Pastor,
Geschichte der Päpste

B. WESTERMANN Co., INC.
GENERAL & SCIENTIFIC BOOKS
IN ALL LANGUAGES
13 W. 46th St. NEW YORK

LIBRARY OF PRINCETON
MAY 2 1933
THEOLOGICAL SEMINARY

BX 955 .P3 1886 v.16:3
Pastor, Ludwig, 1854-1928.
Geschichte der p apste seit
dem ausgang des

Digitized by the Internet Archive
in 2014

https://archive.org/details/geschichtederpap163past

MAY 2 1933
THEOLOGICAL SEMINARY

Geschichte der Päpste
seit dem Ausgang des Mittelalters

Mit Benutzung des Päpstlichen Geheim-Archives
und vieler anderer Archive bearbeitet
von

Ludwig Freiherrn von Pastor

Sechzehnter Band

Geschichte der Päpste
im Zeitalter des fürstlichen Absolutismus
von der Wahl Benedikts XIV. bis zum Tode Pius' VI.
(1740—1799)

Dritte Abteilung
Pius VI. (1775—1799)

Freiburg im Breisgau 1933
Herder & Co. G.m.b.H. Verlagsbuchhandlung

LIBRARY OF PRINCETON
MAY 2 1933
THEOLOGICAL SEMINARY

Geschichte der Päpste

im Zeitalter des fürstlichen Absolutismus

von der Wahl Benedikts XIV. bis zum Tode Pius' VI. (1740—1799)

Von

Ludwig Freiherrn von Pastor

Dritte Abteilung

Pius VI. (1775—1799)

Erste bis siebte Auflage

Freiburg im Breisgau 1933
Herder & Co. G.m.b.H. Verlagsbuchhandlung

Motto:

‚Die Vorrechte des Heiligen Stuhles sind ewig, von Gottes Hand eingewurzelt und gepflanzt; man kann dagegen anrennen, aber sie nicht umstürzen, daran zerren, aber sie nicht ausreißen.‘
(Papst Nikolaus I. 865 an Kaiser Michael, ep. 86; Migne, P. L. 119, 948 c.)

Alle Rechte vorbehalten.

Buchdruckerei von Herder & Co. G.m.b.H. in Freiburg i. Br.

Inhalt.

Viertes Buch.

Pius VI. 1775—1799.

I. Wahl, Vorleben und Persönlichkeit Pius' VI. Sorge für den Kirchenstaat. Förderung der Wissenschaft.

1. Eintracht der Höfe — gefährdet 3—6.
Die Papabili 7.
Migazzi im Konklave 7—8.
Geringe Zahl der Wähler 8.
Aufschub der Wahl 8—9; Spottdichtung darüber 9—10.
Meinungsverschiedenheit der Höfe 11—12. Vermittlungsversuche 12—15.
Die Entscheidung: Braschi Pius VI. 15—16.

2. Vorleben Pius' VI.; Braschi unter Klemens XIV. 17—19.
Äußeres; Krönung 20—22. Ansprache an die Kardinäle 22.
Krankheiten Pius' VI. 23—25.
Selbständigkeit Pius' VI.; die Staatssekretäre Pallavicini, Boncompagni, Zelada 25—27.
Nepotismus 27—29.
Die Frage der Pontinischen Sümpfe 29—31. Bau von Straßen 31—32.
Innere Verwaltung des Kirchenstaates 32—34.

3. Förderung der Wissenschaft 34—37.
Die römische Hochschule 37—38.
Der Dichter Vincenzo Monti 38.
Die Gelehrten: Kardinal Borgia 39—41, Zoëga 41, Gerdil, Garampi 41—42.
Mäzenat von Zelada 42—43.
Die Vatikanische Bibliothek 43—44.

II. Pius' VI. Kunstpflege. Zustrom von Fremden nach Rom.

Tätigkeit für Subiaco 45—46.
Die Sakristei von St Peter 46—48.
Nutzbauten; der Kupferstich unter Pius VI. 48—50.
Aufstellung von Obelisken 50—51.
Das Vatikanische Antikenmuseum 51—52; Funde von Antiken 52—54; ein Gang durch das Museum 54—58; Beschreibung durch Visconti 58—59; Urteile über das Museo Pio-Clementino 60; neue Zuwendungen 60—61; der Führer Massis 61.
Fremde in Rom 61—62.
Gelehrte Ciceroni; die Antiken bei Fackelschein 62—63.
Die Gasthäuser 63—64.
Raffael Mengs 64.
Deutsche Künstler in Rom 65.

J. L. David 65—66.
Canova 66—68.
Goethe in Rom 68—69.
F. J. L. Meyer über die Fronleichnamsprozession auf dem Petersplatz 69—70; über die Beleuchtung der Peterskuppel 70—71.
Fürstliche Rombesucher 71—72.
Besucher aus Schweden, Deutschland, Frankreich 73—74. Die Engländer 74. Modereisende 74—75.
Großfürst Paul 75—76.
Gustav III. von Schweden 76—78; zweiter Besuch 78—79.
Andere vornehme Gäste 1784—1787 79—80.
Herzogin Amalie von Weimar 80.
Andere Besucher 80—81.

III. Kampf mit dem Staatskirchentum in Neapel, Venedig, Toskana. Die Lage in Portugal.

1. Letzte Akte Tanuccis 82—83.
Tanuccis Nachfolger; Fortdauer der Mißhelligkeiten 83—84.
Streit über die Besetzung der Bistümer; neue Konkordatsentwürfe 84—88.
Königin Karoline 86.
Der Lehenstribut 89—90.
Bruch mit dem Heiligen Stuhl 90—91.
Endliches Einvernehmen 91—92.

2. Staatskirchentum in Venedig 92—93; in Toskana 93—95.
Scipione de' Ricci 95—96.
Schritte gegen die religiösen Orden; die Einführung jansenistischer Literatur 96—98.
Angriffe auf den Heiligen Stuhl 98—99.
Unterdrückung der Bruderschaften 99.
Reformprogramm der toskanischen Regierung 100—101.
Die toskanischen Bischöfe über die Neuerungen: Erzbischof Martini von Florenz 101—102; Mancini von Fiesole 102; Franceschi von Pisa und Borghesi von Siena 102.
Weitere Gutachten; Gutachten Peccis 102—104.
Die Synode von Pistoja 104—106.
Der Madonnenaufruhr 106—107.
Die Verurteilung der Synode vorbereitet 108—109.
Ricci legt sein Amt nieder 109—110.
Verurteilung der Synode 110—111. Die Bulle ‚Auctorem fidei'; Riccis Ausgang 112—114.

3. Annäherung an den Heiligen Stuhl in Parma 114.
Portugal nach Pombals Sturz 114—116. Kirchliche Lage in Portugal 116—118.

IV. Die Schicksale der Katholiken in Polen und Rußland.

Instruktion Klemens' XIV. an Sagramoso 119—120. Sagramosos Gesandtschaft 120.
Das Erzbistum Mohilew 121—122.
Instruktion an Archetti 122—123.
Siestrzencewicz Erzbischof 123.
Politische und kirchliche Reform in Polen 124—125.
Stellung Katharinas 125—126.
Lage nach der zweiten und dritten Teilung Polens 126—127.
Zar Paul I. 128—129.

V. Fortbestehen der Gesellschaft Jesu in Preußen und Rußland. Versuche zur Wiederherstellung.

1. Schritte Friedrichs II. zugunsten der Jesuiten 130; Stellung Pius' VI. zu ihnen 130—133; sie dürfen als Einzelpersonen ihre Tätigkeit fortsetzen 134.
Durchführung der Aufhebung in Schlesien 135—136.
Die wirtschaftlichen Verhältnisse dort 136—137.
Neuordnung der Studien 139—140; Aufnahme dieser Verfügungen 142.
Durchführung der Aufhebung in der Provinz Westpreußen 143—145.
Üble Lage der dortigen Jesuiten; neues Reglement 146—147; Lage unter Friedrich Wilhelm II. 149—150.

2. In Rußland noch unter Klemens XIV. Katharina II. und Czernischew den Jesuiten günstig; Huldigungseid 1772 150—152;
Ihr Führer Czerniewicz 152; Grundsätzliches zur Rechtslage 152—153; Czerniewicz darüber an Garampi 1773 155.
Die Jesuiten bitten vergeblich um ihre Aufhebung 155—156.
Auch bei ihnen Unklarheit über die Rechtslage 157; Stellung dazu von Garampi 159—163, und von Siestrzencewicz 162.
Lage unter Pius VI. 165.
Bittschrift von Czerniewicz 166; Pius' VI. Antwort nicht abschlägig 167.
Czerniewicz Provinzial 168.
Des Nuntius Archetti Weiheverbot 171; wird in Rom aufgehoben 173.
Der Kanonist Monsagrati über die Rechtslage 172.
Czerniewicz will ein Noviziat, dessen Bau begonnen wird 174; Aufregung darüber 174—177.
Siestrzencewicz erhält Vollmacht über alle Orden und erlaubt nun das Noviziat 178.
Stellungnahme Archettis, Pius' VI., des Staatssekretärs Pallavicini 179—181.
Hat schon Klemens XIV. das Fortbestehen der Jesuiten gebilligt? 182—183.
Siestrzencewicz' Benehmen widerspruchsvoll 183; sein Briefwechsel mit Archetti über die Noviziatsfrage 183—186.
Durchgreifen von Katharina 186.
Siestrzencewicz Kardinal? 186.
Die Bourbonen und das Noviziat 187—188.
Archetti in Verlegenheit 189.
Gesprächsweise Äußerungen Pius' VI. 190—191, Pallavicinis 192.
Endgültige Erklärung Katharinas 193—194; die Bourbonen geben sich zufrieden 194.
Tatsächliche Eröffnung des Noviziats 195; Besuch Katharinas 196; Josephs II. Anwesenheit bringt für Archetti keine Hilfe 196.
Die Jesuitenangelegenheit und die Polocker Bischofsfrage: der Erzbischof muß des Noviziates wegen zurücktreten 195—197.
Siestrzencewicz will dessen Würde für sich 197, bietet als Preis dafür die Umwandlung der Jesuiten in ein Schulinstitut 197—198; die Rücksicht auf die Bourbonen durchkreuzt seine Wünsche 199.
Archetti will, entgegen dem Staatssekretär, die Umwandlung in ein Schulinstitut 200.
Katharina ernennt Siestrzencewicz zum Erzbischof von Mohilew 201.
Verlegenheit des Papstes 202—203.
Archetti rät Sendung eines Legaten an 204.
Czerniewicz wird Generalvikar 204—205.
Zorn der Bourbonen 206.
Schreiben Pius' VI. an Katharina; Archetti Legat für Petersburg 206.
Geheimbreve nach Frankreich und Spanien 206.
Benislawski als Petersburger Agent in Rom 207—208; Pius wendet gegen die Wahl des Generalvikars nichts ein 209.

Das ‚Approbo' des Papstes für die russischen Jesuiten 210—212; Korycki darüber 213.
Katharina nimmt den Legaten an 214.
Archetti in Petersburg: in seiner Instruktion nicht von Jesuiten die Rede, wohl aber in den Aufträgen Pallavicinis 215.
Die Verkündigung des Aufhebungsbreves unerreichbar 216—219.
Innere Geschichte der russischen Jesuiten: Wiederaufnahme früherer Jesuiten 220; Wahl eines neuen Generalvikars 222; Mission unter den Deutschen an der Wolga 222—223.
Kaiser Paul I. Neue Schwierigkeiten von Siestrzencewicz 223—224.
Die Ordensverfassung bleibt ungeändert 223—224.

3. Bemühungen um Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu 224; in Frankreich durch Madame Louise noch unter Klemens XIV. 225—226; in den österreichischen Niederlanden 227; in Polen 228—229; in Deutschland 229—230; in Parma 231—232.
Ersatzgründungen: Gesellschaft des heiligsten Herzens Jesu 233; Gesellschaft vom Glauben Jesu 234.
Schritte bei Kaiser Franz und dem Papst 235—236.
Der Legat für Rußland Litta 236—237.
Bestätigung des Ordens in Rußland durch Pius VII. 238.

VI. Innerkirchliche Tätigkeit. Alphons von Liguori und das Ende des Moralstreites.

1. Jubiläum 1775 239; Ausschreiben über die Gefahren von seiten des Unglaubens 239—240; andere Jubiläumsausschreiben 240.
Sorge für Seminarien 240; für die Universitäten 241.
Abwehr einzelner Irrtümer durch besondere Breven 241—242.
Die päpstlichen Erlasse ruhig und vertrauensvoll 242—243.
Volksmissionen und Exerzitien 243.

2. Seligsprechungen 243.
Pius VI. über die Bedeutung der Heiligen für seine Zeit 246.
Abschluß des Palafox-Prozesses 246—247.

3. Kardinalsernennungen 248—253: des Jahres 1775 (Gerdil) 248—251; des Jahres 1785 251; des Jahres 1789 252; der Jahre 1791 und 1792 (Ruffo und Caprara) 252—253; des Jahres 1794 (Maury) 253.

4. Neue Bistümer: Österreich 254—255; Corvey 255—256; Italien, Amerika 256.
Verminderung der Feiertage 256—257.

5. Die religiösen Orden: Zustände in Frankreich 257, in Italien, Portugal, Spanien 258—259.
Neue Kongregationen 259—260.

6. Zustände unter den Jansenisten in Frankreich und Holland 260—261; ihre Geldmittel und ihr Einfluß 261—262.
Vorbereitung der Zivilkonstitution des Klerus 263.

7. Jansenismus in Italien 264.
Der Rigorismus und sein Vorkämpfer Concina 264—266.
Alphons von Liguori gegen Jansenismus und Rigorismus 266.
Lebensgang Alphonsens 267; seine Hinwendung zum Priestertum 268.
Stiftung der Redemptoristinnen und Redemptoristen 268.
Alphons als Bischof 269.
Äußere und innere Schwierigkeiten bei der Ordensgründung 269—270.
Alphons als Schriftsteller und Moraltheolog 270.
Einfluß seiner Moraltheologie 271; sein Moralsystem 272.
Aszetische Schriften und ihr Einfluß 273—274.
Leiden seiner letzten Jahre 274—275.

VII. Das Missionswesen unter Pius VI.

1. Der nähere Orient: Georgien 276; syrische Jakobiten 276—277; Chaldäer in Mesopotamien, Armenien 277; Gräco-Melchiten 277; Maronitenpatriarch Estephan, die Schwärmerin Agemi 278—279.

Orientalen in Europa 279.

Zerstörung der Missionen im lateinischen Orient: Türkei und griechische Inseln 280; Lazaristen in der Levante 281.

2. Lazaristen in Nordafrika 282.

Zerstörung der dortigen Missionen durch die Revolution 283.

Madagaskar und Abessinien 283; Kopten 284; Kongo 284.

3. Franziskaner in Mittelamerika: Mexiko 284—285; Oberkalifornien 285.

Vernichtung durch die Revolution 286.

Südamerika: Chile 286; Peru 287; Venezuela 287—288; Argentinien und Brasilien 288.

4. Ostindien: Verfolgung durch Tippo Sahib 288. Stand des Christentums in Ostindien 288—289.

Zwistigkeiten zwischen den Portugiesen und Pariser Seminarpriestern 290.

Verfall der ostindischen Missionen 290—291.

Travankor 292.

Hinterindien 292; Philippinen 292—293.

5. China: Ausgang der ehemaligen Jesuitenmission; Verfall des Missionswerkes in Nanking 293; Schisma in Peking; zwei Generalvikare 294—295.

Spaltung zwischen den Propagandamissionären und den ehemaligen Jesuiten, unter diesen zwischen Franzosen und Portugiesen 295.

Streit über den ehemaligen Jesuitenbesitz 295; Dekret Ludwigs XVI.; neuer Streit 296.

Versuch der französischen Regierung, neue Chinamissionäre heranzubilden 296—297.

Ernennung eines Bischofs für Peking: Salusti 297; Streit über die Erlaubtheit seiner Weihe 298—299.

Alexander de Govea als neuer Bischof legt die Streitigkeiten bei 298—299.

Den Lazaristen die Mission übergeben 299.

Wieder die Ritenfrage 299.

Mission von Sutschuen unter Pottier 300; von Schansi und Schensi; auch hier jansenistische Regungen 301; Korea 302.

6. Englisch-Nordamerika: Die neue Verfassung gewährt den Katholiken Religionsfreiheit 302—303.

Carroll erster Bischof 303.

In Schweden erbittet Gustav III. einen Apostolischen Präfekten für die Katholiken 303—304.

7. Zerstörung der Propaganda durch die Revolution 304—305.

VIII. Die Kirchengesetzgebung Josephs II. in Österreich. Reise Pius' VI. nach Wien und Josephs II. nach Rom.

1. Pius VI. entgegenkommend gegen Maria Theresia; griechische Feiertage 306.

Migazzis Stellung 306.

Die maßgebenden Persönlichkeiten: Martini und sein ‚Naturrecht' 307; Rautenstrauchs Studienordnung 308—309; Eybel 310.

Joseph II.: Bildungsgang, Reformeifer 311; Streben, als etwas Hervorragendes zu gelten 312; Gegensatz zu Maria Theresia 313.

Charakteristik des Josephinismus 314; Tragweite der Neuerungen 315; jansenistische Einflüsse; Gerhard van Swieten und v. Stock 316.

Die Bulle ‚Unigenitus' 316.
Fall Blarer 317.
Reform der Universität: Gottfried van Swieten 317; die theologische Fakultät; Dannenmayer, Pehem 318.
Die Reformjahre 1780—1784; einheitliche Kirchenorganisation; Heinkes Gutachten 319.
Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Papst, Papst und Orden 320.
Neue Überraschungen für Pius VI.: Besetzung der Mailänder Bistümer; Dispens von Ehehindernissen ohne den Papst, Toleranz gegen Dissidenten 321.
Der Besuch des Papstes: erstes Auftauchen der Absicht dazu 320; Ankündigung 322.
Klosteraufhebung 322.
Zensurwesen 323.
Aufklärungsfreundlichkeit unter den Bischöfen 323—324.
2. Reise des Papstes; Hauptgrund die Mailänder Bistumsfrage 324; abratende Stimmen 325; Abreise 326.
Auf österreichischem Gebiet 327; Jubel des Volkes; Eybels ‚Was ist der Papst' 328.
Besprechungen in Wien mit dem Kaiser 329—331.
Feier der Kar- und Osterwoche 331.
Kardinalsbirette überreicht 332.
Abreise, Besuch von München 333, von Augsburg 334; Ankunft in Rom 335.
3. Der Kaiser und die lombardischen Bistümer 336; Schreiben Pius' VI. darüber und Antwort Josephs II. 337.
Lombardische Giunta Economale und Wiener Geistliche Hofkommission 336—337.
Die Geistliche Vermögensverwaltung unter Staatsaufsicht 337.
Einschränkung des Toleranzpatentes 337.
‚Predigtkritiker' in Wien 337—338.
Weitere gesetzliche Eingriffe in das kirchliche Leben 338—339; Neuorganisierung der Seelsorge: Diözesaneinteilung 339.
Kaiserliche Ernennung eines Mailänder Erzbischofs; der Protest des Papstes wird ihm zurückgeschickt 340.
Besuch des Kaisers beim Papst 340—341.
Vereinbarung über die Mailänder Benefizien 342.
Maßnahmen über Pfarreien und Bistümer 342.
Klosteraufhebungen und deren Folgen 343—344.
Eingriff in die Wahl der Ordensobern 344, in die Ausbildung der Geistlichkeit 345.
Aufhebung der Klosterstudienanstalten 345.
Neue Diözesen 345—346; staatliche Bischofsernennungen 347.

IX. Der Widerruf Hontheims. Errichtung einer Nuntiatur in München.

1. Bellisomis Tätigkeit gegen den ‚Febronius' beim Trierer Kurfürsten 348.
Unter dem Einfluß des Ex-Jesuiten Beck verlangt der Kurfürst in Paris Gutachten über den ‚Febronius' 349.
Pius VI. drängt auf förmlichen Widerruf von seiten Hontheims 350, der indes noch 1777 eine verkürzte Ausgabe seines Buches liefert 350—351.
Bellisomis Bemühungen um ein Verbot des Buches durch die Bischöfe erfolglos 351.
Isenbiehls anstößige Schriften 351—352.
Deren teilweise Billigung durch Hontheim: er fällt in Ungnade beim Kurfürsten 353.
Hontheim hier nachgiebig gegen den Kurfürsten, der nun auch Nachgiebigkeit wegen des ‚Febronius' fordert 353—354.
Hontheim bereit; Entwurf seines Widerrufs, der nach Rom gelangt 354.
Breve Pius' VI. 355.
Der Kurfürst verlangt Veröffentlichung des Widerrufs; Hontheims Einwendungen 356.

Inhalt des Widerrufs, der vom Papst feierlich veröffentlicht wird 357—359.

Hontheims Hirtenbrief, um der Diözese seine Gesinnungsänderung anzuzeigen 360; Verbote des Hirtenbriefes in verschiedenen Staaten 361.

Dem Gerücht, daß der Widerruf nicht aufrichtig sei, tritt Hontheim entgegen und wiederholt die bezügliche Erklärung 362—364.

Er schreibt auf gallikanischer Grundlage einen Kommentar zu seinem Widerruf 364 bis 365.

Kritik Gerdils über das Werk 366.

Hontheims Ausgang 366—367.

2. Karl Theodors von Bayern kirchliche Stellung 367.

Das Streben nach einem bayrischen Landesbistum; Wunsch einer eigenen Nuntiatur für Bayern 368—369.

Denkschrift Anticis; Zustimmung des Papstes 369.

Widerspruch von Mainz, Salzburg, Freising, Trier und Köln 370—372.

In Rom abgewiesen 371—372, wenden die Kirchenfürsten sich an den Kaiser, dessen Reskript die Nuntiaturtribunale nicht anerkennt 373—374.

Daher Schritte von Mainz und Salzburg; mangelnde Zustimmung der Suffragane 375.

Pius VI. besteht auf seinem Recht 375.

Bayern hält an seiner Nuntiatur fest 376.

Zoglio in München, Pacca im Kölnischen 376.

X. Der Emser Kongreß und seine Folgen. Unruhen in den österreichischen Niederlanden. Ausgang Josephs II. und kirchliche Stellung seiner Nachfolger.

1. Vertreter der rheinischen Kurfürsten und Salzburgs beraten in Ems über Herstellung der ‚ursprünglichen' bischöflichen ‚Gerechtsame' 378—379, über Einschränkung der päpstlichen Ansprüche und Reform des kirchlichen Lebens 380; Zwischenfälle 381.

Schreiben an den Kaiser 381.

Inhalt der Emser Punktation 382—383.

Joseph II. rät, zunächst der Zustimmung der Suffragane sich zu versichern; Gründe seiner Zurückhaltung 383.

Genügende Zustimmung der Suffragane nicht erreichbar 384.

Versuch, die Punktation durch tatsächliches Vorgehen einzuführen; Widerstand des Papstes und der Nuntien 385.

Pacca und die Ehedispens des Fürsten Hohenlohe-Bartenstein 385—386.

Vorgehen des Münchener Nuntius 386.

Die Emser Punktation in der Öffentlichkeit 387.

Als Entgelt für die Anerkennung Dalbergs als Koadjutor für Mainz Annäherung an Rom, die von Preußen unterstützt wird; Lucchesini 387—388.

Noch einmal regen sich die Punktatoren wegen einer Besteuerungsbulle für Bayern 388.

Sie versuchen vergeblich mit Hilfe des Reichstags durchzudringen 389.

Ausgang der Emser Bestrebungen und des Nuntiaturstreits; Pius' VI. Responsio 390.

2. Reformen Josephs II. in den Niederlanden 393—394.

Die Unzufriedenheit kommt zum Ausbruch, die Generalseminarien, Revolte der Seminaristen; der Nuntius Zondadari der Verhetzung beschuldigt und ausgewiesen 394 bis 395.

Bestürzung des Papstes 395—396.

Der Kardinal von Mecheln nach Wien gerufen 396—397.

Die Erregung erfaßt das ganze Volk, offener Bürgerkrieg 397—398.

Zu spätes Nachgeben der Regierung; Frankenbergs Flucht; die Aufständischen siegreich 398.

Joseph II. bittet den Papst um Hilfe 398—399.

Breve an die belgischen Bischöfe 399—400.

Die Unabhängigkeit Belgiens schon vorher proklamiert; Antwort an den Papst 400. Josephs II. Tod 400.

Einrücken der Franzosen in die Niederlande und Ende der österreichischen Herrschaft 400—401.

3. Wahl Leopolds II.; schon vorher ergebnislose Besprechungen der rheinischen Erzbischöfe mit dem päpstlichen Vertreter Caprara 401.

Die Wahlkapitulation und die kirchlichen Fragen 403—404.

Der Josephinismus bleibt unter Leopold II. im wesentlichen bestehen, doch hebt er die Generalseminare auf 405.

Wahl Franz' II.; der päpstliche Vertreter für Frankfurt, Maury, bespricht sich mit den rheinischen Erzbischöfen ohne greifbaren Erfolg 406.

Die Wahlkapitulation bleibt ungeändert, Maurys Protest unbeachtet 407.

Auch unter Franz II. bleibt das josephinische System bestehen 408.

XI. Der Zustand der Kirche in Frankreich am Ausgang des Ancien Régime. Ausbruch der Revolution. Aufhebung der kirchlichen Privilegien.

Die Zustände nach außen hin glänzend: Ansehen, Reichtum, Wohltätigkeit 409—412.

Schattenseiten: die Bistümer dem Adel vorbehalten; trotzdem nicht wenige würdige Bischöfe, aber viele Hofbischöfe, die nicht Residenz halten; viele verstrickt in weltliche Geschäfte 412—415.

Das Ordenswesen: Reichtum der Abteien, Kommendenwesen, Nachlassen der Zucht; Entvölkerung der Klöster; gute Zustände in den weiblichen Orden 416—418.

Der niedere Klerus sehr arm, deshalb eifersüchtig auf den höheren Klerus und den neuen Reformideen zugänglich 418—420.

Geistliche in Freimaurerlogen 420.

Keine überragenden Persönlichkeiten im Klerus 421.

Einfluß der christentumsfeindlichen Literatur auch bei den Geistlichen 421—423.

Staatliche Zustände: Grundübel der Staatsabsolutismus 423; Mißregierung im 18. Jahrhundert, Ludwig XVI. ohne politische Erfahrung und Einsicht 424; Parlamentsherrschaft 425.

Aufkommen des dritten Standes 426.

Die Nationalversammlung von 1789 426—429.

Spaltung zwischen höherem und niederem Klerus; der Sieg des dritten Standes; das Ende des absoluten Königtums 426—427.

Abschaffung der Feudalrechte unter Teilnahme des Klerus 427.

Abschaffung des Zehnten und der Abgaben an den Heiligen Stuhl 428.

Religionsfreiheit 429.

XII. Die Kirchengesetzgebung der französischen Nationalversammlung in den Jahren 1789 und 1790. Die Säkularisierung der Kirchengüter und die Aufhebung der Klöster. Die Zivilkonstitution des Klerus. Verhalten Ludwigs XVI., Pius' VI. und des französischen Episkopates.

1. Vorbereitung der Säkularisation durch Grundsätze und seit 1789 durch Anträge 430—431.

Das Kirchengut zur Verfügung der Nation gestellt, dann teilweiser Verkauf beschlossen und die Kommunen zum Ankauf eingeladen 432—435.

Der Klerus wird expropriiert 435; in den Verhandlungen darüber Ablehnung des Antrags Gerle, daß die katholische Religion die Religion der Nation sei 436—437.

Gleichzeitig Aufhebung der Orden; der Austritt freigestellt, Ordensgelübde verboten 438.

Auf die Einladung zum Austritt Schwanken bei den männlichen, Ablehnung bei den weiblichen Genossenschaften 439.

Geringer Widerwillen im Volk gegen Ordensaufhebung und Erwerb von Kirchengut 440.
Umänderung der Kirchenverfassung durch die Zivilkonstitution des Klerus 441—443.
Antrag Martineau; Debatte darüber 443—445.
Der Widerstand der Rechten nicht einheitlich und nachhaltig 447.
Annahme der Zivilkonstitution; ihre Tragweite 448—449.
Stellung des Königs zu den Neuerungen; Aufschub der Sanktion 451.
Stellung Pius' VI.; langes Zuwarten 451.
Breve gegen die Erlaubtheit der königlichen Sanktion, zu der Ludwig der Nationalversammlung gegenüber sich bereit erklärt 455—456.
Er läßt den Papst um eine eingeschränkte provisorische Bestätigung der Zivilkonstitution bitten; Bernis schlägt ihre Revision vor 457—458.
Auf Drängen der Nationalversammlung gibt der König die Sanktion vor dem Eintreffen der päpstlichen Antwort 459.
Pius VI. sucht auch jetzt noch den Bruch zu vermeiden 460—461.
Die Nationalversammlung erwartet keinen ernsten Widerstand und ordnet Ausführung ihres Gesetzes an 462—463.
Der Widerstand unerwartet groß 463—464.
Erklärung der Bischöfe der Nationalversammlung; deren Übersendung an den Papst 464—465.

XIII. Das Schicksal der eidweigernden Priester in Frankreich. Die Schreckensherrschaft der Revolution bis 1794.

Forderung des Eides auf die Zivilkonstitution 466.
Verlegenheit Ludwigs XVI.; er sanktioniert den Eid 469—470.
Eidweigerung des größeren Teiles des Klerus 471—473.
Zwei Kirchen in Frankreich: beeidete und eidweigernde Priester 474—475.
Warum Pius VI. mit seinem Eingreifen zögert 475.
Das Breve gegen die Zivilkonstitution 477—480.
Breve gegen den Zwileid; Stellung der Bischöfe dazu 481—482.
Abberufung des Nuntius Dugnani 483 (vgl. 506). Salamon päpstlicher Vertrauensmann in Paris 484.
Mäßigung Pius' VI.; kirchenfeindliche Ausschreitungen 485—486.
Raub von Avignon 486.
Die gesetzgebende Nationalversammlung gegen die Eidweigerer 487. Weitere Proskriptionsgesetze 488.
Wie die neuen Breven verbreitet werden 489.
Ausweisung der Eidweigerer, Gefangennahme des Königs, Auflösung der religiösen Genossenschaften 490—491.
Septembermorde 491—492; Erlebnisse Salamons 492—493.
Hinrichtung des Königs 494.
Aufstände und Metzeleien, Höllische Kolonnen und Noyaden 495.
Priesterehen; neuer Kalender 496.
‚Dechristianisation'; Gobels und anderer Verleugnung des Christentums; Grégoire 497.
Kult der Vernunft 498—501; Kult des höchsten Wesens 501.
Wüten des Revolutionstribunals; Märtyrer 501—502.

XIV. Eindringen revolutionärer Gedanken und Strömungen in den Kirchenstaat.

Revolutionäre Regungen im Kirchenstaat; Cagliostro; die französische Kunstakademie 503.
Vorsichtsmaßregeln der päpstlichen Regierung; Ausweisungen 504—505.
Abbruch der diplomatischen Beziehungen 506.
Revolutionäre und antirevolutionäre Stimmungen 506—507.

Wegnahme Avignons 507.
Keine Hoffnung auf die Fürsten; Krankheit des Papstes 508.
Der venezianische Botschafter über die Lage 509.
Neue Vorkehrungen nötig 509—510.
Stellung des Papstes zur europäischen Politik 511.
Finanznot 512.
Wehrlosigkeit des Kirchenstaates 513.
Nachgeben des Papstes gegen die französischen Machthaber 514.
Bassville kommt als geheimer Spion, tritt herausfordernd auf; ebenso die Republikaner in Rom und Paris 514—516.
Schreiben (der Madame Roland) an den ‚Fürstbischof von Rom' 516—517.
Zurückhaltung des Papstes 517.
Bassvilles Vorgehen 518.
Das republikanische Wappen in Rom 518—520.
Republikanischer Eifer der Kunstakademie 520—521.
Bassvilles Ermordung 521—522.
Weitere Äußerungen der Volkswut gegen Franzosen und Juden 523.
Bassville in Paris zuerst getadelt, dann als Märtyrer gefeiert; Rache für ihn indes einstweilen unmöglich 524—526.
Nach der Hinrichtung Ludwigs XVI. neuerdings Wut des römischen Volkes 526.
Zuversicht des Papstes wegen der Siege der Verbündeten 527—528.
Allokution über den Tod Ludwigs XVI. und Trauerfeier 528—529.
Pius VI. und der französische ‚kleine Eid' 529—530.
Mißerfolge der Alliierten und Rückschlag auf Rom; Hoffnung auf England 531.
Finanznot im Kirchenstaat; dessen Wehrlosigkeit; eitle Hoffnungen 533—534.
Gärung im niedern Volk; Erregung gegen Herzog Braschi 535—536.
Verschwörung in Bologna 536.

XV. Der französische Klerus im Exil. Trennung von Kirche und Staat in Frankreich.

1. Zwei Tanten Ludwigs XVI. 1791 in Rom 537.
Zuströmen von Geistlichen aus Frankreich und Savoyen 538—539.
Leiden auf der Flucht 539—540.
Gastfreundschaft von Bernis und Maury 540.
Organisation der Mildtätigkeit 541.
Unterstützungen in Urbino 542—543.
Überfüllung mit Flüchtlingen; Opferwilligkeit der italienischen Bischöfe 543.
Laienemigranten 544.
Akten über das Hilfswerk 544.
Emigranten außerhalb des Kirchenstaates 544—551: in England 545; in den Niederlanden, Deutschland, der Schweiz 548—550; in Spanien 550—551.
2. In Frankreich die Trennung von Kirche und Staat vorbereitet 551—552.
Erwachen des kirchlichen Lebens 553.
Innere Hindernisse 553—554.
Terroristische Anwandlungen 555—556.

XVI. Bonaparte und die Franzosen im Kirchenstaat. Die Errichtung der römischen Republik und Ausweisung des Papstes.

Politische Isolierung und schlechte Finanzlage des Kirchenstaates 557—559.
Bonaparte zieht gegen Rom 560. Azaras Unterhandlungen 561.
Waffenstillstand zu Bologna 563. Politische und religiöse Erregung der Bevölkerung darüber 564—565; französische Kommissäre zu seiner Ausführung in Rom 566—567.

Römische Unterhändler in Paris 567—569. Die Verhandlungen abgebrochen 569. Entschiedenheit des Papstes 569—570. Busca neuer Staatssekretär 570.

Weitere Verhandlungen in Florenz 570. Der Papst suspendiert die Ausführung des gebrochenen Waffenstillstandes 572.

Errichtung einer Bürgermiliz 573. Colli päpstlicher Heerführer 575. Kriegsbegeisterung 576 und militärisches Unglück 577.

Friede zu Tolentino 579—581; Doria Pamphili Staatssekretär 582.

Erregung im römischen Volk 584. Konklave in Aussicht? 585—586; sonstige Verstimmungen 586.

Ermordung Duphots 587. Berthier besetzt Rom 588. Errichtung der römischen Republik 589—590. Haltung des Papstes 590.

Der Papst aus Rom ausgewiesen 591—592. Behandlung der Kardinäle 592. Altieri und Antici danken ab 592—593.

Schreckensherrschaft in Rom 594. Die Beute an Kunstwerken 595—596.

Gärung im Kirchenstaat, Vertreibung der Franzosen aus Italien 598.

XVII. Neue Priesterverfolgungen in Frankreich. Der Leidensweg Pius' VI. und sein Tod in der Verbannung.

1. Staatsstreich vom 18. Fructidor 599—600.

Erneuerung der Deportationsgesetze gegen den Klerus, neue Auswanderung 601. Deportation nach Cayenne, Ré, Oléron 602. Ausdehnung der Gesetze auf Belgien 603.

2. Des Papstes Abschied von Rom 603—604.

Pius VI. in Siena 605—606. Denkschriften an die katholischen Fürsten, besonders an den Kaiser 607. Sorge für das nächste Konklave 608. Schreiben an Zar Paul 609. Verschleppung des Papstes nach Sardinien geplant 610.

Pius in der Florentiner Kartause 611—612; Notenwechsel mit Wien 613; Bulle über das Konklave 614—615.

Ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand des Papstes 617.

Verbringung des Papstes nach Parma und Turin 620—622. Überquerung der Alpen 622. Aufenthalt in Briançon 623, in Grenoble 623—624.

Pius in Valence 624—626. Neue Verschleppung nach Dijon geplant 626.

Tod des Papstes 627. Begräbnis 628—629. Übertragung nach Rom 630. Grabdenkmal von Canova 631.

Nachwort 633.

Personenregister 635

Berichtigungen und Ergänzungen 678

Verzeichnis der benutzten Archive und Handschriftensammlungen.

Aachen, Stadtarchiv I 96.
Augsburg, Ordinariatsarchiv II 258 bis 261; III 231 235 236.
Stadtarchiv II 259.
Benevent, Erzbischöfliches Archiv III 377.
Berlin, Geheimes Staatsarchiv II 262.
Staatsbibliothek I 4.
Bologna, Bibl. des Archiginnasio I 29.
Universitätsbibliothek I 18 22 132 434.
Brolio del Chianti (Toskana), Archiv Ricasoli III 95.
Campello (bei Spoleto), Archiv Campello II 45; III 9 17 22—25 32 34 42 bis 47 49—58 64 75.
Colorno, Herzogl. Privatarchiv III 231 232.
Dresden, Kathol. Pfarramt II 266.
Düsseldorf, Staatsarchiv II 261 263 265; III 146.
Landesarchiv 96.
Florenz, Staatsarchiv II 392 438; III 6 101.
Bibl. Laurenziana I 150.
Forlì, Bibl. Comunale I 17; III 595.
Frascati, Bibl. des Seminars I 447 451.
Freiburg im Breisgau, Archiv der Erzdiözese III 384 392.
Freiburg in der Schweiz, Bischöfl. Archiv II 254 256.
Genua, Staatsarchiv III 391 503 504 506 510—514 517 518 520 521 523 526—535 542 559 560 563—567 570 572—574 582 598.
Glatz, Gymnasialarchiv II 308 309 317 318; III 132—134.
Innsbruck, Bibliothek Pastor I 4 7 8 24 447; II 44.
Staatsarchiv II 251.
Karlsruhe, Generallandesarchiv I 482 529; II 260.
Köln, Erzdiözesanarchiv II 260 263 264 306.
Stadtarchiv II 264.
London, Britisches Museum I 4 17 33 459 957.
Luzern, Staatsarchiv II 253—256.
Madrid, Arch. General Central (Alcalá de Henares) I 714 715 728 730 734 737 761 766—768 771 781 784 788 793 804 837 840 842 899—901 904 906 910 914 927 929 931 932 935 1010; II 5 11.
Arch. Prov. Toled. I 732 735 792 822 834 837 850 862 924 927 936 937 939 991; III 236.
Bibl. S. Isidro I 274 725 760 761 787 792 817 840 861 919 922 924 925 955 1010; II 60 129 140 143 149 162 169 228 230 237 298 375.
Mainz, Domarchiv II 260.
Stadtarchiv II 262.
Stadtbibliothek II 261 262.
Modena, Bibl. Estense II 178 246.
Moskau, Archives de la Mission de Varsovie III 185—187.
Staatsarchiv II 268 269; III 155 159 184 188 190 191 193 194 201 203 207 209 211 214.
München, Staatsarchiv I 793 813 932; II 252 257 258 265 350; III 133 229 231 327 333 335 341 368 369 372 374—376 386—393 401—407.
Staatsbibliothek I 3 4 8 9 11 13 14 16 38 108 110—113 115—117 120 122—125 127 129 135 156 231 234 251 252 394 404 409 412—414 416 418—420 429 464 465 573.
Neapel, Archiv Boncompagni I 245.
Staatsarchiv I 38 39 823 831 869 873 910—912 914 917 926 952—955; II 3 5 7 8—10 12—14 16 18 19 22 25 26 29—31 33 35 37 39—43 45 47—51 54—56 66 67 69 71—81 84 85 88 89 92 98 101 103 107 109 118 119 124 126—136 138—146 148 bis 150 152—155 160—168 176—179

181 183—188 191 194—197 200 201 207 217 221 223—226 228 230 231 233—240 245 246 297 324 325 329 335—340 342 370 375—377 379 380 382—384 386—389 391 392 394 395 424 426—431 434 436; III 4 88 190 191.

Nationalbibliothek I 17 432.

Osnabrück, Staatsarchiv II 252.

Padua, Archiv der Curia I 454.

Kapitelsarchiv I 454.

Paris, Archiv der auswärtigen Angelegenheiten II 119 150 208 244.

Archives nationales III 439.

Bibl. Nationale I 514.

Parma, Staatsarchiv II 153; III 115.

Archives privées de S. A. R. le Duc de Parme I 600 793 883; III 231 233.

Bibliothek I 893.

Pleß, Fürstl. Metternichsches Familienarchiv II 18.

Rom. a) Archive:

Brevenarchiv II 210.

Besitz der Jesuiten I 220 276 298 bis 301 307 313—316 320 321 323 324 329 334 335 340 344 345 350 353 354 362 575 607 609 612—615 617 bis 628 630 631 636—652 654—667 669 670 672—674 680—688 692 720 727 741 743 752 754 757 769 775 778 782 784 785 787 792 793 801 808 813 817 819—821 825 829—831 838 844 853 859 865 867—870 882 884 886 909 919—921 923 931 936 937 953 954 957 994 1010; II 10 bis 12 16 27—29 34 36—43 45 48 50 51 55—57 64 189 198—201 205 208 209 238 303 305 307 310 317 351 411 415 422; III 135 142 152—155 167 168 174 178 182 190 195 204 205 209 210 213 219 221—224 229 232.

Archiv Boncompagni I 5 39 77.

Archiv Costaguti I 105.

Archiv der Civiltà Cattolica II 390.

Archiv der deutschen Provinz der Gesellschaft Jesu I 779 828 829; II 256 266.

Archiv der galizischen Provinz der Gesellschaft Jesu III 150.

Archiv des österreichischen Historischen Instituts I 4 6 8 9 15.

Päpstliches Geheimarchiv I 31 39 42 44—48 56—61 63 64 67 69 72—75 77—87 89 92—99 103 109 119 120 133 135 139 142—145 147—150 159 163 167 169 182 194 198 204 219 220 228 240 247 249—251 255 256 266 270 272 273 275 295 300 301 308 332—338 340 344—348 350 bis 352 361 364 408 423—425 434 435 439 456 460 462 471 473 474 479 bis 486 489—491 497 503 504 508 517 518 526—531 534 538 540—542 547—550 553—557 559—601 604 606 bis 611 620 623 627—635 638 641 642 644—646 648 651—655 657 bis 665 668—680 683—691 694—696 698 702 706—708 712 714—717 720 721 726 728 735 736 742 743 749 753 768—772 774 778 789 791 792 794 802 805 807 809 815 816 825 833 835 836 841—852 871 872 888 891 897—899 903—905 908—912 918 920 bis 922 932 933 935 946 952 955 990 991 993 994; II 16 17 40 48 65 74 84 86—90 92—98 151 160 161 165 176 186 190 192 215 216 223 225 228 231 232 234—237 240 242—245 248 250—255 257—259 261 263 265 bis 267 270—275 283—285 296—299 301—303 305—313 315—318 324 325 336 345 349 350 354 355 359 363 368—370 376 395 396 403—408 420; III 20 22 26 32 34—36 77 83 84 88 92—94 110 114 119 123 125 127 129 130 132—134 136 137 145—147 149 150 153—173 176—187 189 191 bis 194 196—212 215 216 218—220 225 226 228 236 238 247 265 293 325 328—330 332 334 349—366 368 371 372 375 376 385 390 391 396—399 401 404 413 451 483 485 511 bis 513 543 547—549 557 559 564 570 573—575 577 579—581 583 584 587 588 592 593 607—619 625.

Archiv der Propaganda I 278 305 307 bis 309 311—314 318 321 326—328 330 1001—1004; II 228 229 347 bis 353 358—363; III 39—41 280 283 289 291 293.

Archiv der Apostol. Nuntiatur München III 393.

Archiv Prosperi III 17.

Archiv der spanischen Botschaft I 229 241 243 249 264 325 480 600 699 712 714 716 717 725 726 734 743 751 788 799 803 804 807—814 816

bis 818 822—828 833 834 837 844 bis 846 848 876 877 879—891 893 894 897 900—902 904 906 908 910 911 914 917 918 921 936 938 939 948—951 955 991 993 995; II 3 5 7 8 10—12 15 17—27 29—31 34 bis 37 39—45 47—53 56 67 74 77 78 80—82 101—103 107—109 112 115 119 121 123 124 126—149 153 154 160 162 163 165—167 170 174 176 177 180—184 187—193 201—208 210 216—221 223 226 229—231 233 235 238 240 244—246 306 329 339 343 351 375 376 379 383 384 387 392 394 396 398 424; III 6 166 191 192 202 206 217 321 358 559 561—567 571—578 582—586 588—592 594 596 bis 598 628 629. (Jetzt neu geordnet!)

Staatsarchiv I 110; III 60.

Archiv von SS. Vincenzo ed Anastasio II 386.

Zeremonienarchiv III 326.

b) Bibliotheken:

Bibl. Angelica I 6 8 26—30 32—35 37 39 52 55 75 79 82 83 92 100 bis 102 109 111—117 120 126 127 135 153 188 199 200 234 237 239 264 395 426 431 434 457 471.

Bibl. Casanatense I 22 26.

Bibl. Corsini I 3 35 39 126 127 272 275 337 434 459 461 482 704 705 709—711 715 718 719 721 723 bis 725 727 852 923 994; II 199.

Bibl. Corvisieri I 131.

Besitz des Antiquars Luzietti II 396 398.

Bibl. Ricci I 238.

Besitz der Gräfin M. Torricelli II 380.

Bibl. Vallicelliana I 459; III 237 407 569 594 606.

Vatikanische Bibliothek I 4 9 26 52 66 76 101 112 115 117 121 127 130 155 156 240 338 432 447 448 464; II 62 64 65; III 9 18 20 21 29 30 32—34 48 67 72 73 76 78 81 91 104 107 354 395 511.

Bibl. Vittorio Emanuele I 3 32 459; II 190; III 586 590 592 596.

Salzburg, Archiv der Landesregierung I 482; III 548 616.

St. Petersburg, Staatsarchiv III 154 174 175 198 206 232.

Staatsbibliothek III 150 156.

Simancas, Archiv I 4—6 8—10 12 14—16 31 34 35 37 38 41—43 48 57 63 69 78 86 124 264 267 273 bis 275 295 296 340 426—430 432 443 444 448 450 451 453 455 458—461 463 466 467 547 551—553 558 562 590 592 596 599—601 607 609 620 bis 622 626 627 646 647 653 656 676 681 682 684—688 694 696 698—700 702 704—707 709—731 734—759 761 bis 763 765 766 768—775 779—782 784—786 788—793 795 796 798 800 bis 803 805 808—828 830 832—912 914—919 922 923 926—958 990 bis 995 1010; II 3—12 15—17 19—22 25 26 29—32 34—49 51—59 67 71 77—80 109 112 115 119 121—123 125 127 130 131 133 138 140—142 144 bis 153 160 161 163—168 170—172 174 178 180 182 185 187—189 192 193 194 bis 196 200—203 205—208 216—223 225 229—231 233 237—240 245—247 305 311 313 329 330 335—340 342 343 376—379 381 386 389—391 398 416—421 425; III 23—25 83 97 130 133 152 164 181 182 188 189 191 194 200 202 204—207 216 218 219 225 231 507 508 510 511 513 515 bis 518 531 533 536 566.

Sitten (Sion), Staatsarchiv II 256.

Solothurn, Staatsarchiv II 256.

Speier, Dompfarrarchiv III 231.

Subiaco, Archiv von S. Scolastica III 34 36.

Trient, Bibl. des bischöfl. Seminars I 4 8.

Turin, Staatsarchiv I 41 265.

Urbino, Erzbischöfl. Archiv III 577.

Venedig, Staatsarchiv I 109 457 805 815 835 871 872 885—887 889 906 949 952 953 956; II 9 21 35 45 46 50 57 73 139 184 186 187 201 205 206 208 216 222 224—227 229 231 233 236—238 240 242 246 249 325 333 372 373 376—379 381 383 384 390; III 208 212—214 291 299 404 407 503—510 512 514 519 521—524 526—529 531—536 538 540 549 555 557—559 561—563 566 567 569 571 bis 576 578 581 583 585.

Wien, Archiv der österreichischen Botschaft am Vatikan I 3 5—7 9—17 28 58 63 66 71 79 106 109 110 112 113 123 127 231 406 426 428 432 444—449

451—454 457 459—461 465 471 483 981 983—985 987; II 63 64 66 68 bis 70 73 74 76 88; III 3—8 10—15 359.

Staatsarchiv I 4—14 16—18 21 24 27—31 33 38 39 52 55 56 58 63 bis 69 71—74 76 78 80 82 83 87 89 90 99—102 108 110 112—114 120 121 341 361 379 389—392 394 398 403 405—413 415 418 419 421—425 427 429 430 435 443—451 453 456—460 462 464 465 478 480 483 956 982; II 9 11—14 30 37 39 40 42 43 47 48 55 58 63 64 67 68 70—72 77—79 85 169 196 214 223 224 242 249—253 271 272 298 313 318 368 372 373 376 393 394; III 5 8—19 22 23 25 bis 34 47—50 54 59 60 67 80 84 86 88 93 97 106 108 133 225 227 234 236 364 505—508 510 511 513 514 517 523 526 538 540 542 549.

Archiv des Unterrichtsministeriums II 252.

Vollständige Titel der wiederholt zitierten Bücher.

Abhandlungen der Kgl. bayr. Akademie der Wissenschaften. Philos.-philol. u. hist. Kl. München 1827 ff.

Abhandlungen der Kgl. preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Bd 1 ff. Berlin 1804 ff.

Accademia Reale delle scienze di Torino. Atti. Bd 1 ff. Torino 1865 ff. Memorie. Bd 1 ff. Torino 1759 ff.

Acta Benedicti XIV sive nondum sive sparsim edita nunc primum collecta cura Raphaelis de Martinis. 2 Bde. Neapoli 1894.

Acta historico-ecclesiastica saeculi XIX. Hrsg. von G. Fr. H. Rheinwald. 2 Bde. Hamburg 1838.

Acta Sanctorum Bollandiana vindicata. Antverpiae 1755 ff.

Adinolfi, P., Roma nell' età di mezzo. 2 Bde. Torino-Roma 1881.

Allgemeine Deutsche Biographie. Bd 1—56. Leipzig 1875 ff.

Almeida, Fortunato de, Historia da Igreja em Portugal. 4 Bde. Coimbra 1910 bis 1921.

Amelung, Walther, Die Skulpturen des Vatikanischen Museums. 4 Bde. Berlin 1903—1908.

Analecta Augustiniana, divo parenti Augustino dicata. Bd 1 ff. Romae 1905 ff.

Analecta iuris pontificii. Dissertations sur divers sujets de droit canonique, liturgie et théologie. Bd 1 ff. Rome 1855 ff.

Anecdotes sur l'état de la religion dans la Chine (von Villermaule). 7 Bde. Paris 1733—1742.

Annalen des Hist. Vereins für den Niederrhein. Heft 1 ff. Köln 1855 ff.

Annales de la Société des soi-disants Jésuites. Paris 1764—1771.

Annales révolutionnaires. Bd 1 ff. Paris 1908 ff.

Annuario Pontificio. Bd 1 ff. Roma 1716 ff.

Antonianum. Periodicum philosophico-theol. trimestre. Bd 1 ff. Romae 1926 ff.

Antonini, Prosp., Il Friuli orientale. Milano 1865.

Archief voor de Geschiedenis van het aartsbisdom Utrecht. Bd 1 ff. Utrecht 1874 ff.

Archiv für katholisches Kirchenrecht. Bd 1 ff. Innsbruck 1857 ff.

Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters. Bd 1 ff. Berlin u. Freiburg 1885 ff.

Archiv für österreichische Geschichte. Bd 1 ff. Wien 1865 ff.

Archivalische Zeitschrift. Bd 1 ff. Stuttgart 1876 ff.

Archivio della Reale Società Romana di storia patria. Bd 1 ff. Roma 1878 ff.

Archivio storico italiano. 5 Serien. Firenze 1842 ff.

Archivio storico per le provincie Napolitane. Bd 1 ff. Napoli 1876 ff.

Arneth, Alfr. v., Geschichte Maria Theresias. 10 Bde. Wien 1863—1879.

Arneth, Alfr. v., Maria Theresia und Joseph II. Ihre Korrespondenz. Wien 1867.

Arneth, Alfr. v., Briefe der Kaiserin Maria Theresia an ihre Kinder und Freunde. Wien 1881.

Arneth, Alfr. v., Joseph II. und Leopold von Toskana. Ihr Briefwechsel 1781—1790. Wien 1872.

Arneth, Alfr. v., Joseph II. und Katharina von Rußland. Ihr Briefwechsel. Wien 1869.

Arte, L', Fortsetzung des Archivio storico dell' arte. Bd 1 ff. Roma 1898 ff.

Arte e storia. Bd 1 ff. Firenze 1882 ff.

Assemanus, Ios. Sim., Bibliothecae Apostolicae Vaticanae codicum manuscriptorum catalogus. 3 Bde. Romae 1756—1759.

Astráin, A., Historia de la Compañía de Jesús en la Asistencia de España. 7 Bde. Madrid 1902—1925.

Atti dell' assemblea degli arcivescovi e vescovi tenuta in Firenze 1787. 7 Bde. Firenze 1788.

Atti della Reale Accademia nazionale dei Lincei. Roma. (Memorie 1870 ff; Classe di scienze morali, storiche e filologiche 1885 ff; Rendiconti 1901 ff.)

Atti e decreti del concilio diocesano di Pistoia. Paris 1788.

Aulard, F. A., La Société des Jacobins. 6 Bde. Paris 1889—1897.

Aulard, A., Politische Geschichte der französischen Revolution. Übersetzt von Fr. v. Oppeln-Bronikowski. 2 Bde. München 1924.

Azara: El espíritu de D. José Nicolas de Azara descubierto en su correspondencia epistolar con D. Manuel de Roda. 3 Bde. Madrid 1846.

Baldassari, Geschichte der Wegführung und Gefangenschaft Pius' VI. Übersetzt von F. N. Steck. Tübingen 1844.

Barbier de Montault, Les musées et galeries de Rome. Catalogue général. Rome 1870.

Barbier de Montault, Œuvres complètes. 6 Bde. Poitiers et Paris 1889—1890.

Barruel, Aug., Collection ecclésiastique. 14 Bde. Paris 1791—1793.

Baudrillart, A., De cardinalis Quirini vita et operibus. Parisiis 1899.

Bauer, A. F., Ausführliche Geschichte der Reise des Pabstes Pius VI. (Braschi) von Rom nach Wien und der Rückreise von Wien nach Rom. 2 Teile. Wien 1782.

Bäumer, Suitbert, Geschichte des Breviers. Freiburg 1895.

Baumgarten, Herm., Geschichte Spaniens zur Zeit der französischen Revolution. Berlin 1861.

Baumgartner, A., Geschichte der Weltliteratur. Bd 5: Die französische Literatur. Bd 6: Die italienische Literatur. Freiburg 1905 u. 1911.

Bayer, F. J., Das Papstbuch. München 1925.

Beani, G., I vescovi di Pistoia e Prato. Pistoia 1881.

Beccatini, Franc., Storia di Pio VI. Venezia 1801.

Beer, Adolf, Die erste Teilung Polens. 2 Bde. Wien 1873.

Beidtel, Ignaz, Kirchliche Zustände in den kaiserl. österr. Staaten. Wien 1849.

Benassi, Guglielmo du Tillot, un ministro riformatore del secolo XVIII. Parma 1924.

Bender, Jos., Geschichte der philosophisch-theologischen Studien in Ermland. Braunsberg 1868.

Benedetti, Aug., La diplomazia pontificia e la prima spartizione della Polonia. Pistoia 1896.

Benedicti XIV, P. O. M., Opera omnia. 17 Bde. Prati 1842—1856.

Benedicti XIV Acta s. Acta.

Benigni, U., Die Getreidepolitik der Päpste. Ins Deutsche übertragen von R. Birner, hrsg. von G. Ruhland. Berlin 1898.

Berger, Hans, Die religiösen Kulte der französischen Revolution. Freiburg 1914.

Beringer, J. A., Peter A. von Verschaffelt. Sein Leben und seine Werke. Straßburg 1902.

Bernardini, B., Descrizione del nuovo dipartimento de' rioni di Roma fatto per ordine di N. S. Papa Benedetto XIV. Roma 1744.

[Biker], J. F. J., Collecção dos negocios de Roma no reinado de el-Rey D. José I, ministerio do Marquez de Pombal e pontificados de Benedicto XIV e Clemente XIII. 2 Bde. Lisboa 1874—1875.

Bildt, K. v., Svenska Minnen och Marken i Roma. Stockholm 1900.

Bilychnis, Rivista di studi religiosi. Bd 1 ff. Roma 1912 ff.

Blötzer, Jos., Die Katholikenemanzipation in Großbritanien und Irland. Freiburg 1905.

Blume, Fr., Iter Italicum. 4 Bde. Halle 1824 f.

[Boero], Osservazioni sopra l' istoria del pontificato di Clemente XIV scritta dal P. A. Theiner. 2. Aufl. Monza 1854.

Böhmer, Heinrich, Die Jesuiten. 3. Aufl. Leipzig 1913.
Bollettino d'arte. Bd 1 ff. Roma 1907 ff.
Bonenfant, P., La suppression de la Compagnie de Jésus dans les Pays-Bas autrichiens. Bruxelles 1925.
Bouillé, L. J. A. de, Souvenirs et Fragments pour servir aux Mémoires de ma vie et de mon temps 1769—1812. Publ. par Kermaingant. 3 Bde. Paris 1906—1911.
Boulot, G., Le général Duphot 1769—1797. Paris 1908.
Bourgin, Georges, La France et Rome de 1788 à 1797. Paris 1909.
[Bourgoing, Jean-François], Mémoires historiques et philosophiques sur Pie VI et son Pontificat, jusqu'à sa retraite en Toscane. 2 Bde. Paris [1799].
Boutry, Maur., Choiseul à Rome. Lettres et mémoires inédites 1754—1757. Introduction par André Hallays. Paris 1895.
Boutry, Maur., Une créature du card. Dubois. Intrigues du card. Tencin. Paris 1902.
Bouvier Félix, Bonaparte en Italie 1796. Paris 1899.
Brabo, Colección de los documentos relativos a la expulsión de los Jesuitas de la República Argentina y del Paraguay. Madrid 1872.
Braun, Joh. Wilh., Die Ehrenrettung Muratoris durch Papst Benedikt XIV. Trier 1838.
Braun, Jos., Der christliche Altar. 2 Bde. München 1924.
Bridier, abbé, Msgr. de Salamon, Mémoires inédits de l'internonce à Paris pendant la Révolution. Paris 1890.
Briefwechsel zwischen Klemens Wenzeslaus und Niklas von Hontheim. Frankfurt a. M. 1813.
Brigidi, E. A., Giacobini e Realisti o il Viva Maria! Storia del 1799 in Toscana. Siena 1882.
Brimont, vicomte de, Le cardinal de la Rochefoucauld et l'ambassade de Rome 1743 à 1748. Paris 1913.
Brinckmann, A. E., Die Baukunst des 17. und 18. Jahrhunderts in den romanischen Ländern. 5. Aufl. Berlin-Neubabelsberg 1929.
Bringmann, Augustin, P. Florian Baucke, ein deutscher Missionär in Paraguay (1749 bis 1768). Freiburg 1908.
Broglie, Le Duc de, Le secret du Roi. Correspondance secrète de Louis XV avec ses agents diplomatiques. Bd 2: 1752—1774. Paris 1878.
Brom, G., Archivalia in Italië. 3 Bde. 's Gravenhage 1908—1914.
Brosch, M., Geschichte des Kirchenstaates. Bd 2. Gotha 1882.
Brosses, Ch. de: Des Präsidenten De Brosses vertrauliche Briefe aus Italien an seine Freunde in Dijon 1739—1740. Übersetzt von Schwarzkopff. 2 Bde. München 1918 bis 1922.
Brou, Al., Les jésuites de la légende. Paris 1907.
Brou, Al., Le dix-huitième siècle littéraire. 3 Bde. Paris 1923—1927.
Brucker, J. [S. J.], La Compagnie de Jésus. Paris 1919.
Brunner, Seb., Die theologische Dienerschaft am Hofe Josephs II. Wien 1868.
Brunner, Seb., Die Mysterien der Aufklärung, 1770—1800. Mainz 1869.
Brunner, Seb., Der Humor in der Diplomatie und Regierungskunde des 18. Jahrhunderts. 2 Bde. Wien 1872.
Buchberger, Mich., Kirchliches Handlexikon. 2 Bde. Freiburg 1907—1912.
Buchez, Phil. Jos. Benj., et Roux, P. C., Histoire parlementaire de la Révolution française. 40 Bde. Paris 1834—1838.
Bullarii Romani Continuatio SS. Pontificum Benedicti XIV, Clementis XIII, Clementis XIV, Pii VI, Pii VII, Leonis XII et Pii VIII Constitutiones . . . complectens. Tom. tertius: Clementis XIII continens pontificatum. Prati 1842. Tom. quintus: Clemens XIV. Ebd. 1845. Tom. sextus, Pars 1—3: Pius VI. Ebd. 1847—1849.
Bullarium Capucinorum: Michael a Tugio, Bullarium ordinis FF. Minor. s. p. Francisci capucinorum. 7 Bde. Romae 1740—1752.

Bullettin de la Commission Royale d'histoire de l'Académie de Belgique. Bd 1 ff. Bruxelles 1834 ff.
Burton, Edwin H., The Life and Times of Bishop Challoner. London 1909.
Cahen, Léon, Les querelles religieuses et parlementaires sous Louis XV. Paris 1913.
Calà-Ulloa, Pietro, Di Bernardo Tanucci e de' suoi tempi. Napoli 1875.
Calisse, Carlo, Storia di Civitavecchia. Firenze 1898.
Calvi, Fel., Curiosità storiche e diplomatiche del sec. XVIII. Milano 1878.
Cancellieri, Franc., Il Mercato, il lago dell' Acqua Vergine ed il Palazzo Pamfiliano nel Circo Agonale detto volgarmente Piazza Navona. Roma 1811.
Cancellieri, Franc., De secretariis basilicae Vaticanae veteris ac novae. Romae 1786.
Cancellieri, Franc., Storia dei solenni possessi dei Sommi Pontefici detti anticamente processi o processioni dopo la loro coronazione dalla basilica Vaticana alla Lateranense. Roma 1802.
Cantoni, F., Lambertiniana, ossia i motti di Papa Lambertini. Bologna 1920.
Cappelletti, G., Le chiese d' Italia dalla loro origine sino ai nostri giorni. 21 Bde. Venezia 1844—1870.
[Caracciolo], Vita del papa Benedetto XIV Prospero Lambertini con note istruttive. Traduzione dal francese. Venezia 1783.
Carayon, Aug., Documents inédits, Doc. 9: Le Père Ricci et la suppression de la Compagnie en 1773. Paris 1869.
Carayon, Aug., Bibliographie hist. de la Compagnie de Jésus. Paris 1864.
Carini, Isid., La Biblioteca Vaticana, proprietà della Sede Apostolica. Roma 1893.
Carlyle, Thomas, The French Revolution. 3 Bde. London 1842.
Carutti, D., Storia della diplomazia della corte di Savoia. 4 Bde. Torino 1875—1880.
Cavazza, F., Le scuole dell' antico studio Bolognese. Milano 1896.
Cecchetti, Bart., La Repubblica di Venezia e la Corte di Roma nei rapporti della religione. 2 Bde. Venezia 1874.
Cerroti, Fr., Lettere e memorie autografe ed inedite di artisti. Roma 1869.
Champion, E., La France en 1789 d'après les cahiers des États Généraux. Paris 1897.
Champion, E., La séparation de l'Église et de l'État en 1794. Introduction à l'histoire religieuse de la Révolution franç. Paris 1903.
Chantre y Herrera, Historia de las Misiones de la Compañía de Jesús en el Marañón español 1637—1767. Madrid 1901.
Chossat, Marcel, Les jésuites et leurs œuvres à Avignon 1553—1768. Avignon 1896.
Cibrario, Luigi, Lettere inedite di Santi, Papi, Principi, illustri guerrieri e letterati. Torino 1861.
Civiltà Cattolica. Bd 1 ff. Roma 1850 ff.
Colagrossi, P., L' Amfiteatro Flavio. Firenze 1913.
Colección general de las providencias hasta aquí tomadas por el Gobierno sobre el estrañamiento y ocupación de temporalidades de los Regulares de la Compañía. Bd 1. Madrid 1767.
Colección de los artículos de La Esperanza sobre la historia del reinado de Carlos III, escrita por D. A. Ferrer del Río. Madrid 1859.
Collecção dos negocios de Roma ſ. [Biker].
Collectanea S. Congregationis de Propaganda Fide, seu decreta, instructiones, rescripta pro apostolicis missionibus. Romae 1907.
Colletta, P., Storia del reame di Napoli dal 1734 sino al 1825. Napoli 1861.
Collombet, Fr. Z., Histoire critique et générale de la suppression des jésuites au XVIIIe siècle. Lyon-Paris 1846.
Coloma, Luis, Retratos de antaño. Madrid 1895.
Concina, Daniel, Theologia christiana dogmatico-moralis. Roma e Venezia 1749.

Conforti, Luigi, I Gesuiti nel regno delle due Sicilie e in Italia. Napoli 1887.
Coppi, A., Annali d' Italia dal 1750. Bd I (1750—1796). Roma 1824.
Cordara-Albertotti, De suppressione Societatis Iesu Commentarii. Padova 1923 bis 1925.
Correspondance des Directeurs de l'Académie de France à Rome, éd. p. Anatole de Montaiglon et Jules Guiffrey. Bd 15—16. Paris 1907.
Correspondant, Le. Bd 1 ff. Paris 1843 ff.
Corsi, C., Fogli volanti. Venezia 1889.
Coxe, William, L'Espagne sous les rois de la maison de Bourbon, ou Mémoires relatifs à l'histoire de cette nation depuis l'avènement de Philippe V en 1700 jusq'à la mort de Charles III en 1788. 6 Bde. Übers. von A. Muriel. Paris 1827.
Crétineau-Joly, J., Clément XIV et les jésuites. Paris 1847.
Crétineau-Joly, J., Histoire religieuse, politique et littéraire de la Compagnie de Jésus. 6 Bde. Paris-Lyon 1851.
Crousaz-Crétet, P. de, L'Église et l'État ou les deux puissances au XVIIIe siècle (1715—1789). Paris 1893.
Crousaz-Crétet, P. de, Paris sous Louis XIV. 2 Bde. Paris 1922—1923.
Cuevas, Mariano, Historia de la Iglesia en México. 5 Bde. Tlalpam (México) 1921 bis 1928.
Cupis, C. de, Le vicende dell' agricoltura e della pastorizia nell' Agro Romano e l' Annona di Roma. Roma 1911.
Czoernig, Carl v., Das Land Görz und Gradisca. 2 Bde. Wien 1873.
Danvila y Collado, Man., Reinado de Carlos III. Bd 1 ff. Madrid 1892 ff.
Debidour, A., Histoire des rapports de l'Église et de l'État en France de 1789 à 1870. Paris 1898.
Deinhardt, Wilhelm, Der Jansenismus in deutschen Landen. (Münchener Studien zur hist. Theologie 8.) München 1929.
Delarc, O., L'Église de Paris pendant la Révolution française 1789—1801. 3 Bde. Paris 1895—1898.
Delaunay, L., Un ami de Benoît XIV, le prieur Bouget. Angers 1918.
Dengel, J. Ph., Die politische und kirchliche Tätigkeit des Msgr. Josef Garampi in Deutschland 1761—1763. Rom 1905.
Denza, Pubblicazioni della Specola Vaticana. Bd 1. Roma 1891.
Descrizione delle statue, bassorilievi, busti, altri antichi monumenti e quadri de' più celebri pennelli che si custodiscono ne' palazzi del Campidoglio. 3. Aufl. Roma 1775.
Deutsche Rundschau. Hrsg. von Rodenberg. Bd 1 ff. Berlin 1874 ff.
Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques publié p. A. Baudrillart, Alb. Vogt et Urb. Rouziès. Bd 1 ff. Paris 1909 ff.
Dictionnaire de théologie catholique. Begonnen von Vacant-Mangenot. Bd 1 ff. Paris 1903 ff.
Diendorfer, J. E., Die Aufhebung des Jesuitenordens im Bistum Passau. Passau 1891.
Dilgskron, Karl, Leben des heiligen Bischofs und Kirchenlehrers Alfonsus Maria de Liguori. 2 Bde. Regensburg 1887.
Dini, Gius., Diario pieno e distinto del viaggio fatto a Vienna dal Sommo Pontefice Pio Papa Sesto. Roma 1782.
Diplomatische Korrespondenz aus den Jahren 1759 und 1760 betreffs die Bestrafung und Ausweisung der Jesuiten aus Portugal. Göttingen 1850.
Doeberl, Michael, Entwicklungsgeschichte Bayerns. 3 Bde. München 1916—1931.
Dohm, Chr. Wilh., Denkwürdigkeiten meiner Zeit. 5 Bde. Hannover 1814—1819.
Dohme, Robert, Kunst und Künstler der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. 2 Bde Leipzig 1886.
Dolfi, P. I., Cronologia delle famiglie nobili di Bologna. Bologna 1670.

Döllinger, J. J. J., Beiträge zur politischen, kirchlichen und Kulturgeschichte der sechs letzten Jahrhunderte. Bd 3. Regensburg-Wien 1882.
Döllinger-Hortig, Handbuch der christl. Kirchengeschichte. 3 Bde. Landshut 1827—1828.
Domarus, K. v., Pietro Bracci. Straßburg 1915.
Droysen, J. G., Geschichte der preußischen Politik. 14 Bde. Berlin 1855—1886.
Dufourcq, Alb., Le régime jacobin en Italie. Étude sur la République Romaine 1798—1799. Paris 1900.
Duhr, B., S. J., Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. Bd 4. Regensburg 1928.
Duhr, B., S. J., Jesuitenfabeln. 4. Aufl. Freiburg 1904.
Duhr, B., S. J., Pombal (Stimmen aus Maria Laach, Erg.-Bd 14, Heft 53). Freiburg 1892.
[Dupac de Bellegarde], Histoire abrégée de l'église métropolitaine d'Utrecht, principalement depuis la révolution arrivée dans les VII Provinces-Unies des Pays-Bas sous Philippe II jusqu'à présent. Utrecht 1765.
Durand de Maillane, Histoire apologétique du Comité ecclésiastique de l'Assemblée Nationale. Paris 1791.
Échos d'Orient, revue bimestrielle de théologie, de droit canonique, de liturgie, d'archéologie, d'histoire et de géographie orientales. Bd 1 ff. Paris 1897 ff.
Éguilles: Mémoires du Président d'Éguilles sur le parlement d'Aix et les jésuites, in: Carayon, Documents inédits concernant la Compagnie de Jésus. Bd 8. Poitiers 1867.
Ehrenberg, Hermann, Italienische Beiträge zur Geschichte der Provinz Ostpreußen. Königsberg 1895.
Ehrengabe deutscher Wissenschaft, dargeboten von katholischen Gelehrten. Johann Georg Herzog zu Sachsen zum 50. Geburtstag gewidmet. Hrsg. von Fr. Feßler. Freiburg 1920.
Eichhorn, Karl Friedr., Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Göttingen 1808—1823.
Eisler, Alex., Das Veto der katholischen Staaten bei der Papstwahl. Wien 1907.
Endres, Fritz, Errichtung der Münchener Nuntiatur. (Diss.) Erlangen 1908.
Engelhardt, Z., The Missions and Missionaries of California. San Francisco 1908 bis 1913.
Enrich, Franc., Historia de la Compañía de Jesús en Chile. Barcelona 1891.
Études, publ. par des Pères de la Compagnie de Jésus. 6 Serien. Paris 1856 ff.
Fanfulla della Domenica. Bd 1 ff. Roma 1879 ff.
Fantuzzi, Giov., Memorie della vita del Cardinal Aldovrandi. Bologna 1783.
Faßbinder, Maria, Der Jesuitenstaat in Paraguay. Halle 1926.
Fea, C. D., Storia delle Acque in Roma e dei condotti. Roma 1832.
Feller, F. X., Dictionnaire historique. Liège 1797.
[Feller], Coup d'œil sur le congrès d'Ems. [Düsseldorf 1788.]
Fénelon, Franç. de Salignac de la Mothe, Œuvres. 8 Bde. Paris 1851.
Féret, P., La Faculté de théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres. Époque moderne. Bd 1 ff. Paris 1900 ff.
Ferrer del Río, Historia de Carlos III. Madrid 1856.
Ferrés, Carlos, Epoca Colonial. La Compañía de Jesús en Montevideo. Barcelona 1919.
Fitte, Siegfried, Religion und Politik vor und während des Siebenjährigen Krieges. (Programm.) Berlin 1899.
Fleury, Claud., Historia ecclesiastica. 91 Bde. Augsburg 1768 ff.
Focillon, H., G. B. Piranesi. Paris 1918.
Foley, Henry, Records of the English Province of the Society of Jesus. 8 Bde. London 1875—1883.
Fontes rerum Austriacarum. Österreich. Geschichtsquellen. 2. Abt., Bd 1 ff. Wien 1855 ff.
Forcella, V., Iscrizioni delle chiese e d'altri edifici di Roma dal secolo XI fino ai giorni nostri. 14 Bde. Roma 1869—1885.

Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. Bd 1 ff. Leipzig 1888 ff.
Forst-Battaglia, Otto, Stanislaw August Poniatowski und der Ausgang des alten Polenstaates. Berlin [1927].
Franclieu, Pie VI dans les prisons du Dauphiné. Montreuil 1892.
Franz, H., Studien zur kirchlichen Reform Josephs II., mit besonderer Berücksichtigung des vorderösterreichischen Breisgaus. Freiburg 1908.
Frédéric le Grand: Œuvres de Frédéric II le Grand. Hrsg. von J. D. E. Preuß. Berlin 1846 ff.
Frediani, Lettere interessanti di Clemente XIV. Firenze 1847.
Frey, Dagobert, Michelangelo-Studien. Wien 1920.
Friedrich, Joh., Beiträge zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. München 1876.
[Gagarin], Les Jésuites de la Russie: 1. La Compagnie de Jésus conservée en Russie après la suppression de 1772. Récit d'un jésuite. 2. Un nonce du Pape à la cour de Catherine II. Mémoires d'Archetti. Paris 1872.
Galletti, P. L., Memorie per servire alla storia della vita del card. D. Passionei. Roma 1762.
Gams, P. B., Series episcoporum Ecclesiae catholicae quotquot innotuerunt a beato Petro apostolo. Ratisbonae 1873.
Gandino, Fr., Ambasceria di Marco Foscarini a Torino 1741—1742. Venezia 1892.
Garampi, G., Saggi di osservazioni sul valore delle antiche monete pontificie. Con appendice di documenti. [Roma 1766.]
Gazier, A., Une suite à l'histoire de Port-Royal: Jeanne de Boisgnorel et Christophe de Beaumont. Paris 1906.
Gelli, Aganore, Memorie scritte da Scipione de' Ricci. 2 Bde. Firenze 1865.
Gendry, Jules, Pie VI, sa vie — son pontificat. 2 Bde. Paris o. J. [1907].
Gerard, John, Stonyhurst College. Its life beyond the seas 1592—1794, and on English soil 1794—1894. Belfast 1894.
Gerdil, G., Opere edite ed inedite. 20 Tle in 10 Bdn. Roma 1806—1821.
Gieseke, Albert, G. P. Piranesi. Leipzig 1911.
Ginzel, Joseph A., Kirchenhistorische Schriften. Wien 1872.
Giornale ligustico di archeologia, storia e letteratura. Bd 1 ff. Genova 1874 ff.
Giornale storico della letteratura italiana, diretto e redatto da A. Graf, F. Novati, R. Renier. Bd 1 ff. Roma-Torino-Firenze 1883 ff.
Giovagnoli, R., Leggende Romane. Papa Lambertini. Roma 1887.
Gispert, M., Historia de las misiones dominicanas en el Tungkin. Avila 1928.
Gla, Dietr., Systematisch geordnetes Repertorium der katholischen theologischen Literatur. 2 Bde. Paderborn 1895 u. 1904.
Glasson, E., Histoire du droit et des institutions de la France. 8 Bde. Paris 1887—1903.
Godlewski, Michael, Monumenta ecclesiastica Petropolitana. 3 Bde. Petropoli 1906 ff.
Gomes, F. L., Le Marquis de Pombal. Esquisse de sa vie publique. Lisbonne 1869.
Gorce, P. de la, Histoire religieuse de la Révolution française. 5 Bde. 5. Aufl. Paris 1919.
Goethe-Jahrbuch, hrsg. von L. Geiger. Bd 1 ff. Frankfurt a. M. 1880 ff.
Gothein, Eberhard, Der Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II. Heidelberg 1907.
Gothein, Eberhard, Der christlich-soziale Staat der Jesuiten in Paraguay. Leipzig 1883.
Gothein, M. L., Geschichte der Gartenkunst. 2 Bde. Jena 1914.
Goujet, Éloge historique. La Haye 1763.
Goyau, Georges, L'Allemagne religieuse. 4 Bde. Paris 1905—1909.
Grandmaison, Geoffroy de, Madame Louise de France, la vénérable Thérèse de Saint-Augustin (1737—1787). Paris 1922.
Gregorovius, Ferd., Die Grabmäler der römischen Päpste. Leipzig 1857.

Grimani: Risposte di P. Grimani, Doge di Venezia, ad officii di Ambasciatori ed altri 1751/52. Venezia 1856.
Grünhagen, C., Schlesien unter Friedrich d. Gr. 2 Bde. Breslau 1890—1892.
Guardione, Fr., L'espulsione dei Gesuiti dal regno delle due Sicilie. Catania 1907.
Guarnacci, M., Vitae et res gestae Pontificum Romanorum et S. R. E. Cardinalium a Clemente X usque ad Clementem XII. 2 Bde. Romae 1751.
Guglia, Eugen, Die konservativen Elemente Frankreichs am Vorabend der Revolution. Gotha 1890.
Guglia, Eugen, Leopold von Rankes Leben und Werke. Leipzig 1893.
Guglielmotti, Alb., Gli ultimi fatti della squadra romana, da Corfù all' Egitto 1700—1807. Roma 1884.
Guilday, P., Life and Times of John Carroll, Archbishop of Baltimore. New York 1922.
Guilleaume, D. A., Vollständige Sammlung aller Briefe, Unterrichte, Gewaltertheilungen und Verhandlungen Unseres Heiligen Vaters Pius Papst VI. in Betreff der französischen Staatsumwälzung. Veranstaltet und nach der Römischen Ausgabe übersetzt. 2 Bde. Münster in Westfalen 1797.
Guiot, L., La mission de Su-Tschuen au XVIIIe siècle. Vie et apostolat de Msgr. Pottier, son fondateur, évêque d'Agathopolis. Paris 1892.
Gurlitt, Cornelius, Geschichte des Barockstiles in Italien. Stuttgart 1887.
Handbuch aller unter der Regierung des Kaisers Joseph II. für die k. k. Erbländer ergangenen Verordnungen und Gesetze, von Joseph Kropatschek. 18 Bde. Wien 1785 bis 1790.
Hanisch, Erdm., Geschichte Polens. Bonn 1923.
Harder, Ernst, Der Einfluß Portugals bei der Wahl Pius' VI. Königsberg 1882.
Hardy, G., Le cardinal Fleury et le mouvement janséniste. Paris 1925.
Harnack, Adolf, Geschichte der Kgl. preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 3 Bde. Berlin 1900.
Harnack, Otto, Deutsches Kunstleben in Rom im Zeitalter der Klassik. Weimar 1896.
Hartwig, Theodor, Der Übertritt des Erbprinzen Friedrich von Hessen-Kassel zum Katholizismus. Kassel 1870.
Hase, Karl, Rosen-Vorlesungen kirchengeschichtlichen Inhalts. 6 Bde. Leipzig 1880.
Hautecoeur, C. d', Journal d'émigration du comte d'Espinchal. Paris 1912.
Hautecoeur, L., Rome et la renaissance de l' antiquité à la fin du XVIIIe siècle. Paris 1912.
Heeckeren, E. de, Correspondance de Benoît XIV (mit Tencin). 2 Bde. Paris 1912.
Hegemann, Ottm., Friedrich der Große und die katholische Kirche in den reichsrechtlichen Territorien Preußens. München 1904.
Heigel, K. Th., Der österreichische Erbfolgestreit und die Kaiserwahl Karls VII. Nördlingen 1877.
Heimbucher, M., Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. 3 Bde. 2. Aufl. Paderborn 1907—1908.
Helbig, W., Führer durch die öffentlichen Sammlungen klassischer Altertümer in Rom. 2 Bde. Leipzig 1912.
Hergenröther, Jos., Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. 4 Bde. 5. Aufl. Freiburg 1911—1913.
Hergenröther, Jos., Der Kirchenstaat seit der französischen Revolution. Freiburg 1860.
Hergenröther, Jos., Kardinal Maury. Würzburg 1878.
Hergenröther, Jos., Piemonts Unterhandlungen mit dem Heiligen Stuhl im 18. Jahrhundert. Würzburg 1877.
Hernández, El extrañamiento de los Jesuitas del Río de la Plata y de las Misiones del Paraguay. Madrid 1908.
Herrmann, Ernst, Geschichte des russischen Staates (Heeren-Ukert, Geschichte der europäischen Staaten. Bd 5.) Hamburg 1853.

Herzog-Hauck, Real-Enzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 24 Bde. Leipzig 1896—1913.
Hessenland, Zeitschrift für hessische Geschichte und Literatur. Bd 1 ff. Kassel 1887 ff.
Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft. Bd 1 ff. Münster usw. 1880 ff.
Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland. Bd 1—169. München 1838 bis 1921.
Hittmair, Rudolf, Der josephinische Klostersturm im Lande ob der Enns. Freiburg 1907.
Hock-Bidermann, Der österreichische Staatsrat 1760—1848. Wien 1879.
Hofmann, Walther v., Das Säkularisationsprojekt von 1743, Kaiser Karl VII. und die römische Kurie. Gotha 1913.
Höhler, Matth., Des kurtrierischen Rates Heinr. Aloys Arnoldi Tagbuch über die zu Ems gehaltene Zusammenkunft der vier Erzb. deutschen Herrn Deputierten. Mainz 1915.
Holzapfel, Heribert, Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens. Freiburg 1909.
Holzknecht, G., Ursprung und Herkunft der Reformideen Kaiser Josephs II. auf kirchlichem Gebiete. Innsbruck 1914.
[Holzwarth], Malagrida und Pombal. Regensburg 1872.
Hughes, Thomas, History of the Society of Jesus in North America colonial and federal. Text 2 Bde, Documents 2 Bde. New York 1907—1917.
Huonder, Anton, Deutsche Jesuitenmissionäre des 17. und 18. Jahrhunderts. Freiburg 1899
Hurter, H., Nomenclator literarius theologiae catholicae. 5 Bde. 3. Aufl. Oeniponte 1903—1913.
Jahrbuch der österreichischen Leo-Gesellschaft. Bd 1 ff. Wien 1893 ff.
Jansen, Joh. Laur., Der hl. Alfons Maria von Liguori und die Gesellschaft Jesu. Freiburg 1920.
Janssen, Joh., Zur Genesis der ersten Teilung Polens. Freiburg 1865.
Jemolo, Art. C., Il Giansenismo in Italia prima della Rivoluzione. Bari 1928.
Immich, Max, Geschichte des europäischen Staatensystems von 1660 bis 1789. München-Berlin 1905.
Innocenti, Benedetto, S. Leonardo da Porto Maurizio O. F. M., Prediche e lettere inedite. Quaracchi 1915.
Inquietudini de' Gesuiti. 4 Bde. [Ohne Druckort] 1764—1769.
Institutum Societatis Iesu. 3 Bde. Florentiae 1892—1893.
Journal von und für Deutschland, hrsg. von Gockingk. Bd 1 ff. Ellrich 1784—1792.
Isambert, F. A., Recueil général des anciennes lois françaises depuis l'an 420 jusqu'à la révolution de 1789. Bd 1 ff. Paris 1822 ff.
Isla, José Franc., Memorial en nombre de las cuatro Provincias de España de la Compañía de Jesús desterradas del reino a S. M. El Rey Don Carlos III., ed. J. E. de Uriarte. Madrid 1882.
Ius Pontificium: Iuris Pontificii de Propaganda Fide Pars I. Bd 1—7. Romae 1886 ff.
Justi, K., Winckelmann und seine Zeitgenossen. 2 Bde. Leipzig 1898.
Kaas, Ludwig, Die geistliche Gerichtsbarkeit der katholischen Kirche in Preußen in Vergangenheit und Gegenwart. 2 Bde. Stuttgart 1915—1916.
Karttunen, Liisi, Les Nonciatures Apostoliques permanentes de 1650 à 1800, in Annales Acad. Scient. Fennicae Serie B, Bd 5, Nr 3. Genève (Helsinki) 1912.
Katholik, Der. Zeitschrift für katholische Wissenschaft und kirchliches Leben. Jahrg. 1 ff. Straßburg u. Mainz 1820 ff.
Katholische Bewegung in unseren Tagen. Bd 1 ff. Würzburg 1868 ff.
Katholischen Missionen, Die. Bd 1 ff. Freiburg 1873 ff, ab 1923 Aachen—M.-Gladbach—Düsseldorf.
Keusch, K., Die Aszetik des hl. Alfons von Liguori. Freiburg i. d. Schweiz 1924.
Kiefer, Jos., Die deputierten Bischöfe der Nationalversammlung und die Constitution civile du clergé in den Jahren 1790—1792. (Diss.) Freiburg 1903.
Kink, Rudolf, Geschichte der kaiserl. Universität zu Wien. 2 Bde. Wien 1854.

Kirchenlexikon (Freiburger) oder Enzyklopädie der kathol. Theologie und ihrer Hilfswissenschaften. Hrsg. von H. J. Wetzer und B. Welte. 12 Bde. Freiburg 1847—1856. 2. Aufl., begonnen von Joseph Kard. Hergenröther, fortgesetzt von Fr. Kaulen. 12 Bde. Freiburg 1882—1901.

Kirsch, J. P., Kirchengeschichte. Bd IV: Die Kirche im Zeitalter des Individualismus, von L. A. Veit. Freiburg 1931.

Klausing, Sammlung der neuesten Schriften, welche die Jesuiten in Portugal betreffen. Leipzig u. Frankfurt 1761.

Knapp, Friedrich, Die italienische Plastik vom XV. bis XVIII. Jahrhundert. Berlin [1910].

Korczok, Anton, Die griechisch-katholische Kirche in Galizien. (Osteuropa-Institut in Breslau V 1.) Leipzig-Berlin 1921.

Koser, Reinhold, König Friedrich der Große. 2 Bde. Stuttgart und Berlin 1903.

Kosmopolis. Bd 1 ff. St. Petersburg 1887 ff.

Kraus, Fr. X., Briefe Benedikts XIV. an den Canonicus Francesco Peggi in Bologna (1727—1758). 2. Aufl. Freiburg 1888.

Kraus, Fr. X., Roma sotterranea — Die römischen Katakomben. Freiburg 1879.

Kuckhoff, Jos., Die Geschichte des Tricoronatum. Köln 1931.

Kunstgeschichtliche Anzeigen. Bd 1 ff. Innsbruck 1904 ff.

Küntzel, Georg, Fürst Kaunitz-Rittberg als Staatsmann. Frankfurt a. M. 1923.

Kuentziger, Jacques., Fébronius et le Fébronianisme. Bruxelles 1890.

Kušej, J. R., Joseph II. und die äußere Kirchenverfassung Innerösterreichs (Stutz, Kirchenrechtl. Abh. 49/50). Stuttgart 1908.

Kwartalnik Historyczny. Bd 26. Lemberg 1912.

Lafuente, Vic. de, Historia eclesiástica de España. 6 Bde. Madrid 1873.

Lanciani, R., Storia degli scavi di Roma. Bd 1—4. Roma 1902—1913.

Lanzi, Luigi, Terni. Bergamo 1910.

Lapauze, Henri, Histoire de l'Académie de France à Rome. 2 Bde. Paris 1914.

Launay, A., Histoire générale de la Société des Missions Étrangères. Paris 1894.

Lavisse, E., Histoire de la France contemporaine depuis la Révolution jusqu'à la paix 1919. Paris 1921.

Lebret, J. Fr., Magazin zum Gebrauche der Staaten- und Kirchengeschichte. 10 Bde. Ulm 1771—1788.

Leclercq, Henri, Les Martyrs. 15 Bde. Paris 1905—1924.

Lector, L., Le conclave. Paris 1894.

Lehmann, M., Preußen und die katholische Kirche seit 1640. Bd 1—9. Leipzig 1878 bis 1902.

Lehnerd, Valentin, Paul vom Kreuz. Innsbruck 1926.

Lehtonen, U. L., Die polnischen Provinzen Rußlands unter Katharina II. in den Jahren 1772—1782. Aus dem Finnischen übersetzt von Gust. Schmidt. Berlin 1907.

Lemmens, Leonh., Geschichte der Franziskanermissionen. Münster 1928.

Leo, H., Geschichte der italienischen Staaten. Halle 1828—1832.

Lescoeur, Louis, L'Église catholique en Pologne sous le Gouvernement russe. Paris 1860.

Letarouilly, P., Édifices de Rome moderne. Paris 1825—1857.

Letarouilly, P., Le Vatican. Paris 1882.

Lettere, brevi et chirografi di Benedetto XIV per la città di Bologna. Bologna 1749.

Lettere inedite di uomini illustri s. Nardinocchi.

Lettere di Sant' Alfonso Maria di Liguori. 3 Bde. Roma 1887.

Lettres de notre St. Père le Pape et de Sa Majesté l'Empereur. Rome 1782.

Lettres édifiantes et curieuses écrites des missions étrangères par quelques missionnaires de la Compagnie de Jésus. Bd 1 ff. Paris 1707 ff.

Likowski, Ed., Geschichte des allmählichen Verfalls der unierten ruthenischen Kirche im 18. u. 19. Jahrhundert. Deutsch von Tloczynski. 2 Bde. Posen 1885 f.

Lindet: Correspondance de Thomas Lindet pendant la Constituante et la Législative (1789—1792), p. par A. Montier. Paris 1899.
Lombardi, Ant., Storia della letteratura italiana nel secolo XVIII. 6 Bde. Venezia 1832.
Lorenz, O., Joseph II. und die belgische Revolution. Wien 1862.
Loret, Maciej, Kościół katolicki a Katarzyna II 1772—1784. (Monografie w zakresie dziejów nowożytnych, wyd. Szymon Askenazy. Bd 12.) Warszawa- Kraków 1910.
Lübeck, Konrad, Georgien und die katholische Kirche. Aachen 1919.
Lübeck, Konrad, Die katholische Orientmission in ihrer Entwicklung dargestellt. Köln 1917.
Madelin, Louis, France et Rome. Paris 1913.
Madelin, Louis, La Révolution. Paris 1924.
Madelin, Louis, La Révolution et Rome. Paris 1913.
Malamani, V., A. Canova. Milano [o. J.].
Männer, Ludwig, Bayern vor und in der französischen Revolution. Berlin-Leipzig 1927.
Manzone, S. B., Frammenti di lettere inedite di Benedetto XIV. (Nozze-Publ.) Brà 1890.
Marini, Marino, Memorie storico-critiche della città di S. Arcangelo. Roma 1844.
Maroni, Lettere di Benedetto XIV all' Arcidiacono Innocenzo Storani di Ancona, in Arch. stor. per le Marche e per l' Umbria. Bd 2. Foligno 1885.
Marx, Jakob, Geschichte des Erzstiftes Trier als Kurfürstentum und als Erzdiözese bis zum Jahre 1816. 5 Bde. Trier 1858—1864.
Massi, Pasquale, Indicazione antiquaria del Pontificio Museo Pio-Clementino in Vaticano. Roma 1792.
Masson, Frédéric, Le cardinal Bernis depuis son ministère, 1758 à 1794. Paris 1884.
Mathiez, Albert, La Révolution et l'Église. Paris 1910.
Mathiez, Albert, Robespierre et le culte de l'Être Suprême. Le Puy 1910.
Mathiez, Albert, Rome et le clergé français sous la Constituante. Paris 1911.
Matscheg, A., Storia politica di Europa dal cominciare del regno di Maria Teresa allo sciogliersi della convenzione di Kleinschnellendorf, studiata sui dispacci dei Veneti ambasciatori. Belluno 1896.
Maury, J. S., Essai sur l'éloquence de la chaire. Paris 1850.
Mazzuchelli, G. M., Gli scrittori d' Italia. 2 Bde. Brescia 1753 f.
Mejer, Otto, Febronius. Tübingen 1880.
Mélanges d'archéologie et d'histoire. Bd 1 ff. Paris-Rome 1881 ff.
Mémoires de la Congrégation de la Mission. Bd 1—9. Paris 1863—1866.
Memorie di A. Canova scritte da Antonio d' Este e pubblic. p. c. di Aless. d' Este. Firenze 1864.
Memorie di religione, di morale e di letteratura. 79 Bde. Modena 1822—1854.
Memorie storiche sulle principali cagioni e circostanze della rivoluzione di Roma e di Napoli. [Ohne Ort, 1800.]
Menéndez y Pelayo, M., Historia de los heterodoxos españoles. 2 Bde. Madrid 1880—1881.
Mention, L., Documents relatifs aux rapports du clergé avec la royauté de 1705 à 1789. Paris 1903.
Menzel, K. A., Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zum Bundesakt. 12 Bde. Berlin 1826—1848.
Mercati, A., Raccolta di concordati in materie ecclesiastiche tra la Santa Sede e le autorità civili. Roma 1919.
Mergentheim, L., Die Quinquennalfakultäten pro foro externo. 2 Bde. Stuttgart 1908.
Merkwürdige Nachrichten von den Jesuiten in Weißreussen. 2. Aufl. Frankfurt-Leipzig 1786.
Meyer, A. G., Canova. Bielefeld-Leipzig 1898.
Meyer, F. J. L., Darstellungen aus Italien. Berlin 1792.

Meyer, Hermann, Der Plan eines evangelischen Fürstenbundes im Siebenjährigen Krieg. Celle 1893.
Michelet, Jules, Histoire de la Révolution française. 7 Bde. Paris 1847—1853.
Mignanti, F. M., Istoria della sacrosanta patriarcale basilica Vaticana. Roma 1867.
Miguelez, Manuel F., Jansenismo y regalismo en España (datos para la historia). Cartas al Sr. Menéndez Pelayo. Valladolid 1895.
Missirini, M., Memorie per servire alla storia della Romana Accademia di S. Luca, fino alla morte di Ant. Canova. Roma 1823.
Missirini, M., Della vita di Ant. Canova. Prato 1824.
Mitrofanov, Pavel v., Joseph II. 2 Bde. Wien-Leipzig 1910.
Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Bd 1 ff. Innsbruck 1880 ff.
Möhler, Joh. Ad., Kirchengeschichte, hrsg. von P. B. Gams. 3 Bde. Regensburg 1867.
Möhrs, Carl, Friedrich der Große und der Kardinal Sinzendorf, Fürstbischof von Breslau. (Programm.) Königsberg 1885.
Monatshefte für Kunstwissenschaft. Bd 1 ff. Leipzig 1908 ff.
Monti, G. M., Due grandi riformatori del settecento: A. Genovese e G. M. Galanti. Firenze o. J. [1926].
Moore, Joh., Tagebuch während eines Aufenthalts in Frankreich von August bis Dezember 1792. Aus dem Englischen von Fr. L. W. Meyer. Berlin 1794.
Morel Fatio, Alfred, Études sur l'Espagne. 2 Bde. Paris 1896.
Morochkin, Die Jesuiten in Rußland seit Katharina II. (Russisch.) 3 Bde. Petersburg 1867 u. 1870.
Moroni, G., Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica da S. Pietro sino ai nostri giorni. 109 Bde. Venezia 1840—1879.
Mortimer-Ternaux, Louis, Histoire de la Terreur 1792—1794. 8 Bde. Paris 1862 bis 1881.
Moschetti, A., Venezia e la elezione di Clemente XIII. Venezia 1890.
Mourret, F., Histoire générale de l'Église. 9 Bde. Paris 1920—1929.
Mozzi, Luigi, Storia delle rivoluzioni della chiesa d' Utrecht. Venezia 1787.
Muñoz, Ant., G. P. Piranesi. Roma 1920.
Münzenberger, E. F. A., Die Kirchengesetzgebung der französischen Revolution vom Jahre 1790. Würzburg 1877.
Muratori, L. A., Annali d' Italia dal principio dell' era volgare sino all' anno 1749. 12 Bde. Milano 1742—1749.
Muratori, L. A.: Epistolario di L. A. Muratori, ed. M. Campori. 14 Bde. Modena 1901—1922.
Murr, Chr. G., Geschichte der Jesuiten in Portugal unter der Staatsverwaltung des Marquis von Pombal. Neue Ausgabe von J. L. Haffemeyer. Freiburg 1910.
Murr, Chr. G., Journal zur Kunstgeschichte und zur allgemeinen Literatur. 17 Bde. Nürnberg 1775—1789.
Mury, Paul, Gabriel Malagrida de la Compagnie de Jésus. 2de éd. Strasbourg 1899.
Müting, Jos., Phil. Gotth. Fürst Schaffgotsch, Bischof von Breslau, als Kirchenpolitiker. Breslau 1916.
Nardinocchi, Gregorio, Lettere inedite di uomini illustri tratte dagli autografi della biblioteca di S. Gregorio al clivo di Scauro. (Estratto dal Giornale Arcadico.) Roma 1842.
Navarrete, Ioa. Andr., De viris illustribus in Castella veteri Soc. Iesu ingressis et in Italia extinctis. Bologna 1793.
Navenne, F. de, Rome et le Palais Farnèse pendant les trois derniers siècles. 2 Bde. Paris 1923.
Neue kirchliche Zeitschrift. Bd 1 ff. Erlangen-Leipzig 1890 ff.
Nicolai, N. M., De' bonificamenti delle terre pontine. Roma 1800.

[Nivelle, J. A.], Le cri de la foi ou Recueil des différens témoignages rendus par plusieurs facultéz, chapitres, curés, communautéz ecclésiastiques et régulières au sujet de la constitution Unigenitus. 3 Bde. Ohne Ort, 1719.
Noack, Fr., Deutſches Leben in Rom 1700 bis 1900. Stuttgart 1907.
Nonell, Jaime, El V. P. José Pignatelli y la Compañía de Jesús en su extinción y restablecimiento. Manresa 1893.
Nouvelles lettres édifiantes des missions de la Chine et des Indes Orientales. Paris 1818.
Novaes, Gius. de, Elementi della storia de' Sommi Pontefici da San Pietro sino al felicemente regnante Pio Papa VII. Bd 13—16. Roma 1822.
Nuova Antologia di lettere, scienze ed arti. Bd 1 ff. Firenze-Roma 1866 ff.
Nuova Rivista Storica. Bd 1 ff. Milano 1917 ff.
Ortolani, Sergio, Santa Croce in Gerusalemme. Roma [1924].
Öſterreichiſche Rundſchau. Bd 1 ff. Wien 1904 ff.
Ozzòla, Leandro, Gian Paolo Pannini pittore. Torino 1921.
Pacca, Barth.: Hiſtoriſche Denkwürdigkeiten Sr. Eminenz des Kardinals Barth. Pacca über ſeinen Aufenthalt in Deutſchland 1786—1794. Augsburg 1832.
Pacca, Barth., Nachrichten über Portugal mit einem kurzen Bericht über die Nuntiatur zu Liſſabon 1795—1802. Augsburg 1836.
Pacheco y de Leyva, Enrique, El conclave de 1774 a 1775. (Junta para ampliación de estudios e investigaciones científicas. Escuela Española de arqueología e historia en Roma, Obras 2.) Madrid 1915.
Pacheco y de Leyva, Enrique, La intervención de Floridablanca en la redacción del Breve para la supresión de los jesuitas. (Escuela Española de arqueología e historia en Roma, Obras 3.) Madrid 1915.
Palmieri, Gregorio, Spicilegio Vaticano di documenti . . . estratti dagli archivi e dalla biblioteca della Sede Apostolica. Roma 1890 ff.
Paolillo, Mariano, L'espulsione dei Gesuiti dal regno delle Due Sicilie. Napoli 1901.
Pasini Frassoni, F., Essai d'armorial des Papes. Rome 1906.
Passeri, Mémoires sur la Révolution d'Avignon et du Comtat Venaissin. Rome 1793.
[Patouillet, Louis], Dictionnaire des livres jansénistes. 4 Bde. Anvers 1752.
Paulinus a S. Bartholomaeo, India orientalis christiana. Romae 1794.
Paulinus a S. Bartholomaeo, Viaggio alle Indie orientali. Roma 1796.
Pelejz, Jul., Geſchichte der Union der ruthenifchen Kirche mit Rom. 2 Bde. Wien 1878 bis 1880.
Peluso, B., Documenti intorno alle relazioni fra Stato e Chiesa nelle due Sicilie. I: I progetti del concordato del 1741. Napoli 1898.
Peramas, Ios. Emm., De vita et moribus sex sacerdotum Paraguaycorum. Faventiae 1793.
Petrucelli della Gattina, Histoire diplomatique des conclaves. Bd 4. Paris 1864 bis 1866.
Pfeilſchifter-Baumeiſter, G., Der Salzburger Kongreß und ſeine Auswirkung 1770—1777. Paderborn 1929.
Pfülf, Otto, Die Anfänge der deutſchen Provinz der neu erſtandenen Geſellſchaft Jeſu. Freiburg 1922.
Piatti, G., Storia de' Pontefici, Venezia 1768.
Picot, Émile, Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique pendant le dix-huitième siècle. 7 Bde. 3. Aufl. Paris 1853—1857.
Pichler, A., Alfons von Liguori. Regensburg 1922.
Pierling, P., La Russie et le Saint-Siège. Études diplomatiques. Bd 4. Paris 1907.
Pierre, Victor, La déportation ecclésiastique sous le Directoire. Paris 1895.
Pierre, Victor, 18 Fructidor. Paris 1893.
Pierre, Victor, La Terreur sous le Directoire. Paris 1887.

Pigge, Heinrich, Die religiöse Toleranz Friedrichs des Großen. Mainz 1899.
Piolet, J. B., Les missions catholiques françaises au XIXe siècle. 6 Bde. Paris 1901.
Pirenne, Henri, Histoire de Belgique. 6 Bde. Bruxelles 1922—1926.
Pisani, Paul, L'Église de Paris et la Révolution. 4 Bde. Paris 1908—1911.
Platner-Bunsen: Beschreibung der Stadt Rom, von Ernst Platner, Karl Bunsen, Eduard Gerhard und Wilhelm Röstell. 3 Bde. Stuttgart u. Tübingen 1829—1842.
Poleni, G., Memorie istoriche della gran cupola del tempio Vaticano. Padova 1748.
Polybiblion. Revue bibliographique universelle. Bd 1 ff. Paris 1868 ff.
Poncelet, Alfr., La Compagnie de Jésus en Belgique. Aperçu historique. Bruxelles 1907.
Poncelet, Afr., Nécrologe des jésuites de la province flandro-belge. Wetteren 1931.
Poncet, Charles, Pie VI à Valence, recueil de documents authentiques. Paris 1869.
Potter, De, Vie de Ricci. Bruxelles 1825.
Poujoulat. J. J. Fr., Le Cardinal Maury, sa vie et ses œuvres. Paris 1855.
Pragmatische und aktenmäßige Geschichte der zu München neu errichteten Nuntiatur. Frankfurt u. Leipzig 1787.
Prat, J. M., Essai historique sur la destruction des ordres religieux en France au dix-huitième siècle. Paris 1845.
Pray, Georg, Geschichte der Streitigkeiten über die chinesischen Gebräuche. 3 Bde. Augsburg 1791.
Préclin, E., Les jansénistes du XVIIIe siècle et la constitution civile du clergé. Le développement du richérisme. Sa propagation dans le bas clergé 1713 à 1791. Paris 1929.
Professione, A., Antonio Felice Zondadari e Bartolommeo Pacca. Milano 1899.
Przegląd Powszechny. Miesięcznik poświęcony sprawom religijnym, kulturalnym i społecznym. (Zeitschrift.) Krakau 1883.
Quartalschrift, Römische, für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte. Jahrg. 1 ff. Rom 1887 ff.
Quartalschrift, Theologische. Jahrg. 1 ff. Tübingen 1819 ff.
Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. Hrsg. von dem Preuß. Hist. Institut. Bd 1 ff. Rom 1898 ff.
Rabbath, Ant., Documents inédits pour servir à l'histoire du christianisme en Orient. 2 Bde. Leipzig-Paris 1905 u. 1910.
Ragguaglio della vita, azioni e virtù di Clemente XIV. Firenze 1775.
Ranke, L. v., Sämtliche Werke. Bd 1—54. Leipzig 1867—1890.
Ranke, L. v., Zwölf Bücher preußischer Geschichte. (Sämtliche Werke Bd 25—29.) Leipzig 1873—1875.
Ranke, L. v., Die deutschen Mächte und der Fürstenbund. (Sämtliche Werke Bd 31/32.) Leipzig 1875.
Ranke, L. v., Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten. 11. Aufl. Leipzig 1907.
Räß, A., Die Konvertiten seit der Reformation nach ihrem Leben und aus ihren Schriften dargestellt. 13 Bde. Freiburg 1866—1880.
Rassegna Nazionale. Bd 1 ff. Firenze 1879 ff.
Ravignan, F. X., Clément XIII et Clément XIV. 2 Bde. Paris 1854.
Razón y Fe, Rivista. Bd 1 ff. Madrid 1901 ff.
Recherches de science religieuse. Bd 1 ff. Paris 1910 ff.
Recueil des discours d'un des Messieurs des enquêtes au Parlement en toutes les chambres assemblées, prononcés le 17 avril et le 8 juillet 1761. Paris 1761.
Régnault, Émile, Christophe de Beaumont, Archevêque de Paris (1703—1781). 2 Bde. Paris 1882.
Reinkens, Jos. Hub., Die Universität zu Breslau vor der Vereinigung der Frankfurter Viadrina mit der Leopoldina. Breslau 1861.

Renazzi, F. M., Notizie storiche degli antichi vicedomini del patriarchio Lateranense. Roma 1784.
Renazzi, F. M., Storia dell' Università degli studi di Roma, detta comunemente la Sapienza. 4 Bde. Roma 1803 ff.
[Reumont, Alfr. v.], Ganganelli, Papst Klemens XIV. Seine Briefe und seine Zeit. Berlin 1847.
Reumont, Alfr. v., Geschichte Toskanas seit dem Ende des florentinischen Freistaates. 2 Bde. Gotha 1876—1877.
Reumont, Alfr. v., Kleine historische Schriften. Gotha 1882.
Reusch, H., Der Index der verbotenen Bücher. 2 Bde. Bonn 1883—1885.
Révolution Française, revue d'histoire moderne et contemporaine. Bd 1 ff. Paris 1881 ff.
Revue catholique d'Alsace. Bd 1 ff. Strasbourg 1859 ff.
Revue d'histoire ecclésiastique. Bd 1 ff. Louvain 1900 ff.
Revue d'histoire des Missions. Bd 1 ff. Paris 1924 ff.
Revue historique. Bd 1 ff. Paris 1876 ff.
Revue pratique d'Apologétique. Bd 1 ff. Paris 1905 ff.
Revue des questions historiques. Paris 1866 ff.
Ricard, Antoine, Correspondance diplomatique et mémoires inédits du cardinal Maury. Lille 1891.
Ricci, Memorie, s. Gelli.
Richemont, Correspondance secrète de l'abbé Salamon avec le cardinal Zelada. Paris 1898.
Richter, Gregorius, Statuta maioris ecclesiae Fuldaviensis. Fulda 1904.
Rinieri, Ilario, Il Caporale Trasteverino. Roma 1904.
Rinieri, Ilario, Della rovina di una monarchia. Relazioni storiche tra Pio VI e la corte di Napoli negli anni 1776—1799. Torino 1901.
Rivista del collegio araldico (Rivista araldica). Bd 1 ff. Roma 1903 ff.
Rivista Europea. 3 Serien. Milano 1834—1847.
Rivista d'Italia, Lettere, scienza ed arte. Bd 1 ff. Roma 1898 ff.
Rivista storica Italiana. Bd 1 ff. Torino 1884 ff.
Robidou, Bertrand, Histoire du clergé pendant la Révolution française. 2 Bde. Paris 1889.
Rochemonteix, Cam. de, Les jésuites et la Nouvelle France au XVIIIe siècle. 3 Bde. Paris 1906.
Rochemonteix, Cam. de, Joseph Amiot et les derniers survivants de la Mission française à Pékin (1750—1795). Paris 1915.
Rochemonteix, Cam. de, Le P. Antoine Lavalette à la Martinique. Paris 1907.
Rocquain, Félix, L'esprit révolutionnaire avant la révolution 1715—1789. Paris 1878.
Rodocanachi, E., Le Capitole Romain antique et moderne. Paris 1904.
Rodolico, N., Gli amici e i tempi di Scipione de' Ricci. Saggio sul giansenismo italiano. Firenze 1920.
Rohrbacher, Histoire universelle de l'Église. 13 Bde. Paris 1877 ff.
Rosa, Enrico, I Gesuiti dalle origini ai nostri giorni. Roma 1914.
Rosa, Enrico, Passionei e la causa di beatificazione del ven. card. Bellarmino. Roma 1918.
Roscher, Wilhelm, Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland. 2 Bde. München 1874.
Rossi, De, Triplice omaggio a Pio IX. Roma 1877.
Rottmanner, Max, Der Kardinal von Bayern. München 1877.
Rousseau, Fr., Le règne de Charles III d'Espagne. Paris 1907.
Rudolphi, Zur Kirchenpolitik Preußens. Paderborn 1907.
Saint-Priest, Histoire de la chute des jésuites au XVIIIe siècle. 2. Aufl. Paris 1846.

Sala, G. A., Diario di Roma 1798—1799. 3 Bde. Roma 1882—1888.
Sbornik imperatorskago russkago istoritcheskago obstchestva. 135 Bde. St. Petersburg 1869 ff.
Schäfer, H., Geschichte von Portugal. 5 Bde. Hamburg 1836 ff.
Schelden, Bertrand van der, La Franc-Maçonnerie belge sous le régime autrichien 1721—1794. Louvain 1923.
Schill, Andr., Die Konstitution Unigenitus, ihre Veranlassung und ihre Folgen. Freiburg 1876.
Schipa, M., Il regno di Napoli al tempo di Carlo di Borbone. Napoli 1894.
Schlitter, Hanns, Die Reise des Papstes Pius VI. nach Wien und sein Aufenthalt daselbst. Wien 1892.
Schlitter, Hanns, Pius VI. und Joseph II. von der Rückkehr des Papstes nach Rom bis zum Abschluß des Konkordats. Wien 1894.
Schlitter, Hanns, Josephs II. Regierung in den Niederlanden. Wien 1900.
Schlitter, Hanns, Geheime Korrespondenz Josephs II. mit seinem Minister in den österreich. Niederlanden Ferdinand Grafen Trautmannsdorff 1787—1789. Wien 1902.
Schmid, Heinrich, Geschichte der katholischen Kirche Deutschlands. München 1874.
Schmidlin, J., Katholische Missionsgeschichte. Steyl [1925].
Schoell, M. S. F., Cours d'histoire des États européens, depuis le bouleversement de l'Empire Romain d'Occident jusqu' en 1789. 46 Bde. Paris 1830—1834.
Schuchardt, Christian, Goethes italienische Reise. 2 Bde. Stuttgart 1862/63.
Schulte, Joh. Friedr., Geschichte der Quellen und Literatur des Kanonischen Rechts von Gratian bis auf die Gegenwart. 3 Bde. Stuttgart 1875.
Sciout, Ludovic, Le Directoire. 4 Bde. Paris 1895—1897.
Sciout, Ludovic, Histoire de la constitution civile du clergé (1790—1801). 4 Bde. Paris 1872—1881.
Séché, Les origines du concordat. Bd 1. Paris 1894.
Sentis, F. J., Die ‚Monarchia Sicula'. Eine historisch-kanonistische Untersuchung. Freiburg 1869.
Shea, John Gilmore, The Catholic Church in Colonial Days. New York 1886.
Shea, John Gilmore, Life and times of the most Rev. John Carroll. New York 1888.
Sicard, Aug., L'ancien clergé de France. Bd I: Les évêques avant la Révolution. Bd II u. III: Les évêques pendant la Révolution. Paris 1893—1903.
Sicard, Aug., Le clergé de France pendant la Révolution. Bd I: L'effondrement. Bd II: La lutte religieuse. Paris 1912 u. 1927.
Silvagni, D., La Corte e la Società Romana nei secoli XVIII e XIX. Roma 1884.
Simon, H. A., Die Verfassung des geistlichen Fürstentums Fulda. (Diss.) Marburg 1912.
Sismondi, J. C. L. Simonde de, Histoire des Français. Bruxelles 1830.
Smolka, Stanislas, L'Europe et la Pologne à la veille et au lendemain de son démembrement. Rome 1915.
Sommervogel, C., S. J., Bibliothèque de la Compagnie de Jésus, p. p. De Backer. Nouv. éd. 10 Bde. Bruxelles-Paris 1890—1909.
Sorel, Albert, L'Europe et la Révolution française. 8 Bde. Paris 1885—1904.
Sotomayor. Miguel, O Marquez de Pombal. Porto 1905.
Spicilegio Vaticano di documenti inediti e rari estratti dagli archivi e dalla bibl. della Sede Apost. Bd 1 ff. Roma 1890 ff.
Ssolowjoff, S., Geschichte des Falles von Polen nach russischen Quellen, übers. von J. Spörer. Gotha 1865.
Staatslexikon, im Auftrag der Görres-Gesellschaft hrsg. von Hermann Sacher. Bd 1 ff. 5. Aufl. Freiburg 1926 ff.
Stark, Systematik und Geschichte der Archäologie der Kunst. Leipzig 1880.

Steinhuber, Andr., Geschichte des Kollegium Germanikum Hungarikum in Rom. 2 Bde. Freiburg 1906.
Stettiner, Paul, Friedrich der Große und Graf Schaffgotsch, Fürstbischof von Breslau. (Programm.) Königsberg 1889.
Stigloher, Die Errichtung der päpstlichen Nuntiatur in München und der Emser Kongreß. Regensburg 1867.
Stimmen aus Maria-Laach. Bd 1 ff. Freiburg 1871 ff.
Stimmen der Zeit. (Forts. der Stimmen aus Maria-Laach.) Freiburg 1914 ff.
Stintzing, R., Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, Abt. 3 von Ernst Landsberg. 2 Bde. München 1898—1910.
Streit, Rob., O. M. I., Bibliotheca Missionum. Bd 1. Monasterii 1916.
Studi e memorie per la storia dell' Università di Bologna. Bologna 1921.
Stümper, Franz, Die kirchenrechtlichen Ideen des Febronius. Aschaffenburg 1908.
Stutz, Ulrich, Der neueste Stand des deutschen Bischofswahlrechtes (Kirchenrechtl. Abhandlungen 58). Stuttgart 1909.
Sybel, Heinr. v., Geschichte der Revolutionszeit von 1789 bis 1795. 5 Bde. Düsseldorf-Stuttgart 1859—1879.
Synopsis actorum S. Sedis in causa Societatis Iesu. 1605—1773. Lovanii 1895. (Als Manuskript gedruckt.)
Taccone-Gallucci, D., S. Maria Maggiore. Roma 1911.
Taine, H., Les origines de la France contemporaine. 6 Bde. Paris 1876—1894.
Tanucci, Bern., Lettere a Ferd. Galiani con introduzione e note di Fausto Niccolini. 2 Bde. Bari 1914.
Taunton, The History of the Jesuits in England. London 1901.
Tavanti, Giov. B., Fasti di S. P. Pio VI con note critiche. 3 Bde. Italia (!) 1804.
Teil, Joseph du, Rome, Naples et le Directoire, armistices et traités 1796—1797. Paris 1902.
Terzorio, Clemente da, Le missioni dei Minori Cappuccini. Sunto storico. Bd II—VII. Roma 1914—1925.
Terzorio, Clemente da, Manuale historicum Missionum Cappuccinorum. Isola del Liri 1926.
Theiner, Aug., Histoire du pontificat de Clément XIV. Paris 1852.
Theiner, Aug., Geschichte des Pontifikats Klemens' XIV. Leipzig u. Paris 1853.
Theiner, Aug., Clementis XIV P. M. Epistolae et Brevia selectiora ac nonnulla alia acta Pontificatum eius illustrantia. Paris 1852.
Theiner, Aug., Documents inédits relatifs aux affaires religieuses de la France 1790 à 1800 extraits des archives secrètes du Vatican. 2 Bde. Paris 1857—1858.
Theiner, Aug., Die neuesten Zustände der katholischen Kirche beider Ritus in Polen und Rußland seit Katharina II. bis auf unsere Tage. Augsburg 1841.
Theiner, Aug.: Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae gentiumque finitimarum historiam illustrantia maximam partem nondum edita, ex tabulariis Vaticanis deprompta, collecta ac serie chronologica disposita ab A. Th. Bd 4: Ab Innocentio PP. XII usque ad Pium PP. VI. 1697—1775. 2 Teile. Romae 1864.
Theiner, Aug., Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten. Mainz 1835.
Theiner, Aug., Zustände der kath. Kirche in Schlesien von 1740—1758. 2 Bde. Regensburg 1852.
Theologie und Glaube. (Zeitschrift.) Bd 1 ff. Paderborn 1908 ff.
Theologisch-praktische Quartalschrift. Bd 1 ff. Linz 1832 ff.
Thieme, U., und Becker, F., Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart. Bd 1 ff. Leipzig 1907 ff.
Thiers, Ad., Histoire de la Révolution française. 2 Bde. Bruxelles 1840.
Thomas, A., Histoire de la Mission de Pékin. Paris 1923.
Thwaites, Jesuit Relations. 73 Bde. Cleveland 1896 ff.

Tiſchbein, Wilh., Aus meinem Leben, hrsg. von Loth. Brieger. Berlin [1922].
Tomassetti, Giuseppe, La Campagna Romana antica, medioevale e moderna. Bd 1 bis 4. Roma 1910 f.
Tononi, A. G., Il prigioniero apostolico Pio VI nei ducati Parmensi. Parma 1896.
Tortonese, La politica ecclesiastica di Carlo Emanuele III nella soppressione della Nunziatura e verso i Gesuiti. Firenze 1912.
Tripodo, Felicia, L'espulsione dei Gesuiti dalla Sicilia. Appunti e documenti. Palermo 1906.
Ukraine, Die, und die Kirchliche Union. Hrsg. von der katholiſchen Emigrantenfürſorge. Berlin 1930.
Uriarte, E. de, Obras anónimas y seudónimas de autores de la Compañía de Jesús pertenecientes a la antigua asistencia española. Madrid 1904—1916.
Vasi, Giuseppe, Delle magnificenze di Roma antica e moderna con una spiegazione istorica del P. Gius. Bianchini. 10 Bde. Roma 1747—1761.
Verhaegen, Arthur, Le cardinal de Franckenberg, archevèque de Malines (1726 bis 1804). Bruges-Lille [1890].
Vernarecci, Fossombrone dai tempi antichissimi ai nostri. Fossombrone 1914.
Verri, Al., Vicende memorabili 1789—1801. Milano 1858.
Vicchi, Leone, V. Monti, le lettere e la politica 1781—1790. Faenza 1883.
Vicchi, Leone, Les Français à Rome pendant la Convention 1792—1795. Fusignano 1892.
Vigener, F., Gallikanismus und epiſkopaliſtiſche Strömungen im deutſchen Katholizismus zwiſchen Tridentinum und Vatikanum. München 1913.
Vita di Clemente XIII in seguito alla storia delle vite de' Pontefici di G. Piatti. Venezia 1769.
Vita di Clemente XIV. Venezia 1775.
Vita Italiana. Bd 1 ff. Roma 1913 ff.
Vivier, Status assistentiae Galliae Soc. Jesu 1762—1768. Paris 1899.
Vogel, Jul., Aus Goethes römiſchen Tagen. Leipzig 1905.
Vogt, Niklas, Rheiniſche Geſchichten und Sagen. 3 Bde. Frankfurt 1817.
Voltaire, Oeuvres, ed. Beuchot. 72 Bde. Paris 1829—1840.
Voltaire, Oeuvres complètes. 70 Bde. Kehl a. Rh. 1785 ff.
Voß, G. M. Crespi. Roma 1921.
Voß, Hermann, Die Malerei des Barock in Rom. [Berlin 1925.]
Wahl, Adalbert, Studien zur Vorgeſchichte der franzöſiſchen Revolution. Tübingen-Leipzig 1901.
Walch, C. W. F., Neueſte Kirchengeſchichte. 9 Tle. Lemgo 1771—1783.
Walz, Ang. M., Compendium historiae ordinis Praedicatorum. Romae 1930.
Weech, Friedr. v., Römiſche Prälaten am deutſchen Rhein 1761—1764. Heidelberg 1898.
Weiß, J. B., Lehrbuch der Weltgeſchichte. 22 Bde. Wien 1876 ff.
Weiß, Joſ., Die deutſche Kolonie an der Sierra Morena und ihr Gründer Johann Kaſpar von Thürriegel. Köln 1907.
Weld, Alfred, The Suppression of the Society of Jesus in the Portuguese Dominions. London 1872.
Werner, Carl, Geſchichte der katholiſchen Theologie ſeit dem Trienter Konzil bis zur Gegenwart. München 1864.
[Wernz, F. X., u. Schmitt, Lud.], Synopsis historiae Societatis Jesu. Regensburg 1914. (Privatdruck.)
Woker, Hontheim und die römiſche Kurie. Mannheim 1875.
Wolf, A., Die Aufhebung der Klöſter in Inneröſterreich. Wien 1871.
Wolf, A., Fürſtin Eleonore Liechtenſtein 1745—1812. Wien 1875.
Wolf, P. Ph., Geſchichte der röm.-kathol. Kirche unter Pius VI. 7 Bde. Zürich 1793—1802.
Wolfsgruber, Cöl., Chriſtoph Anton Kardinal Migazzi, Fürſterzbiſchof von Wien. Saulgau 1890.

Wolny, Kirchliche Topographie von Mähren. Brünn 1855.
Wolters, F., Studien über die Agrarzustände in Frankreich. (Schmollers Staatswiss. Forschungen 22.) Leipzig 1905.
Wyttenbach et Müller, Gesta Trevirorum integra lectionum varietate et animadversionibus illustrata. 3 Bde. Treveris 1836—1839.
Zalenski-St. Vivier, Al., I Gesuiti della Russia Bianca. Prato 1888.
Zeitschrift für bildende Kunst. Bd 1 ff. Leipzig 1866 ff.
Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands. Bd 1 ff. Mainz u. Braunsberg 1860 ff.
Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Bd 1 ff. Kassel 1837 ff.
Zeitschrift, Historische, begr. von H. v. Sybel. Bd 1 ff. München-Leipzig 1859 ff.
Zeitschrift für katholische Theologie. Bd 1 ff. Innsbruck 1877 ff.
Zeitschrift für Missionswissenschaft und Missionsgeschichte. Hrsg. von J. Schmidlin. Bd 1 ff. Münster 1911 ff.
Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde. Bd 1 ff. Berlin 1864 ff.
Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Bd 1 ff. Weimar 1880 ff.
Zelis, Raf. de, Catálogo de los sugetos de la Comp. de Jesus que formaban la Provincia de México el dia del arresto 25 de Junio del 1767. México 1871.
Zillich, Joh., Febronius. (Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte.) Halle 1906.
Zobi, Ant., Storia civile della Toscana dal 1737 al 1848. 5 Bde. Firenze 1850—1852.
Zschokke, Herm., Die theologischen Studien und Anstalten der katholischen Kirche in Österreich. Wien und Leipzig 1894.

Viertes Buch.

Pius VI. 1775—1799.

I. Wahl, Vorleben und Persönlichkeit Pius' VI. Sorge für den Kirchenstaat. Förderung der Wissenschaft.

1.

Wie nicht anders zu erwarten, stimmen die Vertreter der politischen Mächte in ihren Nachrufen auf den verstorbenen Papst überein im Lob seiner Verständigkeit und Friedensliebe[1]. Eine Ausnahme machte der kaiserliche Agent Brunati. Obschon kein Freund der Gesellschaft Jesu und in der Auffassung kirchlicher Fragen ganz von den Zeitströmungen erfaßt, schreibt er die harten Worte: ‚Beim Tode Klemens' XIV. war die Lage des Heiligen Stuhles in völliger Verwirrung: eine notwendige Folge der Untätigkeit des Papstes in geschäftlichen Dingen, sowie der Wankelmütigkeit und Laune seiner wenigen unfähigen und schamlosen Günstlinge, die alles in der Hand hatten.'[2]

Natürlich konnten die Mächte nichts dringlicher wünschen als einen Papst nach der Art Klemens' XIV. Tatsächlich verfolgten auch die europäischen Kabinette nach dessen Tod die Wahlbewegung in Rom[3] mit der gleichen lebhaften Anteilnahme wie fünf Jahre früher bei der Erhebung Ganganellis. Galt es damals, einen Papst zu bestellen, der Aussicht auf die Aufhebung der Gesellschaft Jesu gab oder sich gar zu bindenden Zusagen herbeiließ, so

---

[1] Vgl. unter anderm die Briefe von Roda an Moñino am 4. u. 18. Oktober, von Grimaldi an Tanucci vom 11., besonders die von Roda und Grimaldi an Moñino ebenfalls vom 11. Oktober 1774, bei Pacheco y de Leyva 59 ff 107 79 ff 82 ff 84 f.

[2] Brunatis *Bericht nach Wien vom 2. Oktober 1774, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[3] Die neueste und ausführlichste Behandlung des Konklaves bietet Pacheco y de Leyva, El conclave de 1774 a 1775 (Junta para ampliación de estudios e investigaciones científicas, Escuela Española en Roma, Obras 2), Madrid 1915, wo nach 213 Seiten Darstellung auf 565 Seiten der Abdruck sämtlicher spanischerseits interessanten Akten erfolgt. Inhaltlich schwach, nur durch die mitgeteilten Akten bemerkenswert ist die Dissertation: Ernst Harder, Der Einfluß Portugals bei der Wahl Pius' VI., Königsberg 1882. Französischerseits wurde das Konklave behandelt von Gendry, Le conclave de 1774—1775, in der Revue des questions historiques LI (1892) 424 ff, und mit wörtlicher Wiederholung in Pie VI, Bd. I 65 ff; vgl. außerdem Masson, Bernis 300 ff. Der Stellung Österreichs wird bei Arneth IX 125 und Wolfsgruber, Migazzi 224 ff Erwähnung getan. Vgl. auch Petrucelli IV 211—244; Eisler 145 206. Weitere Literatur bei Pacheco y de Leyva ccxv ff.

war es nun die Sorge, das im letzten Pontifikat Erreichte gegen den Ansturm aller jesuitenfreundlichen Stimmen zu behaupten und weiterhin zu sichern[1].

Die Schwierigkeit dieser Aufgabe erhöhte sich in dem Maße, wie innerhalb des Heiligen Kollegiums die Unzufriedenheit mit der nachgiebigen Haltung des letzten Papstes wuchs und das Verlangen nach größerer Freiheit der Kirche gegenüber den politischen Einflüssen laut wurde. Nachteilig für die Freunde Ganganellis war auch, daß dieser sich geweigert hatte, die am 16. April 1773 in petto behaltenen 11 Kardinäle vor seinem Tode noch zu benennen, wodurch die Gruppe seiner Kreaturen innerhalb des Kollegs hinter andern zurücktrat[2]. Bei der geringen Anzahl der Wähler — nicht weniger als 15 Kardinalshüte waren zu vergeben, von den lebenden Kardinälen waren einige bedenklich erkrankt — bot sich indes wenigstens die eine Aussicht, daß diesmal die sonst zahlenmäßig schwache Gruppe der Kronkardinäle ein verhältnismäßig starkes Gewicht erhalten werde.

Angesichts dieser Lage mußte es das heiße Bestreben der Bourbonenhöfe sein, zur Wahrung des Errungenen ein einmütiges Vorgehen aller von politischen Höfen abhängigen Purpurträger zu erreichen. Schon Wochen vor dem Hinscheiden des Papstes hatte Moñino in seinem Bericht vom 17. August 1774[3] die Forderung nach einer unbedingten Union der Kronen in einem voraussichtlich nahen Konklave erhoben; in den folgenden Wochen bemühte er sich, mit Kardinal Bernis und Orsini als den Vertretern Frankreichs und Neapels Vereinbarungen zu erzielen[4]; auch von Madrid aus wurden in Paris[5] und Wien[6] erfolgreiche Schritte nach dieser Richtung unternommen. Ähnlich wichtig erschien auch ein enges Einverständnis mit Portugal. Auf ein Hand-

---

[1] Pacheco y de Leyva LVI. Am 20. September 1774 *schrieb Karl III. an Tanucci, man müsse für den schwerkranken Papst beten, porque me parece que seria imposible hallar otro igual y que nos quiera como el nos quiere. Staatsarchiv zu Neapel.

[2] Brunatis *Bericht nach Wien vom 2. Oktober 1774, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan. Vgl. Gendry, Pie VI I 66 und unsere Angaben Bd XVI 2, 384 f.

[3] Pacheco y de Leyva 16 ff. Am 6. September forderte Grimaldi eingehenden Bericht über die Papabili an, der am 15. September erfolgte, s. ebd. 24 32 ff. Eine weitere Charakteristik der Kardinäle sandte Brunati am 28. September 1774 an den Wiener Hof, in den *Considerazioni sopra il prossimo conclave, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[4] Moñino an Grimaldi am 15. (erster Bericht) und 22. (beide Berichte) September 1774, bei Pacheco y de Leyva 29 45 f 47; vgl. ebd. LXI—LXVI. Am 22. September 1774 *schreibt Moñino an Tanucci, er habe Orsini angewiesen, sich mit Frankreich und Spanien zu einigen, damit der neue Papst non destruggerà quanto sta fatto. Staatsarchiv zu Neapel, Esteri-Roma 1136.

[5] Bericht von Vergennes an Ossun vom 1. Oktober 1774, bei Pacheco y de Leyva 74 f.

[6] Grimaldi an Moñino am 1. Oktober 1774, ebd. 58. Auch die Pariser Regierung sandte Kuriere nach Wien und Madrid zwecks einmütigen Zusammengehens der Höfe im Konklave, s. den *Bericht Al. Albanis an die Wiener Reichskanzlei vom 15. Oktober 1774, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

schreiben des spanischen Königs Karl III. erfolgte durch dessen Schwester, die Gemahlin Josephs I. von Portugal, eine Antwort aus Pombals Feder vom 19. Oktober[1]; die Instruktion[2] der Lissaboner Regierung für ihren römischen Vertreter Almada war beigelegt; ein spanischer Kurier brachte sie nach Rom[3]. Gleichzeitig hatte sich Karl III. auch mit seinem Sohn Ferdinand IV. von Neapel in demselben Sinne verständigt.

Die Eintracht sämtlicher Höfe war also zustande gekommen; ihrer Instruktion gemäß sollten die Vertreter der Mächte in vollkommener Übereinstimmung und mit restlosem gegenseitigem Vertrauen eine günstige Papstwahl zu erwirken suchen[4]. Selbst die Wiener Regierung schloß sich ohne Vorbehalt an: habe sie auch an der Aufhebung der Gesellschaft Jesu keinen unmittelbaren Anteil, so wolle sie doch die einmal getroffene Entscheidung nicht umgestoßen, dafür aber jedes Mittel, selbst das äußerste, gegen einen Kandidaten angewandt sehen, der sich nicht auf den Boden der bestehenden Verhältnisse stellen wolle[5]. Die Instruktion Pombals[6] schlägt sogar eine gemeinsame Erklärung aller Höfe an das Heilige Kollegium vor, wonach die Wahl eines Freundes der aufgehobenen Gesellschaft Jesu für Friede und Sicherheit der Kirche wie der Staaten höchst bedenklich sei und die Höfe gegen einen solchen die offizielle allgemeine Exklusive erteilen würden; habe diese Erklärung nicht die erwünschte Wirkung, so werde man den Fortgang des Konklaves wegen notorischer Unfähigkeit und leidenschaftlicher Zwietracht der Wählerschaft suspendieren.

So konnte Moñino, der, obwohl außerhalb des Konklaves, doch der eigentliche Führer der Kronkardinäle wurde[7], bereits vor Eröffnung des Konklaves in einer Besprechung mit dem Kardinaldekan Gianfrancesco Albani[8]

---

[1] Harder 42 60.

[2] Text der Instruktion sowie der interessanten Beilage ‚Papel dos motivos', welche das historische Recht der Krone Portugals auf formelle Exklusive begründen soll, bei Harder 43 ff 56 ff. Pombal sandte darauf noch an Almada eine italienische Übersetzung zur Erleichterung seiner Verhandlungen, besonders mit Moñino, s. Pombals Brief vom 3. November 1774, ebd. 63 f.

[3] Der Kurier langte am 9. November in Rom an, ebd. 72. Daß Portugal mit Spanien gehen werde, wurde rasch bekannt; vgl. den *Bericht Brunatis nach Wien vom 12. November 1774, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan. Vgl. Grimaldi an Moñino am 15. Oktober 1775, bei Pacheco y de Leyva 98.

[4] So die Pariser Instruktion für Bernis. Vgl. Petrucelli IV 217; ebenso Orsini an Tanucci, ebd. 213.

[5] Wolfsgruber 229 ff; ebenso auch die *Instruktion für Wiens außerordentlichen Gesandten Fürst Corsini, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[6] Harder 72.

[7] Brunatis *Considerazioni vom 1. Oktober 1774, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan. *Brunati an Colloredo am gleichen Tage, Staatsarchiv zu Wien.

[8] Moñino an Grimaldi am 29. September 1774 (erster Bericht), bei Pacheco y de Leyva 50 ff; Harder 78. Für Portugal reichte am 17. November Orsini ein ähnliches

diesem die Grundsätze der katholischen Kabinette hinsichtlich der bevorstehenden Papstwahl eröffnen. In gleichem Sinne lauteten auch die Beileidsschreiben der Fürsten, die in der Folgezeit an das Kardinalskollegium einliefen[1]. Damit schien die bestmögliche Einigung der Kronen erzielt zu sein; und doch waren die Interessen der einzelnen Länder zu verschieden, als daß nicht auch innerhalb des Konklaves bald gewisse Spannungen das Bestehen dieser Union zu gefährden drohten[2].

Die Lage der Kronkardinäle im Konklave wurde noch dadurch erschwert, daß sie sich bald einer beachtlichen Einheitsfront von Mitwählern gegenübersahen, die mit ähnlicher Entschiedenheit jeden Einfluß politischer Mächte auf die Papstwahl und das gesamte Kirchenregiment ablehnten. Der Widerspruch zu den Bestrebungen der Höfe war unter ihnen so lebendig, daß alle übrigen Unterschiede davor verschwanden. So traten Kardinäle aus dem Pontifikat Klemens' XIII. unter Führung des Camerlengo Carlo Rezzonico und solche aus dem letzten Pontifikat unter Leitung des schwachen und unbeliebten Marefoschi[3] in engste Fühlung, ja selbst Vereinigung[4] mit der Zelantengruppe Gianfrancesco Albanis. Ihr Ziel war, die Immunität der Kirche zu wahren, das Papsttum aus der Sklaverei der katholischen Fürsten zu erretten und die Abendmahlsbulle wieder zur alten Geltung zu bringen[5]; daneben wirkte natürlich bei vielen auch der Wunsch mit auf eine Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu[6].

Sowohl die Gruppe der unabhängigen Kardinäle wie die der Kronkardinäle durfte bei angestrengter Werbung auf etwa 18—20 Anhänger rechnen; dazwischen blieb nur eine geringe Schar von Indifferenten, deren Zahl Kardinal Alessandro Albani in einem Bericht mit 7 angibt[7].

Schreiben im Auftrag Almadas ein, bei Harder 74 ff 81 ff. Moñinos Auftreten verstimmte auf der Gegenseite ‚per il tuono alto', Brunatis *Considerazioni vom 28. Sept. 1774, a. a. O.

[1] So von Portugal, bei Harder 77; über das spanische vgl. Brunatis *Bericht vom 12. November 1774, a. a. O.

[2] *Dispaccio Corsinis nach Wien vom 21. Dezember 1774, ebd.

[3] Brunatis *Considerazioni vom 28. September 1774, ebd.

[4] *Dispaccio Corsinis vom 23. November 1774, ebd.

[5] *Che la Chiesa è in schiavitù de' principi cattolici, che conviene liberarla da questa tirannia, rimettere in vigore la Bolla ‚In Coena Domini' e riparare alle passate devastazioni. Brunatis Bericht an den toskanischen Hof vom 12. Oktober 1774, Staatsarchiv zu Florenz, Reggenza 347 (ebenso nach Wien; vgl. Archiv der österr. Botschaft am Vatikan).

[6] Pacheco y de Leyva XXVII. Vgl. *Moñino an Grimaldi am 15. Dezember 1774 und *an Figueroa am 5. Januar 1775, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Reg. 112 (fehlen bei Pacheco y de Leyva).

[7] *Bericht Al. Albanis vom 26. November 1774, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan. Damals waren bereits 43 Kardinäle im Konklave, nur Solis wurde noch erwartet. Vgl. die *Memoria presentata a di lui richiesta all' em. Card. Migazzi vom 21. November 1774, ebd.

Bei dieser Verteilung des Gleichgewichts meinte man vielfach, es werde weder ein ausgesprochener Gegner noch ein unbedingter Anhänger des letzten Papstes als Nachfolger zu erwarten sein[1]. So sprach man in Rom viel von Boschi als dem Aussichtsreichsten der Gruppe Rezzonicos[2]. Daneben kamen aus der Union der Unabhängigen noch in Frage: Marcantonio und Pamfili Colonna, sowie Bufalini, Braschi, und, von Gianfrancesco Albani aus, noch besonders Fantuzzi[3]. Die Kronparteien hatten sich untereinander weder auf bestimmte Exklusiven[4] noch auch auf bestimmte Papabili geeinigt, wenn auch die einzelnen Höfe ihre besondern Wünsche nach der einen wie der andern Richtung hatten; so warb die Wiener Regierung namentlich für Visconti, die Madrider für Pallavicini, einen Verwandten Grimaldis. Daneben galten als Kronkandidaten außer Negroni, Simone, Casali auch noch Marefoschi, Malvezzi, Zelada, Corsini und Caracciolo[5].

Innerhalb des Konklaves waren die wichtigsten Höfe durch ihre Kronkardinäle vertreten, so Frankreich durch Bernis, Spanien durch Solis[6], Neapel durch Orsini, Portugal in etwa durch Conti[7]. Schwieriger war eine geeignete Vertretung für Wien, da der Kronprotektor Alessandro Albani nicht das beste Vertrauen der Bourbonenpartei genoß. Maria Theresia erwählte daher den Wiener Erzbischof Migazzi zum Vertrauten ihrer Absichten. Da Kaiser Joseph II. wie auch Fürst Kaunitz diese Wahl nicht besonders begrüßten, schrieben ausführliche Instruktionen für Migazzi ihm eine gebundene Marschroute vor, im besondern erhielt er den Auftrag, sich stets mit Albani in loyaler Weise zu verständigen[8]. Migazzi, der einzige deutsche Kardinal im Konklave, rechtfertigte das ihm geschenkte Vertrauen so sehr, daß Albani des öfteren in

---

[1] Brunatis *Considerazioni vom 28. September 1774, ebd. Brunati hat den Ausgang des Konklaves gut vorausgesehen: die meisten Kardinäle werden sich mit den Zelanten verbinden *ad eliggere persona non aliena alle suddette corti, ma anche non troppo addetta alle medesime. Arneth IX 126.

[2] Moñino am Grimaldi am 13. Oktober 1774, bei Pacheco y de Leyva 85 ff. Brunatis *Bericht an die toskanische Regierung vom 8. Oktober 1774, a. a. O. (ebenso nach Wien, vgl. a. a. O.).

[3] Pacheco y de Leyva LXXV f; Moñino an Grimaldi am 15. September 1774 (zweiter Bericht), ebd. 32 ff.

[4] Nur allgemeine Exklusiven wurden vereinbart. Vgl. Grimaldi an Tanucci am 11. Oktober 1774, ebd. 79 ff; vgl. ebd. LXXIX; Wolfsgruber 235.

[5] Pacheco y de Leyva LXXIV und Moñinos zweiten Bericht an Grimaldi vom 15. September 1774, ebd. 32 ff.

[6] Solis war der einzige Spanier im Konklave. Grimaldis Aufforderung an ihn zur Reise durch seine beiden Schreiben vom 10. Oktober 1774 ebd. 76 f.

[7] Brunatis *Considerazioni vom 28. September 1774, a. a. O. Conti war Nuntius in Lissabon und hoffte, das seit dem Tode Neri Corsinis vakante Protektorat zu erhalten.

[8] Wolfsgruber 229 ff 234 f; Arneth IX 126 f.

seinen Berichten sich anerkennend äußerte über das rücksichtsvolle Verhalten des Wiener Erzbischofs ihm gegenüber [1].

Am 26. September begannen die feierlichen neuntägigen Exequien für den verstorbenen Papst, so daß auf den 5. Oktober der Einzug der Kardinäle ins Konklave traf. Am Morgen zelebrierte der Kardinaldekan Gianfrancesco Albani die Messe vom Heiligen Geist, worauf Msgr. Stay die übliche Rede über die Papstwahl hielt. Am Abend schlossen sich die Pforten des Konklaves hinter 28 Kardinälen und ihrer Begleitung [2]. Als Wahlort dienten für diesmal die Appartamenti Borgia, da die sonst hierzu verwendeten Säle durch ein von Klemens XIV. eingerichtetes Getreidelager ungesund geworden waren [3]. In den folgenden Wochen traten noch zahlreiche Purpurträger ins Konklave ein. Von den Kardinälen Rossi, Colonna und Stoppani, die wegen Erkrankung am 5. Oktober nicht miteinziehen konnten [4], verschied letzterer am 18. November 1774 [5], Rossi am 4. Februar 1775 [6].

Im ganzen nahmen nur 44 Kardinäle an der Wahlhandlung teil, obschon das Heilige Kollegium beim Tode Klemens' XIV. insgesamt 55 Mitglieder zählte. Davon stammte 1 Kardinal noch aus der Zeit Innozenz' XIII., 14 verdankten Benedikt XIV. die hohe Auszeichnung, 24 waren von Klemens XIII. und nur 16 während des abgelaufenen Pontifikats in den Senat der Kirche berufen worden [7].

Wie so häufig in den ersten Tagen eines Konklaves befürchteten wegen ihrer geringen Zahl auch dieses Mal die Kronkardinäle, die Gegenseite werde ihre vorläufige Überzahl zur schleunigen Wahl eines ihrer Anhänger ausnützen. Wirklich vereinten sich in den ersten Skrutinien viele Stimmen auf die beiden Kardinäle Marcantonio und Pamfili Colonna, vielleicht aber nur deshalb, um eine förmliche Exklusive von einer der politischen Mächte zu erzwingen [8]. Bernis und Orsini schlossen sich nun zusammen zu einer gemeinsamen schriftlichen Erklärung an den Dekan des Kollegiums mit der dringenden Bitte,

---

[1] Al. Albanis *Berichte an die Reichskanzlei vom 3. Dezember 1774, 25. Januar und 15. Februar 1775, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[2] Diese Zahl ist verbürgt bei Monino an Grimaldi am 6. Oktober 1774, a. a. O. 65 ff, und in Brunatis *Bericht vom 5. Oktober 1774, a. a. O. Gendrys (Revue des questions hist. a. a. O. 434) Angabe ‚29' ist irrig. [3] Gendry I 431.

[4] Brunatis *Considerazioni vom 28. September 1774, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan. *Brunatis Bericht vom 5. Oktober 1774, ebd.

[5] *Bericht Al. Albanis an Colloredo vom 19. November 1774, Staatsarchiv zu Wien.

[6] *Dispaccio Corsinis vom 4. Februar 1775, ebd.

[7] Brunatis *Considerazioni vom 28. September 1774 und *Memoria presentata für Migazzi vom 21. November 1774, ebd.; Petrucelli IV 211.

[8] *Albani an die Reichskanzlei am 8. Oktober 1774 und Brunatis *Bericht vom 12. Oktober 1774, a. a. O.

eine ernsthafte Inangriffnahme der Wahlgeschäfte bis nach dem Eintreffen der übrigen auswärtigen Kardinäle zu verschieben[1]. Moñino hatte unbedingt darauf bestanden[2] und auch der König von Frankreich lobte nachträglich das Vorgehen seines Kardinalministers[3].

Trotz manchen Widerstandes[4] fand diese Forderung Annahme; die freiwillige Untätigkeit, zu der das Heilige Kollegium sich damit verurteilte[5], dauerte zunächst den Oktober über; erst am 4. November trat Luynes ins Konklave ein[6], während Migazzi und Solis noch länger auf sich warten ließen. Als in den ersten Novemberwochen einige Verstimmung über die Verzögerung der Wahl Platz griff[7], sahen sich die Kardinalminister unterm 12. November zu einer Wiederholung ihres dringenden Ansuchens veranlaßt, das sie neuerdings dem Dekan überreichten[8]. Es hatte somit wenig geholfen, daß man am Allerseelentag statt der Totenmesse im Konklave die Messe zur Erflehung der Papstwahl gefeiert hatte[9].

Als Woche auf Woche verstrich, ohne daß man Ernst mit der Wahl machte, wurde begreiflicherweise der Spott über die Kardinäle laut. Unter den vielen üblichen Pasquinaden machte am meisten Aufsehen ein parodistisches Bühnenstück ‚Il conclave dell' anno 1774', das in der melodramatischen Art Metastasios gehalten war und zugleich auch diesen Dichter mitzuverhöhnen schien[10].

---

[1] Text bei Pacheco y de Leyva 94 ff. Vgl. Moñino an Orsini am 13. Oktober 1774, ebd. 93 f. Zur Rechtfertigung dieser Erklärung vgl. Moñino an Grimaldi am 20. Oktober 1774, ebd. 109 ff. [2] Moñino an Kardinal Solis ohne Datum, ebd. 120 f.

[3] *Albani an die Reichskanzlei am 15. Oktober 1774, a. a. O.

[4] Zu der Denkschrift eines Zelanten an den Dekan über die Unerlaubtheit des Ansinnens s. Eisler 206; Gendry I 67.

[5] Albanis *Schreiben an die Reichskanzlei vom 20., 22., 26. u. 29. Oktober 1774, a. a. O. Tiepolo an den Dogen von Venedig am 22. Oktober 1774, gedr. Nozze Buttaro-Barbaro, Venezia 1896, 9 ff.

[6] *Albani an die Reichskanzlei am 5. November 1774, a. a. O.

[7] *Albani an die Reichskanzlei am 5. u. 9. November 1774, ebd.

[8] Pacheco y de Leyva 148. Am selben Tage schloß sich Almada für Portugal den beiden Erklärungen an, ebd. 149. [9] Gendry I 71.

[10] Il conclave dell' anno 1774, dramma per musica da recitarsi nel teatro delle Dame nel carnevale del 1775 e dedicato alle medesime dame, handschriftlich in *Cod. Vat. 9646 der Vatik. Bibliothek. Vgl. ebd. *Memoriale a Pio VI attribuito al Mg. G. Sertor supposto autore. Über weitere Handschriften vgl. Riv. d. biblioteche XXV 581. Inhalt und Würdigung bei R. Giannelli, Un conclave in operetta, in der Riv. d'Italia VI (1903) 60 ff; L. Cappelletti, Il conclave del 1774 e la satira a Roma, in Bilychnis XI (1918) 159—166; M. Foresi, Del dramma satirico ‚Il Conclave' bruciato a Roma per mano del boia, in Il Piemonte III 34/35; Silvagni, La Corte e la Società Romana nei sec. XVIII e XIX Bd I, Rom 1884, 246—267; ferner Tavanti, Fasti di Pio VI I 53; Beccatini I 94 ff; Petrucelli IV 224; Gendry I 71 f; Pacheco y de Leyva XCI ff; schließlich Moñino an Grimaldi am 24. November 1774, bei Pacheco y de Leyva 159 f, und Corsinis *Dispaccio vom 19. November 1774, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan. Eine Menge anderer *Satiren in den verschiedensten literarischen Formen bewahrt das Archiv Campello zu Spoleto.

Mit bissiger Schärfe wurden darin die Kardinäle, besonders Bernis, Zelada und Negroni, mitgenommen und das ganze Geschehen im Konklave ins Lächerliche verzerrt. Das erst nur handschriftlich verbreitete Spottspiel fand riesigen Beifall, als es auch noch im Druck erschien, wie der Titel vorgab, bei Cracas. Auf Drängen der auswärtigen Gesandten sahen sich die kirchlichen Behörden zum Eingreifen gezwungen und das Heilige Offizium beschlagnahmte den Druck. Der Governatore von Rom ließ[1] unter Aussetzung einer hohen Belohnung nach dem Verfasser fahnden, und bald gelang es, in dem florentinischen Priester Gaetano Sertor ihn zu entdecken[1]. Leugnete Sertor auch seine Schuld, so ward er doch durch Ausweisung bestraft[2]. Da das Elaborat selbst ins Konklave eingeschleppt wurde, verfügten die Kardinäle seine öffentliche Verbrennung, die am 19. November auf dem Colonnaplatz stattfand[3]. Wie der Verkauf des Buches in Rom verboten ward, so verurteilte auch die spanische Inquisition diese literarische Lästerung und verhinderte ihre Verbreitung[4].

Inzwischen hatte die kaiserliche Regierung einen außerordentlichen Konklavegesandten bestellt in dem römischen Fürsten Bartolommeo Corsini[5], welcher sich unterm 16. November für diese Auszeichnung bedankte und dem kaiserlichen Hofe seine besten Dienste versprach. Jedoch erhielt Corsini erst am 15. Dezember Audienz im Konklave als Vertreter des Kaisers und drei Tage später neuerdings im Namen der Kaiserin Maria Theresia[6]. Als der pfälzische Kurfürst Ende November in Rom weilte, erwies man ihm die seltene Ehre einer Unterredung mit den Kardinälen. Auch sonst verursachte sein Aufenthalt langwierige Vereinbarungen hinsichtlich des Zeremoniells[7].

Bevor der Wiener Erzbischof Migazzi am 23. November das Konklave betrat[8], überreichte ihm der kaiserliche Agent Brunati ein ausführliches Promemoria über die Lage im Kardinalskollegium[9]. Auch mit Moñino führte Brunati eingehende Unterredungen, wobei sich beide das Wort gaben, einmütig vorzugehen[10]. Dasselbe verabredete Migazzi mit Bernis. Bernis bot

---

[1] Corsinis * Dispacci vom 23. u. 26. November 1774, a. a. O. In den Quellen begegnen auch die Namensformen Sertori und Sartori.

[2] Corsinis * Dispacci vom 3. u. 14. November 1774, ebd.

[3] * Albani an die Reichskanzlei am 19. November 1774, ebd.

[4] Pacheco y de Leyva 306 f XCIII.

[5] Moñino an Grimaldi am 17. November 1774, ebd. 153 ff. * Albani an die Reichskanzlei am 16. November 1774, a. a. O., drückt seine Freude aus. Ebd. * Instructio für oratorem extraord. ad conclave 1774, s. d.

[6] Corsinis * Dispaccio vom 19. Dezember 1774, als Beilage die gedruckte Relation, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[7] Corsinis * Dispaccio vom 30. November 1774, ebd.; Gendry I 74.

[8] * Albani an die Reichskanzlei am 26. November 1774, a. a. O.

[9] * Memoria presentata für Migazzi vom 21. November 1774, ebd.

[10] Corsinis * Dispaccio vom 26. November 1774, ebd.

Migazzi die Führung der Kronparteien an und bat ihn um Vermittlungsversuche nach der Seite der Zelanten[1]. Der Wiener Kardinal trat sodann mit dem Camerlengo Rezzonico in Verbindung, erreichte aber damit zunächst nur, daß er einen deutlichen Hinweis auf die übertriebenen Prätensionen der Höfe hinnehmen mußte[2].

Mitte Dezember bezog endlich Kardinal Solis seine Zelle[3]. Inzwischen hatten sich die einzelnen Gruppen und Parteien hinsichtlich ihrer Absichten sorgfältig abgetastet. Trotz aller versprochenen Einheit zeigten sich dabei zwischen den katholischen Kabinetten Meinungsverschiedenheiten[4]. So war nach der Wiener Instruktion unbedingt die Wahl der beiden Genuesen Spinola und Pallavicini zu vermeiden[5]. In verschiedenen Besprechungen mit Moñino kam nunmehr Fürst Corsini zu der Überzeugung, daß zwar auch Spanien Spinola ablehne, dagegen Pallavicini lieber als alle andern auf dem Stuhle Petri sehen würde, zum mindesten aber weiterhin als Staatssekretär wünsche[6]. Eine Andeutung etwaiger Bedenken des Wiener Hofes konnte Moñino nicht von seinem Plane abbringen, so daß man um neue Instruktion über diesen Fall in Wien einkam[7].

Erfolglos mußten indes alle Bemühungen so lange sein, bis sich die beiden Hauptparteien auf einer mittlern Linie zu finden schienen. Um die Weihnachtstage glaubte man diesen Wunsch der Erfüllung nahe. Man hoffte, die Praktiken für Braschi würden ein greifbares Ergebnis in die Nähe rücken[8]. Namentlich der Freund dieses Kandidaten, Kardinal Giraud, setzte sich mit aller Kraft für ihn ein und versuchte, die Kronparteien zu gewinnen. In mehreren Unterredungen mit dem spanischen Kardinalminister legte er diesem dar, wie sehr Braschi den katholischen Höfen von Nutzen sein werde, da er mit ihnen in voller Harmonie stehe und die gleiche Wertschätzung für das Werk des verstorbenen Papstes hege[9]. Solis hielt zwar zunächst

---

[1] Corsinis * Dispaccio vom 3. Dezember 1774, ebd.; Wolfsgruber 236.

[2] Corsinis * Dispaccio vom 7. Dezember 1774, a. a. O.

[3] * Albani an die Reichskanzlei am 10. u. 14. Dezember 1774, ebd. Wie dringend er erwartet wurde, ist ersichtlich aus den * Berichten Albanis vom 26. u. 30. November 1774, ebd.

[4] Corsinis * Dispaccio vom 21. Dezember 1774, ebd.

[5] Wolfsgruber 237 239. Vgl. auch * Colloredo an Albani neuerdings am 23. Dezember 1774, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[6] Corsinis * Dispacci vom 7. u. 10. Dezember 1774, ebd.

[7] * Albani an die Reichskanzlei am 3. Dezember 1774, ebd.; Corsinis * Dispaccio vom 10. Dezember 1774, ebd.

[8] * Albani an die Reichskanzlei am 28. u. 31. Dezember 1774 und 4. Januar 1775, sowie Corsinis * Dispaccio vom 28. Dezember 1774, ebd. Die Datierung der letzteren Depesche auf 18. Dezember bei Petrucelli 229 ist irrig.

[9] Moñino an Solis am 23. Dezember 1774 und Solis an Moñino am 24. Dezember 1774, bei Pacheco y de Leyva 210 ff 217 ff.

noch an den spanischen Praktiken für Pallavicini fest[1], ließ sich aber bald, als er die Erfolglosigkeit seiner Bemühung erkannte, in neue Verhandlungen mit Giraud und Gianfrancesco Albani über Braschi ein[2]. Auf der Gegenseite warben namentlich der Dekan und der Camerlengo für ihn; sie glaubten ihm schon 26 Stimmen gewonnen zu haben, die restlichen vier hofften sie im Akzeß noch erlangen zu können[3]. Eine sichtliche Erregung herrschte im Konklave darüber, und sie schlug ihre Wellen auch darüber hinaus in die Stadt Rom. Da verbreitete sich die Kunde von den schweren Bedenken, welche neben dem österreichischen Gesandten Corsini[4] besonders der Vertreter Portugals, Almada, gegen Braschi äußerte[5], letzterer offenbar aus einer persönlichen Verstimmung über eine frühere Entscheidung Braschis in einer portugiesischen Angelegenheit[6]. Noch versuchte Moñino durch persönliche Verhandlungen ein Einverständnis zu erzielen, doch seine Bemühungen waren erfolglos[7], und so mußten die Kronkardinäle, um der Einheit ihrer Gruppe willen, nachgeben. Daher entschlossen sich in den letzten Tagen des Jahres Solis und Bernis, von Braschi abzulassen[8].

Trotz des früheren österreichischen Widerspruchs versuchte es Moñino und mit ihm die spanische Gruppe — Bernis schloß sich ihr bald an — neuerdings mit der Kandidatur Pallavicinis[9]; ja der spanische Gesandte beklagte sich sogar bei Corsini über den Widerstand des Wiener Kabinetts[10]. Da lenkten die österreichischen Vertreter, um einer peinlichen Entscheidung auszuweichen, laut ihrer Instruktion die Aufmerksamkeit auf Visconti, den früheren Wiener Nuntius[11]. Es kam so weit, daß sich die Regierungen in Madrid und Paris über ihre Stellung zu diesem Vorschlag verständigten[12]; Grimaldi schrieb anfangs Januar an Moñino, Spanien werde sich im Ernst-

---

[1] Corsinis *Dispaccio vom 28. Dezember 1774, a. a. O.

[2] Solis an Moñino am 25. Dezember 1774, a. a. O. 223 ff.

[3] Petrucelli IV 228.

[4] Moñino hatte mit ihm verhandelt, stieß aber auf Widerspruch, s. Moñinos zweiten Bericht an Solis vom 26. Dezember 1774, a. a. O. 231 f.

[5] Roda an Moñino am 17. Januar 1775, ebd. 349 f. [6] Harder 104.

[7] Moñino an Solis am 27. Dezember 1774, a. a. O. 239 ff; Corsinis *Dispacci vom 28. u. 31. Dezember 1774, a. a. O.

[8] Aguirre und Solis an Moñino am 27. Dezember 1774, bei Pacheco y de Leyva 236 ff.

[9] Solis an Moñino am 27. Dezember 1774 und 2. Januar 1775, ebd. 237 f 262 f; *Corsini an Kaunitz am 4. Januar 1774, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[10] Corsinis *Dispaccio vom 7. Januar 1775, ebd. Vgl. Solis an Moñino und Moñino an Solis am 2. Januar 1775, a. a. O. 262 ff.

[11] Solis an Moñino am 2. Januar 1775, ebd.; Corsinis *Dispacci vom 7., 11. u. 14. Januar 1775 a. a. O.

[12] Ossun an Grimaldi am 31. Dezember 1774 und Grimaldi an Ossun in Paris am 1. Januar 1775, bei Pacheco y de Leyva 253 f 261.

falle mit Visconti abfinden, wenn man keinen genehmeren Kandidaten zum Erfolge führen könne[1]. Neue Schwierigkeiten boten sich Migazzi, als er auch die Zelanten gewinnen wollte; denn diese verwarfen Visconti schlechthin wegen seiner versöhnlichen Haltung gegenüber den Utrechter Jansenisten[2]. Außerdem arbeitete man augenblicklich in diesen Kreisen sehr für Carracciolo, von dem jedoch die Spanier sehr wenig wissen wollten[3].

So war es allgemein klar geworden, daß unter solchen Umständen die beiden Hauptparteien sich stets gegenseitig die Wagschale halten würden; nur durch ein Einvernehmen zwischen den zwei Lagern könne ein Endergebnis angebahnt werden. Die Zelanten schlugen deshalb in der Person Zeladas einen Vermittler vor, der nach beiden Seiten Beziehungen besaß[4]. Bernis und Moñino schlossen sich diesem Vorschlag an[5]; auch Gianfrancesco Albani, Carlo Rezzonico und Migazzi begrüßten Zelada aufs herzlichste, als er sich ihnen als Vermittler vorstellte[6]. Am 10. Januar brachte Zelada einen Antrag ein, nach dem jede Hauptpartei etwa drei Papabili namhaft machen möge, deren Aussichten durch geheime Rundfragen im gesamten Kolleg zu erforschen seien; man hoffte damit für den einen oder andern Prätendenten eine Inklusionsmehrheit festzustellen. Anfangs erbat sich der Camerlengo noch einige Bedenkzeit, bevor er sich mit seiner Partei dafür entscheide[7]. Schließlich fand in der Nacht zum 20. Januar in Torrigianis Zelle die erste Besprechung statt, zu der neben Zelada und dem Dekan noch die beiden Rezzonico und Castelli erschienen waren[8]. Man einigte sich auf sechs Kandidaten, deren Aussichten zu erforschen seien durch den Dekan, den Camerlengo und einen aus den politischen Gruppen; Kardinal York wurde nachträglich dafür ausersehen[9]. Zelada rühmte besonders den freundlichen und gemäßigten Ton dieser Aussprache[10].

---

[1] Grimaldi an Moñino am 3. Januar 1775 (beide Berichte), ebd. 269 270.

[2] *Corsini an Colloredo am 14. Januar 1775, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[3] Moñino an Solis am 3. u. 4. Januar 1775, a. a. O. 271 f 273 f; Corsinis *Dispaccio vom 7. Januar 1775, a. a. O.

[4] Solis an Moñino und an Grimaldi am 5. Januar 1775, a. a. O. 280 f 283 f. *Albani an die Reichskanzlei am 11. u. 18. Januar 1775, a. a. O.

[5] Moñino an Solis am 5. Januar 1775, a. a. O. 282.

[6] Zelada an Moñino am 7. Januar 1775, ebd. 293.

[7] Solis und Zelada an Moñino am 10. und Zelada an Moñino am 13. Januar 1775, ebd. 308 f 312 f 332 ff; *Albani an die Reichskanzlei am 25. Januar 1775, a. a. O.

[8] Aguirre, Solis und Zelada an Moñino am 20. Januar 1775, sowie Solis zweiter Bericht an Grimaldi vom 26. Januar 1775, a. a. O. 362 ff 364 ff 366 ff 392 ff.

[9] Das Ergebnis seiner Wirksamkeit berichtet Solis an Moñino im zweiten Schreiben vom 28. Januar 1775, ebd. 401 f.

[10] Zelada an Moñino am 20. Januar 1775, a. a. O.

Nach neun Tagen wurde in demselben Kreise das Sammelergebnis festgestellt, aber zur großen Enttäuschung aller hatte keiner der Vorgeschlagenen die zur Inklusion nötige Stimmenzahl auf sich zu vereinen vermocht. Im einzelnen zeigten sich folgende Ergebnisse: für Carlo Antonio Colonna waren 22, für Pamfili Colonna 20, für Simone 15, für Torrigiani 19, für Negroni 16 und für Casali 14 Stimmen. Trotz dieses Mißerfolges wollte man den eingeschlagenen Weg doch noch einmal versuchen und vereinbarte eine zweite Liste von Papabili für eine neue Erkundung. Sie enthielt die Namen Serbelloni, Malvezzi, Bufalini, Marefoschi, Conti und Fantuzzi [1].

Indes führte auch diese zweite Stimmensammlung zu keinem besseren Ergebnis. Bis zum Endtermin, dem 3. Februar, hatte Bufalini 20 und Fantuzzi 16 Stimmen, alle andern noch weniger. Man erkannte jetzt die Aussichtslosigkeit dieses schematischen Verfahrens [2]; Zelada verständigte sich mit Bernis und Solis, daß man auf diesem Wege nicht weitergehen wolle [3].

Unabhängig von diesem Erkundungsverfahren wurden inzwischen Verhandlungen über einzelne Papabili weitergeführt. Bezeichnenderweise kam man dabei vorwiegend auf die früheren Namen zurück, namentlich auf Pallavicini, für den die spanische Seite sich einsetzte, und auf Braschi, für den die Zelanten neuerdings Anhänger warben [4]. So entwarf Kardinal Alessandro Albani am 21. Januar 1775 ein Schreiben, das mehrfach korrigiert ist und von dem mehrere Konzepte vorliegen, zum deutlichen Zeichen, wieviel Mühe es wohl seinem Schreiber gekostet hat. Er versuchte darin dem Reichskanzler Colloredo und der Wiener Regierung die Kandidatur Braschis annehmbar zu machen, indem er die Gerechtigkeit und Fähigkeit dieses Kardinals ins rechte Licht rückte [5]. Er teilte auch mit, Bernis habe ihn und Kardinal Migazzi über ihre Stellungnahme zu diesem Vorschlag befragt, worauf sie ausweichend antworteten, sie hätten keine Instruktion zu einer förmlichen Exklusion [6]. Österreichs Kardinalprotektor kommt auch in den weiteren Briefen immer wieder

---

[1] Solis an Moñino am 29. Januar 1775, sowie Solis und Moñino (zweiter Bericht) an Grimaldi am 2. Februar 1775, bei Pacheco y de Leyva 403 f 419 ff 423 f; Corsinis *Dispaccio vom 1. Februar 1775, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan. Petrucelli IV 232 zitiert bei richtigem Inhalt eine falsche Quelle in der Depesche vom 23. Januar, in der nichts hiervon steht.

[2] Solis an Moñino am 3. Februar 1775, a. a. O. 425 ff; *Albani an die Reichskanzlei am 4. Februar 1775, a. a. O.

[3] Zelada an Moñino am 3. Februar 1775, a. a. O. 429 ff.

[4] Besonders wirkten für ihn auch der Dekan Gianfrancesco Albani und beide Rezzonico. Vgl. Aguirre und Solis an Moñino am 18. Januar und Aguirre an Moñino am 30. Januar 1775, ebd. 351 f 353 f 407 f.

[5] *Albani an Colloredo am 21. Januar 1775, a. a. O.; vgl. *derselbe am 28. Januar 1775, ebd.

[6] Moñino berichtete dies unterm 29. Januar 1775 weiter an Solis, a. a. O. 405 f.

auf Braschi zurück und entschuldigt einmal sogar dessen früheres Verhalten, soweit es in Wien hätte Anstoß erregen können [1].

Während der spanische Gesandte unentwegt an Pallavicini festhielt [2], brachte Bartolommeo Corsini die Kandidatur Viscontis wieder in Erinnerung, im Falle einer Wahl des spanischen Kandidaten sollte Visconti wenigstens das Staatssekretariat erhalten [3]. Trotz aller angestrebten Einheit unter den Kronkardinälen eröffnete sich kein Ausweg; schließlich bat Pallavicini selbst, von seiner Person abzusehen [4]. Schon glaubte Migazzi, größeres Interesse für Visconti erwecken zu können [5], da zeigte sich, daß die Kandidatur Braschi schon längst einen einflußreichen Anhänger im Lager der Kronkardinäle gewonnen hatte: Solis. Am 1. Februar hatte dieser bereits dem spanischen Gesandten seine Überzeugung dahin ausgesprochen, daß angesichts der Schwierigkeiten für Pallavicini nur eine Rettung in der Wahl Braschis bleibe [6]. Moñino wollte nicht so rasch Nachgiebigkeit zeigen, und fast hätte er sogar den Kardinal noch einmal umgestimmt [7]. Indes erfolgte die Protesterklärung der Zelanten gegen den bisherigen Staatssekretär [8] sowie dessen Verzichtleistung auf seine Kandidatur [9]; auch verlautete, man habe für Braschi bereits 25 Stimmen sicher [10]. Jetzt einigten sich Solis und Bernis auf ihn [11], und auch Migazzi erkannte die Aussichtslosigkeit der Wiener Wünsche. Die

[1] *Albani an die Reichskanzlei am 4. Februar 1775, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan. [2] Corsinis *Dispaccio vom 4. Februar 1775, ebd.

[3] Corsinis *Dispaccio vom 8. Februar 1775, ebd. Besonders hatte Fürst Kaunitz in einem Schreiben vom 23. Januar an Al. Albani nach dieser Richtung gedrängt. Colloredo bestand noch in seinem *Schreiben vom 20. Februar auf Visconti, so daß Pallavicini im Falle seiner Wahl wohl Staatssekretär werden dürfte; ähnlich noch *Kaunitz an Albani am 20. Februar 1775, ebd. [4] Corsinis *Dispaccio vom 11. Februar 1775, ebd.

[5] *Albani an die Reichskanzlei am 11. und sein zweiter *Bericht vom 15. Februar 1775, ebd. Corsinis *Dispaccio vom 11. Februar 1775, ebd. Als Viscontis Wahl schließlich aussichtslos wurde, bat er selbst, von ihm absehen zu wollen, s. Corsinis *Dispaccio vom 20. Februar 1775, ebd.

[6] Después el unico recurso es el de Braschi. Solis an Moñino am 1. Februar 1775, bei Pacheco y de Leyva 414 ff. Vgl. Solis an Moñino am 2. u. 5., sowie an Grimaldi am 2. Februar 1775, ebd. 417 ff 419 ff 443.

[7] Moñino äußerte am 7. Februar gegenüber Solis seine Bedenken und empfiehlt selbst am 9. Februar noch Pallavicini, ebd. 452 ff 462. Vgl. Moñino an Grimaldi am 9. Februar 1775, ebd. 465 ff. Solis sprach darauf nochmals mit Bernis und Zelada über Pallavicini (Solis an Moñino am 8. Februar 1776, ebd. 459 f), Tags darauf war eine weitere Besprechung bei Migazzi (der spanische Konklavist Pontero an Moñino am 9. Februar 1775, ebd. 462).

[8] Solis' zweiter Bericht an Moñino vom 9. Februar 1775, ebd. 463 f.

[9] am 10. Februar; vgl. ebd. CLXVI.

[10] *Albani an Colloredo am 25. Februar 1775, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan.

[11] Solis an Moñino am 7. Februar, Moñino und Solis an Grimaldi am 9. Februar 1775, a. a. O. 455 ff 465 ff 467 ff; *Albani an Colloredo am 25. Februar 1775, a. a. O.

Kronkardinäle traten zusammen, um die Durchführung des Planes zu beraten. Als wichtigste Voraussetzungen hierfür erschienen ihnen die Überwindung der Widerstände außerhalb des Konklaves, besonders bei Corsini und Almada, sowie Zusicherungen Braschis zugunsten ihrer Höfe. Dadurch verschob sich die endgültige Wahl noch um einige Tage.

Braschis rühriger Freund Giraud vermittelte gern eine Erklärung, wonach Braschi nur im Einvernehmen mit den Höfen regieren wolle und nie an eine Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu denken werde[1]. Schwieriger erwies es sich, die beiden Gesandten zu überreden. Man tat alles, um mit vereinten Kräften dies letzte Hindernis zu bewältigen. Zunächst schrieb Migazzi am 13. Februar einen freundlichen, aber bestimmt gehaltenen Brief an Corsini[2]: es sei Aufgabe der Kronkardinäle, eine für die katholischen Höfe günstige Papstwahl zu vermitteln, und diese Bedingung sei bei Braschi erfüllt. Auch Moñino, der nach Pallavicinis Verzicht ebenfalls seine Stellung änderte[3], besprach sich mit dem Fürsten[4] und nachher vor allem auch mit Almada[5], an den Kardinal Conti sich noch brieflich wandte[6]. Schließlich sandten beide Botschafter an ihre Kardinäle eine zustimmende Erklärung[7], indem sie sich auf den ausdrücklichen Befehl ihrer Regierungen, einmütig mit den andern Höfen vorzugehen, beriefen. Bartolommeo Corsini hat später in einem ausführlichen Schreiben an das Wiener Kabinett seine Meinungsänderung motiviert[8]: nur ein offizielles Veto hätte noch eine Vermeidung der Wahl bringen können[9]. Als eine neue Anweisung vom 13. Februar aus Wien eintraf, wonach man kaiserlicherseits eine Wahl Braschis mit allen Mitteln außer dem Veto verhüten solle, war die entscheidende Abstimmung bereits erfolgt; weder Spaniens noch Österreichs Lieblingswunsch war in Erfüllung gegangen.

---

[1] Solis an Moñino am 10. Februar 1775, bei Pacheco y de Leyva 475 f; ebenso berichtet über eine befriedigende persönliche Aussprache zwischen Solis und Braschi ersterer an Moñino am 12. Februar 1775, ebd. 485 ff.

[2] Migazzi an Fürst Corsini am 13. Februar 1775, ebd. 489 ff; vgl. Corsinis *Dispaccio vom 15. Februar 1775, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan. Am 11. Februar hatte Migazzi, für Braschi eintretend, bereits an Kaunitz geschrieben; Wolfsgruber 246.

[3] Pontero an Moñino am 10. Februar 1775, a. a. O. 474 f. Am gleichen Tage schrieb Moñino an Solis, er verstehe die Schwierigkeiten gegen Pallavicini wohl; ebd. 473 f.

[4] Corsinis *Dispaccio vom 15. Februar 1775, a. a. O. Moñino berichtet über das Ergebnis an Solis am 14. Februar 1775, a. a. O. 498 f.

[5] Moñinos beide Berichte an Solis vom 13. Februar 1775, ebd. 494 496 f; Corsinis *Dispaccio vom 15. Februar 1775, a. a. O.; Almada an Pombal am 15. Februar 1775, bei Harder 105 ff.

[6] Harder 107 f.

[7] Über Corsini: Solis' zweiter Bericht an Moñino vom 13. Februar 1775, a. a. O. 492 f; über Migazzis Zustimmung sodann Solis im ersten Bericht an Moñino vom 14. Februar 1775, ebd. 498; über Almada s. Harder 106 f 109 f.

[8] Corsinis *Dispaccio vom 4. März 1775, a. a. O.

[9] So auch *Albani an die Reichskanzlei am 1. März 1775, ebd.

Am Abend des 14. Februar 1775, nach der Behebung der letzten Schwierigkeiten, versammelten sich die Kardinäle in Braschis Zelle zur ersten Huldigung durch Handkuß[1]. Das Morgenskrutinium des nächsten Tages, das 265. dieses Konklaves, brachte die einstimmige Wahl des Kandidaten, der seine eigene Stimme üblicherweise dem Dekan gab[2]. Auf die Frage, ob er die Wahl annehme, antwortete er mit einer lateinischen Ansprache, die in ein Gebet an die Apostelfürsten ausklang, worauf er sein ‚accepto' sprach. Alessandro Albani verkündete von den Loggien die geschehene Wahl und den Namen des neuen Oberhirten der Kirche: Pius VI. Der Jubel des Volkes war ungeheuer und äußerte sich in einem allgemeinen Freudenfest mit Glockengeläute, Böllerschüssen und abendlicher Illumination[3].

Im Laufe der nächsten Tage fanden die Audienzen der auswärtigen Vertreter statt. Als erster sprach Moñino vor, darauf am 17. Februar Bernis und am 19. Fürst Corsini[4]. Bei dieser Gelegenheit schlug der Papst den Antrag Corsinis, Visconti zum Datar zu benennen, aus mit dem Hinweis auf dessen geringe kanonistische Kenntnisse[5].

Am 22. Februar wurde Pius VI. feierlich gekrönt[6]. Am darauffolgenden Sonntag öffnete er die Heilige Pforte[7] zum Beginn des Jubeljahres, das sein Pontifikat einleiten sollte.

2.

Gianangelo Braschi wurde als ältestes der acht Kinder des Grafen Marcantonio Braschi und der Anna Teresa Bandi am 25. Dezember 1717 in der kleinen romagnolischen Stadt Cesena geboren[8]. Die wahrscheinlich aus

---

[1] Corsinis *Dispaccio vom 15. Februar 1775, ebd.

[2] Ebd.; ferner Aguirre an Moñino, sowie Solis und Moñino an Grimaldi am 15. Februar 1775, bei Pacheco y de Leyva 501 ff 504 ff 506 f. Die sämtlichen Wahlergebnisse vom 31. Oktober 1774 bis 15. Februar 1775 überliefern die *Acta scrutiniorum conclavis habiti 1774 et 1775, Copia autografa del card. Borghese, Cod. Borghese 222 (2 Bde), Vatik. Bibliothek. Wahrmund (145) benützte sie nicht.

[3] Gendry I 79—83. Vgl. den Bericht eines Augenzeugen in *Origine e memorie della famiglia Prosperi in Roma, scritta da Gioacchino Prosperi nel 1820, f. 159 ff, Archiv der Familie Prosperi zu Rom.

[4] Corsinis *Dispaccio vom 18. Februar 1775, a. a. O.

[5] Corsinis *Dispaccio vom 22. Februar 1775, ebd.

[6] Ebd. *Diario di Pio VI zum 22. Februar 1775, Archiv Campello zu Spoleto. Relazione di tutte le ceremonie fatte per la consacrazione in vescovo e solenne coronazione della S^tà di N. S. Papa Pio VI il dì 22 Febr. 1775, Roma 1775. Über die Besitzergreifung des Laterans s. Cancellieri 417 ff.

[7] Ragguaglio della solenne funzione e ceremonie usate dal regnante Sommo Pontefice Papa Pio VI nell' apertura della Porta Santa di S. Pietro in Vaticano etc., Roma 1775.

[8] Der bisher allgemein als Geburtstag angegebene 27. Dezember ist der Taufstag; s. das Taufzeugnis bei Gendry I 2 A. 1.

Schweden nach Italien gekommene Familie[1] war von altem Adel, aber sehr wenig begütert. Gianangelo erhielt seine erste Ausbildung bei den Jesuiten. Er sollte sich der Advokatenlaufbahn widmen. Gut begabt und fleißig, erwarb sich der Frühreife, kaum 17 Jahre alt, das Doktorat beider Rechte. Zu weiteren juristischen Universitätsstudien begab er sich nach Ferrara, wo sein Onkel Giovan Carlo Bandi Auditor des Kardinallegaten Ruffo war. Der Kardinal faßte besonderes Interesse für den begabten Jüngling und ernannte ihn zu seinem Sekretär[2]. Als solcher nahm er 1740 an dem langen Konklave teil, aus dem Benedikt XIV. hervorging. Bald nachher wurde Ruffo Dekan des Heiligen Kollegiums und Bischof von Ostia und Velletri. Mit seiner Vertretung als Auditor in diesen Diözesen betraute er Braschi, der sich in dieser Stellung sehr bewährte. Infolge der Kriegswirren waren die Verhältnisse im Kirchenstaat äußerst schwierig, aber Braschi zeigte sich allen Lagen gewachsen. Bei dem Überfall der Österreicher auf Velletri im August 1744 rettete er die im erzbischöflichen Palaste aufbewahrte Kriegskanzlei des Königs Karl von Neapel, der ihm versicherte, er werde diesen Dienst nie vergessen. Papst Benedikt bediente sich daher bei den Streitigkeiten mit dem Neapolitaner Hofe mit Erfolg Braschis als Vermittler[3]. Nach dem Tode Ruffos (1753) ernannte er Braschi zu seinem Sekretär und bot ihm ein Kanonikat an St Peter an. Braschi zögerte, es anzunehmen, denn er dachte daran, sich zu verheiraten, gab aber jetzt diese Absicht auf; im Einverständnis mit seiner Braut, die in ein Kloster eintrat, erwählte er den geistlichen Stand[4]. So erhielt er erst im reiferen Alter die Priesterweihe. Außer seinen Amtspflichten widmete er sich auch literarischen Studien: den Hauptschmuck seiner Wohnung im Rione Campo Marzo bildete eine erlesene Bibliothek[5]. Benedikt XIV. ernannte ihn im September 1758 zum Referendar der Segnatura. Ein Jahr später ward Braschi Uditore civile des Camerlengo[6]. Zu höheren Würden stieg er dann unter Klemens XIII. empor; dessen Neffe Kardinal Rezzonico wählte ihn 1759 zu

[1] Gendry, Recherches historiques et généalogiques sur la famille Braschi, in Compte rendu du Congrès scientif. internat. des catholiques à Bruxelles 1894, Bruxelles 1895, 448 ff, wo auch das Nähere über das Wappen der schwedischen und cesenatischen Braschi und das Wappen Pius' VI. als Papst. Vgl. Pasini Frassoni, Armorial 49. Die bezüglichen Angaben bei Masson (Bernis 320) sind unrichtig.

[2] Beccatini I 4 ff 9 ff.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd XVI 1, 76.

[4] So Beccatini I 19. Nach einer von Wolf (I 297) angeführten andern Erzählung wäre die Heirat Braschis wegen seiner Armut nicht zustande gekommen. Eine dritte Version läßt die Braut sterben, so Fr. Fortunato im *Cod. Vat. 10730, Vatik. Bibliothek. Die Gründe, mit welchen Gendry (I 3) die Erzählung von dem Heiratsplan Braschis verwirft, erscheinen nicht durchschlagend. Die Verleihung des Kanonikats von St Peter erfolgte am 17. Januar 1775; s. die archivalische Notiz aus dem Archiv von St Peter bei Gendry I 12 A. 1.

[5] Bericht des luccheſischen Gesandten im Arch. stor. ital. 4. Serie XX 404.

[6] Cancellieri, Possessi 417 A. 1.

seinem Auditor und erwirkte für ihn im Herbst 1766 das wichtige Amt eines Schatzmeisters. Wie seine früheren Stellungen so verwaltete Braschi auch diese mit ebensoviel Fleiß wie Rechtschaffenheit[1]. Ordnung konnte er freilich in dem völlig zerfahrenen Finanzwesen nicht schaffen, so redlich er sich auch darum bemühte. Mißhelligkeiten ergaben sich namentlich mit dem Kardinal Albani und dem Fürsten Corsini[2]. Die Stellung als Schatzmeister führte meist zum Kardinalat. Wenn Braschi am 26. April 1773 den roten Hut erhielt, so verdankte er ihn mehr der Empfehlung der bourbonischen Höfe, die ihm den 1744 geleisteten Dienst nicht vergaßen, als der Gunst Klemens' XIV.; denn seiner Richtung nach war Braschi viel mehr für die feste Haltung Klemens' XIII., dem er die größte Verehrung bewahrte[3]. Die Nachgiebigkeit Klemens' XIV., besonders in der Jesuitenfrage, mißbilligte er durchaus. Er genoß um so weniger die Gnade des regierenden Papstes, weil er sich auch dessen Günstlingen mit ihrem eigenmächtigen Treiben widersetzte[4]. So erklärt es sich, daß er trotz seiner Dürftigkeit zunächst nur die Abtei Subiaco mit ihren geringen Einkünften erhielt. Mitte September 1773 begab er sich dorthin, um von apostolischem Eifer erfüllt sofort mit der Visitation der Kirchen und Klöster zu beginnen. Er besuchte dabei selbst die entlegensten Berggemeinden; erst als um Weihnachten Schneefälle das Reisen im Gebirge zu beschwerlich machten, kehrte er nach Subiaco zurück. Er war dort unermüdlich tätig, indem er namentlich im Interesse der Armen für bessere Justiz sorgte[5]. Als ihm auch die Abtei S. Gregorio in Rom übertragen wurde, verwaltete er sie ebenfalls musterhaft im kirchlichen Geiste.

Wenn er nach der Ewigen Stadt kam, verfehlte er nie, die Kardinäle Rezzonico und Torrigiani aufzusuchen. An dem harten Schicksal des Jesuitenordens und seines Generals Ricci nahm er innigsten Anteil. Die Gesandten der katholischen Höfe betrachteten ihn deshalb mit Argwohn. Ein österreichischer Diplomat meinte vor Beginn des Konklaves, Braschis Eifer für den Heiligen Stuhl sei übermäßig groß. Er tadelt zugleich das harte und ungleiche Wesen und die leicht zu entzündende Einbildungskraft des Kardinals, erkennt aber an, daß dessen Sitten tadellos seien. Makellosigkeit des Wandels wie aufrichtige Frömmigkeit werden für Pius VI. durch zahlreiche andere Zeitgenossen bezeugt[6].

---

[1] [Bourgoing-Azara.] Mémoires I 120.

[2] Vgl. die französisch geschriebene Beilage zu dem *Bericht Migazzis an Colloredo vom 28. Januar 1775, die das Vorleben Pius' VI. sehr günstig schildert, Staatsarchiv zu Wien. [3] Siehe den A. 2 angeführten Bericht. [4] Ebd.

[5] Jannucelli, Memorie di Subiaco 304; Gendry I 42 ff.

[6] Am schwersten wiegt wohl das Zeugnis in den von Bourgoing-Azara verfaßten, alle Schwächen Pius' VI. schonungslos bloßlegenden und sie oft übertreibenden Mémoires hist. I 119: Ses ennemis mêmes, à moins d'être tout-à-fait injustes, conviennent que, quant à la pureté des mœurs, il a toujours été irréprochable. Gegenüber den

Der schönen Seele entsprach die äußere Erscheinung[1]. Von hoher Gestalt, erschien er durch sein frisches, von Güte und Milde verklärtes Angesicht trotz seiner weißen Haare, die mit den schwarzen Augen kontrastierten, jünger als er war. Sein würdevolles Auftreten — er schien zum Herrscher geboren, sagt ein Zeitgenosse[2] —, verbunden mit Liebenswürdigkeit und großer Bered-

---

Anklagen von Gorani wird dann hervorgehoben: Nous devons à la vérité assurer que ceux qui l'ont connu depuis très longtemps et de très près, n'ont rien remarqué qui pût élever le plus léger doute sur la pureté de ses moeurs, du moins depuis l'époque à laquelle il fut porté à la place de trésorier jusqu'à la fin de son pontificat. Vgl. auch das Schreiben der Kardinäle Luynes und Bernis bei Masson, Bernis 314.

[1] Vgl. vor allem die Brustbilder der herrlichen Kupferstiche von Marco Carlone (1782) und Alessandro Mochetti (1790 f), die Visconti Museum Pium-Clementinum schmücken. Über Carlone s. Thieme VI 8. Trefflich gelungen sind auch die Kupferstiche von Fr. Piranesi (Bildt, Svenska Minnen och Marken i Roma, Stockholm 1900, 232, vgl. Gieseke, Piranesi 121) und J. Elias Haid, abgebildet bei Chłędowski 360. Ein Stich von Camillo Tinti nach einer Zeichnung von J. D. Porta (abgebildet bei Vogel 82) zeigt den Papst in ganzer Figur, eine Papierrolle in der Hand. Andere Porträts, auch Medaillen, sind verzeichnet mit dem Ort ihrer Nachbildung im Portrait Index ed. by W. Coolidge Lane and N. S. Browne, Washington 1906, 1162. Über den Stich des Engländers Marchant s. Novaes XVI 2, 196. Vgl. Tavanti I 95. Die Szenen aus dem Leben Pius' VI., nach den Darstellungen des Malers G. Beys (s. Thieme III 572) und von demselben gestochen, haben nur inhaltliches Interesse. Unter den Ölporträts ist das berühmteste von Batoni (s. Thieme III 35). Mit *Breve vom 13. August 1777 (Päpstl. Geh.-Archiv, Epist. 176) sandte Pius VI. der Sorbonne auf deren Wunsch sein Porträt. Büsten Pius' VI. im Etruskischen Museum, wo Kardinal Zelada wohnte, und im Gang der Sakristei von SS. Giovanni e Paolo. Ein Reliefmedaillon in der Via Sistina 47—48 an der Treppe mit der Inschrift: Pio VI Pontifici Maximo cuius liberalitate ingenia artes in spem veteris gloriae floruerunt Franciscus Piranesius architect. cum concordissimis Patribus Domino indulgentissimo quod musei domestici nomen et novorum operum fama aditu eius et laude nobilitata sint mense oct. A° 1782. Außerhalb Roms sind Marmorbüsten in der Sakristei des Domes zu Subiaco (Gendry I 501), in Terracina (Museo), in Fermo (Biblioteca), in Treja (von Ant. Calamanti, 1785), in der Krypta des Domes zu Ancona mit Inschrift zur Erinnerung an den Besuch VII. Id. Iunii 1782 und im Rathaus zu Viterbo. Ein Standbild zu Ancona wurde 1798 zerstört; s. Ricci, Mem. delle arti e degli artisti della Marca d' Ancona II, Macerata 1834, 409. Erhalten ist die von dem Cesenaten Franc. Maria Calligari herrührende Bronzestatue in Cesena (vgl. Arch. Comunale Congreg. per la statua di Pio VI 1780—1795). Eine überlebensgroße Statue links vom Eingang der Abteikirche zu Casamari trägt die Inschrift: D. O. M. Pio VI Pont. Max. benefactori eximio monachi Casaemarienses hanc statuam in grati animi obsequium dicarunt an. MDCCLXXVI. Eine Kolossalstatue von Agostino Penna beim Zugang zur Sakristei von St Peter, treffliche Abbildung im Cosmos cath. I (1899) Nr 3. Die ergreifendste Darstellung Pius' VI. schuf Canova im Auftrag des Kardinals Braschi für die Confessio in St Peter, modelliert 1818, in Marmor vollendet 1822; s. Agnoletto, Canova e l'arte sacra, Roma 1922, 10 f 34 f. Hier tav. 4 der Kopf Pius' VI. nach dem Modell in der Gipsoteca zu Possagno. Die Statuette des segnenden Pius VI. von Trippel ist nur aus einer Beschreibung bekannt; s. Vogel 117. Eine reizende Porzellanstatue, vielleicht von Volpato, besitzt Prof. Steinmann in Rom.

[2] Francesco Fortunati in seinen *Aufzeichnungen im Cod. Vat. 10730, Vatik. Bibliothek.

samkeit, machten einen ebenso günstigen wie tiefen Eindruck. Selbst Männer, die dem Wesen der katholischen Kirche so ferne standen, wie Goethe, konnten sich der Macht einer solchen Persönlichkeit nicht entziehen[1]. Der Anglikaner John Moore gesteht, daß er sich trotz aller ihm eingeflößten Vorurteile versucht fühlte, diesem Papst einen größeren Tribut der Verehrung zu zollen, als ihm mit seinen religiösen Überzeugungen verträglich erschien[2]. Als Lessing im Herbst 1775 in Begleitung des Prinzen Leopold von Braunschweig bei Pius VI. vorgestellt wurde, war er, obwohl beiden Protestanten der Fußkuß ausdrücklich erlassen war, doch durch den feierlichen Anblick des ehrwürdigen Mannes so bewegt, daß er im Begriffe stand, diese Ehrenbezeigung zu leisten, was Se Heiligkeit verhinderte, indem er sich lächelnd zurückzog[3]. ‚Ich habe keinen Souverän gesehen', gestand Graf Heinrich von Reuß, ‚der Pius VI. an edlem Anstand überträfe. Er hat eine vorteilhafte Gestalt und in allen seinen Manieren etwas Majestätisches und Edles, welches er mit der natürlichen Sanftmut seines Charakters gut zu verbinden weiß. Er bezaubert jedermann durch sein Betragen.'[4]

Die Römer hatten eine üble Vorbedeutung darin gefunden, daß der neue Papst sich den Namen des sechsten Pius wählte, denn Tarquinius der sechste König wie Nero der sechste Kaiser hätten über Rom nur Unglück gebracht. Als aber der neue Papst bei der Krönung am 22. Februar, mit der seine Weihe zum Bischof verbunden ward, zum erstenmal im strahlenden Glanze seiner Würde erschien[5], war das Volk von dem Anblick des bildschönen Mannes hingerissen. Der Papst selbst stand dem keineswegs gleichgültig gegenüber. Um den Eindruck seiner Erscheinung zu erhöhen, wandte er der Pflege der schneeweißen Haare, die sein Angesicht umrahmten, besondere Sorgfalt zu. Man wollte sogar bemerken, daß er sein langes Gewand auf der einen Seite kunstvoll emporraffte, um seinen schönen Fuß zur Geltung kommen zu lassen. Hier zeigt sich eine bedenkliche Schwäche seines Charakters, mit der auch sein Verlangen nach Ruhm im Zusammenhang stand. Diese Fehler wurden von

---

[1] Goethe sah den Papst schon bald nach seiner Ankunft, als Pius VI. auf Allerseelen 1786 in der Cappella Paolina des Quirinals, zu der damals jedermann Zutritt hatte, die Messe las; er bezeichnet ihn als ‚die schönste, würdigste Männergestalt' (Schuchardt, Goethes ital. Reise I, Stuttgart 1862, 169).

[2] [Bourgoing-Azara,] Mémoires I 105.

[3] Danzel-Guhrauer, Lessing II[2] 540 f.

[4] *Relazione di tutte le ceremonie fatte per la consacrazione in vescovo e solenne coronazione della S[tà] di N. S. Pio VI, Roma 1775. Die Ansprache des Kardinals York bei Gendry I 486 f. Über den Possesso, der erst am 30. November 1775 stattfand, s. Cancellieri 422 ff.

[5] Lebens- und Regierungsgesch. Pius' VI., Cesena 1782, 328 f. Eine *italienische Übersetzung dieses Buches im Cod. Vat. 9718, a. a. O. Vgl. auch Dohm, Denkwürdigkeiten II 312.

den spottsüchtigen Römern und noch mehr von Freigeistern wie Azara scharf gegeißelt, übertrieben und auch falsch gedeutet[1].

Wenn Pius VI. sehr auf Würde und Glanz seiner Erscheinung hielt[2], seinen Pontifikat berühmt machen, seinen Namen mit großen Taten verbinden wollte, so war dafür doch auch die Sorge mitbestimmend, angesichts der bedrohten Lage des Heiligen Stuhles auf jede Weise dessen Ansehen wieder zu erhöhen. Wie ernst es ihm mit seinem hohen Berufe war, erhellt aus der tiefempfundenen Rede, die er nach seiner Wahl an die Kardinäle richtete. Wider Erwarten sei er, bar von Verdiensten, vom letzten Platze auf den ersten erhoben worden. Trauer erfülle ihn, denn wer wolle in so schwierigen Zeiten, da die Feinde der Religion die Völker durch falsche Lehren zu betören suchten, ohne Seufzen den Stuhl Petri einnehmen? In Erinnerung indes an die Worte Gregors d. Gr., daß es Stolz sei, sich der göttlichen Fügung zu entziehen, gedenke er trotz seiner Schwäche wie Moses zu gehorchen. Er hoffe, daß Gott, der David von den Herden und Petrus von den Fischern genommen, ihm zur glücklichen Leitung der Kirche den Heiligen Geist senden werde, und bitte die Kardinäle, ihn durch ihren Rat zu unterstützen. Wie es der hl. Bernhard vom Bischof verlange, beabsichtige er, weder voreilig noch heftig, weder zu streng noch zu säumig vorzugehen. ‚Du Fürst der Apostel', so schloß er, ‚der du mit solcher Wunderkraft versehen bist, heile die Schwächen deines Erben, wie du die Kranken geheilt, und schütze mich in meinen Arbeiten und Nöten.'[3]

In seinem ersten Konsistorium am 13. März 1775 sprach sich der Papst ähnlich aus: Die Größe der Bürde lasse ihn seine Schwäche erkennen. Aber auf Gottes Schutz hoffend, füge er sich dessen Ratschluß, denn er wisse, daß Gott das Schwache erwähle. Die Kardinäle möchten ihm mit Gebet und Rat helfen[4].

Diesen edeln Gesinnungen entsprach es, daß er den heiligen Papst Pius V., dessen Namen er sich wählte, ganz besonders verehrte[5].

Auch die Feinde Pius' VI. haben anerkannt, wie ernst er ganz seinen Amtspflichten lebte[6]. Ungemein fleißig, war er von morgens früh an unermüdlich in Erledigung der geistlichen und weltlichen Geschäfte, Erteilen von Audienzen und Teilnahme an religiösen Feierlichkeiten[7]. Im Gegensatz zu

[1] [Bourgoing-Azara] I 102 ff.

[2] *Bericht Brunatis vom 16. Oktober 1784, Staatsarchiv zu Wien.

[3] *Epist. 175 p. 488[b], Päpstl. Geh.-Archiv. [4] Ebd. p. 14.

[5] Da Pius VI. sehr auf die Verehrung Pius' V. bedacht war, schenkte ihm Kardinal Chigi die Stola dieses heiligen Papstes; s. *Diario di Pio VI zum 29. März 1775; vgl. zum Mai 1776, Archiv Campello zu Spoleto. Vgl. Gendry I 100. Dem Marchese Franc. Pio Ghislieri in Bologna *dankte er am 29. April 1775 für ein kunstvolles Bild Pius' V., bemerkend, er vertraue besonders auf den Schutz dieses Papstes. Vgl. auch das *Breve an den spanischen Infanten Fernando vom 4. August 1775, Epist. 175, a. a. O.

[6] [Bourgoing-Azara] I 121 ff. [7] Gendry I 121.

den meisten seiner Vorgänger verschmähte er im Frühjahr und Herbst den Landaufenthalt in dem schönen Castel Gandolfo. In den drei ersten Jahren seiner Regierung gönnte er sich nur eine einzige Erholung: wenn im Oktober wie alle Welt so auch die Kardinäle ihre Villeggiatur bezogen, so gewährte er in den drei ersten Jahren seiner Regierung keine Audienzen und widmete sich frommen Übungen, besonders dem Besuch der Heiligtümer und Gärten in der Nähe von Rom; er ging dabei meist zu Fuß[1]. Später erfreute er sich im Herbst zuweilen auch an der Vogeljagd[2]. Der Papst, der den Sommer im Quirinal, den Winter im Vatikan zubrachte, aß wenig und machte sich viel Bewegung. Morgens besuchte er meist eine der schönen Villen, abends das Vierzigstündige Gebet. Er befand sich dabei sehr wohl[3]. Im Vertrauen auf seine kräftige, starke Natur[4] mutete er sich jedoch nicht selten zu viel Arbeit zu, aber für körperliche Bewegung sorgte er stets. Im Oktober 1778 hatte er in der Villa Borghese auf dem Pincio, der Villa Giulia, auch in der Villa Pamfili noch seine üblichen Spaziergänge gemacht[5], aber am 4. November 1778 erkrankte er, und man befürchtete einen Schlaganfall. Vorsichtiges Verhalten beseitigte indes bald die Gefahr. Wenn auch der Papst eine Zeitlang zu Hause blieb, so brauchte er doch die Audienzen nicht auszusetzen und konnte die Staatsgeschäfte erledigen. Anfang Dezember mußte er dem ersten Gottesdienst im Advent fernbleiben, aber schon am 8. Dezember erschien er zum Fest der Unbefleckten Empfängnis in der Sixtina und am 14. hielt er wieder ein Konsistorium ab[6].

Weit ernster und langwieriger war die Krankheit, welche den Papst Mitte März 1779 befiel. Ein Gelenkrheumatismus, der in diesem Monat auftrat, verursachte sehr heftige Schmerzen und wollte trotz aller Gegenmittel —

---

[1] *Bericht des Conde de Floridablanca an Grimaldi am 12. Oktober 1775, Archiv zu Simancas; *Diario di Pio VI zum 12. Oktober 1776, 8. u. 15. Oktober 1777, a. a. O.

[2] So *berichtete Kardinal Herzan am 1. November 1783 an Colloredo, der Papst habe sich in Begleitung seiner Nepoten nach Cechignolo begeben, wo Lerchen mit Netzen gefangen wurden ad imitazione di Papa Leone X. Ebenso *Brunati an Colloredo am 13. Oktober 1784, Staatsarchiv zu Wien.

[3] *Berichte Floridablancas vom 15. April, 11., 18. u. 25. Mai, 1., 8. u. 22. Juni, 6., 13. u. 20. Juli, 10. u. 31. August, 14. u. 21. September, 12., 19. u. 26. Oktober, 2. u. 16. November, 7. Dezember 1775, 4. Januar, 4. April, 23. Mai, 7., 24. u. 31. Oktober 1776 (El viernes de la semana anterior pasó a pie por el Corso y esta plaza de España). Archiv zu Simancas. *Diario di Pio VI zum 18. Nov. 1778, Archiv Campello zu Spoleto.

[4] Brunati *schrieb am 15. Februar 1775 an Colloredo, Pius VI. sei d'un temperamento atletico, di 57 anni d'età promette un lungo pontificato. Staatsarchiv zu Wien. [5] *Diario di Pio VI zum 24. Oktober 1778, a. a. O.

[6] *Berichte Grimaldis vom 5., 12., 16. u. 26. November, 3., 10., 17. u. 31. Dezember 1778, Archiv zu Simancas.

vier Aderlässe in einer Nacht — nicht weichen[1]. Wenn auch die Ärzte Saliceti[2] und De Rossi die Krankheit nicht für lebensgefährlich hielten, so veranstalteten doch die Vertreter der katholischen Großmächte bereits Beratungen für den Fall eines Konklaves[3]. Die Krankheit zog sich in die Länge. Es gelang den Ärzten so weit Erleichterung zu schaffen, daß der Papst die Arme wieder bewegen und sich ohne Beihilfe im Bett aufrichten konnte. Aber nun trat eine bedenkliche Schwäche des Magens und völlige Schlaflosigkeit ein. Der Kranke, bereits durch öftere Aderlässe stark angegriffen, wurde dadurch noch mehr geschwächt[4]. Der schöne, kräftige Mann mit der frischen Gesichtsfarbe war nicht mehr wiederzuerkennen, so blaß und abgemagert erschien er. Ende April war endlich eine merkliche Besserung zu verzeichnen. Unterschriften konnte der Papst noch nicht geben, da seine Finger unbeweglich waren, aber er erledigte doch mit seinen Sekretären, bald auch mit den Kardinälen die wichtigsten Geschäfte[5]. War auch die Lebensgefahr geschwunden, so glaubte man doch, Pius werde nicht mehr lange regieren[6]. Man wurde hierin bestärkt, als zu Beginn der schönen Jahreszeit statt der erhofften Besserung eine Verschlechterung eintrat. Der Papst hatte Ohnmachtsanfälle und Beschwerden im Unterleib. Auch das rheumatische Übel war noch keineswegs behoben, nur für einige Stunden konnte der Kranke das Bett verlassen[7]. Am Pfingstfest, dem 23. Mai, bestand der Papst darauf, der Feier der Messe in seiner Privatkapelle beizuwohnen. Seitdem war eine merkliche Besserung zu verzeichnen, jedoch blieben die Ärzte noch immer besorgt. Das Junikonsistorium wurde aufgeschoben, aber alle Geschäfte konnten wieder erledigt werden[8]. Am 29. Juni nahm der Papst in St Peter persönlich den neapoli-

---

[1] *Berichte Grimaldis vom 18. u. 25. März 1779, ebd. Vgl. *Diario di Pio VI zum 17., 24. u. 31. März 1779, a. a. O. Vgl. auch Correspond. des Directeurs XIII 414; Masson, Bernis 351.

[2] Über Natale Saliceti († 1789, begraben in S. Luigi de' Francesi) s. Pasqualoni, Delle lodi di sommo N. S., Roma 1789; Lombardi III 259 ff; Zappoli, Illustr. ai busti di medici celebri, Roma 1868, 123; Rivista d'Italia 1899 I, 324 f.

[3] *Bericht Grimaldis vom 25. März 1779, der dafür plädiert, daß die spanischen Kardinäle sich zur Reise bereit halten. Die zwölf Kardinäle, auf die man rechnen könne, könnten uneins werden. Por estos motivos hemos (er, Bernis, die Gesandten von Portugal und Neapel, Azara) creido que en las circunstancias presentes, en que más que nunca reina il fanatismo (!) seria no solo util y conveniente, sino tambien necesario engrosar nuestro partido con los sufragios de los cardenales que tenemos. Der portugiesische Gesandte habe schon in diesem Sinne nach Hause geschrieben; ebenso würden Bernis und Negroni und der neapolitanische Gesandte handeln. Archiv zu Simancas. Vgl. Gendry I 133; Masson 352.

[4] Grimaldis *Berichte vom 1., 15. u. 22. April 1779, a. a. O.

[5] *Derselbe am 29. April 1779, ebd. [6] *Derselbe am 6. Mai 1779, ebd.

[7] *Derselbe am 13. u. 20. Mai 1779, ebd.

[8] *Derselbe am 17. Mai, 3., 10., 17 u. 24. Juni 1779, ebd.; *Diario di Pio VI

tanischen Lehenstribut entgegen. Man bemerkte sein blasses Aussehen und daß er beim Segnen die Finger nur schwer bewegen konnte. Am folgenden Tage fuhr er, vom Volke jubelnd begrüßt, zum Sommeraufenthalt nach dem Quirinal. Mitte Juli empfing er wieder die Gesandten der Großmächte, denen er für die Teilnahme ihrer Souveräne dankte. Er betonte jedoch, daß er sich noch länger werde schonen müssen[1]. Bei dem Konsistorium des 12. Juli fiel die heisere Stimme des Papstes auf. Das Gehen war ihm noch sehr beschwerlich, auch über Schlaflosigkeit und Magenverstimmung hatte er zu klagen. Der Gebrauch der Mineralbäder der Acqua Santa übte anfangs eine wohltätige Wirkung aus, mußte dann aber eingestellt werden; im August konnte er das heilige Meßopfer wieder darbringen[2]. Er nahm nun seine früheren Spaziergänge und Besuche der Gärten und Villen wieder auf[3]. Im Oktober war er endlich völlig genesen. Als er am 9. dieses Monats den Lateran besuchte, kehrte er zu Fuß zum Quirinal zurück. Infolge dieser regelmäßigen Bewegung und großer Mäßigkeit festigte sich seine Gesundheit, so daß man trotz allem auf ein langes Pontifikat rechnen konnte.

Die langwierige Krankheit des Jahres 1779 beeinflußte den Gang der Geschäfte um so mehr, weil Pius VI. von Anfang an sich entschlossen hatte, allein zu regieren. Seine Staatssekretäre konnten infolgedessen nur eine sehr bescheidene Rolle spielen. Das war eine Enttäuschung für die Großmächte[4], die schon bei der ersten Auswahl der obersten Beamten ihren Einfluß stark geltend machten. So wurde Kardinal Pallavicini trotz seines geringen Talentes hauptsächlich aus Rücksicht auf den sehr einflußreichen Kardinal Bernis als Staatssekretär beibehalten[5]. Aus dem gleichen Grunde erhielt auch Kardinal Negroni das einträgliche Amt eines Prodatars[6]. Ein trefflicher Mann, Carlo Luti, wurde Sottodatar. Man knüpfte an diese Ernennung große Hoffnungen[7]. Das Sekretariat der Breven, das Negroni innegehabt, wurde zur Genug-

---

zum 26. Mai 1779, Archiv Campello zu Spoleto. Vgl. Correspond. des Directeurs XIII 446.

[1] *Berichte Grimaldis vom 1. u. 22. Juni 1779, a. a. O.; Correspond. des Directeurs XIII 448 452.

[2] Vgl. Correspond. ebd. 453 454 und die wohl den Avvisi entnommenen Nachrichten in der Lebensgeschichte Pius' VI., II, Cesena 1782, 198 ff.

[3] *Diario di Pio VI zum 9. u. 13. Oktober 1779, a. a. O.

[4] [Bourgoing-Azara] II 145 ff.

[5] *Bericht Albanis an Joseph II. vom 15. Februar 1775, Staatsarchiv zu Wien.

[6] *Bericht Corsinis an Colloredo am 25. Februar 1775, ebd. Nach dem 1789 erfolgten Tode Negronis wurde Filippo Campanelli Prodatar. Als dieser am 18. Februar 1795 starb, ward Kardinal Aurelio Roverello sein Nachfolger. Moroni XIX 140.

[7] *Bericht Corsinis an Colloredo vom 18. Februar 1775, Staatsarchiv zu Wien.

tuung der Vertreter Frankreichs und Spaniens dem Kardinal Conti übertragen[1]. Der Maggiordomo Giovanni Archinto behielt seine Stellung[2].

Als Kardinal Pallavicini am 23. Februar 1785 starb, schrieb Brunati nach Wien, der Papst habe auf ihn wegen seiner geringen Fähigkeiten und seines schlechten Gedächtnisses wenig Wert gelegt. Pius VI. sei überhaupt sehr selbständig, er betrachte seine Minister nur als Berichterstatter, nicht als Ratgeber[3]. Die Neubesetzung des Staatssekretariates verzögerte sich bis in den Juni. Pius überlegte lange, besonders mit Bernis, denn er wollte möglichste Rücksicht auf Frankreich und Spanien nehmen. Die verschiedensten Kandidaten wurden genannt, darunter auch Garampi, gegen den außer seiner schwachen Gesundheit auch geltend gemacht wurde, daß er als Freund der Jesuiten Spanien nicht genehm sein werde. Der Papst schwankte zuletzt zwischen Doria, der Nuntius in Paris gewesen war, Archetti, der die polnische Nuntiatur gut versehen hatte, und dem vielseitigen Legaten von Bologna, Ignazio Boncompagni. Mit Bernis und dem spanischen Geschäftsträger Azara befreundet, auch dem Kaiser Joseph II. sehr genehm[4], erhielt schließlich Boncompagni das Staatssekretariat. An Talent und Kenntnissen fehlte es ihm nicht, wohl aber an politischer Erfahrung[5]. Um sich diese zu erwerben, mangelte ihm die Zeit, denn er stürzte sich in einen Rausch von Vergnügungen und machte die Nacht zum Tage[6]. Schlimmer noch war, daß er auch sittenlos lebte[7]. Kein

---

[1] Moroni VI 122; [Bourgoing-Azara] I 36 f. Segretario de' Brevi a' principi blieb Benedetto Stay (Moroni LXIII 273; vgl. Renazzi IV 270), Segretario delle lettere latini Buonamici. Von Stay verfaßt sind die *Pii VI Epist. 175 (a° I) bis 193 (a° XXII/XXIII); die *Epist. 194 ff (a° XXIV/XXV) sind von dem secretarius Iosephus Marotti. Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Nachdem Archinto am 5. April 1776 Kardinal geworden war, trat im Mai 1776 Giov. Ant. Manciaforte Sperelli an seine Stelle, dem September 1780 Romoaldo Onesti-Braschi folgte. Nach dessen Ernennung zum Kardinal ward Filippo Lancelotti Maggiordomo, der 1794 ebenfalls den Purpur erhielt. Es folgte Giuseppe Simone F. Vinci, der schon im September 1795 starb. Seine Stelle erhielt Marino Carafa de' Principi di Belvedere; s. Moroni XLI 272 ff.

[3] *Pio VI che presume tutto di sè non soffre ne vuò dottori intorno. Riguarda i suoi ministri come referendari, ma non per consiglieri. Brunati an Colloredo am 26. Februar 1785, Staatsarchiv zu Wien.

[4] Herzan in seinem *Bericht an Colloredo vom 29. Juni 1785 sagt geradezu, Boncompagni sei auf Empfehlung von Joseph II. ernannt worden (ebd.). Vgl. [Bourgoing-Azara] II 146 ff; Beccatini II 180. Über Garampis Kandidatur schrieb *Brunati am 6. April 1785, man halte ihn intendente de' libri principalmente diplomatici, für uno di quei letterati che sapiunt per indices. Staatsarchiv zu Wien.

[5] *È dotato di molto talento e non manca di cognizioni in teorica, ma non ha veruna pratica delle corti. Brunati an Colloredo am 29. Juni 1785, ebd.

[6] *Brunati am 5. November 1785, ebd.

[7] Zeugnis von Bourgoing-Azara (II 163), die Boncompagni gegen sonstige Vorwürfe, die der schmähsüchtige Gorani erhebt, verteidigen. Vgl. auch Vogel 83; Wolf (II 160 f) folgt unbedingt Gorani. Rinieri (228 f) leugnet die Sittenlosigkeit Boncompagnis

Wunder, daß ihm der Papst das anfängliche Vertrauen völlig entzog[1]. Bald mußte der ehrgeizige Staatssekretär sehen, daß der Schatzmeister Fabrizio Ruffo einen weit größeren Einfluß als er ausübte. Das kränkte ihn so, daß er wiederholt mit seinem Rücktritt drohte. Obwohl Bernis und Azara ihm abrieten, erneuerte er im September 1789 nach einem Disput mit dem Nepoten sein Demissionsanerbieten. Der Papst nahm es an und bestimmte den 72jährigen Kardinal Zelada zum Nachfolger[2].

Nach dem Tode des Brevensekretärs Conti (15. November 1785) verwaltete Kardinal Leonardo Antonelli als Prosecretario dessen Stelle, bis Pius VI. 1787 sie seinem im Vorjahr zum Kardinal ernannten Neffen Romoaldo Onesti-Braschi übertrug[3].

Giulia Francesca Braschi, die Schwester des Papstes, Gemahlin Girolamo Onestis, hatte noch einen andern Sohn, Luigi, der im Dezember 1779 ebenfalls von Cesena nach Rom berufen wurde und den Beinamen Braschi erhielt[4]. Als der Ältere sollte er durch die Heirat mit einer vornehmen und reichen Dame das Geschlecht fortpflanzen. Da Pius VI. als Auditor viel in der Familie Falconieri verkehrt hatte, fiel seine Wahl auf Costanza Falconieri. Im Juni 1781 fand die Hochzeit statt. Die Trauung in der Sixtina vollzog der Papst selbst. Außer andern kostbaren Geschenken überreichte er dem jungen Paare eine Kassette mit 10000 Golddublonen. Trotz der mißlichen Lage der päpstlichen Finanzen erfolgten bald noch größere Zuwendungen. Luigi Braschi konnte gegen einen unbedeutenden Pachtschilling die auf 85000 Scudi geschätzten Güter der Jesuiten in Tivoli übernehmen, außerdem ward er noch in den Stand gesetzt, für 94000 Scudi das einst den Frangipani gehörende Herzogtum Nemi zu kaufen[5].

Vielleicht noch mehr Anstoß als diese Zuwendungen erregte es, daß sich Pius VI. von dem Malteserpriester Amanzio Lepri zugunsten seiner Nepoten zum Universalerben einsetzen ließ. Lepris Vermögen wurde auf anderthalb Millionen Scudi geschätzt. Er wollte durch die Zuwendung an den Papst das Vergehen seines Vaters wiedergutmachen, der sich als Pächter der päpst-

---

mit sehr schwachen Gründen. Man vergleiche dagegen die *Berichte Brunatis vom 12. u. 16. August und 4. November 1786, a. a. O.

[1] *Brunatis Bericht vom 31. August 1785, ebd.

[2] [Bourgoing-Azara] II 161 ff; Gendry II 114; Beccatini III 12 f; Tavanti II 55; Rinieri 340 538 f. [3] Moroni VI 123.

[4] Bericht des luccheſiſchen Geſandten im Arch. stor. ital. 4. Serie XX 405; vgl. ebd. 400 über die Ankunft Romoaldos im Mai 1778. Es iſt daher ganz falſch, wenn Chłędowſki (345) ſchreibt, Pius VI. habe die beiden Neffen ‚unmittelbar nach ſeiner Wahl' nach Rom kommen laſſen.

[5] Berichte des luccheſiſchen Geſandten, a. a. O. 406 ff; [Bourgoing-Azara] I 198 f; Tomassetti II 277; Gendry I 163. Über die Hochzeit ſ. Vicchi, Un matrimonio di cento anni fa (ohne Ort, 1881).

lichen Zölle unrechtmäßig bereichert hatte. Nun erhob aber eine Nichte Lepris, Marianne Lepri, Ansprüche auf das Erbe. Es kam zu einem Prozeß. Pius versuchte vergeblich einen Vergleich. Die Rota entschied schließlich gegen ihn, was die öffentliche Meinung mit Jubel begrüßte. Da starb Amanzio Weihnachten 1785, und es kam ein neues Testament zum Vorschein, das alle früheren umstieß. Pius VI., von seinem guten Recht überzeugt, erhob Einsprache. Die Sache kam neuerdings an die Rota. Sie wurde schließlich 1789 durch einen Vergleich geschlichtet, demzufolge die Erbschaft zwischen dem Neffen des Papstes und Marianne Lepri geteilt wurde[1].

Die peinliche Angelegenheit hat nicht bloß dem Neffen, sondern auch dem Papste in der öffentlichen Meinung sehr geschadet, aber Pius störte sich hieran nicht. Das alte Übel des Nepotismus lebte noch einmal auf. Der gehorsame päpstliche Zeremonienmeister Dini machte sich bei seinem Herrn beliebt, indem er das Zeremoniell der Nepoten wieder einführte. Luigi und seine Gemahlin führten ein großes Haus. Sie erteilten den Kardinälen und Prälaten offiziell Audienzen[2]. Wie die neuen Kardinäle, so überboten sich auch die auswärtigen Fürsten in Geschenken und Auszeichnungen für den zum Herzog von Nemi erhobenen einflußreichen Nepoten. Der Kaiser ernannte ihn zum Reichsfürsten, der König von Spanien verlieh ihm die Würde eines Granden, der König von Frankreich sandte den Heiliggeistorden mit Brillanten, der König von Sardinien das Großkreuz des Mauritius- und Lazarus-Ordens mit 2000 Scudi Einkünften[3]. Wenn man die Pracht sah, mit der Luigi Braschi zur Jagd zog[4], glaubte man sich in die Zeit der Renaissance versetzt. Der Nepot, dessen Ehe längere Zeit kinderlos blieb[5], trat sehr hochfahrend auf, während sein Bruder, der Kardinal, durch sein sanftes, freundliches und gütiges Wesen sich allgemeine Sympathien erwarb[6]. Luigi dagegen, der auch

[1] Über den Lepri-Prozeß s. die luccheſischen Berichte a. a. O. 407 ff; die *Schreiben Brunatis an Colloredo am 4., 8., 11., 15., 22. u. 25. Januar, 12. Februar 1783, 23. Januar, 23. März, 4., 6. u. 15. Juni, 28. u. 31. Dezember 1785, 4., 7. u. 11. Januar 1786, 10. März 1787, Staatsarchiv zu Wien; [Bourgoing-Azara] I 203 f; Beccatini II 166 ff; Tavanti I 165 175 206, II 15 58.

[2] *Bericht Brunatis vom 23. Februar 1785, a. a. O. [3] Gendry I 169 ff.

[4] *Bericht Brunatis vom 15. Oktober 1785, a. a. O.

[5] Der erste, im November 1787 geborene Knabe starb bereits im Dezember (*Bericht Brunatis vom 5. Dezember 1787, a. a. O.); später wurden noch ein Sohn und eine Tochter geboren. Moroni VI 99.

[6] *La dolce indole di questo porporato accoppiata colla maggior bontà e le più obbliganti maniere gli conciliano l'animo di tutti. Non pare sicuramente fratello del sig. duca Don Luigi Braschi (Brunati an Colloredo am 10. November 1787, ebd.). Vgl. Correspond. des Directeurs XV 122; Moroni VI 100. Wie parteiisch Wolf (Gesch. der kath. Kirche unter Pius VI.) ist, erhellt daraus, daß er (II 566) ganz im Gegensatz zu dem sonst den Tadel nicht sparenden Brunati den Kardinal Braschi als einen höchst unwissenden, stolzen und ausschweifenden Menschen schmäht. Wolf folgt hier wie oft den Verleumdungen Goranis.

einen heftigen Zusammenstoß mit dem Governatore von Rom hatte, blieb bei dem Volke verhaßt[1]. Man erzählte sich von der Beschränktheit, der Geldgier und dem Mangel an Formen des in der Provinz Aufgewachsenen die anzüglichsten Dinge und verfolgte ihn mit beißenden Satiren[2]. Ein Denkmal des Nepotismus ist der gewaltige Palast, den sich Luigi Braschi in Rom erbaute. Unweit des Pasquino wurden 1791/92 der Palazzo Santobono, der einst den Orsini gehörte, und die umliegenden Häuser niedergerissen. An ihrer Stelle erhob sich, von Cosimo Morelli erbaut, der mächtige Palazzo Braschi mit der schönsten Treppe Roms; die Kosten wurden auf 150000 Scudi geschätzt[3].

Der Nepotismus warf seine Schatten auch auf ein Unternehmen, das sonst zu den rühmlichsten Taten Pius' VI. gehört. Als Auditor des Kardinals Ruffo in Velletri hatte Pius VI. die Verhältnisse im Gebiet der Pontinischen Sümpfe näher kennen gelernt und den damals aufs neue ins Auge gefaßten Plänen zu deren Austrocknung großes Interesse geschenkt. Bald nach seiner Wahl beriet er sich mit Sachverständigen betreffs der Austrocknung der durch die Malaria verpesteten Sumpflandschaft, die sich von Cisterna bis Terracina erstreckte. Anfang 1777 entschloß er sich zur Ausführung des volkswirtschaftlich höchst bedeutsamen Riesenwerkes[4]. Der Plan dazu, der von dem Bologneser Ingenieur Gaetano Rappini entworfen war, fand die Billigung von zwei andern Ingenieuren, worauf im Herbst 1777 die Arbeiten begannen[5]. Ein Abzugskanal, Linea Pia genannt, dessen Tracé parallel mit der alten Via Appia lief, sollte die vom Gebirge kommenden Gewässer aufnehmen und bei Terracina dem Meere zuführen. Das Unternehmen hatte anfangs einen so guten Erfolg, daß schon im Oktober 1778 ein beträchtliches Stück des Sumpfbodens in trockenes Erdreich verwandelt war, das besät werden konnte[6]. Um die Apostolische Kammer nicht zu belasten und neue Steuern zu vermeiden, war durch die Errichtung einer Aktiengesellschaft ein Fonds von 120000 Scudi aufgebracht worden. Aber schon im Mai 1779 zeigte sich,

---

[1] *Berichte Brunatis vom 8. u. 15. Februar 1787, a. a. O.

[2] *Aufzeichnungen Fr. Fortunatos im Cod. Vat. 10730 zum 15. August und 3. u. 19. Dezember 1786, Vatik. Bibliothek. Hier wird eine lettera anonima al Duca Braschi Grande di Spagna, Piccolo di Cesena e Duca di Nemini erwähnt.

[3] Bericht des luccheſiſchen Gesandten vom 20. März 1790, a. a. O. 437. Hier ist ausdrücklich gesagt, daß Pius VI. 42000 Scudi beisteuerte, während Moroni (VI 99) behauptet, die ganzen Ausgaben seien von L. Braschi bestritten worden. Vgl. Tavanti II 138; Novaes XVI 2, 202; Lanciani, Scavi I 54. Über die Treppe ebd. 826 und Brinckmann, Baukunst 135.

[4] N. M. Nicolai, De' bonificamenti delle terre Pontine, Roma 1800, 155 ff.

[5] Ebd. 186 ff 211 ff; Berichte des luccheſiſchen Gesandten, a. a. O. 396; Gendry I 114.

[6] Bericht des luccheſiſchen Gesandten, a. a. O. 398. [Bourgoing-Azara] I 137 schätzt das Gebiet auf 80 Rubrien.

daß bedeutend größere Mittel erforderlich waren[1]. Von vielen wurde daher das Unternehmen angegriffen[2]. Pius VI. beharrte jedoch dabei, um so mehr, weil der trockene Sommer 1779 die Arbeiten erleichterte[3]. Ende November richteten indes heftige Regengüsse großen Schaden an, den das Gerücht noch übertrieb[4]. Um sich von dem wahren Sachverhalt zu überzeugen, beschloß Pius, obwohl er sich dabei der Gefahr einer Malariaerkrankung aussetzte, das Sumpfgebiet zu besuchen. Am 6. April 1780 trat er mit kleinem Gefolge die Reise nach Terracina an, wo er im Palazzo Vitelli Wohnung nahm. Seit Benedikt XIII. hatte kein Papst sich weiter als bis Castel Gandolfo von seiner Residenz entfernt. Die Bevölkerung strömte daher von allen Seiten zusammen, um den hohen Besucher zu ehren. Die ursprüngliche Linie des Kanals mußte allerdings abgeändert werden, aber das Ergebnis war befriedigend, denn 1475 Hektar waren dem Sumpfboden abgewonnen worden. Erfreut über diesen Erfolg kehrte der Papst nach Rom zurück[5]. Im April 1781 wiederholte er seinen Besuch, der im folgenden Jahre wegen der Reise nach Wien unterbleiben mußte. Aber Ende April 1783 wurde die Fahrt wieder unternommen[6]; zufrieden mit dem Fortschritt der Arbeiten traf der Papst am 8. Mai wieder in Rom ein: man hatte den Schaden, den die Überschwemmungen anrichteten, übertrieben[7]. Nach wie vor wurde das kostspielige Werk, bei dem gegen 3500 Arbeiter beschäftigt wurden, bemängelt[8]. Aber trotz aller Angriffe wollte Pius unter keiner Bedingung von einem Unternehmen abstehen, von dessen Durchführung er sich ebensoviel Ehre als Vorteil versprechen konnte, Vorteil auch für seinen Neffen Luigi Braschi, dem er einen beträchtlichen Teil der ausgetrockneten Ländereien unter günstigen Bedingungen in Erbpacht gab[9].

Die Reise nach den Pontinischen Sümpfen betrachtete der Papst als seine Erholung im Frühling. In den Jahren 1784, 85, 86, 87, 88, 89 und 90, dann nochmals 1794, 95 und 96 besuchte er die Entwässerungsarbeiten, die wiederholt durch Überschwemmungen gestört wurden[10]. Die Ge-

---

[1] Depeschen des Fr. Alberti bei Brosch II 150. [2] [Bourgoing-Azara] I 137.

[3] Depesche des luccheſischen Gesandten vom 22. Mai 1779, a. a. O. 402.

[4] Ebd. 402 f.

[5] Gendry I 115 ff; De Cupis 346. Die *Beschreibung der Reise im Cod. Vat. 8887 der Vatik. Bibliothek.

[6] Beide Reisen sind beschrieben im *Cod. Vat. 8888 u. 8889, ebd.

[7] *Brunati an Colloredo am 10. Mai 1783, Staatsarchiv zu Wien; Tavanti I 164; [Bourgoing-Azara] I 147.

[8] Charakteristisch dafür ist Brunatis *Bericht vom 6. April 1783, a. a. O. Über die Beschaffung der Geldmittel s. Moroni XL 158 f.

[9] Brunatis *Berichte vom 3. Mai 1783 und 20. Juli 1785, a. a. O.; Nicolai 293 ff; Cantù, Storia degli Italiani VI, Torino 1856, 128.

[10] Gendry I 119.

samtkosten beliefen sich auf mehr denn eineinhalb Millionen Scudi[1]: es gelang indes nur, die Sumpfgegend einzuschränken[2], die Umwandlung des gesamten Gebietes in Kulturland blieb ein frommer Wunsch. Auch bis heute ist es trotz aller Hilfsmittel der modernen Technik und der großen Geldmittel des modernen Italien nicht gelungen, das Unternehmen ganz durchzuführen. Die Erfolge Pius' VI., die seine Feinde möglichst herabzusetzen oder ganz zu leugnen suchten[3], hat neuerdings eine unparteiische Forschung als beträchtlich gewertet[4].

Allgemeine Anerkennung fand selbst bei feindlich gesinnten Zeitgenossen[5] ein Unternehmen, das mit der Austrocknung der Pontinischen Sümpfe in engster Verbindung stand: die Anlage einer vortrefflichen Kunststraße von Velletri nach Terracina. Dieser neue Verkehrsweg, bei dem die alte Römerstraße, die Via Appia, benutzt wurde, gelangte 1786 zur Vollendung und wurde im folgenden Jahre mit zwei Reihen von Ulmen bepflanzt. Es wurde dadurch eine Verbindung mit Neapel hergestellt, die kürzer und leichter war als der alte beschwerliche Gebirgsweg über Sezze und Piperno. In Terracina ließ Pius VI. ein großes Getreidemagazin und ein Zollhaus, in der ersten Poststation Tre Ponti, damit auch für die geistlichen Bedürfnisse der Umgegend gesorgt sei, durch die Kapuziner eine Kirche und ein Kloster errichten[6]. Noch eine zweite herrliche Straße verdankt Pius VI. ihren Ursprung. Er ist nämlich der Erbauer jener in der wilden Berggegend fast überraschenden Landstraße, welche entweder dicht am Anio oder hoch über ihn hinführend Subiaco

---

[1] Genau 1 621 983 Scudi, wobei die Kosten für die Herstellung der Via Appia und der Bauten inbegriffen sind; s. Nicolai 325.

[2] Vgl. die Karten bei Nicolai, welche den Zustand vor und nach den Arbeiten Pius' VI. gut veranschaulichen.

[3] Brunati behauptet in seinem *Bericht vom 28. April 1787 (a. a. O.), trotz zehnjähriger Arbeit sei bisher keine Handbreit ausgetrockneten Terrains gewonnen worden. Ein englischer Reisender sagt: Après dix ans de travaux il n'y a pas encore autant de terrains désechés qu'il y en avait du temps d'Auguste et l'air est devenu encore plus malsain ([Bourgoing-Azara] I 148). Brunati schreibt es dem Fällen der Wälder zu, daß die Ausdünstungen gefährlicher wurden (*Bericht vom 4. Juli 1787, a. a. O.). Vgl. P. Orlandus, De exsiccandarum paludum Pontinensium utilitate deque infirmitatibus, quae ab aquis stagnantibus exoriuntur. Cui altera accedit de morbis ab a. 1778 ad 1782 Romae observatis, Romae 1783.

[4] De Cupis 347; Nicolai 327. [5] [Bourgoing-Azara] I 137 154 f.

[6] Nicolai 326 362 ff 372 ff. Über den früheren Zustand der Straße vgl. Justi II² 153. Zwei Inschriften an der Straße zwischen Velletri und Civita Lavinia erinnern an den Papst: Pius VI P. M. | Viam Piam | antea designatam et fieri iussam | stravit absolvit perfecit | et ponte ornavit | Io. B. de Praetis praef. viar. | fiendam curavit | A° 1780. — Ex auctoritate | Io. Franc. Albani | episc. Ostien. | Ordo populusque Veliternus | ut viam Appiam Traianam | providentia Pii VI P. M. | post immemorabil. aevi spatia restitutam | consensu opt. principis | municipio coniungeret | utque iter in urbem finitimis etiam facillimum patefaceret | viam Veliternam quae vetustate interciderat | subacto iugo pontibusque constructis | ad Appiae milliarium XXII muniendam curavit | A° 1779.

mit Tivoli verbindet. Zahlreiche Verordnungen zeigen, wie sehr der Papst für die Straßen des Kirchenstaates sorgte[1]. Die Straße nach Viterbo ließ er verbessern. Bei Città della Pieve, Perugia, Spoleto, Trevi[2] und Cassino ordnete er Austrocknungsarbeiten an[3]. Bei Anguillara erinnert eine Inschrift an die Anlage des Abzugskanals des Braccianersees. Mittels einer von Natale Marini erfundenen Maschine ward das Tiberbett bei der Casa di Rienzi gereinigt[4]. Bei den hydraulischen Arbeiten in den Delegationen von Bologna, Ferrara und Ravenna beschäftigte er den Attilio Arnolfini,[5]. Auch den Häfen von Ancona[6] und Civitavecchia[7] ließ er seine besondere Sorge zuteil werden. Pius VI. trug sich noch mit dem Plan zu andern Kulturwerken. So dachte er an die Schiffbarmachung des Anio, an die Verbindung des Tiber mit dem Trasimenischen See und an die Anlage eines Kanals von Faenza zum Adriatischen Meer[8]. Aber die Ungunst der Zeit stellte sich der Ausführung dieser Projekte ebenso entgegen wie einer Umlegung der Straße von Rom nach Terni und der Herstellung eines besseren Verbindungsweges mit Toskana[9].

Hinsichtlich der innern Verwaltung des Kirchenstaates wird auch von feindlicher Seite anerkannt, daß Pius sich redlich bemühte, zur Verbesserung der Finanzlage die produktiven Kräfte seines Staates zu heben und das Steuerwesen zu reformieren. Der Erfolg dieser Bemühungen blieb jedoch meist hinter den gehegten Erwartungen zurück, wozu wohl auch der Umstand beitrug, daß Pius VI. in der Wahl seiner Beamten wenig glücklich war[10]. Die 1777 verfügte Aufhebung der Zwischenzölle im ganzen Kirchenstaat mit Ausnahme der

---

[1] Bull. Cont. VI 1, 403 f 745, VI 2, 2015; Tavanti I 71 87.

[2] Novaes XVI 1, 106 über Canino.

[3] *Diario di Pio VI zum 15. Mai 1778, Archiv Campello zu Spoleto; Beccatini II 119 ff. [4] Novaes XVI 1, 106.

[5] Bull. Cont. VI 1, 196; Lombardi II 279 ff. Die Arbeiten leitete als Legat Kardinal Buoncompagni. Durch *Breve vom 26. August 1785 überließ ihm der Papst auch die Fortführung nach der Ernennung zum Kardinalstaatssekretär. Epist. 181, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] *Diario di Pio VI zum 22. Januar 1775 (a. a. O.) und *Schreiben Brunatis vom 6. Juni 1787, Staatsarchiv zu Wien. Vgl. Bull. Cont. VI 1, 231 316; Novaes XVI 1, 45.

[7] *Diario di Pio VI zum 22. Januar 1775 und 26. März 1777, a. a. O.; Novaes XVI 1, 26 48.

[8] Bull. Cont. VI 1, 244 484 646, VI 2, 1966, VI 3, 2432.

[9] Novaes XVI 124 ff; Brosch II 156; Gendry I 119. Vgl. Silvestrelli, Città, castelli e terre della regione Romana I, Città di Castello 1914, 182. Über den Plan, die Gewässer des Trasimenersees in die Chiana und dann in den Arno zu leiten, s. neben Novaes XVI 1, 25 f auch *Diario di Pio VI zum 12. April, 4. September, 20. November, 22. Dezember 1779 und 13. Oktober 1780, a. a. O.

[10] *Bericht Brunatis vom 27. Oktober 1784, der meint, Pius VI. gebe mehr auf die Physiognomie als auf das Verdienst (a. a. O.).

Legation Bologna war unzweifelhaft eine sehr heilsame Maßregel; ihr Erfolg wurde aber stark beeinträchtigt, weil man zur Verhinderung von Teuerung nicht darauf verzichten zu können glaubte, die Marktpreise von Amts wegen zu regeln. Der Versuch, durch Umgestaltung des Steuerwesens die Einkünfte zu vermehren, scheiterte ebenso wie die Bemühungen, die finanziellen Sonderrechte Bolognas zu beseitigen[1]. Auch die Einführung von Manufakturen und neuen Industrien[2] brachte nicht die erhofften Ergebnisse. Zur Hebung des Ackerbaues in der Campagna verordnete Pius 1783, nach der Vollendung des neuen Katasters, eines großartigen Werkes, daß ein Fünftel der Ländereien angebaut werden sollte[3]. Auch die Förderung der Fischerei im Kirchenstaat ließ er sich angelegen sein[4]. Bei Unglücksfällen, wie Blitzschlägen, Erdbeben, Teuerung, den Tiberüberschwemmungen der Jahre 1777 und 1785, spendete er Hilfe, soweit er nur immer vermochte[5]. Seine grenzenlose Freigebigkeit erfuhren auch das Irrenhaus, das Deutsche Kolleg zu Rom, die Accademia ecclesiastica, das Collegio Clementino und das Armenhaus beim Forum[6]. Alles dies griff den bereits beim Regierungsantritt des Papstes prekären Zustand der Finanzen stark an, nützte jedoch im großen und ganzen dem Staate[7].

Die Biographen Pius' VI. führen zahlreiche Beispiele dafür an, daß der Papst sich die Handhabung der Justiz sehr angelegen sein ließ[8]. Wie streng er aber auch Vergehen ahndete — an der Verhängung der Todesstrafe hielt er trotz Beccaria fest —, so trug er doch den humanitären Anschauungen der

---

[1] Brosch II 158—166. Betreffs Bolognas s. die seltene Denkschrift des späteren Kardinals Erskine: Scrittura in forma di supplica coll' intero Sommario de' Documenti stata umiliata nell' anno 1781, alla Santità del Regnante Sommo Pontefice Pio VI, dall' ambasciatore di Bologna in Roma a favore delle Ragioni della di lui patria e Senato sul nuovo piano economico di quella provincia (ohne Ort, 1784). Vgl. auch Ungarelli, Il periodo prenapoleonico in Bologna, in der Nuova Antologia 1909, November 100 ff; Moroni LXXIV 316 f; Hergenröther, Kirchenstaat 54; Benigni 99 ff; Civ. catt. Quad. 1354 (1906), 437 ff.

[2] Arch. stor. ital. 4. Serie XX 416 418 420 427—429 433 474 f; Bull. Cont. VI 3, 2420; Novaes XVI 1, 37 55 155 167 168, XVI 2, 218; *Diario di Pio VI zum 10. Mai 1775 (Besuch des edificio per la fabrica di tele auf Piazza Termini), 2. Februar und 24. Mai 1777 (a. a. O.). Über die Gründung und Begünstigung des für die manifatture di lino, canape, lana von Pius VI. alle falde del Gianicolo gestifteten Conservatorio Pio s. noch *ebd. zum 14. Dezember 1776, 29. Oktober 1777, 14. März u. 26. Dezember 1778, 28. Juli 1779 und 5. Juli 1780, a. a. O. Vgl. Novaes XVI 1, 26.

[3] Tavanti II 12. Über den Catasto Piano s. Nicolai I 1 ff; Tomassetti I 228 f.

[4] *Diario di Pio VI zum 23. Februar und 2. September 1780, a. a. O.

[5] Novaes XVI 1, 44 48 63 95 124 f 154 f. Über die Hilfe bei der Tiberüberschwemmung s. *Diario di Pio VI zum 31. Dezember 1777 und 7. Januar 1778, a. a. O. Über das Erdbeben vom Oktober 1785 vgl. Gendry II 68.

[6] Novaes XVI 1, 200 f. [7] Urteil von Reumont (III 2, 661).

[8] Novaes XVI 1, 27 58, XVI 2, 191. Vgl. Tavanti I 51; Arch. stor. ital. 4. Serie XX 391.

Zeit hinsichtlich des Gefängniswesens Rechnung. Bereits Klemens XI. hatte in Rom beim Strafvollzug den Besserungszweck durch Gründung des Knabengefängnisses S. Michele zum Ausdruck gebracht[1]. Pius VI. ließ das Staatsgefängnis der Festung San Leo bei Rimini, wo die Gefangenen in schrecklichen Kerkern schmachteten, völlig umbauen; auch gab er Anordnungen für eine humanere Behandlung und bessere Kost[2]. Ende 1785 ließ er eifrig an einem neuen Strafgesetzbuch arbeiten[3]. Der Ausbruch der Revolutionswirren setzte jedoch seiner segenbringenden Tätigkeit ebenso ein Ziel wie seinen Bestrebungen zur Förderung von Wissenschaft und Kunst.

3.

Obgleich kein Gelehrter, war Pius VI. doch ein großer Bücherfreund; er besaß eine erlesene Privatbibliothek, die seiner Vaterstadt Cesena verbleiben sollte[4]. Die Gesandten, namentlich die Botschafter Spaniens, Österreichs und Frankreichs, waren eifrig darauf bedacht, ihn durch Überreichung von Druckwerken, Kupferstichen und Medaillen zu erfreuen[5]. Diese Vorliebe war so bekannt, daß ein Gelehrter, der ihm mit der Gratulation zur Wahl eine literarische Arbeit darbrachte[6], damit den sichersten Weg zur päpstlichen Gunst zu finden hoffte. Die Benediktiner von Subiaco erfreuten den Papst ungemein, als sie ihm auf seinen Wunsch eines der drei Exemplare von Augustinus' ‚Gottesstaat' schenkten, die Schweinheim und Pannartz unter Paul II. gedruckt hatten[7]. Wie zahlreich dem Papst literarische Arbeiten überreicht wurden, er-

[1] Vgl. unsere Angaben Bd XV 361. Das *Diario di Pio VI meldet zum 6. April 1776, daß an das Ospizio di S. Michele ein neuer Flügel als Erziehungsanstalt für verwahrloste Knaben gebaut werden sollte. A. a. O.

[2] Arch. stor. ital. a. a. O. 433; Tavanti II 13; Novaes XVI 1, 155.

[3] Bull. Cont. VI 2, 1529 f. Brunati *meldet am 30. November 1785 an Colloredo, die Römer bereiteten diesem Vorhaben Schwierigkeiten: Questo nuovo codice farà sempre onore agli autori del medesimo non meno che alle umanissime e rette intenzioni del S. Padre. Staatsarchiv zu Wien. Die invenzione del Cavalletto zur Bestrafung von Missetätern meldet *Fr. Fortunati zum 27. Dezember 1784, Cod. Vat. 10730, Vatik. Bibliothek.

[4] *Diario di Pio VI zum 19. November und 27. Dezember 1777, a. a. O.; Novaes XVI 1, 33. Die Schenkung kam ebensowenig zur Ausführung wie der Bibliotheksbau (Tavanti I 63); denn in der Franzosenzeit wurde die Bibliothek des Papstes in alle Winde zerstreut (Catal. Palat. lat. I cxxvi; E. Müntz in Mélanges Havet 583 f). Noch jetzt tauchen im Antiquariatshandel Bücher aus der Bibliothek Pius' VI. auf; ich selbst kaufte in den neunziger Jahren mehrere. Pius VI. ließ auch den von Muccioli gefertigten Katalog der Biblioteca Malatestiana zu Cesena auf eigene Kosten drucken und verbreiten (Blume, Iter II 166).

[5] Corresp. des Directeurs XIV 10 24 33 40 42 f 79.

[6] *Dankbreve an Dominicus de Iovio vom 9. Mai 1775, Epist. 175, Päpstl. Geh.-Archiv.

[7] *Memorie del monasterio di S. Scolastica di Subiaco im Archiv dieses Klosters.

kennt man, wenn man die Brevenregister durchblättert. Von dem Grundsatz ausgehend, allen Lob und Wohlwollen zu zeigen, welche wissenschaftlich tätig waren[1], ließ er nach allen Seiten so viele aufmunternde und anerkennende Schreiben an Gelehrte der verschiedensten Nationen ergehen, daß man an die Zeiten Benedikts XIV. erinnert wird. Eine besondere Freude zeigte der Papst stets, wenn er sich für Bücher bedankte, die bei der Flut religionsfeindlicher Schriften der Verteidigung der Kirche und des Heiligen Stuhles gewidmet waren[2]. Es finden sich aber auch Dankschreiben für geographische[3], antiquarische[4], historische[5], kanonistische[6] und musikgeschichtliche Arbeiten[7]. Die reiche literarische Tätigkeit des Toletaner Erzbischofs Francisco Antonio Lorenzana in der Ausgabe des mozarabischen Breviers, der spanischen Konzilien, der Werke der Toletaner Erzbischöfe und des hl. Isidor von Sevilla wurde wiederholt durch Breven belobt[8]. Unter den deutschen Historikern schätzte der Papst besonders den gelehrten Fürstabt von St. Blasien, Martin Gerbert, den er bei dessen Aufenthalt in Rom persönlich kennen gelernt hatte und den er bei seiner Wiener Reise wiedersah[9]. Von den italienischen Gelehrten standen ihm

[1] *Dankbreve an Vincentius Arianus vom 19. Mai 1775 für dessen Commentarius de claris iurisconsultis Neapolitanis, Epist. 175, a. a. O.

[2] *Breven an Hier. Besange (Benedict. Cremifan.) vom 9. September 1775, Canonico Du Creux vom 27. September 1775, Alph. di Liguori vom 14. November 1775, Ludwig de Poix (Capua) vom 13. Dezember 1775, Ladislaus Sappel ord. s. Franc. recoll. vom 23. Dezember 1775, Claudius Franc. Nonnotte vom 23. Januar 1776, Chaudon, Benedict. congreg. Cluniacens. vom 11. Mai 1776, Lucas Nicolaus de Luca vom 24. Mai 1776, Erzbischof Lorenzana von Toledo vom 20. Juni 1776. In dem *Breve an Karl Albert Fürst von Hohenlohe vom 21. Januar 1786 bedauert der Papst, daß er dessen deutsche Schriften zur Stärkung der Gläubigen nicht lesen könne (Epist. 175 176 181, a. a. O.). Über Camillo Zampieri, der durch seine metrische Bearbeitung des Buches Tobias dem ‚Émile' Rousseaus entgegentrat, s. Lombardi V 47.

[3] *Breven an Georg Baron de Pflacher vom 26. August 1775 und 7. Februar 1776 (Dank für die drei Bände seiner Topographica descriptio), Epist. 175, a. a. O.

[4] In dem *Breve an den König von Neapel vom 19. April 1776 dankt Pius VI. für die Übersendung der septem antiquitatum Herculanensium volumina und lobt die Sorge des Königs für die Förderung der Wissenschaft: opportunissime accidisse iudicavimus, ut iam interea obruti ac latentes illi thesauri vestro tempore detegerentur und daß sie jetzt wieder aufleben (Epist. 176, a. a. O.). Ebenda das *Breve an den abbas de Lubersiaco für dessen Werk De publicis a prima origine mundi ad nostram usque aetatem monumentis vom 6. März 1776.

[5] *Breve an den Abt Froben von St Emmeram zu Regensburg für dessen Ausgabe der Werke Alkuins (Ratisbonae 1777) vom 21. Februar 1778, Epist. 177, ebd. Über Mozzis ‚Geschichte des Utrechter Schismas' s. Lombardi I 168.

[6] *Breve an Vinc. Lupoli vom 17. Mai 1777, Epist. 176, a. a. O.

[7] *Breve an Martin Gerbert vom 18. September 1775: Dank für Gerberts musikgeschichtlich wichtiges Werk De cantu et musica sacra (2 Bde), Epist. 175, ebd.

[8] *Breven vom 20. Juni 1776 und 1. Dezember 1785, Epist. 175 u. 181, ebd.

[9] Neben dem A. 7 zitierten *Breve noch die *Breven an Gerbert vom 3. Mai 1776 (Dank für Widmung der Vetus liturgia alemannica, 2 Bde, 1776) vom 1. September 1784 (Dank für die Historia Nigrae Silvae), vom 1. März 1786 (Dank für die drei

sehr nahe der ehemalige Jesuit Francesco Antonio Zaccaria, den er zum Professor der Kirchengeschichte an der römischen Universität ernannte, und der Dominikaner Tommaso Maria Mamachi, der 1782 Maestro del Sacro Palazzo wurde und als solcher das seit 1785 erscheinende Giornale Ecclesiastico leitete. Diese beiden Gelehrten waren treue Verteidiger der päpstlichen Rechte, was Mamachi durch sein Werk über die Autorität des Papstes zeigte, in dem er die Tendenzen des Febronianismus bekämpfte[1]. Den Antonio Serassi regte der Papst zu einer Geschichte Cesenas an[2]. Gaetano Marini beauftragte er mit der Herausgabe der bei dem Bau der Sakristei von St Peter gefundenen Inschriften der Arvalbrüder[3], den Altertumsforscher Georg Zoëga mit der Zusammenstellung alles Wissenswerten über die Obelisken. Es gereicht Pius VI. zu bleibendem Ruhm, daß er diesem ebenso großen wie gewissenhaften Archäologen durch Gewährung eines Jahresgehaltes die Möglichkeit eröffnete, die grundlegenden wissenschaftlichen Arbeiten auszuführen[4], von denen noch die Rede sein wird.

Ein besonderes Interesse zeigte Pius VI. für eine vollständige Ausgabe der Werke des hl. Maximus, Bischofs von Turin. Der Herausgeber Bruni wurde in ausgedehntem Maße unterstützt; an die Nuntien erging die Weisung, in allen Bibliotheken durch Gelehrte nach den Handschriften dieses Kirchenvaters forschen, sie abschreiben, vergleichen und wichtige Varianten sammeln zu lassen[5]. Der Papst bemühte sich persönlich, daß eine wertvolle Handschrift des Klosters S. Scolastica zu Subiaco Bruni zur Verfügung gestellt wurde[6]. Als 1784, auf Kosten des Papstes gedruckt, die Ausgabe erschien, ließ er sie hervorragenden Gelehrten, wie dem Abt Martin Gerbert[7] und dem Toletaner Erzbischof Francisco Antonio Lorenzana[8], übersenden.

Bände Script. eccles. de musica sacra, 1784) und 24. Juli 1790 (Dank für das Buch Ecclesia militans regnum Christi in terra), ebd.

[1] Moroni XLII 97; Lombardi I 225 ff 229 f.

[2] Gendry I 96. Serassi schrieb im Auftrag Pius' VI. auch ein Leben des Malers J. Mazzoni; s. Lombardi IV 184. Er beteiligte sich auch an der 1791 von dem Franziskaner-Konventualen Bartol. Lombardi mit Erläuterungen versehenen Ausgabe der Divina Commedia.

[3] Marini, Atti e monumenti dei fratelli Arvali, Roma 1795.

[4] Michaelis in der Allg. Deutschen Biogr. XLV 392 ff. Über die Bedeutung Zoëgas, der mit Winckelmann und E. Q. Visconti zu den Begründern der wissenschaftlichen Archäologie gehört, s. Kekulé, Leben F. G. Welckers 81.

[5] Lebensgeschichte Pius' VI. II 330.

[6] Das Breve an den Abt bei Gendry I 497. In seiner *Antwort betont der Abt, daß der Papst trotz seiner Sorgen und Geschäfte studia praesertim sacra, quae ab ineunte aetate excoluisti et unice dilexisti, provehere ac tueri non cesses. Archiv von S. Scolastica bei Subiaco.

[7] *Breve an Gerbert vom 23. Juli 1785, Epist. 181, Päpstl. Geh.-Archiv.

[8] In dem *Breve vom 1. Dezember 1785 heißt es bezüglich der Ausgabe der Werke des hl. Maximus: Visum fuit Nobis esse operae pretium, ut, si quas de universa

Vielfach gefördert wurden durch den Papst zwei in Rom lebende überaus fleißige Gelehrte, Pier Luigi Galletti und Francesco Cancellieri. Galletti war der Typus des unermüdlich tätigen Benediktiners; sein Andenken lebt fort nicht bloß durch seine Schriften, sondern mehr noch durch seine handschriftlichen Sammlungen, mit welchen er als Kustos der Vatikanischen Bibliothek diese bereicherte. Wie diese Materialien eine unerschöpfliche Fundgrube für den Geschichtsforscher bilden, ist bekannt. Pius VI. ehrte den Gelehrten, indem er ihn zum Bischof ernannte und in S. Paolo fuori le Mura, wo Galletti in dem anstoßenden Kloster wohnte, selbst konsekrierte[1]. Cancellieri widmete seine sämtlichen Werke, die gleichfalls eine Fülle von wertvollen Nachrichten enthalten, dem Papst. Das vierbändige Werk Cancellieris über die heidnischen und christlichen Secretarien[2], besonders die der vatikanischen Basilika, ließ der Papst auf seine Kosten drucken[3]. Den Geschichtschreiber des Johanniterordens Paolo Antonio Paoli ernannte Pius zum Präsidenten der von ihm reorganisierten Accademia ecclesiastica[4].

Bedeutende Verdienste erwarb sich Pius VI. um die römische Hochschule. Er errichtete dort eigene Lehrstühle für Geburtshilfe und Chirurgie; Francesco Asdrubali, in Frankreich gebildet, erhielt den ersteren, der Korse Giuseppe Sisco den letzteren[5]. Eine Reform der Hochschule bedeutet die von dem Rektor Costantini ausgearbeitete neue Studienordnung, die 1788 die päpstliche Bestätigung erlangte. Die Zahl der Professoren wurde darin auf 41 festgesetzt, je 5 für Sprachenkunde, für Philosophie, für Mathematik und Physik, je 6 für Theologie und Jurisprudenz, 9 für Medizin und Chirurgie[6].

Die schöne Literatur tritt unter Pius VI. zurück; es überwiegen durchaus die gelehrten Arbeiten und unter diesen wieder jene, die kirchliche Angelegen-

---

Ecclesia gerimus curas, etiam ad tam egregii ac tam vetusti Doctoris monumenta extenderemus, unde maior adhuc perspectiorque fieri posset ad eamdem Ecclesiam iuvandam illustrandamque accessio. Proinde contendendum duximus, ut ea multo quam antea emendentiora auctioraque prodirent in publicum. Epist. 176 181, ebd.

[1] Notizie spettanti alla vita del P. abbate Pierluigi Galletti. Roma 1793; Renazzi IV 371; Studi e docum. XXIV 187.

[2] Secretarium ist im römischen Altertum der Ort, wo die Richter berieten und Zeugen und Parteien abhörten. Bei Paulinus (ep. 12 n. 16) ist es in der Kirche die Sakristei oder ein Ort, wo jeder sich in die Heilige Schrift vertiefen konnte, dann auch ein mit der Kirche verbundener Nebenbau usw.

[3] Cancellieri, Possessi 421; G. Baraldi, Notizie biogr. del Ab. Fr. Cancellieri, in den Mem. di religione XIII, Modena 1828, 373 ff 391 f 394 451 ff; Ademollo, L'abbate Cancellieri, in der Rivista Europ. 1877, II 1 ff; A. Moroni, Catalogo delle opere del Cancellieri, Roma 1881. [4] Renazzi IV 348.

[5] Ebd. 383 ff; E. Curatolo, L'arte di Juno Lucina in Roma, Roma 1901. 182 ff. Über Sisco vgl. noch Bibliografia Romana I (1880) 223 ff.

[6] Renazzi IV 386 ff 389 ff.

heiten betreffen[1]. Der Dichter Alfieri wollte dem Papst seinen ‚Saul' widmen, was Pius VI. ablehnte, weil er Dedikationen von Theaterstücken nicht annehme[2]. Bevor Alfieri im folgenden Jahre Rom verließ, verfaßte er ein Schmähsonett, das mit folgenden Versen schloß:

‚Verrostet sind die Schlüssel, die einst mächtig,
Um Geld den Himmel aufzutun Verruchten:
Bist Rom du, oder Thronsitz aller Schlechten?'[3]

Auf diesen Angriff antwortete scharf der Dichter Vincenzo Monti, der seit 1778 in Rom lebte. Monti erwarb sich die besondere Gunst Pius' VI. durch seine Gedichte auf die Hochzeit des päpstlichen Nepoten, dessen Sekretär er wurde[4]. Groß als Gelegenheitsdichter, verfaßte Monti unter anderem Verse auf die im Museo Clementino aufgestellte Büste des Perikles. Es heißt hier mit Anspielung auf Pius VI.: ‚Auch im gnadenlosen Reiche des griechischen Elysium gibt es noch einen erlauchten Geist, der würdig ist, dich zu verehren.' In seiner ‚Feroniade' besang Monti das große Kulturwerk der Austrocknung der Pontinischen Sümpfe[5]; auch dem Widerruf des Febronius widmete er ein Sonett[6]. Eines seiner besten Gedichte ist der ‚Pellegrino apostolico', worin er die Reise des Papstes nach Wien zu Joseph II. besang, auf dessen kindliche Liebe zum Oberhaupt der Kirche der Dichter vergebens hoffte[7]. Im Jahre 1783 ließ Monti seine geistlichen Gedichte samt dem ‚Pellegrino apostolico' in Siena drucken und widmete sie dem Papst. Seine weltlichen Gedichte dedizierte er Luigi Braschi[8].

---

[1] Dem sterbenden Dichter Metastasio ließ der Papst anläßlich seines Wiener Aufenthalts 1782 den Apostolischen Segen durch den dortigen Nuntius übermitteln (Baumgartner, Weltliteratur VI 515). Es fehlt nicht an Widmungen anderer Werke. So dedizierte der Naturforscher Filippo Luigi Gilii (geb. 1756, gest. 1821) dem Papst den ersten Band seiner Storia naturale dell' Agro Romano. Vgl. G. Lais in den Mem. d. pontif. Accad. dei Nuovi Lincei VI (1890) 7. Hier ein Verzeichnis der gedruckten und ungedruckten Arbeiten Giliis. Pius VI. ist auch gewidmet Comollis Bibliografia storico-artistica dell'architettura civile ed arti subalterne, Roma 1788/92, 4 Bde, die erste eigentliche Kunstbibliographie, auf breiter Basis geplant, aber infolge der Revolutionswirren nicht vollendet; s. Schlosser, Kunstlit. 3—4.

[2] Vicchi, V. Monti, le lettere e la politica 1781—1790, Faenza 1883, 154.

[3] Übersetzung von Brosch II 23.

[4] Vicchi a. a. O. 25 ff 44 ff 191. Durch L. Braschi ward Monti auch der Agent Rietis in Rom; s. A. Sacchetti-Sassetti, V. Monti, agente in Roma del comune di Rieti 1773—1797, Rieti 1903. Über Montis intime Beziehungen zu Braschis Gemahlin s. Bandini in La Lettura 1924, Nr 8.

[5] Vicchi 248 ff; Deutsche Rundschau 1898, 399.

[6] Vicchi 400. [7] Ebd. 144 ff.

[8] Ebd. 223. Viele Unannehmlichkeiten bereitete Pius VI. ein Streit in der ‚Arcadia' betreffs der Dichterkrönung der eitlen Maria Maddalena Morelli-Fernandez, die unter dem arkadischen Namen Corilla Olympica bekannt ist. Corilla, eine Improvisatorin, die ihre Verse mit der Geige begleitete, fand an dem überspannten letzten Gonzaga, Principe Luigi di Castiglione, und dem Kustos der ‚Arcadia', dem Abate Gioacchino Pizzi, Protektoren,

Unter den Arbeiten, deren Widmung der Papst annahm, müssen zwei Prachtwerke größten Formates hervorgehoben werden: die Beschreibung des Museo Pio-Clementino von Visconti[1], ausgezeichnet durch die Ausführung der Bildtafeln und den begleitenden Text, und Zoëgas Werk über die Obelisken; in dessen Widmung an Pius VI. Marini ihn als Protektor der aufblühenden Ägyptologie feiert[2]. Georg Zoëga, 1783 in Rom zur Kirche zurückgekehrt[3], war der besondere Schützling des Kardinals Stefano Borgia, der sich nicht bloß durch Förderung der Gelehrten[4], sondern auch durch eigene Schriften auszeichnete. Seinem dreibändigen Werke über die mittelalterliche Geschichte Benevents aus dem Jahre 1763 ließ er unter Pius VI. mehrere Arbeiten über kirchliche Altertümer und eine Schrift über die Confessio der Peterskirche folgen. Mit dem Purpur belohnt wurde eine Schrift des Jahres 1788, eine dokumentarisch begründete Verteidigung des Lehensrechtes des Heiligen Stuhles über das Königreich Neapel, das von der bourbonischen Regierung bestritten wurde[5].

---

die nach ihrer Krönung in der ‚Arcadia' nun auch eine Krönung auf dem Kapitol betrieben. Alle antijesuitisch Gesinnten stellten sich auf die Seite Corillas. Aber es gab auch eine Gegenpartei, unter der sich namentlich Fr. Cancellieri hervortat. Da sich nicht bloß Kardinal Negroni, sondern auch der Staatssekretär Pallavicini für die Krönung der Corilla einsetzten, ließ sich Pius VI. im Juli 1776 die Erlaubnis dazu entwinden; er suchte jedoch deren Bedeutung möglichst abzuschwächen. Am 31. August 1776 ward die Krönung vorgenommen, jedoch fand sich dazu kein Kardinal und nur sehr geringes Publikum ein. Als die ‚Dichterin' heimkehrte, wurde sie nur mit Mühe vor Insulten geschützt: sie mußte noch am gleichen Tage Rom verlassen. Vgl. Ademollo, Corilla Olympica, Firenze 1887, und Giorn. stor. d. lett. ital. X 449 ff, XX 311 ff. Wie sehr die ganze Angelegenheit den Papst verdroß, erhellt aus einem bei Cibrario (Lettere 515) veröffentlichten Schreiben des Grafen di Rivera an den Kardinal Della Lanze, worin es heißt: Continua il Papa a mostrarsi stranito sempre ed irritato per gli accidenti occorsi nella ridicola scena dell' incoronata poetessa Corilla. Risponde negativamente a tutte le domande che se gli fanno e non da che brevissime udienze; 10 minuti ha trattenuto ultimamente il card. Segretario di Stato che vorrebbe che ne andasse a villeggiare, e non più di 4 minuti il card. Castelli che è quegli veramente che tra i zelanti più ha declamato contro la permessa incoronazione della diffamata improvisatrice.

[1] Starck, Systematik u. Geschichte der Archäologie der Kunst, Leipzig 1880, 243. Vgl. unten S. 58. [2] Hautecoeur 107; Starck a. a. O. 247.

[3] Rüß, Konvertiten X 361 ff; A. D. Jørgensen, Georg Zoëga. Et Mindeskrift, København 1881; F. G. Welcker, Zoëgas Leben, Stuttgart-Tübingen 1819.

[4] Wie weit verzweigt die gelehrten Beziehungen Borgias waren, erhellt aus den in Arm. XXXIII t. 15 des Archivs der Propaganda vereinigten, meist wissenschaftliche Angelegenheiten behandelnden *Briefen, die leider nur zwei Jahre umfassen. Von italienischen Gelehrten sind hier vertreten: S. Assemani, Rossini, G. Tiraboschi, A. M. Bandini, Jr. Affò, G. Andres, G. Marini, J. Morelli, D. Testa, Leop. Camillo Volta.

[5] Fr. Cancellieri, Elogio del card. Stef. Borgia, Roma 1806; Cost. Borgia, Notizie biografiche del card. Stef. Borgia, Roma 1843; G. Baraldi, Notizia biografica sul card. Stefano Borgia di Velletri, Modena 1830; Fr. Münter, Kardinal Stephan Borgia, København 1805. Ein treffliches Ölporträt Borgias in der Propaganda zu Rom.

Kardinal Borgia war ein leidenschaftlicher Sammler von heidnischen und christlichen Altertümern, von Münzen und Handschriften. Als Sekretär und später als Vorstand der Propaganda benützte er deren weitreichende Verbindungen, um ebenso mannigfaltige wie wichtige Sammlungen anzulegen, die in seinem Familienpalast zu Velletri aufbewahrt wurden[1]. Goethe, der sie 1787 besuchte, erklärt es für unverzeihlich, diese so nahe bei Rom befindlichen Schätze nicht öfter zu besichtigen. Der Kardinal, dem bedeutende Geldmittel zur Verfügung standen, verstand es, treffliche Gelehrte für die Erläuterung seiner Schätze zu gewinnen, wobei er keinen Anstoß daran nahm, daß mehrere davon dem protestantischen Bekenntnis angehörten. 1782 konnte zu Rom eine von dem protestantischen Theologen und Orientalisten Jakob Adler verfaßte Beschreibung der Münzen und kufischen Inschriften aus der Sammlung Borgia zu Velletri veröffentlicht werden[2]. Ein anderer protestantischer Theolog, Friedrich Münter, der später Bischof von Seeland wurde und sich einen geachteten Namen als Kirchenhistoriker erwarb, schloß bei seiner Anwesenheit in Rom 1784 mit Borgia dauernde Freundschaft[3]. Für die Beschreibung seiner Münzensammlung gewann der Kardinal in Zoëga eine Kraft ersten Ranges. Indem er seinem Schützling ein Jahresgehalt vom Papst verschaffte, wofür Zoega der Propaganda als Dolmetsch dienen sollte, rettete er diesen großen Gelehrten für Rom und für die Wissenschaft[4]. Zoëga rechtfertigte Borgias Vertrauen, indem er eine Beschreibung der römisch-ägyptischen Münzen aus dessen Sammlung lieferte[5], die wegen ihrer Genauigkeit, strengen Kritik und erstaunlichen Gelehrsamkeit den Beifall aller Fachmänner fand. Zoëga verfaßte auch ein Verzeichnis der koptischen Handschriften seines Gönners[6]; durch ihn kam Kardinal Borgia zu allen Rombesuchern aus Dänemark in ein so nahes Verhältnis, daß er als deren Protektor galt und mit ihnen am 19. Januar 1786 den St.-Kanutstag feierte. Aber auch mit deutschen Gelehrten und Schriftstellern, wie Heeren, Siebenkees, Hirt, v. Murr, Fernow, dem Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg, knüpfte der Kardinal Verbindungen an, so daß

---

[1] Docum. per i Musei d'Italia III 395 ff; Blume, Iter II 246; E. Borson, Lettre sur le cabinet de S. E. M. le card. Borgia à Velletri, Roma 1796. Das auch an etruskischen und faliskischen Altertümern reiche Museo Borgia kam zur Zeit Murats an das Museo Borbonico zu Neapel, teilweise in die Propaganda resp. Vaticana.

[2] Iac. G. Ch. Adler, Museum Cuficum Borgianum Velitris, Romae 1782, Fortsetzung 1792. Vgl. Blume, Iter II 246; Allg. Deutsche Biogr. I 85 f.

[3] In einem *Schreiben vom 30. Januar 1795 spricht Münter dem Kardinal seine Neujahrswünsche aus und bezeichnet dessen Freundschaft als eine grande delizia della sua vita. Original in dem oben S. 39 A. 4 erwähnten Kodex des Archivs der Propaganda.

[4] Michaelis in der Allg. Deutschen Biogr. XLV 392 f.

[5] Numi Aegyptii imperatorii prostantes in Museo Borgiano Velitris. Romae 1787.

[6] Der Catalogus codic. coptic. manuscript. qui in Museo Borgiano Velitris adservantur ging erst nach Zoëgas Tod 1810 aus der Druckerei der Propaganda hervor.

die Göttinger Akademie seine Verdienste durch Ernennung zu ihrem Ehrenmitglied anerkannte[1]. Stolberg konnte das freundliche Entgegenkommen des Kardinals gegen alle Reisenden, besonders gegen die Nordländer, nicht genug rühmen[2].

Da Zoëga schon in dem Werk über die Münzensammlung Borgias auch den Obelisken seine Aufmerksamkeit geschenkt hatte, übertrug ihm Anfang 1788 der Papst die Abfassung des oben erwähnten großen Werkes, das zum erstenmal alles Wissenswerte über diese Spitzsäulen zusammenfassen sollte. In neunjähriger mühevoller Arbeit stellte Zoëga aus der alten und neuen Literatur und aus den Denkmälern alles Einschlägige genau zusammen, widerlegte falsche Ansichten über den Zweck der Obelisken, schied scharfsinnig ihre Epochen, erläuterte ausführlich den Totenkult der Ägypter und brachte alles Äußerliche über die Hieroglyphenschrift bei, von deren Deutung er indes mit Recht bei dem damaligen Stand der Wissenschaft Abstand nahm. Immerhin unterschied er schon richtig Hieroglyphen und rein bildliche Darstellung und erhob die von Barthélemy ausgesprochene und für die spätere Entzifferung der Hieroglyphen so wichtige Vermutung, daß die sog. Kartuschen Königsnamen umschlössen, zur größten Wahrscheinlichkeit[3].

Wie Borgia, so wurden auch noch mehrere andere Gelehrte durch Pius VI. mit dem Purpur geschmückt. Des Toletaner Erzbischofs Lorenzana wurde bereits gedacht. An ihn reihen sich Garampi und Gerdil.

Der Barnabit Giacinto Gerdil hatte sich bereits zur Zeit Benedikts XIV. durch seine philosophischen und theologischen Werke einen großen Ruf erworben. Pius VI. berief ihn nach Rom und ernannte ihn zum Konsultor der Inquisition. Gerdil bewährte sich in dieser Stellung so sehr, daß ihm bereits am 27. Juni 1777 das Kardinalat zuteil wurde. Es folgte bald die Ernennung zum Präfekten der Propaganda und zum Mitglied vieler Kongregegationen. Trotz der großen Arbeitslast, die ihm dadurch zuteil wurde, setzte er auch jetzt seine literarische Tätigkeit fort. Wie er früher den katholischen Standpunkt gegen Locke und Rousseau verteidigt hatte, so trat er jetzt in mehreren durch Gelehrsamkeit und feste Grundsätze ausgezeichneten Arbeiten gegen die antipäpstlichen Bestrebungen des Josephiners Eybel, des Febronius und der Synode von Pistoja auf. Eine Schrift von ihm über die Erklärung, die Febronius über seine Retraktation gegeben hatte, trug ihm ein Lobbreve des Papstes ein[4].

---

[1] Michaelis a. a. O. 394. Vgl. die S. 39 A. 4 angeführte Briefsammlung.

[2] * Schreiben an Borgia, dat. Eutin 1794 Juli 24, Cod. cit. des Archivs der Propaganda. Ebd. ein * Schreiben Münters an den Kardinal aus Lübeck vom 17. September 1794 mit Grüßen von Stolberg, vive ora nelle rimembranze delle bellezze della felice Italia. Durch Münter sendet auch C. G. Tychsen dem Kardinal seine rispetti.

[3] Michaelis a. a. O. 395; Starck, Systematik 247.

[4] Vom 3. März 1793. G. Piantoni, Vita del card. Giac. A. Gerdil e analisi delle sue opere, Roma 1851; Hergenröther im Freib. Kirchenlex. V[3] 361 ff.

Giuseppe Garampi, der einstige Präfekt des päpstlichen Geheimarchivs, der freilich schon seit der Zeit Klemens' XIII. an der Fortsetzung seiner wissenschaftlichen Tätigkeit gehindert war, setzte seine diplomatische Wirksamkeit unter Pius VI. so erfolgreich fort, daß er sich im Februar 1785 die Aufnahme in das Heilige Kollegium verdiente. Von da an verlebte er die wenigen ihm noch beschiedenen Jahre teils in seinem Bistum Montefiascone, teils im Deutschen Kolleg in Rom, dessen Protektor er war. 1792 gab Garampi eine historische und juristische Verteidigung der Rechte des Heiligen Stuhles auf Avignon heraus[1]. Er starb im Mai des genannten Jahres und fand in S. Giovanni e Paolo sein Grab, dessen Inschrift mit Recht die Verdienste des Mannes rühmt, der den ersten Versuch zu einer planmäßigen Katalogisierung der Schätze des päpstlichen Geheimarchivs unternahm[2].

Ein Freund der Wissenschaft war auch Kardinal Zelada, der eine erlesene Bibliothek und eine berühmte Sammlung von Altertümern, besonders von Münzen, anlegte[3]. Der Kardinal, der eine numismatische Arbeit verfaßte[4], interessierte sich auch für den Fortschritt der Medizin, der Physik und Astronomie; ihm dankt die Sternwarte des Römischen Kollegs ihren Ursprung[5]. Der Papst ernannte ihn, nachdem Ende 1779 die Stelle eines Bibliothekars der römischen Kirche durch den Tod des Kardinals Albani erledigt worden war, zu dessen Nachfolger[6]. Zelada erhielt die einst von Benedikt XIV. bewohnten Räume bei der Tor de' Venti eingeräumt[7]. Die Verwaltung der Vaticana, die unter den beiden Vorgängern Zeladas Rückschritte gemacht hatte, bedurfte dringend einer Reform. Garampi machte dafür weitausschauende Reformvorschläge und gab auch zu neuen wissenschaftlichen Unternehmungen treffliche Anregungen. Zelada ging anfangs auf dessen Gedanken ein, und es bedeutete einen Fortschritt, daß 1781 dem Forscher aus dem Norden Jakob Georg Christian Adler aus Kopenhagen[8], trotz des unter Klemens XIII. ergangenen

---

[1] Garampi, Allegazione ist.-crit.-diplom.-legale in risposta all' Aut. delle ricerche istoriche concernenti i diritti incontrastabili del Papa sulla città e stato di Avignone, munita delle opportune giustificazioni, accresciuta di nuove ragioni e documenti, Roma 1792.

[2] Forcella X 12. Über Garampi vgl. unsere Angaben Bd XVI 1, 475 480.

[3] Moroni CIII 463; Blume, Iter III 74 226 229 f. Zelada vermachte nur seine Bücher, worunter bezeichnenderweise viele enzyklopädische Werke waren, der Vaticana, während die Handschriften in die Kapitelsbibliothek zu Toledo und von da zum Teil in die Nationalbibliothek zu Madrid kamen.

[4] De nummis aliquot aereis uncialibus, Romae 1778, übersetzt in Meusels Hist. Lit. VI (1781).

[5] Denza, Pubblic. d. Specola Vatic. I, Roma 1891, 18. Vgl. auch Curatolo a. a. O. 207 ff.

[6] Dengel in den Mitteil. des Österr. Hist. Instituts XXV 295.

[7] *Diario di Pio VI zum 12. Januar 1780, Archiv Campello zu Spoleto.

[8] Vgl. J. G. Ch. Adler, Reisebemerkungen auf einer Reise nach Rom, Altona 1784.

Verbotes Erleichterungen für seine Arbeiten gewährt wurden. Allein schon 1782, als nach dem Tode des ersten Kustos Stephan Evodius Assemani an dessen Stelle der ganz ungeeignete Joseph Anton Reggi trat, geriet diese Reform wieder ins Stocken. Zelada aber ward 1789 durch die Übernahme des Staatssekretariates so mit Geschäften überladen, daß er dagegen nichts zu tun vermochte[1].

Schon bevor die Vatikanische Bibliothek dem Kardinal Zelada unterstellt wurde, hatte sie Pius VI. durch wertvolle Handschriften aus dem römischen Kloster S. Basilio und der Bibliothek Salviati bereichert[2]. Eine Erwerbung ersten Ranges ward 1785 durch den Ankauf einer spätestens im 6. Jahrhundert in Ägypten entstandenen Handschrift, des sog. Codex Marchalianus, gemacht, der für die Kritik des Textes der Septuaginta von unschätzbarem Wert ist[3].

Die vatikanische Münzensammlung bereicherte Pius VI. in großartiger Weise; er sorgte auch für deren bessere Aufstellung[4]. Die Sammlung der Urkundensiegel verdankt dem Papst ebenso ihren Ursprung wie das der Bibliothek angegliederte Museo Profano; in prachtvollen Schränken wurden dort Kameen, Gläser, Arbeiten in Gold und Silber, in Elfenbein und Bronze aufgestellt[5]. Hier fand auch die 1777 angekaufte Serie der Gemmenabgüsse Christian Dehns ihren Platz[6].

Für den sixtinischen Prachtsaal der Bibliothek schenkte Pius VI. zwei große Tische mit Platten ägyptischen Granites, auf deren vergoldeten Randleisten Ereignisse aus seiner Regierung dargestellt wurden[7]. Mit Fresken ähnlichen Inhaltes wurden die Galerie der Bibliothek[8] und der Zugang zu den von Zelada bewohnten Räumen, der später das etruskische Museum aufnahm,

---

[1] Dengel a. a. O. 308 f.

[2] Forcella VI 197; Carini, Bibl. Vatic. 123 f. Im Jahre 1797 mußten laut Friedensvertrag an Frankreich 500 Handschriften ausgeliefert werden (Blume, Iter III 74). Ihr Verzeichnis, sowie das der sonstigen abgelieferten Altertümer bei E. Müntz, La bibliothèque du Vatican pendant la révolution française, in Mélanges Havet 588 ff.

[3] Tischendorf, Nova coll. IX (1870) 227 ff; vollständige photographische Wiedergabe durch Cozza-Luzi mit Commentario critico von Ceriani (Rom 1890 ff).

[4] Blume, Iter III 82 114; Tavanti I 87; Carini 124 f; Hautecoeur 218. Vgl. auch *Diario di Pio VI zum 15. Juni 1776, a. a. O.

[5] Novaes XVI 1, 44; Carini a. a. O.; *Diario di Pio VI zum 31. Mai 1780 (a. a. O.): La Sta di N. S. si è determinata di far collocare il Museo delle Medaglie, statuette di bronzo, crogniole ed altre pietre preziose nella contigua stanza dei papiri, che resta nella Libreria Vaticana. Per tanto sotto la direzzione e disegno del Signore Cavalier Luigi Valadier si formeranno quattro nobilissimi armari di legno del Brasile a più colori contornati di metalli dorati con li suoi cristalli alli sportelli, entro li quali in buona simetria resteranno esposti alla publica vista li sudetti pregievoli antichi monumenti. [6] Noack 406.

[7] Beschrieben bei Barbier de Montault II 167 f. Vgl. Novaes XVI 1, 208.

[8] Forcella VI 192 f 198 ff.

geschmückt[1]. Die von Gregor XIII. gegründete Sternwarte ward der Bibliotheksverwaltung unterstellt und durch Pius VI. neu instand gesetzt, sodaß sie mit dem Observatorium im Römischen Kolleg wetteifern konnte[2]. Die Schätze des Päpstlichen Geheimarchivs fanden eine Vermehrung, indem dorthin zahlreiche Akten aus Avignon übertragen wurden[3]. Verdienstlich war auch die von Pius VI. angeordnete Erweiterung des Kircherschen Museums[4].

---

[1] * Dall' em. de Zelada si fa riattare e nobilmente depingere il passetto che resta sopra il grand' ovalo del Giardino della Pigna al Vaticano che conduce nel suo appartamento, determinato di trasportare in esso il più pregevole del suo Museo (Diario di Pio VI zum 19. August 1780, a. a. O.). Über die Fresken vgl. Barbier II 129 f; Forcella a. a. O. Die Fresken sind neuerdings abgenommen und in die Wohnung des Museumsdirektors übertragen worden.

[2] Denza a. a. O. I 19 ff.

[3] Marini, Degli archivi della S. Sede, Roma 1825, 17. Die Benützung des Päpstlichen Geheimarchivs wurde damals in gewissen Fällen gestattet; s. betreffs Du Theil die Angaben in der Corresp. des Directeurs XIV 178 f.

[4] Novaes XVI 1, 49.

II. Pius' VI. Kunstpflege. Zustrom von Fremden nach Rom.

Wie Pius VI., den edeln Traditionen seiner Vorgänger folgend, die Wissenschaft förderte, so auch die Kunst. Außerhalb Roms zeigte sich dies besonders in Subiaco, wo er seit 1773 Commendatarabt gewesen war[1]. Gleich nach dem Tage seiner Wahl kündigte er seinem dortigen Generalvikar an, daß er auch als Papst die Verwaltung der Abtei beizubehalten gedenke, und während seiner ganzen Regierung ward er nicht müde, der dortigen Bevölkerung weltliche und geistliche Gnaden zu spenden. Freigebig sorgte er für die Restauration des Rathauses und der Wohnung des Generalvikars, für die Verbesserung der Gefängnisse, für Anlage von Mühlen und Fabriken[2]. Was er vor allem ins Auge faßte, war die Errichtung einer neuen Kathedrale, da die bisherige Kirche für die zunehmende Bevölkerung nicht genügend Raum bot. Auf einem Felsen oberhalb des Anio angelegt, erforderte das neue Gotteshaus große Unterbauten; zwölf Jahre, von 1776 bis 1788,

---

[1] Vgl. oben S. 19. In Macerata förderte Pius VI. den Bau des neuen Domes, s. *Diario di Pio VI. zum 5. Februar 1777, Archiv Campello zu Spoleto. Eine Inschrift im Dom zu Spoleto (Pius VI Pont. Max. | opus probavit | dato marmore | munifice adiuvit | anno MDCCLXXXVI.) meldet die Sendung von Marmor durch den Papst. Das Wappen Pius' VI. in der Vorhalle der Kathedrale S. Maria zu Civita Castellana und in der Kirche zu Polidoro erinnert an Unterstützung durch den Papst. Über Beihilfe zu den Domen zu Fermo und Orvieto s. Bull. Cont. VI 1, 794, VI 2, 1351. Zu Ancona ließ er die schöne Porta Pia anlegen, die von seinem Wappen gekrönt ist. Hier erinnerte folgende Inschrift an ihn, bis die Franzosen sie 1798 vernichteten: Pio Sexto P. O. M. | magnanimo munifico providentissimo | Anconae Patri et Instauratori | Aloysius Gazzoli Delegatus | et novemviri | nomini eius devotissimi plaudunt | anno sal. MDCCLXXXIX Pont. XV. Waisenhäuser stiftete Pius VI. in Città di Castello und Fabriano, s. Novaes XVI 1 55 125. Ebd. 44 über die Sorge für die Universität und das Spital zu Ferrara. Vgl. Tavanti I 67; De Summa Pii Sexti P. O. M. in Pontificiam Ferrariensem Academiam beneficentia Oratio habita prid. Non. Novem. anno 1779 a Hier. Ferrio Longianensi eloquentiae professore, Romae, typis Sacrae Congregationis de Propaganda Fide, 1780. Am ersten Absatz der großen Treppe in der Universität wurde Pius VI. eine Inschrift gewidmet: Pio VI P. O. M. | ob academiae dignitatem | aucto censu | praeside designato | praefectura studior. instit. | novis litteris ludis apertis | aedibus amplificatis | restitutam | Praeses et VIvir. Col. | privilegiis denuo ornatum | fautori indulgentiss. | H. M. PP. | Kal. Nov. a CIↃ. IↃ. CC.LXXX. Über die Förderung der Spitäler zu Fermo und Imola s. Bull. Cont. VI 1, 798, VI 2, 1363 1716 1821; ebd. VI 2, 1775 1800 über die Mädchenheime zu Assisi und Ascoli und VI 2, 1779 über das Waisenhaus zu Terni. [2] Gendry I 138 ff 141 ff.

nahmen die Arbeiten in Anspruch. Nach ihrer Vollendung begab sich der Papst am 18. Mai 1789 persönlich an Ort und Stelle, um am 22. Mai die Einweihung vorzunehmen[1]. Er eröffnete damals auch die neue Brücke über den Anio, besuchte das Heiligtum Sacro Speco und das hochgelegene Civitella, das ebenso wie die andern Bergorte seine Freigebigkeit schon früher erfuhr[2]. Die Kathedrale S. Andrea, ein weiträumiger Bau im klassizistischen Stil, der 5000 Menschen faßt[3], ist ein Werk Pietro Camporeses und seiner Söhne, den malerischen Schmuck besorgte Coccetti. Der Papst sorgte sehr freigebig auch für die weitere innere Ausstattung. Den Hauptaltar ließ er mit kostbarem Marmor bekleiden und die Kirchengeräte von dem Goldschmied Valadier anfertigen. Dazu kamen außer einem prachtvollen Reliquiarium Altarbilder und entsprechende Einkünfte[4]. Neben dem Dom ward das Seminar errichtet, dem der Papst seine Privatbibliothek schenkte[5]. Auch die Burg, in der noch vieles an Alexander VI. erinnerte, ließ er umbauen, mit einem Uhrturm versehen, durch Fresken zieren und mit feinem Mobiliar ausstatten[6]. Die Ortschaft Subiaco wurde zur Stadt erhoben, ihrem Wappen fügte der Papst das seinige bei. Zum Dank errichteten die Bewohner durch Camporese einen monumentalen Triumphbogen, dessen Inschrift die gespendeten Wohltaten aufzählt[7].

In Rom war eines der ersten Werke, das Pius VI. in Angriff nahm, ein kirchliches. Dem Petersdom fehlte eine geräumige Sakristei, ein Mangel, den Pius VI. einst als Kanonikus der Basilika selbst empfunden hatte. Was bereits Alexander VII., Klemens XI. und XII. beabsichtigten[8], wurde nun durch das Verdienst Pius' VI. ausgeführt. Nicht aus Ruhmsucht, wie die Feinde des Papstes ausstreuten, sondern aus Verehrung gegen den hl. Petrus sollte ein Prachtbau entstehen, würdig der größten Kirche der Christenheit[9].

Im April 1776 begann Pius VI. Pläne und Modelle aus der Zeit seiner Vorgänger zu prüfen. Er entschied sich für den Entwurf des Römers Carlo Marchionne, des Erbauers der Villa Albani[10]. Schon im Juli wurde

[1] C. Brancadoro, Pio Sesto Pontifice Massimo in Subiaco, Roma 1789. Weitere Literatur bei P. Egidi, Abbazia Sublac., Roma 1904, 31. [2] Gendry I 142.

[3] L. Iella, Per il primo centenario della morte di Pio VI, Subiaco 1899, 7 ff. Die Inschrift im Innern der Kathedrale ist von 1789, die an der Fassade von 1795 Ann. XX.

[4] Arch. stor. ital. 4. Serie XX 427 435; Gendry I 145 ff.

[5] Sie zählt 5000 Bände und ist noch erhalten.

[6] Der Uhrturm ist von 1779. Der Kamin im Piano cortile hat die Inschrift: Pio VI Anno III. Die Fresken stellen meist die von der Abtei Subiaco abhängigen Orte dar.

[7] Diese wie alle übrigen in Subiaco an Pius VI. erinnernden Inschriften bei Gendry I 498—501. [8] Mignanti II 236 f. Vgl. unsere Angaben Bd XV 754 A. 4.

[9] *Diario di Pio VI zum 17. Januar 1776, a. a. O.

[10] Gendry I 131. Vgl. *Diario di Pio VI zum 27. April, 1. Juni und 31. Juli 1776, wonach im Archiv Chigi ein Plan zur Sakristei von Bernini gefunden wurde. Zum *7. Dezember ist angemerkt, daß Marchionne monatlich 100 Scudi erhielt. A. a. O.

die kleine Kirche S. Stefano degli Ungari, bisher Eigentum des Deutschen Kollegs, samt den benachbarten Häusern angekauft, um Raum für die neue Sakristei zu schaffen[1]. Am 22. September 1776 legte der Papst selbst den Grundstein[2]. Er besuchte seitdem öfters den Bau, bei dessen Anlage wiederholt Funde von Altertümern gemacht wurden[3]. Im Sommer 1777 ward die alte Sakristei abgerissen, im Dezember 1779 mit zahlreichen Häusern noch die Porta Fabbrica niedergelegt, aber unter dem Namen Porta S. Pietro an anderer Stelle wieder aufgebaut[4].

Die ursprünglich auf 100000 Scudi berechneten Ausgaben[5] stellten sich bald als viel höher heraus, so daß der ursprüngliche Plan eingeschränkt werden mußte. Auch dann noch reichten die Geldmittel nicht; man bestimmte deshalb einen Teil des Lotterieertrages für den Bau, und da dies wiederum nicht genügte, wurden Schuldbriefe ausgegeben und 1781 das Papiergeld vermehrt[6]. Die Arbeiten zogen sich bis 1784 hin; sie verschlangen im ganzen $1^1/_2$ Millionen Scudi[7]. Im Juni 1784 konnte der Altar der neuen Sakristei geweiht und diese selbst dem Gebrauch übergeben werden[8]. Hatte man schon vorher die hohen Kosten, besonders der prächtigen Ausstattung des Innern[9], scharf getadelt, so setzte jetzt auch die ästhetische Kritik ein; man wandte auf die neue Sakristei das Urteil an, das Apelles über ein Gemälde der Venus gefällt haben soll: wenn auch nicht schön, so doch wenigstens reich[10]. Francesco Cancellieri, der dem Bau eine eingehende Beschreibung widmete, bezeichnet

---

[1] * Ebd. zum 5. Juni und 6. Juli 1776.

[2] * Ebd. zum 21. u. 25. September 1776.

[3] * Ebd. zum 28. August 1776 wird gemeldet, daß man beim Abbruch einer Mauer beim Campo Santo dei Tedeschi eine kleine Goldmünze fand mit der Inschrift: Karolus Dei gratia Francorum rex, und auf der Rückseite: Deus regnat, Deus imperat. Zum 7. Dezember 1776 wird der Fund von römischen Münzen, zum 12. März 1777 der von zwei antiken Köpfen * gemeldet, die in das Museo Pio-Clementino kamen. Der berühmteste Fund waren die Inschriften der Fratres Arvales. Diese wie die übrigen Inschriften, die in dem Zugangskorridor eingemauert wurden, bei Cancellieri, De Secret. IV 2031 ff. Vgl. auch G. Henzen, Acta fratrum Arvalium quae supersunt, Berolini 1874.

[4] * Diario di Pio VI zum 28. Mai 1777, 18. Dezember 1779, a. a. O. Vgl. Mignanti II 239.

[5] Schreiben vom 21. September 1776 bei L. Cibrario, Lettere 515.

[6] Brosch II 153. [7] Beccatini I 147.

[8] Berichte des luccheſischen Gesandten im Arch. stor. ital. 4. Serie XX 412; die Inschriften bei Forcella VI 191 194 f.

[9] Selbst das verwendete Holz ist kostbar. Pius VI. ließ es aus Brasilien kommen, s. * Diario di Pio VI zum 28. August 1779, a. a. O.

[10] Beccatini I 148 und die bissigen Bemerkungen bei [Bourgoing-Azara] I 93 ff. Brunati kritisiert in einem * Schreiben an Colloredo vom 12. Juni 1784 die Sakristei als grand' opera di così mal intesa architettura che assomiglia a un seraglio di fiere! Staatsarchiv zu Wien. Ungünstige, aber unbillige Urteile auch bei Vogel 88. Kritisch äußert sich neuerdings Gurlitt 536, maßvoll Harnack 17.

dieses Urteil als ungerecht; der Bau habe nur den einen Fehler, daß er neben dem riesigen Wunderwerk Bramantes und Michelangelos stehe[1].

Die Sakristei ist mit der Petersbasilika durch zwei erhöhte Gänge verbunden, die von der Chorkapelle und von dem linken Seitenschiff der Basilika ausgehen. Außerdem aber ist sie noch von der Straße durch breite Doppeltreppen zugänglich, an deren oberem Ende die kolossale Marmorstatue des Bauherrn, ein Werk Agostino Pennas, steht. Den Mittelpunkt der Sakristei bildet ein achteckiger, kuppelgekrönter Saal, Sagrestia Comune genannt, den acht kannelierte Säulen von Marmore Bigio aus der Villa Hadrians schmücken. Die Kapitäle stammen vom Glockenturm der alten Basilika, ebenso der Bronzehahn, der auf der Uhr steht. Östlich vom Mittelsaal liegt die Sakristei der Kanoniker, von der aus man in den Kapitelsaal gelangt. In ähnlicher Weise schließt sich dem Mittelsaal im Westen die Sakristei der Benefiziaten an; dem Kapitelsaal entspricht hier die Guardaroba, die als Schatzkammer dient. Südlich sind mit der Sakristei die Wohnungen der Kanoniker verbunden; der obere Stock enthält das Archiv der Peterskirche.

Der Basilika des Apostelfürsten schenkte Pius VI. eine 28000 Pfund schwere Glocke[2] und die beiden Uhren an den Enden der Attika der Vorhalle in Mosaikausführung, die von der Tiara mit den gekreuzten Schlüsseln gekrönt werden[3]. Im Innern ließ der Papst 25 Altäre mit Antependien aus Mosaik schmücken[4], neue Fenster in die Kuppel einsetzen[5] und den Goldschmuck der Decke des Mittelschiffes erneuern, wobei das Wappen Pauls V. dem des Braschi-Papstes weichen mußte[6]. Die von Pius V. vollendete Prachtdecke der lateranensischen Basilika ward gleichfalls einer Reparatur unterzogen, woran Namen und Wappen Pius' VI. erinnern.

Nutzbauten Pius' VI. in Rom waren das Waisenhaus am Abhang des Janiculus[7], eine ähnliche Anstalt für die Erziehung armer Knaben auf der

---

[1] Cancellieri, Descrizione della Sacrestia Vaticana, Roma 1784. Vgl. derſ., De Secret. IV 1980; Mignanti II 240 ff.

[2] Forcella VI 195 f. Die Weihe vollzog der Papst selbst im Juni 1786, s. *Bericht Brunatis vom 10. Juni 1786. Im *Bericht vom 12. Juli 1786 kritisiert Brunati die Anbringung der Glocken, von denen die große in die kleine Kuppel kam. Staatsarchiv zu Wien.

[3] *Brunatis Bericht vom 25. Oktober 1786, ebd. An der Rückseite der Uhren liest man, nur vom Dach der Peterskirche aus sichtbar: Pio VI A. XIV. Forcella VI 197; Arch. stor. ital. 4. Serie XX 418 419 428; Mignanti II 121.

[4] Forcella VI 188; Mignanti II 122.

[5] Am 25. Dezember 1782 begann man nach den *Aufzeichnungen des Fr. Fortunati (Cod. Vat. 10730, Vatik. Bibliothek) mit der Anbringung der Antependien, vgl. Forcella VI 198; Tavanti I 94; Mignanti II 122. Ebd. 172 f über andere Geschenke Pius' VI. Über ein neues Chorgestühl in S. Giovanni in Laterano s. Tavanti I 94.

[6] Novaes XVI 1, 108.

[7] Forcella XIII 194 f. Vgl. oben S. 33 A. 2.

Piazza S. Salvatore in Lauro[1], die Erweiterung des Hospitals von S. Spirito[2] und des Irrenhauses[3], die Errichtung einer Kaserne für die päpstliche Leibwache[4] und eines Holzmagazins am Tiber unweit von Porta del Popolo[5]. Die päpstliche Mosaikfabrik erhielt 1782 ein besseres Lokal, die Zecca und das Erzpriesterhaus von St Peter wurden restauriert[6]. Der päpstlichen Druckerei wies Pius VI. bei der Fontana Trevi ein eigenes Gebäude an, später wurde dorthin auch die Kupferstecherei verlegt, aus der so viele herrliche Kunstwerke hervorgingen[7]. Die Grabstichelkunst nahm damals durch die beiden Piranesi, Domenico Cunego, Giovanni Volpato und Raffaello Morghen einen bedeutsamen Aufschwung. Giambattista Piranesi, der eigenartige Architekturzeichner und klassische Schilderer der imposanten Größe und überwältigenden Wirkung der antiken Ruinenwelt Roms, starb am 9. November 1778. Sein Sohn und Schüler Francesco gab den genialen Werken seines Vaters durch die Zusammenfassung in eine einheitliche Sammlung von mehr als 20 Bänden monumentale Form und widmete dem sechsten Pius den ersten Band seiner

---

[1] Jetzige Hausnummer 10. Die bei Forcella fehlende Inschrift: Pius VI. P. M. Pauperum Pater, und über dem Eingang: Adolescentibus egenis instituen.

[2] Inschrift von 1789 bei Forcella VI 459. Ebd. 458 die Inschrift betreffs der Apotheke. Dagegen fehlt die zweite Inschrift an der Fassade des Spitals im Borgo S. Spirito: Pius sextus Pont. Max. | horreo ab Innocentio XII aedificato | hanc aedium accessionem | nosocomio S. Spiritus | adiunxit | an. dom. MDCCLXXXIX | pontif. XV | curante Francisco de Albitiis praeceptore. Eine weitere Inschrift von 1789 an der Fassade des Spitals im Borgo Vecchio Nr 121—122. Pius VI. schenkte dem Spital auch aus London stammende chirurgische Instrumente und anatomische Präparate, s. Corresp. des Direct. XIII 122; Forcella VI 455 f; Tavanti I 53.

[3] Novaes XVI 1, 55. [4] Forcella VI 195.

[5] Die Stelle am Lungo Tevere Flaminio bezeichnet ein Ende 1906 an die rechte Seite der Porta del Popolo versetztes großes Papstwappen und folgende Inschrift: Pius sextus P. M. | Ne quid lignis periculi sit | A latronibus ab incendiis | Ab impervio aeris meatu | Precibus mercatorum et fabrum lignariorum | Benignissime indulgens | Ex adverso veteris areae lignis | Exponendis a Clemente XII excitatae | Novam empta ad id vinea | Muro circumseptam instrui iussit | Guillelmus S. R. E. card. Pallotta | Propraef. aerarii apost. | F. C. | A. MDCCLXXX. Die Inschrift über Restauration der Mauern am vatikanischen Garten bei Forcella XIII 43; ebd. 116 die des kleinen Brunnens im Borgo. Das *Diario di Pio VI meldet zum 2. November 1776 den Abbruch des Holzgitters an der Engelsburg und dessen Ersatz durch ein schönes Eisengitter (Archiv Campello zu Spoleto). Eine Inschrift von 1787 in der Via Collatina meldet die Restauration der Acqua Vergine. Die beabsichtigte Wiederherstellung des Ponte Rotto verhinderte der Ausbruch der Revolution, Cancellieri, Mercato 67.

[6] Forcella VI 188 190; L'Arte XIII (1910) 456.

[7] Forcella XIII 195; Arch. stor. ital. 4. Serie XX 399. Emporium 1922, Gennaio. *Si può dire a gloria di Roma, schreibt Brunati am 27. Oktober 1787, che da poco tempo a questa parte cominciano a risorgere e incaminarsi verso la perfezione la scoltura e le incisioni in rame. Brunati rühmt dabei besonders Angelo Campanella, den er beauftragt habe, aus einer von Raffael gemalten Loggia zwei Venusfiguren in Kupfer zu stechen. Staatsarchiv zu Wien. Auffallend ist, daß hier ein so großer und eigenartiger Künstler wie Piranesi nicht erwähnt wird.

Tempii antichi[1]. Francesco Piranesi, obschon ein tüchtiger Künstler, ward übertroffen von Giovanni Volpato. Als dieser Anfang 1779 dem Papst seine Kupferstiche der ‚Schule von Athen' und der ‚Disputa' überreichte, schenkte ihm dieser eine vollständige Sammlung der während seines Pontifikats geschlagenen Medaillen und eine mit Brillanten gezierte Kamee, welche Pius V. darstellte. Im folgenden Jahre ward der Interpret Raffaels vom Papst durch das Geschenk eines Brillantringes geehrt[2]. Auch sonst verlieh der Papst Künstlern, deren Ateliers er häufig besuchte, Auszeichnungen. Dem Goldschmied Luigi Valadier, in dessen Werkstätte bei der Piazza di Spagna der Papst eine kunstvolle Nachbildung der Trajanssäule bewunderte, verlieh er den Orden vom goldenen Sporn[3].

Dem Stadtbild gab Pius VI. neue Wahrzeichen, indem er, einer Anregung des gelehrten Francesco Cancellieri folgend[4], drei Obelisken wiederaufrichten ließ, die während der Kaiserzeit aus Ägypten nach Rom gekommen waren. Der eine dieser Monolithe, der vom Mausoleum des Augustus stammte, kam 1781, leider zerbrochen, bei der Kirche S. Rocco zum Vorschein. Der Papst bestimmte ihn für den Platz vor dem Quirinal, er sollte dort zwischen den Statuen der Rossebändiger so aufgestellt werden, daß er von Quattro Fontane aus sichtbar wäre. Die Rossebändiger standen zu enge bei einander und seit der Zeit Sixtus' V. der Porta Pia zugewendet. Pius VI. ließ ihnen in den Jahren 1783 und 1784 durch den Architekten Giovanni Antinori ihre jetzige Richtung geben[5]. Die Aufstellung des Obelisken, der wieder zusammengesetzt wurde, erfolgte 1786[6]. Die bereits damals beabsichtigte[7] Hinzufügung der antiken Brunnenschale aus dem Dioskurentempel des Forum ließ erst Pius VII. ausführen. Vier Inschriften an der Granitbasis des Obelisken melden von seiner Wiederaufrichtung. Am marmornen Sockel, auf dem sich die drei Monumente erheben, ist ein lateinisches Epigramm angebracht, in welchem der Obelisk sein Schicksal erzählt und die Sorge des Papstes preist, der ihn zu einem neuen Dasein erweckte[8]. Der neue Schmuck des Quirinals fand großen Beifall[9] und ermunterte den Papst zu weiteren Unternehmungen dieser Art. Ein zweiter Obelisk, der einst in den Gärten des Sallust stand, ward gleichfalls durch den Architekten Antinori auf dem Platz vor Trinità dei Monti so aufgestellt, daß er von der Via Sistina und von der Via Condotti

[1] Harnack 20; Focillon, Piranesi 132; Gieseke, Piranesi 121.

[2] *Diario di Pio VI zum 27. Januar 1779 und 30. Dezember 1780, a. a. O.

[3] *Diario di Pio VI. [4] Cancellieri, Mercato 164.

[5] Lucchesische Berichte im Arch. stor. ital. a. a. O. 407 f; Corresp. des Direct. XIV 411 464 und die *Schreiben Brunatis vom 20. u. 30. August und 3. September 1783, Staatsarchiv zu Wien. [6] Lucchesische Berichte a. a. O. 415 419.

[7] Ebd. 420; Cancellieri, Mercato 167.

[8] Forcella XIII 135 f; Cancellieri a. a. O. 168 f. [9] Hautecoeur 106.

her sichtbar war. Goethe war Zeuge der 1787 begonnenen Arbeiten, die 1789 zum Abschluß gelangten[1]. Ein dritter, durch Augustus als Zeiger einer Sonnenuhr verwandter Obelisk, den man in drei Stücke zerbrochen 1748 im Campo Marzo zutage förderte, wurde der Piazza di Monte Citorio zugedacht, von wo der Sockel der Antinoussäule nach dem Vatikan gebracht wurde. Antinori begann 1788 mit den Arbeiten, die erst 1792 nach seinem Tode durch Francesco Belli zu Ende geführt wurden[2]. Außer den hieroglyphischen Zeichen trägt der Obelisk am Fuße noch die inschriftliche Meldung, daß Augustus ihn nach der Unterwerfung Ägyptens der Sonne geweiht habe. Auf der Spitze ward eine Metallkugel angebracht, wie er nach dem Bericht des Plinius bereits im Altertum eine solche getragen hatte. Anknüpfend an den Gedanken Sixtus' V.[3], durch die antiken Monumente den Sieg des Christentums über das Heidentum darzustellen, ließ Pius VI. die beiden andern Obelisken durch Metallkreuze krönen. Sehr wirksam aufgestellt, bilden die Obelisken Pius' VI. noch heute einen Schmuck, den niemand im Gesamtbilde Roms wird missen wollen: sie leiten die Phantasie bis zu den ersten Anfängen menschlicher Kultur im Niltale und sind als Zeugen längst vergangener Herrlichkeit beredte Prediger der Nichtigkeit alles Menschlichen, die nirgends so mächtig sich aufdrängt wie in der Ewigen Stadt.

Das großartigste Werk, das Rom der Kunstliebe und Freigebigkeit Pius' VI. verdankt, ist der Ausbau des vatikanischen Antikenmuseums. Schon unter dem vorhergehenden Pontifikat, als Schatzmeister Klemens' XIV., war er die eigentliche treibende Kraft bei den Anfängen dieser Schöpfung gewesen[4]. Als Papst scheute er keine Mühen und Kosten, um, unterstützt von seinem Schatzmeister Guglielmo Pallotta, den beiden Visconti als den Kommissaren der Altertümer, den Bildhauern Sibilla, Pierantoni und Franzoni, die Sammlung soviel nur möglich zu vermehren. Den Resten des Altertums brachte Pius VI. stets das lebhafteste Interesse entgegen. Vor Abbildungen von neugefundenen Malereien aus den Titusthermen verweilte er im März 1776 volle zwei Stunden[5]. Als im Herbst 1777 in der Villa Montalto ein Haus aus der römischen Kaiserzeit mit trefflich erhaltenem Bildschmuck entdeckt wurde, dachte der Papst alsbald an dessen Veröffentlichung, welche der Architekt Camillo Buti besorgte[6]. So sollte denn alles, was von Altertümern noch erreichbar war, im Vatikan vereinigt werden, nicht bloß Statuen, Reliefs, Sarkophage, Säulen,

[1] Arch. stor. ital. a. a. O. 419 422 423 425 429 431; Corresp. des Direct. XV 329 ff 334 f; Cancellieri a. a. O. 165.

[2] Arch. stor. ital. a. a. O. 425 427 432 433 435 437 440; Cancellieri a. a. O. 171; Hautecoeur 107; Forcella XIII 136.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd X 448.

[4] Vgl. unsere Angaben Bd XVI 2, 372.

[5] *Diario di Pio VI zum 20. März 1776, a. a. O.

[6] Corresp. des Direct. XIII 314; O. Harnack 21 ff.

Mosaiken, sondern auch kleinere Gegenstände, Münzen, Gräberfunde u. dgl.[1] Aus der Cancelleria ließ er die Statuen der Melpomene und der Ceres, aus der Engelsburg die Büsten Hadrians und der Minerva, aus S. Costanza den Porphyrsarkophag der Tochter Konstantins d. Gr., aus dem Lateran den der hl. Helena nach dem Vatikan bringen[2].

Dem Sammeleifer des Papstes kam es zustatten, daß damals zahlreiche Ausgrabungen vorgenommen wurden. Damit ihm dabei nichts entgehe, sicherte er sich das Vorkaufsrecht und erhielt so die Funde ohne den Wucher der Händler aus der ersten Hand zu leidlichen Preisen[3]. Aber auch der Hilfe von Zwischenhändlern, wie Albacini, Pacilli, Cavaceppi, Pocetti, Hamilton und Jenkins bediente er sich. Von Hamilton erwarb er den Apollo Sauroktonos, gefunden auf dem Palatin, und Büsten Homers und Hannibals[4]. Durch Vermittlung von Jenkins erhielt er aus der Villa Montalto die dort von Sixtus V. aufgestellten Porträtstatuen, die unter dem Namen der griechischen Schauspieler Menander und Poseidippos bekannt sind. Für sie und andere antike Statuen aus der genannten Villa bezahlte er 13000 Scudi[5].

Die Agenten des Papstes waren unermüdlich, günstige Gelegenheiten auszukundschaften, nicht bloß in Rom, sondern auch auswärts bis nach Neapel hin[6]. Da die Vorliebe Pius' VI. für Antiken allgemein bekannt war, beeilten sich die Magistrate von Städten, die Vorsteher von Klöstern, Kardinäle und Kanoniker, aber auch Privatleute, ihm wertvolle Stücke zum Geschenk zu machen[7].

Die meisten Funde, die zufällig in Rom zutage traten, so namentlich beim Bau der Sakristei von St Peter[8] wie des Armenhauses am Forum[9],

---

[1] *Diario di Pio VI zum 10. Januar 1778, a. a. O., wo berichtet wird, daß eine in der Vigna Pieri vor Porta S. Sebastiano gefundene Leiche einer Römerin mit capigliatura intrecciata in das päpstliche Museum gebracht wurde. Vgl. auch Platner II 2, 133.

[2] Hautecoeur 67.

[3] [Bourgoing-Azara] I 96; F. J. L. Meyer, Darstellungen aus Italien, Berlin 1792, 117.

[4] *Diario di Pio VI zum 19. Dezember 1778, a. a. O. Über Hamilton und Jenkins vgl. Zeitschr. f. bildende Kunst 1879, 106 ff; A. Michaelis, Ancient Marbles in Great Britain, Cambridge 1882, 73 ff 75 ff. Vgl. auch Michaelis, A Catalogue of the Ancient Marbles at Lansdowne House, London 1889, 51 ff; Goethe-Jahrbuch XXIV (1903) 153 f, XXVI (1905) 182 ff.

[5] Massimo, Notizie ist. d. villa Massimo, Roma 1836, 221 f.

[6] Hautecoeur 67.

[7] Archenholtz II 52; Tavanti I 94. Das *Diario di Pio VI, a. a. O., berichtet zum 19. November 1777: die Kanoniker vom Lateran schenkten Altertümer (urna di porfirio, due sedie e un herme di baratto), und zum 22. November 1777 die Schenkung des Endymion und des Niobiden durch Kardinal Casali; zum 24. Januar 1778, daß die Somasker zwei in der Vigna von S. Cesareo gefundene sehr wertvolle Urnen schenkten; zum 18. Februar 1778: Pio Lazzarani schenkt larga urna mit dem Pastor bonus in Relief.

[8] Cancellieri, De secret. IV 1617 ff; Reumont III 2, 777.

[9] *Diario di Pio VI zum 30. Juni, 10. u. 28. Juli 1779, a. a. O.

beim Lateran[1], bei S. Maria Maggiore[2] und auf dem Campo Marzo, wurden in das vatikanische Museum gebracht. Hiermit nicht zufrieden, ließ der Papst gleich andern Kunstfreunden jener Zeit[3] auch noch besondere Ausgrabungen vornehmen, so schon 1777 bei Civitavecchia[4], in der Mark Ancona[5], seit 1778 in Otricoli, wo besonders reiche Ausbeute gemacht wurde[6], 1779 bei Palestrina[7] und Subiaco[8]; auch bei den Arbeiten in den Pontinischen Sümpfen ergaben sich mannigfache Funde[9].

Einen geradezu phantastischen Reichtum an Statuen lieferten in den siebziger Jahren die Ausgrabungen bei Tivoli an den Abhängen des Monte Ripoli in den Ruinen der sog. Villa des Cassius, die sicher einem Großen aus der Zeit des Augustus, wahrscheinlich dem Mäcenas, angehörte. Hier wurden der Apollo Citharoedus, sieben Musenstatuen, zahlreiche Büsten berühmter Griechen ausgegraben, die Pius VI. mit andern Stücken für die geringe Summe von 5000 Scudi erwarb. Nur eine Statue des Bacchus entging ihm, die Jenkins für 600 Scudi erwarb, um sie dann an einen englischen Sammler für 4000 Scudi zu verkaufen[10].

Großes Aufsehen erregte eine Entdeckung von nicht allein künstlerischer, sondern auch großer historischer Bedeutung: die Auffindung des Familiengrabes der Scipionen im Jahre 1780 an der Via Appia. Der Peperinsarkophag des Lucius Cornelius Scipio, des Besiegers der Samniter im Jahre 301 v. Chr., dessen in saturnischem Versmaß abgefaßte Inschrift eines der ältesten römischen Sprachdenkmäler bildet, gelangte samt der darauf aufgestellten, lorbeergeschmückten Porträtbüste und den Inschriften anderer Familienmitglieder dank den Bemühungen des Papstes schließlich in das vatikanische Museum[11]. Schon 1782 berechnete man, daß die Zahl der dort befindlichen Antiken sich mehr als verdoppelt habe[12]. Sie ward in den folgenden Jahren noch vermehrt, 1783

---

[1] * Ebd. zum 17. Juli, 11. August und 16. Oktober 1779 sowie 3. Mai 1780.

[2] * Ebd. zum 15. April 1778.

[3] Hautecoeur 73 ff. Vgl. auch C. v. Bildt, Die Ausgrabungen C. F. v. Fredenheims auf dem Forum Romanum 1788—1789, Rom 1901, wo Fredenheims Tagebuch seiner Reise benützt ist, das sich jetzt im Archiv des Nationalmuseums zu Stockholm befindet.

[4] * Diario di Pio VI zum 19. April 1777, 28. März und 13. Mai 1778, a. a. O.

[5] * Ebd. zum 5. November 1777.

[6] * Ebd. zum 3. Januar, 21. Februar und 23. Mai 1778, 25. März und 20. Mai 1780.

[7] * Ebd. zum 11. Juli und 13. August 1778.

[8] * Ebd. zum 15. August 1778.

[9] * Ebd. zum 11. November 1778 und 28. April 1779.

[10] Lanciani, Gli scavi di Pio VI nella Villa detta di Cassio (Docum. inediti), in Atti e memorie d. soc. Tiburt. di storia e d'arte II, Tivoli 1922, 3 ff. Ebd. 67 ff über die auf Befehl Pius' VI. an andern Orten der Umgebung Tivolis vorgenommenen Ausgrabungen. Über alle diese Arbeiten vgl. auch * Diario di Pio VI zum 22. März 1775, 9. Februar, 15. u. 29. Mai 1779, a. a. O.

[11] Luccheſischer Bericht a. a. O. 413; Helbig I[3] 77 ff; Hautecoeur 68.

[12] Meyer, Darstellungen aus Italien 117.

besonders durch die Funde in Anzio[1]. Unablässig berichtet die römische Zeitung Cracas von neuen Erwerbungen des Papstes, deren Zahl in die Hunderte ging.

Die Räume des Museums, das unter Klemens XIV. Michelangelo Simonetti hergerichtet hatte, reichten für eine solche Fülle nicht aus. Pius VI. hatte schon im Mai 1776 beschlossen, sie in großartiger Weise zu erweitern[2]. Die Galleria delle Statue ward vergrößert und mit Einbeziehung des Belvedere bis zur vatikanischen Bibliothek ein neues Museum geschaffen, das seinesgleichen suchte[3]. Die Bauten, äußerlich schmucklos, überraschen im Innern durch ihre selbst für römische Verhältnisse ungewohnte Marmorpracht. Meist aus Resten des Altertums zusammengesetzt, steht sie mit der Bedeutung der aufgestellten Kunstschätze im richtigen Verhältnis und beeinträchtigt durchaus nicht deren genauere Betrachtung und Würdigung[4].

Der Eingang ward Mitte der achtziger Jahre an das Ende der Rampe verlegt[5], die sich in sanfter Steigung zwischen dem päpstlichen Garten und dem Seitenflügel der vatikanischen Bibliothek hinzieht. Von der Vorhalle führt links eine säulengeschmückte Treppe zu der Sala a Croce Greca, so genannt, weil sie von Simonetti in Form eines griechischen Kreuzes erbaut ist. Am Eingang stehen zwei Sphinxe von ägyptischem Granit, die aus der Villa Julius' III. stammen. In den Fußboden ist ein Mosaik von wunderbarer Harmonie der Farben eingefügt, das in einer römischen Villa zwischen dem alten Tusculum und der heutigen Villa Rufinella gefunden wurde[6]. Pius VI. ließ hier die riesigen

---

[1] Brunati sagt in seinem *Berichte vom 12. April 1783, man habe dort una miniera per così dire di statue de' più insigni scultori gefunden. Questa fortunata scoperta accrescerà più pregio al museo Clementino, das nun Museo Pio genannt werde. Staatsarchiv zu Wien.

[2] *Diario di Pio VI zum 10. Mai 1776, a. a. O.

[3] Letarouilly, Le Vatican éd. Simil II, Paris 1882, Taf. 1—25. Die Ausschmückung der Galleria delle Statue Klemens' XIV. durch Pius VI. erfolgte 1775 (ebd. 14 ff) und 1778 (Forcella VI 188), der Abschluß 1780 (Letarouilly Taf. 12). Das Gabinetto delle Maschere war 1780 vollendet (ebd. 15 16). In das gleiche Jahr fallen die Sala a Croce Greca und die Sala Rotonda (ebd. 6 8). Der Musensaal gehört laut Inschrift in das siebte Regierungsjahr 1782 (ebd. 10), ebenso die Sala degli Animali (ebd. 11). Der Eingang zum Museum ist von 1784 datiert (Forcella VI 193). Der obere Korridor wurde auch zu Museumszwecken hergerichtet (Arch. stor. ital. 4. Serie XX 413), der Cancello zur Galleria dei Candelabri ist von 1788 (Forcella VI 196). Die Sala della Biga war 1792 noch nicht vollendet (Pasquale Massi, Indicazione antiquaria del Pontificio Museo Pio-Clementino in Vaticano, Roma 1792, 129). Während des Museumsbaues wurden viele Statuen von ihren Plätzen genommen, wie Tischbein (Aus meinem Leben, hrsg. von Brieger, 138) berichtet.

[4] Platner I 263; Pistolesi, Il Vaticano IV, Roma 1829, 159; Blume, Iter III 118. Über die Museumsbauten auch Hautecoeur 130.

[5] J. Vasi, Itinéraire de Rome II, éd. par M. Vasi, Roma 1786, 570.

[6] Corresp. des Direct. XIII 249; Helbig I³ 207.

Porphyrsarkophage der hl. Helena und der Konstantia, Tochter Konstantins d. Gr., auf Löwen aus weißem Marmor kunstvoll aufstellen[1].

Ein mächtiges Tor öffnet sich jetzt dem Besucher; seine Pfosten bestehen aus Fragmenten von rotem Granit, die den Bädern des Nero entnommen sind. Es führt in den Raum, der durch die Aufschrift am Fries: ‚Museum Pium', als die eigentliche Antikensammlung des Braschi-Papstes bezeichnet ist. Zu beiden Seiten stehen ägyptisierende Darstellungen des Antinous, Geschenke der Stadt Tivoli, die aus der Tiburtiner Villa Hadrians stammen[2]. Man betritt dann zunächst die monumentale Sala Rotonda, ebenfalls von dem talentvollen Simonetti nach dem Vorbild des Pantheons erbaut, welche die Kolossalfiguren und großen Büsten aufnehmen sollte. Den Fußboden bedecken auch hier antike Mosaiken, darunter die 1780 in den Thermen von Otricoli gefundenen; gleichzeitig ward dort die berühmte Zeusbüste entdeckt[3]. Neben diesem Glanzstück antiker Plastik wurden in der Sala Rotonda aufgestellt die mächtigen Büsten Kaiser Hadrians aus der Engelsburg, die des Kaisers Claudius, des Antinous, des Jupiter Serapis, der älteren Faustina, der Julia Domna, Gattin des Septimius Severus, und der Plotina, der Gemahlin Trajans[4]. In die Mitte des Saales kam im Februar 1792 die riesige Prachtschale aus einem einzigen Stück Porphyr, die Klemens XI. aus der Villa Julius' III. nach dem Vatikan hatte bringen lassen[5]. Die Kapitäle der Marmorpilaster zwischen den großen Nischen für die Kolossalstatuen der Ceres aus der Cancelleria, der Barberinischen Juno, der Juno Sospita aus dem Palazzo Paganica und des Kaisers Nerva[6] zeigen Teile von dem Wappen Pius' VI.

Von der Sala Rotonda führt ein Vorraum, an dessen Eingangstür antike Büsten der Tragoedia und Comoedia stehen, zu einer zweiten Kuppelrotunde, deren Fußboden gleichfalls durch antike Mosaiken geziert ist. Achtzehn Säulen von carrarischem Marmor, meist aus der Tiburtiner Villa Hadrians stammend, tragen den achteckigen Raum, der den Namen Sala delle Muse führt. Neben den Büsten des Zeno, Sokrates, Epikur, Äschines, Demosthenes, Alcibiades, Sophokles, Perikles und der Aspasia bildet den Hauptschmuck ein die Musen darstellender Statuenzyklus, als deren Führer Apollo in der festlichen Tracht eines Citharoeden erscheint[7]. Hierauf beziehen sich die Fresken,

[1] Lucchesische Berichte im Arch. stor. ital. 4 Serie XX 416 438; Bollett. d' archeol. crist. XXVII (1922) 24 ff.

[2] *Diario di Pio VI zum 25. Dezember 1779, a. a. O. Helbig I[3] 202.

[3] Helbig I[3] 187 ff. [4] Massi 118 ff 181 f.

[5] Lucchesischer Bericht a. a. O. 438. [6] Massi 120 ff.

[7] Ebd. 106 ff 182 f. Die Mosaiken, welche den Fußboden des Museumssaales zieren sollten, wurden Ende 1780 ausgewählt, s. *Diario di Pio VI zum 2. Dezember 1780, a. a. O.

mit denen Pius VI. durch Tommaso Conca die Kuppel verzieren ließ[1]. Sieben Musen wie der Apollo stammen aus der sog. Villa des Cassius südöstlich von Tivoli. Um die Zahl der neun Schwestern voll zu machen, fügte man zwei vom Fürsten Lancelotti dem Papste geschenkte weibliche Statuen hinzu, die als Musen ergänzt wurden[2].

Die Verbindung mit der Statuengalerie Klemens' XIV. und dem Belvedere vermittelt ein durch Granitsäulen in drei Abteilungen geschiedener Raum, der mit Statuen, Reliefs, Sarkophagen, Marmortischen und zahlreichen, überaus lebenswahren Tierfiguren gefüllt ist, die Sala degli Animali. In der Mitte konnte man zwei Kolossalgruppen aus der Ptolemäerzeit, den Nil und Tiber darstellend, an der Rückwand des rechten, nach Süden gelegenen Raumes die bereits unter Klemens XIV. angekaufte Statue des Meleager bewundern, die ein mit dem Wappen Pius' VI. geziertes Postament erhielt[3].

Aus dem linken nördlichen Raum der Sala degli Animali führt eine Tür zur Statuengalerie Klemens' XIV., welche Pius durch die Säle für die Büsten beträchtlich verlängerte und mit Fresken von Christoph Unterberger, einem Schüler des 1779 gestorbenen Raffael Mengs, schmücken ließ[4]. Diese Lünettenbilder stellen Ereignisse aus dem Leben Pius' VI. dar[5]. Von Franzoni ausgeführte Wappen Klemens' XIV. und Pius' VI., deren Putten Sibilla schuf, vervollständigen die Dekoration[6]. Die Statuengalerie barg einige der bekanntesten Antiken, den sogenannten Eros des Praxiteles, den großartigen Seecentaur, die Amazone aus der Villa Mattei, den Paris aus dem Palazzo Altemps, die Porträtstatuen des Poseidippos und eines andern griechischen Schauspieldichters, die Statue des Lucius Verus. Auch die unter dem Namen der Kleopatra bekannte Statue der schlafenden Ariadne ließ Pius VI. des besseren Lichtes wegen hier aufstellen. In der Nische am Ende der Büstengalerie fand die Statue des thronenden Jupiters aus dem Palazzo Verospi ihren Platz, deren Erwerbung durch Braschi unter Klemens XIV. den Anlaß zu dem neuen Museum gegeben hatte[7].

[1] Massi 107 ff; Thieme VII 288 f.

[2] Helbig I[3] 167 ff 169 171 f. Die Meleagerstatue (ebd. 79 ff), die später in einen der Vorräume des Belvedere kam, ist neuerdings wieder an ihrer ursprünglichen Stelle aufgestellt worden.

[3] Massi 189—199. Der Nil kam in den Braccio Nuovo, der Tiber in den Louvre zu Paris.

[4] Chr. Unterberger war auch bei der Erneuerung der Villa Borghese hervorragend tätig; für die 1790 vollendete Kapelle der Madonna del Buon Consiglio in S. Nicola da Tolentino malte er das Altarblatt und im Mai 1793 entwarf er im Auftrag römischer Bürger ein Denkmal für Pius VI., das aber nicht zur Ausführung kam. Die Invasion der Franzosen brachte ihn an den Bettelstab. Er starb am 25. Januar 1798. Noack 422; Allg. deutsche Biogr. XXXXII 317 ff.

[5] Massi 44; ebd. 53 über die Chiaroscuri Unterbergers in der Büstengalerie.

[6] Ebd. 98. [7] Ebd. 62.

Anstoßend an die Statuengalerie ließ Pius VI. das Gabinetto delle Maschere errichten, das seinen Namen nach einem 1780 in der Tiburtiner Villa Hadrians gefundenen Fußbodenmosaik führt. Der mit acht Alabastersäulen geschmückte Raum erhielt durch Pius VI. einige vorzügliche Antiken, so die 1760 an der Via Prenestina gefundene, im Bad kauernde Venus und die Statue einer Nymphe, die als Tänzerin bezeichnet und im April 1788 nach Rom gebracht wurde; Goethe gedachte, sie damals zu kaufen, wovon ihn aber Angelika Kauffmann abhielt. Auch die hier befindliche zweite Venusstatue, der Satyr aus Rosso Antico und die bei Centocelle gefundene Apollostatue sind Erwerbungen Pius' VI.[1] Ölgemälde des Domenico de Angelis an den Decken nehmen Bezug auf die hier aufgestellten Bilder der Venus; das Mittelbild zeigt die Auffindung der Ariadne durch Bacchus[2]. Zahlreiche Antiken sowie Inschriften wurden auch auf der anstoßenden Loggia Scoperta angebracht[3], die eine herrliche Aussicht auf die Umgebung Roms gewährt.

In die Sala degli Animali zurückgekehrt, gelangt der Besucher in den Cortile del Belvedere, dem Simonetti seine heutige Gestalt gab. Er fügte die innere Säulenhalle hinzu, schmückte die Arkaden mit antiken Kolossalmasken und Reliefs, errichtete in der Mitte einen Springbrunnen und stellte die berühmten Prachtstücke aus der ersten Zeit der Antikenbegeisterung, den Apollo, den Laokoon und den damals Antinous benannten Hermes in die Nischen. Auch der Niobide und der Endymionsarkophag, die Kardinal Casali dem Papst schenkte, fanden hier ihren Platz[4]. Die Decken schmückte Christoph Unterberger[5]; in der Vorhalle, die durch Arkaden in drei Atrien geschieden ist, wurden der bereits von Michelangelo so sehr bewunderte Herakles torso und der mächtige Scipionensarkophag aufgestellt[6].

Wegen der fortwährenden Neuerwerbungen mußten auch im oberen Stockwerk noch weitere Museumsräume geschaffen werden, so ein runder Kuppelsaal, zu welchem vom Eingang des Museums eine von Simonetti erbaute schöne Doppeltreppe führt, die zwanzig aus Preneste und Tivoli stammende Säulen schmücken[7].

---

[1] Ebd. 88 ff; Helbig I[3] 158 ff.

[2] Massi 87. [3] Ebd. 68 ff. [4] Ebd. 22 ff 199 ff.

[5] Ebd. 21 34. *Diario di Pio VI zum 29. März 1780, a. a. O.

[6] Massi 14 ff; ebd. 16 über die Tätigkeit Unterbergers in dem Vestibolo quadrato (vgl. Letarouilly 21) und Massi 18 f über das Chiaroscuro im Vestibolo Rotondo; vgl. Noack 87 363.

[7] *Diario di Pio VI zum 16. August 1779, a. a. O.: Nè scorsi giorni si portò dalla Santità di Nostro Signore il Signore Michelangelo Simonetti Architetto del Museo Clementino al Vaticano, ad umiliarli il modello della scala, che dovrà servire d'ingresso in quell'edificio; Come altresì nell'adiacente Biblioteca che del tutto fu approvato dalla Santità Sua. In seguito per render maggiormente ornata essa scala si stabilì fare l'acquisto in Tivoli delli due pregievoli colossali Idoli

Der von Giuseppe Cremonese[1] erbaute Kuppelsaal erhielt seinen Namen, Sala della Biga, von dem marmornen Wagenstuhl, der in der Basilika von S. Marco als Bischofssitz diente und 1788 von Franzoni restauriert wurde. Vier Nischen des Saales waren für antike Statuen bestimmt; einige der späteren Erwerbungen Pius' VI. fanden hier ihren Platz: der Wagenlenker aus der Villa Montalto und die zwei Diskuswerfer, sie gehen beide auf berühmte griechische Originale zurück; der eine, den Stil Myrons zeigend, wurde 1781 in der Villa Adriana, der andere 1792 durch Hamilton unter den Trümmern einer antiken Villa an der Via Appia gefunden[2].

Beim Austritt aus der Sala della Biga gelangt man rechts in einen 80 Meter langen Gang, der ehemals auf beiden Seiten offen war und den Pius 1785 durch Simonetti schließen, mit Fenstern versehen und in fünf Abteilungen einteilen ließ[3]. Hier wurden Bildwerke der verschiedensten Art aufgestellt, weshalb man später die Sammlung Galleria delle Miscellanee nannte. Die drei folgenden Säle hießen nach ihrem Inhalt Galleria de' Vasi e Candelabri[4]. Der Name bezieht sich auf die Dekorationsstücke des Kunstgewerbes, welche der jüngere Francesco Piranesi 1785 herausgab. Neben dem berühmten barberinischen Kandelaber konnte man in dieser Galerie auch die Stadtgöttin von Antiochia und den Ganymed des Leochares bewundern[5].

Pius VI. sorgte in höchst verdienstlicher Weise dafür, daß der Reichtum seiner Sammlung der wissenschaftlichen Welt zugänglich gemacht wurde. Auf seine Veranlassung begann der Kommissär der Altertümer Giambattista Visconti die Herausgabe eines großartigen Prachtwerkes, das durch Abbildungen mit begleitendem eingehendem Text die Denkmäler des vatikanischen Museums erläuterte[6]. Im Jahre 1782 kam der erste Band heraus, der dem sechsten Pius, ‚dem Patron der Künste', gewidmet und mit einem vorzüglichen Bildnis des Papstes von Marco Carlone geschmückt ist. Als Giambattista Visconti im Herbst 1784 starb, übernahm sein Sohn Ennio Quirini mit dem Kommissariat der Altertümer auch die Fortsetzung des Werkes seines Vaters. Un-

---

Egiziani di ragione de quella Communità per collocarli all' ingresso della medesima. Am 20. Oktober 1779 * meldet das Diario das Anlangen dieser idoli und der Granitsäulen aus Präneste, am 30. Oktober den Transport der übrigen Granitsäulen aus Präneste und sechs anderer aus Tivoli.

[1] Massi 188 ff. Über Giuseppe Cremonese, der auch das Atrio des Museums und die Prachttüre zur Sala Rotonda ausführte und in letzterem Raum die Aufstellung der Porphyrschale leitete, s. Fr. Gasparoni, Prose, Roma 1841, 25 ff.

[2] Helbig I[3] 210 213 f 215 216.

[3] Lucchesischer Bericht im Arch. stor. ital. 4. Serie XX 413; Platner II 2, 245.

[4] Platner II 2, 278.

[5] Massi 139 ff. Über das Album Piranesis s. Hautecoeur 77.

[6] Visconti, Descrizione del Museo Pio-Clementino, Roma 1784—1796, in 6 Foliobänden.

ermüdlich hat er daran gearbeitet. 1784 veröffentlichte er den zweiten, 1788 den dritten, 1790 den vierten, 1792 den fünften und 1796 den sechsten Band. Der Erfolg dieses Prachtwerkes war verdient, es verbreitete den Ruhm der vatikanischen Sammlung in ganz Europa; sie erschien den Zeitgenossen als die ideale Form eines Museums, sie gab die Anregung, in Paris eine ähnliche Sammlung zu schaffen[1].

Dichter priesen die Schätze des Museum Pio-Clementinum[2]; aber wie allen großen Werken, so fehlte es auch der Antikensammlung Pius' VI. nicht an verständnislosen Nörglern. Man traut seinen Augen kaum, wenn man in einem Bericht des österreichischen Agenten Brunati an Colloredo vom 27. September 1786 liest, die vielen hunderttausend Scudi, welche die Sammlung gekostet, seien hinausgeworfenes Geld. Brunati tadelt heftig den Bau mit seinen vielen überflüssigen und häßlichen Galerien, Rotunden und Kabinetten, die ein Durcheinander von allerlei antiken Monumenten und Statuen enthielten, und spottet darüber, daß Pius diese noch immer vermehre, während die besten Stücke nach auswärts gingen. Wozu ein Neubau, so schließt dieser Kunstkenner, da es doch im großen Vatikan nicht an langen Galerien fehlt![3] Urteile dieser Art sind indessen vereinzelt. Auch die Feinde Pius' VI. haben seine Verdienste um das Museum anerkannt[4]. In der Tat verdankt die Stadt Rom ihm die Erhaltung vieler herrlicher Denkmäler des Altertums, die sonst an das Ausland verkauft worden wären[5]. Statt Tadel verdient der Papst großes Lob, daß er, den Spuren seiner Vorgänger Klemens' XII., Benedikts XIV., Klemens' XIII. und XIV. folgend, daran festhielt, daß die Meisterwerke antiker Kunst nicht der privaten Willkür anheimfallen dürfen, die sie verbergen und verderben kann, sondern daß sie der Allgemeinheit zugänglich zu machen seien. Zur vollen Würdigung seiner Verdienste muß man sich daran erinnern, wie wenig der vielgerühmte Philosoph von Sanssouci daran dachte, daß die Kunstwerke auch für andere im Lande Bedeutung haben können. Die reichen Sammlungen, die er erwarb, verwendete Friedrich II. zum Schmuck seines Ruhesitzes Sanssouci, und noch 1770 ließ er auch die antiken Schätze der Kunstkammer zu Berlin in den neu dafür

---

[1] Lucchesischer Bericht a. a. O. 413. Im März 1790 wurde E. Q. Visconti auch Direktor des Kapitolinischen Museums, s. ebd. 436. [2] Hautecoeur 69.

[3] *Il Museo Clementino nel palazzo Vaticano per l'aggiunta di tante superflue e deformi gallerie, rotonde e cameroni, ne quali sono confusamente ammonticati ogni sorta di monumenti e di statue antiche, che Pio VI va ogni giorno acquistando (cioè tutti scarti, permettendo che il meglio si compri e si trasporti dai forestieri) forma un altra partita di centinaja di migliaja di scudi buttati principalmente in fabriche. Staatsarchiv zu Wien.

[4] [Bourgoing-Azara] I 96.

[5] Platner II 2, 118; Michaelis in der Zeitschr. f. bild. Kunst 1879, 105.

gebauten kleinen Gartenpavillon, den sog. Antikentempel, im Parke bei dem Potsdamer Neuen Palais bringen, wo sie nicht nur schlecht und unsicher aufbewahrt, sondern auch so gut wie vollständig unsichtbar und von jeder Möglichkeit der Benutzung abgeschnitten waren[1].

Man tadelte es auch, daß Pius VI. angeblich aus Ruhmsucht auf den meisten von ihm erworbenen Statuen die Inschrift ‚ex munificentia Pii VI.' anbringen ließ[2]; allein auch seine Vorgänger, selbst der bescheidene Benedikt XIV., hatten dies getan. Berechtigter kann ein anderer Vorwurf erscheinen, nämlich, daß Pius zu wenig Rücksicht auf den prekären Zustand seiner Finanzen nahm. Würde man freilich die Kulturaufgaben des Papsttums von dieser Rücksicht abhängig gemacht haben, so wären wahrscheinlich auch die Peterskirche sowie die Stanzen und Loggien Raffaels nicht entstanden[3]. Pius VI. ließ sich durch solche Vorwürfe, die man schließlich dem Mäzenat jedes Papstes machen könnte, nicht beirren. Nach wie vor war er eifrig auf die Vermehrung seines Museums bedacht.

Der Zudrang von Einheimischen wie Auswärtigen zu den dort vereinigten Schätzen wird von dem Vertreter der Republik Lucca an Ostern 1786 als ganz außerordentlich bezeichnet. Es werden dabei die damals durch Giovanni Pierantoni neu aufgestellten Antiken aufgezählt[4]. Im Herbst meldet der Gesandte den Ankauf eines prachtvollen Gesimses aus Rosso Antico, aus dem für das Museum und die Bibliothek Tische hergestellt werden sollten[5]. Der Papst ließ noch immer neue Ausgrabungen vornehmen, so im Garten des lateranensischen Spitals, von wo im März 1787 die dort gefundenen Büsten des Lucius Verus, einer Isis und des Herkules nach dem Museum gebracht wurden. Dieses erhielt damals auch sonst reichen Zuwachs, so durch Geschenk des Fürsten Doria eine Diana und aus den Grabungen in der Villa Montalto eine Diokletianbüste[6]. Bereits im April konnte der Gesandte von neuen Zuwendungen schreiben. Im November 1788 berichtete er von der eifrigen Tätigkeit des Antikenrestaurators Pierantoni. Neben ihm war der Bildhauer Franzoni mit ähnlichen Arbeiten beschäftigt. Der Papst, welcher Künstler wie Piranesi und Pacetti öfters in ihren Ateliers aufsuchte[7], schenkte bei einem solchen Besuch im November 1789 Franzoni eine goldene Tabatière. Damals

---

[1] Erst 1798 wurde die alte Kunstkammer in Berlin wiederhergestellt. Vgl. Michaelis, Gesch. der archäol. Entdeckungen, Leipzig 1906, 11.

[2] [Bourgoing-Azara] 96 f. Man liest so auf vielen Statuen des vatikanischen Museums, auch bei der Venere al bagno!

[3] Vogel 85. Zur Deckung der Kosten, welche das Museum verursachte, wurden in ausgedehntem Maße die Einkünfte des Lotto herangezogen. Die sich darauf beziehenden *Akten, welche das Staatsarchiv zu Rom bewahrt, wird Msgr. Legrelle publizieren.

[4] Arch. stor. ital. 4. Serie XX 416 f. [5] Ebd. 419. [6] Ebd. 423.

[7] *Bericht Brunatis vom 27. Oktober 1784, Staatsarchiv zu Wien.

wurde auch die Übertragung der Basis der Antoninus-Pius-Säule nach dem vatikanischen Museum beschlossen, die noch auf Monte Citorio stand[1]. Pierantoni verfertigte 1790 ein für das Museum bestimmtes Reliefbildnis des Papstes, dessen Metallverzierung Valadier übertragen ward[2]. Die bei Tivoli in der Villa des Grafen Fede fortgesetzten Ausgrabungen brachten im November 1790 weiteren Zuwachs für das Museum, darunter schöne Büsten des Antinous und des Mark Aurel. Anfang 1792 vollendete Pierantoni die Restauration der für die Sala Rotonda bestimmten gewaltigen Porphyrschale[3].

Das Prachtwerk Viscontis über das Museum Pio-Clementinum war für Gelehrte bestimmt und eignet sich wegen seiner Anordnung nach Materien und wegen seines großen Formats nicht zum Führer. Einen solchen veröffentlichte 1792 in handlicher Form ein Landsmann Pius' VI., der Kustos des Museums, Pasquale Massi. An der Hand dieser Arbeit kann man die damalige Aufstellung genau verfolgen. Da die Erwerbung der einzelnen Stücke bezeichnet ist, liefert der Führer auch eine Geschichte des Museums. Nur anderthalb Dutzend Antiken verdankte es dem zweiten Julius und seinen Nachfolgern, anderthalb hundert Klemens dem XIV., gegen 600 Pius dem VI. Mit Recht konnte Massi daher in der Vorrede betonen, daß Pius als der eigentliche Schöpfer der Sammlung zu ehren sei[4]. Sie bildete eine der schönsten Zierden Roms und war in ganz Europa berühmt. Für Künstler eröffnete sich hier, wie Tischbein betont[5], die lehrreichste Schule. Kein Fremder, der nach der Ewigen Stadt kam, versäumte den Besuch des für jedermann geöffneten Museums[6], in dem endlich die Antiken nicht mehr bloß zur Verzierung privater Anlagen standen, sondern um ihrer selbst willen und zum Genusse aller, die genießen und studieren wollten.

Der Frieden, den Italien genoß, und das steigende Interesse am Altertum vermehrte von Jahr zu Jahr die Menge der Romfahrer. Eine Reise nach Italien, vor allem nach der Ewigen Stadt als dem Zentrum des Altertums und der Pflegestätte wahrer Kunst, ward bei den gebildeten und höheren Klassen der Gesellschaft in fast ganz Europa immer mehr Mode. Den aus den engen Verhältnissen des kalten Nordens Kommenden schien sich dort ein wahres Paradies zu eröffnen. Wo gab es eine Hauptstadt, die so viele Anziehungspunkte bot? Das milde Klima, verbunden mit den Reizen der südlichen Natur, die gewaltigen Ruinen einer großen Vergangenheit, die unvergleichlichen Kunstschätze in Kirchen und Palästen, die Theater und Konzerte,

---

[1] Arch. stor. ital. 4. Serie XX 423 f 428 434. [2] Ebd. 437. [3] Ebd. 438 439.

[4] Massi 2. Die genauen Zahlen sind: 141 von Klemens XIV. und bis 1782 588 von Pius VI. Hautecoeur 67 gibt mit 300 eine viel zu niedrige Zahl an.

[5] Tischbein, Aus meinem Leben 126.

[6] Die Eröffnung für den allgemeinen Besuch erfolgte nach Tavanti II 15 im Jahre 1787.

die originellen Volkslustbarkeiten, namentlich zur Zeit des Karnevals, all das zog Unzählige an. Einen Magnet bildeten auch die großen Kirchenfeste, die in den ergreifenden Feierlichkeiten der Osterwoche gipfelten. Dazu kamen noch besondere Feste, wie Kardinalsernennungen und die prunkvollen Einzüge der Gesandten. Auf das angenehmste empfunden ward von allen Fremden auch die große Bewegungsfreiheit; denn die päpstliche Regierung zeigte auch gegenüber Andersgläubigen, wenn sie kirchlich kein Ärgernis gaben und sich in politische Dinge nicht einmischten, eine Toleranz, welche die nordischen Protestanten um so mehr überraschte, weil sie mit der religiösen Engherzigkeit ihrer eigenen Heimat in Widerspruch stand. Ein hoher protestantischer Geistlicher wie Herder fand bei seinem Romaufenthalt 1788—89 nicht bloß bei einem Weltmann wie Kardinal Bernis freundliche Aufnahme, sondern auch beim Kardinalstaatssekretär. Monsignor Borgia, der im März 1789 Kardinal wurde, machte Herder sogar in seinen ‚roten Strümpfen' einen Besuch und gewährte ihm in Velletri in seinem Familienpalast, der das berühmte ägyptische Museum bewahrte, in liebenswürdigster Weise Gastfreundschaft[1].

Fremde konnten in Rom auch an der Geselligkeit der maßgebenden Kreise ohne besondere Schwierigkeit Anteil nehmen, sei es als Gäste der Poetenakademie Arcadia oder bei den Empfängen, den sog. Conversazioni, der Adelsfamilien[2]. Indessen blieb den meisten für solche Unterhaltungen keine Zeit. Die Ruinen, die Kirchen und Sammlungen boten eine unerschöpfliche Fülle des Interessanten und Schönen. Zwei seiner Sammlungen gingen für Rom allerdings verloren. Im Jahre 1775 waren die kostbaren Antiken der Villa Medici nach Florenz gebracht worden und 1787 wanderten die Kunstschätze des Palazzo Farnese nach Neapel, ohne daß Pius VI. dies hindern konnte[3]. Aber was wollte das besagen gegenüber dem Reichtum an Antiken, welche die Paläste der Altieri, Chigi, Colonna, Spada, die Villen der Ludovisi, Borghese, Pamfili und Albani und das Kapitol aufwiesen! Zu alledem war dann noch das Museum Pius' VI. im Vatikan gekommen.

Für die Besichtigung der römischen Kunstschätze erschienen jetzt bessere und praktischere Anleitungen in den Hauptsprachen[4]. Auch die Fremdenführung, die früher sehr mangelhaft gewesen war, bildete sich zu einem Be-

---

[1] Herders Reise nach Italien, hrsg. von H. Düntzer, Gießen 1859, 116 ff 159 175. Über das Museo Borgiano s. oben S. 40 und Kunstblatt 1822, Nr 36 und Doc. p. i Musei d' Italia II, Roma 1879, 395 ff.

[2] Noack 60 f 123.

[3] De Navenne, Palais Farnèse II 83 ff. Wie ungern der Papst den Transport der Statuen nach Neapel sah, betont Brunati in seinem *Bericht vom 8. Juli 1787, Staatsarchiv zu Wien.

[4] Hautecoeur 225. Über die deutschen Werke s. Noack 90 ff, über die holländischen Mededeelingen v. h. Nederlandsch Hist. Instituut te Rome, Haag 1924, 270 ff.

rufsgeschäft aus, das seinen Mann ernährte, obwohl den Sommer über der Verkehr ruhte. Unter den sehr zahlreichen Ciceroni gab es solche, die Anspruch auf den Namen eines Gelehrten erheben konnten. Unter ihnen sind zwei Deutsche zu nennen, die Goethe näher traten: Johann Friedrich Reiffenstein und Alois Hirt. Reiffenstein, ein Schüler Winckelmanns, stand besonders bei den russischen Rombesuchern in Ansehen; Hirt, der später Professor der Archäologie an der Berliner Universität ward, organisierte förmliche Führungen: jeder Kursus, der auch den Besuch von Ateliers und Kunsthandlungen einschloß, erstreckte sich auf einen Monat und dauerte täglich 5 Stunden, von 9 bis 2 Uhr[1]. Unter Pius VI. kam der Brauch auf, die Welt antiker Statuen, welche das Museum Pio-Clementinum und die Sammlung auf dem Kapitol bargen, beim Licht von Wachsfackeln zu besehen. Dadurch konnte man jedes Stück als ein Werk für sich, abgeschlossen von allen übrigen und in sämtlichen Einzelheiten bewundern. Ein Hauptvorteil der Beleuchtung durch Fackeln lag darin, daß die weniger günstig aufgestellten Stücke das ihnen gebührende Recht erhielten. ‚So konnte man z. B. den Laokoon in der Nische, wo er stand, nur bei Fackellicht recht sehen, weil kein unmittelbares Licht auf ihn fiel, sondern bloß ein Widerschein aus dem kleinen, runden, mit einer Säulenhalle umgebenen Hof des Belvedere; dasselbe war der Fall mit dem Apollo und dem sog. Antinous. Noch nötiger war Fackelbeleuchtung, um den Nil wie auch den Meleager zu sehen und ihre Verdienste schätzen zu können. Keiner andern Antike ist Fackelbeleuchtung so vorteilhaft als dem sog. Phocion, weil man nur dann die wundersam zart durch das einfache Gewand durchscheinenden Teile des Körpers wahrnehmen kann. Schön nimmt sich auch der vortreffliche Sturz eines sitzenden Bacchus aus, ebenso das obere Teil einer Bacchusstatue mit schönem Kopf‘ (es handelt sich um einen jugendlichen Dionysos, jetzt in der Sala della Biga, an dem sich schon Raffael Mengs begeistert hatte); ferner ‚die Halbfigur eines Triton‘ (den man früher mit Skopas in Verbindung brachte, in der Galleria delle Statue), ‚vor allen aber das Wunder der Kunst, der nie genug zu preisende berühmte Torso.‘[2]

Für das leibliche Wohl der Fremden war jetzt ebenfalls besser gesorgt als früher. Die Gasthöfe, Trattorien und Cafés lagen fast alle in der Gegend des Spanischen Platzes, der schon damals den Mittelpunkt des Fremdenverkehrs bildete. In den von dort nach dem Corso führenden Straßen Condotti und della Croce lagen die meisten Hotels und Restaurants, darunter das berühmte Restaurant zur Bascaccia (Via Condotti 9—10); die Via della Croce bildete damals geradezu eine Straße von Hotels, von denen die Locanda

[1] Vogel 237 ff 318. Über Reiffenstein vgl. noch Hagen in der Altpreuß. Monatsschrift II (1865) 506—536.

[2] Heinrich Meyer in Goethes Italienischer Reise (hrsg. von Schuchardt I 477).

Damont (68—69) das vornehmste war[1]. Auch die früher sehr bescheidenen Kaffeehäuser konnten ebenso wie viele Geschäfte jetzt mit denen zu Paris wetteifern; sie waren mit böhmischen Glasfenstern und Spiegeln geschmückt[2]. Das Caffè Inglese, an der Ecke des Spanischen Platzes und der Via delle Carozze gelegen, wo sich jetzt die Spithoeversche Buchhandlung befindet, zeigte Wandmalereien im ägyptischen Stil nach Entwürfen Piranesis. Fanden sich hier vorwiegend Engländer ein, so bildete das noch heute bestehende Caffè Greco in Via Condotti den Mittelpunkt der deutschen Künstlerwelt, die wie früher die flämischen Bentvögel eine große Rolle im Kunstleben der Ewigen Stadt spielte[3]. Die deutsche Künstlerkolonie in Rom stand ganz im Bann von Winckelmann und Mengs, deren Rombegeisterung sie über die Alpen gezogen. Demgemäß wurde ausschließlich Antike, Raffael und Mengs studiert[4].

Als Raffael Mengs 1777 aus Spanien zurückkehrte, beehrte ihn der Papst mit einem Auftrag, nach dem die größten Künstler früherer Zeiten verlangt hatten, dem Auftrag nämlich, ein großes Altarbild für St Peter zu malen, die Schlüsselübergabe an den Apostelfürsten darstellend. Mengs verwandte darauf allen Fleiß. Allein nur der Karton ward vollendet. Die Tage des Künstlers waren gezählt: am Peter- und Pauls-Feste 1779 starb er, erst 51 Jahre alt. Der spanische Gesandte Azara und im Auftrag Pius' VI. der Auditor Riminaldi nahmen sich pietätvoll seiner Hinterlassenschaft, seiner Kinder und seines Andenkens an. Azara, der den Künstler hoch verehrte, gab seine Werke heraus und ließ seine Büste im Pantheon aufstellen, Riminaldi sorgte für ein Grabdenkmal in der Friesenkirche S. Michele e Magno in Sassia[5]. Eine Verkündigung, die Mengs für die königliche Kapelle in Aranjuez gemalt hatte, ließ sich der Papst in den Quirinal bringen, ehe sie nach Spanien ging[6].

Den Schüler von Mengs, Christoph Unterberger, beschäftigte Pius VI. nicht nur bei der Ausschmückung des vatikanischen Museums; er vertraute ihm auch die Restauration des damals berühmtesten antiken Gemäldes, der Aldobrandinischen Hochzeit, an[7].

---

[1] Noack 52 ff 365 370. Über die Gasthäuser des damaligen Rom vgl. auch Silvagni 218 und Ceresoli in den Studi e docum. XIV 399 f. Die von Ceresoli beklagte Sitte, die Zimmer nicht mit Nummern, sondern mit Namen zu bezeichnen, fand ich noch 1903 im Albergo Reale zu Terracina.

[2] Bericht vom April 1788 in den Corresp. des Direct. XV 88.

[3] Noack 95 ff; ebd. 366 über die ziemlich hohen Preise. Jedoch war Paris teurer als Rom, s. Corresp. des Direct. XIV 151. [4] Noack 98 ff.

[5] Ebd. 87 ff 363 ff. Vgl. Grävenitz 219 221. Die Grabschrift bei Forcella IV 275.

[6] *Diario di Pio VI zum 14. August 1797, Archiv Campello zu Spoleto. Da das Bild nicht vollendet war, ging es nicht nach Spanien ab und blieb in Rom, wo es 1816 für die kaiserliche Galerie im Belvedere zu Wien erworben wurde; s. Woermann in der Zeitschr. f. bildende Kunst, Neue Folge V (1894) 290 ff. [7] Harnack 25.

Der Wiener Anton Maron, der Schwager und Schüler von Mengs, seit 1773 in Rom ansässig, war Direktor der kaiserlichen Kunstpensionäre und bekleidete wichtige Ämter in der Accademia di S. Luca. Außer Porträts malte Maron auch Altarbilder, darunter eines für die Animakirche[1].

Philipp Hackert, der Begründer der deutschen Landschaftsmalerei in Rom, hatte sich dort bereits 1768 niedergelassen und es durch Fleiß und Geschick zu einer angesehenen Stellung gebracht. Die Gunst Pius' VI. gewann er durch eine Zeichnung von dessen Heimatstadt Cesena, die der Papst in Öl ausführen ließ. Hackerts Bruder stach das Bild in Kupfer und durfte es auf eigene Hand vertreiben. Zu den Gönnern Hackerts gehörten auch des Herzogs Braschi Schwiegermutter, die Fürstin Falconieri, und der Kardinalstaatssekretär Pallavicini[2].

Wie sehr sich der Zuzug deutscher Künstler nach Rom während der Regierung Pius' VI. steigerte, mag folgende Übersicht veranschaulichen. 1775 kamen die Maler Füger und Mechau, 1776 die Bildhauer Trippel und Zauner sowie der Maler Bergler, 1777 die Maler Rehberg und Bach, 1778 der Maler und Dichter Friedrich Müller, 1779 der Bildhauer Schäffer, 1780 der durch sein wundervolles Goethebildnis in den weitesten Kreisen bekannt gewordene Tischbein und der Bildhauer Scheffhauer, 1782 Angelika Kauffmann, 1783 die Maler Bury und Lips, 1784 die Maler Johann Georg Schütz und Johann Heinrich Meyer, 1785 die Bildhauer Dannecker und Schadow, die Maler Hetsch, Köck und die beiden Genelli, 1787 die Maler Geßner und Gmelin[3].

In glücklicherer Lage als die deutschen Künstler, die von ihren Höfen und Akademien sehr bescheidene Stipendien erhielten[4], befanden sich die Pensionäre der Gründung Ludwigs XIV., der französischen Kunstakademie, die im Palazzo Mancini am Corso ihren Sitz hatte. Die Direktoren dieser Anstalt waren so gestellt, daß sie im gesellschaftlichen Leben eine große Rolle spielen und Kardinäle und Gesandte in ihren Appartements empfangen konnten. Ungemein zustatten kam den französischen Künstlern, daß sie an dem Botschafter ihres Königs, dem feingebildeten Kardinal Bernis, einen verständnisvollen Förderer besaßen[5].

Der glänzende Aufschwung der französischen Kunst jener Zeit knüpft sich an die Tätigkeit von Jacques Louis David. Nach Rom kam David 1775 zugleich mit seinem Lehrer Vien, der soeben zum Direktor der römischen Kunst-

[1] Noack 413 f.

[2] Goethes Buch über Phil. Hackert (1811); Noack 102; Allg. Deutsche Biogr. X 295 ff; Harnack 27.

[3] Siehe die sorgfältigen Angaben bei Noack 405 ff. Vgl. auch Allg. Deutsche Biogr. VIII 566, XII 320. [4] Noack 98 366. [5] Hautecoeur 46.

akademie ernannt worden war und deren Reorganisator wurde[1]. David blieb fünf Jahre in der Ewigen Stadt. Die Wandlung, die sich bei ihm dort durch das Studium der antiken Meisterwerke vollzog, erwies sich so durchgreifend, daß er sie mit einer gelungenen Staroperation verglich; zum vollen Ausdruck aber kam sie erst, als er im Herbst 1784 nochmals nach Rom zurückkehrte. Jetzt schuf er ein Gemälde, das ihn mit einem Schlag berühmt machte, den ‚Schwur der Horatier'[2]. Selten ist einem Meister ein solcher Erfolg beschieden gewesen. Zu seinem Atelier bei Trinità dei Monti zogen nach dem Bericht Tischbeins ganze Prozessionen, Fürsten und Fürstinnen, Kardinäle und Prälaten, selbst einfache Bürger und Arbeiter; sogar in den Osterien wurde über den Wert des Bildes gestritten, so heiß, daß es selbst zu Messerstechereien kam. Die Mehrheit war für David, man fand, er habe selbst Raffael übertroffen. Der greise Batoni, der gelehrte Visconti, der kunstverständige Azara, alle Schüler Winckelmanns äußerten sich in begeisterten Worten[3].

Wenn Wieland den Schwur der Horatier ‚das Bild unseres Jahrhunderts' nannte, so war dies zutreffend, denn es bezeichnete den völligen Bruch mit allen Traditionen des Rokoko und den endgültigen Sieg des Klassizismus. In Paris war der Enthusiasmus gleich groß. Fortan galt es als ausgemacht, daß Meisterwerke der Kunst nur auf römischem Boden entstehen könnten. Auch die französischen Pensionäre der römischen Akademie lenkten nun in die Bahnen Davids ein[4]. Sie konnten, wie der Akademiedirektor Ménageot Anfang 1788 nach Paris berichtete, die Schätze des Museum Pio-Clementinum um so besser benützen, weil dieses ihnen zu jeder Zeit offenstand[5]. Auch die Abnahme von Gipsabgüssen gestattete der Papst in liberalster Weise[6].

Gleichzeitig mit David befreite ein junger italienischer Bildhauer, Antonio Canova, die Plastik von der Unnatur des Zopfes und gab ihr die klassizistische Richtung.

Als 22jähriger Jüngling war Canova 1779 nach Rom gepilgert, um die Meisterwerke der Antike zu studieren. Der venezianische Botschafter Zulian räumte ihm im Palazzo di Venezia ein Atelier ein. Die Pietät des Monsignor Carlo Giorgi und die Freundschaft des Kupferstechers Giovanni Volpato verschafften dem erst Fünfundzwanzigjährigen den ersten großen Auftrag: das Grabmal Klemens' XIV. für SS. Apostoli[7]. Da das Denkmal mit dem

[1] Lapauze, Hist. de l'Acad. de France à Rome I, Paris 1924, 348 ff.

[2] Saunier, L. David, Paris o. J., 28 ff; L. Rosenthal, L. David, Paris o. J., 32 ff; Hildebrandt, Die Malerei und Plastik des 18. Jahrh. in Frankreich 185.

[3] Tischbein, Aus meinem Leben 212 f. Vgl. Vogel 92 ff.

[4] Harnack 34 f 74 f. [5] Corresp. des Direct. XV 88 223.

[6] Ebd. XIV 46 182 233 238, XV 238, XVI 69.

[7] Vgl. unsere Angaben Bd XVI 2, 398. Memorie di A. Canova scritte da An-

Rokokostil brach, erregte es vielfachen Widerspruch. Pompeo Batoni, der gefeierte greise Bildnismaler, hatte noch vor der Vollendung geäußert, Canova besitze zwar viel Talent, sei aber auf ganz falschem Wege. Indessen überwog doch bei weitem die Anerkennung. Dichter feierten Canova als den Wiedererneuerer der Skulptur. Von großem Einfluß war namentlich das Urteil des damals als Kunstkritiker hoch geschätzten Milizia, der meinte, kein anderer sei noch der Antike so nahe gekommen. Das Monument erlangte für die Skulptur eine ähnliche Bedeutung wie Davids ‚Horatier' für die Malerei[1].

Dem jungen Künstler trug diese erste große Leistung, der das Lob einer trefflich aufgebauten einheitlichen Komposition nicht vorenthalten werden kann, sofort einen neuen Auftrag ein, der noch ehrenvoller war. Abbondio Rezzonico und seine Brüder, die Kardinäle Carlo und Gian Battista, betrauten ihn damit, Klemens XIII. in St Peter ein prächtiges Grabmal zu errichten[2]. Canova schuf wieder ein großartiges Nischenmonument: der Papst, in einen weiten Chormantel gehüllt, kniet ganz im Gebet versunken über dem Sarkophag, neben ihm am Boden die dreifache Krone[3]. Die Aufstellung des Monuments begann im Juli 1791[4]. Als es zu Beginn der Heiligen Woche 1792 enthüllt wurde, strömte ganz Rom nach St Peter[5]. Auch Pius VI. besichtigte es,

---

tonio d'Este e pubblic. p. c. di Aless. d'Este, Firenze 1864, 27 ff; Hautecoeur 196 f. Fr. Fortunati *berichtet zum 1. August 1786: *Si diede principio a mettere sopra il deposito di Clemente XIV, im Cod. Vat. 10730 der Vatik. Bibliothek. Vgl. auch Agnoletto, Canova e l'arte sacra 8 f 9 f 33 ff. V. Malamani, A. Canova, Milano o. J., 27 ff. *Brunati am 14. März 1787, Staatsarchiv zu Wien. Das Diario ordinario (Cracas) berichtet unter dem 30. Januar 1802 (Nr 113), am Donnerstagabend sei auf Anordnung des Kardinals von York durch den Generalminister der Konventualen, Bonaventura Bartoli, die Leiche Klemens' XIV. nach der Apostelkirche übertragen worden, und zwar privatamente, um evitare la spesa che occorre secondo il consueto nei trasporti dei Corpi dei Sommi Pontefici.

[1] Memorie scritte da A. d'Este 51 ff 363; Arch. stor. ital. 4. Serie XX 424. Milizia, Opere IX 220; Harnack 37; Hautecoeur 197; Muñoz, Roma barocca 401 ff. Von der Bewunderung des Grabmals durch alle Kunstkenner *berichtet Brunati am 18. April 1787 in seinem Schreiben an Colloredo, a. a. O. Batoni starb im Februar 1787: *ha lasciato molto comoda la sua famiglia, schreibt Brunati am 7. Februar 1787, ebd.

[2] *Schreiben Brunatis vom 18. April 1787, worin Canova bereits celebre scultore genannt wird, il quale sta ora interprendendo un' altra più suntuosa e magnifica tomba nel tempio Vaticano di Clemente XIII per la spesa di 27 mila scudi, ebd. Für das Grab Klemens' XIII. erhielt Canova 22000 Scudi, s. Arch. stor. ital. 4. Serie XX 440. Zu beiden Grabmälern vgl. Reumont, Ganganelli 54. Über den Entwurf Braccis für das Grab Klemens' XIII. s. Domarus, Bracci 63 f.

[3] Vgl. unsere Angaben XVI 1, 956; Malamani 36 ff 38 ff; Hautecoeur 199; Escher 172; Knapp, Ital. Plastik (1923) 130. Eine kolossale Gipsbüste Klemens' XIII. von Canova, mit melancholischem Ausdruck, steht in der Accademia di S. Luca.

[4] *Si dette principio al deposito di Clemente XIII. Fr. Fortunati zum 9. Juli 1791 im Cod. Vat. 10730 der Vatik. Bibliothek.

[5] Bericht im Arch. stor. ital. 4. Serie XX 439 ff, wonach im April auch die Übertragung der sterblichen Reste Klemens' XIII. in das Grabmal erfolgte.

wobei er seiner großen Befriedigung offen Ausdruck verlieh. Angenehm überraschte ihn vor allem die große Ähnlichkeit Klemens' XIII., dem er so nahe gestanden hatte[1]. Am Gründonnerstag, während das berühmte große Feuerkreuz die Basilika erhellte, war der Zulauf besonders groß. Canova soll sich unter die Menge gemischt haben, um die Urteile zu vernehmen; denn obwohl die Dichter ihn als neuen Phidias priesen[2], verhehlte er sich nicht, daß sein Werk nicht fehlerlos war. In der Tat möchte man eine einheitlichere Komposition und den Todesengel weniger reich geziert wünschen, aber das schlechte Licht für die Figur der Religion die nun einmal nur zur Rechten des Papstes stehen konnte, ließ sich nicht ändern[3]. Ihre Starrheit aber war sicher gewollt[4]. Trotz dieser Mängel ist Canovas Grabmal Klemens' XIII. ein Meisterwerk; nicht bloß technisch, sondern auch inhaltlich zeigt es große Schönheiten; prächtigere Löwen hat die moderne Kunst nicht gebildet, ganz unübertrefflich aber ist die Gestalt Klemens' XIII., denn sie gibt, wie Kardinal Durini mit Recht in einem Gedichte rühmte[5], das Äußere wie die Seele des Papstes mit vollendeter Meisterschaft wieder. Der feste Glaube dieses tieffrommen Mannes, der inmitten einer ganzen Welt von Aufruhr im Gebet Trost für seine Drangsale sucht, konnte nicht besser charakterisiert werden.

Während mit Canova ein Italiener, mit David ein Franzose beherrschend im Kunstleben der Ewigen Stadt hervortrat, war dort Goethe, der gefeiertste deutsche Dichter der Neuzeit, erschienen, ohne trotz zweimaligem längerem Aufenthalt die Aufmerksamkeit der Römer zu erregen. Ganz gelang es freilich dem bereits mit dem Dichterlorbeer Geschmückten nicht, sein Inkognito als schlichter Kaufmann Philippo Möller aus Leipzig zu wahren; aber soweit als irgend möglich hielt er daran fest, weil er ganz frei leben und nur seinen Zielen folgen wollte. Ängstlich mied er wie ‚eine böse Krankheit' die große Welt und ihre Unterhaltungen. Selbst als der Kardinalstaatssekretär ihm nahelegte, er wolle seine Bekanntschaft machen, wich er aus. Nur den gleichgesinnten deutschen Künstlern Tischbein, Trippel, Hackert und Angelika Kauffmann trat er näher, sonst lebte er dem Studium der Reste aus der alten Römerzeit und den Kunstsammlungen. Wohl wenige haben so fleißig das Kapitolinische Museum und die in vollster Entwicklung befindliche Antikensammlung Pius' VI. im Vatikan, ‚das Museum', wie er es nannte, besucht und die dort vereinigten Schätze so begeistert gepriesen. Später (1814, 1816 und 1829) hat der geniale Dichter von seinem römischen Aufenthalt mit größter Sorgfalt ein in vieler Hinsicht unvergleichliches Gemälde entworfen, das noch heute mit Recht

[1] Memorie scritte da A. d' Este 59 ff; Malamani 36. Die hier abgebildete, wunderbar fein ausgeführte Büste Klemens' XIII. und der Entwurf für den Todesengel befinden sich jetzt im Museo di S. Pietro. [2] Malamani 36. [3] Harnack 113.
[4] Memorie scritte da A. d' Este 378 381 f. [5] Ebd. 379.

die Welt entzückt. Denn tiefer als Unzählige ist der Dichter in die Seele der Stadt eingedrungen, in der es nichts Kleines gibt und alles groß erscheint; viele seiner Schilderungen gehören zu den Perlen der deutschen Literatur[1]. Aber darüber darf nicht übersehen werden, daß Goethes Kunstanschauungen stark einseitig sind und auch durch seine Abneigung gegen das positive Christentum getrübt wurden. Die Roma sacra blieb dem völlig ungläubigen Humanisten und schwärmerischen Bewunderer der Antike ebenso fremd wie dem englischen Historiker Gibbon, der dort zu seiner durchaus unchristlichen Geschichte des Verfalls des römischen Reiches inspiriert worden war. Goethe selbst gibt zu, daß die ‚protestantische Erbsünde' sich in ihm rege und er unter deren Bann stehe, wenn er Lebensäußerungen der Kirche beurteile. Auf die Dauer konnte jedoch ein so großer Genius nicht ganz in der anerzogenen Voreingenommenheit verharren. Bis zu einem gewissen Grade trat ein Stimmungswechsel bei ihm ein[2]. Von dem päpstlichen Gottesdienste in der Sixtinischen Kapelle, dem die unvergleichlichen Schönheiten des Schauplatzes und die Musik doppelte Majestät verliehen, gestand er später: ‚Das Ganze zusammen war einzig groß und doch simpel, und ich wundere mich nicht, wenn Fremde, die eben in der Karwoche, wo alles zusammentrifft, hereinkommen, sich kaum fassen können.' ‚Der Augenblick, wenn der aller seiner Pracht entkleidete Papst vom Thron steigt, um das Kreuz anzubeten, und alles übrige an seiner Stelle bleibt, jedermann still ist und der Chor anfängt: Populo meus quid feci tibi, ist einer der schönsten unter allen merkwürdigen Funktionen', ‚... bei denen alles mit großem Geschmack und vollkommener Würde' geschieht[3].

Ähnlich urteilte ein protestantischer Domherr, Friedrich Johann Lorenz Meyer, der 1783 Rom besuchte: ‚Ich war Augenzeuge der päpstlichen Funktionen', schreibt er, ‚am Himmelfahrtstag, am Fronleichnams- und Petrusfest und gestehe, daß, so vorbereitet ich sie auch sah, sie mich doch über mein Erwarten erschütterten.'[4] Einen besonders tiefen Eindruck machte ihm die

---

[1] Vgl. Camillo v. Klenze, The interpretation of Italy during the last two centuries, Chicago 1907, bes. 65 ff 111 ff. Über Goethes Beziehungen zu italienischen Schriftstellern s. Locella, Goethe und Italien, im Bericht des Freien Hochstifts zu Frankfurt a. M. Neue Serie VII 28* ff.

[2] Hierauf hat W. Rothes, Goethe in Italien, in der Wissenschaftl. Beilage der ‚Germania' 1904 Nr 36 aufmerksam gemacht. Über Goethes Aufnahme in die Arcadia vgl. Noack im Goethe-Jahrbuch 1904, 196—207 und Alfr. Monaci, Memoria dell' elogio di Goethe in Arcadia, in Giorn. Arcadico, Maggio 1911, 129—133.

[3] Italienische Reise, hrsg. von Schuchardt, I 556 562 (1829 niedergeschrieben). Man vergleiche damit das frühere, noch befangene Urteil in dem Briefe an den Herzog Karl August von Weimar vom 2. April 1788 (Goethes Briefe II 324, in Cottas Bibliothek der Weltliteratur, 1902); Sulger-Gebing, Das Stadtbild Roms zur Zeit Goethes, im Goethe-Jahrbuch XVIII, Frankfurt 1897, 218 255.

[4] F. J. L. Meyer, Darstellungen aus Italien, Berlin 1792, 201.

Fronleichnamsprozession auf dem Petersplatz. ‚Das Steinpflaster war mit weißem Sand bedeckt und mit Lorbeer- und Myrtenzweigen, Blättern und Blumen bestreut. Die Häuser waren mit buntgewirkten Teppichen behängt. Nachdem die Prozession sich langsam und still in Bewegung gesetzt, verkündete plötzlich das Geläute aller Glocken und der Donner der Kanonen der Engelsburg das Erscheinen des Oberhauptes der Kirche, der in diesem Augenblick aus der großen Tür der Peterskirche herausgetragen ward. Es ist unmöglich, sich diese Gruppe so schön und malerisch wie sie ist und ihre imposante Wirkung, selbst auf den unbefangensten Zuschauer, vorzustellen. Auf einer großen, mit reichem Stoff bedeckten Bahre ward der ehrwürdig schöne Greis unter einem von Vornehmen gehaltenen Thronhimmel auf den Schultern seiner Trabanten einhergetragen. Der Schritt der Träger war so gleich und langsam, daß der Getragene zu schweben schien. Vorübergeneigt lehnte er sich an den vor ihm befindlichen Altar, worauf das Sakrament in einer reich mit Brillanten umfaßten Kapsel erhöht stand. Der Papst sitzt eigentlich auf einem Sessel; er scheint aber in dieser Stellung — und ganz umhüllt von einem weiß-atlassenen, mit goldenen Kronen gestickten weiten Gewand, das von seinen Schultern in wallenden Falten bis auf die Träger herabfällt, die ganze Bahre und selbst den Altar umgibt — zu knieen. Man sah nur die auf dem Altar ruhenden gefalteten Hände und das entblößte graue Haupt. Still betend bewegte sich der Mund und die aufwärts gerichteten Augen schienen in Tränen zu schwimmen. Erhabene, inbrünstige Andacht war der Ausdruck seines Gesichtes.‘ Meyer meint, es sei unmöglich, ohne innere Bewegung den allgemeinen und erschütternden Eindruck zu schildern, den das Volk bei dieser Gelegenheit empfange. Schon als die Kanonen und Glocken das Erscheinen des Papstes ankündigten und man aus der großen Tür der Kirche ihn in der Ferne hervorschweben sah, sei es wie angedonnert zur Erde gestürzt und habe sich gegen die Brust geschlagen und dann gegen den sich mit dem Sakrament nähernden Papst die beträuten Augen schüchtern emporgehoben und sei ihm wie der Erscheinung eines Gottes mit entzückten Blicken gefolgt, bis er verschwand [1].

Einen noch gewaltigeren Eindruck machte auf Meyer die Beleuchtung der Kuppel Michelangelos am Vorabend des Peter- und Paulsfestes, ein Anblick, den auch Goethe als einzig und herrlich wie ein ungeheures Märchen rühmt [2]. Meyer bezeichnet es als das schönste Schauspiel dieser Art in der Welt, das selbst die höchstgespannte Erwartung weit übertreffe und jede Beschreibung weit zurücklasse. ‚Der majestätische Dom Michelangelos stellt sich, von dem mäßig entfernten Standpunkt auf der Engelsbrücke angesehen, am herrlichsten

[1] A. a. O. 204 ff. [2] Goethes Italienische Reise, hrsg. von Schuchardt 392 f.

dar. Man sieht am nächtlichen Himmel die schwebende Erscheinung eines leuchtenden Tempels. Die ganze Vorderseite der Kuppel ist, bis auf die Kirche herab, mit vielen tausend, mit ölgetränktem Papier umzogenen Lampen behängt. Die architektonischen Umrisse der Kuppel werden bei dieser Erleuchtung genau beobachtet. Die große prachtvolle Architektur stellt sich wie in einem leuchtenden Aufriß in der Luft dar. Das ist die erste Szene des schönen Schauspiels.' Den Übergang zu der folgenden zweiten, größeren und blendenderen Erleuchtung bezeichnet Meyer mit Recht als unaussprechlich überraschend. ‚Sie besteht aus großen, an der Kuppel befestigten Pechpfannen und Fackeln. Das Zeichen zu der Verwandlung wird mit einer Glocke gegeben, und in diesem Augenblick strömt ein Feuerguß über die Kuppel her. Viele hundert Pechpfannen und Fackeln lodern, und ihr Abglanz umstrahlt die Kuppel wie eine Glorie. Um diese, einem Wunder ähnliche Veränderung zu bewirken, warten einige hundert dazu angestellte Arbeiter auf das Zeichen der Glocke hinter den verschlossenen Fenstern der Kuppel; diese werden dann in einem Moment von ihnen geöffnet und die Pechpfannen angezündet. Wie ein Zauberschlag wirkt dieser überraschende Anblick ohnegleichen auf das in der Gegend umher und auf dem Petersplatz versammelte Volk.'[1]

Die erhebenden kirchlichen Feierlichkeiten wie die erlesenen Kunstschätze waren es, die auch zahlreiche Besucher aus den hohen und höchsten Ständen nach Rom zogen. Wohl während keines Pontifikates hat die Ewige Stadt, die ihre kulturelle Weltstellung auch jetzt behauptete, so viele erlauchte Persönlichkeiten in ihren Mauern gesehen. Alle fühlten sich für die Beschwerden der Reise entschädigt, durch die Sehenswürdigkeiten Roms, durch den Empfang, den sie am imposantesten und würdevollsten Hof der Welt fanden, und durch die glanzvollen Feste, welche die römische Aristokratie veranstaltete.

Gleich in seinem ersten Regierungsjahre konnte Pius VI. eine Reihe von Fürstlichkeiten begrüßen. Am 27. Juni 1775 traf zu längerem Aufenthalt unter dem Namen eines Grafen von Burgau der Bruder Josephs II., Erzherzog Maximilian, ein, der im Palazzo Cesarini bei dem Rota-Uditore und kaiserlichen Geschäftsträger für geistliche Angelegenheiten Graf Herzan abstieg. Der Papst ging dem Erzherzog bis ins Vorzimmer entgegen und ließ ihn zur Linken seines Thrones Platz nehmen. Kardinal Bernis veranstaltete für Maximilian einen Ball, der bis zum Morgengrauen dauerte. Von den Festen, mit welchen die römischen Fürsten den hohen Gast ehrten, bereitete ihm das glanzvollste Fürst Chigi. Es begann am Abend des 16. Juli mit einem Feuerwerk auf der Piazza Colonna, die in ein durch Wachsfackeln erleuchtetes Amphitheater umgewandelt war; an vier Ecken waren Musikchöre

[1] Meyer a. a. O. 209 ff.

aufgestellt. Dann folgte der Empfang in dem glänzend geschmückten Familienpalaste mit Ball und Souper. Als Führer diente dem Erzherzog der Maler Anton Maron. Am 10. Juli ließ der Papst für Maximilian die Kuppel und die Fassade von St Peter beleuchten. Bevor der Erzherzog am 7. August abreiste, sandte ihm der Papst einen mit Brillanten und einer Kamee verzierten Rosenkranz, Reliquien und Agnus Dei, einen Gobelin und ein Mosaikbild, sowie eine Sammlung von Kupferstichen alter und neuer Gebäude Roms. Der Erzherzog beschenkte seinerseits die päpstlichen Hofwürdenträger mit Diamantringen, kostbaren Uhren und Tabatieren[1]. In den Herbst 1775 fiel der Besuch des Prinzen Leopold von Braunschweig, der mit Lessing vom Papst in Audienz empfangen wurde[2]. Im November weilten der Markgraf von Ansbach-Bayreuth, der Erbprinz von Braunschweig und mehrere französische Adlige in der Ewigen Stadt[3]. Am 11. Dezember langte dort der Bruder des Königs Georg III. von England, Wilhelm Heinrich Herzog von Gloucester, mit seiner schönen Gemahlin zu längerem Aufenthalt an[4]. Am 18. März 1776 kam die Erzherzogin Christine, die Schwester Josephs II., mit ihrem Gemahl, dem Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen. Das kunstliebende Paar wurde von Reiffenstein bei der Besichtigung der Merkwürdigkeiten Roms begleitet, bewahrte übrigens sein strenges Inkognito auch bei seinem Besuch im Vatikan, nahm aber doch eine Einladung zu einer Soirée bei dem Kardinal Bernis an. Auf der Rückreise wurde nochmals der Papst besucht, der die Erzherzogin durch die Goldene Rose auszeichnete[5].

Da am päpstlichen Hofe das Zeremoniell streng gewahrt wurde — Herder bemerkt, dafür sei Rom die hohe Schule[6] — bereiteten die fürstlichen Besuche den Gesandten viele Mühe. In nicht geringe Verlegenheit versetzte den Vertreter Frankreichs, den Kardinal Bernis, das Erscheinen einer Nichte seines Königs, der Herzogin von Chartres, die Anfang Juni 1776 unter dem Namen einer Gräfin von Joinville nach Rom kam und im Palazzo Sciarra abstieg. Trotz ihres strengen Inkognitos behandelte sie der Kardinal mit königlichen Ehren. Ein ähnlicher Empfang wie den österreichischen Hoheiten konnte ihr im Vatikan aber nicht zuteil werden, da sich das nötige Zeremoniell in so kurzer Zeit nicht regeln ließ, handelte es sich doch um eine Prinzessin königlichen Geblütes[7]. Zum Erstaunen der Römer zeigte diese für die Wunder

---

[1] Corresp. des Direct. XIII 99 108; *Aufzeichnungen des Fr. Fortunati im Cod. Vat. 10730 der Vatik. Bibliothek; Noack 87. [2] Oben S. 21.

[3] Corresp. des Direct. XIII 166.

[4] Ebd. 150; Lebensgesch. Pius' VI. I 150 f 229 ff.

[5] Corresp. des Direct. XIII 198 205 ff; Lebensgesch. Pius' VI. I 230 f; Noack 87

[6] Herders Reise nach Italien, Gießen 1859, 164.

[7] Corresp. des Direct. XIII 213 ff 216 221.

der Stadt nicht das geringste Interesse[1]. Die größten Aufmerksamkeiten erwies der Kardinal Bernis, der mit dem Protektorat über die Schweden in Rom beauftragt war, auch dem Bruder des Königs von Schweden, dem Herzog von Ostgotland, der gleichfalls inkognito im Oktober 1776 eintraf. Durch den Kardinal erhielt er eine Audienz beim Papst, der ihm zu seiner größten Befriedigung die gleichen Ehren erwies wie dem Herzog von Gloucester[2].

Im Januar 1777 trafen der Landgraf Friedrich von Hessen-Kassel und die Herzogin von Kingston in Rom ein. Der Papst beschenkte den Landgrafen als eifrigen Konvertiten in besonders reichem Maße mit Reliquien[3]. Zu Ende des Jahres sah Rom den Herzog-Prinzen August von Sachsen-Gotha, den Bruder des regierenden Herzogs, in seinen Mauern, ebenso den Herzog und die Herzogin von Chabot[4]. Prinz Heinrich von Reuß empfing 1779 bei seinem Besuche in Rom vom Papst einen überaus günstigen Eindruck[5]. Als damals die Ankunft des Mailänder Generalgouverneurs, des Erzherzogs Ferdinand, mit seiner Gemahlin Beatrice d'Este für die kommende Fastenzeit angekündet wurde, meinte Bernis, es werde nicht leicht sein, zu dieser Zeit die hohen Herrschaften zu unterhalten, er werde freilich sein Möglichstes tun, aber derartige Besuche verursachten den Gesandten ebensoviele Mühen wie Kosten[6]. Das erzherzogliche Paar, das unter dem Namen eines Grafen und einer Gräfin von Mellenburg reiste und in der Villa Medici wohnte, weilte 1780 zweimal in Rom, zuerst im Januar und dann in der Fastenzeit. Das Inkognito verhinderte auch diesmal nicht die Veranstaltung von glänzenden Festen. Der Kardinalstaatssekretär gab am 16. Januar ein Diner von 60 Gedecken, wobei auch die Gesandten zugegen waren. Von diesen zeichneten sich besonders die Vertreter von Frankreich, Malta und Venedig durch Veranstaltung glänzender Festlichkeiten aus. Das öffentliche Maskenfest, das im Palazzo di Venezia stattfand, hatte nach dem Bericht eines Augenzeugen vielleicht nie seinesgleichen in Europa. Der Papst, der den Erzherzog bei seinem ersten wie zweiten Aufenthalt empfing, erwies ihm um so größere Aufmerksamkeit, weil er von dessen Aufenthalt in Neapel günstige Folgen für seine Streitigkeiten mit diesem Hofe erhoffte[7].

In den achtziger Jahren nahm die Zahl der Rombesucher so zu, daß Bernis schreibt, für acht Monate sei die Ewige Stadt das Stelldichein (rendez-

[1] *Tutte le rarità di Roma erano per Lei mucchi di sassi. sagt Fr. Fortunati, Cod. Vat. 10730, a. a. O.

[2] Corresp. des Direct. XIII 247 249 255 259 f 280 f; *Aufzeichnungen des Fr. Fortunati a. a. O.

[3] Lebensgesch. Pius' VI. I 299 ff; Corresp. des Direct. XIII 274 277.

[4] Lebensgesch. Pius' VI. I 302; Corresp. des Direct. XIII 378 388.

[5] Oben S. 21. [6] Corresp. des Direct. XIII 461.

[7] *Fr. Fortunati a. a. O.; Lebensgesch. Pius' VI. II 231 ff; Corresp. des Direct. XIV 2 f; Dengel, Palazzo di Venezia 133.

vous) von ganz Europa. Nachdem bisher die Deutschen und Österreicher das Übergewicht gehabt hatten, kamen jetzt auch die Franzosen, die sich noch vor zehn Jahren sehr wenig für Rom interessierten, in ganzen Karawanen[1]. Wiederholt klagt Bernis in seinen Briefen über die Belästigung und die Kosten, welche diese Reisewut ihm verursachte. Gleichwohl hielt er als vollendeter Weltmann nach wie vor, wie er sich ausdrückte, ‚im Namen Frankreichs offene Tafel an dem Stelldichein Europas'[2].

Die praktischen Römer sahen alle Reisenden gern, sofern sie nur Geld in die Stadt brachten. Im allgemeinen zogen sie die ruhigen Deutschen den Franzosen vor; den vielen Protestanten unter ihnen zeigten sie keinerlei Feindseligkeit, bemitleideten sie vielmehr, weil sie des wahren Glaubens entbehrten[3]. Die Engländer schätzten sie vor allem wegen ihres großen Reichtums, der den Söhnen Albions in ausgedehntem Maßstab den Ankauf von Antiken erlaubte. Sehr große Erwerbungen machte vor allem Lord Bristol, ein steinreicher Sonderling, von dem die seltsamsten Dinge erzählt wurden. Bristol, der ebenso wie der schottische Bischof von Derry Rom zu seinem dauernden Aufenthalt wählte, begünstigte auch Künstler, wie den savoyischen Maler Giacomo Berger[4]. Der englische Kunsthändler Jenkins, dessen Gastfreundschaft Goethe in Castel Gandolfo genoß, hatte sein Vermögen erworben, indem er Landsleuten als Wechsler und Makler diente, und vermehrte es jetzt durch den Kunsthandel. Unter den englischen Künstlern, die in Rom lebten, besaßen manche einen Namen, so Gavin Hamilton wegen seiner Ausgrabungen in der Hadriansvilla bei Tivoli, deren Ergebnisse teils in das Museo Pio-Clementino, teils nach England kamen; so der Bildhauer John Flaxman, so James Durno, der seit 1774 in Rom lebte, endlich der Bildhauer Hewetson, der dem Kardinal Rezzonico, dem Bruder Klemens' XIII., in S. Niccolò in Carcere ein einfaches, aber ansprechendes Grabmal errichtete[5]. Die große Mehrzahl der englischen Reisenden bekümmerte sich übrigens wenig um Kunstsachen. Wenn man Dupaty glauben darf, bestand ihre Haupttätigkeit darin, herumzureisen, Punsch und Tee zu trinken, über alle andern Nationen schlecht zu sprechen und die eigene ohne Unterlaß zu erheben[6].

Mangel an Kunstverständnis zeigten, wie Kardinal Bernis urteilt, die meisten Fremden, die damals Rom überschwemmten. Die Mode, nicht der Wunsch, sich zu unterrichten, ziehe diese Reisenden heran, welche die Gesandten so sehr belästigten; aber die Römer, fährt der Kardinal fort, sehen es sehr gern, daß ein großer Teil Europas jedes Jahr hier sein Geld ausgibt[7].

---

[1] Corresp. des Direct. XV 88; Hautecoeur 226.
[2] Corresp. des Direct. XIV 275 277 f 279 284 297, XV 88; Masson 375 ff.
[3] Noack 104. [4] Harnack 47; Hautecoeur 226 f.
[5] Harnack 79 f. [6] Hautecoeur 231. [7] Corresp. des Direct. XIV 272.

Diese Modereisenden, von denen viele eine Bewunderung für die Antike zeigten, die im umgekehrten Verhältnis zu ihrem Verständnis stand, machten fleißig Ankäufe von Medaillen, Kameen, Altertümern und trugen dazu bei, den Geschmack für die Kunstwerke der Antike und der Renaissance in ganz Europa zu verbreiten[1]. Fast alle nahmen als Andenken die herrlichen Kupferstiche Piranesis und Volpatos mit, die Reicheren ließen sich auch von hervorragenden Kunstwerken Kopien anfertigen. Das berühmteste Beispiel dafür sind die von Unterberger im Auftrag der Kaiserin Katharina für die Petersburger Eremitage ausgeführten enkaustischen Kopien der Raffaelischen Loggien, welche Pius VI. persönlich besichtigte[2]. Die Kaiserin ließ aber auch Mosaiken, Gemälde und Zeichnungen berühmter Künstler, z. B. die von Mengs, ankaufen[3] und ein großes Holzmodell der Peterskirche anfertigen.

Ähnlichen Kunstsinn zeigte die Gemahlin des russischen Großfürsten Paul, Sophie Dorothea von Braunschweig, die sich selbst künstlerisch betätigte. Auf ihrer Italienreise gelangten sie und ihr Gemahl unter dem Namen Gräfin und Graf von Norden am 5. Februar 1782 nach Rom. Die Sehnsucht, die dortigen Wunder der Kunst zu sehen, war so groß, daß das hohe Paar sich sofort nach St Peter, hierauf zum Pantheon und zur Fontana Trevi begab und dann erst seinen Gasthof, die ‚Stadt London' an der Piazza di Spagna, aufsuchte. Am folgenden Morgen galt der erste Besuch dem Museo Pio-Clementino, dann wurde nochmals die Peterskirche aufgesucht. Da sich Pius VI. nachmittags zum Gebet an die Apostelgruft zu begeben pflegte, benutzte man dies, um ein anscheinend zufälliges, tatsächlich aber vorher vereinbartes Zusammentreffen des hohen Paares mit dem Oberhaupt der Kirche zu veranstalten, das sehr zur beiderseitigen Zufriedenheit verlief. Schon am 7. Februar reisten der Großfürst und seine Gemahlin, die ein sehr zahlreiches Gefolge mit sich führten, für vierzehn Tage nach Neapel; von dort am 23. Februar zurückgekehrt, wurden der Graf und die Gräfin von Norden durch den Papst und die römische Aristokratie mit Aufmerksamkeiten überhäuft. Der päpstliche Nepot Luigi Braschi und Kardinal Bernis boten in glänzenden Festen alles auf, was in ihrer Macht stand. Die Hauptzeit aber war nicht dem gesellschaftlichen Treiben gewidmet, sondern dem Besuch der Monumente, Kirchen, Villen, Bibliotheken und Ateliers. Bei dieser Gelegenheit wurde Batonis ‚Heilige Familie' für 1500 Dukaten angekauft. Den künstlerischen Neigungen der hohen Gäste entsprechend, wählte Pius VI. seine Geschenke aus, die in je zwei

[1] Hautecoeur 232. Über die englischen Reisenden des 18. Jahrhunderts vgl. Michaelis in der Zeitschr. f. bildende Kunst 1879, 66 f.

[2] *Diario di Pio VI zum 27. Februar 1779 und 30. August 1780, Archiv Campello zu Spoleto; Harnack 25 108.

[3] *Diario di Pio VI zum 23. August, 20. September und 21. Oktober 1780, a. a. O.

Mosaikbildern und Gobelins und einer Sammlung der Kupferstiche Piranesis bestanden, die den Gästen Rom in romantischer Verklärung zeigen konnten. Der Großfürst, der vom Papst mehrmals in Audienz empfangen worden war, fand sich bei dessen Abreise nach Wien am 27. Februar persönlich ein und half Seiner Heiligkeit in den Wagen zu steigen, während die Großfürstin seine Schultern mit einem kostbaren, von der Kaiserin Katharina entsandten Pelz bedeckte [1].

In das Ende des Jahres 1782 fiel der Rombesuch des Herzogs von Chartres, Louis Philippe von Orleans, dessen Gemahlin schon 1776 in Rom erschienen war. Er reiste als Graf von Joinville und blieb vom 7. bis 26. Dezember in der Ewigen Stadt, um Mitte Januar 1783 nochmals zu kurzem Aufenthalt zurückzukehren. Dank der Gewandtheit des Kardinals Bernis und dem Entgegenkommen des Papstes gelang es, alle Schwierigkeiten wegen des Zeremoniells zu überwinden. Der Herzog hatte eine dreiviertelstündige Privataudienz bei Pius VI., der sich in Freundlichkeiten überbot; er ließ u. a. das berühmte Feuerkreuz in St Peter anzünden, das sonst nur am Gründonnerstag und Karfreitag die Basilika erhellte. Kardinal Bernis, der während des ganzen Aufenthaltes für den Prinzen und dessen Gefolge offene Tafel halten mußte, war auch noch aus andern Gründen erfreut, als dieser Besuch überstanden war. Bei der herrschenden Reisewut sah er mit Sorge in die Zukunft, denn seine Ausgaben waren im Jahre 1782 enorm gewesen [2].

Für das Jahr 1783 sind mehrere Aufsehen erregende Besuche hochgestellter Persönlichkeiten in Rom zu verzeichnen. Im Februar erschien inkognito nochmals Erzherzog Maximilian; trotz seinem kurzen Aufenthalt sah er den Papst zweimal. Bernis bemerkte eifersüchtig, obwohl der Kaiser den römischen Hof nicht gut behandle, sei die Anhänglichkeit an das alte Haus Österreich so groß, daß dessen Prinzen stets hier gut aufgenommen würden, um so mehr als sie Höflichkeiten und Aufmerksamkeiten an alle Welt verschwendeten [3]. Der Pfälzer Kurfürst Karl Theodor, der im Mai ankam und bei seinem Agenten, dem Marchese Antici, an der Piazza Navona abstieg, machte ebenso wie Herzog Maximilian bei der Rückkehr von Neapel in Rom nochmals halt [4].

Für Weihnachten 1783 erwartete der Papst die Ankunft des Schwedenkönigs Gustav III. Dieser Monarch, den ungewöhnliche Begabung auszeichnete, bewies den bisher so schwer bedrückten Katholiken in Schweden so viel Wohlwollen, daß der Papst ihm am 25. März 1780 ein warmes Dankschreiben

[1] *Aufzeichnungen des Fr. Fortunati a. a. O.; Corresp. des Direct. XIV 179 185 193; Beccatini II 12 f; Rinieri in der Civ. catt. 1903, Quad. 1280 p. 150 ff; Pierling, La Russie V 183 ff. Die Inschrift über den Besuch der Peterskuppel bei Forcella VI 190.

[2] Corresp. des Direct. XIV 278 288 f 290 f 297; Masson, Bernis 378.

[3] Corresp. des Direct. XIV 312 ff.

[4] Ebd. 328; *Aufzeichnungen des Fr. Fortunati, a. a. O.

sandte[1]. 1781 erließ Gustav III. ein Toleranzedikt für sein Reich, auf Grund dessen Pius VI. durch Breve vom 30. September 1783 ein Apostolisches Vikariat für die schwedischen Katholiken unter Aufsicht der Propaganda errichtete; es wurde einem französischen Weltgeistlichen namens Oster anvertraut[2].

Man begreift das besondere Interesse, mit welchem der Papst der Ankunft des schwedischen Monarchen entgegensah, als dieser im Herbst 1783 aus Gesundheitsrücksichten eine Italienreise antrat. Er sandte dem König, der als Graf von Haga reiste, in der Person des Vicenzo Catenacci einen Kurier bis an die Grenze entgegen. Oft erzählt ist, wie dieser den damals im geheimen unter dem Namen eines Grafen von Falckenstein nach Rom eilenden Kaiser Joseph II. für Gustav III. hielt. Dieses Mißverständnis erleichterte dem Kaiser seine Absicht, den Papst zu überraschen. Während Pius das Erscheinen des Königs von Schweden erwartete, sah er sich am Abend des 23. Dezember plötzlich dem Kaiser gegenüber, den Kardinal Herzan und Graf Kinsky zum Vatikan begleitet hatten[3]. Die Verhandlungen beider führten zum Abschluß eines Konkordates.

Gustav III. traf eine halbe Stunde vor Mitternacht in Rom ein und stieg im Palazzo Correa beim Mausoleum des Augustus ab[4]. Er wohnte ebenso wie der Kaiser unter Bewahrung strengsten Inkognitos in der Weihnachtsnacht den Feierlichkeiten in der Sixtinischen Kapelle und am Morgen dem päpstlichen Hochamt in St Peter bei. Er stattete darauf dem Papst seinen Besuch ab, wobei ihn sein Oberhofmeister und zwei Adjutanten, beide katholische Franzosen, begleiteten. Der Papst verlieh diesen den Orden vom goldenen Sporn. Am zweiten Weihnachtstage nahm Gustav III. eine Einladung des Kardinals Bernis an, zum Schluß erschien auch der Kaiser, jedoch mit strengster Bewahrung seines Inkognitos. Der König von Schweden, so berichtete Bernis, würde es ebenso gehalten haben, wenn er nicht seine Anhänglichkeit an Frankreich hätte zeigen wollen. ‚Die beiden Monarchen haben Besuche ausgetauscht und Zeichen ihrer freundschaftlichen Gesinnung gegeben, aber Gott allein vermag die Herzen der Menschen, besonders die der Fürsten, zu durchschauen.'[5]

---

[1] * Epist. 179, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Bull. de Prop. Fide IV 192; Moroni LXXI 294; Tavanti I 169; Gendry II 2; Metzler 199. Empfehlungsbreve für Oster vom 22. März 1783 bei Theiner, Clementis XIV Epistolae 382.

[3] Corresp. des Direct. XIV 393 ff; Beccatini II 125; Schlitter, Pius VI. und Joseph II. 77. Über das Konkordat vgl. unten Kap. VII.

[4] Über den Romaufenthalt Gustavs III. vgl. die hauptsächlich dem Cracas entnommenen Angaben bei Moroni LXXI 274 ff; Tavanti I 168 f; Corresp. des Direct. XIV 393 ff 396 ff; v. Bildt, Svenska minnen märken i Rom 205 ff 224 ff 238 ff 256 ff 261 ff. Büste und Inschrift in der Accademia di S. Luca erinnern an Gustav III.

[5] Corresp. des Direct. XIV 397.

Pius VI. ließ sich nur durch das Inkognito des Schwedenkönigs abhalten, dessen Besuch persönlich zu erwidern. Gustav III. war damit sehr zufrieden; denn er wollte die lutherischen Eiferer in Schweden zwar abkühlen, ihnen aber doch keinen unnötigen Anstoß geben[1]. Er blieb noch in Rom, während der Kaiser am 29. Dezember zu Besuch seiner Schwester Amalie nach Neapel abreiste. Ohne dem Inkognito Gustavs III. entgegenzutreten, sorgte der Papst dafür, daß der König von einem besonderen Platze aus Zeuge der kirchlichen Feierlichkeiten zu Neujahr, Epiphanie und am Feste der Cathedra Petri sein konnte. Wie alle Welt, so entzückte der Monarch durch sein edles und natürliches Benehmen auch den Papst, mit dem er nochmals eine zweistündige Unterredung hatte[2]. Der König nahm auch eine Einladung des Kardinalstaatssekretärs zum Diner an, wobei Bernis das Zeremoniell regelte[3].

Am 5. Januar 1784 war eine neue Fürstlichkeit in Rom eingetroffen, die Herzogin Maria Amalie von Parma, eine Tochter der Kaiserin Maria Theresia. Sie hatte am folgenden Tag Audienz beim Papst, der ihr darauf die Goldene Rose sandte. An den Festen, welche der Nepot Braschi und Kardinal Bernis der Erzherzogin gaben, nahm auch Gustav III. teil. Als der Kaiser am 18. Januar von Neapel zu einem neuerlichen dreitägigen Besuch nach Rom zurückkehrte, gedachte er vor seiner Audienz beim Papst den Schwedenkönig mit einem Besuch zu ehren, traf ihn jedoch ebensowenig, wie dieser ihn, als er zwei Stunden später seine Gegenvisite abstattete[4].

Sehr befriedigt von dem festlichen Empfang[5] verließ Gustav III. am 28. Januar Rom, um von Neapel aus am 10. März dorthin zurückzukehren. Er nahm diesesmal im Palazzo Giraud Wohnung und hatte sofort nach seiner Ankunft Audienz beim Papst. Er blieb in Rom bis zum 19. April. Die Erledigung der Staatsgeschäfte hinderten ihn nicht, allen Sehenswürdigkeiten des heidnischen und christlichen Roms seine Aufmerksamkeit zu schenken. Vielfach wurden seine Besuche, so z. B. der auf der Peterskuppel und auf dem Kapitol, durch Inschriften der Nachwelt überliefert[6]. Kardinal Bernis, bei dem der König jeden Abend speiste, hebt das außerordentliche Interesse dieses Monarchen für Architektur und Skulptur hervor[7]. Im Museo Pio-Clementino machte der Papst selbst den Führer, ein Ereignis, das ein Fresko in der Galerie der Vatikanischen Bibliothek verewigte[8]. Ein Gemälde des Jean Louis Desprez, das sich im Museum zu Stockholm befindet, stellt gleichfalls die anscheinend zufällige, in Wahrheit vorher verabredete Begegnung von Papst und König im Museum dar, ein anderes die Anwesenheit Gustavs III. bei der Weihnachts-

[1] Ebd. 398. [2] Ebd. 402. [3] Gendry II 3.
[4] Corresp. des Direct. XIV 403 ff 408.
[5] *Fr. Fortunati a. a. O. [6] v. Bildt 238 f; Forcella VI 198.
[7] Corresp. des Direct. XIV 429. [8] Forcella VI 192.

messe in St Peter[1]. Der Maler Gagnereaux, der sich der besondern Protektion von Bernis erfreute, malte den Besuch Gustavs III. im Vatikan, Pius VI. bestellte eine Kopie dieses Gemäldes[2]. Wenige Fürsten haben Rom so eingehend besichtigt wie Gustav III. Alle hervorragenden Paläste, Villen, Kirchen und Klöster wurden von ihm aufgesucht; er vergaß dabei auch nicht die kleine schwedische Nationalkirche S. Brigida. Besonders häufig verweilte er im Pantheon und in St Peter. In der Propaganda, deren Bibliothek und Druckerei den König sehr interessierte, wurde ihm durch Kardinal Antonelli ein in 44 Sprachen übersetztes Tetrastichon überreicht, das Francesco Cancellieri verfaßt hatte. Die Arcadia nahm ihn unter dem Namen Anessandro Cheronea unter ihre Mitglieder auf. Ausflüge führten ihn auch in das Albanergebirge und nach Tivoli[3].

Kardinal Bernis berichtet, daß Gustav III. das größte Interesse für alle kirchlichen Feierlichkeiten zeigte und ihnen in der Karwoche mit größerer Ehrfurcht als viele Katholiken beiwohnte. ‚Die stille Messe des allen Pompes entkleideten Papstes', schreibt der Kardinal, ‚hat den König erbaut, die Majestät des päpstlichen Ostersegens hat ihn erschüttert; er war mit mir darin einig, daß der dabei entfaltete Pomp, den die Protestanten kritisieren, bis zu einem gewissen Grade zur Erhaltung der religiösen Gefühle nötig ist.' Seine Ostern hielt der König nach protestantischem Ritus im Palazzo Giraud ohne jegliches Aufsehen[4].

Vor seiner Abreise konnte Gustav III. durch das Entgegenkommen des Papstes noch die Beleuchtung der Peterskuppel bewundern, ein in ganz Europa einziges Schauspiel, das stets zahlreiche Fremde anlockte[5], sonst aber nur am 29. Juni stattfand. Als Geschenk übersandte Gustav dem Papst eine außerordentlich wertvolle Sammlung aller schwedischen Münzen, die Pius VI. hoch erfreute und die er durch Gobelins und Mosaikbilder erwiderte. Beim Abschied umarmten sich beide[6]. Als seinen Agenten namentlich zum Ankauf von Antiken für das Stockholmer Museum ließ der König Francesco Piranesi zurück, den er bei seinem Besuch der Künstlerateliers kennengelernt hatte[7].

Die Feierlichkeiten der Heiligen Woche und des Ostertages zogen 1784 eine so große Zahl von Fremden aller Nationen herbei[8], wie sie Bernis in fünfzehn Jahren seines Aufenthaltes nicht gesehen hatte[9]. Auch 1785 war der

---

[1] Thieme IX 147.
[2] Ebd. XIII 66 f. Die Replik befindet sich jetzt im Museum zu Prag.
[3] Moroni XIV 240, LXXI 276.
[4] Corresp. des Direct. XIV 430; Beccatini II 135 f.
[5] Corresp. des Direct. XIV 432. [6] Ebd. 430; Beccatini II 136 f.
[7] v. Bildt, Die Ausgrabungen Fredenheims 5; Focillon, Piranesi 133. Über Gustavs III. Aufenthalt in Venedig s. die als Nozze-Publikation veröffentlichte Abhandlung von G. dalla Santa, Venezia 1902.
[8] Corresp. des Direct. XV 1. [9] Ebd. XIV 425.

Zudrang groß. Damals erschien der Herzog von Kurland mit seiner Gemahlin, um ein halbes Jahr lang in Rom zu bleiben; er wurde vom Papst ohne besondere Zeremonien empfangen[1]. Als Bernis im November 1785 das Eintreffen der Prinzessin Lubomirski mit mehreren polnischen Adeligen meldete, fügte er hinzu, die Zahl der Reisenden gehe in diesem Jahre ins unendliche[2]. Vom Herbst 1785 bis zum Frühjahr 1786 und dann nochmals zu Ende des Jahres weilte der Abbé von Bourbon, ein unehelicher Sohn Ludwigs XV., in der Ewigen Stadt, wo er durch seine tadellose Haltung das Wohlgefallen des Papstes erregte[3].

Ostern 1786 war der Zufluß von Fremden so groß wie noch nie vorher[4]. Es befanden sich darunter auch der Herzog von Choiseul und der Herzog und die Herzogin von Cumberland[5]. Als Bruder des Königs von England wurde der Herzog durch besonders glänzende Feste geehrt[6]. Im Sommer erregte die Anwesenheit eines steinreichen Armeniers große Aufmerksamkeit[7], im November erschien der Herzog von Gloucester zum dritten Mal[8]. Auch Ostern 1787 war der Andrang der Rombesucher wieder sehr groß, besonders zahlreich erschienen auch diesmal die Engländer, darunter mehrere Lords; aber man sah auch Familien aus Holland und Schweden, ja fast aus allen Ländern Europas[9].

Ein Ereignis für die deutsche Künstlerkolonie war der wiederholte Aufenthalt der Herzogin-Mutter Amalie von Weimar, welche die letzten drei Monate des Jahres 1788 in Rom zubrachte. Wie gegenüber den andern nichtkatholischen Souveränen übte Pius VI. auch gegen sie großartig edle Courtoisie und schenkte ihr ein wertvolles Mosaik, das den Konstantinsbogen darstellte. Durch die Fürstin S. Croce ward die Herzogin auch zu dem Kardinalstaatssekretär Buoncampagni und dem Kardinal Braschi geleitet. Im Februar 1789 kehrte sie nochmals nach Rom zurück, um in der Villa Malta Wohnung zu nehmen. Der römische Adel und besonders der gastfreie Kardinal Bernis überboten sich in Aufmerksamkeiten gegen die hohe Frau, um die sich fast der ganze Goethesche Kreis versammelte. Ihre Anwesenheit gab auch den Anstoß zu einigen bekannten Kunstwerken. Angelika Kauffmann malte die Herzogin, Trippel fertigte eine Büste Herders, ein ebenbürtiges Gegenstück zu seiner Büste Goethes. Die schönste Erinnerung an jene Zeit bildet wohl ein Aquarell in Tiefurt, wie Herder unter den Zypressen der Villa d'Este der Herzogin Szenen aus Goethes ‚Tasso' vorliest[10].

[1] Ebd. XV 7 13. *Bericht Brunatis vom 19. März 1785, Staatsarchiv zu Wien. [2] Corresp. des Direct. XV 58.

[3] Masson, Bernis 381 ff. Der Abbé von Bourbon starb am 27. Februar 1787 zu Neapel an den Blattern.

[4] *Aufzeichnungen des Fr. Fortunati a. a. O. [5] Corresp. des Direct. XV 84 f.

[6] Näheres darüber in den *Aufzeichnungen des Fr. Fortunati a. a. O.

[7] *Ebd. [8] Corresp. des Direct. XV 117. [9] Ebd. 127 f.

[10] Harnack 103 ff; Noack 123 ff 371. Hier über die Villa Malta, so genannt nach

Anfang der neunziger Jahre weilte der Herzog von Sussex, ein Sohn des Königs Georg von England, wiederholt in Rom[1]. In den April 1791 fällt der Besuch des Königs Ferdinand von Neapel, der mit seiner Gemahlin damals nach Wien reiste und bei der Rückkehr nochmals Rom berührte[2]. Der König, vom Papst auf jede Weise geehrt[3], hatte beidemal längere Besprechungen mit Pius VI. Es handelte sich dabei um einen Ausgleich der kirchenpolitischen Streitigkeiten, an deren Beendigung der friedliebende Pius VI. schon seit langem arbeitete.

Im Hinblick auf die große Anzahl andersgläubiger Besucher möchte man sagen, daß mit dem Besuch des Königs von Schweden in etwa eine neue Zeit sich ankündigt: die protestantischen Fürsten beginnen bei allen Vorurteilen die Größe des Papsttums zu erkennen, während die ‚aufgeklärten' katholischen Absolutisten, blind gegenüber den Zeichen der Zeit, den Heiligen Stuhl zu einem italienischen Bischofsitz herabzudrücken suchen.

---

dem Gesandten des Malteserordens, Bailly de Breteuil, der dort 1774 wohnte. Von 1781 bis 1788 wohnte daselbst Kardinal Acquaviva. [1] Noack 404.

[2] *Aufzeichnungen des Fr. Fortunati a. a. O. [3] Rinieri 351.

III. Kampf mit dem Staatskirchentum in Neapel, Venedig, Toskana. Die Lage in Portugal.

1.

In Neapel fuhr König Ferdinands allmächtiger Minister Tanucci auch während des Pontifikates Pius' VI. fort, die Rechte des Papstes mit Füßen zu treten und sich die Ordnung der innerkirchlichen Angelegenheiten anzumaßen. Sämtliche Verfügungen der Regierung, so berichtete der Nuntius Vincentini am 27. September 1776, verletzen die kirchliche Autorität; hier herrscht der Grundsatz, daß der König das Recht hat, auch in kirchlichen Angelegenheiten Gesetze zu geben[1]. Demgemäß wurde die Wallfahrt nach Rom zur Gewinnung des Jubelablasses im Jahre 1775 den Untertanen Ferdinands IV. verboten und eigenmächtig festgesetzt, daß dafür der Besuch der vier Hauptkirchen Neapels genüge; ebenso eigenmächtig wurde in Neapel die übermäßig große Zahl der Klöster[2] vermindert, in Sizilien 78 Klöster aufgehoben, auch 4 Bistümer zu einem einzigen zusammengelegt[3]. Kaum hatte man sich mit dem Papst bezüglich der Wiederbesetzung des erledigten Erzbistums Neapel geeinigt, als die Regierung es durchsetzte, daß der neue Erzbischof Serafino Filingeri bei seinem Titel die Worte: Bischof ‚durch Gnade des Apostolischen Stuhles' (et Apostolicae Sedis gratia) ausließ. Neuen Zwist rief dann das Verlangen der Regierung hervor, Filingeri solle Kardinal werden. Als Pius VI. hierauf nicht einging, drohte Tanucci, daß der König selbst hohen Geistlichen den Purpur verleihen werde[4]. Als der gebräuchliche Lehenszins, 7000 Dukaten und ein geschmückter Zelter, am Peter- und Paulsfest 1776 durch den Groß-Connetable Fürst Lorenzo Colonna dargebracht wurde, gab dies Anlaß, daß sich zwischen den Pagen des Groß-Connetables und denen des römischen Governatore Cornaro ein Rangstreit entspann. Tanucci nahm davon den erwünschten Vorwand zu einer neuen Kränkung des Heiligen Stuhles. Ein Schreiben des Königs vom 9. Juli 1776 erklärte, daß künftighin die Zinsentrichtung,

---

[1] Rinieri, Rovina di una Monarchia LVII. Vgl. Arch. stor. p. Salerno III (1923) 3 ff.

[2] Schipa, Napoli al tempo di Carlo Borbone 626 ff.

[3] Lebensgesch. Pius' VI. I 145 ff; Sentis 194. Die Verfügung bezüglich des Ablasses bezeichnen selbst Bourgoing-Azara (II 32) als eine lächerliche Usurpation der weltlichen Gewalt.

[4] [Bourgoing-Azara] II 32 ff.

ohne daß irgendwelche rechtliche Folgen daran zu knüpfen seien, nur mehr geheim durch seinen Gesandten oder einen dazu bestellten Agenten vollzogen werden solle[1].

Es war dies einer der letzten Akte des greisen Tanucci, der im Oktober 1776 seine Entlassung erhielt. Königin Karolina hatte seine Verabschiedung durchgesetzt, um die spanische Vormundschaft abzuschütteln. Man jubelte in Rom, daß einer der heftigsten Feinde des Heiligen Stuhles endlich gestürzt sei[2], allein die Hoffnung, Tanuccis Nachfolger, der Marchese della Sambuca, werde andere Wege einschlagen, schwand bald. Die Mißhelligkeiten dauerten fort. Die Übergabe des Zelters erfolgte zwar 1777, aber die Befriedigung hierüber[3] mußte die Erklärung mindern, daß sie bloß als Beweis der Verehrung gegen die Apostelfürsten anzusehen sei[4]. Auf dem Gebiete der Kirchenpolitik lebte der Geist Tanuccis in seinen Schülern fort; namentlich der Justizminister Carlo Demarco sorgte dafür, daß der bisherige romfeindliche Kurs beibehalten wurde. Schon im Februar 1778 berichtete der Nuntius, es gebe kaum einen Artikel des Konkordats von 1741, der nicht von der Regierung verletzt werde[5]. Schonungslos griff die weltliche Gesetzgebung in die Rechte des Papstes ein; Ehehindernisse durften nur mit königlicher Erlaubnis in Rom eingeholt werden, selbst Erleichterungen der Klausur von Nonnen sollten nicht mehr beim Papste, sondern beim König nachgesucht werden. Den Franziskanern wurde von der Regierung die Aufnahme von Novizen für zehn Jahre verboten[6]. Im Jahre 1779 war es so weit gekommen, daß allen päpstlichen Breven und Dispensen unbedingt das Exequatur versagt wurde, wenn nicht vorher die königliche Erlaubnis zum Rekurs nach Rom unter Angabe des Anliegens eingeholt war. Auf der Übertretung dieser Vorschrift stand als Strafe Verbannung aus dem Reiche. Für sehr viele rein geistliche Angelegenheiten wurde der Rekurs an den Papst allgemein und unbedingt verboten. Es traf dies namentlich für alle jene Fälle zu, wo das Aufsichtsrecht und die höchste Jurisdiktionsgewalt des Papstes zur Anwendung kommen sollten[7]. Den Kartäuserklöstern wurde eigenmächtig eine Abgabe von 50000 Dukaten zur Bestreitung der Kosten der königlichen Marine auferlegt[8]. Auch das päpstliche Verleihungsrecht für Kanonikate und Pfarrbenefizien wurde aufgehoben, da dieses nach den Kanones auch in den päpstlichen Monaten den Bischöfen zustehe. Da die Bischöfe sich aber weigerten,

[1] Rinieri 256 ff; Masson, Bernis 333.
[2] Bericht des A. Renier vom 2. November 1776, Broich II 168.
[3] *Bericht Azaras vom 26. Juni 1777, Archiv zu Simancas.
[4] Rinieri 260 f. [5] Ebd. LXI.
[6] Lebensgeich. Pius' VI. I 286 ff, II 183 ff; Rinieri LIX ff.
[7] Sentis 194.
[8] Rinieri LXVI. Vgl. Klagen des Staatssekretärs in der *Cifra an den Pariser Nuntius Doria vom 8. September 1779, Nunziat. di Francia 641 A, Päpstl. Geh.-Archiv.

darauf einzugehen, blieb eine große Zahl von Benefizien unbesetzt[1]. Ende 1781 wurden Verhandlungen über einen Ausgleich angeknüpft, aber sie brachten keine Abhilfe; die Eingriffe in das innerkirchliche Gebiet steigerten sich vielmehr[2]. Am drückendsten war, daß bei der Besetzung der Bistümer der Anspruch auf das königliche Präsentationsrecht immer weiter ausgedehnt wurde[3]. Die Bischöfe selbst aber sollten ganz Werkzeuge in der Hand der Regierung werden. Ein Erlaß vom 2. Dezember 1783 verbot ihnen, Monitorien zu erlassen und Exkommunikationen zu verhängen; wenn sie dem Verbot entgegenhandelten, so erklärten die königlichen Behörden ihre Verordnungen für nichtig[4]. Die Gerichtsbarkeit der Kirche über Laien in Glaubenssachen wurde abgeschafft und im März 1783 die kirchliche Inquisition in Sizilien aufgehoben, angeblich, weil Seine Majestät allen Religionszwang zu entfernen suche. Als wahren Grund bezeichneten gut unterrichtete Zeitgenossen das Verlangen des Fiskus nach den reichen Einkünften dieses Tribunals[5]. Im Mai 1783 wurde der übliche Beitrag von jährlich 2050 Dukaten für die Peterskirche eingestellt; denn, wie der Nuntius berichtete, die Regierung ergriff jedes Mittel, um den Staatsschatz zu bereichern[6]. Das große Erdbeben, das 1783 Kalabrien heimsuchte, bot einen willkommenen Anlaß, dort eine viel größere Anzahl von Klöstern aufzuheben, als der Papst zugestanden hatte. Im Januar 1784 traf auf königlichen Befehl dieses Los 34 Olivetanerklöster in Sizilien, angeblich wegen entdeckter Mißbräuche; die Einkünfte, 36000 Dukaten jährlich, fielen an den Staat[7]. Anfang 1784 verbot man den neapolitanischen Untertanen alle Rekurse nach Rom, für die Bischöfe wurde als Strafe der Sequester ihrer Einkünfte, für die Weltlichen die Verbannung festgesetzt[8].

Es ist nicht zuviel gesagt, wenn ein Geschichtschreiber bemerkt, daß im Königreich Neapel die Fundamentalrechte der Kirche, der Primat, das höchste Jurisdiktions- und Aufsichtsrecht des Papstes faktisch geleugnet, der Verkehr mit dem kirchlichen Oberhaupt abgeschnitten, die wesentlichen Rechte des bischöflichen Hirtenamtes säkularisiert, die kirchliche Freiheit und Immunität zerstört, und was die Kirche an äußeren Rechten und Gewalten hatte, als fürstliche Souveränitätsrechte erklärt wurde[9].

---

[1] Sentis 195.

[2] *Cifre an den Madrider Nuntius vom 27. Dezember 1781 und 19. April 1782 (Guai sopra guai: a quelli di Napoli non solo non si è trovato il riparo, ma sono essi crescendo nel lungo tempo decorso dalla prima implorazione del real padrocinio di S. M. Catt. alla buona causa di S. Sta), Nunziat. di Spagna 436, Päpstl. Geh.-Archiv. [3] Sentis 195. [4] Ebd. 198.

[5] Ebd. 196; Wolf IV 41 ff; Helfert im Archiv f. österr. Gesch. LVIII 290 ff.

[6] Rinieri LXVII.

[7] Helfert 291; [Bourgoing-Azara] II 65 ff.

[8] *Bericht Brunatis vom 4. Februar 1784, Staatsarchiv zu Wien.

[9] Sentis 198 f.

Am meisten trug zur Zerstörung der kirchlichen Ordnung der Anspruch auf das königliche Präsentationsrecht für alle Bistümer bei; dem Papst blieb nichts übrig, als deren Besetzung zu suspendieren, so daß im Jahre 1784 allein im Königreich Neapel bereits 30 Bistümer vakant waren. Verhandlungen über einen Ausgleich in dieser Angelegenheit, zu dem Pius VI. bereit war, mußten sich zerschlagen, weil Sambuca als Vorbedingung die Anerkennung aller königlichen Verleihungen bis 1785 forderte[1]. Schon damals sagten Einsichtige voraus, daß mit der untergrabenen kirchlichen Rechtsordnung und Autorität auch der Thron des Königs zusammenstürzen werde[2].

Der Marchese della Sambuca war nicht bloß in der Kirchenpolitik ein würdiger Nachfolger Tanuccis, er verstand es auch, den geschäftsscheuen unselbständigen König in seinen Banden festzuhalten. Erst Anfang 1786 gelang es der energischen Königin Karolina, auch diesen Allmächtigen zu stürzen und damit den Einfluß der spanischen Partei in Neapel zu brechen[3]. Die Stelle Sambucas, der sich während seiner Amtszeit mit den Gütern der Jesuiten in Palermo bereichert hatte[4], erhielt der bisherige Vizekönig von Sizilien Domenico Caracciolo. Weiter blickend als der Innenminister Demarco, der alle Ausgleichsverhandlungen verwarf, verhehlte Caracciolo sich nicht, daß es auch im staatlichen Interesse liege, die religiöse Anarchie im Königreich Neapel zu beseitigen. Er ging daher auf den Vorschlag des Bischofs von Caserta, Domenico Pignatelli, ein und eröffnete Verhandlungen mit dem Internuntius Severino Servanzi, der nach dem Tode Vincentinis die Nuntiatur in Neapel verwaltete. Dabei erklärte er jedoch offen, sein König halte sich für nicht geringer als die Herrscher von Frankreich und Spanien und beanspruche deshalb gleich diesen das Präsentationsrecht für alle Bistümer[5]. Sowenig ermutigend diese Erklärung auch war, so zeigte sich Pius VI. dennoch bereit, in Besprechungen einzutreten, und sandte im Juni 1786 Mgr. Lorenzo Caleppi nach Neapel[6]. Dort bereitete sich gerade damals ein Klostersturm vor. Ein von Caracciolo am 28. Juni 1786 unterzeichnetes Dekret hob die Verbindung der neapolitanischen Ordenshäuser mit auswärtigen Generalen und Kapiteln auf und unterstellte sie in geistlichen Dingen den Landesbischöfen. Als sich der Papst über diese Maßregeln beschwerte, wies die neapolitanische Regierung darauf hin, daß Tausende von Bittschriften den König um Säkularisation der Klöster oder doch um Trennung von auswärtigen Mächten gebeten hätten[7]. Pius VI. wollte auf diese Herausforderung hin Caleppi abberufen, was jedoch der Staatssekretär Buoncompagni verhinderte.

---

[1] Rinieri 13.

[2] Lamenti delle vedove ovvero rimostranze delle vacanti chiese di Napoli, Filadelfia 1784, 92. [3] Helfert 296 ff. [4] Rinieri LXXIII.

[5] Ebd. 18 ff. [6] Seine Instruktion ebd. LXXIV ff. [7] Helfert 316; Rinieri 27.

Noch eine zweite Angelegenheit drohte die Ausgleichsverhandlungen schon bei ihrem Beginn zum Scheitern zu bringen. Nachdem der Erzbischof von Neapel in erster Instanz die Nichtigkeit der Ehe des Herzogs von Maddaloni mit Giuseppa de Cardenas ausgesprochen hatte, appellierte der Herzog an den Papst, welcher zur Entscheidung in zweiter Instanz einen neapolitanischen Bischof delegieren wollte. Der König beanspruchte jedoch dieses Recht unter Hinzuziehung von zwei geistlichen und weltlichen Richtern für den Capellano Maggiore. Nur mit größter Mühe erreichte Caleppi im September 1786 die Suspendierung dieser Angelegenheit[1].

Die Ausgleichsverhandlungen Caleppis betrafen die Ernennung der Bischöfe, die Abhängigkeit der Orden von ihren Generalen in Rom, die Jurisdiktion des Nuntius, endlich die Verleihung von Benefizien, Abteien und Kommenden. Bezüglich aller dieser Punkte wurden exorbitante Ansprüche erhoben. Es stellte sich heraus, daß die treibende Kraft dabei die Königin Karolina und ihr Vertrauter Lord Acton waren. Ebenso ehrgeizig wie herrschsüchtig, zeigte sich Karolina von den gleichen Grundsätzen erfüllt wie ihr Bruder Kaiser Joseph II. Mit einer Verschlagenheit ohnegleichen versicherte sie Caleppi, für einen billigen Ausgleich mit dem Heiligen Stuhl eintreten zu wollen, während sie in Wirklichkeit mit jener Partei in Neapel ging, welche statt eines ehrlichen Friedens die Beraubung und Unterdrückung der Kirche anstrebte[2]. In ihrer Haltung fand sie Unterstützung bei Joseph II., der ihr im März 1787 riet, die Verhandlungen in die Länge zu ziehen, da er einen neuen Schlag gegen Rom, die Ausweisung des Brüsseler Nuntius, vorbereite[3].

Trotzdem schien plötzlich nach neunmonatigen fruchtlosen Verhandlungen nochmals Hoffnung auf einen Ausgleich aufzuleuchten. Ostern 1787 legte Caracciolo ein neues Konkordatsprojekt vor, mit dem Caleppi am 13. April nach Rom reiste. Ende des Monats war er wieder in Neapel, aber die Verhandlungen kamen nicht vom Fleck, denn in Neapel stellte man bezüglich der Orden und des Nuntius unerfüllbare Forderungen. Caracciolo erklärte am 8. August, man könne davon nicht abgehen, ohne die Souveränitätsrechte des Königs zu verletzen. Für den Fall der Nichtannahme der Wünsche seiner Regierung drohte er mit dem Abbruch der Verhandlungen. Gleichzeitig wurde das Land mit papstfeindlichen Broschüren überschwemmt[4]. Während Caleppi daran verzweifelte, zu einem befriedigenden Ergebnis zu kommen, glaubte der Kardinalstaatssekretär Buoncompagni durch persönliche Besprechungen noch

[1] Rinieri 29 ff 36 277 ff 282 ff.

[2] Ebd. 103 109 f 114 f 121 133 136 161 f. [3] Ebd. 160.

[4] Ebd. 175 189. Brunati hatte schon in seinem * Berichte vom 21. April 1787 den Konkordatsverhandlungen ein schlimmes Prognostikum gestellt, Staatsarchiv zu Wien. Über die Konkordatsprojekte seit 1786 vgl. auch B. Peluso, Documenti intorno alla relaz. fra Stato e Chiesa nelle due Sicilie III, Napoli 1898.

etwas erreichen zu können. Caleppi riet von einem solchen Versuch ab, allein Pius VI., von Sehnsucht nach dem Frieden und von Sorge wegen der 40 vakanten Bischofstühle[1] erfüllt, stimmte zu. Unter dem Vorwand einer Villeggiatur begab sich darauf Kardinal Buoncompagni nach Portici, wo er am 17. Oktober anlangte. Am 19. begannen die Verhandlungen, die bis zum 4. November dauerten. Buoncompagni hatte zuerst mit Caracciolo und dem damals am Hofe allmächtigen Acton eingehende Besprechungen, dann wurde er auch vom König und der Königin empfangen. Er berichtete eingehend nach Rom, konnte aber nur das völlige Scheitern seiner außergewöhnlichen Sendung melden[2]. Von neapolitanischer Seite erhob man nämlich Forderungen, die noch weit über die früheren hinausgingen: Cession aller Benefizien und Abteien zur Nomination und Präsentation des Königs, Säkularisation von acht reichen Abteien zu Kommenden für Ritter des Konstantin-Ordens, das Recht zur Säkularisation der Patronatsbenefizien und zur Belastung der Benefizien mit Pensionen; ferner sollte eine königliche Giunta, die zu Neapel für kirchliche Reform eingesetzt war, Vollmacht haben zur Unterdrückung der Konvente, zur Aufsicht und Jurisdiktion über die Regularen; zudem wurde fast völlige Losreißung der Orden beider Reiche von ihren Generaloberen verlangt[3].

Daß man in Neapel auf einen vollständigen Bruch mit dem Heiligen Stuhl hinarbeitete, war Caleppi zu Ausgang des Jahres nicht mehr zweifelhaft[4]. Was er vorausgesehen, trat nur zu bald ein. Am 4. Januar 1788 ward ihm ein neuer Konkordatsentwurf eingehändigt, welcher nichts Geringeres bezweckte, als Ausschließung des höchsten päpstlichen Aufsichtsrechtes, des jurisdiktionellen Primates des Heiligen Stuhles, Herabwürdigung der Bischöfe zu Staatsdienern und Säkularisation des Kirchenvermögens. Wenn diese Forderungen, die letzten Endes auf Lostrennung der Kirche im Königreich beider Sizilien vom Mittelpunkt der Einheit und Errichtung einer Nationalkirche abzielten, vom Papst nicht bewilligt würden, sollten alle weiteren Verhandlungen abgebrochen sein[5]. Pius VI. war bereit, einen Teil der Forderungen zu bewilligen, aber sie sämtlich zuzugestehen, verbot ihm sein Gewissen. Auf die Androhung größerer Übel erwiderte er, er sei auf alles gefaßt, aber überzeugt, daß er solches nicht verdient habe[6]. Diese maßvolle, vom

[1] Diese Zahl gibt Brunati in seinem * Bericht vom 22. August 1787 an, a. a. O.

[2] Die Berichte Buoncompagnis vom 1. u. 2. November 1787 wurden zuerst nach dem Original des Päpstl. Geh.-Archivs von Sentis 200 ff benützt, dann nach einer Kopie der Nationalbibliothek zu Neapel von Schipa (Un ministro napolit. D. Caracciolo 1786/89, Napoli 1897. Doc. xx) publiziert. Rinieri veröffentlichte 195—201 und 203—208 den Bericht nach dem Original des Päpstl. Geh.-Archivs, in dem allein sich der in den Kopien fehlende Nachtrag vom 4. November (Rinieri 208—211) findet. [3] Sentis 201.

[4] Rinieri 222. [5] Sentis 201 ff. [6] Ebd. 204; Rinieri 242 ff.

tiefsten Leidwesen durchwehte Erklärung beantwortete Caracciolo durch die Androhung des Schismas. Mit Rom, so hieß es in dem vom 26. Februar 1788 datierten Schreiben, komme man nicht weiter. Um zu einem Abschluß zu gelangen, sei es nötig, die Vernunft als Norm zu nehmen, nicht aber Maximen, Besitz, Privilegien oder Praxis der Kurie; sonst erreiche man nichts. Die alte römische Art, zu verhandeln, gehe im 18. Jahrhundert nicht mehr an. Alle Welt habe sich von den alten Vorurteilen und Ketten befreit. Wenn man sich in Rom beklage über die Leiden und den Schmerz des Papstes, so möge man bedenken, daß auch der König viel zu dulden habe durch die raffinierte und gewundene Art (tortuosa maniera), mit welcher man bei diesen Verhandlungen in Rom zu Werke gehe. Der Papst möge die Streitigkeiten nicht bloß vom christlichen, sondern auch vom philosophischen Standpunkt aus betrachten und endlich zu einer Entscheidung kommen, weil das höchste religiöse Gewissen des Königs nicht länger mehr die Erledigung so vieler Bischofsitze und die Verwaisung so vieler Stellen zu ertragen vermöge. Diese verlangten nach Bischöfen, die da von Christus bestellt seien zur Regierung der Kirche. Seine Majestät sei genötigt, die Pflichten seines Gewissens und die geistlichen Bedürfnisse seiner Untertanen in Betracht zu ziehen[1].

Wie diese Sorge gemeint war, erhellt daraus, daß Schriftsteller im Solde der Regierung bereits davon sprachen, die weltliche Gewalt solle die Konsekration der Bischöfe selbst vornehmen. Eine 1789 erschienene Schrift forderte den König direkt auf, ein Nationalkonzil zu berufen und durch dieses die erledigten Bischofsitze besetzen zu lassen[2]. Würdevoll und ruhig ließ der Papst antworten, da er aus dem Schreiben Caracciolos den bestimmten Entschluß des Königs erkenne, weitere Schriftstücke über die Differenzen nicht mehr annehmen zu wollen, stehe er von der Fortführung der Verhandlungen ab[3].

Unterdessen erfolgten in Neapel neue Übergriffe: selbst das Erzbistum Benevent, obschon auf päpstlichem Gebiet gelegen, ward als Patronat des Königs beider Sizilien erklärt, wogegen der Sekretär der Propaganda Stefano Borgia das Recht des Heiligen Stuhles darlegte. Trotzdem wollte man in Rom noch nicht alle Hoffnung auf einen Ausgleich aufgeben[4].

---

[1] Sentis 205; Rinieri 238. [2] Sentis 205.

[3] Schreiben Buoncompagnis vom 4. März 1788 bei Sentis 205.

[4] * Cifra Buoncompagnis an den Pariser Nuntius vom 4. Juni 1788 (Nunziat. di Francia 458 B, Päpstl. Geh.-Archiv): . . . Desidero che Ella informi il degnissimo Sig^r Conte di Montmorin, che noi non abbiamo ancora commesso nè pensato a commettere alcun Manifesto contro la Corte di Napoli, essendo assai illanguidite, ma non del tutto ancora spente, le nostre speranze; nè forse sarebbe Mgr. Borgia che dovrebbe stenderlo. Un incendiario scrittore per nome Cestri (il medesimo che ora scrive un' opera, di cui ho già alcuni fogli stampati sopra l' istituzione e consacrazione de' Vescovi), il Cestri, dissi, ha stampato un' opera contro i diritti

Zur weiteren Verschärfung der Spannung trugen in der Folgezeit zwei Angelegenheiten bei. Zunächst die förmliche Zerreißung des achthundertjährigen Lehensverhältnisses Neapels zum Heiligen Stuhl.

Bisher war die Lehensfrage so behandelt worden, daß man die völlige Aufhebung einer Verpflichtung, die freilich durch die bestimmtesten Verträge garantiert und in feierlichen Urkunden und zahlreichen Akten dokumentiert war, als Damoklesschwert über dem Haupte des Papstes schweben ließ, um damit ein völliges Nachgeben in den kirchenpolitischen Streitfragen zu erreichen[1]. Die Hoffnung darauf ließ man jetzt fallen und entschloß sich, den letzten entscheidenden Schritt zu tun, indem man den Lehenstribut absolut verweigerte. Die treibende Kraft war auch hier die Königin Karolina, die würdige Schwester Josephs II. Als willige Helfershelfer dienten ihr Caracciolo und Acton, der erstere offen, der letztere mehr versteckt[2].

Auch die Feinde des Papsttums müssen anerkennen, daß Pius VI. alle neuen Kränkungen mit Würde ertrug[3]. Seine Allokution an die Kardinäle ist durchaus in gemäßigter Form gehalten[4]; er schreibt es darin den Ratgebern des Königs zu, daß der Lehenstribut nicht dargebracht wurde, und betont, daß er bei den kirchenpolitischen Streitfragen nur die Erhaltung der Würde und der Rechte der Kirche im Auge gehabt habe. Der feierliche Protest, den der päpstliche Fiskal der Apostolischen Kammer nach der Messe in der Peterskirche am 29. Juni einlegte, ist ebenso in den üblichen Formen gehalten wie die Worte, mit welchen der Papst ihn bestätigte. Durch den neapolitanischen Vertreter Ricciardelli ließ der König privatim als Zeichen seiner Verehrung eine Summe von 7000 Dukaten anbieten; allein es war selbstverständlich, daß sie vom Staatssekretär nicht angenommen werden konnte. Ricciardelli deponierte darauf das Geld im Monte di Pietà zur Disposition des Papstes[5].

Am 9. Juli wandte sich Pius VI. in der Angelegenheit des Lehenstributes mit einem Schreiben an König Ferdinand selbst; er charakterisiert gleichfalls mit gemäßigten Worten sein Recht und verweist zugleich darauf, wie sehr er sich um einen Ausgleich in den kirchenpolitischen Fragen bemüht habe[6]. Wie aus der Antwort des Königs[7] erhellt, änderte dies Schreiben

---

della Sede Apostolica circa Benevento. Mgr. Borgia stampa una risposta a questo articolo solamente. . . .

[1] *Bericht Brunatis an Colloredo vom 30. April 1783, Staatsarchiv zu Wien; Wolf IV 82.

[2] Rinieri 275; Lioy, L'abolizione dell'omaggio della Chinea, im Arch. stor. napol. VII (1882) 263 ff; Weil, Le St-Siège et la cour de Naples en 1788, in der Revue hist. de la révolution franç., Juillet-Sept. 1912.

[3] Brosch II 167. [4] Corresp. des Direct. XV 464.

[5] Sentis 206; Rinieri 267 ff 269 ff. Der Wortlaut des Protestes und die Antwort Pius' VI. darauf bei Borgia, Istoria IX ff XIII A. [6] Tavanti II 34 ff.

[7] Ebd. 35 ff. Nach den *Akten des Staatsarchivs zu Neapel (Pol. Est.-

nichts an dessen Gesinnungen, und ebensowenig Eindruck machten die gelehrten Darlegungen Stefano Borgias über das unzweifelhafte Recht des Heiligen Stuhles in dieser Frage[1]. Dieses Recht wurde auch von den Kabinetten zu Madrid und Paris anerkannt, wo man das Verhalten Neapels mißbilligte, sich aber zu einer Unterstützung des Papstes nicht aufraffte[2].

Die Verweigerung des Lehenstributes war nur das Vorspiel zu einem Eingriff in das rein geistliche Gebiet, der von weittragender Bedeutung war und die schlimmsten Folgen hatte.

Noch immer schwebte die Entscheidung über die Appellation in der Ehescheidungsangelegenheit des Herzogs von Maddaloni. Obwohl der Papst hierfür einen neapolitanischen Bischof zu delegieren bereit war, der dem König genehm wäre, so usurpierte König Ferdinand IV. dies Recht und übertrug es dem Bischof Stefano Ortiz Cortés von Mottola. Ortiz ging keineswegs nach den Grundsätzen des Rechts vor und sprach sich für die Bestätigung des Urteils der ersten Instanz aus. Der König publizierte diese Entscheidung am 9. August 1788[3].

Zu dieser Anmaßung konnte der Papst nicht schweigen. Pflichtgemäß erhob er in zwei Breven Einsprache. In dem einen teilte er der Gemahlin des Herzogs mit, daß ihre Ehe durch einen solch nichtigen Akt nicht geschieden sei; in dem andern an den Bischof von Mottola verwies er diesem scharf sein völlig rechtswidriges Vorgehen. Als der Uditore der Nuntiatur Servanzi bei der Herzogin vorsprach, lehnte diese es unter Vorwänden ab, ihn zu empfangen. Der Bischof von Mottola aber erklärte dem Vertreter Pius' VI., er könne ein päpstliches Breve ohne das königliche Exequatur nicht annehmen. Als Servanzi darauf verwies, daß es sich hier um eine rein kirchliche Angelegenheit handle, berief sich der Bischof darauf, daß Christus die Bischöfe zu rechtmäßigen Verwaltern der Kirche ernannt habe. Servanzi entgegnete ihm: ‚Jesus Christus hat dieses Recht in die Hände des hl. Petrus und seiner Nachfolger gelegt'. Um weitere Auseinandersetzungen mit dem aufs höchste erregten Ortiz abzuschneiden, zog sich darauf Servanzi zurück. Sein Versuch, bei dem wohlmeinenden, aber schwachen Erzbischof von Neapel Unterstützung zu finden, schlug fehl[4].

Die neapolitanische Regierung benutzte den Vorfall, um offen mit dem Heiligen Stuhl zu brechen. Am 26. September erhielt Servanzi den Befehl, sofort das Reich zu verlassen, weil er zwei päpstliche Breven ohne das königliche Exequatur habe überreichen wollen. Alle Vorstellungen hiergegen waren

---

Roma) wurde die Antwort Ferdinands an diesen am 14. Juli gebilligt, am 20. unterzeichnet, am 22. abgesandt. [1] Oben S. 39. [2] Rinieri 570 ff.

[3] Rinieri 284 ff; L. Conforti, Una contesa giurisdizionale tra il re Ferdinando IV e il pontefice Pio VI, o. O. 1883. [4] Rinieri 291 ff 297 ff 300 ff.

vergebens; am 28. September mußte er Neapel verlassen[1]. Pius VI. ließ bei allen katholischen Höfen Klagen über dieses Vorgehen aussprechen. Zugleich wandte er sich noch einmal an den König selbst[2], aber beraten von dem romfeindlichen Minister Demarco, war Ferdinand IV. taub gegen alle Vorstellungen und schritt auf dem betretenen Weg vorwärts. Eigenmächtig übertrug er die Verwaltung der zahlreichen erledigten Bistümer den benachbarten Bischöfen und erlaubte sich Akte der Willkür und Eingriffe in das rein kirchliche Gebiet, wie dies nach dem Urteil eines Zeitgenossen selbst im protestantischen England nicht der Fall war[3]. Ein großer Teil des Volkes und der Geistlichkeit hatte schon früher die maßlosen Usurpationen der Regierung mit Unwillen betrachtet[4]. Zur Umstimmung der öffentlichen Meinung wurden zahlreiche Schriften verbreitet, welche alle Schuld an den Streitigkeiten dem Papst aufbürdeten, dessen oberhirtliche Gewalt geradezu verspotteten und antikirchliche Grundsätze verteidigten; selbst der Zölibat wurde bereits angegriffen. Die kirchliche Verwirrung im Königreich stieg um so mehr, weil zahlreiche Bischöfe große Schwäche zeigten. Mannhaft für die Rechte der Kirche und ihres Oberhauptes traten nur der Bischof von Sora und der Erzbischof von Manfredonia ein[5].

Pius VI. wurde trotz aller Kränkungen nicht müde, nach einem Ausgleich zu suchen. Seine Anstrengungen, durch private Briefe eine Sinnesänderung bei dem König herbeizuführen, scheiterten jedoch vollständig. Das gleiche Schicksal hatten die Verhandlungen des Kardinals Spinelli, obwohl dieser mit Lord Acton befreundet war[6]. Eine letzte Hoffnung leuchtete auf, als am 20. April 1791 die neapolitanischen Majestäten auf ihrer Rückreise von Wien in Rom anlangten. Pius VI. bot alles auf, um sie zu ehren[7] und zeigte sich auch zu bedeutenden Zugeständnissen, namentlich betreffs der erledigten Bistümer bereit, deren Zahl auf 62 gestiegen war. Da indes die Regierung auf allen ihren Prätensionen bestand, blieb der frühere traurige Zustand bestehen[8]. Die Ereignisse in Frankreich gaben endlich dem so übel beratenen König immer mehr zu denken. Demarco wurde entlassen. Bei dieser Gelegenheit soll der König zu Corradini, der jetzt die Behandlung der geistlichen Angelegenheiten erhielt, gesagt haben: ‚Vergessen Sie nicht, daß der Papst mein Freund und die Priester und Mönche meine Untertanen sind.'[9] So kam denn bezüglich der Bischofsernennungen ein Einvernehmen

[1] Ebd. 302 ff. Vgl. die *Aufzeichnungen des Fr. Fortunati zum 29. September 1788 im Cod. Vat. 10730 der Vatik. Bibliothek.

[2] Rinieri 307. Vgl. Lioy im Arch. stor. Napol. VII 718. [3] Rinieri 317 ff.

[4] Ebd. 165. [5] Ebd. 322 ff 332 f. [6] Ebd. 338 ff. [7] Oben S. 81.

[8] Schreiben Pius' VI. an den Kardinal Prodatar vom 23. April 1791 bei Rinieri 353.

[9] So berichtet Carlo Astorri an Baldovinetti am 16. September 1791, s. Rodolico, Amici e i tempi di Scip. dei Ricci. Saggio sul Giansenismo italiano, Florenz 1920, 118.

zustande, zufolge dessen in einem geheimen Konsistorium vom 27. Februar 1792 die vom König nominierten Prälaten präkonisiert wurden. Der Papst glaubte mit diesem Akt großer Nachgiebigkeit nicht länger zögern zu dürfen, da die Nachteile, welche sich aus der Verwaisung fast der Hälfte der Bistümer ergaben, zu groß waren. Er machte jedoch dieses Zugeständnis nur für dies eine Mal[1]. Zum Ausgleich der übrigen Streitigkeiten hoffte er immer noch ein Konkordat zustande zu bringen. Allein die Verhandlungen, welche vom 24. bis 31. Juli 1792 zwischen dem Kardinal Campanelli und Acton in Castellone stattfanden, scheiterten, weil man trotz aller Nachgiebigkeit des Papstes auf neapolitanischer Seite sich sowohl in der Frage des Lehenstributs wie der Jurisdiktion des Nuntius durchaus unnachgiebig erwies[2]. Am Peter- und Paulstag 1795 mußte Pius VI. zum achten Mal seinen Protest wegen der Verweigerung des Lehenstributes wiederholen[3].

Während die neapolitanische Regierung darauf hinarbeitete, die Quellen des Lebens für den kirchlichen Organismus abzugraben, die Verbindung mit dem Mittelpunkt der Einheit zu zerreißen und eine Nationalkirche zu gründen, waren bereits andere Kräfte am Werk, um die Monarchie zu stürzen. Von der Königin Karolina begünstigt[4], hatte sich in Neapel die Freimaurerei immer mehr verbreitet. Als Karolina die Gefährlichkeit des Geheimbundes einsah und im November 1789 die früheren Edikte von 1751 und 1775 gegen ihn erneuern ließ[5], kam dieser Schritt zu spät; das unglückliche Königspaar sollte in der Folge erfahren, daß die Gegner des Heiligen Stuhls, sobald die Umstände es erlaubten, auch die seinigen wurden und daß die Rechte des Staatsoberhaupts mit denselben Prinzipien bestritten wurden, mit denen man sich gegen das Kirchenoberhaupt erhoben hatte[6].

2.

Große Nachgiebigkeit zeigte Pius VI. auch gegenüber der Republik Venedig. Gleich zu Beginn seiner Regierung waren dort Abteien und Pfründen, Gründungen des venezianischen Adels, säkularisiert worden. Unwillig darüber[7] machte Pius die Bestätigung des neuen Patriarchen Federigo Maria Giovanelli von der Zurücknahme dieser Verfügung abhängig. Als jedoch Venedig mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen drohte, erteilte er die Bestätigung[8]. Seine Hoffnung, daß die Signorie nun von ihren eigenmächtigen Anordnungen in kirchlichen Dingen abstehen werde, erfüllte sich nicht. Im

[1] Rinieri 357 ff 599 ff.
[2] Ebd. 360 ff. Danach ist Beccatini III 90 zu berichtigen.
[3] *Epist. 192 p. 45; ebd. 190 p. 33 über den *Protest von 1793 Päpstl. Geh.-Archiv. [4] Rinieri 382 393 396 f 407 423 f 426. [5] Ebd. 443 f.
[6] Urteil von Döllinger, Kirchengesch. 748. [7] Gendry I 158.
[8] Wolf I 381 ff 439 ff.

Jahre 1780 hob sie 6 Benediktinerklöster und die Abtei S. Stefano in Polesine bei Rovigo auf[1]. Im Dezember desselben Jahres klagte der Papst im Konsistorium über diese Eingriffe; er könne deshalb einem so verdienten Mann wie Francesco Carrara, der auf venezianischem Gebiet geboren war, den Purpur nicht erteilen[2].

Anfang 1781 beschwerte sich der venezianische Gesandte beim Papst wegen Grenzstreitigkeiten bei Rovigo. Pius versprach, sich hierüber informieren zu wollen. Die Untersuchung stellte fest, daß die Venezianer die Streitigkeiten begonnen hatten, indem sie die Dämme durchbohrten, um sich vor Überschwemmung zu schützen; die Bewohner des Kirchenstaates kamen darauf mit Miliz und verjagten sie, wobei einige Venezianer verwundet wurden[3]. Glücklicherweise wurde jedoch dieser Konflikt sehr bald durch beiderseitiges Entgegenkommen beseitigt[4]. An kirchlichen Streitigkeiten fehlte es jedoch in der Folge nicht. So gab im November 1782 die Begünstigung der schismatischen Griechen in Venedig dem Papst Anlaß zu einem ernsten Klageschreiben an die Republik[5]. Ebensowenig wie dem friedliebenden Benedikt XIV. und dem Venezianer Klemens XIII. gelang es Pius VI., gute Beziehungen mit der Signorie zu unterhalten. Einmal soll er dem venezianischen Botschafter gesagt haben, es sei Zeit, daß die Republik sich entscheide, ob sie noch im Schifflein Petri bleiben wolle oder nicht[6]. Indessen wurden doch größere Konflikte vermieden.

Den staatskirchlich Gesinnten gefiel dies nicht. Sie klagten, daß die Signorie, zufrieden, als eine der ersten das Eis gebrochen zu haben, auf halbem Wege Halt mache. Auch die Ausgleichsverhandlungen Neapels mit Rom mißfielen den Männern dieser Richtung. Ihr Ideal war die Regierung von Toskana, von der sie rühmten, daß sie langsam, aber sicher und konsequent auf ihr Ziel losgehe[7].

So war es in der Tat. Beraten von Stefano Bertolini, der 1778 dem gleichgesinnten Giulio Ruccellai als Leiter der kirchenpolitischen Angelegenheiten folgte, ging dort Großherzog Leopold ganz im Sinne seines Bruders Joseph II. darauf aus, das Verhältnis zwischen Staat und Kirche völlig einseitig zu

---

[1] Ebd. II 507.

[2] *Allocutio in consistorio secreto 1780 Decemb. 11, Epist. 178 p. 436, a. a. O.

[3] *Bericht Herzans an Colloredo vom 14. Januar 1781 (Staatsarchiv zu Wien), der anders lautet als die gegen Pius VI. gehässige Darstellung bei Wolf II 507 ff.

[4] *Bericht Herzans vom 21. Jan. 1781, a. a. O. Vgl. auch Bull. Cont. VI 2, 1396.

[5] *Breve vom 7. November 1782, Epist. 179, a. a. O. [6] Beccatini II 181 f.

[7] *La corte di Napoli non ha sistema fisso, ora ricorre a Roma ed ora fa da sè; quella di Toscana ha passo lento, ma fermo e ben fondata va costantemente al suo fine. Venezia, contenta del vanto d'aver una delle prime rotto il ghiaccio, si è addormentata a mezza strada e sta unicamente ora alla vedetta e nella più attenta osservazione per poi chiedere a Roma o regolarsi sull'altrui esempio. Brunati an Colloredo am 30. Oktober 1784, Staatsarchiv zu Wien.

ordnen, nur mit dem Unterschied, daß er mit größerer Klugheit seine eigentlichen Absichten, die Losreißung der Kirche in Toskana vom Heiligen Stuhl, zu verbergen wußte[1].

Wie anderwärts, so herrschten auch im Großherzogtum Toskana besonders auf dem Gebiet des Ordenswesens mannigfache Mißbräuche. Eine Vereinbarung mit dem Heiligen Stuhl zu deren Abstellung wäre nicht schwer gewesen, wie sich denn die päpstlichen Nuntien in dieser Hinsicht auch bemühten[2]; auch Pius VI. zeigte sich keineswegs schroff ablehnend und bot schon 1775 in den Benefizialangelegenheiten bereitwillig seine Hand zu einem Vertrag[3]. Gleich bei den ersten einschneidenden kirchlichen Neuerungen Leopolds[4] kleidete der Papst seine Mahnungen in die Form von liebevollen Bitten[5]. Aber diese wurden von Leopold völlig überhört. Sein Ratgeber Bertolini stellte ihm vor, einen bedeutenden Teil seiner Souveränitätsrechte in kirchlichen Dingen habe der Großherzog durch eigenmächtiges Vorgehen erlangt, nun müsse er es auch mit dem noch übrigen ebenso halten; Verhandlungen über ein Konkordat seien aussichtslos und schlössen die Gefahr in sich, das Errungene wieder zu verlieren[6]. So wurde mit bloßen Regierungsmaßnahmen vorgegangen und eine Gesetzgebung geschaffen, bei der sich die Einwirkung aller antikirchlichen Bestrebungen, des Jansenismus, Gallikanismus und der Aufklärungsphilosophie nachweisen läßt[7]. Seit Beginn der achtziger Jahre häuften sich die Maßregeln gegen die Rechte des Heiligen Stuhles. 1782 wurde die Zahlung aller bis dahin üblichen Gefälle für Spolien, Vakanzen, Quindennien usw. nach Rom untersagt und, wie es in dem Edikte hieß, ‚aus der Fülle unserer höchsten und absoluten Autorität' die Aufhebung der toskanischen Inquisition dekretiert, 1784 die Gerichtsbarkeit der Bischöfe eingeschränkt und die Ernennung der Generalvikare von der Gutheißung der Regierung abhängig gemacht[8]. Maßregeln zur Reform des Weltklerus waren schon vorher in ausgedehntem Maße getroffen worden. Es soll nicht geleugnet werden, daß hierbei

[1] Wolf II 402, III 510 f.

[2] Gendry I 455. Zum Nuntius in Florenz ernannte Pius VI. Carlo Crivelli, s. das *Breve an Leopold I. vom 7. Dezember 1775, Epist. 175, a. a. O.

[3] Reumont, Toskana II 158. [4] Zobi, Storia civile II 222 ff.

[5] *Breve an Großherzog Leopold vom 22. Februar 1778 (Epist. 177, a. a. O., mit der Bemerkung: Hoc breve subscripsit Phil. Bonamicius aegrotante B. Stay) mit dringenden Bitten, ‚bei unserer Freundschaft und Nachbarschaft', von den gegen die Freiheit der Kirche gerichteten Gesetzen abzustehen, mit der Hoffnung, ‚bei deiner Billigkeit und Religiosität' lobenswerte Beschlüsse zu vernehmen. Meminisceris, fili, Austriacae pietatis esse, imperium non tam armis quam religione tueri. Zobi (II 224) gesteht, den Wortlaut des Breves nicht zu kennen, nimmt aber trotzdem keinen Anstand, es zu verurteilen.

[6] Zobi II 230 ff; Reumont II 159.

[7] Urteil von Brosch II 170. Scaduto (Stato e Chiesa sotto Leopoldo I di Toscana, Firenze 1885) hat für die Leopoldinische Gesetzgebung nur Worte des Lobes.

[8] Reumont II 159 ff; Zobi II 305 ff 320 ff.

wirklich die Absicht maßgebend war, unzweifelhafte Übelstände abzustellen, aber die Art des Vorgehens war durchaus verkehrt. Ganz abgesehen davon, daß die Regierung diese Angelegenheiten nach der gleichen Schablone behandelte, die sie für ökonomische und andere administrative Reformen anwandte, legte sie sich Rechte bei, die ihr nicht zustanden, in einem Grade, daß die kirchliche Autorität nur mehr ein leerer Name blieb[1].

Leopolds Bestreben, die toskanische Kirche vom Mittelpunkt der Einheit loszulösen, zeigt sich besonders in seinem schroffen Vorgehen gegen die Orden, in denen er mit Recht treue Stützen des Heiligen Stuhles erkannte. Die Klosteraufhebungen nahmen 1783 einen Umfang an, der voraussehen ließ, daß mit dem ganzen Ordenswesen aufgeräumt werden sollte. In diesem Sinne äußerte sich der Mann, der neben Bertolini der Hauptratgeber des Großherzogs geworden war, Scipione de' Ricci, der 1784 auf eine Anfrage der Regierung, welche Klöster in seinem Sprengel überflüssig seien, erwiderte, er könne sie nicht überflüssig und unnütz nennen, da er sie geradezu für verderblich halte[2].

Ricci, 1741 in Florenz geboren, war ein Neffe des Jesuitengenerals, geriet aber schon während seiner Studienzeit zu den Jesuiten in Gegensatz. In Rom, wo er eine Zeitlang das Römische Kolleg besuchte, hatte er zwar einmal daran gedacht, in den Orden des hl. Ignatius einzutreten, gab aber diesen Plan sehr bald wieder auf. Die Keime zu ganz andern Anschauungen wurden bei ihm gelegt durch den Verkehr mit dem Gelehrten Bottari, dem durch seinen beißenden Sarkasmus berüchtigten Antonio Niccolini, dem Vorstand der Corsinischen Bibliothek Foggini und dem Kardinal Andrea Corsini, die sämtlich als Freunde der Jansenisten bekannt waren[3]. In seine Vaterstadt zurückgekehrt, schloß er sich völlig jener Richtung an, welche die Jansenisten und Appellanten als erleuchtete Katholiken und unschuldig Verfolgte betrachtete[4]. Schon ein Jahr, nachdem Ricci die Priesterweihe empfangen, vertrat er in einem Briefe die jansenistische Gnadenlehre[5]. 1773 empfahl er dem Generalvikar des Florentiner Erzbischofs die jansenistisch-gallikanischen Ansichten Van Espens[6]. Seit 1775 stand er in eifrigem Briefwechsel mit französischen Jansenisten, besonders mit dem Kanonikus Bellegarde[7], der zu den Utrechter Schismatikern geflüchtet war. Riccis Ehrgeiz ging bald dahin,

[1] Reumont II 172 f. [2] Ebd. 165 ff.

[3] N. Rodolico, Gli amici e i tempi di Scipione dei Ricci. Saggio sul Giansenismo italiano, Firenze 1920, 3 ff. Vgl. Difesa contro la falsa dottrina che si contiene nella Vita di Scip. d. Ricci data in luce dal sig. de Potter, opera del sacerdote Bartol. Guidetti, Lucca 1826.

[4] Rodolico 47; Venturi, Leopoldo I. 85.

[5] Der vom 19. Oktober 1767 datierte, an den Kanonikus Ricasoli gerichtete *Brief befindet sich im Archiv Ricasoli zu Brolio del Chianti in Toskana, angeführt bei Rodolico 201 A. 1 u. 37.

[6] Schreiben an Baldovinetti bei Rodolico 41. [7] Venturi a. a. O. 58.

die Kirche seiner Heimat nach jansenistisch-gallikanischen Ideen umzugestalten. Beifällig begrüßte er die Neuerungen, mit denen Großherzog Leopold 1769 begann; 1775 zum Generalvikar ernannt, überredete er den altersschwachen Florentiner Erzbischof Incontri zur Genehmigung eines Katechismus, der die jansenistische Irrlehre versteckt vertrat. Über die Unzufriedenheit, die dadurch bei den treu katholisch Gesinnten entstand, tröstete sich der Generalvikar mit der Billigung, die ihm sein Verhalten seitens des Großherzogs eintrug. Schon 1778 dachte Leopold daran, einem so brauchbaren Mann das Erzbistum Pisa zuzuwenden[1]. Dies gelang nun freilich nicht, aber im Frühjahr 1780 ward Ricci von der Regierung zum Bischof von Pistoja vorgeschlagen und nach einigem Zögern von Pius VI. bestätigt[2]. Kardinal Corsini hatte es verstanden, die Bedenken des Papstes zu beseitigen[3].

In der Diözese Pistoja-Prato hatte bereits Bischof Federigo Alamanni, gestorben 1776, durch seine Bekämpfung der sog. jesuitischen Moral Verwirrung angerichtet. Sein Nachfolger, der greise Giuseppi Ippoliti, war für die jansenistischen Schriften eingenommen[4]. Auf dem verhängnisvollen Weg, der damit eingeschlagen war, ging Ricci weit über seinen Vorgänger hinaus. Schon in seinem ersten Regierungsjahr erscheint er in den Reihen der Kämpfer gegen die Verehrung des Herzens Jesu, die besonders von den Jesuiten gepflegt wurde. Ohne Rücksicht darauf, daß sowohl Klemens XIII. als auch Pius VI. diese theologisch durchaus begründete segensreiche Andacht gebilligt und gefördert hatten[5], erließ Ricci gegen sie am 3. Juni 1781 einen Hirtenbrief; er hob darin hervor, das Wesen der wahren Religion sei von allem ‚Fetischismus' und ‚Sadduzäismus' weit entfernt, jene Andacht bezeichnete er als ‚Kardiolatrie'[6].

Man begreift, daß den Papst dieses Vorgehen wundernahm, hatte doch der Heilige Stuhl durch seine Erklärung der Andacht allen Mißverständnissen vorgebeugt[7]. Dazu kam dann noch eine andere Angelegenheit, die Ricci in einen Konflikt mit dem Heiligen Stuhl zu bringen drohte.

Im Dominikanerinnenkloster zu Prato hatte die quietistische Irrlehre einige Nonnen zu sehr schlimmen sittlichen Verfehlungen verführt. Zur Bestrafung der Schuldigen wandte sich Ricci nicht an den Heiligen Stuhl, sondern an die weltliche Gewalt. Zugleich ließ er allen Dominikanern die

---

[1] Ricci, Memorie, ed. A. Gelli I, Firenze 1865, XVII.

[2] Zobi II 279; G. A. Venturi, Il vescovo de' Ricci e la Corte Romana fino alla sinodo di Pistoia, Firenze 1885, 7.

[3] Zobi II 278; Rodolico 11 f. [4] Reumont II 173.

[5] Vgl. unsere Angaben Bd XVI 1, 989 ff.

[6] Der als Anhang zu den Atti e decreti del concilio dioc. di Pistoia, Paris 1788, gedruckte Hirtenbrief wurde in der Riv. Cristiana 1875 (Florenz) 332 ff nochmals publiziert.

[7] Ricci, Memorie I 109.

Verbindung mit den Frauenklöstern ihres Ordens untersagen und im Falle der Nichtbeachtung den Provinzial mit Ausweisung bedrohen[1].

Pius VI., dem Ricci Bericht erstattet hatte, tadelte in einem Breve vom 30. Mai 1781 scharf, daß der Bischof bei dem Verfahren gegen die Nonnen den Heiligen Stuhl ausgeschaltet hatte, und verlangte die Überweisung der Schuldigen an die Inquisition[2]. Als sich aber der Großherzog energisch ins Mittel legte, gestattete der Papst die Behandlung der Angelegenheit durch die toskanischen Gerichtsbehörden und entzog den Ordensgeistlichen allen Einfluß auf die Nonnenklöster, die der direkten Jurisdiktion des Bischofs unterstellt wurden. In einem besondern zweiten Breve an Ricci erkannte er dessen gute Absicht an und wiederholte nur den Wunsch, daß eine so ärgerliche Angelegenheit nicht über die Klostermauern bekannt gemacht werden möge. Zugleich betonte er, daß es nie seine Absicht gewesen sei, in die ordentliche bischöfliche Jurisdiktion einzugreifen[3]. Damit schien die Angelegenheit beigelegt[4]. Die große Mäßigung, welche Pius VI. gezeigt hatte[5], fand aber keine Erwiderung. Es schien vielmehr, als suche Ricci geradezu Gelegenheit zu Zwistigkeiten mit dem Heiligen Stuhl.

Auffallend war der Eifer, womit der Bischof darauf ausging, den religiösen Orden den Unterricht der Jugend und die Ausübung der Predigt, mithin ihre Hauptaufgaben, zu entziehen. In einem amtlichen Schreiben an die Regierung bezeichnet er die Ordensgeistlichkeit schlechthin als eine verderbliche und giftige Sekte, die sich gegen jeden gerechten und christlichen Eingriff sträube[6]. Hand in Hand mit dieser Bekämpfung der Orden, die Ricci wegen ihrer Verbindung mit dem Heiligen Stuhl ein Dorn im Auge waren[7], geht sein Bestreben, durch populäre Schriften jansenistische Ansichten zu verbreiten[8] und den jüngeren Klerus in diesem Geiste zu erziehen[9]. Im engsten Anschluß an seinen Freund Bellegarde tat Ricci alles, um seine Diözese mit ‚guten', d. h. jansenistischen Schriften zu überschwemmen; ihre Zahl ging in die Tausende, ihr Wert wird auf 10000 Scudi geschätzt[10].

[1] Ebd. 54 ff; Zobi II, Docum. 118 ff. Prozeßakten bei De Potter, Vie de Ricci I, Bruxelles 1825, 339. Letzte neuere Darstellung bei Reumont II 173 ff und Beani 73 ff. Vgl. auch Corsi 69 ff (gegen Potter) 114 ff.

[2] Breven vom 30. Mai 1781 bei Ricci, Memorie I 106 ff.

[3] Zobi II 295. Das zweite Breve an Ricci, dat. 1781 Quarto Cal. Sept., bei Ricci, Memorie I 129 ff. Über das Einschreiten des Großherzogs s. Venturi, Leopoldo 67 ff.

[4] *Bericht Grimaldis vom 6. September 1781 (Archiv zu Simancas), dem ein Schreiben Pius' VI. an den Kardinal Corsini vom 10. August 1781 beiliegt.

[5] Reumont II 175. [6] Ebd. 175 f.

[7] Venturi, Leopoldo 86 Anm. Ein Freund Riccis verstieg sich 1782 zu der Behauptung, die frati hätten der Kirche und dem Christentum nur geschadet, diese Janitscharen des Papstes hätten alles verwirrt, indem sie Unwissenheit, Aberglauben und Fanatismus verbreiteten. Rodolico 133. [8] Rodolico 44 f. [9] Beani 79 138 f.

[10] Rodolico 56 f.

Unter diesen Schriften waren besonders die von Quesnel vertreten. Daß dessen ‚Erwägungen', die jansenistische Summa, durch die Bulle ‚Unigenitus' ausdrücklich verworfen waren, störte Ricci nicht im mindesten. Er pries das Werk als eine gründliche und erbauliche Arbeit und ließ es ebenso wie einen versteckt jansenistischen Katechismus in Pistoja neu drucken. In seinem Seminar befahl er die Gnadenlehre im jansenistischen Sinne vorzutragen[1]. Auch eine Zeitschrift gründete Ricci, die Annali ecclesiastici, die im Sinne der Pariser Nouvelles ecclésiastiques gehalten waren; durch sie und andere Zeitschriften machte er Propaganda für alle Gegner des Heiligen Stuhles. Dem gleichen Zwecke diente eine populäre Sammlung religiöser Broschüren, die seit 1785 erschien. In welchem Geiste diese für die weitesten Kreise bestimmte Literatur gehalten war, erhellt daraus, daß sich darunter eine italienische Übersetzung der Schmähschrift des Wiener Hofkanonisten Eybel ‚Was ist der Papst?' befand. Auch Bilder hervorragender Jansenisten wurden unter dem unschuldigen Titel ‚Porträts berühmter Männer' von Ricci in Umlauf gebracht[2].

Wie weit sich der Bischof von Pistoja verirrte, lassen noch deutlicher als seine später geschriebenen Lebenserinnerungen gleichzeitige Briefe erkennen. In einem Schreiben vom 13. Januar 1783 an Großherzog Leopold beklagte er sich über die Angriffe der Römlinge, gegen die er sich nicht sicher fühlen würde, wenn er nicht die Wahrheit für sich hätte. Die Bulle ‚Unigenitus' sei das Hauptwerk Roms, dieses Babylons, das wesentliche Punkte unserer Religion, die Herrschaft Gottes über die Herzen der Menschen und den pflichtgemäßen Gehorsam der Untertanen, zu ruinieren suche. In einem zweiten Schreiben vom 18. Juli mahnt er den Großherzog zur Unterdrückung dieser Bulle, wozu die Zeit günstig sei unter der Herrschaft eines religiösen und aufgeklärten Fürsten[3].

Die Bezeichnung des Heiligen Stuhles als Babylon kehrt auch in anderen Briefen Riccis wieder, so namentlich in dem Schreiben an den Neapolitaner Serrao, dessen Bestätigung als Bischof von Potenza in Rom trotz eifriger Bemühung der Regierung auf Schwierigkeiten stieß. ‚Fasse Mut, liebster Freund', so mahnte er, ‚wir sind einer wütenden Verfolgung ausgesetzt von dem ersten unserer Brüder (dem Papst), der, von religionslosen Ordensleuten umgeben, keinen Weg unversucht läßt, um das Feuer des Schismas gegen die rechtmäßigen Hirten zu entfachen. Möge Gott unter unsern Fürsten großmütige Athleten erwecken, welche den Bischöfen beistehen!' Die Ordensleute heißen in einem andern Schreiben Riccis an Serrao gefährlicher als die Ketzer,

[1] Ebd. 67 80 83 f. [2] Ebd. 87 89 92 ff 97 ff 107.
[3] Venturi, Leopoldo 79 f.

er hoffe, daß Gott soviele Antichristen vernichten werde. Nach Riccis Meinung ging Serrao noch nicht weit genug; namentlich bedauert er, daß sein neapolitanischer Freund nicht alle Schriften Quesnels kenne. Die Sache Quesnels sei nicht verschieden von der des hl. Athanasius; von ihm abzugehen sei Verrat an den heiligen Grundsätzen, die durch die Bulle ‚Unigenitus' verdammt seien[1].

Die kirchenpolitischen Neuerungen Leopolds fanden den vollen Beifall Riccis. Zu manchem, wie zur Aufhebung der so volkstümlichen Laienkompagnien und Bruderschaften in Pistoja (1783), gab er die Anregung. Zwei Jahre später dehnte die Regierung diese Maßregel auf ganz Toskana aus. Manche dieser Vereinigungen waren allerdings äußerlich zwecklos geworden, andere bedurften einer Reform. Aber ohne Rücksicht darauf, daß viele nach wie vor ihre religiösen und karitativen Aufgaben voll erfüllten und dem Volke sehr teuer waren, wurden alle aufgehoben. Nur neun in Florenz, darunter die berühmte Misericordia, rettete der dortige Erzbischof Martini. An Stelle der Laienkompagnien traten Wohltätigkeitsvereinigungen ohne jeden religiösen Charakter; Kapellen wurden ihnen ausdrücklich verboten. In den Oratorien der aufgehobenen Bruderschaften ließ die Regierung sämtliche Altäre zerstören. Jeder Gottesdienst in Privatkapellen, ja selbst die Verehrung der zahlreichen Tabernakel für Madonnen- und Heiligenbilder an den Straßen, vor welchen das Volk am Abend seine schönen frommen Lieder (Lauden) zu singen pflegte, ward untersagt. Als die Leute, die in Zeiten der Not an diesen Stätten Trost gesucht hatten, bei der alten Sitte bleiben wollten, erschienen Polizeimannschaften, um sie auseinander zu treiben. Die Polizei drang auch in die Kirchen ein und schritt gegen langverehrte Reliquien, Madonnen- und Heiligenbilder ein[2]. Wie diese Verordnungen[3], so erregten auch die Klosteraufhebungen bei der Bevölkerung tiefe Erbitterung; schon Anfang 1783 kam es bei der Aufhebung des Dominikanerklosters zu Fojano zu einem förmlichen Aufstand[4].

Ricci ließ sich durch solche Kundgebungen nicht im geringsten irre machen. Wie er sich im Gegenteil seiner Neuerungen rühmte, zeigen die von Consalvi mit Recht als skandalös bezeichneten Malereien, die er in seiner 1783 restaurierten Villa zu Igno ausführen ließ. Man erblickte dort Verherrlichungen der Aufhebung der Inquisition und der Dominikanerklöster. Im Hauptsaal prangten die Bildnisse von Quesnel, Arnauld und anderen Jansenisten im Verein mit Joseph II., der ein gemaltes Herz-Jesu zerreißt! Auch andere Bilder richteten sich gegen den Herz-Jesu-Kult, eines gegen Papst Pius VI.[5]

---

[1] Ebd. 80 Anm. Statt ‚Athanasius' ist wohl zu lesen ‚Augustinus'.

[2] Zobi II 390 ff; Reumont II 170 ff. Über die Bruderschaften vgl. unsere Angaben Bd III 1[5], 33 ff. [3] Arneth, Joseph II. und Leopold I 188.

[4] *Bericht Brunatis an Colloredo vom 5. Februar 1783, Staatsarchiv zu Wien.

[5] Beani 85 135 f.

Von Ricci beraten, zeigte sich der Großherzog entschlossen, alles aufzubieten, um dem begonnenen kirchlichen Umsturz in Toskana zum Siege zu verhelfen. Daraus entsprang der Plan, die Rechte, oder wie man sich ausdrückte, die Usurpationen des Heiligen Stuhles beseitigen und die kirchlichen Neuerungen durch die übrigen Bischöfe sanktionieren zu lassen[1]. Trotzdem im Jahre 1786 der toskanische Episkopat in der Mehrheit sein Festhalten am Heiligen Stuhle und an der eidlich gelobten Treue deutlich gezeigt hatte, hoffte Leopold I. noch immer die Bischöfe zu gewinnen, indem er ihnen die völlige Unabhängigkeit von Rom als erstrebenswert und der wahren kirchlichen Verfassung entsprechend hinstellte. Gelang dieses, so war das Schisma erreicht und die Kirche konnte in Toskana dann auch in Lehre und Kultus zu einer jansenistischen Staatskirche umgestaltet und den gläubigen Katholiken als von ihren Bischöfen gebilligt dargestellt werden[2]. Die Gefahr, die in Toskana aufstieg, ward in Rom richtig erkannt. Man suchte jedoch einen offenen Konflikt mit dem Großherzog möglichst zu vermeiden. Die unter der Ägide des Papstes erscheinenden ‚Kirchlichen Annalen' nahmen einstweilen nur den Kampf gegen Riccis Neuerungen auf[3].

Nachdem die Regierung durch ein Rundschreiben vom 2. August 1785 alle Bischöfe Toskanas zur Abhaltung von Diözesansynoden eingeladen hatte[4], schickte sie ihnen am 26. Januar 1786 einen aus 57 Artikeln bestehenden Reformplan zu, mit der Aufforderung sich darüber zu äußern[5]. Neben manchem Guten und Untadelhaften enthielt dieses Programm auch zahlreiche Vorschläge, die bedenklich waren, so die eigenmächtige Reform des Breviers und der Meßbücher, die Ausspendung der Sakramente in der Landessprache, die Entfernung aller Bilder und Votivtafeln aus den Kirchen, in welchen auf dem Lande nur ein Altar geduldet werden sollte, die Beschränkung der Prozessionen, das Verbot aller Lobreden auf Heilige, die kleinliche Verfügung, wieviel Kerzen bei Aussetzung des Allerheiligsten erlaubt seien, u. dgl. Noch weit bedenklicher war der Vorschlag, alle Geistlichen auf die Lehre des hl. Augustin zu verpflichten; daß damit die jansenistische Gnadenlehre gemeint war, erhellt deutlich, wenn bei den Pfarrern Bücher wie Quesnels ‚Moralische Erwägungen' und die ‚Moral' des Jansenisten Tamburini verbreitet werden sollten. Neben irrgläubigen wurden auch schismatische Tendenzen durch den Plan verfolgt; schon

[1] Gegen Zobi II 396 f zeigt Venturi (Leopoldo 241 f), daß der Plan vom Großherzog ausgegangen ist. Ricci war daran stark beteiligt, aber nicht, wie Gendry (I 462) meint, der eigentliche Urheber. Leopold empfiehlt den Plan 1786 auch seinem Bruder Joseph II., s. Hist. Zeitschr. XL 451 ff.

[2] Daß die Synode diese Zwecke verfolgte, gibt auch Scaduto, Stato e Chiesa sotto Leopoldo I p. 201, zu.

[3] *Bericht Brunatis an Colloredo vom 3. August 1785, a. a. O.

[4] Zobi II 398. [5] Ebd. Docum. 141 ff.

in der Einleitung zum Reformplan heißt es: da es ohne Zweifel von höchster Bedeutung sei, wider die Usurpationen Roms dem Episkopat seine Rechte wieder zu gewinnen, sollten die Bischöfe beraten, welche vom römischen Hofe gegenwärtig reservierten Dispensationen als der legitimen bischöflichen Jurisdiktion widerrechtlich entzogen ihr zurückzugeben wären.

Die Rückäußerungen der toskanischen Bischöfe[1] fielen ganz anders aus, als Leopold I. erwartet hatte. Ricci, der vieles von den Vorschlägen bereits eigenmächtig in seiner Diözese durchgeführt hatte[2], zeigte sich natürlich mit allem sehr einverstanden, nur verlangte er noch mehr; so das Verbot des Herz-Jesu-Festes, das nach nestorianischer Ketzerei rieche, und die Schließung aller Klosterkirchen an den Festtagen, was er bereits in Pistoja und Prato durchgeführt hatte. Anfang 1786 erfolgte in Prato eine Reihe von Klosteraufhebungen, im Juli ließ Ricci in den Kathedralen von Prato und Pistoja eine Reihe von Altären niedereißen[3]. Mit Ricci gingen nur die Bischöfe von Colle und Chiusi-Pienza, die in manchen Punkten noch mehr als der Großherzog verlangten; alle übrigen Oberhirten Toskanas wiesen einen Plan zurück, bei dem sich deutlich zeigte, daß er fast ganz in der Schule der Jansenisten entworfen worden war[4].

Der Erzbischof Martini von Florenz, der als erster sein Gutachten dem Großherzog überreichte, betonte, daß eine Diözesansynode sich nicht anmaßen dürfe, am Meßbuch Veränderungen vorzunehmen; in den französischen Kirchen seien Unruhen entstanden, als dort einige Bischöfe das Brevier abänderten. Die Abhaltung des Gottesdienstes in der Volkssprache verwarf Martini durchaus, nicht bloß weil das von dem beständigen und allgemeinen Brauch der abendländischen Kirche abweiche, sondern auch weil bei Übersetzung von einer toten in eine lebende Sprache den Worten leicht ein abweichender Sinn gegeben werden könne, zudem sei jede lebende Sprache an sich schon willkürlichen Veränderungen unterworfen, wozu noch der Nachteil der verschiedenen Dialekte komme. Martini verwarf ebenso die Wegschaffung von Altären aus den Dorfkirchen, was gefährliches Aufsehen erregen und die Gotteshäuser verunstalten werde. Was die Zahl der Lichter betreffe, so würde man in armen Dorfkirchen ohnehin nicht zu viele anzünden; es wäre aber unbillig, wenn man in einer so vornehmen Stadt wie Florenz mit Kargheit bestimmen wollte, wieviel Kerzen auf die Altäre kommen sollten. In ähnlicher Weise wurden auch

---

[1] Punti ecclesiastici compilati e trasmessi da S. Altezza Reale a tutti gli arcivescovi e vescovi della Toscana e loro rispettive risposte (s. im ersten Band der Atti e Decreti del concilio dioc. di Pistoja 46 ff, deutsch bei Wolf V 47 ff). Die *Originale im Staatsarchiv zu Florenz. Zobi II 400 A. 6.

[2] Zobi II 401. [3] Gendry I 459 461.

[4] Urteil von Wolf V 45 f. Über die Bischöfe von Colle und Chiusi-Pienza als Gesinnungsgenossen Riccis vgl. Gendry I 459 ff.

gegen viele andere Vorschläge begründete Bedenken geltend gemacht und am Schluß das Vorgehen der Regierung gegen die Klöster, die man offenbar nach und nach sämtlich vernichten wolle, scharf getadelt.

Durch große prinzipielle Klarheit zeichnete sich ein Gutachten aus, das Bischof Mancini von Fiesole einreichte. Man müsse zwischen dem Mißbrauch einer Sache und dieser selbst sorgfältig unterscheiden; was aber die ganze Kirche beobachte, könne kein Mißbrauch sein. Bei seiner Verteidigung der Rechte des Heiligen Stuhles wies der Bischof prophetisch darauf hin, daß jene Schriftsteller, welche die Gewalt des Papstes bekämpften, auch die der Fürsten zu vernichten suchten. Bei aller Anerkennung der Vortrefflichkeit der Lehren des hl. Augustinus hob Mancini hervor, daß sich in den Schriften dieses Kirchenvaters auch eine Menge von Sätzen fänden, die entweder bloße Privatansichten Augustins oder Gelegenheitsmeinungen seiner Zeit seien. Über den wahren Gehalt dieser Äußerungen habe die Kirche noch nie entschieden, sie dürften daher nicht als Dogmen aufgestellt werden. Zudem habe Augustin so viele Schriften über die verschiedensten Gegenstände hinterlassen, daß selbst die Ketzer versucht hätten, ihn als Gewährsmann anzurufen; wenn daher die jungen Priester ohne sorgfältige Auswahl mit den Schriften Augustins bekannt gemacht würden, sei zu befürchten, daß die nämlichen Ärgernisse und Spaltungen entstünden, welche die französische Kirche zum Teil noch heute zerrissen. Auch viele andere Vorschläge erklärte Mancini als unklug, unnötig oder überflüssig.

In einem ähnlichen Sinne äußerte sich der Erzbischof Angelo Franceschi von Pisa und der Erzbischof Tiberio Borghesi von Siena. Letzterer erinnerte daran, daß man im 16. Jahrhundert ebenfalls die Kirche habe reformieren wollen, woraus sich nur Schisma und Ketzereien ergeben hätten. Mit berechtigter Schärfe sagte Borghesi, er begreife nicht, wie ein Bischof auch nur daran denken könne, Veränderungen an dem Brevier und Missale vorzunehmen, da dies von dem Trienter Konzil ausdrücklich dem Papst vorbehalten sei. Einer scharfen, aber berechtigten Kritik unterzieht Borghesi die Liste der Bücher, welche die Regierung zur Verbreitung unter den Pfarrern vorschlug. Die meisten davon seien entweder vom Papst oder den römischen Kongregationen verboten worden, so daß kein Bischof sie empfehlen dürfe, ohne zum Verräter an der Wahrheit oder seinem Gewissen zu werden. Das gelte vor allem von den ‚Erwägungen' Quesnels, die nach langer Beratung vom Papst mittels mehrerer Dekrete und Konstitutionen, namentlich unter Beistimmung der ganzen Kirche, durch die Bulle ‚Unigenitus' verdammt worden seien. Die Einführung des Quesnelschen Werkes in Toskana werde dort dieselbe Zerrüttung hervorrufen, wie sie in Frankreich entstanden sei.

Zaghafter äußerten sich die Bischöfe von Soana und Cortona. Auch die Bischöfe von Arezzo, Pescia und Volterra vermieden härtere Ausdrücke,

aber auch sie machten starke Bedenken geltend. Das gleiche war der Fall bei den Bischöfen von San Sepolcro und San Miniato. Durch große Entschiedenheit und scharfe Kritik zeichnen sich die Äußerungen der Bischöfe von Grosseto und Massa aus; sie hoben energisch an der Verfassung der Kirche den monarchischen Charakter hervor. Dies tat auch der Bischof Pecci von Montalcino. Hinsichtlich der Bücher, die von der Regierung für die Pfarrer vorgeschlagen waren, machte er geltend, daß die meisten nicht empfohlen werden dürften, weil sie von der ganzen Kirche verworfen seien; das gelte namentlich von den ‚Erwägungen' Quesnels. Pecci deckt unerschrocken die wahren Ziele auf, welche Leopold I. und Ricci verfolgten. Sein Gutachten enthält überaus treffende Bemerkungen; unter anderem weist er auf den Kunstgriff hin, da nur vom römischen Hofe zu sprechen, wo vom Heiligen Stuhl die Rede sein sollte. In einem Schreiben an den Großherzog, das Pecci seinem Gutachten voranschickt, sagt er unerschrocken und freimütig, Se. Kgl. Hoheit sei, mit andern Geschäften überladen, in den kirchlichen Angelegenheiten leider in die Netze von solchen geraten, welche die Losreißung von der Mutterkirche, von dem heiligen römischen Stuhle, dem Statthalter Christi, betrieben. Ohne Ricci zu nennen, wird dessen Treiben mit einer Schärfe beleuchtet, die es nicht verkennen läßt, daß Pecci in ihm den Haupturheber der Attentate gegen die Autorität des Heiligen Stuhles erblickt. Die Gefahr sei groß und sie werde täglich dringender, denn mit unglaublicher Frechheit würden in Toskana von der Kirche verdammte Irrlehren durch den Druck verteidigt und den Gläubigen als Wahrheit aufgedrängt, indem man Schriftsteller, die von der Kirche als Ausstreuer der Ketzerei verdammt seien, als fromme Menschen und ihre Werke als gesunde Lehren preise. Man suche den Heiligen Stuhl in Verachtung zu bringen, indem man ihn einen Usurpator der heiligen Rechte der Bischöfe und der Landesfürsten nenne. Dies geschehe vielfältig in ebenso gehässigen als boshaften Ausdrücken und mit solcher Verfälschung der Tatsachen, daß Einfältige leicht verführt würden. Dahin zielten die Sammlung der religiösen populären Broschüren, die über ganz Toskana verbreitet würden, und der neue jansenistische Katechismus. Besonders scharf geht Pecci mit Riccis literarischer Gründung, den Annali ecclesiastici, ins Gericht. ‚Ich muß es bekennen, daß diese Annalen katholischen Gemütern ein Greuel und für die ganze Kirche ein Ärgernis sind. Jeden Rechtschaffenen muß es ernstlich befremden, daß in einem katholischen Lande ungestraft eine Zeitschrift verbreitet werden darf, worin öffentlich der Frömmigkeit, der katholischen Wahrheit und der göttlichen Religion gespottet, Irrlehren und Irreligion hingegen gepriesen werden. Unter dem Vorwand, die Kirche zu reformieren, unter dem Schein einer gesunden Lehre und strengen Moral, wie sie von jeher jede Ketzersekte in ihrem wilden Fanatismus von sich rühmte, wird jedes noch so heilige göttliche und mensch-

liche Recht mit Füßen getreten und die Kirche Christi geschändet. Königliche Hoheit! die katholische Religion, die unterdrückte und auf die gefährlichste Weise in Toskana herabgewürdigte Kirche Jesu Christi, fleht vor dem Throne eines ihrer geliebten Söhne Ew. Kgl. Hoheit um Schutz an, damit sie nicht endlich ganz unter den Streichen ihrer Feinde dahin sinke.'

Der beredte Appell Peccis verhallte wirkungslos. Obwohl nicht der geringste Zweifel obwalten konnte, daß weitaus die Mehrzahl der toskanischen Bischöfe den großherzoglichen Reformplan durchaus verwarf, ward dieser nicht aufgegeben[1]. Von Leopold I. ermuntert und gestützt, erließ Ricci am 31. Juli 1786 ein Pastoralschreiben, durch welches er für den 18. September eine Diözesansynode berief. Wenn er darin erklärte, er entspreche hiermit einer schon vor zwei Jahren an ihn gerichteten Aufforderung des Papstes, so konnte er damit niemanden über seine Gesinnung täuschen, an der Spitze seines Schreibens hatte er in seinem Bischofstitel den allgemein gebräuchlichen Zusatz ‚durch des Heiligen Stuhles Gnade' ausgelassen[2].

Die Eröffnung der Diözesansynode, deren Zusammentritt man in Rom mit der größten Sorge entgegensah[3], fand an dem angesetzten Termin unter dem Vorsitz Riccis in der Kirche San Leopoldo statt[4]. Die Zahl der Teilnehmer betrug 234, darunter 171 Pfarrer und 13 Ordensleute[5]. Es nahmen auch solche an den Beratungen teil, die weder der Diözese Pistoja noch Toskana angehörten, unter ihnen drei josephinisch gesinnte Theologen aus Pavia, von denen Tamburini, bekannt wegen seiner jansenistischen Gesinnung, zum Promotor der Synode ernannt wurde[6]. Er sollte, wie Ricci in seinen Erinnerungen bemerkt, die Seele dieses gegen ‚die alte Maschine der päpstlichen Monarchie' gerichteten Unternehmens werden[7].

Schon die Eröffnungsrede zeigte klar, was beabsichtigt war. Die Beschlüsse der dritten Sitzung über Gnade, Prädestination und Grundlagen der Moral behoben jeden Zweifel, denn sie waren ganz im Geiste der Jansenisten gefaßt. In derselben Sitzung wurden auch die gallikanischen Artikel von 1682 angenommen. Der gleiche Geist beherrschte die übrigen Verhandlungen. Alle Neuerungen des großherzoglichen Reformplanes fanden Beifall, in manchen Punkten ging man noch über sie hinaus. Zur Herstellung der Gleichförmigkeit im Religionsunterricht wurde der vom Apostolischen Stuhle verbotene All-

[1] Selbst Zobi (II 402) bemerkt, daß dies das klügste gewesen wäre.

[2] Ricci, Memorie I 490; Zobi II 404; Venturi, Leopoldo 247. Originaldruck des Pastoralschreibens im Cod. Vat. 8467 p. 6 der Vatik. Bibliothek.

[3] *Berichte Brunatis an Colloredo vom 30. August und 9. September 1786, a. a. O.

[4] Ein Kupferstich von C. Lasinio stellt die Sitzung dar, Cod. Vat. 8467 a. a. O.

[5] Zobi II 405.

[6] Beani 95; B. Ricci, Il maggior teologo giansenista d'Italia P. Tamburini, in der Scuola catt. 1921, 226 ff; Jemolo 268 ff.

[7] Ricci, Memorie I 490 f.

gemeine Katechismus von Gourlin und der Kleine Katechismus des Jansenisten Montazet vorgeschrieben und den Geistlichen die Lesung der ‚Moralischen Erwägungen' Quesnels empfohlen. Betreffs der Orden schlug die Synode vor, künftighin nur mehr einen Mönchsorden in der Kirche zu dulden, den man mit einigen dem Geist der Zeit entsprechenden Änderungen auf die Regel des hl. Benedikt verpflichten könne. Auch dürfe keine Stadt mehr als ein Kloster haben, das immer am einsamsten und abgelegensten Orte sich befinden müsse. Ewige Gelübde dürften nicht mehr gefordert und nicht mehr angenommen werden. Alles dies sollte ein Nationalkonzil feststellen[1].

Ein Anhänger dieser Reformbestrebungen bemerkt, unter allen Wundern, die je geschehen, sei es sicher eines der seltensten, daß eine Versammlung von mehr als zweihundert katholischen Priestern beinahe einmütig solche Beschlüsse fassen und solche Vorschläge zur weiteren Kirchenverbesserung geben konnte[2]. Das Wunder wird sehr erklärlich, wenn man erfährt, daß in der Nähe der Großherzog von der Villa zu Castello aus streng darüber wachte, daß alle anders Gesinnten von der Synode ferngehalten wurden. Auch polizeiliche Vorkehrungen waren getroffen, um jedwede Störung zu verhüten. Täglich ließ sich Leopold I. über den Fortgang der Verhandlungen berichten, am Schluß beglückwünschte er Ricci zum Ergebnis und lud ihn mit Tamburini zur Tafel ein[3]. Aus einem Brief des Großherzogs an Ricci erhellt, wie sehr er glaubte, nun am ersehnten Ziele angelangt zu sein. Auf der Nationalsynode, so meinte er, würden die Gegner ihren Irrtum erkennen und den Maßregeln gegen Rom zustimmen, besonders wenn die Versammlung in Florenz unter seinen Augen stattfinde. Er hoffte durch die Nationalsynode auch die Abhaltung von Diözesansynoden im entgegengesetzten Sinne zu vereiteln[4].

Ricci durchschaute die wahre Lage weit schärfer als sein Landesherr. Die aufgeklärten Pfarrer, so legte er diesem in einer Denkschrift dar, seien allenthalben noch in der Minderheit, die Mehrzahl der toskanischen Bischöfe aber noch keinesfalls gewillt, das römische Joch abzuschütteln. Wenn er auch den Plan einer Nationalversammlung nicht verwerfen wolle, so scheine es ihm doch nötig, zuerst durch die neuerungsfreundlichen Bischöfe Diözesansynoden abhalten zu lassen; ähnliche Versammlungen seitens der anders gesinnten Bischöfe solle die Regierung mit Gewalt verhindern. Unterdessen aber müßten über das ganze Land ‚gute', d. h. romfeindliche Schriften ausgestreut werden, wie z. B. die Synodus Florentina, worin Sixtus IV. Vikar des

---

[1] Atti e Decreti del conc. dioc. di Pistoia, 2 Bde. Vgl. Freib. Kirchenlex. X 35 ff. Den Vorschlag betreffs der Orden nennt Döllinger (Kirchengesch. II 2, 843) wahrhaft lächerlich.

[2] Wolf V 258.

[3] Ricci, Memorie I 493 ff; Reumont II 179; Venturi, Leopoldo I 247 f.

[4] Ricci, Memorie I 501.

Teufels genannt wird, auch die Akten der Pistojasynode seien durch den Druck zu verbreiten. Außer dieser Vorbereitung der Geister gab Ricci noch andere Mittel an, um den erwünschten Erfolg der Nationalsynode zu sichern; Florenz erschien ihm nicht der geeignete Ort, schon deshalb nicht, weil dort der päpstliche Nuntius alles durchkreuzen könne[1]. Mit seinen Neuerungen, der Aufhebung von Klöstern, dem Niederreißen von Altären und der Verbreitung von Übersetzungen französischer, durch den Index verbotener Bücher fuhr Ricci fort[2].

Obwohl auch der Senator Gianni Bedenken gegen ein Nationalkonzil geltend machte, konnte sich Leopold nicht entschließen, diesen Plan aufzugeben. Nur insoweit trug er den Warnungen Rechnung, als er im März 1787 zunächst nur eine vorbereitende Versammlung des toskanischen Episkopats berief[3]. Anwesend waren 3 Erzbischöfe und 14 Bischöfe, jeder von seinen Konsultoren begleitet. Die Versammlung wurde am 23. April 1787 im Palazzo Pitti eröffnet. Bei den Beratungen trat klar zutage, welchen Täuschungen sich der Großherzog hingegeben hatte. Außer den Bischöfen von Pistoja, Colle und Chiusi wiesen alle übrigen Oberhirten die jansenistischen und gallikanischen Neuerungen der Synode von Pistoja zurück. Großen Eindruck machte es auch, daß Giovan Maria Lampredi, Professor zu Pisa und Konsultor des dortigen Erzbischofs, einer der ersten Kanonisten und Staatsrechtslehrer, sich entschieden gegen sie erklärte[4].

Während der Beratungen trat ein Zwischenfall ein, der auch den blindesten Anhängern Riccis hätte zeigen können, wohin dessen unkirchliches, rücksichtsloses Vorgehen führe. Es gärte schon längst im Volk.

In Pistoja führte die Feier der Messe in italienischer Sprache zu Ausbrüchen echt toskanischen Spottes. Besondern Unwillen hatte es erregt, daß Ricci zweifelhafte Reliquien verbrennen und Altäre abreißen ließ[5]. Am Nachmittag des 18. Mai 1787 nun verbreitete sich in Prato das Gerücht, Ricci beabsichtige die Entfernung einer seit Jahrhunderten hoch verehrten Reliquie, des Gürtels der heiligen Jungfrau, zu dessen Aufbewahrung im Dom die Cappella della Cintola mit ihrer reichen Ausschmückung durch Künstler der Frührenaissance diente. Das Gerücht war nicht unbegründet, denn Ricci trug

---

[1] Ebd. 502—512; Venturi, Leopoldo 87 250. Über die Synodus Florentina vgl. unsere Angaben Bd II 546 f.

[2] *Bericht Brunatis an Colloredo vom 14. Februar 1787, Staatsarchiv zu Wien. [3] Zobi II 413 und Docum. 170 ff.

[4] Atti dell' Assemblea degli arcivescovi e vescovi tenuta in Firenze 1787. 7 Bde, Firenze 1788. Der Jansenist R. Tanzini schrieb eine den 7. Band der Atti füllende Storia dell' Assemblea de' vescovi della Toscana, retraktierte aber unter Pius VII., s. Civ. catt. 1858 Nr 193 u. 207. Zobi II 416 ff 429; Venturi, Leopoldo 251.

[5] Corsi 108 150 ff; Zobi II 409 ff; Fr. Hirsch in der Hist. Zeitschr. XL 458.

sich mit dem Gedanken, durch den Großherzog die Reliquie wegnehmen zu lassen. Die Bewohner von Prato hatten sehen müssen, wie die Kirche S. Maria in Castello, in der sich der Stadtrat im 13. Jahrhundert versammelte, profaniert und ein dort befindliches Gemälde Fra Bartolommeos um wenige Scudi verschleudert worden war. Ähnliches schien dem Gürtel der heiligen Jungfrau zu drohen; um die Entweihung zu verhindern und den Altar vor Abbruch zu schützen, strömte eine große Menge Volkes im Dom zusammen. Am Sonntag den 20. erhielt sie Unterstützung durch die Bauern der Umgebung, die bewaffnet erschienen. Abends 11 Uhr ertönte die Sturmglocke. Der Aufruhr brach los, Riccis Bischofsstuhl und sein Wappen wurden zerschlagen, sein Palast verwüstet, die von ihm neu verfaßten Meßbücher, Breviere und Gebetsformeln verbrannt. Der Großherzog ließ den Aufruhr mit Militär unterdrücken, die Beteiligten schwer strafen und nach den Anstiftern fahnden[1]. Man vermutete letztere im Franziskaner- und im Kapuzinerkloster; obwohl sich dafür nicht der geringste Beweis fand, wurden die beiden Klöster aufgehoben. In den Briefen an seinen Bruder behauptet Leopold, der Papst und sein Hof seien der Urheber der Unruhen gewesen. Ein Beleg dafür ist nicht erbracht worden[2].

Ricci benahm sich angesichts des ihm sehr peinlichen Vorfalls mit großer Klugheit, indem er für mildere Behandlung der Unruhestifter eintrat. Aber die Hoffnung, auf der Bischofsversammlung mit seinen Ideen durchzudringen, zerschlug sich vollständig. Als er die Angelegenheit des Bischofs von Chiusi, der wegen seiner Neuerungen von Pius VI. scharf getadelt worden war[3], zu der seinigen machte, mußte er erkennen, daß er fast ganz allein dastand. Nur zwei Bischöfe erklärten sich für ihn, vierzehn gegen ihn[4].

Jetzt erst kam Leopold zur Erkenntnis, daß seine Hoffnungen auf ein Nationalkonzil eitel waren. Er ließ die Bischofsversammlung, die am 5. Juni noch eine Sitzung hielt, auflösen und zu seiner Rechtfertigung alle einschlägigen Akten drucken. Aber soviel man vorher von der Notwendigkeit des Konzils gesprochen hatte, so war doch jetzt von einer Nationalsynode fortan keine Rede mehr[5]:

---

[1] Über den ‚Madonnenaufruhr' i. Beccatini II 207; Tavanti II 11 ff; Zobi II 417 ff; Reumont II 183 ff; Guasti, G. Silvestri 28; Corsi, Fogli volanti. Venezia 1888. 150 ff; Gendry I 471 f; Beani 99 ff 101 145.

[2] Dies gibt auch Brosch II 171 zu. Die Äußerungen Leopolds bei Wolf, Leopold II. und M. Christine 25 f.

[3] Die Breven an den Bischof von Chiusi in den Atti dell'Assemblea IV 74 ff 80 ff. Der der Teilnahme an den Unruhen beschuldigte Bischof L. Bonamici von Volterra protestierte dagegen in einem vom 23. Mai 1787 datierten *Schreiben an den Großherzog, Cod. Vat. 8467 p. 301 der Vatik. Bibliothek. [4] Zobi II 424 ff 427.

[5] *Cod. Vat. 8467 p. 300, a. a. O.; Reumont II 185; Venturi, Leopoldo 252. Scaduto, Stato e Chiesa 201 erklärt die Bischofsversammlung für den größten Fehler in der Kirchenpolitik Leopolds I.

Ohne daß der Papst zu sprechen brauchte, hatte der toskanische Episkopat den Versuch, das Land durch Schisma und Häresie zu verwirren, vereitelt.

Die Beziehungen Riccis zu Leopold I. waren nicht mehr so harmonisch wie früher, aber er besaß immer noch so viel Ansehen, daß sein Landesherr ihn im November 1787 mit der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes für eine neue kirchliche Ordnung in Toskana beauftragte[1], demzufolge in kirchlichen Angelegenheiten die großherzogliche Regierung an die Stelle des Papstes treten sollte[2]. Zur Bestätigung der Pistojeser Beschlüsse ließ sich der Großherzog erst am 2. Oktober 1788 herbei, wobei er den Vorbehalt machte, daß er nicht die Lehre, die sie vortrügen, gutheiße, sondern nur die Ausführung der Disziplinargesetze erlaube. Diese Maßregel, die für Ricci viel zu spät erfolgte, konnte den Papst in seinem Entschluß zum Vorgehen gegen eine so offenbare Herausforderung nur bestärken[3]. Vorbereitende Schritte waren im Herbst 1787 das römische Verbot der Gazzetta und der Annali di Firenze[4]. Dazu gesellte sich damals ein Konflikt mit dem Großherzog wegen der Besetzung des Bistums Pontremoli[5]. Im Herbste des folgenden Jahres verschärfte sich die Spannung[6], da Leopold die Gerichtsbarkeit der Florentiner Nuntiatur aufhob und die Entscheidung in den bisher ihr reservierten Fällen den Bischofskurien übertrug. Der Nuntius sollte fortan keinen andern als diplomatischen Charakter besitzen. Pius VI., welcher die früheren Maßregeln stillschweigend ertragen hatte, ließ durch den Staatssekretär Boncompagni in Florenz energisch reklamieren. Die Regierung war in Verlegenheit, was sie antworten sollte. Sie setzte eine Entgegnung auf, die aber nicht abgesandt wurde. Vergeblich protestierte auch der Nuntius Ruffo dagegen, daß die Regierung die Akten des Florentiner Nuntiaturtribunals beschlagnahmte[7]. Pius VI. verbot der Datarie, Dispensen auszustellen, die nicht vom Nuntius legalisiert waren. Da befahl Leopold den Bischöfen, Dispensen zu gewähren, ohne nach Rom zu rekurrieren[8]. Die Spannung ward noch dadurch vermehrt, daß die Langmut des Papstes gegen Ricci ihrem Ende entgegenging.

Während Leopold I. nach wie vor seine schützende Hand über Ricci hielt und einen Priester, der gegen ihn geschrieben, verbannte[9], trat Anfang 1789 in Rom eine Kongregation von Theologen zusammen, deren Aufgabe die Prüfung der Pistojeser Beschlüsse sein sollte. Ricci bat den Großherzog sofort,

---

[1] Abgedruckt bei Ricci, Memorie II 310 ff.

[2] Corsi 99 ff. [3] Reumont II 180.

[4] Venturi, Leopoldo 258 A. 2. *Bericht Brunatis an Colloredo vom 3. November 1787, Staatsarchiv zu Wien.

[5] Pius VI. widerstrebte der Ernennung des vom Großherzog gewünschten Msgr Bernardini, s. den *Bericht Brunatis vom 24. November 1787, ebd.

[6] Corresp. des Direct. XV 287. [7] Zobi II 449 ff. [8] Tavanti II 52.

[9] Venturi, Leopoldo 259, vgl. 262.

es an seiner ‚gewohnten und erbaulichen Festigkeit' nicht fehlen zu lassen und Vorstellungen gegen die Einmischung eines auswärtigen und inkompetenten Hofes zu erheben[1]. Leopold I. gab diesem Ansuchen soweit nach, daß er durch eine Note vom 30. September 1789 Aufklärung forderte. Pius VI. antwortete, man werde nichts übereilen und der Großherzog solle von der Entscheidung der Kongregation verständigt werden. Zugleich rechtfertigte der Papst sein Verfahren durch den Hinweis darauf, daß er es als oberster Hirt der Kirche und erster Wächter des Glaubens für seine Pflicht halte, eine genaue Prüfung der Pistojeser Beschlüsse vorzunehmen[2].

Der Tod Josephs II. am 20. Februar 1790 und bald danach die Abreise Leopolds nach Wien zur Übernahme der Regierung veränderte die Lage so vollständig, daß man in Rom mit dem Vorgehen gegen Ricci zu warten beschloß, bis sich die Verhältnisse in Toskana geklärt hätten.

Vor seiner Abreise setzte Leopold eine Regentschaft ein. Wie für die weltlichen Angelegenheiten, erhielt diese auch für die kirchlichen gebundene Marschroute. Er untersagte jede Nachgiebigkeit gegen Rom in Jurisdiktionssachen, befahl unbedingte Aufrechterhaltung des Exequatur für alle päpstlichen Breven, schärfte die Abschaffung des Nuntiaturtribunals ein und sprach von der Gefahr, die der Besitz der toten Hand mit sich bringe[3]. Auf seiner Reise nach Wien hatte Leopold in S. Marcello eine längere Unterredung mit Ricci, in der er ihn nochmals seines Schutzes versicherte und beteuerte, in den kirchlichen Angelegenheiten werde kein Schritt nach rückwärts erfolgen[4]. Aber dies war leichter gesagt als getan. Das Volk war durch die Neuerungen Riccis in seinen heiligsten Gefühlen verletzt. Kaum hatte Leopold sich entfernt, als die Erregung mit elementarer Gewalt losbrach, zuerst am 24. April in Pistoja selbst, wo man sich erst beruhigte, als Ricci das Weite gesucht hatte, dann in der ganzen Diözese. Auch in Livorno und selbst in Florenz kam es zu Unruhen, die am letzteren Orte noch mit andern als kirchlichen Dingen zusammenhingen[5].

Riccis Hoffnung, seine Diözese von auswärts leiten zu können, wurde durch die Abneigung vereitelt, die auch bei den Mitgliedern der Regentschaft gegen ihn herrschte[6]. Kaiser Leopold vermochte seinen Schützling auf die Dauer nicht zu halten. Die Zeiten waren völlig andere geworden: sie forderten gebieterisch eine größere Rücksichtnahme auf das Volksempfinden, aber auch auf den Heiligen Stuhl. Wie feindlich die Bevölkerung nach wie vor gegen Ricci gesinnt blieb, davon konnte sich der neue Großherzog Ferdinand III. selbst überzeugen, als

[1] Ebd. 266. [2] Zobi III Docum. 26–28.
[3] Reumont II 215. [4] Venturi 268.
[5] Zobi II 520 ff 525 ff; Tavanti II 84 ff; Reumont II 216; Beani 103 147 f; Venturi 271 f. [6] Venturi 269 275; Beani 125 f; Corsi 122 ff 148.

er im Mai 1791 durch Pistoja kam und dort wie auch an andern Orten Zeuge einer heftigen Volksdemonstration gegen den abwesenden Bischof war[1]. Da auch das Kapitel zu Pistoja und Prato sich gegen ihn erklärte, blieb für Ricci nichts übrig, als am 3. Juni dem Papst zu melden, daß er auf seine Würde verzichte. Pius VI. nahm diese Mitteilung kühl auf und schrieb am 13. Juni an den Großherzog, er hoffe, daß die Gesinnungsgenossen Riccis, die Bischöfe von Colle und Chiusi, Riccis Beispiel folgen würden[2].

In seinem Dankschreiben an den Papst für die Annahme seines Verzichts hatte Ricci die Dreistigkeit, zu versichern, daß er ‚seit seinen frühesten Jahren von den Gefühlen der Verehrung und Anhänglichkeit an den Heiligen Stuhl beseelt gewesen sei'[3]. Solche leere Worte konnten in Rom den Fortgang der Untersuchung über Riccis Lehren und Neuerungen nicht aufhalten. Daß schließlich eine strenge Verurteilung erfolgen mußte, war klar. Ein Geschichtsschreiber, der sich durch große Milde des Urteils auszeichnet, betont: Die Beschlüsse der Synode von Pistoja ‚enthielten eine Negation der Autorität des Heiligen Stuhles, riefen die jansenistischen wie die gallikanischen Streitfragen im Widerspruch mit den Entscheidungen der Kirche von neuem ins Leben, setzten sich in Bezug auf die Lehre von den Indulgenzen u. a. in Widerspruch mit den kirchlichen Doktrinen, zielten auf vollständige Umgestaltung des Klosterwesens mittels Beibehaltung eines einzigen Ordens und Abschaffung der bindenden Gelübde hin, schrieben in Bezug auf Disziplin, Gottesdienst und Heiligenverehrung, religiöse Praktiken, Einrichtung der Kirchen eigenmächtige Neuerungen vor, empfahlen die Verbreitung durch die Kirche längst verurteilter Schriften, verkündigten auf kirchenrechtlichem Felde und in Bezug auf die landesherrlichen Befugnisse in kirchlichen Dingen die bedenklichsten Grundsätze. Mittels dieses Synodus hat Scipione de' Ricci der römischen Kirche den Fehdehandschuh hingeworfen. Die Kirche hätte nicht Kirche sein müssen, wenn sie den Bischof nicht zur Rechenschaft gezogen hätte.'[4]

Dem stand nichts mehr im Wege, nachdem Kaiser Leopold gestorben war und Großherzog Ferdinand III., der Anregung der Erzbischöfe von Florenz, Pisa und Siena folgend, begonnen hatte, die schlimmsten Neuerungen rückgängig zu machen[5]. Am 9. April 1794 teilte Pius VI. dem Großherzog

---

[1] Reumont II 251; Beani 193 ff.

[2] Beccatini III 78 ff; Zobi II 25 ff, Docum. 1 ff.

[3] Gelli, Appendice alle Memorie del Ricci II 284 ff und Docum. 361 ff; Beani 105 f.

[4] Reumont II 179. Vgl. auch das Urteil von Zeißberg in der Allg. Deutschen Biogr. XVIII 325 und das von F. Hirsch in der Hist. Zeitschr. XL 453.

[5] Zobi III 33 ff. Mittels *Breve vom 19. Oktober 1792 hatte Pius VI. dem Großherzog Ferdinand III. seine Anerkennung dafür ausgesprochen, daß er viele Neuerungen, besonders betreffs der Orden, rückgängig gemacht und schlechte Schriften verboten habe; er

mit, auf Grund längerer Prüfung und Beratung mit Bischöfen, Theologen und Kardinälen sei eine förmliche Verurteilung der Pistojeser Beschlüsse, wie sie mit einem Hirtenbrief Riccis gedruckt vorlägen, unumgänglich. Nur mit Rücksicht auf den Großherzog und den bischöflichen Charakter Riccis halte er das Urteil noch zurück, bis er erfahren, ob Ricci bereit sei, zu seiner Verteidigung nach Rom zu kommen, wo er ihn gütig aufnehmen und hören wolle[1].

Ricci entschuldigte sich mit Krankheit. Der Großherzog aber machte in einem Schreiben vom 16. Mai 1794 geltend, daß Riccis Nachfolger Francesco Falchi Picchinesi die Neuerungen abgeschafft habe und auch in den übrigen Teilen des Großherzogtums die Bischöfe bei dem gleichen Beginnen von der Regierung unterstützt würden. Da Falchi durch seinen Hirtenbrief vom 12. Mai 1792 die Pistojeser Akten indirekt verurteilt habe, genüge es, diese durch den Index zu verbieten, während eine feierliche Verurteilung verjährten Hader wieder entzünden und die Ruhe stören könne, deren Bewahrung in so drangvoller Zeit doppelt wünschenswert sei[2].

Pius erwiderte darauf durch ein langes Schreiben vom 8. August 1794, er habe die Angelegenheit nochmals erwogen, könne aber die Auffassung des Großherzogs nicht teilen. Dieser gebe ja selbst zu, daß der ganze Streit nur aus den Neuerungen Riccis in seiner Diözese entsprungen sei und erst mit dessen Abdankung aufgehört habe. Eine Verurteilung werde also die Wiederkehr eines friedlichen Zustandes nur befestigen, wie denn auch der Hirtenbrief von Falchi nach den eigenen Äußerungen des Großherzogs freudig aufgenommen worden sei. Übrigens seien die Pistojeser Beschlüsse durch eine lateinische Übersetzung, erschienen in Pavia, auch in andern Ländern verbreitet worden, und die Professoren zu Pavia seien für den Triumph der Irrtümer des Bajus, Jansenius und Quesnel eifrig tätig, so daß der Papst klar sprechen müsse. Der Hirtenbrief Falchis lasse es in dieser Hinsicht an Deutlichkeit fehlen. Bei der Wichtigkeit der Angelegenheit genüge eine Verurteilung durch den Index nicht. Der Papst habe die Pflicht, die wahre Lehre zu verkünden; schweige er jetzt, so werde man sagen, daß nach so langer Prüfung der Akten darin nichts Verderbliches gefunden worden sei[3].

---

hoffe, daß er auf diesem Wege fortschreiten werde. Epist. 189, Päpstl. Geh.-Archiv. Das bessere Verhältnis zu Toskana ermöglichte einen Ausgleich in den Streitigkeiten über die beiderseitigen Landesgrenzen, Breve vom 9. Februar 1793, Bull. Cont. VI 3, 2580 f.

[1] Ricci. Memorie, ed. Gelli II Docum. 388 f. [2] Ebd. 389 ff.

[3] Ebd. II 391—398. Zobi, dessen von Reumont (II 605) mit Recht als ‚tendenziös' bezeichnete Darstellung sich bei Erzählung der Verurteilung Riccis besonders deutlich zeigt, wagte es nicht, das Schreiben Pius' VI. mitzuteilen, weil dies mit seiner Stellung als offizieller Historiograph unvereinbar sei. Wie berechtigt die Bemerkung des Papstes über die schädliche Wirkung der Pistojeser Beschlüsse in andern Ländern war, zeigte die Berufung auf deren französische Übersetzung durch den konstitutionellen Abbé Clément, s. Rodolico 157.

Darauf erschien am 28. August die Bulle ‚Auctorem fidei' [1], deren Text wahrscheinlich der gelehrte Kardinal Gerdil verfaßt hatte [2]. Die Einleitung des Aktenstücks beklagt es, daß dem Papst eine neue Drangsal von einer Seite zuteil geworden sei, von der er am meisten des Trostes hätte gewärtig sein sollen. Nicht in entfernten Ländern, sondern mitten in Italien, fast unter seinen Augen, habe Ricci, einst Bischof von Pistoja und Prato, der dem Apostolischen Stuhle bei seiner Weihe mittels feierlichen Eides Treue und Gehorsam versprochen habe, sich zur Einführung einer Menge gefährlicher Neuerungen verleiten lassen, die nebst zahlreichen Irrtümern auf der Synode von Pistoja zum Beschluß erhoben worden seien. Nachdem Ricci unter dem Vorwand seiner schwachen Gesundheit es ablehnte, sich in Rom zu verantworten, müsse der Papst jetzt seine apostolische Hirtenpflicht erfüllen, denn nicht die eine oder andere Diözese stehe in Gefahr, sondern die ganze Kirche werde durch jede Neuerung erschüttert. Schon lange werde das Urteil des Heiligen Stuhles über diese Angelegenheit nicht nur allenthalben erwartet, sondern es sei bereits wiederholt und dringend erbeten worden. Aus den Akten und Dekreten der Synode werden dann 85 Sätze namhaft gemacht, von denen zur Vermeidung von Mißdeutungen jeder eine eigene Zensur erhält. Als häretisch werden bezeichnet der Satz aus dem Synodaldekret von der Gnade, daß sich in diesen letzten Zeiten eine allgemeine Verfinsterung über mehrere wichtige Religionswahrheiten, welche die Grundlagen des Glaubens und der Moral bilden, verbreitet habe, ferner die Behauptungen, daß der Papst seine Gewalt nicht von Christus, sondern von der Kirche erhalten habe, und daß die Kirche durch Anordnungen über die äußere Disziplin ihre Gewalt mißbrauche. Als häretisch verworfen wurde auch die Behauptung, die Kirche habe keine gesetzgebende und strafende Gewalt, sondern könne nur durch das Mittel der Überredung Gehorsam fordern. Betreffs einer Reihe von Sätzen wurde festgestellt, daß sie mit den schon von der Kirche verworfenen Behauptungen des Bajus und Quesnel übereinstimmten oder nahe verwandt seien. Als falsch oder zweideutig bezeichnet die Bulle Lehren der Synode bezüglich der heiligen Sakramente und des Kultus und die neuen Bestimmungen über kirchliche Gebräuche und Andachten, die mit der ständigen Praxis der Kirche in Widerspruch ständen. Mit Recht werden auch der neuen Vorschläge und Anordnungen betreffs der Orden gerügt. Endlich wird das Lob der gallikanischen Artikel von 1682 und ihre hinterlistige Einschiebung in das Dekret vom Glauben gebrandmarkt und das Urteil Innozenz' XI. und Alexanders VIII. über diese Artikel erneut.

Die Bedeutung der Bulle, in welcher der spanische Nuntius eine durch Klarheit und Präzision ausgezeichnete Vernichtung der Neuerer erblickte [3], konnte

[1] Bull. Cont. VI 3, 2704—2726. [2] Gendry I 481. [3] Ebd.

dadurch nicht vermindert werden, daß ihre Verbreitung in Toskana wie auch in Neapel, Venedig, Spanien und im Deutschen Reiche nicht gestattet wurde[1]. Die Angriffe durch den Bischof Solaro von Noli und den Löwener Kanonisten Le Plat wiederlegten schlagend Kardinal Gerdil und der Dominikaner Filippo Anfossi[2]. Ricci beharrte bei seinen Irrtümern, obwohl der Florentiner Erzbischof Martini sich die größte Mühe gab, ihn eines besseren zu belehren[3]. Wie wenig er seinen irrigen Ansichten entsagt hatte, zeigt sein Briefwechsel mit dem konstitutionellen Klerus in Frankreich, besonders mit Grégoire. Ricci und seine Freunde hofften, die Revolution werde die französische Kirche zur Einfachheit der ersten Jahrhunderte zurückführen. Deshalb wünschten sie den Untergang der weltlichen Herrschaft des Papstes, denn, wie Ricci im Oktober 1796 schrieb, sei der Triumph des Glaubens unmöglich, solange der Nachfolger des armen Fischers Petrus Nachfolger der Größe der Cäsaren bleibe. Die vielfachen Bemühungen, Ricci zur Unterwerfung zu bewegen, führten erst 1805 dazu, daß er eine Erklärung unterzeichnete, mittels welcher er sich dem Urteil der Bulle von 1794 unterwarf. Bei deren Übersendung an Pius VII. schrieb Ricci, nach echter Jansenistenart, er sei sich bewußt, keine andere Meinungen gehegt zu haben als die in der Bulle Pius' VI. definierten, und glaube der Wahrheit gemäß erklären zu müssen, daß er die betreffenden Propositionen der Synode nie in dem durch die Bulle mit Recht verworfenen Sinne geglaubt noch behauptet habe; jederzeit sei er bereit, im Falle irgend ein Wort oder irgend welche Worte Mißverständnisse veranlaßt hätten, diese zurückzunehmen[4]. Leider zeigen Riccis Briefe an Grégoire und andere, sowie vor allem seine Denkwürdigkeiten, daß der theologisch unklare und doppelzüngige Mann auch jetzt bei seinen jansenistischen Hintergedanken verharrte[5].

Persönlich stets sittenstreng, aber auch ein stolzer und unruhiger Geist, wie Savonarola, gilt von ihm das Urteil, das Kardinal Newman über den redegewaltigen Dominikaner fällt: ‚Er überschätzte sich selbst, er erhob sich gegen eine Macht, die niemand angreifen kann, ohne sich selbst zu schaden. Zum Bessern läßt sich nichts gestalten durch Ungehorsam.'[6] Während aber

[1] Ricci, Memorie ed. Gelli II App. 296.

[2] Gerdil, Esame dei motivi dell' opposizione di MgrVescovo di Noli, in Opere XIV, und Osservazione sopra la risposta data da Mgr Vescovo di Noli, ebd. XV. Vgl. Gendry I 482; Anfossi, O. S. D., Risposta alle lettere del Sig. Le Plat., Roma 1805, 2 Bde. Vgl. Cappelletti, Chiese d' Italia XIII 520 f. An die Versammlung der konstitutionellen Bischöfe zu Paris 1797 schrieb Solaro über den Papst: contra fas moremque maiorum Pistojensis concilii acta et decreta damnavit etc., ebd. 521. Noch 1810 unterdrückte er Messe und Brevier Gregors VII., ebd. 522. [3] Reumont II 253.

[4] Rodolico 129 ff 135 ff 139 ff 141 f. Vgl. Studi dedic. a P. C. Falletti, Bologna 1915, 198 ff. Die Briefe an Grégoire bei De Potter III 119 ff.

[5] Reumont II 254 f; De Potter III 33 ff; Hergenröther IV[6] 206; Rodolico 148.

[6] Unsere Angaben Bd III[5–7] 1, 517. Vgl. auch das Urteil von Cantù, Eretici III 484.

Savonarola die Reinheit des Glaubens bewahrte, wich der Bischof von Pistoja weit von den Lehren der katholischen Kirche ab[1], was seine Versuche, eingerissene Mißbräuche zu beseitigen, völlig aussichtslos machte. Statt aufzubauen, hat er allenthalben nur zerstörend gewirkt. Wenn er, wie auch sein Schutzherr Leopold I., trotzdem noch glaubte oder glauben machen wollte, katholisch zu sein, so zeigt dies nur die Verworrenheit ihrer Begriffe. Auch Leopolds Religion wich in wesentlichen Punkten ab von der des Oberhauptes der katholischen Kirche[2]. Zur Entschuldigung Leopolds muß bemerkt werden, daß er unter dem Einflusse febronianischer Kanonisten und des Freimaurers Van Swieten aufgewachsen war[3]. Darüber, daß Leopold I., der sittenlos lebte[4], ein seltsamer Reformator der Kirche war, sah der sonst so rigorose Ricci hinweg; ihm war auch ein solcher Bundesgenosse willkommen im Kampfe gegen ‚Babylon' und die ‚päpstliche Monarchie'.

3.

Während Pius VI. von den nördlichen und südlichen Nachbarn des Kirchenstaates die ärgsten Eingriffe in das rein kirchliche Gebiet erdulden und Ähnliches eine Zeitlang seitens Polens befürchten mußte[5], hatte er die Freude,

[1] Beani 79 ff 82 ff.

[2] Corsi 93 ff. Dies gibt auch Venturi, Leopoldo 45 zu, wo er das ‚Glaubensbekenntnis' bespricht, das Leopold in einem Moment, als ihm angesichts der Revolution viel daran lag, seine Haltung in kirchlichen Dingen als korrekt erscheinen zu lassen, in einem Briefe an Maria Christine (Wolf 84) vom 25. Januar 1790 ablegte. Er verspricht darin, ‚die katholische und apostolisch-römische Religion aufrecht zu erhalten, in ihr zu leben und zu sterben'. ‚Die Synode von Pistoja', behauptet Leopold hier weiter, ‚enthält nur die Anerkennung der gallikanischen Sätze, die man nie des Jansenismus beargwohnt hat.' Die weitere Behauptung, daß der römische Hof die Beschlüsse der Synode seit zwei Jahren untersucht, aber nichts dagegen zu bemerken gefunden habe, war, wie auch Reumont II 179 betont, nicht ganz ehrlich, ‚denn er mußte wissen, wie es mit der Sache stand, hatte doch schon ein Jahr vorher ein Schriftenwechsel in Betreff der Synode stattgefunden und ließ sich kaum daran zweifeln, daß die Verwerfung nur eine Zeitfrage war'. Vgl. das Urteil von F. Hirsch in der Hist. Zeitschr. XL 453.

[3] Allg. Deutsche Biogr. XVIII 322; Reumont II 76; Venturi 44.

[4] Reumont II 369; Lettere di Pietro e Aless. Verri, p. p. Casati IV, Milano 1879/81, 384.

[5] Der Nuntius Garampi hatte bereits für die kirchlichen Rechte zu fürchten (Theiner, Mon. Pol. IV 612 ff), noch mehr aber im Herbst 1775 sein Nachfolger Giovanni Archetti, ernannt durch *Breve an den König von Polen vom 31. Oktober 1775, Epist. 175, Päpstl. Geh.-Archiv. *Am 27. Juli 1776 empfahl Pius VI. die katholischen Interessen dem Erzbischof von Gnesen (Epist. 176, ebd.), *am 5. September 1778 allen Bischöfen Polens und ebenso dem König (Epist. 177, ebd.), ähnlich ebenfalls den Genannten *am 23. September 1780 (Epist. 178, ebd.). *Am 20. Dezember 1780 konnte Pius VI. dem König seine Genugtuung und seinen Dank dafür aussprechen (ebd.), daß der Reichstag das von Andreas Zamoisky ausgearbeitete neue Gesetzbuch verworfen habe. Nach diesem Entwurf sollte die Gerichtsbarkeit des päpstlichen Nuntius aufgehoben, alle Appellationen nach Rom abgeschafft, die Immunität der Geistlichkeit beschränkt, die Ablegung feierlicher Ordensgelübde erschwert und endlich beordnet werden, daß alle geistlichen Rechtshändel von einem

daß im Herzogtum Parma die Annäherung an den Heiligen Stuhl, die durch Herzog Ferdinand bereits unter Klemens XIV. eingeleitet war, zu einem vollständigen Einvernehmen, zur Wiederherstellung der Inquisition und zur Unterdrückung des Jansenismus führte[1]. Eine ähnliche rückläufige Bewegung vollzog sich in Portugal, wo die Kirche durch den Despotismus Pombals in grauenhafter Weise verwüstet war. Mit dem Regierungsantritt der frommen Königin Maria (24. Februar 1777) und ihres gleichgesinnten Gemahls Pedro brachen hier bessere Tage für die Kirche an. Der greise Pombal mußte seine Entlassung nehmen; er lebte noch lange genug, um zu sehen, wie das Unrecht, das er den treuen Vertretern der Kirche zugefügt hatte, gutgemacht wurde. Der ausgezeichnete Bischof Miguel da Annunciação von Coimbra war noch von dem verstorbenen König Joseph I. drei Tage vor dessen Tod begnadigt worden. Am 25. Februar 1777 konnte der ehrwürdige Bekenner, ein Bild des Jammers, das schreckliche Gefängnis verlassen, in dem er elf Jahre geschmachtet hatte. Ein Schreiben der Königin, dem die weiteste Verbreitung gegeben wurde, rehabilitierte ihn vollständig, seine Diözese bereitete ihm einen begeisterten Empfang[2].

In einem Konsistorium vom 12. Mai 1777 teilte der Papst den Kardinälen mit, daß König Joseph auf seinem Sterbebett in sich gegangen und den Entschluß gefaßt habe, die ungerecht ins Gefängnis Geworfenen, darunter den Bischof von Coimbra, zu befreien. Seinen Gefühlen gab der Papst mit den Worten des Heiligen Bernhard Ausdruck: ‚Unsere Traurigkeit hat sich in Freude verwandelt, denn es kehrt der Hirt mit Ehren wieder zurück, den sie mit unheiligen Händen anzutasten sich erkühnten.' Zugleich pries der Papst die Königin Maria, die Pombal entlassen habe und dessen Ungerechtigkeiten zu sühnen suche. Er hoffe, daß jetzt Portugal wieder eng mit dem Heiligen Stuhle vereinigt werde und auch gegen die antirömischen Schriften, die im Lande verbreitet worden seien, ein Verbot ergehe. Für den verstorbenen König werde er um Milderung beten für die Strafen, die er sich zugezogen[3]. In der Tat wurden viele kirchliche Neuerungen rückgängig gemacht. Der Gerichtshof, den Pombal zur Beschränkung des Nuntiaturtribunals errichtet hatte, wurde vollständig aufgehoben[4]. Auch für die aller Mittel entblößten, ins

halb weltlichen, halb geistlichen Gerichte in letzter Instanz entschieden und jede päpstliche Bulle vor ihrer Bekanntmachung dem königlichen Placet unterworfen werden solle (Wolf II 403).

[1] G. Drei in Miscellanea di studi in onore di P. C. Falletti, Bologna 1915, 596 ff, wo Stellen aus dem *Dankschreiben Pius' VI. an den Herzog vom 5. Juli 1780 (Staatsarchiv zu Parma) mitgeteilt werden.

[2] F. de Almeida, Hist. da Igreja em Portugal III 2, 785 ff.

[3] Bull. Cont. VI 1, 330; Almeida III 2, 789 ff, wo auch das Breve Pius' VI. an den Bischof von Coimbra.

[4] Schäfer, Gesch. Portugals V 571 ff 574.

Exil getriebenen Jesuiten wurde jetzt endlich gesorgt[1]. Hinsichtlich der Besetzung der Benefizien kam schon am 20. Juli 1778 ein Konkordat zustande, das der Papst am 8. September bestätigte[2]. Auch andere Streitpunkte fanden durch gegenseitiges Einvernehmen eine glückliche Lösung, so die Frage der Bücherzensur und die Organisation des Tribunals für kirchliche Angelegenheiten[3]. Die Wünsche der frommen Königin, besonders betreffs der Verehrung des heiligsten Herzens Jesu, erfüllte der Papst ebenso bereitwillig wie die Zurückführung des Militärordens Christi auf seine frühere Einrichtung[4]. Die Abstellung der Mißbräuche, die während der Regierung Pombals in den Klöstern eingerissen waren, eine sehr schwierige Aufgabe, konnte der Nuntius Muti nicht mehr durchführen, da er am 31. August 1781 starb. Sein Nachfolger Ranuzzi hatte sich auch mit dem Ersatz der Kosten zu beschäftigen, welche dem Papst durch die Deportation der Jesuiten nach dem Kirchenstaat erwachsen waren. Er ordnete diese Angelegenheit zur Zufriedenheit Pius' VI. 1785 wurde er Kardinal, worauf der Kölner Nuntius Bellisomi als Pronuntius an seine Stelle trat; ihm folgte 1795 Bartolommeo Pacca[5].

Pacca hat ein düsteres Gemälde von den kirchlichen Zuständen in Portugal entworfen. Der Umschwung, der sich nach Pombals Sturz anbahnte, war nach ihm nicht grundsätzlich und tiefgreifend. Noch 1794 bemühten sich der Patriarch Mendoza von Lissabon und der Pronuntius Bellisomi vergeblich um die Erlaubnis, die Bulle gegen das jansenistische Konzil von Pistoja veröffentlichen zu dürfen, während die verurteilten Konzilsakten ungehindert Zugang im Lande fanden[6]. Es fehlte ein begabter Führer. Die Königin war wohlmeinend, aber bis zu ihrer Thronbesteigung wurde sie von Staatsgeschäften ferngehalten und verfiel 1792 in Wahnsinn[7]. Ohnehin von ängstlicher Natur, hatte sie sich unter der Leitung eines jansenistischen Beichtvaters, des jungen Oratorianers Mello, in die Gedanken der göttlichen Vorherbestimmung verhäkelt und hielt sich für ewig verworfen von Gott. Der Gemahl der Königin, Pedro III., war geistig eine Null[8], die königlichen Edikte ergingen mit der Unterschrift seines Sohnes João[9], dem zum Herrscher Vorbildung und Fähigkeit abgingen[10]. Unter den Ministern fanden sich ebenfalls keine hervorragenden Köpfe, und die Bischöfe, obschon von tadelloser Lebensführung und mit genügender Wissenschaft versehen, waren unter Pombal gewohnt, beim bloßen Namen des Ministers zu erschrecken. Übrigens hätten sie auch nicht viel ausrichten können, da die weltlichen Gerichte jeden Ungehorsam gegen die Kirche in

[1] Almeida IV 1, 206 f. [2] Bull. a. a. O. 509 ff.
[3] Bull. a. a. O. 761; Gendry II 69 ff.
[4] Gendry II 71 f; Schäfer V 605 ff; Almeida IV 1, 456 ff.
[5] Gendry II 74 ff; Almeida IV 3, 273 ff 293 352 ff; vgl. ebd. IV 1, 206 ff.
[6] Pacca, Notizie XIV. [7] Ebd. 17 ff. [8] Ebd. 18.
[9] Ebd. 17. [10] Ebd. 24.

Schutz nahmen[1]. Die Quelle allen Unheils auf kirchlichem Gebiet bildete die Universität Coimbra. Der Bischof der Stadt, Miguel da Annunciação, kam ins Gefängnis, weil er ohne Pombals Erlaubnis glaubensfeindliche Bücher verboten hatte. An das Kapitel war dann am 9. Dezember 1768 der Befehl ergangen, einen Kapitelsvikar zu erwählen, denn der Bischof sei als gestorben zu betrachten. Das Kapitel gehorchte und wählte nach Pombals Willen den Francisco de Lemos Faria, der sich sofort als Bischof aufspielte, den Katechismus von Montpellier einführte, der in Rom verurteilt war, den Studenten an der Universität Lehrbücher in die Hand gab, die ebenfalls das Verwerfungsurteil des Apostolischen Stuhles getroffen hatte, und öffentlich Vorlesungen über das Buch des Febronius anordnete. Bei der Versöhnung Portugals mit Rom wurde Lemos nicht entfernt, Klemens XIV. ernannte ihn vielmehr zum Koadjutor des Bischofs mit dem Recht der Nachfolge.

Die Auswirkungen dieser Zustände waren verhängnisvoll für das ganze Reich. Alle höheren Geistlichen und alle Beamten wurden in Coimbra vorgebildet und dort in den jansenistischen und febronianischen Grundsätzen erzogen[2]. Die Lage, meinte Pacca, sei schlimmer als in Deutschland, wo er ebenfalls Nuntius gewesen war; auch dort, sagt Pacca, gingen die Studenten mit kirchenfeindlichen Grundsätzen von den Universitäten weg, aber es erschienen doch noch Schriften, in denen die Religion und der Heilige Stuhl verteidigt wurden[3]. In Portugal dagegen sei in den sieben Jahren seiner Nuntiatur nicht ein einziges Werk zu Gunsten der päpstlichen Rechte erschienen, und dem Eindringen ausländischer Bücher stand die Zensur entgegen[4], der Großinquisitor Mello erlaubte keine Werke zu Gunsten des Heiligen Stuhles[5]. Die katholische Lehre würde nur in einigen Klöstern vorgetragen, wo die Studien von der Universität unabhängig waren. Durch verwandtschaftliche Beziehungen hielten diese Ordensleute auch bei den ersten Familien des Landes die Grundsätze des Glaubens und die Achtung vor der Kirche aufrecht[6]. Im gewöhnlichen Volk hatte die Aufklärung ebenfalls nicht Fuß gefaßt, aber bei dem Mangel an Bildung und Unterricht war es der Verführung leicht zugänglich[7]. Es kam hinzu, daß auch im Welt- und Ordensklerus die Anhänglichkeit an den Römischen Stuhl sehr erkaltet war[8]. Die Ursache davon geht nach Pacca auf die Zeit zurück, da Portugal mit dem Heiligen Stuhl wieder anknüpfte. Er müsse, sagt Pacca, voraussetzen, daß Klemens XIV. sich bemüht habe, für die vielen Opfer der Ministerwillkür einzutreten. Aber nach außen sei von solchen Bemühungen nichts zutage getreten. Im Gegenteil. Während Leute wie Lemos Faria oder Pombals Bruder Paulo befördert wurden, regte

[1] Ebd. 19 31. [2] Ebd. 61. [3] Ebd. 62. [4] Ebd. 62 f.
[5] Ebd. 40. [6] Ebd. 64. [7] Ebd. 65. [8] Ebd. 65.

sich keine Hand, um den Bischof Miguel von Coimbra und so viele andere verdiente Priester aus ihren Kerkern zu befreien. Das Schweigen Roms in der Öffentlichkeit habe entmutigend in den Reihen des Klerus gewirkt und das Vertrauen auf den Apostolischen Stuhl geschwächt. Zur Zeit seiner Nuntiatur, schreibt Pacca, sei diese Wunde noch nicht vernarbt gewesen[1].

Die Tätigkeit des Nuntius mußte unter solchen Umständen sich darauf beschränken, Ehedispensen u. dgl. zu erteilen[2]. Paccas Wirksamkeit galt vor allem den Orden, die von den Kirchenfeinden bekämpft wurden, namentlich auch dadurch, daß man den innern Verfall und die innere Zerüttung begünstigte. Pombal hatte die Verbindung der Orden mit ihren Generälen in Rom gelöst und die Gewalt der inländischen Ordensobern wurde dadurch unterbunden, daß unfügsame Untergebene sich an die weltlichen Gerichte wandten und dort meistens recht behielten. Ein schlimmer Übelstand in Portugal lag auch darin, daß Vornehme und Mächtige durch ihre Fürsprache die freie Wahl der Obern beschränkten; und natürlich waren es nicht die besten Ordensleute, die sich um solche Fürsprache bewarben[3]. Dazu hatte man 1789 der Königin Maria nahegelegt, vom Heiligen Stuhl die Errichtung eines Tribunals in Lissabon für Prüfung und Aufbesserung des wirtschaftlichen Standes der Klöster zu erwirken. Pius VI. gewährte die Bitte. Dem Tribunal war dadurch eine Handhabe geboten, sich in die innern Verhältnisse der Klöster einzumischen. Unter Pacca hielt es sich noch zurück, sein Nachfolger aber schreibt dem Eingreifen des Tribunals den Niedergang der Klöster zu[4]. Dem Nuntius waren durch die Empfehlungen der ersten Vornehmen die Hände gebunden[5]. Bei der Versöhnung mit dem Heiligen Stuhl hatte die Regierung freilich zugestanden, daß die Ordensleute statt unmittelbar nach Rom sich an den Nuntius in Lissabon wenden könnten, aber weil der Nuntius in Ernennung der Obern nicht frei vorgehen konnte, schlug dies Zugeständnis eher zum Nachteil der Orden aus[6].

Als 1798 Pius VI. in die Gefangenschaft wandern mußte, und es unmöglich wurde, in Rom um Vollmachten nachzusuchen, wurde von gewisser Seite den portugiesischen Prälaten nahegelegt, jetzt sei günstige Gelegenheit, die Rechte wieder zu gewinnen, die der Papst ihnen angeblich vorenthalte. Pacca kam diesen Bemühungen zuvor, indem er von Pius VI. ganz außergewöhnliche Vollmachten erbat und erlangte. Er wußte es auch einzurichten, daß er das Breve der Regierung nicht vorzulegen brauchte, bei der es eben wegen der ungewöhnlich großen Vollmachten sicher auf Widerspruch gestoßen wäre[7].

---

[1] Ebd. 68. [2] Ebd. 44. [3] Ebd. 54. [4] Ebd. 56 f.
[5] Ebd. 44 56. [6] Ebd. 39. [7] Ebd. 71—76.

IV. Die Schicksale der Katholiken in Polen und Rußland.

Katharinas II. Doppelspiel gegen die ihr unterstehenden Katholiken beider Riten dauerte auch während des Pontifikats Pius' VI. weiter. Bei den Anhängern des lateinischen Ritus übte sie nach außen eine sog. Toleranz, zumal seit der Erhebung ihres Günstlings Siestrzencewicz auf den Bischofsstuhl von Weißrußland die kirchliche Leitung dieser Untertanen in eine Hand gegeben war, die ihr durchaus vertrauenswürdig erschien[1]. Beide, Zarin und Bischof, waren sich in dem Grundsatz einig, Einflüsse von auswärts soweit als möglich zu unterbinden; daher wurde durch Ukase vom 19. Juli 1779 und vom 2. Januar 1780 nichtrussischen Priestern des lateinischen Bekenntnisses verboten, ohne Erlaubnis des Bischofs das Land zu betreten[2].

Wie die Toleranz auf der einen Seite, so währte aber auch auf der andern gegenüber den unierten Anhängern des griechischen Ritus die bisherige Unterdrückung fort. Was man in Rom für eine fruchtbare Weiterentwicklung dieser Union als notwendige Voraussetzung wünschte, erhellt aus der Instruktion für die Durchführung der Mission, die an Sagramoso bereits von Klemens XIV. übertragen wurde[3]. Vier Punkte standen dort in der Hauptsache zur Besprechung: man verlangt das Verbot des Übertritts von Katholiken zu den Schismatikern, Errichtung von je zwei Diözesen für die Unierten und die Lateiner Weißrußlands, Gewährleistung des freien Besitzes und freier Verwaltung alles Kirchengutes und schließlich Rückgabe sämtlicher seit 1768 schismatisierten Kirchen in der Ukraine samt allem früheren Besitztum[4]. An die ausführliche Begründung dieser Forderungen schließen sich Klagen über neue Schismatisierungsversuche russischerseits durch Begünstigung von Mischehen und andere vertragswidrige Übergriffe, sowie über die rechtliche Benachteiligung des unierten Bischofs von Polock gegenüber Siestrzencewicz, dem Bischof des lateinischen Ritus. Schließlich kamen noch eine Reihe kleinerer Wünsche und Beschwerden hinzu: daß die Ausdrücke ‚Mission' und ‚Missionäre' in Rußland

---

[1] Siehe oben XVI 2 S. 293; Gendry I 333 ff. [2] [Theiner], Zustände 440.

[3] Memoria per il s. cav. Sagramoso incaricato di segrete commissioni della Santità di N. S. presso la corte di Moscovia, aus Nunziat. di Polon. 316 f. 167 bis 187 (Päpstl. Geh.-Archiv), abgedruckt bei Loret 227 ff.

[4] Ebd. 230. Vgl. Gendry I 335.

verpönt seien, daß man unter Katholiken vielfach nur die Lateiner verstehe mit Umgehung der Unierten, daß der russische Hof ähnlich wie andere Regierungen einen inoffiziellen Geschäftsführer in Rom anerkennen möge[1].

Die Zweifel, welche Castelli, der Präfekt der Propaganda, am Gelingen der Sendung Sagramosos hegte[2], sollten sich leider als berechtigt erweisen. Der russische Minister Panin führte zwar in freundlichstem Tone die Verhandlungen zwischen dem Gesandten Roms und der Zarin[3]. Sagramoso überreichte zwei Denkschriften in der Angelegenheit und erhielt auch bei der Zarin Audienz[4]. Unterm 24. Dezember 1775 wurde ihm jedoch durch Panin der amtliche Bescheid der Kaiserin übermittelt, der das Scheitern seiner Sendung bedeutete[5]. Katharina stellte sich darin, wie stets bei ähnlicher Sachlage, in die Positur der großen Vorkämpferin grundsätzlicher Toleranz aller Bekenntnisse ihrer Untertanen und verbürgte sich selbst für die Einhaltung dieses angeblichen Leitgedankens ihrer Politik. Ferner sei sie überzeugt, so hieß es, daß für die Katholiken beider Riten angesichts ihrer geringen Zahl je ein Bistum vollkommen genüge; übrigens sollten beide vollkommene Freiheit in kirchlichen Fragen besitzen. Hinsichtlich der Restitutionen in der Ukraine bestünden Vereinbarungen mit Polen, die von einer gemischten Kommission nach Gebühr durchgeführt würden; Sagramoso könne sich darauf verlassen.

Zu Beginn des Jahres 1776 verließ Sagramoso mit dieser ausweichenden, im Grunde abschlägigen Antwort Petersburg und langte nach mühsamer, zweimonatiger Reise in Warschau an[6]. Man war nunmehr in Rom überzeugt, daß sich auf dem Wege der Verhandlung nichts von der Zarin erwarten ließ[7]. Und doch sollte sich nach wenigen Jahren Gelegenheit bieten zu einer engeren Verständigung.

1779 verschied der in Polen residierende Metropolit der Unierten, Leo Szeptycki, und als sein Nachfolger ward Smogorzewski, bisher unierter Erzbischof zu Połock in Weißrußland, berufen, der die Ernennung auch annahm[8]. Damit verloren die Unierten unter russischer Herrschaft ihr Oberhaupt. Als nunmehr Ryło, der Smogorzewskis Nachfolger zu Połock werden sollte, diese Erhebung ablehnte[9], ergab sich für die Kaiserin die erwünschte Möglichkeit, die Vakanz dieses für das Schicksal der russischen Unierten so bedeutsamen Stuhles möglichst

[1] Loret 243 ff. [2] Ebd. 98.
[3] Garampi an den Staatssekretär am 4. Oktober 1775, ebd. 249 ff; vgl. ebd. 109.
[4] Ebd. 110 ff 252 ff; Gendry I 340.
[5] Panin an Sagramoso am 24. Dezember 1775, bei Loret 254 f.
[6] Garampi an den Staatssekretär am 27. März 1776, ebd. 255 ff.
[7] Ebd. 115.
[8] [Theiner] 295; Likowski I 194 ff; Gendry I 353.
[9] [Theiner] a. a. O. Ryło folgte einer gleichzeitigen Berufung auf den Bischofsstuhl zu Przemyśl, Likowski I 197.

hinauszudehnen[1]. Es leitete sie dabei die gleiche Absicht, die sie seit längerem mit anderem Mittel bei der Neubesetzung unierter Pfarrstellen verfolgte: eine allmähliche Überführung der Unierten zum Schisma. Beim Tode eines unierten Priesters sollte nämlich laut Ukas vom September 1773 die Gemeinde gefragt werden, von welchem Ritus sie sich den Nachfolger wünsche[2]. Nun hatten zu den Stellen der Gemeindeverwaltung, von welchen die Abstimmung abhing, die Unierten keinen Zutritt, und so erfolgten auf diesem scheinbar legalen Wege zahlreiche zwangsweise Schismatisierungen der Seelsorgestellen und damit vielfach auch der Gemeinden.

Tatsächlich gelang es während der vierjährigen Sedisvakanz des Polocker Bischofstuhles, über hunderttausend Anhänger des griechischen Ritus aus ihrer Verbindung mit der römischen Kirche zu lösen[3]. Auch sprach man davon, daß die Kaiserin sogar an eine Besetzung des verwaisten Bischofssitzes durch einen schismatischen Oberhirten denke[4]. Im rechten Augenblick wußte das Pius VI. noch zu vermeiden durch ein höflich, aber bestimmt gehaltenes Schreiben vom 16. September 1780, worauf die Zarin neuerdings auf die vertragliche Zusicherung des Status quo der kirchlichen Verhältnisse sich hinausredete[5]. Bei dieser Gelegenheit versäumte es jedoch Katharina nicht, einen längst gehegten Wunsch, gleichsam als Gegenbitte, anzufügen: Sieftrzencewicz sollte zum Erzbischof, sein Sitz Mohilew zu einem Erzbistum erhoben, ihm selbst das Pallium verliehen werden. Es konnte den Anschein gewinnen, daß die Zarin von der Gewährung dieses Wunsches die Besetzung des Stuhles von Polock abhängig mache[6].

Ins Gewicht fiel dabei auch, daß der neue Nuntius in Warschau, Archetti, der wegen Regelung der Jesuitenfrage in Rußland anfangs 1781 mit Sieftrzencewicz in engere Verbindung trat, gegenüber dem Kardinalstaatssekretär in ausführlicher Darlegung das Ansuchen der Kaiserin befürwortete und davon abriet, Sieftrzencewicz etwa nur zum Erzbischof in partibus zu ernennen, da eine Loslösung der russischen Unierten von der polnischen Metropole auch sonst zu begrüßen sei[7]. Zwar brachte ein päpstliches Schreiben vom 27. Oktober 1781 der Kaiserin noch nicht die restlose Erfüllung aller Wünsche[8], worauf nun Katharina mit gewohnter Rücksichtslosigkeit vorging und selbständig durch Ukas von Ende Januar 1782 das Erzbistum Mohilew

[1] Durch Ukas vom 13. Juli 1780 setzte Katharina ein dreigliedriges Konsistorium zur Verwaltung ein, Loret 162—167. Über Katharinas Besuch in Polock s. Gendry I 355.
[2] [Theiner] 294. [3] Ebd. 296. [4] Loret 169.
[5] Das Schreiben des Papstes bei [Theiner] 296 ff, die Antwort der Zarin vom 31. Dezember 1780, ebd. 299 ff. Vgl. Loret 170 f; Gendry I 359 f 366 ff.
[6] Pallavicini an Archetti am 17. Februar 1781, bei Loret 287 f.
[7] Archetti an Pallavicini am 28. März 1781, ebd. 291 ff.
[8] Gendry I 387 ff.

begründete[1]. Nur die vollzogene Tatsache sollte ein Schreiben vom 10. Februar dem Papst mitteilen[2].

In Rom herrschte über diese Selbstherrlichkeit der russischen Despotin begreifliche Erregung und man beauftragte im Herbst des Jahres durch ausführliche Instruktion neuerdings Archetti mit diesbezüglichen Verhandlungen, die indes über Stackelberg, den russischen Gesandten am Warschauer Hofe, gehen sollten, da der Papst es für unnütz und seiner unwürdig erklärte, noch ein drittes Mal sich persönlich an die Kaiserin zu wenden[3].

Hauptziel bei allen diesbezüglichen Besprechungen, so hieß es in der Instruktion an Archetti, müsse sein die Besetzung des Stuhles von Połock durch einen unierten Würdenträger. Mit der Schaffung eines lateinischen Erzbistums zu Mohilew, mitten in einem schismatischen Reiche, sei man in Rom wohl einverstanden, abgesehen von dem einen Bedenken, daß seine endlose Ausdehnung, vom Baltischen Meer bis nach China, zu ungewöhnlich erscheinen müsse. Indes sei die Person des auserwählten Erzbischofs unter den bestehenden Verhältnissen verdächtig, solange dieser nicht für seine früheren Mißgriffe, vor allem für seinen Hirtenbrief vom 29. Juni 1779, Genüge leiste. Es sollte daher vorerst mit Stackelberg über eine solche Genugtuung Näheres vereinbart werden. Vielleicht sei trotz aller zu erwartenden Schwierigkeiten eine andere Persönlichkeit, Benislawski, bisher zum Suffragan von Mohilew ausersehen, als oberster kirchlicher Würdenträger der russischen Katholiken lateinischen Bekenntnisses geeigneter. Doch solle der Nuntius, um den guten Ausgang nicht zu gefährden, der Kaiserin nicht mit hartnäckigem Widerstand begegnen, noch Siestrzencewicz zu Wiedergutmachungen zwingen, die seine Kräfte überstiegen. Freilich dürfe es nicht dahin kommen, daß sich letzterer allmählich als Papst der russischen Katholiken fühle und die Autorität des Heiligen Stuhles gefährde[4].

Wegen der gleichzeitigen Reichstagseröffnung verschob Archetti die aufgetragenen Verhandlungen um einige Zeit und begann sie erst, nachdem er auch um die Gunst des polnischen Königs in dieser Angelegenheit nachgesucht hatte. Selbst jetzt sollte sich noch kein erfolgverheißender Blickpunkt in den Besprechungen zeigen[5]. Schließlich traf sogar ein kaiserliches Schreiben bei

---

[1] Ukas vom 26. Januar 1782, bei [Theiner], Docum. 233 ff; vgl. ebd. Text 443 ff; Loret 175 f datiert den Ukas vom 28. Januar.

[2] Loret 174; [Theiner], Docum. 446.

[3] Pallavicini an Archetti am 19. Oktober 1782, bei Loret 196 ff; vgl. ebd. 178 ff.

[4] Ebd. 296—306. — Per il buon esito dell' affare non bisogna urtare di fronte contro la volontà di quella sovrana, nè bisogna costringere il vescovo di Mallo (Siestrzencewicz) a far quello che versimilmente è superiore alle sue forze, le quali già per indole sua sono deboli e languide. Ebd. 303.

[5] Archetti an Pallavicini am 13. November 1782, ebd. 306—311.

Stackelberg ein, das in ultimativer Form die ſchlimmſten Drohungen gegenüber der päpſtlichen Autorität ausſprach[1]. Archettis Berichte an den Kardinalſtaatsſekretär ſind voll von Ausdrücken der Enttäuſchung und des Mißmutes[2]. So entſchloß ſich Pius VI. doch noch zu einem perſönlichen Brief an Katharina, worin er die Entſendung eines eigenen Unterhändlers vorſchlug[3]; Katharina nahm als ſolchen Archetti an. Bevor aber Pius' VI. Vorſchlag in Petersburg ankam, hatte die Kaiſerin ſchon Beniſlawſki als ruſſiſchen Unterhändler nach Rom abgeordnet, wo er in zwei Audienzen dem Papſt die Wünſche der Zarin vortrug. Schließlich verſtand ſich der Papſt zu einem Ausgleich und ſtimmte ein in die Erhebung Sieſtrzencewiczs auf den zu gründenden erzbiſchöflichen Stuhl von Mohilew[4].

Wiederum wurde Nuntius Archetti mit der Durchführung der päpſtlichen Entſcheidungen beauftragt. Ein päpſtliches Schreiben vom 26. April 1783 empfahl ihn der Zarin als Vertreter Seiner Heiligkeit[5]. Vom 15. April waren die Vollmachten datiert, laut denen Mohilew zum Sitz eines Erzbistums mit einem Koadjutor proklamiert werden ſollte. Archetti vollzog dieſen Akt im päpſtlichen Auftrag durch Schreiben vom 8. Dezember 1783[6]. Sieſtrzencewicz, bisher nur Biſchof in partibus, wurde als Träger der neuen Würde beſtimmt, ihm der Gebrauch des Palliums gewährt, Jurisdiktion und Viſitationsrecht über ganz Rußland übertragen. Wenige Tage ſpäter erfolgte in gleicher Weiſe die Gründung eines Domkapitels, ſchließlich am 18. Januar 1784 in der katholiſchen Kirche zu Petersburg die Vereidigung des Erzbiſchofs ſowie die Palliumüberreichung an ihn und ſpäter noch die Biſchofsweihe ſeines Koadjutors Beniſlawſki[7]. Im Mai des Jahres beglückwünſchte ein päpſtliches Breve den ruſſiſchen Prälaten[8], während Archetti Ende des Jahres nach Rom zurückgerufen und in den Senat der Kirche aufgenommen wurde[9].

Inzwiſchen war 1783 die Beſetzung des Polocker Biſchofſtuhles durch Liſowſki erfolgt, einen Unierten, der die Beſtätigung der Zarin fand. Liſowſki erklärte ſich bereit, die üblichen Gebete für Kaiſerin und Thronfolger, nicht

---

[1] Ebd. 181. [2] Ebd. 182.

[3] vom 11. Januar 1783, ebd. Vgl. Gendry I 401 ff. Wie widerwillig der Papſt, nur um das Schlimmſte zu vermeiden, auf einen Kompromiß einging, und wie ſcharf er über das anmaßende Verhalten Sieſtrzencewiczs urteilte, erhellt am beſten auch aus dem *Breve Reginae fidelissimae Maria von Frankreich vom 20. Februar 1783, Epist. IX–X f. 5, Päpſtl. Geh.-Archiv.

[4] Pallavicini an Archetti am 8. u. 15. März 1783, bei Loret 311 ff 313. Vgl. ebd. 185 ff; Gendry I 405 ff

[5] [Theiner], Zuſtände Docum. 81 f. Vgl. ebd. Text 449 ff; Loret 195 f; Gendry I 423 ff und in Compte rendu des Freiburger Gelehrtenkongreſſes 1897 V 301 ff; Pierling V 135 ff. [6] [Theiner], Docum. 86—90.

[7] Ebd. Text 453 ff; Loret 195 f. Die Rede Archettis nach der Palliumverleihung bei [Theiner], Docum. 245 ff. [8] Am 19. Mai 1784, ebd. 249 f.

[9] Ebd. 456; Gendry I 443 ff.

aber für den russischen Synod in den Kirchen seines Ritus zu gestatten[1]. Schließlich fand auch dieser letzte Zwischenfall seine gütliche Beilegung. Damit war für ein volles Jahrzehnt die katholische Kirche beider Riten im großen Zarenreiche in befriedigender Weise wenigstens nach außen gesichert[2]. Eine Änderung der Sachlage und damit freilich eine neue Gefährdung und Verfolgung der russischen Katholiken brachten erst wieder die sogenannte zweite und dritte Teilung Polens mit sich.

Der schwere Verlust, den Polen durch die erste Abtrennung bedeutender Gebietsteile im Jahre 1773 erlitt, blieb nicht ohne günstige Rückwirkungen auf das geistige und politische Leben des Reststaates. Unter dem Einfluß westeuropäischer Gedankengänge und der vielseitigen Förderung des Königs Stanislaus Poniatowski entstand eine tiefgehende Erneuerungsbewegung, die man für ein Zeugnis der wiedererwachten Lebenskraft eines vergewaltigten Volkes halten könnte, wäre sie nicht zu sehr lediglich von einer dünnen Intelligenzschicht getragen gewesen[3]. Im Rahmen dieser großen Geistesbewegung vollzog sich nun auch die lang ersehnte Reform der innerstaatlichen Verhältnisse, besonders der Verfassung. Sie fand ihren Niederschlag in den Arbeiten des sog. ‚vierjährigen Reichstages' und in dessen Ergebnis, der Maikonstitution des Jahres 1791[4]. In dem neuen Staatsgrundgesetz waren alle Schwächen des früheren beseitigt, so das freie Veto, die Notwendigkeit der Stimmeneinheit im Reichstag, die Bildung von Konföderationen; die Wahlmonarchie sollte zugunsten des Wettinischen Hauses in eine Erbmonarchie verwandelt werden. Dazu kamen zahlreiche Änderungen auf sozialem Gebiet und in der Abgrenzung der politischen Zuständigkeiten.

Eine Ausnahme in dem Aufblühen neuen geistigen Lebens schien jedoch die unierte Kirche zu bilden. Wohl lagen ihre Schicksale unter der kurzen Metropolitanleitung Leo Szeptyckis (1778/79) in der Hand eines weitsichtigen und tatkräftigen Führers, der in Rom namentlich auf eine Reform des vielfach von eigensüchtigen und engen Gesichtspunkten beherrschten Basilianerordens hinwirkte[5]. Allein da dieser Orden nicht mehr wie früher zur ver-

[1] [Theiner], Docum. 302; Gendry I 437.

[2] [Theiner] 305 über Siestrzencewiczs unaufhörliche Versuche, Unierte zum lateinischen Ritus zu bringen, selbst durch liturgische Ungeheuerlichkeiten wegen Unkenntnis der lateinischen Sprache.

[3] Vgl. Kapitel ‚Ein Königreich auf dem Parnaß' bei Forst-Battaglia 208—294.

[4] Ebd. 323 ff; Hanisch 260. Vgl. Hist.-polit. Blätter CLVIII 49 f; Kalinka, Der vierjährige polnische Reichstag 1788—1791, Berlin 1896; Dembiński, Documents relatifs à l'histoire du 2e et 3e partage de la Pologne I (1788—1791), Krakau 1902. Archetti erbat am 4. Oktober 1778 von Pallavicini Breven für die Marschälle und Bischöfe zu diesem Reichstag, s. H. Ehrenberg, Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der in der heutigen Provinz Posen vereinigten ehemals polnischen Landesteile, Leipzig 1892, 589 ff. Ebd. 639 ff ein Bericht Archettis über eine Synode der polnischen Dissidenten.

[5] Pelesz 569 ff.

antwortungsbewußten Leitung der unierten Katholiken befähigt erschien und der früher unierte Adel fast völlig zum lateinischen Ritus übergetreten war, stand es schlimm um die Zukunft der Union. So mußte denn nach Szeptyckis Tod Erzbischof Smogorzewski aus Polock zum Nachfolger berufen werden, obwohl er in Rußland doppelt nötig gewesen wäre. Um die Angelegenheiten seiner Kirchenprovinz besser erledigen zu können, schlug er seinen ständigen Sitz in Warschau auf, während der Lemberger Bischofstuhl trotz aller Bemühungen der Basilianer einem Weltpriester übergeben ward[1]. Als Metropolit der gesamten Union fand Smogorzewski wohl die Anerkennung Österreichs, während man ihm in Rußland Schwierigkeiten bereitete. Pius VI. belohnte die unter dem neuen Metropoliten weitergeführten Anstrengungen zur Aufrechterhaltung der Union durch zahlreiche Auszeichnungen verdienter Geistlicher des ruthenischen Ritus[2].

Der vierjährige Reichstag hatte endlich auch dem unierten Episkopat die politische Gleichberechtigung mit dem lateinischen innerhalb des polnischen Senats gebracht[3]. Die katholische Religion beider Formen wurde wieder als herrschendes Bekenntnis im Staate erklärt, den Dissidenten dafür freie Religionsübung zugesichert. König und Bischöfe des Landes waren beim Zusammentritt dieses denkwürdigen Reichstags von Papst Pius VI. aufgefordert worden, über die Rechte der Religion zu wachen[4]. Seit langem konnte man in Rom wieder einmal zufrieden sein mit der polnischen Kirchengesetzgebung.

Indes gab es noch eine andere Macht, die sich mit der Reformverfassung des Königtums nicht einverstanden erklären konnte und von der schließlich alles abhing: die russische Zarin. Es war höchste Zeit für sie, einzugreifen, wollte sie nicht die Entwicklung Polens ihren Händen sich entwinden sehen. Mit allen Mitteln wahrte sie ihren Einfluß in Polen und so bildete sich, obwohl durch die neue Verfassung verboten, aus russischen Vertretern und Anhängern im Mai 1792 eine Konföderation zu Targowice mit dem erklärten Ziel des Verfassungsumsturzes[5]. Gleichzeitig meldete Katharina II. durch ein ausführliches Manifest[6] ihre zahlreichen Bedenken und Wünsche an. Diese Forderungen erhielten einen besondern Nachdruck durch die übliche vertragswidrige Besetzung restpolnischer Gebiete durch russische und bald auch durch preußische Truppen. Gezwungenermaßen mußte sich der König der Konföderation anschließen[7], während die beiden auswärtigen Mächte in einer Petersburger Konvention sich auf eine Maßregelung des ‚rebellischen' Staates durch den

---

[1] Ebd. 572. [2] Ebd. 572 ff. [3] Ebd. 580 ff; Hanisch 260.

[4] *Breven an den König und die Bischöfe Polens vom 5. September 1778, Epist IV f. 185 197, Päpstl. Geh.-Archiv. [5] Hanisch 261; Ssolowjoff 281.

[6] unter dem 18. Mai 1792, s. Forst-Battaglia 337.

[7] Hanisch 261; Forst-Battaglia 344 346.

Raub weiterer Gebietsteile einigten. Man verzichtete bei dieser zweiten Teilung Polens selbst auf den Schein geschichtlich begründeter Ansprüche. Wie vor zwei Jahrzehnten wiederholte sich das traurige Schauspiel einer Gewaltdiktatur beider Mächte, deren Forderungen in einem Reichstag zu Grodno die ‚stumme' Zustimmung der Adelsvertreter fanden[1].

Neuerdings scharte sich um das Banner der polnischen Freiheit eine begeisterte Volksbewegung, zu der in Warschau selbst die Staatstruppen übertraten. Ein Sturm auf das russische Gesandtschaftsgebäude, die polnische Bastille, bewies den Russenhaß der nationalen Erhebung. Thaddäus Kościuszko wurde ihr Führer[2]; mit unbeugsamem Heldenmut kämpften die Volksheere, diesmal wirklich Volksheere aus allen Ständen, in Polen und Litauen gegen die russische Bedrückung, bis schließlich im Oktober 1794 die Schlacht bei Maciejowice das Schicksal Kościuszkos und seiner Anhänger durch eine hoffnungslose Niederlage besiegelte[3]. Neben Preußen und Rußland beteiligte sich nun auch Österreich an der Beuteverteilung, die sich als sog. dritte Teilung im folgenden Jahre anschloß. Rußland erhielt den Löwenanteil und besaß damit zwei Drittel des einstigen Polenreiches, das nun nach einem Bestand von über 8 Jahrhunderten völlig von der Landkarte Europas verschwand. Im Oktober 1795 wurde der Akt der restlosen Vernichtung des polnischen Staates unterzeichnet; Stanislaus Poniatowski wurde abgesetzt, er verließ Warschau, um in Petersburg als Privatmann seinen Lebensabend zu verbringen[4]. Er starb 1798.

Als 1793 im Grodnoer Vertrag fünf lateinische und fast alle unierten Bistümer Polens unter die russische Herrschaft gelangten, versicherte die Zarin aufs neue ausdrücklich die Wahrung des kirchlichen status quo[5]. Wie ernst indes dieses Versprechen gemeint war, erhellt aus einer Frage, die sie noch im selben Jahre ihrem Staatsrat vorlegte und die lautete: Wie kann man am leichtesten die Unierten zum Schisma zurückführen?[6] Es wurde darauf von Staats wegen eine schismatische Missionsanstalt gegründet mit zahlreichen Zellen in katholischen Volksteilen; eine Reihe staatlicher Erlasse erleichterte und förderte die Aktion der Schismatisierung, die binnen kurzem namhafte

---

[1] Die Konvention dieser sog. zweiten ‚Teilung' Polens wurde am 23. Januar 1793 zu Petersburg unterzeichnet, Forst-Battaglia 347 ff. Vgl. R. H. Lord, The Second Partition of Poland, London 1916; E. Herrmann, Die österr.-preuß. Allianz vom 7. Februar 1792 und die zweite Teilung Polens, Gotha 1861.

[2] Hanisch 262; Forst-Battaglia 357 ff 361.

[3] Forst-Battaglia 368 f; Ssolowjoff 356 ff.

[4] Am 24. Oktober wurde die Konvention in Petersburg unterzeichnet, Forst-Battaglia 371 ff; Hanisch 262; Zivier, Polen 233 f.

[5] Pelesz 583 f; [Theiner] 306 460; Likowski I 265.

[6] Pelesz 584; [Theiner], Zustände 307.

Erfolge verbuchte. Selbst vor despotischen Gewaltmitteln bis zu den grausamsten Körperstrafen schreckte man nicht zurück, so daß die Verluste der Katholiken des unierten Ritus ins ungeheuere wuchsen[1]. Papst Pius VI. versäumte nicht, in einem Schreiben an die Zarin[2] seine schweren Sorgen um das Schicksal der Union in den neuerworbenen Gebieten darzulegen. Er bittet inständig um Erleichterungen, indem er ausführlich die Verfolgungen und Beraubungen der Geistlichkeit schildert; diese, so heißt es, sei so sehr durch Drohungen erschreckt, daß sie es nicht einmal wage, die Gläubigen vor dem Abfall zu warnen, da man ihnen ohne Grund moralische Vergewaltigung der Nichtunierten vorwerfe. Am Schlusse erbietet sich der Papst, zur Regelung der Unordnung einen Legaten an den Zarenhof zu entsenden; er sei nicht in Verlegenheit über die Wahl einer geeigneten Persönlichkeit, wolle aber vorerst das Einverständnis der Kaiserin abwarten, obgleich er eine solche Entsendung für äußerst notwendig halte.

Die schlimme Lage der Katholiken gestaltete sich noch trauriger nach der vollkommenen Zerstückelung Polens 1795, da nunmehr fast alle Unierten Rußland unterstanden. Die Diözesen Lemberg und Przemysl im östereichischen Galizien fanden weiterhin die entgegenkommendste Förderung der Wiener Regierung[3], für die wenigen an Preußen gefallenen Unierten wurde ein eigenes Bistum zu Supraśl errichtet, dem Pius VI. durch Bulle vom 4. März 1798 Gültigkeit gab[4].

Dagegen erwiesen sich die Befürchtungen leider nur zu berechtigt, die Pius VI. für den Fall dieser letzten Teilung Polens gegenüber dem Kaiser Joseph II. geäußert hatte hinsichtlich des Fortbestands der katholischen Kirche in den an Rußland fallenden Gebieten. Vergeblich legte der Stellvertreter Christi alle verantwortliche Obsorge dafür beim Abschluß der Teilungsverträge mit eindringlichen Worten in die Hände des berufenen Verteidigers der Kirche[5]. Katharina II. holte, nachdem ihr die Vernichtung Polens gelungen war, zum Todesstoß gegen den Bestand der griechischen Union aus; es war ja dies das zweite Ziel, das sie von Anfang mit ihrer Polenpolitik verfolgte. Mit einem Schlag wurden sämtliche unierten Bistümer aufgehoben, die Bischöfe gegen Jahrespension abgesetzt und dafür vier Eparchien gegründet. Auch die Basilianerklöster wurden fast alle säkularisiert, ihr Besitztum verstaatlicht, Kloster- und Pfarrkirchen den Schismatikern übergeben[6]. Viele Priester wanderten nach Galizien aus. Erzbischof Lisowski, der als einziger kirchlicher Würdenträger

[1] Pelesz 595 ff; [Theiner] 308 ff.
[2] *Am 12. September 1795, Epist. A° XXI p. 57 ff, Päpstl. Geh.-Archiv.
[3] Pelesz 628 ff 634 ff 650 ff. [4] [Theiner] 282—296; Pelesz 595 f.
[5] *Pius VI. an den Kaiser am 14. März 1794, Epist. A° XXI p. 4 ff, a. a. O.
[6] Pelesz 588 f.

geduldet wurde, mußte in einem Hirtenbrief dazu auffordern, den zum Schisma Zurückgekehrten keinen Vorwurf und keine Schwierigkeiten deswegen zu bereiten. Von ungefähr 5000 Kirchen des unierten Bekenntnisses sollen nach dieser Verfolgung kaum 200 mehr verblieben sein[1].

In ähnlicher Weise verfuhr die Zarin freilich auch gegen die lateinischen Katholiken, indem auch ihre Bistümer bis auf das von Livland sämtlich eingezogen wurden. Indes gründete man um des Scheines willen zwei neue Bischofsitze zu Pinsk und Latitschew, d. h. an Orten, wo kaum Katholiken wohnten[2]. Erzbischof Siestrzencewicz blieb begreiflicherweise von der Verfolgung verschont, rührte jedoch auch keinen Finger, um das Los der ihm Anvertrauten zu mildern[3].

Es war die letzte Tat der Despotin gegen die katholische Kirche. Das folgende Jahr brachte ihr Ableben und damit auch für die Kirche das Ende langer Drangsal[4]. Katharinas Sohn und Nachfolger Paul I., dem nur eine dreijährige Regierungszeit vergönnt war, suchte alles möglichst wieder gutzumachen. Er stellte die Verfolgung der beiden katholischen Riten ein und bat den Papst um Unterhandlungen[5]. Der Warschauer Nuntius Litta wurde auf Anordnung Roms nach Petersburg abgeordnet. Die Denkschrift, die er dort bei seinem Eintreffen im Mai 1797 überreichte, enthielt in ausführlicher Darlegung die römischen Forderungen[6]. Diese lauteten auf restlose Wiederherstellung der aufgehobenen Bistümer beider Riten sowie auf Rückgabe aller schismatisierten Kirchen und eingezogenen Klöster, ferner auf Zusicherung freier Religionsübung und ungehinderter kirchlicher Jurisdiktion.

Der Petersburger Synod protestierte gegen diese Forderungen. Schlimmer war, daß auch Siestrzencewicz aus Furcht vor einer Beschränkung seiner Kirchenherrschaft, die Annahme dieser Punkte zu hintertreiben suchte[7]. In der Tat wurden jedoch alsbald eine Reihe alter unierter Bistümer restauriert und auch die übrigen Bedingungen größtenteils erfüllt. Eine päpstliche Bulle aus der Florentiner Kartause vom 18. November 1798 bestätigte diese Vereinbarungen[8]; danach sollten für die unierten Katholiken neben dem Erzbischof Lisowski von Polock und seinem Koadjutor noch Bistümer zu Luck für Wolhynien und Podolien, zu Brest für Litauen, Grodno, Minsk und Kur-

---

[1] [Theiner] 314 f; Likowski I 278 f. [2] [Theiner] 460.

[3] Über Katharinas vergebliche Bestrebungen, ihrem Günstling sogar den Kardinalshut zu verschaffen, s. Godlewski in Kwartalnik Litewski 1910 II 13—22, III 51—58, IV 13—24.

[4] Lescoeur, L'Église cath. et le gouvernement Russe, Paris 1903, 37.

[5] [Theiner] 316. Vgl. Karl Walcker in Raumers Hist. Taschenbuch, hrsg. von W. H. Riehl, N. F. VI (1876) 243 ff.

[6] [Theiner] 461. Über Littas Mission vgl. auch Pierling V 202 ff 219 ff.

[7] [Theiner] 317; Lescoeur a. a. O. [8] [Theiner] 318 f; Likowski II 9.

land bestehen[1]. In gleicher Weise vollzog sich auch die Restaurierung des lateinischen Ritus. Unter Aufhebung der beiden 1795 gegründeten Scheinbistümer wurden fast alle früheren wiederhergestellt; statt der Diözese Kiew wurde eine neue zu Minsk eingerichtet. An Stelle der nur teilweise erstattbaren Kirchenbesitztümer wurden staatliche Entschädigungen gewährt[2]. Dieses Abkommen fand ebenfalls die päpstliche Bestätigung durch die erwähnte Bulle[3].

So war durch Zar Paul I. eine Wiedergeburt der katholischen Kirche Rußlands und zwar beider Riten eingeleitet worden. Der Zar bewies auch in andern Dingen größtes Entgegenkommen gegen Rom und lud den Papst in sein Gebiet ein, als er von dessen geplanter Verschleppung nach Frankreich hörte[4]. Ein anderer Beweis seiner Anteilnahme war auch die Unterstützung des unter Napoleon zusammengebrochenen Malteserordens, dessen Vertreter sogar ihn, den Schismatiker, im Oktober 1798 zum Großmeister erwählten, eine Ernennung, die freilich päpstlicherseits nie anerkannt werden konnte und auch später von Pius VII. als nicht geschehen betrachtet wurde[5].

Trotz der weiterdauernden Intrigen von Siestrzencewicz, der grundsätzlich jeden auswärtigen Einfluß auf die russischen Katholiken und das Aufblühen anderer Kirchengewalten neben sich auszuschalten versuchte[6], erfreuten sich die Katholiken noch einige Zeit ihres ungeschmälerten Bestandes im Zarenreiche. In Wirklichkeit sollte es aber nur die Ruhe vor dem letzten Sturme sein, der mehrere Jahrzehnte später auf einen ruhmvollen, aber erfolglosen Todeskampf der Katholiken hin das Schisma zur unumschränkten Herrschaft in Rußland führte.

---

[1] Pelesz 592. [2] [Theiner] 462.

[3] Ebd. 463 ff; Mercati, Concordati 538—559.

[4] [Theiner] 361. *Zar Paul an Pius VI. am 14. Dezember 1798, Original Nunziat. Pol. Russia 344, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] [Theiner] 465—473. Über diesen Akt spricht bei aller Vorsicht und Freundlichkeit Pius VI. scharfen Tadel aus in der *Cifra al Litta Nunzio di Pietroburgo vom 16. März 1799 aus Florenz, Nunziat. di Polonia 343 A, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Gendry I 179 ff. Gleichzeitig übersendet er eine *Bulle wegen Erlaubnis des Gebrauchs des Purpurs für Erzbischof Siestrzencewicz, sowie ein *Breve an den Kaiser, a. a. O. Diesen Wunsch des ehrgeizigen Kirchenfürsten befürwortete Litta in *Cifra vom 20./31. August 1798: è malincontento di veder mancar la sua speranza del cardinalato. Perciò è necessario di evitar qualsivoglia maggior disgusto di tal persona che per suo carattere, talento e situazione può nuocere moltissimo. Ebd. 344.

[6] Siestrzencewicz legte sich auch den anmaßenden Titel Legatus natus Sanctae Sedis bei, worüber Rom sich beklagt in den *Cifre al Litta vom 9. Februar und 16. März 1799 aus Florenz, Nunziat. di Polonia 343 A, a. a. O. Vgl. Gendry II 401. Über die unbedingte Forderung Roms auf Erhaltung der Privilegien der Unierten vgl. *Odescalchi an Litta am ‚5 del 1799', a. a. O. Über einen skandalösen Brief des Siestrzencewicz s. das *Schreiben Benvenutis aus Petersburg vom 4. Juli 1799, Nunziat. Pol. Russia 344, ebd.

V. Fortbestehen der Gesellschaft Jesu in Preußen und Rußland. Versuche zur Wiederherstellung.

1.

Auf die Kunde von der Erledigung des Päpstlichen Stuhles beauftragte Friedrich II. seinen römischen Agenten Ciofani, den künftigen Papst alsbald nach der Wahl in seinem Namen zu beglückwünschen und ihm auseinanderzusetzen, das Wohl seiner katholischen Untertanen erfordere die Erhaltung der Gesellschaft Jesu in seinen Staaten. Er überlasse es dem Gewählten, den Weg einzuschlagen, den er mit Rücksicht auf das Andenken seines Vorgängers für nötig erachte. Namen und Habit seien ihm gleichgültig[1]. Auf das nochmalige Drängen des Königs[2] versprach Ciofani alles aufzubieten, um den Wunsch des Fürsten zu verwirklichen, doch sei mit dem Widerstand Spaniens zu rechnen, wo man es als Ehrensache betrachte, die Aufhebung aufrechtzuerhalten[3].

So günstig Pius VI. den Jesuiten im Grunde seines Herzens gesinnt war[4], so war er doch dem übermächtigen Einfluß der Bourbonen gegenüber machtlos, ganz abgesehen davon, daß er im Konklave die Erklärung abgegeben hatte, er denke nicht daran, die Tatsache rückgängig zu machen, die sein Vorgänger geschaffen[5]. In seiner Lage, meinte er, würde auch Friedrich II. keinen Ausweg finden. Die römische Kurie sei zu sehr auf die katholischen Höfe angewiesen, diese wollten aber das Geschehene aufrechterhalten und verlangten, daß die Jesuiten nirgendwo als kirchlich anerkannte Körperschaft fortexistierten. Vor der Vollziehung wäre eine Modifikation möglich gewesen, nach vollendeter Tatsache gebe es kein Zurück[6]. In seiner Erwiderung bemerkte Friedrich, der Papst müsse wohl seine Idee nicht richtig erfaßt haben. Er verlange nichts,

---

[1] Ministerialerlaß vom 5. November 1774 an Ciofani, bei Lehmann IV 625 Nr 622. Vgl. Stimmen aus Maria-Laach XXIX (1885) 104. *Strachwitz an Garampi am 3. Dezember 1774, Nunziat. di Polonia 119, Päpstl. Geh.-Archiv. *Garampi an Pallavicini am 16. November 1774, ebd. 296.

[2] Kabinettsbefehl vom 23. Dezember 1774 an Ciofani, bei Lehmann IV 638 Nr 632.

[3] Bericht Ciofanis vom 28. Januar 1775, ebd. V 12 Nr 14.

[4] Vgl. Kabinettsbefehl vom 21. März 1775 an Carmer, ebd. V 22 Nr 30; Masson, Bernis 324.

[5] *Solis an Grimaldi am 15. Februar 1775, Archiv zu Simancas, Estado 5076; Druck bei Pacheco y Leyva, El conclave de 1774 a 1775, Madrid 1915. 504 ff.

[6] Immediatbericht Ciofanis vom 3. Mai 1775, bei Lehmann V 26 Nr 40.

was den Papst stoßen oder in seiner Würde verletzen könne. Seine Absicht bei Erhaltung der Jesuiten sei einzig auf den Jugendunterricht gerichtet, worin diese sich auszeichneten. In einer eingehenden Nachschrift hob der Monarch nochmals hervor, Pius VI. werde der katholischen Religion einen Dienst erweisen, wenn er der Genossenschaft, deren Aufgabe der Jugendunterricht und die Heranbildung katholischer Priester sei, eine andere Bezeichnung gebe[1]. Die gleichen Gedanken wiederholte der König am 31. Mai. Sollte der Papst wegen der obwaltenden Umstände seine Gutheißung hinausschieben müssen, so möge er den Bischöfen auftragen, die Jesuiten bis zur endgültigen Konstituierung der neuen Korporation in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht weiter zu beunruhigen[2].

Dem Kardinal Rezzonico, durch den die Verhandlungen geführt wurden, ließ Friedrich sagen, der Widerspruch der Bourbonen werde ihn nicht zum Schweigen bringen. Wie er sich nicht in die innern Verhältnisse von deren Ländern einmische, so lasse auch er sich nicht das Recht bestreiten, die Jesuiten in seinen Staaten zu erhalten, da er sie für nützlich halte zum Wohle seiner Untertanen, zumal der Jugend. Der Ursprung ihres Institutes sei alles Lobes würdig. Nichts habe mehr zum Wohle der Menschheit beigetragen als die Errichtung eines Ordens, der die fähigsten Leute für Erziehung und Jugendunterricht hervorgebracht habe. Statt der Erhaltung eines solchen Institutes Schwierigkeiten zu bereiten, müßten vielmehr der Papst und alle, denen das Wohl der Jugend am Herzen liege, seinen Bemühungen Beifall zollen. Während andere Fürsten gegen alle Grundsätze der Gerechtigkeit und Billigkeit der Jesuitengüter sich bemächtigt hätten, sei es sein fester Entschluß, sie dem Fundationszweck entsprechend für die Schulen zu verwerten[3].

Die Hauptschwierigkeit gegen die Gewährung der königlichen Wünsche war anscheinend die Forderung, daß die Jesuiten als Genossenschaft weiterbestehen sollten. Um diesem Einwand zu begegnen, machte Friedrich geltend, in seinen Landen lebten mehrere Millionen katholischer Untertanen, die durch den Unterricht auf ihre Standespflichten vorbereitet werden müßten. Andere Orden, die zur Übernahme der Schulen sich eigneten, seien nicht vorhanden. Er könne aber nicht zulassen, daß der öffentliche Unterricht, besonders in der Theologie, unterbrochen werde, und wünsche, daß derselbe von Männern fortgesetzt werde, die sich das Lehramt als Lebensaufgabe gewählt hätten und zu deren Gunsten die Erfahrung von mehr als zwei Jahrhunderten spreche. Der Jesuitismus als solcher sei für ihn eine gleichgültige Sache. Nur die Rücksicht auf gute Ordnung und Sparsamkeit veranlaßten ihn, die Mitglieder in einer neuen Korporation zusammenzuschließen, deren Gesetze und Abhängigkeits-

[1] Kabinettsbefehl vom 22. Mai 1775 an Ciofani und Finckenstein, ebd. 31 Nr 45 u. 46.
[2] An Ciofani, ebd. 33 Nr 49.
[3] Kabinettsbefehl vom 14. Juli 1775 an Ciofani, ebd. 41 Nr 61.

verhältnis der Papst nach Belieben selber festsetzen könne. Sollten seine gerechten Vorstellungen kein Gehör finden, so genüge es ihm, wenn den Bischöfen nahegelegt werde, die Jesuiten in ihren Berufsverrichtungen nicht zu stören[1].

Durch Ciofani ließ Pius VI. antworten, er befürchte zu sehr den Unwillen der bourbonischen Höfe, als daß er es wagen könne, das Fortbestehen der Jesuiten ausdrücklich gutzuheißen. Falls der König Mittel und Wege finde, sie zu erhalten, sei er nicht dagegen, noch werde er die Strafe der Irregularität über sie verhängen[2]. Diese Antwort entsprach nicht ganz den Erwartungen Friedrichs[3], ebensowenig befriedigte sie die Bischöfe, die Bedenken trugen, auf diese allgemein gehaltene Erklärung hin, sich über die positiven Bestimmungen des Aufhebungsbreves hinwegzusetzen[4]. In der Besprechung, die der preußische Gesandte Benoît im Auftrage seines Herrn mit Garampi hatte, um durch dessen Vermittlung eine Verständigung mit den Bischöfen zu erzielen, wies der Nuntius darauf hin, daß er den Wünschen des Fürsten schon zuvorgekommen sei, indem er am 13. Dezember 1773 dem Breslauer Administrator nahegelegt habe, die Kandidaten der Jesuiten zur Weihe zuzulassen. Die Wahl eines Ordensgenerals für Preußen widerriet er: Der König sei zu erleuchtet, als daß er durch einen solchen Schritt den Frieden der Kirche stören

---

[1] *Abschrift eines Extraktes eines an den Papst gerichteten Memorials, undatiert [c. August/September 1775; vgl. Sebastiani an Reinach, 30. August 1775], Gymnasialarchiv zu Glatz. Vgl. auch Schriftwechsel zwischen Hertzberg und dem Kabinett bei Lehmann V 51 f Nr 74.

[2] Die Depesche wird von Lehmann (V 51 A. 3) als nicht vorhanden bezeichnet. Der Inhalt ergibt sich aus einem chiffrierten *Briefe Garampis an Pallavicini vom 27. Dezember 1775: ‚Intanto per compimento della materia, aggiungo qui quel, che recentemente è stato qui scritto da Berlino: Paragrafo di lettera scritta da Berlino e concernente la risposta data dal Papa all' istanze fatte in nome del Re di Prussia dal Sig^r Abbate Cioffani. Ciofanius Serenissimo significavit, Papam lecta Serenissimi declaratione respondisse, in sua iam potestate non esse factum sui decessoris Ganganelli penes hanc infelicem Societatem revocare ob potentissimas aularum Catholicarum protestationes. Interim sperare se, quod Maiestas Sua Regia modum et viam sponte inventura sit finem assequendi suum; illud sancte se polliceri, quod Societatem Borussicam numquam ceu irregularem declarabit.' Nunziat. di Polonia 59, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Hertzberg an das Kabinett am 14. September 1775, bei Lehmann V 51 ff Nr 74; Kabinettsbefehl vom 15. September 1775, ebd.; Kabinettsbefehl vom 27. September 1775 an die Bischöfe von Kulm, Ermland und Kujawien, ebd. 54 f Nr 77.

[4] *Strachwitz an Garampi im September 1775, Nunziat. di Polonia 119, Päpstl. Geh.-Archiv; Strachwitz an Friedrich II. am 7. u. 21. Oktober 1775, bei Lehmann V 58 f Nr 83, 64 f Nr 92; Bischof Ostrowski von Kujawien an das Kabinett vor dem 24. Oktober 1775, ebd. V 66 Nr 95; Bajer an Friedrich II. am 17. Oktober 1775, Nunziat. di Polonia 59, a. a. O.; *Garampi an Pallavicini am 18. Oktober 1775, ebd. Einzig Fürstbischof Krasicki von Ermland kam den Verfügungen des Königs bereitwillig nach. Kabinettschreiben vom 19. Oktober 1775 an Krasicki, bei Lehmann V 64 Nr 90.

und den Papst mit den katholischen Höfen überwerfen wolle. Zudem könne der Gewählte wohl die äußere Verwaltung führen, aber keine geistliche Gewalt erteilen, da die Jesuiten unmittelbar den Bischöfen unterständen. Aus Rücksicht auf die Bedürfnisse der Katholiken und aus Gefälligkeit gegen den Monarchen habe Rom den Oberhirten gestattet, die Jesuiten in der Seelsorge zu verwenden, auch wenn sie das Kommunitätsleben fortsetzten. Damit sollten die Patres sich zufrieden geben, und damit sei den Absichten des Herrschers Rechnung getragen. Der ganze Unterschied zwischen seinem Plan und dem des Königs bestehe darin, daß der Fürst die Sozietät noch als bestehend, er sie als aufgehoben betrachte. Friedrich wünsche die Beförderung der Kleriker zu den Weihen, das gleiche habe er gestattet, nur auf einen andern Weihetitel hin. Er möge daher seinen Gebieter verständigen, daß er im wesentlichen sein Ziel erreicht habe, das übrige seien Formalitäten [1].

Außer den Bischöfen hatte der König auch dem Superior v. Reinach von dem Zugeständnis Kenntnis gegeben, welches ihm der Papst durch den Agenten Ciofani gemacht hatte [2]. Sei es durch Vertrauensbruch [3], sei es durch allzu große Redseligkeit gelangte der Brief in lateinischer Übersetzung nach Rom, wo er in den Kreisen der bourbonischen Gesandten begreiflicherweise großes Aufsehen erregte und Pius VI. in nicht geringe Verlegenheit setzte [4]. Um dem Papst aus der heiklen Lage herauszuhelfen, schlug Kardinal Bernis einen Mittelweg vor, auf dem man unter Aufrechterhaltung des Breves ‚Dominus ac Redemptor' den Wünschen Friedrichs in weitgehendem Maße entgegenkam [5]. Unter dem 2. Dezember 1775 teilte Kardinal Rezzonico im Auftrag und mit Gutheißung Pius' VI. dem Weihbischof Strachwitz mit: Um die Katholiken in Preußen nicht der geistlichen Hilfe zu berauben, die sie bisher von den

---

[1] *Diario di Garampi vom 22. Dezember 1775, Diario 1775/76, Päpstl. Geh.-Archiv, Fondo Garampi Arm. XV 191; *Garampi an Strachwitz am 23. Dezember 1775, Nunziat. di Polonia 306, ebd.; *Garampi an die Bischöfe von Ermland, Kujawien und Kulm am 30. Dezember 1775, ebd.; *Garampi an Pallavicini am 27. Dezember 1775, Cifre ebd. 59. [2] *27. September 1775, Gymnasialarchiv zu Glatz.

[3] Vgl. *Garampi an Pallavicini am 18. Oktober, 13. u. 27. Dezember 1775, Nunziat. di Polonia 59, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] *Moñino an Grimaldi am 16. November 1775, Archiv zu Simancas, Estado 4987; *Marchese Antici an Baron Schlipp am 22. November 1775, Staatsarchiv zu München, Kasten schwarz 528/13; *Friedrich II. an Reinach am 9. u. 11. Dezember 1775, Gymnasialarchiv zu Glatz; Lehmann V 76 Nr 114; *Herzan an Firmian am 20. Dezember 1775, Staatsarchiv zu Wien, K. F. A. 75b B. Da die Bewegung weithin Wellen schlug, schärfte ein *Rundschreiben der Aufhebungskongregation allen Nuntien neuerdings ein, darüber zu wachen, daß alles Schreiben und Kämpfen für oder wider die Aufhebung abgestellt werde, da es der Kirche und den Gläubigen zum Ärgernis gereiche; 23. Januar 1776, Nunziat. di Polonia 46, a. a. O.

[5] *Piano di lettera formato dal Card. Bernis, 19. [Nov. 1775], Regolari, Gesuiti 16, Päpstl. Geh.-Archiv.

Vätern der aufgehobenen Gesellschaft Jesu genossen haben, soll es diesen Priestern nicht verboten sein, ihre Tätigkeit in Kirche und Schule fortzusetzen. Jedoch betrachtet sie der Papst nur als Einzelpersonen, die der bischöflichen Jurisdiktion unterworfen sind, nicht als Glieder einer religiösen Genossenschaft. Unter dieser Voraussetzung kann der Bischof sie zu den Weihen zulassen[1]. — In einem Erläuterungsschreiben dazu bemerkte Ciofani: In der letzten Audienz versicherte der Papst, er beharre in seiner Neutralität und dissimuliere alles, was bezüglich der Jesuiten in Preußen geschehen sei und noch geschehe. Die Mittel, die der Monarch zu ihrer Erhaltung anordnet, sind gedeckt durch das Siegel der königlichen, nicht der päpstlichen Autorität. Da die Absicht des Königs auf die religiöse und wissenschaftliche Bildung der katholischen Untertanen geht, wird dem königlichen Wunsche genügt, wenn Rom die Bischöfe anweist, sie sollten dieser Tätigkeit kein Hindernis in den Weg legen. Indes gibt der Papst vorstehende Erlaubnis nur den Einzelmitgliedern der rechtmäßig aufgehobenen Sozietät und dissimuliert, daß sie in Preußen fortbesteht. Diese Existenz kann er weder unter dem Namen der Gesellschaft Jesu noch sonst einer religiösen Genossenschaft gutheißen. Das war alles, was sich unter den obwaltenden Umständen erlangen ließ[2].

In der Überzeugung, im wesentlichen erreicht zu haben, was er billigerweise vom Papst habe fordern können, beruhigte sich Friedrich um so eher mit den Zugeständnissen, als sie ihm zur Ausführung seiner landesväterlichen Absichten hinzureichen schienen. Daß mit der Entscheidung des Papstes den schlesischen Jesuiten der Ordenscharakter entzogen war, ging über sein Verständnis hinaus[3]. Am 3. Januar 1776 ließ der König dem Weihbischof von Breslau wie den Jesuiten Weisung geben, die nötigen Vorkehrungen zum Vollzug des päpstlichen Erlasses zu treffen[4]. Was indes dem Monarchen nur eine Förmlichkeit zu sein schien, war den Jesuiten Hauptsache. Mit Schrecken und Verwirrung sahen sie, daß durch den Kabinettsbefehl vom 3. Januar ‚der Orden und das ganze Institut nunmehr auch in königlichen Landen ganz aufgehoben'

[1] * Nunziat. di Polonia 45 46 u. 119, ebd.; Lehmann V 73 Nr 109. Vgl. * Pallavicini an Garampi am 6. Dezember 1775, Nunziat di Polonia 45, ebd.; * Corsini an Garampi am 9. Dezember 1775, ebd.

[2] 9. Dezember 1775; Lehmann V 75 Nr 112. * Bericht Anticis, Diario di Garampi vom 16. Dezember 1775, Diario 1775/76, Päpstl. Geh.-Archiv, Fondo Garampi Arm. XV 191.

[3] Nach Vollzug der Aufhebung ließ der Monarch durch seinen Agenten Ciofani die Nachricht dementieren, der Orden sei in seinem Lande aufgehoben. Das sei ein falsches Gerücht und ein Mißverständnis. Er halte sich an die mit dem Papst getroffenen Abmachungen und werde diese Ordensleute, abgesehen von einigen äußeren Änderungen, erhalten. Ministerialerlaß vom 9. April 1776 an Ciofani, bei Lehmann V 120 Nr 173.

[4] Kabinettsbefehl vom 3. Januar 1776, bei Lehmann V 81 Nr 121; * Friedrich II. an Reinach am 3. Januar 1776, Gymnasialarchiv zu Glatz.

war. Nachdem die erste Aufregung vorüber war, griff eine ruhigere Auffassung ihrer künftigen Lage Platz[1]. Selbst P. Zeplichal, dessen massive Äußerungen[2] öfters gegen den Orden ausgewertet wurden, fand nach einiger Zeit das seelische Gleichgewicht wieder, wenn er auch seine Abneigung gegen den ihm geistig unterlegenen Weihbischof Strachwitz innerlich nie verwinden konnte.

Auf Grund des Schreibens von Rezzonico und des Kabinettsbefehls vom 3. Januar 1776 erließ Strachwitz am 23. Januar eine Instruktion für die bischöflichen Aufhebungskommissäre. In jedem Kolleg hatten sie der versammelten Ordenskommunität zu erklären, daß die Gesellschaft Jesu in Schlesien aufgehört habe zu existieren, daß die Gewalt der Vorgesetzten erloschen sei und die bisherigen Mitglieder nunmehr dem Weltklerus angehörten. An Stelle der Rektoren solle ein Weltpriester als Hausoberer treten[3]. Die Professoren, Prediger und Beichtväter werden bis auf weiteres in ihren Ämtern bestätigt. Hierauf sei ein Inventar der Kirchengeräte und frommen Stiftungen anzufertigen. In die Feststellung des Vermögens sollen die Kommissäre sich nicht einmischen, da der König diese Angelegenheit der Regierung vorbehalten hat[4]. Ihren Auftrag sollen die Kommissäre ohne Aufsehen, rücksichtsvoll und mit Vermeidung aller Bitterkeit ausführen, eingedenk, daß sie Vertreter des Bischofs sind, der die Mitglieder jenes Ordens, der der Kirche und dem Staat so viele nützliche Männer erzogen hat, in väterlicher Liebe umfaßt und ihr widriges Schicksal, das er nicht verhindern konnte, nach Kräften zu erleichtern gewillt ist[5]. In Breslau fand die Aufhebung am 5. Februar 1776 statt. Von der Verlesung des päpstlichen Breves nahm man Abstand, da alle Anwesenden erklärten, es zu kennen und sich ihm zu unterwerfen[6]. Am 9. Februar konnte der Weihbischof an den Nuntius berichten, daß die päpstliche Entscheidung innerhalb des Bistums Breslau vollzogen sei. Alle hatten sich anstandslos unterworfen mit Ausnahme des Ex-Provinzials Gleirner und des Professors Zeplichal. Ersterer war in Prag domiziliert und darum für ihn der

---

[1] Auszug aus dem Kabinettsvortrag vom 15. Januar 1776, bei Lehmann V 120 Nr 88[1].

[2] Zeplichal an Carmer am 19. Januar 1776, ebd. 81[3].

[3] Diese Bestimmung wurde vom König aus Sparsamkeitsrücksichten gestrichen. Hoym an das Auswärtige Departement am 16. April 1776, ebd. 121 f Nr 174.

[4] Einen Versuch des Weihbischofs, sich eine Mitwirkung bei der Feststellung und Verwaltung des Jesuitenvermögens zu sichern 10. Januar 1776, ebd. 84 Nr 125', wies der König zurück mit den Worten: ‚Was ihre Gelder beträfe, hätte mit der Geistlichkeit nichts zu tun.' 24. Januar 1776, ebd. 92 Nr 136.

[5] *In Jesuitenbesitz, Hist. Soc. 226.

[6] *Estratto di una lettera di Breslavia circa la soppressione dei Gesuiti ivi seguita ai 5 febr° 1776. ebd. Im August 1776 erneuerte Pius VI. alle geistlichen Privilegien, welche die nunmehrigen Ex-Jesuiten vor ihrer Säkularisierung besessen hatten. Bericht Giosanis vom 21. August 1776, bei Lehmann V 154 Nr 205.

Erzbischof von Prag zuständig[1]. Letzterer glaubte, als geborener Mähre könne er nach freier Wahl sich irgend einem Ordinarius in Preußen unterwerfen. Vor den Bischof geladen, entschuldigte er sich, er müsse im Auftrag des Ministers eine Reise antreten, was er auch getan hat[2].

Gemäß dem Übereinkommen zwischen der Kurie und dem Berliner Hof traf Minister Hoym am 8. Februar 1776 nähere Bestimmungen über die Neugestaltung der Verhältnisse. Die Jesuiten haben ihr Ordenskleid abzulegen und sich der bischöflichen Jurisdiktion zu unterstellen. Unter Voraussetzung der erforderlichen Eigenschaften sind sie zur Annahme geistlicher Würden und Benefizien zuzulassen. Sämtliche Schulen und die damit verbundenen Institute und Stiftungen bleiben bestehen. Die dazu erforderlichen Lehrer sind aus den Mitgliedern des erloschenen Ordens zu nehmen, die bereits angestellten werden beibehalten. Die übrigen sind in der Seelsorge zu verwenden oder als Emeriten bzw. Laienbrüder aus dem Jesuitenvermögen zu versorgen. Die Güterverwaltung fällt dem Landesherrn anheim[3].

Unter Beihilfe des ehemaligen Provinzials Gleixner und des Regens Hertle[4] stellte Hoym den Etat sämtlicher Jesuitenniederlassungen in Schlesien auf, der in Einnahme und Ausgabe mit 46366 Reichstalern, 12 Groschen und 10 Pfennigen sich ausglich. Die Zahl der Güter betrug 64[5], die der Personen 101[6]. Die Rechnungsführung der Jesuiten fand der Minister ungenügend[7]. Durch die künftige genauere Verwaltung der Kammeradministration hoffte er bedeutend größere Einnahmen erzielen zu können[8]. Auf seine Anregung hin wurde das Gesamtvermögen der früheren schlesischen Provinz einer besondern Kommission unter der Leitung der Kriegs- und Domänenkammer unterstellt[9]. Da jedoch die Güterverwaltung der Kammer die Erwar-

---

[1] In dem zum Erzbistum Prag gehörigen Glatz fand die Aufhebung am Aschermittwoch den 21. Februar 1776 statt. Bach, Urkundliche Kirchengeschichte der Grafschaft Glatz, Breslau 1841, 373; Joseph Müller, Nachrichten über die Gründung und allmähliche Ausbildung des K. kathol. Gymnasiums zu Glatz, Glatz 1842, 24.

[2] *Strachwitz an Garampi am 9. Februar 1776, Nunziat. di Polonia 119, Päpstl. Geh.-Archiv; *Garampi an die Aufhebungskongregation am 13. März 1776, ebd. 59; *Garampi an Pallavicini am 24. Mai 1776, ebd. 127. Auszug aus dem Immediatbericht des Weihbischofs Strachwitz, vor 13. Februar 1776, bei Lehmann V 102 Nr 145.

[3] Hoym an die Kriegs- und Domänenkammer zu Breslau und Glogau am 8. Februar 1776, ebd. 99 ff Nr 144; Witte 102.

[4] Der anfangs dazu ausersehene Superior Reinach mußte wegen fortwährender Kränklichkeit ablehnen. Kabinettschreiben an Hoym und Reinach am 15. Januar 1776, bei Lehmann V 87 f Nr 129 u. 130; Schriftwechsel zwischen Reinach und dem Kabinett am 21. Januar 1776, ebd. 91 f Nr 134. [5] Im Jahre 1763 waren es noch 72, s. Witte 103.

[6] 83 Professoren, 7 Studenten, 11 Invaliden.

[7] Immediatbericht des Ministers Hoym vom 13. März 1776, bei Lehmann V 110 f Nr 159. [8] Immediatbericht Hoyms vom 3. Februar 1776, ebd. 95 Nr 138.

[9] Kabinettsbefehl vom 19. Mai 1776 an die Oberamtsregierungen von Breslau und Glogau, ebd. 126 f Nr 182; ‚Instruction zur Administration derer Jesuiter Güter in Schle-

tungen des Königs nicht erfüllte, gab er sie 1783 an die Jesuiten zurück, indem er Reinach die Aufsicht der Güter in Wartenberg und Glogau, Strobel der in Glatz übertrug. Die jährliche Rechnungsablage sollte in Gegenwart des Superiors Reinach stattfinden, damit auch die ‚Sozietät' von der richtigen und soliden Verwendung unterrichtet sei[1]. Einen Antrag vom Jahre 1785, die liegenden Güter zu verkaufen und die bisherige Administration aufzuheben, lehnte der Monarch mit Rücksicht auf die größere Sicherheit des Grundbesitzes ab[2].

Kaum hatte Friedrich II. die Augen geschlossen, da legte der Minister Hoym dem Nachfolger den Verkaufsplan aufs neue vor. Den Wert sämtlicher Jesuitengüter in Schlesien berechnete der Minister nach dem Ertrag auf 945200 Reichstaler, die bei fünfprozentiger Verzinsung 47000 Reichstaler einbringen würden[3], so daß nach Bestreitung sämtlicher Ausgaben für das Schuleninstitut noch 8000 Reichstaler zur Unterstützung anderer Anstalten übrig blieben. Über die Zuwendung dieser Summe an die protestantischen Universitäten von Königsberg, Frankfurt a. O. und Halle können sich die Jesuiten nicht beklagen, da nach dem Plan die Einnahmen ohne ihr Zutun von 28000 auf 47000 Reichstaler steigen und dem Schuleninstitut kein Pfennig von den bisherigen Zuwendungen entzogen wird[4]. Schon hatte Friedrich Wilhelm II. den Verkauf genehmigt und die jährliche Abführung von 10000 Reichstaler an die genannten Universitäten angeordnet[5], da kamen ihm Bedenken. Er forderte Gutachten ein, ob sich der Überschuß von 10000 Reichstaler nicht ohne den Verkauf der Güter erreichen lasse. Lange Zeit ging nun der Meinungsstreit zwischen den Ministern Hoym und Danckelmann hin und her. Letzterer gab zu, daß bei der jetzigen Wirtschaftsweise der erhoffte Überschuß nicht erzielt

---

sien' am 19. Mai 1776, ebd. 127 ff Nr 183. *Garampi an Pallavicini, Dresden am 24. Mai 1776, Nunziat. di Polonia 127, Päpstl. Geh.-Archiv; *derselbe an denselben am 19. Oktober 1780, Nunziat. di Germania 397, ebd. Den Fürsten von Carolath, der seine Rechtsansprüche an das Kolleg von Glogau jetzt wieder geltend machte, fertigte Friedrich kurz ab mit der Verfügung: Die Sache mit den Jesuiten wäre abgetan und dabei also weiter nichts zu tun; die Jesuiten hätten auch nichts übrig und kaum soviel, ihre Schulden zu bezahlen. 4. April 1776, bei Lehmann V 118 Nr 170.

[1] Kabinettschreiben vom 28. August 1783 an Reinach und Strobel, ebd. 571 f Nr 737; Instruktion für den Direktor Hellwig vom 13. September 1783, ebd. 573 ff Nr 741. Nach vorstehender Instruktion betrugen die Schulden 169084 Reichstaler, die Einnahmen 65055 Reichstaler, denen 38363 Reichstaler Ausgaben (davon 24344 für Ex-Jesuiten und Kirchen, 8222 für den Zinsendienst) gegenüberstanden. Der jährliche Überschuß war mit 26692 Reichstaler errechnet.

[2] Kabinettsbefehl vom 27. August 1785 an ‚die Kommission des katholischen Schulen-Instituts in Schlesien', ebd. 666 Nr 861.

[3] Der schlesische katholische Hauptschulfonds hatte im Jahre 1877/78 eine Einnahme von 176970 Mark; 1896/97 betrugen die Einkünfte 131160 Mark. Rudolphi, Zur Kirchenpolitik Preußens, Paderborn 1907, 64.

[4] Immediatbericht Hoyms vom 30. Dezember 1786, bei Lehmann VI 19 ff Nr 27.

[5] Kabinettsbefehl vom 3. Januar 1787, ebd. 21 Nr 28.

werde, aber noch weniger werde dieser Zweck durch den Güterverkauf erreicht. Seine Hauptbedenken waren jedoch rechtlich-sittlicher Natur. Friedrich II. hat den Mitgliedern des Schuleninstituts den ungeschmälerten Besitz ihrer Güter zugesichert, die lediglich zu diesem und keinem andern Zweck bestimmt waren. Ohne Vorwissen und Einwilligung der Eigentümer können die Besitzungen nicht veräußert werden. Die Exjesuitenkollegien sind die einzige Gelegenheit für die Katholiken, ihre Kinder an eine höhere Schule zu schicken[1]. Auf diese Bedenken entgegnete Hoym, das Schuleninstitut verliere durch den Verkauf absolut nichts; auch würden die 10000 Reichstaler dem Endzweck nicht entfremdet, da den Katholiken mit Ausnahme der Theologen das Studium an den erwähnten Hochschulen freistehe[2]. Der König beendete den Meinungskampf damit, daß er Danckelmann von der Verwaltung der Jesuitengüter entband und sie wieder der Domänenkammer übertrug[3]. Ein halbes Jahr darauf wurden die wartenbergischen Güter, die beträchtlichsten und einträglichsten, um 300000 Reichstaler an den Herzog von Kurland veräußert[4]. Der Verkauf auf Erbzinsen der übrigen zerstreut liegenden Besitzungen fand am 15. und 16. November 1787 in Gegenwart der ‚Jesuitenobern' statt, um ihnen jeden Verdacht der Benachteiligung zu benehmen. Auch sollten die Meistbietenden die Güter von den Jesuiten selber als den Eigentümern erhalten[5]. Auf eine Vorstellung der Obern des katholischen Schuleninstituts vom 24. August 1788 entgegnete der König, er habe mit Wohlgefallen daraus ersehen, daß sie mit der neuen Einrichtung zufrieden seien, er werde sich auch künftig ihre Wohlfahrt angelegen sein lassen. Da die protestantischen Universitäten des Zuschusses dermalen nicht entbehren und Angehörige aller Konfessionen dort Jus und Medizin studieren könnten, würden sie selbst ermessen, ‚daß es so nötig wohl noch nicht ist, die Universität Breslau mit Lehrern dieser Fakultäten zu versehen'[6].

---

[1] Danckelmann an Hoym am 8. Februar 1787, ebd. 40 ff Nr 47.

[2] Hoym an Danckelmann am 10. Februar 1787, ebd. 43 ff Nr 47.

[3] Kabinettsbefehl vom 27. Februar 1787 an Hoym, ebd. 73 Nr 73.

[4] Hoym an das Kabinett am 12. September 1787, ebd. 158 f Nr 148; Rudolphi 64; Hoffmann, Die Jesuiten in Deutsch-Wartenberg (1931) 106 ff.

[5] Hoym an das Kabinett am 31. Oktober 1787, bei Lehmann VI 169 Nr 158; Immediatbericht Hoyms vom 27. November 1787, ebd. VI 181 Nr 170; Rudolphi 64; Hoffmann, Das Vermögen der schlesischen Jesuiten, in der Zeitschr. des Vereins für Gesch. Schlesiens LXV (1931) 430 ff; Albert, Der Verkauf der Glatzer Jesuitengüter, in Glatzer Heimatblätter XVI (1930) 22 ff 168 ff.

[6] Kabinettschreiben vom 10. September 1788, bei Lehmann VI 311 Nr 261. Danach sind Reinkens (116) und Witte (105 A. 1) zu berichtigen. Vgl. Grünhagen, Schlesien unter Friedrich d. Gr. II (1892) 501. Hoffmann (Handbuch der brandenburgisch-preußischen Gesch. [1889] 350 f), Granier (Preußen und die kathol. Kirche seit 1640 VII [1902] 236) und die Realenzyklopädie für protest. Theol. (XV [1904] 443) bringen irrigerweise die Auflösung des Schuleninstitutes mit dem Güterverkauf von 1787 in Verbindung.

Gleichzeitig mit der Neuordnung der Vermögensverwaltung unter Friedrich II. (1776) ging auch eine Neuregelung der Studien vor sich. Es war nicht das erstemal, daß man in Preußen an einer Reform des katholischen Schulwesens arbeitete. Bald nach Erlaß des Aufhebungsbreves schien die Zeit gekommen, um Felbigers Reformpläne, die durch Schlabrendorfs Tod ins Stocken geraten waren, wieder hervorzusuchen. Unter Mitwirkung von Professor Zeplichal entwarf Justizminister Carmer das neue ‚Schul-Reglement', das in jener Zeit viel Beachtung fand[1]. Zu den bisherigen philosophischen Fächern traten noch Geschichte, philosophische Ästhetik, Theorie der Landwirtschaft, Geschichte der Philosophie und Literatur hinzu. ‚In der Metaphysik sollen alle scholastischen Grillen und Spitzfindigkeiten wegbleiben', dagegen die Zuhörer zu vernünftigem Nachdenken über die Dinge angeleitet werden. Ziel des theologischen Unterrichts ist die Ausbildung einer rechtschaffenen Klerisei in den Wahrheiten, die sie in ihrem Berufe nötig hat. Statt sich in scholastischen Spekulationen und unnützen Polemiken zu ergehen, sollen die Lehrer ihre Schüler mit den nötigen Waffen gegen die neueren Feinde der Religion versorgen. Zur Erlangung der Priesterweihe ist das theologische Bakkalaureat erforderlich. Die einschneidendste Änderung lag wohl in der neuen Schulverfassung. Bisher hatten die Jesuitenschulen der Regierung gegenüber eine fast unabhängige Stellung innegehabt. Das wurde jetzt anders. Das gesamte höhere katholische Schulwesen einschließlich der Universität wurde der Oberaufsicht des schlesischen Justizministers unterstellt, dem die Bestätigung der Lehrer und nach Beratung mit dem ‚großen Schulrat' die Änderungen in der Lehrmethode und die Auswahl der Lehrbücher vorbehalten blieben. Unter dem Minister soll der aus dem Orden entnommene Direktor des gesamten katholischen Schulwesens stehen, der sämtliche Schulen wenigstens einmal im Jahre zu besuchen hat. Sein Amt ist in der Regel lebenslänglich. Die Lehrer sollen nicht nur die Verstandes-, sondern auch die Herzensbildung zu fördern suchen. Damit sie ihren Berufspflichten ungestört obliegen können, dürfen sie nicht über Gebühr zu Seelsorgsarbeiten oder häuslichen Geschäften herangezogen werden; auch sollen sie keinen empfindlichen Mangel an Büchern und Instrumenten für ihr Fach zu leiden haben[2].

In vorstehender Studienordnung, welche die Existenz des Jesuitenordens in Schlesien voraussetzt, wird dem Provinzial eine Stelle im ‚Schulenrat' sowie das Vorschlagsrecht bei Besetzung der Lehrstellen eingeräumt. Bei der Vollziehung der Aufhebung (1776) erhob sich die Frage, ob sich das Aufsichtsrecht des Bischofs auf die rein geistlichen Funktionen der Ex-Jesuiten oder auf deren Gesamttätigkeit, d. h. auch auf ihr Schulwesen, erstrecken solle. Strachwitz

[1] Vgl. Augsburgisches Extrablatt Nr 106 vom 4. Mai 1775.
[2] Lehmann IV 630 ff Nr 630; Grünhagen 501 ff.

wünschte natürlich das letztere[1], während die Regierung und manche Ex-Jesuiten — erstere aus staatspolitischen Erwägungen, letztere aus persönlichen Motiven — seine Mitwirkung auf das absolut Notwendige beschränkt wissen wollten[2]. Am 13. März 1776 übersandte der Weihbischof sein unter Zuziehung Gleixners und Hertles abgefaßtes Projekt, dessen vornehmste Forderungen darin gipfeln, daß an jeder Anstalt ein Weltgeistlicher als Oberer vom Ordinarius anzustellen und zur Aufsicht über die Schulen eine eigene Kommission zu bilden sei, die aus dem Administrator und ‚den vornehmsten Professoribus' bestehen würde[3]. Der gleichzeitige Plan, den Justizminister Carmer mit dem Universitätsrektor Zeplichal und Professor Langer aufgestellt hatte, lehnte die Einmischung der Bischöfe und des Weltklerus in die Schulangelegenheit ab. Das Gemeinschaftsleben ist von Lehrern und Präfekten fortzusetzen. Bei jedem Gymnasium sind 7, bei der Universität 14 Lehrer erforderlich. Ferner ist Sorge zu treffen für einen Fonds zum Unterhalt von 12 jungen Leuten, die sich an der Universität auf das Lehramt vorbereiten. Zur Aufmunterung und zugleich zur Unterscheidung vom übrigen Weltklerus möge den Lehrern die Benennung ‚Geistliche von den königlichen Schulanstalten (Presbyteri instituti regii scholastici)' beigelegt werden[4]. Friedrich II. lehnte die Vorschläge des Weihbischofs im wesentlichen ab[5], indem er sich für Carmers Plan entschied, der dem Ordinarius nur das rein Geistliche zugestehen wollte, dagegen das Schulwesen im weiteren Umfang nach dem Vorbild der katholischen Mächte dem Staate vorbehielt[6]. Auf wiederholte neue Eingaben von Strachwitz[7] verfügte der König, um den Querelen des Bischofs auszuweichen, könne man ‚denselben bei Einrichtung des jesuitischen Schulwesens, doch nur pro forma, mit zuziehen'[8]. In einem gemeinsamen Brief an den Weihbischof umschrieben nun Carmer und Hoym den Kreis seines Einflusses,

[1] Immediatschreiben vom 10. Januar und vor dem 13. Februar 1776, bei Lehmann V 84 Nr 125 und 102 Nr 145.

[2] Zeplichal an Carmer am 19. Januar 1776, ebd. V 81 A. 3. Vor dem 18. Februar ließ Zeplichal, seit 1775 Schulen-Direktor (ebd. 48 Nr 69), durch Reinach dem Kabinett einen Plan für die Neuregelung des Studienwesens überreichen (ebd. 103 Nr 147). Es dürfte das gegen die bischöfliche Oberaufsicht gerichtete Promemoria sein, dessen Inhalt Reimann in der Zeitschr. des Vereins für Gesch. und Altertum Schlesiens (XXI [1887] 23 f) wiedergibt. Zeplichal, der den Weihbischof als seinen Gegner betrachtete, betont jedoch: ‚Die Subordination in geistlichen Sachen wird den Bischöfen von uns nicht geweigert werden' (an Carmer am 19. Januar 1776, a. a. O.).

[3] Auszug aus dem Immediatschreiben des Weihbischofs Strachwitz bei Lehmann V 111 f Nr 160. [4] Ebd. 112 f Nr 161.

[5] Kabinettschreiben vom 17. März 1776 an Strachwitz, ebd. 115 f Nr 165.

[6] Konferenzprotokoll vom 5. Juni 1776, ebd. 130 ff Nr 186; Grünhagen II 505 f.

[7] am 27. März 1776; *Garampi an Pallavicini, Dresden am 24. Mai 1776, Cifre, Nunziat. di Polonia 127, Päpstl. Geh.-Archiv; am 19. Juni 1776, bei Lehmann V 141 f Nr 191.

[8] Kabinettsbefehl vom 26. Juni 1776 an Carmer und Hoym, bei Lehmann V 143 Nr 194.

der sich auf das geistliche und theologische Gebiet beschränken sollte, während er sich jeder Einmischung in die weltlichen Fächer zu enthalten habe[1]. Mit der Begründung, daß Gymnasium und Philosophie die Vorbereitung auf die Theologie seien, verlangte der Administrator nochmals Erweiterung seines Einflußbereiches[2], drang jedoch mit seinem Antrag nicht durch[3].

Unter Zugrundelegung obiger Grundsätze und des von Zeplichal verfaßten organisatorischen Teiles arbeitete der bekannte Jurist Svarez die am 25. August 1776 veröffentlichte Instruktion aus, die als Anhang zu dem Schulen-Reglement vom 11. Dezember 1774 gelten sollte[4]. Danach bleiben die Ex-Jesuiten als Körperschaft unter dem Namen ‚Priester des königlichen Schulinstitutes' vereinigt, können neue Mitglieder aufnehmen und zu Professoren heranbilden. Der ungestörte Besitz ihrer früheren Ordensgüter wird ihnen zugesichert. Vorsitzender der Schulenkommission, die vom König allein abhängig ist, wird der jeweilige Kurator der Universität. Um den Rechten des Bischofs Rechnung zu tragen, wurde in der neuen Instruktion seine Mitwirkung in allem, was zur Religion Beziehung hat, genau festgelegt[5]. Ihm steht das Aufsichtsrecht über den Religionsunterricht und die theologische Fakultät, sowie bei groben Verstößen eines Mitgliedes gegen Glauben und Sitten das Klagerecht bei der Schulenkommission zu. Dekan und Professoren der Theologie haben bezüglich Methode, Lehrbücher, Stundenplan u. dgl. Rat und Anweisung des Bischofs einzuholen; ihm sind auch die jährlichen Vorlesungsverzeichnisse sowie Schriften theologischen Inhalts zur Approbation vorzulegen. Dagegen hat er sich nicht in die Verwaltung der weltlichen Fächer einzumischen. Soweit die Ex-Jesuiten kirchliche Ämter versehen, unterstehen sie gleich dem übrigen Weltklerus dem Ordinarius, dem auch die neuanzustellenden Seelsorger zu präsentieren sind[6] und deren Versetzung er bei der Kommission beantragen kann[7]. Das Schuleninstitut ist verpflichtet, stets 12 Kandidaten des Lehramtes auf der Universität Breslau zu unterhalten. Die Rektoren der Universität wie der Gymnasien werden vom königlichen Kommissar ernannt. Die Gymnasialdirektoren haben

---

[1] am 2. Juli 1776, ebd. 143 f Nr 195.

[2] Schriftwechsel zwischen Carmer und Hoym am 14. August 1776, ebd. 149 ff Nr 200.

[3] Strachwitz an Carmer am 1. August 1776, ebd. 147 Nr 199.

[4] ‚Instruction für die Priester des königlichen Schulen-Institutes in Schlesien, als ein Anhang zu dem allerhöchsten Schulen-Reglement d. d. 11. Dezember 1774', ebd. 156 ff Nr 208.

[5] Carmer an das Kabinett am 25. August 1776, ebd. 156 Nr 207.

[6] Das Präsentationsrecht wurde der Schulenkommission als Rechtsnachfolgerin des Jesuitenordens übertragen. Kabinettsbefehl vom 27. Juli 1777, ebd. 220 f Nr 285.

[7] In einem Bericht an Garampi gestand Strachwitz, er habe vieles erreicht, aber manches bleibe noch zu regeln; die Mehrheit der Ex-Jesuiten stehe auf seiner Seite gegen Zeplichal, der sich dem Gehorsam ihm gegenüber entzogen habe (wohl durch Eintritt in eine andere Diözese). *Garampi an Pallavicini am 2. Oktober 1776, Nunziat. di Germania 423, Päpstl. Geh.-Archiv.

für die häusliche Zucht und Disziplin zu sorgen und den Unterricht zu überwachen [1].

Privatbriefe ungenannter Ex-Jesuiten jener Zeit bekunden ihre Zufriedenheit mit der Neuregelung, die sie der Billigkeit des Königs und der Rechtlichkeit seiner Minister zuschreiben [2]. Weniger war Weihbischof Strachwitz zufrieden [3]. Die Spannung zwischen ihm und dem Justizminister Carmer, der die Rechte des Staates eifersüchtig wahrte [4], dauerte fort. Letzterer ruhte nicht eher, als bis der Universitätskanzler Entzendorffer, der auf seiten des Prälaten stand, auf die Pfarrei Krenzendorf versetzt wurde [5]. Anderseits vermied es der Minister sorgfältig, der kirchlichen Behörde Anlaß zu Klagen zu geben. Als Zedlitz 1778 den Antrag stellte, den der Heterodoxie verdächtigten Professor Isenbiehl aus Mainz an die Universität Breslau zu berufen, machte Carmer die Berufung davon abhängig, daß Isenbiehl in das Schuleninstitut eintrete und dem Weihbischof Garantien für seine Rechtgläubigkeit gebe. Damit brachte er den Plan zum Scheitern [6]. In Rom scheint man sich mit der Neuregelung abgefunden zu haben, nachdem die Hauptabsicht, die Säkularisierung der Jesuiten, erreicht war [7].

Die Korporation der ‚Priester des königlichen Schuleninstitutes' blieb vierundzwanzig Jahre bestehen, bis sie Friedrich Wilhelm III. durch Gesetz vom 26. Juli 1800 aufhob [8], die Lehrer zu besoldeten Staatsdienern ernannte, die Lehrstellen auch katholischen Laien zugänglich machte, für das katholische Schulwesen Schlesiens die Katholische Schuldirektion ins Leben rief und das Institutsvermögen auf ewige Zeiten dem Römisch-Katholischen Schlesischen Schulfonds zuwies, dessen Verwaltung der staatlichen Provinzial-Administration übertragen wurde [9].

Friedrichs II. Hoffnung, durch den Schutz, welchen er den Jesuiten in der Zeit der Verfolgung gewährte, dieselben sich zum Dank zu verpflichten, sollte sich

---

[1] *Latein. Übersetzung ebd. Vgl. Grünhagen II 506 f.

[2] Wratislaviae, 15. u. 28. Juli, 18. Oktober 1776, in Jesuitenbesitz, Bohem. 203, Hist. Soc. 226.

[3] Vgl. *Garampi an Pallavicini am 2. Oktober 1776, Nunziat. di Germania, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] *Garampi an Pallavicini am 24. Mai 1776, ebd.

[5] Carmer an Strachwitz am 12. November 1776, bei Lehmann V 173 f Nr 222.

[6] Schriftwechsel zwischen Zedlitz und Carmer am 24. Februar bis 8. März 1778, ebd. 255 ff Nr 338; Grünhagen II 507.

[7] Vgl. *Garampi an Pallavicini am 19. Oktober 1780, Nunziat. di Germania 397, a. a. O.

[8] Hiernach sind Theiner, Gesch. der geistl. Bildungsanstalten 291, und die oben S. 138 A. 6 genannten Werke zu berichtigen.

[9] Korn, Neue Sammlung aller in Schlesien und Glatz ergangenen und publizierten Verordnungen, Edikte ... VII, Breslau 1804, 90 ff; Witte 104 ff; Porsch, Die Unterdrückung des Jesuitenordens in Schlesien, im Archiv für kathol. Kirchenrecht 74 (1895) 177; Rudolphi 63 f.

erfüllen. In ihren Reihen hat er innerhalb Preußens zahlreiche Anhänger und warme Verehrer gefunden, so daß eifrige Katholiken der Neuzeit mehr als einmal Anstoß daran genommen haben [1]. Wenn auch keine bahnbrechenden wissenschaftlichen Leistungen von ihnen zu verzeichnen sind [2], so ließen sie es an wahrer Humanitätsbildung nicht fehlen. ‚Sie haben durch die Universität und durch ihre Gymnasien der katholischen Bevölkerung in Schlesien eine Bildung gegeben, welche die scharfe Probe des Auges Friedrichs des Großen aushielt, so daß dieser Fürst, dem das spezifisch christliche Leben unverständlich war, es doch für das größte Unglück ansehen mußte, wenn die Urheber solcher Bildung das Land verließen. Der katholischen Kirche in Schlesien ist die Leopoldina zu einer Säule geworden — worüber sich vieles sagen ließe.‘ [3]

Bis zum Jahre 1776 hatten die Jesuiten in den verschiedenen preußischen Landesteilen gemeinsames Schicksal, mit der Vollziehung des Aufhebungsbreves in Schlesien trennten sich ihre Wege.

Auf den Befehl Friedrichs II., für die Bischöfe in Westpreußen die gleichen Vollmachten wie für den Administrator Strachwitz zu erlangen, entgegnete sein Agent Ciofani, der Papst sei dem Wunsche des Fürsten zuvorgekommen, indem er den Warschauer Nuntius angewiesen habe, denselben nahezulegen, die Jesuitenkollegien ihrer Sprengel in gleicher Weise wie in Breslau umzugestalten [4]. Mit der Meldung über die Ausführung des Breves in Schlesien empfing der Agent die Nachricht, dort, im Königreich Preußen und im Herzogtum Kleve, habe man bislang noch keine Veränderung der Ordenstracht vorgenommen, die Jesuiten seien nach wie vor im Besitz ihrer Güter [5]. Dieser Zustand sollte noch vier Jahre währen. Maßgebend für das abweichende Verhalten scheint die Befürchtung gewesen zu sein, die Nachbarstaaten möchten im Falle der Aufhebung die in ihrem Gebiete gelegenen Besitzungen der preußischen Jesuiten einziehen. Da Friedrich die Güter der ausländischen Kollegien in seinen Staaten beschlagnahmt und seiner Kammer zugesprochen hatte [6], hatten

[1] Grünhagen II 499.

[2] Ganz so unfruchtbar wie Grünhagen (II 508) wohl im Anschluß an Reinkens (103 ff) meint, sind die schlesischen Jesuiten trotz ihrer schwierigen Finanzlage doch nicht gewesen. Vgl. Pelzel, Böhmische, mährische und schlesische Gelehrte und Schriftsteller aus dem Orden der Jesuiten, Prag 1786.

[3] Reinkens 117; Menzel, Neuere Gesch. der Deutschen VI 70 f; Theiner, Gesch. der geistl. Bildungsanstalten 51.

[4] Bericht Ciofanis vom 3. Februar 1776, bei Lehmann V 96 Nr 139.

[5] Ministerialerlaß vom 27. April 1776 an Ciofani, ebd. 122 f Nr 176. In der Annahme, daß der Apostolische Vikar von Breslau Jurisdiktion über alle preußischen Staaten besitze, hatte Nuntius Bellisomi keine Schritte beim Erzbischof von Köln getan. *Bellisomi an Pallavicini am 4. April 1776, Nunziat. di Colonia 193, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Kgl. Verfügung vom 8. Oktober und 8. Dezember 1773, bei Lehmann IV 556 Nr 532 und 572 Nr 547. Vgl. Zedlitz an das Kabinett am 3. Mai 1774, nebst Kabinettsbefehl vom 5. Mai 1774, ebd. IV 602 Nr 586.

die übrigen Staaten, wie z. B. Österreich und das Fürstbistum Münster, von dem Repressalienrecht Gebrauch gemacht[1].

Inzwischen war als Nachfolger Garampis Giovanni Andrea Archetti in Warschau eingetroffen. Von dem ganz unter spanischem Einfluß stehenden Kardinalstaatssekretär hatte er strenge Weisungen erhalten, die Ausführung des Breves ‚Dominus ac Redemptor' endlich durchzusetzen. Er unterließ denn auch nicht, bald die Bischöfe, bald die Jesuiten selber anzuspornen. Letztere antworteten, sie seien bereit, sich zu unterwerfen; die Schwierigkeit liege nicht bei ihnen, sondern bei den Oberhirten. Der Ermländer habe ihnen vorgeschrieben, Kleid und Ordensstand beizubehalten, um nicht den Unwillen des Königs zu erregen[2]. Die Mahnungen des Kardinalstaatssekretärs an den Nuntius wurden um so dringlicher, als die bourbonischen Gesandten mit aller Macht darauf drangen, daß sich nicht in Preußen Vorgänge wie in Rußland wiederholten[3]. Auf die Kunde von der Eröffnung des Noviziates in Połock wurde die früher gewährte Erlaubnis, die in Kommunität lebenden Jesuiten nach dem Maße ihrer Fähigkeit zu verwenden[4], zurückgezogen und Bischof Bajer angewiesen, sie weder zum Unterricht noch zur Seelsorge zuzulassen, bis sie säkularisiert seien. Er solle vom König die Ausführung des Aufhebungsbreves in der gleichen Weise wie in Schlesien zu erreichen sich bemühen[5]. Während die Bischöfe von Ermland und Kujawien in ihrer Passivität verharrten[6], wurde der Oberhirte von Kulm bei Friedrich vorstellig[7]. Bevor noch die Bittschrift der Graudenzer Jesuiten um Belassung ihres Standes nach Berlin abgegangen war[8], hatte der Monarch schon die Entscheidung getroffen: Kleid und Namen wolle er gern dem Willen des Papstes opfern, aber das Wesentliche des Institutes müsse wie in Schlesien

---

[1] * Rektor Classen von Emmerich an Nuntius Busca am 14. Mai 1778, Nunziat. di Fiandra 135, Päpstl. Geh.-Archiv; Dietrich, Die Ausführung des Breve ‚Dominus ac Redemptor' vom 21. Juli 1773 in Westpreußen und Ermland, in der Zeitschr. f. Gesch. und Altertumskunde Ermlands XII (1897) 167 ff. Nach dem Bericht des Prokurators Hübner hatten die Besitzungen der westpreußischen Jesuiten (ohne Ermland) in Polen einen Wert von 43333 Reichstalern, die der polnischen Kollegien in Westpreußen von 123838 Reichstalern. Lehmann V 19 Nr 25.

[2] * P. Willich an Archetti am 25. Mai und 5. Oktober 1778, 24. Januar 1779, Nunziat. di Polonia 105, Päpstl. Geh.-Archiv. [3] Vgl. unten S. 150 ff.

[4] * Pallavicini an Archetti am 24. August 1779, Nunziat. di Polonia 47, a. a. O.

[5] * Pallavicini an Archetti am 11. u. 18. September, 9. Oktober 1779, ebd.; * Archetti an Bajer am 3. Oktober 1779, ebd. 84; * Archetti an Krasicki am 10. Oktober 1779, ebd. Die Meldung der ‚Gazette de Cologne', Garampi habe mit Ermächtigung von Klemens XIV. dem Bischof von Kulm gestattet, die Jesuiten seines Bistums in ihrem Stande zu belassen, wurde im römischen ‚Cracas' und in der ‚Gazette de France' dementiert. * Doria an Pallavicini am 8. u. 15. November 1779, Cifre, Nunziat. di Francia 569, a. a. O.

[6] * Pallavicini an Archetti am 11. Dezember 1779, Nunziat. di Polonia 47, ebd.

[7] am 4. Dezember 1779, Lehmann V 323 f Nr 421. Dietrich a. a. O. XII 147 ff.

[8] am 15. Dezember 1779, Lehmann V 331 Nr 427; Dietrich 148.

erhalten bleiben[1]. Am 17. Januar 1780 ließ Bischof Bajer die Aufhebung in Graudenz und Marienburg nach den Absichten des Königs durchführen. Wie der Bischof berichtete, waren alle zufrieden damit[2]. Bald darauf wandten sich die westpreußischen Jesuiten an Friedrich II. mit der Bitte, er möge ihnen eine ähnliche Organisation wie in Schlesien geben, da sonst bei der Verschiedenheit der Bistümer keine Einheitlichkeit im Schulwesen zu erzielen sei[3]. Der Koadjutorbischof von Kulm, Graf Hohenzollern, der die erforderlichen Vorkehrungen treffen sollte[4], nahm den Auftrag bereitwillig an, konnte jedoch die Schwierigkeiten finanzieller und persönlicher Natur, die sich dem Plane entgegenstellten, nicht verhehlen[5]. Die Bischöfe von Ermland und Kujawien, Krasizki und Rybinski, zeigten keine Neigung, eine Veränderung vorzunehmen[6]. Die Bemühungen Archettis beim Ermländer Bischof verliefen ergebnislos[7]. Aus dessen Korrespondenz ergibt sich, daß Gleichgültigkeit und Eifersucht nicht die einzigen Gründe seines Zögerns waren, sondern auch die Besorgnis um die Zukunft des katholischen höheren Schulwesens, da die Jesuiten sich vielfach weigerten, als Weltpriester ohne zureichendes Auskommen die mühselige Schularbeit fortzusetzen[8]. Die gleichen Bedenken machte Bischof Rybinski von Kujawien geltend. Er konnte auf das Beispiel von Graudenz und Marienburg hinweisen, wo man zu Zwangsmaßregeln greifen mußte, um die Lehrer bei der Schule zu halten. Wenn der Monarch das an seinen Vorgänger erlassene Publikationsverbot zurücknehme, werde er sich fügen, doch verbitte er sich jeden Übergriff des Grafen Hohenzollern in sein Jurisdiktionsgebiet[9]. Wollte man ein Schuleninstitut nach Art des schlesischen zustande bringen, dann war allerdings ein einheitliches Vorgehen geboten. Darum verfügte ein Ministerial-

[1] Kabinettschreiben vom 12. Dezember 1779 an Bajer, bei Lehmann V 326 Nr 421; Kabinettschreiben vom 5. u. 12. Dezember 1779 an Koadjutorbischof Hohenzollern, ebd. 326 f Nr 422 u. 423; Kabinettschreiben vom 21. Dezember 1779 an Zedlitz, ebd. 340 Nr 430.

[2] Bajer an das Kabinett vor 27. Januar 1780, ebd. 344 Nr 437.

[3] Vor 27. Januar 1780, ebd. 344 Nr 438. [4] 27. Januar 1780, ebd.

[5] Immediatschreiben Hohenzollerns vom 5. Februar 1780, ebd. 345 f Nr 439.

[6] Hohenzollern an Domhardt am 29. März 1780, ebd. 364 Nr 461. *Die gleichen Klagen hatte Hohenzollern am 6. März dem Nuntius Archetti vorgetragen und dabei darauf hingewiesen, Friedrich II. verdiene wegen des der katholischen Kirche erwiesenen Schutzes, daß der Papst seinen Königstitel anerkenne. Nunziat. di Polonia 324, a. a. O.; Dietrich a. a. O. 152 f; Ehrenberg, Italienische Beiträge 144. Weitere *Korrespondenz mit Garampi bezüglich des Königstitels im Päpstl. Geh.-Archiv, Nunziat. di Germania 401 411. Während Hohenzollern dem Nuntius gegenüber als eifriger Vertreter der kirchlichen Interessen auftrat, suchte er beim König als Förderer des Bildungswesens und des Deutschtums zu gelten. Hohenzollern an Friedrich II. am 5. September 1785 und 5. Mai 1786, bei Lehmann V 668 Nr 864 und 689 Nr 890; *Antonelli an Saluzzo am 16. Mai und 4. Juli 1789, Nunziat. di Polonia 71, a. a. O.

[7] Archetti an Pallavicini am 26. April 1780, bei Ehrenberg 149 ff.

[8] Dietrich a. a. O. 155 f.

[9] Rybinski an Friedrich II. vor 15. Mai 1780, bei Lehmann V 369; Dietrich 156.

erlaß vom 1. Mai 1780, die westpreußische Regierung möge sich jeder Einmischung in die Jesuitenangelegenheit enthalten, da Bischof Hohenzollern und Oberpräsident Domhardt ausschließlich damit betraut seien[1]. Als der Koadjutor dem König nochmals die Schwierigkeiten darlegte[2], wies dieser durch Kabinettsorder vom 20. Mai die Behörden an, den widerstrebenden Bischöfen zu eröffnen, daß die Jesuiten in Westpreußen bezüglich Namen und Kleidung auf denselben Fuß zu setzen seien wie in Schlesien[3]. Daraufhin publizierte der Offizial Karl v. Zehmen im Laufe des Juni und Juli das Aufhebungsbreve in den Jesuitenniederlassungen der Ermländer Diözese[4]. Das gleiche taten die Oberhirten von Gnesen und Kujawien innerhalb ihrer Sprengel[5].

Im Gegensatz zu Schlesien gestaltete sich die Lage der Ex-Jesuiten in Westpreußen nach der Aufhebung wenig günstig. Als Fürstbischof Krasizki Ende Juli in sein Bistum zurückkehrte, fand er die Jesuiten bereits säkularisiert vor, aber in einer bedauernswerten Lage. Mit Ausnahme von dreißig, die als Lehrer angestellt und mit einem knapp ausreichenden Gehalt versehen waren, standen die übrigen Mitglieder verlassen und ohne Unterhalt da. ‚Das ist die Folge von dem Eifer meiner Nachbarn', schrieb er damals an den Domherrn Ghiotti in Warschau[6]. Da die im Ausland gelegenen Güter beschlagnahmt waren, war die materielle Grundlage ihrer Existenz zerrüttet[7]. Nach dem Bericht des Oberpräsidenten Domhardt vom 5. Juni 1780 betrugen die Einkünfte sämtlicher acht Kollegien in Westpreußen und Ermland 8000 Reichstaler, von denen 6493 sicher waren. Für die 87 Mitglieder waren aber nach den Berechnungen 15755 Reichstaler erforderlich, weshalb Koadjutor Graf Hohenzollern sich ‚erdreistete' vorzuschlagen, die Regierung möge den Fehlbetrag durch einen jährlichen Zuschuß ergänzen[8]. Archetti, der von dem Briefe Krasizkis Kenntnis erhalten hatte, hielt die Schilderung für übertrieben[9]. Ein Bericht des

---

[1] Lehmann V 367 Nr 466. [2] am 13. Mai 1780, ebd. 368 Nr 468.

[3] Ebd. 371 Nr 473.

[4] Dietrich 159; Lühr, Die Rektoren des Jesuitenkollegs zu Rößel, in der Ermländ. Zeitschr. XVIII (1913) 46; Poschmann, Das Jesuitenkolleg in Rößel (1932) 148 ff.

[5] Im Herzogtum Kleve scheint das Breve nie publiziert worden zu sein. Noch am 18. Mai 1784 unterzeichnete der Obere des Emmericher Kollegs eine *Quittung mit: Wilhelmus Classen S. J. p. t. Minister Collegii, Staatsarchiv zu Düsseldorf, Emmerich, Klöster, Jesuiten, Akten 34. — 1788 wurde die Schule den Kreuzherren übertragen, da alle Patres bis auf drei gestorben waren. Köhler, Rückblick auf die Entwicklung des höheren Schulwesens in Emmerich (1892) 63. [6] Dietrich 162. [7] Ebd. 167 f.

[8] Domhardt an das Kabinett am 5. Juni 1780, bei Lehmann V 373 ff Nr 478; Immediatschreiben Hohenzollerns vom 6. Juni 1780, ebd. 378 Nr 480. Eine Aufstellung vom Jahre 1773 gibt die Einnahmen der acht preußischen Kollegien mit 5572 Reichstaler an, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß dieselben wie alle geistlichen Güter mit Kontributionen in der Höhe von 50 Prozent des Einkommens belastet waren. Ebd. V 563 Nr 539. Vgl. Rudolphi 64.

[9] Archetti an Pallavicini am 9. August 1780, bei Ehrenberg 182.

Braunsberger Rektors Laszki, an den er sich um Auskunft gewandt, belehrte ihn indes eines andern. Wie zu befürchten stehe, werde das ‚Literarische Institut' sich auflösen, bevor es noch recht konstituiert sei. Weder für die Kranken noch für die Altersschwachen sei Fürsorge getroffen; den Lehrern sind 170 Reichstaler *versprochen*. Einige Ex-Jesuiten haben Preußen schon verlassen und eine Stelle an Schulen oder bei Adelsfamilien in Polen angenommen, um ihr Auskommen zu finden. Für die beiden großen Kollegien von Braunsberg und Altschottland (bei Danzig) verlangt Graf Hohenzollern je 7, für die übrigen sechs je 3 Lehrer. Aber wenige sind zurückgeblieben, welche die humanistischen Fächer entsprechend, ihrer noch weniger, welche Philosophie und Theologie würdig lehren können[1]. Der Nuntius wußte einstweilen keinen andern Rat, als die Ex-Jesuiten dem Koadjutor zu empfehlen, damit er ihnen eine angemessene Pension auswirke[2]. Die hoffungsfreudige Nachricht vom Dezember 1780, daß die Auszahlung der Gehälter an die Lehrer verfügt sei und für die Alten und Kranken ebenfalls gesorgt werde[3], war bis zum Juli 1781 noch nicht in Erfüllung gegangen[4]. Mit der Übernahme des Jesuitenvermögens in staatliche Verwaltung scheint sich die wirtschaftliche Lage allmählich gebessert zu haben.

Demgemäß mußten die Bestrebungen Hohenzollerns und der Regierung ein doppeltes Ziel verfolgen: die Schaffung einer materiellen Grundlage durch Ordnung der Finanzverhältnisse und die innere Organisation des Institutes. Es dauerte nahezu anderthalb Jahre, bis die Verfassung des Institutum litterarium in ihren Grundzügen fertiggestellt war. Das ‚Allgemeine Reglement für die in Westpreußen statt der ehemaligen Jesuiten-Collegien etablierte katholische Gymnasien'[5] lehnt sich ausdrücklich an die schlesische Schulordnung an, wenn auch eine einfache Herübernahme aus Mangel an Einkünften und wegen fehlender deutscher Sprachkenntnisse sich von selbst verbot. Nach Auflösung des bisherigen Ordensverbandes werden die Gymnasien zu einem gemeinschaftlichen Schuleninstitut zusammengeschlossen, dessen Oberaufsicht dem Koadjutorbischof Graf Hohenzollern anvertraut ist. Da in Westpreußen eine katholische Universität nicht bestanden hat und die Fonds keine Neugründung gestatten, werden die Schulen von Braunsberg und Altschottland zu akademischen Gymnasien erhoben, an denen die Theologen in einem dreijährigen philosophischen und vierjährigen theologischen Kurs ihre Studien absolvieren können. Unter den neu einzuführenden Lehrgegenständen werden Geschichte, Geographie und theologische Enzyklopädie genannt. Die Förderung von

[1] *Laszki an Archetti am 26. August 1780, Nunziat di Polonia 9, *Päpstl. Geh.-Archiv.*

[2] Archetti an Pallavicini am 13. September 1780, bei Ehrenberg 184.

[3] Ehrenberg 188. [4] *Laszki an Archetti am 2. Juli 1781, a. a. O.

[5] Dietrich 164.

LIBRARY OF PRINCETON THEOLOGICAL SEMINARY MAY 2 1

Deutsch und Latein wird den Lehrern besonders ans Herz gelegt, die des Griechischen nach Möglichkeit. Um das Gehalt der Professoren aufzubessern, soll nach dem Vorbilde der Protestanten von den Nichttheologen ein mäßiges Schulgeld erhoben werden. Kein Kleriker soll eine Pfarrstelle erhalten, der nicht den vorgeschriebenen Kurs in Braunsberg oder Schottland durchgemacht hat, ausgenommen Kulm, wo ein Seminar besteht. An der Spitze des Institutes, dessen Mitgliedern das Kommunitätsleben vorgeschrieben ist, soll wie in Schlesien ein Direktor stehen, der die acht Anstalten überwachen, Änderungen im Reglement und bei eintretenden Vakanzen tüchtige Kandidaten in Vorschlag bringen soll. Mit Recht hatte Minister Zedlitz darauf hingewiesen, daß eine solche Menge von Fächern von so wenigen Personen kaum bewältigt werden könne, und daß die für fünf Personen in Graudenz ausgeworfenen 300 Reichstaler nicht ausreichten[1]. Trotz dieser Bedenken erhielt der Entwurf am 5. März 1781 die Genehmigung des Königs[2]. Graf Hohenzollern hätte zur Oberleitung gern einen der schlesischen Ex-Jesuiten herangezogen, weil diese patriotischer seien als die Polen[3], drang jedoch mit seinem Antrag nicht durch. So wurde denn der Rektor des päpstlichen Alumnates in Braunsberg, Peter Laszki, zum Schuldirektor ernannt[4]. Wenn wir den Berichten des Bischofs Glauben schenken dürfen, nahm das ‚Literarische Institut' einen bedeutenden Aufschwung, so daß es Leute zu liefern vermöge, wie sie das Vaterland für die ‚Militär-, Zivil- und Kirchenkarriere' nur wünschen könne. Zu Schottland wird außer Theologie, Philosophie und den humanistischen Fächern noch Deutsch, Französisch, Polnisch, Geschichte und Geographie gelehrt[5]. Dank der eifrigen Mitwirkung des Direktors Raffalski haben die Schüler große Fortschritte in der deutschen Sprache gemacht, von der sie vor vier Jahren noch keine Ahnung hatten[6]. Seinen Zweck, die Behörden zu einer finanziellen Unterstützung zu veranlassen, erreichte der Bischof jedoch nicht. Auf seine Klagen über die schlechte Besoldung der Lehrer[7] erhielt er zur Antwort, die Verteilung der 8000 Reichstaler auf sieben Gymnasien sei fehlerhaft, da auf diese Weise keines ausreichende Einkünfte habe. Besser sei ein gut dotiertes Gymnasium mit einer hinreichenden Anzahl tüchtiger Lehrer als sieben schlecht dotierte und dürftig besetzte Lehranstalten. Nicht ganz zu Unrecht bemerkte Hohenzollern dazu, das heiße fünf

[1] Marienwerder 1. Juni 1781, bei Lehmann V 433 ff Nr 571.
[2] Zedlitz an das Kabinett am 18. Januar 1781, ebd. 408 Nr 533.
[3] Kabinettsbefehl vom 5. März 1781 an Finckenstein und Korckwitz, ebd. 425 f Nr 559.
[4] Immediatschreiben vom 5. Februar 1780, ebd. 344 Nr 438.
[5] Das ‚Literarische Institut' wurde während seines Bestehens von drei Direktoren geleitet: Laszki 1780—1786, Raffalski 1786—1804, Malewski 1804—1810. Braun, Gesch. des Gymnasiums zu Braunsberg (1865) 61.
[6] Immediatschreiben Hohenzollerns vom 5. Sept. 1785, bei Lehmann V 668 Nr 864.
[7] Immediatschreiben Hohenzollerns vom 5. Mai 1786, ebd. 869 Nr 890.

Sechstel der Einwohner ohne jede höhere Schule zu lassen, um einem Sechstel eine vorzügliche Bildung zu geben[1].

Unter der finanziellen Mißwirtschaft, die unter Friedrichs Nachfolger einriß, hatte auch das Schuleninstitut zu leiden. Die Zusicherung Friedrichs II., für Instandhaltung der Gebäulichkeiten sorgen zu wollen, für die das Institut wegen unzureichenden Fonds nicht aufkommen konnte, wurde später außer acht gelassen. Zu Deutsch-Krone (Valcz), wo Major v. Kleist seine Bildung erhalten, war schon ein Flügel eingestürzt. Dem Gymnasium von Konitz hatte man einen Teil der Gebäude genommen und dem General Arnaud als Wohnung zugewiesen[2]. Die Bitte Hohenzollerns, den Bischöfen den Befehl zugehen zu lassen, Mitglieder des Schuleninstitutes nicht ohne förmliche Entlassung in ihren Diözesanklerus aufzunehmen und fähige junge Geistliche für das Institut abzugeben, weist deutlich genug auf dessen Verfall hin[3]. Auch das päpstliche Alumnat ging unter dem alternden Rektor Laszki zurück, Disziplin und Wirtschaft ließen viel zu wünschen übrig[4], so daß zu befürchten stand, die Regierung werde die Anstalt an sich ziehen oder ganz unterdrücken[5]. Wiederholt hatte der Rektor seine Demission angeboten[6], allein in Rom wollte man den verdienten Priester, der jahrelang Vertrauensmann von Garampi und Archetti gewesen war, nicht so leicht ziehen lassen[7] und suchte ihm durch einen Assistenten die Hauptlast der Verwaltung abzunehmen[8]. Die Verhandlungen zogen sich aber in die Länge[9], so daß Laszki zum großen Verdruß des Nuntius eines Tages unvermutet abreiste, um eine Pfarrei zu übernehmen[10]. Zwei Jahre später kam eine definitive Regelung zur beiderseitigen Zufriedenheit zustande[11].

Zwischen 1794 und 1797 stellte das protestantische Konsistorium bei der Regierung den Antrag, aus dem südpreußischen Jesuitenfonds ein Lehrerseminar,

---

[1] Promemoria Hohenzollerns vom 30. Januar 1787, ebd. VI 35 f Nr 42.

[2] Hohenzollern an das Oberschulkollegium am 12. September 1788, ebd. 312 ff Nr 264. [3] Ebd. 313.

[4] Hohenzollern an das Oberschulkollegium am 22. September 1789, ebd. 426 ff Nr 362. Im Jahre 1810 wurde das Institutum Litterarium aufgehoben. Braun a. a. O.

[5] * Saluzzo an die Propaganda am 12. März 1788, Nunziat. di Polonia 78, a. a. O.; * Antonelli an Saluzzo am 12. April 1788, ebd. 71.

[6] * Antonelli an Saluzzo am 26. April 1788, ebd.

[7] * Saluzzo an die Propaganda am 11. Juni 1788, ebd. 78. Weitere Berichte Saluzzos aus den Jahren 1788/89 ebd.

[8] In der Person des Domherrn Lewicki: Bender, Gesch. der philos. u. theol. Studien in Ermland (1868) 117.

[9] Vgl. * Saluzzo an die Propaganda am 2. April 1788, a. a. O.; * Antonelli an Saluzzo am 13. Mai und 12. Juli 1788, 16. Mai 1789, ebd. 71. Außerdem befürchtete man in Rom, Bischof Hohenzollern wolle Hand auf das Braunsberger Alumnat legen oder es doch völlig germanisieren. * Antonelli an Saluzzo am 4. Juli 1789, ebd.

[10] * Saluzzo an die Propaganda am 13. Oktober 1790 und 14. September 1791, ebd. 78.

[11] * Saluzzo an die Propaganda am 19. September 1792, ebd.

zwei Gymnasien und protestantische Schulen zu errichten. Der Antrag gelangte nicht an den König, schon Minister Hoym lehnte ihn ab[1]. Als im Jahre 1796 auch in Südpreußen durch den Verkauf der Jesuitengüter ein Schulfonds gebildet wurde, bestimmte Friedrich Wilhelm II., daß darauf die Hälfte der Summe übernommen werde, die bislang den protestantischen Universitäten aus dem schlesischen Jesuitenfonds zugeflossen war[2].

2.

Wie in Preußen, so erhielten sich die Jesuiten auch in Rußland.

Böhmische Jesuiten hatten 1715 eine katholische Gemeinde in St Petersburg gegründet, aber seitdem Peter der Große aus Zorn über Kaiser Leopold I. die Missionäre 1719 vertrieben hatte, gab es in Rußland keine Niederlassung des Ordens mehr[3]. Mit der Annexion des rechten Dünaufers bei der Teilung Polens 1772 befanden sich 20 Jesuitenhäuser, die 201 Mitglieder zählten, mit einem Schlag auf russischem Gebiet[4]. Was wird ihr Los sein?

Sieben Jahre zuvor hatte Katharina II. an Voltaire geschrieben: In Rußland ist die Ausübung aller Bekenntnisse gestattet, ausgenommen sind einzig die Jesuiten, die nicht geduldet werden[5]. Was mußte man zu einer Zeit, da strenggläubige katholische Monarchen diese Ordensleute gleich Pestkranken aus ihren Staaten verjagten, nicht erwarten von der gelehrigen Schülerin der Enzyklopädisten, die mit den philosophischen Ideen ihrer Lehrer auch deren gehässige Vorurteile gegen den verfemten Orden eingesogen hatte? Anfangs sah sie diese ‚verschlagenen Menschen', wie sie die Jesuiten nannte, nur mit Widerwillen und Mißtrauen und empfahl den Behörden, sie heimlich zu überwachen[6]. Dank ihrer außerordentlichen Begabung kam sie bald von ihren Vorurteilen zurück. Gleich andern Aufklärern auf dem Throne setzte sie ihren ganzen Ehrgeiz darein, durch Verbreitung von Unterricht und Bildung Rußland zu einer Kulturnation zu erheben. Mit intuitivem Blick durchschaute sie die Vorteile der Neuerwerbung: Unterricht zu verbreiten und sich die Sympathien der breiten Massen zu erwerben. Als praktische Opportunistin scheute sie vor einem Frontwechsel nicht zurück und opferte ihre Abneigung der Real-

[1] Rudolphi 16.

[2] Ebd. Im Jahre 1805 waren in Braunsberg nurmehr 18 Philosophen und 16 Theologen. Bender 121.

[3] Pierling, La Russie et le Saint-Siège IV 292 ff. Vgl. unsere Angaben Bd XV 267.

[4] Pierling V 40. *Rozaven, Les Jésuites de la Russie-Blanche p. 2, Original im Archiv der Galizischen Provinz, jetzt Polonia minor. Die Seitenangaben beziehen sich auf eine zur Verfügung gestellte Kopie. Gagarin, Récit d'un Jésuite de la Russie-Blanche 2. Vgl. *Garampi an Macedonio am 22. September 1773, Nunziat. di Polonia 58, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] am 22. August 1765. Korrespondenz Katharinas II. mit Voltaire. Gesch. Rußlands F 14 Nr 294, Staatsbibliothek zu Petersburg. [6] Pierling V 42.

politik. Unterstützung fand sie bei den Männern ihrer Umgebung, namentlich dem Grafen Zacharias Czerniszew, den sie soeben zum Generalgouverneur von Weißrußland ernannt hatte. Grandseigneur von weitem Blick und großen Ideen, besorgt um das Wohl der ihm unterstellten Bevölkerung, widmete er sein Hauptaugenmerk dem Unterricht und der Erziehung der Jugend. Dieser Umstand brachte ihn in engere Beziehung zu den Jesuiten. Nachdem er sie bei einem Besuch in ihrem Hauptkolleg zu Polock näher kennen gelernt hatte, wurde er ihr eifrigster Beschützer und treuester Freund, der allen Widerständen zum Trotz ihre Erhaltung durchsetzte, wie denn auch die Jesuiten in ihren Annalen nur mit Worten des Lobes und der Anerkennung von ihrem Gönner reden[1].

Die erste Berührung mit der neuen Regierung brachte den Jesuiten die Angelegenheit des Huldigungseides. Im Herbst 1772 sahen sich die Bewohner der annektierten Provinzen vor die Wahl gestellt, entweder der Zarin Treue zu schwören oder nach Polen auszuwandern. Eine schwere Entscheidung, die alsbald getroffen werden mußte. Religiöse und patriotische Gefühle stritten um die Oberherrschaft mit materiellen Sorgen und Bangen um die Zukunft. Die neue Regierung fürchtete nichts so sehr, als eine demonstrative Massenauswanderung, die in Weißrußland den Geist des Widerspruchs gegen die Regierung verankert hätte. Um eine möglichst große Zahl der Bewohner zurückzuhalten, ergingen beschwichtigende Proklamationen mit dem Versprechen der Religionsfreiheit, die darauf berechnet waren, hauptsächlich den Adel und die Geistlichkeit zu gewinnen. Trotzdem entschloß sich Bischof Towiański, der als Suffragan von Wilna zu Polock waltete, mit mehreren Kanonikern zur Rückwanderung nach Polen, um durch die Tat seinem Patriotismus Ausdruck zu geben und gegen die gewaltsame Lostrennung Protest einzulegen. Die Jesuiten konnten sich nicht entschließen, freiwillig ihren Posten aufzugeben. Die Schulen wären so ohne Lehrer und das Volk ohne Seelenhirten geblieben. Lieber wollten sie sich den Vorwürfen exaltierter Patrioten aussetzen, als die Gläubigen in den zu erwartenden Gefahren hilflos lassen. Ihr Beispiel fand zahlreiche Nachahmer im Klerus und beim Adel. Das Mißtrauen der russischen Regierung schwand mit einemmal[2]. Bald nach der Eidesleistung mußten sich Abgeordnete der verschiedenen Stände nach Petersburg begeben, um der Kaiserin im Namen der Bevölkerung die Huldigung zu leisten. Als Vertreter der Unierten wählte man den unierten Erzbischof Smogorzewski von Polock, und da kein lateinischer Bischof im Lande war, den Rektor

[1] Ebd. 43 f.

[2] *Rozaven 4; Gagarin 5 f; Zalenski-Vivier, Les Jésuites de la Russie-Blanche I 241 ff; Loret, Kościół Katolicki a Katarzyna II, Krakau u. Warschau 1910, 21 ff; Pierling V 43 f.

des dortigen Jesuitenkollegs, Stanislaus Czerniewicz[1], einen Mann von providentieller Bedeutung für seinen Orden. Ganz entgegengesetzte Eigenschaften vereinigten sich in dieser Führernatur. Rührige Tätigkeit und innere Sammlung, Selbstbewußtsein und Herablassung, Festigkeit und Höflichkeit. Vor allem eignete ihm eine große Selbstbeherrschung, die ihn auch in schwierigen Lagen die Ruhe nicht verlieren ließ. Trotz seiner zarten Körperkonstitution besaß er eine ganz einzigartige Arbeitsfähigkeit. Mit gewandtem Auftreten wußte er weises Maßhalten zu verbinden, das ihn ein mehrjähriger Aufenthalt an der Ordenskurie in Rom gelehrt hatte[2]. Von den Patres Lenkiewicz und Katerbring[3] begleitet, traf er im Spätherbst 1772 in Petersburg ein. Die Kaiserin bereitete ihnen einen sehr gnädigen Empfang. Durch den Senator Teplow erfuhren sie, daß entgegen dem Ansinnen des Senats Katharina für die Beibehaltung der Jesuiten sich ausgesprochen habe[4]. Ohne Schwierigkeit erlangten sie die Zusicherung, daß ihr Institut unversehrt bleiben und die Autorität ihres Generalobern keinen Eintrag erleiden solle, soweit sie nicht den Staatsgesetzen widerspreche[5]. Damit war das Bestehen des Ordens vor dem weltlichen Gesetz gesichert. Aber Gefahr sollte von einer andern Seite kommen: von seiten des Breves, durch das Klemens XIV. den Jesuitenorden aufhob.

Zum besseren Verständnis der nachfolgenden Ereignisse sei eine kurze Darlegung der Rechtsfrage vorausgeschickt. Damit ein Gesetz verpflichtende Kraft erhält, ist seine amtliche Verkündigung erforderlich. Nach dem Kirchenrecht jener Zeit konnte die Promulgation auf zweierlei Weise vorgenommen werden. Entweder geschah sie durch Anschlag an den gebräuchlichen Orten in Rom, und damit hatte das Gesetz Geltung für die gesamte Kirche, oder sie geschah durch örtliche und persönliche Bekanntmachung. Den ersten Weg wählte z. B. Klemens XIII. für die Verkündigung seines Monitoriums an Parma, um einer Verhinderung von seiten der dortigen Regierung vorzubeugen[6]. Der zweite Weg wurde eingeschlagen für die Veröffentlichung des Dekretes, welches das Trienter Konzil über die klandestinen Ehen erlassen hatte. Es mußte in allen Pfarreien bekannt gemacht werden. Wo aus irgend einem Grunde die amtliche Verkündigung unterblieb, waren solche Ehen auch fernerhin gültig. Den gleichen Weg der lokalen Verkündigung wählte Klemens XIV. für die Vollziehung des Aufhebungsbreves. Dessen Bestimmungen traten erst in Kraft,

---

[1] Sein Ernennungspatent ist datiert vom 12. August 1769. In Jesuitenbesitz, Russia I fasc. I. [2] Pierling 41 f.

[3] Rozaven und Zalenski-Vivier nennen ihn Katembring, Gagarin schreibt Katenbring.

[4] Gagarin 3 ff; *Rozaven 6 f; Pierling V 46.

[5] *Czerniszew an Czerniewicz [Dezember 1772 bis Januar 1773], Nunziat. di Polonia 37, a. a. O. Pierling V 46.

[6] *Aubeterre an Choiseul am 3. Februar 1768, Archiv zu Simancas, Estado 4565. Vgl. unsere Angaben Bd XVI 1, 800.

wenn es durch den Diözesanbischof oder dessen Bevollmächtigten in den Ordensniederlassungen seines Sprengels amtlich verkündigt war. Das ist der klare Sinn des Breves[1] und die ausdrückliche Anordnung des Rundschreibens vom 18. August 1773[2], das die Aufhebungskongregation zugleich mit dem Breve an alle Oberhirten versandte. Eine solche amtliche Publikation ist in den Jesuitenniederlassungen von Weißrußland nie erfolgt. Sie scheiterte trotz wiederholter Versuche an dem starren Willen der selbstherrlichen Zarin. Über die kirchenrechtliche Lage der Jesuiten in Rußland kann somit kein Zweifel herrschen[3], mochte sie damals selbst den Nächstbeteiligten nicht so klar erscheinen.

Um die Mitte September 1773 traf das Aufhebungsbreve in Polen ein. Nachdem es vom polnischen Reichstag angenommen war, schien Ende Oktober die baldige Ausführung bevorzustehen[4]. Einige Tage vorher schrieb Sobolewski, Provinzial der masowischen Ordensprovinz, an Czerniewicz, da die baldige Verkündigung des Breves zu erwarten sei, werde er wohl nicht nach Weißrußland kommen können. Als Rektor des größten Kollegs sei darum Czerniewicz ohne weiteres Vizeprovinzial für den russischen Anteil der Ordensprovinz. Seine Aufgabe sei es, durch Klugheit und Eifer für den Glauben die Ordnung aufrecht zu erhalten. Gott möge ihm reichliche Gnade verleihen, um die Reste der katholischen Religion und der Gesellschaft in jenem Gebiete zu retten[5]. Wie die letzten Worte verraten, hatten die Jesuiten in Rußland eine

[1] Vetamus, ne postquam praesentes Nostrae litterae promulgatae fuerint ac notae redditae, ullus audeat earum executionem suspendere. Aufhebungsbreve Institutum Societatis Iesu I, Florenz 1892, 326; Theiner, Epist. 400 § 34.

[2] . . . eadem Congregatio particularis, de mandato Sanctissimi, praesentes litteras ad Amplitudinem Tuam dandas esse praecepit ad hoc, ut A. T. in singulis Domibus, seu Collegiis, et ubicumque in sua dioecesi reperiantur dictae suppressae Societatis Iesu individui, illis in unum congregatis, in qualibet Domo easdem litteras apostolicas suppressionis, et respective deputationis particularis Congregationis rite denuntiet, publicet et intimet. . . . Oft abgedruckt. Instit. Soc. Iesu I 331. Sanguineti, La Compagnia di Gesù e sua legale esistenza nella Chiesa, Roma 1882. Appendice dei documenti XL; Razón y Fe 39 (1914) 211 f; Zalenski-Vivier I 183 f.

[3] Kirchenrechtlich beachtenswert ist die Antwort, welche Msgr. Macedonio im Auftrag der Aufhebungskongregation dem Nuntius Garampi erteilte, als dieser ihm * am 3. November 1773 (Nunziat. di Polonia 58, a. a. O.) mitteilte, der Kirchenrechtslehrer des Kollegs von Dünaburg, wo das Breve noch nicht verkündet sei, fühle sich in seinem Gewissen beunruhigt und bitte um Säkularisation und Entbindung von den Gelübden. Auf das Ersuchen um Verhaltungsmaßregeln in ähnlichen Fällen erwiderte Macedonio: Intorno allo sciogliere dai voti de' Gesuiti, che a Lei facessero ricorso, e ai quali non fosse per anco stato intimato il Breve di soppressione, come ha fatto quello dei Domini Russi Professore di Canoni, impartisce il S. Padre all' E. V. tutte le facoltà necessarie e opportune (non però dai voti sostanziali solenni), anche di abilitarli a poter conseguire benefizi ecclesiastici, secondo ch' Ella giudicherà espediente ed opportuno. * Macedonio an Garampi am 4. Dezember 1773, Nunziat. di Polonia 44, a. a. O. Vgl. auch unten S. 172.

[4] Vgl. unsere Angaben Bd XVI 2, 266 f.

[5] Sobolewski an Czerniewicz am 25. Okt. 1773, in Jesuitenbesitz, Russia I fasc. I, gedruckt in Causa Pignatelli II. Summarium additionale 101. Vgl. Zalenski-Vivier I 252.

gewisse Hoffnung, daß ihr Orden dort der allgemeinen Vernichtung nicht anheimfallen werde. Schon am 18./29. Januar 1773 hatte General Kachowski, Gouverneur von Mohilew, ein Dekret erlassen, demzufolge die Veröffentlichung von päpstlichen Bullen oder sonstigen Verfügungen der römischen Behörden ohne vorherige staatliche Genehmigung unter Androhung schwerer Strafen verboten war[1]. Am 3. Oktober (22. September) ließ Katharina II. dem General Brown, Gouverneur von Livland, den Befehl zugehen, die Jesuiten zu erhalten und zu schützen[2]. Ähnliche Weisungen waren auch an die Behörden der übrigen Provinzen ergangen[3]. Anfang Oktober erhielt Czerniewicz von Kretchetnikow, Gouverneur von Pskow, die Mitteilung, er habe Auftrag, die Jesuiten im Namen der Kaiserin ihres beständigen Schutzes zu versichern. Sie glaube nicht auf die Treue ihrer neuen Untertanen rechnen zu können, wenn sie nicht selber ihr gegebenes Versprechen einlöse und die in diesen Gegenden so notwendige und nützliche Gesellschaft Jesu erhalte. Gleichzeitig verordnete der Gouverneur, der schon früher die Verkündigung römischer Dekrete verboten hatte, daß alle nach Rußland gelangenden Exemplare des Aufhebungsbreves ihm umgehend abzuliefern seien[4]. — Um die gleiche Zeit forderte Bischof Massalski von Wilna, in dessen Diözese das Kolleg von Polock lag, in einem Rundschreiben alle Jesuitenobern seines Bistums auf, ihren Posten nicht zu verlassen, kein Eigentum zu veräußern, für die Handhabung der Ordenszucht zu sorgen und allen Verpflichtungen ihrer Ämter und der Fundationen gewissenhaft nachzukommen bis auf weitere Verordnungen der geistlichen und weltlichen Obrigkeit[5]. Dem Breve Klemens' XIV., das der

---

[1] *Nunziat. di Polonia 136, Päpstl. Geh.-Archiv. Dem Erlaß lag der kaiserliche Ukas vom 14./25. Dezember 1772 zugrunde. Pierling V 54; Zalenski-Vivier I 246.

[2] *Brown an Katharina II. am 29. September und 3. Oktober 1773, Staatsarchiv zu Petersburg, Ministerium des Äußern XII 178. Vgl. Lacy an Grimaldi am 29. Oktober und 9. November 1773, Archiv zu Simancas, Estado 6637; gedruckt in Causa Pignatelli II, Summ. add. 96. *Il est défendu ici de publier la bulle de la cassation des Jésuites. Sieστrzencewicz an Garampi am 31. Dezember 1773, Nunziat. di Polonia 136, a. a. O. Loret 209.

[3] *Kanonikus Folkmann von Mitau an Garampi am 18. Oktober 1773, Nunziat. di Polonia 119, a. a. O.

[4] *Kononowicz, Rektor des Kollegs zu Dünaburg, an Fürstbischof Giedroyc von Samogitien am 11. November 1773, ebd.; *derselbe an Garampi am 15. Dezember 1773, ebd. Vgl. Gagarin 9 ff; Zalenski-Vivier I 249. Wie ernst es die Regierung mit dem Verbot nahm, zeigt der Fall des Propstes Przeclawski von Orsza und des Pfarrers Voyna von Witebsk, denen das Aufhebungsbreve vom Konsistorium von Wilna zugekommen war mit dem Auftrag, es in den dortigen Kollegien zu publizieren. Als sie nach einigen Tagen das Breve nicht an die Behörden einsandten, wurden sie sofort des Landes verwiesen. *Smogorzewski an Garampi am 15. Mai 1774, Nunziat. di Polonia 141, a. a. O. *Voyna an Smogorzewski am 28. Juni 1774, ebd.; *Spiridowicz an Smogorzewski bzw. Garampi am 24. Juni 1774, ebd.; *Przeclawski an Garampi am 27. Mai 1775, ebd.

Warschau, 29. September 1773. Notariell beglaubigte Kopie in Jesuitenbesitz,

Warschauer Gesandte Graf Stackelberg am 2. Oktober (21. September) übersandt hatte[1], verweigerte die Kaiserin beharrlich das Exequatur und betrachtete es als nicht existierend und nicht angekommen.

Während Czerniewicz in dem allgemeinen Wirrwarr sich zu orientieren suchte, erhielt er am 26. Oktober 1773 von Kretchetnikow die offizielle Aufforderung, nach Petersburg zu kommen, angeblich nur um einige Besitzfragen des Kollegs von Polock zu regeln, in Wirklichkeit um besonders über die neue Lage zu beraten, die für die Jesuiten aus dem Breve erwachsen war[2]. Von Riga aus richtete der Rektor ein Schreiben an Garampi, worin er ihn von dem Vorgefallenen in Kenntnis setzte. Da die Kaiserin den Jesuiten öffentlich ihren Schutz zugesagt habe, befinde er sich in großer Verlegenheit. Sich dem Befehl der Regierung widersetzen, heiße sich die Ungnade der Kaiserin zuziehen; dem Breve nicht gehorchen, heiße in Widerspruch zu dem Oberhaupt der Kirche geraten. Darum möge er ihn mit Ratschlägen und Weisungen unterstützen[3]. Der Nuntius zog es vor, keine Antwort zu erteilen[4]. Kaum war Czerniewicz mit seinen Begleitern am 16. Dezember 1773 in der Hauptstadt angelangt, als ihnen Czernischew mitteilte, die Zarin habe die Jesuiten unter ihren besondern Schutz genommen und wünsche, daß sie in ihrem bisherigen Zustand verbleiben. Auf die Erklärung des Rektors, das sei unmöglich, ohne sich mit dem Heiligen Stuhl zu überwerfen, bat ihn der Graf, sich die Sache reiflich zu überlegen und seine Wünsche der Kaiserin schriftlich vorzutragen[5]. Die Jesuiten beharrten indes bei ihrem Entschluß. Gegen Ende des Jahres ließen sie durch Czernischew der Kaiserin eine Bittschrift überreichen, worin sie der Monarchin vorstellten, sie würden eine schwere Schuld auf ihr Gewissen laden, wenn sie sich dem päpstlichen Breve nicht fügten oder durch eine fremde Macht dessen Ausführung hintertrieben. Zudem wären sie eine Genossenschaft ohne Haupt. Die Fürstin möge ihnen daher gestatten, Namen und Kleid der Gesellschaft abzulegen, und vom Papst die Erlaubnis erwirken, das Kommunitätsleben und ihre bisherigen Arbeiten in Kirche und Schule fortsetzen zu dürfen[6]. Nahezu

---

Russia I fasc. II, abgedruckt in Zalenski-Vivier I 451 f. Causa Pignatelli II, Sum. add. 88; Razón y Fe XXXIX (1914) 212 f.

[1] *Stackelberg an Panin am 21. September/2. Oktober 1773, Staatsarchiv zu Moskau, Minist. des Äußern III, Warschau, Réception de Stackelberg.

[2] Gagarin 18 ff; *Rozaven 11 f.

[3] 1. Dezember 1773, Nunziat. di Polonia 313, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] *Garampi an Pallavicini am 15. Dezember 1773, Nunziat. di Polonia 58, ebd.; *Rozaven 12; Pierling V 50.

[5] Gagarin 20 ff; *Rozaven 14 f; Pierling V 50.

[6] Lat. Übersetzung (undatiert), in Jesuitenbesitz, Russia I fasc. II; ital. Übersetzung (Esemplare del cardinale de Bernis) ebd. fasc. V und in Causa Pignatelli II. Sum. add. 89; Razón y Fe a. a. O. 212; Supplement zu der Gazeta Warszawska vom 7. Mai 1774. Die Übersetzung der polnischen und russischen Texte wurde von Eugen Otrebski S. J. besorgt, wofür ihm auch an dieser Stelle gedankt sei.

einen Monat ließ die Antwort auf sich warten. Nicht als ob Katharina schwankend geworden wäre, ihr Entschluß stand schon längst fest. Bereits am 8. November hatte sie ausdrücklich erklärt, es sei ihr fester Wille, den Orden und seine Besitzungen im russischen Reiche zu erhalten. Demzufolge wurden die kirchlichen Behörden angewiesen, nichts gegen ihn zu unternehmen und das Aufhebungsbreve nicht zu verkündigen. Der Senator Teplow erhielt den Auftrag, diesen Befehl dem Bischof Sieſtrzencewicz mündlich mitzuteilen, und Czerniszew mußte von ihm die eigenhändige Unterschrift als Unterpfand seines Gehorsams verlangen[1]. Ohne Zögern fügte sich der geschmeidige Bischof dem kaiserlichen Willen[2]. Durch Czerniszew ließ Katharina den Jesuiten sagen, da sie bei der Besitzergreifung der neuen Provinzen die Erhaltung des früheren Zustandes versprochen habe, sei es ihr fester Wille, den Orden in dem Stand zu erhalten, in dem er bei Ablegung des Treueides war. Darum habe sie den Gouverneuren den Befehl zugehen lassen, die Veröffentlichung des Breves nicht zu gestatten[3]. Die Zwischenzeit benutzte der Rektor Czerniewicz, um den Nuntius in einem zweiten Schreiben (16. Januar 1774) von den Verhandlungen zu unterrichten. Außerdem legte er eine Kopie des Bittgesuchs an die Zarin und die Inhaltsangabe ihrer Antwort bei[4]. Wiederum hüllte sich Garampi in Schweigen[5]. Dafür erschien am 13./24. Januar ein kaiserlicher Ukas, der die Lage der Jesuiten in Weißrußland regelte: sie sollten im bisherigen Stand verbleiben und die Jugend erziehen, von der Grundsteuer seien sie befreit[6]. Sieſtrzencewicz, dem der Rektor die Denkschrift an die Kaiserin und deren Antwort mitgeteilt hatte, riet ihm, aufs neue vorstellig zu werden. Da aber der Bischof selber diesen Schritt nicht wagen wollte, hielt sich auch der Rektor für entschuldigt, zumal er wußte daß der Rat nicht ernst gemeint war. Nicht nur hatte der Bischof der Kaiserin mündlich versprochen, ausschließlich ihr zu gehorchen, und sich durch

---

[1] Beide *Aktenstücke im Staatsarchiv zu Petersburg, Minist. des Äußern XII 166, französische Übersetzung in der Rev. d'hist. ecclés. X (1909) 333 f. Der Brief Czerniszews ist datiert vom 22. November 1773. Vgl. Pierling V 51 A. 2; Morochkin, Die Jesuiten in Rußland seit Katharina II., 2 Bde, Petersburg 1867 1870 (russisch).

[2] Rev. d'hist. ecclés. a.a. O. X 335. Vgl. Godlewski, Monumenta ecclesiastica Petropolitana I 38 f. Die dort wiedergegebene Lettre du ci-devant Secrétaire du Métropolitain ist von Sieſtrzencewicz selber zu seiner Verteidigung geschrieben. Ebd. I 37 A. 1.

[3] Gagarin 34 ff; *Rozaven 17 f.

[4] *Nunziat. di Polonia 119, Päpstl. Geh.-Archiv; Gagarin 38 ff; *Rozaven 10 f; Pierling V 52.

[5] *Garampi an Macedonio am 9. Februar 1774, Nunziat. di Polonia 58, a. a. O.

[6] Sbornik I (1867) 426; *Czerniszew an Sieſtrzencewicz am 18./29. Januar 1774, Nunziat. di Polonia 119, a. a. O.; *Sieſtrzencewicz an Garampi am 7./18. Januar 1774, ebd.; *Lacy an Grimaldi am 24. Januar/4. Februar 1774, Cifre, Archiv zu Simancas, Estado 6638; Causa Pignatelli II, Sum. add. 99; Gazeta Warszawska vom 5. März 1774.

seine Unterschrift zur Vollziehung ihrer Befehle verpflichtet, er hatte sich auch dem Hof und den Jesuiten gegenüber anheischig gemacht, für ihre Erhaltung beim Papst einzutreten[1].

Seinem Versprechen gemäß meldete der Bischof am 7./18. Januar dem Warschauer Nuntius: ‚Gestern habe ich von der Zarin Befehl erhalten, die Jesuiten zu lassen, wie sie sind. Bitten Sie daher den Papst, ihr Gewissen zu erleichtern, indem er ihnen gestattet, Namen und Kleid der Gesellschaft Jesu zu tragen, das Kommunitätsleben fortzusetzen und die Gläubigen seelsorglich zu betreuen, kurz, was Ew. Exzellenz in den vorliegenden Umständen für angebracht hält.' Im Widerspruch mit vorstehenden Worten fährt der Schreiber fort: ‚Die Verpflichtung ihres Gehorsamsgelübdes gegen ihre eigenen Obern hat bereits aufgehört, ebenso ihre Exemtion; in Zukunft werden sie von mir abhängen. Ihre Vertreter, die augenblicklich hier weilen, haben sich passiv verhalten. Ich selber habe die Denkschrift gelesen, worin sie der Kaiserin ihre Verpflichtungen dargelegt haben.'[2] — Auch das Verhalten der Jesuiten um diese Zeit entbehrt nicht der Widersprüche, die angesichts der außergewöhnlichen Lage — ohne Oberhaupt, ohne Weisung der kirchlichen Behörden — psychologisch verständlich sind. Am 1. Februar 1774 kam zwischen dem Bischof und dem Rektor eine Vereinbarung zustande, wodurch in Form von Fragen und Antworten die gegenseitigen Beziehungen geregelt werden sollten. Trotz ihrer Exemtion erkennen die Jesuiten die Jurisdiktion des Bischofs an, um sich mit Zustimmung der Monarchin wenigstens in diesem Punkte dem Breve Klemens' XIV. zu fügen; sie unterwerfen sich ihrem Oberhirten in den Fragen der inneren Ordenszucht, selbst in der Wahl der Obern. Die Abmachung ist so recht ein Produkt der unklaren Lage, die gegenseitigen Rechte und Pflichten lassen nicht nur die genaue Abgrenzung vermissen, sondern schließen auch eine verschiedene Auffassung von seiten der beiden Kontrahenten nicht aus. Die Widersprüche sind handgreiflich. Während der Bischof einer-

[1] * Motivi generali e particolari, per li quali si ritengono i Gesuiti nella Russia Bianca, vom 17. März 1774, Übersetzung aus dem Polnischen, Nunziat. di Polonia 119, a. a. O.; *Smogorzewski an Garampi am 24. Juni 1774, Übersetzung, ebd.; Gagarin 37 f; Beiblatt zur Gazeta Warszawska vom 7. Mai 1774.

[2] J'ai reçu hier l'ordre de la part de Sa Majesté Impériale de laisser les Jésuites comme ils sont, et il faut qu'Elle soit obéie. Suppliez, Mgr., Sa Sainteté, qu'Elle daigne soulager leur conscience et accorder la dispense de porter le nom et l'habit des Jésuites, d'administrer le service spirituel aux étrangers, et de demeurer en commun; en un mot, en ce que V. E. croit à propos selon les circonstances. Ils cessent déjà d'être obligés des vœus d'obéissance à leurs Supérieurs homogènes, et d'être exemts, et ils dépendront de moi. Leurs députés se trouvent actuellement ici. Ils se sont conduits passivement, et j'ai lu le mémoire qu'ils ont présenté, et dans lequel ils ont expliqué leurs obligations. La mienne est d'informer V. E., et d'en lui donner les nouvelles. Nunziat. di Polonia 119, a. a. O.; Causa Pignatelli II, Sum. add. 90 f; Pierling V 53 f.

seits die Integrität des Instituts gewährleistet und die Oberleitung der Sozietät ablehnt, überträgt er anderseits dem Rektor Czerniewicz seine Vollmachten auf die Dauer von drei Monaten, ferner die Sorge für die Disziplin und verlangt von ihm genaue Rechenschaft über das Personal, den Stand der Kollegien und die Förderung der Studien. Die Ernennung eines Vizeprovinzials schlug er ab[1]. Einen förmlichen Verzicht auf die Ordensrechte wird man in diesem Übereinkommen nicht erblicken dürfen, eher eine provisorische Maßregel, die nach dem Wortlaut nur so lange Geltung haben sollte, als das Breve nicht verkündigt sei. Ungeachtet dieser Einschränkung läßt sich die Abmachung vom theoretischen Standpunkt nicht genügend rechtfertigen. Peinliche Mißverständnisse waren die unvermeidliche Folge. Je mehr sich die Jesuiten ihrer Rechtslage bewußt wurden, desto mehr drangen sie auf Unversehrtheit ihrer Ordenskonstitutionen und die Wahrung ihrer Exemtion. Naturgemäß führte das zu Verwicklungen. Als der Bischof von seinen Rechten

[1] Quinque inter episcopum Mallensem et P. Czerniewicz pacta conventa. 1. Der Bischof gewährt die üblichen geistlichen Vollmachten. 2. Si quidem abolita Societate avulsoque ipsius Capite, Bulla ipsius abolitiva Socios auctoritati Episcoporum subiectos esse voluit, atque Augustissima Imperatrix totius Russiae, quamvis promulgationem eiusdem Bullae nolle se unquam in suis Statibus permittere declaraverit, neque nostro supplici libello Suae Maiestati eum in finem porrecto, ut ab eiusmodi proposito recedere dignaretur, ne alioquin discrimini offensae Summi Pontificis obiiceremur, se flecti siverit; nihilominus circa id quod attinet ad iurisdictionem E. V^ae super Sociis, qui in Collegiis ac Domiciliis Albae Russiae versantur, nihil impedimenti ex parte sua afferendum censuit. Nos itaque, quotquot finibus dioecesos V. E^iae continebimur, eo lubentius potestati ac iurisdictioni E. V^ae subiicimus, quo nobis nihil est antiquius ac mandatis S. Sedis in omnibus, quae in nostra potestate sita sunt, sancte obedire, et quo maiora inde in nos emolumenta et solatia profectura promittunt tua, Antistes Illustrissime, doctrina, prudentia et bonitas, quae omnia in te sane sunt eximia. Quare cum iam in te potestatem Praepositi Generalis, cui hactenus parebamus, eminenter vigentem veneremur, rogamus suppliciter, ut nobis mentem suam declarare et constituere velit circa ea, quae tantisper, quamdiu Augustissimae Imperatrici placuerit persistere in sententia impediendae promulgationis Bullae, pro veteri consuetudine ac Instituto agenda nobis sunt, ac imprimis quidnam E. V^ae constituendum videtur de Rectoribus ac Superioribus Domiciliorum, qui actu praesunt, num velit ipsos pergere in suo munere, an alios ipsis substituere cum eadem, qua hactenus pollebant, potestate. R.: Habetis litteras confirmatorias Celsissimi Reverendissimi Principis Episcopi Vilnensis circa mensem Octobrem anno praeterito datas. 3. Die Bitte um Ernennung eines vom Bischof abhängigen Provinzials wird abgelehnt mit Berufung auf den kaiserlichen Befehl, alles in dem bisherigen Zustand zu belassen; nova officia ... creare non audeo, omnibusque Collegiis cum pastorali potestate ipse praesidebo. 4. Da der Bischof vielleicht länger in Petersburg verweilen muß, ernennt er den Rektor Czerniewicz auf drei Monate zu seinem Stellvertreter, der die einzelnen Kollegien visitieren, über die notwendigen Personalveränderungen und die Hebung der Studien Bericht erstatten soll. 5. Der Bischof kann den Übertritt aus einer Diözese in eine andere außerhalb Rußlands nicht gestatten. Nunziat. di Polonia 136, a. a. O.; abgedruckt in Causa Pignatelli II, Sum. add. 92—95; Pierling V 54 f.

Gebrauch machen und über die Ordensmitglieder frei verfügen wollte[1], stieß er auf Widerstand. Czerniewicz erhob beim Generalgouverneur Beschwerde über die Eingriffe des Bischofs in die Ordensleitung[2]. Czernischew erinnerte am 7. November 1775 Siestrzencewicz, es sei der unveränderliche Entschluß der Monarchin, daß die Jesuiten nicht belästigt würden und in dem Stand verbleiben sollten, in dem sie zur Zeit der Besitznahme Weißrußlands waren[3].

Es erübrigt noch, einen Blick auf das Verhalten des Warschauer Nuntius zu werfen. Man kann Garampi das Zeugnis nicht versagen, daß er sich alle Mühe gab, die Durchführung des Aufhebungsbreves in den Ländern seines Nuntiaturbezirks zu erreichen. Er übermittelte dem russischen Gesandten Stackelberg alsbald ein Exemplar des Breves[4]; die Sendung des Malteserritters Sagramoso, der wegen Vermögensangelegenheiten seines Ordens mit dem Petersburger Hof zu verhandeln hatte, beabsichtigte er zu benutzen, um nicht allein die Erhaltung der unierten Kirche und die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse, sondern auch unter der Hand die Aufhebung bei Katharina II. zu betreiben[5]. Es darf hier gleich vorausgenommen werden, daß die Mission Sagramosos erst 1775 zustande kam und bezüglich der Jesuiten völlig erfolglos blieb[6]. Nicht glücklicher war der Nuntius mit dem russischen Gesandten. Stackelberg hüllte sich in Schweigen, so daß zu vermuten stand, sein Hof verbiete ihm, über die Angelegenheit zu reden[7]. Angesichts der ernsten Schwierigkeiten, welche Rußland und Preußen der Vollziehung des Breves in den Weg legten, riet Garampi davon ab, die Jesuiten jener Länder durch Kirchenstrafen oder öffentliche Erklärungen zur Unterwerfung zwingen zu wollen[8]. Pallavicini konnte ihn in dieser Beziehung beruhigen[9].

[1] Siestrzencewicz hat später selbst dem Nuntius erklärt, er habe damals die Leitung der Sozietät abgelehnt. *20. Dezember 1777, Nunziat. di Polonia 61, a. a. O.

[2] *Czerniewicz an Czernischew am 31. Oktober 1775. Vgl. *Czernischew an Czerniewicz im November 1775. Übersetzung in Nunziat. di Polonia 141, a. a. O.

[3] *Czernischew an Siestrzencewicz am 7. November 1775. Übersetzung ebd., Druck bei Loret 262; Morochkin I 123.

[4] *Stackelberg an Panin am 21. September/2. Oktober 1773, Staatsarchiv zu Moskau, Minist. des Äußern III. Warschau, Réception, September 1773.

[5] *Garampi an Pallavicini am 29. September 1773, Nunziat. di Polonia 292, Päpstl. Geh.-Archiv. In der Instruktion, die noch zu Lebzeiten Klemens' XIV. ausgefertigt war, hatte man aus Klugheitsrücksichten die Jesuitenfrage nicht berührt. *Pallavicini an Garampi am 28. Mai 1774, ebd. 45; *Klemens XIV. an Sagramoso, ebd. 37; Pallavicini an Sagramoso, ebd. 316, gedruckt bei Loret 227—249. In Nr 18 (Loret 234) wird die Tolerierung des Exequatur zugestanden: la S. Sede non lo riprova.

[6] Vgl. Pierling V 64—80; Gendry, Pie VI Pb I 333 ff.

[7] *Garampi an Macedonio am 27. Oktober 1773 u. 12. Januar 1774, Nunziat. di Polonia 58, a. a. O.

[8] Garampi an Macedonio am 3. November 1773, ebd. 53; Theiner, Hist. II 408 ff.

[9] *Il Papa è assai alieno dal procedere in subiecta materia a quelle rimbombanti e positive dichiarazioni ch' Ella saviamente sconsiglia (4. Dezember 1773), Nunziat. di Polonia 44, a. a. O.

Der Rektor des Jesuitenkollegs von Dünaburg hatte am 11. November 1773 den Bischof Stephan Giedroyc von Livland um Verhaltungsmaßregeln gebeten[1]. Auf dessen beharrliches Schweigen hin wandte er sich am 15. Dezember an den Nuntius selber. Alle seine Untergebenen seien bereit, sich den päpstlichen Verordnungen zu fügen, indes habe der Gouverneur Kretchetnikow die Veröffentlichung des Breves verboten und ihnen den Schutz der Kaiserin zugesagt. Er bitte um Weisung, wie sie sich in diesem Widerstreit der geistlichen und weltlichen Macht verhalten sollten. Nötigenfalls seien sie entschlossen, auszuwandern[2]. Durch den Bischof ließ Garampi den Fragesteller wegen seiner guten Gesinnung belobigen, ihm aber auch erklären, die Jesuiten könnten nicht ruhig im Gewissen sein, wenn sie den Anordnungen der kirchlichen Obrigkeit nicht nachkämen. Darum müßten sie bei der weltlichen Behörde allen Ernstes auf die Freiheit dringen, sich den Befehlen des Papstes zu unterwerfen und Weltpriesterkleidung anzulegen. Unterdessen möchten sie aber ja nicht die Schulen und die Seelsorge vernachlässigen. In der Hoffnung, daß der Widerstand von seiten der Regierung bald aufhören werde, erteile er allen die nötigen Vollmachten, damit sie in Abhängigkeit von seinem Generalvikar das Predigt- und Beichtamt ausüben könnten. Er halte sich für berechtigt, hierin die Meinung des Heiligen Stuhles so lange milde auszulegen, bis ihm bekannt sei, daß der Papst trotz der besondern örtlichen Schwierigkeiten auf der buchstäblichen Vollziehung seines Verbotes beharre, was jedoch nicht zu erwarten sei. Bezüglich der Schulen sei weiter kein Wort zu verlieren, da der Papst sich deutlich dahin geäußert habe, sie sollten nicht ohne Lehrer bleiben[3]. — In ähnlicher Weise ließ der Nuntius durch Bischof Hilzen von Smolensk dem Jesuiten Wierbicki in Grodno beruhigend antworten: Das Breve sei notorisch und darum im Gewissen verbindlich. Da indes ein positives Gesetz nicht zu Unmöglichem verpflichte, könne man seine Ausführung so lange hinausschieben, als die Notwendigkeit es erheische und anderweitige Mittel zum Lebensunterhalt nicht vorhanden seien. Denn Not kenne kein Gebot, und die Kirche sei eine liebevolle Mutter. Jedoch müsse stets der entschiedene Wille vorhanden sein, das Breve zu befolgen, sobald der Notstand schwinde, ja sie müßten mit Eifer auf dessen Behebung hinarbeiten und alles vermeiden, was als Billigung der Nichtausführung angesehen werden könnte. Ferner erteile er den Rat, ihre Kleidung allmählich der Weltpriesterkleidung anzugleichen[4].

---

[1] *Ebd. 119. [2] *Ebd. 119.

[3] *Garampi an Giedroyc für Rektor Kononowicz am 27. Dezember 1773, ebd. 290. Ähnlich *Garampi an Kononowicz am 3. Januar 1774, ebd. 81. Vgl. *Garampi an Macedonio am 12. Januar 1774, ebd. 58.

[4] *Minuta secondo la quale Mgr. Hilzen ha risposto al P. Vierbicki S. J., September 1774, ebd. 119.

Mit gleicher Bereitwilligkeit wie der Rektor von Dünaburg hatte der dortige Kirchenrechtsprofessor Szadurski schon im Oktober 1773 dem Nuntius gegenüber sich geäußert[1]. In einem späteren Briefe fügte er hinzu: Als der Rektor von Polock nach Petersburg berufen wurde, habe er diesen beschworen, von der Kaiserin die Erlaubnis zu erbitten, sich dem Aufhebungsbreve unterwerfen zu dürfen. Seinen Mitbrüdern gegenüber habe er stets auf diese Verpflichtung hingewiesen. Er könne jedoch nicht verhehlen, daß es ihnen schwer fallen werde, in diesem Lande frei zu werden, da es an geeignetem Ersatz für die Lehrer der Gymnasien und der theologischen Fakultät gar sehr mangle. Vielleicht werde man in Rom die Bitte stellen, Gnade walten zu lassen, denn die Gefahren, die nunmehr dem Glauben drohten, seien nicht auszudenken, gehe doch schon das Gerücht um, man wolle schismatische Professoren aus Kiew und Petersburg berufen[2]. Im Sommer 1774 verließ Szadurski Livland und den Orden. In Warschau versicherte er Garampi, die Jesuiten in Dünaburg seien in großen Gewissensängsten, denn es sei ihr aufrichtiger Wunsch, den päpstlichen Anordnungen Folge zu leisten. Wenn sie hoffen könnten, anderwärts ihren Unterhalt zu finden, würden sie gleich ihm heimlich davon gehen. Zweimal habe der Rektor von Polock bei Hofe ernstlich gebeten, dem Breve freien Lauf zu lassen, aber umsonst[3].

Wenn auch der Nuntius aus Rücksicht auf die beiden widerstrebenden akatholischen Mächte von kirchlichen Zwangsmaßregeln gegen die Jesuiten abriet, so befolgte er, wie die vorstehenden und nachfolgenden Äußerungen zeigen, um so getreulicher den Rat Macedonios, den Jesuiten Preußens und Rußlands durch Mittelspersonen nahezulegen, sie machten sich der Widersetzlichkeit schuldig und verfielen der Exkommunikation, wenn sie nicht freiwillig dem Papst gehorchten, d. h. wenn sie nicht aus freien Stücken dem Ordenskleid und Ordensleben entsagten[4]. Die praktische Möglichkeit, so zu handeln, und die sich ergebenden Folgen für die Religion scheinen beide nicht genügend in Erwägung gezogen zu haben. Vielleicht wäre der Nuntius mit

[1] * Garampi an Macedonio am 3. November 1773, ebd. 53.

[2] * Szadurski an Garampi am 13. Dezember 1773, ebd. 119; * Garampi an Macedonio am 12. Januar 1774, ebd. 58.

[3] * L'Exgesuita Szadurski venuto di Livonia mi assicura, che ivi quei Gesuiti sono angustiatissimi, desiderando sinceramente di poter eseguire la disposizione del Papa; e se avessero modo di sostenersi altrove, scomparebbero, come ha fatto egli. Dice che il P. Rettore di Polosco ha due volte fatte efficaci rappresentanze alla Corte per essere lasciato in libertà. Che ultimamente è venuto ordine che si ammettano e vestano Novizi. Diario Garampi, 21. Juli 1774, p. 719 f; * Fondo Garampi 78, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] * Macedonio an Garampi am 4. Dezember 1773, Nunziat. di Polonia 118, a. a. O.; * Garampi an Siestrzencewiz am 27. Dezember 1773, ebd. 80; * Garampi an Smogorzewski am 29. November 1773, ebd.

der Zeit zu einer gerechteren Würdigung der Lage gelangt, hätte nicht der griechisch-unierte Erzbischof Smogorzewski von Polock, ein entschiedener Gegner des Ordens[1], die Jesuiten in seinen Geheimberichten immer wieder als Aufrührer und Unruhestifter verdächtigt, die mit ihren Erklärungen und Bittschriften nur die Öffentlichkeit täuschen wollten, während die Vermutung bestehe, daß sie insgeheim die Erlasse und Verbote der Regierung selber veranlaßt hätten[2]. Am 27. Dezember 1773 hatte Garampi dem Bischof Sieftrzencewicz dargelegt, wenn auch die Höfe von Berlin und Petersburg die Publikation des Breves nicht gestatteten, seien die Jesuiten doch im Gewissen verpflichtet, dem Breve nachzukommen, da ein notorisches Gesetz auch ohne Promulgation verbindlich sei. Zwar werde die Kaiserin aus eigenem Antrieb ihre Verfügungen nicht zurücknehmen, wohl aber, wenn sie von denen gebeten werde, zu deren Gunsten sie ergangen seien. Der Jesuiten Pflicht sei es, die Erlaubnis zur Veröffentlichung von der Fürstin zu erwirken, wobei sie der Bischof mit Rat und Tat unterstützen möge. Unter der unmittelbaren Leitung der Ordinarien könnten sie nach Art der Oratorianer ihre Arbeiten in Kirche und Schule fortsetzen[3].

Bald brachte der Nuntius in Erfahrung, daß Sieftrzencewicz, den er bisher für aufrichtig und gutgesinnt gehalten hatte, den Wünschen des Hofes nur zu bereitwillig entgegengekommen war[4]. Auf die Vorstellungen Garampis hin entschuldigte der Bischof seine Handlungsweise mit dem Hinweis auf den Druck der Regierung, von der im Weigerungsfall Gewaltschritte gegen die Katholiken zu befürchten gewesen, und bot sogar seinen Rücktritt an[5], so daß der Nuntius, der die Unerbittlichkeit des Petersburger Hofes hinlänglich kannte, Mitleid mit ihm hatte. Von seinem ersten Entschluß, den Prälaten seinen Zorn fühlen zu lassen, nahm er Abstand, in der Erwägung, daß Sieftrzencewicz sich der Gunst des Hofes in hohem Maße erfreue und demnächst für das Schicksal der Katholiken im russischen Reiche ausschlaggebend sei[6]. Durch den Erzbischof Smogorzewski erfuhr der Nuntius, daß sich Sieftrzencewicz schriftlich verpflichtet hatte, die Jesuiten in ihrem bisherigen Stande

[1] * Smogorzewski an Klemens XIV. am 14. Dezember 1773, ebd. 141.

[2] * Smogorzewski an Garampi am 5., 12. u. 19. Oktober 1773, ebd. 141; * Garampi an Smogorzewski am 29. November 1773, ebd. 80; * Garampi an Macedonio am 12. Januar 1774, ebd. 58; * Corsini an Garampi am 16. März 1774, ebd. 118. Auf den Rat Garampis bestimmte der Erzbischof den jungen Scholastiker Spiridowicz, der den Orden verlassen wollte, einstweilen noch im Kolleg zu Polock zu bleiben, um durch ihn über die Vorgänge im Hause und in der Vizeprovinz Geheimberichte zu erhalten. * Garampi an Macedonio am 6. April 1774, ebd. 58; * Smogorzewski an Garampi am 15. Mai 1774, ebd. 141. [3] * Nunziat. di Polonia 88, a. a. O.

[4] * Garampi an Macedonio am 9. Februar und 6. März 1774, ebd. 58; * Garampi an Smogorzewski am 28. Februar 1774, ebd. 81.

[5] * Sieftrzencewicz an Garampi am 15. Februar 1774, ebd. 136.

[6] * Garampi an Macedonio am 9. März und 6. April 1774, ebd. 58.

zu erhalten und dafür die Zuſtimmung Roms zu erwirken[1]. Erſt daraufhin hatte ſich der Rektor von Polock anheiſchig gemacht, die Schulen weiterzuführen. Als der Biſchof die großen Schwierigkeiten erkannte, ſuchte er die Jeſuiten zu beſtimmen, ohne ſein Vorwiſſen dem Ordensſtande zu entſagen. Auf deren Erklärung, ſie ſeien ſofort dazu bereit, wenn er es ihnen befehle, erwiderte er, das könne er nicht, ihm ſeien die Hände gebunden. Als er geltend machte, für die Jeſuiten beſtehe trotz mangelnder Veröffentlichung die Pflicht, ſich den Beſtimmungen des Breves zu unterwerfen, entgegneten dieſe, ſie hätten die Verkündigung nicht verhindert, es ſei überhaupt nicht ihre Abſicht geweſen, im Ordenskleid zu verharren, wenn der Oberhirte ſich nicht verpflichtet hätte, ſie im bisherigen Stande zu erhalten. Der Hof würde ſich den Jeſuiten gegenüber willfähriger gezeigt haben, falls nicht der Biſchof verſichert hätte, er werde beim Heiligen Stuhl für ſie eintreten. Auf deſſen Frage, was die Jeſuiten zu tun gedächten, wenn der im Breve feſtgeſetzte Termin verſtrichen ſei, ohne daß vom Papſt Dispens erlangt ſei, erhielt er zur Antwort, ſie würden dann Weltprieſterkleidung anlegen und ein jeder an ſich ſelber denken, da ihre Verpflichtung zur Weiterführung der Schulen auf der Vorausſetzung beruhe, daß ſie im Ordensleben verharren dürften. Auf die weitere Frage, ob ſie nach Ablegung des Kleides in ſeiner Diözeſe zu verbleiben wünſchten, konnten ſie ihm keine beſtimmte Zuſicherung geben, da ſie wußten, daß manche der jüngeren lieber als einfache Weltprieſter in Polen denn als Prälaten in Rußland leben wollten[2].

Obwohl Garampi ſich auf alle mögliche Weiſe bemühte, Sieſtrzencewicz bald zarter, bald ſtärker zur Durchführung des Breves zu drängen, ja ſogar

[1] *Smogorzewſki an Garampi am 15. Mai und 24. Juni 1774, ebd. 141 bzw. 119.

[2] *Il Vescovo si obligò in scriptis alla Corte per sostenere li Gesuiti secondo l'anteriore loro stato, e il Rettore poi su fondamento di tal condizione promise al Ministero di somministrare tali soggetti; ma siccome pare potersi incontrare non poca difficoltà per una sì strana condizione, onde il Vescovo persuade, che abbandonino li nostri l'Instituto inscio ipso. Rispondono li nostri volendo abbandonare subito, purchè ciò sia loro comandato dal Vescovo; questi poi asserisce di non poterlo fare, ed aver le mani legate. — Procurò il Vescovo dimostrarci, che quantunque la Bolla non sia in queste parti giuridicamente pubblicata, nulladimeno ci obbliga in foro interno; mentre non s'ignora da veruno dei nostri esser pubblicata essa in altri Dominii, e vedersi dappertutto travestiti i nostri consoci della stessa Provincia. A ciò risposero i nostri non aver nulla procurato, nè mai esser stati intenzionati di perseverare nell'abito antico, se non allora, quando il Vescovo s'impegnò a volerli sostenere, anzi la Corte stessa sarebbe in ciò per noi più facile, qualora il Vescovo non l'avesse assicurato del proprio operato presso l'Apostolica Sede su tal particolare. . . . (18. März 1774; Überſetzung Nunziat. di Polonia 119, a. a. O.) Das Schriftſtück trägt von der Hand des Nuntius den Vermerk: Polocen. Mohilovien. Alle Anzeichen weiſen darauf hin, daß dieſe Mitteilungen durch den Scholaſtiker Spiridowicz an Smogorzewſki und durch dieſen an die Warſchauer Nuntiatur gelangten.

den Jesuiten die Fortsetzung des Kommunitätslebens gestatten wollte, wenn sie nur Weltpriesterkleidung anlegten[1], so wich er doch vor schroffem Vorgehen zurück. Den Rat des Kardinals Corsini, den Jesuiten vorzuhalten, ihre Sakramentenspendung sei unerlaubt und ungültig, über dem Verbot der Regierung stehe der Gehorsam gegen die Kirche, eher müßten sie ihre Kollegien und ihr Vaterland aufgeben als in dem bisherigen Zustand verharren[2], wies er als gefährlich und wenig aussichtsvoll zurück; vielmehr müsse man danach trachten, die russische Regierung zu größerer Nachgiebigkeit zu bewegen, damit sie den katholischen Grundsätzen mehr Rechnung trage, was jedoch nach seinen Erfahrungen äußerst schwer fallen dürfte[3]. Bald darauf konnte er an die Propaganda melden, Siestrzencewicz suche seine halb übereilte, halb erzwungene Nachgiebigkeit gutzumachen[4]. In dunklen Worten hatte dieser angedeutet, er gedenke das Breve in der Weise auszuführen, daß er die Jesuiten allmählich zum Aussterben bringe. Ein Noviziat haben sie nicht, ihre Scholastiker werde er nicht weihen, zwölf von ihnen habe er schon zum Austritt bewogen, andere würden folgen. Die Schwierigkeit liege darin, daß die Jesuiten in den Pfarreien tätig seien. Könne er es mit seinem Gewissen vereinbaren, die Gemeinden ohne Hirten zu lassen? Sie aber für die Seelsorge zu bevollmächtigen, heiße

---

[1] *Vengo di ricevere dal N. Sig^re una speciale facoltà, che in nome di Msgr. Vescovo di Vilna gli avevo già chiesta, di poter cioè abilitare alla divina parola e alle confessioni quoad extraneos gl'individui della estinta Società, che in abito di preti secolari continuano a vivere nelle case della soppressa Compagnia della diocesi di Vilna e dei quali mi consta la sincera ubbidienza alle disposizioni Pontificie. Mi son molto rallegrato nel poter dare questa spirituale consolazioue ai detti Religiosi, che tanto la desideravano, e così supplire insieme ai bisogni spirituali dei popoli. Die Jesuiten Weißrußlands können der gleichen Vergünstigung teilhaft werden, se assumeranno lo stato di preti secolari e si conformeranno alle disposizioni Pontificie. Garampi an Siestrzencewicz am 18. April 1774, Nunziat. di Polonia 81, a. a. O. La plume à la main qui venait à peine de mettre la date à la bulle et était encore mouillée, le Pape Clément XIV accepta les représentations que l'évêque fidèle dans l'accomplissement de son devoir fit par le nonce, et Sa Sainteté capitula, pour ainsi dire, avec lui. Elle permit que l'évêque se servît des individus des Jésuites, pourvu qu'ils ne fassent [!] nulle part et aucune mention de leurs communautés. Godlewski, Monumenta eccl. Petropolitana I 39.

[2] Corsini an Garampi am 16. März 1774, Nunziat. di Polonia 118, a. a. O. Theiner, Hist. II 500 f.

[3] Garampi *versichert, er habe in der Vergangenheit alles getan, um die Aufhebung in Rußland zu erreichen, und er werde auch in Zukunft den Willen der Aufhebungskongregation dem Bischof immer wieder kundgeben. Opus sane videtur plenum aleae et periculi. Namque adhibenda diligens opera est, ut molliter ac suaviter retrahatur episcopus Mallensis ex immodicis concessionibus, quibus incaute et inconsiderate subscripsit. Darum habe er ihm von der Jurisdiktion über alle Katholiken Rußlands bisher nicht geredet. Oportet etiam, ut ad faciliora consilia, et catholicis nostris principiis accommodatoria Aula Russiaca reducatur, quod difficillimum fore animadverto. Garampi an Corsini am 13. April 1774, Nunziat. di Polonia 58, a. a. O.

[4] Garampi an Castelli am 21. Mai 1774, ebd. 75; Theiner, Hist. II 502.

ihr Fortbeſtehen anerkennen. Auf die Dauer ſei es ihm leichter, nach Wilna zurückzukehren, als in dieſer Zwangslage zu verharren[1]. Daraufhin mahnte Corſini, nicht nachzulaſſen, den Biſchof immer wieder zur Veröffentlichung des Breves aufzumuntern. Um der Gültigkeit der Sakramente und dem Seelenheil der Gläubigen Rechnung zu tragen, geſtattete der Papſt, daß Sieſtrzencewicz den Jeſuiten für die Pfarrſeelſorge die nötigen Vollmachten gewähre[2].

Mit der Wahl Pius' VI. am 15. Februar 1775 mochten die Jeſuiten auf beſſere Zeiten hoffen[3], da er ihnen und ihren Gönnern im Kardinalskollegium gegenüber mancherlei Verpflichtungen der Dankbarkeit hatte. Allein an eine Wiederherſtellung des Ordens konnte der Papſt nicht denken. Abgeſehen davon, daß er ſich im Konklave den Kronkardinälen gegenüber durch

[1] *Je viens à mes brebis galeuses. L'abbé Cerniewicz en a congédié de mon avis plus de douze du Collège de Polock. Il s'y est prêté par ménage. Moi j'en ai eu bien d'autres vues. J'en ai démasqué nouvellement un moi-même, et je l'ai habillé. J'ai donné une dispensation des bannes à un autre. Mais on m'y a fait faire halte. Si l'on est fin d'un côté, on est clairvoyant de l'autre. Ils peuvent bien mourir sur la plante avec le tems. Ils n'ont point de novitiat. Je n'en ordonnerai aucun, dusse-je n'ordonner personne pendant bien de tems. Mais c'est le tems présent qui m'embarasse. Ils ont quelque part la charge d'âmes. Y être passif par rapport à leurs fonctions spirituelles, c'est abandonner les paroissiens. Les autoriser a desservir les ouailles, c'est autoriser leur existence. On me demande, si je suis bien avancé dans l'arrangement de leurs écoles conformément à l'ordre du 18 Janvier, et je ne l'ai pas encore commencé. . . . Vous sentez bien, Monseigneur, qu'à la longue il me sera plus facile de repasser à Vilna que de temporiser. Sieſtrzencewicz an Garampi am 18. April 1774, Nunziat. di Polonia 136, a. a. O.; vgl. 4. April, ebd.; Theiner, Hist. II 501 f; Loret 257 f.

[2] *De parochis vero, qui sunt in illis regionibus ex individuis suppressae Societatis, ut validitati Sacramentorum et fidelium saluti consulatur, clementissime indulget SS. D. N., ut illis necessarias facultates dictus episcopus concedere valeat, sed eum moneat Ampl. Tua, ut singulos ad breve tempus approbet, et crebris prorogationibus suppleat diuturnitatem concessionis. Corſini an Garampi am 22. Juni 1774, Nunziat. di Polonia 118, a. a. O.; Theiner, Hist. II 503 f. Die viel erörterte Frage, ob Klemens XIV. durch ein eigenes Breve das Fortbeſtehen der Jeſuiten gebilligt habe, kann nach der gründlichen Unterſuchung Duhrs (Stimmen aus Maria-Laach LXXXVII [1913/14] 458—469) nur mit Nein beantwortet werden. Die dort beigebrachten Beweiſe noch zu vermehren, mag einer ſpäteren Unterſuchung vorbehalten bleiben.

[3] *Termanini 150; Gazeta Warszawska vom 27. Dezember 1775; *Memorie del Conte Marco Fantuzzi (Parte III. Della Compagnia di Gesù e sua abolizione): Ma tornando a Pio VI ne' primi tempi, li Gesuiti sperarono tutto da lui, e di fatti finirono le persecuzioni personali, e si sospesero tutti gli atti incominciati da Clemente XIV. Fece anche liberare li detenuti, ma non così subito. Aveva promessa la liberazione del Generale, ma andò tanto differendo, che se ne morì in Castello (Mſ ohne Seitenzählung, im Beſitz der Gräfin Torricelli). Das Volksempfinden war für die Jeſuiten. In der Petersburger Staatsbibliothek (Mss. Ital. Lit. Q.) befindet ſich eine Sammlung von Satiren, die während des Konklaves Pius' VI. in Rom erſchienen. Es kann kein bloßer Zufall ſein, daß von den 87 Nummern nur zwei ſich auf die Seite der Bourbonen ſtellen, während nicht wenige die Geſellſchaft verteidigen und ihre Aufhebung oder doch die Art der Ausführung heftig tadeln.

die Erklärung festgelegt hatte, er werde an den diesbezüglichen Bestimmungen seines Vorgängers nicht rütteln[1], war auch der Widerstand der bourbonischen Höfe zu stark, die Wirren in der Kirche wären im Fall der Herstellung nicht auszudenken gewesen. Schon die kleinen Erleichterungen, die Pius den Gefangenen in der Engelsburg zugestanden, einige Beweise der Liebe und Gerechtigkeit, die er ihnen erwiesen, hatten bei den Anhängern und den ehemaligen Mitgliedern der Gesellschaft weitgehende Hoffnungen geweckt. Das Gerücht von einer bald zu erwartenden Wiederherstellung des Ordens verbreitete sich in Rom und von hier fast in ganz Europa[2].

Auch bei den Jesuiten von Weißrußland erwachte die Hoffnung, daß ihnen nun eine bessere Zukunft winke[3]. Als die ersten Wogen der Aufregung vorüber waren, wandte sich Czerniewicz am 15. Oktober 1775 mit einer Bittschrift an Pius VI. Da das Aufhebungsbreve, schrieb er, in Rußland nicht offiziell verkündigt worden sei, hielten sich die dortigen Jesuiten im Gewissen verpflichtet, ihre Gelübde weiter zu beobachten, sowie Namen, Kleid und Ordensverfassung beizubehalten. Indes hätten manche, namentlich von den jüngeren Mitgliedern, aus Gewissensbedenken das Kleid abgelegt und die Kommunität verlassen. In seiner bekannten Güte möge sich der Papst herablassen, ihnen irgend ein Zeichen zu geben, aus dem sie entnehmen könnten, daß ihm ihr Verhalten nicht mißfalle. Bei dieser Bitte leite ihn keine andere Absicht als die Ehre Gottes, das Wohl der Kirche und die Befreiung der jüngeren Mitglieder von ihren Bedenken. Als Ersatz für das mangelnde

---

[1] * Geheimer Besuch des Kardinals Braschi bei Kardinal Solis in der vorigen Nacht. Después de los cumplimientos, el mismo [Braschi] ha tomado la palabra, y después de repetirme lo que ya se le avía oido en punto de Jesuitas, que ni aun pidiendolo todos los Borbónicos, debian en su dictamen resuscitarse; me ha hablado con un respeto tal de las máximas de su criador, relativamente a los principes, que debe creerse le imitará en ellas. Solis an Moñino am 12. Februar 1775, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Exped. ‚Conclave' 1774/75. * Le principal, qui sont les maximes, ne souffrit aucune difficulté. . . . La Bulle ‚In Coena' ne sera pas publiée. On n'innovera rien sur les Jésuites, et tout ce qui se faira à cet egard, se faira de concert avec nous. Nous serons consultés sur toutes choses. . . . Bernis an Moñino am 13. Februar [1775], Fragment, ebd. P. S. Quando iba a firmar esta, llegó la notícia de la elección del Cardenal Braschi para el Sumo Pontificado. Corri al instante al quarto del Rey, que ya se iba a acostar, y habiendole leido la carta de V. E., queda sumamente contento y satisfecho de todo lo que en ella se refiere, y particularmente de las promesas del nuevo Papa sobre no innovar en asuntos de Jesuitas, que es el punto principalisimo en las actuales circunstáncias. Grimaldi an Solis am 28. Februar 1775, ebd.; Pacheco y de Leyva, El conclave de 1774 a 1775, Madrid 1915, 470 ff. Vgl. March, Pourquoi Pie VI n'a-t-il pas voulu rétablir les Jésuites, in Rev. des quest. hist. CII (1925) 364 ff.

[2] Vgl. * Bernis an Bergennes am 31. Mai 1775, Päpstl. Geh.-Archiv, a. a. O.

[3] * Garampi an Carafa am 30. November 1774, Nunziat. di Polonia 59, a. a. O.

Noviziat möge es gestattet sein, auswärtige Ex-Jesuiten zu den Arbeiten der Sozietät heranzuziehen und unter die Ordensmitglieder einzureihen[1]. Kardinal Rezzonico, der die Bittschrift überreicht hatte[2], antwortete am 13. Januar 1776: ‚Precum tuarum exitus, ut auguro, et exoptas, felix'[3], ‚der Erfolg deiner Bitten ist, wie ich vermute und du wünschest, ein günstiger'. Wenige und rätselhafte Worte, in denen die einen eine Art von Gutheißung, andere aber nur gute Wünsche für die Zukunft sehen wollten! In dem Begleitschreiben an den Übermittler Benvenuti, der nach seiner Flucht aus Rom im Hause des Fürsten Czartoryski in Warschau weilte, bemerkte Felici, der Uditore des Kardinals, der Papst habe das Schreiben gütig aufgenommen, aus naheliegenden Gründen könne jedoch der Bittsteller auf keine andere als die beiliegende ziemlich nichtssagende (ben sterile) Antwort hoffen. Die Richtung der neuen Regierung sei nicht so, wie man gehofft hatte. Äußerlich sei manches geändert, so daß man wieder aufatmen könne, auch sei die innerste Herzensgesinnung des Papstes die allerbeste, allein die Methoden sind die alten, leider allzu menschlichen. Hoffentlich werde die Erfahrung im Verein mit der Frömmigkeit früher oder später einen Wechsel herbeiführen[4]. Läßt sich die Antwort des Kardinals im Zusammenhalt mit der des Uditore auch nicht als eine positive Gutheißung interpretieren, so enthält sie jedenfalls auch keine Verurteilung der Jesuiten Rußlands. Vielleicht kommt man der

---

[1] Sinat igitur Sanctitas Sua, . . , ut ad eximendum reliquis, qui nobiscum sunt iuvenibus scrupulum, haberi a nobis possit indicium aliquod, ex quo intelligatur, saltem non displicere Sanctitati Suae, quod nostri in his regionibus . . . pristinum Societatis Iesu statum retineant. In Jesuitenbesitz, Russia I fasc. IV; Druck in Causa Pignatelli II, Sum. add. 107—112. Vgl. Gagarin 47 ff; [Boero], Osservazioni II² 162 f; Zalenski-Vivier I 300 ff; Ravignan, Clément XIII II 458 f.

[2] * Czerniewicz an Giovan Battista Rezzonico am 15. Oktober 1775, in Jesuitenbesitz, Russia I fasc. IV; in Causa Pignatelli II, Sum. add. 112 f.

[3] Libellum tuum pro munere meo SS. D. N. Pontifici Pio VI ostendi et perlegi. Precum tuarum exitus, ut auguro, et exoptas, felix. In Jesuitenbesitz, Russia I, fasc. IV; Causa Pignatelli II, Sum. add. p. 114; Razón y Fe XXXIX (1914) 217; [Boero], Osservazioni II² 163.

[4] Non incontrò Sua Eminenza alcuna difficoltà di presentarlo, come ha fatto, a N. S., essendo che era concepito molto bene, e con proprietà; ed io so, che fu accolto con somma clemenza. Ciò non ostante, il supplicante non potrà sperare di avere altro rincontro, che quello ben sterile, che riceverà dalla qui acclusa risposta del Signore; ed Ella senza che gliel dica, ne capirà la ragione. Le nuove certamente non sono tali, quali si presagivano dal presente governo. Tuttavia si respira, ed è mutata la faccia delle cose. Il fondo, e l'intenzione sono ottime, ma le vie sono le stesse di prima, cioè troppo umane, le quali quante volte sono state battute, altrettanto sono riuscite o inutili, o perniciose. Intelligenti pauca. Ma la sperienza unita alla propria virtù e divozione, suggerirà un giorno o l'altro, per quanto è da sperarsi, migliori consigli. In Jesuitenbesitz, Russia I fasc. IV; Druck in Causa Pignatelli II, Sum. add. 115; Razón y Fe a. a. O. Sas. W sprawie Jezuitow na Bialej Russi, Przegląd Powszechny CX (1911) 371 f.

Wahrheit am nächsten, wenn man die Haltung Pius' VI. mit ‚dissimulieren' kennzeichnet.

Nachdem der Rektor Czerniewicz sich hatte überzeugen müssen, daß gegen den entschiedenen Willen der Kaiserin nichts auszurichten war, entschloß er sich, den Weg zu gehen, auf den die Lage ihn hinwies, und aus der Nichtveröffentlichung des Aufhebungsbreves die Folgerungen zu ziehen, zu denen die Grundsätze des Kirchenrechtes ihn berechtigten. Dem Grafen Czerniszew hatte er versprochen, die katholischen höheren Schulen in Blüte zu erhalten und mit geeignetem Lehrpersonal zu versehen. Vorbedingung dazu war aber, die Überreste der masowischen Ordensprovinz in Weißrußland zu organisieren. Schon in seinen ersten Verhandlungen mit Siestrzencewicz hatte er darauf hingewiesen, daß zur Aufrechterhaltung der Ordnung eine Oberleitung vonnöten sei, daß wie früher ein Provinzial über den Lokalobern stehe und für die entsprechende Besetzung der Ämter Sorge trage. Mit dieser Vorstellung stieß er jedoch beim Bischof auf Schwierigkeiten. Nur soviel hatte dieser zugestanden, daß er Czerniewicz auf drei Monate mit seiner Stellvertretung beauftragte und ihn damit nicht dem Namen, aber der Sache nach zum Provinzial ernannte[1]. Als er nach Ablauf dieser Zeit die Verbindung der Kollegien untereinander auflösen wollte und dem Rektor die Weiterführung der Geschäfte untersagte[2], wandte dieser sich mit seinen Vorstellungen an den Gouverneur Kretchetnikow. Zur Fortführung der Schulen sei es unbedingt erforderlich, durch ein Noviziat für den Nachwuchs zu sorgen, die Scholastiker zum Priestertum zu befördern und einen Provinzialobern zu ernennen, der für gedeihliche Zusammenarbeit Sorge trage, die gefährdet sei, wenn die einzelnen Rektoren unabhängig voneinander vorgingen[3]. Zunächst suchte Siestrzencewicz den Bitten auszuweichen[4], als ihm jedoch der Generalgouverneur mündlich und schriftlich den Wunsch der Kaiserin aussprach, Czerniewicz zum Provinzial zu ernennen[5], fügt er sich, indem er am 1./12. Dezember 1774 dessen Vollmachten für die Zeit des laufenden Schuljahrs verlängerte[6]. Nach

[1] Vgl. oben S. 158.

[2] * Smogorzewski an Garampi am 3. August 1744, Nunziat. di Polonia 141, a. a. O.

[3] * Undatierte Denkschrift [September/Oktober 1774], in Jesuitenbesitz, Russia III fasc. VIII.

[4] * Siestrzencewicz an Garampi am 30. Oktober 1774, Nunziat. di Polonia 136, a. a. O.; Loret 258 ff; * Derselbe an denselben am 1./12. Februar 1775, a. a. O.; * Garampi an Carafa am 21. Dezember 1774, ebd. 59.

[5] * Czerniszew an Siestrzencewicz am 19./30. November 1774, Übersetzung, in Jesuitenbesitz, Russia I fasc. V. Der Brief des Generalgouverneurs ist vollständig in dem bischöflichen Erlaß enthalten. Siehe folgende Anmerkung.

[6] * Nachdem der Bischof den Wortlaut des Schreibens angeführt, fährt er fort: Maior Ecclesiae utilitas postulat gratiam Generalis Albae Russiae Praefecti non demereri. Nihil ergo nobis superest quam praesentatum hoc modo R. Rectorem

weiterem Drängen[1] erteilt der Bischof im Sommer 1775 einigen Jesuitenscholastikern die Priesterweihe, doch nicht auf den Titel der Armut, sondern einer bestimmten Pfarrkirche hin. Als er auch in die Besetzung der Ämter eingriff[2], wandte sich Czerniewicz beschwerdeführend an Graf Czernischew[3]. Am 7. November 1775 erinnerte dieser den Prälaten an die früheren Abmachungen. Da es der feste Entschluß der Kaiserin sei, die Jesuiten bei all ihren früheren Rechten und Privilegien zu belassen, stehe es dem Bischof nicht zu, die Amtsdauer des Provinzials einseitig zu beschränken, noch weniger dürfe er sich in die Besetzung der Ämter einmischen; die Weihe der Scholastiker nach Weise von Weltpriestern und ohne Vorwissen des Provinzials widerspreche den Gerechtsamen des Ordens. Er hoffe, der Bischof werde in Zukunft den Befehlen der Kaiserin besser nachkommen und den Jesuiten keinen Anlaß zu Beschwerden geben[4]. Unmutig schrieb Siestrzencewicz dem Warschauer Nuntius, Czerniewicz regiere die Überreste des Ordens wie ein Generaloberer oder vielmehr wie ein Despot[5].

Bevor noch dieser Brief an Garampi gelangt war, hatte dieser schon dem Bischof einige Verhaltungsmaßregeln gegen jene Jesuiten übermittelt, die unter dem Druck ihrer Regierungen gezwungen waren, Kleid und Kommunitätsleben beizubehalten. Grundsätzlich, heißt es darin, betrachtet der Papst die Gesellschaft Jesu als aufgelöst und aufgehoben. Gelübde, Privilegien und Vollmachten, wie sie dem Orden zustanden, existieren nicht mehr. Da nach den Bestimmungen des Aufhebungsbreves jene Mitglieder, die Kleid und Kommunitätsleben beibehalten, zu kirchlichen Funktionen unfähig und irregulär sind, gestattet der Heilige Stuhl, um der Gewissensruhe der Bischöfe und Gläubigen Rechnung zu tragen, daß die Ordinarien, solange diese Zwangslage andauert, die einzelnen Mitglieder für kirchliche Funktionen approbieren können, aber immer nur als Einzelpersonen, nicht als Mitglieder einer Genossenschaft, weshalb sie auch den gleichen Gesetzen wie die Weltpriester unter-

---

Czerniewicz acceptare, et in qualitate Provincialis eum declarare, prout declaramus. Praesentibus ad decursum anni scholastici id est ad festum Sancti Ignatii Loyolae anni futuri valituris. Mandatum Episcopi Mallensis, 1/12. Dezember 1774, Nunziat. di Polonia 119, a. a. O.; *Smogorzewski an Garampi am 3. Dezember 1774, ebd. 141 (Nachrichten des Scholastikers Spiridowicz); *Garampi an Carafa am 28. Dezember 1774, ebd. 59.

[1] Siestrzencewicz an Garampi am 2. Juli 1775, ebd. 136; Loret 262.

[2] Derselbe an denselben am 18. September 1775, ebd.; Loret 262 f.

[3] 31. Oktober 1775. Das Datum ergibt sich aus der Antwort des Grafen an den Provinzial vom ... November 1775. Übersetzung in Nunziat. di Polonia 141, a. a. O.

[4] Czernischew an Siestrzencewicz am 7. November 1775, Übersetzung ebd. 141; Loret 262. Diese Übersetzung weicht von dem bei Morochkin (I 123) angeführten russischen Wortlaut ziemlich ab.

[5] *28. Januar 1776, Nunziat. di Polonia 119, a. a. O.

liegen[1]. Zwar hatten die Kardinäle der Aufhebungskongregation Bedenken dagegen geltend gemacht und den Wunsch ausgesprochen, daß diese Vergünstigung von der Ablegung des Jesuitenkleides und von der schriftlichen Unterwerfung unter das Breve abhängig gemacht würde[2], allein der Papst ging auf diese Vorstellung nicht ein[3].

Im Sommer 1776 war Sieſtrzencewicz in neuer Verlegenheit. ‚Der Rektor des Hauptkollegs', klagte er dem Nuntius, ‚der sich die Würde eines Ordensgenerals angemaßt hat, lenkt die Trümmer der Gesellschaft ohne jegliche Abhängigkeit von mir, selbst bezüglich der Beichtvollmachten. Trotz dieser Trennung quält dieser angebliche Obere mich unaufhörlich, seine Scholastiker zu weihen auf dem Titel der Armut. Taub für meine Entschuldigungen und Mahnungen, bringt er seine Klagen vor den Thron. Ich werde mein Verhalten von Ihrer Entscheidung abhängig machen.'[4]

---

[1] * Le acchiuse, che le trasmetto, serviranno a tranquillizarle la coscienza nelle ulteriori direzioni da prendere con questi Exgesuiti. Quel che ho scritto ai Vescovi degli Stati Prussiani, potrà servire di norma e legittima facoltà anche a Lei. La sostanza si è, che il Papa considera la Società come affatto sciolta e annientata. Non più voti, non più privilegi, non più facoltà competenti al Corpo. Ma siccome in vigore del Breve di Clemente XIV quegli Individui, che seguitano a vivere nei Collegi, e a ritenere l' antico abito (costretti dai respettivi Sovrani) non possono abandonare nè questo, nè quegli, e perciò sarebbero inabili all' ecclesiastiche funzioni e irregolari, e con ciò angustiate rimanevano le coscienze e dei vescovi e dei fedeli, perciò durante la detta necessità (cioè fino a tanto, che i Sovrani non si lasceranno piegare alla totale esecuzione del Breve di Clemente XIV) il Papa permette, che gli Ordinari non sieno inabilitati ad approvare all' ecclesiastiche funzioni or l' uno, or l' altro degl' individui suddetti, sempre però come individui, non più componenti un corpo; e che perciò soggiaciono a tutte quelle leggi, alle quali soggiaciono tutti gli altri preti secolari non legati a Instituto o Corpo veruno. Garampi an Sieſtrzencewicz am 8. Januar 1776, Nunziat. di Polonia 83, a. a. O. Der Entwurf zu diesem Reſkript scheint von Bernis zu stammen. Vgl. Piano di Lettera dal Card. de Bernis [Nov./Dez. 1775]; ebd., Regolari, Gesuiti 16.

[2] Vgl. * Corsini an Garampi am 17. September 1774, Nunziat. di Polonia 118, ebd.

[3] * Memoria per Sua Santità [Nov./Dez. 1775], ebd. Wenn die Kardinäle in ihrer Denkschrift die Jesuiten des hartnäckigen Ungehorsams beschuldigen, weil sie unter dem Vorgeben (sotto il mentito colore), daß durch Aufgeben von Schulen und Seelsorge der Kirche in jenen Staaten schwerer Schaden erwachsen würde, die Vollziehung des Breves zu verhindern suchten, so zeigen sie eben dadurch, daß sie mit der religiösen Lage im Norden wenig vertraut waren. Am 10. November 1774 * schrieb Kanonikus Folkmann, Pfarrer von Mitau, an Garampi: ‚Nach der Unterdrückung der Jesuitenschule in Mitau haben bereits einige Katholiken ihre Söhne in protestantische Schulen geschickt. Einige verwünschen die polnischen Bischöfe, andere bitten mich unter Tränen um Abhilfe. Einstweilen bezahle ich die weltlichen Lehrer, kann aber auf die Dauer solche Ausgaben nicht bestreiten. Die Osterbeicht (wohl der zerstreut auf dem Lande wohnenden Bauern) mußte dieses Jahr wegen Mangel an Missionären ausfallen. Die Wohnung der Jesuiten samt den Einkünften wurde vom protestantischen Herzog von Kurland beschlagnahmt.' Nunziat. di Polonia 39.

[4] 5. August 1776, ebd. 318; Loret 264.

Das Schreiben traf Garampi nicht mehr in Warschau, an seine Stelle war Giovanni Andrea Archetti[1], Erzbischof von Korinth, getreten, der seinen Weisungen gemäß von Anfang an eine strengere Tonart anschlug. Bis zum 16. November wartete Sestrzencewicz, dann erteilte er zwanzig Jesuitenklerikern die höheren Weihen, und zwar, um sie nicht direkt als Ordensleute anzuerkennen, auf den neu erfundenen Titel der ‚kaiserlichen Provision'[2]. Noch waren zwei Kandidaten zu weihen, da traf am 17. November die Antwort des neuen Nuntius vom 28. August 1776 ein. Drei Monate war sie von Warschau bis Mohilew unterwegs gewesen. Zahlreiche Fingerabdrücke und die Art der Versiegelung wiesen nur zu deutlich darauf hin, daß der Brief aufgefangen und einer Untersuchung unterzogen worden war[3]. Ebenso überraschend wie das Äußere war der Inhalt des Schreibens. Archetti beglückwünschte den Bischof zu seiner Festigkeit und ermutigte ihn, ohne Bedenken die heiligen Weihen zu verweigern. Bis die Widerspenstigen sich dem Aufhebungsbreve unterworfen hätten, seien sie überhaupt weder befähigt, ein geistliches Amt zu versehen, noch die Sakramente zu spenden[4]. Geängstigt brach Sestrzencewicz die Weihen ab, jedoch die Jesuiten von der Seelsorge auszuschließen wagte er nicht. Ihre Kirchen dienten vielfach als Pfarrkirchen. Konnte er es verantworten, Tausende von Gläubigen ohne Hirten zu lassen? so fragte er in seinem Antwortschreiben. Sollte er seine früheren Vereinbarungen umstoßen und dadurch sich und seiner ganzen Herde die kaiserliche Ungnade zuziehen? In seiner verzweifelten Lage müsse er es entweder mit der geistlichen oder der weltlichen Macht verderben. Schon lange trage er sich mit dem Gedanken, heimlich davonzugehen und die 70 Pfarreien dem lieben Gott und dessen Stellvertreter zu überlassen. Nur der Gedanke an die arme Herde und die räuberischen Wölfe, die nach ihm kommen würden, halte ihn bis jetzt noch zurück[5]. Ganz betroffen über diese Wirkung seines Schreibens, wandte sich Archetti an Pallavicini um Weisungen[6].

---

[1] Vgl. Gabriele Rosa, Notizie del Cardinale Andrea Archetti, Nunzio in Polonia, im Arch. stor. ital. 3. ser. t. I, P. I (Florenz 1865), p. 63—89.

[2] *Rozaven 12 f. Die ausführliche Schilderung zeigt, daß die Briefe des Bischofs an den Nuntius mit Kritik aufzunehmen sind. Über das kanonistische Wissen des Bischofs urteilte Garampi nach mehrjähriger Erfahrung sehr abfällig; *Garampi an Pallavicini am 13. September 1779, Nunziat. di Germania 397, Päpstl. Geh.-Archiv. *Ha egli del talento e dello spirito ed è forse sufficientemente istruito, ma non già nelle materie ecclesiastiche, di cui è quasi affatto digiuno; *Relation finale d'Arezzo; Rouët de Journel, Nonciature d'Arezzo II, Rome 1927, 433.

[3] Sestrzencewicz an Archetti am 18. November 1776, Nunziat. di Polonia 323, a. a. O.; Loret 265 f.

[4] Archetti an Sestrzencewicz am 28. August 1776, Nunziat. di Polonia 83.

[5] Sestrzencewicz an Archetti am 18. November 1776, Nunziat. di Polonia 323: Loret 265 f.

[6] Archetti an Pallavicini am 1. Januar und 19. Februar 1777, Cifre, Nunziat. di Polonia 319; Loret 266 f.

Sein Bericht rief in Rom große Besorgnisse wach. War es denn sicher, daß die Weihen von Mohilew unerlaubt waren? Bevor der Kardinalstaatssekretär seine Antwort abschickte, legte er sie dem angesehensten Kanonisten Roms, Michel Angelo Monsagrati, zur Begutachtung vor. Dieser entschied: ‚Das Aufhebungsbreve der Gesellschaft gehört nicht zu jenen Breven, die durch die bloße Publikation in Rom verpflichtende Kraft erlangen.' Nach dem klaren Sinn des Breves und nach der ausdrücklichen Bestimmung des Begleitschreibens muß es in jeder einzelnen Ordensniederlassung amtlich verkündigt werden. Da es im Reiche der Zarin nicht publiziert wurde, können die dort lebenden Jesuiten nicht als öffentliche Refraktäre im eigentlichen Sinn bezeichnet und folglich nicht von den Weihen ausgeschlossen werden, solange nicht gerichtlich bewiesen wird, daß sie selber den Widerstand des Hofes verursacht haben. Ferner ist ihr Institut von allen früheren Päpsten gutgeheißen worden, und Klemens hat sie nicht aufgehoben, weil ihr Institut schlecht war, sondern aus ganz andern Motiven[1]. In seiner endgültigen Antwort suchte Pallavicini

[1] * La minuta di risposta, che l'Eminenza Vostra si è degnata di communicarmi, a me sembra, che vada ottimamente. Il Breve di soppressione della Compagnia non è di quei Brevi, che afficiunt colla sola pubblicazione fatta in Roma. Avendolo riletto non vi ho trovata questa clausola. Anzi alla pag. XV di detto Breve Clemente XIV dice così: Vetamus, ne postquam praesentes nostrae literae promulgatae fuerint, ac notae redditae ullus audeat earum executionem suspendere etc. . . . Di più nella lettera de'18 Agosto 1773, che la Congregazione Deputata, d'ordine del Papa, scrisse a tutti i Vescovi nell'inviarle [sic] il Breve di soppressione, leggonsi queste parole: praesentes literas ad Amplitudinem Tuam dandas esse (il Papa) praecepit ad hoc, ut Amplitudo Tua in singulis domibus, seu Collegiis, et ubicumque in tua Dioecesi reperiuntur dictae suppressae Societatis Iesu individui, illis in unum congregatis in qualibet domo easdem Literas Apostolicas suppressionis rite denunciet, publicet et intimet. Sicchè ne' Dominj della Czarina non essendosi pubblicato il Breve, i Gesuiti ivi esistenti non si possono a tutto rigore chiamar pubblici Refrattarj, e in conseguenza tali da non potersi per gravissima pubblica causa come nel caso presente ammettere all'ordinazione. — Comprendo benissimo, che dai loro maneggi proverrà l'opposizione che fa la Corte alla pubblicazione suddetta. Ma per l'effetto di repellerli dall'ordinazione, converrebbe, che ciò giuridicamente costasse al Vescovo; e questo ben vede V. E. quanto sia difficile a provarsi. E questo quando si provasse dei Capi, non si proverà poi di quelli che si presentano per ordinarsi. — Oltre di che, quando anche tutto il fin qui detto non reggesse, sarà sempre minor male, nelli Stati della Czarina si amettano a' Sagri Ordini de' nuovi Gesuiti, e in conseguenza non se eseguisca il Breve di Clemente XIV, di quel che per mancanza di Ministri si vada a perder o diminuire la Religion Cattolica, come avverrebbe nel caso. Al qual proposito è necessario aver presente, che Clemente XIV non ha soppressa la Compagnia, perchè l'Istituto fosse cattivo, perverso, scelerato; ma per altri motivi ben diversi; e che, trattandosi dell'abolimento di un Istituto riconosciuto per buono da tutti i Papi, che sono stati avanti Clemento XIV, non è questo cosa da eseguirsi in un istante, ma suscettibile di dilazione, e da eseguirsi a poco, a poco, e a bell'agio ne' luoghi specialmente ove per parte de' Sovrani s'incontrano dell'opposizioni. E mi ricordo aver letto, che avendo S. Pio V soppresso

den klaren Grundsätzen des Kirchenrechtes wie den klugen Erwägungen der Diplomatie gerecht zu werden, die ihm riet, die bourbonischen Gesandten zufriedenzustellen, ohne die selbstherrliche Zarin zu beleidigen. Die Flucht des Bischofs und die Verwaisung so vieler Pfarreien wäre ein größeres Übel als die Duldung einiger wenigen verblendeten Visionäre. Daher möge der Nuntius wie aus eigenem Antrieb den Prälaten aufmuntern, seine Angst und Sorge wegen der vollzogenen Weihen abzulegen. Mit Rücksicht auf die äußerst kritische Lage und den großen Priestermangel mißbillige man seine vergangene Haltung nicht. Maßgebend für die Zukunft sei die Not und der augenscheinliche Nutzen der katholischen Bevölkerung. Doch möge er den Jesuiten begreiflich zu machen trachten, daß sie unter schwerer Sünde verpflichtet seien, sich den Bestimmungen des Breves zu unterwerfen, wenn es auch dort wegen des Verbotes der Kaiserin nicht publiziert wurde. Sie dürfen sich nicht mehr als Mitglieder des aufgehobenen Ordens betrachten, sondern nur mehr als Weltpriester, und in dieser Eigenschaft sind die Namen ihrer Weihekandidaten in die Kanzleiregister einzutragen[1].

---

l' Ordine degli Umiliati, durar[o]no ciò no ostante per molto tempo due Conventi di detto Ordine in Toscana, anche dopo S. Pio.

Solo nella minuta alla facciata quarta, ove dicesi: si rende necessarissimo ed indispensabile, che egli ne' modi più efficaci etc. . . . mitigherei un poco questa espressione, tanto più che trattasi di un Vescovo, che dal fatto stesso vedesi fornito di bastante zelo per far eseguire il Breve di Clemente XIV, e direi: non tralasci all' opportunità, e ne' modi che stimerà più adattati, di procurare la resipiscenza etc. Così se si potesse ottenere che ne' registri della sua Cancellaria, ove probabilmente si noterà il titolo per cui questi tali Gesuiti vengono ordinati, non si mentovasse detto titolo, io lo suggerirei. E parimente suggerirei, conforme l' avertì ancor V. E. di non farsi da Monsignor Nunzio nella risposta, che darà al Vescovo, menzione d' ordine, o oracolo della Santità di Nostro Signore, e questo per togliere ai maligni l' occasion di malignare, per qualunque evento accada. Che è quanto ho creduto dover avvertire, rimettendo il tutto al savissimo discernimento dell' Eminenza Vostra a cui col più profondo rispetto bacio la Sacra Porpora, rassegnandomi. . . . Monsagrati an Pallavicini am 11. Februar 1777, Nunziat. di Polonia 242, Autogr., a. a. O.; abgedruckt in Causa Pignatelli II, Sum. add. 119—121.

[1] Il S. P. nel leggere la lettera del vescovo di Mallo trasmessami in copia da V. S. Ill. col dispaccio del primo scaduto è stato sommamente sensibile alla costernazione e angustia di quel Prelato ridotto in così duro frangente o di slontanarsi dal proprio gregge con lasciare di più buon numero di parocchie sprovviste, e ciò per non incorrere l' indignazione della Czara, o d' imporre le mani a chi resiste pertinacemente alle disposizioni della Prima Sede. Die Abwesenheit des Bischofs und die Verwaisung vieler Pfarreien ist ein größeres Übel als die Tolerierung di pochi allucinati. Potrà ella dunque, scrivendo, come da sè al ridetto Prelato confortarlo a deporre l' angustia e la sollecitudine per la incominciata e sospesa ordinazione di alcuni individui del soppresso Istituto, giacchè per la estremamente critica di lui situazione, e per la somma penuria di soggetti capaci e idonei alla cura, e governo spirituale di quel Cattolicismo, non se ne disapprova il passato contegno. Auch für Weihen in Zukunft si tollererà ancora, che ad essa si presti, ma

Nachdem die Weihefrage eine gewisse Lösung gefunden hatte, war noch die Frage des Ordensnachwuchses zu regeln, die mit den Jahren immer brennender wurde. Durch die Todesfälle unter den älteren, durch die zahlreichen Austritte unter den jüngeren Mitgliedern waren die Reihen stark gelichtet. Es erfolgte keine Erleichterung, als im August 1774 das Kolleg von Dünaburg, ehemals zur litauischen Provinz gehörig, sich anschloß[1]. Am 17. Februar 1777 war die Mitgliederzahl von 201 auf 150 herabgesunken[2]. Der Rektor Czerniewicz hatte die russischen Behörden frühzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß die Jesuiten bald nicht mehr imstande sein würden, ihre Verpflichtungen bezüglich der Schulen zu erfüllen, wenn man nicht für Ersatz sorge[3]. Ohne größere Schwierigkeit und ohne neue Fundation ließe sich in einem der bestehenden Kollegien ein Noviziat einrichten, falls nur die Kaiserin sich würdigen wollte, ein Mittel zu finden, um die Erlaubnis dazu von Rom zu erlangen[4]. Czerniszew ging um so bereitwilliger auf die Anregung ein, als ihm und der Kaiserin alles an der Erhaltung der Schulen gelegen war[5]. Er wünschte nur noch zu wissen, ob der Befehl der Herrscherin genüge, ob noch die kirchliche Erlaubnis vonnöten und auf welchem Wege sie zu erlangen sei[6]. Umgehend riet Czerniewicz, durch Vermittlung des Gesandten Stackelberg dem Warschauer Nuntius vorzustellen: In Anbetracht des großen Wohlwollens der Zarin für das Wohlergehen der katholischen Kirche in ihren Staaten hoffe sie von Rom die Genugtuung zu erhalten, daß man den Jesuiten in Weißrußland ohne Verzug die Errichtung eines Noviziats gestatte. Ohne dieses römische Indult, fügte er hinzu, können wir als Religiosen von der Erlaubnis der Kaiserin keinen Gebrauch machen[7]. Durch Czerniszew

---

colla misura soltanto della necessità e utilità evidente delle chiese, e della popolazione cattolica. Pallavicini an Archetti am 22. März 1777, Nunziat. di Polonia 46, a. a. O. Causa Pignatelli II, Sum. add. 121 ff; Loret 268 f. *Archetti an Siestrzencewicz am 28. April 1777, Nunziat. di Polonia 83. Vgl. *Pallavicini an Garampi am 14. März 1778, Nunziat. di Vienna 669, ebd.

[1] *Rozaven 31.

[2] *Catalogus Personarum et Officiorum Viceprovinciae Albae Russiae Soc. Iesu [17. Februar 1777], Nunziat. di Polonia 319, a. a. O.

[3] *Denkschrift des Vizeprovinzials Czerniewicz an Gouverneur Kretschetnikow [September/Oktober 1774], in Jesuitenbesitz, Russia III fasc. VIII; *Smogorzewski an Garampi am 3. Dezember 1774, Nunziat. di Polonia 141, a. a. O. Am 12. Juli 1774 brachte die Gazeta Warszawska (Beiblatt) die angeblich aus Köln stammende Nachricht, die Kaiserin habe den Bau eines Kollegflügels in Połock und die Vorbereitungen für die Errichtung eines Noviziats in Dünaburg angeordnet.

[4] *Czerniewicz an Czerniszew am 29. September/10. Oktober 1776, Hauptstaatsarchiv zu Petersburg, Ministerium des Äußern XII 178.

[5] *Czerniszew an Katharina II. am 26. Oktober 1776, ebd.

[6] *Czerniszew an Czerniewicz am 26. Okt. 1776, ebd.; lat. Übersetzung in Nunziat. di Colonia 193, Päpstl. Geh.-Archiv.

[7] *Czerniewicz an Czerniszew am 21. November 1776, Hauptstaatsarchiv zu Petersburg, Ministerium des Äußern XII 178.

ließ die Monarchin dem Vizeprovinzial die Weisung zugehen, einstweilen mit dem Bau des Noviziates zu beginnen, da der Erfolg ihrer Vorstellung wohl kaum zweifelhaft sei[1].

Die unzeitige Veröffentlichung des Briefes von Czerniszew an Czerniewicz vom 26. Oktober 1776 in den Zeitungen[2] hatte bei den bourbonischen Höfen und in Rom großen Argwohn erregt[3]. Pallavicini wandte sich an Archetti und dieser an Sieństrzencewicz. Letzterer versicherte: ‚Die Jesuiten nehmen keine Novizen auf und bauen kein Noviziat.' Von diesen beiden Angaben war tatsächlich nur die erste richtig. Dann folgt die rätselhafte Bemerkung: ‚Was in Zukunft geschieht, kann ich nicht voraussehen.'[4] Beruhigend konnte der Kardinalstaatssekretär dem Kölner Nuntius Bellisomi melden, in Rom sei man überzeugt, daß der veröffentlichte Brief unecht sei, da Archetti, mit welchem Stackelberg dem Brief zufolge unterhandeln solle, bisher noch keine Andeutung gemacht habe[5]. Bald darauf wurde Pallavicini abermals aus seiner Ruhe herausgerissen. Am 21. Mai berichtete der Warschauer Nuntius, aus Rußland sei an die polnischen Ex-Jesuiten die Mitteilung gelangt, die Zarin beabsichtige ein Noviziat zu errichten. Aus der Zeitung vom Niederrhein ersehe er, daß Stackelberg mit ihm darüber verhandeln solle. Er habe deshalb den Bischof aufgefordert, ihm die volle Wahrheit zu sagen[6]. Am 20. August konnte der Nuntius dem Kardinalstaatssekretär ein vertrauliches

---

[1] *Czerniszew an Katharina II. am 13. Dezember 1776, ebd. *Katharina II. an Czerniszew am 16./27. Februar 1777, ebd. Das Autograph des kaiserlichen Reskripts (ohne Datum) ebd. Letzteres gedruckt in der Gesetzessammlung Polnoé Sobranié Zakonov Rossijskoï Imperii XX, Petersburg 1830, 500, Nr 14582. Vgl. Pierling V 94 ff; Masson, Bernis 340 ff.

[2] Gazette de Cologne vom 24. Januar 1777. Redakteur dieser Zeitung war der französische Ex-Jesuit Jeaurinvilliers, den Nuntius Oddi 1764 nach Köln berufen hatte. Jeaurinvilliers hatte den Brief erhalten vom Grafen Kossakowski, Geheimsekretär des Königs von Polen. Vgl. *Bellisomi an Pallavicini am 23. März 1777, Nunziat. di Colonia 193, a. a. O. — Die Polemik Theiners (Hist. II 394 ff) gegen den Ex-Jesuiten Feller wendet sich somit an eine falsche Adresse. [Boero], Osservazioni II 18 ff. Zuzugeben ist jedoch, daß der Übereifer, mit dem die Redaktion und einige andere Heißsporne jede Kundgebung zugunsten ihres früheren Ordens voreilig und oft ungenau in alle Welt hinausposaunten, der Sache der Jesuiten mehr geschadet als genützt hat. Bellisomi, der das mutige Eintreten des Redakteurs für die Interessen der Kirche rühmend anerkennt, muß gestehen: *ma ove si tratta di cosa che riguarda la soppressa Società, non sa tacersi, nè riceve consiglio. An Pallavicini am 23. September 1779, Cifre, Nunziat. di Colonia 195, a. a. O.

[3] *Pallavicini an Bellisomi am 1. März 1777, Cifre, ebd. 272; *Doria an Pallavicini am 17. März 1777, Cifre, Nunziat. di Francia 565, ebd.

[4] *Non illi tyrones sibi adscribunt, non tyrocinium, quod hic loci nullum unquam erat, erigunt, non vota solita, quantum mihi liquet, renovant. Futurorum tamen scientia mihi data non est. Sieństrzencewicz an Archetti am 17. Februar 1777, Nunziat. di Polonia 319, ebd.; *Pallavicini an Archetti am 12. April 1777, ebd. 46.

[5] *am 24. Mai 1777, Nunziat. di Colonia 279, ebd.

[6] *Archetti an Pallavicini am 21. Mai 1777, Nunziat. di Polonia 61, ebd.

Billett vom 11. Juli 1777 übersenden, das die lakonische Mitteilung enthielt, die russische Regierung habe auf Insinuation der Jesuiten an einen römischen Kardinal geschrieben, um vom Papst die Ermächtigung zur Eröffnung eines Noviziats in Dünaburg oder Polock zu erhalten[1]. Gegen Ende 1777 hatte Sieftrzencewicz in Polock die Pastoralvisitation vorgenommen und bei dieser Gelegenheit die Mauern des Noviziatsflügels mit eigenen Augen gesehen. Aus dem Rechenschaftsbericht des Bischofs (vom 20. Dezember 1777) konnte Archetti am 21. Januar 1778 nach Rom melden: Die Regierung hat den Obern zum Bau des Noviziats aufgefordert und aus eigenem Antrieb die Erlaubnis zur Aufnahme von Kandidaten erteilt. Auf dessen Bedenken, daß dies ohne Genehmigung des Heiligen Stuhles nicht erlaubt sei, hat sie sich anheischig gemacht, die Angelegenheit in Rom zu betreiben. Der Ordenszucht der Jesuiten stellt der Bischof das beste Zeugnis aus und fügt hinzu: falls dieselben im Laufe der Zeit untergehen sollten, würde dies große Schäden für die Katholiken Rußlands im Gefolge haben. Daher sei es der Wunsch der Kaiserin wie auch sein eigener, daß man auf die eine oder die andere Weise die Erhaltung der Gesellschaft in diesem Lande bewerkstelligen möge. Bezeichnend für den Charakter des Prälaten sind seine Äußerungen in dem beigeschlossenen vertraulichen Schreiben. Als die Verkündigung der ‚Bulle Jesus Christus' (so!) verboten wurde, bat der Rektor von Polock den Bischof wiederholt, die Leitung der Sozietät zu übernehmen, was dieser jedoch ablehnte. Daraufhin hat der Obere, sonst ein kluger, frommer und beim Generalgouverneur hoch angesehener Mann, sich eine Oberleitung über alle Häuser dahier, wie sie sonst nur dem Ordensgeneral zustand, angemaßt, so daß beim Volke Zweifel entstanden, als ob sich die Gesellschaft vom Heiligen Stuhl getrennt habe. Es bleibt dem Urteil des Nuntius überlassen, zu entscheiden, ob man dem Heiligen Stuhl anraten solle, die Jesuiten unter Beibehaltung des Kleides und des Kommunitätslebens fortbestehen zu lassen, aber gleichzeitig vom Ordinarius oder einem andern Prälaten vollständig abhängig zu machen[2]. Archetti war nicht abgeneigt, dem Bischof eine Oberaufsicht über die Jesuiten zu gewähren, was nach seiner Ansicht den doppelten Vorteil bot, daß man dem ‚illegitimen'

---

[1] * Soli. Sedulo perscrutatus sum et erui, toleratos innuisse et regimen temporale ad Urbem (Purpurati nomen percontari non potui) scripsisse, ut Sanctissimus iis Dunaburgii vel Polocii tyrocinium religiosum aperire concedat. Nunziat. di Polonia 320 bzw. 61.

[2] Auctoritas civilis Superiorem palam invitaverat, ut aedes pro Novitiatu pararet, ultro non petenti obtulerat facultatem recipiendi et aggregandi. Quin etiam negotium facessenti ac absque Apostolicae Sedis consensu id ibi illicitum asseveranti diserte promiserat, ibi etiam causae promotionem non intermittendam. . . . Sieftrzencewicz an Archetti am 20. Dezember 1777, enthalten im Briefe Archettis an Pallavicini vom 21. Januar 1778, Nunziat. di Polonia 61 u. 321; Loret 270 ff.

Zuſtand ein Ende machte, ohne den Petersburger Hof zu beleidigen[1]. Sein Vorſchlag fand jedoch in Rom keine Gewährung. Trocken antwortete Pallavicini, es ſei unſtatthaft, die Beſtimmungen des Aufhebungsbreves rückgängig zu machen. Trotz alles Mitgefühls könne ſich der Papſt nicht entſchließen, von den vorjährigen Inſtruktionen bei Gelegenheit der Weihefrage abzugehen; für die Bedürfniſſe der ruſſiſchen Katholiken ſei dadurch hinreichend geſorgt. Mit allen Mitteln ſolle der Biſchof es verhindern[2], daß der Orden ſich weiter fortpflanze.

Sieſtrzencewicz, den der Nuntius von der römiſchen Entſcheidung in Kenntnis ſetzte[3], ließ ſich durch den Mißerfolg nicht abſchrecken. Auf ſeinen Viſitationsreiſen hatte er bei verſchiedenen Orden beklagenswerte Zuſtände beobachtet, die dringend Abhilfe erheiſchten. Die Urſache des Übels ſah er darin, daß die einzelnen Ordenshäuſer ſeit der Trennung von Polen keinen höheren Obern hatten und ſich auch nicht an den Nuntius wenden durften. Er bot ſich an, die Oberleitung des geſamten Ordensklerus in Weißrußland zu übernehmen. Der Plan, den Archetti lebhaft befürwortete[4], fand die Zuſtimmung des Papſtes. Mit deſſen Ermächtigung (9. Auguſt 1778) ernannte die Propaganda den Biſchof zum apoſtoliſchen Delegaten und Viſitator auf drei Jahre und verlieh ihm ſo auch kirchlicherſeits die Jurisdiktion über ſämtliche Ordensgenoſſenſchaften ſeines Sprengels, die ihm die ſtaatliche Gewalt ſchon früher übertragen hatte[5]. Als der Nuntius am 17. September 1778 dem Prälaten das Propagandadekret übermittelte, beglückwünſchte er ihn zu dieſem beſondern Beweis des Vertrauens[6]. Um völlig ſicher zu gehen, ließ ſich Sieſtrzencewicz wiederholt von Archetti beſtätigen, daß er auf Grund dieſes Schreibens unumſchränkte Gewalt über den Welt- und Ordensklerus in Weißrußland beſitze[7]. Seinerſeits wußte er den Nuntius zu beruhigen durch die Mitteilung, Graf Czerniſzew ſcheine ſeine Abſicht bezüglich des

[1] *An Pallavicini am 21. Januar 1779, a. a. O.

[2] *Pallavicini an Archetti am 28. Februar 1778, ebd. 47; Loret 274 f. Vgl. *Pallavicini an Garampi am 14. März 1778, Nunziat. di Vienna 669, ebd.

[3] *Archetti an Sieſtrzencewicz am 15. April und 28. Auguſt 1778, Nunziat. di Polonia 84, ebd.

[4] *Archetti an die Propaganda am 3. Juni 1778, ebd. 323; *Archetti an Caſtelli am 3. Juni 1778, ebd. 339.

[5] *Schreiben der Propaganda an Archetti am 15. Auguſt 1778, ebd. 69. Das Dekret der Propaganda iſt wortgetreu in dem Erlaß des Biſchofs vom 30. Juni 1779 wiedergegeben. Siehe S. 179 A. 1. Daſſelbe gedruckt bei Murr, Journal IX (1780) 315. Vgl. Zalenski-Vivier I 475 f.

[6] *Nunziat. di Polonia 84, a. a. O.

[7] *Videtur quod rigorosioribus potestatis saecularis interrogationibus III^ma D. V^a satisfacere possit affirmando in tota regione russiaca clerum latinum tam regularem quam saecularem sibi in omnibus obtemperare atque a suo nutu imperioque pendere. Archetti an Sieſtrzencewicz, ebd. 340

Noviziates geändert zu haben[1]. Höchst befriedigt über diesen Erfolg, arbeitete Archetti mit verdoppeltem Eifer daran, dem Bischof den polnischen Weißen-Adler-Orden zu verschaffen, den der ehrgeizige Mann so sehr ersehnte[2]. Und triumphierend berichtete der Nuntius an den Kardinalstaatssekretär, auch ohne die Unterstützung des spanischen Botschafters Lacy, sei es dem Papst gelungen, aus eigener Macht das bereits begonnene Noviziat zu vereiteln[3].

So war es allerdings gedacht. Der Sekretär der Propaganda, Stephan Borgia, soll geäußert haben, in dem Dekret sei die Vernichtung der Jesuiten in Rußland enthalten[4]. Den staatlichen Vorschriften entsprechend schickte Sieſtrzencewicz den Propagandaerlaß am 20. November 1778 an Potemkin, den Minister für kirchliche Angelegenheiten, um das Exequatur zu erlangen[5]. Als Katharina am 13. März dem Dekret ihr Plazet erteilte[6], hatte sie ihre Pläne schon gefaßt[7]. Der Erlaß, der zum Verderben des Ordens ausgesonnen war, sollte dessen Rettung werden. An den Bischof erging die Aufforderung, von dem Dekret zugunsten der Jesuiten Gebrauch zu machen oder zu erklären, daß seine Vollmachten nicht ausreichten[8]. Nach seiner ganzen Vergangenheit konnte die Entscheidung nicht zweifelhaft sein[9]. Es dauerte noch mehrere Monate, da erschien plötzlich ein Hirtenbrief des Bischofs von Mallo, worin er den Jesuiten die Eröffnung eines Noviziates und die Aufnahme von Ordenskandidaten gestattete. Einleitend bemerkt er: Klemens XIV. hat aus

---

[1] *Archetti an Pallavicini am 28. Juli 1779, ebd. 63.

[2] *Archetti an Sieſtrzencewicz am 14. Januar und 5. Juni 1779, ebd. 340.

[3] *Archetti an Pallavicini am 9. Dezember 1778, ebd., Add. XIX. Während Grimaldi in Rom immer wieder zu scharfem Vorgehen gegen die Jesuiten in Weißrußland drängte, erfuhr Archetti, daß der neue spanische Gesandte Lacy keinen Auftrag hatte, bei der Zarin die Durchführung des Aufhebungsbreves zu betreiben aus Rücksicht auf die kritische politische Lage. *Pallavicini an Archetti am 31. Mai 1777, ebd. 46.

[4] Gagarin 63; *Rozaven 49 ff.

[5] *Sieſtrzencewicz an Potemkin am 20. November 1778, Sbornik I (1867) 424.

[6] Ebd.

[7] *Placet Clementissimae Imperatrici persistere in gratiosissimo suo proposito, ut Societas Iesu, quam Maiestas Sua hactenus in Albae Russiae Guberniis protegere dignatur, in suo pristino statu ad futura etiam tempora servetur, et ut in iisdem Guberniis Tyrocinium Societatis haberi possit. . . . Diese Worte aus einem Briefe des Grafen Czerniſzew an Czerniewicz berichtete letzterer am 1. März 1779 an einen ungenannten Rektor weiter. In Jesuitenbesitz, Russia, Epist. Generalium I (1778—1798).

[8] *Sieſtrzencewicz an Archetti am 13. September 1779, Nunziat. di Polonia 323, a. a. O.; Loret 279 f.

[9] Sieſtrzencewicz selber gibt über den Hergang folgende Darstellung: Nach Vorlegung der ‚Bulle' faßte die Kaiserin den Gedanken, de perpétuer l'ordre de Jésus dans son empire. Dem Bischof befahl sie, ein Jesuitennoviziat in Połock zu eröffnen en vertu du pouvoir si ample qu'il venait de recevoir du Pape. . . . L'évêque n'hésita pas d'obéir à Sa Majesté Impériale et d'exécuter cet ordre. Godlewski, Monumenta ecclesiastica Petropolitana I 40 f.

Rücksicht auf die erhabene Herrscherin die Durchführung des Aufhebungsbreves in Rußland unterlassen. Ebenso erzeigte sich Pius VI. der Monarchin willfährig, indem er kein Verbot erließ, das den Jesuiten untersagte, Gelübde, Name und Kleid der Gesellschaft beizubehalten. Wiederholt beauftragte die Kaiserin den Bischof mündlich und schriftlich, diese Ordensleute zu begünstigen und für ihr Fortbestehen zu sorgen. Da nun die Jesuiten kein Noviziat besitzen und ihre Zahl derart abnimmt, daß sie ihren Berufsarbeiten nicht mehr nachkommen können, hat der Bischof nach eifrigem Gebet und eingehender Beratung mit seinem Kapitel über die Tragweite des päpstlichen Dekrets seinen Entschluß gefaßt. Kraft der ihm verliehenen Vollmachten gewährt er aus triftigen Gründen den Klerikern der Gesellschaft Jesu die Erlaubnis, ein Noviziat zu eröffnen und Novizen aufzunehmen, und spendet ihnen seinen oberhirtlichen Segen. Mit der kaiserlichen Bestätigung versehen, mußte das Hirtenschreiben an den Kirchentüren angeheftet, an drei Sonntagen von der Kanzel verlesen und den Gläubigen in der Volkssprache erklärt werden[1].

Für die Jesuiten kam der bischöfliche Erlaß gerade zur rechten Zeit. Von 1773 bis 1780 hatten sie 86 Mitglieder, davon 33 durch den Tod, die übrigen durch Austritte, verloren; fünf Missionsstationen in Livland hatte man aus Mangel an Kräften aufgeben müssen. Noch ein oder zwei Jahre länger, und das Schicksal der Schulen, derentwegen allein der Orden von der russischen Regierung aufrecht erhalten wurde, war für immer besiegelt[2].

In einem Geschäftsbrief an den Warschauer Nuntius vom 12. Juli 1779 bemerkte Sestrzencewicz gegen Schluß, er lege sein jüngst veröffentlichtes Hirtenschreiben bei, aus dessen Einleitung der Vertreter des Papstes den Anlaß und die Gründe dieses Schrittes selber ersehen könne, weshalb er davon Abstand nehme, sie nochmals zu wiederholen[3]. Das war der ganze Inhalt des Briefes, der für Archetti eine unangenehme Überraschung bedeutete. Soeben hatte er im Verein mit Stackelberg dem Bischof die Abzeichen des Weißen Adler-Ordens erwirkt[4], und jetzt statt Dankbarkeit diese Herausforderung! Noch am 1. September erklärt ihm der Prälat, es scheine, daß Czerniszew auf seine Vorstellungen hin die Absichten bezüglich des Jesuitennoviziats geändert habe, da erscheint dieser unselige Erlaß, der das Andenken Klemens' XIV. beleidigt

[1] Abgedruckt in Causa Pignatelli II, Sum. add. p. 124—127. Merkwürdige Nachrichten von den Jesuiten in Weißreußen[2], Frankfurt u. Leipzig 1786, 51—56; Theiner, Die neuesten Zustände 127 Nr XXXIII; Carayon XX 274 ff; Razón y Fe XXXIX 217 ff; Crétineau-Joly, Histoire V (1851) 397 ff; Gazeta Warszawska vom 31. Juli 1779. Vgl. ebd. vom 7. August 1779, Beiblatt; Sbornik I Nr II S. 462 ff. Dieser erste Band (S. 421—539) enthält zahlreiche Aktenstücke russischer Provenienz über das Noviziat von Polock. [2] Gagarin 64; *Rozaven 48.

[3] *Nunziat. di Polonia, Add. XIX, a. a. O.

[4] *Archetti an Sestrzencewicz am 5. Juni 1779, ebd. 340.

und die Treue und Zuverlässigkeit Pius' VI. in Frage stellt. Im Geiste hörte der Nuntius schon die polnischen, preußischen, deutschen und niederländischen Zeitungen von dem Hirtenbriefe widerhallen! Eine Denkschrift an den russischen Botschafter schien ihm die klügste und wirksamste Gegenwehr. Aus gewichtigen Gründen, so sollte darin ausgeführt werden, hat der Heilige Stuhl dem Bischof die Oberaufsicht über den Ordensklerus in Weißrußland übertragen. Im offenen Widerspruch mit dem päpstlichen Schreiben hat sich der Prälat in seinem Erlaß die Vollmacht zugeschrieben, den aufgehobenen Orden wiederherzustellen, bzw. diejenigen als Ordensleute anzuerkennen, deren Institut bereits unterdrückt war. Durch diesen Schritt sieht sich der Nuntius genötigt, dem Gesandten mitzuteilen, daß der Papst nicht gesonnen ist, die Bestimmungen seines Vorgängers in dem Breve ‚Dominus ac Redemptor' abzuändern, und bittet ihn, seine Souveränin von den wahren Gesinnungen Pius' VI. unterrichten zu wollen. Die neuen freundschaftlichen Beziehungen zwischen Rußland und den Bourbonen schienen Archetti für einen Erfolg dieses Schrittes zu bürgen[1].

Wie der Nuntius richtig vorausgesehen hatte, brach nach Bekanntwerden des Pastorales ein unbeschreiblicher Sturm los. Das Noviziat von Połock schien mit einem Male in den Mittelpunkt der europäischen Politik gerückt zu sein. Von Lissabon bis Petersburg waren die Zeitungen und diplomatischen Depeschen voll von Entrüstung über diesen Skandal[2]. Die Eröffnung des Noviziates war ein zu gewaltiger Schlag gegen die Urheber der Aufhebung. Blieb das Noviziat bestehen, dann war der gestürzte Gegner nicht tot, dann konnte er eines Tages seine Auferstehung feiern. Kein Wunder, daß die bourbonischen Minister kein Mittel unversucht ließen, um den fatalen Schlag zu parieren. Ihre Aufregung war umsonst. Alle Gegenbemühungen sollten an dem starren Willen Katharinas scheitern.

In Rom wirkte die Nachricht wie ein Blitz aus heiterem Himmel[3]. Die Lage des Vatikans war recht schwierig. Wiederholt hatte der Papst den Vertretern der Bourbonen versichert, er werde nichts gegen das Breve Klemens' XIV. tun[4]. Der Schritt des Bischofs von Mallo konnte als Zeichen eines geheimen Einverständnisses, als Doppelspiel gedeutet werden. Pius VI. selber forderte von dem Propagandasekretär Borgia Bericht ein über die Geschichte und die Gründe der Verleihung so weitgehender Vollmachten[5]. Tags darauf richtete

---

[1] *Archetti an Pallavicini am 28. Juli 1779, ebd. 36 und Add. XIX.

[2] *Caleppi an Pallavicini am 30. August 1779 (vertraulich), Nunziat. di Germania 400, a. a. O.; Pierling V 105 f; Nonell, Pignatelli II 84 ff.

[3] Masson, Bernis 343 f 346. [4] Pierling V 105.

[5] *Borgia an Pius VI. am 23. August 1779, Nunziat. di Polonia 323, a. a. O. Auch die römische Spottsucht verherrlichte das Ereignis: Sanctus Ignatius de Loyola

er an den spanischen Botschafter Grimaldi ein Rechtfertigungsschreiben. Auf Grund der Entstehungsgeschichte des Dekrets und des voraufgegangenen Briefwechsels zwischen Archetti und Sieστrzencewicz legte er dar, daß der Bischof nicht berechtigt gewesen sei zu der Folgerung, die er in seinem Hirtenschreiben ziehe. Der Mitteilung, daß der Warschauer Nuntius beauftragt sei, energische Gegenschritte zu tun, fügte der Papst die Bitte bei, der Katholische König möge auch seinerseits durch seinen Vertreter am Petersburger Hof daraufhin wirken, daß man dort aufhöre, die Jesuiten in ihrem früheren Stand zu erhalten, denn der Hauptgrund für den Erlaß des Bischofs sei die Gunst, welche die Kaiserin ihnen angedeihen lasse[1]. Bernis meinte, der Papst habe es nicht ungern gesehen, daß man ein Samenkorn der Gesellschaft in jenen entlegenen Ländern aufbewahre[2]. Auch stand zuviel auf dem Spiel für die Kirche in Rußland, als daß Pius es hätte wagen können, den Zorn der Allgewaltigen herauszufordern. Statt entschieden gegen Sieστrzencewicz vorzugehen und dessen Erlaß zu annullieren, wie Bernis verlangte, begnügte er sich mit Protesten und der Forderung eines Widerrufes. Anders der Kardinalstaatssekretär. In höchster Erregung und unter heftigen Ausfällen auf den Bischof von Mallo schrieb er am 21. August an Archetti, es sei eine Ungeheuerlichkeit, zu behaupten, Rom habe die Vollmacht zur Errichtung eines Jesuitennoviziates gegeben. In einem Promemoria solle der Nuntius dem russischen Gesandten darlegen, daß der Prälat die Vollmacht zu seinem Schritt zu unrecht aus dem Propagandadekret ableite. Weder Klemens XIV. noch Pius VI. hätten freiwillig zur Unterlassung der Publikation des Breves mitgewirkt. Mündlich möge er durch Stackelberg der Zarin nahelegen lassen, da sie den Katholiken ihren Schutz zugesagt habe, möge sie nicht gestatten, daß in ihrem Reiche etwas gegen die päpstlichen Anordnungen geschehe[3]. Ohne Verständnis für die Grenzen des Erreichbaren forderte er eine Woche später, der Bischof müsse sein Hirtenschreiben widerrufen und den Papst öffentlich um Verzeihung

---

Societatem instituit, Sanctus Franciscus Borgia ampliavit, Dominus Stephanus Borgia restauravit. Nonell, Pignatelli II 86 A. 1.

[1] *Pius VI. an Grimaldi am 24. August 1779, Archiv zu Simancas, Estado 5056.

[2] Il n'était point fâché qu'on conservât de la graine des Jésuites dans les pays éloignés. Bernis an Vergennes am 1. September 1779, Masson, Bernis 358. *Mais quant à la façon de penser de Pie VI, nous pouvons assurer, qu'il était très content de la chose en elle-même, et dans la suite il voulut être instruit régulièrement et en détails de tout ce qui faisaient les Jésuites de la Russie Blanche, et le fut exactement par une personne qui avait autrefois appartenue à la Société, et il ne manqua pas de leur accorder des grâces particulières toutes les fois qu'il le pouvait faire sans se compromettre vis-à-vis des ministres puissants dont il était entouré. Rozaven 65.

[3] *Nunziat. di Polonia 47, a. a. O. Von einer positiven Mitwirkung ist im Hirtenschreiben nicht die Rede.

bitten für das Ärgernis, das er der katholischen Welt gegeben[1]. Den Vertretern der Mächte beim Heiligen Stuhl wurde am 1. September im Namen des Papstes eine Denkschrift zugestellt des Inhalts, der Erlaß des Sieftrzencewicz stehe im Widerspruch zu dem Propagandadekret, der Heilige Stuhl betrachte den Jesuitenorden als aufgehoben und sei entschlossen, nichts an den Verfügungen des verstorbenen Papstes zu ändern[2]. Desgleichen richtete der Kardinalstaatssekretär in den ersten Tagen des September an sämtliche Nuntien ein Rundschreiben, worin er den ganzen Hergang ausführlich darlegte, das Vorgehen des Bischofs unter den heftigsten Ausdrücken (scandalosa impostura, e calunnia) verurteilte und die unternommenen Gegenschritte aufzählte[3]. Auf Drängen Bernis' ließ Pallavicini am 11. September 1779 in der römischen Zeitung ‚Cracas' offiziell das Gerücht von der Wiederherstellung der Jesuiten dementieren. Nicht nur habe der Papst keine Erlaubnis zur Errichtung des Noviziates gegeben, dem Bischof sei auch das Gegenteil bekannt gewesen[4]. Die ‚Kölner Zeitung', Gazette de Cologne, druckte auf Veranlassung Bellisomis[5] die Berichtigung zwar ab, brachte aber in der Beilage die Behauptung,

---

[1] *Pallavicini an Archetti am 28. August 1779, ebd.

[2] *Per particolari e giuste cause rappresentate alla Santa Sede dal Vescovo di Mallo in Bianca Russia, essendosi conceduta al medesimo la soprintendenza sopra i Regolari, che vi dimorano, quel Prelato con una contradizione manifesta a ciò [che] si legge nel Rescritto della S. Congr. di Propaganda, ha annunziato, e pubblicato a tutto quel gregge Cattolico Romano che vive sotto il di lui spirituale Governo, che le proprie ecclesiastiche facoltà si stendano a ripristinare ordini Regolari già estinti dalla S. Sede, o ad approvare de' nuovi, come altresì a riconoscere per Regolari di certo soppresso Instituto, coloro che per costituzione Pontificia più non lo sono, nè altri in avvenire possono esserlo. I veri sentimenti invece fissi e costanti del Sommo regnante Pontefice sono stati, e sono di non immutar quel che dal suo antecessore Clemente XIV si stabilì e decretò nel di lui Breve che comincia ‚Dominus et Redemptor'. Laonde tutto quel che si è fatto dal Vescovo di Mallo in questo proposito, è contrario, nonchè alieno dalle facoltà che gli si erano attribuite. Archiv zu Simancas, Estado 5056. Diese Erklärung ist identisch mit jener, die *Pallavicini am 25. u. 26. August 1779 an Bernis und Gremaldi richtete. In Jesuitenbesitz, Russia I, fasc. V (aus den Papieren Bernis').

[3] *Pallavicini an Caleppi am 4. September 1779, Nunziat. di Vienna 678, a. a. O.; *Pallavicini ergeht sich auch hier in den heftigsten Ausdrücken gegen das Pastoralschreiben des Bischofs, con cui autorizza la erezione di un preteso Noviziato dagli estinti Soci, e con una scandalosa impostura, e calunnia ne ripete la legitimità dallo stesso Breve di soppressione della Santa memoria di Clemente XIV, e da un successivo rescritto della Congregazione della Propaganda. Vgl. ebd. an ebendenselben am 11. September 1779.

[4] Diario ordinario 490. Grimaldi, der sich mit Bernis überworfen hatte, war an dem Schritte nicht beteiligt, weigerte sich sogar, Bernis zu unterstützen, bevor er Weisung von Madrid habe. Masson, Bernis 357.

[5] *Pallavicini an Bellisomi am 11. September 1779, Cifre, Nunziat. di Colonia 272, Päpstl. Geh.-Archiv; *Bellisomi an Pallavicini am 23. September 1779, Cifre, ebd. 195.

Klemens XIV. habe durch den früheren Warschauer Nuntius das Fortbestehen der Jesuiten in Rußland und Preußen gebilligt[1]. Pallavicini ließ die Behauptung im ‚Cracas' energisch dementieren[2] und durch den Kölner Nuntius den Redakteur zum Widerruf zwingen[3]. Da indes das Gerücht nicht verstummen wollte[4], stellte Garampi seinen gesamten Briefwechsel mit den Bischöfen von Preußen und Rußland zur Verfügung[5].

Den Schlüssel zu dem widerspruchsvollen Benehmen des Bischofs von Mallo in der Angelegenheit der Jesuiten bieten zwei Briefe Garampis. Als Nuntius zu Warschau hatte er dem Prälaten zu verstehen gegeben, seine nachgiebige Haltung gegenüber diesen Ordensleuten könne in Rom ein Hindernis für seine Beförderung bilden. Wenn daher der Bischof in der Vergangenheit und Zukunft einen Anlauf nimmt, das Aufhebungsbreve auf Umwegen durchzuführen, so ist dafür sein Streben nach schnellem Aufstieg maßgebend[6]. Wenn er dagegen bei jedem Widerspruch der Staatsgewalt nachgibt und ihren Wünschen dienstfertig entspricht, so dürfte der Grund dafür in finanziellen Rücksichten und der Despotie der Zarin zu suchen sein[7]. Seine Rücktrittsabsichten waren wohl nie ernst gemeint und mehr darauf berechnet, in Rom einen Druck auszuüben.

Archetti ließ fast einen Monat verstreichen, bevor er das fatale Schreiben des Bischofs beantwortete. Dessen Vollmachten, so führte er aus, erstrecken sich nur auf die rechtmäßig bestehenden Orden in Rußland, die Jesuiten

---

[1] Nr 78 vom 28. September 1779. Vgl. *Archetti an Pallavicini am 20. Oktober 1779, Nunziat. di Polonia 63, Päpstl. Geh.-Archiv; *Bellisomi an Pallavicini am 30. September 1779, Nunziat. di Colonia 195, ebd. Danach ist die Aufstellung Duhrs zu berichtigen, die Nachricht von dem angeblichen Breve Klemens' XIV. sei nicht vor 1786 aufgetaucht (Stimmen aus Maria-Laach LXXXVII [1914] 466; Gendry, Pie VI I 346 f).

[2] Am 16. u. 23. Oktober 1779. *Pallavicini an Bellisomi am 13. Oktober 1779, Cifre, Nunziat. di Colonia 272, a. a. O.; *Archetti an Pallavicini am 20. Oktober 1779, Nunziat. di Polonia 63, ebd.

[3] Supplément à la Gazette de Cologne du mardi 19 8bre 1779. *Bellisomi an Pallavicini am 21. Oktober 1779, Nunziat. di Colonia 195, a. a. O.; *Caleppi an Pallavicini am 11. u. 28. Oktober und 1. November 1779, Nunziat. di Germania 400, ebd. Die österreichischen Zeitungen durften das Dementi nicht bringen, unter der Begründung, es sei verboten, für oder wider die Aufhebung zu schreiben. Einzig die italienische Zeitung, weil nach dem Erlaß des Verbotes gegründet, konnte davon sprechen. *Caleppi an Pallavicini am 4. November 1779, ebd.

[4] *Pallavicini an Bellisomi am 20. Oktober 1779, Cifre, Nunziat. di Colonia 272, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] *Garampi an Pallavicini am 5. März 1780, Nunziat. di Germania 401, ebd.

[6] *Garampi an Sieftrzencewicz am 18. April 1774, Nunziat. di Polonia 81, ebd. Vgl. *Archetti an Castelli am 20. März und 30. April 1777, ebd. 339.

[7] *In sostanza egli paventa di perdere i 10 mila rubli che gli rende quel putativo vescovado, e vive in una nazione dove legislativo e coattivo diviene ogni desiderio e ogni cenno della Sovrana. Garampi an Pallavicini am 13. September 1779, Nunziat. di Germania 397, a. a. O.

sind aber vom Heiligen Stuhl nicht als solcher anerkannt. Ebensowenig war in dem Propagandadekret die Vollmacht enthalten, einen aufgehobenen Orden wieder aufleben zu lassen. Zum Schlusse forderte er in vorsichtiger aber strikter Weise die Zurücknahme des Hirtenschreibens [1]. Sieftrzencewicz suchte einer klaren Stellungnahme auszuweichen. Sein Pastorale erwähne wohl das Aufhebungsbreve, aber nicht die Regel und die Vorrechte des Ordens. Seine Absicht sei nicht gewesen, die Gesellschaft Jesu zu approbieren, sondern einzig für die Vermehrung des Nachwuchses zu sorgen, nachdem sein Vorschlag eines Priesterseminars zur Heranbildung von Klerikern, die an die Stelle der aussterbenden Jesuiten treten sollten, von den Behörden abgelehnt worden sei. Als die Unierten ein Seminar eröffnen wollten, seien sie von der Regierung abschlägig beschieden worden mit der Begründung, es werde bald ein Seminar für die Griechen (Schismatiker) zu Polock errichtet, dort könnten auch die Unierten den Unterricht besuchen, da ihr Ritus ja ganz ähnlich sei. Schließlich habe er Befehl erhalten, entweder ein Noviziat zu eröffnen oder zu erklären, daß er dies kraft des Dekretes nicht vermöge. Ob er denn zuwarten solle, bis die katholischen Schulen Voltairianern und die Kirchen Akatholiken anvertraut würden? Wenn er dem Nuntius einmal offen die wirkliche Lage seiner Kirche schildern könnte, würde er sicher Lob statt Tadel für seinen Schritt ernten [2]. Archetti antwortete mit einem feierlichen Protest gegen die Errichtung des Noviziates. In einem vertraulichen Begleitbrief suchte er den Bischof auf alle mögliche Weise zu bestimmen, in der Presse ein anderes Hirtenschreiben zu veröffentlichen, worin er die gewährte Erlaubnis zurücknehme und annulliere [3]. Tags zuvor (6. Oktober) hatte der Nuntius dem russischen Gesandten das mit Pallavicini verabredete Promemoria übergeben, worin er darauf hinwies, Sieftrzencewicz habe seine Vollmachten wissentlich überschritten, weshalb er sich genötigt sehe, Vorstellungen dagegen zu erheben, um keinen Zweifel über die wahre Gesinnung des Oberhauptes der Kirche bezüglich der Mitglieder der ehemaligen Gesellschaft Jesu aufkommen zu lassen [4]. Stackelberg gab das Exposé zwar weiter [5], aber während der gewiegte Diplomat dem Nuntius Aus-

[1] * Am 19. August 1779, Nunziat. di Polonia 84, ebd.

[2] * Sieftrzencewicz an Archetti am 13. September 1773, Nunziat. di Polonia 323, ebd.; Loret 279 f; Causa Pignatelli II Sum. add. p. 128 f.

[3] * La Santità Sua giudica necessario, che V. S. Illma e R^ma pubblichi per mezzo delle stampe un' altra Pastorale in disapprovazione ed abolizione della precedente, dichiarando i propri abbagli e ritrattandogli, annullando in seguito l' erezione del preteso Noviziato. 7. Oktober 1779, Nunziat. di Polonia 84, a. a. O. Russische Übersetzung in Sbornik I 469.

[4] * Exposé, Staatsarchiv zu Moskau, Ministerium des Äußern III, Warschau 1779, Réception. Sept.-Décbre.; Sbornik I 469 f.

[5] * Stackelberg an Panin am 25. September/6. Oktober 1779, Staatsarchiv zu Moskau, ebd.; Sbornik I 468.

ſichten auf guten Erfolg machte[1], ſetzte er Sieſtrzencewicz von den Schritten in Kenntnis, die Archetti auf Befehl des Vatikans gegen das Paſtorale unternehmen müſſe, und bat um Informationen, damit er antworten könne auf die fortwährenden Anfragen, mit denen die Nuntiatur ihn beläſtige[2].

In ſeiner merkwürdigen Antwort ſchob der Biſchof nach einer gedrängten Darlegung der Entwicklung der kirchlichen Verhältniſſe jede Verantwortung für ſein Vorgehen auf die Monarchin. Gegen Ende 1773 habe ihm die Kaiſerin mündlich den Befehl erteilt, das Aufhebungsbreve nicht zu publizieren und die Jeſuiten für immer in ihrem bisherigen Stand zu erhalten. Obwohl oft gedrängt, ein Noviziat zu eröffnen, habe er ſich ſtets mit dem Mangel an Vollmachten entſchuldigt. Auf das Propagandadekret hin habe er durch einen Miniſterialerlaß Weiſung erhalten, die Jeſuiten zur Errichtung des Noviziates zu ermächtigen. Durch ſeinen Hirtenbrief ſei er ſomit dem kaiſerlichen Befehl nachgekommen. Darum möge man den Biſchof, der nur Inſtrument geweſen ſei, ganz aus dem Spiel laſſen und ſich an die Monarchin wenden, welche die Jeſuiten nach wie vor als Ordensleute betrachte. Selbſt wenn er perſönlich anderer Meinung geweſen wäre, die Wirkung bleibe die gleiche: der Wille der Kaiſerin ſei maßgebend, ſich dagegen zu ſtemmen, unnütz. In dieſen Dingen führt man an der Newa die gleiche Sprache wie an der Seine und am Manzanares: ‚Ich will es‘, und die Antwort lautet: ‚Jawohl, Ewr. Majeſtät Wille wird befolgt werden.‘ Wie alle Umſtände ſeines Verhaltens genugſam zu erkennen gäben, habe er keine Wiederherſtellung der Geſellſchaft beabſichtigt. Das Unheil, das er angerichtet, beſtehe einzig darin, daß auf die freiwerdenden Lehrſtellen nicht andersgläubige Profeſſoren kämen und der Todeskampf der Geſellſchaft etwas verlängert werde. Ein Hauch der Kaiſerin genüge, um alles mit einem Schlage zu vernichten. Wolle Rom es anders, ſo lege er gern ſein Amt nieder. Es komme dann ein Biſchof von größerer Klugheit und Frömmigkeit, vielleicht

[1] * Archetti an Pallavicini am 20. Oktober 1779, Nunziat. di Polonia 63, Päpſtl. Geh.-Archiv. Vgl. * Archetti an Pallavicini am 29. Sept. 1779, ebd. 323; Loret 277ff.

[2] * Stackelberg an Sieſtrzencewicz am 2./13. Oktober 1779, Archives de la Mission de Varsovie zu Moskau, 1779, Nr 427/a; Sbornik I 471; Causa Pignatelli II Sum. add. p. 130. Le comte Stackelberg, qui lui envoya la copie [des Rundſchreibens von Pallavicini], lui découvrit cette politique de la Cour de Rome, ci-dessus indiquée, quelle était cachée dans cette pasquinade, comme il appelait cette lettre circulaire, et rassura l'Évêque de ne s'en point chagriner, d'être persuadé, que le Pape savait qu'il n'était que l'instrument de la volonté de sa Souveraine, et qu'il ne devait pas douter de la continuation de la bienveillance de Sa Sainteté envers lui. En effet l'Évêque fidèle à ses maximes et constant dans sa manière d'agir demeura tranquille. En réponse à la réception de la proclamation le Nonce de Varsovie écrivit à l'Évêque une lettre qui tient le milieu entre des plaintes et des reproches, qui naturellement était l'écho de la trompette romaine, et il continua la correspondance avec l'Évêque. Godlewski, Monumenta I 41 f.

aber auch gar keiner. Nicht Eigennutz, sondern die Sorge um das Wohl der Kirche sei die Triebfeder seiner Handlungsweise gewesen. Es werde ihm schwer fallen, den eben angepflanzten Weinberg verlassen zu müssen, doch sei er bereit, das Opfer zu bringen[1].

War es ein geschickter Gegenzug der russischen Regierung oder Ehrgeiz des Bischofs, genug, der russische Botschafter Galitzin in Wien stellte in eben diesen Tagen an die dortige Nuntiatur das Ansinnen, Rom möge dem Bischof von Mallo den Kardinalshut verleihen[2]. Als der Botschafter im Januar 1780 zum vierten Mal die Forderung erhob, machte ihn Garampi darauf aufmerksam, welches Befremden eine solche Ehrung bei den bourbonischen Mächten gerade jetzt hervorrufen müsse. Zum Schlusse seines Berichtes fügte der Nuntius den Rat hinzu, falls aus der Weigerung schlimme Folgen für die Katholiken Rußlands zu befürchten seien, möge man dem Antrag stattgeben[3]. Von General Brown hatte Garampi erfahren, daß Sieſtrzencewicz, der sich durch seine glänzenden Unterhaltungsgaben die Gunst der Hofkreise erworben hatte, von Ehrgeiz beseelt stets neue Projekte, angeblich zum Ruhm Katharinas, auf die Bahn bringe; bald rege er die Errichtung eines katholischen Primatialsitzes an, bald lasse er durchblicken, welch glänzende Rolle der russische Hof in der römischen Kirche spielen würde, wenn er einen Vertreter im Kardinalskollegium besitze, durch den er auf die Papstwahl Einfluß ausüben könnte[4].

Inzwischen waren in Petersburg die Würfel gefallen. Mehr denn je war Katharina entschlossen, den Bischof zu decken, der nur ihren Willen erfüllt hatte. Sie wies den Außenminister Graf Panin an, dem Römischen Stuhl auf den Protest des Nuntius eine höfliche Antwort zu geben, zugleich aber Sieſtrzencewicz energisch in Schutz zu nehmen. Da sie das Noviziat als nützlich für die Schulen Weißrußlands ansehe, werde sie nie eine Änderung gestatten. Einst habe sie ihr Wort gegeben, den Katholizismus in Rußland unversehrt zu erhalten, solange die Katholiken treue Untertanen seien; jetzt beweise sie, daß sie Wort halte. Zudem sei jeder Herr in seinem eigenen Hause, und sie zweifle nicht, daß das Geschehene dem Willen des Papstes entspreche. Es handle sich lediglich um eine innerpolitische Angelegenheit, die

---

[1] * Sieſtrzencewicz an Stackelberg am 21. Oktober/1. November 1779, Archives de la Mission de Varsovie zu Moskau, 1779, Nr 427a; Sbornik I Nr VI; Causa Pignatelli II Summ. add. p. 131 ff.

[2] * Caleppi an Pallavicini am 23. September 1779, Nunziat. di Germania 400, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] * Garampi an Pallavicini am 20. Januar 1780, ebd. 401.

[4] * Derselbe an denselben am 25. April 1780, ebd. Wegen der Haltung des Bischofs in der Noviziatsfrage lehnte Rom ab. * Pallavicini an Garampi am 19. Februar 1780, Cifre, Nunziat. di Vienna 678, a. a. O.

niemand in der Welt etwas angehe, und sie sei nicht gewillt, von irgend jemand Belehrungen entgegenzunehmen, noch könne sie jemand das Recht dazu zuerkennen. Darum bitte sie den Papst, den getreuen und eifrigen Bischof gegen alle Verfolgungen zu schützen[1]. Noch am gleichen Tage richtete Panin an Stackelberg eine Depesche, worin er den Inhalt des kaiserlichen Handschreibens in diplomatische Formen kleidete[2]. Im Sinne seiner Auftraggeber betonte denn auch der Gesandte, seine Gebieterin sehe in der Noviziatsangelegenheit eine ausschließlich innerpolitische und weltliche Angelegenheit. Sieſtrzencewicz habe somit durch seinen Gehorsam nur seine einfache Untertanenpflicht erfüllt. Damit sei einerseits jede Verletzung eines kirchlichen Vorrechtes, anderseits die Machtausdehnung auf die Souveränitätsrechte ausgeschlossen, namentlich von seiten eines auswärtigen Fürsten zum Nachteil einer Macht, die wenig gewohnt sei, ihre Autorität mit andern zu teilen. Zudem handle es sich um eine Sache, die augenscheinlich und ausschließlich den katholischen Untertanen zum Nutzen gereiche, da sein Hof das Fortbestehen dieser Genossenschaft einzig im Interesse des katholischen Jugendunterrichts anstrebe[3].

Durch den polnischen Gesandten Antici hatte Stackelberg erfahren, daß die bourbonischen Minister es waren, die den Papst zu dem Rundschreiben an die Nuntien veranlaßt hatten, und daß sie ihn noch zu weiteren Schritten drängten mit dem Vorgeben, der bischöfliche Erlaß sei nur den Intrigen der Jesuiten und nicht dem Willen der Kaiserin zuzuschreiben[4]. Während man sich in Frankreich von der Erklärung Roms ziemlich befriedigt zeigte[5], war der spanische Außenminister Moñino, nunmehr Graf Floridablanca, in höchster Erregung, sah er doch sein Lebenswerk gefährdet. In aufgebrachtem Ton verlangte er, daß der Papst den Erlaß des Bischofs für null und nichtig erkläre und ihm mit der Absetzung drohe. Der Botschafter solle in Rom geltend machen, daß die Kurie durch ihre Nachgiebigkeit die Schuld an dem Vorfall trage, daß sie ihr Ansehen der Verachtung preisgebe, daß Spanien mit Recht sich beklagen könne über die offensichtliche und weltbekannte Hinneigung dieses Pontifikats zum Jesuitismus, von dem man noch größere Verwegenheit zu befürchten habe. Er werde die nötigen diplomatischen Schritte bei der russischen Regierung einleiten[6]. Wirklich wurde der spanische Geschäftsträger Normandez am

[1] Katharina II. an Panin am 22. Oktober/2. November 1779, in Sbornik I 475; Pierling V 408 f. [2] Sbornik I 476.

[3] * Stackelberg an Archetti am 23. November 1779, Nunziat di Polonia, Add. XIX. a. a. O.; Sbornik I 481.

[4] * Am 22. September 1779, Archives de la Mission de Varsovie zu Moskau, 1779, Nr 427 a.

[5] * Doria an Pallavicini am 27. September 1779, Cifre, Nunziat. di Francia 569, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] * . . . es menester estrechar en Roma sobre que las condescendencias de aquella Corte tienen la culpa de lo que pasa, dejando despreciar su propia au-

27. September 1779 beauftragt, alles zu versuchen, damit die Kaiserin das Pastorale des Bischofs außer Kraft setze und dem Prälaten befehle, sich an die früheren Weisungen des Warschauer Nuntius zu halten. Ferner solle die Monarchin die strenge Durchführung des Aufhebungsbreve in ihrem Reich gestatten, da sein Gebieter dies als eine wesentliche Bedingung für die Ruhe der Staaten, zumal der seinigen betrachte[1]. Durch den russischen Gesandten Zinowjeff gedachte Moñino die Zarin mit der Staatsgefährlichkeit der Jesuiten zu schrecken. Sein König sei von dem Vorgehen des Bischofs peinlich berührt und gebe sich der Hoffnung hin, die Kaiserin werde dem Prälaten nach einer Zurechtweisung durch den Papst den gemessenen Befehl erteilen, die gewährte Erlaubnis zu widerrufen, das Aufhebungsbreve zu vollziehen und in Zukunft die hinterlistigen Intrigen der Ex-Jesuiten zu verhindern, deren Streben dahin gehe, aufs neue eine unabhängige und furchtbare Monarchie zu gründen gleich der früheren, eine Monarchie, die selbst gegen jene Fürsten Verschwörungen anzettelte, die sie zeitlebens beschützt und begünstigt hätten. Die Vorteile eines guten Unterrichts ließen sich auch ohne Ordensgenossenschaften durch eine solide und planmäßige Lehrmethode erzielen. Anderseits werde das Fortbestehen der Jesuiten die katholischen Kaufleute wegen Gewissensbedenken aus Rußland vertreiben, was eine aufgeklärte Regierung vermeiden müsse[2]. Corberon, der Vertreter Frankreichs in Petersburg, erhielt auf Betreiben Moñinos Weisung, die Schritte des spanischen Geschäftsträgers zu unterstützen[3].

Bald sollte der Außenminister erfahren, daß sein barsches Auftreten an der Newa nicht die gleichen Wirkungen erzielte wie am Tiber. Normandez mußte ihm mitteilen, die Zarin habe eine unerklärliche Vorliebe für die Jesuiten und setze ihre Ehre darein, deren Schulen ohne Rücksicht auf die katholische Kirchendisziplin fortbestehen zu lassen. Die Minister hätten auf seine Vorstellungen erwidert, die Sache sei deshalb so verwickelt, weil die Kaiserin ihre eigenen Anschauungen über Erziehung und Unterricht habe und innerhalb ihres Reiches absolute Alleinherrscherin sein wolle, eine Einmischung in die Angelegenheiten des spanischen Königs habe ihr fern gelegen. Das bedeutete eine diplomatische Niederlage für Moñino[4].

---

toridad y que de nadie podemos quexarnos con mas razón que de ella en todo el progreso de este Pontificado, cuya afección decidida al Jesuitismo y pública en toda Europa, da motivo a que se crea que ha de tolerar qualquier paso atrevido. Eigenhändiger Briefentwurf vom 14. September 1779 auf der Rückseite des Schreibens von Grimaldi an Floridablanca vom 26. August 1779, Archiv zu Simancas, Estado 5056.

[1] *Moñino an Normandez am 27. September 1779, ebd.

[2] *Am 7. Oktober 1779, Staatsarchiv zu Moskau, Ministerium des Äußern III, Madrid 1779, Réception.

[3] *Zinowjeff an Panin am 31. Oktober/11. November 1779, Cifre, ebd.

[4] *El Vice-Canciller [Ostermann] me ha dicho que la intención de la Em-

In der Zwischenzeit hatte sich Archetti bemüht, in Rom zu dämpfen; sein Ruf stand nämlich auf dem Spiel, warf man ihm doch vor, er habe sich blindlings in eine Falle locken lassen. Zwar, so betonte er in einem Rechtfertigungsschreiben an Kardinal Antonelli, müsse man alles versuchen, um einen Widerruf des bischöflichen Erlasses zu erlangen, aber auch alles vermeiden, was die russische Regierung stoßen könne, denn von ihr hingen nicht allein die Katholiken Rußlands, sondern auch die Geschicke Polens ab, darin dürfe man sich keinen Täuschungen hingeben. Falls die bisherigen Schritte erfolglos bleiben sollten, könne man immer noch durch eine Mißbilligungskundgebung Ersatz schaffen[1]. An Pallavicini meldete er beschwichtigend, die Novizen seien nicht so zahlreich herbeigeströmt, wie verbreitet worden sei. Nach den Erkundigungen der Basilianer habe sich bis jetzt nur ein ehemaliger Jesuit zum Eintritt gemeldet[2]. Nach Empfang der russischen Antwort auf sein Protestschreiben sandte Archetti dem Kardinal Antonelli seinen bisherigen Briefwechsel mit Rußland ein. Nachdem er den Standpunkt der Zarin nochmals dargelegt, fährt er fort: Der Graf Stackelberg möchte gern in Verhandlungen treten, um die Angelegenheit zur gegenseitigen Zufriedenheit beider Mächte zu regeln, d. h. der Papst solle den Jesuiten eine Art kirchlicher Existenzberechtigung gewähren. Vorsichtig wägt der Nuntius die Gründe für und wider ab. Daß der Bischof keine Vollmacht zu diesem Schritt besaß, wird von ihm und der Kaiserin versteckt zugegeben. Aber was nützt es, lange Verhandlungen anzuknüpfen? Wir können uns nur in unangenehme Streitereien verwickeln und uns bloßstellen. Dazu die Gefahr, daß wir am Ende Moskau gereizt und damit den Katholiken dieses ungeheuren Reiches und überdies auch noch den kirchlichen Angelegenheiten Polens geschadet haben. Namentlich die Schlußbemerkung zeigt, wohin Archetti trotz aller Zurückstellung seines eigenen Urteils neigte. Das schismatische Rußland gesteht, daß die Jugenderziehung im allgemeinen in keinen besseren Händen liegen kann,

peratriz no habia sido de mezclar en el negocio del Rey nuestro Señor; lo que éste quiere decir en el modo de tratar los negocios de aquel Ministro está aclarado por lo que llevo espuesto a V. E. Cuento unicamente con lo que me dice el Sr Conde de Panin, quien se ha explicado conmigo con toda atención, sin ocultarme no obstante que para el mismo es embarazoso el negocio, visto lo absoluta que quiere ser la Emperatriz en cosas de lo interior de sus Estados, y sus ideas sobre la enseñanza. Normandez an Floridablanca am 26. November/6. Dezember 1779, Cifre, Archiv zu Simancas, Estado 5056. Der in der älteren Literatur oft verwertete Brief der Zarin an Karl III. ist apokryph. *Bellisomi an Pallavicini am 26. Dezember 1779, Nunziat. di Colonia 188 A, Päpstl. Geh.-Archiv. (Linguet hatte das vorgebliche Schreiben in seinen Annales politiques VII, Nr 52 gebracht.)

[1] *Archetti an Antonelli am 27. Oktober 1779, Nunziat. di Polonia, Add. XIX, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] *Archetti an Pallavicini am 3. November 1779, Nunziat. di Polonia 63, ebd. Das Noviziat wurde am 2. Februar 1780 mit 8 Kandidaten eröffnet. Gagarin 68.

als in denen einer religiösen Genossenschaft, die sich Gott und der Erziehungsarbeit geweiht hat, während so viele Katholiken ihre Söhne nach Genf, Bern, London, an irrgläubige und weltliche Universitäten schicken, oder sich angebliche Philosophen unseres aufgeklärten Zeitalters verschreiben, um ihnen die Erziehung ihrer eigenen Kinder anzuvertrauen[1].

Wie Stackelberg durch Antici erfuhr, beurteilte der Papst den Fall ruhiger, als man aus den offiziellen Kundgebungen schließen konnte. In der Überzeugung, sich den bourbonischen Mächten gegenüber hinreichend gerechtfertigt zu haben, gedachte er keine Kundgebung mehr zu veröffentlichen, sondern wollte sich auf die Unterhandlungen beschränken, die Spanien und Frankreich durch direkte Vorstellungen beim Hof von St. Petersburg zu unterstützen beabsichtigten[2]. In einer längeren Aussprache, die Kardinal Bernis im August 1780 mit Pius VI. über die russischen Verhältnisse hatte, äußerte der Papst, er sehe mit Schmerz, daß die Zarin die einzige sei, die mit ihrem gesunden Menschenverstand klar durchschaue, welches Verdienst sie sich dadurch erworben habe, daß sie die gesammelt und erhalten habe, die andere Staaten vertrieben hätten. Man sehe daraus, bemerkt der Berichterstatter, daß die Denkungsart des Papstes wesentlich verschieden sei von den Verlautbarungen in den Schreiben des Kardinalstaatssekretärs. Die interessierten Staaten müßten unverzüglich auf Abhilfe sinnen, sonst werde die Gesellschaft Jesu binnen kurzem wiedererstehen[3].

---

[1] *... Finirò con una riflessione affatto estranea. Ha da venire la Moscovia a confessare, che l'educazione della gioventù non può stare in genere in miglior mani che di un corpo religioso, e consagrato a Dio a questo fine di giovare alla educazione del prossimo, mentre tanti Cattolici mandano i loro figli a Ginevra, a Berna, a Londra, alle università eretiche e secolari, o si procacciano dei pretesi filosofi del secolo illuminato per confidar ad essi la propria prole. Archetti an Antonelli am 1. Dezember 1779, Nunziat. di Polonia, Add. XIX, a. a. O.

[2] Stackelberg an Panin am 4./15. Dezember 1779, Staatsarchiv zu Moskau, Ministerium des Äußern III, Warschau 1779, Sept.-Dez., Réception, Sbornik I Nr XIV. Auch mehrere zeitgenössische Privatbriefe aus Rom bringen zum Ausdruck, daß Pius VI. die Sache nicht so tragisch nahm, wie die offiziellen Kundgebungen Pallavicinis schließen lassen. *Borgia an Archetti am 30. September 1779, Nunziat. di Polonia 69, a. a. O.; *Ex-Assistent Korycki an Czerniewicz am 6. November und 4. Dezember 1779, in Jesuitenbesitz, Russia III, fasc. III. Der erste Brief Koryckis enthält die Mahnung, alle Dokumente zu sammeln, welche die vollständige Unschuld und den Gehorsam der Jesuiten Weißrußlands dartun können; ohne diese Beweise sei es unmöglich, später die wahre Geschichte des Ordens zu schreiben.

[3] *... soggiunse il Santo Padre, che avea il rammarico di vedere, che la Czara si fosse l'unica, che fosse dotata di un ottimo discernimento e di una perfetta cognizione del merito avendo raccolti e conservati gli espulsi dagli altri Stati.... Si scorge intanto, quanto sia intrinsecamente diverso il modo di pensare del Papa dalle intenzioni fatte manifestare dal Segretario di Stato al S. Marchese Antici nel biglietto delli 25 febbraio, di cui si è spedita copia; e siccome queste contraddizioni non possono che involgere il Papa in qualche grave im-

Indes Pius VI. eine kluge Mäßigung zu bewahren suchte, entfaltete die spanische Regierung eine fieberhafte Tätigkeit, um die Unterdrückung des kleinen Restes der Gesellschaft Jesu zu erreichen. Im Herbst 1779 waren einige russische Schiffe im Hafen von Cadiz festgehalten worden, weil sie angeblich Kontrebande mit sich führten[1]. In den Verhandlungen darüber stellte der Außenminister dem russischen Gesandten einen Handelsvertrag mit großen Vergünstigungen in Aussicht als Gegengabe für die vollständige Ausrottung des Jesuitenordens, die seinem König mehr als alles andere am Herzen liege[2]. Trotz der deutlichen Absage mußte der spanische Geschäftsträger im Verein mit den Vertretern Frankreichs und Portugals das heiß ersehnte Ziel weiter verfolgen[3]. Durch den Botschafter Grimaldi ließ Moñino an der Kurie immer wieder die Forderung erneuern, der Papst solle das Hirtenschreiben des Bischofs von Mohilew offiziell annullieren; damit zerstöre er die Pläne der Kaiserin, weil die Jesuiten alsdann Schismatiker wären, die sicherlich von den katholischen Polen zurückgewiesen würden[4].

---

piccio, Egli che lo prevede, se ne trova così inquietato, che la salute ne va soffrendo sempre più. . . . Carlo Mazin an Sambuca, undatiert [22. August 1780], Staatsarchiv zu Neapel, Esteri-Roma 1086.

[1] *Floridablanca an Zinowjeff am 26. Oktober 1779, Staatsarchiv zu Moskau, Ministerium des Äußern III, Madrid 1779, Réception. Während des nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieges (1776—1783) hatten sich Frankreich und Spanien mit den Vereinigten Staaten gegen England verbündet (1778), während die übrigen europäischen Mächte unter Rußlands Führung eine bewaffnete Neutralität beobachteten.

[2] *Zinowjeff an Panin am 13./24. Januar 1780, Cifre, Staatsarchiv zu Moskau, Ministerium des Äußern III, Madrid 1780, Réception. *Je dois à present ajouter à V. E., que le Comte Floridablanca dans cette dernière conversation insista, on ne peut plus, sur l'affaire des Jésuites. Il est certain, que le Roi d'Espagne n'a rien plus au coeur, que l'extinction entière de ces religieux. Ce n'est pas seulement par entêtement, qu'Elle (!) s'est proposé de détruire cet Ordre jusqu'au moindre vestige, mais aussi par une haine implacable contre ces Pères, qui (jo!) lui a inspiré son confesseur, comme Franciscain et par conséquence ennemi juré de cet Ordre. Des principes pareils m'engagent à croire, que c'est peut-être le moment favorable de tirer quelque avantage ou du moins un agrément quelconque pour le commerce de Russie avec l'Espagne, comme une espèce d'équivalent de la condescendance, qu'on pourroit avoir chez nous à l'egard du Roi d'Espagne, en étouffant le reste des débris de l'Ordre des Jésuites. Il se peut bien, que cette idée paroîtra peu fondée à V. E., mais je l'envisage ainsi, et l'attachement au service de ma Cour m'oblige de la lui communiquer. Zinowjeff an Panin am 16./27. Januar 1780, Cifre, ebd.

[3] *Derselbe an denselben am 31. Oktober/11. November 1779, Cifre, ebd. Normandez an Floridablanca am 10. Dezember 1779, Nunziat. di Polonia 344 V, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] *Floridablanca an Grimaldi am 18. Januar 1780, Archiv zu Simancas, Estado 5056; *Grimaldi an Pallavicini am 4. Februar 1780, Nunziat. di Polonia, s. a. D.; *Floridablanca an Grimaldi am 21. September 1779; *Grimaldi an Floridablanca am 7. Oktober 1779; *Derselbe an denselben am 25. November 1779, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Exped. 116.

Als der König von Polen durch seinen Gesandten Antici in Rom vermitteln wollte[1], trat Floridablanca schroff dazwischen. Grimaldi mußte daran erinnern, daß der Papst das förmliche Versprechen gegeben habe, nicht das Geringste an den Verfügungen des Aufhebungsbreves zu ändern. Im Interesse der Würde des Heiligen Stuhles, der persönlichen Ehre des Papstes und vor allem der Religion erachte es sein Gebieter zur Vermeidung von Zweideutigkeiten für zweckentsprechend, wenn der Staatssekretär folgende Antwort erteile: Die Vermittlung des Polenkönigs wäre dem römischen Hof genehm gewesen, wenn eine Verhandlung überhaupt möglich wäre. Allein die Sache ist klar und entschieden. Dadurch, daß der Papst bis jetzt die Bestrafung des Bischofs hinausschob, hat er der Zarin hinreichend sein Entgegenkommen gezeigt. Nunmehr ist es notwendig, daß der Prälat seine Schuld eingesteht. In diesem Falle wird ihm eine gütige Behandlung zugesichert. Die Ehre des Heiligen Stuhles verlangt die vollständige Erfüllung der Versprechen, die der Papst ausdrücklich und in aller Form gemacht hat. Diese Antwort, wie sie auf Befehl des spanischen Königs vorbereitet sei, möge der Kardinal (Bernis) dem Papst vorlegen, damit sie zur Ausführung gelange[2].

Als Pensionär und gefügiges Werkzeug der spanischen Regierung mahnte Pallavicini ein über das andere Mal den Warschauer Nuntius, er möge Sieſtrzencewicz zum Widerruf und zu einer Genugtuung veranlassen[3]. Archetti bemühte sich denn auch nach besten Kräften, einen Erfolg zu erzielen, wußte er doch, wieviel davon für seine Zukunft abhing. Zwar hatte er durch die Zeitung erfahren, die Kaiserin habe den Bischof für sein Vorgehen belobigt und den Jesuiten ihren Besuch im Noviziat von Polock in Aussicht gestellt[4]; auch war er von verschiedenen Seiten auf die Unnachgiebigkeit der Monarchin aufmerksam gemacht worden[5]. Wenn er trotzdem auf Grund der Informa-

[1] Stackelberg an Panin am 1. Dezember 1779, Sbornik I Nr XIII; *Archetti an Pallavicini am 19. Januar 1780, Nunziat. di Polonia 63, Päpstl. Geh.-Archiv; Antici an den König von Polen am 26. Januar 1780, Sbornik I 486. Anticis Plan ging darauf hinaus, die Jesuiten Weißrußlands aufzuheben und aus ihnen ein Schulinstitut nach Art des schlesischen zu organisieren.

[2] *Memoria, Progetto di risposta, die Pallavicini dem Marchese Antici geben solle, vom 11. Februar 1780, Nunziat. di Polonia 344 V, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. die definitive Form im Archiv der span. Botschaft zu Rom, Exped. 116.

[3] *Pallavicini an Archetti am 8. Januar und 5., 14. u. 25. Februar 1780, Nunziat. di Polonia 48 bzw. 242 A, a. a. O.

[4] *am 16. Januar 1780, ebd. 48.

[5] *Soggiunse inoltre il Protonotario [Ghigiotti], che io non dovessi lusingarmi della pubblicazione del Breve in Bianca Russia, ma che al più la Czara avrebbe forse tollerato cangiamento nel abito di quei Refrattari. Al che replicai, che la pubblicazione del Breve, o sia intimazione formale della seguita soppressione, era onninamente indispensabile e necessaria; e siccome l'abito non faceva, così non disfaceva il Monaco, e molto

tionen Grimaldis[1] glaubte, der Petersburger Hof werde dem Beispiel Berlins folgen, das soeben die Publikation des Breves in Westpreußen zugestanden hatte, dann sollte er bald aus seinen Illusionen herausgerissen werden. Kaum war Katharina durch Stackelberg von dem polnischen Vermittlungsversuch unterrichtet worden[2], da richtete sie an denselben ein geharnischtes Schreiben, worin sie alle weiteren Verhandlungen über die Noviziatsangelegenheit für Gegenwart und Zukunft abschnitt. Unter Zusammenfassung ihrer früheren Gründe für ihre Handlungsweise erklärte sie: Wie sie sich nicht in die innern Angelegenheiten anderer Staaten einmische, so verbitte sie sich auch die Einmischung anderer Mächte in die ihrigen. Das Ausland sei nicht befugt, Rechenschaft zu verlangen über die Handlungen von Untertanen, die den Befehlen ihrer Kaiserin gehorchten. Diese Antwort solle ihm als Richtschnur dienen gegenüber allen Vorstellungen, möchten sie von einem bourbonischen oder einem andern Hof kommen. Weitere Erklärungen erachte sie für überflüssig. Die Noviziatsangelegenheit sei stets als eine innerpolitische zu behandeln, vor allem dem päpstlichen Hof gegenüber. Wenn dieser ihre Festigkeit sehe, werde er von seinen Forderungen ablassen und dem Drängen der Bourbonen widerstehen, um nicht den kleinen Rest von Einfluß, den sie ihm über die Katholiken Rußlands gestatte, zu verlieren[3]. Die gleiche Antwort

---

meno il Gesuita. Archetti an Pallavicini am 8. März 1780, Nunziat. di Polonia 63, a. a. O. Schon im Februar 1780 hatte Propst Benislawski dem Nuntius einen Brief des Bischofs Siestrzencewicz vom 16. September 1779 überbracht, worin der Prälat nach einem Überblick über den Vorgang beteuerte, nicht aus innerer Neigung für die Jesuiten, sondern aus Furcht vor der Regierung habe er nach längerem Widerstreben nachgegeben, um größeres Übel zu verhüten. Die Zarin beharre auf ihrem Willen, weil sie diese Ordensleute als nützlich erachte; diese seien aber Fremde, die im Falle der Vollziehung des Befehles nach Polen auswandern würden. *Archetti an Pallavicini am 16. Februar 1780. Vertraulich. Nunziat. di Polonia, ebd. Der Verdacht Archettis, der Bischof habe seinen Brief vordatiert, um nicht auf das Nuntiaturschreiben vom 7. Oktober 1779 eingehen zu müssen, war unbegründet. Vgl. *Siestrzencewicz an Archetti am 8./19. Juni 1780, ebd. 325; *Archetti an Pallavicini am 5. April 1780, Cifre, ebd. 324; *Derselbe an denselben am 26. Juli 1780. Vertraulich. Ebd. 64.

[1] *Archetti an Normandez am 4. März 1780, Nunziat. di Polonia 84, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] *J'avois engagé le Roi, de charger le susdit Marquis, d'empêcher quelque incartade de la Cour de Rome à l'égard de l'évêque Siestrzencewicz; le Pape a pris cette demande pour une offre de médiation de la part de S. M. Polonoise. Ce nouvel incident mérite trop d'attention de ma part, pour que je ne prie V. Exc. de me faire parvenir les ordres de l'Impératrice sur cette supposition, et la manière de la réaliser. Stackelberg an Panin am 22. Januar/2. Februar 1780, Staatsarchiv zu Moskau, Ministerium des Äußern III, Warschau 1780, Réception, Sbornik I 487 Nr XV. Die Darstellung, welche Stackelberg hier von seinen Schritten gibt, weicht von der des Nuntius ab, der immer von einer Vermittlung Polens berichtet hatte.

[3] Katharina II. an Stackelberg am 14./25. Februar 1780, Staatsarchiv zu Moskau a. a. O.; Sbornik I 488 Nr XVI.

mußte Panin auf Befehl der Kaiserin allen russischen Gesandten an den bourbonischen Höfen, namentlich aber am Madrider Hof [1], übermitteln, damit Zinowjeff danach seine Antwort auf den Brief Moñinos einrichten könne.

Die Sprache wurde verstanden. Es stand zu befürchten, die gereizte Fürstin möchte ihre neutrale Haltung aufgeben und sich mit England gegen die Bourbonen verbinden. Dringend bat der französische Gesandte Corberon seine Regierung, von weiterem Betreiben der Angelegenheit abzustehen; auch Panin, obwohl innerlich anderer Meinung als seine Gebieterin, mahne, davon abzulassen. Wozu auch sich aufregen wegen einer solch unbedeutenden Sache? [2] Daraufhin erhielt Bernis Weisung, seine Bemühungen bei der Kurie zu mäßigen und in diesem Sinne auch auf Grimaldi einzuwirken [3]. Stackelberg gab dem päpstlichen Nuntius zu verstehen, der Heilige Stuhl möge jeden weiteren Versuch aufgeben, seine kirchliche Autorität auf Kosten der Souveränitätsrechte auszudehnen, andernfalls werde er auf den entschiedenen Widerstand der Kaiserin stoßen, der gegenüber die Bannstrahlen des Vatikans wirkungslos seien [4].

Nach Rom hin suchte Archetti seinen Mißerfolg möglichst zu verschleiern. Der russische Gesandte, der bisher die besten Hoffnungen auf einen günstigen Ausgang gehegt, habe Befehl erhalten, der Kaiserin nicht mehr von der Angelegenheit zu sprechen. Ganz im Vertrauen habe er ihm verraten, der letzte und tiefste Grund für diese unglückliche Wendung sei in der Behinderung der russischen Schiffe im Hafen von Cadiz zu suchen. Der Vorfall habe die Zarin sehr gegen Spanien aufgebracht, weil sie darin einen Racheakt erblicke für den Schutz, den sie den Jesuiten gewähre. Das Manifest der russischen Regierung an die Mächte über die Verletzung des Völkerrechts sei der augenscheinliche Beweis dafür [5]. Der Kardinalstaatssekretär und nach seinen Angaben auch der Papst waren von dem Szenenwechsel schmerzlich überrascht [6], am meisten aber Grimaldi, der sich in der Hoffnung gewiegt hatte, Rom werde im Falle weiteren Widerstrebens von seiten des Bischofs dessen Hirtenschreiben durch einen offiziellen Erlaß als ungültig erklären.

---

[1] *Bezborodko an Panin am 14./25. Februar 1780, Staatsarchiv zu Moskau a. a. O.; *Panin an Zinowjeff am 29. Februar 1780, ebd., Madrid 1780, Expédition.

[2] *Corberon an Vergennes am 10. März 1780, Archiv zu Simancas, Estado 6645.

[3] Vergennes an Bernis am 4. April 1780, bei Masson, Bernis 360.

[4] Stackelberg an Katharina II. am 2./13. u. 17./28. März 1780, Staatsarchiv zu Moskau, Ministerium des Äußern III, Warschau 1780, Réception; Sbornik I 491 Nr XVIII. Vgl. *Azara an Floridablanca am 6. u. 13. April 1780, Archiv zu Simancas, Estado 5056; *Pallavicini an Archetti am 6. Mai 1780, Nunziat. di Polonia 48, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] *Archetti an Pallavicini am 22. März 1780, ebd. 63.

[6] *Pallavicini an Archetti am 15. u. 22. April 1780, ebd. 48.

Pallavicini mußte seine ganze Beredsamkeit aufbieten, um den Gesandten von der Untunlichkeit eines solchen Schrittes zu überzeugen[1].

Neue Verwicklungen brachte der Rücktritt des unierten Erzbischofs Smogorzewski von Polock, der um dieselbe Zeit beim Hof in Ungnade fiel. In der Öffentlichkeit stellte man die Sache so dar, als ob der Prälat freiwillig resigniert und sich um den frei gewordenen unierten Metropolitansitz in Polen beworben habe[2]; in Wirklichkeit lag der Grund darin, daß Smogorzewski mehrere Briefe des Nuntius an Sieftrzencewicz übermittelt hatte, die zur Aufhebung des Noviziats aufforderten. An Widerstand nicht gewohnt, erteilte Katharina dem Prälaten den Befehl, sich an seinen neuen Sitz zu begeben, ohne die Ernennung des Nachfolgers abzuwarten[3]. In seinem Schreiben bat Pallavicini den Nuntius, einige seiner letzten Instruktionen zu unterdrücken, da angesichts der festen Haltung der Zarin die größte Vorsicht geboten sei[4]. Frankreich und vielleicht auch Spanien sähen jetzt ein, daß eine Beleidigung der stolzen Kaiserin den Jesuiten nur Nutzen bringen werde[5]. Überdies hörten sie auf, den Papst zu einer amtlichen Kundgebung zu drängen[6]. Weiter zu insistieren, sei nicht Sache des Heiligen Stuhles, diese Sorge müsse man den Bourbonen überlassen, die ein gleiches Interesse hätten, einen glücklichen Ausweg aus der Verlegenheit zu finden[7]. Da die katholische Welt über den wahren Sachverhalt hinreichend aufgeklärt sei, müsse man weitere Schritte aufschieben, um nicht den Vertreter des Heiligen Stuhles neuer Abweisung auszusetzen und dem russischen Hof keinen Vorwand zur Bedrückung der Katholiken zu liefern[8].

Während dieses diplomatischen Feldzugs hatten die Jesuiten daran gearbeitet, ihre Stellung zu festigen. Am 2. Februar 1780 war das Noviziat mit acht Kandidaten eröffnet worden; mehr Leute aufzunehmen, gestattete die Armut und geringe Zahl der Kollegien nicht[9]. Am 15. Juli des gleichen Jahres fand zum erstenmal seit der Katastrophe von 1773 die übliche Gelübdeerneuerung der Scholastiker statt, während die Professen und formierten

[1] * Pallavicini an Pius VI. am 24. April 1780, ebd. 324.

[2] Katharina II. an Pius VI. im Januar 1781, Sbornik I 506 f Nr XXXI. Vgl. Stackelberg an Panin am 30. Juni und 15. Juli 1779; Panin an Stackelberg am 22. Juli 1779, ebd. Nr XIX XX XXI.

[3] * Consistorium Polocense Administratori Metropolitano vom 30. August 1780, Nunziat. di Polonia 145, a. a. O.; * Archetti an Pallavicini am 19. Juli und 30. August 1780, ebd. 335; Loret 281 ff. Vgl. * Archetti an Pallavicini am 5. April 1780, Cifre, Nunziat. di Polonia 324. Merkwürdige Nachrichten von den Jesuiten in Weißreußen 283 f.

[4] * Pallavicini an Archetti am 13. Mai 1780, Nunziat. di Polonia 48.

[5] * Derselbe an denselben am 3. Juni 1780, ebd.

[6] * Derselbe an denselben am 29. April 1780, ebd.

[7] * Derselbe an denselben am 20. Mai 1780, ebd.

[8] * Derselbe an denselben am 24. Juni 1780, ebd.

[9] * Czerniewicz [an Ex-Assistent Rhomberg?] am 15. Juli 1780, in Jesuitenbesitz, Russia III fasc. I.

Koadjutoren ihre Gelübde privatim ratifizierten[1]. Der ehemalige polnische Assistent Korycki hatte ihnen sogar Hoffnung auf eine baldige Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu auf dem ganzen Erdenrund gemacht[2].

Nachdem ein weiterer Versuch Archettis, die Verhandlungen wieder aufzunehmen, an dem entschiedenen Widerstand Stackelbergs gescheitert war, setzte er seine Hoffnung auf eine Intervention des Kaisers Joseph II., der im Juni 1780 mit der Zarin zusammentreffen sollte[3]. Nach dem Berichte Garampis hatte der Monarch seiner Mutter vor dem Abschied versprochen, weder Kolleg noch Kirche der Jesuiten zu betreten oder sich in eine Unterhaltung mit ihnen einzulassen. Auch sein Hofkaplan, der Ex-Jesuit Kalatay, habe bischöfliche Weisung, jeden Verkehr mit den sog. Jesuiten von Rußland zu meiden[4]. Es kam anders, als der Nuntius erwartet hatte. Auf der Reise nach Mohilew, wo die Zusammenkunft der beiden Staatshäupter stattfinden sollte, stattete Katharina dem Jesuitennoviziat zu Polock einen Besuch ab, ein Schritt, dessen Bedeutung nach den vorausgegangenen diplomatischen Verhandlungen nicht zu verkennen war[5]. Der Kaiser wußte sich der Denkungsart seiner Gastgeberin geschickt anzupassen. Zweimal wohnte er dem Gottesdienst in der Jesuitenkirche bei und unterhielt sich nach den Funktionen leutselig mit dem Vizeprovinzial, dem er alles Gute für die Zukunft wünschte. Bischof Siestrzencewicz, so sagte ihm der Monarch, habe nur seine Pflicht getan, wenn er zu einem Werke mitgeholfen, das der Religion und dem Staat gleicherweise zum Nutzen gereiche[6].

Während dieser Tage traf endlich die Antwort des Bischofs auf das Schreiben des Nuntius vom 7. Oktober 1779 in Warschau ein. Erst am

---

[1] * Czerniewicz an Kareu am 26. Juni 1780, ebd.

[2] * Korycki an Czerniewicz am 6. November und 4. Dezember 1779, ebd. fasc. III; * Archetti an Pallavicini am 21. Juni 1780, Nunziat. di Polonia 64, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] * Archetti an Pallavicini am 26. April 1780, ebd. 63.

[4] * Garampi an Pallavicini am 31. Mai 1780, Nunziat. di Germania 401, a. a. O. * Anche l'Imperatore, il quale scherzava qui spesso al suo solito sopra il ripullulamento de' Gesuiti, ha promesso alla Imperatrice Madre, che in Mohilovia ne schiverà ogni discorso e che ricuserà di conversar con loro, ed anche di entrare nella loro casa e chiesa. Ebd.

[5] * Archetti an Pallavicini am 21. Juni und 5. Juli 1780, Nunziat. di Polonia 64, a. a. O. * Ubique illa [Katharina II.] manifestis benignitatis suae indiciis propitiam se nobis exhibere dignata est, ac demum per Ill^um^ Dñum Com. Vicarium Albae Russiae de Czerniszew certiores nos fieri voluit de sua in nos perenni clementia hisce omnino verbis: ‚Nunc demum Societas nostra (nostram dixit, ut indicaret se illam diligere aeque ac si ipsa esset de Societate) tam firmiter est stabilita quam si inniteretur ipsi Petrae Apostolicae.' Czerniewicz [an Rhomberg?] am 15. Juli 1780, in Jesuitenbesitz, Russia III fasc. I; * Rozaven 66 f.

[6] * Czerniewicz [an Rhomberg?], a. a. O.; * Archetti an Pallavicini am 26. Juli 1780, Nunziat. di Polonia 64, Päpstl. Geh.-Archiv; * Rozaven 68. Vgl. Gazeta Warszawska vom 5. Juli 1780, Beiblatt.

Morgen des 19. Juni 1780, so versicherte der Prälat, war es ihm vom Grafen Czerniſzew ausgehändigt worden. Der Weg, den die Briefe des Nuntius wie seine eigenen nehmen müßten, sowie das Schreiben der Kaiserin an Stackelberg möchten als Antwort und Erklärung dienen. Bei all seinen Schritten hätten ihn einzig der Eifer für die wahren Interessen der Religion und die Anhänglichkeit an den Heiligen Stuhl geleitet[1]. Während Pallavicini nur auf die Vorstellungen des Nuntius hin von einem neuen Protestschreiben[2] Abstand nahm[3], versicherte Archetti den Bischof seiner unwandelbaren Freundschaft[4]. Neue Verwicklungen standen bevor, deren Ausgang sich nicht absehen ließ. Nicht nur war der unierte Erzbischof von Polock seines Amtes enthoben und noch kein Nachfolger bestimmt, es schien sogar die Gefahr der Ernennun eines schismatischen Oberhirten in die Nähe gerückt, oder man wollte wenigstens die Unierten zur Annahme des lateinischen Ritus zwingen und alle Katholiken dem Bischof Sieſtrzencewicz unterstellen[5]. In jedem Falle war man auf dessen guten Willen angewiesen und mußte man alles vermeiden, was ihn Rom entfremden konnte.

Unter diesen gefahrvollen Umständen wandte sich Pius VI. persönlich an die Zarin mit der Bitte, den Unierten einen neuen Erzbischof zu geben[6]. Ohne auf die Bitte des Papstes näher einzugehen, antwortete die Kaiserin, die Zufriedenheit des Oberhauptes der römischen Kirche mit ihrer Haltung gegen die Katholiken gebe ihr den Mut, um das Pallium für den Erzbischof Sieſtrzencewicz von Mohilew und die Bestellung eines Koadjutors zu bitten[7]. Die Anregung zu diesem Plan scheint von dem genannten Prälaten ausgegangen zu sein. In der zweiten Hälfte des Januar 1780 war der Propst Benislawski nach Petersburg gekommen mit dem Auftrag, bei dem Günstling Potemkin die Erhebung von Sieſtrzencewicz zum Erzbischof der unierten Kirche von Połock und zur Kardinalswürde sowie seine eigene Beförderung zum

[1] * Sieſtrzencewicz an Archetti am 8./19. Juni 1780. Empfang am 2. Juli N. St., Nunziat. di Polonia 64 u. 325, a. a. O.

[2] * Minuta di lettera da inoltrarsi al Vescovo di Mallo da Mgr. Archetti, 12. Auguſt 1780, ebd. 48.

[3] * Pallavicini an Archetti am 16. September 1780, ebd.

[4] * am 14. November 1780, ebd. 340.

[5] Da der anfänglich in Aussicht genommene Kandidat für Połock, Bischof Ryło, einen Bischofsstuhl in Galizien vorzog (Stackelberg an Panin am 12./23. Februar 1780, Panin an Stackelberg am 28. Februar 1780, Sbornik I Nr XXII u. XXIII), erteilte die Zarin am 13. Juli 1780 dem Generalgouverneur Czerniſzew Befehl, ein Konsistorium von 3—4 Mitgliedern mit der Leitung der Erzdiözese zu betrauen. Ebd. Nr XXV.

[6] Am 16. September 1780, ebd. 501 f Nr XXIX. Schon am 1. Auguſt hatte sich Archetti und am 3. Auguſt der König von Polen in der gleichen Angelegenheit bei Stackelberg bemüht. Ebd. Nr XXVI u. XXVII; Masson, Bernis 362.

[7] Sbornik I 505 f Nr XXXI. Der Brief vom 31. Dezember 1780 wurde im Januar 1781 dem Nuntius überreicht.

Koadjutor zu betreiben. Die Vereinigung eines lateinischen und griechischen Bistums in einer Person konnte nach Ansicht des ehrgeizigen Bischofs auf keine Schwierigkeiten in Rom stoßen, da Pius VI. in seinem Schreiben an Katharina nur von einem römisch-katholischen Prälaten gesprochen hatte, man müsse froh sein, wenn kein Schismatiker an diese Stelle käme. Gegen seine Person könnten wegen des Jesuitennoviziates keine Schwierigkeiten obwalten, da er nur auf Befehl der Kaiserin gehandelt habe, um die für die Jugenderziehung unentbehrlichen Ordensleute zu erhalten. Kirchenrechtlich sei er auf Grund des Propaganda-Dekretes dazu befugt gewesen, da die Jesuiten Weißrußlands nicht nur vom Hof und dem Volke, sondern auch von der katholischen Geistlichkeit als rechtmäßige Religiosen betrachtet würden. Ein Widerruf seines Erlasses könne weder für ihn noch für die Katholiken günstige Folgen zeitigen. Überdies werde seine Erhebung zum Erzbischof und die Verleihung des Palliums nicht als eine Belohnung für das Pastorale angesehen, sondern als eine Gunstbezeigung des römischen Hofes gegen die Monarchin[1]. Um den Nuntius günstig für seine Pläne zu stimmen, bot sich Sieftrzencewicz ganz insgeheim an, im Falle der Zustimmung des Papstes der Kaiserin vorzuschlagen, die bisherige Ordensprovinz in ein Schulinstitut umzuwandeln, den Zusammenhang zwischen den Kollegien aufzulösen und die einzelnen Häuser unmittelbar dem Diözesanbischof zu unterstellen[2].

In Wirklichkeit strebte Sieftrzencewicz mehr an als die Vereinigung zweier Bistümer in seiner Person; letzten Endes gedachte er die Unierten zum lateinischen Ritus herüberzuziehen[3]. In Rom war man in großer Verlegenheit, welche Antwort man der Zarin erteilen sollte. Denn ein solches Unternehmen schien nicht nur unratsam, sondern sogar gefährlich[4]. Wie Archetti durch Antonelli erfuhr, gedachte der Papst die Zarin offen zu bitten, den Unierten einen Erzbischof ihres eigenen Ritus zu geben. Soweit die persönlichen Eigenschaften in Betracht kamen, stand der Erhebung von Sieftrzencewicz zum lateinischen Erzbischof kein Hindernis im Wege. Allein die bourbonischen Höfe hatten das unbedeutende Ereignis des Jesuitennoviziats so aufgebauscht, daß Pius VI.

---

[1] * Instruction à Mr le Chanoine Benislawski vom 20. Januar 1781, Hauptstaatsarchiv zu Petersburg, Ministerium des Äußern, XII 11. 192; Sbornik I Nr XXXIV.

[2] * Soli, solissimo Exmo Nuntio Apostolico. . . . Si Sanctissimus pro his oris Societatem Institutricem, abolita mutua Collegiorum secum communicatione immediate ab Episcopo loci Ordinario rectam et pendentem approbaret, hanc ordinationem, licet anceps eventus, auderem Serenissimae proponere. Sieftrzencewicz an Archetti am 22. Januar 1781, Nunziat. di Polonia 64, Päpstl. Geh.-Archiv; Loret 288.

[3] * Garampi an Pallavicini am 5. März 1781, Cifre, Nunziat. di Germania 403, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] * Pallavicini an Garampi am 24. März 1781, ebd. 679.

wohl oder übel darauf Rücksicht nehmen mußte. Jede Rangerhebung des Bischofs werde von ihnen als eine Gunstbezeigung für den aufgehobenen Orden ausgedeutet[1]. Ihre Besorgnis steigerte sich, als sie erfuhren, daß Joseph II. nach seiner Rückkehr dem Nuntius Garampi erzählt hatte, Katharina schmeichle sich mit der Hoffnung, daß die Gesellschaft wieder aufblühen und von Rußland aus über ganz Europa sich ausdehnen werde[2]. Die gleiche Nachricht verbreitete Marchese Antici in den Kreisen seiner römischen Vertrauten[3].

Archetti warnte davor, die Jesuitenangelegenheit mit der Frage der Unierten zu verquicken; die Kaiserin, die ihren Ehrgeiz dareinsetze, sich von niemanden Vorschriften machen zu lassen, wolle nicht davon sprechen hören; diesen Punkt berühren, hieße alles verderben. Ihr gegenüber müsse der päpstliche Gesandte tun, als ob man nicht an die Jesuiten denke. Einzig mit Sieftrzencewicz sei darüber zu verhandeln, der jetzt einsehe, daß sein Vorgehen ein Hemmnis für seine Beförderung sei. Man möge ihn ermutigen, seinen letzten Vorschlag auszuführen. In ihrem eigenen Interesse müßten sich die Bourbonen mit dieser Lösung der Jesuitenfrage zufriedengeben[4]. Pallavicini war jedoch solchen Erwägungen wenig zugänglich. Er sandte dem Warschauer Nuntius einen Brief zur Übermittlung an den Bischof, worin er die amtliche Verkündigung des Aufhebungsbreves als unerläßliche Bedingung für die Erhebung zum Erzbischof verlangte[5]. Archetti war klug genug, den Brief nicht weiter

---

[1] * Antonelli an Archetti am 3. März 1781, Nunziat. di Polonia 69, a. a. O.

[2] * Der Kaiser hatte von der Zarin gehört, daß zwischen ihr und dem Papst Verhandlungen schwebten. Ma per quanto mi dimostrò, ne ignorava egli l'oggetto, supponendo anzi che si agirasse intorno all'esistenza dei sedicenti Gesuiti, per i quali egli sa quanto impegno abbia la detta Sovrana, quasi nella lusinga che abbia una volta a ripullulare dai suoi paesi l'estinta Società e diramarsi nuovamente nell'Europa. Garampi an Pallavicini am 5. März 1781, ebd.

[3] * Pallavicini an Garampi am 24. März 1781, Nunziat. di Vienna 679, a. a. O.

[4] * Der Legat für Rußland neppur per ombra facciasi menzione all'Imperatrice degli Exgesuiti. Conviene anzi mostrar che non vi si pensi. Quello che è seguito, è cosa certissima, che seguì per puntiglio della Imperatrice per far mostra di non prender legge da niuno, e darsi il vanto di proteggere e sostenere coloro, che avean saputo ingannar la sua mente con rappresentanze di una eccessiva persecuzione. Se si toccherà questa corda, temo assai, che in vece di bene ne verrà tutto il male alla Religione degli Uniti, e de'Latini, e si renderà sempre più irreparabile lo scandalo, che danno quei refrattari.... Il Mallense è ambizioso, e ligio della volontà Sovrana al maggior segno, ma internamente nol credo nè fanatico nè invaso da spirito di partito. Prevede, che i fatti accaduti possono metter dell'impedimento alla bramata sua esaltazione. Io sono pertanto d'avviso, ch'egli abbia fatto il progetto, che V. E. sa, di suo proprio movimento, e per il fine sopraccennato. Archetti an Antonelli am 31. März 1781, Nunziat. di Polonia 77 u. Add. XIX, Päpstl. Geh.-Archiv; * Archetti an Pallavicini am 28. März 1781, ebd. 64; Loret 291—296.

[5] * Pallavicini an Archetti am 24. März 1781, Nunziat. di Polonia 48, a. a. O.; * Lettera da farsi dal Nunzio al Vescovo di Mallo, ebd. 344, Add. V.

zu befördern[1]. Die bourbonischen Gesandten zu Petersburg, schrieb er an den Propagandapräfekten, haben sich aus politischen Rücksichten Schweigen auferlegt, und wir sollten so waghalsig sein, die Interessen der Religion auf das Spiel zu setzen und gleichzeitig die Jesuitenangelegenheit unheilbar zu verderben? Das wäre aber die Folge, wenn man die Vereinigung dieses Streitfalls zur unerläßlichen Vorbedingung machen würde[2]. Auf diese energischen Vorstellungen hin lenkte Pallavicini ein und sandte am 26. Mai 1781 einen gemäßigteren Briefentwurf[3].

Archetti legte jetzt Siestrzencewicz nahe, er möge seinem früheren Plan entsprechend die Verbindung der Kollegien untereinander auflösen, sie der unmittelbaren bischöflichen Jurisdiktion unterstellen, und jedem Haus einen Weltpriester als Vorsteher geben, in dessen Bestallungsdekret zu erwähnen sei, daß er die Kommunität gemäß dem Breve ‚Dominus ac Redemptor' zu leiten habe. Sollte dies zu gefährlich erscheinen, dann müsse darin wenigstens ausgedrückt sein, der Präses habe das Kolleg nach den heiligen Kanones und den päpstlichen Verordnungen zu verwalten. Wenn der Bischof diesen Vorschlag durchführt, kann er auf das Wohlwollen des Papstes rechnen[4]. Die hochgehenden Erwartungen Archettis sollten sich nicht erfüllen. Einige Monate später erhielt der Nuntius ein Billett mit der vertraulichen Meldung, der Plan sei vorzeitig durchgesickert. Der Generalgouverneur habe nicht nur Schwierigkeiten dagegen gemacht, sondern sogar die Erhebung des Provinzials zum Ordensgeneral gefordert, was der Schreiber jedoch abgelehnt habe[5].

Erst im Dezember 1781 traf, mit Ungeduld erwartet[6], das Antwortschreiben des Papstes auf den Brief der Zarin vom Januar in Petersburg ein. Einleitend gab Pius VI. seiner Freude Ausdruck über den bevorstehenden Besuch des Großfürsten Paul und seiner Gemahlin, denen er die ehrenvollste Aufnahme bereiten werde. Nochmals bat er um einen unierten Erzbischof für Polock, dafür wolle er alle Wünsche der Kaiserin gewähren, unter der einzigen Bedingung, daß Siestrzencewicz zuvor seinen Erlaß widerrufe[7]. Das

[1] *Pallavicini an Archetti am 12. Mai 1781, ebd. 48.

[2] *Archetti an Antonelli und Pallavicini am 18. April 1781, ebd. Add. XIX bzw. 64; Loret 288 ff. [3] *Nunziat. di Polonia 48, a. a. O.

[4] Archetti an Siestrzencewicz am 19. Juni 1781, ebd. 64. Vgl. *Archetti an Pallavicini am 18. April und 27. Juni 1781, ebd.; *Normandez an Floridablanca am 14. Juni 1781, Archiv zu Simancas, Estado 6648.

[5] *Siestrzencewicz an Archetti am 19. August 1781, ‚Soli', Nunziat. di Polonia 326, Päpstl. Geh.-Archiv; *Archetti an Pallavicini am 12. September 1781, ebd. 64; *Pallavicini an Archetti am 6. Oktober 1781, ebd. 48.

[6] *Archetti an Pallavicini am 27. Juni 1781, ebd. 64. Vgl. oben S. 197 A. 7.

[7] am 27. Oktober 1781, Sbornik I 507 f Nr XXXII. Vertraulich *teilt Archetti dem Bischof Siestrzencewicz mit, der Papst fühle sich durch den Hirtenbrief in seiner Ehre gekränkt und hoffe, der Prälat werde ihm eine entsprechende Genugtuung leisten; 10. Dezember 1781, *Nunziat. di Polonia 85.

war für die selbstherrliche Fürstin zu viel. Trotz des Widerstandes des Heiligen Stuhles ernannte sie am 17./28. Januar 1782 ihren Schützling zum Erzbischof von Mohilew und stattete ihn mit ganz außerordentlichen Vollmachten über den Welt- und Ordensklerus aus[1]. In ihrer Antwort gab sie zu verstehen, sie finde die Unzufriedenheit des Papstes unverständlich gegenüber einem Bischof, der nichts anders getan, als daß er seinen geistlichen und weltlichen Gebietern gehorcht habe. Das Pallium stehe ihm als ernanntem Erzbischof zu, Benislawski werde sein Koadjutor sein[2]. Gleichzeitig eröffnete sie ihrem Vertreter in Warschau, sie habe Sieftrzencewicz zur Belohnung für seine Verdienste zum Erzbischof von Mohilew und Benislawski zu dessen Koadjutor ernannt. Der Heilige Stuhl möge diese Ernennungen gutheißen. Falls Archetti nochmals auf die Jesuitenangelegenheit zurückkomme, solle er ihm eine klare und feste Antwort geben[3]. Bei der Übergabe des kaiserlichen Handschreibens bedeutete Stackelberg dem Nuntius, wenn der römische Hof der Kaiserin Bedingungen stelle oder gar vom Erzbischof von Mohilew Genugtuung fordere, seien weitere Verhandlungen zwecklos, da die Zarin, welche persönlich die Eröffnung des Noviziats befohlen habe, dies mit ihrer Würde unvereinbar finde. Eine Weigerung von seiten des Papstes könne für die Katholiken Rußlands nur nachteilige Folgen haben[4]. Da gegen Benislawski keine Einwendungen erhoben wurden, beauftragte Stackelberg den Prälaten Ghiotti, der im Auftrage des Polenkönigs Pius VI. in Wien begrüßen sollte, beim Papst und beim Nuntius Garampi dahin zu wirken, daß man der Verleihung des Palliums an Sieftrzencewicz weiterhin kein Hindernis entgegensetze[5]. Auf Drängen des Fürsten Galitzin[6] entgegnete Garampi, der Papst werde alles aufbieten, um den Petersburger Hof zufriedenzustellen, seinem Wohlwollen seien indes bestimmte Grenzen gezogen durch die Rücksicht auf die katholischen Mächte. Nach seiner Rückkehr in die heilige Stadt werde er sich die Dokumente vor-

---

[1] Pierling V 120.

[2] Katharina II. an Pius VI. am 30. Januar/9. Februar 1782, Sbornik I Nr XXXV a (russisch) u. b (französisch).

[3] Katharina II. an Stackelberg am 10. Februar 1782, ebd. 521 f Nr XXVI.

[4] *... J'ai fait sentir au Représentant du Pape tout le préjudice qui pourroit résulter à la Cour de Rome du peu de cas qu'elle ferait des dispositions de Votre Majesté Impériale en faveur de l'Archevêque de Mohilew, de la Coadjutorie, et pour le bien en général de la religion catholique dans Son vaste Empire. Stackelberg an Katharina II. am 24. Februar/7. März 1782, Staatsarchiv zu Moskau, Ministerium des Äußern III, Warschau 1782 Réception; Sbornik I 522 f Nr XXXVII.

[5] Stackelberg an Ostermann am 16./27. März 1782, Staatsarchiv zu Moskau, a. a. O.; Sbornik I 523 f; *Galitzin an Katharina II. am 13./24. April, ebd., Wien 1782, Réception.

[6] *Galitzin an Katharina II. am 22. Juni/3. Juli 1782, ebd.

legen und seine Entschließung der Kaiserin durch den Warschauer Nuntius zugehen lassen[1].

Die Verlegenheit Pius' VI. war nicht gering. Auf der einen Seite verlangten Bernis und Grimaldi, daß der Papst die Erfüllung der Forderungen von der Veröffentlichung des Aufhebungsbreves abhängig mache[2], auf der andern Seite drückte ihn die Sorge um die zahlreichen Katholiken Weißrußlands, denen die absolutistische Fürstin die gewährte Bekenntnisfreiheit zu entziehen drohte[3]. Auf eine Nachgiebigkeit ihrerseits war nicht zu hoffen, wie ihm Joseph II. in Wien versichert hatte[4]. Angesichts dieser schwankenden Haltung des Papstes verlangte Grimaldi, daß Pius VI. keinen Entschluß fasse, der dem König von Spanien auch nur im entferntesten mißfällig sein könne, daß er vielmehr seine Absichten den bourbonischen Höfen zuvor mitteile, auf deren Freundschaft er bei der gegenwärtigen kritischen Lage des Heiligen Stuhles angewiesen sei[5]. Daraufhin schrieb Pallavicini an den spanischen Gesandten, alle Versuche des Heiligen Stuhles, den Bischof zu einer Genugtuung für sein Hirtenschreiben zu vermögen, seien an dem unbeugsamen Willen der Zarin gescheitert. Um die verwaiste Kirche von Połock nicht länger ohne Hirten zu lassen, sei der Papst entschlossen, Sieſtrzencewicz das Pallium zu verleihen, unter der Bedingung, daß Połock einen griechisch-unierten Bischof erhalte und daß Sieſtrzencewicz die Erklärung abgebe, die Verfügung seines Pastorales lasse sich nicht aus dem Propaganda-Erlaß ableiten, sondern sei die Folge eines positiven Befehles vom Petersburger Hof. Archetti sei beauftragt, die Proteste des Heiligen Stuhles zu erneuern mit der Versicherung, Rom werde nie die Wiederherstellung der Jesuiten in Weißrußland anerkennen[6].

Bei Übersendung dieser Bedingungen fügte der Kardinalstaatssekretär zur Begründung hinzu, der Papst sehe sich genötigt, diese Forderung zu stellen, weil man sonst in der ganzen katholischen Kirche glauben würde, er billige die willkürliche und falsche Interpretation des Propagandaschreibens und erteile seine Gutheißung einem Schritte, der den Anordnungen des Heiligen Stuhles

[1] * Garampi an Pallavicini am 4. Juli 1782, Nunziat. di Germania 407, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] * Archetti an Pallavicini am 28. März 1781, Nunziat. di Polonia 64, ebd.; * Antonelli an Archetti am 21. April 1781, ebd. 69; Masson, Bernis 364; Gendry, Pie VI. Bd I 582.

[3] * Antonelli an Grimaldi am 1. August 1782, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Exped. 3 (1782/83); Katharina II. an Grimm am 30. September 1782, bei Pierling V 123.

[4] * Grimaldi an Floridablanca am 1. August 1782, Archiv zu Simancas, Estado 5056.

[5] * Derselbe an denselben am 15. August 1782, ebd.

[6] * Pallavicini an Grimaldi am 28. August 1782, Nunziat. di Polonia Add. XXI. Päpstl. Geh.-Archiv; * Pallavicini an Garampi am 18. September 1782, Nunziat. di Vienna 680, ebd.

zuwiderlaufe[1]. In einer umfangreichen Ergänzungsinstruktion ließ Pallavicini durchblicken, daß Pius VI. sich mit einem minder feierlichen Widerruf, etwa durch eine geschickt abgefaßte Wendung im bischöflichen Amtseid, begnügen würde. Nur müsse der Bischof dann sein Versprechen auch ausführen: den Zusammenhang der Kollegien auflösen, Weltgeistliche als Obere bestellen, die Aufnahme von Novizen verbieten, die andern zur Ablegung des Ordenskleides anhalten, kurz, sich allem widersetzen, was zur Wiederherstellung der Sozietät beitragen könne. Der Zarin solle man vorstellen, daß ihr Ziel, die Förderung der Jugenderziehung, durch Vollziehung des Breves besser erreicht werden könne, wie das Beispiel so vieler von Weltpriestern geleiteten Universitäten und Akademien dartue[2].

Katharina II. war nicht gewillt, diese in eine Wolke von Komplimenten und Entschuldigungen eingehüllten Absagen länger zu ertragen. Schon am 30. September hatte sie aus Anlaß einer Einladung aus Rom verstimmt an Grimm geschrieben: ‚Ich will nicht unter die Mitglieder der Arcadia aufgenommen werden, weil ich absolut kein Talent für Verse habe, besonders aber weil dies dem Papst Freude bereiten würde, der mir auch keine machen will, nicht einmal in den Lappalien, um die ich ihn bitte, wie das Pallium für meinen Erzbischof von Mohilew und die Weihe für dessen Koadjutor. Um mich dieser Hindernisse zu entledigen, zwingt mich schließlich der Papst, zu Mitteln zu greifen, die ich nur ungern anwende. Ich habe alle diese armseligen Verschleppungsmanöver satt.'[3]

Die Zeichen deuteten auf Sturm. An die bedingungslose Erfüllung ihrer Wünsche gewöhnt, begann die Zarin in Wien und Warschau zu drohen. Am 4./15. November 1782 schrieb sie dem Grafen Stackelberg, wenn der Papst nicht bald eine zufriedenstellende Antwort gebe, werde er all seine Macht in Rußland verlieren, sie werde die Religionsfreiheit aufheben und Weißrußland der Orthodoxie zuführen[4]. Der Gesandte schilderte dem Nuntius die Lage in den dunkelsten Farben. Er habe ihn im Auftrag seiner Gebieterin

[1] *Non può dunque il S. Padre senza carico della dignità, che sostiene, e senza macchia permanente della propria estimazione dissimulare questa dobbia offesa, avendo pur troppo scandalizzato già tutto il mondo cattolico la da tanto tempo obliata corrispondente soddisfazione. . . . Regoli intanto ogni suo discorso col ridetto Ministro in guisa da convincerlo della impossibilità in cui trovasi il Santo Padre di tollerare, non che di concorrere alla resurrezione degli Exgesuiti dell'Alba Russia. . . . Pallavicini an Archetti am 7. September 1782, Nunziat. di Polonia 49, a. a. O.; *Memoria Archettis für Stackelberg [Oktober 1782], ebd. 344 V; *Archetti an Antonelli am 16. November 1782, ebd. Add. XIX.

[2] Pallavicini an Archetti am 19. Oktober 1782, Nunziat. di Polonia 49, Päpstl. Geh.-Archiv; Loret 296 ff. [3] Pierling V 123.

[4] Katharina II. an Stackelberg am 4./15. November 1782, Sbornik I 525 Nr XL: Galitzin an Katharina am 26. November/7. Dezember 1782, Staatsarchiv zu Moskau, Mi[illegible]um des Äußern III, Wien 1782, Réception.

zu verständigen, wenn Rom nicht augenblicklich und bedingungslos alle Forderungen erfülle, werde sie die Ausübung der katholischen Religion im ganzen Reiche verbieten[1]. Es gelang ihm, Eindruck zu machen. Obwohl Archetti nach außen tat, als trage er Bedenken, die Drohungen weiterzugeben, erteilte er noch am gleichen Tage nach Rom den Rat, Zugeständnisse zu machen. Das beste und zugleich einzige Mittel sah er in der Entsendung eines päpstlichen Legaten, der durch mündliche Verhandlungen die Wirren lösen könne[2]. Schon früher hatte er, nicht ganz uninteressiert, in diesem Sinne nach Rom geschrieben.

Die Lage wurde noch verwickelter durch ein anderes Ereignis. Während des diplomatischen Gefechtes zwischen Rom und Petersburg hatte zu Polock die erste Generalkongregation der Jesuiten Weißrußlands stattgefunden, welche am 17. Oktober 1782 den bisherigen Vizeprovinzial Stanislaus Czerniewicz zum Generalvikar erwählte[3]. Die Wahl hatte mit Erlaubnis der Kaiserin stattgefunden, die bei dieser Gelegenheit den Jesuiten die Exemtion von der bischöflichen Jurisdiktion nochmals bestätigt hatte[4]. Zuvor hatten sie die Angelegenheit mit all ihren Schwierigkeiten und Bedenken in Rom dem ehemaligen polnischen Assistenten Korycki zur Begutachtung vorgelegt. Nach Beratung mit den Ex-Assistenten Rhomberg und Montes und einem Theologen aus der aufgehobenen Gesellschaft Jesu hatte ersterer den Rat erteilt, möglichst schnell und unauffällig zu handeln, um den begonnenen Bau unter Dach zu bringen, nicht kraft kaiserlicher Vollmacht, sondern kraft der Rechte und Privilegien der in Rußland unversehrt fortbestehenden Gesellschaft[5]. Um beim Nuntius Stimmung für sich zu machen[6], hatte Siestrzencewicz in letzter Stunde noch versucht, die Wahl zu durchkreuzen, indem er vom Senat einen Ukas erwirkte,

---

[1] Stackelberg an Katharina II. am 19./30. November 1782; Sbornik I 527 Nr XLI. Galitzin überreichte Garampi am 6. Dezember eine Kopie des kaiserlichen Drohschreibens an Stackelberg vom 4. November. Visto il tenore minaccioso dello scritto . . . ero quasi in procinto di ricusarlo, ma per non dar presa a nuove querele, dissi di sperare tuttavia, che fossero fuor di tempo e di proposito le allegate minaccie. In Interesse der Sache sei es besser, die Drohdepesche nicht abzuschicken. Non fu veramente contento il Principe di tale mio divisamento, prenunciandomi che, qualora non venga soddisfatta all' istante e senza condizione alcuna la Sua Sovrana, si procederà senza meno all' esecuzione delle minaccie. . . . *Garampi an Pallavicini am 9. Dezember 1782 und 9. Januar 1783, Nunziat. di Germania 407 bzw. 410, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] *Archetti an Pallavicini am 30. November 1782, Nunziat. di Polonia 65, a. a. O.; Derselbe an denselben am 11. Dezember 1782, ebd.

[3] Institutum Societatis Iesu II (1893) 450 ff; Gagarin 87 ff; *Rozaven 89.

[4] *25. Juni und 4. Juli 1782, Nunziat. di Polonia Add. XIX, a. a. O., und Archiv zu Simancas, Estado 5056; Zalenski-Vivier I 464.

[5] *Korycki an Czerniewicz am 3. August und 21. September 1782, in Jesuitenbesitz, Russia III fasc. III u. IV.

[6] *Archetti an Pallavicini am 15. Oktober 1782, Nunziat. di Polonia 65, a. a. O.

nach dem die Jesuiten den Bischof nicht nur als ihren Oberhirten, sondern auch als ihren Generalobern anzuerkennen hatten und sich nicht als exemt betrachten durften[1]. Außerdem strebte er dahin, die inzwischen zusammengetretene Generalkongregation von der Wahl der Person des Vizeprovinzials abzuschrecken[2]. Ebenso höflich wie bestimmt lehnten die Wähler diese Einmischung ab. Bei ihrer unbegrenzten Dankbarkeit gegen die Monarchin, so erklärten sie, fühlten sie sich verpflichtet, ihre Stimme nur einem Manne zu geben, welcher ein treuer Untertan seiner Fürstin und zugleich ein ergebener Diener seines Bischofs und Seelenhirten sein werde[3]. Nachdem ihnen Potemkin, an den sie sich um Aufklärung über die Widersprüche in den beiden Erlassen gewandt[4], beruhigende Versicherungen gegeben[5], wählten sie am 6./17. Oktober 1782 den unstreitig fähigsten aus ihrem Kreise, den bisherigen Vizeprovinzial, zum Generalvikar mit allen Rechten und Vollmachten eines Generals[6]. Gleich am nächsten Tage sicherte Potemkin dem Neuerwählten in aller Öffentlichkeit den Schutz der Kaiserin zu[7], nicht ohne Verdruß für Siestrzencewicz, der sich kurz zuvor bei Archetti gerühmt hatte, es sei ihm gelungen, die Erlaubnis zu erwirken, den höchsten Jesuitenobern zu wechseln und ihm einen vom Ordinarius abhängigen Nachfolger zu geben[8].

Auf die Nachricht von der Wahl des Generalvikars verlangten die Vertreter der Bourbonen, daß der Papst sein Schweigen breche und durch eine formelle Nichtigkeitserklärung dem Skandal ein Ende mache. Der Papst entgegnete, es sei unnütz. Das einzige, was sie erreichten, war ein Dementi in der römischen Zeitung[9]. Jetzt griffen die Höfe ein. Auf Betreiben des

---

[1] 12. September 1782, in Jesuitenbesitz, Russia III fasc. IV; Nunziat. di Polonia Add. XIX (mit dem Datum: 22. September), a. a. O.; Zalenski-Vivier I 465.

[2] *Siestrzencewicz an die Generalkongregation zu Polock am 28. September 1782, in Jesuitenbesitz.

[3] *30. September 1782, ebd. Damit war indirekt gesagt, daß die Jesuiten den Bischof nicht als ihren Generalobern betrachteten. [4] [September/Oktober 1782], ebd.

[5] Vgl. den *Brief eines unbekannten Jesuiten von Polock vom 30. Mai 1782, wonach Potemkin und Czernisjew dem Kanonikus Benislawski die Versicherung gegeben hatten, die Jesuiten fielen nicht unter das Gesetz, das die Ordensleute dem Bischof unterstellte, ebd. Russia III fasc. VIII.

[6] *Die Generalkongregation an Siestrzencewicz am [6./17. Oktober 1782], ebd. fasc. IV; *Czerniewicz an Siestrzencewicz am 6./17. Oktober 1782, ebd.; *Archetti an Pallavicini am 30. Oktober 1782, Nunziat. di Polonia 65 und Add. XIX. a. a. O.

[7] Gagarin 90; *Rozaven 90. Über den Hergang vgl. ebd. 83 ff.

[8] Der Brief des Bischofs ist enthalten im *Schreiben Archettis an Pallavicini vom 15. Oktober 1782, a. a. O.; Schedola del Mallense (ohne Datum), Nunziat. di Polonia Add. XIX; Archiv zu Simancas 5056; *Archetti an Pallavicini am 6. u. 16. November 1782, Nunziat. di Polonia 65. a. a. O.; Zalenski-Vivier I 463 f.

[9] Bernis an Vergennes am 13. u. 26. November 1782, bei Masson, Bernis 365; *Bernis an Pallavicini am 2. u. 10. Dezember 1782, Nunziat. di Francia 529, Päpstl. Geh.-Archiv; Articolo inspirato dal Papa Pio VI [1782], Nunziat. di Polonia 49. a. a. O.

Grafen Floridablanca[1] richteten sowohl Grimaldi wie Bernis am 30. Dezember 1782 an den Kardinalstaatssekretär ein Schreiben, in dem sie im Namen ihrer Herrscher die Forderung erhoben, der Papst möge eingedenk seiner wiederholten Versprechen in einem Breve oder durch ein Dekret alles, was bisher in Rußland gegen den Wortlaut des Aufhebungsbreves geschehen sei, als nichtig und mißbräuchlich verurteilen. Ein an ihre Gebieter gerichtetes Breve genüge[2]. Der Zufall wollte es, daß gerade in diesen Tagen das harte Schreiben der Zarin an Stackelberg mit ihren Drohungen in Rom eintraf[3]. Um die divergierenden Interessen ohne Nachteil für die Religion zu vereinigen, riet Kardinal Antonelli, nach beiden Seiten Zugeständnisse zu machen[4]. So richtete denn Pius VI. am 11. Januar 1783 an Katharina ein Schreiben, in dem er unter vielen Entschuldigungen die Versicherung abgab, er sei gesonnen, alle ihre Forderungen zu gewähren und mit Rücksicht auf die hohe Adressatin die Beleidigung zu verzeihen, die ihm vom Bischof zugefügt wurde. Er begnüge sich mit der Genugtuung, vor der ganzen katholischen Welt seine Redlichkeit zu beweisen, und so die Ehre der Kirche zu schützen und seine Achtung vor deren Dekreten. Gleichzeitig erneuerte er die Bitte um Bestellung eines griechisch-unierten Erzbischofs für Polock. Wenn die Kaiserin ihre Zustimmung erteile, gedenke er zur Regelung der obschwebenden Fragen einen päpstlichen Legaten nach Petersburg zu entsenden[5]. Von den Jesuiten war keine Rede. Als Legat war Archetti ausersehen[6]. Nach längerem Widerstreben verstand sich der Papst auch dazu, am 29. Januar 1783 an die Monarchen von Spanien und Frankreich ein Geheimbreve zu richten, in dem er alles, was bezüglich der Jesuiten in Rußland geschehen war, für null und nichtig erklärte und an dem Aufhebungsbreve festzuhalten versprach[7]. Bei der Übersendung wies

[1] Capítulo de Carta particular del Sr Conde de Floridablanca, 3. Dezember 1782, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Exped. 3 (1782/83); *Grimaldi an Floridablanca am 26. Dezember 1782, ebd.; Vergennes an Bernis am 3. u. 24. Dezember 1782, bei Masson 365.

[2] *Konzept (französisch und spanisch), Archiv zu Simancas, Estado 5056.

[3] *Pallavicini an Garampi am 21. Dezember 1782, Nunziat. di Vienna 680, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Gagarin, Un Nonce du Pape à la Cour de Catherine II, Paris 1872, 47 ff.

[4] *[Undatiertes Gutachten, Januar 1783], Nunziat. di Polonia 344 V, a. a. O.

[5] Pius VI. an Katharina II. am 11. Januar 1783, Hauptstaatsarchiv zu Petersburg, Ministerium des Äußern XII 178; Sbornik I 528 Nr XLII; Gendry, Pie VI Bd I 401 ff; Gagarin, Un Nonce 49 ff.

[6] *Pallavicini an Archetti am 11. Januar 1783, Nunziat. di Polonia 49, a. a. O.; *Archetti an Pallavicini am 1. Februar 1783, ebd. 65.

[7] Die Hauptstellen lauten: ... perspicueque ipsis sensus nostros aperuimus plane ... plane abnuentes improbantesque illa Mallensis acta, quae apostolicis fel. rec. Clementis XIV praedecessoris nostri in forma Brevis litteris die 21 julii 1773 datis adversarentur ... iisque [litteris] expresse profitemur, haberi a nobis tamquam abusus atque illegitima ac nulla prorsus reputari, quaecumque vel in Alba Russia,

Grimaldi auf die Widerſprüche zwiſchen dem Brief an die Zarin und dem Breve hin. Wenn das alles in der Öffentlichkeit bekannt würde, könne das Benehmen des Papſtes eine herbe Kritik erfahren. Was uns betrifft, fügte er tröſtend hinzu, ſo haben wir jetzt das Verſprechen, an dem Aufhebungsbreve nichts zu ändern und die Jeſuiten in Weißrußland als nicht exiſtierend zu betrachten[1]. Um die kommenden Verhandlungen mit Rußland nicht zum voraus zu ſchädigen, hatte Pallavicini abſolutes Stillſchweigen über die Breven gefordert[2]. Die Bourbonen verſtanden ſich um ſo leichter dazu, als es auch in ihrem augenblicklichen politiſchen Vorteil lag, Rußland nicht gegen ſich zu haben. Der Vertreter Spaniens erhielt ſogar Weiſung, die Jeſuitenangelegenheit nicht weiter zu betreiben, da es Roms eigene Sache ſei, ſeine Intereſſen zu wahren[3].

Bevor noch das Schreiben Pius' VI. an Katharina abging, war man in Petersburg auf den Gedanken verfallen, einen Agenten nach Rom zu ſenden, in der Überzeugung, durch unmittelbare Unterhandlung mit dem Papſte leichter zu einer befriedigenden Löſung der ſchwebenden Fragen zu gelangen. Die Wahl war auf den Koadjutorbiſchof Beniſlawſki gefallen, der im November 1782 zuſammen mit dem Generalvikar Czerniewicz an den Hof berufen wurde[4]. Anfangs Januar 1783 reiſte er zunächſt nach Wien, da er Weiſung hatte, Warſchau zu meiden. Außer einem Brief der Kaiſerin an den Wiener Geſandten hatte er noch ein Schreiben des Kabinetts an den ruſſiſchen Konſul Santini in Rom. Durch Vermittlung Galitzins erhielt er von Garampi Empfehlungsſchreiben für Pallavicini, Antonelli und Borgia[5].

---

vel alibi acta esse feruntur illis contraria, quas superius memoravimus, Clementis XIV litteris. Gendry. Pie VI Bd I 404 A. 1. *An Karl III. am 29. Januar 1783, Archiv zu Simancas, Estado 4997; an Ludwig XVI. am 29. Januar 1783, Theiner, Clementis XIV Epistolae et Brevia 378 ff; an Königin Maria von Portugal am 20. Februar 1783, ebd. 380 f. Das gleiche Breve erging am 11. April 1783 an den König Ferdinand IV. von Neapel.

[1] *Grimaldi an Floridablanca am 30. Januar 1783, Archiv zu Simancas, Estado 4997. Vgl. Bernis an Vergennes am 28. Januar 1783, Collezione Theiner. Päpſtl. Geh.-Archiv; Masson 366.

[2] *Pallavicini an Colonna am 30. Januar 1783, Archiv zu Simancas, Estado 4997; Causa Pignatelli II, Sum. add. 152 f.

[3] Bernis an Vergennes am 28. Januar 1783, a. a. O.; *Pallavicini an Archetti am 1. März 1783, Nunziat. di Polonia 49, a. a. O.; *Pallavicini an Doria am 12. u. 19. März 1783, Nunziat. di Francia 462 A, ebd. *En mi audiencia de esta noche manifestaré al S^to^ Padre la gratitud de S. M. asegurandole que por nuestra parte se guardará inviolable secreto de este asunto. Grimaldi an Floridablanca am 13. März 1783, Archiv zu Simancas, Estado 4997.

[4] *Archetti an Pallavicini am 29. Januar 1783, Nunziat. di Polonia 65, a. a. O.; *Archetti an Garampi am 12. Februar 1783, ebd. 85; *Rozaven 90 f.

[5] *Galitzin an Katharina II. am 18./27. Januar 1783, Staatsarchiv zu Moskau, Miniſterium des Äußern III, Wien 1783, Réception; *Garampi an Pallavicini und Antonelli am 27. Januar 1783, Nunziat. di Germania 410.

In einer zweimaligen Unterredung mit dem Nuntius gab er die Versicherung, daß er zwar nicht zu einem offiziellen Versprechen ermächtigt, daß jedoch der Basilianerarchimandrit zum unierten Erzbischof von Połock in Aussicht genommen sei. Seine Monarchin fühle sich durch die Schwierigkeiten und Verzögerungen Roms beleidigt, so daß sie es mit ihrer Würde unvereinbar betrachte, sich noch weiter auf Verhandlungen einzulassen. Willfahre man aber ihren Wünschen, so werde sie sich an Hochherzigkeit nicht übertreffen lassen. Darauf aufmerksam gemacht, daß der amtliche Weg über den Warschauer Nuntius führe, somit der Papst ihn nur als Privatperson behandeln könne, entgegnete Benislawski, sein Bestellungsdiplom enthalte alles, was er zu fordern ermächtigt sei. Bezüglich des vielberufenen Hirtenschreibens gab er folgende Darstellung. Als das Propagandadekret zur Erlangung des Plazet eingereicht wurde, legte Czerniszew dem Hofe den Gedanken nahe, sich des Dekretes zugunsten der Jesuiten zu bedienen. Der Entwurf des Pastorale wurde dem Bischof zugeschickt, der sich trotz inneren Widerstrebens auf die Vorstellungen der dortigen Katholiken dem Befehl der Zarin fügte, um größeres Unheil für die Kirche Weißrußlands zu vermeiden. Auch der König von Spanien, der die Kaiserin gegen die Jesuiten einnehmen wollte, erhielt eine Antwort, daß er im Interesse seiner eigenen Würde alle weiteren Verhandlungen darüber abbrach. Auf die Insinuation, Siestrzencewicz könne gleich den französischen Bischöfen, die an der Versammlung von 1682 teilgenommen, dem Papst eine private Genugtuung geben, erklärte Benislawski, das sei ausgeschlossen, da seine Gebieterin unbeugsam und unerbittlich sei bezüglich dessen, was die von ihr gewollte Wiederherstellung der Jesuiten irgendwie in Zweifel ziehen könnte[1].

Anfangs März traf Benislawski in Rom ein[2], wo er alsbald von Pius VI. in einer längeren Audienz empfangen wurde[3]. Gegen des Propstes Erhebung zum Koadjutor wurden keine Einwendungen erhoben. Das Unrecht, das Siestrzencewicz ihm zugefügt, versprach der Papst vergessen zu wollen, als Benislawski versicherte, alles sei auf Befehl der Zarin geschehen; das Pallium wollte er aber erst zugestehen, wenn er die Antwort Katharinas auf seinen letzten Brief erhalten habe. Nach vielen Erkundigungen über die Jesuiten

[1] *Garampi an Pallavicini am 30. Januar 1783, Nunziat. di Germania 410, a. a. O.; *Pallavicini an Garampi am 15. Februar 1783, Nunziat. di Vienna 681, ebd.

[2] Der venezianische Gesandte Zulian *schreibt am 1. März an den Dogen: Benislawski ist angekommen (Staatsarchiv zu Venedig, Ambasciatore, Roma 298); wenn Benislawski an Potemkin schreibt, er sei am 21. Februar (wohl alten Stils) in Rom angekommen, so muß ihm ein Gedächtnisfehler unterlaufen sein. [Undatiert,] in Jesuitenbesitz, Russia III fasc. IV.

[3] *Am 3. März 1783. — Vgl. Bernis an Vergennes am 4. März 1783, bei Masson 367.

ſtellte der Papſt die Frage, ob die Wahl des Generalvikars auf ausdrückliches Geheiß der Monarchin erfolgt ſei. Als der Abgeſandte dies bejahte, entgegnete Pius: Ich ſtimme zu (Je n'en disconviens pas). Von den Kardinälen Antonelli und Herzan ward Beniſlawſki freundlich aufgenommen. Froſtig war dagegen der Empfang bei Pallavicini, der ihn ſofort nach ſeinem Beglaubigungsſchreiben fragte, worauf der Propſt entgegnete, er ſei weder Botſchafter noch Geſandter, ſondern im Auftrage der Kaiſerin nach Rom gekommen zur Erledigung von Geſchäften, die er dem Papſt bereits unterbreitet habe[1]. Den kühleren Empfang bei einer weiteren Audienz führte Beniſlawſki auf das Dazwiſchentreten Bernis' und Grimaldis zurück, die gleich bei ſeiner Ankunft Kuriere an ihre Höfe abgeſchickt hatten. Die endgültige Entſcheidung wollte der Papſt von der Antwort der Zarin auf ſeinen Brief vom 11. Januar abhängig machen. Ferner wünſchte er die ſchriftliche Verſicherung, daß Sieſtrzencewicz nicht gegen den römiſchen Hof ſich verfehlt habe. Auf ſeine vielen Fragen über die Jeſuiten erklärte ihm der Propſt, die Kaiſerin ſchütze ſie und wolle ſie durchaus erhalten, der Papſt würde ihr eine Freude bereiten, wenn er ihnen ſeine Beſtätigung erteilte[2]. Dem Wunſche Pius' VI. entſprechend, arbeitete Beniſlawſki eine Denkſchrift aus, worin er unter Darlegung der Gründe drei Forderungen erhob: das Pallium für Sieſtrzencewicz,

[1] *Beniſlawſki an Potemkin [undatiert; nach 3. März 1783]: Celui-ci [der Papſt] me recevant avec la plus grande bonté se mit sur le champ à faire éloges de Sa Majesté Impériale; puis il me demanda sur le sujet de mon arrivée. Je lui répondis que c'est pour prier Votre Sainteté de faire ce que Sa Majesté ma Souveraine lui a écrit en deux de ses lettres. Eh bien! me dit il, je n'ai rien contre vous; vous serez évêque; mais Mr Siestrzencewicz m'a fait une injure en faisant à mon insçu l'ouverture du noviciat aux Jésuites. A cela je lui dis que cette ouverture a été faite par ordre de S. M. Imp. S'il est ainsi, repartit le Pape, j'oublie mon injure; mais pour le Pallium, je ne sçaurois l'accorder avant que je reçoive une réponse à la lettre que j'ai écrite à S. Majesté l'Impératrice de toutes les Russies à cause de l'Évêché du rit Grec-uni a Polock. Enfin il me fit beaucoup de questions sur les Jésuites, sur leur Général, sur son élection, si elle est faite par un ordre exprès de S. M. Quand je lui eus répondu qu'ouy, il me dit: je n'en disconviens pas. Nous parlâmes ensemble près de deux heures. .... In Jeſuitenbeſitz, Russia III fasc. IV.

[2] *Sa Sainteté a souhaité que je l'assurasse par écrit, que Mr. Siestrzencewicz n'a aucunement manqué envers la Cour de Rome. Elle fit beaucoup de questions sur les Jésuites. Je lui dis que Sa Majesté Impériale les protège, les veut conserver et que le Saint Père lui feroit du plaisir, s'il les confirmoit. Je lui donnai par écrit ce qu'il exigeoit. Il ne doit me donner résolution qu'après qu'il a reçu réponse à Sa lettre écrite à Sa Majesté l'Impératrice, ce qui prolongera à ce que je vois contre toute mon attente le séjour que je fais ici. Beniſlawſki an Potemkin, undatiert [März 1783], in Jeſuitenbeſitz, Russia III, fasc. IV. Vgl. Pallavicini an Archetti am 8. u. 15. März 1783, Nunziat. di Polonia 49, a. a. O.; Loret 311 ff; *Pallavicini an Doria am 19. März 1783, Nunziat. di Francia 462 A, a. a. O.; *Pallavicini an Garampi am 22. März 1783, Nunziat. di Vienna 681, ebd. Dieſe drei Depeſchen ſtimmen ſtellenweiſe wörtlich überein.

die Erhebung zum Koadjutor für sich selbst und endlich die Bestätigung der Gesellschaft Jesu samt Gutheißung alles dessen, was auf ausdrücklichen Befehl der Zarin von den Jesuiten Weißrußlands vorgenommen worden sei[1]. Am 12. März hatte der designierte Koadjutor abermals eine Audienz, in welcher der Papst das Fortbestehen der Jesuiten und die Wahl des Generaloberen durch ein dreimaliges Approbo guthieß.

Der Erfolg der Sendung Benislawskis ist schon von den Zeitgenossen verschieden beurteilt worden. Während Pallavicini behauptete, der Propst habe in Rom nichts erreicht, versicherten dieser selbst und seine ehemaligen Ordensgenossen, er habe alles erlangt, namentlich die Anerkennung der Gesellschaft in Rußland. Gelegentlich der zweiten Generalkongregation zu Połock gab Benislawski am 13./24. Juli 1785 die schriftliche, mit seinem bischöflichen Siegel und seiner eigenhändigen Unterschrift versehene Erklärung ab, Pius VI. habe am 1./12. März durch ein dreimaliges Approbo die Bestätigung der Gesellschaft ausgesprochen[2]. Der feierlichen Erklärung des Bischofs steht das ebenso bestimmte Zeugnis Pallavicinis gegenüber, Benislawski habe trotz seiner Drohungen nicht erreicht, daß der Papst die russischen Ex-Jesuiten als wahre und legitime Jesuiten anerkannt habe, wie er irrtümlich angenommen habe. Falls die Rede darauf komme, möge der Nuntius dementieren[3]. Außerdem suchte

[1] * Nunziat. di Polonia 344 V, ebd. Das Aktenstück trägt den Vermerk: Copia della memoria lasciata dal Prevosto Benislawski a Sua Santità, ma con gran cautela e riserva. Gedruckt in Causa Pignatelli II, Sum. add. 137—145. Tertium postulatum est, Beatissime Pater, approbatio factorum, ex mandato expresso Augustissimae Imperatricis a Iesuitis in Alba Russia, et eorum confirmatio a Sua Sanctitate, tamquam Vicario Christi, et Primo ac Supremo totius gregis catholici Pastore. Ebd. 141.

[2] Ex audientia SSmi Dñi Nostri Pii PP. VI habita A° 1783 die 1/12 Mensis Martii ... Quibus auditis SSmus Dñs Noster, et statum illorum, et electionem Praepositi Generalis factam benigne confirmavit, repetitis ter vicibus dicendo: Approbo, approbo, approbo. De hoc vivae vocis oraculo fidem plenissimam facio, manumque meam et sigillum appono. Datt. Polociae, mensis Iulii die 13/24 A° 1785. Ioannes Benislawski Episcopus Gadarensis Coadiutor Archi-Episcopatus Mohiloviensis Eques Ordinis S. Stanislai. mpp. Orig. mit Siegel in Jesuitenbesitz, Russia I, fasc. VII. Öfters abgedruckt: Causa Pignatelli II, Sum. add. 146; Razón y Fe XXXIX (1914) 219; Przegląd Powszechny CX (1911) 379 A. 1; Institutum Societatis Iesu II (1893) 452; Ravignan II 461.

[3] Nè è inverosimile, che per lo stesso canale [Antonelli] abbia Ella saputo oltresì il grave sbaglio, che prese al bel principio [Benislawski], o mostrò di aver preso sul risultato della prima udienza, alla quale era stato ammesso dalla Santità Sua, la propria risoluzione che ne facea discendere di partire all'istante in aria minacciosa, la frequenza de' di lui accessi al Pontefice, anche senza perchè; e l'ultroneo spargimento abbondante, che egli non ometteva di fare, con ben molti, di aver tutto ottenuto, compreso ciò, di che non v'era, anzi non vi è nemmen per Lei occasione, o debito immediato di discorrere: ciò di che discorrendone, dispensarsi non potrà Ella di discorrerne in contrario, a quel che il Benislawski supponeva di aver asseguito, vale a dire il Pontificio riconoscimento degli

der Kardinalstaatssekretär noch den offiziösen Charakter der ganzen Sendung in Zweifel zu ziehen[1]. Archetti, der den Propst zu Beginn der Romreise als einen guten Geistlichen bezeichnet hatte[2], fand es nachher zweckmäßiger, auf die Seite seines Vorgesetzten zu treten, indem er die ganze Mission als eine jesuitische Intrige und den künftigen Bischof als einen exaltierten Menschen hinstellte, der in seiner fanatischen Jesuitenfreundschaft Wahrheit und Lüge nicht mehr zu unterscheiden vermöge[3]. Auf das Urteil des Nuntius dürfte indes die Befürchtung, der Bedeutung seiner eigenen Sendung nach Petersburg könne die Mission Benislawskis Eintrag tun[4], nicht ohne Einfluß geblieben sein. Der offiziöse Charakter der Mission des Propstes steht nach den Zeugnissen von Garampi und Galitzin außer Zweifel[5]. Ebensowenig kann die

Exgesuiti dimoranti nell'Alba Russia, o in qualsivoglia altro luogo del Dominio Russo per Gesuiti veri e legitimi, quali eran prima della soppressione della Compagnia. Pallavicini an Archetti am 26. April 1783, Nunziat. di Polonia 49, a. a. O.; Loret 314; *Pallavicini an Garampi am 28. Mai 1783, Nunziat. di Germania 681, a. a. O.

[1] *Pallavicini an Archetti am 3. Mai 1783, Nunziat. di Polonia, Add. XVII, ebd.; *Archetti an Pallavicini am 9. April 1783, ebd. 65; *Archetti an Antonelli am 9. April und 7. Mai 1783, ebd., Add. XIX.

[2] *... il quale è buono Ecclesiastico et bonum opus desiderat. Archetti an Garampi am 12. Februar 1783, ebd. 85.

[3] *non per altro motivo proseguì il suo viaggio, che per promuovere la 3ª istanza dello ristabilimento dei Gesuiti. Vorrei, che non ostante tutto il suo fanatismo, e quello che gli hanno inspirato i suoi antichi compagni, fosse restato convinto della impossibilità della cosa, e si fosse accorto, che egli deve attribuire il successo infelice della sua pretesa legazione alle false idee che hanno in capo gli Exgesuiti, ed alla propria imprudenza d'aver intrapresa una Missione di tanto strepito senza carattere. Archetti an Antonelli am 7. Mai 1783, Nunziat. di Polonia, Add. XIX, ebd. Non mi meraviglio della condotta tenuta dal Benislawski, nè ci voleva meno, che il fanatismo de' Refrattari, e del partito loro si accoppiano col genio, o coll'indole naturale di questi Settentrionali per formare insieme un composto assai singolare. Questi popoli hanno delle buone qualità, ma se si mettono in testa qualche disegno, no sanno ancor distinguere la più grossolana impostura dalla più coperta, e più fina, e si servono constantemente dell'una come dell'altra. Archetti an Pallavicini am 10. Mai 1783, Nunziat. di Polonia 65, ebd. Vgl. *Derselbe an denselben am 4. Juni 1783, ebd.

[4] Vgl. *Archetti an Garampi am 12. Februar 1783, ebd.

[5] Am 18./27. Februar *meldete Galitzin der Zarin: Vorgestern hat mir Benislawski den kaiserlichen Befehl über seine Kommission übergeben. Ich habe ihn Garampi vorgestellt, damit er in Rom gebührend empfangen und seinen Vorschlägen Gehör geschenkt werde. Garampi gab ihm drei Empfehlungsbriefe, an Pallavicini, Antonelli und Borgia (russisch), Staatsarchiv zu Moskau, Minist. des Äußern III, Wien 1783, Réception. *Ma non per questo però potrei credere, che la di lui spedizione fosse stata autorizzata meno dalla sua Sovrana.... Garampi an Archetti am 5. Mai 1783, Nunziat. di Polonia, Add. XIX, a. a. O., und Germania 422, ebd. *Oggi il Principe Gallizin mi ha presentato l'Ab. Benislawski, che la sua Corte spedisce costà per procurarsi la conferma della Coadiutoria ch'ella gli destina a Mgr. Siestrzencewicz. Garampi an Pallavicini und Antonelli am 27. Januar 1783, Nunziat. di Germania 410, ebd. In ähnlicher Weise wurde später Fürst Jussupof an den römischen

Erfüllung seiner dritten Forderung in Abrede gestellt werden. Die Nachricht von der Bestätigung der Gesellschaft in Rußland verbreitete sich bald in ganz Rom, d. h. im Rom der Diplomaten und Prälaten. Pallavicini selber berichtete an Archetti, Benislawski sei mit seinem Erfolg vollständig zufrieden, der Papst habe ihn mit einem außerordentlichen Geschenk bedacht[1]. Die gleiche Versicherung gab der Abgesandte auf seiner Rückreise dem Wiener Nuntius Garampi[2]. Der venezianische Gesandte[3] sowohl wie Bernis[4] setzten ihre Re-

Hof geschickt als *chargé d'une commission spéciale auprès du Souverain du pays, mais nullement en qualité de ministre caracterisé. Gagarin, Un Nonce 238. Vgl. unten S. 219 A. 7.

[1] *Pallavicini an Archetti am 12. April 1783, Nunziat. di Polonia 49, ebd.

[2] *Mi assicurò di essere soddisfattissimo delle direzioni prese dal S. Padre, e inoltre sensibile alle attenzioni, che ha ricevute per la propria persona. Questo stesso ha egli confermato al Principe Gallitzin. Garampi an Pallavicini am 12. Mai 1783, Nunziat. di Germania 411, ebd.

[3] *Ora tutte le osservazioni sono rivolte ad indagare, se il Pontefice sia, o no, per concedere l'approvazione del nuovo Vicario Generale dei Gesuiti, ed a riconoscere come leggittimo il loro risorgimento. Zulian an den Dogen am 15. März 1783, Staatsarchiv zu Venedig, Ambasciatore Roma 298. Nell' ultima udienza poi, per quanto Msgre va spargendo, il Pontefice ha accolto un di lui progetto, ch'è di assicurare, in voce soltanto, la Imperatrice Czarina, che atteso l'impedimento alla pubblicazione del Breve, che sopprimeva la Compagnia di Gesù, giudica innocenti quei Gesuiti, che avevano ne' suoi Domini riassunto l'esercizio del loro Instituto. Derselbe an denselben am 22. März 1783, ebd. Die bourbonischen Gesandten sospettano a questa ora il favore deciso della Santa Sede alla rinascente Compagnia di Gesu. Derselbe an denselben am 29. März 1783, ebd.

[4] J'ai appris, que Catherine II dans les instructions signées de sa main, qu'elle a réunies à l'Exjésuite Benislawski, le charge expressément de demander à son nom au Pape non seulement le Pallium pour l'évêque de Mallo et la nomination d'un coadjuteur, mais encore la reconnaissance formelle et l'approbation de l'existence des Jésuites en Russie, en outre les pouvoirs les plus étendus pour lesdits Jésuites employés dans le ministère ou dans les Missions, avec les mêmes facultés que les propres évêques. Benislawski a déjà osé faire ces demandes extraordinaires au Souverain Pontife. . . .; il est de soupçonner que la Congrégation de Propagande par quelque rescrit équivoque pourrait bien en termes ambigus accorder sur la demande de la Russie une espèce d'approbation tacite ou du moins de vraie tolérance. Vorstellungen Grimaldis und Bernis' bei Pallavicini mit der Drohung, die Geheimbreven an ihre Monarchen zu veröffentlichen und den Papst bloßzustellen. Bernis an Vergennes am 25. März 1783, Collezione di documenti francesi sulla Compagnia (Theiner), Päpstl. Geh.-Archiv. Au reste le Card. Antonelli m'a promis de faire tout ce qu'il pourroit auprès du Pape pour le déterminer... à declarer dans le consistoire, que le Bref de Clément XIV subsiste dans toute sa force, affin de ne laisser rien d'équivoque ni de louche sur les sentiments du Saint-Père à cet égard. Cette Éminence ne m'a caché la difficulté d'amener le Pape à cette déclaration solennelle, surtout si l'Exjésuite Benislawski a des conférences fréquentes avec le Saint-Père, que l'hardiesse de cet Exjésuite embarasse et éblouit. Le Card. Antonelli au surplus m'a assuré, que Sa Saintété ne fairoit rien ni n'accorderoit rien, dont les Exjésuites de Russie puissent se prévaloir avec fondement pour prouver [la] prétendue existence de leur Institut. Derselbe an denselben am 26. März 1783, ebd.

gierungen von dem umlaufenden Gerücht in Kenntnis. Dem erſten erzählte der Propſt bei einem Empfang, er habe große Hoffnung, für die neuen Jeſuiten ſehr weitgehende Miſſionsfakultäten zu erlangen[1]. Wichtiger iſt der Brief, den der ehemalige polniſche Aſſiſtent Korycki an den neuen Generalvikar Czerniewicz am 13. April 1783 richtete. ‚Beniſlawſki', ſo ſchreibt er, ‚hat ſich nicht nur die Anerkennung des Papſtes, ſondern auch der Kardinäle und Prälaten, mit denen er zu verhandeln hatte, erworben. Nach dem Urteil der hieſigen Ex-Jeſuiten hat er alles erreicht, was man in dieſen ungünſtigen Verhältniſſen erlangen konnte. Mehrmals hat ihm der Heilige Vater ſein Herz ausgeſchüttet und ſein innigſtes Bedauern ausgeſprochen über die außerordentlichen Schäden, die der Kirche aus dem Untergang unſeres Ordens erwachſen ſind. Er beklagte ſich über die Sklaverei, in der ihn gewiſſe Höfe halten, und trug dem Koadjutor auf, durch die Zarin auf den König von Frankreich, der an ſich nicht ſo feindſelig geſinnt ſei, und durch dieſen auf den König von Spanien einzuwirken, daß er von ſeinem hartnäckigen Widerſtand ablaſſe. Aus dieſem Grunde konnte der Papſt im gegenwärtigen Zeitpunkt keine ſchriftliche Erklärung zugunſten der Geſellſchaft in Weißrußland abgeben, aber mündlich (vivae vocis oraculo) hat er in den verſchiedenen Audienzen zu wiederholten Malen ihr Vorgehen in Vergangenheit und Gegenwart nicht nur gelobt, ſondern auch im Beiſein des Koadjutors gebilligt, wie dieſer ſelbſt der Kaiſerin und Ihnen berichten wird. Ich fühle eine unbeſchreibliche Freude darüber und danke der Vorſehung von ganzem Herzen. Dank ſei dem Herrn, daß ich den Tag noch erleben durfte, an dem der Name Jeſu in einem Winkel meiner Provinz in neuem Glanze erſtrahlt.'[2] Um den Generalvikar und ſeine Untergebenen völlig zu beruhigen, ſandte ihm Korycki einen Monat ſpäter eine kurze kirchenrechtliche Abhandlung über den Wert einer mündlichen päpſtlichen Entſcheidung aus der Feder des Kanoniſten Vinzenz Sanz[3]. Czerniewicz, der noch anfangs Juli allgemeine Gebete zur Abwendung der Gefahr angeordnet hatte, die ſeinem Orden aus Anlaß der Petersburger Reiſe des Nuntius zu drohen ſchien, war jetzt wirklich beruhigt[4]; er teilte in einem Rundſchreiben allen Ordensgliedern die Freudenbotſchaft mit, der Statthalter Chriſti habe dreimal ausdrücklich alles gutgeheißen, was bisher zur Feſtigung der Geſellſchaft Jeſu in Weißrußland geſchehen ſei[5].

[1] *Julian an den Dogen am 5. April 1783, Staatsarchiv zu Venedig, Ambasciatore Roma 298.

[2] *Korycki an Czerniewicz am 13. April 1783 (polniſch), in Jeſuitenbeſitz, Russia III fasc. III.

[3] *Korycki an Czerniewicz am 14. Mai 1783 (polniſch), ebd.

[4] *Czerniewicz an Provinzial Kareu am 6. Juli 1783, in Jeſuitenbeſitz, Russia, Epist. Gen. I.

[5] 13. Auguſt 1783, ebd., Russia I fasc. VII. Mehrere Privatbriefe bzw. Bruchſtücke von Briefen im Archiv des Ordens enthalten die gleiche Nachricht. Vgl. Gagarin,

Während Beniſlawſki noch in Rom weilte, traf dort das Antwortſchreiben der Zarin ein[1]. Um der ſelbſtherrlichen Fürſtin die Annahme eines päpſtlichen Geſandten einigermaßen annehmbar zu machen, hatte Stackelberg zu einer diplomatiſchen Liſt gegriffen. In dem Begleitſchreiben, mit dem er den Brief Pius' VI. übermittelte, ſtellte er die Abordnung des Legaten als eine Sühnegeſandtſchaft hin, die unter dem Anſchein, die Wünſche der Monarchin auszuführen, im Namen des reumütigen Papſtes von der beleidigten Herrſcherin Verzeihung erbitten und ihr Genugtuung leiſten ſolle. Der Diplomat fand darin eine auffallende Ähnlichkeit zwiſchen der Regierung der Kaiſerin aller Reußen und den glorreichſten Epiſoden der Herrſchaft Ludwigs XIV., ein beredtes Zeugnis für die Huldigung, welche der ganze Erdkreis der Humanität, Mäßigung und Toleranz der Philoſophin auf dem Throne zolle. Da ihm der Nuntius zu verſtehen gegeben habe, wie glücklich er ſich ſchätzen würde, wenn ſeine Perſon der Fürſtin nicht ungenehm wäre, ſo habe er ſich nicht weigern können, um deſſen Zulaſſung zu bitten, zumal dieſer Prälat in ſeinen Berichten alles tue, um die ererbte Furcht der Päpſte vor dem Katholiſchen König zu bekämpfen, und auch in der Diſſidentenfrage eine gemäßigtere Haltung als ſeine Vorgänger beobachte[2]. In ihrem Stolz geſchmeichelt, entgegnete Katharina alsbald, ſie werde den Legaten mit allen Ehren empfangen zum Zeichen der Freiheit, deren ſich die Katholiken in ihren Staaten erfreuten, und ihrer Hochſchätzung gegen die Perſon des Papſtes. Auf die Stimmung in Rom war offenbar der Schlußſatz berechnet, daß alle, die den Allmächtigen verehren, eins ſein mögen; er verfehlte denn auch nicht, in gewiſſen Kreiſen weitgehende Hoffnungen zu wecken[3].

Récit 92 ff; *Rozaven 95 ff; Gazeta Warszawska vom 21. Mai 1783 und Beiblatt zum 13. Auguſt 1785. Geſtützt auf die einſeitigen Berichte Pallavicinis und Archettis haben Gendry (Pie VI Bd I 406—416) und Loret (Kościół katolicki a Katarzyna II 187 ff) den offiziöſen Charakter der Sendung Beniſlawſkis und deren Ergebnis in Zweifel gezogen. Gegen die Aufſtellungen Lorets nahm Joſeph Sas S. J. Stellung in der Zeitſchrift Przegląd Powszechny CX (1911) 189 ff u. CXI (1911) 69 ff. Auf die Entgegnung Lorets (Kwartalnik Historyczny XXVI [1912] 54—83; auch ſeparat erſchienen, 35 Seiten) erwiderte Sas in Przegląd Powszechny CXV (1912) 33 ff.

[1] *Pallavicini an Archetti am 12. April 1783, Nunziat. di Polonia 49, a. a. O.; *Zulian an den Dogen am 12. April 1783, Staatsarchiv zu Venedig, Ambasciatore, Roma 298.

[2] Stackelberg an Katharina II. am 22. Januar/2. Februar 1783, Staatsarchiv zu Moskau, Miniſt. des Äußern III, Warſchau 1783, Réception; Sbornik I 533 Nr XLIII; Loret 311.

[3] *Katharina II. an Pius VI. am 1./12. März 1783, Nunziat. di Polonia, Add. XIX; Stackelberg an Katharina II. am 13./24. März 1783, Staatsarchiv zu Moskau, Miniſt. des Äußern III, Warſchau 1783, Réception; Sbornik I Nr XLIV. Über die Geſandtſchaft Archettis vgl. Gagarin, Un Nonce du Pape à la cour de Catherine II. Mémoires d'Archetti, Paris 1872. (Nach Gagarin [S. XVIII] wäre Ar-

Da Archetti gut wußte, wieviel für seine künftige Laufbahn von dem glücklichen Ausgang seiner Sendung abhänge, und wie sehr das Hereinziehen der Jesuitensache sie in Frage stellen könne, hatte er sich von Anfang an bemüht, in seinen Depeschen darzutun, man müsse diese Angelegenheit aus seinen offiziellen Aufträgen ganz ausscheiden[1]. Jetzt, da seine Sendung aktuell werden sollte, wurde er nicht müde, zu wiederholen, man dürfe nicht wegen dieser Nebensache die wichtigen Lebensinteressen der katholischen Kirche in Rußland auf das Spiel setzen. Lieber möge man einen andern nach Petersburg schicken. Selbst wenn er das Unmögliche erreiche, so sei damit zwar einem Ärgernis ein Ende bereitet, aber gleichzeitig würden dadurch der Kirche Rußlands die besten und geschicktesten Arbeitskräfte entzogen. Einen Monat nach Verkündigung des Aufhebungsbreves wäre kein Ex-Jesuit mehr auf russischem Boden, da nur der Fanatismus ihnen dieses Land, dieses Klima, diese Regierung erträglich mache. Die wenigen Weltpriester seien schlecht unterrichtet, die andern Ordensleute ohne Ansehen und ständig voll Verlangen, nach Polen zurückzukehren. Darum müsse man die Hauptsache im Auge behalten, vielleicht lasse sich später etwas in der Nebenfrage erreichen, indem man bei den Jesuiten Gewissensbisse errege[2]. Um der Denkungsart Pallavicinis Rechnung zu tragen, deutete der Nuntius an, er beabsichtige sein Ziel mittelbar zu erreichen, indem er den künftigen Erzbischof veranlasse, den Jesuiten die geistlichen Vollmachten zu entziehen[3]. Archetti erreichte denn auch sein Ziel, wenigstens zum Teil. Weder in dem Beglaubigungsschreiben noch in den offiziellen Instruktionen des Papstes und des Propagandapräfekten war mit einem Worte von den Jesuiten die Rede[4]. Anders Pallavicini. Von Bernis[5] und Grimaldi[6] gedrängt, empfahl er dem Legaten außer den Hauptaufträgen, die Auflösung des Jesuitenordens in Weißrußland mit Nachdruck zu betreiben. Dem Vernehmen nach seien die russischen Minister hierin geteilter Meinung. Während die einen das Institut der Jesuiten unversehrt erhalten wollten, gedächten die

---

chetti selber der Verfasser; nach Pierling [V 136 A. 2] wird der Bericht dem Migr. Tosi zugeschrieben.) Gendry, Pie VI, Bd I 423 ff; Pierling V 81 ff. Dort weitere Literatur.

[1] Vgl. *Archetti an Antonelli am 31. März 1781, Nunziat. di Polonia, Add. XIX, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] *Archetti an Antonelli am 7. Mai 1783, ebd. Vgl. auch *Archetti an Antonelli am 9. April und 10. Mai 1783, ebd.

[3] *Archetti an Pallavicini am 9. April und 4. Juni 1783, ebd. 65.

[4] *Pius VI. an Katharina II. am 26. April 1783, ebd. 338; Sbornik I 536 Nr XLVII; *Pius VI. an Archetti am 23. April 1783, authent. Kopie der Instruktion, Regolari, Gesuiti 44, a. a. O.; Gagarin, Un Nonce 210 ff (15.? April); *Instruktion Antonellis für Archetti [10. Mai 1783], Regolari, Gesuiti 44, a. a. O.

[5] *Bernis an Pallavicini am 6. Mai 1783, ebd.

[6] *Pallavicini an Doria am 7. Mai 1783, Nunziat. di Francia 462 A, a. a. O.

andern, ihnen das Aufhebungsbreve zu verkünden, um sie dann nach dem Vorgange Preußens in Kommunitäten fortbestehen zu lassen. Archetti möge daher die Meinungen erkunden und bei günstiger Gelegenheit zu erreichen suchen, was man in Schlesien durchgesetzt habe[1]. Mit Berufung auf den Ukas des Senats vom 12. September 1782, der die Jesuiten dem Erzbischof von Mohilew nicht nur als Oberhirten, sondern auch als dem Generalobern unterstellte, solle er sie völlig von der bischöflichen Jurisdiktion abhängig machen. Viel wichtiger sei es, den Samen zum Wiedererstehen der Jesuiten zu vernichten, als die Privilegien der andern Ordensleute aufrecht zu erhalten[2]. Eine neue Gefahr drohte also. Der Generalvikar Czerniewicz, der sie voraussah, wandte sich deshalb frühzeitig an den Fürsten Bezborodko, Sekretär der Kaiserin, mit der Bitte, die Exemtion der Gesellschaft Jesu von der bischöflichen Jurisdiktion, die sie seit ihrem Bestehen genossen, auch in Zukunft zu sichern, da es ja stets der Wille der Kaiserin gewesen sei, das Institut unversehrt zu bewahren[3]. Der Generalvikar durfte indes ohne Sorge sein, Archetti war nicht gesonnen, durch ernstliche Schritte gegen die Jesuiten den Erfolg seiner Mission und seine Beförderung in Gefahr zu bringen[4].

Als Archetti am 4. Juli 1783 in Petersburg anlangte[5], traf er dort weder Sieſtrzencewicz noch Beniſlawſki, derentwegen er doch gekommen war. Beide trafen erſt Mitte September in der Hauptſtadt ein[6]; der allvermögende Günſtling Potemkin ließ ſogar bis zum Namensfeſt der Kaiſerin auf ſich warten[7]. Vielleicht eine kleine Rache für die Verſchleppungsmanöver der Kurie. Während der Legat ſich den Anſchein gab, als gelte ſein Kommen einzig der Überbringung des Palliums, der Beſtellung eines ruthenischen Erzbiſchofs und der Weihe Beniſlawſkis[8], erkundigte er ſich unter der Hand

[1] * Pallavicini an Archetti am 10. Mai 1783, Nunziat. di Polonia, Add. XVII, ebd.

[2] * Una sola cosa per suo regolamento gli si può suggerire ed è, che è meno male che i privilegi dei Regolari siano violati di quello sia di dare il più piccolo motivo a sottrarre gl' indocili Exgesuiti dalla giurisdizione dell' Ordinario. Questo solo colpo fiacca e distrugge uno dei prinicipali cardini del loro Istituto, quale era l' independenza totale da ogni estranea potestà, e la soggezione pienissima alla despotica del loro Generale. Inſtruktion vom 10. Mai 1783, Nunziat. di Polonia, Add. XIX, ebd.

[3] 2. Juni 1783, in Jeſuitenbeſitz, Russia, Epist. Gen. I.

[4] Vgl. * Archetti an Antonelli am 10. Mai 1783, Nunziat. di Polonia, Add. XIX. No se atreve [Archetti] de entrar con vigor en esta empresa, porque juzga como imposible que esta Corte permita la publicación de la Bula, habiendose negado a ello tan obstinadamente hasta ahora. Azanza an Floridablanca am 18. Januar 1784, Archiv zu Simancas, Estado 6653.

[5] Gendry, Pie VI I 425.

[6] * Archetti an Pallavicini am 11. u. 18. Juli 1783, Nunziat. di Polonia 338, a. a. O.; Gendry I 426 431.

[7] * Archetti an Pallavicini am 24. November/6. Dezember 1783, a. a. O.

[8] * Archetti an Antonelli am 27. Auguſt und 7. Dezember 1783, Cifre, ebd.

bei den bourbonischen Gesandten über den Stand der Jesuitenangelegenheit. Er mußte sich bald überzeugen, daß der Augenblick für eine Aktion der denkbar ungünstigste war. Nach den Berichten des spanischen Geschäftsträgers Azanza hatte die Zarin soeben das Vorgehen des Bischofs aufs neue gebilligt. In der Überzeugung von der Nützlichkeit der Gesellschaft Jesu für die Jugenderziehung war sie mehr denn je auf deren Förderung bedacht. Fürst Potemkin war ihr offener Beschützer. Archetti, so meldet Azanza weiter, rechnet auf die Zwietracht zwischen den Jesuiten und Sieństrzencewicz, mit dessen Hilfe er die Aufhebung zu erreichen hofft. Doch ist Rom nicht gewillt, wegen einer Handvoll Jesuiten seine übrigen Pläne in Gefahr zu bringen, und wird einen Ausweg suchen, der die Kaiserin zufriedenstellt und die Bourbonen nicht verletzt. Der französische Botschafter Verac hatte Weisung, sich nicht in die Geschäfte Archettis einzumischen und bezüglich der Jesuiten sich nach den Instruktionen des spanischen Vertreters zu richten[1].

Wenn Pallavicini und Grimaldi auf Archettis Mission ernstliche Hoffnungen gesetzt hatten[2], sollten sie bald enttäuscht werden. Nachdem der Legat zwei Monate lang das Terrain sorgfältig sondiert hatte, meldete er dem Kardinalstaatssekretär, Azanza wie Verac seien der Überzeugung, die Publikation des Breves ‚Dominus ac Redemptor' sei unmöglich zu erreichen, ein formeller Antrag würde eine brüske Zurückweisung erfahren. Im übrigen hätten beide zur Zeit den Kopf voll von wichtigeren Dingen, und die Kaiserin sei nicht in der Stimmung, ihnen einen Gefallen zu erweisen. Der spanische Geschäftsträger mußte bekennen, die Denkschrift seines Vorgängers Normandez habe eher geschadet als genützt. Auf dessen Vorstellung, die Jesuiten seien für alle Mächte gefährlich, entgegnete die Zarin, sie wisse ihre Untertanen und den orthodoxen Klerus im Zaum zu halten, um so mehr die andern geduldeten Konfessionen. Wenn die Vorfahren des Katholischen Königs die Jesuiten nicht stolz und intrigant gemacht hätten, dann würde sein Gebieter jetzt ohne Befürchtung sein und sich keine Sorgen um andere machen. Diese Tatsache habe ihm der portugiesische Gesandte bestätigt. In dessen Abschiedsaudienz habe die Monarchin die Gesellschaft Jesu gelobt; Weißrußland, sagte sie, sei die glücklichste Provinz ihres Reiches, weil die Jugend dort in den Schulen der Jesuiten erzogen werde. Die einflußreichsten Minister des Kabinetts schienen dem Legaten in der Frage gleichgültig zu sein, jedenfalls würde keiner es

[1] * El asunto de los Jesuitas ofrecerá mas embarazas y dificultades. La Emperatriz se ha mostrado hasta ahora muy empeñada en sostenerlos; están aquí generalmente persuadidos a que son muy útiles a la educación de la juventud. Azanza an Floridablanca am 30. Juli 1783, Archiv zu Simancas, Estado 6652.

[2] * Grimaldi an Pallavicini am 10. September 1783, Archiv der span. Botschaft zu Rom, Exped. 3 (1782/83); * Grimaldi an Floridablanca am 11. September 1783, ebd.

wagen, die Illusionen Katharinas zu zerstören[1]. Es bedurfte keines besonderen Scharfsinns, um den Zweck dieser Ausführungen zu erraten. Fast zur selben Zeit, da Archetti seine Berichte für die Kurie schrieb, wies der spanische Außenminister den Vertreter seiner Regierung in Petersburg an, sich weder in den Hauptauftrag des Legaten zu mischen noch in die Jesuitenangelegenheit. Bezüglich der letzteren habe der König seine Gesinnung hinreichend offenbart und gedenke sich hierin einzig mit dem römischen Hofe zu benehmen. Jede Nachgiebigkeit in dieser Frage würde er mit großem Mißfallen betrachten und gegebenenfalls in Rom Vorstellungen erheben[2]. Seine letzte Hoffnung setzte Archetti auf Sieστrzencewicz. Nach den ersten Unterredungen mit ihm versicherte er Azanza, der Prälat sei jetzt geneigt, ernstlich zur Aufhebung der Jesuiten mitzuwirken. Er möge seinem Hofe versichern, der Erzbischof sei mehr unglücklich als schuldig, wodurch er zu verstehen geben wollte, der Bischof sei von der Regierung zu den Schritten gezwungen worden, die man ihm zur Last lege[3].

Wie der päpstliche Gesandte durchblicken ließ, war es nicht Mangel an gutem Willen, wenn es ihm nicht gelang, die Wünsche Spaniens zu erfüllen. Beim Vizekanzler Ostermann wie bei Potemkin hatte er die Sprache auf die Jesuitenangelegenheit gebracht, aber von beiden eine deutliche Abweisung erhalten. So oft er die Rede darauf brachte, lehnte der Vizekanzler es aus formellen Gründen ab, sich auch nur gesprächsweise darauf einzulassen, da dieser Punkt nicht zu den vereinbarten Verhandlungsgegenständen gehöre[4]. Nicht mehr Glück hatte Archetti bei Potemkin. Als er ihm den Ausweg nach dem Vorbild Schlesiens vorschlug, unterbrach ihn der Fürst, er möge den bisherigen glücklichen Erfolg seiner Mission durch das Aufrollen dieser Frage nicht verderben; die Kaiserin würde das größte Mißfallen daran nehmen. Die Anklagen gegen die Jesuiten kenne sie, ein Wiederholen derselben, wenn auch noch so geschickt vorgebracht, würde sie nur erbittern, da sie fest entschlossen sei, selber nicht mehr von dieser Angelegenheit zu sprechen und auch nicht mit sich darüber reden zu lassen, und sie würde sehr überrascht sein, wenn man sie hindern wollte, Herrin in ihrem eigenen Hause zu sein. Er gebe ihm daher den wohlgemeinten Rat, stillschweigend über diesen Punkt hinweg-

---

[1] * Mr. d' Azanza, ed il Marchese de Verac riconoscono, che è impossibile ottenere la pubblicazione del Breve, e che, se facessi una formale istanza, sarebbe aspramente rigettata. Archetti an Pallavicini am 27. August und 7. September 1783, Cifre, Nunziat. di Polonia 338, a. a. O.; Gendry, Pie VI Bd I 430 f. * Archetti an Antonelli am 7. September 1783, Nunziat. di Polonia, ebd.

[2] * Floridablanca an Azanza am 9. September 1783, Archiv zu Simancas, Estado 6652.

[3] * Azanza an Floridablanca am 19. September 1783, Cifre, ebd.

[4] * Archetti an Pallavicini am 5. u. 26. März 1784, Nunziat. di Polonia, Add. XIX, a. a. O.; * Archetti an Antonelli am 8. März 1784, Carte sciolte, ebd.

zugehen, damit diene er den Interessen des römischen Hofes am besten[1]. In seinem Brief an Antonelli fügte Archetti hinzu, wegen der paar Novizen möge man doch nicht soviel Aufsehens machen. Die beiderseitige Enttäuschung werde schon folgen. Man müsse auf die Zeit vertrauen und augenblicklich auf die Laune der Kaiserin Rücksicht nehmen. Dieser Brief und sein Schreiben an Pallavicini seien bestimmt, in Rom bekannt zu werden[2]. Wenigstens einen Erfolg gegen die Jesuiten konnte der Legat indes buchen: er hatte ihre Berufung an die beiden katholischen Pfarreien von Petersburg und Moskau vereitelt[3], und in das Dekret, durch das er die Vollmachten des Erzbischofs betreffs der Regularen verlängerte, hatte er die Wendung einfließen lassen, unter Ordensleuten seien nur die zu verstehen, die der Heilige Stuhl als solche anerkenne. Damit glaubte er dem Orden einen empfindlichen Stoß versetzt zu haben[4].

Die Enttäuschung der Bourbonen war groß, um so größer, als Joseph II. während seines zweiten römischen Aufenthaltes in Gegenwart des Papstes und bei einem Empfang im Palast der Prinzessin Doria die Aufhebung der Gesellschaft Jesu offen mißbilligt und erklärt hatte, daß er deren frühere Mitglieder gern zu nützlichen Ämtern verwende[5]. Bernis wollte es jetzt stets vorausgesehen haben, daß der ganze Handel so enden werde[6]. So oft Archetti die Jesuitenfrage berühren wollte, habe man ihm Schweigen geboten. Das also, bemerkte er ironisch, ist der ganze Erfolg dieser Gesandtschaft, die mit soviel Aufsehen in Szene gesetzt wurde. Am Ende wird der Erzbischof noch den Kardinalshut erlangen zur Belohnung für die mißbräuchliche Wiederherstellung der Jesuiten[7]. Das eine ist sicher, daß Pius VI. niemals von

---

[1] *Archetti an Pallavicini am 26. März 1784, ebd.; Gagarin, Un Nonce 231 ff; Theiner, Clementis XIV Epist. 383 ff; *Azanza an Floridablanca am 4. April 1784, a. a. O., Estado 6653.

[2] *Archetti an Antonelli am 26. März 1784, Nunziat. di Polonia, Add. XIX, a. a. O.

[3] *Archetti an Pallavicini am 5. März 1784, ebd.; *Archetti an Antonelli am 8. März 1784, Carte sciolte, ebd.; *Azanza an Floridablanca am 4. April 1784, Archiv zu Simancas, Estado 6653.

[4] *Archetti an Pallavicini am 23. Januar und 8. März 1784, Nunziat. di Polonia 338, a. a. O.; *Decretum prorogationis facultatum super Regulares vom 14. April 1784, in Jesuitenbesitz, Russia I fasc. X; *Pallavicini an Archetti am 17. u. 24. April 1784, Nunziat. di Polonia, Add. XIX; Bernis an Vergennes am 28. April 1784, Collezione Theiner, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] *Ce monarque [Joseph II.] a affecté au Pape et en public, chez Madame la Princesse Doria, l'éloge des Jésuites, en blâmant tout haut la suppression de cette Société, dont il emploie, dit-il, bien volontiers les membres à des choses utiles. Bernis an Vergennes am 28. Januar 1784, ebd.

[6] *Bernis an Vergennes am 10. Februar 1784, ebd.

[7] *Bernis an Vergennes am 10. März 1784. Tatsächlich wurde bald die Forderung der Kardinalswürde für Sieństrzencewicz gestellt. Vgl. Katharina II. an Pius VI. am

Rußland die Verkündigung des Aufhebungsbreves verlangen wird, denn er weiß, daß diese Forderung vergebens ist. Da auch Spanien in seiner früheren Entschlossenheit erlahmt ist, so begnügt sich der Papst damit, seine Ansicht zu äußern, jedoch ohne den nötigen Nachdruck, da er in steter Sorge lebt, sich unnützerweise mit einer Partei zu überwerfen, die er schonen zu müssen glaubt, weil er von früher her Verbindlichkeit gegen sie hat, und die er genügsam kennt, um ihre Rache zu fürchten. Seien wir also zufrieden, schloß er resigniert[1]. Das war auch die Ansicht des französischen Außenministers. Ja, begnügen wir uns, antwortete Vergennes. Die Publikation des Breves war doch nicht zu erreichen, durch eine Abfuhr hätten wir uns nur bloßgestellt und den Ruhm der Jesuiten erhöht. Lassen wir die Dinge, wie sie sind, solange die Zarin lebt. Unter ihrem Nachfolger oder dem künftigen Papst ist vielleicht mehr Aussicht auf glückliches Gelingen[2].

Am Abend des 13. Juni 1784 verließ Archetti St Petersburg, arm an wirklichen Erfolgen, reich an Geschenken und mit der Zusicherung der Kardinalswürde durch kaiserliche Gnade[3]. Auf die Nachricht von mündlicher Anerkennung der Gesellschaft Jesu durch das Oberhaupt der Kirche beeilten sich viele ehemalige Jesuiten, die Wiederaufnahme in den Orden nachzusuchen, den sie nur gezwungen und schweren Herzens verlassen hatten. Allen erklärte

---

7./18. November 1784. Instruktion der Kaiserin für den Fürsten Yussupof vom 10./21 November 1784; Erlaß der Zarin an Yussupof vom 25. Februar/9. März 1785, bei Gagarin, Un Nonce 236 ff; *Boncompagni an Archetti am 21. Januar 1786, Nunziat. di Polonia, Add. XX; Pierling V 159 ff. Archetti hatte seine Beihilfe versprochen (ebd. V 158).

[1] *... mais dans tous les cas il est très certain que Pie VI n'exigera jamais de la Russie la publication du bref de Clément XIV. Il sait bien que cette demande seroit inutile, et qu'elle le compromettrait sans aucun fruit avec le parti des Jésuites qu'il craint et qu'il ménage. Bernis an Vergennes am 14. April 1784, Collezione Theiner, a. a. O. Je crois vous avoir déjà marqué que Mr. Archetti avoit fait inutilement aux Ministres de Russie quelques ouvertures relatives aux Jésuites, mais on lui avoit déclaré que l'Impératrice avoit pris son parti à cet égard, et qu'elle seroit fort susprise qu'on prétendit l'empêcher d'être maîtresse chez elle. Après une déclaration si formelle, ce Nonce n'étoit pas autorisé à insister plus fortement, mais il a su établir d'une manière claire quoique prudente dans le décret, dont le Card. Pallavicini vient de me communiqer la substance, que la Cour de Rome ne compte plus les Exjésuites de Russie parmi les Ordres réguliers, et qu'elle n'approuve point la nouvelle Institution que l'archevêque de Mohilew a prétendu leur donner. L'Espagne ayant cessé de montrer au Pape son ancienne fermeté sur tout ce qui a rapport à la Société éteinte, le Saint-Père s'est contenté de marquer son opinion sans y mettre la force nécessaire, ayant grand soin en toute occasion de ne pas irriter un parti, avec lequel il a eu autrefois des grandes liaisons, et qu'il connoît assés pour en craindre la vengeance. Contentons nous ... Bernis an Vergennes am 28. April 1784, Collezione Theiner, ebd.

[2] *Vergennes an Bernis am 25. Mai 1784, ebd.

[3] Gendry, Pie VI Bd I 443; Pierling V 156 ff.

der Generalvikar, vorläufig stehe es nicht in seiner Macht, jemanden außerhalb Rußlands mit äußerer rechtlicher Gültigkeit (in foro externo) der Gesellschaft Jesu einzuverleiben; die Aufnahme, die im Gewissensbereich gültig war (in foro interno), gewährten er und seine Nachfolger freigebig jedem, der darum nachsuchte[1]. Dem Wunsche zahlreicher Ex-Jesuiten, die freudig die Rauheiten des Klimas auf sich nehmen wollten, um auch äußerlich dem Orden anzugehören, konnte nur in beschränktem Umfang entsprochen werden, nachdem Potemkin den verständlichen Wunsch ausgesprochen hatte, Ausländer nur in den besten Lebensjahren aufzunehmen, ältere Leute seien zur Erlernung der schwierigen Sprache und somit zur Arbeit nicht geeignet[2]. Auch war das Arbeitsfeld mit nur 100000 lateinischen Katholiken zu beschränkt[3]. Eine Mission in China wurde von der russischen Regierung mehrmals in Aussicht gestellt[4], doch sollten sich die großen Hoffnungen trotz mehrerer Anläufe niemals verwirklichen. Nach nicht ganz dreijähriger Amtstätigkeit verschied der Generalvikar Czerniewicz am 7./18. Juli 1785 im rüstigen Mannesalter von 57 Jahren zu Stayki bei Połock[5].

Nach dessen Tode versuchte Sieστrzencewicz, der die ganze Zeit über seine Beläftigungen nicht eingestellt hatte[6], sich abermals zum Generalobern der Jesuiten aufzuwerfen[7]. Indes gewährte ein kaiserlicher Ukas vom 23. Juli (a. St.),

---

[1] * Czerniewicz an John Howard, Direktor der Akademie zu Lüttich, Oktober 1783, Arch. Prov. Angliae; * Czerniewicz an Franz Huberti, Ex-Jesuit zu Würzburg, am 18. Februar 1784, in Jesuitenbesitz, Epist. Gen. I; * Czerniewicz an Lorenz Kaulen in Lissabon am 23. März 1785, ebd. Vgl. Zalenski-Vivier I 466 ff.

[2] * Czerniewicz an Kareu am 5. Januar 1784, in Jesuitenbesitz, Russia, Epist. Gen. I; * Czerniewicz an den Ex-Jesuiten Matth. Thein in Baden am 7. März 1785, ebd.; * Czerniewicz an Andreas Avogado in Verona am 15. Juli 1784, ebd.

[3] Im Jahre 1787 gab es für die rund 100000 lateinischen Katholiken: 102 Pfarrkirchen, 36 Kuratkirchen und 24 Kirchen ohne Seelsorge (davon 23 außerhalb Weißrußlands). Der Gesamtklerus bestand aus: 1 Erzbischof, 3 Weihbischöfen, 92 Welt- und über 300 Ordenspriestern. Succincta relatio de utroque clero, eiusdemque ecclesiis ritus Latini, quae sunt in toto Imperio Russico desumpta ex Ordinario Archidioecesis Mohiloviensis 1787, in Jesuitenbesitz, Russia III fasc. XI.

[4] * Generalgouverneur Passek an Czerniewicz am 5./16. April 1785, ebd., Russia, Epist. Gen. I; * Czerniewicz an Rektor Mangold in Augsburg am 17. Juni 1785, ebd.; * Instruktion des Generalvikars für die Patres, welche für die Chinamission bestimmt waren [1785], ebd., Russia III fasc. X.

[5] Elogium Adm. Rev. P. N. Stanislai Czerniewicz Vicarii Generalis S. J., im Arch. Prov. Galiciae III, Vitae PP. et FF. S. J. def. in Alba Russia; Gazeta Warszawska vom 13. August 1785 und Beilage.

[6] Ante omnia necesse esset, persuasum facere [Principem Potemkin], Iesuitas in Alba Russia praepotenti licet Imperatoria protectione fultos, debere omnino aliquando succumbere machinis adhibitis ab Archiepiscopo, nisi efficaciter a Sua Maiestate impeditus fuerit atque coercitus. Instruktion für die China-Missionäre, a. a. O.

[7] Beniſławſki an Potemkin am 13./24. Juli 1785, in Jesuitenbesitz, Russia, Epist. Gen. I.

welchen die aus Anlaß der Chinamission in Petersburg weilenden Jesuiten erbeten hatten, die Erlaubnis, eine freie Wahl nach den Gesetzen und dem Geist des Instituts vorzunehmen[1]. Am 27. September 1785 ging der bisherige Assistent Gabriel Lenkiewicz im ersten Wahlgang als Generalvikar hervor[2]. Auf die Anzeige von dem Ergebnis erteilte Katharina auch ihrerseits dem Gewählten die Bestätigung[3]. — Die Zahl der Mitglieder, die von 1773 bis 1779 auf 115 gesunken war, begann durch das Noviziat langsam wieder zu steigen. Nach dem Katalog von 1784/85 zählte der Orden 172 Mitglieder, von denen 95 Priester waren[4]. Unter denen, die nach Rußland eilten, um sich unter Loyolas Banner zu stellen, befanden sich auch manche Deutsche; namentlich das Salvatorkolleg zu Augsburg, das von Ex-Jesuiten geleitet war, stellte nicht wenige Kandidaten[5]. Das allmähliche Anwachsen der Mitgliederzahl ließ in den Jesuiten das Verlangen erwachen, das Feld ihrer seelsorglichen Tätigkeit weiter auszudehnen. Ein Hoffnungsschimmer erstrahlte, als Erzbischof Siestrzencewicz 1792 vom Nuntius Saluzzo vier Priester für die deutschen Kolonien im Gouvernement Saratow an der Wolga erbat. Bisher waren alle Bemühungen des Nuntius um Seelsorger für die Deutschen vergeblich geblieben; wenige verstanden die deutsche Sprache so weit, daß sie darin predigen konnten; kein Orden, kein Priester bot sich an[6], und die Hilfe der Jesuiten in Anspruch zu nehmen, wagte man nicht. Erst im Jahre 1803 konnte der Generalvikar Gruber den Bayern Aloys Landes nebst acht andern Patres zu den deutschen Einwanderern an der Wolga schicken[7]. Im Jahre 1798 schien sich abermals das Zugangstor nach China zu öffnen. Zweimal eilte P. Gruber nach Petersburg, um die nötigen Instruktionen entgegenzu-

---

[1] * P. Kolumban Pfeiffer an den Ex-Assistenten Rhomberg, Połock, 2./13. Oktober 1785, ebd., Russia III fasc. VII.

[2] Ebd. — Institutum Soc. Iesu II 453 ff; * Nuntius Saluzzo an Staatssekretär Boncompagni am 5. Oktober und 23. November 1785, Nunziat. di Polonia 66, a. a. O.; Gazeta Warszawska vom 2. November 1785.

[3] Durch Ukas vom 18. Dezember 1785, Beilage zur Gazeta Warszawska vom 4. Februar 1786, französische Übersetzung in ‚Merkwürdige Nachrichten von den Jesuiten in Weißreußen' 372 f; * Lenkiewicz an Passek am 5. Januar 1786, in Jesuitenbesitz, Epist. Gen. I; * Lenkiewicz an Siestrzencewicz am 15. Januar 1786, ebd.

[4] Gagarin, Récit 184; * Magnani an Romei am 15./26. April 1786, ebd., Russia I fasc. IX.

[5] * Lenkiewicz an Rektor Mangold am 30. Juni und 30. Juli 1786, 25. September 1788, ebd., Epist. Gen. I. Unter ihnen war auch der bekannte Jesuitenmissionär Alois Moritz; * Lenkiewicz an Mangold am 30. Juli 1786, a. a. O.; Huonder, Deutsche Jesuitenmissionäre 191 f; Stimmen der Zeit CXXI (1931) 176 ff.

[6] * Saluzzo an Antonelli am 11. Juli 1792, Nunziat. di Polonia 78, a. a. O.

[7] Vgl. ‚Die katholischen Missionen' 1880, 115 ff; Augsburger Postzeitung 1904, Nr 25 ff, Beilage; A. Zottmann, Franz X. v. Zottmann, Bischof der Diözese Tiraspol, München 1904.

nehmen und die Expedition vorzubereiten[1], allein die politische Eifersucht zwischen England und Rußland vereitelte das Zustandekommen des Unternehmens, und die alten Gönner Czerniszew und Potemkin, die bei früheren Gelegenheiten die Interessen des Ordens am Hofe vertreten hatten, waren nicht mehr am Leben[2].

Bald sollte den Jesuiten das Fehlen ihrer alten Beschützer empfindlich werden. Während sie in ihren Schulen und Kirchen ruhig arbeiteten, erhob sich ein neuer Sturm. Durch die zweite und dritte Teilung Polens waren Teile derselben Diözese verschiedenen Landesherren zugefallen, was die Verwaltung sehr erschwerte. Eine Neuordnung schien dringend geboten. Zur Neuregelung der kirchlichen Verhältnisse gedachte Pius VI. einen Legaten nach Petersburg zu entsenden in der Person des Warschauer Nuntius Litta[3]. Um der kirchlichen Interessen willen wäre der Papst sogar bereit gewesen, alle Bedenken beiseite zu setzen und dem Wunsche der Kaiserin willfahrend, Siestrzencewicz die heiß begehrte Kardinalswürde zu verleihen[4]. Der Tod der Zarin am 17. November 1796 machte den Plänen vorläufig ein Ende. Da bot die feierliche Krönung Pauls I. einen günstigen Anlaß, die geplante Sendung Littas ins Werk zu setzen. Wie früher, so gedachte auch diesmal der Erzbischof seine ehrgeizigen Pläne auf Kosten der Gesellschaft Jesu zu verwirklichen. Er wußte seine Rolle geschickt zu spielen. Die Hauptstützen des Ordens waren nicht mehr. Gelang es ihm, den neuen Herrscher für die Aufhebung zu gewinnen, so hatte er das größte Hindernis für seine Beförderung behoben. Dem Generalobern ging das Verbot zu, eine Deputation zur Huldigung bei der Krönungsfeier zu entsenden[5]. Während Siestrzencewicz den Jesuiten gegenüber durchblicken ließ, ihre Fortexistenz sei durch den Legaten bedroht, so daß diese sich sogar seiner Fürsprache empfahlen[6], arbeitete er im geheimen bei den Ministern darauf hin, sie seiner unmittelbaren Jurisdiktion zu unterwerfen. Gelegenheit dazu bot ihm der Tod des Generalvikars Lenkiewicz am

---

[1] *Lenkiewicz an Generalgouverneur Passek am 8. u. 18. Mai 1792, in Jesuitenbesitz, Russia, Epist. Gen. I.

[2] *Lenkiewicz an Rhomberg am 2. August 1793, ebd., Russia III fasc. II. Unmittelbar nach dem Tode Czerniszews (1784) erschien eine Schmähschrift gegen die Jesuiten, welche die alten Vorwürfe gegen den Orden wiederholte. Sie wurde auf Befehl der Zarin verboten. Das eigenhändige Billett Katharinas (russisch, undatiert) in Bibliothèque Russe zu Paris. Vgl. Morochkin, Die Jesuiten in Rußland seit Katharina II., I 218; Merkwürdige Nachrichten von den Jesuiten in Weißreußen 365.

[3] *Zelada an Litta am 28. Mai 1796, Nunziat. di Polonia 54 CC. a. a. O.; *Pius VI. an Katharina II. am 29. Juni 1796, ebd. Über die Mission Littas vgl. Pierling V 202 ff. [4] Ebd.

[5] *Lenkiewicz an Moritz am 14. Januar 1797, in Jesuitenbesitz, Russia, Epist. Gen. I; *Lenkiewicz an Archielowicz am 26. Januar 1797, ebd.

[6] *Lenkiewicz an Siestrzencewicz am 23. Februar 1797, ebd.

10. November 1798. Da die strengen Polizeibestimmungen wie die latente Feindseligkeit des Erzbischofs zur Vorsicht mahnten, wollte man sich wie 1785 vom Kaiser wie vom Erzbischof ermächtigen lassen. Als sich der interimistische Generalvikar Kareu an den Erzbischof wandte, um die Erlaubnis zur Abhaltung einer Generalkongregation zur Neuwahl zu erlangen[1], erhielt er am 3./14. Dezember von der erzbischöflichen Kanzlei ein Schreiben, worin angeordnet wurde, das Amt des Generalobern sei in Zukunft mit dem des Provinzials zu vereinigen, der fortan von den Diözesanbischöfen bestimmt werde[2]. Zu ihrem Glück hatten die Jesuiten ihre Bitte auch gleichzeitig dem Kaiser unmittelbar unterbreitet[3], der am 7./18. Dezember die nachgesuchte Erlaubnis gewährte[4]. Bei der Übersendung fügte das Justizkollegium ein Exemplar der bischöflichen Verordnung bei. Zwischen beiden Aktenstücken bestand ein offener Widerspruch: das eine gestattete die Wahl eines Generalvikars, das andere schaffte das Generalat ab. Man hielt sich an die günstige Entscheidung und setzte den Beginn der Versammlung auf den 27. Januar fest[5]. Nachdem Kareu selber am 1. Februar 1799 als Generalvikar aus der Wahl hervorgegangen war, richtete die Kongregation ein Schreiben an den Erzbischof mit der Bitte, das Institut der Gesellschaft unangetastet zu lassen[6]. Überdies sandte sie den damaligen Assistenten Gruber nach Petersburg, um durch direkte Verhandlungen von Paul I. die Erhaltung der Ordensverfassung zu erwirken. Als der Abgesandte am 23. Juni 1799 zurückkehrte, konnte er die freudige Nachricht mitbringen, es sei des Kaisers Wille, daß die Verfassung des Ordens keinerlei Änderung erfahre[7]. Damit war der Bestand der Gesellschaft in Rußland gesichert, wenigstens für die nächste Zukunft.

3.

Als Cordara im Jahre 1778 seine Denkwürdigkeiten schrieb, sprach er es als seine feste Überzeugung aus, daß der Jesuitenorden früher oder später aus seiner Asche wieder erstehen werde, da seine Wiederherstellung gleicherweise im Interesse von Kirche und von Staat liege[8]. Die Bestrebungen, die Gesellschaft

---

[1] 14. November 1798, in Jesuitenbesitz, Russia, Epist. Gen. II.

[2] *Kareu an Sieftrzencewicz am 16. Dezember 1798, ebd., Russia, Epist. Gen. II; Institutum Soc. Iesu II 456.

[3] *Kareu an Paul I. am 14. November 1798, ebd.

[4] *Rundschreiben Kareus an die Obern vom 18. Dezember 1798, ebd.; *Kareu an den Bischof Odyniec, undatiert [Ende Januar 1799], ebd.

[5] *Rundschreiben vom 29. Dezember 1798, ebd.

[6] *Nunziat. di Polonia 344, V, a. a. O.; Institutum Soc. Iesu II 457.

[7] Ebd. 458. Vgl. über diese Vorgänge *Rozaven 149 ff; Zalenski-Vivier II 65 ff.

[8] Ego sane restituendam aliquando Societatem spero. Hanc mihi voluptatem frustra invideant malevoli, nemo, licet potentissimus, unquam eximat. Non spero tamen ob aniles illas, quae circumferuntur, praedictionum fabulas, sed

wieder aufzurichten bzw. sie in irgend einer Form zu erhalten, setzten denn auch, wie ein französischer Historiker etwas pointiert sich ausdrückt, am Tag nach der Verkündigung des Aufhebungsbreves ein[1]. In Deutschland entfaltete vor allem der Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst eine rührige Tätigkeit, um den verhängnisvollen Schlag noch in letzter Stunde aufzuhalten[2]. In Frankreich war es Madame Louise, Tochter Ludwigs XV., Karmeliterin seit 1771, die alle Hebel in Bewegung setzte, um die französischen Mitglieder des erloschenen Ordens in Form einer Weltpriesterkongregation zu vereinigen. Der König stand dem Gedanken günstig gegenüber. In den Reihen des höheren Klerus besaßen die Ex-Jesuiten eine beträchtliche Zahl von Anhängern[3]. Ein Wort von seiten so hoher Fürsprecher wäre bei Klemens XIV. sicherlich schwer in die Wagschale gefallen. Indes der Außenminister Aiguillon und Kardinal Bernis setzten dem Plan einen stillen, aber wirksamen Widerstand entgegen: Frankreich war für seine Außenpolitik zu sehr auf die Hilfe Spaniens angewiesen, das die Aufhebung als sein eigenstes Werk betrachtete[4]. Den vereinten Anstrengungen der beiden Staatsmänner gelang es zunächst, das Dekret des Königs hinauszuschieben, das den Jesuiten die freie Rückkehr gestattete,

---

quia interesse puto reipublicae, ut Societas in statum pristinum restituatur, atque iterum in Ecclesia floreat. Cordara, De suppressione 180.

[1] Masson, Bernis 241.

[2] Duhr, Ungedruckte Briefe und Relationen über die Aufhebung der Gesellschaft Jesu in Deutschland, im Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft VI (1885) 413—437; F. A. Sinnacher, Beyträge zur Gesch. der bischöfl. Kirche Säben und Brixen in Tirol IX 2, Brixen 1835, 684 f; Diendorfer, Die Aufhebung des Jesuitenordens im Bistum Passau (1891) 7 ff.

[3] Vgl. unsere Angaben XVI 2, 330 ff. *Tra le altre cose, che penso di dire al sudetto Sig[r] Duca, farò risaltare, che il Santo Padre in ogni incontro ha favorito e favorisce le istanze di questa Corte; che i Vescovi e gli aderenti dei Gesuiti per ripicco del Breve di soppressione, per la quale pretendevano di esser avanti consultati, tentano tutte le strade per apportar danno alla Santa Sede; che la soppressione essendosi voluta dalle Corti Borboniche, non deve essere di disturbo al Santo Padre; che, se il Clero ed i Vescovi venissero a causa, si rinnoverebbero le antiche dispute con pregiudizio della religione. Doria an Pallavicini am 25. April 1774, Cifre, Nunziat. di Francia 561, Päpstl. Geh.-Archiv. Lebzeltern *berichtet, daß der neue portugiesische Gesandte seine Abreise nach Wien um acht Tage verschoben habe. ‚Es will nämlich der portugiesische Hof Nachricht haben, daß zum Vorteil der ehemaligen Jesuiten sich eine starke Partei unter Anführung einiger französischer Bischöfe, des Kardinals Migazzi und eines Grafen Pichler anspinne, die unter der Hand alles Mögliche anwende, um bis auf einen für die Jesuiten günstigen Zeitpunkt von unserem allerhöchsten Hofe und von dem französischen so viel zu erzwingen, daß ihnen eingestanden werde, in Gemeinschaft zu leben, welches mit der Zeit die wichtigsten Folgen nach sich ziehen könnte.' Vortrag des Fürsten Kaunitz für Maria Theresia vom 23. Juli 1774, Staatsarchiv zu Wien, Staatsratsvorträge 173 (1774) VII.

[4] *En el Breve de extinción de la Compañía habrá visto V. S. lo que el Rey se ha interesado en ella, de modo que la podemos llamar obra suya. Grimaldi an Onnis am 18. Oktober 1773, Archiv zu Simancas, Estado 5043.

und dann vom Papste die Erklärung zu erwirken[1], daß er nach wie vor an den Bestimmungen des Breves ‚Dominus ac Redemptor' festhalte und von den Bischöfen Frankreichs erwarte, daß sie ihm ebenso gehorchten wie in ähnlichen Fällen dem König. Der baldige Tod Ludwigs XV. (10. Mai 1774) machte allen weiteren Verhandlungen ein Ende[2]. — Groß waren die Erwartungen, welche die Jesuiten und ihre Gönner auf die Thronbesteigung Pius' VI. setzten, der vor seiner Erhebung ihnen stets eine wohlwollende Gesinnung bekundet hatte. Er tat auch manches für sie. Einige ihrer literarisch und wissenschaftlich bedeutendsten Mitglieder zog er in seine Dienste. Wo er, ohne Widerstand von seiten der Bourbonen befürchten zu müssen, ihnen eine Gunst erweisen konnte, ergriff er mit Freuden die Gelegenheit, wie es seinem gütigen Wesen entsprach[3]. Weiter zu gehen, verbot ihm die kritische Lage des Heiligen Stuhles angesichts der eifersüchtigen oder feindseligen Haltung der meisten katholischen Staaten[4].

---

[1] *Doria an Pallavicini am 21. März 1774, Cifre, Nunziat. di Francia, a. a. O. Vgl. auch den *Brief vom 14. Februar 1774, ebd.

[2] Masson, Bernis 240—266.

[3] *Il y a déjà quelque temps, Monsieur, que le bruit du rétablissement des Jésuites sous une forme différente s'est répandu à Rome, et de là a gagné presque toute l'Europe. Quelques adoucissements procurés aux prisonniers détenus au Château St-Ange, quelque acte de charité ou de justice exercée à leur égard ont épouvanté leurs adversaires et ont rempli d'espérance et de confiance leurs adhérents et leurs protecteurs. On ne peut nier qu'un grand nombre des Cardinaux n'ayent fortement insisté auprès du Pape pour donner la liberté aux prisonniers, et pour employer un grand nombre de leurs confrères à l'enseignement de la jeunesse, aux fonctions du ministère, en un mot, à les rendre utiles à la société. . . . Der Papst hat Moñino von allem Mitteilung gemacht. Le Ministre d'Espagne a promis au Pape de lui communiquer ses réflexions, dont on [dans un] écrit confidential, après quoy s'il ne reste que des soupçons contre les prisonniers du Château St-Ange, le Pape s'occupera du soin de concerter les précautions, sous lesquelles la liberté leur soit rendue et l'on communiquera toute cette négotiation. Tel est le plan, dont le Pape s'entretint avec moy hier matin et dont j'ay rendu compte au ministre espagnol. Il ne convient à aucun Souverain de priver éternellement des hommes et des ecclésiastiques de la liberté pour des soupçons, mais il est bon que l'ancien Général des Jésuites soit astreint à certaines règles de conduite, pour ne pas favoriser la désobéissance de ses confrères d'Allemagne, de Silésie et de Pologne. . . . Mais le St. Père croit qu'il luy sera permis, sans se rendre suspect, de traiter les Exjésuites avec charité, justice et prudence. Bernis an Vergennes am 31. Mai 1775, Collezione Theiner, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] *Au reste le St. Père m'a renouvelé les assurances, qu'il m'a si souvent données, ainsi qu'au Comte de Floride Blanche, qu'il ne se presteroit jamais sous aucune forme au rétablissement de la Société éteinte; il le juge impossible et il est trop éclairé pour ne pas sentir qu'il n'en resulteroit que du trouble et un désordre universel dans le monde Catholique, sans compter les ressentiments de plusieurs Cours, auquels le Pape, en se prestant à ce projet insensé, exposeroit le St-Siège. . . . La seule chose qu'on pourroit craindre, ce seroit les conseils

Lange Jahre ruhte nun die Jesuitenfrage, bis die Flammen der Französischen Revolution am Horizont Europas aufschlugen und mit grellem Feuerschein den Abgrund beleuchteten, in den die menschliche Gesellschaft zu stürzen drohte. Manchen mochte jetzt eine Ahnung aufgehen, was eine Gegenrevolution vor allem brauchte: Lehrer und Erzieher des Volkes[1], und daß die religiös-kirchliche Restauration da einsetzen müsse, wo die antichristliche Zerstörung ihr Werk begonnen hatte[2].

Am ersten zündete dieser Gedanke in den österreichischen Niederlanden, wo die Eingriffe Josephs II. der belgischen Kirche schwere Wunden geschlagen hatten. Je länger, desto mehr vermißte man die Gesellschaft Jesu. Volk und Bischöfe bedauerten mit jedem Tag lebhafter, daß die Jesuiten nicht mehr da waren, um in Wort und Schrift gegen die Neuerungen zu kämpfen. Im Jahre 1787 versicherten die Stände von Brabant der Regierung, es sei der Wunsch sämtlicher Bischöfe der belgischen Provinzen, daß die Ex-Jesuiten zur Seelsorge wieder zugelassen und so für den Staat nützlich gemacht würden. Der Mißerfolg der Unterrichtsreform zeigte mit deutlicher Schärfe die große Leere, die ihre Unterdrückung verursacht hatte. Die Ansicht, daß die Patres allein gute Kollegien einzurichten vermöchten, befestigte sich immer mehr. Selbst eifrige Parteigänger Josephs II. waren der Meinung, die Wiederherstellung des Jesuitenordens wäre der größte Dienst, den man der Nachwelt bezüglich des Unterrichts leisten könne. Nach dem Ausbruch des niederländischen Aufstandes tat die Freiheitspartei, die in den Ex-Jesuiten Leidensgenossen erblickte, alles, um dem Volksempfinden Rechnung zu tragen. Der Ex-Jesuit Feller, der mit seinem ehemaligen Ordensgenossen Brosius Führer in einer energischen Propaganda gegen die Neuerungen des Kaisers gewesen war und deshalb in der Verbannung weilte, durfte ins Land zurückkehren, die holländischen Missionen erhielten eine Pension, um die sie unter der österreichischen Herrschaft vergebens gebeten hatten, P. Klugman wurde zum Feldgeistlichen der belgischen Truppen bestellt. Im Jahre 1790 legte Villegas, der Schatzkanzler von Brabant, in Übereinstimmung mit dem Erzbischof den Generalstaaten eine Denkschrift über die Wiederherstellung des Jesuiten-

passionnés de quelques Cardinaux, auxquels le Pape a de grandes obligations et qu'il croit devoir menager; mais le St.-Père, quelque sensible qu'il puisse estre au sort des Exjésuites, quelque déférence qu'il ait pour plusieurs de leurs protecteurs, conçoit très bien qu'il se fairoit des affaires sérieuses avec les Cours, s'il laissoit d'agir avec prudence. D'ailleurs les ministres ont les yeux ouverts. Ebd. Auch Österreich hatte sich im Interesse der öffentlichen Ruhe gegen die Wiederherstellung ausgesprochen. *Instruktion für Migazzi zum Konklave, vom 20. Oktober 1774, Staatsarchiv zu Wien, Staatsratsvorträge 174 (1774) X.

[1] Kosch, Das katholische Deutschland seit Ausgang des 18. Jahrhunderts, ‚Der Aar' II 1, 336 f. [2] Hergenröther-Kirsch IV[6] 360.

ordens vor. Die zeitweilige österreichische Restauration verhinderte jedoch die Verwirklichung des Planes[1].

Größere Bedeutung gewann eine Bewegung zur Wiederaufrichtung der Gesellschaft Jesu in Polen. In vielen Provinziallandtagen wurde der Beschluß gefaßt, die Abgeordneten sollten auf dem Reichstag die Wiederherstellung der Jesuiten beantragen, damit sie durch ihre Erziehungstätigkeit den Fortschritten des Freidenkertums und der Sittenverwilderung der Jugend steuerten[2]. Um ihrerseits allen Widerständen gegen diesen Plan die Spitze abzubrechen, machten die polnischen Ex-Jesuiten das Angebot, ihre Tätigkeit in Kirche und Schule wieder aufzunehmen, ohne die Fundationsgüter der Kollegien zurückzufordern, ohne Anspruch auf Pension, einzig im Vertrauen auf Gottes Vorsehung und die Mildtätigkeit ihrer Mitbürger[3]. Im Verein mit dem spanischen Gesandten bot der Nuntius Saluzzo alles auf, um die Bewegung zu unterdrücken[4]. Als der Kastellan Lipski in der Reichstagssitzung vom 16. Juli 1791 den Antrag stellte, nach Einholung der päpstlichen Genehmigung den Orden im Gebiet der Republik aufs neue einzuführen, trat ihm der König in einer geschickt angelegten, ganz auf die polnischen Charaktereigentümlichkeiten berechneten Rede entgegen. An Liebe und Verehrung gegen die Jesuiten lasse er sich von keinem Polen übertreffen, niemand bedaure mehr als er den großen Verlust, den das Reich durch ihre Unterdrückung erlitten habe. Allein er lasse sich auch von niemand an Liebe zur Kirche und Anhänglichkeit an ihr Oberhaupt übertreffen. Eine Wiederherstellung der Gesellschaft würde jedoch

[1] Bonenfant, La suppression de la Compagnie de Jésus dans les Pays-Bas autrichiens (1925) 169 ff.

[2] *In moltissime istruzioni son incaricati i Nunci [Abgeordneten] di dimandare il ritorno dei Gesuiti; ho l'onore d'accludere l'articolo dell'istruzione della Dietina di Varsavia, a cui somigliano le altre tutte, unitamente al progetto presentato dagli stessi Exgesuiti alla Dieta. Saluzzo an Zelada [24. November 1790], Nunziat. di Polonia 67, Päpstl. Geh.-Archiv; *Derselbe an denselben am 12. September 1791, ebd. Vgl. Zalenski-Vivier I 129—147; Gendry, Pie VI Bd I 397 ff. Die große Lücke, welche die Aufhebung des Jesuitenordens auf dem Gebiete des Jugendunterrichtes verursacht hatte, machte sich in allen katholischen Ländern bemerkbar. Il est certain que, depuis l'expulsion, les collèges sont dans un état déplorable; que tout le monde reconnaît l'impossibilité de les soutenir sans de nouveaux moyens; que l'administration de l'enseignement par les parlementaires a donné les plus piteux résultats. On n'a nul besoin d'être partisan des Jésuites pour se plaindre de la direction donnée aux enfants. Masson, Bernis 257. Vgl. Aiguillon an Bernis am 12. Februar 1774, ebd. Für Belgien vgl. Bonenfant 164 f.

[3] *Offre faite à la République par les Exjésuites en l'année 1790 de leurs personnes (Übersetzung), Nunziat. di Polonia 25, Päpstl. Geh.-Archiv. Polnischer Wortlaut in der Beilage zur Gazeta Warszawska vom 10. November 1790. *P. Messerati an einen ungenannten Adressaten am 1. Dezember 1790, in Jesuitenbesitz, Russia III fasc. II.

[4] *Saluzzo an Zelada [24. November 1790], a. a. O.; *Zelada an Saluzzo am 5. Februar 1791, Nunziat. di Polonia 53, Päpstl. Geh.-Archiv.

den Heiligen Stuhl in die größte Verlegenheit bringen gegenüber jenen Staaten, die ihre Aufhebung gefordert hätten, würde somit den Frieden und die Eintracht in der Christenheit stören: Folgen, die er als guter Katholik und treuer Sohn der Kirche vor seinem Gewissen nicht verantworten könne. Auf seinen Antrag hin ging der Reichstag zur Tagesordnung über[1]. In Rom glaubte man damit die Sache ein für allemal abgetan[2], indes sollte die Frage nicht so leicht zur Ruhe kommen. Bald wollten die Anhänger der Jesuiten die Unterstützung Katharinas von Rußland anrufen[3], bald gedachten sie eine Gesandtschaft unter der Führung des Wilnaer Bischofs Kossakowski nach Rom zu senden, um die Zustimmung des Papstes zu erwirken[4]; allein die politischen Wirren, die der zweiten Teilung Polens vorausgingen, ließen den Plan nicht zur Reife gelangen[5].

Je heftiger die Wogen der Französischen Revolution an den Grenzen des alten Deutschen Reiches anprallten, desto lauter und häufiger wurden auch dort die Stimmen, welche die Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu als Bollwerk gegen den drohenden Umsturz forderten. Sie kamen hauptsächlich aus jenen Kreisen, die zufolge ihrer Stellung mit Schrecken die Ideen- und Sittenverwirrung wahrnahmen, welche die wachsende Aufklärung und Freigeisterei unter der Jugend hervorgerufen hatte. In den österreichischen Landen war es der seeleneifrige Schweizer Ex-Jesuit Albert v. Dießbach, der 1790 dem neuen Kaiser Leopold in einer Denkschrift all die Gebrechen in Kirche und Staat, welche die unglücklichen Reformen der vergangenen Regierung verursacht hatten, mit apostolischem Freimute vorhielt und unter anderen Heilmitteln auch die Wiederaufrichtung des Jesuitenordens vorschlug[6]. Um die gleiche Zeit wurde der Ruf nach Rückkehr der Gesellschaft Jesu auch in Tirol laut[7] und das Jahr darauf stellte eine anonyme Schrift in Bayern die nämliche Forderung[8]. Mehr und mehr bemächtigte sich der Katholiken das

[1] *Saluzzo an Zelada [18. Juni 1791], ebd. 67; Gazeta Narodowa y Obča Nr 49 vom 18. Juni 1791; *Responsum Regiae Maiestatis Poloniarum in Comitiis Regni, Nunziat. di Polonia 25, a. a. O.

[2] *Zelada an Saluzzo am 9. u. 30. Juli 1791, ebd. 53.

[3] *Saluzzo an Zelada am 12. September und 14. November 1791, ebd. 67.

[4] *Saluzzo an Zelada am 15. September, 6. Oktober und [12. November] 1791, ebd.

[5] Vgl. *Zelada an Saluzzo am 17. u. 24. September 1791, 7. April, 6. Oktober, 8. u. 15. Dezember 1792, ebd. 53.

[6] *Historia Soc. Jesu 226, fol. 66—87, in Jesuitenbesitz. Pfülf, Die Anfänge der deutschen Provinz der neu erstandenen Gesellschaft Jesu, Freiburg 1922, 7 ff.

[7] Vorschlag eines Innsbrucker Bürgers für die Zurückstellung der Gesellschaft Jesu (wahrscheinlich verfaßt zur Zeit des Offenen Landtags vom Jahre 1790 von Franz v. Zallinger), Hs., 76 Bl.; Innsbruck, Ferdinandeum, Dipaul. 978 XII.

[8] *‚Eine auf den Jesuitenorden bezügliche Schrift betreffend, welche durch den Rosenheimer Boten an den Magistrat München übermacht wurde. 1791.' Hauptstaatsarchiv zu München, Jes. in genere 699; *Cherambault an ungenannten Adressaten am

Verlangen, der revolutionären Propaganda den Jesuitenorden mit seinem stark betonten Autoritätsprinzip entgegenzustellen. In seinem Bericht vom 28. Oktober 1793 begehrte der Kardinalerzbischof Frankenberg von Mecheln vom Heiligen Stuhl die Wiedererrichtung der Gesellschaft Jesu und ihrer Kollegien, um die stetige Abnahme der Priesterberufe aufzuhalten[1]. Im Dezember des gleichen Jahres ergriff Kardinal Migazzi von Wien die Initiative, um bei Kaiser Franz II. die Wiederherstellung des aufgehobenen Ordens zu beantragen. ‚Unter den Mitteln', um dem zunehmenden Verfall von Religion und Sitte zu steuern, ‚scheint mir die Wiederherstellung des Jesuitenordens das beste und wirksamste zu sein.'[2] Um den Eindruck seiner Vorstellungen zu verstärken, erbat der Wiener Kirchenfürst die Unterstützung der belgischen Mitbischöfe. Diese erklärten bereitwilligst ihre Zustimmung, auch der bevollmächtigte Minister Metternich trat ihnen bei[3]. Wie Migazzi in den österreichischen Erbstaaten, so suchte der kurtrierische Minister Duminique den Gedanken der Wiedererrichtung der Gesellschaft Jesu unter den geistlichen Reichsständen zu fördern. Beim Kurfürsten Maximilan von Köln, an den er sich gewandt[4], fand er wenig Entgegenkommen; dessen Antwort zeigt, wie tief die Vorurteile in vielen Geistern Wurzeln geschlagen hatten[5]. Duminique mochte sich bei diesem Schritt mit der Hoffnung getragen haben, durch den Kurfürsten-Erzherzog den Wiener Kaiserhof für seinen Plan leichter zugänglich zu machen. Allein hier herrschte vorläufig noch kein Verständnis für die Frage. Trautmannsdorff, den Frankenberg um Unterstützung der erwähnten Schritte beim Kaiser gebeten hatte, versprach zwar seine Mitwirkung, konnte jedoch nicht verhehlen, daß zur Zeit wenig Aussicht auf Erfolg sei[6]. Der Mißerfolg hielt den kurtrierischen Minister nicht ab, ein Jahr später durch den Grafen Lehrbach[7] eine Denkschrift an Franz II. gelangen zu lassen, worin er unter Darlegung der herrschenden Mißstände das Reichsoberhaupt bat, die Absichten des Kurfürsten von Trier und anderer Reichsfürsten zu unterstützen, oder doch zu erklären, daß er diesen Bestrebungen kein Hindernis entgegensetze[8]. Um dieselbe Zeit

2. November 1791, Geh. Staatsarchiv zu München, Kasten blau 427/4; * Antwort an Cherambault vom 13. November 1791, ebd.

[1] Bonenfant 171.

[2] Ebd. 172; Stimmen aus Maria-Laach XXXVIII (1890) 487 ff.

[3] Bonenfant 172.

[4] Am 27. November 1773. Vogt u. Weitzel, Rheinisches Archiv für Geschichte und Literatur X (Wiesbaden 1813) 256 f.

[5] Ebd. 257 ff. Da in der Antwort des Kurfürsten die alten Fabeln von den jesuitischen Meuchelmördern vorgebracht waren, hielt sich Duminique für verpflichtet, dieselben in ernster und wirksamer Weise zu widerlegen, 3. Dezember 1793. Ebd. 263 ff.

[6] Bonenfant 172.

[7] Lehrbach hatte dem aufgehobenen Orden angehört. Schwind, Damian Hugo Philipp Graf von und zu Lehrbach (Sonderabdruck aus dem Rheinischen Volksblatt 1915), Speyer 1915.

[8] * Promemoria des kurtrierischen Ministers v. Duminique an den k. k. bevollmäch-

richtete der vor den Franzosen aus Köln geflüchtete Nuntius Della Genga von Augsburg aus eine Bittschrift an Pius VI., um ihn zu bestimmen, den Wünschen von Klemens Wenzeslaus Rechnung zu tragen[1]. Der Nuntius zog auch Erkundigungen ein, wie sich Karl Theodor von Bayern und der Münchener Nuntius Zoglio zu der Frage stellten[2]. Die kriegerischen Ereignisse jener Zeit wie die zweite und dritte Teilung Polens beschäftigten indes die Kabinette dermaßen, daß sie für die Behandlung der Jesuitenangelegenheit keine Muße fanden.

Ein zeitweiliges Aufleben war der Stiftung Loyolas in einem kleinen Staate beschieden, von dem es am wenigsten zu erwarten war: im Herzogtum Parma[3]. Als willenloses Werkzeug des Ministers Du Tillot hatte der früh verwaiste, kaum dem Knabenalter entwachsene Herzog Ferdinand 1768 die Ausweisung der Jesuiten verfügt[4]. Mit der steigenden Abneigung gegen den Minister wuchs die Zuneigung des jungen Herrschers zu den Jesuiten, bevor noch die Auflösung den Orden getroffen hatte[5]. Angesichts der großen Schuldenlast, unter der Parma seufzte, entstand in Ferdinand schon 1787 der Gedanke, den einheimischen Ex-Jesuiten, welche ohnehin eine Pension bezogen, die Schulen seiner Staaten anzuvertrauen. Der hartnäckige Widerstand Karls III., von dem er als spanischer Infant finanziell abhängig war, ließ den Plan nicht zur Wirklichkeit werden[6]. Einige Jahre nach dem Hingang des Königs begann der Herzog unter reger Mitwirkung des Ex-Jesuiten Borgo[7] allmählich seine Absichten in die Tat umzusetzen und Landeskindern, die ehedem dem erloschenen Orden angehört hatten, mit der Leitung von Schulen und Konvikten zu betrauen, wozu er am 1. Mai 1793 die geheime Billigung des Papstes erbat und erhielt[8]. Das Streben des Herzogs ging jedoch noch weiter.

---

tigten Gesandten Grafen von Lehrbach, Augsburg, 5. November 1794, Ordinariatsarchiv zu Augsburg, K 89.

[1] Am 9. November 1794; [Boero], Osservazioni II[2] 263 f.

[2] *Responsum ad duas quaestiones ab III[mo] D. D. Nuntio Apostolico de[lla] Gengtia (!) mihi propositas. Dompfarrarchiv zu Speier, 3. Briefe von Jesuiten an Grafen Lehrbach.

[3] *Rozaven 127 ff; Nonell, Pignatelli II 187 ff; Zalenski-Vivier II 46 ff.

[4] Siehe unsere Angaben Bd XVI 1, 876 ff.

[5] *Ludwig XV. an Ferdinand I. von Parma am 2. Februar 1772, Herzogl. Privatarchiv zu Colorno, Francia.

[6] *Herzog Ferdinand I. an Karl III. am 26. Januar und 2. April 1787, Archiv zu Simancas, Estado 5253; *Karl III. an Ferdinand I. am 20. Februar und 8. Mai 1787, Herzogl. Privatarchiv zu Colorno, Abt. Carlo III.

[7] *Ferdinand I. an P. Borgo am 1. Oktober und 11. November 1791, am 25. Mai, 10. Juni und 13. Juli 1792, am 30. April 1793, in Jesuitenbesitz, Italia I. fasc. I u. II.

[8] Pius VI. an Ferdinand I. von Parma am 23. Mai 1793, Herzogl. Privatarchiv zu Colorno, Pio VI.; Druck in Causa Pignatelli II. Summ. add. 1 f.

er gedachte die Gesellschaft in seinem Lande wiederherzustellen. Zu diesem Zweck wandte er sich einige Wochen darauf an Katharina II. von Rußland[1] und den Generalvikar Lenkiewicz[2] um Überlassung einiger wirklicher Jesuiten, um die Leitung und den inneren Ausbau der erstehenden Ordensprovinz zu übernehmen und durch Errichtung eines Noviziates ihren Fortbestand zu sichern. In ihrer Eitelkeit geschmeichelt, ging die Zarin mit Bereitwilligkeit auf das Ansuchen ein[3]. Sobald die Winterkälte die Wege passierbar machte, sandte der Generalvikar drei Jesuiten italienischer Herkunft[4] und gewährte zudem noch den ehemaligen und künftigen Mitgliedern den Anschluß an die in Rußland fortbestehende Gesellschaft[5]. Aus Furcht vor Spanien konnte sich Pius VI. nur dazu verstehen, das Geschehene zu dissimulieren, in der Hoffnung, daß Karl IV. zu einer besseren Einsicht gelange, die ihm größere Zugeständnisse möglich mache[6]. Alle Bemühungen Ferdinands I., seinen Vetter umzustimmen, scheiterten

[1] *Ferdinand I. an Katharina II. am 23. Juli 1793, in Jesuitenbesitz, Italia III fasc. III; Causa Pignatelli I, Summ. add. 8 ff.

[2] *Am 23. Juli 1793, ebd.; Causa Pignatelli I, Summ. add. 11 ff; Zalenski-Vivier II 373 f.

[3] *Katharina II. an Bogdanowicz am 12. November 1793, Hauptstaatsarchiv zu Petersburg, Ministerium des Äußern XII 211; *Katharina II. an Ferdinand I. von Parma am 12. November 1793, Herzogl. Privatarchiv zu Colorno, Ferdinando I; Causa Pignatelli II, Summ. add. 3.

[4] *Lenkiewicz an den Generalgouverneur Passek am 24. November 1793, in Jesuitenbesitz, Russia, Epp. Gen. I; *Derselbe an P. Borgo am 6. Dezember 1793, ebd.

[5] *Lenkiewicz an Ferdinand I. von Parma am 22. Dezember 1793, ebd.; Bibl. Corsiniana zu Rom 37, H 33; Causa Pignatelli I, Summ. add. 16 ff.

[6] *Ferdinand I. von Parma an Pius VI. am 20. Januar 1794, in Jesuitenbesitz, Italia I, fasc. V; Causa Pignatelli I, Summ. add. 21 ff; *Antwort Pius' VI. an Ferdinand I. vom 15. Februar 1794: L'affare di cui V. A. R. ci parla nelle due ultime sue, quanto ha in se un rettissimo fine, ha però altrettanto illodevole principio, perchè attaccato ad una unione di Refrattari, che mai hanno potuto fare corpo legittimo, ed accolti da una Potenza estranea dalla Nostra communione, con l'appoggio della quale si sono sostenuti, non ostante la contraria disposizione della Pontificia autorità. Noi mai abbiamo pensato, nè detto, che siasi fatto bene, a sciogliere un corpo, che per l'educazione, e per l'istruzione rendevasi molto utile alla Chiesa, la quale ne rilevava nella pubblica Liturgia il merito dell'Istitutore, ed ora pur troppo si sperimentano gl'effetti ruinosi della mancanza. Se poi consideriamo il metodo tenuto, e le viste di coloro, che v'ebbero le prime parti, neppure ci ha mai adequato. Ciò non ostante essendo vegliante la Legge fatta, conviene osservarla. Noi però non ci daremo per inteso, come non ci siamo dato coi refugiati nel Settentrione, ma se qualcuno dei Grandi Principi Cattolici, ce ne facesse rissentimento, come sarà facile, per l'eccitamento degl'altri Regolari, che gli furono emuli, e per l'impeto di certi Filosofanti, che mossero la machina, saremo costretto riprovare la risoluzione presa da V. A. R., che ora sapendola, ci contentiamo di dissimularla. Herzogl. Privatarchiv zu Colorno, Pio VI; Causa Pignatelli II, Summ. add. 4 f. Gegen die Bezeichnung Refrattari für die Jesuiten in Weißrußland erhob der Herzog Widerspruch. *Observo nel principio della Lettera suddetta, che la S. V. chiama Refrattari i Gesuiti Russi; ma come questo, Beatissimo l'adre? Mentre colà esiste (sub sigillo) l'attestato giurato dell'‚Approbo'

aber an dessen Hartnäckigkeit[1]. Indirekte Schritte des Papstes beim König von Spanien hatten ebensowenig Erfolg[2]. Der Einfall der Franzosen in Oberitalien und die damit verbundenen politischen Umwälzungen zwangen die Jesuiten, sich zu zerstreuen und das kaum begonnene Werk aufzugeben.

Um die große Lücke, welche die Aufhebung der Gesellschaft Jesu in Schule und Seelsorge hervorgerufen hatte, nach Möglichkeit auszufüllen, traten fast gleichzeitig in Belgien und Italien Versuche hervor, Ersatz zu schaffen durch Gründung neuer Genossenschaften, die nach der Regel und im Geiste des hl. Ignatius wirken und die Wiedererstehung seiner Stiftung vorbereiten wollten. In den österreichischen Niederlanden gründete der emigrierte französische Abbé Leonor Franz von Tournely im Verein mit Karl v. Broglie im Frühjahr 1794 die Gesellschaft des Heiligen Herzens Jesu, der sich bald einige Männer von Begabung anschlossen[3]. Auf der Flucht vor dem französischen Revolutionsheer zogen die Mitglieder zunächst nach Schloß Leitershofen in Schwaben, dann nach Göggingen bei Augsburg. Endlich fanden sie in Wien ein sicheres Asyl und in der Person der Erzherzogin Maria Anna eine hochherzige Wohltäterin und eifrige Schützerin. Als über Wien der Belagerungszustand verhängt und alle Fremden ausgewiesen wurden, erhielten sie in dem nahen Schlosse Hagenbrunn eine Zufluchtsstätte. Nachdem Tournely alldort am 9. Juli 1797, erst 30 Jahre alt, sein heiligmäßiges Leben be-

---

replicatamente dalla S. V. proferito, così volendo quella Imperatrice, senza nominare altri autentici Monumenti. Ferdinand I. von Parma an Pius VI., undatiert [21. März 1794], ebd., Summ. add. 7 ff. * ... ora l'A. V. R. ha preso il verso giusto in procurare di persuadere il cognato (Karl IV.) alla reintegrazione. La ragione adotta in contrario di non fare torto al Promotore del scempio fatto, la stimiamo troppo infelice, e quindi avendoci V. A. R. prevenuto, sappiamo qual risposta dare, se saremo interrogato. Presentemente trovandosi balzati dall'influenza, che avevano i due posti più infensi della ripristinazione suddetta dovrebbesi la medesima rendere tanto meno difficile. Onde l'A. V. R. non deve lasciare d'insistere. Tanto poi falsa, e calunniosa, è al solito, la diceria, che non vogliamo essere interrogato sulla materia, quanto si è vero, che intimamente lo desideriamo, e perciò ad ogni richiesta ci prestaremo quanto mai potiamo. Bisogna però non esternare questo Nostro sentimento, perchè comparendo in stato d'indifferenza, potremo essere tanto più utile. Pius VI. an Ferdinand I. von Parma am 9. August 1774, ebd., Sum. add. 12.

[1] *Ferdinand I. von Parma an Karl IV. von Spanien am 23. Mai, 25. Juli, 10. Oktober [November/Dezember] 1794, 30. Januar 1795, 14. September u. 14. November 1800, Herzogl. Privatarchiv zu Colorno, Carlo IV; *Karl IV. an Ferdinand I. von Parma am 17. Juni, 2. u. 9. September, 11. November, 30. Dezember 1794; 15. Oktober 1800, ebd.

[2] *Pius VI. an Ferdinand I. von Parma am 17. September 1797, ebd., Pio VI.

[3] Hillengaß, Die Gesellschaft vom Heiligsten Herzen Jesu (Société du Sacré-Cœur de Jésus), Stuttgart 1917 [Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgeg. von Ulrich Stutz. Heft 89]; Pfülf, Die Anfänge der deutschen Provinz 10 ff; dort weitere Literatur; Zalenski-Vivier II 31 ff; Heimbucher, Orden u. Kongregationen III² 87 ff.

schlossen hatte, wählte die Genossenschaft auf Wunsch des Verstorbenen Joseph Varin zum Nachfolger[1]. Es gelang dem neuen Obern 1798, nicht nur in Prag den Grund zu einer zweiten Niederlassung zu legen, er erreichte auch auf die Fürsprache des Kardinals Migazzi und vieler emigrierter französischer Bischöfe eine vorläufige Billigung des Instituts durch Pius VI.[2] Allein schon im nächsten Jahre (18. April 1799) führte die Verschmelzung mit einer andern, zum gleichen Zwecke gestifteten Genossenschaft, der regulierten Kleriker vom Glauben Jesu, das Ende der eifrigen Kongregation herbei.

Um dieselbe Zeit wie Tournely hatte Nikolaus Paccanari aus der Valsugana bei Trient mit mehreren Priestern sich zusammengeschlossen zur Gesellschaft vom Glauben Jesu (Societas fidei Iesu), auch Fideisten oder Paccanaristen genannt[3]. Nachdem Paccanari, der inzwischen durch Erlangung der Tonsur in den klerikalen Stand eingetreten war, am 14. August 1797 zum Obern gewählt worden, fand am folgenden Tage, Mariä Himmelfahrt, im Oratorium von Caravita zu Rom die förmliche Konstituierung der neuen Genossenschaft statt. Anfangs Januar 1798 bezog der Gründer mit zwölf Genossen in Jesuitenkleidung ein Landhaus bei Spoleto, das als Noviziat dienen sollte. Von Pius VI., den er in seiner Gefangenschaft in Siena besuchte, erhielt Paccanari mehrere geistliche Gnaden. Als die Zöglinge der Propaganda durch die Revolution aus ihrem Kolleg vertrieben waren, übertrug ihm der Papst die Obsorge für sie. Dreimal reiste deshalb Paccanari nach Rom, wurde jedoch von der mißtrauischen republikanischen Regierung in die Engelsburg eingesperrt, nach kurzer Zeit freilich aus der Haft entlassen, aber samt seinen Gefährten aus dem Gebiete der römischen Republik verwiesen[4]. Während sich die Mehrzahl seiner Genossen nach Parma wandte, begab sich Paccanari nach Hagenbrunn, wo es ihm gelang, die Vereinigung mit den Patres vom Heiligsten Herzen Jesu herbeizuführen[5]. Die Genossenschaft, die bald 110 Mitglieder zählte, verbreitete sich in schneller Folge in Italien, Österreich, Deutschland, Belgien, England, Frankreich und der Schweiz[6]. Die weiteren Schicksale

---

[1] Guidée, Vie du R. P. Jos. Varin, Paris 1860; Hillengaß 20 ff.

[2] Pfülf 14. [3] Ebd. 14 ff; Zalenski-Vivier II 35 ff; Heimbucher III[2] 88 ff.

[4] Pfülf 18 f.

[5] *Bittschrift Paccanaris an Kaiser Franz II. [12. Juli 1799], Staatsarchiv zu Wien, K. F. A. 75 c; *Bittschrift der Väter von Hagenbrunn an Franz II. um Genehmigung der Vereinigung beider Institute, vom 13. Juli 1799, ebd.; *Gutachten der B. Ö. Hofkanzlei vom 16. Juli 1799, ebd.; *Promemoria in dichiarazione dell' Istituto della Compagnia della Fede di Gesù [25. August 1799], von Paccanari eingereicht, ebd.; *Gutachten des Hofrats v. Fechtig vom 7. Dezember 1797, ebd.; *Vortrag der B. Ö. Hofkanzlei über die Anträge des P. Paccanari, vom 28. November 1799, ebd.

[6] Pfülf 21 ff; Specht, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen (1922) 587 ff; Derf., Das Projekt der Überlassung der Universität Dillingen an den Orden der Benediktiner und Fideisten, im Jahrb. des Hist. Vereins Dillingen XI.

des Institutes fallen nicht mehr in den Bereich dieser Darstellung. Nur soviel sei noch gesagt, daß kurz darauf innere Spaltungen sich bemerkbar machten. Da Paccanari der Verbindung mit den Jesuiten in Rußland entgegen dem Wunsche der Mehrheit widerstrebte, diese vielmehr, unter seine Obedienz zu nehmen wünschte, begann die allmähliche Auflösung der jungen Genossenschaft. Zudem fehlten dem Obern die nötigen sittlichen Eigenschaften zur Leitung einer Gemeinschaft. Die Gründung eines weiblichen Zweiges seiner Gesellschaft (unter dem Namen Società delle Dilette di Gesù) ward dem exaltierten Schwärmer zum Verhängnis. Teils vereinzelt, teils in Kommunitäten schlossen sich die Mitglieder den Jesuiten in Rußland an. Paccanari, gegen den immer schwerere Anklagen laut wurden, ward wegen seines ärgerlichen Lebenswandels vor ein geistliches Gericht gestellt, im August 1808 vom Heiligen Offizium zu zehnjähriger Haft verurteilt, indes schon 1809 beim zweiten Einfall der Franzosen in Freiheit gesetzt. Von da an ruht ein Dunkel über seinem Namen. Die noch übrigen Mitglieder schlossen sich in der Mehrzahl der (1814) neu erstandenen Gesellschaft Jesu an[1].

Trotz des Mißerfolges am Wiener Kaiserhofe (1794) hatten die Bemühungen um die Neuaufrichtung des Jesuitenordens nie vollständig aufgehört. Wie der Kardinal Gianfrancesco Albani und der Patriarch Giovanelli in Italien[2], so waren Kurfürst Klemens Wenzeslaus und sein Minister Duminique in Deutschland eifrig bestrebt, den Plan nicht einschlummern zu lassen[3]. Nachdem der Kurfürst 1797 durch den Kardinal-Primas Batthyány die ungarischen Bischöfe zu gemeinsamem Vorgehen eingeladen hatte[4], benutzte er 1799 seinen Aufenthalt in Wien, um den Kaiser Franz für das Vorhaben zu gewinnen[5]. War sich die Wiener Regierung auch klar über die schweren

[1] Pfülf 29 ff.

[2] *Albani an Giovanelli am 31. Dez. 1776, in Jesuitenbesitz, Italia I fasc. VI.

[3] Die treibende Kraft waren die Augsburger Bankiers Gebrüder Obwexer, deren Bruder Mitglied der Exjesuitenkommunität des Kollegs von St. Salvator in Augsburg war. Vgl. *Obwexer an den Generalvikar Rigg am 24. März 1797, Ordinariatsarchiv zu Augsburg, K. 89.

[4] *Klemens Wenzeslaus an Batthyány am 1. Februar 1797, ebd.; *Duminique an Rigg am gleichen Tage, ebd.; *Batthyány an Klemens Wenzeslaus am 19. Februar 1797, ebd.; *Duminique an Rigg am 16. März 1797, ebd.

[5] *‚Ferner . . . erteile ich Euren Hochwürden und Hochwohlgeboren die weitere Nachricht, daß die von mir Sr. Kurfl. Durchlaucht von Wien schon umständlich einberichtete Sache von der Wiederaufstehung des Jesuitenordens sich gänzlich bestätige, daß des Kaisers Majestät gänzlich für diesen Plan eingenommen und den Gegenstand an die Böhmisch-Österreichische Hofkanzlei zum Gutachten habe gelangen lassen, welche die quaestio an bejahend beantwortet, und daß man nur wegen der quaestio quomodo in Rücksicht des Fundi noch in Verlegenheit sei; und ich hoffe bei meiner Rückreise nach Wien den consensum caesareum für unsere Kollegien zu erhalten, um alsdann frei zu diesem frommen Endzwecke das Weitere ausführen zu können, indem man das Eisen, wenn es warm ist, gleich schmieden muß.‘ Duminique an Rigg am 29. Juni 1799, ebd.

Schäden, welche die Zerstörung des Jesuitenordens und seiner Schulen namentlich unter der heranwachsenden Generation verursacht hatte, und über die Notwendigkeit, hier Abhilfe zu schaffen, so gingen doch die Meinungen über die Mittel und Wege weit auseinander[1]. Nach Duminiques Ansicht wäre Pius VI. geneigt gewesen, einem Antrag des Reichsoberhauptes stattzugeben[2], allein ohne Unterstützung von seiten einer katholischen Großmacht wagte er es nicht, dem Widerstand Spaniens Trotz zu bieten. Nicht nur lehnte Karl IV. alle Bitten immer wieder ab, er wollte sogar den Jesuitenorden verantwortlich machen für die Greuel und die staatlichen Umwälzungen, welche die Französische Revolution im Gefolge hatte[3]. Angesichts dieser Tatsachen wird die schwankende Haltung, welche der Papst während seines ganzen Pontifikates in der Jesuitenfrage einnahm, nicht weiter befremden.

Als Msgr. Litta von Petersburg aus, wo er als päpstlicher Legat weilte, im Dezember 1798 die Wiederherstellung der Gesellschaft anregte, antwortete Msgr. Marotti[4], der dem greisen Papst in die Gefangenschaft gefolgt war, dies sei eine ebenso heikle wie schwierige Sache, da Pius VI. dem ausgesprochenen Willen Spaniens sich nicht zu widersetzen wage, aus Furcht, noch größeres Unheil heraufzubeschwören. Überdies sei sein Gesundheitszustand derart, daß er im Augenblick ein so wichtiges Geschäft nicht betreiben könne. Falls jedoch der russische Hof den Widerstand Spaniens zu beseitigen vermöge, werde der Papst mit Freuden der Anregung Folge geben, da niemand mehr als er die Übel beklage, welche die Aufhebung des Ordens in Kirche und Staat herbeigeführt habe[5]. Als sich der Zustand des Papstes soweit gebessert hatte, daß er die Geschäfte wieder aufnehmen konnte, beeilte sich Marotti, dem Legaten die vorläufige Mitteilung zukommen zu lassen, die Entscheidung des Papstes sei seinen Wünschen und Anregungen entsprechend ausgefallen,

---

[1] * Discussions de la question, savoir: s'il convient de rétablir la Société de Jésus, ou de lui subroger une autre Congrégation. Wien, 8. September 1799, Staatsarchiv zu Wien, K. F. A. 75c. Weitere Akten über diesen Gegenstand aus dem Jahre 1800 ebd.

[2] * Promemoria Duminiques an Lehrbach vom 5. November 1794, Ordinariatsarchiv zu Augsburg, K. 89.

[3] * Me atreveré a decir mas a V. B. y es que hallo muy expuesto el hacer siquiera la proposición de este restablecimiento en medio de la crisis fatal en que el mundo se encuentra; en medio de las agitaciones que ha padecido la S. Sede, y finalmente en medio de los temores de revoluciones políticas y religiosas, que si bien se examina, deben su origen a las opiniones Jesuíticas y a sus manejos impuros. Karl IV. an Pius VII. am 15. Oktober 1800, Arch. Prov. Tolet. zu Madrid; Causa Pignatelli II, Sum. add. 158.

[4] Marotti war Mitglied der Gesellschaft Jesu gewesen.

[5] * Marotti an Litta, Certosa di Firenze 2. Februar 1799, Nunziat. di Polonia 344 V, Päpstl. Geh.-Archiv; Causa Pignatelli II, Sum. add. 20 f.

doch möge er jedes Aufsehen vermeiden, um nicht Widerspruch hervorzurufen[1]. Am 2. März 1799 konnte der Sekretär den Legaten Litta amtlich benachrichtigen, er möge den Antrag des Petersburger Hofes und der Bischöfe, sowie alles, was er für zweckmäßig erachte, einsenden, inzwischen aber sich so verhalten, wie es den Wünschen des Hofes und der Oberhirten entspreche. Dies teile er im ausdrücklichen Auftrage Sr. Heiligkeit mit[2]. In einem vertraulichen Begleitschreiben versicherte Marotti, er habe den offiziellen Brief vor der Absendung vorsichtshalber dem Papst vorgelegt, der ihm gesagt habe, man hätte seine Gesinnung nicht getreuer wiedergeben können. Auch habe er das Schreiben des Legaten vollinhaltlich dem gefangenen Oberhaupt der Kirche vorgelesen, um ihn sowohl von der Authentizität des Auftrages wie von dem Gewicht der Gründe zu überzeugen. Der Papst sei jedoch von der Notwendigkeit der Wiederherstellung schon mehr als überzeugt gewesen[3]. Der Brief Marottis konnte kaum in Petersburg eingetroffen sein, da wurde Litta durch den wankelmütigen und unberechenbaren Zaren aus Rußland verwiesen[4]. Die Jesuitenangelegenheit mußte auf eine günstigere Zeit verschoben werden.

Unterdessen war der kranke Pius VI. von seinen Mitarbeitern getrennt und, nur von seinem Beichtvater, einem Kapellan sowie einem Kammerdiener

---

[1] *Marotti an Litta am 23. Februar 1799, Nunziat. di Polonia, a. a. O.; Causa Pignatelli II, Sum. add. 22; *Spina an Antonelli am 23. Februar 1799, Bibl. Vallicelliana zu Rom, Monumenti storici Z. Nr 12.

[2] *Nostro Signore mi ha incaricato di precisamente risponderle: Che V. E. R^ma mandi pure la richiesta della Corte e dei Vescovi, e tutto quello inoltre che stimerà opportuno per parte di cotesti Gesuiti medesimi; e che frattanto si contenga con essi in quella maniera che Ella conoscerà essere conforme al desiderio di cotesta Corte e di cotesti Vescovi. Tanto ho l'onore di significarle in esecuzione dei precisi comandi di Sua Santità. . . . Marotti an Litta am 2. März 1799, Nunziat. di Polonia 344 V, a. a. O.; Causa Pignatelli I, Sum. add. 23 ff.

[3] *Ella vedrà che nelle brevi parole di Sua Santità le si concede moltissimo, anzi tutto quello che desideravasi. Io per maggior cautela, prima di spedirla, ho fatto presente a Nostro Signore la lettera suddetta e la Santità Sua si è degnata di dirmi, che non si poteva esprimere più esattamente la pontificia sua mente. Scrivo questo, acciò le serva di regola. Al medesimo Santo Padre ho letto tutta la lettera da V. E. direttami (la quale per tutte le parti è un capo d'opera), sì per farli conoscere l'autenticità della mia commissione, sì ancora per persuaderlo con la forza delle sue ragioni. Ho trovato però il Santo Padre più che persuaso per se medesimo. Tocca adesso alla Divina Provvidenza il conservarcelo in istato da poter operare liberamente. Marotti an Litta am 2. März 1799, Nunziat. di Polonia a. a. O. Vgl. *Litta an Antonelli, Wien 17. August 1799, ebd.; Causa Pignatelli II, Sum. Add. 155. Kardinal Antonelli wie Msgr. Spina waren zwar nicht grundsätzlich gegen die Wiederherstellung des Ordens, hielten dieselbe jedoch bei der damaligen Lage für unzeitgemäß und gefährlich wegen des Widerstandes der katholischen Mächte. Falls Rußland die Wiederherstellung wünsche, müsse es auch den Papst in die Lage versetzen, frei und ohne Furcht vor Beschwerden handeln zu können. *Antonelli an Spina am 17. März 1779, Bibl. Vallicelliana zu Rom, Monumenti storici, Z. Nr 12.

[4] Pierling V 283.

begleitet, nach Valence in Frankreich abgeführt worden. In der Nacht vom 28. auf den 29. August 1799 erlöste ihn der Tod von seinen Leiden.

Am Petersburger Hof war inzwischen der beim Kaiser hoch angesehene Jesuit Gruber mit Eifer und Klugheit für die Interessen seines Ordens tätig[1]. Seinen Bemühungen gelang es, ein Schreiben Pauls I. an den neugewählten Papst zu erwirken mit der Bitte um die formelle Anerkennung der Jesuiten[2]. Pius VII. kam dem Verlangen nach, indem er durch das Breve ‚Catholicae fidei' vom 7. März 1801 der in Rußland fortbestehenden Gesellschaft die amtliche Bestätigung erteilte[3]. Auf Wunsch und Bitte des Königs von Neapel erklärte Pius VII. am 30. Juli 1804 durch ein besonderes Breve die Wiederherstellung des Jesuitenordens für das Königreich beider Sizilien[4]. Am 7. August 1814 erfolgte dann die Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu für den ganzen Erdkreis[5].

---

[1] Benvenuti an Litta am 29. Juli 1799, Nunziat. di Polonia 344, Päpstl. Geh.-Archiv; Causa Pignatelli II, Sum. add. 154 f.

[2] Am 11. August 1800, Nunziat. di Polonia 155, a. a. O.; Causa Pignatelli II, Sum. add. 47.

[3] Institutum Societatis Iesu I 332—335; Ravignan, Clément XIII. Bd II, 480 ff.

[4] ‚Per alias.' Instit. Soc. Iesu I 335—337; Ravignan II 485 ff.

[5] ‚Sollicitudo omnium.' Instit. Soc. Iesu I 337—341; Ravignan I 564—570. Vgl. Il ristabilimento della Compagnia di Gesù narrato dal Cardinale Pacca, in der Civiltà cattolica, ser. 16, vol. V (1896) 564 ff.

VI. Innerkirchliche Tätigkeit. Alphons von Liguori und das Ende des Moralstreites.

1.

Klemens XIV. hatte am Fest der Himmelfahrt Christi 1774 das Jubiläumsjahr angekündigt, das nach kirchlicher Sitte alle 25 Jahre gefeiert zu werden pflegt. Zur Vorbereitung ließ er vom 31. Juli bis 15. August an vier Stellen in Rom Missionen abhalten[1]. Der Tod hinderte ihn jedoch, altem Gebrauch gemäß, am Vorabend von Weihnachten die Heilige Pforte an der Peterskirche zu öffnen und dadurch den Beginn des Gnadenjahres einzuleiten. Der Großpönitentiar Kardinal Boschi und der Vikar von Rom gaben indes bei dessen Anbruch den Beichtvätern außergewöhnliche Vollmachten. Erst am 26. Februar konnte der neue Papst die Heilige Pforte öffnen und am gleichen Tage durch feierliche Bulle für Rom das Gnadenjahr ansagen und die gebräuchlichen Vollmachten verkünden[2]. Am 25. Dezember 1775 dehnte er für das folgende Jahr das Jubiläum auf die ganze katholische Welt aus[3].

Wie der Papst in der Urkunde über diese Ausdehnung bezeugt, wurde auch diesmal das Gnadenjahr mit großer Andacht begangen. Die Straßen Roms waren, wie er sagt, gedrängt voll von Andächtigen, die Bürger der Heiligen Stadt wetteiferten, die Pilger aufzunehmen, und die Ankömmlinge aus der Fremde gaben durch ihr ganzes Auftreten ihrem Glauben Ausdruck[4]. Die Dreifaltigkeitsbruderschaft zur Pflege der Wallfahrer beherbergte ihrer 130 390, jeden drei Tage lang, und verabreichte 333 390 Mittagessen[5]. Unter den erlauchten Pilgern ragten Erzherzog Maximilian, Bruder des Kaisers, und der Pfalzgraf Karl Theodor hervor. Der Herzog von Gloucester, Bruder des englischen Königs, und der Markgraf von Ansbach und Bayreuth waren ebenfalls im Laufe des Jahres anwesend.

Gleichzeitig mit der Ausdehnung des Jubiläums erging ein Rundschreiben an die Bischöfe des Erdkreises[6], das ein weiterer Beweis dafür ist, wie klar man in Rom die Hauptgefahr der Zeit, den wachsenden Unglauben, zu

---

[1] F. A. Zaccaria, Dell' Anno Santo. Roma 1775, 136.
[2] Bull. Cont. VI 1, 8 ff 12 ff 13 ff. [3] Ebd. 186 ff. [4] Ebd.
[5] Novaes XVI 1, 10. [6] am 25. Dezember 1775, Bull. Cont. VI 1, 181 ff.

würdigen verstand. Über die Bedeutung der neuen Bewegung gibt sich Pius keinen Täuschungen hin. Die neuen Gedanken, heißt es, schleichen sich ein in die Hochschulen, die Häuser der Vornehmen, in die Paläste der Könige, und, was Uns zu sagen entsetzlich ist, sie finden ihren Weg auch ins Heiligtum[1]. Und während die weltlichen Machthaber die Gefahr, die ihnen selbst und der staatlichen Ordnung von der ungläubigen Philosophie droht, entweder nicht erkennen oder den Mut nicht finden, dagegen kräftig aufzutreten, spricht der Papst es deutlich aus, daß die Revolution auch auf weltlichem Gebiet die notwendige Folge sein müsse, wenn man entweder das Dasein Gottes oder seine Vorsehung leugne[2]. Hinlänglich ist es auch angedeutet, daß dem Klerus eine Zeit der Martyrien bevorstehen könne. Die Bischöfe, so will der Papst, sollten deshalb mit Mut gegen die Widersacher auftreten. Ein Schweigen, das solche, die der Belehrung noch zugänglich sind, im Irrtum läßt, sei nicht am Platz; die Kirche erstehe um so kräftiger in der Wahrheit, je mehr sie um der Wahrheit willen bekämpft werde. ‚Fürchtet nicht', so redet er die Hirten der Kirche an, ‚die Macht oder das Ansehen der Gegner. Fern sei Furcht von dem Bischof, den die Salbung des Heiligen Geistes kräftigt; fern sei Angst vom Hirten, den der Fürst der Hirten durch sein Beispiel lehrte, selbst das Leben für das Heil der Herde zu verachten.'[3]

Noch schärfer spricht Pius sich aus, als er vor seiner Reise nach Wien einen Jubelablaß für den Kirchenstaat ausschreibt[4]. Vom Herannahen der Karwoche nimmt er Anlaß, die Bischöfe auf das Leiden Christi hinzuweisen; der Entgelt für die Wohltat des Opfertodes Christi könne für den Bischof nur sein, daß er sich seinem Vorbild ähnlich mache, mit ihm gekreuzigt werde, mit ihm sterbe. Pius sollte reichlich Gelegenheit haben, seine Forderungen an sich selbst wahr zu machen. Noch einmal schreibt der Papst, eben wegen der fortdauernden Bedrängnisse der Kirche, 1790 und wieder 1792 ein achttägiges Jubiläum für die Stadt Rom aus, von denen das erstere 1792 auf den ganzen Kirchenstaat ausgedehnt wurde[5]. Als Waffen gegen die neuen Gefahren weist in all diesen Breven der Papst hin auf die altbewährten im tausendjährigen Kampf der Kirche: das Gebet und die treue Pflichterfüllung seitens der Bischöfe und Priester. Im besondern empfiehlt er die Sorge für den Nachwuchs an guten Priestern, weshalb die Bischöfe namentlich den Seminarien ihren Eifer zuwenden sollten.

Der Papst selbst hatte oft während seiner Regierung Anlaß zu Gunsterweisen an solche Anstalten[6], die nach dem Verschwinden der Jesuitenkollegien

[1] Ebd. 184, § 7. [2] Ebd. [3] Ebd. 185, § 8. [4] am 26. Febr. 1782, ebd. 943 f.
[5] Breven vom 8. Juni 1790 und 24. November 1792, ebd. VI 2, 2180 f 2562 f.
[6] Vgl. ebd. VI 1, 610 (§ 13 Seminar in Chambéry), 796 (Comacchio), 797 (Bagnorea); VI 2, 1207 (Orvieto), 1309 (Salamanca), 1547 (Pesaro), 1551 u. 1558 (Avignon),

eine besondere Sorgfalt erheischten. Vielfach wandte Pius ihnen die Einkünfte aufgehobener Klöster zu. Auch für die Hebung der römischen Universität hat er viel getan; neue Statuten, die sie erhielt, rühmen seine Verdienste mit hohem Lob. Wie Leo X., heißt es, als ihr Wiederhersteller, Benedikt XIV. als ihr Reformator, so sei Pius VI. als ihr Vollender zu betrachten. Ein neuer Stundenplan für die Vorlesungen, Förderung chemischer und physikalischer Experimente, anatomischer und botanischer Demonstrationen, endlich die Errichtung von drei neuen Lehrstühlen für die Lehre von den theologischen Beweisquellen, für Geburtshilfe, für Chirurgie bildeten einen Kranz von Wohltaten, die den Papst ewiger Dankbarkeit würdig machten[1]. Die Hochschulen zu Ferrara und Mainz fanden durch Zuwendung von Einkünften Unterstützung[2], auch der unglücklichen Gründung zu Coimbra wurden solche nicht versagt[3]. Sogar dem Streben, die Canarischen Inseln mit einer eigenen Hochschule zu beschenken, kam Pius entgegen[4]. Die Statuten der Biblioteca Angelica zu Rom fanden die päpstliche Billigung[5].

Wie für die Pflege gesunder Wissenschaft, so war auch zur Abwehr des Irrtums für Pius VI. reichlich Gelegenheit geboten. Gegen die Hochflut von Schriften, die das Christentum selbst angriffen, war für die Gläubigen eine ausdrückliche Warnung nicht notwendig, nur ein einziges Mal hat er ein solches Schriftchen verurteilt[6]. Dagegen erhob er öfter gegen Feinde seine Stimme, die noch auf katholischem Boden zu stehen vorgaben, so namentlich gegen die Synode von Pistoja[7] und gegen Febronius[8], ferner gegen die Schriften Eybels über die Beicht[9] und namentlich gegen dessen Angriff auf den päpstlichen Primat. Eybel hatte der Begeisterung entgegenwirken wollen, die voraussichtlich durch die Reise des Papstes nach Wien entzündet werden mußte. Pius VI. mochte während seines Aufenthalts in Deutschland nichts zur Gegenwehr tun; erst als die Schrift in zweiter Auflage erschien und ins Neugriechische übersetzt wurde, erließ er ein ausführliches Breve dagegen[10].

1752 (Gubbio), 1761 und 1903 (Gnesen), 1772 und 1825 (Città di Castello), 1860 (Forum Fulvii, Valenza in Piemont), 1862 (Belem in Nordbrasilien), 1908 (Lamego in Portugal), 2002 (Sardinien); VI 3, 2194 (Faenza), 2398 (Sernache do Bom Jardim), 2931 (Subiaco), 3062 (Guarda). Ein Seminar für die unierten Ruthenen gründete ihr Bischof Maximilian Ryko; s. Breve vom 19. Januar 1780, ebd. VI 1, 644.

[1] Bestätigung der neuen Statuten vom 15. Juli 1788 ebd. VI 2, 1950—1965.

[2] am 23. Oktober 1772 und 24. August 1781, ebd. VI 1, 420 826.

[3] Breven vom 2. Mai 1775, ebd. 60 63.

[4] Breve vom 25. Mai 1792, ebd. VI 3, 2525. Die Universitäten Köln und Bonn gingen 1796 und 1797 zu Grunde; Hist.-polit. Blätter CLIII 459. Über die Universität Münster vgl. Freib. Kirchenlex. VIII² 1998.

[5] am 2. Juni 1786, Bull. Cont. VI 2, 1718.

[6] am 17. November 1784, ebd. 1411. [7] Siehe oben S. 112 f.

[8] Siehe unten Kap. 9. [9] am 21. November 1784, Bull. Cont. VI 2, 1419.

[10] Super soliditate vom 28. November 1786, ebd. 1746—1752.

Ein anderer Erlaß verurteilte[1] des Mainzer Professors Isenbiehl Schrift über die Weissagung des Propheten Isaias betreffs der jungfräulichen Geburt des Erlösers. Andere Erlasse berührten mehr das Gebiet der Praxis. Die Priester in Frankreich, die sich zum Eid auf die Zivilkonstitution bequemt hatten, besaßen keine bischöfliche Ermächtigung zur Ausübung der Seelsorge. Ein Manifest, angeblich im Namen französischer Generäle erlassen, meldete ihnen in dieser Verlegenheit, sie könnten die notwendigen Vollmachten durch einen gewissen Bischof von Agra erlangen. Pius VI. verurteilte das Manifest[2]. Ein heißsporniger ehemaliger Jesuit, Carlo Borgo, hatte sich in einer Denkschrift an den Papst erlaubt, das Aufhebungsbreve als erschlichen, erzwungen und ungültig erweisen zu wollen, und fand Beifall in einer andern Schrift, über deren Verfasser Dunkel schwebt. Pius verurteilte beide Schriften in scharfen Ausdrücken durch besondere Breven[3].

Gefährlicher als die genannten Erzeugnisse war die Hochflut von Schriften, die damals die Grundlagen des Christentums angriffen; der Sturm gegen die Kirche, namentlich gegen die Orden und das Papsttum, und weiterhin gegen die Throne ist durch diese Erzeugnisse vorbereitet. ‚Seien Sie sicher', schrieb Voltaire schon 1768[4], ‚daß die Revolution der Geister seit ungefähr zwölf Jahren, nicht wenig dazu beigetragen hat, die Jesuiten aus soviel Staaten zu vertreiben und die Fürsten zu Schlägen gegen das Götzenbild in Rom zu ermutigen.' ‚Die Philosophen', meinte auch Friedrich II.[5], ‚untergraben offen die Grundfesten des Apostolischen Thrones: man verspottet das Zauberbuch des Magiers, man zieht den Stifter der Sekte in den Kot, man predigt Toleranz; alles ist verloren, es braucht ein Wunder, um die Kirche wieder aufzurichten.'

Diesen Triumphfanfaren gegenüber macht die Ruhe und Zuversicht, mit der die Päpste am Steuer der Kirche in den entfesselten Sturm blicken, einen um so großartigeren Eindruck. Nirgends zeigt sich in den vielen päpstlichen Erlassen, die sich mit der damaligen Zeitlage beschäftigen, eine Spur von Verzweiflung. Ruhig mahnen sie die Gläubigen, die scheinbar ohnmächtige Waffe des Gebetes zu gebrauchen, die Bischöfe, auf die Mittel zu vertrauen, die ihnen die übernatürliche Einrichtung der Kirche an die Hand gibt. Fast am Rand des Abgrundes schwebend, wickelt der Papst darin unverzagt nach den

[1] am 20. September 1779, ebd. VI 1, 621.

[2] am 31. Juli 1793, ebd. VI 3, 2642.

[3] am 13. Juni 1781 und 18. November 1788, ebd. VI 1, 807, VI 3, 2013. Über die beiden Schriften vgl. Sommervogel s. v. Borgo I 1797; s. v. Dolmi III 122; Reusch, Index II 925 f.

[4] An Villevieille am 20. Oktober 1768, Oeuvres LX 593.

[5] An Voltaire am 10. Februar 1767, Oeuvres, hrsg. von Preuß XXIII 122; vgl. ebd. an Voltaire am 5. Mai 1767, S. 135 f.

altüberlieferten Grundsätzen die laufenden Geschäfte ab, und wenn ein Pius VI. zuletzt in die Verbannung ziehen muß, so weiß er, daß auch Petrus der Apostelfürst schon im Kerker duldete[1], und daß er nicht der erste Papst ist, der aus Rom weggeschleppt wird mit der Aussicht, in der Verbannung sein Leben zu enden.

Einen Trost in der Not der Zeit fand Pius VI. darin, daß er das Gottvertrauen auch unter den Gläubigen durch Volksmissionen und Bußprozessionen zu stärken suchte[2]. Auch des Jesuitenstifters Ignatius ‚Geistliche Übungen' empfahl er 1792, mitten in der Zeit der Jesuitenverfemung, und ließ sie 1796 für die Geistlichen Roms zehn Tage lang in den beiden Jesuitenkirchen und in der Apostelkirche abhalten[3]. Ein Exerzitienhaus hatten die Oratorianer in Sevilla errichtet, dem Pius VI. geistliche Gnaden zugestand[4]. Erfreulich war es auch, daß der Sinn für Mildtätigkeit unter den Gläubigen noch nicht ausgestorben war. Öfter konnte der Papst Wohltätigkeitsanstalten die päpstliche Bestätigung erteilen[5]; es finden sich darunter auch solche für Irrsinnige[6] und Verwahrloste[7] und andere, die dem Unwesen der jugendlichen Vagabunden[8] steuern sollten. Wie Pius VI. öfter sagt[9], fühlte er sich aufgerichtet im Gedanken an die Heiligen der Kirche und in der Freude, einige von ihnen mit der kirchlichen Anerkennung ihrer Verdienste auszeichnen zu können.

2.

Eine Heiligsprechung hat Pius VI. ebensowenig vorgenommen wie sein Vorgänger, wohl aber führte er nicht wenige Seligsprechungen durch. Auffallend viele von den so Geehrten gehören der jüngsten Zeit an, oder ragen doch wenigstens mit den letzten Lebensjahren noch ins 18. Jahrhundert hinein, zum deutlichen Zeugnis, daß selbst in so gottentfremdeter Zeit die Heiligkeit in der Kirche nicht ausgestorben war. Niccolò di Longobardi, ein Laienbruder aus dem Orden der Minimi des hl. Franz von Paula, lebte bis 1709[10], die Franziskaner aus den Ordenszweigen der Konventualen und Reformaten Bonaventura von Potenza und Pazifikus von S. Severino starben 1711 und 1721[11]. Franziskaner waren ebenfalls der Observant Thomas von Cora und der Alcantariner Giovanni Giuseppe vom Kreuz, gestorben 1729 und 1734[12].

---

[1] Novaes XVI 2, 126. [2] Novaes XVI 2, 26 51.
[3] Ebd. XVI 1, 232. XVI 2, 57. [4] am 5. Februar 1793, ebd. XVI 3, 2579.
[5] Bull. Cont. VI 1, 256 666 834. VI 3, 2971. [6] Ebd. VI 2, 1181 1874.
[7] Ebd. VI 1, 834, VI 3, 2971. [8] Ebd. VI 1, 307 547.
[9] z. B. Bull. Cont. VI 3, 2546 2959 3126.
[10] Seligsprechungsbreve vom 17. September 1786, ebd. VI 3, 3126.
[11] Breven vom 16. November 1775, ebd. VI 1, 175, und vom 4. August 1786, ebd. VI 3, 3119.
[12] Breven vom 3. September 1786 und 15. Mai 1789, ebd. VI 3, 3122 u. 2038.

Ganz nahe an die Zeit Pius' VI. rückt heran der große Franziskanermissionär Leonhard von Porto Maurizio, gestorben 1751. Ein Großteil von Italien, heißt es in dem Dekret der Seligsprechung[1], meint ihn noch vor Augen zu haben und im Ohr noch den Donner seiner Feuerrede nachklingen zu hören. Im August 1795 begab sich der Papst in das Franziskanerkloster zu Rom und verkündete in dem Sterbezimmer des großen Volksredners das Dekret, das ihn unter die Seligen der Kirche aufnimmt. Die feierliche Seligsprechung wurde am 19. Juni 1796 begangen[2].

Außer diesen Franziskanern des 18. Jahrhunderts ehrte der Papst noch andere Glieder desselben Ordens in gleicher Weise. So den spanischen Observanten Nikolaus Factor, gestorben 1582[3], und dessen Zeitgenossen, den Laienbruder Andreas Hibernon von den Alcantarinern[4]. Ein ganz merkwürdiger Mann war Sebastián von Apparitio, ein Bauernsohn aus Galicien. Nach Mexiko verschlagen, wurde er dort, was man heute einen Unternehmer nennen würde. Er errichtete Bauten, schlug Wege durch undurchdringliche Wälder, besonders die Straße von Mexiko nach Zacatecas; den Gewinn opferte er für gute Werke. Er war zweimal verheiratet, lebte aber beidemal in sog. Josephsehe. Als er das siebzigste Jahr schon hinter sich hatte, dachte er den Rest seines Lebens Gott weihen zu sollen und trat in den Franziskanerorden ein; der Lebensrest dehnte sich aber noch auf 28 Jahre aus, so daß er nahezu das hundertste Jahr erreicht hatte, als er 1600 starb. Er hatte es reichlich verdient, als ihn Pius VI. am 27. März 1789 als selig erklärte[5].

Der jüngste große Zweig des Franziskanerordens, die Kapuziner, erhielten durch Pius VI. zwei neue Selige: den Laienbruder Bernard von Offida[6], gestorben 1694, zu dessen Ehre Joseph Haydn seine berühmte ‚Allerheiligenmesse' komponierte, und ferner den berühmten Kapuzinergeneral Lorenzo von Brindisi, gestorben 1619, den Gründer vieler Klöster seines Ordens in Deutschland, den Diplomaten, der für den Bund der Fürsten gegen die Türken mit Erfolg arbeitete und in den Schlachten gegen sie durch Wort und Tat das christliche Heer zum Sieg begeisterte[7].

Die Ehre der Altäre erkannte Pius VI. noch zwei weiteren spanischen Ordensleuten zu. Der Trinitarier Michael von den Heiligen war erst 34 Jahre

---

[1] vom 14. Juni 1796, ebd. 2947 f. Cum florentiori essemus aetate, Dei servum novimus, quod certe animo repetentes ingenti afficimur laetitia, sagt hier Pius VI.; quo dum adhuc in minoribus essemus familiariter usi sumus, sagt er am 30. August 1796, ebd. 2959.

[2] Novaes XVI 2, 41.

[3] Breve vom 18. August 1786, Bull. Cont. VI 3, 3120, vgl. VI 2, 1745.

[4] Breve vom 13. Mai 1791, ebd. VI 3, 3143, vgl. 2419. [5] Ebd. 2033.

[6] Breve vom 19. Mai 1795, ebd. 2772.

[7] Breve vom 23. Mai 1783, ebd. VI 2, 1221.

alt, als er 1625 im Rufe vollendeter Tugend starb[1]. Gaspar de Bono hatte schon in der Welt als Kaufmann und Soldat ein reines Leben geführt, das er nach seinem Eintritt in den Orden des hl. Franz von Paula bis zu seinem Tod im Jahre 1604 noch vervollkommnete[2]. Auch einige Frauen zeichnete Pius VI. durch die Seligsprechung aus. Zwei Töchter des portugiesischen Königs Sancho I. († 1211) hatte schon Klemens XI. als der Verehrung der Gläubigen würdig erklärt[3], Pius VI. gesellte ihnen die dritte Schwester und Königstochter Mafalda, gestorben 1257, bei[4]. Mafalda war nach Ungültigkeitserklärung ihrer Ehe Zisterzienserin. Der verwandte Orden der Benediktinerinnen erhielt durch päpstliche Seligsprechung vom 2. Juni 1783[5] ebenfalls eine neue Heilige, Johanna Maria Bonomo, gest. 1670. Dem Augustinerorden gehörte Catalina Tomas an, gestorben zu Palma auf der Insel Mallorca 1574 und als Selige erklärt am 12. August 1792[6]. Unbeschuhte Karmelitin war Maria von der Menschwerdung, gestorben 1618, und mit kirchlicher Billigung verehrt seit dem 5. Juni 1791[7]. Stifterin eines Dritten Ordens der Unbeschuhten Mercedarierinnen ist Maria Anna von Jesus aus Madrid, gest. 1624[8].

Alle die Genannten überragte durch vornehme Geburt wie durch seine kirchliche Stellung Juan de Ribera, Sohn des neapolitanischen Vizekönigs und Erzbischof von Valencia, bis zu seinem Tode 1611 ein leuchtendes Beispiel für seinen Klerus[9]. Ein anderer Bischof, Antonio Fatati, nacheinander Oberhirt in Siena und Ancona, gest. 1484, wurde in weniger feierlicher Art geehrt durch die bloße Erlaubnis, die Messe von ihm zu lesen[10].

In ähnlicher Weise, durch die Gestattung kirchlicher Ehrung oder durch amtliche Bestätigung eines schon längst bestehenden Kultes, wurden von Pius VI. noch manche andere ausgezeichnet. So wiederum mehrere Franziskaner, wie der Gefährte des Ordensstifters, Bruder Ägidius[11], und Johannes Buralli von Parma, General des Ordens von 1247 bis 1257 und gestorben 1289[12], der

---

[1] Breve vom 2. Mai 1779, ebd. VI 1, 564.

[2] Breve vom 22. August 1786, ebd. VI 3, 3124.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd XV 249.

[4] am 27. Juli 1792 und 10. Januar 1794, Bull. Cont. VI 3. 2544 u. 2652; vgl. Acta SS. Maii I 170; Fortunato de S. Bonaventura. Coimbra 1814; Zisterzienser-Chronik XIX (1907) 276.

[5] Bull. Cont. VI 2, 1224; Biographie von Fridolin Segmüller (1922).

[6] Bull. Cont. VI 3, 2545; als heilig erklärt am 22. Juni 1930.

[7] Novaes XVI 1, 216: Breve vom 24. Mai 1791, bei Barruel, Journal eccl. III, sept. 1791, 3.

[8] Seligsprechungsbreve vom 13. Mai 1783, Bull. Cont. VI 2, 1210. Ausdehnung des Kultes auf alle spanischen Länder ebd. 1362.

[9] Breve vom 30. August 1796, ebd. VI 3, 2959. Ausdehnung des Kultes ebd. 3041.

[10] Novaes XVI 2, 41; Leben von Giac. Cantalamessa, Ancona 1851.

[11] Novaes XVI 1, 34.

[12] Vgl. Lemmens in Buchbergers Kirchl. Handlexikon II 130.

tüchtige Prediger in den Marken, Pietro di Treja, gestorben 1304[1]. So auch ein Augustiner des 15. Jahrhunderts, Gundisalvo von Lagos[2], der Servit Girolamo Ranuzzi, gestorben 1455[3], und einige andere[4].

Der Kult des Nährvaters Christi, der seit dem 15. Jahrhundert einen Aufschwung genommen, wurde durch Pius VI. noch gefördert[5]. Ebenso die Verehrung der Schmerzhaften Mutter Gottes[6] und das Rosenkranzfest[7]. Auch Christusfeste, das vom Erlöser und das vom kostbaren Blut, nahmen Verbreitung[8].

Durch viele seiner Seligsprechungen stellte sich der Papst in den schärfsten Gegensatz zu seiner Zeit. Die vornehme Welt von damals lag vor einem Voltaire und Rousseau auf den Knien, und der Papst wagte es, wie zur Herausforderung, diesen vergötterten Namen gegenüber Gestalten in der Franziskanerkutte als Vorbilder hinzustellen. Allein er spricht es wiederholt in den Breven der Seligsprechung aus, daß gerade wegen der Verweltlichung und Verweichlichung der Zeit der erneute Hinweis auf die ewigen und welterhaltenden Ideen des Christentums, auf Demut, Jungfräulichkeit, priesterlichen Seeleneifer, am Platze sei. So sagt er im Breve über Catalina Tomas[9], Irrtümer, Aufruhr, Zwietracht stürmten zu seiner Zeit in erhöhtem Maß auf das Schifflein des hl. Petrus ein, und wäre nicht die göttliche Versicherung, daß die Pforten der Hölle seiner nicht Meister werden könnten, so müßte man fürchten, es möchte endlich völlig von den Fluten bedeckt werden. Längst verurteilte Häresien tauchten wieder auf, die Ideale des Christentums würden in den Staub gezogen. Eben deshalb sei es eine Vorsehung, daß wieder das Bild der Jungfräulichkeit vor Augen trete. Auf die Demut und Liebe, die in dem einfachen Kapuziner-Laienbruder Bernardo von Offida sich offenbare, weist er gerade wegen der Verdorbenheit der Zeit hin, ‚in der eine hochmütige Philosophie überall ungestraft sich austobe'[10]. Die großen Gestalten eines Giovanni Giuseppe vom Kreuz[11] oder Juan Ribera[12], die alle Vorteile ihrer vornehmen Geburt um des Evangeliums willen verachteten, will der Papst auf den Leuchter heben, gerade als Mahnung für eine Zeit, ‚da viele falsche Propheten zu uns kommen'[13].

Unter Pius VI. gelangten endlich auch die Verhandlungen über die Seligsprechung des Bischofs Juan Palafox y Mendoza zum Abschluß[14]. Unter Kle-

[1] Novaes XVI 2, 20. [2] Ebd. XVI 1, 34. [3] Ebd. 19.
[4] Ebd. 23 u. XVI 2, 89; vgl. Anal. Iuris Pont. XX 12.
[5] Bull. Cont. VI 1, 407 473, VI 2, 1353 1424 1516 1525 1724 1736 1737, VI 3, 2152 2626 2672. [6] Ebd. VI 1, 439, VI 2, 1479, VI 3, 2771 2929.
[7] Ebd. VI 2, 1974 2024, VI 3, 2318. [8] Ebd. VI 2, 1778, VI 3, 2875 3047.
[9] Ebd. VI 3, 2545; vgl. VI 2, 1210. [10] Ebd. VI 3, 2772.
[11] Ebd. 2038. [12] Ebd. 2959. [13] Ebd.
[14] Vgl. unsere Angaben XVI 1, 902 ff; XVI 2, 144 f.

mens XIII. war durch die Ritenkongregation ausgesprochen worden, daß in den Schriften des Palafox sich nichts finde, was den Entscheidungen der Kirche oder den Lehren der Kirchenväter widerspreche. Der Papst hatte dieser Erklärung seine Bestätigung erteilt[1], Klemens XIV. darauf am 17. September 1771 verboten, noch weitere Einwürfe gegen die Lehre von Palafox zu erheben[2]. Moñino dachte nach dem Tode Klemens' XIV. den Antrag zu stellen, daß gleich seinem Vorgänger der neue Papst die Führung des Prozesses selbst in die Hand nehme oder Kardinal Negroni mit diesem Amt betraue. Auf letzteren Wunsch ging Pius VI. ein[3]. Am 28. Januar 1777 stimmte dann in Gegenwart des Papstes die Ritenkongregation über die Frage ab, ob der Bischof von Osma jenen Grad der Tugend besessen habe, der zur Heiligsprechung erfordert wird. Die Antwort fiel verneinend aus, und damit war der Seligsprechungsprozeß für immer fallen gelassen. Azara veröffentlichte Bemerkungen über diese Sitzung der Ritenkongregation, aus denen man erfährt, daß ‚unermeßliche Summen' für die Betreibung des Prozesses aufgewandt wurden[4]. Azara bedauert den Mißerfolg, weil die Seligsprechung des Palafox eine Rechtfertigung für die Aufhebung des Jesuitenordens bedeutet hätte[5].

Natürlich kam in den Verhandlungen über Palafox seine Feindseligkeit gegen die Jesuiten und sein Brief vom 8. Januar 1649 zur Sprache, der ‚von Lügen und Verleumdungen gegen den Jesuitenorden strotzt'[6]. Die Echtheit des Schreibens wurde anfangs von den Jesuiten bestritten, seit 1699 aber zugegeben. Nachdem Arnauld darauf hingewiesen, daß Palafox selbst die Urschrift des Schreibens den Unbeschuhten Karmeliten zu Madrid übergeben hatte, forderte der Promotor Fidei im Prozeß, Bottari, diese Urschrift ein, und sie wurde eingesandt; der Zweifel an der Echtheit des Schriftstücks war damit beseitigt[7], zugleich aber auch ein durchschlagender Beweis gegen die Heiligkeit von Palafox gewonnen[8].

---

[1] Dekrete vom 9. Dezember 1760, 27. August 1766 und 21. Februar 1767; Arnauld, Oeuvres XXXII, Préface p. XXVIII. [2] Ebd.

[3] * Moñino an Grimaldi am 13. April 1775, Päpstl. Geh.-Archiv, Regolari. Gesuiti 17 (54).

[4] Le Bret, Magazin zum Gebrauch der Kirchen- u. Staatengeschichte VII (1780) 379.

[5] Ebd. [6] Schrödl im Freib. Kirchenlex. IX 1294.

[7] Hodie tamen cessat hoc dubium, cum repertum sit originale, manu ipsius Servi Dei subscriptum. Der Promotor Fidei de Sancto Petro im Seligsprechungsprozeß, bei Arnauld, Oeuvres a. a. O.

[8] Aus dem Schreiben an Innozenz X., sagt das Votum des Kardinals Calini, ergebe sich Palafoxii in carpenda proximorum fama effrenis malitia, in mendaciis libertas, in conviciis facilitas et obstinatio in sua iniquitate . . . [Boero], Osservazioni 191.

Die Sorge für tüchtige Mitarbeiter im Kampf der Zeit, die Pius den Bischöfen empfahl[1], lag auch ihm selber ob, wenn es sich darum handelte, das Kardinalskollegium zu ergänzen.

Während seiner langen Regierung hat Pius VI. nicht weniger als 75 Kardinäle erhoben[2]; zwei davon wurden allerdings nur in petto ernannt und nie bekannt gegeben[3], von den übrigen verloren drei den Purpur wieder. Vincenzo Maria Altieri und Tommaso Antici entsagten der Kardinalswürde 1798, um den Belästigungen durch die römische Republik zu entgehen[4]. Der letzte französische Finanzminister vor der Revolution, der ganz unwürdige Loménie de Brienne, auf Drängen Ludwigs XVI. am 15. Dezember 1788 zum Kardinal ernannt, hatte den Eid auf die Zivilkonstitution des Klerus abgelegt, nahm statt seines Bistums Sens die neugeschaffene Diözese Yonne an und suchte diesen Schritt in zwei Schreiben an den Papst zu rechtfertigen. Pius VI. antwortete durch Breve vom 20. Februar 1789 an Abbé Maury, in dem er in den schärfsten Ausdrücken Loméries Verhalten rügte. Der Betroffene legte nun in einem Schreiben nach Rom vom 26. März den Kardinalat nieder, worauf am 26. September 1791 Pius VI. ihn all seiner Würden entsetzte[5]. Trotzdem verhafteten die Revolutionsmänner den Erzbischof, ein zweiter Haftbefehl fand ihn tot in seinem Bette[6].

Von den übrigen 70 Purpurträgern gingen 31 dem Papst im Tode voraus, waren also als Wahlherren im künftigen Konklave umsonst ernannt.

Pius hat diese stattliche Reihe in 23 Ernennungen erhoben. Deren vier fallen in sein erstes Regierungsjahr 1775. Am 24. April erhielten der Großpönitentiar Leonardo Antonelli und Bernardino de' Vecchi den roten Hut, am 29. Mai widerfuhr einem Oheim des Papstes, Giancarlo Bandi, dieselbe Ehre die am 17. Juli durch Ernennung in petto auch Francesco Maria Banditi, einem Theatiner, und Ignazio Boncompagno Ludovisi zuteil wurde; die Veröffentlichung geschah am 13. November, als der Dominikanergeneral Giovanni Tommaso de Boxadors den Purpur erhielt[7]. Von diesen sechs erlebte nur der zuerst Ernannte die Wahl Pius' VII., während der Genosse seiner damaligen Ehrung, de' Vecchi, noch vor Ende des Jahres starb. Mehr Glück hatte der Papst mit den Ernennungen des folgenden Jahres. Am 15. April wurden die beiden Nuntien zu Madrid und Florenz, Valenti Gonzaga und

[1] Siehe oben S. 240. [2] Novaes XVI 1, 19 ff.
[3] Siehe unten S. 250. [4] Bull. Cont. VI 3, 2385—2394.
[5] Novaes XVI 1, 175; Weinand im Freib. Kirchenlex. VIII² 135 f.
[6] Novaes XVI 2, 130; s. unsere Angaben XVI 1, 976 ff.
[7] Novaes XVI 1, 19; vgl. die Allokution vom 13. November 1775, Bull. Cont. VI 1, 164. Über Boxadors vgl. Walz 283 f; Cenotaphium Leonardi Antonelli card., Pisauri 1825.

Archinto, am 20. Mai der Nuntius in Polen Durini und außerdem Guido Calcagnini durch den roten Hut ausgezeichnet; wenigstens Valenti (gest. 1808) und Calcagnini (gest. 1807) erlebten die Rückkehr des Papstes nach Rom[1].

Bis 1777 waren 15 Kardinäle gestorben. Um die Lücke auszufüllen, entschloß sich der Papst, am 23. Juni des Jahres ihrer zehn auf einmal zu erheben[2]. Der bedeutendste unter ihnen war der savoyische Barnabit Giacinto Sigismondo Gerdil, gefeiert als philosophischer und theologischer Schriftsteller. Schon als Student der Theologie zu Bologna erregte er die Aufmerksamkeit des Erzbischofs Lambertini, der ihn zur Mitarbeit an seinem Werk über die Heiligsprechung heranzog; mit 19 Jahren erhielt er einen Lehrstuhl der Philosophie zu Macerata. Im Jahre 1740 nach Turin berufen, wurde er Sekretär der Hofakademie und Erzieher des späteren Königs Karl Emanuel IV., der sein Leben 1819 als Mitglied der wiedererstandenen Gesellschaft Jesu beschloß. Pius VI. rief Gerdil nach Rom, ernannte ihn zum Konsultor des Heiligen Offiziums und nach seiner Kardinalserhebung zum Präfekten der Propaganda und zum Mitglied der meisten Kongregationen. Aus Rom durch die französische Besetzung vertrieben, mußte Gerdil in seiner Abtei della Chiusa oft mit drückendem Mangel kämpfen. Im Konklave von 1799 hatte er Aussichten auf die Wahl zum Papst, denen Österreichs Einspruch entgegentrat. Er konnte aber Pius VII. noch nach Rom begleiten, wo er am 12. August 1802 sein tätiges Leben vollendete. Neben mathematischen Schriften, die sogar D'Alemberts Anerkennung fanden, und historischen Arbeiten verfaßte er philosophische Abhandlungen über die Fragen, die durch Locke, Wolf, Malebranche, Rousseau angeregt waren, außerdem Schriften über Moralphilosophie, Staatswissenschaft, Apologetik und Theologie. Seine Bemerkungen zum Widerruf des Febronius wurden von Pius VI. in einem eigenen Breve vom 3. März 1793 sehr gelobt. Er schrieb auch eine Widerlegung zweier Schriften, die gegen Pius' VI. Breve gegen Eybel erschienen waren, und über die päpstliche Verurteilung der Synode von Pistoja[3].

Gerdil wurde zuerst in petto ernannt und mit seinem Gefährten in der Ehrung des 23. Juni 1777, dem Kamaldulenser Andrea Giovannotti, Erzbischof von Bologna, am 15. Dezember veröffentlicht. Mit ihnen erhielten die Ernennung in petto Altieri und der ehemalige Nuntius zu Florenz Gianantonio Mancinforte Sperelli, beide veröffentlicht am 11. Dezember des

[1] Novaes a. a. O. 30. Glänzende Anerkennung der Tätigkeit Durinis in Polen bei Janssen, Zur Genesis 117; vgl. unsere Angaben XVI 1, 498 ff; XVI 2, 278 ff.

[2] Novaes a. a. O. 34.

[3] Leben von Piantoni, Rom 1831; vgl. Hergenröther im Freib. Kirchenlex. V ² 360 ff. Gesamtausgaben seiner Werke: Bologna 1784 (6 Bde), Rom 1806 (20 Bde), Neapel 1853 (7 Bde). Anderes in den Anal. Iuris Pont. I. Roma 1855. 480 ff 627 f; III (1858) 1107; IV (1860) 1428 2340.

Jahres. Mit diesen vier wurden noch zwei andere in petto zu Kardinälen bestimmt, die aber nicht zur Veröffentlichung kamen und deshalb unbekannt blieben. Außerdem erhielten am 23. Juni 1777 noch vier andere den roten Hut, von denen nur einer, Bernardino Honorati, die Anfänge des folgenden Pontifikates erlebte. Von den übrigen starb Gianantonio Mancinforte Sperelli 1781, Marcantonio Marcolini 1782, der Kardinaldiakon Gregorio Salviati 1794, Guglielmo Pallotta 1795.

Die bisher Ernannten waren mit Ausnahme des Spaniers Boxadors und des Savoyarden Gerdil alle Italiener. Jetzt sollten aber auch die andern Nationen und Höfe durch Kronkardinäle ausgezeichnet werden. In der Promotion des 1. Juni 1778[1] erscheint kein Landsmann des Papstes. Es erhielten damals den roten Hut der Erzbischof von Sevilla Franz Xaver Delgado, der Patriarch von Lissabon Ferdinand de Souza, der Erzbischof von Rouen, Dominikus de la Rochefoucauld de Saint Elpis, der Erzbischof von Gran Joseph v. Batthyány[2], geboren zu Wien, dazu die Piemontesen Thomas Maria Ghilini, ehemaliger Nuntius in Brüssel, und Karl Joseph Philipp de Martiniana, Bischof von St-Jean de Maurienne. Zwei von ihren Miternannten machten sich einen Namen, freilich in sehr verschiedenem Sinne. Louis René de Rohan Guemenée wird genannt, weil verwickelt in die berüchtigte Halsbandgeschichte, er sühnte aber seinen Fehltritt durch den mutigen Widerstand gegen die Zivilkonstitution des Klerus. In ganz anderem Sinne wurde berühmt Johann Heinrich Graf von Frankenberg, Erzbischof von Mecheln und Primas von Belgien. Er war ein Schlesier, aus Großglogau, erhielt seine Ausbildung im Deutschen Kolleg zu Rom, und wurde durch das Vertrauen der Kaiserin Maria Theresia Erzbischof von Mecheln, wo er allbekannt wurde durch seinen siegreichen Kampf gegen den Josephinismus und später durch seinen Widerstand gegen die französischen Revolutionäre[3]. Die Unruhe der Zeit spiegelt sich in den Schicksalen der genannten Kardinäle auch insofern, als sie vielfach nicht in ihrer Bischofsstadt ruhig den Tod erwarten konnten. Der Franzose De la Rochefoucauld starb in der Verbannung zu Münster 1800, sein Landsmann Rohan zu Ettenheim 1803, Frankenberg zu Breda 1804.

Zögling des Deutschen Kollegs wie Frankenberg, aber in ganz anderem Sinne tätig war Franz Herzan und Harras, der am 12. Juli 1779 durch

[1] Novaes a. a. O. 46. Ernennung Souzas zum Patriarchen von Lissabon am 1. März 1778, Bull. Cont. VI 1, 481 ff.

[2] Persönlich überreichte Pius ihm und dem Kardinal Firmian das rote Birett am 19. April 1782, Bull. Cont. a. a. O. 938. Vgl. unsere Angaben XVI 2, 325.

[3] Biographie von Verhaegen, Tournai 1890; A. Theiner, Der Kardinal J. H. Graf von Frankenberg, Freiburg 1850; Streber im Freib. Kirchenlex. IV[2] 1699 ff; Steinhuber II[2] 315 f.

das Kardinalsbirett ausgezeichnet wurde. Seit 1775 Geschäftsträger, seit 1779 Gesandter in Rom, wirkte Herzan ganz im Sinne von Kaunitz[1]. Mit ihm wurde zum Kardinal erhoben, aber erst am 22. Mai 1782 bei der Anwesenheit des Papstes in Ferrara veröffentlicht, der Erzbischof dieser Stadt Alessandro Mattei[2], der als ein vortrefflicher Prälat gerühmt wird. Er starb als Bischof von Ostia und Velletri 1820[3].

Bis zum Jahre 1785 erlebte Rom keine bedeutendere Kardinalserhebung mehr. Vereinzelte Ernennungen fanden statt am 11. Dezember 1780, als Paolo Francesco Antamori durch den Purpur ausgezeichnet und zugleich Mancinforte und Altieri veröffentlicht wurden, ferner am 16. Dezember 1782, dem Tage der Erhebung des Erzbischofs von Neapel Giuseppe Capece Zurlo aus dem Theatinerorden und des Pisaners Raniero Finocchietti, der aber erst am 17. Dezember 1787 zur Veröffentlichung kam. Von Bedeutung war Giovanni Andrea Archetti, Nuntius in Polen und Legat in Rußland, der für seine Verdienste am 20. September 1784 durch die Aufnahme unter die Kardinäle belohnt wurde[4].

Unterdessen aber hatte der Tod so viele Lücken in die Reihen des Heiligen Kollegiums gerissen, daß eine Ergänzung in größerem Maßstab sich als unumgänglich erwies. Am 4. Februar 1785 wurden zugleich vierzehn neue Purpurträger auserwählt[5]. Unter ihnen befanden sich fünf ehemalige Nuntien. Diese wichtige Stellung hatten bekleidet Giuseppe Garampi in Wien, Giuseppe Doria Pamfili und Niccolò Colonna di Stigliano in Madrid, Vincenzo Ranucci und Carlo Bellisomi in Lissabon. Auch der Nachfolger des regierenden Papstes, der Benediktiner Barnaba Chiaramonti, fand sich unter den vierzehn, bei dessen Wahl zum Papst waren aber von den fünf genannten Nuntien nur mehr zwei am Leben, nämlich Ranucci und Doria, und auch von den übrigen acht Mitgenossen ihrer Ehrung sahen die Erhebung Chiaramontis nur drei: Muzio Gallo, gestorben 1801, und die beiden Kardinaldiakone Carlo Livizzani und Giuseppe Dorias Bruder Antonio Maria Doria Pamfili; die übrigen fünf: Paolo Massei, Giovanni di Gregorio, Giovanni Maria Riminaldi, Francesco Carvaria und der Kardinaldiakon Ferdinando Maria Spinelli, waren alle im Tode vorangegangen.

In den drei folgenden Jahren wurden durch die Kardinalswürde ausgezeichnet: der Nepot des Papstes Romoaldo Braschi Onesti am 18. Dezember 1786, Filippo Garandini am 29. Januar 1787, am 7. April 1788 José Francisco de Mendoza, der durch seine Bestellung als Patriarch von

[1] S. Brunner, Theologische Dienerschaft 1 ff; Steinhuber II[2] 308; Wurzbach IX 364.
[2] Bull. Cont. VI 1, 923. [3] Novaes a. a. O. 51.
[4] Ebd. 51 59 100 121. Vgl. oben 121 ff.
[5] Ebd. 131. Garampis einfaches, aber würdiges Grabmal in S. Giovanni e Paolo.

Lissabon von selbst Anspruch auf die Kardinalswürde besaß[1], und endlich am 5. Mai 1788 Loménie de Brienne[2].

Mehr Nicht-Italiener wurden in der Ernennung vom 10. März 1789 berücksichtigt[3]. Antonio de Sentmanat y Cartella war Spanier; Francisco Antonio de Lorenzana, Erzbischof von Mexiko und dann von Toledo, war geboren zu Lyon, stammte aber aus spanischer Familie. Deutschland erhielt einen Kardinal in dem Passauer Bischof Joseph Franz von Paula v. Auersperg, Frankreich den seinen in Louis Joseph de Laval Montmorency, Bischof von Metz, gestorben als Verbannter aus Frankreich zu Altona 1808. Diesen vier Ausländern gesellte Pius VI. noch fünf Landsleute zu. Einen Namen unter ihnen besitzt als gelehrter Geschichtsforscher und Archäolog Stefano Borgia, Statthalter von Benevent und von 1770 bis 1789 Sekretär der Propaganda, ‚gleich ausgezeichnet als Charakter, wie durch Kenntnisse'[4]. Mit Pius VI. aus Rom vertrieben, kehrte er erst mit dessen Nachfolger zurück. Er starb 1804 zu Lyon, als er Pius VII. nach Paris begleitete. Das Museum Borgia in der Propaganda erinnert noch heute an ihn[5]. Bedeutend zu ihrer Zeit waren der frühere Nuntius zu Brüssel Ignacio Busca und der Erzbischof von Turin Vittore Maria Baldassare Gaetano Costa d'Arignano. Tommaso Antici, der 1798 dem Purpur entsagte, war polnischer Gesandter in Rom gewesen und wurde vom polnischen König zum Kardinal begehrt. Filippo Campanelli erfreute sich längere Zeit des Vertrauens Pius' VI., der ihn zum Kardinaldiakon erhob. Den Genannten hätte der Papst gern den Patriarchen von Venedig Lodovico Flangini beigesellt, aber die Republik mochte nicht die Mittel gewähren, die für ein Auftreten als Kardinal erfordert waren. Am 3. August des Jahres erhielt Flangini nun doch den roten Hut. Er war verheiratet gewesen und ergriff erst nach dem Tode seiner Gattin die geistliche Laufbahn. Zuerst Kardinaldiakon, dann Kardinalpriester, stieg er zur höchsten Würde in seiner Vaterstadt empor[6].

Am 26. September 1791 und am 11. Juni 1792[7] wurde nur je ein Kardinal erhoben, aber beide tragen einen berühmten Namen. Den Neffen des ältern Kardinals Ruffo, den Fabrizio Ruffo, ernannte Pius VI. 1791 an Stelle des abgesetzten Loménie de Brienne[8] aus Dankbarkeit gegen den Oheim, dessen Wohlwollen er in seiner Jugend erfahren hatte, veröffentlichte aber die Ernennung erst am 21. Februar 1794. Der sehr fähige Mann

[1] Novaes a. a. O. 160 165 175. [2] Siehe oben S. 248.

[3] Novaes a. a. O. 188.

[4] v. Reumont im Freib. Kirchenlex. II[2] 1122. Der Archäolog Zoëga betrachtete ihn als ‚zweiten Vater'; Allg. Deutsche Biogr. XLV 390 ff 392. Vgl. oben S. 32.

[5] Moroni, Diz. VI 52 f; Allg. Deutsche Biogr. a. a. O.; Notizie biografiche über ihn, Modena 1830.

[6] Novaes a. a. O. 190. [7] Ebd. 217. [8] Bull. Cont. VI 3, 2394.

wurde Generalschatzmeister der Kammer, Großprior der Johanniter, Präfekt der Kongregation für das Wasserwesen und die Pontinischen Sümpfe, Aufseher über die Versorgung Roms mit Lebensmitteln. Berühmt wurde Ruffo, als er nach der Errichtung der Parthenopeischen Republik durch die Franzosen fast ohne Mittel sich nach Kalabrien begab, die Bevölkerung zum Kriegszug gegen die Franzosen aufrief und die Republik stürzte[1].

Bedeutende Verdienste erwarb sich auch Giovanni Caprara, Nuntius in Köln und Luzern, dann 1785 päpstlicher Gesandter in Wien, wo es ihm gelang, wenigstens den offenen Bruch zwischen Kaiser und Papst zu verhüten. Die Ernennung zum Kardinal am 18. Juni 1792 war ein Lohn für seine bisherigen Verdienste, deren er sich noch größere unter Pius VII. bei den Verhandlungen mit Napoleon über das Konkordat erwarb. Er war es auch, der es ermöglichte, daß Pius' VI. Leiche nach Rom zurückgebracht werden konnte[2].

Die letzte größere Ergänzung für den Senat der Kirche verfügte Pius VI. im Jahre 1794[3]. Von den acht Erkorenen, die am 21. Februar ihm zugesellt wurden, gehören sieben dem Adel verschiedener Städte Italiens an, so der vornehme Mailänder Antonio Dugnani, früher Nuntius zu Paris, der Reatiner Vincenti Mareri, der Urbinate Giambattista Bussi, ferner Francesco Maria Pignatelli aus dem neapolitanischen, Aurelio Roverella aus dem ferraresischen Adel, der Florentiner Giovanni Rinuccini, der Römer Filippo Lancellotti aus dem Geschlecht der Fürsten di Lauro, der aber noch im Jahre der Ernennung starb. Neben diesen hochgeborenen Herren erscheint auch der Sohn eines armen Schuhmachers aus dem Venaissin, der durch hervorragende Geistesgaben die Gefährten seiner Ehrung alle überstrahlte: Jean Siffrein Maury. Zunächst zeichnete sich Maury als glänzender Kanzelredner aus, dessen Meisterstück, eine Verherrlichung des hl. Vinzenz von Paul, sich Ludwig XVI. selbst von neuem vortragen ließ. Der Weltgeschichte gehört dann Maurys Tätigkeit in der Nationalversammlung an, wo er neben Mirabeau sich Geltung verschaffte. Pius VI. lud ihn nach Rom ein, ernannte ihn am 26. September 1791 in petto zum Kardinal und übergab ihm bei der Weihe zum Titularerzbischof von Nicäa persönlich den Bischofsring und das bischöfliche Brustkreuz und sandte ihn als außerordentlichen Nuntius zur Kaiserkrönung Franz' II. nach Frankfurt. Nach seiner Rückkehr wurde er als Kardinal veröffentlicht und zum Bischof von Montefiascone bestellt. Wenig lobenswert ist jedoch Maurys Verhalten zur Zeit Pius' VII., unter dem er sich an Napoleon

[1] v. Helfert, Fabrizio Ruffo, Revolution u. Gegenrevolution in Neapel, November 1798 bis August 1799, Wien 1882; Weiß, Weltgesch. XX[4] 151 ff; A. D. Sacchinelli, Memorie storiche (über sein Leben), Neapel 1876.

[2] F. Werner im Freib. Kirchenlex. II[2] 1924 f; Novaes a. a. O. 232.

[3] Novaes XVI 2, 32.

anschloß und von diesem das Erzbistum Paris erhielt. Schließlich wurde er vom Papst begnadigt und starb zu Rom am 11. Mai 1817[1].

Die lange Reihe seiner Kardinalsernennungen beschloß Pius VI. am 1. Juni 1795 durch die Ernennung von Giulio Maria della Somaglia, gestorben als Bischof von Ostia und Velletri am 2. April 1830[2].

4.

Unter Pius VI. kam es zur Errichtung nicht weniger neuer Bistümer. So namentlich in den österreichischen Ländern. Maria Theresia plante Veränderungen in der kirchlichen Verwaltung von Mähren, Klemens XIV. verbot[3] dem Domkapitel von Olmütz am 16. Juni 1773 dem regierenden Bischof einen Nachfolger zu wählen[4]. Als der Bischof indes am 31. Oktober 1776 wirklich starb, gab Pius VI. dem Kapitel sein Wahlrecht zurück und erhob den Gewählten am 3. November zum Erzbischof[5], dem als einziges Suffraganbistum Brünn, als Bistum errichtet am 5. Dezember 1777[6], unterstellt wurde[7]. Zu umfangreich war auch die Erzdiözese Gran in Ungarn. Auf den Wunsch von Maria Theresia wurden deshalb 1776 davon getrennt die Bistümer Neusohl, Zips, und Rosenau[8]. Im folgenden Jahr erstanden ebenfalls durch das Bemühen der Kaiserin in Ungarn die Sprengel von Steinamanger und Stuhlweißenburg und für die Katholiken des griechischen Ritus das Bistum Kreutz[9]. Im Jahr 1780 wurden auch wieder die Verhältnisse der lang verwaisten Diözese Großwardein geordnet[10].

Starke Verschiebungen in der Einteilung nach Diözesen traten unter Joseph II. ein. Durch kaiserlichen Gewaltstreich kam 1784 das Bistum Linz zustande. Der Sprengel von Passau, zu dem das Linzer Gebiet größtenteils gehörte, war allerdings zu ausgedehnt, er reichte von der Isar bis an die Grenze von Ungarn. Nach dem Tod des Passauer Bischofs Kardinal Firmian am 13. März 1783 ernannte nun Joseph II., ohne in Rom auch nur anzufragen, den jansenistisch gesinnten Grafen Ernst v. Herberstein zum Bischof von Linz, dessen bischöfliche Gewalt sich über ganz Ober-Österreich ausdehnen

---

[1] Oeuvres choisies du card. Maury, Paris 1827; Hergenröther, Maury, Würzburg 1878; Ricard, L'abbé Maury 1746—1791; Derſ., Correspondance diplomatique et Mémoires inédits du card. Maury 1792—1817, Paris-Lille 1891.

[2] Novaes a. a. O. 42.

[3] aus unbekannten Gründen; Wolný, Kirchliche Topographie von Mähren, 1. Abt. Bd I, Brünn 1855, 111.

[4] Bull. Cont. V 596. [5] Ebd. VI 1, 429. [6] Gams, Series 266.

[7] Das geplante Suffraganbistum Troppau kam nicht zustande; Wolný a. a. O. 112.

[8] Alle errichtet durch Bullen vom 13. März 1776, Bull. Cont. VI 1, 205 ff 208 ff 211 ff.

[9] Durch Bullen vom 16. Juli 1777, ebd. 348 ff 351 ff 355 ff. Vgl. Géfin Gyula, A szombathelyi egyházmegye történek. Szombathely (Steinamanger) 1929.

[10] Bulle vom 8. August 1780, ebd. 705.

sollte. Dem Papst blieb nichts übrig, als um des Friedens willen am 28. Januar 1785 die kaiserliche Anordnung zu genehmigen[1]. Ungefähr gleichzeitig folgte die Gründung des Bistums Budweis. Ganz Böhmen unterstand ursprünglich nur einem einzigen geistlichen Oberhirten, dem von Prag. Kaiser Ferdinand II. dachte deshalb an die Errichtung von vier Suffraganbistümern in Budweis, Pilsen, Leitmeritz und Königgrätz. Aber nur in den beiden letzteren Städten waren bisher, 1655 und 1664, Diözesen erstanden, auf Josephs II. Betreiben gab nun Pius VI. der Erzdiözese Prag einen dritten Suffragansprengel, indem er am 27. September 1785 das Bistum Budweis ins Leben rief[2]. Der allzu große Umfang des alten Bistums Passau gab auch Anlaß zu dem kaiserlichen Entschluß, neben Linz in St Pölten ein neues Bistum zu gründen. Zugleich wurde das Bistum Wiener-Neustadt, das sich kaum über die Grenzen des Ortes erstreckte, aufgehoben. Der erste Bischof von St Pölten war der bisherige Bischof von Wiener-Neustadt, der ehemalige Jesuit Kerens, dem ein anderer Ex-Jesuit, Graf v. Hohenwart, der spätere Erzbischof von Wien, folgte. Der Papst billigte die kaiserliche Anordnung am 28. Januar 1785[3]. In Galizien entstand auf Anregung Josephs II. das Bistum Tarnow, das von Krakau getrennt wurde[4]. Die Selbstherrlichkeit Josephs II. in der Verfügung über kirchliche Dinge, die in der Gründungsgeschichte dieser Bistümer grell hervortritt, brachte ihn auch dazu, das bisher unbestrittene Recht des Papstes bei der Besetzung der lombardischen Bistümer zu bekämpfen[5].

Die Schwierigkeiten, die das frühere Patriarchat Aquileja verursachte, hatte Benedikt XIV. durch die Teilung in ein deutsches Erzbistum Görz und ein italienisches Udine zu beseitigen gesucht[6]. Aber nun wünschte Joseph II. Görz unterdrückt und Laibach zur Metropole erhoben, an die Stelle des Erzbistums Görz sollte ein Bistum Gradisca treten. Pius VI. tat ihm seinen Willen, aber 1791 wurde auf Verlangen Leopolds II. der Bischofssitz wieder nach Görz zurückverlegt[7]. Auch die Diözese Triest, die gleichfalls 1788 unterdrückt worden war, entstand auf kaiserliches Verlangen von neuem am 16. September 1791[8].

Auf deutschem Boden wurde durch Pius VI. auch das kurzlebige Bistum Corvey gegründet. Schon längst bestanden zwischen dem Bischof von Paderborn

[1] Bull. Cont. VI 2, 1328—1337. Die Bulle ist nach dem annus Incarnationis 1784, d. h. dem annus Nativitatis 1785 datiert; vgl. Hiptmair im Freib. Kirchenlex. VII[2] 2078. [2] Bull. Cont. a. a. O. 1517—1524.

[3] Ebd. 1322—1328. Auch diese Bulle ist nach dem Jahr der Menschwerdung datiert; vgl. Freib. Kirchenlex. X[2] 111, XII[2] 1567; A. Kerschbaumer, Gesch. von St Pölten I (1875) 642, II (1876) 151. [4] am 11. März 1785, Bull. Cont. VI 2, 1465 ff.

[5] Mahnung an den Kaiser vom 15. Dezember 1781, ebd. 888.

[6] Vgl. unsere Angaben Bd XVI 1, 408 ff.

[7] Errichtung von Laibach am 8. März 1788, Bull. Cont. VI 2, 1891—1901: von Gradisca am 20. August 1788, ebd. 1976; Zurückverlegung nach Görz am 12. September 1791, ebd. VI 3, 2363. [8] Ebd. 2366—2374.

und dem Abt des altberühmten Klosters Streitigkeiten, ob die Exemtion der Abtei auch für ihren Umkreis gelte. Einem Vergleich zwischen den beiden Streitenden hatte der Papst schon am 24. November 1779 seine Bestätigung gegeben[1], am 23. April 1792 erhob er Corvey zu einem Bistum[2].

Auch in Italien hatten sich einige Veränderungen in der Diözesaneinteilung als wünschenswert erwiesen[3]. Ebenso in Spanien[4] und in Polen[5]. Lothringen erhielt die beiden neuen Bistümer Nancy und Saint-Dié[6]. Savoyen ein solches in Chambéry[7].

Dringenderen Bedürfnissen wurde abgeholfen durch die Gründung einiger amerikanischer Diözesen. So entstanden Linares in der mexikanischen Provinz Jalisco[8], Sonora[9], Habana[10], Guayana[11], Cuenca in Ecuador[12], Mérida de Maracaibo in Venezuela[13] und Pius' VI. wichtigste Gründung in der Neuen Welt: das Bistum Baltimore[14].

Abgesehen von Baltimore gingen die Vorschläge zur Errichtung neuer Bistümer durchgehends von den weltlichen Fürsten aus. Ebenso die Anregungen zur Verminderung der Feiertage. Bereits unter Benedikt XIV. begonnen[15], wurde die Einschränkung ihrer Überzahl unter Pius VI. auf die verschiedensten Gegenden ausgedehnt. Breven in diesem Sinn ergingen für die unierten griechischen Bischöfe Österreichs[16], für viele lateinische Bischöfe Polens[17],

[1] Bull. Cont. VI 1, 626 ff.

[2] Ebd. VI 3, 2511—2522. Über den Vorschlag von 1783, in München ein Bistum zu gründen, s. Steinberger in der Festgabe H. Grauert, Freiburg 1910, 343—353.

[3] Carpi wird Bistum am 1. Dezember 1779 (Bull. Cont. VI 1, 632), ebenso Pontremoli am 4. Juli 1797 (ebd. VI 3, 3011), Camerino Erzbistum am 17. Dezember 1787 (ebd. VI 2, 1876); Fabriano, von Camerino bereits getrennt, wird am 8. Juli 1785 mit Matelica vereint (ebd. 1484; Gams, Series 680 704); die Trennung zwischen Cagliari und Galtellina wird am 21. Juni 1779 aufgehoben (Bull. Cont. VI 1, 593); Malta wird Erzbistum am 3. März 1797, ebd. VI 3, 2993. Die Erzbistümer Palermo und Monreale werden vereint durch Bulle vom 7. Juli 1775 (ebd. 123 ff; vgl. ebd. 275 ff; Gams a. a. O. 951 ff).

[4] Errichtung der Bistümer Tudela am 27. März 1783 (Bull. Cont. VI 2, 1188 bis 1198), Menorca am 23. Juli 1795 (ebd. VI 3, 2851—2860), Ibiza am 30. April 1782 (ebd. VI 1, 963—970).

[5] Errichtung der Bistümer Warschau am 15. Dezember 1789 (s. Gams a. a. O. 360), Supraśl am 4. März 1798 (ebd. 354), Minsk am 9. August 1798 (ebd. 361). Über Mohilew s. oben S. 121 ff.

[6] Bulle für Nancy am 13. Dezember 1777, Bull. Cont. VI 1, 443—464, für St-Dié am 21. Juli 1777, ebd. 375—393.

[7] am 18. August 1779, ebd. 606—612; Gams 828.

[8] am 15. Dezember 1777, Bull. Cont. a. a. O. 464—473.

[9] am 7. Mai 1779, ebd. 566. [10] am 10. September 1787; Gams 152.

[11] 1790, ebd. 151. [12] am 1. Juli 1786, ebd. 147.

[13] am 17. Februar 1777, ebd. 156. [14] Bull. Cont. VI 3, 3131; vgl. unten S. 302 ff.

[15] Vgl. unsere Angaben Bd XVI 1, 229.

[16] am 8. April 1775, Bull. Cont. VI 1, 43, vgl. 42.

[17] Ebd. 65 68 70 72 74 75 77 79 80 82 84 86 87 242.

für manche Bistümer Spaniens[1], Portugals[2] und Italiens[3]; ferner für Lausanne[4] und für Goa[5] in Indien und Bahia in Brasilien[6]. Auch einige deutsche Gegenden erhielten die gleiche Vergünstigung[7].

5.

Gegen die religiösen Orden in Frankreich hatte schon unter Klemens XIII. der Sturm sich erhoben, der sie dort bald völlig vernichten sollte. Ein Vorspiel der endlichen Zerstörung lag in der Forderung der Regierung, daß die einzelnen Genossenschaften sich neue Konstitutionen geben sollten[8]. Auch unter Pius VI. noch erhielten manche Orden für den Entwurf von solchen die päpstliche Bestätigung, so die Unbeschuhten Karmeliten[9], die Kapuziner[10], die schon am 1. Mai 1771 einen neuen Gesetzentwurf beschlossen hatten[11], die Kluniazenser[12]. Ein wirklich verfallener Orden, der auch päpstlicherseits als unverbesserlich bezeichnet wird, war die Genossenschaft der französischen Cölestiner; durch Breven Pius' VI. erhielten deshalb eine Reihe von französischen Bischöfen die Erlaubnis, deren Niederlassungen aufzulösen[13]. Aufgehoben wurde auch durch den Papst[14] die altehrwürdige Benediktinerkongregation von Cluny, die zur Zeit des Investiturstreites die Hochburg der Reform gewesen war. Um ihre 38 französischen Klöster zu bevölkern, verfügte sie nur über etwa 200 Ordensleute. Die Gebäulichkeiten waren zerfallen, die Einkünfte spärlich[15]. Ein blühender Zweig des Ordens, der von der strengen Observanz, blieb aber bestehen[16]. Auch die berühmte Benediktinerkongregation der Mauriner hatte durch den Jansenismus und innere Streitigkeiten sehr gelitten, der Papst befahl deshalb die Abhaltung eines außerordentlichen Generalkapitels[17], um auf diesem Wege die Ordenszucht wieder zu heben. Der Hospitaliterorden vom hl. Antonius, der in 31 Niederlassungen 222 Mitglieder zählte, wurde mit den Maltesern vereint, was viele Streitigkeiten im Gefolge hatte[18].

---

[1] Ebd. 41; VI 2, 1317 1475 1760 1888 1905.
[2] Ebd. VI 1, 949 975 981 1076; VI 2, 1201 1456 1666.
[3] Ebd. VI 2, 1312 1318 1341 1710; vgl. VI 1, 808; VI 3, 2158.
[4] Ebd. VI 1, 671. [5] Ebd. VI 2, 1742. [6] Ebd. VI 3, 2283.
[7] Ebd. VI 1, 680 901 950. [8] Vgl. unsere Angaben Bd XVI 1, 976 ff.
[9] am 15. März 1776, Bull. Cont. VI 1, 216.
[10] am 28. August 1776, ebd. 288. [11] Ebd.
[12] am 15. Mai 1789, ebd. VI 3, 2055—2085.
[13] Breven für Orleans und Limoges vom 22. Mai 1776, für Clermont vom 8. Januar 1777, für Soissons vom 1. Februar 1780, für Paris vom 10. November 1789, ebd. VI 1, 239 241 306 645; VI 3, 2025.
[14] am 4. Juli 1788, ebd. VI 2, 1921 ff. [15] Ebd. 2, 1922. [16] Ebd. 3, 1922.
[17] am 27. März 1787, ebd. VI 3, 1824.
[18] Breven vom 17. Dezember 1776 und 9. Mai 1777, Bull. Cont. VI 1, 299 ff 326 ff; Masson 417 f.

Mindestens ebenso traurig wie in Frankreich war die Lage der Orden in Österreich, in Toskana und in Neapel[1]. Von den italienischen Fürsten bemühte sich Karl Emmanuel IV. von Sardinien gleich nach seiner Thronbesteigung 1796 ernstlich um eine wirkliche Besserung im Ordenswesen seines Königreiches. Am 18. Juli[2] erteilte ihm der Papst die Vollmacht, Konvente mit weniger als acht Bewohnern durch die Bischöfe unterdrücken zu lassen. Im folgenden Jahr erhielt er für dreizehn Ordensniederlassungen auf einmal die Erlaubnis zur Aufhebung durch die Bischöfe[3]. Schon Karl Emmanuels Vorgänger Viktor Amadeus besaß päpstliche Vollmachten zur Reform heruntergekommener Klöster[4], von denen manche nur zwei bis fünf oder sechs Bewohner zählten. Wenn aufgehoben, sollten ihre Einkünfte Seminarien und andern wohltätigen Zwecken zugute kommen. Eines der bezüglichen Breven wirft ein merkwürdiges Licht auf die Zustände im damaligen Mittelmeer; es wird verfügt, daß die Einkünfte zweier aufgehobener Hieronymiterklöster auf der Insel Sardinien dem König zur Verfügung stehen sollten, damit er sie zum Schutz der Insel gegen die Piraten aus den Barbareskenstaaten verwende. Die Insel und die ganze Meeresküste, heißt es in der päpstlichen Vollmacht[5], würden täglich von den Barbaren beunruhigt und beraubt, Handel und Zufuhr liege darnieder, die Handelsschiffe mit ihrer Fracht und der Bemannung gerieten in die Hand der Ungläubigen, bei Ankunft der Räuber müßten die Einwohner die Flucht ergreifen und gäben alles preis.

In Portugal schien sich nach Pombals Sturz in den Orden neues Leben zu regen. Nicht wenigen Genossenschaften bestätigte der Papst die neuen Konstitutionen, die sie sich gegeben hatten. So den Karmeliten[6], den Augustiner-Chorherren von der Kongregation von Coimbra[7], der portugiesischen Eremitenkongregation vom Einsiedler Paulus[8], die von Pius VI. viele Vorrechte erhielt[9], der Franziskanerkongregation des Dritten Ordens[10], die ebenso wie der portugiesische Zweig der Genossenschaft des hl. Kamillus

---

[1] Siehe oben S. 82 ff 94 ff.

[2] Erwähnt im Breve vom 9. Februar 1797, Bull. Cont. VI 3, 2986. [3] Ebd.

[4] Breven vom 14. September 1787, 12. September 1788 und 3. April 1792, ebd. VI 2, 1860 2002; VI 3, 2496.

[5] vom 1. Februar 1782, ebd. VI 1, 906 f. Nicht weniger bezeichnend ist ein anderes Breve: der Bischof von Mazzara auf Sizilien erhält am 10. April 1775 die Vollmacht, für die Inseln seines Bistums Pantellaria und Favignana gewöhnliche Priester mit der Spendung der Firmung zu betrauen, da er selbst wegen der Unsicherheit des Meeres dorthin zu reisen nicht wage. A. a. O. VI 1, 51.

[6] am 7. März 1783, ebd. VI 2, 1083—1168.

[7] am 18. Juni 1783, ebd. 1227—1297.

[8] am 16. November 1781, ebd. 841—885.

[9] Ebd. VI 1, 903 984; VI 2, 1337 1349 1435.

[10] am 29. Februar 1780, ebd. VI 1, 651; vgl. 1717.

de Lellis[1] von dem übrigen Orden als selbständige Kongregation losgetrennt wurde; es geschah das auf Bitten der Königin oder der Regierung, die von den Gedanken Pombals sich noch nicht frei gemacht hatten.

Das gleiche Schicksal bereitete dem Orden des hl. Kamillus Karl III. von Spanien. Auf sein Betreiben wurde die Genossenschaft in allen spanischen Ländern diesseits und jenseits des Meeres aus dem Gehorsam des Generals als eines Ausländers gelöst[2]. Die beiden Kartäuserklöster Spaniens entzog die Gewährung eines königlichen Wunsches der Oberleitung des Ordens, die sich in Grenoble befand[3]. Die Augustiner-Eremiten mußten alle sechs Jahre auf dem Generalkapitel sich einen Generalvikar wählen, der über der Erhaltung der Ordenszucht in den spanischen Ländern diesseits und jenseits des Meeres wachen sollte[4]. Der König drang weiterhin auf Reform der spanischen Unbeschuhten Karmeliter, die neue Konstitutionen erhielten[5].

In Polen entstand ebenfalls eine neue Provinz des Trinitarierordens[6].

Aus den Verfügungen Pius' VI. namentlich für Sardinien ist ersichtlich, daß er der weltlichen Gewalt gern die Hand reichte, wo ihre Hilfe im Bereich des Ordenswesens wirkliche Reform schaffen konnte. Die neuen Kongregationen aus dem 17. und 18. Jahrhundert, die einer Reform nicht bedurften, hat er durch Gunsterweise gefördert. Den Passionisten, gestiftet durch Paul vom Kreuz, bestätigte er die Änderungen an den Konstitutionen, die sich als notwendig herausgestellt hatten, auch im Sinne der Milderung allzu großer Strenge[7]. Die Redemptoristen, deren Institut während seines Pontifikates durch Schuld der neapolitanischen Regierung schwere Zeiten durchmachte[8], erhielten Bestätigung ihrer Vorrechte[9]. Bezeichnend für die Zeitlage ist eine Verfügung für die Lazaristen[10]: dem Obern der Pariser Provinz wird die Vollmacht zur Leitung der ganzen Kongregation übertragen, denn der eigentliche Generalobere Johannes Felix Cayla hat sich vor den Revolutionären flüchten müssen, und man weiß nicht, ob er überhaupt noch am Leben ist. Neue Konstitutionen gab Pius der Genossenschaft der Scalzetti[11], die unter Benedikt XIV. entstanden war[12].

---

[1] am 20. Mai 1783, ebd. VI 2, 1219.

[2] am 29. Januar 1793, ebd. VI 3, 2577.

[3] Breve vom 10. März 1774, ebd. VI 2, 1346; vgl. VI 3, 2955.

[4] Breve vom 19. Mai 1786, ebd. 1711.

[5] am 14. März 1786, ebd. VI 2, 1567—1666; vgl. Breve vom 13. März 1784, ebd. 1348. [6] Breve vom 26. Mai 1782, ebd. VI 1, 970.

[7] am 17. Oktober 1775 und 11. März 1785, ebd. 101. VI 2, 1464, vgl. 1501; Lehnerd, Paul vom Kreuz, Innsbruck 1926, 117.

[8] Siehe unten S. 269 ff.

[9] am 21. August 1789, Bull. Cont. VI 3, 2111.

[10] vom 25. Juni 1793, ebd. 2638. Privilegien für die Lazaristen, ebd. 2551.

[11] am 21. Mai 1784, ebd. VI 2, 1365—1380.

[12] Vgl. unsere Angaben Bd XVI 1, 221.

Ebenso der polnischen Kongregation von der Unbefleckten Empfängnis[1], gegründet von Stanislaus Papozynski 1670 für Unterricht und Aushilfe in der Pfarrseelsorge. Der Kongregation der ‚Frommen Lehrerinnen' für den Unterricht der Mädchen wies er die Güter zweier unterdrückten Bruderschaften zu[2]. Einer Genossenschaft für Pflege armer kranker Frauen und Waisenmädchen zu Cività Vecchia, gestiftet von dem Dominikaner Giacinto Bambocci, gestorben 1768, schrieb er neue Konstitutionen vor[3]. Eine ähnliche Vereinigung zu Ascoli in Piceno, gegründet 1744, erhielt päpstliche Bestätigung für ihre Einrichtung[4]. Die Kartäuser erhalten das päpstliche Lob, daß sie an ihrer ursprünglichen Strenge noch festhalten[5]. Für zwei sog. Ritiri der Franziskaner, in denen ein besonders strenges Leben geführt werden sollte, bestätigte Pius die Statuten[6].

6.

Die häretische Bewegung, die seit anderthalb Jahrhunderten mehr als alles andere das innerkirchliche Leben bedrohte und mehr päpstliche Erlasse hervorrief als alle früheren Glaubensneuerungen, ging in Frankreich mit dem Fortschreiten des Jahrhunderts allmählich ihrem Ende entgegen. Bei seinem ersten Auftreten erfüllte der Jansenismus Vinzenz von Paul mit den schlimmsten Befürchtungen. Wie der Protestantismus, so meint er, die eine Hälfte der Christenheit von der Kirche abgerissen habe, so werde in hundert Jahren die neue Häresie auch die andere Hälfte zerstören[7]. Diese düstern Ahnungen erfüllten sich nicht. Mochte im Kampfe gegen die Partei das Zusammenwirken der kirchlichen und der weltlichen Gewalt noch so oft durch den Gallikanismus beeinträchtigt werden, so gelang es ihrer Zusammenarbeit schließlich dennoch, der Bewegung in weitem Umfang Herr zu werden. Seit der Mitte des Jahrhunderts zählte die Sekte kaum noch einen Bischof in ihren Reihen[8], wenn auch manche Prälaten, wie Montazet von Lyon und Fitzjames von Soissons, ihr günstig waren[9]. Seitdem das Formular Alexanders VII. von neuem allen Bewerbern um die Priesterwürde zur Unterschrift vorgelegt wurde[10], konnte es auch kaum noch jansenistische Priester geben. Die Hauptstützen der Partei besitzen fortan entweder nur die niedern Weihen, wie denn z. B. ‚der zweite Quesnel' Mésenguy nur einfacher Akolyth war, oder sie sind sogar

[1] am 27. März 1787, Bull. Cont. VI 2, 1782—1795.
[2] am 13. August 1782, ebd. VI 1, 983.
[3] am 21. Juni 1776, ebd. 256—269.
[4] am 6. Dezember 1777, ebd. 440 f. [5] Ebd. VI 3, 2886.
[6] am 18. März 1783, ebd. VI 2, 1169.
[7] Schreiben vom 31. August 1646, Oeuvres, ed. Coste III 35.
[8] Vgl. unsere Angaben Bd XV 573 f. [9] Préclin 304.
[10] Ebd. 303. Vgl. unsere Angaben Bd XV 428 f 686. Auch 1765 erneute die Klerusversammlung die Forderung der Unterschrift für das Formular, Lavisse IX 160.

nur Laien, etwa Parlamentsräte oder Magistrate[1]. Am meisten Anhänger zählte die aussterbende Sekte noch in Lyon, Soissons und Paris[2].

Mit der Jansenistenkirche in Holland hatte Pius VI. sich zu beschäftigen, als 1777 der Bischof Van Stiphout von Haarlem starb und kurz darauf ihm der Bischof Byeveld von Deventer im Tode folgte. Natürlich wurden ihre Bischofssitze wieder besetzt, was den Papst dann zu dem gewöhnlichen Einspruch zwang[3].

Die holländischen Jansenisten waren unterdes an Zahl stark zurückgegangen. Als 1763 Erzbischof Meindaerts Zeugnisse zugunsten der Jansenistenkirche herausgab, klagte er in dem einleitenden Hirtenbrief vom 25. Juli 1763 über den Abfall vieler früheren Anhänger[4]. Der Bischof Byeveld von Deventer hatte weder Klerus noch Pfarreien und lebte mit einem Geistlichen im Beguinenhof zu Rotterdam[5]. Die Weihe seines Nachfolgers vollzog sich ohne alle Feierlichkeit[6]. Die Bistümer Utrecht und Haarlem zählten 1779 zusammen 36 Pfarreien mit etwa 6000 Gläubigen; dieses Häuflein konnte nicht in Betracht kommen gegen die 340 Pfarreien und 800 Geistlichen der romtreuen Katholiken, von denen die einzige Stadt Utrecht mehr beherbergte, als es Jansenisten im ganzen gab. Diese Zahlen gelten aber nur für die sieben Provinzen; es kamen hinzu die holländischen Katholiken, die unter den Bischöfen von Roermond, Antwerpen, Brügge, Gent und dem Apostolischen Vikar von Herzogenbusch standen[7].

In Frankreich verfügte die Partei noch immer über gewaltige Geldmittel. Der berühmte Pierre Nicole, gestorben 1695, hatte testamentarisch 40000 Livres für ihre Zwecke hinterlassen; daß diese sog. Boîte à Perrette durch Vermächtnisse und Schenkungen auf mehr als eine Million angewachsen war, kam in die breite Öffentlichkeit, als Des Filletières, der als Vertrauensmann die Verwaltung der Summe geführt hatte, am 4. Oktober 1778 starb und seine Verwandten, namentlich Präsident Rolland, das Testament des Verstorbenen vor den Gerichten anfochten. Die Höhe dieses geheimen Vermögens macht es erklärlich, daß die Partei nicht nur ihre Zeitschrift, die ‚Kirchlichen Neuigkeiten' (Nouvelles ecclésiastiques), am Leben erhielt, eine Unmasse von Flugschriften fast unentgeltlich verteilte, sondern auch umfangreiche Akten-

[1] Préclin 305. [2] Ebd. 304.

[3] Breve vom 22. Juli 1778 gegen die Wahl Broeckmans für Haarlem bei Mozzi III 203 ff, gegen seine Weihe am 5. August 1778 ebd. 208 ff; Breve vom 18. Januar 1779 gegen die Wahl und Weihe des Nikolaus Nelleman für Deventer ebd. 212 ff.

[4] Recueil des témoignages, Vorwort. [5] Mozzi II 457.

[6] quam tamen (consecrationem) non illo quo Haarlemensem apparatu, sed privata clandestinaque caerimonia, tanquam ob suam ipse insolentiam erubesceret, est executus. Pius VI. am 18. Januar 1779, bei Mozzi III 214.

[7] Mozzi II 460 f. Über den Stand der Oud Bisschoppelijk Klerezij in neuerer Zeit vgl. A. Malet in Etudes CX (1907) 241—272.

sammlungen über ihre Geschichte herausgeben konnte. Rolland bekannte sich in dem Prozeß als eifrigen Gegner der Jesuiten; es wäre, sagte er, nicht zu ihrer Unterdrückung gekommen, hätte nicht er dieser Angelegenheit seine Zeit, seine Gesundheit und sein Vermögen geopfert. Die Jesuitensache habe ihm mehr als 60000 Livres gekostet[1].

Das Treiben der Konvulsionäre erhielt sich unter den Jansenisten noch bis ins 19. Jahrhundert hinein[2].

Wenn die Jansenisten in Frankreich an Zahl stark zurückgegangen waren, so schwanden deshalb noch nicht die Folgen ihrer Tätigkeit. Die Zerstörung der Gesellschaft Jesu ist zum großen Teil eine Wirkung des literarischen Feldzugs, den die Partei gegen den Orden eröffnet hatte. Wenn die Zivilkonstitution des Klerus die päpstliche Autorität praktisch beseitigt, die Priester gegenüber den Bischöfen, die Laien gegenüber dem Klerus erhebt, so ist das alles vorbereitet durch die Theorien der Jansenisten über die kirchliche Gewalt[3]. Die Partei hatte mit wenigen Ausnahmen die Bischöfe zu Gegnern. Daher versuchte sie den Beweis, daß sie der Bischöfe nicht notwendig bedürfe. Es war Jacques Boileau, der Bruder des bekannten Dichters, der 1676 die Behauptung aufstellte, Christus habe während seines Erdenlebens den 72 Jüngern die gleiche Gewalt gegeben wie den 12 Aposteln, nach den Kirchenvätern müsse die Kirche gemeinsam von Bischöfen und Priestern regiert werden[4]. Quesnel erkannte dem Kirchenbann nur Gültigkeit zu, wenn er verhängt werde mit wenigstens vorausgesetzter Zustimmung der ganzen Kirche; diese Zustimmung ist auch erfordert für die Wahl der Hirten und für die Bestätigung der Glaubensentscheidungen[5].

---

[1] Picot V 65—70. [2] Ebd. IV 65 f.

[3] L'activité des adversaires de la Bulle ‚Unigenitus', manifestée par les développements successifs de la pensée richériste, a beaucoup contribué à la préparation, tant lointaine que prochaine, de la Constitution Civile. Les mémoires écrits lors de l'affaire des Bulles de 1718, le rétablissement en 1724 de l'archevêché d'Utrecht, les doctrines élaborées par les jansénistes vers 1755, les canons des Conciles d'Utrecht et de Pistoie, les conclusions du Code curial sont autant d'ébauches du rapport Martineau. Tous visent à affaiblir l'épiscopat, à régénérer le sacerdoce. A la première, à la troisième, à la cinquième de ces tentatives, la Constitution Civile a emprunté l'idée d'une dénonciation unilatérale du Concordat de 1516 et de l'édit de 1695. A l'école des canonistes audacieux de 1744, de 1755 et de 1780, elle a quelque peu confondu l'approbation et la juridiction. Elle n'en rejette pas moins l'idée cardinale, continuellement proclamée, du richérisme de tout le siècle: le droit pour le bas-clergé de participer au gouvernement de l'Église par le moyen des Synodes. Préclin 489. Vgl. Lavisse IX 160: Aussi le jansénisme inspirera aux Constituants de 1791 l'idée d'une organisation ecclésiastique conforme, pensaient-ils, à celle de l'Église primitive. La Constitution Civile du Clergé sera une sorte de revanche de la Constitution ‚Unigenitus'. Vgl. Hist.-polit. Blätter CXXIV (1899) 469 ff 558 ff 639 ff 703 ff. [4] Préclin 22 ff.

[5] Ebd. 26 f. Le livre de Quesnel, urteilt Préclin S. 27, a, dans le développe-

In der Folge finden die angeblichen Rechte des niedern Klerus bei jansenistischen Schriftstellern immer mehr Verteidiger. Die Bulle gegen Quesnel wird auch aus dem Gesichtspunkt bekämpft, daß der Beweis für die Wahrheit der Glaubenssätze nur durch das einstimmige Zeugnis der Gläubigen geführt werden könne, daß die Bischöfe über die Wahrheit von Glaubenssätzen nicht unabhängig vom Zeugnis der Gläubigen richten könnten, wie denn selbst Beschlüsse allgemeiner Konzilien erst bindende Kraft durch die nachträgliche Zustimmung der Gläubigen erhielten[1]. Die Konstitution ‚Unigenitus', so verkündet 1716 der Theologieprofessor Nicolas le Gros zu Reims, hat keine Gültigkeit, denn die Bischöfe konnten sie nicht mit dem Glauben ihrer Kirche vergleichen[2]. Der berühmte Kanzelredner Massillon klagt, daß infolge des Jansenismus über die schwierigsten Punkte der Glaubenslehre von Frauen und Ungebildeten gestritten werde. Der Religionslosigkeit sei dadurch Vorschub geleistet worden, für einfache Leute sei kein weiter Weg vom Disputieren zum Zweifel und vom Zweifel zum Unglauben[3]. In der Folge wird auch behauptet, die einfachen Priester könnten ohne Vollmacht des Bischofs Beicht hören[4]. Einen Anhaltspunkt finden die neuen Ansichten darin, daß von altersher die Bischöfe als die ‚Zeugen' für die Wahrheit der Glaubenslehren bezeichnet werden. Nach katholischer Auffassung sollte damit gesagt sein, daß die gewöhnlichen Laien sich nicht durch eigene Forschung davon zu überzeugen brauchen, was Inhalt des Glaubens ist, sondern daß sie sich in dieser Beziehung auf das übereinstimmende Wort der Bischöfe verlassen müssen. Von jansenistischer Seite aber wird der Ausdruck nun anders ausgedeutet: Wenn es sich um Glaubenssachen handelt, so sind nach ihnen die Bischöfe insofern ‚Zeugen', als sie festzustellen und auszusprechen haben, was in ihren Diözesen darüber allgemein geglaubt wird; Glaubenssatz ist alles das, was die Gesamtheit der Gläubigen bekennt[5]; die Bischöfe haben schließlich nichts anderes zu tun, als die Stimmen zu zählen[6]. Die Appellation vom Papst an ein allgemeines Konzil ist eine Anwendung dieser Grundsätze; zugleich ist es klar, daß die Appellanten an ein allgemeines Konzil als solches nur ein Konzil anerkannt hätten, auf dem auch die gewöhnlichen Priester Stimmrecht hatten[7]. Von Bedeutung war es, daß die jansenistische Kirchenzeitung, ‚Die kirchlichen Nachrichten', für die Pfarrer als Nachfolger der 72 Jünger und für ihre Sendung unmittelbar durch Christus eintrat[8].

---

ment du richérisme, la même importance que pour celui de la doctrine janséniste de la grâce. Vgl. unsere Angaben Bd XV 145.

[1] Vivien de la Borde, Témoignage de la Vérité, 1714. Vgl. Préclin 41.

[2] Préclin 60. [3] Ebd. 105. [4] Ebd. 153 223.

[5] Ebd. 43. [6] Ebd. 68.

[7] Vgl. unsere Angaben Bd XV 171 189 191 f 201 209 usw. [8] Préclin 137.

7.

Während der Jansenismus in Frankreich seinem Ende entgegenging, befand er sich in Italien seit der Regierung Benedikts XIV. im Aufstieg[1]. Die Bestrebungen Riccis in Toskana, das Konzil von Pistoja und dessen Verurteilung durch Pius VI. reden hier eine laute Sprache[2]. Alphons von Liguori schreibt 1772[3], man lehre die Jugend, sie müsse Jansenius und Quesnel folgen, man beichte in Neapel nicht mehr und gehe nicht mehr zur Predigt, aber alle Welt rede mit über Fragen der Dogmatik und Moral. Verwandt mit der jansenistischen Richtung ist der Rigorismus, die Überspannung der sittlichen Anforderungen von seiten einiger Moraltheologen, die als allgemeine Pflicht hinstellten, was nur Sache höherer Vollkommenheit sein kann. Nun sind freilich nicht alle Rigoristen auch Jansenisten, aber das Umsichgreifen der übertriebenen Strenge hatte doch seine Wurzel in jansenistischen Gedankengängen, und erst mit dem Erstarken des Jansenismus gewann der Rigorismus an Ansehen in Italien. Schon unter Benedikt XIV. wurde an der Propaganda die Moraltheologie vorgetragen nach dem Lehrbuch des Jesuiten Antoine, den Alphons von Liguori als Rigoristen bezeichnet[4]. Die Brüder Ballerini, die berühmten Herausgeber der Werke des hl. Leo, sind Vertreter der strengen Ansichten.

Ein Streit über den Probabilismus zwischen Dominikanern und Jesuiten, der durch mehrere Jahrzehnte nicht zur Ruhe kam, entspann sich 1727 gelegentlich einer Meinungsverschiedenheit über die Erlaubtheit der Mentalrestriktion[5]. Der Vorkämpfer auf seiten der Dominikaner war vor allem Daniel Concina[6]. Als Ordensmann tadellos, hatte Concina sich zunächst dem Predigtamt gewidmet, dann griff er zur Feder und lieferte nun in rascher Aufeinanderfolge 40 Schriften, denen es aber an Durcharbeitung gebricht. Dazu ließ der ‚talentvolle und fleißige Schriftsteller'[7] sich von seinen Bewunderern immer wieder gegen die Jesuiten aufhetzen[8]. Eine Streitschrift über eine Frage der Fastendisziplin gab ihm Anlaß, mit dem Probabilismus sich zu beschäftigen. Als in einer Erwiderung der Jesuit Monti ihn aufforderte, die einschlägigen Schriften von Segneri und Elizalde zu studieren, folgte Concina diesem Rat; nach Überwindung starker Zensurschwierigkeiten innerhalb seines eigenen Ordens ließ er 1743 seine ‚Geschichte des Probabilismus und Rigorismus' erscheinen, worin er den Beweis versucht, der Probabilismus

---

[1] Vgl. unsere Angaben Bd XVI 1, 270 ff. [2] Vgl. oben S. 94 ff.
[3] Dilgskron II 249.
[4] recentior inter rigidos auctores: Theol. mor. l. V, n. 610 (2ª sententia).
[5] Döllinger-Reusch I 303 ff; Reusch, Index II 816 ff.
[6] Coulon im Dict. de théol. cath. III 676—707.
[7] Döllinger-Reusch I 305. [8] Cordara in Döllingers Beiträgen III 9.

sei schlecht begründet und führe zum Verderben der christlichen Moral. Natürlich schwiegen die Jesuiten nicht und Concina blieb die Antwort nicht schuldig. In der Widmung einer Schrift über das Zinsverbot an Benedikt XIV. verlangt er vom Papst die Verurteilung von 330 Moralsätzen, die Kardinal Belluga zusammengestellt habe, und außerdem noch von 200 andern. In der Einleitung zu seinem großen moraltheologischen Werk[1] beantragt er von neuem die Verwerfung von 528 Sätzen, von denen 248 Jesuiten zu Verteidigern hätten[2]. Eine weitere Schrift von Concina verpönt den Besuch der Theater[3], seine ‚Apologie der Gesellschaft Jesu' veröffentlicht zuerst die Aktenstücke aus dem Streit über den Probabiliorismus unter dem Jesuitengeneral Tirso Gonzalez[4].

Concina selbst kann sich rühmen, daß seine Bücher starken Anklang in der gelehrten Welt fanden[5]. Benedikt XIV., der strengen Ansichten zuneigte, belobte die ‚Geschichte des Probabilismus', und Concinas ‚Christliche Theologie' trägt an der Spitze die Widmung an den Papst. Doch stand Benedikt nicht unbedingt auf seiten des Dominikanertheologen. Als der Jesuitengeneral Visconti Beschwerde über Concinas ‚Christliche Theologie' führte und ein Verzeichnis der anstößigsten Stellen mit der Bitte um Zensurierung vorlegte[6], entsprach freilich der Papst diesem Ansuchen nicht, gab aber zu, daß Concina manchen Jesuiten fälschlich zu weit gehende Ansichten zugeschrieben habe, wovon er sich selbst durch Vergleich einiger Zitate überzeugt habe[7]. Concina mußte eine öffentliche Erklärung unterschreiben und sie in einem seiner nächsten Bände[8] abdrucken. Außerdem riet Benedikt den

---

[1] Theologia christiana dogmatico-moralis, Rom und Venedig 1749.

[2] Jemolo 209; Döllinger-Reusch I 314.

[3] De spectaculis theatralibus christiano cuique tum laico tum clerico vetitis, 1752. Vgl. Theol. christiana IX 667: Quod histriones et comoedi absolvi non debeant, nisi prius artem deserant, neque in controversiam vocari a theologo christiano debet. De christianis, qui hodierna theatra frequentant, disputari forte a quibusdam posset. Verum ego post diuturnum studium neminem theatra adire permitterem, neque absolverem, nisi ab hodiernis theatris abstinere vellet. Frequentantes enim theatra alunt et sustentant comoedos, quorum ars infamis est.

[4] Vgl. unsere Angaben Bd XIV 2, 978 ff. Als Beispiele für die Strenge Concinas mögen hier einige Regeln über die Bußen stehen, die der Beichtvater auferlegen soll: Regula a me praescripta (für unbeschäftigte Leute) benignissima est. Canones poenitentiales modo quatuor, modo septem, modo quindecim annos in continuis vigiliis, ieiuniis, eleemosynis, cinere et ciliciis transigendos imponunt. Ego sic tempero hunc rigorem, ut imponam pro quolibet adulterio quatuor ieiunia in pane et aqua, aut ieiunia consueta. . . . Si (Arbeiter und Handwerker) in aliquod nefandum crimen labantur, poterit prudens confessarius iniungere, ut pane et aqua contenti sint: si id labores non permittant, poterit iubere abstinentiam a vino aut ab obsonio, aut humi cubationem. Theol. christ. IX 419 f 425.

[5] Coulon a. a. O. 692. [6] *Päpstl. Geh.-Archiv, Regolari, Gesuiti 20 (58).

[7] An Tencin am 15. Dezember 1751 und 5. Januar 1752, De Heeckeren II 157 162.

[8] in Bd XI; vgl. Reusch, Index II 821 f; Akten darüber im Päpstl. Geh.-Archiv a. a. O.

Jesuiten, in einem Auszug Concinas Beleidigungen, Textverstümmelungen u. dgl. zusammenzustellen[1]. Im ganzen aber mißbilligte er den erbitterten Krieg zwischen zwei berühmten Orden, die vieles zum öffentlichen Wohl tun könnten, wenn sie einig wären[2]. Als Concina am 20. Februar 1756 zu Venedig starb, schrieb Benedikt an Kardinal Tencin[3], der berühmte Dominikaner hätte mit seinem reichen Wissen großen Nutzen schaffen können, allein er habe sich von den Jesuitengegnern zu weit fortreißen lassen. Seine Schriften seien voll von pikanten Beschuldigungen und zuweilen von unhaltbaren Sätzen. Dadurch habe er sich Tadel und Mißachtung bei anständigen Leuten zugezogen. Natürlich lösten Concinas Angriffe auf den Probabilismus auf seiten der Jesuiten eine Reihe von Gegenschriften aus. Allein mit bloßer Polemik war wenig gewonnen; eine Entscheidung in dem Streit konnte nur kommen, wenn das umfangreiche Werk Concinas durch eine gründlichere Darstellung der ganzen Moraltheologie überholt wurde. Es war Alfonso de' Liguori, der diese Darstellung lieferte, und mit einer Meisterschaft lieferte, daß dem jahrhundertelangen Moralstreit in der alten Form für immer ein Ende bereitet wurde[4].

Alphons ist seiner ganzen Anlage und Richtung nach wie auserwählt als das gerade Gegenteil des jansenistischen Geistes. Kommen die Jansenius, Saint-Cyran, Arnauld, Pascal, Quesnel aus der engen Gelehrtenstube und zielen sie in ihrer Tätigkeit über die Köpfe des gewöhnlichen Volkes weg auf die Gebildeten und Vornehmen, so ist Alphons zwar auch Gelehrter und sogar epochemachender Gelehrter, für sich allein von größerer Bedeutung als die Jansenisten alle zusammen, aber er ist vor allem Seelsorger. Weit entfernt von der jansenistischen Engherzigkeit, der es förmlich Sorgen macht, es möchte die Zahl der Auserwählten zu groß werden, lebt und webt er ganz im Geist der Liebe, es erbarmt ihn des armen Volkes, dessen Not und Leid er kennt; möglichst vielen möchte er den Weg zum Heil zeigen und den Himmel öffnen. Der Gegensatz prägt sich noch weiter aus. Versündigt der Jansenismus sich an der

[1] C. Noceti, Veritas vindicata II, Venetiis 1757.

[2] An Tencin am 9. Juni 1756, de Heeckeren II 505. Zehn Jahre früher hatte Benedikt an Kardinal Quirini geschrieben: Circa il P. Concina si rivede la sua opera e si vorrebbe che uscendo uscisse senza metter fuoco, Fresco XVIII 297.

[3] am 3. März 1756, bei de Heeckeren II 482 f.

[4] Opere, Monza 1819, Torino 1824 und öfter. Kritische Ausgabe der Opera moralia von L. Gaudé, Rom 1905—1907; lateinische Übersetzung der Opera dogmatica von A. Walter, Rom 1903; Lettere di S. Alfonso Maria de' Liguori, 3 Bde, Rom 1887; Candido Romano, Delle opere di S. A. d. L., Rom 1896. Biographien von K. Dilgskron, Regensburg 1887; Berthe, Paris 1900; A. Pichler, Regensburg 1922; J. Angot des Rotours, Paris 1921; vgl. Dict. de théol. cath. I 920; F. Meffert, Der hl. A. v. L. als Kirchenlehrer und Apologet, Mainz 1901; K. Keusch, Die Aszetik des hl. A. v. L., Freiburg i. d. Schweiz 1924 (dort im Literaturverzeichnis S. XXIX—XXXIX weitere Monographien über A.); Palmieri im Dict. d'hist. et de géogr. eccl. II 715—735, wo 727 ff Verzeichnis der Schriften, 732 ff Bibliographie; J. Mayer im Lexikon f. Theol. u. Kirche I 262 ff.

Liebenswürdigkeit Gottes, den er als Tyrannen darstellt, an der Liebe Christi, den er nur für ein paar Auserwählte sterben läßt, sieht er mit schelem Auge auf die Verehrung der Mutter Gottes, zieht er vom Empfang der Sakramente und von der Unterwürfigkeit gegen die kirchliche Obrigkeit ab, so betont Alphons in all diesen Beziehungen das Gegenteil. Die Gottesliebe ist ihm alles. ‚Wohlan', schreibt er[1], ‚suchen wir Gott allein, allein, allein und sonst nichts.' ‚Wozu haben wir das Leben, als es für Gott hinzugeben?'[2] Christus, Maria, Eucharistie sind die Gestirne, um die seine Seele kreist. Dem Dienst des Bußsakramentes und der öftern Kommunion ist sein Wirken gewidmet. Nicht nur für die Moralwissenschaft haben seine Schriften Bedeutung. In doppelter Beziehung ist das 19. Jahrhundert für die Entwicklung des Dogmas von Wichtigkeit: es hat die päpstliche Unfehlbarkeit und die Unbefleckte Empfängnis außer Frage gestellt. Für beide Dogmen haben Liguoris Schriften mächtig vorgearbeitet. Für die weitere Entwicklung der Lehre über die Muttergottes hat er der neuesten Zeit Grundlinien gezogen.

Was Alphons leistete, ist nicht nur seiner Begabung auf Rechnung zu schreiben. Geboren aus einer frommen, aber nicht sehr vermöglichen Adelsfamilie zu Marianella bei Neapel 1696, wurde er vom Vater, einem Kapitän auf den königlichen Galeeren, mit unerbittlicher Strenge zum Studium unter Privatlehrern angehalten. Die Arbeitsamkeit, sonst nicht eine Tugend des Neapolitaners, wurde in dieser harten Zucht zu einem Hauptzug im Charakter des Sohnes. Die klassischen Sprachen und Spanisch, Mathematik, Geographie und Kosmographie mußte der hochbegabte Knabe sich aneignen. Daneben bestand der Vater auf der Pflege der Musik, namentlich des Klavierspieles; Alfons war nämlich auch künstlerisch veranlagt für Musik, Malerei und Poesie, seine geistlichen Gedichte zeugen von wirklichem dichterischem Können[3]. Nach Abschluß der Vorbildung wandte er sich dem Studium der Rechtswissenschaft zu, auch diesmal wieder unter Hauslehrern[4]: die Annehmlichkeiten der Schulbank mit ihrer Gefahr für selbständiges Denken hat der künftige Bahnbrecher in der Moralwissenschaft nie gekostet. Bereits mit 16 Jahren wurde er Doktor der Rechte. Es folgte die praktische Einführung in das Gerichtsverfahren, und dann eine so erfolgreiche Tätigkeit als Advokat, daß 1723 der Herzog von

[1] An die Ordensschwester Maria Giovanna della Croce am 26. September 1736, Lettere I 58. [2] An einen Novizen am 7. August 1755, ebd. 306.

[3] Pichler 15 f. Über die Veröffentlichung einer musikalischen Komposition von ihm vgl. Stimmen aus Maria-Laach XLIX (1895) 441 f. Die Gedichte mit lateinischer Übersetzung von F. X. Reuß, Rom 1896; deutsche Übersetzung einer Auswahl von A. Pichler, Münster 1899, 3. Aufl. 1904.

[4] Über die abschreckenden Zustände an der Universität s. Pichler 19; über die theologischen Vorlesungen dort ebd. 59; Origlia, Istoria dello studio di Napoli II (Napoli 1753) 243.

Gravina ihm einen Prozeß gegen den Großherzog von Toskana anvertraute, in dem es sich um etwa $2^1/_2$ Millionen Lire handelte. Vor Liguoris glänzender Beweisführung schien alles sich beugen zu müssen, als der Gegenadvokat sie durch die nüchterne Bemerkung zu Fall brachte, die Sache sei nicht nach neapolitanischem, sondern nach lombardischem Recht zu entscheiden. Alphons war geschlagen und hatte seinen letzten Prozeß geführt; die Demütigung in einer Sensationssache vor zahlreicher Zuhörerschaft und vor der ganzen Stadt traf seine lebhafte Empfindsamkeit so furchtbar, daß die ganze Advokatenlaufbahn mit allen bisherigen Lorbeeren ihm völlig verleidet war. Nach einigen Monaten stiller Zurückgezogenheit vernahm er eine innere Stimme, die ihn zum geistlichen Stande berief. Nach der mühsam abgerungenen Einwilligung des Vaters verzichtete er auf sein Erstgeburtsrecht, begann das Studium der Theologie — wiederum nicht an der Universität — und widmete sich unter vielen äußern Strengheiten der Teilnahme an Seelsorgsarbeiten. Am 21. Dezember 1726 empfing er die Priesterweihe.

Es beginnt jetzt für ihn die eifrige und reich gesegnete Tätigkeit als Prediger, Beichtvater, Missionär; namentlich wandte der feingebildete Patriziersohn sich der Tätigkeit unter den ärmsten und am meisten verlassenen Volksklassen zu. Wie von selbst entwickelt sich aus diesen Bemühungen die Gründung einer besondern Genossenschaft, die sich vor allem der Seelsorge unter dem niedern Volke widmen will.

Alphons hatte seine Wohnung im Kolleg der Chinesen des Matteo Ripa genommen[1]; hier traf er mit dem Manne zusammen, der den größten Einfluß auf seine Weiterentwicklung nehmen sollte. Tommaso Falcoja, aus der Genossenschaft der ‚Frommen Arbeiter' (Pii operarii)[2], fühlte sich berufen, eine Kongregation zu stiften, die sich die Nachahmung Christi im verborgenen und tätigen Leben zum besondern Zweck setzen würde. In einer Frauengenossenschaft zu Scala bei Amalfi hatte er diesen Gedanken schon teilweise verwirklicht; es traf sich, daß Alphons mit einigen Freunden Erholung in Scala suchte und dort die Nonnen des Klösterchens, namentlich Maria Celeste Crostarosa[3], aber auch das geistliche Elend der Ziegenhirten in der Umgebung kennen lernte. Es gelang Falcoja, ihn als Grundstein für die Männerkongregation zu gewinnen, die er ebenfalls plante. Visionen der Crostarosa spielten dabei eine Rolle, aber nicht die entscheidende[4].

---

[1] Vgl. unsere Angaben Bd XV 724; vgl. 265 A. 5 511.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd XIII 1, 97; XVI 1, 216; Freib. Kirchenlex. I^2 1231.

[3] Vgl. Buchbergers Lexikon für Theol. u. Kirche III 84.

[4] ‚Ich richte mich nicht nach Visionen, das Evangelium ist meine Norm'; so Alphons, bei Pichler 129. ‚Ich habe gar kein Vertrauen auf deine Gesichte'; so Falcoja an Crostarosa, ebd. 139.

Natürlich erregte es allseitig Widerspruch, daß der hochgeborene Alphons, dem eine Bischofsmitra so gut wie sicher war, die Hauptstadt mit dem Leben unter den rohesten Bauern und Hirten vertauschen wollte. Allein Alphons hielt fest; am 9. November 1732 entstand zu Scala ein bescheidenes Klösterchen, der erste Anfang der Redemptoristenkongregation, die sich von dort immer weiter verbreitete. Ihrem großartigen Wirken gibt er selber Zeugnis[1].

Allerdings vollzog sich die Entwicklung nur unter großen Schwierigkeiten. Liguoris erste Gefährten verließen ihn alle bis auf einen Laienbruder. Unter der Herrschaft Tanuccis einen neuen Orden gründen zu wollen, schien trotz der günstigen Stimmung des Königs von vornherein ein unmögliches Unternehmen. 1747 rannte Alfonso in der größten Sommerhitze zu Neapel von Palast zu Palast, um die Minister für die Genehmigung seiner Genossenschaft zu gewinnen, vergaß auf Schlafen und Essen, erreichte aber nichts. Das Verhandeln mit diesen Ministern, schrieb er[2], könnte einem zum Bersten bringen, er komme zum Ekel am Leben, aber er müsse in Neapel ausharren. Die kirchliche Bestätigung freilich erhielt Alphons 1748 von Benedikt XIV.[3], aber nun galt es, das königliche Exequatur für das päpstliche Breve zu erlangen. Mit Mühe wurde eine königliche Entscheidung vom 9. November 1752 erreicht, nach der die Genossenschaft wenigstens nicht aufzuheben war, wenn sie auch auf Einkünfte verzichten mußte[4].

Die Schwierigkeiten mit der Regierung endeten auch nicht, als 1762 Alphons zum Bischof von S. Agata de' Goti ernannt war, wobei er das Amt als höchster Oberer seiner Kongregation beibehielt. Man könne in den Stürmen der Zeit, schrieb er, nicht auf feste Bestätigung von seiten der königlichen Autorität hoffen, im Vertrauen auf Gott müsse man sich von Tag zu Tag durchschlagen. In Neapel wurden überhaupt alle Tage ‚schreckliche Verordnungen' gegen die armen Kirchen erlassen[5].

Die schlimmsten Prüfungen erwarteten Alphons aber, nachdem er im Alter von 81 Jahren auf sein Bistum verzichtet hatte. Nach dem Sturz Tanuccis 1776 war dessen Nachfolger der Kongregation günstiger; als Pius VI. die Vorrechte der spanischen Kreuzzugsbulle am 21. November 1778 auf Neapel ausgedehnt hatte, wurde die Verkündigung des Zugeständnisses an Alphons und seine Missionäre übertragen[6]. Ermutigt durch diesen Gnadenerweis, gedachten nun die Konsultoren Liguoris, Majone und Cimino, für die Regeln der Kongregation um die königliche Billigung einzukommen. Alphons war einverstanden, daß ein Entwurf der Regel vorgelegt werde, an dem die

[1] Lettere I 189; II 284 f. [2] Ebd. I 138; Dilgskron I 299 ff.
[3] Vgl. unsere Angaben Bd XVI 1, 221. [4] Dilgskron I 382 ff.
[5] An Blasucci am 8. September 1771, Lettere II 186.
[6] Dilgskron II 347.

Regierung keinen Anstoß nehme, verstand aber dies Zugeständnis nur dahin, daß mit Rücksicht auf königliche Dekrete von 1752 und 1779[1] keine Rede von Einkünften der Genossenschaft sein solle. In dieser Voraussetzung nahm er, damals bereits halbtaub und halbblind, keinen näheren Einblick in den vorgelegten Entwurf, war aber aufs tiefste unglücklich und wie zermalmt, als er Kenntnis von der königlich bestätigten Regel erhielt. Majone und Cimino hatten ihre Vollmacht weit überschritten, die ganze Genossenschaft war in der neuen Regel aus einem religiösen Verein beinahe in einen bürgerlichen umgewandelt. Zum Glück für Alphons besaß die Kongregation bereits außerhalb des neapolitanischen Gebietes einige Niederlassungen im Kirchenstaat und für diese bestand die frühere Regel weiter. Ein Dekret der römischen Kardinalskongregation für Bischöfe und Ordensleute sprach am 22. September 1780 die Trennung der Niederlassungen im Kirchenstaat von den neapolitanischen aus. Der Stifter war dadurch von seiner eigenen Stiftung ausgeschlossen. Die Redemptoristen in Neapel verloren die päpstlichen Vorrechte, die ihnen der Papst indes am 4. April 1783 ‚aus besonderer Gnade' zurückgab. Bis zu Liguoris Tod am 1. August 1787 blieb die Trennung bestehen, da das Regolamento erst 1790 aufgehoben wurde[2].

Erst in der zweiten Hälfte seines Lebens, da Alphons seine Kräfte für die anstrengende Missionsarbeit als nicht mehr ausreichend erkannte, hatte er die schriftstellerische Tätigkeit begonnen, durch die er sein seelsorgerliches Wirken fortzusetzen trachtete. Auch sein großes wissenschaftliches Werk, die Moraltheologie, entsprang dem praktischen Bedürfnis. Wie Thomas von Aquino seine Summa für Anfänger zu schreiben gedachte, so wollte Alphons dem Nachwuchs der Kongregation eine Anleitung zur Verwaltung des Bußsakramentes in die Hand geben. Es handelte sich für ihn also nicht darum, mit glänzendem Scharfsinn aus den tiefsten philosophischen Prinzipien ein System der Moralwissenschaft zu entwickeln, sein Ziel ist vielmehr, Beichtväter heranzubilden, mit der Fähigkeit, über die schwierigen Fälle, die im praktischen Leben sich darbieten, ein richtiges Urteil zu fällen und das Heilmittel darzubieten. Liguoris Moralwerke räumen daher der Kasuistik, d. h. eben der Beleuchtung der Einzelfälle, einen breiten Raum ein. Natürlich müssen dabei auch die Nachtseiten des Menschenlebens erörtert werden, auch jene, in denen nun einmal erfahrungsgemäß die Schwäche der Menschen am meisten sich geltend macht. Nicht so, als ob Alphons eine Freude daran hätte, in Abgründe hineinzuleuchten, aber die Nachtseite des menschlichen Tuns und Treibens ist nun einmal vorhanden und erfordert wie alles andere die Hand des kundigen Arztes.

[1] Ebd. I 386; II 346. [2] Vgl. ebd. II 352 ff.

Was Alphons in der Behandlung der Gewissensfälle auszeichnet, ist das klare Urteil, mit dem er unter den verschiedenen Ansichten seiner Vorgänger mit sicherem Takt zu unterscheiden versteht, was noch zulässig ist und was nicht, was lax ist und was überstreng. In dieser Beziehung steht er ganz einzig da, und diese Sicherheit des Urteils ist es vor allem, auf der sein Einfluß in der Kirche beruht. Freilich ist es nicht seine wissenschaftliche Leistung allein, so tüchtig sie auch ist, die ihm seine ganz überragende Stellung in der Moraltheologie erworben hat. Seine Ansichten kamen endgültig zum Durchbruch dadurch, daß der Heilige Stuhl sich seiner Lebensarbeit annahm. Als es sich um Liguoris Seligsprechung handelte, bestätigte Pius VII. am 18. Mai 1803 die Erklärung der Ritenkongregation, daß in Liguoris Schriften nichts sich finde, was eine Zensur verdiene. Als in Frankreich einige Liguoris Moral bekämpften, weil sie zu milde sei, das Seelenheil gefährde und nicht im Einklang mit der gesunden Lehre stehe, erging am 5. Juli 1803 die Erklärung der Pönitentiarie, daß die Lehrer der Moraltheologie in ihrem Unterricht sich den Ansichten Liguoris unbedenklich anschließen dürften, und daß der Beichtvater, der diesen Ansichten folge, deshalb nicht zu beunruhigen sei. Endlich hat Pius IX. am 7. Juli 1871 Alphons als Kirchenlehrer erklärt, zwar nicht ausschließlich, aber doch offenbar in erster Linie, wegen seiner moraltheologischen Schriften.

Unter dem Einfluß des Römischen Stuhles übten diese Schriften einen Einfluß aus, dessen Bedeutung kaum überschätzt werden kann. Was die Einzelentscheidungen angeht, so war in den umstrittensten und praktisch bedeutsamsten Fragen dem Beichtvater ein zuverlässiger Führer gegeben, vielem Schwanken und Zweifeln ein Ende gemacht. Für die wissenschaftliche Behandlung der Moraltheologie beginnt mit Alphons ein neuer Abschnitt: die bisherigen Leistungen sind zusammengefaßt und gesichtet, für den weiteren Fortschritt ist eine feste Grundlage gewonnen. Dazu sind Richtlinien für das weitere Vorangehen gezogen. Wenn Concina mit seinem Anhang die ganze bisherige Entwicklung der Moralwissenschaft seit dem Ende des 16. Jahrhunderts als Irrweg ansah, und in Behandlung solcher Dinge auf die ersten neun Jahrhunderte zurückgreifen wollte[1], so war diese Auffassung gerichtet und beseitigt, denn auch Alphons schließt sich an die Moraltheologen der letzten zwei Jahrhunderte an. Hatte Concina im besondern den Probabilismus als Quelle aller Sünden und Übel angegriffen[2], so ist auch dieser Behauptung durch die

[1] Utinam non paucorum casuistarum, ut vocant, voluminibus de medio sublatis sola, quae novem circiter primis religionis nostrae saeculis viguit, tradendae saluberrimae morum disciplinae ratio obtineret. Theol. christ. l. Roma 1749, Praefatio p. II. Alphons polemisiert übrigens gegen den severissimus Concina (l. 1, tr. 2, n. 174) meist indirekt.

[2] Dicam itaque, elapsum iam saeculum cum dimidio et amplius esse, ex

römischen Entscheidungen ihr Recht geschehen, denn daß Alphons nicht dem Rigorismus folgte, bildete in Rom kein Hindernis für die Bestätigung seiner Werke.

Diese Billigung bezieht sich freilich nicht unmittelbar auf Liguoris Moralsystem, sie gilt seinen Einzelentscheidungen, und den Einzelentscheidungen ohne Unterschied der verschiedenen Ausgaben von Liguoris Moraltheologie. Aber mittelbar fällt doch auch auf die Wahl des Moralsystems ein Licht. Wie Alphons selbst berichtet, war er ursprünglich gleich seinen Lehrern Anhänger und eifriger Verteidiger des Probabiliorismus. Nachdem er indes auf den Missionen dessen Unbrauchbarkeit für das Leben erfahren und probabilistische Theologen, namentlich die Schriften der Jesuiten, studiert hatte, wandte er sich dem Probabilismus zu[1]. Erst als er selbst und seine Genossenschaft als verkappte Jesuiten, seine Lehre als Jesuitenmoral verdächtigt wurde, suchte er möglichst von den Jesuiten abzurücken. Ob indes das Moralsystem, das er jetzt entwickelte, sich anders als durch bloße Formulierung vom einfachen Probabilismus unterscheidet, ist schwer zu sagen; praktisch ist der Unterschied nicht von ernster Bedeutung, Alphons selbst fährt fort, auch in den spätern Auflagen seiner Moraltheologie sich auf dieselben probabilistischen Theologen zu berufen wie vorher, und sagt 1765 ausdrücklich, er habe — nach seiner Abwendung vom Probabiliorismus — immer an seinem System festgehalten[2].

---

quo christiana morum doctrina pravarum opinionum impetum et atrocissimas persecutiones sustinet a novo illo opinandi modo, quem Alexander VII ... cum evangelica simplicitate, sanctorumque Ecclesiae Patrum doctrina hostiliter pugnantem declaravit, quemque ingentem corruptelam ultimasque clades Reipublicae christianae pariturum praedixit, si fideles eumdem pro conscientiarum norma sequerentur. Sequuntur vero illum non minus constantissime quam libentissime. Fluit et refluit, et quidem cursu rapido per universum casuisticae theologiae corpus modus iste, nullumque pene est membrum cui mortalia vulnera non infligat: nullus vastissimae scientiae tractatus illaesus evasit. Non iura scripta modo pervertit, sed insculptam etiam in mentibus hominum a natura legem magna in parte obliteravit. A. a. O. Modus hic opinandi a simplicitate evangelica alienus probabilismus est, quem cum SS. Pontifice universa Gallicana ecclesia tanquam omnium vitiorum malorumque fontem execratur. Ab hac igitur syrte ... declinandum omnino est. Modus hic opinandi adeo nihil curat veritatem, ut immo id, quod ad veritatem proprius accedit, respuat. Ebd. p. XXXII.

[1] Dilgskron I 473.

[2] Darüber J. de Blic im Dictionnaire apologétique de la foi catholique IV, Paris 1922, 321—327; V. Cathrein in der Theol.-prakt. Quartalschr. 1905, 745 ff.; Göpfert, Moraltheologie[8], Paderborn 1920, 147 ff. Vgl. Lehmkuhl in den Stimmen aus Maria-Laach XXXIII (1887) 358 Anm.: Man darf nicht ‚mit dem Schilde der Autorität eines Kirchenlehrers den Sinn einiger theoretischer Sätze des Heiligen decken wollen, welcher zu der praktischen Handhabung jener Sätze durch den Heiligen selbst in Gegensatz tritt.... Wie der hl. Alphons den Äquiprobabilismus versteht und anwendet, so führt er gewiß nicht zu irrtümlichen und schädlichen Sätzen; so ist er aber praktisch auch nicht verschieden vom einfachen Probabilismus'. H. Noldin in der Zeitschr. für kath. Theol. XX (1896) 73—101, der S. 92 sagt: ‚Tatsächlich ist sein Äquiprobabilismus nur ein anderer Ausdruck für den einfachen Probabilismus.'

Der Frage nach dem Moralsystem ist Alphons auch in eigenen Abhandlungen nahegetreten, die für die Klärung der Sache von der größten Bedeutung sind. Es ist ein gewaltiger Abstand zwischen den Darlegungen bei älteren Verteidigungen des Probabilismus und den Abhandlungen Liguoris; er hat mit kritischem Auge die früheren Entwicklungen gelesen, Zweifelhaftes und Mißverständliches ausgemerzt und alles auf feste Grundlagen aufgebaut[1].

Neben seinem großen Moralwerk schrieb Alphons noch Auszüge daraus als praktische Handbücher für Beichtväter. Außerdem stammen aus seiner Feder Dutzende von kleineren oder größeren Schriftchen apologetischen und aszetischen Inhalts. Er hatte sich durch ein Gelübde verbunden, keine Minute Zeit zu verlieren, und so benutzte er denn die unfreiwillige Muße, als er im Alter gekrümmt an seinen Stuhl oder das Bett gebannt war, um täglich noch sieben bis acht Stunden mit der Feder zu arbeiten zur Widerlegung von Voltaire und Febronius, zur Verteidigung der Religion, der Kirche, der päpstlichen Unfehlbarkeit. Namentlich aber lieferte er eine ganze Reihe von aszetischen Schriften. Sie wenden sich an alle Stände, an die gewöhnlichen Christen, an Priester und Ordensleute und umfassen so ziemlich das ganze Gebiet des geistlichen Lebens[2]. Alphons verzichtet in diesen Arbeiten auf allen gelehrten Anstrich, er sucht möglichst einfach und verständlich zu schreiben; von ihnen gilt erst recht, was ein Kenner von seinen gelehrten Werken sagt:

---

[1] Ludwigs in der Zeitschr. für kath. Theol. II (1878) 538; III (1879) 286.

[2] Überblick über die apologetischen und aszetischen Schriften bei J. Kannengieser im Dict. de théol. cath. I 915—918; Verzeichnis der aszetischen Schriften bei Keusch a. a. O. 66—72, der die Zahl der sämtlichen selbständigen und bearbeiteten Schriften auf 260 schätzt. Vgl. P. Pourrat, La spiritualité chrétienne IV[3], Paris 1928, 449—492. Man hat an Alphons oft seine ‚Leichtgläubigkeit' Wundern und Visionen gegenüber getadelt. Allein im Leben und in der Seelsorge war Alphons in dieser Hinsicht nicht leichtgläubig. An eine Nonne, die sich vor Geistererscheinungen fürchtete, schreibt er, die Toten hätten anderes zu tun, als uns zu erscheinen, sie möge an solche Phantasien nicht weiter denken. Vi assicuro io che nella vostra cella non avrete nè morti nè demoni (Lettere II 47). ‚Dringend gebeten, ein Mädchen zu segnen, das man für besessen hielt, wollte er sich dazu nicht verstehen: „Ach was, böse Geister! Sagt ihr, daß sie gut beichten solle"' (Pichler 372). Billigend führt er ein der hl. Teresa zugeschriebenes Wort über Visionen an: Licet aliquae ex eis sint verae, plures nihilominus sunt falsae et mendaces (Homo apostolicus, Regensburg 1843, 20). Vgl. oben S. 268 A. 4. Die Wundergeschichten, die er in seinen Glorie di Maria erzählt, leitet er durchgehends ein mit ‚Si narra', ‚Narrasi', überläßt also die Verantwortung seinen Gewährsmännern. Keine Frage, daß man trotzdem sehr viele dieser Geschichten vor einem heutigen Publikum nicht wiederholen könnte. Wenn er zitiert: S. Girolamo, o come altri vogliono, altro autore antico (Glorie di Maria P. I, c. 5, § 1 [Roma 1839], p. 127); S. Agostino, o chi altro sia l'autore del commento nella Genesi (ebd. P. II feste disc. 1, p. 266); S. Cipriano, o chi altro ne sia l'autore (ebd. p. 283); Hieron. aut Sofronius, serm. de ass. (ebd. virtù § 2, p. 472), S. Bern. aut quisq. est auctor super Salve Regina (ebd. p. III), so zeigt er allerdings, worauf es ihm bei den Zitaten ankommt: darauf, daß sie aus der Vorzeit stammen und inhaltlich richtig sind.

‚Man möchte glauben, er habe manchmal absichtlich gesucht, sein Talent und Wissen unter der anspruchslosesten Form zu verbergen.‘[1] Trotz der Bescheidenheit in der Form hat er durch diese Schriftchen eine unberechenbare Wirksamkeit ausgeübt. Sie wurden in die verschiedensten Sprachen übersetzt und in Hunderttausenden von Exemplaren verbreitet[2]; und nicht nur der gewöhnliche Christ, auch Männer wie Bischof Ketteler[3] und O'Connell[4] lasen sie gern. Das Geheimnis ihres Erfolges liegt in der Ergriffenheit von den ewigen Wahrheiten, mit der Alphons schreibt; man fühlt, daß der Verfasser ganz von ihnen durchdrungen ist und daß aus dem Herzen quillt, was er schreibt.

Bis ins achte Jahrzehnt seines Lebens hatte so Alphons sich abgearbeitet, zuerst als Missionär, dann als Schriftsteller. Nun blieb ihm noch eine Krone zu erwerben übrig: Leiden wurden dem Greis zuteil in einem Maß, das wenige zu tragen imstande gewesen wären. Geistig völlig frisch, saß er doch zusammengekrümmt als hilfloser Krüppel auf seinem Stuhl, halbtaub und halbblind. Das Kind seiner Sorgen und Schmerzen, an dem er mit Mutterzärtlichkeit hing, seine Genossenschaft, mußte er bis zum Tod am Rande des Verderbens schweben sehen, keinen Augenblick sicher, daß sie nicht nächstens vernichtet werde. Dazu kamen seelische Leiden: die Furcht, Gott möchte um seiner Sünden willen seine Genossenschaft strafen, Angst um sein Seelenheil, Skrupel, die ihn befürchten ließen, beständig zu sündigen. In den Entscheidungen für andere war er nicht skrupulös, aber im Urteil über sich selbst verließ ihn das Licht. Er hatte Gelegenheit, selber auszukosten, was er einmal an eine Ordensfrau geschrieben hatte[5]: Widerspruch, Krankheit, Skrupel, Geistesdürre und alle innern und äußern Qualen seien der Meißel, mit dem Gott die Statuen für das Paradies herrichte.

Liguoris starke Seele zeigt sich vielleicht nirgends klarer als in dieser Zeit der äußersten Hilflosigkeit. Ein anderer wäre unter dem Übermaß der Leiden zusammengebrochen oder hätte vielleicht den Verstand verloren. Nicht so Alphons. Mochte bei ihm alles, was gebrechlich und unfrei im Menschen ist, in ein Meer von Leiden versenkt sein, so blieb doch — ein Schauspiel für Engel — das einzige, was noch in seiner Gewalt war: sein freier Wille, in voller Geistesstärke hoch über diesem Meere schwebend, in klarer Besonnenheit, wie ein Feldherr seine Truppen, all das Leid zu seinen Zwecken, zum Fortschritt seiner Seele und zur Förderung des Reiches Gottes hinordnend.

[1] A. Lehmkuhl in den Stimmen aus Maria-Laach XXXIII (1888) 359.

[2] J. L. Jansen C. SS. R., Testimonia de sancti Alfonsi Mariae de Ligorio in Ecclesiae catholicae doctrinam atque vitam influxu, Galopiae (Gülpen) 1928, 22.

[3] O. Pfülf, Ketteler I 212; III 359. [4] Jansen a. a. O. 41.

[5] An Brianna Carafa am 8. September 1773, Lettere II 250. Über seinen Zustand äußert er sich selbst ebd. 554 624 634 654.

Alphons war überhaupt in seinem ganzen Leben eine starke Seele gewesen. Hielt seine Standesgenossen der Adelsstolz vom gewöhnlichen Volke zurück, so trotzte er diesen Vorurteilen, um den Ärmsten und Verlassensten zu dienen. Beugten gerade die Gebildeten und Gelehrten sich wie ein Wald von Schilfrohr vor dem Wind, der aus dem Lager der Voltaire, Rousseau, Giannone, Febronius wehte, so hielt er fest an Kirche und Papst. War die probabilistische Moral so verrufen, daß jeder als Dummkopf galt, der daran noch festhielt, so besaß er die Selbständigkeit des Geistes, um das Wahre in den Erörterungen der ältern Moralisten zu erkennen und es zu vertreten. Kaum eine Zeit schien ungünstiger für die Entwicklung der Heiligkeit als das 18. Jahrhundert. Alphons hat diese höchste Krone dennoch errungen; im gottlosen 18. Jahrhundert ist er die größte — eine imponierende Gestalt.

VII. Das Missionswesen unter Pius VI.

1.

Gleich seinem Vorgänger erhielt auch Pius VI. manche erfreuliche Nachrichten aus dem näher gelegenen Orient. In Imeretien, einem Nachbarreich von Georgien, erlaubte 1781 König Salomon die freie Predigt der katholischen Lehre[1]. In Georgien selbst kehrte 1788 der Katholikos Antonius, der hervorragendste Georgier des 18. Jahrhunderts, verdient auch um die bürgerliche Ordnung, auf dem Sterbebett zur römischen Kirche zurück. 1775 wurden indes die Katholiken mehrere Monate lang verfolgt und es ergingen Gesetze gegen den Übertritt zu ihnen. Nachdem 1783 Georgien ein Vasallenstaat von Rußland geworden war, 1799 der russische Zar den Titel eines Königs von Georgien angenommen hatte, bestand keine Hoffnung mehr für die Mission[2].

Eine Bewegung zum Anschluß an Rom zeigte sich auch unter den Jakobiten Syriens. Dionysius Michael Giarve, Bischof von Aleppo, war zur katholischen Kirche zurückgekehrt. Nach dem Tode des monophysitischen Patriarchen von Antiochien, Gregors III., eines heftigen Verfolgers der Katholiken, begab er sich nach Mardin, und es gelang ihm, vier jakobitische Bischöfe, den ganzen jakobitischen Klerus der Stadt und viele Laien für die Einheit mit der römischen Kirche zu gewinnen. Die vier übergetretenen Bischöfe erkoren nun Giarve zum syrischen Patriarchen von Antiochien; die Wähler und die Gewählten wandten sich dann samt dem chaldäischen Patriarchen von Diarbekir, Joseph IV., dem armenischen Erzbischof Petrus Eleazar von Mardin und den Missionären von Mesopotamien, Aleppo und Konstantinopel an den Papst, um von ihm Bestätigung der Wahl und das Pallium für Giarve zu erlangen. Pius VI. gewährte die Bitte am 1. September 1783[3]. In einer Ansprache an die Kardinäle im Konsistorium machte der Papst bei dieser Gelegenheit Mitteilung von Giarves Verdiensten; schon vor dem Tode seines Verfolgers, des

---

[1] Novaes XVI 1, 61.

[2] K. Lübeck, Georgien und die kath. Kirche, Aachen 1918, 84 ff; S. Weber in Buchbergers Kirchl. Handlexikon I 1651; Hergenröther IV[6] 152.

[3] Nach den Konsistorialakten in Ius pontif. IV 270 Anm. Am 15. Dezember 1783, Breve an Giarve und Übersendung des Palliums und des abzulegenden Glaubensbekenntnisses ebd. 271 Anm., VII 214 f.

Patriarchen Gregor III., habe er ihm die Ernennung zum Bischof von Aleppo zukommen lassen, in der Verfolgung habe sich Giarves Treue zum Apostolischen Stuhl erprobt. Als Vertreter in Rom sei von Giarve der lateinische Patriarch von Babylon, Miroudot du Bourg, bestellt worden, als dieser eine Reise nach der Ewigen Stadt antrat.

Natürlich sahen die Schismatiker der Erhebung Giarves nicht schweigend zu; sie erwählten auch ihrerseits einen Patriarchen, namens Matthäus, und eröffneten eine Verfolgung; die Katholiken mußten sich verbergen; Giarve entging nur mit Not der Hinrichtung. Er floh nach dem Libanon und nahm seinen Sitz im Kloster Sajjide el-Scharfe, das Pius VI. 1787 in seinen Schutz nahm[1].

Unter den Chaldäern von Mesopotamien erlosch nach dem Tod Elias' VII. Denha 1778 das Patriarchat. Sein Neffe Hormuzd Mar Hanna wurde vom Papst nur als Erzbischof von Mosul anerkannt[2]. Mit Mar Hanna erklärten sich fünf Bischöfe und der größte Teil der Nestorianer von Mosul als katholisch[3]. Eine reiche französische Dame hatte 1638 dem Papst 6000 spanische Dublonen überwiesen, Urban VIII. wandte die Zinsen der Kirche von Bagdad zu, Pius VI. traf neue Bestimmungen über die Verwertung der Summe[4].

Als freudige Nachricht aus dem Orient und als einen Trost in den unerquicklichen Verhältnissen in Europa teilte der Papst 1781 im Konsistorium[5] mit, daß die Patriarchen von Klein-Armenien und Zilizien treu zu Rom stünden, wie denn jüngst der neuerwählte Patriarch Basilius, bisheriger Bischof von Amasea, die Bestätigung und das Pallium nachsuchte. Der Mißachtung des armenischen Ritus durch lateinische Missionäre trat der Papst entgegen[6].

Für die Gräco-Melchiten bestätigte Pius VI. mehrere Male die Wahl von neuen Patriarchen, zuerst die nunmehr kanonische Wahl des Athanasius Giohar[7]; nach dessen Tod billigte er am 28. Juni 1796 die Erhebung des Cyrill Siagi[8], bald darauf erkannte er den bisherigen Erzbischof von Sidon, Agabius Mattar,

---

[1] Neher im Freib. Kirchenlex. XI[2] 1130; Écho d'Orient 1897, 201. Vgl. Breve vom 22. Mai 1787, Ius pontif. IV 317.

[2] S. Giamil, Genuinae relationes, Romae 1902, 392. [3] Piolet I 258.

[4] am 11. Juni 1781, Ius pontif. IV 260. Vgl. Piolet I 236.

[5] Ius pontif. IV 263 f.

[6] Hergenröther IV[6] 151. In Venedig suchte 1783 eine italienische Abhandlung zu erweisen, daß der Heilige Stuhl bei den unierten Armeniern die Teilnahme an den Begräbnissen, Ehen usw. der Nichtunierten dulde. Die theologische Fakultät zu Siena zensurierte die Schrift. Sie wurde einem Jesuiten Martinovich zugeschrieben. Picot V 202 ff. Die Bibliographen des Ordens kennen indes keinen Jesuiten dieses Namens. Vgl. Novaes XVI 1, 122 f.

[7] Allokution vom 30. März 1789, Mansi, Coll. Conc. XLVI 615.

[8] Ius pontif. IV 422 A. 1.

als Patriarchen an[1]. Unter Agabius Mattar drangen Jansenismus und Gallikanismus auch in Syrien ein. Germanos Adam, seit 1777 Bischof von Aleppo, gestorben 1809, ein Zögling der Propaganda und anfangs römischer Vertrauensmann, ließ sich gegen Rom wegen eines verlorenen Prozesses verstimmen und wurde bei der Rückreise in Toskana für die Lehren des Ricci von Pistoja gewonnen. Eine Synode zu Karkafe 1806 ging ganz auf seine Gedanken ein[2].

Der Widerspruch, den der Patriarch der Maroniten, Joseph Estephan, durch vielleicht überstürzten Reformeifer und Begünstigung der Schwärmerin Agemi, schon unter Klemens XIII. gegen sich wachgerufen hatte[3], dauerte auch noch bis ins Pontifikat Pius' VI. fort. Nun sind sicher viele Anklagen gegen Estephan ungerecht, so die Beschuldigung, er habe auf den Knieen die Agemi um ihren Segen gebeten und ihr Bild in der Kirche aufgestellt[4]. Der Franziskaner Pietro Craveri da Moretta, den die Propaganda in der Maronitensache mit der Ausführung ihres Dekretes vom 8. Juli 1774 betraut hatte, schrieb aber derartiges als Tatsache nach Rom, wo man ohnehin gegen den Patriarchen so eingenommen war, daß sein Gesandter, Erzbischof Arsenius von Damaskus, nach dreijährigem Warten nicht einmal eine Audienz erlangt hatte[5]. So kam es, daß am 25. Juni 1779 der Patriarch von der Ausübung des bischöflichen Amtes suspendiert und nach Rom zur Verantwortung vorgeladen wurde; als Generalvikar an seiner Stelle wurde Michael el-Khazen ernannt. Pius VI. bestätigte diese Dekrete am 17. Juli 1779[6]. Gehorsam machte sich Estephan auf den Weg nach der Ewigen Stadt trotz nicht unbedenklicher Erkrankung, die ihn 45 Tage lang in Beirut zurückhielt; endlich aber bezeugten drei französische Ärzte, daß die Seereise unmöglich sei; er mußte auf den Karmel gebracht werden, um seine Genesung abzuwarten[7].

Der Patriarchalvikar El-Khazen berief unterdes auf den 21. Juli 1780 eine Synode nach Maiphuk, die dem Patriarchen den Gnadenstoß geben sollte. Moretta hatte aber zur weltlichen Gewalt Zuflucht nehmen müssen, um die Bischöfe zur Synode zusammenzubringen; es kamen Protestschreiben gegen die Versammlung, nicht nur von Estephan, nach Rom[8]. Bevor man indes den Patriarchen in seine Würde wieder einsetzte, verlangte man dort von ihm einen Widerruf. Die Nachricht davon ermutigte seine Gegner, nun auf die endgültige Absetzung des unglücklichen Prälaten hinzuarbeiten. Namentlich erpreßte man von Agemi Aussagen gegen ihn. Im Zorn darüber ließ Estephan sich zu einem heftigen Schreiben an die Propaganda verleiten. Schlimmer noch für ihn war es, daß er sich, freilich in gutem Glauben, Änderungen an der

[1] Allokution vom 24. Juli 1797, Mansi a. a. O. 677; Ius pontif. IV 421 f.
[2] Mourret VI 532. [3] Vgl. unsere Angaben Bd XVI 1, 1008 f.
[4] Dib im Dict. de théol. cath. X 95. [5] Ebd. 94.
[6] Ius pontif. IV 242 ff. [7] Dib a. a. O. 96. [8] Ebd. 97.

Formel des Widerrufs erlaubte[1]. Die Propaganda ordnete deshalb eine neue Untersuchung an, beauftragte aber unglücklicherweise damit wiederum Moretta, der nach seiner Ankunft in Alexandria am 12. Januar 1784 seinen Begleiter, den jungen maronitischen Priester Tian, nach Beirut vorausſandte. Dort aber hatte man zu Morettas Gerechtigkeit so wenig Vertrauen, daß man Tian bestimmte, mit zahlreichen Schreiben von Bischöfen, Priestern und angesehenen Laien nach Rom zurückzukehren, um Estephan zu rechtfertigen. Am 21. September 1784 entschied die besondere Kongregation für die Maronitensache zugunsten des Patriarchen; Moretta selbst verkündete am 11. Februar 1785 die Wiedereinsetzung[2]. Die Akten einer Synode zu Ain-Chakik vom 6. bis 11. September 1786 wurden freilich von Pius VI. am 15. Dezember 1787 als ungültig erklärt[3]. Estephan hatte übrigens seine Unterschrift nur vorbehaltlich der römischen Bestätigung geleistet[4]. Die Akten einer neuen Bischofsversammlung vom 3. bis 18. Dezember 1790 erhielten dagegen zum Teil die päpstliche Bestätigung[5]. Estephan starb am 22. April 1793, auch seine beiden Nachfolger auf dem Patriarchenstuhl folgten ihm bald ins Grab nach. Am 24. Juli 1797 bestätigte der Papst die Wahl von Joseph Tian zum neuen Patriarchen, der aber ebenfalls mit solchen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, daß er 1809 abdankte[6].

Agemi hatte ausgespielt. Ihre angeblichen Offenbarungen waren in Rom als Täuschung erklärt, die Kongregation und die Bruderschaft vom heiligsten Herzen aufgelöst worden. Sie selbst wurde aus Bechorchi in ein anderes Kloster verwiesen, wo sie ihre Tage am 13. Februar 1798 beschloß[7].

Tröstlich in den maronitischen Wirren mußte es für den Papst sein, daß die Nation treu zu ihm stand. Um die Eintracht und die Verbindung mit Rom zu betonen, sandte Pius VI. am 24. Mai 1787 an alle Patriarchen wie den ganzen Klerus des Orients die arabische Übersetzung des römischen Katechismus, die er durch die Druckerei der Propaganda hatte veröffentlichen lassen[8].

Katholiken mit orientalischem Ritus gab es nicht nur im eigentlichen Orient, sondern auch auf europäischem Boden. Pius VI. errichtete für den griechischen Ritus Bistümer in Ungarn[9]. Den Italo-Griechen in Süditalien, die bereits einen Bischof ihres Ritus in Kalabrien besaßen, gewährte er einen zweiten für Sizilien[10]. Das Seminar, das der eifrige Bischof Maximilian Ryło

[1] Ebd. 98. [2] Ebd. 99 f. [3] Ius pontif. IV 327 f. [4] Ebd. 242 ff.
[5] Dib 100. [6] Ebd. 100—101; Ius pontif. IV 420.
[7] Dib 96. Vgl. über sie Karalevskij im Dict. d'hist. et de géogr. ecclés. I 1276 bis 1279. Ihre letzten Anhänger verschwanden erst 1849, ebd. [8] Ius pontif. IV 318.
[9] Siehe oben S. 254.
[10] am 6. Februar 1784, Bull. Cont. VI 2, 1339 f (Ius pontif. IV 283, mit Datum vom 20. Januar 1793: 328).

für uniert-ruthenische Zöglinge zu Chelm errichtet hatte, erhielt die päpstliche Bestätigung [1].

Trotz vereinzelter Fortschritte war jedoch die Lage der lateinischen Orientmissionäre recht ungünstig. Die Feindschaft der Zeit gegen die religiösen Orden wie die Französische Revolution machten ihren Einfluß in verhängnisvollster Weise geltend. So wurden die Kapuzinermissionen auf dem Gebiet der europäischen und asiatischen Türkei zerstört. In Galata ging 1783 ihr Besitz in die Hand des Apostolischen Vikars über, und bald folgte die vernichtende Tätigkeit der Jakobiner. In Kanea wurde das Hospiz der Missionäre überfallen, die Kirche zu weltlichem Gebrauch bestimmt. In Athen verjagte man sie 1796 aus ihrem Eigentum; Galata, Andro, Milo mußten sie verlassen. In Kandia blieb noch ein einziger Missionär [2]. Auch die Reformaten mußten aus Mangel an verfügbaren Priestern die Mission in Kephalonia aufgeben [3]. Ähnlich ging es in Smyrna, Cypern, Chio, Kairo [4]. Überall schmolz die Zahl der Missionäre sehr zusammen. Die Kirchen waren geschlossen und verfallen [5]. Eine große Schädigung für die katholische Kirche bedeutete es, daß die jährlichen 6000 Franken, die Ludwig XIII. den Kapuzinern angewiesen hatte, nicht mehr gezahlt wurden [6].

Der Bischof von Syra bat 1793 die Propaganda um die Erlaubnis, daß zwei Jesuiten aus Weißrußland als Missionäre nach den griechischen Inseln sich begeben dürften, denn er könne ohne Übertreibung behaupten, daß ohne die Ex-Jesuiten die katholische Religion auch auf Syra untergehen werde, wie das schon auf andern Inseln des Ägäischen Meeres geschehen sei. Wie fast selbstverständlich, mußte die Kongregation verneinend antworten; sie wies den Bischof an, sich der Kapuziner zu bedienen [7]. Auch aus Konstantinopel

---

[1] am 19. Januar 1779, ebd. VI, 644. Die Schwierigkeiten, die der Bischof von Stuhlweißenburg, Ignatius v. Batthyány, wegen der Mission der Franziskaner-Konventualen in der Moldau erhob, erwiesen sich als unbegründet (Breve vom 2. Januar 1788, Ius pontif. IV 328). Der Neudruck des glagolitischen Breviers erhielt päpstliche Billigung am 11. März 1791 (ebd. 364). Über Errichtung eines Generalseminars zu Lemberg für griechisch-unierte Priester durch Joseph II. 1783 vgl. Pelesz II 639.

[2] Terzorio II 112 115; Piolet I 64 ff. [3] Terzorio II 186.

[4] Ebd. III 151; Piolet I 134. [5] Terzorio III 132. [6] Ebd.

[7] * Episcopus Syrensis rogat, ut S. Congr. permittat che possano colà portarsi per missionarii due individui della vigente Compagnia nella Russia Bianca con quelle riserve e limitazioni, che a S. Santità piacerà prescrivergli; altrimenti mi avanzo ad asserire (come egli suggerisce) senza punto esagerare, che in difetto degli Exgesuiti la religione cattolica soccomberà anche in quest' isola, conforme per lo stesso motivo si deplora in oggi, ma inutilmente, d' esser accaduto non solo in altre isole del Mar Egeo, ma perfino nel già cristianissimo regno di Francia. Antwort der Propaganda: negative et utatur opera Capucinorum, et ad mentem, et mens est, ut instruatur de vera S. Sedis intentione quoad exstinctam Soc. Iesu etiam relate ad individuos in Alba Russia commorantes. Acta S. Congregationis zum 22. Juli 1793, Archiv der Propaganda.

kommt die Klage über das Elend der Galeerensklaven, das entstanden sei, seit es keine Jesuiten mehr gebe, die sich ihrer annähmen[1]. Zu Konstantinopel machte sich zur Zeit der Revolution der Ex-Jesuit Hieronymus Delenda sehr verdient, ‚ein Mann von anerkannter Tugend und großem Verdienst', der von der Propaganda zum Administrator ernannt war[2].

Für die Levante schickten sich 1782 die Lazaristen an, die Stelle der Jesuiten einzunehmen. Wie ihr Oberer Viguier, der ehemalige Generalvikar von Tunis, an den Minister schrieb[3], tat schleunige Hilfe hier noch mehr not als in China, denn es gebe in Smyrna und in Antura keine Ex-Jesuiten mehr, und Aleppo würden sie bald verlassen, wenn sie es nicht schon verlassen hätten. Ihren Nachfolgern, seinen Untergebenen, komme das Recht auf eine Unterstützung von 20000 Livres zu, davon müßten sie Reisekosten und Ausstattung und den Unterhalt des ersten Jahres für die Stationen auf Santorin, in Aleppo und Antura bestreiten; das Land biete ihnen keine Hilfsquellen, und sie würden niedergebrannte Kirchen in Smyrna wie in Chio antreffen und dazu 60000 Livres Schulden. In einem anderen Bericht aus derselben Zeit[4] heißt es, man zähle 700 Katholiken auf Santorin, 1350 auf Naxia, 1500 auf Chio, 3000 in Smyrna, 300 zu Saloniki und wenigstens 20000 in Konstantinopel. Santorin, Naxia, Syra, Tino, Chio hätten Titularbischöfe, deren vier vom armenischen Ritus mit einem lateinischen Titular-Erzbischof fänden sich in Konstantinopel. Auf Santorin gebe es etwa 30, auf Naxia etwa 20 Geistliche, aber kaum einer davon sei zum Predigen tauglich, was die Notwendigkeit eines Seminars einleuchtend mache. Die drei andern Inseln befänden sich einigermaßen in besserer Lage. Auch in Syrien und Ägypten gebe es eine Menge von Priestern und Ordensleuten, die aber fast alle von ähnlicher Unfähigkeit seien.

Wenige Jahre später heißt es in den Akten der Propaganda, daß die Lazaristen überall in der Levante die Stationen der Jesuiten übernommen

---

[1] * Vic. Patriarchae Constantinopoli de miseria christianorum servorum in triremibus ex quo iam non sunt Jesuitae, qui eorum curam habebant. Ebd. zum 21. April 1777; ebenso zum 31. Juli 1780, ebd. f. 254.

[2] * Ebd. zum 19. Mai 1806, f. 97—146: De ecclesia s. Benedicti Constantinopoli. Historia tempore revolutionis. Per s. Congregationem etc. administrator nominatus fuit Hieron. Delenda Exjesuita spectatae virtutis et magni meriti erga religionem catholicam, honoratus ab omnibus; quid fecerit tempore administrationis a 1. Iulii 1793 usque ad 1. Dec. 1797 et iterum a 1. Dec. 1797 ad 30. Oct. 1802, ita ut creditor fieret Lazaristarum 11844 piastrorum. Pro eo scribit Msgr. Fonton 10. Mart. 1804. f. 101. Von der Jurisdiktion über die Trinitarier in Konstantinopel handelt ein Breve vom 16. August 1783, Ius pontif. IV 278.

[3] Viguier am 15. November 1782, bei Rabbath I 625.

[4] Ebd. 612. Dekrete für die Franziskaner des Heiligen Landes vom 26. November 1787 und 23. September 1794, in Ius pontif. IV 323 ff 413 f.

haben[1]. Natürlich konnte die Kongregation nicht allen Ansprüchen genügen, so daß man an der Propaganda noch 1817 die Rückkehr der Jesuiten nach den Inseln des Ägäischen Meeres als notwendig bezeichnet[2].

2.

Ein Feld der Betätigung für die Lazaristen war schon seit den Tagen ihres Stifters Vinzenz von Paul Nordafrika, die Mission von Algier und Tunis. Nachdem der Apostolische Vikar von Algier, Viguier, 1778 nach Syrien berufen war, wurde sein Posten bis zum Ende des Jahrhunderts immer wieder mit Lazaristen besetzt[3]. Außer wenigen freien Europäern hatte die Genossenschaft dort nur die christlichen Gefangenen zu besorgen, und zwar unter den größten Opfern und Beschwerden. In den Jahren 1775, 1783, 1784 wurde Algier von den Spaniern angegriffen oder bombardiert[4], 1778 litt die Stadt durch eine furchtbare Hungersnot, durch Heuschrecken und die Pest[5]. Aus dem Jahre 1785 liegt ein Bericht über die Seelsorger der Mission und ihre Tätigkeit vor[6]. Danach sind in Algier außer den drei Lazaristen mit zwei Laienbrüdern spanische Trinitarier tätig, die unter dem unmittelbaren Schutz des Dey stehen und das Hospital der Sklaven verwalten; einige Welt- oder Ordenspriester unter den Gefangenen unterstützen sie in der Seelsorge. An Christensklaven zählt man gewöhnlich etwa 1800 in der Stadt. Die Lazaristen haben die Sorge für die drei Bagnos, in denen die staatlichen Sklaven in Haft gehalten werden; den Sklaven in Privatbesitz wie den Europäern steht die Kapelle in ihrer Residenz offen. Alle Freitage ist dort christlicher Unterricht. An den Sonn- und Festtagen wird der Gottesdienst in der Nacht gehalten, denn die Sklaven müssen am frühen Morgen an ihre Arbeit gehen. Die Einkünfte der Missionäre betragen jährlich 6600 Livres, davon verwenden sie etwa 4000 auf die Kleidung und sonstige Almosen an die Sklaven. Der Opfermut der Trinitarier und Lazaristen bei der Pflege der Pestkranken war bewundernswert; die drei Trinitarier wurden sämtlich Opfer ihrer Pflichttreue, an ihre Stelle traten bald zwei andere Ordensbrüder; von den elf Bewohnern des Lazaristenhauses waren nur drei, die nicht dem Spital überwiesen werden

[1] *Acta S. Congregationis zum 22. August 1785: Lazaristae in Oriente substituti sunt Jesuitis in toto Oriente (Levante) pro omnibus stationibus, quibusdam exceptis, ubi sc. redditus erant insufficientes. Ebd. zum 24. Januar 1803, f. 64: Lazaristae successerunt Jesuitis Constantinopolitanis Syriae (Aleppo, Damasci, Anturae, Monte Libano et Antilibano et Cairi, ubi domus et capella a Dño Viguier fuit vendita), in Archipelago (Salonichi, Naxiae, Chii, Syrae, Santorini, Tini) et Smyrnae.

[2] *Ebd. zum 23. September 1817: necessitas reditus Jesuitarum in Archipelagum (Naxia, Chio, Konstantinopel).

[3] Ernennungsbreve für Claude Cossón vom 1. Dezember 1778 in Ius pontif. IV 241; die Namen seiner Nachfolger in Mém. de la Congr. de la Mission III 380 ff.

[4] Ebd. 361 393 401. [5] Ebd. 371. [6] Ebd. 429 ff.

mußten. Der dänische Konsul Rhebinder gestand offen[1], bei seinen Predigern sei ein solcher Opfermut nicht zu finden.

Die Französische Revolution beschlagnahmte auch die Stiftungen zugunsten der Christensklaven in Algier. Vergebens wandten die Betroffenen sich am 1. Juli 1790 mit einer Bittschrift an die Nationalversammlung[2]; ohne Ergebnis blieben die Vorstellungen des Generalkonsuls Vallière an den Marineminister Neuville[3]. Dazu wurden die Lazaristen wie alle andern religiösen Genossenschaften unterdrückt.

Um Streitigkeiten zwischen den Missionären der Propaganda und den spanischen Beamten in Tunis vorzubeugen, unterstellte Pius VI. alle Spanier in der Stadt dem Großkaplan der spanischen Truppen[4].

Ebenfalls schon unter ihrem Stifter hatte die Kongregation der Lazaristen viele Opfer für die Christianisierung von Madagaskar gebracht und seitdem sich immer wieder bemüht, Eingang zu der Insel zu finden[5]. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurden diese Versuche erneuert. Als der Pole Beniuski die Kolonisierung des Eilandes ins Auge faßte, erbat sich am 2. Juli 1775 der französische Marineminister vom Lazaristengeneral zwei Missionäre als Begleiter. Mit einem Breve, das ihn auf sieben Jahre zum Apostolischen Präfekten ernannte, reiste darauf 1776 der Lazarist Gabriel Durocher nach Mauritius ab. Mehrmalige Vorstöße nach seinem eigentlichen Reiseziel zeitigten indes wenig greifbare Erfolge. Die Madagassen, schrieb Durocher am 17. April 1780[6], seien reif für das Christentum. ‚Aber was konnte ich tun, da ich allein war bei einer Truppe von 40 Soldaten, die an einem einzigen Tag mehr verderben, als ich in einem Monat gut machen kann?' Das einzige Hindernis der Evangelisation sei das schlechte Betragen der Europäer. Seit 1785 wurde Madagaskar mit Mauritius zu einem Apostolischen Vikariat vereinigt, im März 1788 schickte der Lazaristengeneral Cayla vier von den Seinigen dem älteren Missionär Durocher zu Hilfe. Die Revolution von 1789 machte indes weitere Bemühungen unmöglich.

Ein Versuch zur Wiederaufnahme der abessinischen Mission wurde unter dem Einfluß der Franziskaner unternommen. Der eingeborene Priester Tobias Ghebragzer reiste 1782 mit einem Begleiter nach Rom; dort lag er sechs Jahre den Studien ob und wurde am 6. Juni 1788 zum Bischof von Adula ernannt[7]. Mit zwei Franziskanern kam er 1790 in der Heimat wieder an.

---

[1] am 13. April 1787: J'avoue franchement que nos prêtres protestants, presque tous en général, seraient incapables des sacrifices que vous faites. Ebd. 457.

[2] Ebd. 492; Goyau in der Rev. d'hist. des missions XII 28 38.

[3] am 25. Juni 1792 und 4. Februar 1793. Mém. a. a. O. 494 497.

[4] am 4. August 1797, Bull. Cont. VI 3, 3036.

[5] Mém. de la Congr. de la Mission IX. Paris 1866. 594–622.

[6] Ebd. 614. [7] Ius pontif. IV 331.

Der Kaiser Ezechias erwies sich ihnen nicht ungünstig und erbat in einem Schreiben vom Papst Hilfe gegen die Gallas, wurde aber gestürzt. Die Mission war damit an ihrem Ende angelangt[1].

Die Kopten unterstellte Benedikt XIV. dem Bischof von Jerusalem[2], sie wurden aber später wieder von den Franziskanern geleitet. Pius VI. errichtete 1781 das Apostolische Vikariat von Kairo[3].

Nach dem Kongo begab sich 1777 der Franziskaner Raphael de Castello de Vide mit portugiesischen Missionären; 1781 folgte ihnen der Benediktinerbischof Graja von Angola, der Schulen zu errichten gedachte[4].

3.

Wie in der alten Welt die Lazaristen als die vorzüglichste Missionsgenossenschaft auftreten, so in Mittel- und Südamerika die Franziskaner. Der Orden hatte sich eine gewaltige Last aufgeladen, als er zu seinen eigenen mexikanischen Missionen noch die Arbeitsfelder der ehemaligen Jesuiten übernahm. Viele Schwierigkeiten waren bei der gewaltigen Ausdehnung des Gebietes nicht zu umgehen. Wie Karl III. durch seinen Gesandten in Rom vorstellen ließ, waren die Missionen von Kalifornien, Monterey, Sonora, Ober- und Unter-Pimeria, Sinaloa, Neu-Kantabrien, Parral, Chihuahua, Tarahumara und Neu-Mexiko, mit einziger Ausnahme der Dominikanermission von Kalifornien alle in der Hand der Franziskaner. In dem unermeßlichen Gebiet gab es aber nur sechs Zentralpunkte, und bei der weiten Entfernung der sechs Oberen von den einzelnen Missionsstationen war eine Aufsicht im einzelnen ebensowenig möglich wie eine sichere Entscheidung bei Meinungsverschiedenheiten über das Vorgehen bei der Missionsarbeit. Dazu kamen Streitigkeiten mit den Weltpriestern, wenn Indianer sich in den Dörfern ansiedelten, die unter der Leitung von Franziskanern standen. Die Franziskaner leisteten nämlich ihre Dienste unentgeltlich, die Weltpriester beanspruchten dann aber dennoch Abgaben von den Indianern, die mit solcher Härte eingetrieben wurden, daß die Eingeborenen sich oft durch Flucht in die Berge zu retten suchten. Auch die Missionäre verlangten indes für Bau und Ausschmückung von Kirchen und die Verwaltung der Dörfer übertrieben starke Dienstleistungen. Auf Bitten des spanischen Königs suchte Pius VI. durch eine neue Organisation in den Missionen den Übelständen abzuhelfen; die Zahl der Mittelpunkte, von denen die Missionäre abhängig waren, sollte vermehrt werden[5].

---

[1] Lemmens 186. [2] Vgl. unsere Angaben Bd XVI 1, 286.
[3] Hergenröther IV[6] 152. [4] Schmidlin 374 387.
[5] Breve vom 17. November 1779, bei Hernández, Colección I 684 ff; Ius pontif. IV 247 ff. Vgl. die Verhandlungen über die Errichtung des Bistums Sonora Bull. Cont. VI 1. 566.

Der Papst hatte noch manche andere Zweifel über die Verhältnisse in den Franziskanermissionen zu lösen. Die Missionäre hatten das Recht, nach zehnjähriger Arbeit unter den Indianern in ihre Ordensprovinz zurückzukehren. Pius VI. entschied, wie diese zehn Jahre zu rechnen seien, welche Vorrechte jenen zukommen sollten, die noch länger in den Missionen aushielten, welches die Rechte der Oberen über die Kollegien und die Missionen seien, und vieles andere[1].

Die Tätigkeit der Missionskollegien hatte unterdes in Mexiko noch weitere reiche Früchte gebracht. In Texas zählte man 1770 etwa 15000 christliche Indianer[2]. In Tarahumara waren 1780 18 Franziskaner tätig, die 31 Indianerdörfer und mehrere spanische Gemeinden besorgten[3]. Die Mission, die zeitweilig Ober- und Unter-Pimeria, d. h. Sonora und Arizona, umfaßte, zählte 1784 9 Hospizien oder Klöster, 16 Missionen, 25 Stationen[4]. Nicht zufrieden mit der Arbeitslast, die bereits auf ihnen ruhte, machten manche Franziskaner Forschungsreisen, um die Missionsaussichten in noch unbekannten Gegenden zu erkunden; so reiste Petrus Font 1773 nach Monterey in Kalifornien, Silvester Velez de Escalante 1775 zu den Moquis, Franziskus Garrés namentlich in das Gebiet des Rio Colorado 1776[5]. Am Rio Colorado war freilich das Bemühen der Missionäre vergeblich, da die Regierung auf ihre Ratschläge nicht hörte und die Wilden reizte. 1781 wurden in einem Aufstand der Yumas vier Franziskaner und fast sämtliche Spanier ermordet[6].

Als 1769 die Spanier das noch unbesetzte Oberkalifornien in Besitz nahmen, waren die Truppen von mehreren Franziskanern begleitet. Die ersten Missionsgründungen schienen gute Aussichten zu bieten, weshalb das Missionskolleg vom hl. Ferdinand in der Stadt Mexiko beschloß, der neu erschlossenen Provinz ganz besonders seine Kräfte zu weihen. Unter der Führung von Junipérus Serra begann nun in Oberkalifornien eine der fruchtreichsten Missionen der Neuzeit. Als Serra 1784 starb, zählte man im Land 5800 christliche Indianer, bis 1834 waren ihrer 89800 getauft. Die Hauptstadt von Oberkalifornien, S. Francisco, hält noch heute in ihrem Namen die Erinnerung an die Franziskaner fest; sie wurde von ihnen gegründet am 17. September 1776, dem Fest der Wundmale ihres Stifters Franz von Assisi. Auch die heutigen Städte S. Diego und Monterey sind aus Franziskanerniederlassungen entstanden. Die christlichen Indianer waren von den Missionären in Reduktionen nach dem Vorbild von Paraguay gesammelt worden. Unter ihrer milden Regierung fühlten die Eingeborenen sich glücklich, bis das 19. Jahrhundert

[1] Breve vom 12. Dezember 1797, Ius pontif. IV 423—429. Ähnliche Vorrechte waren am 8. Juli 1794 schon den Dominikanermissionären von Niederkalifornien zugesprochen worden. Ebd. 388.

[2] Lemmens 248. [3] Ebd. 249. [4] Ebd.

[5] Ebd. 250. [6] Ebd. 251.

alles zerstörte[1]. Auch das jüngste der franziskanischen Missionskollegien, das von Pachuca, hatte in den Bergen von Zimapan, im Norden des Staates Hidalgo, 2289 Indianer, ungefähr die Hälfte der Neubekehrten, in Reduktionen vereinigt[2].

Auch unabhängig von den Missionskollegien widmeten sich die mexikanischen Franziskanerprovinzen der Arbeit unter den Indianern. Im Nordosten von Mexiko waren 1780 in dem damals Huarteca genannten Gebiet alle Eingeborenen Christen; 27 Indianerdörfer standen dort unter der Leitung der Franziskaner, 39 andere hatten sie Weltpriestern übergeben[3]. Die Ordensprovinz Zacatecas besorgte 1787 34 Stationen unter den Eingeborenen[4].

Der Erzbischof von Mexiko, Ildephons Nuñez de Haro y Peralta, hatte ebenfalls ein Missionskolleg errichtet und erntete dafür das Lob des Papstes[5]. Unter den Missionskollegien der Franziskaner auf europäischem Boden wurde das von Vinhaes der Vorrechte ähnlicher Anstalten teilhaft erklärt[6].

Die Stürme der Revolution und die kirchenfeindlichen Regierungen des 19. Jahrhunderts haben alles vernichtet, was die Vorzeit zum Heil der Indianer geschaffen hatte. Das Vernichtungswerk begann übrigens für Mexiko schon unter der Regierung Pius' VI. In Texas erging am 2. Januar 1793 ein Dekret, das den Franziskanern die Station S. Antonio de Valero nahm; am 10. April 1794 wurden sämtliche Missionsmittelpunkte im Norden und Osten von Texas säkularisiert; 1813 erfolgte ein Dekret der Cortes, das alle Ländereien der Mission den bürgerlichen Autoritäten übergab[7].

Auch in Südamerika traten Franziskaner an die Stelle der vertriebenen Jesuiten[8]. So in Chile. Der Bischof von Concepcion, Pedro Ángel Espineira aus dem Franziskanerorden, der die Jesuiten sehr geschätzt und sie als Missionäre andern als Muster empfohlen hatte, übergab ihre Missionen in Arauco, Valdivia und auf der Insel Chiloe 1767 dem Missionskolleg von Chillán, 1771 indes kam Chiloe an das Kolleg von Ocopa. Nach einem Bericht von 1791 sorgten in der Mission auf 11 Stationen 147 Franziskanerpriester für 16100 Seelen. Da 1790 die Bewohnerzahl des ganzen

---

[1] Ebd. 252; Engelhardt, The Franciscans in California, San Francisco 1908; Die kath. Missionen I (1873) 73 ff; Holzapfel 525 f.

[2] Lemmens 254. [3] Ebd. 242. [4] Ebd.

[5] am 14. August 1779, Ius pontif. IV 246.

[6] am 26. Januar 1786 (27. Juni 1788), ebd. 300 332. Das Breve, ebd. 434, handelt über innere Mission.

[7] O'Rourke, The Franciscan Missions in Texas 1690—1793, Washington 1927, 76.

[8] Zahlen über das Sinken der Seelenzahl in den südamerikanischen Missionen seit 1773 bei Maas, Las Órdenes religiosas de España y la colonización de América I (1918) Nr 19—21 (Bericht von 1799). In den Reduktionen von Paraná und Uruguay 1797 nur noch 15000 Seelen. Ebd. 402 A. 2.

Archipels mit 26685 angegeben wird, so war also der größere Teil christlich. Auf dem Festland führten Mißgriffe der weltlichen Verwaltung in Valdivia 1792 zu einem Aufstand der Indianer, zu dessen Beilegung der Franziskaner Alday viel beitrug. Nach einer Übersicht aus dem Jahre 1807 waren seit Vertreibung der Jesuiten in Valdivia wie im Süden je fünf neue Stationen begründet worden, man zählte 7496 Christen neben 10761 Heiden, 31 Missionäre waren auf 15 Stationen tätig.

Der Vizekönig Emanuel de Amat hatte als Mittel der Christianisierung die Gründung eines Seminars für Söhne von Kaziken empfohlen. Ein Kolleg, das diesem Zweck dienen sollte, wurde 1777 unter Leitung eines Weltpriesters eröffnet, 1786 aber den Franziskanern des Kollegs von Chillán übergeben. Drei Kazikensöhne weihten sich nun 1794 dem Priesterstand, einer von ihnen im Franziskanerorden. Den Revolutionsstürmen fiel auch diese Gründung zum Opfer[1].

In Peru ging seit 1734 die Tätigkeit für die Indianer von dem Missionskolleg von Ocopa, östlich von den Anden, aus. Eine neue Blütezeit begann mit der Wahl von Emanuel Sobraviela zum Guardian. Sobraviela zeichnete sich als Organisator aus, er sorgte für die Erforschung des Missionsgebietes, entwarf Karten davon, schuf bessere Wege und leichtere Verbindungen, durch welche die Reisen sehr abgekürzt wurden; er gab den Indianern Werkzeuge und Hausrat, veranlaßte sie, ihre Dörfer ans Ufer des Huallaga zu verlegen, damit sie die Erzeugnisse ihrer Pflanzungen leichter vertreiben könnten. Der Missionstätigkeit kam alles dies natürlich zugute; zerstörte Missionen lebten wieder auf, langsam, aber stetig machte das Christentum Fortschritte. Als trotz alledem die neugegründete Republik Peru 1824 das Kolleg aufhob — es erstand 1836 von neuem —, konnte man einen Rückblick auf seine Geschichte werfen. 18 Märtyrer — so rühmte man damals —, zusammen mit dem Kolleg von Chiloé 46000 Bekehrungen, etwa 30 Forschungsreisen zur Aufklärung über das Stromnetz des Amazonas, 40 neugegründete Dörfer, 6 bequeme Reitwege und 9 genaue Karten seien ebensoviele Ruhmesblätter in seinem reichen Kranz von Verdiensten[2].

Das Arbeitsfeld der Franziskaner in Venezuela umfaßte schließlich nach Übernahme von 18 ehemaligen Jesuitenstationen für das Jahr 1787 den ganzen heutigen Staat Bolívar mit 29432 Seelen in 68 Dörfern[3]. In Bolivia hatten sie um den Preis unsäglicher Mühen und Opfer es dahin gebracht, daß in 22 Missionen mit 36 Missionären den 7511 Unbekehrten

[1] Lemmens 312 f. Die Trennung der Missionen Chiloé und Valdivia von Ocopa (Breve vom 24. Mai 1784, Ius pontif. IV 286) scheint nicht durchgeführt worden zu sein. Lemmens 312 Anm.

[2] Ebd. 301—304. [3] Ebd. 279.

16425 Christen gegenüberstanden. Im Jahre 1813 übte die Revolution auch hier ihren verwüstenden Einfluß aus[1].

In der argentinischen Ordensprovinz besaßen 1780 die Franziskaner 30 Missionen mit 60 Missionären, darunter mehrere ‚indianische Religiosen des hl. Franziskus', die durch Kenntnis der Landessprachen gute Dienste leisteten[2]. Für den südlichen Teil des Chaco wurde 1786 das Missionskolleg S. Carlos in S. Lorenzo am Paraná errichtet[3].

Zu Pará in Brasilien wünschte die portugiesische Königin Maria Franziska ein Kolleg für Knaben, ein Erziehungshaus für Mädchen sowie ein Spital für Arme zu errichten und dafür die Einkünfte von drei verfallenen Mercedarierklöstern und von einigen Pfründen an der bedeutendsten Kirche von Pará zu verwenden. Pius VI. stimmte zu[4].

4.

Im Süden Ostindiens litten die christlichen Missionäre furchtbar, als der fanatische Sultan von Maisur, Tippu Sahib (gest. 1799), zur Herrschaft kam und den Islam mit Gewalt all seinen Untertanen aufzudrängen unternahm. In seiner Hauptstadt Seringapattam, in Palakaticeri, in Kalikut und an andern Orten der malabarischen Reiche Konkan und Kanara ließ er ‚unzählige' Christen hängen, die Frauen mit ihren Kindern am Hals, andere von Elefanten zerstampfen oder von den Tieren durch dick und dünn schleifen, bis kein Knochen mehr am andern hing, wieder andere bestrafte er durch Abschneiden der Nase oder befahl sie nach Mohammedanerart zu beschneiden. Ehen wurden zerrissen, mohammedanische Frauen an Christen, christliche an Mohammedaner vergeben. Fast alle Kirchen ließ Tippu zerstören und die Priester vertreiben, mehr als 30000 Nicht-Mohammedaner sollen Schlachtopfer seiner Vorliebe für den Islam geworden sein[5]. Erst nachdem Tippu Sahib 1792 von den Engländern besiegt war, konnten die Christen wieder aufatmen[6]. 70000 Christen soll er vertrieben und 100000 Hindus zu Mohammedanern gemacht haben, indem er sie zum Fleischessen oder zur Annahme der Beschneidung zwang[7].

Der ehemalige Jesuit Alexander Pavone, ‚ein wahrhaft apostolischer Mann, der 30 Jahre lang in den Missionen von Maisur, Konkan und Madura arbeitete und das Innere von Südindien durchwanderte'[8], traf auf seiner Flucht vor Tippu mit dem Karmeliten Paulinus (Wesdin) vom hl. Bartholo-

[1] Ebd. 320. [2] Ebd. 332. [3] Ebd.

[4] am 12. November 1787, Ius pontif. IV 320 f.

[5] Paulinus a S. Bartolomaeo, India Orientalis christiana, Romae 1794, 199; Derj., Viaggio alle Indie Orientali, Roma 1796, 89. [6] Paulinus, India 159.

[7] Hoefers Nouvelle Biographie générale XLV 414; Levin B. Bowring (Haidar Alí and Tipú Sultán, Oxford 1893, 125 f) spricht nur von Deportation (von 30000 Christen). [8] Paulinus, India 154.

mäus zusammen, dem er Mitteilungen über den Stand des Christentums in Ostindien machte. Danach gab es in den Reichen Madura und Tandschur noch etwa 80000 Christen, in Maisur und Konkan deren 40000. In Karnatik sind an die Stelle der französischen Jesuiten einheimische Priester und solche aus dem Pariser Seminar getreten, die dem Apostolischen Vikar von Pondichéry unterstehen. In Bengalen und Arakan finden sich Augustiner der Provinz Goa, denen der Bischof von Mailapur einen Apostolischen Vikar ernennt; unter der portugiesischen Herrschaft bestanden hier verschiedene Kirchen, jetzt zählt man nur mehr 20000 Christen in Kalkut. In Chandernagor bemühen sich französische Kaufleute, die Zerstörung des Christentums, die sie in ihrer Heimat schon zustande brachten, auch hier durchzuführen; wo früher Jesuiten wirkten, treibt jetzt ein schismatischer Eindringling sein Wesen. Im übrigen findet sich daselbst ein Hospiz von italienischen Kapuzinern, die ebenso in Patna und Bettiah tätig sind, wo der König samt seiner Familie sie hochhält. In Nepal arbeiten ebenfalls Kapuziner[1].

Im Apostolischen Vikariat von Verapoli zählt man nach Paulinus vom hl. Bartholomäus, abgesehen von den Thomaschristen, 60000 Gläubige des lateinischen Ritus; die holländische Regierung läßt ihnen Schutz angedeihen, sie müssen aber dem portugiesischen König wie dem portugiesischen Bischof absagen und sich eidlich verpflichten, die Stadt mit den Waffen in der Hand zu verteidigen[2]. Der Bischof von Mailapur besorgt seine Diözese durch goanesische Priester, nur in Kalkutta sind die Pfarreien in der Hand von Augustinern. In Pondichéry liegt die Seelsorge für Eingeborene und Europäer in der Hand von Pariser Seminarpriestern, Jesuiten und Kapuzinern, welch letzteren eine Apostolische Präfektur für die Seelsorge unter den Europäern anvertraut war[3]. Wandermissionäre werden von Pondichéry nach Tandschur, Madura, Karnadaja ausgesandt. Für die Ausbildung von einheimischen Priestern aus China und Hinterindien besteht ein Seminar in Ariankopan. An die Apostolischen Vikare und die Direktoren des Seminars richtete Pius VI. am 10. Mai 1775 ein lobendes Breve[4]. Wie ein Bericht an die Propaganda meldet[5], hat der Apostolische Vikar Carlo di S. Corrado von einem Augenzeugen in Erfahrung gebracht, daß in Delhi noch zwei Kirchen mit 3000 Katholiken, in Agra, Bartpur, Norrua je eine Kirche mit 1500, 2000, 4000 Gläubigen beständen. Die Malabarmission wurde dem früheren Apostolischen Vikar von Siam, Brigot, anvertraut, der gerade den Gefängnissen von Birma entronnen war. Unter ihm gelangte auch die Mission von Carnate unter die

[1] Ebd. 159. [2] Ebd. 119. [3] Launay, Hist. gén. II 108.

[4] Abdruck bei Paulinus, Viaggio 4; Ius pontif. IV 208.

[5] *Bombay 1775, Februar 22, Archiv der Propaganda, Ind. Or. e Cina 1774—1775, Scritt. rif. Congr. 34, n. 20.

Obhut von Pariser Seminarpriestern, denen sich die ehemaligen Jesuiten anschließen mußten[1].

Abgesehen von ihrer geringen Zahl wurden die Missionäre auch noch durch die innern Zwistigkeiten zwischen den Portugiesen mit ihrem Pochen auf alte Patronatsrechte und dem Pariser Missionsseminar behindert. Der Bischof von São Thomé zwang den Apostolischen Vikar Champenois mit seinen Missionären, Pondichéry zu verlassen; einige portugiesische Prälaten drangen mit ihren Priestern in die Wohnungen der Missionäre ein, um an ihrer Stelle den Gottesdienst zu versehen[2]. In Madras, wo es abgesehen von den Schismatikern 10000 Christen gibt, belästigt der Bischof die Kapuziner, da er alles beseitigen will, was nicht portugiesisch ist. ‚So besteht Friede von den Heiden, Friede von den Häretikern, aber nicht Friede von den Kindern der Kirche.'[3]

Auch sonst bietet im ganzen nach Paulinus vom hl. Bartholomäus die Kirche in Ostindien ein Bild des Verfalles. Wenn früher, so meint er, ausgezeichnete und religionseifrige Männer in den irdischen Reichen das Christentum verbreiteten, so sei jetzt der Eifer und mit ihm das Licht der Religion erloschen, es gebe keinen Nachwuchs von Missionären mehr und keine Unterstützung durch Missionsalmosen. Nach der Unterdrückung der Gesellschaft Jesu seien fast alle jene Kirchen ohne Hirten und die Christen ohne Belehrung und Licht. Deshalb überall Totenstarre, todbringende Untätigkeit, Verachtung der Religion und Nachlässigkeit in ihrer Verbreitung[4]. Auch der Erzbischof von Kranganor, Salvator dos Reys, ein ehemaliger Jesuit, richtet Hilferufe an

---

[1] H. Josson, La Mission du Bengale occidental ou Archidiocèse de Calcutta, Bruxelles 1922, 137; Launay a. a. O. II 115 f; Piolet II 239.

[2] Launay II 313 f.

[3] Die letzten Worte sind Zitat aus St. Bernhard von Clairvaux In Cant. serm. 33, n. 16. Paulinus, India 146—149.

[4] Si qui excellentes et religionis zelo praediti viri in regno Tanjaur, in Madhura, in Maisur, in Concam, in Carnate, in Golconda, in Balagate, in Agra, in Delly aliisque Indiae mediterraneis locis religionem promulgarunt, eorum zelus et religionis lumen temporis et locorum asperitate evanuit, quia nemo est, qui laboris socios submittat, nemo qui facultatibus suis sancte incoeptum missionis opus fulciat et sustineat. Suppressa Societate Jesu omnes fere illae ecclesiae pastoribus viduae lugent et christiani sine certa lege et lumine vagantur. Es herrscht jetzt mortalis torpor, letiferum otium, religionis contemptus eiusque propagandae summa negligentia. Ebd. 199. Weitere Angaben über die indischen Gemeinden in des Paulinus Viaggio: S. 16 über Pondichéry, S. 36 Tandschur (Nach Unterdrückung der Jesuiten wurden viele Kirchen verlassen; einige bestehen noch, und der Bischof von Mailapur sendet dorthin eingeborene Priester, die in Goa erzogen, aber wenig gelehrt und von den Eingeborenen wenig geachtet sind. ‚Zu meiner Zeit zählte man im Reich Madura 18000, in Karnate 20000, in Tandschur 10000 Christen'). S. 49 über Kovalam (Karmeliten mit kleinen Gemeinden), S. 50 Mailapur (der Bischof Emanuel von Jesus aus Goa vertreibt aus seiner Diözese alle Nichtportugiesen), S. 76 Kollam und Travancor (goanesische Franziskaner und Weltpriester), S. 109 Malayala (90000 Thomaschristen), darunter 50000 Jakobiten).

die Propaganda, weil der völlige Untergang der indiſchen Miſſionen, namentlich in Madura und Maiſur, in nächſter Nähe drohe. ‚Ich habe ſchon den Heiligen Stuhl inſtändig gebeten und ich bitte von neuem, daß er ſoviele Seelen nicht zugrunde gehen laſſe, die mit dem koſtbaren Blut Chriſti erkauft ſind. Schicke man neue Miſſionäre, und ſende man den alten, die aus der unterdrückten Geſellſchaft Jeſu noch übrig ſind, den Unterhalt, daß ſie leben können. Ich habe nicht die Mittel, ihnen zu Hilfe zu kommen, da ich ſelbſt viele Jahre von den Almoſen, die jetzt nicht mehr fließen, gelebt habe. Ich bin ein Greis von 73 Jahren, von Krankheiten erſchöpft und einer ſo großen Laſt nicht gewachſen.‘[1] Zum Erſatz für die ausſterbenden Jeſuiten berief er Unbeſchuhte Karmeliter[2]. In Pondichéry ſuchte der Biſchof von São Thomé ſich dadurch zu helfen, daß er durch einen Auguſtiner den ehemaligen Jeſuiten erlaubte, bei einander zu bleiben unter ihrem früheren Oberen. Es erregte das aber Anſtoß, weil man darin Ungehorſam gegen das Aufhebungsbreve ſah[3]. Pombal legte der Abreiſe von Miſſionären nach Indien übrigens Hinderniſſe in den Weg, angeblich, damit ſich unter fremdem Ordensgewand nicht Jeſuiten nach Indien einſchlichen[4].

Das Breve über die Aufhebung der Geſellſchaft Jeſu hat ſofort nach deſſen Ankunft der Erzbiſchof von Kranganor allen ehemaligen Jeſuiten verkündet, die ſich alle der päpſtlichen Entſcheidung unterwarfen[5]. In Chandernagor wurde das Breve am 17. Auguſt 1775 veröffentlicht; auch von dort aus wird die Bitte um Miſſionäre an die Propaganda gerichtet[6].

---

[1] *In ultimis meis certiorem feci Sanctam illam Sedem et Eminentiam Vestram de periculo proximo totalis ruinae, quae Missionibus his praecipue Madurensi et Maysurensi imminet propter defectum missionariorum. Conscientiam meam exoneravi in S. illam Sedem, eamque enixe rogavi iterumque rogo, ne perire sinat tantas animas pretioso Christi sanguine redemptas, ut novos Missionarios mittat, eisque, qui hic ex suppressa Societate degunt, submittat quo vivant. Ego quo illis succurram non habeo, cum ipse ex eleemosynis, quae nunc cessant, multis annis vixi. 73 annorum senex sum, morbis confectus et tanto oneri impar. . . . Er hat ſich deshalb einen Generalvikar beſtellt in dem ehemaligen Jeſuiten Scherpenſeel, einem Deutſchen, und bittet um Beſtätigung und Vollmachten für ihn. Dos Reys zu Pocotte am 12. September 1775, Archiv der Propaganda, Ind. Or. e Cina 1774—1775, Scritt. rif. Congr. 34, n. 35.

[2] *Luigi Maria di Geſù an die Propaganda, Verapoli am 22. September 1776, ebd. n. 12; vgl. n. 13.

[3] *Der Kapuziner Sebaſtian de Nevers an den Marineminiſter am 30. Januar 1776, ebd. n. 3 u. 4.

[4] *Marchio de Pombal . . . facultatem navim Indicam conscendendi Religiosis non solum exteris, sed et Lusitanis nullatenus concedere vult. Quas ille rationes habeat, Deus novit; ea quam ego dici audivi haec est: quod timeat plurimum, ne sub mentito nomine et habitu alterius Religionis Jesuitae ad Indias perveniant. Paulinus vom hl. Bartholomäus an die Propaganda, Vannes am 7. Oktober 1775, ebd. 1774—1775, n. 32. [5] A. a. O.

[6] *Der Ex-Jeſuit Anton Maria Garret an die Propaganda am 15. Januar 1776, ebd. 1776, Congr. 35, n. 1.

Klemens' XIV. Breve an den König von Travancor wurde ihm erst unter Pius VI. mit großer Feierlichkeit überreicht. Unter dem Donner von elf Kanonen legte es der König zum Zeichen der Ehrfurcht an die Stirn und antwortete schriftlich. Pius VI. bedankte sich durch ein Breve vom 24. Februar 1790[1].

In Hinterindien fand die Barnabitenmission von Ava und Pegu in den andauernden Kriegen ein fast völliges Ende. Nach dem Tod des Vikars Mantigazza 1793 wurde kein neuer Oberer ernannt[2]. Der Apostolische Vikar Lebon von Siam starb 1780 außer Landes in der Verbannung; zwei Missionäre, die mit ihm 1770 ausgewiesen waren, konnten nach Ermordung des Kaisers Phajatak 1782 zurückkehren[3]. In Tongking und Kotschinchina wurden die Gebiete der ehemaligen Jesuiten zuerst von Dominikanern mitverwaltet, dann am 20. Mai 1786 zwischen ihnen und dem Pariser Seminar geteilt[4]. Die Mission litt aber unter Kriegswirren und unter dem Mangel an Arbeitskräften. Bischof Pigneau de Béhaine gelang es, mit französischer Hilfe Gialong auf den Thron zu erheben. In Tongking brach 1798 eine neue Verfolgung aus, zwei Dominikaner, ein Spanier und ein Tongkinese wurden hingerichtet[5] und auf den Kopf der Missionäre ein Preis gesetzt; um 1800 waren tonkinesische Priester fast überall an ihre Stelle getreten[6]. In Kotschinchina suchten die Franziskaner ihre Kenntnisse in den europäischen Wissenschaften, namentlich der Arzneikunde, zu benutzen, um bei Hof Einfluß zu gewinnen und ihn zugunsten des Christentums zu verwerten. Einer von ihnen, Didakus von Jumilla, gestorben 1781, erlangte 1774 hohe Ehren und erwirkte vom König ein Edikt, das öffentliche Predigt des Evangeliums gestattete und den christlichen Gefangenen die Freiheit gab[7]. Dagegen wurde durch die Pflichttreue des Franziskaners Jakob Ginestar ein ehebrecherischer Offizier aufgereizt, was zur Einkerkerung des lästigen Mahners und zum Verfolgungsedikt von 1785 führte[8].

Der Apostolische Vikar von West-Tongking und sein Koadjutor erhielten das Recht, daß der Überlebende von den beiden sich einen Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge ernennen und ihm die Bischofsweihe erteilen könne. Dasselbe Vorrecht sollte für den Apostolischen Vikar von Kotschinchina gelten[9].

Auf den Philippinen machten die Franziskaner sich nicht nur um die Verbreitung des Christentums, sondern auch um die kulturelle Hebung des Landes durch Anlagen von Straßen und Brücken, von Kanälen und Wasser-

---

[1] Paulinus a S. Bartholomaeo, Viaggio 124. Das Breve Pius' VI. bei Dem., India 264 f. [2] Schmidlin 388; Gams, Series 122.

[3] Launay, Hist. gén. II 131. [4] Ebd. 102; Picot V 39.

[5] Allokution des Papstes über sie am 13. November 1775, Bull. Cont. VI 1, 164.

[6] Launay II 324. Über Béhaine vgl. Rev. d'hist. des Missions 1926. 353 ff 549 ff; Picot V 296 ff (daselbst über seine politische Tätigkeit).

[7] Lemmens 116. [8] Ebd. 117.

[9] Breve vom 22. Juli 1798, Ius pontif. IV 430 ff.

leitungen verdient[1]. Zu Nueva Écija verlegte Dominikus a Soledad 1781 den Lauf des Pantubangan und leitete ihn durch ein weites, bisher unfruchtbares Gebiet. Im Gebiete von Morong führen noch heute von Massimo Ricco um 1780 erbaute Kanäle der bis dahin öden Ebene Balso die Wasser der Berge zu[2].

Wie der französische Nuntius Doria an Pallavicini schreibt, war der französische König geneigt, in China, Indien und besonders Malabar die Priester aus dem Pariser Seminar der auswärtigen Missionen an die Stelle der aussterbenden Jesuiten zu setzen, wenn der Papst zustimmte[3]. In Rom wäre man einverstanden gewesen[4].

5.

In China ging die einst so glänzende Mission der Jesuiten einem kläglichen Ende entgegen. Von Nanking aus schildert 1775 der dortige Bischof Gottfried von Laimbeckhoven, ein geborener Wiener, seine Lage in einem Bericht an die Propaganda[5]. Der Bischof zählt bereits 69 Jahre, weilt seit 38 Jahren in der Mission, ist seit 24 Jahren Bischof von Nanking, seit 19 Jahren auch Administrator der Diözese Peking. Zum Unterhalt der Mission hatte früher der portugiesische König monatlich 1000 Taels, 1330 spanische Pesetas, ausgeworfen, aber seit 14 Jahren wird die Summe nicht mehr ausgezahlt; der Bischof ist dadurch in die äußerste Dürftigkeit gekommen und von Schulden erdrückt. Der ganze Klerus der Diözese besteht aus sechs Missionären; von diesen ist sein Kaplan Weltgeistlicher, die übrigen sind ehemalige Jesuiten, einer davon Portugiese, die übrigen Chinesen. Da unter diesen sechs sich zwei Kranke befinden, so bleiben für die Seelsorge von 20000 Christen der Bischof, der zugleich selber Missionär ist, und eine ungenügende Zahl von Mitarbeitern. Die portugiesischen Jesuiten, die Pombals Maßregeln nach Rom verschlagen hatten, standen freilich mehr als einmal bereit, als Missionäre nach China zu gehen, aber Klemens XIII. verbot dem Ordensgeneral, sie auszuschicken, um den portugiesischen Hof nicht noch mehr zu reizen. Die Verfolgung durch die chinesischen Mandarine dauerte noch fort. Nachdem 1747 zwei Jesuiten im Kerker erdrosselt wurden und fünf andere dem Strick nur entgingen, weil nach Niederwerfung der West-Tataren eine

[1] Lemmens 123. [2] Hist.-polit. Blätter CXLII 593.

[3] *Schreiben vom 4. März 1776, Nunziat. di Francia 536, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] *Doria an Pallavicini am 15. April 1776, ebd. 550. Vgl. *Derselbe an denselben am 6. Mai 1776: ein beiliegender Brief des Marineministers Sartines gibt dem Dank Ludwigs XVI. gegen den Papst Ausdruck; der König gedenke jeden Zweifel in den indischen und chinesischen Missionen zu beheben. Ebd. 563.

[5] *am 12. August 1775, Archiv der Propaganda, Ind. Or. e Cina 1774—1775, Scritt. rif. Congr. 31, n. 28 u. 29, a. a. O.

Amnestie erlassen wurde, mußten alle Mandarine sich dafür verbürgen, daß in den Provinzen kein Europäer mehr lebe oder dorthin zurückkehren werde[1].

Noch trauriger ist die Geschichte der ausgehenden Pekinger Jesuitenmission. ‚Eher möchte ich die rechte Hand verlieren', schrieb 1779 einer der dortigen Jesuiten[2], ‚als es in Europa bekannt geben, wie weit unsere Trübsal und unser Todeskampf geht.' Von der Sorge, wie man sich von einem Tag zum andern erhalten könne, blieb man in Peking allerdings verschont, dafür aber wurde die Mission von Spaltung und Zwist zerrissen. Zunächst entstand ein Streit zwischen den Bischöfen von Nanking und Macao. Nach dem Tode des Bischofs Polykarp de Sousa von Peking 1757 hatte Portugal dem Bistum keinen neuen Oberhirten gegeben. Wie das Kirchenrecht bestimmte, führte also der nächste Nachbarbischof, der von Nanking, Gottfried von Laimbeckhoven, lange Jahre unbehindert die Verwaltung der Diözese. Als jedoch 1773 Alexander da Sylva Pedrosa Guamarães Bischof von Macao wurde, nahm dieser die Rechte in Anspruch, die bisher Laimbeckhoven in Peking ausgeübt hatte[3].

Den Anlaß zu weiterem Zusammenstoß gab das Breve über die Aufhebung des Jesuitenordens. Da Sylva, ein Gesinnungsgenosse Pombals, veröffentlicht es zu Macao am Tag nach seiner Ankunft in feierlichster und verletzendster Weise[4]. Aber nun galt es, das Breve auch in Peking zu verkünden. Die Propaganda hatte an Laimbeckhoven den Befehl gerichtet, zur Verkündigung in Peking sich einen Generalvikar zu bestellen[5]. Die Ausführung dieses scheinbar einfachen Auftrags hatte aber ihre Schwierigkeiten. Nach portugiesischen Begriffen war nämlich die Aufstellung eines Würdenträgers im ganzen Bereich des portugiesischen Patronats, also auch in China, an zwei Bedingungen geknüpft: der Ernannte mußte Portugiese sein und das Ernennungsdekret durch die Kanzlei von Lissabon gehen[6]. Der Generalvikar, den Laimbeckhoven bestellte, der deutsche Karmelit Joseph von der hl. Theresia, genügte aber keiner dieser beiden Bedingungen. Der portugiesische Jesuit Espinha zu Peking, der wie alle seine Ordensgenossen beim Verlassen Portugals hatte schwören müssen, keinen Würdenträger ohne Bestätigung seines Königs anzuerkennen, wandte sich daher an den neuen Bischof von Macao, der seinerseits Espinha zu seinem Generalvikar bestellte. So standen sich also in der Diözese Peking zwei Bischöfe mit zwei Generalvikaren gegenüber, und es ergab sich selbstverständlich nun auch eine Spal-

[1] Über die Verfolgung und ihre Opfer s. Rochemonteix 22—31. Laimbeckhoven selbst mußte es erfahren, daß die Christen in Kiangnang wie Honan aus Furcht nicht wagten, ihn in ihre Häuser aufzunehmen. Ebd. 167.

[2] Cibot an den Ex-Jesuiten Brotier, ebd. 319. [3] Ebd. 165 ff. [4] Ebd. 173.

[5] Ebd. 170. [6] Ebd. 174.

tung unter den Missionären. Die französischen Jesuiten standen zum Bischof von Nanking, die portugiesischen, mit einer Ausnahme, zum Bischof von Macao [1].

Als des letzteren Stellvertreter kam am 22. September 1775 Espinha in das Haus der französischen Jesuiten zu Peking, um das Aufhebungsbreve amtlich zu veröffentlichen, wurde aber als dazu nicht bevollmächtigt zurückgewiesen [2]. In die Hand des Bischofs von Nanking kam das Breve erst am 17. Juni 1775; seiner Pflicht entsprechend ließ er es durch Joseph von der hl. Theresia am 15. November des Jahres veröffentlichen [3]. Die ehemaligen Jesuiten waren also jetzt keine Ordensleute mehr, sondern Weltpriester. Sie durften noch beieinander wohnen bleiben, standen sich aber selbständig gegenüber; in den bald auftauchenden Schwierigkeiten konnte kein Provinzial oder General durch sein gewichtiges Wort die Zwistigkeiten beilegen.

Übrigens hatten drei französische und zwei portugiesische Jesuiten schon vor der amtlichen Veröffentlichung des Breves die bloße Kunde von der päpstlichen Aufhebung als genügend betrachtet, um sich als frei von ihren Gelübden und als selbständige Weltpriester anzusehen [4]. Zu dieser Spaltung unter den Jesuiten selbst kam noch die Trennung zwischen ihnen und den Propagandamissionären, die nach Kenntnis der römischen Vorgänge das Eigentum der Jesuiten als das ihrige behandelten, in deren Haus ein- und ausgingen, wie es ihnen beliebte, und sich uneingeladen bei ihnen zu Tisch setzten [5]. Eine Weisung der Propaganda besagte indes, daß alles in der Mission im alten Stand zu halten sei, bis den Jesuiten Nachfolger gegeben würden [6]. Ein Spruch der Propaganda beendete auch den Streit zwischen den beiden Prälaten zugunsten des Bischofs von Nanking [7]. Nach dem Tod Josephs I. von Portugal sprach die neue Königin Maria am 21. Mai 1778 sich ebenfalls gegen den Bischof von Macao aus [8].

Von den drei Franzosen, die sich von den übrigen Jesuiten getrennt hatten, gingen noch weitere Verwicklungen aus, als die Frage brennend wurde, was nunmehr mit dem Besitz der ehemaligen Jesuitenmission geschehen solle. Durch die französischen Gesetze von 1762 hatten die Missionäre die Pfründen verloren, aus denen sie bisher ihren Unterhalt bezogen. Auf die Vorstellung des Jesuitenmissionärs Joseph Amiot wies aber Ludwig XV. ihnen jährlich 12000 Francs aus seinen Privatmitteln an und ermöglichte dadurch den Weiterbestand der französischen Mission zu Peking [9].

Nach der päpstlichen Aufhebung des Ordens entstand die Frage, wer Eigentümer der Jesuitengüter sei. Die Mehrzahl der französischen Peking-Missionäre

[1] Ebd. 178. [2] Ebd. 181. [3] Ebd. 188. [4] Ebd. 159.
[5] Ebd. 152 180. [6] Ebd. 194. [7] am 29. Januar 1778, ebd. 199.
[8] Schreiben an Pius VI., ebd. 202. [9] Ebd. 108.

vertrat die Auffassung, die Könige von Frankreich hätten die französische Mission gegründet und erhalten, es verbliebe den Nachfahren Ludwigs XIV. das Recht, über die Güter der Mission zu verfügen, die französischen Jesuiten in Peking seien schon früher nur als Verwalter zu betrachten gewesen[1]. Demgegenüber behaupteten die drei Andersgesinnten, die Besitzungen der französischen Peking-Missionäre seien zwar Geschenke der französischen Könige, die aber das Eigentumsrecht an die Mission abgetreten hätten; da nach der Aufhebung des Ordens die einzelnen Missionäre selbständige Weltpriester geworden seien, müßten die Einkünfte unter sie verteilt werden[2].

Der Streit nahm besonders heftige Formen an nach einem Dekret Ludwigs XVI. vom 30. November 1776[3]. Nachdem die Gesellschaft Jesu zerstört war, hört man nämlich in den Schreiben der französischen Regierung nach China nichts mehr von der Verdorbenheit und Verderblichkeit des Ordens, die zu seiner Vernichtung geführt hätten. Man sucht im Gegenteil sein Fortbestehen in China zu ermöglichen und zu begünstigen. Ludwigs XVI. Dekret bestimmt, die französische Peking-Mission habe in demselben Zustand zu verbleiben, wie vor dem Aufhebungsdekret, ihr bisheriger Oberer Bourgeois solle Oberer und Verwalter des Besitztums sein. Die drei Andersgesinnten erklärten aber, diese Entschließung sei entweder nicht wirklich vom König ausgegangen oder sie sei erschlichen; der König könne auch der Mission keinen Obern ernennen, denn das verstoße gegen das Aufhebungsbreve Klemens' XIV.[4] In letzterer Beziehung hatten sie ohne Zweifel recht, aber der bisherige Obere Bourgeois konnte wenigstens als Verwalter der Jesuitengüter betrachtet werden. Der Streit verschärfte sich in bedauerlichster Weise, harte und scharfe Worte wurden gegen Bourgeois laut, der sich nicht verteidigte[5]. Es kam so weit, daß man vom chinesischen Kaiser eine Entscheidung über den Besitz verlangen wollte, den sein Vorfahr der Mission verliehen hätte[6]. Die Zerstörung des Ordens, schrieb Bourgeois[7], habe in China klarer als irgendwo anders gezeigt, welche Bedeutung der heiligen und weisen Regierung des Ordens zugekommen sei. Alles habe sich in Prüfungen, Demütigungen, Ruinen verkehrt. Wenn Gott nicht die Sache in die Hand nehme, sei alles verloren. Dem Freund, an den er schreibt, würde das Herz bluten, wenn er ihm die Geschichte all des Elends und Kreuzes vorlegen würde.

Die Regierung in Paris fuhr unterdes fort, der Mission weitere Beweise ihres Wohlwollens zu geben, sie dachte daran, den Fortbestand der

[1] Amiot an Bertin am 1. Oktober 1774, ebd. 153. Abdruck des Schreibens ebd. 437 ff.
[2] Ebd. 159 ff. Zwei Briefe des Laienbruders Panzi über das Leben der Peking-Missionäre nach Verkündigung des Aufhebungsbreves im Supplément à la Gazette de Cologne vom 2. Januar 1778. [3] Abdruck bei Rochemonteix 219. [4] Ebd. 227.
[5] Ebd. 238. [6] Ebd. 235. [7] an Duprez am 20. Oktober 1777, ebd. 238.

französischen Peking-Mission zu sichern, indem sie für den nötigen Nachwuchs der Ex-Jesuiten sorgte. Das Werkzeug dazu sollte ein ehemaliger Jesuit in Paris sein, in dessen Leben sich das ganze Geschick des damaligen China-Missionärs widerspiegelt. Dugad de Bitry, seit 1737 für China bestimmt, hatte gleich zu Anfang seines Missionslebens in der Provinz Hukuang das Ungemach der Verfolgungszeit durchzumachen. Die Mühseligkeiten steigerten sich noch, als er seit 1752 als Oberer der ganzen Mission ohne festen Wohnsitz unstät von einem Ort zum andern irren mußte, immer in Furcht vor Entdeckung, und oft auch unter den treuesten Christen in Verlegenheit, einen Führer zu finden. Dann fiel er 1762 zu Kanton den Häschern Pombals in die Hände, die ihn nach Europa schleppten. Seine Verwandten, die nichts mehr von ihm vernahmen, vermuteten ihn richtig in den Kerkern von S. Julian; durch Vermittlung der Königin Maria Leszczyńska erhielt er 1766 seine Freiheit zurück und machte sich nun alsbald wieder auf den Weg zu seinem alten Wirkungskreis. Allein schon in Kanton zwangen ihn der Gouverneur und die Mandarine zur Rückkehr nach Europa, er wurde dann für seine letzten Lebensjahre Seelsorger bei den Karmelitinnen zu Paris. In dieser Stellung erging an ihn die Aufforderung der französischen Regierung, sich der Heranbildung des Nachwuchses für die Pekinger Mission zu widmen. Ein Haus wurde zu diesem Zweck gekauft, und im Januar 1780 konnte der Marineminister den französischen Gesandten in Rom von dem Erstehen des neuen Unternehmens benachrichtigen[1]. Die Regierung tat noch mehr: um die französische Peking-Mission von den Bischöfen von Macao und Nanking unabhängig zu machen, schlug sie die Errichtung eines neuen Bistums zu Mukden vor. In Rom ging man auf den Vorschlag indes nicht ein, und Dugad fand keine Kandidaten für sein chinesisches Missionshaus. Bei seinem Tode 1786 war das Unternehmen aufgegeben[2].

Unterdessen sorgte man in Rom für die chinesische Mission, indem man den Zwiespalt zwischen den Missionären durch die Ernennung eines Bischofs von Peking beizulegen suchte. Schon am 29. Januar 1778 schrieb die Propaganda in diesem Sinne an den Bischof von Nanking, am 29. Juli des Jahres meldete sie dem italienischen Augustiner Johannes Damascenus Salusti, daß er für den Sitz von Peking auserkoren sei; am 4. Februar 1779 schrieb ihm der Präfekt der Propaganda, gleichzeitig mit diesem Schreiben werde er auf dem Weg über Lissabon seine Bullen und Vollmachten erhalten. Die Königin von Portugal hatte, wenn auch mit Widerstreben, der Ernennung des Ausländers Salusti zugestimmt[3].

[1] Ebd. 263. [2] Ebd. 277.

[3] Ebd. 279—281. Der Name wird in den Akten der Propaganda und bei Rochemonteix Salusti, bei Gams und Thomas aber Salutti geschrieben.

Allein es kam die Karwoche 1780 heran und Salusti war noch immer nicht im Besitz seiner Bullen[1]. Es erhob sich also die Frage, ob man nicht trotzdem zur Bischofsweihe schreiten könne. Von den 26 Priestern in Peking bejahten 12, verneinten 14 diese Frage[2]. Daraufhin ließ Salusti in der Osterwoche sich weihen. Das verstieß nun zum wenigsten gegen den Buchstaben einer Dekretale Bonifatius' VIII.; noch mehr verstieß es gegen kirchenrechtliche Bestimmungen, wenn Salusti jetzt sein bischöfliches Amt auszuüben begann. Zudem wurde nach dem Gewohnheitsrecht, gegen das Rom keinen Einspruch erhob, für die rechtsgültige Veröffentlichung päpstlicher Aktenstücke erfordert, daß sie durch die Kanzlei zu Lissabon mitgeteilt wurden[3]. Die Folge war, daß der früheren Spaltung sich eine neue beigesellte. Von einem Teil der Missionäre wurde der Neugeweihte nicht anerkannt. Salusti wehrte sich nun mit Exkommunikation und Interdikt; Beleidigungen und Verleumdungen flogen hin und her[4], beliebte und verehrte Missionäre starben in kurzer Zeit nacheinander, wie es schien, aus Gram über die Exkommunikation[5]. Dazu wollte Salusti auch das Eigentum der Mission in seine Hand bringen und ernannte deshalb einen seiner Anhänger unter den Ex-Jesuiten zum Verwalter[6]. Vor dem kaiserlichen Gericht machte dieser gegen den bisherigen Verwalter Bourgeois einen Prozeß anhängig und gewann ihn; die Jesuiten sollten fürder abwechselnd, jeder ein Jahr, die Verwaltung führen, das Vermögen wurde unter die einzelnen verteilt[7].

Zu dem allem kamen von seiten der kirchlichen Stellen sich widersprechende Entscheidungen über Salustis Weihe und Recht. Der Erzbischof von Goa als Metropolit des Ostens sprach sich gegen ihn aus und ernannte nach Salustis plötzlichem Tod am 24. September 1781 Espinha zum Vikar. Die Verfügungen des Erzbischofs wurden aber von manchen nicht anerkannt und auch in Rom verworfen. Die Theologen in Lissabon bestritten Salustis Recht, als Bischof aufzutreten, in Rom aber entschied man, er habe sich auch vor Ankunft seiner Bullen weihen lassen dürfen, da an seiner Ernennung für den Sitz von Peking ein vernünftiger Zweifel nicht bestanden habe[8].

Nach den römischen Entscheidungen löste sich der unbeschreibliche Wirrwarr sehr leicht, namentlich auch durch das kluge Verhalten des neuen Bischofs von Peking, des Franziskaners Alexander de Govea. Bourgeois schrieb 1784 an einen Freund, Peking habe einen Bischof erhalten, wie die Umstände ihn erforderten, im Handumdrehen habe er die Spaltung beseitigt. ‚Wir leben

[1] Ein Zeichen der Zeit ist es, daß sofort die Jesuiten der Unterschlagung der Bulle angeklagt wurden; Salusti schrieb, er halte sie für magis falsos homines ac impios orbis. Ebd. 284. [2] Ebd. 292. [3] Ebd. 300 f.
[4] Ebd. 315. [5] Ebd. 319. [6] Ebd. 323. [7] Ebd. 334.
[8] Ebd. 345 ff. Vgl. Propagandadekret vom 30. Dez. 1781, Collectanea 339, n. 551.

jetzt in Frieden, in Gemeinschaft und in einer Eintracht, die mich tröstet'[1]. ‚Seitdem wir einen Bischof haben, leben wir wie früher als Brüder und Freunde.'[2]

Die Beseitigung der Zwietracht war aber nicht die einzige Sorge der Mission. Schon gleich bei der Nachricht von der Aufhebung ihres Ordens hatten die Pekinger Jesuiten daran gedacht, die chinesische Mission einer andern Genossenschaft zu übergeben. Zuerst wurden die Priester des Pariser Missionsseminars ins Auge gefaßt, und als diese ablehnten, die Lazaristen, die auch sonst das Erbe der Jesuiten antraten[3]. Ein Erlaß der Propaganda übertrug am 7. Dezember 1783 der jüngeren Genossenschaft die Mission samt ihrem Eigentum[4]. Am 29. April 1785 kamen drei Lazaristen in Peking an. Ihr Oberer war ein tüchtiger Mathematiker, Schüler von Lalande, namens Raux, der von nun an die Mission leitete[5].

Die Ritenfrage kam auch nach Ankunft der Lazaristen noch immer nicht zur Ruhe. Bischof Govea hielt es für notwendig, die päpstlichen Entscheidungen darüber von neuem zu veröffentlichen. Bei deren Verlesung kam es in einer der Pekinger Kirchen zu Unruhen; einer der Katechisten stand auf und sagte laut: ‚Christen, glaubet von dem allem nichts, der Kotau ist nicht abergläubisch.' Manche Christen schienen den Bischof zur Zurücknahme seines Mandates zwingen zu wollen. Govea blieb aber standhaft und siegte, nur einige Mandarine und einige Neubekehrte aus der kaiserlichen Familie wollten noch an den Zeremonien festhalten. Weiter wurde das Gerücht ausgestreut, der Bischof habe Dispens für Beobachtung der Riten gegeben. Er befahl deshalb am 22. Dezember den Priestern, ihre Beichtkinder über die Beobachtung der päpstlichen Dekrete zu befragen, und trat in der Weihnachtspredigt dem Gerücht entgegen. Man war jetzt nahe daran, den Bischof bei den Mandarinen zu verklagen, daß er die kindliche Liebe und die chinesische Sitte zerstören wolle. Der Sturm legte sich jedoch allmählich[6]. Auch außerhalb Pekings, so in Sutschou, bereitete die Ritenfrage Schwierigkeiten. Man versteht es, daß die Kongregation des Heiligen Offiziums sich erstaunt zeigt, als man von dorther noch einmal die Frage an sie richtete, ob man den Kotau vor dem Sarg des Verstorbenen als rein bürgerliche Zeremonie dulden dürfe[7]. Da es sehr schwierig sei, die Christen von den Verbeugungen vor dem Sarg abzubringen[8], so gaben einige Missionäre den Rat, die Feierlichkeiten, mit denen man das Begräbnis umgab, erst vorzunehmen, nachdem

[1] Rochemonteix 377. [2] Ebd. 413. [3] Ebd. 386.
[4] Ebd. 391. [5] Ebd. 394.
[6] Mémoires de la Congrégation de la Mission VI 696 f.
[7] Entscheidung der Propaganda vom 10. April 1777, Collectanea I 318, n. 521.
[8] cum difficile admodum sit, christianos avertere a prostrationum praxi . .

der Sarg mit dem Toten schon der Erde übergeben sei. Das Heilige Offizium wollte auch das nur gestatten, wenn es das einzige Mittel sei, den Verbeugungen zuvorzukommen.

Setschuan erwies sich am Schluß des 18. Jahrhunderts für die chinesische Mission als das fruchtbarste Arbeitsfeld. Ihr Leiter war auch unter Pius VI. Pottier, ein heldenmütiger Prälat, der fünfunddreißig Jahre lang bis zu seinem Tod am 28. September 1792 in den schwierigen Seelsorgsarbeiten ausharrte, treu zum Heiligen Stuhle stand und in seinem Märtyrermut sich nicht scheute, sich selbst den Mandarinen auszuliefern, um seine Christen vor Belästigungen zu bewahren. Aus der Gefangenschaft entronnen, kehrte er sogleich wieder in seine Mission zurück[1]. Die Berichte über seine wie seiner Gefährten Arbeiten müssen freilich beständig über Verfolgungen klagen[2]. Aber trotzdem machte das Christentum Fortschritte. In einem einzigen Jahre hatte man 2124 Katechumenen im Unterricht und konnte 1508 Erwachsenen die Taufe spenden[3]; 1794 zählt man 2527 Katechumenen und 1500 Taufen von Erwachsenen[4]. Die drei einheimischen Priester, schreibt Pottier schon 1772[5], hätten übergenug zu tun; wenn ein neuer Missionär komme, so rissen sich die verschiedenen Gebiete förmlich um ihn. Aber der Priestermangel war die große Schwierigkeit; aus Frankreich war kein Zuzug zu erhoffen, ein Kolleg für einheimische Priester, das man in Sutschuen selbst errichtet hatte, bildete die einzige Hoffnung der Mission, aber es erhielt sich mit seinen zehn Zöglingen nur mühsam[6].

Pottier richtete auch Mädchenschulen ein, deren es im Jahre 1800 etwa 60 in Setschuan gab. Die Lehrerinnen nahm er aus den Chinesinnen, die sich zu einem Gelübde der Jungfräulichkeit verstanden. Auf eine Anfrage von Pottier im Jahre 1784 antwortete die Propaganda, man solle solche Gelübde in China erst nach dem 25. Jahr erlauben, die Lehrerinnen müßten 30 Jahre alt sein, die Schulen dürften nicht in jedem beliebigen Raum gehalten werden[7]. Der spätere Märtyrer Dufresse schrieb 1796, die Schulen erhielten sich, in seiner Mission habe er 6 Knaben- und 10 Mädchenschulen[8]. Bei soviel Leistungen hatte Pius VI. allen Grund, am 24. März 1787 ein

[1] Lebensskizze in Nouvelles lettres édifiantes des Missions de la Chine et des Indes Orientales III, Paris 1818, 79 ff. Vgl. unsere Angaben Bd XVI 1, 1001.

[2] Viele Berichte in Nouvelles lettres édif. I—III. Vgl. Launay, La Mission de Se-tchoan II, Paris 1920. [3] Nouvelles lettres édif. III 45. [4] Ebd. 225.

[5] Ebd. I 164. Im Jahre 1789 zählte Setschuan 5 europäische und 12 einheimische Priester (Launay a. a. O. I 641); Pottier weihte 12, sein Nachfolger bis 1799 7 einheimische Priester (ebd. 8 f). Um den Unterricht erwarb sich besonders der Missionär Moye Verdienste (ebd. 496—513), über seine Schriften (Aszetisches, Wörterbuch, Theologisches Lehrbuch) ebd. 446 ff 535. [6] Nouvelles lettres édif. III 226 243.

[7] Collectanea der Propaganda n. 569; Piolet III 249 f.

[8] Nouvelles lettres édif. III 246.

ermunterndes und lobendes Breve an Pottier und seinen Mitbischof Saint-Martin zu richten[1].

Die Franziskanermission von Schansi und Schensi wurde seit 1799 durch innere Streitigkeiten beunruhigt. Der Apostolische Vikar De Mandello schritt gegen einheimische Priester ein, welche die Riten ausübten, wurde aber dafür von dem Visitator Conforti aus Peking vom Amte suspendiert, bis es ihm gelang, sich zu rechtfertigen[2]. In der Verfolgung 1784—1785 kamen elf Franziskaner ins Gefängnis[3]. Es mutet seltsam an, im fernen China alle die Fragen aufgeworfen zu finden, die im Heimatland der französischen Missionäre durch den Jansenismus angeregt wurden. Ein Erlaß der Propaganda vom 29. April 1784 für Sutschuen[4] ruft den Glaubensboten ins Gedächtnis zurück, daß die sakramentale Buße nicht vor Erteilung der Lossprechung geleistet werden muß, daß man für geheime Sünden nicht öffentliche Buße verlangen darf. ‚Wenn die Missionäre die kirchlichen Vorschriften über den Aufschub der Lossprechung überlegten, so würden sie leicht erkennen, ob jene zu loben seien, die um der Erhabenheit der Eucharistie willen eine ganz außerordentliche und kaum erreichbare Vorbereitung verlangen.' Überhaupt machte sich auch in China die übertriebene Strenge geltend, die in Europa namentlich im Anschluß an den Jansenismus sich geltend gemacht hatte. Manche Missionäre drangen auf äußere Bußwerke bei den chinesischen Christen[5] und stellten geradezu den Grundsatz auf, man müsse für die Chinesen das Joch eher erschweren als erleichtern[6]. Damit mag es zusammenhängen, daß manche Missionäre über den geringen Erfolg ihrer Arbeit klagen, manche auch ihre Gemeinden verließen, weil ihre Tätigkeit doch keinen Erfolg zeitige, obschon weder der Glaube noch die Übung des Gebetes in ihren Gemeinden erloschen sei[7].

Die Huldigung an Konfuzius bei der Erwerbung der Grade wurde von den christlichen Literaten auch 1798 noch geübt. Manche glaubten schon

---

[1] Abgedruckt ebd. II 439. Vollmacht vom 8. August 1798 für Saint-Martin und seine Nachfolger, sich einen Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge zu ernennen, Ius pontif. IV 432.

[2] Ricci, Vicariatus Taiyuanfu, s. brevis historia antiquae Franciscanae missionis Shansi et Shensi 1700—1928, Peking 1929, 38 ff 51 ff; Chardin, Les Missions Franciscaines en Chine, Paris 1915, 50 130.

[3] Lemmens 147 f; Picot V 207 ff. [4] Collectanea 350, n. 569.

[5] . . . de orationibus, ieiuniis, abstinentiis, vigiliis, corporis cruciatibus aliisque consuetudinibus, quas aliqui missionarii tui bono quidem zelo, sed nimia forsan austeritate, cui plurimum addicti sunt, permoti ad istos christianos invexerunt. ebd. 355.

[6] Haud nobis probari potuit opinio illa, quae apud plures missionarios isthic recepta videtur, vid. iugum Sinensibus aggravandum potius esse quam minuendum. ebd. 356. [7] Ebd. 350 355.

Heldenmut gezeigt zu haben, wenn sie durch Bestechung Anerkennung für die Entschuldigung erreichten, sie seien durch unvorhergesehene Erkrankung an der Teilnahme an den Zeremonien verhindert worden[1].

Unter Pius VI. erschloß sich auch zum ersten Mal Korea dem Evangelium. Ein vornehmer Literat, Ni-tek-tso, stieß zufällig auf christliche Bücher, deren Inhalt ihn anzog. Ein Freund von ihm, der mit einer Gesandtschaft nach Peking reiste, setzte sich in Beziehung zum Bischof Govea, erhielt die Taufe und spendete sie nach seiner Rückkehr an Ni-tek-tso. Als 1794 ein Priester nach Korea kam, fand er dort bereits 4000 Christen vor[2]. Sofort begann aber auch die Verfolgung. Zeitweilig beruhigte sich aber der König, als man ihm vorstellte, die christliche Religion sei in Peking sehr angesehen[3]. Auch sonst erwies sich das Ansehen, das die Pekinger Jesuiten durch ihre wissenschaftliche Tätigkeit erworben hatten, als folgenreich für die chinesischen Missionen sogar außerhalb der Hauptstadt. Der portugiesische Jesuit Da Rocha, der 1777 in kaiserlichem Auftrag nach Klein-Tibet ging, um die Karte neu eroberter Landstriche aufzunehmen, konnte bei dieser Gelegenheit die Befreiung des Sulpizianermissionärs Gleyo aus langer Gefangenschaft erwirken[4].

6.

Bei weitem das folgenschwerste Ereignis auf dem Gebiet der Missionen war unter Pius VI. der beginnende Aufstieg der katholischen Kirche in Englisch-Nordamerika[5]. In Kanada hatte 1764 die britische Regierung freilich Miene gemacht, die englischen Verfolgungsgesetze auf die ganz katholische Kolonie auszudehnen, fand es aber 1774 für klüger, den dortigen Katholiken durch die sog. Quebec-Akte Religionsfreiheit zu gewähren[6]. Zu Beginn des nordamerikanischen Freiheitsaufstandes machte freilich der Kongreß von Philadelphia dem Mutterland über dieses Zugeständnis die schwersten Vorwürfe[7], aber auch die Gründer der Vereinigten Staaten von Nordamerika erkannten es bald als eine politische Notwendigkeit, in der Verfassung der Gesamtunion dem protestantischen Eifer keinen Raum zu geben, der ohnehin im Zeitalter der Aufklärung nicht mehr so lebendig war[8]. Eine Gesandtschaft, die 1776 um die Teilnahme Kanadas am Freiheitskrieg gegen Eng-

[1] Ebd. 392, n. 643; Propagandadekret vom 4. Januar 1798.

[2] Piolet III 385; Nouvelles lettres édif. II 42. [3] Ebd.

[4] Bericht des Bischofs Saint-Martin, ebd. I 248. Vgl. über Korea Schmidlin 393 ff; Die kath. Missionen 1875, 160 f; 1896, 1 ff.

[5] Baumgartner in den Stimmen aus Maria-Laach XI (1876) 18 ff, XV (1878) 117 ff 282 ff; Gilmore Shea, Archbishop Carroll of Baltimore, New York 1888.

[6] Ebd. 133. [7] Baumgartner a. a. O. XI 23.

[8] Im Verhalten der Einzelstaaten der Union lagen die Dinge anders. Shea 47 ff.

land werben sollte, verschmähte es nicht, den ehemaligen Jesuiten John Carroll wegen seiner Kenntnis der französischen Sprache beizuziehen, und mußte es erfahren, daß Kanada nicht zum geringsten Teil wegen des Toleranzerlasses für die Katholiken gegen England nicht die Waffen ergreifen wollte. Andere Erfahrungen, wie die Tapferkeit der irischen Brigade, die Unterstützung durch das katholische Frankreich, kamen hinzu und bestimmten die leitenden Kreise, aus dem so laut gepriesenen Grundsatz allgemeiner Freiheit auch die Freiheit der Religionsübung, selbst für die Katholiken, abzuleiten. ‚Ich setze voraus', sagte Washington zu der Abordnung der Katholiken, die ihn zur Übernahme der Präsidentenschaft beglückwünschten, ‚daß eure Mitbürger nie den patriotischen Anteil vergessen werden, den ihr an der Durchführung der Staatsumwälzung und an dem Aufbau der Verfassung genommen habt, oder den wichtigen Beistand, den sie von einer Nation erhalten haben, die sich zum römisch-katholischen Glauben bekennt.'

Nach der Lostrennung der Vereinigten Staaten von England 1783 lag es nahe, auch die katholische Kirche in den Kolonien aus ihrer bisherigen Abhängigkeit vom Apostolischen Vikar in London zu lösen. Eine Bittschrift vom 6. September 1783 bat den Heiligen Stuhl darum, und schon am 28. Juli des Jahres hatte der französische Nuntius Doria dem amerikanischen Gesandten Franklin eine Note an den Kongreß über die Angelegenheit überreicht[1]. Er erhielt die Antwort, einer Einwilligung des Kongresses bedürfe es nicht, da nach der Verfassung alle Religionsgenossenschaften sich frei organisieren könnten. Ende 1784 wurde John Carroll zum Apostolischen Präfekten ernannt, am 6. April 1789 folgte die Errichtung des Bistums Baltimore und die Ernennung Carrolls zum ersten Bischof[2]. In den nordamerikanischen Kolonien gab es damals etwa 25000 Katholiken unter 24 Priestern. Eine Synode trat am 7. November 1791 zusammen, eine Akademie zur Heranbildung von Priestern wurde in Georgetown eröffnet, für die Carroll Sulpizianer als Professoren berief; 1790 entstanden auch Nonnenklöster.

Sogar in dem ganz protestantischen Schweden schien sich eine bessere Zeit für die Katholiken anzukündigen[3]. Die Reichsstände gewährten am 26. Januar 1779 Religionsfreiheit, wenigstens für die Ausländer im Reich; Gustav III. gab dann durch Edikt vom 24. Januar 1781 den Katholiken einigermaßen freie Religionsübung. In seiner Antwort auf das Dankschreiben des Papstes

[1] Ebd. Kap. 5.

[2] Bull. Cont. VI, 3 3131; Ius pontif. IV 344.

[3] Metzler, Vikariat 198 ff; Picot V 146—150. Das Edikt Gustavs III. bei Theiner, Sammlung einiger wichtigen Aktenstücke zur Gesch. der Emanzipation der Katholiken in England, Mainz 1835, 77 ff.

erbat Gustav III. von ihm einen Apostolischen Präfekten für die Katholiken Schwedens. Pius VI. ernannte als solchen einen Geistlichen der Diözese Metz, namens Oster; durch ein päpstliches Schreiben[1] dem König empfohlen, wurde er von diesem huldvoll empfangen. Bei dem ersten Gottesdienst des Neuernannten war der Bruder des Königs, der Herzog von Södermanland, gegenwärtig und die Kapelle des Königs übernahm die Musik. Freilich war die Religionsfreiheit noch durch lästige Bestimmungen eingeschränkt, ein Schwede durfte nicht zur katholischen Kirche übertreten.

Um dieselbe Zeit erging auch in Hamburg ein Senatsbeschluß, der den Katholiken und Kalvinisten religiöse Rechte einräumte[2].

7.

Wenn Pius VI. in der ersten Hälfte seiner Regierung noch manche erfreuliche Nachrichten vom Schauplatz der Glaubensverbreitung erhielt, so folgten in seinen späteren Jahren Schlag auf Schlag die Ereignisse, die den eigentlichen Lebensnerv des Missionswerkes anzugreifen drohten. Die Zerstörung der Missionsorgane durch die Vernichtung der Orden hatte unter Klemens XIV. begonnen, unter seinem Nachfolger schritt sie voran. Eröffnet wurden die Gewalttaten der Französischen Revolution in dieser Hinsicht, als in der Nacht des 12. Juli 1789 das Mutterhaus der Lazaristen-Kongregation zu Paris der Plünderung verfiel[3]. Im folgenden Jahre verfügte die Nationalversammlung die Zerstörung sämtlicher religiösen Orden[4]. Die Verweigerung des Eides auf die Zivilkonstitution des Klerus führte zur Schließung des Seminars der Auswärtigen Missionen. Die Direktoren der Anstalt versuchten von Rom, Amiens, England aus ihres Amtes weiter zu walten, aber der englisch-französische Krieg hemmte die Ausreise von Glaubensboten[5]. Die Lazaristen, die so vielfach in den Missionen an die Stelle der Jesuiten getreten waren, konnten nur wenig Missionäre mehr aussenden[6]. Dazu flossen die Geldunterstützungen für die Missionen immer spärlicher[7], und der Versuch, die ausgewanderten französischen Priester für die Mission anzuwerben, hatte keinen Erfolg[8].

Mit ihrem Vordringen nach Rom legte die Revolution auch die Hand an die Anstalt, die den Mittelpunkt des Missionswesens bildet. Nachdem General Berthier 1798 die Ewige Stadt besetzt und den Papst zur Abreise gezwungen hatte, unterdrückte der ‚Bürger' Haller, der Sohn des bekannten

[1] am 22. März 1783, Theiner, Epist. Clementis XIV, 382. [2] Picot V 150.
[3] Mémoires sur la dévastation de la maison de Saint-Lazare, bei Jauffret I 260 f; Prat 245 ff; Picot V 363 ff. [4] Siehe unten Kap. 12.
[5] Launay, Hist. gén. II 273 277 295. [6] Rev. d'hist. des Missions 1925, 323.
[7] Launay, La Mission de Se-tchoan II 41. [8] Ebd. 301 ff.

Dichters und Naturforschers, durch Dekret vom 15. März 1798 die Propaganda als ‚ein durchaus unnützes Institut'. Die reiche Bibliothek der Anstalt wurde geplündert. Die Aktenstücke des Archivs waren schon bestimmt, nach dem Gewicht verkauft zu werden, wurden aber durch hohe Fürsprache gerettet. Die Gebäulichkeiten des Kollegs und die Kirche, aus der man Tournons Grabmal entfernte, verfielen der Beschlagnahmung, ebenso die Lettern der Druckerei, man konnte damit ja ‚dem Universum die Freiheit verkünden'. Die Zöglinge wurden 1798 in die Heimat entlassen; zehn, die zurückblieben, führte Paccanari, derselbe, der es versuchte, den Jesuitenorden unter anderem Namen herzustellen, in die Einsiedeleien bei Spoleto, mußte sie aber wieder zurückbringen. Nach seiner Wahl zum Papst fand Pius VII. manche von den Zöglingen gefangen in der Engelsburg, die er nach Haus zurücksandte [1]. Bei der Vereinigung des Kirchenstaates mit Frankreich blieb indes das Kolleg doch aufrecht erhalten, und die Ausgaben für die Propaganda wurden als kaiserlich erklärt [2].

Pius VI. hatte bei der Auflösung der Propaganda ihrem Sekretär Cesare Brancadoro alle Vollmachten übertragen, um die Geschäfte weiterzuführen. Brancadoro waltete seines Amtes eine Zeitlang noch in Rom, dann bis Anfang Oktober 1799 in Padua und bis Ende Mai 1800 in Venedig; von Ende 1800 an scheint die Propaganda ihre regelmäßige Tätigkeit wieder aufgenommen zu haben [3].

[1] Schmidlin in der Zeitschrift für Missionswiss. 1931, 360. Am 17. Floréal an 6 gingen aus der Druckerei der Propaganda 39 Kästen mit den verschiedensten Alphabeten nach Paris, ihnen folgten die Pressen, die sonstigen Gerätschaften und schließlich noch 20 Kästen mit griechischen und lateinischen Schriftzeichen; s. Köln. Volkszeitung vom 24. Juli 1904, Nr 606. [2] Moroni, Diz. XIX 224 f. [3] Schmidlin a. a. O. 1922, 112.

VIII. Die Kirchengesetzgebung Josephs II. in Österreich. Reise Pius' VI. nach Wien und Josephs II. nach Rom.

1.

Die Erhebung Braschis zum Oberhaupt der Kirche war nicht im Sinne des Wiener Kabinetts; als aber die Nachricht von der vollzogenen Wahl eintraf, gab die Kaiserin ehrlicher Freude unumwunden Ausdruck[1], so daß nun auch Kaunitz seinen Widerstand gegen die Kandidatur Braschis aufgab: er erklärte sich jetzt mit dem neuen Papste einverstanden[2].

Pius VI. zeigte sich von Anfang an geneigt, auf billige Wünsche des Wiener Kabinetts einzugehen. Einer der ersten Vorschläge der Kaiserin betraf die Verminderung der Feiertage des griechischen Ritus. Herzan, der von nun an nach dem Willen Maria Theresias alle geistlichen Angelegenheiten Österreichs in Rom zu vertreten hatte, erwirkte im Einvernehmen mit Kardinal Conti dem Wiener Hofe zwei Breven an die Bischöfe der Unierten zu beliebiger Verwendung, wovon das eine die Aufforderung enthielt, jene Feiertage zu bezeichnen, deren Aufhebung man von Rom wünsche, während das andere die Bischöfe ermächtigte, die Aufhebung der nichtgewünschten Feiertage nach eigenem Gutbefinden selbst auszusprechen[3].

Allein trotz der freundlichen Gesinnung des Papstes sollte sich bald offenbaren, daß die neueren kirchenfeindlichen Strömungen, wie sie schon unter Klemens XIII. Verbreitung gefunden, sich noch weiter vertieft hatten. Der Wiener Erzbischof Kardinal Migazzi hatte ein wachsames Auge auf die gefährliche Entwicklung der Dinge und scheute sich nicht, selbst um den Preis der Unbeliebtheit auch der Kaiserin seine Bedenken auszusprechen. Schon lange war er davon überzeugt, daß dem Verfall des kirchlichen Lebens nur dann Einhalt geschehen könne, wenn maßgebende Stellen an der Regierung neu besetzt würden. Im Februar 1775 ließ er erklären[4], es sei nichts Gutes zu erwarten, solange Männer wie der Prälat von Braunau, Abt Rautenstrauch, wie Hofrat Heinke und Professor Eybel ihre Posten behaupteten.

---

[1] Arneth IX 571. Diesem Kapitel liegen, außer für den zweiten Abschnitt, Ausarbeitungen von Herrn Prof. Vierneisel in Heidelberg zu Grunde. [2] Ebd. 134 f.

[3] Ebd. 135 ff; Brunner, Theolog. Dienerschaft 22 f.

[4] Wolfsgruber, Migazzi 351.

Vor allem drang er darauf, daß die Lehre vom Kirchenrecht als eine theologische und nicht als eine weltliche Disziplin zu betrachten sei, und daß die Kirche an Rechten nicht nur das besitze, was ihr vom Landesfürsten aus bloßem guten Willen zugestanden werde.

Unter den Hauptträgern des neuen Systems hatte Migazzi einen Namen nicht genannt, der — wenigstens was das Grundsätzliche und Gedankliche anlangt — mit an erster Stelle erwähnt werden muß: den Südtiroler Martini[1]. Erst siebenundzwanzigjährig, wurde Martini im Frühjahr 1754 an der Wiener Universität mit dem Vortrag des neueingeführten ‚Naturrechts' betraut. In dieser Stellung tat er, über die Anschauungen Rieggers hinaus, einen entscheidenden Schritt, indem er als erster in Österreich für den Staat aus dessen ‚Natur', d. h. aus dem rationalistischen Staatsbegriff heraus, eine Obergewalt über kirchliche Dinge zu begründen suchte. So leitet er aus der staatlichen Gewalt der Gesetzgebung die volle und freie Verfügung über geistliche Güter und Personen, über Zulassung oder Abweisung der kirchlichen Rechtssatzungen, sowie über Duldung oder Unterdrückung anderer Bekenntnisse ab[2]; ebenso aus der sog. Aufsichtsgewalt das unbeschränkte Recht der Einsichtnahme in kirchliche Angelegenheiten, das Recht zur Leitung und Einberufung von Synoden, zum Verbot staatsschädlicher kirchlicher Gelübde; aus der staatlichen Vollzugsgewalt endlich das Recht zur Amtsenthebung und Bestrafung ‚aufrührerischer' Geistlicher sowie zum Schutz der Kirchenmitglieder gegen Amtsmißbrauch ihrer Vorgesetzten.

Diese Lehre vom Staatskirchenrecht vermittelte Martini nicht nur vom Lehrstuhl aus den künftigen Beamten, sondern bemühte sich auch um ihre Durchführung, so als Mitglied der Zensur- und Studien-Hofkommission[3], so als Hofrat bei der obersten Justizstelle, als Mitglied der Kommission für geistliche Angelegenheiten, als Hofrat bei der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei und anderwärts, wenn auch zugestanden werden muß, daß gerade Martini in den kommenden Kirchenkämpfen vielfach vermittelnde Anträge stellte.

Für die praktische Verwirklichung der neuen Gedanken war jedoch weit bedeutsamer Abt Rautenstrauch von Braunau[4]. Durch eine kirchenrechtliche

[1] Stintzing-Landsberg, Gesch. der Rechtswissenschaft III 521; Arneth IX 191 ff; Kink, Universität Wien I 1, 469 A. 609; II 2, 303 ff.

[2] Stintzing-Landsberg a. a. O. 383 f.

[3] So wird bezeichnenderweise seiner Initiative die Unterdrückung der kanonischen Professur an der theologischen Fakultät zugeschrieben, während sie an der juristischen weiterbestand. Vgl. Arneth IX 192.

[4] Zu unterscheiden von Johann Rautenstrauch, einem Zeitgenossen (Allg. Deutsche Biogr. XXVII 460 f). Vgl. über den Abt Freib. Kirchenlex. X² 818 f; Allg. Deutsche Biogr. XXVII 459 f; Stintzing-Landsberg III 382 f. Über seinen gefährlichen Einfluß berichtet Garampi am 8. Juli 1776, Thót in der Röm. Quartalschrift XXXIV (1926) 353 f.

Abhandlung[1], um deren Verbot sich der Prager Erzbischof bemühte, hatte Rautenstrauch sich die Aufmerksamkeit und Belobigung der Wiener Regierung erworben[2], und so erging 1774 an ihn der Auftrag, einen Plan zur Reform der theologischen Studien zu entwerfen, der auch beifällig aufgenommen wurde. Zum Direktor der Prager theologischen Fakultät ernannt, führte er dort die Neugestaltung durch und wurde darauf durch Dekret vom 11. November 1774 zum Direktor der Wiener Fakultät berufen. Als solcher sowie als Beisitzer in der Studien-Hofkommission und im Zensurkolleg übte er bis zu seinem Tode 1785 maßgebenden Einfluß aus.

Am berühmtesten wurde er durch seine theologische Studienordnung vom Jahre 1774, die durch die Aufhebung der Gesellschaft Jesu für die österreichischen Universitäten notwendig geworden war. Nach seinen Grundsätzen sollte der Theolog nur in solchen Gegenständen ausgebildet werden, die ‚zum Besten der Seelsorge, folglich des Staates' gereichen; dem Volke die Glaubens- und Sittenlehren zu vermitteln, wird als seine vorwiegende Aufgabe bezeichnet.

Rautenstrauchs ganz auf Zweckmäßigkeit eingestellter Reformentwurf[3] fand das Gefallen der Studienkommission, aber auch der meisten Bischöfe; nur der von Erlau sprach eine klare Mißbilligung aus, während Migazzi der Gesinnung und der Absicht des Planes mißtraute[4]. Darauf genehmigte am 1. August die Kaiserin den Entwurf; am 3. Oktober erfolgte die Publikation der endgültigen ‚Verfassung der theologischen Fakultät', die Rautenstrauch im Einvernehmen mit dem Propst von St. Dorothea, Ignaz Müller, und einigen Professoren unter mäßiger Berücksichtigung der bischöflichen Gutachten entworfen hatte[5].

Diese neue Studienordnung lenkte das gesamte geistliche Bildungswesen Österreichs und bald auch des ganzen katholischen Deutschland in neue Bahnen. Sie verlangte vom jungen Priester Verständnis und Auslegung der Heiligen Schrift nach dem Urtext. Der Kirchengeschichte sollte gegenüber dem bisherigen Lehrgang die doppelte Zeit zugewiesen und auch hier auf kritisch-wissenschaftliche Schulung gesehen werden. Die Stoffauswahl erfolgte nicht nach dem Gesichtspunkt einer innern Pragmatik der Entwicklung, sondern lediglich mit Rücksicht auf die praktische Anwendbarkeit. Diese beiden Fächer, durch Patristik und Geschichte der christlichen Literatur ergänzt, umfaßten nach dem neuen Plan die zwei ersten Studienjahre, worauf in zwei weiteren Jahren die Hauptfächer Dogmatik, Moral und Kirchenrecht folgten. Bei der Dogmatik sollte streng unterschieden werden zwischen Grundwahrheiten und abgeleiteten Wahrheiten, zwischen Glaubenslehren und Schulmeinungen, wobei letztere nur

[1] Prolegomena in ius ecclesiasticum (1769). [2] Arneth IX 190.
[3] Kink I 1, 523 A. 703; Jäger in der Zeitschrift für kath. Theol. II (1878) 460 ff.
[4] Kink 525 f. [5] Die wichtigsten Aktenstücke bei Zschokke 35 ff.

historisch vorgetragen und abgewogen werden durften. Ebenbürtig der Dogmatik galt die Morallehre, die mehr denn vorher ausgebaut werden müsse. Schließlich sollte ein fünftes Studienjahr neben der Apologetik namentlich der Pastoral gewidmet sein, einer Disziplin, deren Erhebung zum selbständigen Teil der Theologie am meisten dem praktischen Sinn des Jahrhunderts entsprach. Bezeichnend ist, daß gerade sie als erstes Fach um des volkstümlichen Zweckes willen in deutscher Sprache vorgetragen und so die erste Bresche in den geschlossenen Mauerring theologisch-wissenschaftlicher Latinität geschlagen wurde.

Um diese Studienordnung entstanden jahrelange Auseinandersetzungen zwischen Rautenstrauch und Kardinal Migazzi, bis schließlich die Kaiserin ihre Geltungsdauer auf fünf Jahre beschränkte. Vor allem war es der Ausschluß aller bischöflichen Autorität von der Ausbildung des Priesters, der den Wiener Erzbischof nicht befriedigen konnte[1]. Rautenstrauchs Studienplan wurde indes später durch einen neuen, weit bedenklicheren ersetzt.

Wie sehr Rautenstrauchs Gedankengänge denen der Wiener Regierung entsprachen, erhellt aus dem neuen ehrenvollen Auftrag, den im folgenden Jahre Maria Theresia an ihn richtete. Um den immer wiederkehrenden Streitfällen vorzubeugen[2], sollte er eine neue Sammlung kirchenrechtlicher Sätze veranstalten, die dann gleichsam als offizielles österreichisches Kirchenrecht für alle Schulen gelten sollte. Den Entwurf dieser ‚Synopsis', den der Prälat darauf einsandte, legte die Kaiserin wiederum Migazzi vor zur Stellungnahme, und diesmal war es ein vernichtendes Urteil, das der Wiener Kirchenfürst über das anmaßende Werk fällte[3]. Es sei weder klar noch rein, vielmehr verdächtig, anstößig, unrichtig, in viele Sätze könne man einen katholischen Sinn höchstens mit Gewalt hineinlegen. Neben zahlreichem febronianischem Gedankengut wurde das Recht des Staates bis in die sakralsten Fragen hinein erweitert, auf Meßopfer und Priesterweihe ausgedehnt; auch öffentliche Duldung der irrgläubigen Kulte wurde beansprucht.

Das Vertrauen der Kaiserin auf den von ihr erwählten Schöpfer des neuen Kirchenrechts wurde dadurch nicht erschüttert; wohl aber befahl sie, den Entwurf zu verbessern und sodann in gemeinsamen Beratungen auszubauen. Eine mühsame Einigung schien erreicht zu sein, wenn auch der Kardinal seine Vorbehalte nicht unterdrückte. Tatsächlich erschienen die 253 Sätze der ‚Synopsis' 1776 im Druck[4]. Ein Erlaß der Kaiserin vom 6. Oktober

[1] Wolfsgruber 319 ff.

[2] So die Kaiserin an den Direktor der juristischen Fakultät am 14. Oktober 1775. Kink I 1, 535. Vgl. Wolfsgruber 356 ff.

[3] Ebd. über Migazzis Gutachten von 194 Bogenseiten Umfang.

[4] Synopsis iuris ecclesiastici publici et privati, quod per terras haereditarias aug. Imperatricis Mar. Theresiae obtinet, Wien 1776. Auszüge bei Beidtel 274 ff. Vgl. Jäger a. a. O. 463 ff.

erklärte sie für die Hoch- und Ordensschulen als maßgebend. Sowohl hiergegen wie gegen die gleichzeitige Einführung des Rieggerschen Kirchenrechtes für den gesamten Unterricht protestierte Migazzi[1], diesmal unterstützt durch eine Verwahrung des Passauer Bischofs Kardinal Graf von Firmian. Doch fertigte die Wiener Studien-Hofkommission den Einspruch beider mit ausweichenden Erklärungen kurz ab[2]. Nur die Kaiserin zeigte insofern Entgegenkommen, als sie Migazzi persönlich von der Veröffentlichung des Dekrets befreite und Martini beauftragte, wegen des Rieggerschen Lehrbuchs ein Einverständnis mit Migazzi zu suchen[3]. Martinis vermittelnde Tätigkeit indes scheiterte gegenüber dem unnachgiebigen Drängen besonders auch des Fürsten Kaunitz.

Aber mehr als auf das gedruckte, kam es auf das gesprochene Wort des Lehrers an, und so war es zu bedauern, daß 1773 auf den verwaisten Lehrstuhl Rieggers sein Schüler und Günstling Valentin Eybel[4] berufen worden war, der durchaus in die Fußstapfen des Lehrers eintrat. Als Eybel 1777 ein neues, vierbändiges Lehrbuch des Kirchenrechts veröffentlichte[5], das weit über Rautenstrauchs ‚Synopsis' hinausgehend in grundlegenden Fragen offen und deutlich der kirchlichen Lehre widersprach, ließ sich Maria Theresia nun doch überzeugen und enthob Eybel seiner Wiener Professur[6]. In der gleichen Weise ging die Kaiserin gegen den Verfasser eines der schlimmsten kirchengeschichtlichen Lehrbücher[7] vor, gegen den Wiener Kirchenhistoriker Ferdinand Stöger, dessen Bestreben es war, die römische Kirche zugunsten all ihrer Gegner herabzuwürdigen[8].

Die Bestrebungen der staatlichen Gewalt nach Regelung des gesamten geistlichen Bildungswesens aus eigner Machtvollkommenheit griffen noch weiter. War schon früher den Ordenshochschulen völlige Angleichung ihrer Lehrtätigkeit an die Wiener Fakultät zum Gesetz gemacht worden, so erging 1775 eine neue Vorschrift an die Orden: zwecks vollkommener Übereinstimmung der geistlichen Ausbildung sollten sie die Studienanstalten der einzelnen Provinzen auf Wien

---

[1] Wolfsgruber 366 ff. [2] Kink I 1, 536 f. [3] Wolfsgruber 369 f.

[4] Über seine wissenschaftliche Oberflächlichkeit vgl. Schulte, Gesch. der Quellen III 1, 255; Stintzing-Landsberg III 384; Kink I 1, 507 A. 670; Arneth IX 189.

[5] Introductio in ius ecclesiasticum catholicorum — die Bezeichnung ist überaus kennzeichnend. Über die römische Indizierung vom 16. Februar 1784 s. Reusch II 940.

[6] Wolfsgruber 375 ff. Eybel stand bis 1805 noch in österreichischem Staatsdienst, zuerst in Linz, wo er bei der Klosteraufhebung sich hervortat, schließlich in Innsbruck.

[7] Introductio in historiam ecclesiasticam Novi Testamenti, 1776. Vgl. Wolfsgruber 325 ff.

[8] Nach Reusch (Allg. Deutsche Biogr. XXXVI 319) schrieb Pius VI. wegen des Buches an die Kaiserin. Es ist bezeichnend für das josephinische Jahrzehnt, daß Stöger 1786 trotzdem zum Direktor des Generalseminars in Löwen berufen wurde. Im selben Jahr übersetzte er sein Buch auch ins Deutsche.

konzentrieren und dabei nur solche Lektoren verwenden, die das Zeugnis einer Universität oder eines höheren Gymnasiums vorzeigen könnten[1]. In den folgenden Jahren kamen weitere Ergänzungsbestimmungen, wonach auch Ordenstheologen aus dem öffentlichen und privaten Kirchenrecht zu prüfen seien, und zwar, wie die Weltgeistlichen, nur von einem staatlichen Lehrer[2]. Eine fernere Beschränkung selbst der bischöflichen Rechte hinsichtlich der Seelsorgeverwendung bereits Geweihter wußte Migazzi noch im rechten Augenblick abzuwenden[3].

Im ganzen aber konnte nicht ausbleiben, daß der Geist, der unter Maria Theresia in die verantwortlichen höchsten Staatsstellen und in den Lehrkörper der Universität eindrang, bald auch die Beamtenschaft und den Klerus des Landes beherrschte. Am verhängnisvollsten aber war, daß Maria Theresias Sohn und Nachfolger von denselben Grundsätzen geleitet war und mit noch weit weniger Bedenken auf der eingeschlagenen Bahn voranschritt.

Schon unter Josephs II. Mitregentschaft offenbarte sich der Geist, der ihn beseelte. Er sollte der erste selbständige Kaiser aus dem Hause der Lothringer sein, also aus jenen deutsch-französischen Grenzlanden, in denen der Febronianismus erwachsen war. In frühen Jahren schon befaßte sich der Unterricht des Prinzen mit den Grenzen der geistlichen und weltlichen Gewalt, früh auch wurde er über römische ‚Verstellungskunst' unterrichtet. Schriftsteller wie Bossuet, Pufendorf, Muratori wurden zum Unterricht herangezogen[4]. Ein Zeitgenosse, sein späterer Schwager Herzog Albert von Sachsen-Teschen, beurteilt den Zwanzigjährigen als einen Menschen voll guter Talente, Geschicklichkeit und reicher Begabung, jedoch von oberflächlichen Kenntnissen[5]. Im Auftreten zeigte er ein offenes und liebenswürdiges Wesen, auf seiner Reise nach Neapel 1769 bezauberte er dadurch Hof und Volk[6].

Seiner Ausbildung entsprechend treten Josephs staatsabsolutistische Grundsätze schon beim Zwanzigjährigen in eigenartiger Klarheit hervor: ‚Alles gehört dem Staate; dieses Wort begreift alles in sich, daher muß jeder zu dessen Vorteil mitwirken.' Zwei Grundgedanken betont seine Denkschrift von 1761[7]: uneingeschränkte Gewalt des Staats zum Nutzen des Gesamtwohles, sowie Beschaffung der notwendigen Mittel der Staatserhaltung aus eigner Kraft; diese beiden Gedanken durchziehen seine gesamte spätere Wirksamkeit.

Josephs Tätigkeit war fieberhaft, mit seiner Berufung zum Mitregenten 1765 setzt eine vielseitige Geschäftigkeit ein, um durch ein volles Vierteljahrhundert nie mehr zu ruhen. Eine umfangreiche Denkschrift, die er gegen Ende dieses Jahres über den Zustand der Monarchie ausarbeitete[8], enthält im

[1] Wolfsgruber 333 f. [2] Ebd. 331 334. [3] Ebd. 334 ff.
[4] Arneth IV 158 ff. [5] Adam Wolf, Fürstin Eleonore Liechtenstein 119 f.
[6] Ebd. 95 ff. [7] Denkschrift vom 3. April 1761, Arneth VI 65.
[8] Arneth, Korrespondenz III 335 ff.

Kerne bereits das 15 Jahre später durchgeführte Regierungsprogramm; für seine Verfügungen über Zensur- und Unterrichtswesen, über Klöster und Mönche, Stiftungen und Pfarrorganisation, selbst über seine Toleranzpolitik finden sich hier die Leitlinien. Eine weitere Denkschrift vom März 1768[1] an seinen Bruder Leopold von Toskana zeigt seine Stellungnahme gegenüber dem Papsttum, die als völlig febronianisch zu bezeichnen ist. Der Ton seines Verkehrs mit Rom bleibt freilich bei aller Bestimmtheit geziemend und nicht ohne Ehrfurcht. Nur wünschte er, daß man auch in Rom die Rechte staatlicher Souveränität zu schätzen wisse[2].

Einwandfrei steht trotzdem fest, daß Joseph persönlich fromm war, die religiöse Erziehung und das Beispiel seiner Mutter scheinen in seinem ganzen Leben nachgewirkt zu haben[3]. Zwar bemerkt man ein Nachlassen religiösen Eifers in späteren Jahren; nie aber, auch nicht auf Reisen, hat er die Feier der Sonntagsmesse versäumt[4]. Ein Zeugnis seines persönlichen Ernstes ist auch das wohlmeinend ermahnende Abschiedsschreiben an seine nach Versailles zur Vermählung abreisende Schwester Maria Antoinette vom Sommer 1770[5].

Stärker äußern sich freilich andere Züge im Wesen des absolutistischen Herrschers. Ein starkes Bedürfnis, als etwas Besonderes zu gelten, scheint die tiefste Triebkraft seiner Neuerungssucht gewesen zu sein. So heißt es in seiner Denkschrift aus dem Anfang der Mitregentschaft: ‚Es wäre für mich bequemer und leichter, mich zu richten und zu handeln nach den klareren Ideen eines andern Menschen, statt selbst wie ein neuer Apostel die ganze Welt zu meinem Glauben bekehren und umstimmen zu müssen. Ist jenes viel leichter, so ist doch das letztere für mich nicht unmöglich und es kitzelt meinen Ehrgeiz, das einzige neben der Pflicht, was meine Handlungen bestimmt und mich fähig machen würde, mir mit Vergnügen den Kopf zu zerstoßen.‘[6]

So kam es, daß er alles Bestehende als ungenügend und verwerflich ansah, überall Änderungen ersann, was dann seine Vielgeschäftigkeit und Projektenmacherei erklärt. In der Zeit der Mitregentschaft konnte er freilich gegenüber seiner Mutter noch wenig durchsetzen; jedenfalls aber hat er in

---

[1] Arneth III 27 f.

[2] So in einem Brief an Papst Klemens XIII., Arneth, Korrespondenz I 277 A. 1.

[3] Vgl. ebd. 128 248; G. Wolf in der Beilage zur Allg. Zeitung 1881, Nr 268; Mitrofanov II 674.

[4] So wurde die Sonntagsmesse besucht z. B. am 6. April 1777 in München, am 20. Juli in Freiburg i. Br., am 12. August 1781 in München. Vgl. Brunner, Humor I 180 f; Ders., Theolog. Dienerschaft 445; Arneth, Korrespondenz II 150.

[5] Arneth, Marie Antoinette, Joseph II. und Leopold — ihr Briefwechsel (1866) 17.

[6] Arneth, Korrespondenz II 361. Eine gute Charakteristik Josephs II. in den Hist-pol. Blättern XXVII 635 ff.

dieser Zeit unendlich viel Pläne entworfen, die bei günstigerer Gelegenheit verwirklicht werden sollten. Maria Theresia gewährte ihm wohl auf dem Gebiete der Finanzen, des Krieges und teilweise der auswärtigen Politik manchen Einfluß; ganz ausgeschaltet aber blieb er von dem, was ihn am meisten lockte, von Kultur- und Kirchenpolitik. Das hatte zur Folge, daß Joseph, der schon in den sechziger Jahren Haupt und Hoffnung aller Aufklärungsfreunde war, bei diesen Fragen in Gegensatz zu seiner Mutter geriet, was bisweilen zu offenen Konflikten führte. Das Übergewicht mütterlicher Autorität wußte jedoch alles wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Im Dezember 1775 kam es nun doch einmal zu einer grundsätzlichen Aussprache zwischen Mutter und Sohn, wobei Maria Theresia offen ihre Bedenken über die freiheitliche Gesinnung des Sohnes äußerte[1]. Der Hauptpunkt des Gegensatzes wurde sodann im Sommer 1777 Gegenstand jenes einzigartigen Briefwechsels, in dem zwei Generationen einander entgegentreten[2]. Den Maßnahmen der Kaiserin gegen die von der Kirche abgefallenen böhmischen Bauern stellt Joseph seinen unerschütterlichen Grundsatz gegenüber: Verschiedenheit des Bekenntnisses ist nur dann dem Staatswohl abträglich, wenn sich Fanatismus und Entzweiung damit vereinen; darum sind beide Gruppen vollkommen gleich zu behandeln, das übrige wird sich dann von selbst ergeben[3]. Wenige Tage später formuliert Joseph seine Toleranzidee noch klarer: ‚Freiheit des Glaubens! und es wird nur noch eine Religion geben: alle Einwohner gleichmäßig zum Wohle des Staates zu führen.'[4] Die Antwort der Kaiserin offenbart den ganzen Schrecken, den sie über solche Grundsätze empfand; sie tröstete sich aber mit der Hoffnung, es könne Joseph nicht ernst sein; ‚denn sonst würde es allerdings', meint sie, ‚was die Religion angeht, nichts mehr zu verderben geben'[5]. Tatsächlich verbessert sich Joseph in seinem Antwortschreiben und weist alle religiöse Gleichgültigkeit weit von sich: ‚Ich würde alles, was ich besitze, darum geben, wenn alle Protestanten in Ihren Staaten katholisch werden könnten.' Doch blieb er bei seiner grundsätzlichen Forderung nach öffentlicher Duldung[6], und als er die Maßnahmen der Kaiserin in Böhmen an Ort und Stelle kennen lernte, brach der ganze Zwiespalt in ihm wieder auf und er schrieb[7]: ‚Ich werde in einer so wichtigen Sache fest bleiben, und wenn ich nachgeben muß, so wird es nur geschehen, indem ich die ganze Welt wissen lasse, daß man gegen meinen Einspruch handelt.'

---

[1] Arneth, Korrespondenz II 94 f 99. Vgl. auch eine Äußerung der Kaiserin von 1769 bei Küntzel, Kaunitz 61.

[2] Vgl. Gothein, Der Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II. 101.

[3] Joseph II. an Maria Theresia am 19. Juni 1777: Arneth, Korrespondenz II 140 f.

[4] Ebd. 141 f. [5] Ebd. 146. [6] Ebd. 151 f.

[7] Am 5. Oktober 1777, ebd. 166.

Bezeichnend bleibt es aber, daß Joseph, fast inmitten dieser Debatte, es ostentativ vermied, Voltaire, an dessen Aufenthaltsort Ferney ihn die Reise nahe vorbeiführte und der schon Vorbereitungen zu seinem Empfang getroffen hatte, die Genugtuung eines Besuches zu bereiten[1].

Welch große Verehrung Joseph trotz allem stets seiner Mutter entgegenbrachte, offenbarte sich am tiefsten bei ihrem Ableben. Im Jahre 1780 hatte ihr Papst Pius VI. noch einen Beweis seiner Dankbarkeit gewährt durch die Ernennung ihres jüngsten Sohnes, des Erzherzogs Maximilian, zum Koadjutor von Köln und Münster[2]. Wenige Wochen darauf erkrankte Maria Theresia ernstlich, öffentliche Gebete wurden befohlen. Am 29. November 1780 gab sie ihre fromme Seele dem Herrn zurück[3]. Der Verlust traf Joseph sehr hart[4], obwohl er damit zur lang erwünschten Alleinherrschaft gelangte. Unterm 27. Dezember sandte der Papst ein Beileidschreiben[5]. Inzwischen hatte sich auch Joseph wieder gesammelt, um — wie er seinem Bruder Leopold schrieb — die Geister auf die Veränderungen vorzubereiten, die so notwendig seien und die er schon lange im Kopfe trage[6]. Das klassische Jahrzehnt des nach ihm benannten Josephinismus hatte seinen Anfang genommen.

Josephs II. Kirchenpolitik, und diese versteht man vorzüglich unter Josephinismus im engeren Sinne, ist in erster Linie Politik und als solche nur im Rahmen der Staatsgrundsätze des Kaisers zu verstehen. Friedrich II. von Preußen stand ihm als Vorbild erfolgreicher Herrschertätigkeit vor Augen, er war sich bewußt, daß er sich mit diesem Gegner irgend einmal noch werde messen müssen[7]. Als Vorstufe und Voraussetzung zu solcher Auseinandersetzung erschien eine Umschaffung des so vielgestaltigen österreichischen Staatswesens zu größtmöglicher Vereinheitlichung[8] notwendig. ‚Die Vereinigung der Landschaften zu der Idee des Staates', ‚der Gesamtstaat von Österreich': so formulierte man des unternehmungssüchtigen Kaisers vorläufiges Ziel[9]. So be-

---

[1] Joseph II. an „die fünf Damen" am 16. Juli 1777, A. Wolf, Eleonore Liechtenstein 145. Vgl. Eduard Castle in der Österr. Rundschau 1908/09, 147 ff. Noch 1789 verhinderte der Kaiser eine in Wien zu druckende Ausgabe der Werke Voltaires.

[2] Gendry I 211. [3] Ebd. 212; Arneth, Korrespondenz X 731.

[4] Vgl. seine Briefe an Leopold am 4. u. 14. Dezember 1780, Arneth, Korrespondenz III 325 328.

[5] Gendry I 215. Eine kleine Verstimmung entstand daraus, daß der Papst bei dieser Gelegenheit nicht die für männliche Souveräne übliche Konsistorialrede und kirchliche Trauerfeierlichkeit abhalten ließ. Vgl. Herzans Berichte vom 20. Dezember 1780 und 27. Januar 1781 bei Brunner, Theolog. Dienerschaft 56 58 ff.

[6] am 11. Dezember 1780, Arneth, Korrespondenz III 327.

[7] L. Ranke, Die deutschen Mächte und der Fürstenbund. Sämtl. Werke XXXI/XXXII 2. Über ‚Josephinismus' vgl. Rösch im Archiv für kath. Kirchenrecht LXXXIV (1904) 56 ff, ferner Hist.-pol. Blätter XXIII 441 ff 526 ff.

[8] Den natürlichen Reichtum des Landes lobt z. B. der venezianische Botschafter Venier in seiner Relation von 1769: Fontes rerum austr. II 22 f 313. [9] Ranke a. a. O. 39 f

deutet auch seine Regierungstätigkeit nicht nur eine Steigerung des Arbeitseifers und Arbeitstempos, sondern sie trägt ein Gepräge ganz eigener Art, ein neuer Geist zieht ins österreichische Staatsleben ein. Der Wandel fällt um so mehr in die Augen, je rascher und unmittelbarer er sich vollzog. Selbst der Reichskanzler, Fürst Kaunitz, ging jetzt nur mehr unter Bedenken mit.

Und doch mußte diese gewaltsame Umstellung für das österreichische Staatswesen eine Revolution von oben allergrößten Stiles mit sich bringen[1]. Die katholische Kirche, noch in jüngster Zeit das wesentlichste Bindemittel des großen Nationalitätenstaates, sollte ihrer überkommenen Vorrechte entkleidet werden. An wen sollten sich jetzt die geistlichen Fürstentümer des Reiches anlehnen, wenn der mächtige Helfer Österreich versagte? Die Kirche sollte aufhören, als ein Wert über allen andern allgemeine Ehrfurcht zu genießen; sie sollte zur Helferin und Magd des allmächtigen Staates und seiner Wohlfahrt herabsinken. Joseph II. war dabei stets restlos von dem guten Rechte seiner Forderungen überzeugt und konnte diese sehr wohl mit seinem religiösen Sinne vereinbaren. Der Gedanke des Gottesgnadentums seiner Herrschaft blieb lebendig. Man kann dem Kaiser wie seinen führenden Anhängern kaum wirkliches Interesse für die Religion absprechen, wenn sie diese auch am meisten nach ihrer Notwendigkeit für den Bestand des Staates schätzten. Auch hieraus erhellt wiederum, daß die gesamten Kirchen- und Verwaltungsreformen der Weckung und Zusammenfassung aller wirtschaftlichen und geistigen Kräfte des Volkes dienen sollten, um den Staat zur höchsten Kraftanstrengung und Machtentfaltung zu befähigen[2]. Es gibt von einem der Staatsräte eine geradezu scharfsinnige Untersuchung über den Geldabfluß ins Ausland durch die kirchlichen Exemtionen[3]. Dieser kleinliche Maßstab regelt alle Maßnahmen gegen kirchliche Abgaben, gegen Klöster und Bruderschaften; die ganze Seelenlosigkeit dieses rationalistischen Systems erhellt aus der Einschätzung der Trinitarier: die Auslösung der Gefangenen schaffe dem Staat wenig Nutzen, da es sich bei dem Loskauf meist um gebrechliche Männer handle; für das gleiche Geld ließen sich weit nützlichere Glieder des Staates erwerben[4]. Selbst die Toleranz entsprang erst in zweiter Linie dem Humanitätsgedanken, in erster aber der Rücksicht auf den Nutzen, den eine Mehrung der Bevölkerung schaffen konnte.

---

[1] Indem Joseph II. gegen die traditionelle Eigenart des österreichischen Staatswesens ankämpfte, weckte er die ersten Keime nationaler Unzufriedenheit bei den Nichtdeutschen. Vgl. Hist.-pol. Blätter CLX 648.

[2] Vgl. dazu beispielsweise den Schlußsatz eines Staatsprotokolls über die Diözesaneinteilung bei Wolfsgruber 731 f, oder über die Besoldung der Bischöfe (Holzknecht 44 A. 1) vgl. ein Schreiben Josephs II. vom Dezember 1786 bei Arneth, Joseph II. und Leopold II 55.

[3] Holzknecht 68. Übrigens wußte Kardinal Herzan aus Rom nach genauer Untersuchung zu berichten, daß der ‚Ausfluß des Geldes für Ehedispensen nach Rom von einem sehr geringen Betrage sei'. Brunner, Theolog. Dienerschaft 46. [4] Holzknecht 75.

Von Bedeutung war auch, daß jansenistische Einflüsse in Wien einen fruchtbaren Boden gefunden hatten. Das Interesse für die jansenistischen Fragen erwachte in Deutschland erst nach dem Erscheinen der Bulle ‚Unigenitus', namentlich aber durch die protestantischen Angriffe gelegentlich des Reformationsfestes 1717[1], und fand zunächst Ausdruck in einer antijansenistischen Literatur besonders für die studierende Jugend[2]. Am berühmtesten wurde hier das Werk des Pollinger Augustinerchorherrn Eusebius Amort, dessen Beweisgründe in amtlichen römischen Schriftstücken Verwendung fanden[3]. Gleichzeitig war durch die Berufung Gerhard van Swietens zum kaiserlichen Leibarzt[4] bereits ein Umschwung zugunsten des Jansenismus in Deutschland eingetreten. Auf einem zweiten Weg wurde jene französische Strömung über Rom nach Österreich geleitet. Dort nämlich wurde Ambros Simon v. Stock unter dem Einfluß des Dominikaners Selleri mit jansenistischer Literatur vertraut. Mit Swieten zusammen schuf Stock, nach Wien zurückgekehrt, einen jansenistenfreundlichen Kreis, dessen Mittelpunkt der Prälat des Augustinerchorherrenstifts St. Dorothea wurde, Ignaz Müller, der Beichtvater der Kaiserin.

Mit dem Beginn der Regierung Josephs II. fand diese Richtung nachdrückliche Unterstützung von oben, namentlich durch den Versuch der Regierung, die Bulle ‚Unigenitus' für Österreich zu unterdrücken[5]. Jansenistische Umtriebe im Brünner Priesterseminar gaben dazu Anlaß. Darauf untersagte ein kaiserliches Dekret vom 4. Mai 1781 den Bischöfen, von jener Bulle irgendwelchen Gebrauch zu machen und über sie Erörterungen zuzulassen[6]. Eine gewisse Einschränkung brachte freilich ein weiteres Dekret vom 11. Mai 1782, wonach wenigstens an den theologischen Hochschulen ein kurzer sachlicher Hinweis auf jene päpstliche Bulle gestattet sei, indes ohne jede Stellungnahme dazu.

Dem Einströmen fremdsprachlicher jansenistischer Literatur blieben in der Folge Tür und Tor geöffnet[7]. Unter dem Schutze der Zensur schlossen sich daran zahlreiche Übersetzungen, für die sich auch in Süddeutschland Verleger fanden; die 23 Bände füllende Übertragung von Pierre Nicoles aszetischen Schriften erschien unter den Augen des Bamberger Fürstbischofs Franz Ludwig v. Erthal. Freilich behauptete auch die literarische Abwehr

---

[1] Wilhelm Deinhardt, Der Jansenismus in deutschen Landen: Münchener Studien zur hist. Theologie VIII (1929) 13 ff. [2] Ebd. 47 ff.

[3] Ebd. 57 ff. Vgl. ebd. 60 A. 1 mit dem Breve Pius' VI. an Bischof v. Spaur zu Brixen vom 13. September 1781, ebd. 104 f. Über diesen etwas jansenistisch gestimmten Bischof vgl. ebd. 87 ff 92.

[4] Vgl. unsere Angaben Bd XVI 1, 536 ff. [5] Deinhardt a. a. O. 98 ff.

[6] Hist.-polit. Blätter LXXXVI (1880) 885.

[7] So fand Bellegarde für seine 42bändige Ausgabe der Werke Arnaulds in Wien 17, in Rom allerdings 25 Abnehmer, Deinhardt 107.

ihren Platz und fand in Martin Gerberts gedankenreichem Alterswerke[1] von 1791 ihren freilich vorerst noch verkannten Höhepunkt.

Ganz deutlich traten ähnliche Tendenzen auch im Falle des Priesters Blarer zu Tage[2], der im Brünner Seminar den Zöglingen neben der protestantischen Bibel die Schriften von Quesnel, Pascal und Arnauld, angeblich zur Übung im Übersetzen, vorlegte. Blarer genoß die Gunst von Kaunitz, und wenn ihm auch durch Resolution vom 4. Mai 1781 eine ehrfürchtige Entschuldigung bei seinem Bischof zur Pflicht gemacht wurde, so erhielt er doch gleichzeitig eine ehrenvolle Berufung zur Leitung des neugegründeten Wiener Alumnates, was freilich auch als Bosheit gegen Kardinal Migazzi gedacht war.

Wie unter Maria Theresia, so fanden weiterhin auch unter Joseph II. die neuen Strömungen zunächst ihren sichtbarsten Ausdruck in den Vorgängen an der Wiener Universität. Im Anfang seiner Alleinregierung wollte der Kaiser auch hier gründliche Reformen durchführen, die vom Gesichtspunkt größter Sparsamkeit geleitet waren. Josephs Vertrauensmann in dieser Frage wurde der Hofbibliothekar Gottfried van Swieten, der Sohn Gerhards, der in der Verwaltung seines Amtes von den merkwürdigsten Grundsätzen geleitet war. Die Vernichtung mancher wertvollen Klosterbibliothek ist ihm zuzuschreiben, da er der Überzeugung war, daß alte Ausgaben aus dem 15. Jahrhundert und derlei Dinge für eine Universitätsbibliothek von recht zweifelhaftem Werte seien[3]. Gottfried van Swieten ward Ende 1781 zum Präsidenten der Studien-Hofkommission ernannt.

Unter Maria Theresia war wenigstens der katholische Charakter der Hochschulen noch gewahrt geblieben. Nunmehr aber brachte Joseph den Grundsatz zur Geltung, daß die Auswahl der Lehrer nur nach ihrer wissenschaftlichen Fähigkeit, ohne jede Rücksicht auf Religion und Bekenntnis getroffen werde, da es die alleinige Aufgabe der Hochschulen sei, nicht Gelehrte, sondern Staatsbeamte heranzubilden. Darum durfte in nichts von den vorgeschriebenen Lehrbüchern abgewichen werden. Es gab keine Hochschätzung der Forschung, kein freies Streben nach Wahrheitserkenntnis; alle Disziplinen erhielten vom Staat und seiner Wohlfahrt erst Wert und Daseinsrecht[4]. Auch sonst wurde der religiöse Charakter, wie er sich in manchen Einrichtungen ausgeprägt hatte, beseitigt. So kam seit dem 3. Juni 1782 die eidliche Verpflichtung der Doktoren zur Verteidigung der Unbefleckten Empfängnis in Fortfall, seit 3. Februar 1785 fielen auch alle übrigen religiösen Formen bei der Promotion[5].

---

[1] Iansenisticarum controversiarum e doctrina s. Augustini retractatio. Vgl. ebd. 132 ff. [2] Wolfsgruber 524 ff.

[3] Kink I 1, 542 A. 724. Über ihn vgl. Rösch im Archiv für kath. Kirchenrecht LXXXIV (1904) 68. [4] Kink I 1, 545 Anm. 727 548 ff.

[5] Ebd. 556 f; P. Ph. Wolf, Gesch. der Kirche unter Pius VI. Bd III 170 ff.

Ein bedauernswertes Schicksal mußte unter diesen Umständen der theologischen Fakultät bevorstehen, zumal den Bischöfen jedes Aufsichtsrecht genommen war[1]. Rautenstrauchs Studienordnung erlitt zahlreiche Änderungen, so 1785 durch die Beschränkung der Studienzeit von fünf auf vier Jahre, schließlich 1788 auf nur mehr drei Jahre. Anlaß dazu gab der fühlbare Priestermangel, dessen Ursachen bei der allgemeinen Geistesrichtung nicht unschwer zu erraten waren. Durch die Kürzung der Studiendauer wurde je ein Lehrstuhl für Exegese und Dogmatik eingespart. Trotzdem blieb aber noch Raum, den künftigen Priestern in dem anschließenden ‚praktischen Jahr' ‚die mit der allgemeinen Naturgeschichte verbundene Landwirtschaft' beizubringen![2]

Das eigentliche Kampffeld des neuen Geistes blieben auch weiterhin Kirchengeschichte und Kirchenrecht. Für erstere wurde mangels eines geeigneten katholischen Lehrbuchs durch Dekret vom 23. August 1786 das kirchengeschichtliche Kompendium des Wittenberger protestantischen Professors Schröckh[3] zur Einführung gebracht. Nach genauer Prüfung dieses einseitigen Buches überreichte Migazzi eine Verwahrung an den Kaiser[4]. Van Swieten brachte es zuwege, das Buch vor dem Kaiser nicht etwa als Notbehelf, sondern als durchaus unaufdringlich und in der geschichtlichen Beurteilung vollkommen wahrheitsgemäß zu verteidigen[5]. Die von Kardinal Migazzi gerügten unkatholischen Sätze dürften keinen geweckten Jüngling irremachen, vielmehr lerne er hierdurch unterscheiden. Immerhin aber wurde doch ein Preis von 100 Dukaten für den Verfasser einer zeitgemäßen katholischen Kirchengeschichte ausgesetzt[6]. Diese Belohnung erhielt schließlich bei der Auswahl von vier eingelaufenen Arbeiten die des Wiener Professors Dannenmayer, dessen Werk 1788 auch allgemein zur Einführung kam[7].

Auf den Lehrstuhl des Kirchenrechts berief man Joseph Johann Nepomuk Pehem als Nachfolger Eybels[8]. Nun aber wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht diesem Fache überhaupt das Existenzrecht abzusprechen sei. Swieten äußerte als Präsident der Studien-Hofkommission im Sommer 1788 zum Direktor der juristischen Fakultät, Heinke: ihm sei ein Kirchenrecht in einem Staate unbegreiflich, es müsse verschwinden. In der Tat erlangte er Heinkes

[1] Zschokke 57. [2] Ebd. 62 ff.

[3] Herzog-Hauck, Realenzyklopädie für Theologie und Kirche XVII[3] 779 ff; Freib. Kirchenlex. VII[2] 569 f; Beidtel 68.

[4] Wolfsgruber 506 ff; Kink I 2, 294 ff; Zschokke 57 ff.

[5] Kink a. a. O. 295 f. [6] Zschokke 59 f 62.

[7] Institutiones historiae ecclesiasticae N. T. Vgl. Freib. Kirchenlex. VII[2] 562; Werner, Gesch. der Theologie 219 und in der Allg. Deutschen Biogr. IV 745. Die Einführung des katholischen Lehrbuchs geschah am 24. August 1788.

[8] Stintzing-Landsberg III 384; Schulte III 1, 259; Werner a. a. O. 216 f; Beidtel 72 ff. Die gesamten Lehren und Grundsätze des josephinischen Kirchenrechts behandelt systematisch Rösch a. a. O. LXXXIV (1904) 56 ff 244 ff 495 ff, LXXXV (1905) 29 ff.

Unterschrift für eine diesbezügliche Eingabe an die Kommission, die der Kaiser genehmigte. Doch zogen sich die Verhandlungen bis in den Mai 1790 hinein, damals war aber Swietens Geltung bereits so erschüttert, daß der Plan nicht zur Ausführung kam.

Als die eigentliche Zeit josephinischer Kirchen- und Staatsreform kann man die Jahre 1780 bis 1784 bezeichnen. Einer der ersten grundlegenden Reformgedanken war die Schaffung einer einheitlichen Kirchenorganisation für die gesamten Donauländer. In den Richtlinien, die der Kaiser selbst dem Hofrat Heinke zur Ausarbeitung eines Gutachtens angab, wünschte er, entsprechend dem monarchischen Charakter der Gesamtkirche, den österreichischen Bischöfen und Erzbischöfen ein oberstes geistliches Haupt zu geben, etwa in Form eines Kirchenrats oder Synods, bestehend aus den Primaten von Böhmen und Ungarn sowie dem zum Primaten Österreichs zu ernennenden Wiener Erzbischof, wozu noch ein weltliches Glied treten sollte. Dieser zentralen Hofbehörde sollte die Verwaltung des gesamten Kirchenvermögens wie die oberste Gerichtsbarkeit über geistliche Personen zustehen. Im Lande draußen sollte eine zweckmäßigere Verteilung des Klerus und eine neue Bistumseinteilung vorgenommen werden. Dazu kamen einzelne Vorschläge über das innerkirchliche Leben, über Gottesdienste und Prozessionen, Stipendien und Bettelmönche[1].

Heinkes Gutachten gefiel sich nach einer begeisterten Belobigung der kaiserlichen Grundsätze zunächst darin, den moralischen und wissenschaftlichen Ruf des österreichischen Klerus herabzusetzen, um schließlich in der päpstlichen Unfehlbarkeit den Ursprung alles Übels in der Kirche zu finden. Aus staatswirtschaftlichen Gründen empfahl Heinke die Handhabung der gallikanischen Artikel auch für die Erblande und forderte die Heranbildung eines Klerus, der durchweg anders denke als der bisherige. Zum Schlusse glaubt der Gutachter vor Migazzi warnen zu müssen, der für seine Person wie als Kardinal die Gesinnung eines römischen Vasallen hege und für die Bischöfe des Landes der Führer des Widerstandes sei.

Aus alldem ergibt sich, daß Heinke für die Erziehungsaufgabe der Kirche den Blick verloren hatte und das gesamte Bildungswesen als rein politische Angelegenheit des Staates auffaßte. Auch eine Verwaltung des geistlichen Besitzes durch selbständige kirchliche Instanzen bedeutet nach ihm eine unberechenbare Gefahr für den Bestand und die Sicherheit des Staates. So spricht Heinke weniger für eine allgemeine Säkularisierung des Kirchenbesitzes, der ja seiner Meinung nach ohnedies Staatsgut ist, wohl aber fordert er eine staatliche Verwaltung des Vermögens in Form eigener Religions- und Pfarrkassen in jedem Lande[2].

---

[1] Wolfsgruber 467 ff. [2] Ebd. 469—485; Rösch a. a. O. LXXXIV (1904) 68 ff.

Man kann somit sagen, daß im Frühjahr 1781 der gesamte Umfang josephinischer Maßnahmen wenigstens in den Grundzügen schon feststand. Auch ihre Verwirklichung im einzelnen setzte bereits ein. Als das Dringlichste erachtete Heinke eine Neuregelung des Verhältnisses zwischen dem Papst und der österreichischen Kirche. Durch Patent vom 26. März 1781 wurde das staatliche Plazet, wie es unter Maria Theresia bereits gebräuchlich war, auf sämtliche Bullen und Breven und sonstigen Verordnungen des Heiligen Stuhles ausgedehnt, weil sie alle sich auf öffentliche Fragen beziehen könnten. Unter schweren Strafandrohungen für den Fall der Übertretung sollte den Geistlichen der ‚Irrwahn' benommen werden, ‚daß Diener des Altars nur dem Papste und dem römischen Hofe, nicht aber der Macht des Landesfürsten untergeben sind'[1]. Für die päpstlichen Schreiben an die neuernannten Bischöfe durfte nach einem Dekret vom 1. September nur dann das Plazet gewährt werden, wenn der Eid der Bischöfe in seiner ursprünglichen Form und in Übereinstimmung mit ihren Pflichten als Untertanen geleistet werde; außerdem müsse der Erwählte vorher einen eigenen Eid der Treue gegen den Landesfürsten ablegen, sowie eine besondere Verpflichtung auf sich nehmen für alle landesfürstlichen Gesetze und Gebote, ‚ohne alle Rücksicht und Ausnahme'[2].

Nationalkirchliche Bestrebungen zeigen sich auch in dem Versuch, die Bande zu zerschneiden, welche die religiösen Ordensniederlassungen Österreichs an ihre Generalobern knüpften[3]; allerdings aber spielten auch hier wirtschaftliche Erwägungen eine Rolle. Migazzi suchte durch ausführliche Gegenvorstellungen vorzubeugen, jedoch vergeblich. Am 24. März 1781 verfügte ein kaiserliches Patent die Lösung aller Abhängigkeitsverhältnisse zu auswärtigen Ordensobern oder Visitatoren und erließ das Verbot, Geld außer Landes abzuführen oder Bücher im Ausland zu kaufen. Alle bestehenden Exemtionen und Immunitäten wurden mit einem Federstrich beseitigt[4].

Der Nuntius hatte die Märzverordnung nach Rom gemeldet, und am 18. April berichtete Kardinal Herzan erstmals von der großen Bestürzung des Papstes. In einer Unterredung äußerte Pius, er könne es nie dulden, daß die Bande zwischen Rom und den Orden zerrissen würden. Herzan hatte die Stirn, den Kaiser zu rechtfertigen. Es war noch unklar, welche Schritte der Papst zu unternehmen gedachte[5]; bezeichnend ist, daß hier die erste Spur zu dem Plan einer Reise Pius' VI. nach Wien auftaucht.

---

[1] Wolfsgruber 491; Mitrofanov II 678. [2] Wolfsgruber 492 ff.

[3] Ebd. 625 ff; Mitrofanov II 687.

[4] Handbuch aller ... Verordnungen und Gesetze II 199 ff; Beidtel 278 ff. Über eine Eingabe Migazzis an den Papst vom 4. April 1781 und Vollmachten für die Gewissensschwierigkeiten s. Wolfsgruber 634.

[5] Er hatte vor, dem Kaiser zunächst selbst zu schreiben. Vgl. Herzans Berichte vom 21. u. 25. April 1781, bei Brunner, Theol. Dienerschaft 63 f. Über die gran sensacion

Aber schon wieder gab es Anlaß zu neuen Verhandlungen. Joseph II. wünschte im mailändischen Gebiete die Besetzung der Bistümer und Abteien ebenso wie in den Erblanden handhaben zu dürfen. Herzan erläuterte dem Papst in einer Audienz am 18. Juli diese Bitte, mußte aber nachher auf einem höflichen Umweg den Bescheid des Papstes hören, man könne Gesandter eines Souveräns sein, ohne alle Neuerungsabsichten der Regierung zu teilen. Immerhin ebnete die schriftliche Antwort des Papstes an den Kaiser die Bahn zu weiterer Besprechung[1].

Bald häufte sich für den Papst Überraschung auf Überraschung. Neben der Verordnung über den Bischofseid war es das Hofdekret vom 4. September 1781, das die Bischöfe aus landesfürstlicher Gewalt bevollmächtigte, künftig von sich aus bei allen kanonischen Ehehindernissen, die nicht göttlichen oder natürlichen Rechtes seien, ohne päpstliches Zutun zu dispensieren[2]; denn es liege dem Staat viel daran, daß die Bischöfe sich der ihnen von Gott verliehenen Amtsgewalt bedienten.

Vor allem aber mußte den Papst die nunmehr beginnende Toleranzpolitik des aufgeklärten Kaisers beunruhigen. Joseph II. gedachte hier nicht mit einem großen, Aufsehen erregenden Gesetzgebungsakte einzusetzen. Der erste Schritt war die Umwandlung der Missionsstationen in den Dissidentengebieten in ordentliche Seelsorgestellen[3]. Außerdem erging die Weisung, die Behörden sollten in keinem Stück einen Unterschied zwischen Katholiken und Protestanten machen[4]. So wurde von Fall zu Fall den neuen Grundsätzen der Duldung Andersgläubiger zunächst tatsächlich Geltung verschafft[5]. Nach weiteren Anordnungen wurden sie dann auch in aller Form ausgesprochen: das Toleranzedikt, das vorher bereits zur Kenntnis gelangte, aber falsch ausgelegt wurde, kam nunmehr nach Befragung des Staatsrats zur Veröffentlichung, am 20. Oktober 1781 für Österreich, am 26. Oktober für Ungarn, am 12. November für die Niederlande und am 30. Mai 1782 für die Lombardei[6].

Einige Zugeständnisse bedeuteten in diesem Erlaß die Beschränkung auf das lutherische und reformierte sowie das griechisch-schismatische Bekenntnis; der katholischen Kirche allein verblieb der Vorzug der öffentlichen Religions-

---

en Roma bei diesen Dekreten berichtet auch *Grimaldi an Moñino am 19. April und 24. u. 31. Mai 1781, darunter am 24. Mai von den Klagen des Papstes darüber gelegentlich einer Audienz Grimaldis. Archiv der span. Botschaft zu Rom.

[1] Brunner a. a. O. 64 ff.

[2] Handbuch II 294 f; eine ergänzende Verordnung ebd. 295 vom 25. Oktober.

[3] Ebd. 191 f. [4] Ebd. 421. [5] Mitrofanov 713.

[6] Ebd. 715. Am 9. Oktober 1781 kündigte der Kaiser diesen Schritt der Zarin an mit der Entschuldigung, er habe noch nicht alles, aber doch das Wesentliche hierin erreicht. Arneth, Korrespondenz 106.

ausübung. Eine Reihe weiterer Vorrechte wurden den katholischen Gläubigen gewährt. Dagegen sollte bei staatlichen Dienststellen ohne Rücksicht auf Bekenntnis nur nach Rechtschaffenheit und Befähigung geurteilt werden[1].

Mittlerweile war auch ein anderer Programmpunkt der Reform ins Auge gefaßt worden: die Klosteraufhebung. Anläßlich der Beschwerden zweier Kartäusermönche aus Mauerbach bei Wien entstand ein kaiserlicher Gesetzentwurf[2], wonach alle nichttätigen Orden in den Erblanden säkularisiert werden sollten. Gegen diesen Eingriff in das kirchliche Leben des Landes unternahm Nuntius Garampi energische Schritte. Er richtete am 12. Dezember 1781 ein Billett an den Staatskanzler, worin er in schärfsten Ausdrücken die Absichten des Kaisers verwarf. Diese Erklärung teilte Garampi auch allen in Österreich zuständigen Bischöfen mit. Die Antwort des Staatskanzlers vom 19. Dezember legte in unzweideutiger Weise die Grundsätze Josephs dar, wonach auch die christliche Religion nur an den Bedürfnissen der oberherrlichen Gewalt zu messen sei, somit dem Papst nur die Obhut über die ‚Grundsätze des Glaubens', dem Staate aber all das zustehe, ‚was in der Kirche nicht von göttlicher, sondern nur von menschlicher Erfindung und Einsetzung' sei. Zu letzterem gehöre auch die äußere Zucht des Klerus und der Orden[3]. Vorläufig schloß damit der Notenwechsel über diese Frage; der Gegensatz der Standpunkte war in aller Klarheit ausgesprochen worden.

Der Plan, persönlich nach Wien zu kommen, nahm unterdes beim Papst festere Formen an. Kaunitz verhielt sich unentwegt ablehnend dagegen, der Kaiser aber geriet bei Äußerung der päpstlichen Absicht in sichtliche Verlegenheit, wie aus der bewußt angestrebten Kühle und der wohlüberlegten äußeren Respektierung hervorgeht. So mußte Kaunitz wider seinen Willen eine Antwort auf das päpstliche Ankündigungsbreve entwerfen, worin dem Papst die kaiserliche Hofburg als Aufenthaltsort angeboten wurde. Sehr wortkarg war, was Joseph II. über den geplanten Besuch an die Zarin[4] und seinen Bruder Leopold mitteilte. Durch letzteren erfuhr er, wie widersprechend der Plan der

[1] Der Erlaß war vom 13. Oktober datiert; bei Beidtel 283 ff und Handbuch II 422 ff. Durch Dekret (ebd. 434) wurde es den Ordinarien mitgeteilt; darin kommt das Wort von ‚der wahren, allein seligmachenden Religion' vor, an dem der Kaiser trotz der Einwendungen des Fürsten Kaunitz festhielt. Brunner, Humor II 192 f.

[2] Wolfsgruber 636 f; Hock, Staatsrat 394 ff.

[3] Das Schriftstück wurde sofort im Druck bekannt gegeben. Oben ist es zitiert nach den ‚Reflexionen über die Note, welche von des ... Fürsten von Kaunitz-Rietberg Durchlaucht dem päpstl. Herrn Nuntius Garampi auf dessen Billet vom 12. Dezember 1781 ... den 19. des nämlichen Monats und Jahres zugestellt worden ist. Von dem Verfasser der Grundsätze zur Feststellung und Aufrechterhaltung der politischen und kirchlichen Macht in katholischen Staaten. Ein Handbuch für Priester und Staatsmänner. 1787'. Vgl. zum Notenwechsel auch Ranke. Die deutschen Mächte 52 ff.

[4] Arneth, Joseph II. und Katharina 121 123.

Reise in römischen Kreisen beurteilt wurde[1]. Der Kaiser hatte jedenfalls Zeit, sich auf das Außerordentliche vorzubereiten[2], und war entschlossen, in ehrerbietigem, aber zurückhaltendem Benehmen den ehrfurchtsvollen Sohn der Kirche, den gastlichen Wirt und frommen Katholiken zu zeigen, zugleich aber auch den Monarchen, der unerschütterlich in seinen Grundsätzen und restlos auf das Interesse des Staates bedacht ist.

Daß Joseph II. sich durch den bevorstehenden Besuch des Papstes in seinen Reformmaßnahmen keineswegs beeinträchtigen lassen wollte, erhellt daraus, daß er auch in der Zeit bis zur Ankunft Pius' VI., ja unmittelbar nach dieser, mit seiner Kirchengesetzgebung fortfuhr. Die wichtigste Angelegenheit des Winters 1781 waren die ersten Schritte zur tatsächlichen Klosteraufhebung[3].

Wie ungefähr alle kirchlichen Rechte an den Staat übergehen sollten, wurde auch das Zensurwesen, das bereits unter Maria Theresia große Wandlungen erfahren hatte[4], von Staats wegen gehandhabt und in der Hauptstadt zentralisiert[5]. So erklärte ein Hofdekret den von böhmischen Bischöfen herausgegebenen Index verbotener Bücher nur insofern für wirksam, als darin enthaltene Bücher auch von der staatlichen Zensur verworfen seien[6]. Besondere Sorgfalt wurde natürlich den kirchlichen Druckwerken zugewandt, namentlich den Hirtenbriefen, die sich der Kaiser gelegentlich sogar zu persönlicher Einsichtnahme vorlegen ließ[7]. Kardinal Migazzi betonte in verschiedenen Eingaben an den Kaiser die Pflicht der Bischöfe, in ihren Diözesen das geistliche Schrifttum zu beaufsichtigen, und erlangte wenigstens eine Resolution, wonach die beiden Geistlichen im Zensurkollegium jederzeit den Ordinarien Rede und Antwort stehen mußten[8]. Es galt dabei vor allem, jansenistische Einflüsse fernzuhalten. Nichtsdestoweniger verbot ein Dekret vom 4. Mai 1781 sämtlichen Ordinarien bei kaiserlicher Ungnade, dem Klerus und Volk die Bulle ‚Unigenitus' irgendwie aufdrängen zu wollen[9]. Sowohl Erzbischof Frankenberg von Mecheln wie Migazzi richteten Vorstellungen darüber an den Kaiser, konnten aber gegen Kaunitz und den Staatsrat nichts erreichen. Der Kaiser beharrte darauf, die Bulle als nicht existierend zu betrachten, gewährte jedoch der Verteidigung oder Bekämpfung in ausländischen Schriften Zulassung in den Erbstaaten[10].

Die josephinischen Maßnahmen so rasch und weitgehend durchzuführen, wäre nicht möglich gewesen, hätten sich nicht innerhalb des österreichischen

---

[1] Arneth, Joseph II. und Leopold 70 75 79 ff. [2] Vgl. ebd. 81 82 84.
[3] Vgl. oben S. 322. [4] Vgl. unsere Angaben Bd XVI 1, 540 ff.
[5] Die neue Zensurordnung darüber vom 11. Juni 1781 im Handbuch I 517 ff. Vgl. Gnau, Die Zensur unter Joseph II., Straßburg 1911. [6] Handbuch I 545.
[7] Ein Beispiel bei Brunner, Theolog. Dienerschaft 420. Vgl. sonst Handbuch II 545 f 549 f 532. [8] Wolfsgruber 573—576. [9] Ebd. 588. [10] Ebd. 584—591.

Episkopats zahlreiche aufklärungsfreundliche Würdenträger gefunden[1]. Vor allem erlangten die sog. ‚Toleranzhirtenbriefe', z. B. des Salzburger Erzbischofs Colloredo oder des Königgrätzer Bischofs Johann Leopold v. Hay[2], besondere Berühmtheit. Als dagegen der Görzer Erzbischof Graf Rudolf Joseph v. Edling kaiserliche Verordnungen nicht zur Mitteilung an Volk und Klerus brachte, erging Befehl an die Landeshauptmannschaft, den mutigen Kirchenfürsten zur Rechenschaft zu ziehen. Kurz bevor Pius VI. in die Diözese Görz eintrat, mußte der Erzbischof nach Wien reisen. Dort wurde er unmittelbar vor dem Eintreffen des Papstes beim Kaiser vorgeladen zur Ausfertigung der geforderten Publikation, andernfalls er sofort abzureisen habe, aber nicht mehr in seine Diözese. Der Erzbischof gab in etwa seine Unterschrift und wurde vorläufig in seine Heimat entlassen[3]; nach der Abreise des Papstes lebte seine Angelegenheit wieder auf.

2.

Pius VI. hatte durch Schreiben vom 15. Dezember 1781[4] dem Kaiser den Wunsch geäußert, mit ihm über die bestehenden Meinungsverschiedenheiten eine mündliche Aussprache pflegen zu können. Neben dem Versagen aller Vermittlungsversuche Garampis anläßlich der Übergriffe der kaiserlichen Gesetzgebung auf das kirchliche Gebiet[5] war es vor allem Josephs II. Anspruch auf das Verleihungsrecht der mailändischen Benefizien, der den Papst zu diesem letzten Versuch gegenseitiger Verständigung drängte[6]. Seit einem halben Jahr gingen die Verhandlungen darüber hin und her und schienen bereits endgültig

---

[1] Vgl. Tóth, Zwei Berichte des Wiener Nuntius Garampi über die kirchlichen Verhältnisse in Österreich um 1776, in der Röm. Quartalschrift XXXIV (1926) 330 ff.

[2] Eine deutsche Übersetzung: ‚Zirkularschreiben des Herrn v. Hay, Bischofs zu Königsgrätz, an die Geistlichkeit seiner Diözes über die Toleranz, vom 20. November 1781, aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt', Wien 1782, am zugänglichsten bei Schlözer, Staatsanzeigen, 1782, 157—167. Vgl. Archiv für kath. Kirchenrecht LXXXV (1905) 47 und W. Müller, Johann Leopold v. Hay. Ein biographischer Beitrag zur Gesch. der Josephinischen Kirchenpolitik, Wien 1893. Es könnte kaum Besseres dagegen geschrieben werden, als die ‚Katholischen Betrachtungen über das Cirkularschreiben des Herrn von Hay, Bischofes zu Königsgrätz an die Geistlichkeit seiner Diözes über die Toleranz', Augsburg 1782[2]. Eine Charakteristik des Bischofs durch die Fürstin Eleonore von Liechtenstein bei A. Wolf, Eleonore von Liechtenstein 217.

[3] Nach den kaiserlichen Resolutionen bei Brunner, Theolog. Dienerschaft 415 ff.

[4] Lettres de notre St. Père Le Pape et de Sa Majesté l'Empereur, Rome 1782, 1. Teil, 2 ff. Dieser und weitere Briefe, z. B. auch in Lettere missive e responsive di S. S^tà Pio VI f. r. e di S. M^tà I. e R. A. Giuseppe II Imp. dei Romani, Venezia 1782.

[5] * Denkschrift an den Nuntius in Spanien, Beilage zum Breve al nunzio vom 14. Februar 1782, Nunziat. di Spagna 437, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Bernis an Vergennes am 30. Januar 1782. Correspond. des Directeurs XIV 176.

[6] * Denkschrift a. a. O.

zu scheitern. Damit wäre der offene Bruch zwischen Papst und Kaiser unvermeidlich geworden. Als Wien vermeinte, seine Wünsche dadurch begründen zu können, daß Nikolaus IV. das Mailänder Nominationsrecht auf das Haus Sforza übertragen habe, erwiderte Pius VI. durch Schreiben vom 20. August, jener Papst habe niemals solche Zugeständnisse gemacht, vielmehr nur einem der Fürsten aus dem Hause Sforza für seine Lebenszeit ein persönliches Vorschlagrecht eingeräumt[1]. Diese Darlegung verfehlte indes ihren Eindruck in Wien, wo man nach wie vor bei den alten Bestrebungen verharrte[2], ja selbst noch in dem Antwortschreiben vom 11. Januar 1782 ihnen Ausdruck gab[3], worin der Kaiser seine Freude über den geplanten Besuch des Heiligen Vaters versichert. Wenige Wochen später verspricht Joseph II. seinem hohen Gaste, daß alle Vorbereitungen aufs beste getroffen würden, und bietet ihm als Aufenthalt jene Räumlichkeiten in der Hofburg an, die seiner Mutter Maria Theresia als Wohnung gedient hatten[4].

Innerhalb des Heiligen Kollegs verfolgte man mit geteilter Meinung diese Absichten des Braschipapstes. Es gab mehr als eine Stimme, die vor dem zumindest fragwürdigen Unternehmen warnten; vor allem war es Bernis, der nicht als Gesandter, aber in seiner Eigenschaft als Kardinal dem Oberhaupt der Kirche die ernstesten Vorstellungen machte[5]. Trotzdem verharrte Pius VI. bei dem Plane, den er schon länger gehegt hatte und der nun durch die letzten Maßnahmen der Wiener Regierung zum festen Entschluß geworden war[6]. Noch

---

[1] So *berichtete Garampi am 5. April 1781 gelegentlich des Klosterdekrets nach Rom: La circostanza in cui mi trovo è bene afflittiva. Nunziat. di Germania 398, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Vgl. *Pallavicini an den Nuntius in Madrid am 27. Dezember 1781: Erronei principi di Cesare sono esse sì gravi, e di sì estesa conseguenza, che alle moltiplici rispettose rimostranze praticatene in Vienna, giusta le Pontificie Istruzioni, da quel Mgr. Nunzio, non ha poi saputo Sua Beat^e non apportare il possibile rinforzo delle rimostranze proprie, et immediate, che vorrebbe pur potergli spiegare distintamente con la viva sua voce. Benedica il Signore il paterno officio del suo vicario, dandogli quella fecondità, che può unicam^e derivare da' di Lui divini influssi, di quali, quando Egli non vuole, l'uomo non vale a resistere. Nunziat. di Spagna 436, ebd. [3] Lettres a. a. O. 12 ff.

[4] am 16. Februar 1782, ebd. 18 ff. Die Nachricht erreichte den Papst bereits auf der Reise; s. unten S. 327. Vgl. *Bericht Garampis nach Rom vom 28. Februar 1782, Nunziat. di Germania 398 f. 284, a. a. O.

[5] Bernis an Vergennes am 6. Februar 1782, a. a. O. 179. Vgl. Masson 396 f.

[6] Bernis an Vergennes am 13. Februar 1782, a. a. O. 184: Un certain enthousiasme, le goût des choses extraordinaires, un zèle mal entendu, un peu trop d'amour-propre et de présomption, de faux conseils donnés, pour la plupart, à mauvaise intention, et l'ignorance la plus crasse du monde et des cours, ont prévalu sur le bon sens, sur l'amitié et sur les vrais intérêts de la papauté, du St-Siège et de l'Église. Dieu n'est pas obligé de réparer par des miracles les imprudences de ses vicaires!

hoffte man in Rom, der Papst werde in letzter Stunde von seiner Reise abstehen oder abstehen müssen[1].

Im Konsistorium vom 25. Februar 1782 machte der Heilige Vater den Kardinälen offiziell Mitteilung von seiner bevorstehenden Reise nach Deutschland[2] und traf für die Zeit seiner Abwesenheit die notwendigen Anordnungen. Für den Fall, daß ihm etwas Unerwartetes zustoßen sollte, bestimmte er, daß trotzdem das nächste Konklave in Rom stattzufinden habe[3]. Zur Bestreitung der Reisekosten wurden 80000 Taler den päpstlichen Kassen entnommen[4]. Zwei Tage später, am 27. Februar, sollte sich bereits die Abreise vollziehen.

Nachdem der Papst am frühen Morgen dieses Tages in seiner Kapelle zelebriert hatte[5], wohnte er in St Peter einer weiteren heiligen Messe bei. Dort begrüßte er auch den russischen Großfürsten, der ihm ein wertvolles Pelzgeschenk für die beschwerliche Reise in solch rauher Jahreszeit überreichte[6]. Die Anteilnahme des Volkes fand Ausdruck in der erdrückenden Zahl der Betenden und Neugierigen, die den Papst selbst noch meilenweit über die Stadt hinaus geleiteten. In zahlreichen Kirchen der Stadt fanden vor ausgesetztem Allerheiligsten Gebete statt; die Priester mußten in das Offizium des Tages eine eigene Kollekte für einen glücklichen Verlauf des Unternehmens[7] einlegen. Der Papst reiste mit dem denkbar schlichtesten Aufwand und nahm nicht einmal einen Kardinal zur Begleitung mit, obwohl er vorher einmal Bernis dazu eingeladen hatte[8]. Otricoli, Foligno[9], Tolentino, Sinigaglia

---

[1] Ebd. 185.

[2] Lettres a. a. O. 3. Teil, S. 2 ff; Acta a sanctissimo patre et domino nostro Pio divina providentia papa Sexto causa itineris sui Vindobonensis, Romae 1782, 3 ff (der Quartausgabe 1 f); Bull. Cont. VI 1, 919 f.

[3] Bericht des luccheſischen Agenten Domenico Paolo vom 23. Februar 1782, hrsg. von Sforza im Giornale Ligust. XV (1888) 488 f; Gendry I 242; Wolfsgruber 670.

[4] [Bourgoing], Pius VI. 206.

[5] Das genaue Itinerar über die gesamte Reise gab ein Begleiter, der Zeremonienpräfekt Giuseppe Dini, heraus: Diario pieno e distinto del viaggio fatto a Vienna dal sommo pontefice Pio Papa Sesto, Roma 1782, mit illustrierenden Stichen von Bombelli. Vgl. *Vol. 50 (II° App. al tomo X) im Päpstl. Zermonienarchiv zu Rom; Ehrle im Archiv für Literaturgesch. des Mittelalters V (1899) 595. Vgl. Bull. Cont. VI 1, 931 ff; A. F. Bauer, Ausführliche Geschichte der Reise des Pabstes Pius VI. (Braschi) von Rom nach Wien und der Rückreise von Wien nach Rom, 2 Teile, Wien 1782; Cordara, De profectione Pii VI ad Aulam Viennensem eiusque causis atque exitu commentarii, Romae 1855. Ein anonymes venezianisches Tagebuch sowie sonstige Berichte und Akten aus den Archiven Venedigs hierüber benützt und ediert L. Coggiola Pitoni: Il Viaggio di Pio VI negli stati Veneti e nella Dominante im Nuovo Arch. Veneto XXIX (1915) 167 ff, mit zeitgenössischen Bildern (u. a. von Francesco Guardi). Drei Sonette aus dem Pfarrarchiv von Porto Maurizio teilt Manacorda im Arch. stor. ital. 5. Serie XXIV (1899) 76 f mit. Vgl. zur ganzen Reise auch ‚Katholische Bewegung' I (1868) 49 ff.

[6] [Bourgoing] a. a. O. 205.

[7] Pro pontifice itinerante. Dini, Diario 1.

[8] Bernis an Vergennes am 30. Januar 1782, a. a. O. XIV 176.

[9] Orationes recitandae pro felici itinere sanctissimi domini nostri Pii Papae

waren die Tagesstationen auf dem Wege nach Cesena[1], der Heimat des Papstes, die ihn aufs begeistertste empfing und wo er sich für den Besuch seiner vielen Verwandten einige Ruhetage gönnte.

Am 7. März ging die Reise weiter bis Imola, sodann über Bologna, wo der Senat der Stadt und der Herzog von Parma großartige Empfänge bereiteten, nach Ferrara. Hier erreichte den Papst am 10. März eine Botschaft des Kaisers[2], laut der in der Hauptstadt des Reiches alle Vorbereitungen für den Einzug und Aufenthalt des Heiligen Vaters getroffen seien. Der Weiterweg führte durch das Gebiet der venezianischen Republik, die es sich, wie um frühere Unbilden wieder gutzumachen, nicht nehmen ließ, ausgesuchte Freundlichkeit und Zuvorkommenheit zu beweisen. So war, wie auch über einige kleinere Flüsse, selbst über die Piave eine eigene bequeme Brücke geschlagen worden[3].

Zwischen Udine und Görz betrat die hohe Reisegesellschaft österreichisches Gebiet. Nuntius Garampi und Vizekanzler Graf Kobenzl hießen hier den Heiligen Vater willkommen[4]. Der Weg führte über Görz, Marburg, Graz, wo der Bischof von Seckau in der Minoritenkirche Mariahilf den Papst empfing, nach Wiener-Neustadt. Kaiser Joseph II., der an einer schweren Augenentzündung litt, war allen ärztlichen Warnungen zum Trotz bis hierher entgegengereist. Während die dortige Militärakademie alles zur Begrüßung des hohen Gastes bereitete, begegneten sich die beiden Häupter der Christenheit außerhalb der Stadt bei Neunkirchen[5]. Der Papst nahm im kaiserlichen Galawagen an der Rechten Josephs Platz und langte noch am Abend des Tages, des 22. Februars, in der Hauptstadt an. Volksmassen und Militär umsäumten ununterbrochen die Straßen, über die der festliche Zug sich bewegte; an der Residenz stand der gesamte Hofstaat bereit; ein feierliches Tedeum in der Hofkapelle beschloß die anstrengende Reise des kirchlichen Oberhauptes. Der Kaiser selbst regelte mit größter Aufmerksamkeit die Bedienung des Papstes

---

Sexti, Foligno 1782. Über dem Eingang des heutigen Seminars, früheren Convento di S. Agostino, wo der Papst Nachtquartier nahm, eine Erinnerungstafel mit dem Schlußwunsch: Ne tanti beneficii memoria unquam deleretur | hoc monumento aeternam esse iussit (Augustinianus ordo). Genauere Berichte über den Aufenthalt in der Gazetta universale di Foligno Nr 24 vom 14. Juni 1782, S. 196, und im Giornale di Foligno Nr 10 vom 3. Februar 1888 (.Dalle memorie di Giacomo Tani').

[1] Über den Aufenthalt in Rimini s. Callegari, Storia d'Italia 626; vgl. 646.

[2] Vgl. oben S. 322; Gendry I 247 f; Bericht des luccheſinischen Agenten vom 16. März 1782, Sforza a. a. O. 440 f.

[3] *Bericht Anticis an Kurfürst Karl Theodor vom 20. April 1782, Staatsarchiv zu München, Kasten schwarz 506/1; Bauer a. a. O. I 23. Vgl. besonders Coggiola Pitoni a. a. O. 174 ff. Weitere Literaturverweise ebd. 168 A. 2. Über Treviso arbeitete nach Akten und Inschriften A. Marchesan: Il celebre passaggio per Treviso del p. Pio VI 12 Marzo 1782, Treviso 1914. [4] Dini, Diario 17; Bauer I 23 f.

[5] Vgl. außer Dini und Bauer noch Gendry I 254 f.

und seiner Begleitung, die in die neu eingerichteten Gemächer der Hofburg einzog[1].

Was der Heilige Vater selbst in diesem verweltlichten Zeitalter dem gläubigen Volke Italiens und Österreichs bedeutete, bewies der endlose Jubel, der ihn wie auf einem Triumphzug durch die Lande begleitete[2]. In Wien waren wohl noch nie so viele Menschen aus allen Provinzen zusammengeströmt wie in diesen Tagen und Wochen, und der Heilige Vater mußte sich oftmals an demselben Tage dem den Segen erbittenden Volke zeigen[3]. Hohe geistliche und weltliche Würdenträger aus der Donaumonarchie und dem übrigen Reiche machten dem Leiter der Christenheit ihre Aufwartung. Bei all der ausgesuchten Freundlichkeit, mit der gerade die Regierungskreise und die kaiserliche Familie dem seltenen Gaste begegneten, gab es doch auch viel anderes, weniger Erfreuliches, so daß man an der restlosen Ehrlichkeit der Ehrenbezeigungen zweifeln mußte.

Vor allem schienen manche publizistische Veröffentlichungen hinreichend bedenklich, zumal selbst offizielle Kreise daran beteiligt waren. Joseph II. hatte sie zum mindesten geduldet. So ist neben vielen poetischen und prosaischen Entgleisungen der Wiener Aufklärungsliteratur, etwa des frivolen Freimaurers Blumauer oder des vorsichtigeren Sonnenfels[4], vor allem eine viel gelesene Broschüre wegen ihres Verfassers bemerkenswert. Der Inhaber des kanonistischen Lehrstuhls an der Wiener Universität, Eybel, glaubte nämlich in der Flugschrift ‚Was ist der Papst?'[5] einen Berg frommer Vorurteile bei Gelegenheit

---

[1] *Bericht Garampis nach Rom vom 25. März 1782, Nunziat. di Germania 398, a. a. O.

[2] Il pellegrino apostolico. Poemetto di due canti composto dall' Abbate Vincenzo Monti Ferrarese, Siena 1783.

[3] Sieben bis achtmal müsse sich der Papst vom Balkon zeigen, *berichtete Garampi am 8. April 1782 nach Rom, a. a. O. Vgl. ebd. *Bericht vom 15. April 1782.

[4] Vgl. besonders Brunner, Mysterien 208—224 mit genauen Angaben der einschlägigen Broschürenliteratur. Abdrucke besonders von Blumauerschen Gedichten bei Bauer I 92 ff. Der bei Brunner (a. a. O. 221 A. 1) angegebene Verfasser heißt ‚Wende', nicht ‚Wrede'. Von Sonnenfels sei neben der ebd. 217 A. 2 genannten Schrift noch bemerkt: ‚Die Reise des Papstes zum Kaiser. Nebst einer kurzen Erzählung von der Veranlassung dazu und unparteyischen Anmerkungen von derselben', Wien 1782. Am Ende nennt sich Sonnenfels wiederum nur als Herausgeber (S. 157). Von Rautenstrauch stammt neben dem bei Brunner S. 212 A. 1 Genannten noch: ‚Warum kommt Pius VI. nach Wien?' Wien 1782. Wir fügen zu den Angaben bei Brunner noch bei: A. F. Büsching, Wie verhielten sich von jeher die Päpste gegen die Kaiser und österreichischen Landesregenten? (Anhang über das päpstliche Hochamt am Ostertag zu Wien), 1782; Neuberger, Ankunft und Aufenthalt Pius' des VI. in Wien. Ein Beitrag für künftige Geschichtsschreiber, Wien o. J.; F. J. Fucker, Was Pius VI. in Wien gemacht hat? Anfrage aus der Provinz, Wien 1782; Die Heimreise des Papstes Pius VI. von Wien nach Rom nach einigen Anmerkungen und Beobachtungen (bes. auch über den Wiener Aufenthalt; S. 65 ff eine Verhöhnung des Osterhochamts).

[5] Gendry I 252.

der päpstlichen Anwesenheit wegräumen zu müssen: Der Nachfolger Petri ist nach ihm ganz im febronianischen Sinne nicht mehr als ein beliebiger anderer Bischof, alle weitergehenden Rechte im Kirchlichen und Weltlichen sprach er ihm glattweg ab. Unechte und verstümmelte Väterstellen waren ihm Beleg genug für seine fragwürdige Beweisführung. Interessant ist, daß eine diesbezügliche Beschwerde des Wiener Nuntius vor dem Kaiser, der das Pamphlet nicht gelesen hatte, unter Hinweis auf die österreichischen Zensurgesetze abgetan wurde[1]. Von Rom aus wurde aber diese Veröffentlichung als einzige aus den Lästerstimmen später durch Breve vom 28. November 1786 verboten[2]. Beschämend ist, daß gleichzeitig ein protestantischer Geschichtschreiber aus der Schweiz, Johannes v. Müller, in seinen anonymen ‚Reisen der Päpste' den Anstoß zu einer langsam sich anbahnenden neuen historischen Einschätzung des Papsttums gab[3].

Pius VI. war durch die Strapazen der langen Reise so wenig erschöpft[4], daß er bereits am Tage nach seiner Ankunft die vertraulichen Besprechungen mit dem Kaiser aufnehmen konnte[5]. Tag für Tag saßen die beiden nun mehrere Stunden beisammen, um die gegenseitigen Schwierigkeiten zu erörtern. Die Konferenzen waren trotz ihres privaten Charakters von seiten der Regierung genau vorbereitet und auch im Fortgang der einzelnen Besprechungspunkte bestimmt durch den mittelbaren Anteil, den vor allem Fürst Kaunitz und Graf Kobenzl daran nahmen. Ersterer hatte dem Kaiser in Form einer Denkschrift bereits all jene Gesichtspunkte an die Hand gegeben, welche gegen die zu erwartenden Beschwerden des Papstes geltend zu machen seien[6]. Der Kaiser seinerseits benachrichtigte beide Kanzler laufend vom Gang der Ver-

---

[1] Schlitter, Reise Pius' VI. 20 f; Brunner, Humor II 205 ff. Natürlich erschienen mehrere Gegenschriften, z. B. ‚Der Papst und seine Rechte', Wien 1782; ‚Das ist der Papst', Ausburg 1782. Eine solche Gegenschrift wurde von Garampi finanziell unterstützt. Vgl. Gendry I 510. Weitere Gegenliteratur bei Reusch 949 f.

[2] Bull. Cont. VI 2, 1746; Reusch 940 949. Vgl. auch Confutazione di due libelli diretti contro il breve ‚Super soliditate'. L'uno intitolato: La voce della verità ecc. L'altro: Riflessioni sopra il Breve del Sommo Pontefice Pio Sesto, in cui si condanna il libro di Eybel: Che cosa è il Papa? Ohne Ort, 1789.

[3] Ohne Druckort 1782. Es war eine Parteischrift im kurfürstl. mainzischen Dienst gegen Joseph II. (Guglia, Ranke 223), die im Anhang auch gegen Eybel schreibt: ‚Fragment eines Briefes über die Frage: Was ist der Papst?' und die Reisen mittelalterlicher Päpste zur Rettung der Freiheit gegenüber staatlicher Despotie. Über Joh. v. Müllers vorausgehende ähnliche Urteile über Pius VI. und Joseph II. vgl. die Briefe an Bonstetten II (1812) 240 263 271 f. Vgl. Wolfsgruber 677.

[4] *Berichte Garampis nach Rom vom 25. März und 1. April 1782, Nunziat. di Germania 398, a. a. O. [5] Bauer I 29.

[6] Gendry I 257 ff. Über das ungehörige Benehmen des Kanzlers bei dem Besuch des Papstes in dessen Wohnung vgl. Kapfer in der Monatsschrift des Hist. Vereins von Oberbayern VI (1897) 96 ff mit den dortigen Literaturverweisen. Vgl. [Bourgoing] 225 f.

handlungen und erhielt von ihnen neue Richtlinien. Besonders Kobenzl übte starken Einfluß auf den Kaiser.

Die Besprechungen erstreckten sich auf die josephinische Gesetzgebung über Bischofseid und Dispens von Mönchsgelübden und Ehehindernissen. Auf Kobenzls Rat erbat der Kaiser vom Papst eine schriftliche Darlegung all seiner Einwendungen. In diesem Schriftstück[1] nahm Pius Gelegenheit, auf alle einschlägigen Gebiete der kaiserlichen Kirchengesetzgebung zu sprechen zu kommen, so auf die Toleranz- und Zensurgesetze, die Unterdrückung der Bulle ‚Unigenitus', die Einführung staatlicher Generalseminarien und des königlichen Plazet selbst für dogmatische Bullen, die Ehegesetze und die Klosterregulierung. In einer von Kaunitz beeinflußten Antwortnote suchte der Kaiser all diese Verordnungen zu rechtfertigen. Doch kam man im weiteren über eine gegenseitige Darlegung der Gegensätze nicht hinaus[2].

[1] vom 10. April 1782. Vgl. ebd. 265 ff.

[2] Ebd. 267 f. Vgl. Joseph II. an Leopold am 22. April 1782 (Arneth, Joseph II. und Leopold I 104) und *Pallavicini an den spanischen Nuntius am 30. Mai 1782, Nunziat. di Spagna 437, a. a. O.: Le apparenze che lo precedettero, lo facevano presso che generalmente riputar frustraneo affatto, attesa la omnimoda inflessibilità da Cesare dimostrata in più modi, e dichiarata al Papa stesso nella consaputa sua replica. Ci fa ad ogni modo sapere la Santità Sua di averne pur conseguito qualche cosa la riforma, cioè, del Giuramento da Sua M. Cesare prescritto qualche mesi addietro a quelli, che avessero dovuto successivamente occupare le chiese vescovili di nomina sua; la menzione, e spiegazione della Bolla ‚Unigenitus' nelle Università de Dominj Austriaci e ciò in oppugnazione della Dottrina proscritta nella Bolla medesima, benche la Maestà Sua abbia seguitato a riguardarla come provvida. La preterizione che se ne faccia ne Circoli di pubblica Disputa: e la esenzione delle Bolle Dommatiche dal pubblicato assoggettamento delle medesime al Regio Placet. Più esatta idea formeremo in appresso di qualche altra parziale, ma per questo apparisce assai scarsa deferenza di Cesare ad altri sostanzialissimi Pontifici riclami, ed ammonizioni, siccome più positiva la formeremo altresì della misura della Pontificia condiscendenza rispetto alle Dispense Matrimoniali. Rispetto a queste però sappiamo da ora, e ben nettamente, che in niun caso mai potranno esser date da Vescovi, che in virtù di una Apostolica Delegazione da dichiararsi espressamente da Loro in ciaschedun caso. Intanto Sua B^ne si va avvicinando alla Capitale che sospira di ripossederlo per rendergli, come deve, omaggio del quale è debitrice al proprio amoroso Sovrano e Zelante Pontefice. Numerosi sono senza meno gli esempi, che se ne han forniti tutte le Classi degli Abitanti sia de' Dominj Austriaci sia di altri Principati ne quali le singolari virtù Pontificie hanno fatto non senza molto profitto della religione l'impressione più vantaggiosa. Faccia il Signore che come si è in qualche momento comminciata a dissipare la nebbia, che di parecchi oggetti fece già formare a Cesare un erroneo giudizio, la dissipazione se ne estenda a tutti e nel grado bisognevole. Questa all'occhio mio non comparisce ancor tale, da farmene tuttavia sperare il frutto, che occorrebbe nell'animo della Regina di Napoli. Non è Ella il primo a supporlo imbevuto delle massime lontane ed a reputarlo prevalente in quello del proprio consorte. Dio conservi Carlo III e infonda generalmente in tutti i Sovrani quello spirito di Religiosità, e di attaccamento alla S. Sede, onde per se stesso Egli è un splendido Modello.

Zwischen den stillen und ernsten Stunden solcher Aussprachen nahmen zahlreiche andere Anlässe den Papst in Anspruch. Seine erste öffentliche Ausfahrt, am 25. März, dem Feste der Verkündigung Mariä, führte ihn zu der Kapuzinerkirche, wo er zelebrierte und in der Kaisergruft am Sarkophage Maria Theresias betete[1]. In der Folge besuchte Pius VI. abwechselnd die berühmtesten Sehenswürdigkeiten der Stadt, ferner viele Anstalten, wie das Waisenhaus am Rennweg, die Ritterakademie, die Hofbibliothek. Am 4. April mußte der Papst dem Wiener Maler Hickel Porträt sitzen, den er dann zum Dank für das gelungene Gemälde reichlich beschenkte[2].

Die Zeremonien der Karwoche machte der Papst ebenfalls ohne Ausnahme mit[3]. So wohnte er am Gründonnerstag dem Hochamte des Nuntius in der Hofkirche bei und trug danach selbst das Allerheiligste ins Repositorium. Mit dem Kaiser vollzog er, in die Hofburg zurückgekehrt, die in Wien übliche Fußwaschung an zwölf Greisen, die er darauf bei Tisch mit eigner Hand bediente und mit Geschenken entließ. Ebenso besuchte das Oberhaupt der Christenheit am Karfreitag zu Fuß in mehreren Kirchen der Stadt die Heiligen Gräber und verkündigte am Karsamstag einen achttägigen Jubelablaß für Wien.

Den Höhepunkt kirchlicher Veranstaltungen bildete jedoch die Feier der Liturgie am Ostersonntag, die der Papst unter Entwicklung der höchsten pontifikalen Pracht im Stephansdom vollzog. Noch nie hatte man in der Kathedrale, die auf kaiserliche Anordnung in schönstem Schmuck prangte, eindrucksvollere Zeremonien gesehen[4]. Neben einer Unzahl hoher Geistlichen leisteten drei Kardinäle sowie Würdenträger des griechischen Ritus Assistenz. Vor den berühmtesten Gliedern des österreichischen Hofes und Adels verkündigte der Vertreter Christi in klarer lateinischer Rede das Osterwunder[5]. Nach dem Gottesdienste erteilte der Papst auf öffentlichem Platze, von einem riesigen Balkon an der Hofkirche aus, an viele Zehntausende den apostolischen Segen, indes von den Wällen rings um die Stadt rollender Kanonendonner erscholl. Auch eine Woche später, am Weißen Sonntag, waren ebenfalls wieder unabsehbare Volksmassen in die Hauptstadt geeilt, so daß bei weitem nicht alle nächtliche Unterkunft fanden.

---

[1] Dini, Diario 20 f. Inschrift bei Gendry I 510 f.

[2] Bauer I 53 f; Coggiola Pitoni a. a. O. 181. Die lächerliche Anekdote von dem Pantoffel des Papstes, der zum Fußkuß in den Salons kursierte, natürlich bei [Bourgoing] 222 f.

[3] Über das Folgende s. Dini 21—25; Bauer I 31—52; Wolfsgruber 671 ff; Gendry I 268 ff.

[4] Zur Erinnerung ward dort später eine schwarze Marmortafel mit Büste angebracht; Migazzis Inschriftentwurf wurde abgelehnt und durch eine weit nüchternere und kürzere Fassung von Kaunitz ersetzt. Wolfsgruber 678 f.

[5] Wortlaut in Lettres a. a. O., 3. Teil, S. 6 ff; Acta a. a. O. 5 ff; Bull. Cont. VI 1, 920 f.

In der Osterwoche war der Kaiser durch sein Augenübel festgehalten, so daß auch die Besprechungen ausfielen[1]. Mittlerweile mußte Pius an die baldige Abreise denken. Bevor er diese antrat, erfüllte er noch einen besondern Wunsch des wiederhergestellten Kaisers. Zwei hohen geistlichen Reichsfürsten, den Kardinälen Firmian von Passau und dem ungarischen Primas Batthiány von Gran, sollte der Papst selbst den roten Hut überreichen, den sie noch nicht erhalten hatten. Daher berief Pius auf den 19. April ein öffentliches Konsistorium[2] in den prunkvollen Rittersaal der kaiserlichen Hofburg, woran auch die Kardinäle Herzan und Migazzi teilnahmen. In feierlicher Weise überreichte der Papst eigenhändig die aus Rom mitgebrachten Barette und benannte die Titelkirchen der beiden. Anschließend hielt der Papst eine lateinische Ansprache, worin er die Gastfreundschaft des Kaisers und die Frömmigkeit des österreichischen Volkes belobte[3].

Der Morgen des 22. April sollte nun endgültig die Abreise des Papstes bringen. Kaiser und Hofstaat geleiteten ihn bis Mariabrunn, wo sich die beiden Häupter des christlichen Abendlandes vor dem dortigen Gnadenbild nochmals zu stillem Gebet vereinten. Darauf erfolgte ein herzlicher Abschied der beiden. Graf Kobenzl blieb noch beim Papste, solange sein Weg durch österreichisches Land führte[4].

War ursprünglich im Reiseprogramm des Papstes ein Besuch der Stadt München nicht vorgesehen, so ließ sich Pius VI. durch die Bitte des Kurfürsten Karl Theodor doch dazu bestimmen. Daher reiste der Papst über St Pölten, wo er die Stiftskirche der Englischen Fräulein durch eine kurze Andacht beehrte[5], nach der Benediktinerabtei Melk an der Donau, am folgenden Tag über St Florian bei Linz[6] nach Ried. Hier brachten Abgesandte des Trierer Kurfürsten und Augsburger Bischofs Klemens Wenzeslaus dem Papst eine dringende Einladung ihres Herrn nach seiner Bischofstadt Augsburg. Auf der Innbrücke bei Braunau, an der österreichischen Landesgrenze,

[1] Gendry I 272.

[2] Vgl. Dini 26 f; Bauer I 64 ff; Wolfsgruber 673; Gendry I 275.

[3] Lettres a. a. O. 3. Teil, S. 20 ff; Acta 12 f; Bull. Cont. VI 1, 922. Der Kaiser, den diese Rede von allem Verdacht der Irreligiosität reinwaschen konnte, ließ sie auf Staatskosten drucken und kostenlos im ganzen Lande verbreiten. Wolfsgruber 674.

[4] Dini 27 ff; Bauer I 74 ff, auch über das Folgende. Inschrift in Mariabrunn bei Gendry I 511; Guglia, Wien 345. Ebenso begleitete Nuntius Garampi den Papst von Wien bis Bologna. Vgl. darüber dessen *Reisetagebuch Nr 126 B, Fondo Garampi, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Hier im Chor die Inschrift: Christi | in terris vicarius | Braschi Pius sextus | Deo | Hic genua flexit | oviculas benedixit | in larga pietate boni pastoris | laetantes | die 22 aprilis.

[6] Hier erinnert noch das sog. ‚Papstzimmer' an seinen Aufenthalt vom 23. auf den 24. April. Im Jahre 1847 wurde hier sein Porträt dem Eingang gegenüber aufgehängt. Vgl. Linzer Theol. Quartalschrift 1882, 327 f; Katholik 1869 II, 228 ff.

verabschiedete der Papst den Grafen Kobenzl und übergab ihm ein Dankschreiben an den Kaiser[1]. Dafür ward er jetzt von einer kurbayerischen Deputation in Empfang genommen.

Die nächste Tagesstation der Reisegesellschaft war die altehrwürdige Wallfahrtsstätte Altötting, wo Erzbischof Colloredo von Salzburg und Pfalzgraf Wilhelm von Birkenfeld den Papst begrüßten. Die Weiterreise nach München glich, trotz strömenden Regens, einer einzigen großartigen Prozession betenden Volkes. Der Kurfürst selbst war bis Ramsau bei Haag entgegengefahren, wo der Freisinger Bischof den Papst in der dortigen Loretokirche begrüßte[2].

Karl Theodor war ehrgeizig genug, den obersten Hirten der Kirche in seiner Hauptstadt an der Isar mit denselben Ehrenbezeigungen und Freundlichkeiten aufzunehmen, wie dies Kaiser Joseph zu Wien getan hatte. Von Musik, Glockengeläute und Ehrensalven widerhallte daher die festlich geschmückte Stadt, als gegen Sonnenuntergang der Papst einzog[3].

Pius' VI. Aufenthalt in dem bayrischen Kurfürstenschloß, das ihm zur Wohnung bereitstand, währte fünf Tage[4]. Aus dem ganzen Lande war Volk herbeigeströmt, und so mußte der Papst täglich zweimal zu festgesetzter Stunde vom Erker der Residenz aus den Segen spenden. Besonders eindrucksvoll war die Feier des Sonntags. Wegen eines furchtbaren Regenwetters mußte die erst für den Dom angesagte Papstmesse in der Theatinerkirche stattfinden, wo der Papst die Familiengruft der Wittelsbacher besuchte. Danach entfaltete sich ein riesiger Festzug nach dem Marienplatze, wo vor dem Landschaftsgebäude eine hohe Altane errichtet war. Auch hier spendete der Heilige Vater dem Volke den Segen. Der Papst wohnte noch einem Feste des kurfürstlichen Ritterordens vom hl. Georg bei[5] und verließ am 2. Mai über

---

[1] Gendry I 278 f. Darin bat er um Milderung der Maßregeln gegen die Bulle Unigenitus', was auch erfolgte. Vgl. S. 316.

[2] Schlitter, Pius VI. und Joseph II. 8; Papst Pius VI. in München, München 1782, 3 ff; Kapfer a. a. O. 107 ff; Dini 29 ff; Bauer II 10 ff.

[3] Papst Pius VI. in München 13 ff. Die Berichte des österreichischen Gesandten Lehrbach, der besondern Auftrag zur Beobachtung des Papstes hatte, bei Brunner, Theolog. Dienerschaft 450—461. Vgl. die *Berichte des Staatsministers v. Vieregg an den Agenten Antici in Rom vom 20., 27. u. 30. April 1782, Staatsarchiv zu München, Kasten schwarz 506/1.

[4] Papst Pius VI. in München 21 ff. Gedächtnisinschrift im Dom zu München bei Gendry I 512. Bei der Audienz des Magistrats: ‚Anrede an Pius VI., gehalten zu München am 30. April 1784 von Anton v. Barth und Sr. Päpstl. Heiligkeit Antwort.' Druck, München 1782. Aus den Flugblättern sei genannt: ‚Das hoffende München. Eine Ode' [München 1782]. Westenrieders Tagebuchaufzeichnungen darüber veröffentlichte Kluckhohn in den Abhandl. der Münchner Akad., Hist. Klasse XVI 2 (1882), 16 f [Sonntag ‚29.' ist hier Druckfehler gegenüber Manuskript ‚28.']. Vgl. ferner Kath. Bewegung I (1868) 60 f und Beilage zum Bayr. Kurier (München) zum 20. Juli 1929.

[5] Bauer II 38 ff; Freib. Kirchenlex. V² 332.

Nymphenburg und Schwabhausen, wohin Karl Theodor selbst ihn geleitete, das bayrische Gebiet[1].

Der Empfang des Papstes in der Reichs- und Bischofsstadt Augsburg[2] war um so bedeutungsvoller, als Bewohner und Magistrat der Stadt[3] nur zum Teil katholisch und die Erinnerungen an die Bekenntnisschrift von 1530 auf Schritt und Tritt entgegentraten. Gleichwohl begrüßte ihn auch hier allgemeiner Jubel, und selbst ein protestantischer Beamter, der Rektor des evangelischen Kollegs und Stadtbibliothekar Mertens, hielt dem Papst eine lateinische Ansprache voll Unterwürfigkeit und Lob, so daß sie von seinen Gaubensgenossen viel beanstandet wurde[4]. Am 5. Mai feierte der Papst seinen Namenstag, indem er einem von Klemens Wenzeslaus zelebrierten Hochamte beiwohnte. Wie vordem der bayrische Kurfürst[5], so überreichte auch der Magistrat der Stadt dem hohen Gaste wertvolle Abschiedsgeschenke[6].

Nun ging die Reise, die bereits zweieinhalb Monate dauerte, wieder südwärts über die Alpen. Kempten und Innsbruck[7] boten die nächsten Quartiere. Bei Matrei am Brenner bat der Pfarrer des Marktfleckens, Peter Walder, den Papst durch eine lateinische Bittschrift[8], eine Menge Brote zu

[1] Papst Pius VI. in München 49 ff.

[2] J. G. Freling, Einzug Papsts Pius' VI. in Augsburg den 2. Mai 1782 (interessanter Einblattdruck); Zapf, Gesch. aller Feierlichkeiten und Handlungen, welche bey Höchster Gegenwart Sr. Päpstl. Heiligkeit Pius VI. in des H. römischen Reichsstadt Augsburg vorgefallen, Augsburg 1782 (mit Angabe weiterer Zeitungs- und Broschürenliteratur); Gendry I 279; Dini 34 ff; Bauer II 56 ff.

[3] Die Rede bei der Audienz des Magistrats hielt Fleiner: Rede, welche bei der unter dem 2. Mai 1782 von S. P. Heiligkeit Pius VI. dem gesamten katholischen Magistrat erteilten Audienz von dem Reichsstadt-augsburgischen Oratore Fleiner gehalten worden. Druck, 1782. Vgl. Bauer II 63; Lettres a. a. O. 3. Teil, S. 24 ff: Acta a. a. O. 14 f.

[4] Sendschreiben an einen Freund über die Anrede des Herrn Rector Mertens in Augspurg an Pius VI., welche er kniend gehalten, 1782. Als Gegenschrift darauf: Hieronymus Mertens, Über den päpstl. Besuch der Augspurgischen Stadtbibliothek am 4. May 1782 1783. Vgl. Bauer II 75 ff.

[5] Mit einem Kelch von 80 000 Gulden an Wert, den der Papst erstmals am Peter- und Paulsfest in Rom benützte. Bauer II 54; Kapfer a. a. O. 112; *Bericht Anticis an Karl Theodor vom 29. Juni 1782, a. a. O.

[6] Pius VI. bedauerte in seinem *Dankbreve: Dilectis filiis, praefecto, consulibus, senatoribus reipublicae Augustanae catholicae, vom 27. Juli 1782 aus Rom die Glaubensspaltung in der Reichsstadt und wünschte: Utinam opinio illa, quam apud eos de Nobis invaluisse scribitis, initium quoddam sit divinae gratiae eorum corda veritatis lumine collustrantis, ac ad antiquam cum Ecclesiae capite communionem inclinantis. Epist. 179 f. 149, Päpstl. Geh.-Archiv. Eine Erinnerung des Papstes an den Augsburger Aufenthalt noch im Jahre 1790 in den *Epist. 186, f. 114, ebd. Pius VI. war aber auch populär geworden in Deutschland. So finden sich im Museum zu Bregenz zwei gegossene Ofenplatten von 1785 mit dem Bildnis des Papstes. Text der Augsburger Erinnerungsmedaille bei Zapf a. a. O. 79.

[7] Am 7. Mai. Vgl. Zoller, Gesch. von Innsbruck II 262 f.

[8] Dini 39. In Matrei Nr 58 folgende Inschrift: Benedictio Pii VI sit super te Matrey et super panes tuos in saecula, 1782.

segnen, die für die Armen des Ortes und eine glückliche Beendigung der Reise gestiftet worden waren. Gerne willfahrte Pius dem Wunsche[1]. Zu Brixen beging er Christi Himmelfahrt, fuhr dann über Bozen und Trient nach Rovereto, überall aufs herzlichste vom Volke begrüßt und von den österreichischen Behörden unterstützt. Darauf betrat er venezianisches Gebiet und gelangte über Verona[2] und Padua[3] nach der Lagunenstadt selbst, die ihn mehrere Tage beherbergte[4]. Im Markusdom feierte er das Pfingstfest. Auf der Weiterreise hielt er zu Imola wiederum ein öffentliches Konsistorium ab, um Kardinal Mattei von Ferrara mit dem roten Hute auszuzeichnen[5], und weihte hier auch den Dom[6]. Am Fronleichnamstage trug er mit eigner Hand das Allerheiligste durch die Straßen seiner Vaterstadt Cesena, wo er auch firmte und eine Kirche weihte[7]. Nach Besichtigung der Hafenbauten zu Ancona langte er schließlich wieder in der Ewigen Stadt an[8]. Da er hier alle besondern Feierlichkeiten zu seinem Empfang verboten hatte, begrüßten ihn am Ponte Molle zwei Kardinäle und eine gewaltige Volksmenge, die ihn durch die Straßen geleitete. Unter Glockenklang und Kanonendonner zog er nach einer Abwesenheit von fast vier Monaten wieder in die Peterskirche und den Vatikan ein, wo ihn das übrige Kardinalskollegium empfing[9].

---

[1] Dini a. a. O. ff; Bauer II 89 ff; Schlitter 23 ff; Gendry I 281. Am Schulhaus zu Barwies bei Innsbruck erinnert eine Marmortafel an die Durchreise des Papstes.

[2] Hier segnete der Papst von der Höhe der Arena aus ungezählte Tausende. Vgl. Hist.-pol. Blätter III 518.

[3] Allocuzioni della S. di N. S. Pio papa Sesto per occasione del suo viaggio a Vienna, con due brevi alla Chiesa di Padova e una pastorale del vescovo di essa città, Padova 1782. An der Scuola del Santo eine Inschrift: Pius VI prid. id. Mai. 1782. In Vicenza erinnern Tafel und Bild in der Pinacoteca an die Durchreise.

[4] Arrivo, soggiorno e partenza da Venezia di Pio VI, Venezia 1782; Storia del viaggio del S. Pont. Pio VI, colla descrizione delle accoglienze, cerimonie e funzioni nei luoghi dove si fermò, e specialmente nel Veneto, Venezia 1782; Storia del viaggio di Pio VI nello stato Veneto 1872, Venezia 1782. Drei Sonette über diesen Aufenthalt publizierte Pilot im Nuovo Arch. Veneto XXVI (1913) 234 ff. Über die Vorbereitungen zum Empfang und den Aufenthalt vgl. besonders Coggiola Pitoni ebd. XXIX (1915) 181 ff 186 ff; im Anhang einzelne Ausgabenberechnungen dafür. Hier auch drei von den zeitgenössischen Bildern Guardis; das vierte zugehörige beschreibt und veröffentlicht Simonson in den Monatsheften für Kunstwiss. V (1912) 15 f (Tedeum in SS. Giovanni e Paolo zu Venedig). Auf der Treppe der Scuola di San Rocco eine Erinnerungsinschrift.

[5] Die päpstliche Ansprache vom 12. Mai in den Lettres 3. Teil, S. 30 ff; Acta a. a. O. 17 f.

[6] Ansprache vom 28. Mai Lettres 34 ff und Acta 18 ff.

[7] Ansprache vom 2. Juni Lettres 48 ff und Acta 25 ff.

[8] Über Durchreise in Terni am 11. Juni vgl. Lanzi, Terni 94 96.

[9] Gendry I 285 f; Dini 70 f; Bauer II 107 f; Cancellieri, Possessi 432 f; [Bourgoing] 253 ff. Vgl. *Bericht Anticis an Karl Theodor vom 15. Juni 1782, a. a. O. Die Arcadia begrüßte ihn mit Dichtungen: Al fausto ritorno dalla Germania di Pio VI P. M. glorios. regn. applaude Lucilla Neomenica (d. i. Marchesa Anna Antinore geb. Raf-

Leider hatte die Reise, was ihren eigentlichen Zweck anlangte, nicht viel mehr als die Bedeutung einer Episode[1]. Als Pius VI. im Konsistorium vom 23. September dem Senat der Kirche Bericht erstattete, mußte er sich fast in einer Aufzählung der äußeren Ereignisse erschöpfen[2]. In Wien hatte sich inzwischen eher alles andere denn ein Gesinnungswandel vollzogen.

3.

Selbst während des Aufenthalts Pius' VI. in Wien, während der März- und Aprilwochen des Jahres 1782, ergingen eine Menge kaiserlicher Verordnungen in kirchlichen Dingen, denen man nicht anmerkt, daß sie fast Tür an Tür neben dem Oberhaupt der Kirche entstanden sind. Über zwei auswärtige Bischöfe wurde Temporaliensperre verhängt, für Migazzi wurde sie wenigstens angedroht[3]. Neben anderem[4] waren es vor allem die lombardischen Fragen, die den Kaiser in dieser Zeit beschäftigten. In der Lombardei gab es nämlich bereits seit 1765 die sog. Giunta Economale, eine Art geistlicher Hofkommission, zur Regelung aller nicht durch Christus selbst begründeten kirchlichen Einrichtungen sowie der obersten geistlichen Jurisdiktion[5]. Waren dazu im Laufe der Jahre noch weitere staatskirchenrechtliche Einführungen gekommen[6], so plante der Kaiser nunmehr die Vollziehung des schwierigsten Schrittes, die Aneignung der Gewalt zur Benefizienverleihung, vor allem für Bistümer und Abteien. Während der Papst in Wien weilte, liefen die Verhandlungen zwischen Wien und Mailand, als deren Ergebnis die Neuordnung der Benefizienverleihung vom 29. Juli 1782 anzusehen ist und worin der Kaiser das ausschließliche Besetzungsrecht für Bistümer und Abteien sich aneignete. Nur für einige Ausnahmefälle war ein päpstliches Empfehlungsrecht zugelassen worden[7]. Das Beispiel der Mailänder Giunta Economale war ferner Vorbild für die Gründung der Geistlichen Hofkommission zu Wien im Sommer 1782. Der

---

faelli) e la Colonia Augusta degli Arcadi raggiunta nella estiva sua Sede del Frontone, Perugia 1782. Über das Tedeum in St Peter vgl. Noack, Deutsches Leben 106.

[1] Bösartig ist das Urteil des römischen Pasquino, der Papst sei nach Wien gereist, um dort eine Messe zu feiern ohne Gloria für sich und ohne Credo für den Kaiser. Sforza a. a. O. 444.

[2] Lettres 60 ff; Acta 31 ff; Bull. Cont. VI 1, 926 f. Er sprach sehr vorsichtig und allgemein über die Wiener Unterredungen mit dem Kaiser. Am 27. April hatte der Papst aus Wien über seine einzelnen Erfolge nach Rom berichtet, während der Kaiser sich rühmte, in keiner wesentlichen Frage nachgegeben zu haben. Gendry I 287 ff. Vgl. auch den Schluß von Dinis Tagebuch bei Schlitter 27 A. 1. Von der Äußerung des Papstes, der Kaiser habe ihm einen Gegenbesuch versprochen, berichtet Bernis am 29. Oktober 1782 an Vergennes, Corresp. des Directeurs XIV 274 f.

[3] Brunner, Theolog. Dienerschaft 423 f.

[4] So in Zensursachen. Vgl. Handbuch I 546 wegen Kirchenkalender, der Abendmahlsbulle usw.

[5] Schlitter, Pius VI. und Joseph II. 125.

[6] Ebd. 28 ff.

[7] Ebd. 34 ff.

Kaiser selbst umschrieb ihre Aufgaben in zwanzig Punkten, die das gesamte kirchliche Reformprogramm enthalten[1]. Damit sollte eine staatliche Oberbehörde über die Bischöfe geschaffen sein.

Wenige Wochen vor der Bildung dieses neuen Kollegiums, unterm 2. Juli 1782, berichtete Garampi an den Kardinalstaatssekretär, was er bisher über den neuen Plan in Erfahrung bringen konnte[2]. Als Frucht dieses Berichtes darf der Brief angesehen werden, den Pius VI. am 3. August dem Kaiser über das bischöfliche Vermögensrecht sandte[3]. Bei all der vollendeten Höflichkeit und Rücksichtnahme, die dem Papst eigen war, stellt das Schriftstück eine grundsätzlich klare, durch große Gelehrsamkeit gestützte Erklärung dar gegen die Verstaatlichung der geistlichen Personen und Besitzungen; den Versuchen dazu, so heißt es dort, liege eine sündhafte Lehre zu Grunde, die von den heiligen Vätern und andern mit Fluch belegt und nur bei Häretikern aufzufinden sei. Er bedauert, in dem persönlichen Gespräch mit dem Kaiser nicht noch ausführlicher die Gründe gegen solche Absichten erörtert zu haben.

Die kaiserliche Antwort, die noch am Tage der Ankunft des Briefes in Wien, am 15. August, erfolgte, bezeichnete die von Garampi übermittelten Nachrichten als irrig, bestätigte sie aber doch in etwa durch den Schlußsatz: der Kaiser höre in sich eine Stimme, die ihm laut zurufe, als Gesetzgeber und als Beschirmer der Kirche so und nicht anders zu handeln[4]. Der Papst zeigte sich dadurch völlig befriedigt[5], und so stand nicht einmal mehr ein päpstlicher Einspruch im Wege, als am 5. Oktober ein Patent die Unterwerfung der gesamten geistlichen Vermögensverwaltung unter die Aufsicht und Leitung des Staates anordnete. Es war jedoch versprochen, daß die neue Verwaltung durchaus im Sinne und nach dem Zwecke der Stiftungen handeln werde.

Von den vielen Verordnungen des Jahres 1782 war doch wenigstens eine im Sinne des Papstes erlassen worden: die Einschränkung des Toleranzediktes durch Hofdekret vom 15. Dezember[6]. Im ganzen aber gab es genug Anlaß zu der Bemerkung des Kardinalstaatssekretärs vom 26. Oktober, von neuem sei der Berg der Bitterkeit und Bestürzung, der auf der Seele des Papstes laste, angewachsen[7]. Er konnte damit wohl die Aufstellung der sog. Predigtkritiker im Auge haben: junge Leute nämlich verteilten sich auf die verschiedenen Kirchen und gaben wöchentliche Veröffentlichungen heraus, worin

[1] Ebd. 42 ff; Mitrofanov II 690; Hock, Staatsrat 445 ff. Präsident der Geistl. Hofkommission wurde Frh. v. Kressel; von den vier Referenten waren zwei aus Österreich und zwei aus Ungarn. Der Präsident hatte die Ermächtigung, noch einen Geistlichen als Referenten zu berufen; sonst war es ein reines Laieninstitut. Schlitter (49) überschätzt die Neugründung, wenn er davon allein einen vollständigen Umschwung der österreichischen Kirchenpolitik ableitet. [2] Ebd. 163 f. [3] Ebd. 98 ff.

[4] Ebd. 52, offenbar nach Wolf a. a. O. III 524. [5] Schlitter 100 f.

[6] Ebd. 166 f, Garampis Depesche vom 9. September 1782. [7] Ebd. 56 A. 3.

sie die stattgefundenen Predigten schärfstens besprachen, meist aber lächerlich machten[1]; vielleicht meinte er auch die jüngsten Klagen Garampis über ein neues Edikt, durch das alle Exemtionen von der bischöflichen Gewalt als ‚Mißbräuche' abgeschafft wurden[2]. Dazu kam, daß gerade in diesem Jahre das Ablaßwesen von Staats wegen eingeschränkt ward[3]. So konnte es nur folgerichtig sein, daß schließlich dem Bischof auch die Bestimmung über die Gottesdienstordnung entzogen ward und ein Hofdekret vom 25. Februar 1783 einen bis ins Kleine gehenden Plan der gottesdienstlichen Verrichtungen aufstellte[4]. Die Zahl der täglich zu feiernden heiligen Messen wurde festgelegt, eine Pfarrregulierung in der Hauptstadt getroffen. Mehrere allzu weit gehende Anträge der geistlichen Hofkommission, so gegen Verwendung der lateinischen Sprache in der Liturgie und anderes, fanden nicht die Zustimmung des Kaisers. Kardinal Migazzi hielt es für unerläßlich, eine Audienz nachzusuchen, um über den wahren Ursprung dieser Vorschläge ein offenes Wort zu sprechen[5].

Weit verhängnisvoller für das religiöse Leben Österreichs waren noch zwei weitere Gesetzgebungsakte aus der gleichen Zeit. Einmal das Ehepatent vom 16. Januar 1783[6], das die Ehe als bürgerlichen Vertrag vollkommen von dem Sakrament schied und als solchen unbeschränkt der staatlichen Zuständigkeit unterwarf: der Staat allein kann Ehehindernisse aufstellen und davon dispensieren. Kardinal Migazzi verwahrte sich dagegen durch eine entschiedene Darstellung der kirchlichen Lehre von der Ehe, worauf der Kaiser nach dem Antrag von Kaunitz und unter Mitarbeit von Sonnenfels eine amtliche Auslegung des Ehepatentes im Sommer des Jahres veröffentlichen ließ, worin die staatliche Auffassung begründet wurde. Migazzi wagte es trotzdem durch Hirtenbrief, dem das vorgeschriebene Plazet mangelte, dem Klerus unbedingtes Festhalten an der kirchlichen Lehre aufzutragen. Auch Pius VI. erwähnte gegenüber Kardinal Herzan mit lebhafter Empfindlichkeit diesen josephinischen Gewaltakt[7].

Die zweite einschneidende Verordnung war die Aufhebung der geistlichen Bruderschaften[8], deren Zahl in Wien allein auf 116 berechnet wurde. An

[1] Vgl. das Urteil der Karoline Pichler darüber, Mitrofanov II 789 A. 2.

[2] Vgl. Verordnungen usw. II 193 f; Wolfsgruber 633 f; Schlitter 167 ff.

[3] Wolfsgruber 686 ff. Über das Gebot der Plazet-Erteilung für Ablässe vom 7. Mai s. Verordnungen usw. II 249.

[4] Ebd. 393 ff. Vorbild dafür war die Instruktion des Gurker Bischofs Grafen Auersperg an seinen Klerus vom April 1782: Kusej, Joseph II. und die äußere Kirchenverwaltung Innerösterreichs (Stutz, Kirchenrechtl. Abhandlungen XLIX/L [1908] 9 ff).

[5] Wolfsgruber 711, sowie seine schriftliche Stellungnahme vom 21. Januar 1783, ebd. 711 ff. [6] Ebd. 645 ff.

[7] Garampi hatte darüber unterm 8. März 1783 berichtet (Schlitter 173); doch beziehen sich die Worte des Papstes vom 5. April nicht auf diesen Bericht. Brunner, Theolog. Dienerschaft 89 f.

[8] Bericht der Geistl. Hofkommission an den Kaiser vom 28. Februar 1783, ebd. 406 f. Vorbereitende Maßnahmen vgl. Verordnungen usw. I 405 f; Mitrofanov II 698.

ihrer Stelle sollte eine einzige ‚für tätige Liebe des Nächsten in Beziehung auf hilflose Arme' errichtet werden, deren Leitung unterm 9. August den Bischöfen übertragen wurde [1].

Jedoch das größte Unternehmen, das der Kaiser in dieser Zeit in Angriff nahm, war die Neuorganisierung der Seelsorge. Die Beweggründe dazu sind im Schreiben vom 17. Januar 1783 an den Präsidenten der Geistlichen Hofkommission [2] dargelegt. Die Verteilung der niederen und höheren Seelsorgeämter sollte in einem zweckmäßigeren Verhältnis zu den vorhandenen Bedürfnissen stehen. Außerdem müsse auch die Ausbildung des Klerus auf mehr einheitlicher Grundlage durchgeführt werden.

Das erste, was Joseph II. nach dieser Richtung im Sinne führte, betraf eine neue Diözesaneinteilung unter Ausschluß aller fremden Ordinarien. Tatsächlich herrschten hier die verworrensten Zustände [3]. So gehörte ganz Oberösterreich und der größere Teil von Niederösterreich zum Bistum Passau, dessen Bischof, der selbständiger Reichsfürst war, in Wien neben dem dortigen Erzbischof ein förmliches eigenes Konsistorium besaß. Auch Tirol, Krain, Böhmen, Schlesien und Galizien unterstanden zu erheblichen Teilen auswärtigen Bischöfen, während die wenigen inländischen Sprengel ungemein klein waren. Ein Vorschlag des Laibacher Bischofs vom Herbst 1781 gab dem Kaiser Anlaß zu dem Auftrag, eine Diözesankarte seiner Länder herstellen zu lassen. Dadurch wurde die ganze Reformbedürftigkeit der Lage augenscheinlich. Im Frühjahr kam der erste Reformentwurf zustande; damals hielt man die Mitwirkung des Papstes noch für unerläßlich. Später geschah davon keine Erwähnung mehr [4]; schließlich aber wollte der Kaiser den Gesamtplan doch dem Papst vorlegen [5]. Im einzelnen wurden bereits Veränderungen vorgenommen, so durch Zuteilung des Distrikts Wiener-Neustadt zum Neustädter Landesbistum [6]. Vor allem aber sollten die Passau unterstehenden Gebiete umorganisiert werden. Der Papst gab sein Mißfallen über die Wiener Selbstherrlichkeit Herzan gegenüber zu erkennen [7]. Als auf den inzwischen erledigten Passauer Bischofstuhl der bisherige Gurker Bischof Graf v. Auersperg berufen wurde, der bis dahin der Berater des Kaisers in der ganzen Angelegenheit war, legte der Neugewählte einen loyalen Vermittlungsvorschlag vor, der jedoch in Wien rundweg abgelehnt wurde. Der Kaiser hoffte vom Papst die Genehmigung für

[1] Verordnungen usw. I 257 ff. Am 27. November 1783 wurden auch die Marianischen Kongregationen als aufgehoben erklärt (ebd. II 604 ff). Über die Behandlung des Bruderschaftsvermögens s. Brunner a. a. O. 410 f; über Migazzis Versuche um eine Belebung der neuen Einheitsbruderschaft s. Wolfsgruber 718 f. [2] Schlitter 58 f.

[3] Vgl. Kusej a. a. O.; Mitrofanov II 680.

[4] So in der Resolution vom 29. April 1782, ebd. 59 f 64 ff.

[5] Ebd. 68 f 75 f. [6] Ebd. 46 f.

[7] So in der Audienz Herzans vom 5. April 1783. Vgl. Brunner a. a. O. 87 ff.

seinen Gesamtplan zu erlangen und ließ diesen schließlich durch Garampi unter dem 12. September 1783 nach Rom mitteilen[1]. Ein darauffolgender Brief des Kaisers, worin die für die neuen Bistümer zu nominierenden Persönlichkeiten aufgeführt waren, zwang den Papst zu amtlicher Stellungnahme. Schließlich aber ging der Kaiser, ohne den päpstlichen Bescheid abzuwarten, mit gewohnter Selbstherrlichkeit vor, indem er am 18. November die neue Bistumseinteilung vollzog und die neuen Würdenträger ernannte[2].

Inzwischen hatte ein anderer Vorfall einen offenen Konflikt zwischen Rom und Wien in die Nähe gerückt. Nach dem Tod des Mailänder Kardinals Pozzobonelli ernannte Joseph II. von sich aus den dortigen Domherrn Filippo Visconti zum Nachfolger. Als Herzan im September dem Papst das kaiserliche Ernennungsschreiben überreichte, nahm es dieser zwar an, versprach aber seine Antwort erst nach reiflicher Überlegung zu geben[3]. Pius' VI. Antwortschreiben vom 15. November[4] faßte darauf den Josephinismus wiederum an seiner Wurzel an und schlug den Gegner mit seinen eigenen kanonistischen Waffen. Dabei kam er zu dem Ergebnis, daß der Kaiser weder durch die Natur der Kaisergewalt noch durch Gewohnheit zu dem Schritt berechtigt sei, und daß der Ernannte nur als Usurpator, nie als Hirte seine Würde übernehmen könne. Bei dieser Gelegenheit schärfte der Papst neuerdings ein, daß eine Benefizienverleihung durch Laien grundsätzlich ausgeschlossen sei, daß bei der Wiener Auslegung die Apostel selbst als Usurpatoren anzusehen seien, und erinnerte den Kaiser an sein eidliches Krönungsversprechen gegenüber der Kirche, indem er ihn auch vor der unmittelbaren Gefahr der Häresie warnte.

Joseph II. war noch nicht vom Schicksal hinreichend geprüft, um die Sprache des Papstes und die Richtigkeit der päpstlichen Grundgedanken zu verstehen. So ließ er von dem Breve nur eine Abschrift nehmen, das Original aber umgehend wieder zurücksenden. In einem kurzen Begleitschreiben stellte er die Dinge so dar, als habe der Papst seine Äußerung selbst nicht ernst nehmen können, und berief sich auf sein reines Gewissen und die Zweckmäßigkeit seiner Maßnahmen[5].

So sehr Fürst Kaunitz es gewünscht haben mag, Joseph II. ließ es nicht auf einen Bruch mit Rom ankommen. So tat er, was in dem Augenblick ganz unerwartet kam. Am Morgen des 6. Dezember 1783 trat der Kaiser ohne viele Umstände eine Reise nach Italien an, mit der noch verschwiegenen Absicht, den Papst persönlich zu überraschen. Zwar war im Herbst und

---

[1] Schlitter 176 f. [2] Kusej 77 f. [3] Schlitter 67 156.
[4] Eine förmliche Abhandlung ebd. 101—121. Vgl. ebd. 155 ff 69.
[5] Joseph II. an Pius VI. am 27. November 1783, Schlitter 69 f.

Winter 1782/83 schon von einem ähnlichen Plan die Rede[1], wobei der Papst seinen früheren Gastgeber zu einem Gegenbesuch einlud[2]. In diesem Augenblick jedoch rechnete man am wenigsten mit der Durchführung.

Am 20. Dezember war Joseph II. plangemäß in Florenz und benachrichtigte jetzt erst Herzan, bei dem er absteigen wollte, um strengstes Inkognito zu wahren[3]. Vorher hatte der Papst noch ein Schreiben nach Wien gerichtet, worin er in den Fragen der Bistumsänderungen wie der Mailänder Besetzung größtes Entgegenkommen zeigte, falls man nur die grundsätzlichen Rechte der Kirche nicht antaste. Da traf der Kaiser völlig unerwartet am 23. Dezember in Rom ein[4]. Nach kurzer Rast bei Herzan begab er sich sofort zum Papst. Es war wohl der eigenartigste Monarchenbesuch, den je der Vatikan gesehen. Nach längerer herzlicher Aussprache begaben sich die beiden Häupter der Christenheit nach St Peter. Am Tag nachher war Joseph II. wiederum beim Papst. Auch an den folgenden vom Papst zelebrierten Weihnachtsfeierlichkeiten nahm er teil. Beim Hochamt stand er mit dem König von Schweden zu Füßen des päpstlichen Altars; jedermann erbaute sich an der Andacht des Kaisers[5]. Noch erschien der Kaiser an zwei Tagen zu vertraulichen Besprechungen, um sich dann zur Abreise nach Neapel zu verabschieden.

Über das Ergebnis dieser langen Verhandlungen gibt es zunächst nur Andeutungen. So soll der Papst am 28. Dezember schließlich auf das Ernennungsrecht für die mailändischen Bistümer zugunsten Josephs als Herzogs von Mailand verzichtet haben, wahrscheinlich nachdem der Kaiser mit dem

---

[1] Im November hatte der Kaiser an Herzan von dieser Absicht geschrieben, aber die Zeit für noch ungünstig erklärt. Ebd. 72 A. 4. [2] Ebd. 121 f.

[3] ‚Ich gedenke bei Ihnen auszusteigen, mich umzukleiden, mit Ihnen ohne Anfrage gerade zum Papst zu fahren und über eine hintere Stiege gleich zu ihm ins Zimmer einzutreten.' Joseph II. an Herzan aus Florenz am 20. Dezember 1783, ebd. 74. Vgl. *Bericht Anticis an Kurfürst Karl Theodor vom 20. Dezember 1783; derselbe wußte schon in seinen *Berichten vom 29. November und 6. Dezember 1783 von der bevorstehenden Reise gerüchtweise zu melden. Staatsarchiv zu München, Kasten schwarz 275/8.

[4] Über die Verwechslung des Kaisers mit dem schwedischen König, der gleichzeitig in Rom erwartet wurde, vgl. ebd. 77 und oben S. 77; Joseph II. an Leopold am 24. Dezember 1783, Arneth, Correspondenz I 196; Gendry II 5.

[5] Turati an Kaunitz am 27. Dezember 1783, Schlitter 159. Vgl. Dinis Tagebuch, ebd. 197 f. Antici macht in seinem *Bericht vom 27. Dezember 1783 an Karl Theodor seine Glossen über dieses eigenartige Fürstenpaar: der deutsche Kaiser und Schutzherr der Kirche kommt mit den delikatesten Angelegenheiten nach Rom, während der Nachfolger Gustav Adolfs sich in Freundlichkeiten geradezu erschöpft. Il gruppo di questi sovrani in Roma meriterebbe certamente la penna di un Voltaire. Antici spricht von dem einfachen Auftreten des Kaisers in Gesellschaft oder wenn er zum Papst gehe, und von der Bitte des Schwedenkönigs an Pius VI., in seinem Hause in Rom den lutherischen Gottesdienst zu gestatten, was der Papst nach dem Weihnachtsgottesdienst gewährte. Staatsarchiv zu München, Kasten schwarz 275/8.

Äußersten gedroht hatte, und in der Erwägung, daß ja auch schon andern katholischen Fürsten solche Indulte gewährt waren[1]. So brachte der Papst das Opfer, zu dem ihn die Notlage zwang.

Die Beilegung dieser Angelegenheit sollte in Form einer freundschaftlichen Konvention erfolgen, deren textliche Gestaltung Herzan übertragen ward[2]. Als Joseph am 18. Januar 1784 von Neapel zurückkam, lag der Entwurf ausgearbeitet vor. An den zwei nächsten Tagen hatte er nochmals Besprechungen mit dem Papst über die Formulierung der Konvention[3]. Mit dem Ergebnis sichtlich zufrieden, verließ Joseph am 21. Januar die Ewige Stadt.

Das Dokument der Vereinbarung hat die Form einer von Pius VI. gegebenen und unterzeichneten lateinischen Erklärung mit dem Datum vom 20. Januar 1784[4]. Der Papst überträgt darin kraft apostolischer Machtvollkommenheit das bisher von ihm selbst ausgeübte Nominationsrecht für die Bistümer, Abteien und andere Institute der Herzogtümer Mailand und Mantua an den Kaiser als Herzog von Mailand. Erst am Schluß der Verhandlungen benachrichtigte der Kaiser seinen Ersten Minister, Fürst Kaunitz, von dem getroffenen Übereinkommen[5]. Man spürt in dem Wortlaut des Schreibens wohl eine gewisse Verlegenheit darüber, daß es nicht gelungen war, den Papst zu einer grundsätzlichen Anerkennung der staatlichen Nominationsgewalt zu bewegen. Immerhin aber bedeutete das Erreichte einen faktischen Sieg des Kaisers. Joseph II. war nicht, wie es Pius VI. über seine Deutschlandreise hätte sagen können, mit leeren Händen heimgekehrt.

Ohne weiteren Einfluß blieb die Romreise des Kaisers auf die Durchführung der innerkirchlichen Regulierungsmaßnahmen, welche die österreichischen Pfarreien, Klöster und Bistümer im Laufe der Jahre treffen sollten. Sie waren bereits in den Jahren vor der Romreise in Fluß geraten[6]. So gab zum Zwecke einer gleichmäßigeren Verteilung der Seelsorgestellen eine Verordnung vom 20. Oktober 1782 jene Fälle an, in denen eine Neugründung am Platze sei[7]. Dadurch wurde besonders in den gebirgigen Gegenden eine Vermehrung ermöglicht. Anderseits wendete sich der Unwille des Landvolkes gegen die gleichzeitige Sperrung der Kapellen und Kleinkirchen, die dem Nützlichkeitssinn der Regierung überflüssig erschienen[8].

Einschneidender und bedenklicher war jedoch die erste umfangreiche Klosteraufhebung, die sich an den Namen Josephs II. knüpft. Nicht so sehr kirchen-

[1] Schlitter 208 ff. [2] Brunner, Theol. Dienerschaft 95 f; Schlitter a. a. O.

[3] Ebd. 213 f. Über die sonstigen Betätigungen in Rom, seine Besichtigungen usw. vgl. Dinis Tagebuch, ebd. 197—201.

[4] Mercati, Concordati 514 f; Schlitter 201 ff. [5] Ebd. 193 f.

[6] Vgl. oben S. 319. [7] Kusej § 28.

[8] Gothein 87; Kusej a. a. O.; Franz, Studien zur kirchlichen Reform Josephs II., mit besonderer Berücksichtigung des vorderösterreichischen Breisgaus (1908) 245.

feindliche Erwägungen waren die Ursache davon, als vielmehr staatsökonomische Gesichtspunkte. Während nämlich manche der Bischöfe eine restlose Beseitigung sämtlicher Ordensniederlassungen wünschten[1], ließ der Kaiser jene bestehen, die sich den staatlichen Zwecken einordnen ließen. Wohl aber hielt sich die kaiserliche Regierung für befugt, von sich aus die übrigen Klöster, die für das Gemeinwohl nichts zu leisten schienen, mit einem Federstrich aufzuheben[2], wenn auch nicht verkannt werden soll, daß manchenorts in den Orden ein gefährlicher Weltgeist Platz gegriffen hatte. Auch wegen wirtschaftlicher Mißstände fanden einige Niederlassungen auf Staatsbefehl ihr Ende[3]. Unter dem 12. Januar 1782 erschienen die diesbezüglichen Gesetze[4]. Eines gebot den Eremiten und Waldbrüdern, binnen 14 Tagen ihren Habit abzulegen, und regelte ihre Besitzverhältnisse. Das Hauptgesetz erklärte die Niederlassungen der Kartäuser und Kamaldulenser, der Karmelitinnen und Klarissen, der Kapuzinerinnen und Franziskanerinnen für aufgehoben unter genauer Regelung ihres weiteren persönlichen Verhaltens. Ein anderes Hofdekret vom folgenden Tag verurteilte das Institut des Dritten Ordens zum Aussterben und verstaatlichte seinen Besitz[5]. Nach Hofdekret vom 28. Februar wurden die eingezogenen Klostergüter, ausschließlich der daraus fälligen Pensionen, zu einer Religions- und Pfarrkasse vereint, um kirchlichen und wohltätigen Zwecken zugeführt zu werden[6]. Große Teile der Klostergeistlichkeit wurden außerdem durch Unterordnung unter die Bischöfe und nach abgelegter Befähigungsprüfung zur ordentlichen Seelsorge bestimmt, wobei die verschont gebliebenen Stifte mit der Errichtung neuer Seelsorgestationen beauftragt wurden[7].

Man hat vielfach den zahlenmäßigen Umfang dieser josephinischen Klosteraufhebungen überschätzt[8]. Laut Bericht des obersten Hofkanzlers wurden bis 1791 in deutschösterreichischen Gebieten insgesamt 413 Klöster säkularisiert, was etwa zwei Drittel der Frauenklöster und ein Drittel der Männerklöster bedeutete[9]. Trotzdem war es eine Maßnahme von tiefen Folgen für das

---

[1] Ebd. 122. Vgl. A. Wolf, Eleonore v. Liechtenstein 166; Hittmair, Der josephinische Klostersturm im Lande ob der Enns (1907) 400. [2] Franz 48 f.

[3] So soll Seckau deswegen selbst darum eingegeben haben, obwohl sich nachher ein großes Aktivvermögen ergab. Kusej § 26; A. Wolf, Die Aufhebung der Klöster in Innerösterreich 69 f. [4] Handbuch II 263 f 268. [5] Ebd. 272.

[6] Ebd. 267 272. Vgl. Gothein 86; Franz 241; Hock, Staatsrat 415 ff.

[7] Handbuch II 226; Kusej 243.

[8] Die zuverlässigste Zählung über ein Einzelgebiet bietet Rudolf Hittmair a. a. O. 516 ff. Für ganz Innerösterreich vgl. A. Wolf a. a. O. 52 f; Lindner, Die Aufhebung der Klöster in Deutschtirol 1782—1787, in der Zeitschrift des Ferdinandeums, Innsbruck 1886. Verzeichnisse der in den Ländern der westlichen Hälfte der österreichischen Monarchie durch Joseph II. aufgehobenen Klöster in der Archival. Zeitschrift V (1894) 234 ff, VI (1896) 229 ff, VII (1897) 46 ff. [9] Franz 136.

religiöse Leben des Landes. Uralte Stiftungen, die mit der Kultur des Landes aufs engste verwachsen waren[1], diese vielfach erst hervorgerufen hatten, fielen dem Nützlichkeitsfanatismus zum Opfer. Ein wesentlicher Bestandteil im Leben des Volkes war damit gefährdet. Es ist anderseits aber ein ungünstiges Zeichen für die Klöster, daß die meisten Insassen, wie aus den Aufhebungsakten hervorgeht, sich ohne Widerstand säkularisieren ließen[2] und auch das katholische Volk sich kaum zugunsten der Klöster regte[3].

Es muß betont werden, daß auch vorher die Reichtümer der Klöster bereits vielfach gemeinnützigen Zwecken zuflossen. Die Stifter stellten nicht nur Mühlen und Eisenwerke, sie gaben auch Darlehen und besaßen öffentliche Wertpapiere[4]. Man ist überrascht von der Höhe der Steuern, die in Kriegs- und Friedenszeiten aus den Klöstern zu außerordentlichen Zwecken abgeführt wurden[5]. Außerdem besorgten sie aus eigenen Mitteln zahlreiche Pfarreien und Schulen, sorgten für Armenpflege, für Kunst und Wissenschaft. Durch ihre Aufhebung wurden zahllose Kulturwerte verschleudert oder zerstört[6]. Was an Kunstgegenständen ohne weiteres einzuschmelzen war, ging in die Münze nach Wien. Anderes wurde in Depots gesammelt, deren Überfluß jedoch bald den Wert der Bestände minderte, so daß schließlich die vom Kaiser bevollmächtigte Compagnie der Jüdin Dobruska mit dem Absatz in fremden Ländern beauftragt wurde[7]. Auch das Schicksal der Bibliotheken war bezeichnend: was von besonderem Wert erschien, kam in die Wiener Hofbibliothek; zahllose theologische Werke wurden einfach zu Makulatur vernichtet[8].

Neben der Klosteraufhebung versagte es sich der Staat nicht, auch in das Leben der noch bestehenden Klöster zutiefst einzugreifen[9]. Die wichtigste Maßnahme hierbei war das Institut der Kommendataräbte[10], geschaffen durch Hofdekret vom 25. März 1786. Danach sollte bei Erledigung einer Abtei keine Neuwahl mehr stattfinden; an die Stelle des Abtes trat durch Wahl auf je drei Jahre ein Prior für die innerklösterlichen Fragen, während die

---

[1] Vgl. z. B. A. Wolf 47 129 162.

[2] Vgl. die Angaben ebd. 58, sowie bei jeder der von ihm S. 64 ff verzeichneten Aufhebungen, bes. S. 113 122; Franz 123 164 f.

[3] So gerade bei den größten Stiften am wenigsten. Hittmair a. a. O. 177.

[4] Das letztere gilt sogar von beschaulichen Nonnen; s. A. Wolf 54 164.

[5] Ebd. 54; Franz 284 f.

[6] Mitrofanov II 693 f. Maßvolle Beurteilung dieser Dinge bei Franz 133 f. Es kam vor, daß eine Kirche an Protestanten gelangte (Hittmair 186) oder in ein Theater umgewandelt wurde (ebd. 235 f). Über Pietätlosigkeiten des Kaisers selbst betr. Gaming vgl. Brunner, Mysterien 288 ff. Vgl. ebd. 416.

[7] Hittmair 352 f. Selbst Meßgewänder, Kirchenwäsche usw. waren inbegriffen.

[8] Franz 52; ebd. 135 eine diesbezügliche Verordnung. Mitrofanov II 695.

[9] So auch betreffs Chorgebet. Hittmair 290; Franz 148.

[10] Hittmair 279 f.

Verwaltung der wirtschaftlichen, seelsorgerlichen und öffentlichen Aufgaben einem staatlich ernannten, nichtinfulierten Kommendatarabt zustehen sollte[1].

Man war nun auch entschlossen, mehr denn bisher in die Ausbildung der Geistlichkeit einzugreifen. In der Studienkommission entspann sich eine Erörterung darüber, ob die selbständigen Studienanstalten der Orden noch weiter bestehen sollten, eine Frage, die von der Mehrheit der Mitglieder verneint wurde. So verfügte der Kaiser am 10. September 1782 die Aufhebung der Klosterstudien und dafür die Errichtung staatlicher Generalseminarien in allen Provinzen für die jungen Ordens- und Weltgeistlichen vor Erteilung der Weihen[2]. Abt Rautenstrauch verfaßte den Entwurf zur Organisation dieser Neugründungen. Kardinal Migazzi erhob in der ausführlichen Denkschrift zahlreiche Einwendungen, vor allem zugunsten der bischöflichen Oberaufsicht über diese Anstalten[3], während der Präsident der Geistlichen Kommission gerade die entgegengesetzte Meinung vertrat. Migazzi gab darauf am 19. Juli einen Protest zu Protokoll[4]. Schließlich jedoch trat der Kaiser noch als Verteidiger der Tridentiner Dekrete über die Seminarausbildung des Klerus auf, die von der Hofkommission grundsätzlich angefochten wurden[5]. Auch diese Neuerung Josephs II. blieb nicht ohne die unerwünschtesten Folgen hinsichtlich der Berufe zum Priestertum. Je mehr die Ausbildung des Klerus den Bischöfen und ihren Instituten entzogen wurde, um so mehr schwand die Neigung zum geistlichen Stande[6]. Dazu kam, daß dieser Stand mehr denn alle andern seit Jahren die Zielscheibe jeglicher Lästerung war und öffentlicher Verachtung preisgegeben wurde; die sonst so gestrenge Zensur ließ hier die unglaublichsten Dinge durchgehen.

Der letzte große Abschnitt josephinischer Neuorganisation in den kirchlichen Verhältnissen umfaßte um die Mitte der achtziger Jahre die Veränderungen in der Diözesaneinteilung. Der erste Versuch mit Passau scheiterte solange, bis Pius VI. den Kaiser zu legalerem Vorgehen vermochte. Indes unterzeichnete auch jetzt der neugewählte Bischof erst auf ein Ultimatum hin die von Wien vorgelegte Erklärung, nach der er gegen einen jährlichen Dotationsbeitrag auf seine Diözesanrechte in allen österreichischen Teilen seines Sprengels sowie auf die meisten bischöflichen Besitzungen dort verzichtete. Aus den Ländern ob und unter der Enns wurde die Kirchenprovinz Wien mit den Suffraganen St. Pölten (statt Wiener-Neustadt) und Linz gebildet[7].

[1] Die Einrichtung wurde durch Leopold II. am 27. Juli 1790 bereits wieder abgeschafft.

[2] Mitrofanov II 705 f; Beidtel 69; Franz 50 ff; Wolfsgruber 542 ff; G. Wolf, Kaiser Joseph II. und die österr. Generalseminarien, in Raumers Hist. Taschenbuch 5. Folge VII (1877) 333 ff; Hock, Staatsrat 495 ff; Rösch im Archiv für kath. Kirchenrecht LXXXIV (1904) 506 ff. [3] Wolfsgruber 552. [4] Ebd. 554. [5] Ebd. 556. [6] Ebd. 568 ff.

[7] Die Erektionsbullen für beide Diözesen, vom 28. Januar 1785, wurden im Kon-

In ähnlicher Weise sollte Böhmen in dem Erzbistum Prag und den Bistümern Leitmeritz, Königgrätz und Budweis eine abgeschlossene Kirchenprovinz darstellen[1], was jedoch nicht völlig gelang, da das Egerland nur im Rahmen der Regensburger Diözese mit einem eigenen bischöflichen Kommissariat ausgestattet wurde. Auch der gewünschte Ausgleich mit Breslau[2], sowie eine Regelung der verwickelten Verhältnisse in Vorderösterreich[3] blieb unausgeführt.

Wichtiger wäre eine Übereinkunft mit dem Salzburger Fürsterzbischof gewesen, dessen Suffragane zu Gurk, Lavant und Seckau kaum mehr als bloße Generalvikare waren[4]. Erzbischof Colloredo machte einen Vermittlungsvorschlag, der jedoch die kaiserliche Regierung nicht befriedigte. Die Angelegenheit verschleppte sich fast zwei Jahre und endete damit, daß Wien nicht einmal soviel Zugeständnisse erhielt, als ihm vorher angeboten waren. So verzichtete der Erzbischof im Vertrag vom 19. April 1786 auf seine Diözesanrechte zugunsten der Bischöfe von Gurk, Lavant, Seckau und Leoben vorbehaltlich seiner Metropolitan- und einiger Nominationsrechte. Ein Konsistorialdekret vom 26. März 1787 gab dafür die päpstliche Bestätigung[5].

Zu dem Regulierungsplan für die österreichischen Diözesen gehörte auch die Verlegung des Erzbistums von Görz nach Laibach. Der betroffene Kirchenfürst Graf Edling sträubte sich jedoch; erst gelegentlich einer Papstaudienz vom 20. Juli 1784, bei der der kaiserliche Minister Kardinal Herzan das Wort führte, konnte er zur Resignationserklärung gebracht werden[6]. Neue Schwierigkeiten tauchten wiederum auf, als der vom Kaiser ernannte Nachfolger, Karl Josef Graf v. Herberstein, bisheriger Bischof von Laibach, wegen seiner bekannten Aufklärungsansichten nicht die päpstliche Bestätigung fand[7]. Auch eine von Kaunitz übersandte Erklärung Herbersteins konnte die Bedenken in Rom nicht zerstreuen[8]. Daß er bei seiner Ablehnung durch persönliche Abneigung geleitet sei, bestritt Pius VI.; er arbeitete an einem Breve für den Bischof, das er Anfang Juli 1787 dem Kardinal Gerdil zur Durchsicht gab. Endlich am 21. Juli war das Breve mit einem Begleitschreiben an den Kaiser unterwegs[9]. Die umfangreichen Darlegungen des Papstes wurden jedoch in Wien übel aufgenommen; man glaubte das Schreiben als

---

fistorium vom 14. Februar vorgetragen; s. Kusej § 8 A, Wolfsgruber 763 ff. Vgl. oben S. 254. [1] Kusej § 8 B. [2] Ebd. C.

[3] Der Kaiser dachte an ein Bistum St. Blasien. Gothein, Der Breisgau 74 f; Geier, Die Durchführung der kirchl. Reformen Josephs II. im vorderösterr. Breisgau 26 ff.

[4] Kusej § 9, II. [5] Ebd. 340 ff.

[6] Brunner, Theolog. Dienerschaft 100 f 105 f 108 f.

[7] Besonders wegen seines Toleranzhirtenbriefes von 1782; s. Kusej 210 ff; Brunner a. a. O. 140 ff; Hock, Staatsrat 478.

[8] Brunner 136. [9] Ebd. 164.

eine Weigerung ansehen zu können[1]. Weitere Bemühungen seitens der Regierung wurden durch den Tod Herbersteins am 6. Oktober gegenstandslos.

Auch sonst kam es bei Neubesetzungen von Bischofsstühlen zu Auseinandersetzungen mit der Kurie. So, als der Kaiser ohne jede Mitteilung nach Rom die Bistümer Linz und St. Pölten besetzte und dafür vergeblich auf Bestätigung der neuen Kirchenfürsten in einem päpstlichen Konsistorium wartete[2]. So auch, als die niederländische Regierung dem neu zu ordinierenden Bischof von Ypern 1785 verbot, die besondere Verpflichtung auf die Bulle ‚Unigenitus', wie sie in Belgien üblich war, zu unterzeichnen[3]. Als man in Wien Vermittlungsvorschläge ablehnte, legte der Papst in einer Audienz am 20. Juni 1785 dem Kardinal Herzan die sachlichen Gründe für seine unbedingte Forderung auseinander; unter dem Hinweis, daß an Garampi in Wien nähere Instruktionen ergangen seien, brach er jede weitere Erörterung ab[4]. Zu gleicher Zeit war man in Wien bemüht, Kardinal Migazzi zur Resignation auf das Bistum Waitzen zu bewegen, das er in Verwaltung hatte[5]. Trotz eines kaiserlichen Patents vom 10. Februar 1785, wonach alle Inhaber mehrerer Benefizien sich innerhalb eines Monats für eines davon erklären sollten, hatte Migazzi angesichts des geringen Umfangs seiner beiden Bistümer keine Eingabe gemacht. Daraufhin erklärte ein Dekret vom 10. Juli, das Bistum Waitzen sei als vakant zu betrachten, wogegen Migazzi unter Hinweis auf die stets tadellose Erfüllung seiner Amtspflichten protestierte. Dem Kardinal erging darauf der kurze Bescheid, einen Bevollmächtigten zur Güterübergabe für sein ungarisches Bistum zu benennen. Zwar weigerte sich der pflichtbewußte Kirchenfürst, selbst die Hand zu diesem Rechtsbruch zu bieten, entschloß sich nunmehr aber, die ihm aufgedrungene Wahl zwischen beiden Sitzen zu treffen: er entschied sich für das schwierigere und weniger ertragreiche Amt, das Bischofsamt in der kaiserlichen Hauptstadt. Seine Resignation auf Waitzen vom 22. Dezember 1785 fand die päpstliche Bestätigung. Am 4. Februar des folgenden Jahres legte er die Jurisdiktion förmlich nieder. Pius VI. hatte aufs neue bewiesen, daß er, wenn nur die grundsätzlichen Rechte des Apostolischen Stuhles gewahrt wurden, jeden Weg zu gehen bereit war, um einem offenen Konflikt mit dem anspruchsvollen Inhaber der höchsten weltlichen Würde auszuweichen. Anderseits ist aber in dem häufigen Nachgeben des Papstes mit ein Grund für die rasche und weitgehende Durchführung der josephinischen Reformideen zu sehen.

[1] So der Kardinalstaatssekretär an Herzan nach dessen Depesche vom 18. August 1787, ebd. 166. [2] Herzan am 10. Oktober 1784, ebd. 110. [3] Ebd. 122 ff.
[4] Herzans Depesche vom 22. Juni 1785, ebd. 124 ff.
[5] Vgl. für das Folgende Wolfsgruber 73 ff; Mitrofanov II 681.

IX. Der Widerruf Hontheims. Errichtung einer Nuntiatur in München.

1.

‚Im Namen Christi übernimmst du die Sendung, am Rheine zu behüten und in Schutz zu nehmen den Glauben und die Autorität der apostolischen Cathedra des hl. Petrus, von welcher aller Bischöfe priesterliche Würde herstammt.' Diese Worte sprach Pius VI. in St Peter am 24. September 1775, als er Carlo Bellisomi zum Bischof geweiht hatte und ihn als Nuntius nach Köln entsandte[1]. Es war klar, daß ein Papst, der in solch bestimmter Weise Aufträge erteilte, gesonnen war, anders als sein Vorgänger in die Entwicklung der kirchlichen Strömungen im westlichen Deutschland einzugreifen.

Vor allem ging das Bestreben Pius' VI. dahin, den Trierer Kurfürsten Klemens Wenzeslaus zu gewinnen und durch ihn den längst nicht mehr unbekannten Verfasser des ‚Febronius' zum Widerruf seiner gefährlichen Lehren zu veranlassen. In diesem Sinne sprach der Papst in seiner Allokution von den besonderen kirchlichen und staatlichen Verhältnissen in den rheinischen Sprengeln und spielte dabei in unmißverständlicher Weise an auf die Entstehung und Verbreitung kirchenfeindlicher Bücher selbst durch hohe katholische Würdenträger. Aus den scharfen Worten, in denen Pius über diese Tatsachen redet, spürt man den persönlichen Anteil, mit dem er das Wachstum des Übels verfolgte.

Bellisomi traf am 4. Januar 1776 in Köln ein. Anfang Juni des Jahres machte er dem Trierer Erzbischof seine Aufwartung zu Koblenz, wo er fünf Tage verblieb[2]. Dabei nahm er Gelegenheit, in aller Offenheit mit dem Erzbischof das Werk des Febronius zu besprechen, dessen Verfasser in seinem Gebiete lebe und das bei aller Gelehrsamkeit die Rechte des römischen Stuhles dermaßen gefährde, daß der Papst ihm, dem Nuntius, ausdrücklichen Auftrag in dieser Angelegenheit gegeben habe.

---

[1] Die Apostolische Kammer veröffentlichte die Ansprache bald im Druck. Abdruck bei Lebret, Magazin V 351 ff, und im Bull. Cont. VI 1, 158 ff. Die zitierte Stelle dort § 2, S. 159. — Der Ausarbeitung dieses Abschnittes über Febronius lagen zum Teil Vorarbeiten von Herrn Prof. Bierneisel in Heidelberg zu Grunde. [2] Meier 276.

Diese Vorstellungen des Nuntius, die natürlich nur eine Anbahnung von Verhandlungen bezwecken konnten, fielen in etwa doch auf vorbereiteten Boden. Seit der Elsässer Franz Heinrich Beck 1773 in die nähere Umgebung des Erzbischofs gelangt war, lagen in Trier die Dinge nicht mehr so wie früher, da der Kurfürst ohne jede Bedenken seinem Weihbischof Schutz und Sicherheit gewährte. Beck[1], der in Straßburg seine Ausbildung genossen hatte, wirkte zuerst als Mitglied der Gesellschaft Jesu im Elsaß, darauf in Württemberg. Nunmehr übte er auf einige Zeit größten Einfluß am kurtrierischen Hof aus, und zwar im antifebronianischen Sinne.

Dem Zureden Becks mag es zuzuschreiben sein, daß Klemens Wenzeslaus 1775 den Pariser Erzbischof um ein Urteil der französischen Klerusversammlung über das Werk des Febronius anging; Hontheim berief sich ja vor allem auf die Grundsätze der französischen Kirche. Das Pariser Gutachten[2] fiel ungünstig für Hontheim aus, indem es den Angriff des Febronius gegen das Papsttum zurückwies, die Gegensätze zur gallikanischen Auffassung scharf hervorhob und des Febronius Ungenauigkeit in Fragen von höchster Bedeutung tadelte. Der Trierer Kurfürst wünschte nun eine Zensur des Werkes durch die Sorbonne. Als Unterlage dafür sollte eine genaue Prüfung der Febroniusbände durchgeführt werden. Als geeignetste Persönlichkeit hierzu erschien der römische Dominikaner Thomas Maria Mamachi[3], ein hervorragender Gelehrter und Altertumsforscher, der aus Chios stammte und in den folgenden Jahren der beachtenswerte literarische Gegner des Febronianismus werden sollte. In Form von Briefen, wovon 1776 und 1777 die ersten beiden Bände erschienen[4], stellte er sehr geschickt die logischen und sachlichen Schwächen des febronianischen Systems zusammen.

Bellisomi erklärte sich zunächst mit den Absichten des Kurfürsten einverstanden, zumal auch der Kardinalstaatssekretär ihm gegenüber den Eifer des Trierers belobte. Nur wollte der Nuntius, daß man dem Papst Mit-

---

[1] Ebd. 101 ff 283 ff. Über ihn J. Gass in der Revue catholique d'Alsace XXXIX (1924) 2 ff; vgl. Ders., La disgrâce de l'abbé F. H. Beck, ebd. 615 ff.

[2] Coup d'oeil sur le congrès d'Ems (Düsseldorf 1787) 101 ff. Klemens Wenzeslaus sendet das Gutachten als Beilage zu seinem *Briefe vom 14. Juli 1776 an Bellisomi, Nunziat. di Colonia 189 A, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Vgl. *ebd.; Künziger 100 ff.

[4] Fr. Thomae Mariae Mamachi Ord. Praed. Theologi Casanatensis Epistolarum ad Iustinum Febronium JCtum de ratione regendae Christianae Reipublicae deque legitima Romani Pontificis potestate liber primus, Romae 1776 (liber secundus 1777). Mamachi wurde durch die Berufung zum Sekretär der Indexkongregation belohnt. Vgl. darüber auch *Klemens Wenzeslaus an Bellisomi am 23. August 1776, Nunziat. di Colonia, a. a. O. In Wien wurde Mamachis Werk nicht zugelassen, *Pallavicini an Garampi am 22. September und 26. Oktober 1776, Nunziat. di Germania 667, a. a. O. Vgl. Gendry I 191.

teilung mache[1]. Klemens Wenzeslaus gab seine Zustimmung, wünschte aber Geheimhaltung seiner Absichten. Mit Ungeduld erwartete er das Eintreffen von Mamachis Gutachten[2].

In Rom versprach man sich indes von dieser Art des Vorgehens keine endgültige Lösung[3]. Pius VI. war überzeugt, nur dann das System des Febronius unschädlich machen zu können, wenn man seinen Urheber zum förmlichen Widerruf veranlasse. Zudem bezeichnete auch der Pariser Erzbischof die Zensur durch die Sorbonne als untunlich, da Hontheims Werk nur von Bischöfen auf päpstlichen Wunsch hin, aber nicht ausdrücklich von einem Papst verboten sei[4]. Klemens Wenzeslaus bedauerte zwar das Mißlingen seines Planes, erklärte sich indes bereit, den von Rom vorgeschlagenen Weg ebnen zu helfen.

Weihbischof Hontheim fühlte sich jedoch nach wie vor unangreifbar. Zwar hatte ihm sein Herr einen deutlichen Beweis seiner Ungnade gegeben, als er den Straßburger Regens Herbain zum Koadjutor ernannte[5], mit dessen Informationsprozeß der Wiener Nuntius Garampi beauftragt wurde[6]. Hontheim ließ sich aber dadurch so wenig schrecken, daß er im Sommer 1777 es wagte, eine verkürzte Ausgabe seines schließlich unhandlich gewordenen Werkes zu veröffentlichen. Dieser Febronius abbreviatus[7], der mehr noch als die

---

[1] *Klemens Wenzeslaus an Bellisomi am 27. Juli 1776, Nunziat. di Germania, a. a. O. Ein Lob des Kurfürsten für seine Bemühungen um ein Verbot durch die Sorbonne in der *Cifra an Bellisomi vom 22. Februar 1776, Nunziat. di Colonia 772, ebd.

[2] *Klemens Wenzeslaus an Bellisomi am 20. November 1776, ebd.

[3] *Cifra an Bellisomi am 2. November 1776, ebd.; *Klemens Wenzeslaus an Bellisomi am 2. Dezember 1776, ebd. 772. Der Erzbischof bat hier um Mitteilung der Indexdekrete gegen Febronius und um eine Zusammenstellung aller bischöflichen Verbote. Letzteres Verzeichnis sandte ihm Bellisomi *am 2. Januar 1777 zu, während der Nuntius Auskunft über den Index nur vertraulich aus Rom erhielt *unterm 1. März 1777, Nunziat. di Colonia 189 A, a. a. O.; vgl. ebd. 772.

[4] *Klemens Wenzeslaus an Bellisomi aus München am 28. Januar 1777, ebd. 189 A; vgl. *Cifra an den Nuntius Doria in Paris vom 3. April 1776, Nunziat. di Francia 461 A, f. 109, a. a. O.

[5] Hontheim hatte andere Namen in Vorschlag gebracht, die nicht Berücksichtigung fanden. Von dem Plan für Herbain *berichtet Klemens Wenzeslaus an Bellisomi am 31. März 1777, Nunziat. di Colonia 189 A, ebd. Vgl. Marx, Gesch. des Erzstiftes Trier V 118.

[6] *Cifra an Garampi vom 28. Juni 1777, Nunziat di Germania 667, a. a. O. Über die Schwierigkeiten im Informationsprozeß vgl. *Klemens Wenzeslaus an Bellisomi am 2. Juni 1777, Nunziat. di Colonia 189 A, a. a. O.; vgl. *Cifra an Bellisomi vom 16. Juli 1777, ebd. 772. Herbains Bischofsweihe fand am 31. Mai 1778 statt.

[7] Iustinus Febronius abbreviatus et emendatus, id est. de statu Ecclesiae Tractatus, ex Sacra Scriptura, Traditione et melioris notae Catholicis Scriptoribus adornatus, ab Auctore ipso in hoc Compendium redactus, Coloniae et Francofurti 1777. Vgl. Zillich 36. Klemens Wenzeslaus *schreibt am 14. August 1777, er wolle sich das Buch verschaffen; Nunziat. di Colonia 189 A, a. a. O.

früheren Ausgaben zur weitesten Verbreitung geeignet war und bereits den ersten Band von Mamachis Briefen bekämpfte, gab sich ausdrücklich schon auf dem Titelblatt als Arbeit des gleichen Verfassers, der das größere Werk geliefert habe.

In Rom schien man bereits im März des Jahres an eine baldige Demission Hontheims aus seinem Amt zu glauben[1], als das Erscheinen der gekürzten Febroniusausgabe neue Maßregeln nahelegte[2]. Nuntius Bellisomi erhielt Auftrag, bei allen Bischöfen auf ein Verbot des Buches hinzuwirken, dabei aber freilich die nötige Vorsicht walten zu lassen[3]. Bellisomis Schritte waren indes erfolglos. So antwortete Bischof von der Asseburg in Paderborn[4], solche Bücher seien besser zu verachten als zu verbieten, während der Hildesheimer Bischof Friedrich Wilhelm v. Westfalen[5] von einer neuen Zensurierung eine schwere Schädigung seiner Diözese befürchtete. In Würzburg[6] und Fulda[7] wollte man zwar zu einem Verbot schreiten, indes nur sobald sich die Notwendigkeit dazu erweise, während man in Lüttich[8] das Buch lieber totzuschweigen vorschlug. Auch der Speierer Bischof v. Limburg-Stirum[9] erklärte zwar, er wolle gern gegen das Werk einschreiten, man möge aber bedenken, daß es einen üblen Eindruck machen werde, wenn nur einzelne Bischöfe Deutschlands ihre Stimme erheben würden.

Ein zweiter Besuch Bellisomis bei Klemens Wenzeslaus im August 1777 auf dessen Jagdschloß Cärlich brachte noch keinen greifbaren Fortschritt in der Angelegenheit[10]. Erst durch die Bewegung, die bald darauf ein anderes literarisches Ereignis hervorrief, und durch die zufällige Verquickung des Trierer Weihbischofs mit ihr kam der Stein endgültig ins Rollen.

Johann Lorenz Isenbiehl[11], früher Studentenseelsorger zu Göttingen und seit 1773 Professor der orientalischen Sprachen und der Exegese an der

---

[1] Von der Hoffnung des Papstes, die Kunde von Hontheims Demission werde sich bewahrheiten, schreibt die * Cifra an Bellisomi vom 8. März 1777, Nunziat. di Colonia 772.

[2] Der Kardinalstaatssekretär erhielt im September bereits ein Exemplar (* Cifra an Garampi vom 27. September 1777, Nunziat. di Germania 667, a. a. O.) und sandte es an Mamachi weiter zur Widerlegung (* Cifra an Garampi vom 6. Dezember 1777, ebd.).

[3] * Cifra an Bellisomi vom 8. November 1777, Nunziat. di Colonia 772, a. a. O.

[4] * unterm 14. Dezember 1777, ebd. 189 A.

[5] * unterm 15. Dezember 1777, ebd. [6] * unterm 5. Januar 1778, ebd.

[7] * unterm 7. Januar 1778, ebd. [8] * unterm 24. Dezember 1777, ebd.

[9] * Brief aus Bruchsal unterm 7. Januar 1778, ebd.

[10] Nach Krufft (Mejer 228) soll der Kurfürst allerdings damals einen für Hontheim ungünstigen Entschluß gefaßt haben. Am 24. August 1777 * berichtete von Cärlich aus Bellisomi an den Papst (Nunziat. di Colonia 187, a. a. O.), er habe den Erzbischof voll Ergebenheit gegen Rom gefunden.

[11] Eingehend behandelt bei Walch, Religionsgesch. VIII (1781) 7 ff. Vgl. ferner Ersch-Gruber, Allg. Enzykl. 2. Sektion, 23./24. Teil (1844), 339 ff; Allg. Deutsche Biogr. XIV 618 ff; Freib. Kirchenlex. VI² 860 ff; Künstiger 105 ff.

Mainzer Universität, hatte in seinen Vorlesungen es bestritten, daß an der Stelle des Propheten Isaias 7, 14 von dem Messias und dessen jungfräulicher Empfängnis und Geburt die Rede sei. Der Mainzer Kurfürst Emmerich Joseph begnügte sich mit einem Verweis an Isenbiehl, als aber der neue Erzbischof Friedrich Karl Joseph v. Erthal ihn von seinem Amt enthob, benützte Isenbiehl seine unfreiwillige Muße, um seine Meinung in einer Schrift auszuarbeiten, die 1777 unter dem Titel ‚Neuer Versuch über die Weissagung vom Emanuel' wohl mit dem Verfassernamen, doch ohne Angabe des Druckortes Koblenz erschien. Nun ging die Mainzer Kirchenbehörde mit erneuter Strenge gegen ihn vor[1] und suspendierte ihn aufgrund eines Gutachtens der theologischen Fakultät von der Ausübung seines Priestertums und überantwortete ihn dem Vikariatsgefängnis. Trotz der Bürgschaft, die sechs Domherren für ihn leisteten, milderte sich seine Haft nur um ein geringes, wurde aber nach einem mißglückten Fluchtversuch neuerdings verschärft.

Inzwischen hatte man von Mainz aus bei verschiedenen theologischen Hochschulen Gutachten eingeholt[2]. Die erste Anregung, ein römisches Verbot herbeizuführen, scheint von Bischof v. Limburg-Stirum ausgegangen zu sein[3], der durch seinen Agenten auch den langsamen Gang der Angelegenheit in Rom[4] beschleunigen ließ; schließlich schrieb der Bischof unter Beifügung mehrerer Urteile selbst noch an den Papst. Unter Pius' VI. persönlichem Vorsitz wurde in Rom ein förmliches Verbot des Buches wegen seiner ‚die Häresie begünstigenden und häretischen Behauptungen' erlassen[5]. Isenbiehl

[1] Freude über das scharfe Vorgehen der Mainzer gegen Isenbiehl meldet die * Cifra an Bellisomi vom 23. Mai 1778, Nunziat. di Colonia 772, a. a. O.

[2] Die erste Zensurierung des Buches geschah bereits vor dem Erscheinen im Druck durch die Wiener Zensurbehörde 1775, obwohl Rautenstrauch, der Direktor der Wiener theologischen Fakultät, am 19. April 1775 an Isenbiehl geschrieben hatte, er finde in dem Buche nichts der Orthodoxie Zuwiderlaufendes, Lebret VIII 22 f. Das persönlich härteste Urteil war das von Heidelberg unterm 17. März 1778, in der Sache hart auch das von Straßburg unterm 5. April 1778, am mildesten das von Salzburg vom 21. April 1778, nachträglich freilich verschärft (Walch a. a. O. 56 f). Die Sorbonne urteilte unterm 1. August, das Buch sei verwegen, schädlich, ärgerlich und irrig.

[3] Joh. Rößler, Die kirchliche Aufklärung unter dem Speierer Fürstbischof August v. Limburg-Stirum, (Diss.) Würzburg 1914, 21 ff; vgl. * Cifra an Bellisomi vom 13. Juni 1778, Nunziat. di Colonia 772, und * Cifra an Garampi (Lob Stirums) vom 23. Juni 1778, Nunziat. di Germania 667, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Das Buch mußte dort erst ins Lateinische übertragen werden; Rößler 27. Über die Untersuchung bei der Inquisition s. * Cifra an Bellisomi vom 17. Oktober 1778, a. a. O.; vgl. auch * Cifra an Garampi vom 29. August 1778, ebd.

[5] Continentem doctrinam et propositiones respective falsas, temerarias, scandalosas, perniciosas, erroneas, haeresi faventes et haereticas. Irrtümlich ist die Bemerkung, das Buch sei ohne Approbation gedruckt. Bulle vom 20. September 1779 und Mainzer Publikationsformel bei Schlözer, Briefwechsel 6. Teil (1780), 364 ff; Bull. Cont. VI 1, 621; vgl. Reusch, Index 998 f; * Cifra an Caleppi vom 22. September 1779, Nunziat. di Germania 667, a. a. O. Ausführlich schildert der Papst den Gang der Unter-

unterwarf sich ohne Widerrede Ende Dezember 1779[1]. Der Erzbischof zeichnete ihn später mit einem angesehenen Kanonikat aus, während Isenbiehl in seinen weiteren Veröffentlichungen die Autorität kirchlicher Lehrentscheidungen ohne Einschränkung vertrat.

Mit dem Fall Isenbiehl verbindet sich nun die Wendung im Schicksal Hontheims. Der Mainzer Gelehrte hatte dem Trierer Weihbischof die Druckbogen seines ‚Neuen Versuches' übersandt, um Hontheims Urteil zu erfahren und es vielleicht zu seinen Gunsten zu verwerten. Nach einiger Zeit gab ihm Hontheim auch günstigen Bescheid: er könne zwar die Hauptthese des Buches nicht anerkennen, sehe aber keinen erheblichen Grund ein, warum die gelehrte und fleißige Arbeit gegen den Glauben verstoßen und nicht, wenigstens zur Aneiferung anderer Gelehrten, in Druck gegeben werden solle[2].

Dieses unbedachte Wort Hontheims scheint alsbald in die Öffentlichkeit gekommen zu sein — zu Hontheims Unheil, weil es ihn um die Gunst seines Erzbischofs brachte. Klemens Wenzeslaus machte ihm durch einen Brief vom 4. April 1778 heftige Vorwürfe, tadelte nicht nur seine Unbesonnenheit und Unwissenheit, sondern sogar den unversöhnlichen Groll gegen die Kirche, der sich in seinem Schreiben offenbare[3]. Obwohl sich Hontheim auf manche, in der Sache noch weiter gehende Urteile angesehener Theologen hätte berufen können[4], erklärte er sich doch zu allem bereit, was sein Herr von ihm fordere; er ertrage es nicht, solche Ungnade noch weiter erdulden zu müssen, und beteuerte seine Bereitschaft, Blut und Leben für die katholische Kirche zu opfern, so sehr er freilich Unterschied machen müsse zwischen der römischen Kirche und den übertriebenen Forderungen des römischen Hofes[5].

Mit diesem Vorbehalt war ein Grundgedanke des ‚Febronius' berührt und dem Erzbischof eine Handhabe geboten, seinem Weihbischof Vorstellungen

---

suchung gegen Isenbiehl in den beiden *Breven an den Erzbischof von Mainz und den Bischof von Speier vom 25. September 1779, Epist. V 87 93, Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] Isenbiehl unterzeichnete seine Unterwerfung am Weihnachtsfeste 1779. Reusch a. a. O.

[2] Hontheims Schreiben an Isenbiehl vom 6. November 1777 aus Trier als Antwort auf dessen Schreiben vom 4. September 1777, bei Lebret VIII 24 f. Diesen Standpunkt hatten die beiden offiziell um Gutachten angegangenen Trierer Theologen eingenommen: der ordentliche Trierer Zensor Philipp Cordier unterm 4. November 1777 und nachträglich der Exeget Johann Gertz unterm 1. Februar 1778, ebd. 24 30 ff. Vgl. *Cifra an Bellisomi vom 18. Juli 1778, Nunziat. di Colonia 772, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Klemens Wenzeslaus *schrieb am 12. Juni 1778 an Bellisomi, er habe, sobald er von Hontheims Billigung des Isenbiehlschen Buches gehört habe, diesen sofort zur Zurücknahme zu bewegen versucht. Nunziat. di Colonia 189 A, a. a. O.

[4] So auf den Speierer Weihbischof Seelmann (unterm 16. Januar 1778) und auf ein von dem kurmainzer Statthalter Dalberg eingeholtes Gutachten des Würzburger Theologen Oberthür (vom 22. Dezember 1777). Lebret VIII 25 ff; Rößler 23.

[5] von Hontheim am 9. April, bei Lebret VII 3 ff; Stümper 159.

über das Buch zu machen[1]; habe Hontheim im Falle Isenbiehl Nachgiebigkeit gegen seinen Erzbischof an den Tag gelegt, so möge er das gleiche auch im Falle Febronius tun. Nicht einen wissenschaftlichen Streit wolle er darüber eröffnen, aber seine Pflicht sei es, die Schädlichkeit jener gefährlichen Lehren festzustellen und das Ärgernis von seiner Erzdiözese zu entfernen. Nicht auf fremdes Zureden, sondern aus eigener Überzeugung rate er dringend zum Widerruf des ‚Febronius'. Dann werde er ihm gerne wiederum sein volles Vertrauen schenken und mit ihm den Acker von allem Unkraut befreien.

Der Erzbischof mochte überrascht sein, wie schnell und bedingungslos Hontheim auf seinen Wunsch einging. Dieser erklärte sich umgehend bereit, die verlorene Gunst durch ein Abbitte- und Widerrufsschreiben nach Rom neu zu erwerben. Klemens Wenzeslaus, der ihn zu diesem schönsten Sieg über das eigene Ich freudigst beglückwünschte[2], gönnte ihm gerne einige Monate Zeit, um den Entwurf des Schriftstückes fertigzustellen; eine Zusammenstellung von anstößigen Sätzen aus dem ‚Febronius', die von einem französischen Gelehrten ausgezogen war und nun dem Weihbischof eingehändigt wurde, nannte deren 16, zum Erstaunen des Kurfürsten, der gestand[3], jetzt erst solche Sätze im ‚Febronius' entdeckt zu haben.

---

[1] An Hontheim am 21. April 1778, in: Briefwechsel zwischen Klemens Wenzeslaus und Niklas von Hontheim, Frankfurt a. M. 1813, 5 ff. Der Herausgeber dieses Büchleins, in dem es sich nur um die Briefe des Erzbischofs mit Beilagen handelt, zeichnet die Vorrede mit ‚B.'; es ist Niklas Vogt, wie dieser in seinen ‚Rheinischen Geschichten und Sagen' IV (1836) 225 selbst sagt. Vgl. auch *Cifra an Garampi vom 30. Mai 1778: Se nel giustificarsi l'Hontheim col signor elettore di Treveri sulla sconsigliata approvazione del libro del sacerdote Isenbiehl non ha saputo dissimulare il suo mal talento contro i sommi pontefici, come risulta da uno dei fogli annessi alla cifra di V. S. Illma dei 7 spirante, parmi che molto meno sia sperabile la ritrattazione insinuatagli dal ridetto zelante arcivescovo, la di cui sensata del pari ed affettuosa lettera, quando anche non giungesse ad eccitare alcun rimorso nell'autore del Febronio, servirà nondimeno a reprimere la folle di lui presunzione, ed a fargli vieppiù comprendere in quale orribile combustione abbia egli tentato di porre il cattolicismo e la chiesa col da lui mal'inteso progetto della riunione degli eterodossi al grembo dell'antica lor madre. . . . Nunziat. di Germania 667, f. 368, a. a. O.

[2] An Hontheim am 8. Mai 1778, Briefwechsel 12 ff. Die Zusammenstellung schreibt Marx (V 119) dem französischen Theologen Bergier zu, während Krufft den Pariser Kanoniker Pey von Notre-Dame vermutet (Mejer 228 f).

[3] An Hontheim am 29. Mai 1778 (Briefwechsel 15 ff), als Antwort auf Hontheims Schreiben vom 10. Mai. Nun behielt Hontheim auch eine eben im Manuskript abgeschlossene Widerlegung zum 2. Buch von Mamachis Briefen, die eben in Druck gehen sollte, zurück. So sehr Krufft auf Veröffentlichung dieser Epistola ad Th. Mamachium drängte, unterblieb sie; die Handschrift gelangte jedoch durch Klemens Wenzeslaus 1782 in die Hand des Papstes. Nach dieser Handschrift (Cod. Vat. 11824 der Vatik. Bibliothek) hat Leo Just den Wortlaut veröffentlicht in den Quellen u. Forschungen aus ital. Archiven XXII (1930) 256—288.

‚Mit inniglichem Troſt, ja bis zu Freudentränen gerührt' empfing der Kurfürſt Mitte Juni 1778 Hontheims Entwurf für das geplante Schreiben nach Rom[1]. Trotzdem hielt er es, um alle Übereilung zu vermeiden, für nötig, den Entwurf eingehend prüfen zu laſſen, wiederum durch einen Franzoſen. Denn in Klemens Wenzeslaus waren inzwiſchen leiſe Zweifel an Hontheims Aufrichtigkeit geweckt worden durch einen weiteren Brief vom 25. Juni, in dem der Weihbiſchof neue Autoritäten und Geſichtspunkte zur Rechtfertigung des ‚Febronius' und zur Widerlegung des überſandten Gutachtens anführte. Klemens Wenzeslaus antwortete auf das Schreiben[2] mit begreiflicher Schärfe und bat Hontheim, ‚alles ohne Vorurteil mit Gott und ſeinem Gewiſſen zu überlegen'; das Ergebnis wolle er dann gerne nach Rom befördern.

Die weitere Entwicklung folgte nun Schlag auf Schlag. Am 2. Auguſt überſandte Klemens Wenzeslaus, in der Hoffnung, der Papſt werde damit zufrieden ſein, dem Kölner Nuntius Belliſomi Hontheims Entwurf, der in die Form eines dogmatiſchen Bekenntniſſes gekleidet war[3]; Belliſomi ſandte das Schriftſtück wenige Tage darauf an den Kardinalſtaatsſekretär weiter[4]. Schon unterm 22. Auguſt richtete Pius VI. ein Lobbreve[5] an den Trierer Kurfürſten, worin er ihm in ſtarken Ausdrücken ſeine Freude und Dankbarkeit für das Erreichte ausſpricht. Freilich, meint der Papſt, habe man in dem Schriftſtück noch einiges gefunden, was an ſich nicht von großer Bedeutung ſei, dem Gegner aber eine Handhabe zum Widerſpruch bieten könnte; Hontheim, der volle Unterwürfigkeit verſprochen, werde ſicher auch dieſe Kleinigkeiten noch ändern. Statt Drohungen verwendet der Papſt die beſten Verſprechungen: gerne wolle er ihm dann nicht nur verzeihen, ſondern mit der Verſöhnung ihm ſeine ganze Huld und Vaterliebe ſchenken. Schließlich äußert der Papſt den Wunſch, der gelehrte Weihbiſchof möge künftig ſeine Wiſſenſchaft verwerten, um ein Ärgernis gutzumachen, das ſich über die ganze Kirche verbreitet habe.

Am 17. September übermittelte Klemens Wenzeslaus ſeinem Suffragan dieſes Breve[6] mit dem Beifügen, daß der Erfüllung der päpſtlichen Wünſche

[1] Auf Hontheims *Sendung vom 14. Juni *ſchrieb der Kurfürſt unterm 23. Juni 1778, beide Schriftſtücke in Nunziat. di Colonia 772. Päpſtl. Geh.-Archiv. Der letztere Brief iſt im ‚Briefwechſel' 19 f vom 22. datiert.

[2] An Hontheim am 16. Juli 1778, Briefwechſel 21 ff. Dem Brief von Hontheim war ein ausführliches lateiniſches Promemoria beigegeben gegen die 16 Punkte des franzöſiſchen Gutachtens (Mejer 303 ff).

[3] *Klemens Wenzeslaus an Belliſomi am 2. Auguſt 1778, Nunziat. di Colonia 189 A, a. a. O., mit dem Original von Hontheims Widerruf als Beilage.

[4] Belliſomi *ſandte das Schreiben Hontheims mit dem *Begleitſchreiben des Kurfürſten vom 2. Auguſt unterm 5. Auguſt nach Rom weiter. Ebd.

[5] Briefwechſel 27 ff, ebenſo in Nunziat. di Colonia a. a. O.

[6] Briefwechſel 25 f. Krufft (Mejer 231 294 f) legt einem kurzen Aufenthalt des Kurfürſten in Trier in den erſten Septembertagen eine beſondere Bedeutung zu, wie ſie durch die andern Akten nicht belegbar iſt; ebenſowenig findet ſich irgendwo eine Spur von Drohung.

wohl nichts im Wege stehe[1]. Gleichzeitig — und das überraschte Hontheim am meisten — sprach er zum erstenmal von einer Veröffentlichung des Widerrufs. Noch am gleichen Tage versicherte der Weihbischof[2], er werde die Wünsche Roms gerne erfüllen, hege aber die größten Bedenken gegen einen öffentlichen Widerruf. Durch das Eingeständnis seiner Verfasserschaft, die er bisher nirgends öffentlich zugegeben, im Gegenteil stets bestritten habe, würde alles in nichts zusammenbrechen, was er in 30jähriger Arbeit in der Erzdiözese mühselig aufgerichtet habe; er halte es für ein geeigneteres Mittel, wenn er unter eigenem Namen ein Werk veröffentliche, das alle febronianischen Gedanken widerlege und die Punkte des Widerrufs enthalte. Von diesen Einwendungen mochte jedoch der Kurfürst nichts hören und bestand unter dem 4. Oktober[3] darauf, daß gerade bei der anerkannten Gelehrsamkeit des Verfassers ein Widerruf wirksamer sei als eine Widerlegung. Am besten sei es jedoch, wenn man sich auch hier unbeschränkt dem Willen des Heiligen Vaters unterwerfe.

Zwar versuchte es Hontheim, der sich inzwischen auf seinen Landsitz begeben hatte, noch einmal, die für ihn so peinliche Bloßstellung abzuwenden, fügte sich jedoch in den Willen des Papstes[4]. Klemens Wenzeslaus beharrte bei seiner Strenge und forderte Außerachtlassung aller menschlichen Rücksichten[5]. Gleichzeitig übersandte er ihm ein neues päpstliches Breve vom 12. September, wonach Hontheim in seinem Widerruf versichern müßte, aus innerster Überzeugung ohne Befehl eines Dritten geschrieben zu haben; die in Rom gewünschten Änderungen und Ergänzungen lagen bei[6].

Ohne weitere Gegenrede reichte nun der Weihbischof unterm 1. November 1778 seinem Herrn die Widerrufserklärung ein, welche dieser am 15. an Bellisomi weitergab[7]. Weggeblieben war nur ein Sätzchen, das die monar-

[1] *Klemens Wenzeslaus an Bellisomi am 9. September 1778: er verspricht, die Befehle des Papstes auszuführen, und zweifelt nicht an Hontheims Bereitwilligkeit. Nunziat. di Colonia, a. a. O.

[2] Hontheim an Klemens Wenzeslaus am 17. September 1778, bei Cardauns in Ehrengabe für Joh. Georg von Sachsen 739 f; der Nuntius teilt diese Bedenken und Schwierigkeiten in seinem *Bericht vom 15. Oktober 1778 nach Rom mit. Nunziat. di Colonia a. a. O.

[3] Briefwechsel 31 f; vgl. Bellisomis *Bericht nach Rom vom 15. Oktober 1778, Nunziat. di Colonia a. a. O.

[4] Hontheim an Klemens Wenzeslaus aus Montquintin am 14. Oktober 1778, bei Cardauns a. a. O. 740 f.

[5] An Hontheim am 17. Oktober 1778, Briefwechsel 33 f. Klemens Wenzeslaus *dankt dem Nuntius Bellisomi am 6. Oktober 1778 für das übersandte Breve und spricht dabei die Befürchtung aus, Hontheim werde sich kaum als Febronius öffentlich bekennen. Nunziat. di Colonia a. a. O.

[6] *Breve an Klemens Wenzeslaus vom 12. September 1778, ebd.; Briefwechsel 35 ff; Reusch 942 f. Einen Hauptanteil an den römischen Verbesserungen schrieb man Zaccaria zu (so Krufft bei Mejer 296).

[7] Das Begleitschreiben des Kurfürsten an den Nuntius in Briefwechsel 40 ff; vgl. Stümper 160.

chische Verfassung der Kirche behauptete[1], eine Auslassung, für die Klemens Wenzeslaus die persönliche Verantwortung übernahm[2]; im übrigen fanden sich alle päpstlichen Wünsche berücksichtigt. In einem eigenen Begleitschreiben[3] entwarf der Kurfürst einen kurzen Rückblick auf die ganze Angelegenheit und seine persönliche Stellung dazu und bat um die päpstliche Gnade für seinen Weihbischof, der nunmehr alle falsche Scham abgelegt habe und sich offen als Autor bekennen wolle, der beste Beweis für die Aufrichtigkeit seiner Reue[4].

Die Bedeutung von Hontheims Widerruf[5] erhellt daraus, daß er mit den vom Papst für nötig erachteten Ergänzungen alle Bestandteile der kirchlichen Lehre über den Primat enthält.

In der Einleitung bekennt sich Hontheim als Verfasser des ‚Febronius' sowie der Verteidigungsschriften für das Buch, bedauert die Kränkung, die dadurch dem Heiligen Stuhl zugefügt wurde, wie die aus unbedachtem Eifer entsprungenen Irrtümer. ‚Die Autorität Eurer Heiligkeit, in der ich die Autorität Jesu Christi erkenne, hat mich vom Irrtum befreit, und so lege ich hiermit meine wirklichen Ansichten[6] über die Verfassung der Kirche und die hohen Rechte des hl. Petrus als Apostelfürsten seinem Nachfolger zu Füßen, darin begehre ich zu leben und zu sterben.' Darauf folgen unter Berufung auf die maßgebenden Quellen der Kirchenlehre und unter Widerlegung der im ‚Febronius' vertretenen irrigen Meinungen Hontheims Erklärungen über Kirche und Primat, über Petri Nachfolgerschaft und das Recht der Bischöfe, sowie über das Verhältnis von Staat und Kirche.

So erkennt und bekennt Hontheim, daß die Schlüssel der Kirche Petrus allein gegeben sind, der die gesamte Kirche repräsentiert als der Höchste in ihr nächst Christus und als ihr Lenker und Leiter unter Christus. Gleichzeitig sind die Schlüssel freilich auch der Einheit der gesamten Kirche gegeben, den übrigen Aposteln und Bischöfen, jedoch in Abhängigkeit und Unterwerfung unter Petrus, der für sich allein die Schlüssel empfangen habe, um sie mit den übrigen gemeinsam zu verwalten. Durch dieses eine Oberhaupt der Kirche ist, wie die Kirchenväter lehren, die Möglichkeit der Spaltung ausgeschlossen: Wo Petrus, da ist die Kirche.

Petri Nachfolger ist kraft göttlichen Rechts der römische Bischof, welcher die Fülle der Gewalt über die Gesamtkirche besitzt mit Autorität, Jurisdiktion und Strafgewalt, insbesondere dem Recht der Exkommunikation. Die Bischöfe,

---

[1] ut proinde merito monarchicum Ecclesiae regimen a catholicis Doctoribus appelletur.

[2] An Hontheim am 15. November 1778, Briefwechsel 38.

[3] *Klemens Wenzeslaus an Pius VI. aus Ehrenbreitstein am 15. November 1778, Nuntiat. di Colonia a. a. O. (in den unten vermerkten Konsistorialakten veröffentlicht).

[4] Klemens Wenzeslaus an Bellisomi am 18. November 1778, Nunziat. di Colonia a. a. O. [5] *Original ebd. [6] genuinos animi mei sensus.

die sich ihrem Oberhaupt anschließen, können unmöglich von der Wahrheit abirren, da die mit ihrem Haupt einige Kirche, ob nun über den Erdkreis zerstreut oder im Konzil versammelt[1], bei Entscheidungen über Glaube und Sitten nicht zu irren, noch sich von der Cathedra des Apostelfürsten zu trennen vermag. Die Gläubigen haben sich diesen Entscheidungen nicht nur mit ehrfürchtigem Schweigen, sondern mit innerer Zustimmung anzuschließen; solcher Gehorsam muß auch gegenüber der Konstitution ‚Unigenitus' geleistet werden, die ein dogmatisches Dekret des Heiligen Stuhles ist.

Zweifel über die Verfassung der Kirche sind ebenfalls vor das Oberhaupt der Kirche zu bringen. Diesem steht es ferner zu, allgemeine Konzilien zu berufen, sie zu leiten und zu bestätigen; erst durch seine Mitwirkung erlangen sie Geltung und Unfehlbarkeit. Mit gutem Recht hat das Tridentinum das Strafverfahren gegen Bischöfe dem Papst vorbehalten, ebenso die Entscheidung in besonders schweren Fällen und ausnahmsweisen Dispensen von Konzilsbestimmungen. Desgleichen sind die päpstlichen Rechte auf Ordination, Translation oder Absetzung der Bischöfe unbestreitbar.

Es folgt dann noch die Anerkennung und Erklärung der Befugnisse des Heiligen Stuhles betreffs der Kanonisationen, Appellationen und Reservationen, sowie die Forderung für den Staat, Konkordate strengstens einzuhalten, da ja auch dem Papst ein Bruch derselben fernliegt. Von großem Nutzen sind ferner die Annaten, bis der Heilige Stuhl auf andere Weise für die Bedürfnisse sorgt, sowie die Exemtion der Regularen, welche weder durch weltliche Gewalt noch durch eine Partikularsynode abgeschafft werden kann. Mißbräuchen ist durch das Tridentinum vorgebeugt.

Die Bischöfe sind nicht von der Gesamtheit der Gläubigen, sondern vom Heiligen Geist eingesetzt, um in Unterordnung unter den römischen Bischof die anvertraute Herde innerhalb ihrer Diözese — und nur innerhalb dieser — zu leiten. Ihre Rechte sind, soweit sie das Kirchenrecht im Laufe der Zeit umschrieben hat, nie auf Grund privater Autorität ausdehnbar.

‚In allem, was den Glauben, die Sakramente und die kirchliche Zucht angeht, entscheidet die Kirche ganz aus eigenem Recht (pleno iure) ohne Mitwirkung der bürgerlichen Gewalt.' Im gegenseitigen Schutzverhältnis von Kirche und Staat sind Wunsch und Recht der Kirche zu berücksichtigen, und jede Gelegenheit zu Zusammenstößen ist tunlichst zu vermeiden.

Mit diesen eindeutigen Sätzen sind die Rechte des Papsttums anerkannt. Zum Schluß versichert der Verfasser seine aufrichtige Bereitwilligkeit zu allem, was der Papst in dieser Hinsicht noch weiter von ihm wünsche. Indem er

[1] in quibus Episcopi iure proprio ac iudiciaria potestate sibi ex institutione Christi cohaerente una cum Summo Pontifice definiunt.

um Vergebung für seine Irrtümer bittet, bekennt er sich mit den klaren Worten des hl. Bernhard und des hl. Hieronymus ohne Schein und Trug zur römischen Kirche als der Mutter aller Christgläubigen.

Welch große Bedeutung man in Rom der Angelegenheit des ‚Febronius' beimaß[1], erhellt aus der hochfeierlichen Form, womit der Papst selbst die Veröffentlichung des Widerrufs vornahm. Nach der heiligen Messe des Weihnachtsfestes versammelte er den Senat der Kirche zu einem geheimen Konsistorium am Grabe des hl. Leo, um die erfreuliche Kunde mitzuteilen. Durch eine Ansprache leitete Pius VI. die Sitzung ein[2], indem er an die schlimmen Wirkungen des ‚Febronius' erinnerte, seinen wahren Autor zum erstenmal förmlich nannte und die Verdienste des Trierer Erzbischofs um die Regelung des Falles hervorhob. Dann verlas der Brevensekretär Benedikt Stay das Begleitschreiben des Kurfürsten, darauf den ausführlichen Widerruf Hontheims. In einer weiteren Allokution betonte der Papst die offensichtliche Aufrichtigkeit des Widerrufs, der ohne jeden Zwang aus reiner Erkenntnis der Wahrheit getätigt sei, erteilte zum Schluß volle Verzeihung für Hontheim und nahm ihn huldvoll wieder auf in den apostolischen Frieden.

Schon mehrere Tage vorher, am 19. Dezember 1778, waren zwei Breven ausgefertigt worden[3], welche den beiden Trierer Kirchenfürsten die vollzogene Aussöhnung mitteilten und Hontheim zur Abfassung eines antifebronianischen Werkes aufforderten, das allein seinem Widerruf neues Gewicht verleihen könne. Klemens Wenzeslaus wußte noch nichts von dem Weihnachtskonsistorium, als er unterm 11. Januar das Breve an seinen Weihbischof sandte und ihn zu der erfolgreichen Selbstüberwindung beglückwünschte[4]. Hontheim,

---

[1] Über die Befriedigung des Papstes vgl. auch *Cifra an Bellisomi vom 5. Dezember 1778, Nunziat. di Colonia 772, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Acta in consistorio secreto habito a SS. D. N. Pio div. prov. Papa sexto feria VI Dec. MDCCLXXVIII solemni dominicae nativitatis die statim post missam pontificalem in basilica Vaticana prope B. M. V. de Columna et S. Leonis Magni altaria, qui locus nunc pro sacrario est, nondum novo quod construitur absoluto. In der Druckerei der Apostolischen Kammer gedruckt, dann mehrfach nachgedruckt. Vgl. Bull. Cont. VI 1, 529—541 (als Datum hier 529 der 19. Dezember, 541 § 9 aber deutlich der 25.). Über den Verlauf des Konsistoriums *berichtet auch Kardinal Albani an die Reichskanzlei nach Wien am 26. Dezember 1778, Archiv der österr. Botschaft am Vatikan; vgl. Woker 27 ff; Gendry I 192 ff.

[3] *Pergamentoriginal in Nunziat. di Colonia 189 A. a. a. O. Ebd. auch viele *Gratulationsbriefe an Pius VI. Der Papst bedankte sich so beim Herzog Ludwig Eugen von Württemberg für dessen Glückwunschschreiben vom 22. Januar 1779 durch *Breve vom 24. Juli 1779, Epist. A° V f. 50, ebd. Ein weiteres Glückwunschschreiben des Kardinalstaatssekretärs an Klemens Wenzeslaus vom 6. Januar 1779 lobt dessen Verdienst ebenfalls (Mejer 140 f).

[4] Briefwechsel 43 ff. Darüber berichtete *Klemens Wenzeslaus an Bellisomi unterm 12. Januar 1779, Nunziat. di Colonia a. a. O. Der Kurfürst wollte den Widerruf nicht

meint er, der den schönsten Sieg über sich errungen, habe auch am meisten das Recht, ein Siegeslied anzustimmen, und darum möge er selbst die vollzogene Aussöhnung der Welt mitteilen. Auch zu dem neuen Werk ermuntert er ihn.

Wenige Tage später traf die Kunde von dem Weihnachtskonsistorium ein, und Klemens Wenzeslaus sah in einem neuen Schreiben an seinen Suffragan in dem milden Vorgehen des Papstes einen Beweis für die besondere väterliche Freude Pius' VI. an der Beilegung des Konfliktes. Um so leichter müsse es dem Weihbischof nunmehr fallen, seine Gesinnungsänderung auch der Diözese mitzuteilen. Klemens Wenzeslaus machte den Vorschlag, die römischen Akten jenes Konsistoriums auf seine Kosten drucken zu lassen, während Hontheim in einem Hirtenbrief als Vorwort dazu die Motive seines Widerrufs, die Reue über seinen Fehltritt, das Versprechen des baldigen Erscheinens eines antifebronianischen Werkes sowie das Verbot seiner widerrufenen Schriften darlege[1]. Hontheim erklärte sich bereit, suchte jedoch Erleichterungen zu erwirken. So konnte auch sein Entwurf zu dem Hirtenbrief nicht ganz befriedigen und mußte sich manche Änderungen durch den Kurfürsten gefallen lassen[2], der es auch versuchte, den Mißmut Hontheims über die römische Veröffentlichung zu beseitigen[3].

Am 24. Januar 1779 bedankte sich der Weihbischof schriftlich beim Papst[4] für die gewährte Verzeihung und berichtete, daß er eben an der Fertigstellung

---

bekanntgeben: ‚man möchte glauben, ich wollte den erhaltenen Sieg ausposaunen' (Briefwechsel 45).

[1] Briefwechsel 46 f. Klemens Wenzeslaus * berichtet darüber an Bellisomi am 15. Januar 1779, Nunziat. di Colonia a. a. O., und * dieser nach Rom unterm 21. Januar 1779, 189 A, ebd.).

[2] Klemens Wenzeslaus an Hontheim am 1. Februar 1779, Briefwechsel 52 f, mit Beilage ebd. 62 ff. Hontheim glaubte das Schreiben so abgefaßt zu haben, daß sowohl seine Wiener Anhänger wie auch Rom damit einverstanden sein könnten; vgl. Brief an Krufft vom 4. Februar 1779, bei Mejer 149 A. 1. Fast wörtlich übernahm Hontheim die gewünschten Formulierungen mit einigen bezeichnenden Abweichungen.

[3] Hontheims Schreiben vom 21. Januar beantwortet Klemens Wenzeslaus unterm 24. Januar 1779, Briefwechsel 49 ff. Auch den Kurfürsten hatte der römische Modus etwas befremdet (s. sein Schreiben vom 15. Februar 1779, ebd. 56). Hontheims Unzufriedenheit spricht auch aus einem Brief an Krufft vom 4. Februar 1779, bei Mejer 149 A. 1 und ‚Treviris' 1835 Nr 3. Am 21. Januar 1779 hatte der Kurfürst dem Weihbischof ein neues päpstliches Breve vom 2. Januar 1779 abschriftlich übersandt, worin der Papst eine ausführliche Schilderung des Konsistoriums gibt und sehr gnädig neuerdings über Hontheim spricht (abgedruckt in Hontheims Commentarius 1294 ff, das Begleitschreiben des Kurfürsten in Briefwechsel 48).

[4] * Hontheim an Pius VI. am 24. Januar 1779: Omnia haec (die Breven usw.) spirant tantum non incredibilem in S^te^ V^a^ animi magnitudinem. caritatem et benevolentiam in me, ea minime dignum, infinitum cuius meritum extollere non est meum. Offers mihi, Pater optime, tuam clementiam, praesidium atque tutelam adversus eos, qui mihi forte propter Febronii systematis obiectionem graves esse

des Hirtenbriefes arbeite. Dieses Schriftstück sowie das kurfürstliche Begleitschreiben vom 1. Februar beantwortete der Papst durch ein weiteres Breve vom 17. Februar[1]. Inzwischen hatte Klemens Wenzeslaus die Kunde vom Erscheinen des betreffenden Hirtenbriefes samt den Akten des Konsistoriums nach Rom gesandt[2], was dort begreifliche Freude erweckte. Mitte des Monats übersandte Beck ein Exemplar dieser Veröffentlichung dem Kölner Nuntius[3].

Neue Erregung entstand, als, abgesehen von andern Staaten, auch in Österreich der Abdruck dieses Pastoralschreibens vom 3. Februar mit den römischen Schriftstücken verboten wurde[4] und die febronianischen Grundsätze dort nach wie vor die Lehrstühle beherrschten[5]. Auch der Mainzer Kurfürst

possent. Das verpflichtet mich zu neuem Dank. Superest ut iuxta tuum, S. Pater, desiderium imposterum calamum stringam ad vindicanda summae sedis iura et praerogativas alias a Febronio temere impugnatas. Sed quid hac in parte expectabis a viro octogenario continuis laboribus fracto? Conabor tamen . . . Nunziat. di Colonia 189 A, Päpstl. Geh.-Archiv. Klemens Wenzeslaus übersandte den *Originalbrief an Bellisomi am 1. Februar 1779 samt dem *Brief Hontheims an den Kurfürsten vom 31. Januar, ebd.

[1] Über die Freude des Papstes bei Hontheims Bereitwilligkeit vgl. *Cifra an Garampi vom 13. Februar 1779, Nunziat. di Germania 667, f. 424, a. a. O.: Per commissione del signor elettore di Treveri fu già prevenuto il Santo Padre da monsignor Bellisomi dell'arrivo del pontificio breve alle mani di monsignor d'Hontheim; della divota rassegnazione con cui era stato accolto, e della rispettosa deferenza che mostrava alle insinuazioni di S. B^ne sulla suggerita confutazione dell'opera, benchè egli dubiti di poterla condurre a fine, attesa la di lui cadente età e il lungo tempo, che occorrerebbe almeno di due anni per compirla. Convengo però anch'io nel sentimento di V. S. Illma di non doversi da noi molto insistere su questo lavoro. . . .

[2] *Klemens Wenzeslaus an Pius VI. am 8. Februar 1779, Nunziat. di Colonia 189 A, a. a. O., ebenso *an Bellisomi am 9. Februar 1779, ebd.

[3] *aus Ehrenbreitstein am 15. Februar 1779, ebd.

[4] So wurde der Abt von Gleink wegen Veranstaltung eines Abdruckes mit Geldstrafe belegt und die Auflage seines sowie eines Prager Druckes beschlagnahmt. Eine formale Aufnahme der Acta in das staatliche Verzeichnis der verbotenen Bücher unterblieb; Mejer 156 ff; Goyau, L'Allemagne relig. I 17 f. Bezeichnend für österreichische Verhältnisse ist auch ein Brief des Bischofs von Seckau bei Wyttenbach-Müller, Gesta Trevirorum III 57. Für die luxemburgischen Teile der Erzdiözese wurde das notwendige kaiserliche Placet zur Veröffentlichung der Schrift Hontheims ebenfalls nicht gewährt; vgl. Briefwechsel 51 53 54 f. Maria Theresia äußerte sich selbst einmal ungünstig über den Widerruf; Mejer 160. Klagen des Papstes darüber in der *Cifra an Garampi vom 20. Januar 1779, Nunziat. di Germania 667. Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Küntziger 121 ff; Kirsch-Veit, Kirchengesch. IV 1, 304.

[5] Laut *Cifra an Garampi vom 27. Februar 1779 (Nunziat. di Germania 667, f. 426, a. a. O.) sollte den Wiener Febronianern der Hirtenbrief Hontheims vorgehalten werden, über den der Papst sich so gefreut hätte: Per dissipare poi e confondere il fermento e i sofismi di cotesti letterati politici allarmati contro la ritrattazione, contribuirà senza meno il proemio dello stesso monsignor Hontheim premesso alla ristampa degli atti concistoriali pubblicati d'ordine del signor elettore di Treveri, essendo per così dire una più succinta e più sugosa ratifica della ritrattazione medesima. Il Santo Padre, a cui dal signor elettore ne è stato trasmesso

gab für den Druck die Erlaubnis nicht[1]. Von den auswärtigen Mächten verfügte schließlich der Rat von Kastilien Verbot und Unterdrückung des Widerrufs wie der Akten[2]. Sehr romfreundlich dagegen erwies sich in Deutschland namentlich der kurpfälzische Hof zu Mannheim[3].

Hontheim selbst gab nun aber Anlaß, an seiner Aufrichtigkeit zu zweifeln. Ein Brief von ihm an seinen Verwandten Krufft[4], von diesem nicht geheimgehalten, ließ in Wien das Gerücht laut werden, Hontheims Widerruf sei erzwungen. Dazu sprach der Weihbischof, als der Wiener Kardinal Migazzi ihn zu seinem Widerruf beglückwünschte[5], in seiner Antwort von den ‚ausgezeichneten Kanonistikern' Wiens, die doch im Grunde alle Febronianer waren. Und schließlich warf noch obendrein Krufft jene Nachricht von dem erzwungenen Widerruf durch die Zeitungen in die Öffentlichkeit[6], worauf die ausländische und besonders die protestantische Presse[7] die Sache mit Genug-

---

un esemplare, l'ha molto commendato e gradito, ed è uniforme il giudizio di chiunque l'ha letto, che basti da sè a prevenire e confutare i cavilli e le sinistre interpretazioni de' maligni censori.... Auch Mamachis Briefe gegen Febronius stießen bei der Wiener Zensur auf Widerstand; vgl. *Cifre an Caleppi vom 4. u. 29. September 1779, ebd.

[1] Er wollte sich sogar mit Fürst Kaunitz zu gemeinsamem Vorgehen verständigen, was aber mißlang; s. Kaunitz' Brief vom 4. März 1779, bei Wyttenbach-Müller a. a. O. 56 f. Nach dem in Briefwechsel 73 ff mitgeteilten Aktenstück der kaiserl. Gesandtschaft in Koblenz hätten auch Köln und Salzburg den Nachdruck verboten. Bellisomi erhielt durch *Cifra vom 1. Mai 1778 (Nunziat. di Colonia 772, a. a. O.) Befehl, zu erkunden, ob in Mainz wirklich der Druck verboten sei.

[2] Mitteilung aus Madrid vom 24. Februar 1779, bei Wyttenbach-Müller III 55 f.

[3] Vgl. *Cifra an Bellisomi vom 20. Februar 1779, Nunziat. di Colonia a. a. O.

[4] vom 17. Januar 1779, bei Mejer 114 A. 2. Kruffts Veröffentlichung erweckte nicht überall den erwünschten Eindruck: s. Brief des Fürsten Kaunitz an Krufft vom 26. Januar 1779, bei Brunner, Humor II 170. Aus derselben Zeit könnte auch eine private Äußerung Hontheims in ähnlichem Sinne stammen, welche die ‚Hamburger Zeitung' vom 18. August 1781 in einer Korrespondenz aus Frankfurt enthielt. Eine ähnliche merkwürdige Äußerung an einen seiner Kölner Verwandten bei Mejer 155 A. 2. So liegt in keiner der uns bekannten Äußerungen Hontheims eine Beurteilung seiner Lage vom religiös-kirchlichen Standpunkt vor, vielfach sogar die überraschende Argumentierung: Die Sätze des Febronius werden, wenn auch widerrufen, doch ihren Sieg in der Welt erreichen. Über Drohungen, die gegenüber Hontheim gefallen seien, berichtet *Klemens Wenzeslaus an Bellisomi am 14. Mai 1779 vertraulich: M. de Hontheim excédé par les reproches que ses amis de Vienne lui ont faits, d'être devenu tout-à-coup ultramontain, a eu la faiblesse de dire et d'écrire que, s'il n'eût pas été intimidé par le S. Père, il ne fût jamais allé si loin dans sa retractation. Les prétendues menaces doivent se trouver dans ces paroles du bref que le S. Père a adressé à S. A. E. le 12. Septembre 1778: Quod si nihil ... praeclusum? Nunziat. di Colonia 189 A, a. a. O.

[5] Wolfsgruber 391 f. Auf ein Glückwunschschreiben des Abtes Martin Gerbert von St. Blasien hatte Hontheim in würdigerem Tone geantwortet; bei Mejer 151 A. 1.

[6] Mejer 156; Küntziger 136 139 ff.

[7] *Cifra an Caleppi vom 9. Juni 1779, Nunziat. di Germania 667, Päpstl. Geh.-Archiv.

tuung aufgriff. Man war in Trier verlegen um eine wirksame Gegenwehr gegen diese Schritte der Febronianer. Klemens Wenzeslaus meinte bereits mit der Veröffentlichung der ganzen Geschichte des Widerrufs an Hand des Briefwechsels drohen zu müssen[1]; auch die römischen Chiffren sprachen von dem ungeheuren Schaden dieser Meldungen[2].

Der Kurfürst vermochte indes seinen Suffragan zu dem Versprechen, nicht mehr von Einschüchterungsversuchen ihm gegenüber zu reden, und erbot sich gegen die Kaiserin Maria Theresia, ihr alles Material zur Vorgeschichte des Widerrufs zu übersenden, wenn nötig auch zur Veröffentlichung[3]. Schließlich jedoch verfaßte Hontheim selbst unterm 22. April eine briefliche Erklärung[4], worin er alle Zeitungsgerüchte aufs entschiedenste als unwahr bezeichnete und jede Mitschuld am Entstehen dieser Meldungen in Abrede stellte. Eine Verwahrung des römischen Staatssekretärs gegen solche Darstellungen lief bei Klemens Wenzeslaus ein, der seinerseits auch der Kaiserin mit Darlegung der Vorgänge in ähnlichem Tone schrieb[5].

Um dieselbe Zeit willfahrte der Kurfürst auch den Wünschen seines bejahrten Suffragans um Enthebung aus dem Amt. Ohne erhebliche Beschränkung seiner Einkünfte wurde Hontheim aller Geschäfte entbunden[6]. In der Stelle eines Dechanten am Trierer Kapitel von St. Simeon folgte ihm ein Verwandter gleichen Namens. Auch Rom bewies das größte Entgegenkommen gegen Hontheim. Ein Druckverbot des Staatssekretärs gegen Mamachis dritten Band der Briefe an Febronius kam freilich zu spät[7]; dafür durfte der geplante vierte Band nicht mehr erscheinen[8]. Das Gerücht von dem erzwungenen

---

[1] *Klemens Wenzeslaus an Bellisomi am 14. Mai 1779, Nunziat. di Colonia 189 A, a. a. O.

[2] *Cifra an Bellisomi vom 22. Juni 1778, ebd. 772; *Cifra an Caleppi vom 11. August 1779, Nunziat. di Germania 667, a. a. O. In der *Cifra an Caleppi vom 7. Juli 1779 (ebd.) ist ausgedrückt, daß Roms Sieg nur im freiwilligen Widerruf liege, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] *Klemens Wenzeslaus an Bellisomi am 14. Mai 1779 (a. a. O.), worin er warnt, Hontheim bei seinem erregbaren Charakter zum Äußersten zu treiben.

[4] Der Brief an den Kurfürsten vom 22. April 1779 bei Mejer 169 ff. Dieser *sandte das Schreiben weiter an Bellisomi am 14. Mai 1779 (Nunziat. di Colonia 189 A. a. a. O.). Zur Veröffentlichung des Schreibens kam es nicht, obwohl die Notiz in der Presse wieder auftauchte (Briefwechsel 59 ff).

[5] Klemens Wenzeslaus *schreibt am 7. Juli 1779 an Bellisomi, er habe das vor einem Monat getan (a. a. O.). [6] Mejer 172 ff.

[7] Er war im Sommer 1778 schon erschienen. Klemens Wenzeslaus hatte selbst zu einem Verbot angeregt; s. *Cifra an Caleppi am 2. Juni 1779, Nunziat. di Germania 667, a. a. O.

[8] *Cifra an Caleppi vom 2. Juni 1779, ebd. Man wollte Hontheim nicht noch weiter reizen, dem ohnedies von seinen Anhängern so schwer zugesetzt werde; vgl. *Cifra an Garampi vom 3. April 1779, ebd.: Sugli effetti perniciosi che possono produrre nell'animo di monsignor Hontheim tanto gli acerbi rimproveri dei di lui antichi

Widerruf verstummte allerdings noch nicht. Klemens Wenzeslaus drängte Hontheim schließlich zu einer öffentlichen Gegenerklärung [1], die von diesem denn auch in befriedigender Weise geleistet wurde [2]. Der Großherzog von Toskana erhielt eine Abschrift dieser Erklärung zur Abwehr gegen florentinische Zeitungsberichte [3], auch der päpstliche Kardinalstaatssekretär konnte an verschiedene Nuntiaturen Europas den Wortlaut versenden. Natürlich glaubte Krufft auch diese Erklärung als erzwungen hinstellen zu müssen [4].

Mittlerweile arbeitete Hontheim an dem Kommentar zu seinem Widerruf [5], von dessen Veröffentlichung ihn Krufft ebenfalls abzumahnen versuchte [6]. Freilich vergeblich; denn nach zweijähriger Arbeit, einer Zeit, die Hontheim von vornherein als notwendig erachtet hatte, erschien die Schrift 1781 in dem gleichen Frankfurter Verlag wie ehedem der ‚Febronius' [7]. Des Verfassers Name kam zwar im Titel nicht vor; dafür enthielt das Buch aber die Akten jenes Weihnachtskonsistoriums und den damals beigedruckten Hirtenbrief sowie die Versicherung eines freiwilligen und aufrichtigen Widerrufs. Der Trierer Kurfürst hatte mit banger Sorge die Ausarbeitung der Schrift verfolgt und hätte am liebsten ihre Veröffentlichung verhindert [8]. So sehr er eine vorher-

---

partigiani, quanto gli encomi mal ponderati di alcuni troppo zelanti cattolici, mi uniformo anch' io al di lei sentimento, anzi a dir vero fu sempre tale e costante il mio giudizio sin dal primo momento che emanò la di lui ritrattazione. Ben però comprende V. S. Illma quanto sia difficile di trattenere in certi casi le lingue e le penne di chi le impiega senza consultarci. Da noi non si è risparmiato industria e diligenza per frenare questo inconsiderato prorito; e per non esacerbare inopportunamente il suffraganeo di Treveri, si è fatto sospendere al padre Mamachi il lavoro della confutazione di Giustino Febronio.

[1] Klemens Wenzeslaus an Hontheim am 30. u. 31. März 1780, bei Wyttenbach-Müller III 57 f.

[2] Ebd. 59. Hontheim gab die Erklärung vom 2. April mit der Erlaubnis, sie in allen Zeitungen zu publizieren. *Klemens Wenzeslaus an Bellisomi am 4. April 1780, Nunziat. di Colonia 189 A, a. a. O.; vgl. Katholik 1891 II, 26 (datiert vom 7. April). Über Roms Befriedigung über diese Erklärung vgl. *Cifra an Bellisomi vom 29. April 1780, Nunziat. di Colonia a. a. O.

[3] *Klemens Wenzeslaus an Bellisomi am 10. April 1780, ebd. In Florenz war die Notiz Anfang 1780 in der Gazzetta universale erschienen. Vgl. *Brunatis Berichte nach Wien vom 26. Februar und 5. März 1780, Staatsarchiv zu Wien (vgl. Mejer 178 A. 2). Klemens Wenzeslaus wollte selbst einen Gegenartikel schreiben, beauftragte jedoch dann Hontheim damit; s. seinen *Brief an Bellisomi vom 29. März 1780, Nunziat. di Colonia 189 A, a. a. O. Die *Cifra an Bellisomi vom 6. April 1780 sprach denselben Wunsch an Klemens Wenzeslaus aus; ebd. [4] Mejer 181 f.

[5] *Klemens Wenzeslaus an Bellisomi am 10. November 1780, a. a. O.

[6] Mejer 182 A. 2; Küntziger 143 ff.

[7] Iustini Febronii lC^ti^ commentarius in suam retractationem Pio VI Pont. Max. Kalend. Novembr. a. 1778 submissam. Frankfurt, bei Eßlinger, 1781.

[8] Mejer 193 f; *Klemens Wenzeslaus an Bellisomi am 10. November 1780, a. a. O. Klemens Wenzeslaus drückt in seinem *Schreiben an Bellisomi vom 3. März 1781 seine Freude darüber aus, daß der Papst mit seinen Bestrebungen einverstanden war, wie es die *Cifra vom 4. April 1781 wiederholte. Nunziat. di Colonia 772, a. a. O.

gehende Prüfung des Textes wünschte[1], trug die Veröffentlichung doch keine Druckerlaubnis. Das mußte überraschen, da Bellisomi ausdrücklichen Befehl aus Rom hatte, bei Klemens Wenzeslaus auf sorgfältige Beobachtung Hontheims und auf Prüfung des Manuskripts in Trier und in Rom zu drängen[2]. Die Aufforderung zur Prüfung traf jedoch zu spät ein; drei Wochen vorher war der Text zum Druck abgegangen[3]. Beck bemühte sich zwar um eine Zusammenstellung von bedenklichen Textstellen für den Nuntius[4], während Klemens Wenzeslaus theologische Gutachten einzelner Hochschulen wünschte. Bald schien Hontheim damit einverstanden, bald tat er, als liege ihm überhaupt nichts an dem Buche[5]. Der Erzbischof gab ihm den Rat, in einer Notiz zu erklären, das Buch erscheine ohne kirchliche Zensur, nur der Verfasser allein sei für etwaige Irrtümer verantwortlich und unterwerfe sich voll und ganz der Entscheidung des Papstes[6].

Hontheim übersandte mit eigenem Schreiben die Schrift dem Papste[7]. Ob er wirklich gehofft hatte, damit die restlose Wiederherstellung seines guten Namens zu erreichen? Der Inhalt des Werkes konnte allerdings weithin als diesem Ziele wenig förderlich erscheinen[8]. Zwar bietet er eine Begründung der 38 Sätze seines Widerrufs[9]; doch stellt er sich dabei auf den Standpunkt der gallikanischen Kirche, ja geradezu der gallikanischen Sätze von 1682 und der Defensio Bossuets[10]. Sachlich war damit jeder protestantenfreundliche Schein aufgegeben, aber die Erörterung durchweg zugunsten der staatlichen Ansprüche entschieden.

---

[1] *Klemens Wenzeslaus an Bellisomi am 10. November 1780, ebd.

[2] *Der Papst bittet den Kurfürsten, di non perder di vista l'autore e di sempre meglio assicurarsi, affinchè non venga da lui communicato ad altro o publicato colle stampe verun scritto se non sia prima visto ed esaminato da N. S. e da S. A. Elettore a tenore della positiva sicurezza datane per lettera dallo stesso suffraganeo al prefato S. E. Cifra an Bellisomi vom 8. Oktober 1780, Nunziat. di Colonia 189 A. Päpstl. Geh.-Archiv; vgl. *Cifra vom 18. Oktober 1780, ebd. 772.

[3] *Klemens Wenzeslaus an Bellisomi am 14. Dezember 1780, ebd. 189 A.

[4] *Beck an Bellisomi am 19. Januar 1781, ebd.

[5] *Derselbe an denselben am 11. Februar 1781, ebd. Bald war er auch erzürnt, daß sein Herr den Kommentar den Universitäten vorlegte; *derselbe an denselben am 27. Januar und 6. Februar 1781, ebd.

[6] Den *Brief des Kurfürsten an Hontheim vom 19. März 1781, der diesen Vorschlag enthielt, *sandte Beck am 20. März an Bellisomi mit der Befürchtung, der Brief komme zu spät, der Druck könne schon fertig sein. Ebd.

[7] Ohne Datum, bei Mejer 317 f. Über die Besorgnis, mit der das Buch in Rom erwartet wurde, s. *Cifra an Bellisomi vom 21. März 1781, Nunziat. di Colonia 772, a. a. O. Die Ankunft des Buches meldet *Cifra vom 18. April 1781, ebd.

[8] Hontheim erhielt Nachricht aus Rom unterm 26. Dezember 1781, wonach der Kommentar nicht ensprochen habe; ähnlich nochmals unterm 2. Dezember 1782; s. Marx III 127; Katholik 1891 II, 27.

[9] Vgl. Coup d'oeil sur le congrès d'Ems 119.

[10] Auch sonst überwiegen die Belege aus gallikanischen und josephinischen Kanonisten.

Das Interesse der Welt war indes um diese Zeit zu sehr durch die josephinischen Reformen in Anspruch genommen, deren praktische Auswirkungen weit bedenklicher erscheinen mußten als Hontheims gelehrte Meinungen. Immerhin hatte Hontheim eine Verbesserung seines Werkes nach den päpstlichen Wünschen in Aussicht gestellt, weshalb Pius VI. den gelehrten Gerdil mit einem Gutachten über Hontheims neue Schrift beauftragte. Nach mehrmonatlicher Arbeit lieferte dieser eine in allen Punkten vorzügliche Kritik zu sämtlichen 38 Punkten, betitelt ‚Bemerkungen zu dem von J. Febronius zu seiner Retraktation gegebenen Kommentar'[1]. Der Papst billigte die Arbeit, die jedoch keine weitere Verwendung in der Öffentlichkeit fand[2], und tadelte in einem sehr ausführlichen Breve an den Erzbischof die Mischung von Falschem und Wahrem in Hontheims Schrift; er fügte zahlreiche Belege an und und beauftragte ihn, Hontheim einen Verweis zu erteilen[3]. Ein Antwortschreiben des Trierer Kurfürsten empfahl jedoch mildestes Vorgehen gegen Hontheim, dem es unmöglich sei, die gegebenen Ärgernisse wieder gut zu machen[4].

Hontheims Rolle war damit ausgespielt. Noch lange hielt er an seiner Ansicht von den unverletzlichen Rechten des Staates gegenüber der Kirche fest[5]. Als 1782 Beck aus dem Dienste des Kurfürsten austrat, lenkte letzterer unter dem Einfluß eines gleichnamigen, aber febronianisch gesinnten Geistlichen, Ludwig Joseph Beck, in seine früheren Bahnen zurück, die im Emser Kongreß ihre Formulierung fanden. In die Akten der Verhandlungen wurde Hontheim im November 1786 von seinem Erzbischof eingeweiht, er lieferte dazu sogar einen historischen Beitrag über das Annatenwesen.

In den nächsten Jahren scheint nun doch eine tiefere Wandlung in Hontheim sich vollzogen zu haben. Ein Brief des Abtes Martin Gerbert von St. Blasien[6], der Hontheim als Menschen wie als Gelehrten stets hochachtete, scheint ihn zu einem unumwundenen Bekenntnis seines Glaubens innerlich veranlaßt zu haben. Wenigstens traf er die feierliche Verfügung: da er in

---

[1] Animadversiones in Commentarium a J. Febronio in suam Retractationem editum, 1792. Auch bei Gerdil, Opere XIII (1808).

[2] Daß ein unerwarteter Umstand den Druck auf einen günstigeren Zeitpunkt zu verschieben nahelegte, berichtet Gerdil in dem Monitum, das er dem Druck von 1792 vorausschickte. Bei Mejer 196 A. 1.

[3] *Breve an Klemens Wenzeslaus vom 13. Oktober 1781, Epist. A° VII f. 63 b, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Er hielt es für gefährlich, den Verweis an Hontheim mitzuteilen. Siehe seine *Schreiben an Pius VI. vom 11. November 1781 und an Bellisomi vom selben Tage, Nunziat. di Colonia 189 A, Päpstl. Geh.-Archiv, Abdruck in Coup d'oeil 121 ff 128 ff (hier vom 17. datiert!). Klemens Wenzeslaus sucht hier auch das zweideutige Verhalten Hontheims seit seinem Widerruf irgendwie zu entschuldigen.

[5] Mejer 203.

[6] vom 10. Februar 1788, bei Wyttenbach-Müller III, Anhang 60; vgl. Mejer 212 f.

dieser Welt mit verschiedenen, hart umstrittenen Werken hervorgetreten sei, jedoch als Bischof ein Zeugnis seines Glaubens hinterlassen müsse, wünsche er, daß nach seinem Tode als solches Zeugnis der Brief dieses Abtes veröffentlicht werde[1].

Mit Ergebung in sein Schicksal schied der unglückliche Weihbischof am 2. September 1790 aus dem Leben[2]; er hatte sich selbst die Grabinschrift verfaßt: Tandem liber, tandem tutus, tandem aeternus[3]. Nach dem Urteil eines Zeugen dieser und der folgenden Zeit hat keiner ‚das alte hierarchische Gebäude des römischen Hofes am Rheine mehr erschüttert als Hontheim'[4]; schließlich aber trug diese Erschütterung dazu bei, der alten rheinischen Hierarchie selbst das Grab zu bereiten.

2.

Wenn sich die febronianisch-episkopalistischen Strömungen in den österreichischen Erblanden so eng mit den Reformabsichten des aufgeklärten Absolutismus verbanden, so war dies vor allem dem Einfluß von Männern wie Gerhard van Swieten zuzuschreiben. Daß jedoch diese beiden Strömungen nicht notwendig miteinander verquickt sein mußten, erhellt aus der Entwicklung im zweitgrößten katholischen Staat des deutschen Reiches, in Bayern.

Die wittelsbachischen Besitzungen waren seit dem Tode Max' III. Joseph (1777) in die Hand des Kurfürsten Karl Theodor aus der Linie Pfalz-Sulzbach gefallen. Schon unter der vorausgegangenen Regierung[5] waren namentlich durch den Direktor des Geistlichen Rates Peter v. Osterwald die staatskirchenrechtlichen Grundsätze jener Zeit auch auf bayrische Verhältnisse angewandt worden. Unter dem Decknamen ‚Veremund von Lochstein' suchte Osterwald in einer weitverbreiteten Flugschrift[6] die kirchliche Immunität als eine unberechtigte Anmaßung zu erweisen, während eine Reihe sog. Reformdekrete in den Jahren 1768—1770 auch in den innern Bereich des kirchlichen Lebens eingriff[7]; der Einspruch, den die Landesbischöfe auf dem

---

[1] Wyttenbach-Müller a. a. O. [2] Mejer 208 ff.

[3] Krufft hat ihm wenigstens auf dem Papier eine ruhmredigere Grabschrift gewidmet, gegen welche Gerdils Animadversiones sich wenden, bei Mejer 216.

[4] Niklas Vogt, Rhein. Geschichten IV 215. Vgl. Coup d'oeil 115 f 120 Anm. a; Möhler, Kirchengesch. III 295; Goyau, L'Allemagne relig. I 8.

[5] Die einzelnen Maßnahmen und Pläne siehe bei Pfeilschifter-Baumeister, Salzburger Kongreß, an versch. Stellen.

[6] Veremunds von Lochstein Gründe sowohl für als wider die Geistliche Immunität in zeitlichen Dingen, herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von F. L. W. Am 26. Juni 1767 wurde die Schrift in Rom verboten, s. Reusch 946; vgl. J. Gebele, Peter von Osterwald, München 1891.

[7] Kirsch, Kirchengesch. IV 1, 270 ff, nach Pfeilschifter-Baumeister; Döberl, Entwicklungsgesch. Bayerns II 254 f.

Salzburger Kongreß[1] dagegen erhoben, verhallte fast ungehört. Der neue Kurfürst begann zwar seine Regierung mit manchen reaktionären Maßnahmen; allein auf dem staatskirchenrechtlichen Gebiete blieb er dem eingeschlagenen Kurs getreu. Eine Ausnahme machte sein Auftreten gegen das Illuminatenwesen, einen von Adam Weishaupt zu Ingolstadt begründeten aufklärerischen Geheimbund, der ebenso rasch zusammenbrach, wie er aufgeblüht war[2].

Wie Joseph II. in Österreich, so waren auch die bayrischen Souveräne bemüht, die Grenzen der kirchlichen und weltlichen Verwaltungsbezirke in Einklang zu bringen und damit die geistliche Jurisdiktion auswärtiger Bischöfe auf landesherrlichem Boden zu beseitigen[3]. In den seit 1777 vereinigten pfalz-bayrischen Landen, zu denen noch Jülich und Berg am Niederrhein kamen, teilten sich nämlich in die seelsorgerliche Verwaltung nicht weniger als 18 Bischöfe und Erzbischöfe, von denen keiner innerhalb des weltlichen Territoriums residierte[4]. Schon in früheren Jahrhunderten hatte man sich mehrmals um eine Regelung dieser Verhältnisse bemüht, so bereits im Konkordat von 1583, und auch später wollten Ferdinand Maria und Max Emanuel ein eigenes Landesbistum errichten[5]. Im ausgehenden 18. Jahrhundert wurde die Lage härter empfunden. Denn wenn früher viele jener Bischofssitze seit langem, teilweise durch jahrhundertalte Gewohnheit, Hausbistümer der Wittelsbacher bildeten, so bekleidete seit 1763 kein Mitglied der Dynastie mehr dort die bischöfliche Würde[6].

Karl Theodor suchte vorerst zu erreichen, daß die auswärtigen Bischöfe für die kurbayrischen Gebiete eigene Generalvikariate einrichten sollten. Doch

---

[1] Vgl. unsere Angaben Bd XVI 2, 302.

[2] Vgl. Männer, Bayern vor und in der Französ. Revolution 69 ff, bes. 119 ff; ferner Le Forestier, Les Illuminés de Bavière et la Franc-Maçonnerie allemande, Paris 1915; Döberl a. a. O. II 320 f. Als der Trierer Erzbischof, zugleich Bischof von Augsburg, das Augsburger Domkapitel von den Illuminaten reinigen wollte, gab ihm der Papst durch *Breve vom 14. Oktober 1797 gern die Bestätigung, da jene wie die Freimaurer, zu denen sie gehörten, exkommuniziert seien. Epist. A° XXIII f. 170 ff, Päpstl. Geh.-Archiv; Hist.-pol. Blätter CXXVII (1901) 94 ff; CLVIII (1916) 711 ff, CLXVII (1921) 677 ff. — Daß es aber Karl Theodor immer schon verstand, in guten Beziehungen zur Kurie zu stehen, erwies sich bei Pius' VI. Aufenthalt in München (s. oben S. 332) und bei des Kurfürsten Italienreise 1783 (vgl. oben S. 76). Vgl. Anticis Berichte an Seinsheim vom 21. Mai (Ankunft in Rom, ehrender Empfang), 14. Juni (Empfang beim König von Neapel) und 5. Juli (Heimreise) 1783, Staatsarchiv zu München, Kasten schwarz 498/16. Der Papst ließ 1789 dem Kurfürsten seine Büste (von Gerardi) überreichen, wofür dieser ihm seine Büste vom selben Künstler anfertigen ließ; s. Brunner, Humor I 311.

[3] Fritz Endres, Errichtung der Münchener Nuntiatur 4 ff.

[4] Hist.-pol. Blätter CLXIV 533 f. [5] Endres 5 f.

[6] So waren von Wittelsbachern besetzt: Lüttich 1581—1723, Köln 1583—1761, Freising 1566—1763, Regensburg 1579—1763; vgl. Hist.-pol. Blätter CLXIV 532: H. E. Feine, Die Besetzung der Reichsbistümer vom Westfälischen Frieden bis zur Säkularisation 1648—1803 (Stutz' Kirchenrechtl. Abhandl. 97/98), Stuttgart 1921, 319—326.

wußten die Betroffenen diesen sowie des Kurfürsten weiteren Plan hinsichtlich neu zu gründender Landesbistümer[1] zum Scheitern zu bringen. Also versuchte man andere Wege. Der vielgewandte Vizepräsident des Geistlichen Rates, Kasimir Häffelin, der auch in den folgenden Jahrzehnten noch manche wichtige Rolle auf kirchenpolitischem Gebiete in Bayern spielen sollte, wünschte für sich die Stelle eines apostolischen Kommissärs in München[2]. Schließlich aber griff der Kurfürst einen andern, auch bereits früher erörterten Gedanken auf, der zur Verwirklichung kam: die Errichtung einer eigenen päpstlichen Nuntiatur zu München, die gleichwertig neben denen zu Wien und Köln stehen und für die gesamtbayrischen Lande zuständig sein sollte.

Bayerns Agent an der Kurie, der Marchese Tommaso Antici, zugleich Geschäftsträger des Kölner Erzbischofs, verhandelte seit Beginn des Jahres 1784 in Rom wegen des bayrischen Nuntiaturprojekts. Nach den ersten, Erfolg versprechenden Erkundungen legte er in einer ausführlichen Denkschrift vom 11. April seinem Souverän die Vorteile des Planes auseinander[3]. Eine eigene Vertretung des Heiligen Stuhles zu München entspreche durchaus der Größe und der Macht des Kurfürsten, während der bisherige Zustand die Abwicklung der Geschäfte bedeutend verzögere; der Unterhalt des Nuntius sei freilich von Bayern zu bestreiten, doch könne hierfür die Dezimationssumme herangezogen werden, wovon ohnedies ein Teil früher den Bischöfen zufiel.

Die Angelegenheit wurde in der Folge mit solcher Energie in Rom betrieben, daß Pius VI., wollte er nicht den mächtigen Kurfürsten gegen sich stimmen, nachgeben mußte. Nach langen Verhandlungen erteilte der Papst am 7. Juni 1784 seine Zustimmung zur Errichtung einer neuen Nuntiatur am kurbayrischen Hoflager[4]. Nur dauerte es noch einige Zeit, bis man über die Person des neuen Nuntius einig war und das Konsistorium für die nächste Kardinalspromotion Gelegenheit zur öffentlichen Verkündung gab. Am 14. Februar 1785 fand endlich dies lang erwartete Konsistorium statt. Monsignore Cesare Zoglio, Erzbischof von Athen, wurde zum päpstlichen Vertreter in München ernannt; seine Reise nach Bayern verzögerte sich allerdings noch um einige Monate.

Konnte diese Lösung auch nicht alle Wünsche des Wittelsbacher Kurfürsten befriedigen, so war für ihn doch ein Bedeutsames erreicht: die geistliche Jurisdiktion über alle Untertanen hatte einen Mittelpunkt; ein gewisses Gegengewicht gegen den Einfluß auswärtiger Bischöfe erschien gewährleistet. Auch die Kurie stimmte schließlich nicht ungern dem Kompromiß bei, zumal

[1] *Akten und ein Gutachten hierüber im Staatsarchiv zu München, Kasten blau 425/8 I Nr 2. Vgl. Männer a. a. O. 113 f. [2] Endres 8.

[3] *Denkschrift im Staatsarchiv zu München, Kasten schwarz 275/9. Vgl. Endres 12 f. [4] Ebd. 14.

die Freundschaft eines so bedeutenden weltlichen Fürsten ihr von Nutzen sein konnte, je mehr die übrigen Souveräne, wie in Österreich und den romanischen Ländern, sich den episkopalistischen Bestrebungen ergeben zeigten[1]. Eine bedeutende Bresche war in die nationalkirchlichen Absichten im Reichskollegium der deutschen Fürsten gelegt.

Es stand zu erwarten, daß durch diese Neuerung wie durch ein Fanal die febronianische Oppositionspartei im deutschen Episkopat zum Widerspruch aufgerufen würde. Für die rheinischen Erzstifte war die Jurisdiktion der Nuntiaturtribunale schon längst ein Stein des Anstoßes, dessen Beseitigung ja bereits die Desiderata des Koblenzer Kongresses von 1769 gefordert hatten[2]. Die Kurfürsten fanden freilich damals bei Joseph II. nicht das erwartete Echo für ihre Wünsche, da dieser auf seine Mutter Maria Theresia Rücksicht nehmen mußte. So ruhten die Pläne der deutschen Episkopalisten noch einige Zeit[3], bis die Kunde von der neuen ‚kurialistischen Prätension' den erwünschten Anlaß zu weiterem Vorgehen schuf.

An der Spitze der Widerstrebenden stand der Mainzer Kurfürst, Erzbischof Friedrich Karl Joseph v. Erthal[4], der ‚zunächst von einer konservativen Gruppe gewählt, durch sein weltgewandtes Wesen und seine aufklärerischen Grundsätze bald in ein anderes, immer mehr preußenfreundliches Fahrwasser geriet. Ihm stand treu zur Seite sein Weihbischof Heimes[5], der wegen seiner herrschsüchtigen Pläne bei den übrigen Bischöfen ebenso unbeliebt war wie am Kaiserhof. Als eifrigster Bundesgenosse beider erwies sich in den nunmehr beginnenden Auseinandersetzungen jener Metropolit, den die neue Nuntiatur am meisten beengte, der aufklärungsfreundliche Erzbischof Hieronymus Graf v. Colloredo zu Salzburg[6], der seine josephinischen Gedanken mit bestem Geschick zu vertreten wußte.

Am 3. März 1785 schlug Colloredo seinem Mainzer Kollegen den Zusammenschluß aller durch die neuerrichtete Nuntiatur betroffenen Kirchenfürsten vor[7]. Interessant ist die Antwort Erthals, des Leiters auch der Wormser Diözese, die sich in die Kurpfalz erstreckte. Solle der für München zu er-

[1] Vgl. Schotte, Zur Gesch. des Emser Kongresses, im Hist. Jahrb. XXXV (1914) 91.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd XVI 2, 300 und die Schrift von Jak. Wille: August Graf v. Limburg-Stirum, Fürstbischof von Speyer (Neujahrsblätter der bad. hist. Kommission, Heidelberg 1913). Über die Mainzer Bemühungen bis 1772 vgl. Höhler 42 ff.

[3] Über die vergeblichen Bemühungen s. Nottarp in Theologie u. Glaube VII (1915) 271 f.

[4] Vgl. Hist.-pol. Blätter CLXII (1921) 677 ff; Endres 29 ff; Allg. Deutsche Biogr. VII 552 ff. [5] Ebd. XI 330 f.

[6] Er war der Sohn des Reichsvizekanzlers, ebd. IV 416; J. Mack, Die Reform- u. Aufklärungsbestrebungen im Erzstift Salzburg unter Erzbischof Hieronymus v. Colloredo, München 1912. Colloredo wird vom Nuntius Della Genga als hochmütig und unzugänglich charakterisiert; vgl. dessen Bericht vom 16. Februar 1802 in den Hist.-pol. Blättern CLIII (1914) 194 203. [7] Endres 32.

wartende Nuntius, so schrieb er zurück, nur ein diplomatischer Vertreter des Heiligen Vaters sein, so stehe einer Zulassung nichts im Wege; komme er indes mit geistlichen Fakultäten ausgestattet, so widerstrebe dies den uneinschränkbaren und unveräußerlichen Rechten der von Christus eingesetzten Bischofsgewalt, so daß man zum Widerstand gezwungen sei. Während sich die beiden Kirchenfürsten über den einzuschlagenden Weg vereinbarten [1], warben sie unter ihren Suffraganen Bundesgenossen. Der ersehnte Erfolg blieb aber vorläufig aus: nur der für die bayrische Hauptstadt zuständige Freisinger Bischof Ludwig Joseph Freiherr v. Welden bekannte sich fast als einziger rückhaltlos zur geplanten Aktion. Eichstätts Antwort mochte auch noch befriedigen, während sich die Bischöfe von Chiemsee, Regensburg, Passau sowie die Erzbischöfe von Köln und Trier zurückhaltend äußerten [2]. Dafür aber erhob sich jetzt bereits eine laute Stimme des strengsten Widerspruchs, die auch alle künftigen Maßnahmen der Episkopalisten mit ihrer gegensätzlichen Propaganda begleitete, die des Speierer Bischofs Grafen v. Limburg-Stirum [3], dessen Gegnerschaft zum Mainzer Metropoliten allbekannt war und der für die unbedingte freie Ausübung päpstlicher Jurisdiktion in den ihr reservierten Fällen eintrat.

In den ersten Maitagen des Jahres 1785 ließen nun die Höfe von Mainz, Salzburg und Freising durch ihre Agenten die Anfrage an die Kurie richten, in welcher Eigenschaft der für München ausersehene Vertreter des Heiligen Stuhles komme, und wiesen in ihren Denkschriften auf die großen Bedenken hin, welche eine Entsendung mit jurisdiktionellen Fakultäten erwecken müßte. Wenige Tage darauf erfolgte bereits die bündige Antwort, der Münchener Nuntius werde dieselben Rechte und Vollmachten erhalten, wie sie der Kölner ausübe [4].

Man konnte bereits aus dieser kurzen Abfertigung entnehmen, daß Rom keineswegs gesonnen war, sich für sein Legationswesen von irgend jemand

---

[1] Der Mainzer Gesandte am Reichstag war beauftragt, mit den an Bayern beteiligten Bischöfen durch deren dortige Geschäftsträger sich im Sinn einer gemeinsamen Vorstellung beim Kurfürsten ins Benehmen zu setzen. Vgl. * Lerchenfeld an Karl Theodor am 13. August 1785, Staatsarchiv zu München, Kasten schwarz 393/1.

[2] Endres 33 ff. Klemens Wenzeslaus hatte unterm 27. Juni 1785 bei Karl Theodor angefragt, wieweit die Gerüchte über die neue Nuntiatur auf Wahrheit beruhten, und dafür unterm 12. Juli 1785 ehrlichen, aber scharfen Bescheid erhalten. Beide * Schreiben a. a. O., Kasten schwarz 393/1. [3] Vgl. oben S. 352.

[4] Endres 37 ff. Text der Salzburger und Freisinger Anfrage sowie der päpstlichen Antworten in: Pragmatische u. aktenmäßige Geschichte der zu München neu errichteten Nuntiatur, Frankfurt u. Leipzig 1787, Anhang 2—8. Darüber beklagt sich der * bayrische Minister Vieregg bei Antici, der * unterm 11. Mai 1785 die drei Beschwerdeschreiben samt päpstlicher Antwort und einem Schreiben des Prostaatssekretärs an Karl Theodor gesandt hatte (a. a. O., K. schw. 393/9), unterm 13. August 1785, ebd. 393/1.

Vorschriften machen zu lassen; trotzdem aber ließen sich die drei Kirchenfürsten durch diesen anfänglichen Mißerfolg nicht abschrecken. Der Mainzer Agent wurde mit der Abfassung und Überreichung einer zweiten, weit schärferen Denkschrift beauftragt, desgleichen auch der Salzburger, während der Mainzer Erzbischof neuerdings seine Suffragane zur Mitwirkung einlud. Von den übrigen deutschen Kirchenfürsten verstanden sich in der Tat auch die Bischöfe von Bamberg-Würzburg und Eichstätt zur Einreichung ähnlich gehaltener Schriftstücke, ebenso Augsburg-Trier, deren Ordinarius Kurfürst Klemens Wenzeslaus als leicht beeinflußbarer, schwankender Charakter bekannt war[1].

Während Pius VI. die Eingaben von Salzburg und Freising, die erst anfangs August 1785 einliefen, gar keiner Antwort würdigte, hatte er vorher bereits unterm 11. Juli an den Mainzer Kurfürsten eine ebenfalls kurz und bestimmt gehaltene Erwiderung gesandt. Darin widersprach er aufs schärfste den erhobenen Vorwürfen, als ob die geistliche Jurisdiktion der Nuntien eine Anmaßung sei, den Konkordaten widerspreche oder gar den Bischöfen nachteilig sei[2]. Gleichzeitig war der Wiener Nuntius Garampi beauftragt, die Suffragane der widerspenstigen Metropoliten in romfreundlichem Sinne zu beeinflussen[3].

Schon schienen die Maßnahmen der deutschen Kirchenfürsten bereits in ihren Anfängen an den unverrückbaren Grundsätzen des Stellvertreters Christi zu scheitern; da schlugen die Gekränkten einen andern Weg ein, indem sie den deutschen Kaiser als Fürsprecher und Vermittler ihrer Wünsche in Rom zu gewinnen suchten. Sie bauten dabei vor allem auf die Mitwirkung des Kölner Erzbischofs Maximilian Franz Joseph Erzherzogs von Österreich[4], des jüngsten Bruders des Kaisers, der dessen kirchliche Anschauungen vollkommen teilte.

---

[1] Endres 39 f. Als leicht beeinflußbar wird der Kurfürst auch später noch vom Nuntius Della Genga beurteilt; s. dessen Bericht vom 16. Februar 1802 in den Hist.-pol. Blättern CLIII (1914) 191 f 200. [2] Endres 45 f.

[3] Über Garampis Erfolge ebd. 53 f. So hatte Garampi bereits am 16. April 1785 an den Bischof Zeil von Chiemsee (in Salzburg) *geschrieben, die neue Nuntiatur sei in Wirklichkeit gar keine Neuerung, sondern nur Weiterführung der früheren in Graz. Darum hätten sich nicht die Bischöfe zu beklagen, eher noch die andern Nuntien, die es aber nicht täten. — Trotz zahlreicher weiterer *Briefe Garampis hierüber (über diese guten Beziehungen s. Endres 53 f) erklärte Bischof Zeil späterhin doch gegenüber seinem Metropoliten Colloredo von Salzburg seinen Beitritt zur Gruppe der vier Erzbischöfe (*Schreiben an Colloredo vom 15. September 1786, 25. Januar und 9. März 1787, Staatsarchiv zu München, Salzburg Erzstift 263). Der Staatssekretär Boncompagni spricht in seinem *Schreiben vom 27. August 1785 an Garampis Nachfolger, Nuntius Caprara zu Wien, die Freude und Hoffnung des Papstes aus, daß dieser, getreu den Informationen seines Vorgängers, in gleichem Sinne weiterwirke. Nunziat. di Germania 683, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Allg. Deutsche Biogr. XXI 56 ff; vgl. auch M. Braubach, Das Domkapitel zu Münster u. die Koadjutorwahl des Erzherzogs Maximilian 1780, in: Historische Aufsätze, Festschrift für Alois Schulte 1927, 239 ff.

Maximilian Franz war wegen einiger Zusammenstöße mit dem Kölner Nuntius Bellisomi der Kurie gram und drängte nun ebenfalls auf Abschaffung aller Nuntiaturtribunale in Deutschland. Am 11. März 1785 hatte er seine Klagen wegen ungebührlicher Verschleppung der Appellationsprozesse bei der Nuntiatur schriftlich vor den Papst gebracht und um päpstlich approbierte Iudices in partibus gebeten, ein Wunsch, der schon öfter von deutschen Bischöfen ausgesprochen worden war[1]. Bellisomi sah damit die Würde seines Amtes angegriffen und trat in Verhandlungen zur Beilegung der Angelegenheit ein; die römische Kurie zeigte ebenfalls Entgegenkommen, indem sie zugab, daß mit einzelnen Appellationssachen von Rom aus oder durch den Nuntius höhere Geistliche der Erzdiözese betraut würden; rundweg jedoch verweigerte sie ein Generalmandat für die Gesamtheit der Fälle, wie es gewünscht wurde. Als schließlich Pius VI. bei einer Audienz des Agenten Antici weitere Zugeständnisse an die Kölner Forderungen verweigerte, wandte sich Maximilian Franz trotz aller früheren Bedenken rückhaltlos der Partei des Mainzer Kurfürsten zu, was auch auf die Stellungnahme seines Vetters, des Trierer Erzbischofs, im Sinne einer noch engeren Koalition sich auswirkte[2].

So konnte nunmehr die neugestärkte Gruppe der vier Metropoliten die Entwicklung des deutschen Nuntiaturstreites mit größerer Zuversicht als vorher in ein neues Stadium drängen, indem sie Rekurs an den kaiserlichen Hof nahm. Mainz und Salzburg taten dies durch amtliche Schreiben vom 22. September und 4. Oktober 1785, Maximilian Franz reiste persönlich nach Wien, um dort dem kaiserlichen Bruder seine und des Trierer Kurfürsten gleichlautende Bitten zu unterbreiten[3]. Erthals Eingabe[4] ging aus von dem ‚nie zu vermuten gewesenen, das allgemeine Aufsehen erregenden Vorsatz' des römischen Hofes, ohne Vorwissen des Kaisers, des Reiches und des Episkopats eine neue Nuntiatur in München zu errichten. Darauf berichtet er von seinen wiederholten, aber ergebnislosen Bemühungen in Rom, reiht alle Gründe rechtlicher, grundsätzlicher und praktischer Art gegen das ‚verfassungswidrige Treiben der Nuntiaturtribunale' aneinander und bittet schließlich den Kaiser als ‚obersten Schutz- und Schirmherr der deutschen Kirche', sich in Rom gegen die Entsendung des neuen Nuntius zu verwenden oder zum mindesten Beschränkung seiner Vollmachten auf rein diplomatische Aufgaben zu verlangen.

Joseph II. gab nicht mit jener Bereitwilligkeit, welche die Bittsteller vielleicht erwartet hatten und die bei der weitgehenden Übereinstimmung der Anschauungen auch verständlich gewesen wäre, dem Ansuchen der deutschen

[1] Endres 56. [2] Ebd. 57 ff. [3] Ebd. 63.

[4] Gedruckt bei Höhler, Arnoldis Tagebuch 275 ff und Pragmatische Geschichte usw. a. a. O. 8 ff.

Metropoliten ohne weiteres nach. Eine Reihe von Bedenken mochte für seine Zurückhaltung maßgebend sein. Einmal konnte er schwerlich eine Bewegung unterstützen, deren Führer, der Mainzer Kurfürst, eben daran war, sich mit dem preußischen Fürstenbund im antikaiserlichen Sinne zu verbünden. Außerdem hatten die Metropoliten ihre Suffragane einstweilen absichtlich ausgeschlossen, um den Anschein einer allgemeinen Bewegung zu retten; ein einseitiges Zusammenarbeiten nur mit den Metropoliten konnte aber im gesamtdeutschen Episkopat eine peinliche Entfremdung hervorrufen und die josephinischen Reformen bedenklich gefährden. Dazu kam vielleicht, daß Joseph II. nicht noch mehr Konfliktsstoff gegen die Kurie ansammeln wollte.

Als nun am 12. Oktober 1785 durch ein kaiserliches Reskript[1] Antwort an Mainz erging, lautete diese im grundsätzlichen Teil allerdings ganz im Sinne der Antragsteller. Der Kaiser, so hieß es darin, will sich einsetzen für die Bewahrung und Wiederherstellung der ursprünglichen bischöflichen Rechte und auch in Rom deswegen vorstellig werden. ‚Daß ich also die päpstlichen Nuntien nur als päpstliche Abgesandte zu politischen und jenen Gegenständen geeignet erkenne, welche unmittelbar dem Papst als Oberhaupt der Kirche zustehen, daß ich aber diesen Nuntien weder eine Jurisdiktionsausübung in geistlichen Sachen, noch eine Judikatur gestatten könne, weswegen auch solche ebenso wenig dem in Köln schon befindlichen, als dem hier zu Wien stehenden, noch einem andern irgendwo in die Lande des deutschen Reiches fürhin kommenden päpstlichen Nuntius zukomme, noch zugelassen werden soll.‘ Soweit konnten die Bittsteller im wesentlichen zufrieden sein[2]; jedoch im Schlußteil rührt der Kaiser, wohl nicht ohne Absicht, an einen heiklen Punkt, indem er den Metropoliten nahelegt, für die Erhaltung ihrer beanspruchten Rechte auch auf das Einvernehmen mit ihren Suffraganen und den exemten Bischöfen zu sehen und die Beschwerdepunkte gegen Rom zu sammeln. Sollte die erste dieser Voraussetzungen für die Erzbischöfe die Legitimation zum Emser Kongreß abgeben, so sollte durch das Nichtzustandekommen des geforderten Einvernehmens im Gesamtepiskopat der ganze Nuntiaturstreit sein unrühmliches Ende finden.

Die größte Freude über das kaiserliche Schreiben, das in den kommenden Verhandlungen und besonders auch in der umfangreichen Publizistik der Zeit[3]

[1] Höhler a. a. O. 277 ff; Stigloher 263 ff; Pragmat. Geschichte a. a. O. 13 ff.

[2] Durch Zusätze entstanden im Wortlaut des Reskriptes einige innere Widersprüche, auf die Endres (66) hinweist: Die Aufhebung der Nuntiaturen einerseits und die Garantierung der ‚durch Säkula beobachteten Ordnung‘ der kirchlichen Organisation ließen sich schwerlich vereinbaren.

[3] Der bayrische Gesandte am Reichstag zu Regensburg sandte laufend alle Flugschriften, deren er habhaft werden konnte, an den Kurfürsten ein; sie liegen als Beilagen zu seinen Berichten im Staatsarchiv zu München.

eine ungeheure Rolle spielte, herrschte am Mainzer Hof. Weihbischof Heimes drängte, den günstigen Zeitpunkt unversäumt zu weiterem Vorgehen zu nützen. Freilich dachte man noch nicht an die Widerstände von seiten der Suffragane. Kurfürst Friedrich Karl v. Erthal bat in einem Zirkularschreiben vom 30. Oktober die Bischöfe seiner Provinz um Mitteilung über kuriale Eingriffe und Mißbräuche[1]; auch die Salzburger Metropole, welche die Sachlage weit nüchterner beurteilte, wandte sich an die untergebenen Diözesen um Ähnliches und rechtfertigte die besondere Vereinigung der vier Erzbischöfe. Köln und Trier folgten mit denselben Maßnahmen. Gleichzeitig untersagten die vier Metropoliten alle Rekurse an die bestehenden deutschen Nuntiaturen oder machten sie wenigstens, nach dem Beispiel von Mainz, von der erzbischöflichen Zustimmung abhängig[2].

Die erwartete Zustimmung der Bischöfe blieb jedoch vielfach aus. Am wärmsten bekannte sich wieder der Freisinger Kirchenfürst zu den Bestrebungen des Vererbundes, während Speier neuerdings an die Spitze der Gegenpartei trat.

Pius VI. war sehr betroffen, als ihm Kardinal Herzan am 7. November Mitteilung von dem kaiserlichen Reskript und der darin verfügten Aufhebung der deutschen Nuntiaturtribunale machen mußte. Der Papst[3] rechtfertigte die Errichtung der Münchner Vertretung als bloße Personal- und Lokalveränderung im Rahmen des bisherigen Rechts, verhehlte jedoch keineswegs den Schmerz, den ihm diese Maßregel bereiten müsse. Im Bewußtsein, niemandes Recht verletzt zu haben, bestand er nach wie vor unerschütterlich darauf, in nichts nachgeben zu können. Darauf ließ er die Nuntien neuerdings informieren, sie sollten mit aller Kraft den Rechten des Heiligen Stuhles in Deutschland Gehör und Verständnis bereiten helfen. Der Papst konnte immer noch auf die deutschen Fürsten, besonders auch auf Bayern rechnen; zudem war es fraglich, ob das kaiserliche Reskript, dem die Bestätigung des Reichstags fehlte, eine bloße Meinungsäußerung oder wirkliches Gesetz sei. Unter Hinweis auf diese Unklarheit teilt Pius VI. in einem Schreiben an den Freisinger Fürstbischof[4] mit, daß selbst dann, wenn es sich um ein Gesetz

[1] Endres 68 f. [2] Ebd. 69 ff. [3] Ebd. 77.

[4] Am 18. Oktober 1786, noch vor Bekanntwerden der Emser Punktation (Text bei Stigloher 292 ff; *Kopie Staatsarchiv zu München, Kasten schwarz 393/9; Epist. A° XII f. 144 152. Päpstl. Geh.-Archiv; Übersetzung bei P. Ph. Wolf, Gesch. der röm.-kath. Kirche IV 208—223). Gegen dieses Breve wendet sich im ganzen die ‚Pragmatische und aktenmäßige Geschichte . . .', indem sie sich bemüht, in satzweiser Untersuchung (S. 26 ff dieses im Anhang (S. 19 ff) lateinisch abgedruckte Breve als unterschoben zu beweisen. Das Bedenken über die Gesetzeskraft des kaiserlichen Reskriptes sucht der Verfasser durch folgendes Argument zu entkräften: es handle sich nicht um ein neues Gesetz, sondern eine kaiserliche Willensbekundung zwecks strengerer Wiederdurchführung alter Gesetze (S. 74 f). Als kirchenrechtliche Autorität gilt hier, wie vielfach in der Publizistik, Febronius.

handle, jeder Katholik und um so mehr jeder Bischof diesem Gesetz sich entgegenstellen und die diesbezüglichen kirchlichen Satzungen höher schätzen müsse, da hier eine weltliche Macht über eine kirchliche Frage widerrechtlich entschieden habe.

Karl Theodors ruhiges Verhalten stärkte in der Folge sicherlich bedeutend die Zuversicht des Heiligen Vaters[1]. Denn die kurbayrische Regierung bestand, dem Reskript zum Trotz, auf möglichst baldiger Ankunft Zoglios, der durch widrige Wetter-, Geld- und Gesundheitsverhältnisse noch immer unfreiwillig zurückgehalten war[2]. Der Münchener Staatsminister v. Vieregg schrieb, nach dessen Ankunft werde sich alles andere von selbst geben, der Nuntius werde sich der vollen Jurisdiktion wie üblich erfreuen können[3]. Mit Ende des Jahres mußten diese Vorstellungen neuerdings wiederholt werden, bis sie nach einigen weiteren Monaten endlich ihre Erfüllung fanden[4]. Am 20. Mai 1786 zog Zoglio in der Isarstadt ein[5]. Nachdem er dem Kurfürsten sein Empfehlungsbreve[6] überreicht hatte, verkündigte die Regierung unterm 26. Mai allen Untertanen die Errichtung der neuen Nuntiatur und befahl ihnen, sich in allen Dingen, die bisher an die Nuntien zu Köln, Wien oder Luzern liefen, nur mehr an diese zu wenden[7]. Zoglio wurde von den meisten Bischöfen seines neuen Bezirks nur mit großen Vorbehalten, selbst unter Bezugnahme auf das kaiserliche Reskript, anerkannt, worauf allerdings Pius VI. nicht mit deutlichem Tadel kargte[8].

Um dieselbe Zeit trat auch in Köln ein Aufsehen erregender Wechsel in der Nuntiaturbesetzung ein. Da Bellisomi nach Lissabon berufen ward, galt es, einen geeigneten Nachfolger für den unangenehmen Posten zu finden, was einige Schwierigkeiten bereitete. Schließlich ernannte Pius VI. am 27. Mai

[1] Vgl. das Lob des Papstes über den Kurfürsten bei Wolf a. a. O. 219.

[2] Daß Zoglio zur Beschleunigung seiner Abreise aufgefordert wurde, *meldet Boncompagni an Caprara am 12. Oktober 1785. Nunziat. di Germania 684—685, Päpstl. Geh.-Archiv. [3] Endres 78.

[4] Am 14. Januar 1786 schrieb *Antici an Vieregg, Zoglio reise in Eile nach München, und *am 4. Februar 1786, dieser sei schon über einen Monat abgereist, habe aber noch keine Nachricht gegeben. Staatsarchiv zu München, Kasten schwarz 105/17.

[5] *Vieregg an Antici am 27. Mai 1786, ebd. Hier auch über die Audienz vom 22. Mai. Vgl. Endres 80 f 83. Die Freude des Papstes und reichliches Lob für den Kurfürsten meldet ein *Dispaccio für Zoglio, dat. Rom 1786 Juni 3, Kopie a. a. O., Kasten schwarz 507/2.

[6] *vom 10. Dezember 1785. Original ebd. 393/1. Gedruckt in Pragmat. Gesch. a. a. O. 17; Stigloher 265. Karl Theodors *Dankschreiben an den Papst vom 23. Mai 1786, im Staatsarchiv zu München, Kasten schwarz 393/1. Weitere Akten hierzu ebd. 507/16.

[7] Exemplar des Erlasses der kurfürstl. geistl. Kanzlei ebd., Staatsverwaltung 3221 Nr 74.

[8] Vgl. das oben zitierte Breve an Freising vom 18. Oktober 1786 und Endres 87 f.

1785 den erst 28jährigen Bartolommeo Pacca zum Nuntius in Köln, einen ebenso befähigten wie sittlich tadellosen und vorsichtigen jungen Mann [1], dessen Abreise sich allerdings aus verschiedenen Gründen längere Zeit verschob [2]. Erst fast ein Jahr später, am 6. Mai 1786, konnte Pacca aufbrechen. Krankheitsfälle unterbrachen seine Fahrt, bis er schließlich am 9. Juni zu Bonn eintraf [3]. Es harrte dort seiner kein freundlicher Empfang. Der Erzbischof weigerte sich, ihn anzuerkennen, solange er nicht auf seine Jurisdiktion verzichte. Pacca konnte sich darauf nicht einlassen und ignorierte daher lieber den erzbischöflichen Bruder des Kaisers, während sich zu den andern Kirchenfürsten seines Bereiches allmählich ein erträgliches Verhältnis entwickelte [4].

---

[1] Über ihn und seine Familie s. A. Professione, Ant. Felice Zondadari e Bartol. Pacca, Milano 1899, 40.

[2] Endres 81 f. Über seine Berufung zum Nuntius erzählt Pacca in seinen Histor. Denkwürdigkeiten über seinen Aufenthalt in Deutschland, Augsburg 1832, 7 f.

[3] Über seine Erkrankung, Reise und Ankunft in Deutschland s. seine Denkwürdigkeiten 9 f 18 ff; Professione a. a. O. 41.

[4] Endres 90 f; Pacca a. a. O. 20 ff; Professione a. a. O. 42 und Paccas * Lettere al padre vom 22. u. 29. Juni und 19. Oktober 1786 im Erzbischöfl. Archiv zu Benevent.

X. Der Emser Kongreß und seine Folgen. Unruhen in den österreichischen Niederlanden. Ausgang Josephs II. und kirchliche Stellung seiner Nachfolger.

1.

Die rheinischen Kurfürsten hatten sich verständigt, in Befolgung des kaiserlichen Reskriptes und in Weiterführung des Koblenzer Kongresses von 1769 eine neue Zusammenkunft ihrer Vertreter zu bewerkstelligen, an der sich auch der Salzburger Erzbischof beteiligen sollte[1]. Hieronymus von Colloredo plante ohnedies eine Reise nach den Niederlanden, konnte also für einige Zeit seinen Hof in der Nähe eines Ortes in der Rheingegend aufschlagen und von da in rascher Verbindung mit seinem dortigen Vertreter den Gang der Verhandlungen verfolgen. Daher arbeiteten Mainz und Salzburg einerseits, Köln und Trier anderseits ihre Vorschläge für die Kongreßberatungen aus, wobei feststand, daß sie nur vorläufigen Charakter bis zum Beitritt des gesamtdeutschen Episkopats haben sollten. Die Wahl eines geeigneten Ortes für den Kongreß stieß auf einige Schwierigkeiten, zumal für keinen der Beteiligten ein besonderes Präjudiz geschaffen und Rücksicht auf die besten Postverbindungen zu den Residenzen genommen werden sollte. Mainz nannte Frankfurt oder Worms, in Köln und Trier war man eher für Koblenz, schließlich kamen Limburg und Ems in die engere Wahl, wobei letzteres auf Vorschlag von Heimes ausersehen wurde, da das dortige Badeleben den Zweck der Zusammenkunft, die vorläufig geheimgehalten werden mußte, am ehesten verhüllen konnte[2].

In Wien verfolgte man mit geteilten Gefühlen die Vorbereitungen zur geplanten Konferenz. Für die Geschicke der deutschen Kirche konnte sie äußerst bedeutungsvoll werden, so daß die kaiserliche Regierung es für nötig fand, sich rechtzeitig, ohne Scheu vor den nötigen langwierigen Vorverhandlungen, von Köln, Trier und Salzburg das feierliche Versprechen geben zu lassen, daß in Ems nichts dem kaiserlichen Namen und seinen Rechten Abträgiges verhandelt oder beschlossen werden dürfe; das Mißtrauen gegen die ehrgeizige Mainzer Politik war in der Tat nicht ganz unberechtigt[3].

[1] Höhler 49 f. [2] Ebd. 55; Endres 91 ff.

[3] Vgl. Schotte im Hist. Jahrbuch XXXV (1914) 102. Endres 95 ff berichtet ausführlich über die einzelnen von Wien erstrebten Zusicherungen.

Die vorbereitenden Verhandlungen zwischen den vier Metropoliten hatten sich schon über die erste Hälfte des Jahres 1786 hin erstreckt. Am Abend des 24. Juli versammelten sich dann die Vertreter der Erzbischöfe im ‚Darmstädter Hof' zu Ems. Weihbischof Heimes[1] war selbst für Mainz erschienen, ein Zeichen dafür, wie wichtig diesem Würdenträger, der schon lange seinem Erzbischof die kirchenpolitischen Zügel der Diözesanverwaltung entwunden hatte, die Zusammenkunft erschien. Der Kölner Deputierte war der Älteste im Kreise, der frühere Münsterer Generalvikar Tautphoeus, ein Mann von 70 Jahren, zudem schwerhörig. Bedeutender war der Salzburger Vertreter, Geistlicher Rat Bönicke, der freilich durch sein schwankendes Verhalten bald das Vertrauen des Mainzers verscherzte. Der Trierer Abgesandte war Generalvikar Beck, der als Vertrauter seines Herrn alle Geschäfte in Sachen des Nuntiaturstreits bisher geführt hatte.

Die Instruktionen dieser Unterhändler waren zum Teil recht vorsichtig abgefaßt. So war dem Trierer Vertreter zur strengen Auflage gemacht[2], nichts zuzulassen, was ein Vorrecht für Mainz bedeuten könnte, oder was die dem Papste schuldige Verehrung beeinträchtigen könnte; peinlichst genau solle er auf Erhaltung des hierarchischen Systems sehen und den übrigen Bischöfen keinen begründeten Anlaß zu Beschwerden bieten; vor allem aber dürfe kein Bündnis gegen andere Mächte eingegangen noch Klagen gegen den Kaiser oder andere Landesfürsten ausgesprochen werden. Immerhin aber war in der gleichzeitigen Vollmacht für Generalvikar Beck der Zweck des Kongresses ganz im episkopalistischen Sinne umschrieben: ‚die ursprünglichen Erz- und Bischöflichen Gerechtsamen nach vorgängiger Beratung wiederum herzustellen und in Übung zu bringen'. Auch von den übrigen Höfen war in langatmigen Besprechungen und Denkschriften, worin neben dem aktuellen Nuntiaturstreit vor allem die Koblenzer Desiderata von 1769 eine Hauptrolle spielten, die nötige Vorarbeit geleistet worden.

Die Verhandlungen in Ems sollten als geheim gelten; es wurde daher kein amtliches Protokoll aufgenommen, die auftretenden Meinungsverschiedenheiten sollten nämlich nicht schriftlich festgehalten werden. Nur die erarbeiteten Beschlüsse formulierte man Tag für Tag. Der Trierer Sekretär Arnoldi war aber angewiesen, in einem Zimmer neben dem Verhandlungsraum unter der Hand den Gang der Verhandlungen aufzuzeichnen[3].

---

[1] Vgl. Arnoldis Charakteristik in seinem Bericht vom 24. Juli 1786, Höhler 63 ff; ebd. auch Pläne und Ansichten des ‚Darmstädter Hofes'.

[2] Abdruck seiner Instruktion vom 21. Juli 1786 ebd. 59 ff; ebd. 61 f sein Kreditiv in lateinischer und deutscher Ausfertigung.

[3] Seine Niederschrift ist nach dem Original im Bischöfl. Archiv zu Limburg von Höhler 67 ff ediert; eine Darstellung der Vorgänge am Kongreß nach den bei Höhler

Nachdem am 25. Juli die Geschäftsordnung vereinbart war, trat man folgenden Tags in die Verhandlungen über die Beschwerdepunkte gegen die päpstliche Kurie ein. Man ging dabei vielfach von den Gravamina von 1769 aus und verhandelte über alle bischöflichen Rechte, die angeblich von Rom beeinträchtigt seien. So einigte man sich auf die Verwerfung aller päpstlichen Reservatfälle und Dispensen, aller Nuntien und päpstlichen Notare, aller einseitigen Kongregationsbeschlüsse, aller Informativprozesse durch die Nuntien. Die Annaten und Palliengelder sollten laut alten Versprechungen ermäßigt und in jeder Diözese eigene Appellationsgerichtshöfe errichtet werden. Weitere Verhandlungspunkte betrafen die Resignationen und die Pfründenkumulation durch römische Vergabungen. In rascher Arbeit war so bereits am 28. Juli der gesamte Stoffbereich der Gravamina durchgesprochen; man legte die einzelnen Forderungen den Höfen zur Ratifizierung vor, bei der allerdings noch viele Änderungen vorgenommen wurden.

Man wollte aber auch die Gelegenheit benützen, um gleich noch eine innere Reform des kirchlichen Lebens nach zeitgemäßen Gesichtspunkten und durch einheitliches Vorgehen in den vier Erzdiözesen anzubahnen. Wie für den ersten Teil der Besprechungen, so mußte auch für diese Fragen der Disziplin der Trierer Abgeordnete Beck die nötigen Vorentwürfe als Beratungsgrundlage liefern[1]. Bezeichnenderweise wurde auch das Rundschreiben des Großherzogs von Toskana an seine Bischöfe zu Rate gezogen[2]. Becks Anträge fanden im wesentlichen Annahme und wurden in einem Reformdekret[3] zusammengefaßt. Diese Vereinbarungen waren nicht für die Öffentlichkeit berechnet, sollten aber den übrigen Bischöfen als aneiferndes Beispiel einer zeitgemäßeren Seelsorgeorganisation dienen. Laut dem vereinbarten Dekret waren alle Ausnahmen von der bischöflichen Jurisdiktion aufgehoben, die Ausbildung und Verwendung des Seelsorgeklerus neu geregelt; andere Artikel betrafen die Reinigung des Gottesdienstes von allen ‚abergläubischen Dingen und Mißbräuchen', als solche gelten die Benediktionen, Bruderschaften, Prozessionen, der Kirchen- und Altarschmuck; wieder andere regelten ausführlich das gesamte Ordenswesen, die Verhältnisse in den Abteien, Frauenklöstern und Stiftern.

Vom 8. bis 16. August erlitt der Kongreß eine Unterbrechung, da verschiedene Vertreter zwecks Beratung der im ersten Verhandlungsabschnitt niedergelegten Punktationen an den Sitz ihrer Regierung sich begaben. Erschwert wurden die Arbeiten durch eine zwischen Mainz und Köln sich ergebende

---

mitgeteilten Quellen bietet Alex. Coulin, Der Emser Kongreß des Jahres 1786, in Deutsche Zeitschr. f. Kirchenrecht Bd 47 (3. Folge Bd 25) (1917) 1 ff.

[1] Als Grundlage hierzu benützte Beck lateinische Notizen, die er sich schon vor dem Kongreß gemacht hatte (bei Höhler 281 ff ediert).

[2] Arnoldis Tagebuch zum 31. Juli, ebd. 109 f. [3] Wortlaut ebd. 92—106.

Meinungsverschiedenheit in Sachen des Zölibats und der Abstinenz[1], die fast das ganze Unternehmen zu gefährden drohte. In Trier befürchtete man bereits deswegen ein vollkommenes Scheitern des Kongresses: ‚Am Ende bleibt dem Kongreß Schande zur Belohnung und den Römern der Triumph', so schrieb Generalvikar Beck nach seiner Ankunft in Trier an seinen Sekretär in Ems[2]. Auch in Trier selbst ereignete sich ein bedenklicher Zwischenfall. Klemens Wenzeslaus hatte den Emser Vorschlag über Dispenserteilung vom Breviergebet an vielbeschäftigte Weltpriester mit voller Entrüstung abgewiesen; es geschehe wohl, ‚damit die Geistlichen eine Stunde des Tages mehr zum Saufen und Spielen gewinnen könnten'. Beck glaubte es darauf seiner Ehre und der des gesamten mitbetroffenen Trierer Klerus schuldig zu sein, dem Kurfürsten sein Amt als Vertreter beim Emser Kongreß unterm 12. August zur Verfügung zu stellen, falls ihm nicht ein besseres Urteil über den Diözesanklerus aus dem Munde seines Erzbischofs versprochen werde[3]. Natürlich nahm Klemens Wenzeslaus in persönlichem Handschreiben seinem Ausspruch die persönlich verletzende Spitze und besänftigte seinen erregten Generalvikar[4].

An letzter Stelle lief nach bangem Warten endlich noch die Erklärung der Kölner Regierung ein; die Emser Punktation über die Wiederherstellung bischöflicher Rechte war angenommen, die geplante Disziplinarreform dagegen wurde noch nicht genehmigt. So konnten unterm 18. August die Besprechungen zu Ems wieder aufgenommen werden. Dabei galt es vor allem, die Änderungsvorschläge und Bemerkungen der einzelnen Höfe zu berücksichtigen und auszugleichen, was jedoch in großer Eile geschehen mußte, da der Kaiser spätestens bis Anfang des nächsten Monats die Emser Beschlüsse entgegenzunehmen wünschte.

Nach oft sehr lebhaften Besprechungen kam man schließlich doch zu einer Einigung. In der Zeit vom 3. bis 8. September wurden von den vier Kongreßmächten gleichlautende Schreiben an Joseph II.[5] gerichtet und zugleich die im kaiserlichen Auftrag zu Ems vereinbarte Punktation überreicht mit dem Ausdruck der Bitte, der Kaiser möge als Sachwalter der deutschen Kirche sich in Rom für die Forderungen verwenden oder, falls er dort auf gütlichem Wege nichts erreiche, ein deutsches Nationalkonzil einberufen, das ‚die deutsche Nation von allen Bedrückungen endlich befreiet'. Sollte indes auch dieser Weg zu keinem Ende führen, so seien die Bittsteller bereit, die Fragen an den deutschen Reichstag zu bringen und ihnen auf gesetzlichem Wege eine befriedigende Lösung zu verschaffen.

[1] Vgl. besonders Beck an Klemens Wenzeslaus am 5. August 1786, ebd. 134 f; Schotte im Hist. Jahrbuch XXXV 97 f. [2] Am 11. August 1785, Höhler 140.

[3] Demissionsbitte vom 12. August, ebd. 141 ff. [4] Ebd. 144.

[5] Datiert Salzburg 3., Brühl 7., Schönbornslust und Aschaffenburg 8. September 1786; ebd. 168 f und Stigloher 278 ff. Nach Endres (111 A. 1) ist ‚8.' in ‚10.' zu verbessern. Dagegen hat die kaiserliche Antwort (Stigloher 290; Höhler 190) die erstere Datierung.

Der Inhalt der Emser Punktation[1] verrät auf Schritt und Tritt die enge Verwandtschaft mit den Grundsätzen des Febronianismus[2] und des Josephinismus. Alle Forderungen, ob sie sich nun auf überkommene Gravamina stützten oder erst der jüngeren Entwicklung entsprangen, sind in klarer, knapper Form zusammengestellt, soweit sie sich auf die bischöfliche Gewalt als die einzige innerhalb des Diözesansprengels zu Recht bestehende beziehen.

In der Einleitung berufen sich die Punktatoren auf die kaiserliche Aufforderung im Reskript vom 12. Oktober 1785 und auf ihre pflichtgemäße Verantwortung gegenüber der deutschen Kirche, erklären sich aber auch bereit, den päpstlichen Primat, selbst den jurisdiktionellen, zu wahren, nur glauben sie einen scharfen Trennungsstrich zwischen den wesentlichen und den angeblich usurpierten Befugnissen des Papstes ziehen zu müssen; die letzteren, als durch die gefälschten Dekretalen Pseudoisidors entstanden, seien nunmehr abzuschaffen.

Darauf folgen in 22 Artikeln die einzelnen Forderungen, die sich aus dem Wesen der bischöflichen Gewalt ergeben sollen: Unterordnung aller in den Diözesen Wohnenden unter den Bischof, Aufhebung aller unmittelbaren Rekurse nach Rom und aller Exemtionen, Zerschneidung des Bandes mit auswärtigen Ordensgeneralen, Ausdehnung der bischöflichen Dispensgewalt auf alle Abstinenzgebote, Ehehindernisse und geistlichen Gelübde, Veränderungsrecht über fromme Stiftungen, Beseitigung der Quinquennalfakultäten, Ungültigkeit aller päpstlichen Breven und Kongregationsbeschlüsse ohne bischöfliche Bestätigung, Aufhebung der Nuntiaturtribunale und apostolischen Notariate. Dabei wird der schwere Vorwurf erhoben, daß Rom in Dispensfragen bei Benefizienkumulation das Basler Konkordat ‚in mannigfaltigem Wege verbrochen' habe; deshalb erhält der Bischof allein das Recht der Pfründenvergebung, ohne Beschränkung durch päpstliche Reservationen oder Koadjutorien oder durch Resignationen zugunsten anderer. Bei den Verleihungen ist besonders auf Alter und Würde der Empfänger zu sehen; die gleiche Unbeschränktheit in der Pfründenvergebung gilt auch für die höheren Ämter an den Kathedral- und Kollegiatkirchen.

Weitere Artikel der Emser Beschlüsse wenden sich gegen die Verschleppung der heiligen Weihen nach der Pfründenverleihung, gegen die Ausstattung von Ausländern mit deutschen Benefizien und gegen die sog. päpstlichen Monate. Der Informativprozeß stehe künftig den Ordinarien oder benachbarten Bischöfen zu unter Milderung dieser Bedingungen für Weihbischöfe, unter Aufhebung der üblichen päpstlichen Klauseln und Abänderung

[1] Wortlaut ebd. 171—183; Stigloher 266—278; Wolf a. a. O. 178 ff. Coulin (a. a. O. 17 ff) untersucht den Inhalt Artikel für Artikel namentlich nach den Stufen ihrer Entstehung und nach den Änderungen durch die geistlichen Höfe.

[2] Vgl. hierzu auch Archiv f. kath. Kirchenrecht LXXXIII 647 f.

der alten Eidesformel, welche die Bischöfe zu Vasallen herabdrücke. Binnen zwei Jahren sollte ein Nationalkonzil oder der Reichstag die Annaten und Palliengelder herabsetzen; über den Diözesan- und Metropolitangerichten sollten künftig als dritte Instanz nur nationale iudices in partibus oder, noch besser, neu zu errichtende Provinzialsynodalgerichte in Frage kommen.

Der Schlußabsatz des Schriftstückes weist darauf hin, daß die Bischöfe erst nach Wiedereinführung all dieser ‚ihnen zukommenden Gerechtsamen' eine Reform des kirchlichen Innenlebens und der Disziplin gewährleisten können und daß der Kaiser es sich angelegen sein lassen möge, das schon im Aschaffenburger Interimskonkordat versprochene Konzil binnen zwei Jahren wenigstens auf nationaler Grundlage zuwege zu bringen.

Es hing viel davon ab, wie sich der Kaiser zu diesen Forderungen stellte. Zwar mochte es fürs erste den Anschein haben, als entsprächen die Emser Forderungen durchaus den Grundsätzen des österreichischen Josephinismus und dürften daher des kaiserlichen Schutzes sicher sein; doch bei näherem Vergleich ergibt sich ein wesentlicher Unterschied. Fast alle Rechte, die in den Punktationen die Bischöfe kraft göttlicher Einsetzung für sich beanspruchen, fallen nach Ansicht der josephinischen Staatskirchenrechtler dem omnipotenten Staate als unveräußerliche Rechte zu, da dieser ja auch die Sorge für das Seelenheil der Untertanen in die Hand zu nehmen hat. Nur in der Negation und Abweisung angeblicher päpstlicher Machtübergriffe sind sich beide Bewegungen einig; dagegen wäre die geplante Ausdehnung der bischöflichen Gewalt für einen absolutistischen Landesherrn wie Joseph II. unerträglich gewesen.

So war es verständlich, daß auch die Antwort des Kaisers trotz reicher, aber nur allgemein gehaltener Zusicherungen im ganzen wiederum sehr vorsichtig und ausweichend ausfiel. Der Staatskanzler Kaunitz scheint vor allem den Kaiser auf die schweren grundsätzlichen Folgerungen hingewiesen und von der Stichhaltigkeit solcher Bedenken überzeugt zu haben. Von Kaunitz stammte auch ein anderer Vorschlag, den der Kaiser annahm: die Bittsteller zunächst auf eine allgemeine Übereinkunft mit dem gesamtdeutschen Episkopat zu verweisen, eine Bedingung, deren Erfüllung unmöglich erschien. Vorher nämlich schon hatte der Speierer Bischof, von den Emser Punktationen durch eine Indiskretion des ‚Hamburger Journals' unterrichtet, an den kaiserlichen Hof eine scharfe Beschwerde gegen den wohl absichtlichen Ausschluß der deutschen Bischöfe von solch einschneidend bedeutungsvollen Beratungen gelangen lassen und damit der Unzufriedenheit mancher Suffragane über die bevorstehende eigenmächtige Stärkung der Metropolitangewalt Ausdruck verliehen[1]. Tat-

[1] Datiert Bruchsal 2. November 1786, Wortlaut bei Höhler 187 f. *Kopie des kaiserlichen Antwortschreibens vom 16. November 1786 im Staatsarchiv zu München, Kasten schwarz 393/9.

sächlich, versprach das kaiserliche Antwortschreiben vom 16. November 1786[1] unter deutlichem Hinweis auf die sehr erwünschte Verbreitung der österreichischen Reformmaßnahmen über ganz Deutschland den vier Metropoliten alle Unterstützung, sobald mit den Suffraganen und exemten Bischöfen sowie den zuständigen Landesherren ‚das nötige nähere Konzert vertraulich gepflogen' sei.

Tatsächlich führten die Erzbischöfe diesen Auftrag aus, verständigten nunmehr ihre Suffragane über die Emser Verhandlungen und baten um Zustimmung. Am einmütigsten schlossen sich die Kirchenfürsten der Salzburger Provinz den episkopalistischen Bestrebungen an, wenn auch einzelne von ihnen noch praktische Bedenken über die Durchführbarkeit der Punktation geltend machten[2]. Vollkommen ablehnend lauteten nur die Antworten aus Speier und Lüttich[3], während eine Reihe anderer Bischöfe sich abwartend verhielt.

Als Beispiel für die Unentschiedenheit einzelner Prälaten mag das Verhalten des Konstanzer Oberhirten dienen. Mainz und Speier versuchten im November und Dezember 1785 durch ausführliche Schreiben jeweils für ihre Partei zu werben[4], so daß der Konstanzer Bischof an seinen Generalvikar schrieb: Wir schwanken zwischen zwei Lagern, von denen wir es mit keinem verderben möchten[5]. Darauf ergehen Anfragen nach Würzburg und Hildesheim, um die dortige Stellungnahme zu erfahren[6]; nach Würzburg wird sogar ein eigener Gesandter zur Erkundung abgeordnet[7]. Von Salzburg noch unterstützt, werden die fortgesetzten Werbebriefe der beiden Parteihäupter Erthal und Stirum in den nächsten Jahren stets drängender und inständiger[8]. Erst als Würzburg im Oktober 1788 seinen Standpunkt im Sinn einer versöhnlichen Vereinbarung mit Rom unter Verzicht von der einen Seite auf Reichstagsverhandlungen, von der andern auf Nuntiaturjurisdiktion mitteilt[9], schließt sich

---

[1] Höhler 190 f. Endres' Datum ‚26.' (111 A. 2) dürfte Druckfehler sein, da auch seine Vorlage (Stigloher 204, vgl. 290 f) ‚16.' hat.

[2] Die Stellungnahme der Einzelnen skizziert Schotte im Hist. Jahrbuch XXXV 105 A. 1. Vgl. Höhler 202 ff. [3] Schotte ebd. 106 f.

[4] *Bischof Stirum an den Bischof von Konstanz am 15. November 1786, Akten der Diözese Konstanz, ‚Päpstl. Nuntiaturen', im Archiv der Erzdiözese Freiburg i. Br. Vgl. *Conclusum des Geistl. Rats zu Konstanz vom 9. November 1786, ebd.; *Erthal an den Bischof von Konstanz am 11. Dezember 1786, ebd.

[5] *An den Generalvikar am 25. November 1786, ebd.

[6] *Schreiben vom 23. Dezember 1786, ebd.

[7] *Der Bischof von Konstanz an den von Würzburg am 24. Juni 1787, ebd.

[8] *Erthal an den Bischof von Konstanz am 23. April 1787, ebd; *Stirum an denselben am 19. Mai 1787, ebd.; *Salzburger Konsistorium an denselben am 29. August 1788 (Hetze gegen die Dezimationsbulle), ebd.; *Erthal an denselben am 25. September 1788 (Bitte um endgültige Mitwirkung) und am 8. Oktober 1788 (Bitte um die Zustimmung auf dem Reichstag), ebd.

[9] *Schreiben vom 9. Oktober 1788, ebd.; *Dankschreiben des Bischofs von Konstanz an den von Würzburg dafür vom 8. November 1788, ebd.

ihm der vorsichtige schwäbische Kirchenfürst an und schreibt nach Mainz im gleichen Tone[1]. Seine diesbezügliche Eingabe nach Rom um milderes Vorgehen in dieser Frage beantwortet der Papst mit freundlichen Worten, jedoch mit deutlichem Hinweis auf die allzu weit gehenden Forderungen der vier Metropoliten[2].

Bei solcher Verschiedenheit der Ansichten schien bald ein vollkommenes Einvernehmen unmöglich, manche rieten zu einem Nationalkonzil, andere wollten davon nichts wissen[3]. So sahen die Emser Punktatoren den einzigen noch Erfolg versprechenden Ausweg darin, den Beschlüssen der Konferenz durch praktische Durchführung in ihren Sprengeln zunächst eine gewisse Gültigkeit zu verschaffen und die Suffragane, soweit sie bereit wären, zu Ähnlichem aufzufordern. So wurde in der Folge für den Bereich der vier Erzdiözesen das Appellations- und Dispensationswesen unter Umgehung der Nuntiaturen umgeändert; eigene Synodalgerichte entstanden, auch den Advokaten und Prokuratoren war jeder amtliche Verkehr mit den Nuntien verboten[4].

Dieses unrechtmäßige, einseitige Verfahren mußte natürlich die römische Kurie und ihre Vertreter in Deutschland zum Widerspruch reizen[5]. Sofort wurden die Nuntien angewiesen, aufs schärfste über alle Verletzungen päpstlicher Reservate zu wachen und ihre warnende Stimme zu erheben. Doch dieser Einspruch verhallte ohne Wirkung[6]. In Rom war man weniger denn je zu Nachgiebigkeit geneigt und so übten die Nuntiaturtribunale nach wie vor ihre Jurisdiktion aus[7]. In Köln, wo Bellisomis Nachfolger Pacca in einer Heiratsangelegenheit des Fürsten Hohenlohe-Bartenstein Dispens erteilte, entstanden schwere Konflikte. Der Erzbischof mußte zwar als Antwort auf eine diesbezügliche Beschwerde beim Staatssekretariat eine allerdings vorsichtig gehaltene, aber im Grunde unmißverständliche Zurechtweisung hinnehmen[8].

---

[1] *An Erthal am 8. November 1788, sowie später am 31. Oktober 1789, ebd. Erthal bittet noch einmal um zuverlässige Unterstützung vor dem Reichstag durch *Schreiben vom 1. Februar 1790, ebd.

[2] *Breve vom 3. Januar 1789, Päpstl. Geh.-Archiv, Epist. A" XIV f. 137.

[3] So war Salzburg dafür, Köln dagegen. Vgl. seine ausführlichen Bedenken in einem Briefe des Ministers Clauspruch an Heimes vom 4. Januar 1787, bei Höhler 197 ff.

[4] Schotte a. a. O. 320 f. Vgl. den Kölner Hirtenbrief vom 4. Februar 1787 mit eigenmächtiger Fastendispense, bei Stigloher 307 ff.

[5] Wie sehr man in Rom unter der Unwissenheit über die Emser Vorgänge litt, zeigen Boncompagnis *Schreiben an Caprara vom 12. u. 26. August und 7. September 1786, Nunziat. di Germania 684—685, Päpstl. Geh.-Archiv. *Am 11. Oktober 1786 wird der Nuntius beauftragt, sich das Schreiben der Emser Punktatoren an den Kaiser zu beschaffen, *am 18. November 1786, die Gesinnung des Kaisers zu erkunden, ebd.

[6] Schotte a. a. O. 321.

[7] So Zoglio in Ablaß- und Dispensfragen. Vgl. z. B. seine Schreiben vom 12. August und 4. Oktober 1786, Pragm. Geschichte . . . Anhang 31—35.

[8] Kardinalstaatssekretär Boncompagni an den Kurfürsten Max Franz am 20. De-

Verwickelter wurde die Angelegenheit, als Pacca so weit ging, daß er in einem Rundschreiben an die Generalvikare und den gesamten Klerus der rheinischen Kirchenprovinzen vom November 1786 auf die Ungültigkeit der unmittelbar von erzbischöflichen Ordinariaten erteilten Dispensen hinwies und damit auch die niedere Geistlichkeit in den Streit hineinzog[1]. Dies verdroß aufs neue die Erzbischöfe, bis schließlich ein in der Form maßvolles Schreiben des Papstes vom 20. Januar 1787 an den Kölner Kurfürsten die erregten Gemüter etwas besänftigte[2].

Unterdes gab auch das Vorgehen der Münchner Nuntiatur den rheinischen Erzbischöfen neuen Beschwerdestoff. Zoglio ernannte im Einvernehmen mit der Regierung für die entfernteren Gebiete des kurbayrischen Territoriums eigene Subdelegate zur Vermittlung und rascheren Abwicklung der Amtsgeschäfte, und zwar für Düsseldorf den dortigen Propst Freiherrn Roberz und für Heidelberg den Administrationsrat Philipp v. Hertling[3]. Das erfüllte die betroffenen Ordinarien trotz aller beruhigenden Erklärungen der Münchener Regierung mit neuem Mißtrauen. Zahlreiche Beschwerden der drei geistlichen Kurfürsten an den Kaiser brachten nur geringen Erfolg. Schließlich befahl doch ein Reskript des Reichshofrats vom 27. Februar 1787 dem bayrischen Kurfürsten, bei aller Anerkennung der sonstigen Nuntiaturrechte, die Aufstellung eines Kommissariats in Düsseldorf zu verhindern[4]. In aller

---

zember 1786, ebd. 807 f, und an Pacca am 26. Dezember 1786, ebd. 322 A. 1. Sein Beschwerdeschreiben an Pacca vom 27. November 1786 ebd. Anhang 35 f. Die *Kopie im Staatsarchiv zu München, Kasten schwarz 393/9, trägt das Datum vom 29. November 1786; ebd. auch die Antwort Paccas mit dem Hinweis, daß er nicht als Titularerzbischof, sondern als Nuntius die Dispens erteilte. Max Franz hatte ihm nämlich vorgeworfen, que ce serait donner lieu à des confusions perpétuelles, si des évêques étrangers vouloient exercer une juridiction dans le diocèse d'un autre et s'ingérer dans l'administration de ses fonctions episcopales (ebd.). Er hatte Pacca ja auch nicht als Nuntius anerkannt. Vgl. Pacca, Denkwürdigkeiten a. a. O. 43 ff.

[1] Enzyklika vom 30. November 1786, gedruckt im Anhang der S. 391 A. 1 genannten Responsio (Leodii 1790) 430 ff, bei Stigloher 281 ff; Pacca, Denkwürdigkeiten 47 ff; Pragmat. Gesch. Anhang 37 ff. Ebd. 42—49 die Protestschreiben von Mainz, Trier und Köln. [2] Schotte a. a. O. 323 f.

[3] Bitte des Nuntius um Benennung zweier Kandidaten (ohne Datum) sowie kurfürstliche Ernennung von Roberz vom 5. November 1786 mit Schreiben Zoglios vom 11. Oktober 1786, Kopien im Staatsarchiv zu München, Kasten schwarz 507/2 (bei Endres 86 A. 4 Druckfehler ‚570'). Über die Schwierigkeiten wegen Zoglios Anerkennung am Niederrhein sowie über die Geschäftsführung von Roberz finden sich die *Akten ebd., Kasten schwarz 507/16 b.

[4] *Original des kaiserlichen Reskripts ebd., Kasten schwarz 507/16 b. Vgl. Schotte a. a. O. 325. — Der bayrische Gesandte in Wien, Karl Theodor v. Hallberg, hatte eben unterm 16. Februar 1787 kurfürstliche Instruktion erhalten, sich nach Inhalt und Ausgang der mutmaßlichen Besprechungen im Hofrat umzusehen, als er am 3. März das Reskript bereits einsenden mußte. Bei seinen weiteren Erkundungen sagte man ihm, das kaiserliche Normativ über völlige Aufhebung der Nuntiaturen sei maßgebend gewesen bei der Schärfe

Entschiedenheit verbat sich Karl Theodor solche Eingriffe in seine Landeshoheitsrechte und benützte die Gelegenheit endlich zu einer ausführlichen Darlegung seines Standpunktes im ganzen Nuntiaturstreit[1]. Eine ziemlich gewundene Gegenäußerung des kaiserlichen Hofes klang sehr wie eine Entschuldigung[2].

Mit der Zeit ergriff die Auseinandersetzung um die Emser Punktation immer weitere Kreise, und schließlich die breite Öffentlichkeit. Als einer der ersten hatte Bischof v. Limburg-Stirum selbst eine temperamentvolle Flugschrift voller Einwände gegen die Emser Forderungen veröffentlicht, worauf sich mit Salzburg ein freilich ergebnisloser Briefwechsel, mit Köln indes ein um so heftigerer publizistischer Kampf entspann, der auch andere Kreise miteinbezog[3]. Die ungeheure Zahl der auf den deutschen Nuntiaturstreit bezüglichen Kampfschriften und Gutachten ist bis heute noch lange nicht gesammelt[4].

Da trat ein kirchenpolitisches Ereignis ein, das auf den Fortgang der Emser Bestrebungen sehr bedeutungsvoll einwirkte. Eine bedenkliche Erkrankung des Kurfürsten von Mainz hatte dort eine Koadjutorwahl notwendig gemacht, an der besonders Preußen in Verfolgung seiner Fürstenbundspolitik sehr interessiert war[5]. Man einigte sich auf den Domherrn Reichsfreiherrn Karl Theodor v. Dalberg als die geeignete Persönlichkeit. Nach Überwindung

---

des Reskripts; es würden in der Folge schrittweise noch schärfere Maßnahmen in der Angelegenheit geschehen. Siehe seinen *Bericht vom 30. Mai 1787, Staatsarchiv zu München, Kasten schwarz 623/66.

[1] *Karl Theodor an Joseph II. am 4. April 1787, ebd., Kasten schwarz 507/2. Gleichzeitige *Instruktion an Frh. v. Hallberg ebd., Kasten schwarz 507/16 b. Ebd. eine weitere *Instruktion an denselben vom 30. Mai 1787 samt ausführlicher Denkschrift, die Haltung des Kurfürsten begründend, zur Verwendung bei weiteren Verhandlungen.

[2] *Bericht Hallbergs vom 22. August 1787 über den starken Eindruck der Antwort beim Hofrat: der Nuntius wird wahrscheinlich geduldet, ebd., Kasten schwarz 623/66; *Bericht vom 28. November 1787: Reichshofrat sucht nach einem Mittelweg, er würde aber lieber einen einheimischen Landesbischof als einen fremdländischen Nuntius anerkennen, ebd.; *Bericht vom 12. Dezember 1787: Entscheid des Hofrats ist abgegangen, sein Inhalt Hallberg aber noch unbekannt; jedenfalls haben die protestantischen Mitglieder sich auf den kurialen Standpunkt gestellt und die katholischen überstimmt, ebd. Am 30. September 1788 *schrieb der Reichsvizekanzler Colloredo, der Kaiser wolle den Kurfürsten mit größter Schonung behandeln und gerne ‚zur Errichtung eines dauerhaften kirchlichen Systems' mithelfen, ebd.

[3] Höhler 208 ff.

[4] Lediglich aus den Münchener Archiven und Bibliotheken hat Habenschaden in Bearbeitung der Preisaufgabe der Theol. Fakultät der Universität München 1930/31 etwa 140 Publikationen zusammengestellt und bearbeitet; die Studie lag mir im Manuskript vor.

[5] Vgl. darüber Höhler 225 ff sowie die ausführliche Darstellung nach den vatikanischen Akten bei Schotte a. a. O. 330 ff. Nach den von Lehmann (Preußen und die kath. Kirche VI u. VII [1893/94]) veröffentlichten Akten wird Preußens Mitwirkung behandelt von Immich, Preußens Vermittlung im Nuntiaturstreit 1787/89, in den Forschungen zur brandenburg. u. preuß. Gesch. VIII (1895) 143 ff. Vgl. auch die Darstellung bei Pacca, Denkwürdigkeiten 57 ff.

nicht allzu geringer Schwierigkeiten im eigenen Domkapitel galt es nun, die Zustimmung der römischen Kurie zu der Ernennung Dalbergs zu erlangen, der als Gesinnungsgenosse des Erzbischofs Erthal bekannt war. Seine Ernennung mußte also auf Schwierigkeiten stoßen; um sie zu beseitigen, war man eher bereit, in Sachen der Emser Punktation Zugeständnisse zu machen. Der Berliner Hof beauftragte den diplomatisch erfahrenen Marchese Lucchesini mit einer diesbezüglichen Mission nach Rom[1]. Lucchesini erreichte dort auch das ersehnte Ziel; in einer Vereinbarung vom 2. Mai 1787 zwischen Rom und Mainz wurde der kirchenpolitische status quo vor dem Emser Kongreß als Voraussetzung für die gewünschte Wahlerlaubnis festgesetzt. Da die Haltung Österreichs, Bayerns und Preußens gegenüber den Emser Forderungen wenig freundlich war, hatte man sich in Mainz zu einem solchen Zugeständnis herbeigelassen, wodurch aber an einer entscheidenden Stelle in die Emser Koalition Bresche gelegt wurde. Eine weitere für Rom nicht unangenehme Rückwirkung hatte dieser wenigstens äußerliche Friedensschluß mit Mainz in einer wachsenden Annäherung der preußischen Regierung an die Kurie, was des Nuntiaturstreites und der josephinischen Maßnahmen wegen von Bedeutung werden konnte[2]. Gerne gebrauchte zum Dank für solch wohlwollende Neutralität Pius VI. fortan dem preußischen Souverän gegenüber den Königstitel, was bisher noch verweigert war[3].

Daß unter solchen Umständen die Fragen des Emser Kongresses überhaupt noch einmal Wellen schlugen, ward veranlaßt durch eine Besteuerungsbulle Pius' VI. zugunsten des bayrischen Kurfürsten[4]. An und für sich keine Angelegenheit von aufsehenerregender Bedeutung, überschritt sie doch nach Ansicht der Emser Punktatoren den päpstlichen Machtbereich. Salzburg und Trier stellten sich diesmal an die Spitze der Widerstrebenden, erlagen indes bald der unnachgiebigen Haltung der bayrischen Regierung. Da weder von Rom noch von München Eingehen auf einen Kompromiß zu erwarten stand,

---

[1] Immich a. a. O. 145. Erst war der Kammerpräsident Dienheim ausersehen, dann erst Dalberg, für den am 18. April das Eligibilitätsbreve ausgestellt wurde, ebd. 147.

[2] So erhielt Nuntius Pacca den Auftrag, beim preußischen König um Audienz zu bitten und ihm den Dank des Papstes zu übermitteln, was Pacca am 15. Juni zu Wesel tat. Seine Ansprache edierte Schotte a. a. O. 816 f. Vgl. Immich a. a. O. 157 und Paccas (Denkwürdigkeiten 69 ff) eigene Darstellung.

[3] Schotte a. a. O. 328. Daß dies Entgegenkommen noch keine juristische Anerkennung nach kirchlichem Recht sein konnte, wird im Archiv f. Kirchenrecht CIII (1924) 136 f gezeigt. Vgl. Kurt Rheindorf, Die Anerkennung des preuß. Königstitels durch die Kurie, in der Zeitschr. der Savigny-Stiftung XLII, Kan. Abt. XI (1921), 442—446; Das päpstliche Breve vom 5. April 1788 und Friedrich Wilhelms II. Dankschreiben vom 23. Juni 1788, bei Pacca, Denkwürdigkeiten 69 ff 76 ff.

[4] Schotte a. a. O. 338. Vgl. die *Akten hierzu im Staatsarchiv zu München, Acta comit., Kasten schwarz 214/7.

dachten die Metropoliten im Laufe des Jahres 1788 an Ausgleichsverhandlungen mit Rom, ohne indes sofort greifbare Ergebnisse zu erzielen.

Ein bisher unbegangener Weg blieb nach diesen mißlungenen Versuchen noch den Vertretern der Emser Abmachungen: der Mitwirkung des deutschen Reichstags sich zu versichern. Gelegentlich der Beantwortung einer Salzburger Beschwerde über die Jurisdiktion Zoglios hatte bereits ein Dekret des Reichshofrats vom November 1787[1] darauf hingewiesen, daß die letzte Entscheidung in der ganzen deutschen Nuntiaturfrage dem versammelten Reichstage zustehe. Mit der Zeit fand dieser Gedanke an den beteiligten Höfen Beifall, so daß Joseph II. unter dem 9. August 1788 die Angelegenheit dorthin verwies[2]. Der Mainzer Kurfürst erließ nun ein ausführliches Gutachten über die Emser Forderungen an die deutschen Reichsstände, welches in einen lauten Appell zur Wahrung der deutschen Kirchenfreiheit ausklang[3]. Da man immer mehr auf rasche Erledigung drang, erklärten sich die meisten protestantischen und ein Teil der geistlichen Stände für den Antrag[4]; nur bei mehreren Mitgliedern des preußischen Fürstenbundes galt es noch, Hemmnisse zu überwinden[5].

Im Laufe dieser Erörterungen verengte sich die Frage immer mehr wieder auf ihren Ausgangspunkt: die päpstlichen Nuntiaturen mit ihren Fakultäten. Denkschriften gingen hin und her, die ganze Publizistik nahm Anteil[6]. So schien die Sache bald in dem schleppenden Tempo der Reichstagsverhandlungen unterzugehen, bevor noch ein Ergebnis gezeitigt wurde. Die Münchener Regierung erklärte sich zwar grundsätzlich zu einer gütlichen Übereinkunft bereit, bestand indes darauf, daß die Entscheidung der Frage der Landeshoheit zustehe und nicht vor den Reichstag gehöre; im Fall einer Beschlußfassung in anderem Sinne drohte sie mit der Einsetzung eigener Landesbischöfe[7]. Auch

---

[1] Dieses Dekret äußerte sich im strengsten Gegensatz zu den staatskirchenrechtlichen Anschauungen Josephs II. und wurde deswegen von diesem auch unterdrückt. Vgl. Schotte a. a. O. 781 ff.

[2] Ebd. 786. Gedrucktes Exemplar im Staatsarchiv zu München, Kasten blau 416/9.

[3] Über die doppelte Fassung vgl. Schotte 786 A. 2. Graf Lerchenfeld sandte zu seinem *Bericht vom 16. Mai 1789 dem Kurfürsten eine Abschrift des Mainzer Schreibens an den Markgrafen zu Ansbach und ein Exemplar des gedruckten Zirkularschreibens an die katholischen Reichsstände, a. a. O., Kasten schwarz 214/7 II.

[4] Schotte (798 A. 1) zählt eine Reihe dieser Reichsstände auf.

[5] Für Preußen war die Behandlung der Frage beim Reichstag zunächst sehr unangenehm, da man es nicht mit Rom verderben wollte; schließlich votierte aber auch Friedrich Wilhelm II. im Sinne der Reichsforderungen gegen die Nuntiaturen, nachdem immer noch Ausgleichsmöglichkeiten erwogen waren. Vgl. Immich a. a. O. 166.

[6] Vgl. A. Professione, Antonio Felice Zondadari e Bartol. Pacca, Milano 1899, 49 f.

[7] *Kurfürstliche Instruktionen an Graf Lerchenfeld vom 27. August und 8. Oktober 1788 und 3. Dezember 1789, a. a. O., Kasten schwarz 393/2, 214/7 II, 393/4. Lerchen-

die Erzbischöfe baten den Papst, die Angelegenheit doch eher durch gütliches Einvernehmen zu bereinigen, als sie der Öffentlichkeit des Reichstags preiszugeben[1]. Kardinal Herzan bemühte sich in kaiserlichem Auftrag beim Papst, der jedoch unnachgiebig blieb, so sehr er sich auch bereit erklärte, wirkliche Mißbräuche abzuschaffen[2].

Mit der Zeit schwand das Interesse vollends auch bei den Beteiligten. Trier folgte dem Beispiel von Mainz und machte, nachdem es schon die Aktion am Reichstag nur lässig unterstützt hatte, bald auch seinen Sonderfrieden mit der Kurie. Klemens Wenzeslaus kam in Rom um die Quinquennalfakultäten ein und verbot, auf den Schulen seines Sprengels irgendwie Stellung zu der Emser Punktation zu nehmen[3]. Auch im Kölner Domkapitel wuchs die Friedenspartei, die ebenfalls Aussöhnung mit dem Papste suchte. Die ehedem so stürmisch erregten Wellen hatten sich unter dem Einfluß der Zeit und der allgemeinen Ermüdung wieder geglättet[4].

Den endgültigen theoretischen Abschluß fand die Bewegung durch die längst erwartete Stellungnahme des päpstlichen Hofes, die an Klarheit und Ausführlichkeit der Darlegung nichts zu wünschen übrig ließ. Pius VI. hatte im Herbst 1789 eine besondere Kongregation eingesetzt, bestehend aus dem Staatssekretär Zelada und den Kardinälen Albani, Antonelli, Gerdil und Campanelli, deren Aufgabe die Untersuchung der Emser Punktation und der sonst laut gewordenen Beschwerden sein sollte. Gleichzeitig mit ihr tagte die Kongregation über die Synode von Pistoja. Als Ergebnis der Besprechungen fertigte Campanelli im päpstlichen Auftrag eine ausführliche lateinische Gegendenkschriften unter dem Titel ‚Antwort unsres Heiligsten Vaters Papst Pius VI. an die Metropoliten von Mainz, Trier, Köln und Salzburg über die apostolischen Nuntiaturen'. Diese, mehrere hundert Seiten um-

---

feld teilte die erstere Instruktion unter kluger Weglassung mancher Stellen den befreundeten Höfen mit (vgl. seinen *Bericht an Karl Theodor vom 5. September 1788, ebd. 393/2) und überreichte mit seinen *Berichten vom 12. September 1788 und 2. Dezember 1789 (ebd. 393/2 u. 4) dem Kurfürsten ausführliche Denkschriften im selben Sinne. Dafür kann Lerchenfeld unterm 19. April 1789 die braunschweigische Instruktion seinem Souverän in Abschrift mitteilen, ebd. 393/3. Laut der ersten kurbayrischen Instruktion sollte der Kaiser von Reichs wegen um Vermittlungsverhandlungen beim Papst ersucht werden.

[1] So z. B. Klemens Wenzeslaus am 18. und Colloredo am 24. November 1788 an Pius VI., *Kopien im Staatsarchiv zu München, Kasten schwarz 393/9; *Max Franz an Pius VI. am 28. November 1788, ebd. 507/4.

[2] *Zoglio teilt den Bericht über diese Audienz der bayrischen Regierung unterm 4. Februar 1789 abschriftlich mit, ebd. 507/5. Erthal hatte den Kaiser um die Vermittlung gebeten, Joseph II. hatte zugesagt. Vgl. *Erthal an Joseph II. am 17. November 1788 und *Joseph II. an Erthal am 6. Dezember 1788, ebd. 507/4. Vgl. auch den Bericht über die Audienz in *Cifra an Caprara vom 21. Januar 1789, Nunziat. di Germania 684—685, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Schotte a. a. O. 803. [4] Ebd. 804.

fassende Kundgebung wurde unterm 14. November 1789 als Beilage zu einem päpstlichen Breve an die vier Punktatoren versandt[1].

Pius VI. beruft sich im Eingang des Breves auf das Schreiben der Erzbischöfe vom Dezember 1788 und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die anliegende ‚Responsio' ihnen das Ungereimte ihrer Forderungen beweisen werde. Die Ausführlichkeit der Denkschrift sei nicht etwa durch die Schwierigkeit des Gegenstandes verursacht, sondern durch den Umfang der zu berücksichtigenden Literatur; es sei ja kaum ein Kurier von Deutschland nach Rom gekommen, der nicht eine Unzahl neuer Flugschriften über den Nuntiaturstreit gebracht hätte, so daß jetzt in der Heiligen Stadt Überfluß sei an deutschen Druckwerken. Daneben habe auch die Beschäftigung mit andern die Kirche bedrückenden Sorgen die Fertigstellung der Denkschrift so sehr hinausgezogen. Zum Schlusse wendet sich das Breve an jeden der Empfänger in eindringlichen Mahnworten, die ständigen Nuntiaturtribunale in Deutschland anzuerkennen und sie gegen alle Anfechtungen zu schützen. ‚Beseitige', so heißt es anschließend, ‚alle Neuerungen, zu denen Dich wider Deinen Willen fremde Bosheit verleitete, bringe alles auf den vorherigen Stand zurück und beweise mit der Tat jene Liebe zur Mutter, die Du Dir zuschreibst; anerkenne schließlich jenes Recht, das durch göttliche Einrichtung mit dem Primat als solchem untrennbar verbunden ist, auf welches Wir nie verzichten können und welches kein Urteil eines Reichstags, der hierfür nicht zuständig ist, beseitigen kann.' Gerne erklärt sich jedoch der Papst bereit, eingerissenen Mißständen, falls solche namhaft gemacht werden, entgegenzutreten.

So das Begleitbreve. Die umfangreiche, bald auch im Druck veröffentlichte Denkschrift selbst beginnt[2] mit der Aufzählung und Beurteilung aller in den Streit verwickelten Persönlichkeiten. Darauf werden in sechs Kapiteln

---

[1] Sanctissimi Domini Nostri Pii papae Sexti Responsio ad Metropolitanos Moguntinum, Trevirensem, Coloniensem et Salisburgensem super Nunciaturis Apostolicis. Eine von Rom versandte Handschrift *im Staatsarchiv zu München, Kasten schwarz 393/7. Ein gleichzeitiger wortgetreuer Druck erschien ‚juxta exemplar Romae, Leodii 1790' mit mehreren Aktenstücken im Anhang. Vgl. hier S. 465 ff die Korrekturen zu einer ebensolchen, angeblich zu Florenz, in Wirklichkeit zu Mainz erschienenen, offenbar tendenziösen Ausgabe. Bezeichnend ist S. 467 A. a als Hinweis bei Klemens Wenzeslaus: ‚Hunc ex catalogo tuo expunge. Is enim saniorem mentem induit', und S. 473 A. b über die andern drei: Speramus meliora. Imitabuntur procul dubio Collegam Trevirensem, qui errorem deposuit. Die Absendung dieser Responsio an die Adressaten nach langen Studien meldet z. B. *der Agent Pietro Donado am 21. November 1789 nach Venedig (Staatsarchiv zu Venedig, Roma 302), ihr Erscheinen im Druck *der Agent Serafino Figari am 6. Februar 1790 nach Genua (Staatsarchiv zu Genua, 2405). Vgl. Gendry II 25 ff. Der Papst läßt das Werk dem Kaiser zusenden, damit dieser sehe, wie sehr der Papst in diesen Dingen auf ihn vertraut (*Cifra an Caprara vom 14. November 1789, Nunziat. di Germania 684—685, Päpstl. Geh.-Archiv). [2] Inhaltsangabe bei Wolf, Gesch. der röm.-kath. Kirche IV 301 ff.

die einzelnen Klagepunkte behandelt: die Errichtung der Münchener Nuntiatur, die von dort aus verfügte Einsetzung von Kommissären in Heidelberg und Düsseldorf, das Rundschreiben Paccas an Suffragane und Klerus der Erzdiözesen, die Abweisung der Kölner Bitte um Genehmigung des Generalmandats für die neuen Synodalgerichte und die Kölner Behauptung, zur selbständigen Errichtung dieses Tribunals der päpstlichen Genehmigung nicht zu benötigen, schließlich noch die für Bayern gewährte Dezimationsbulle. Das siebte Kapitel beansprucht fast die ganze zweite Hälfte der Denkschrift und bietet positive Beweise für die uneingeschränkten päpstlichen Rechte. In acht Abschnitten werden behandelt: das unbestrittene Recht auf außerordentliche Legaten in außerordentlichen Fällen, wie sie sicher in den deutschen Diözesen vorliegen; das Recht auf ordentliche Nuntien mit ständiger Jurisdiktion; es folgen drei Abschnitte, welche das Bestehen dieses Rechts dartun durch historische Beweise, zuerst aus der Frühzeit bis zum 9. Jahrhundert, sodann aus der Zeit bis zum 15. Jahrhundert, schließlich von da bis zur Gegenwart; dann folgen Beweise aus den Konzilsentscheidungen vorwiegend der vier deutschen Metropoliten, aus Reichstagsbeschlüssen und kaiserlichen Verordnungen, erlassen selbst unter Beteiligung der protestantischen Stände. Ein kürzeres Schlußkapitel gilt der Widerlegung mehrerer spezieller Einwände.

Nuntius Pacca teilte Breve und Denkschrift den deutschen Erzbischöfen mit; beides machte großen Eindruck. Besonders für Klemens Wenzeslaus gab es den letzten Ausschlag zur Aussöhnung mit Rom[1]. In den Februartagen 1790 kündigte er seinen früheren Kampfgenossen die Gemeinschaft[2].

Am gleichen Tage, dem 20. Februar 1790, war für die deutsche Kirche noch ein anderes entscheidendes Ereignis eingetreten: der Tod Kaiser Josephs II.[3] Der Ausgang des Nuntiaturstreites war jetzt nicht mehr fern. Die Münchener Nuntiatur blieb bestehen[4]. Als Zoglio im Februar 1794 abberufen wurde und nach einem Jahre starb[5], erfuhr Karl Theodor, daß der bisherige Internuntius zu Turin, Conte Ziucci, zum Nachfolger ausersehen war[6]. Auf diese Nachricht hin ließ der Kurfürst dem Papste eröffnen[7], wie sehr es ihn

[1] Höhler 229 f 237.

[2] Schreiben an die drei Erzbischöfe, an den Generalvikar zu Trier und den Offizial zu Koblenz, sämtliche vom 20. Februar 1790, ebd. 238 ff.

[3] Am 16. Februar 1790 *schrieb Domkapitular Reinach aus Würzburg dem Bischof von Konstanz, der Tod des Kaisers werde eine Wendung der ganzen Angelegenheit bringen, Archiv der Erzdiözese Freiburg i. Br., a. a. O.

[4] Karl Theodor erreichte sogar noch in der Folge die Errichtung eines Großalmosenierats und exemten Hofbistums. Vgl. den *Bericht Viereggs über die großartige Gründungsfeier am 9. Februar 1790 an Antici vom 13. Februar 1790, Staatsarchiv zu München, K. schw. 508/1. [5] *Mitteilung an den Kurfürsten am 21. April 1795, ebd. 393/4.

[6] *Kardinal Antici an Karl Theodor am 25. April 1795, ebd.

[7] Antici sollte, so *schrieb ihm der Kurfürst am 9. Mai 1795 (ebd.), dem Papst

freuen würde, den in Augsburg residierenden Kölner Nuntius Annibale della Genga, seit 1794 Paccas Nachfolger[1], den späteren Papst Leo XII., wenigstens vorübergehend an seinem Hofe zu haben. Pius VI. willfahrte dem Wunsche: Della Genga war vom Mai 1795 bis zum April 1796 Internuntius zu München[2]. Dann folgte Ziucci bis zum Jahre 1800, von wo ab eine längere Sedisvakanz der Nuntiatur eintrat[3].

Die deutschen Metropoliten traf bald ein hartes Schicksal. Die siegreichen Heere der Französischen Revolution drangen in ihre Gebiete vor. 1792 mußte Erzbischof Erthal vor den Franzosen fliehen, zwei Jahre später auch der Trierer und Kölner Kurfürst, schließlich sogar der Metropolit von Salzburg[4]. Über ihren Länderbesitz fällte der Reichsdeputationshauptschluß des Jahres 1803 nach Frankreichs Willen ein hartes Urteil für immer.

2.

Auch Kaiser Joseph II. hatte noch zu seinen Lebzeiten den schärfsten Widerspruch gegen seine wohlgemeinten, aber unbedachten Reformen erfahren. In den österreichischen Niederlanden führte der Widerstand zu blutigen Auseinandersetzungen, ja selbst zum Bruche mit der Dynastie Habsburg-Lothringen.

In den Niederlanden war Joseph II. durch den Tod seiner Mutter Souverän geworden und verpflichtete sich 1781 durch die Eidesleistung seines Stellvertreters und Schwagers, des neuernannten Statthalters Albert von Sachsen-Teschen, vor dem belgischen Primas, Kardinal Frankenberg von Mecheln[5], zur Erhaltung der überkommenen Rechte und Privilegien (Joyeuse

sagen, che io gradisco la destinazione della persona del conte Ziucci in nunzio alla mia corte, e che gli sono anzi gratissimo per avere a tal effetto scelta persona che mi lusingo sia per giustificare la sua elezione ed esser di mia piena soddisfazione. Gleichzeitig aber wiederholt er seine Bitte um Della Gengas wenigstens interimistische Berufung. — *Dopo la morte di Mgr. Zollio l'elettore Carlo Teodoro aveva fatto premura presso la S. Sede per avere in qualità di nunzio Mgr. Annibale della Genga arcivescovo di Tiro (nel 1823 Leone XII.), il quale si trovava in Augusta nunzio accreditato presso gli elettori eccl.ci al Reno e che aveva seguito l'elettore di Treviri in Augusta. Pero la S. Sede aveva già destinato presso la corte elettorale di Baviera Mgr. Anidio dei conti Ziucci di Ascoli. Serie dei nunzii accreditati presso la corte di Baviera, Archiv der Apostol. Nuntiatur zu München, jetzt in Rom.

[1] Über Paccas Abberufung und die Übersiedlung der Nuntiatur nach Augsburg i. seine Denkwürdigkeiten aus Deutschland 129—132.

[2] *Breve Pius' VI. an Karl Theodor vom 3. Mai 1795 und *Zelada an denselben vom 16. Mai 1795, Staatsarchiv zu München, Kasten schwarz 393/4; die *Dankschreiben des Kurfürsten an beide vom 20. Juni 1795, ebd.

[3] *Serie dei nunzii accreditati, a. a. O. [4] Höhler 243 f; Gendry II 29.

[5] Über ihn A. Theiner, Der Kardinal Johann Heinrich Graf von Frankenberg, Erzbischof von Mecheln, Primas von Belgien, und sein Kampf für die Freiheit der Kirche und der bischöfl. Seminarien unter Kaiser Joseph II., Freiburg i. Br. 1850; Arthur Ver

Entrée[1]). Während seines gleichzeitigen Aufenthalts im Lande lernte er dort die altertümliche Schwerfälligkeit und Umständlichkeit in Verwaltung und Rechtsprechung kennen, was seinem Reformeifer und Sparsamkeitssinn Antrieb genug sein mußte, auch hier mit bessernder Hand, wie er meinte, einzugreifen. Zum mindesten war er gesonnen, die Maßnahmen für die übrigen Erblande auch hier durchzuführen.

So gab Joseph II., während er noch in den Niederlanden weilte, Instruktionen zur Anbahnung einer allgemeinen Toleranz, die trotz der Gegenvorstellungen des Kardinals Frankenberg bald darauf durch Patent vom 13. Oktober 1781 eingeführt wurde[2]. Nicht minder große Erregung rief unter den Bischöfen und Ständen die Aufhebung aller Exemtionen der Ordensgeistlichkeit hervor, die ebenfalls im Widerspruch zu einer ausführlichen Denkschrift des Brüsseler Geheimen Rates erfolgte. Außerdem mußten die Vorschrift über Ausübung des bischöflichen Dispensrechtes ohne Rücksicht auf den Papst sowie die seit 1782 sich häufenden Klosteraufhebungen in den höchsten kirchlichen Kreisen böses Blut machen[3].

Die allgemeine Unzufriedenheit kam zum Ausbruch bei einer andern Verfügung, die im Oktober 1786, ungeachtet der ernsten Gegenvorstellungen des Kardinals und der Bischöfe, erschien: sie betraf die Aufhebung der bisher bischöflichen Priesterseminare und ihre Ersetzung durch zwei staatliche Generalseminare zu Löwen und zu Luxemburg[4].

Ein gewisses Aufsichtsrecht billigte man den Bischöfen doch noch zu, und so trafen die Theologiestudenten vorschriftsgemäß in ihren neuen Heimen ein. Als in Löwen am 1. Dezember die Vorlesungen begannen, klagten die Zöglinge, daß ihre Lehrer glaubenswidrige Lehren vortrügen, es brachen heftige Unruhen aus, die trotz aller Beschwichtigungsversuche des Rektors sich nach wenigen Tagen zur offenen Revolte steigerten. Zahlreiche Demolierungen im Hause veranlaßten den Rektor zur Flucht nach Brüssel, wo er die Hilfe der Regierung erbat[5]. Auch die weiteren Bemühungen gegen die Studenten scheiterten, bis Militär einrückte und die Regierung eine Kommission mit der Untersuchung des Vorgefallenen beauftragte. Selbst dadurch ward der Widerstand nicht gebrochen. Als schließlich im Anfang des folgenden Jahres die

haegen, Le cardinal de Franckenberg, archevêque de Malines (1726—1804, Bruges-Lille [1890]).

[1] Schlitter, Josephs II. Regierung in den Niederlanden I 11; Gendry II 30. Vgl. auch Laenen, Joseph II en zijn regeering in de Nederlanden, Anvers 1908; L. Del place S. J., Joseph II et la révolution brabançonne, Bruges 1890.

[2] Verhaegen 97 ff; Schlitter 20 ff; Pirenne V 391 ff.

[3] Schlitter 23—26.

[4] Ebd. 30; Gendry II 31 ff; Verhaegen 154 ff 157 ff; Pirenne V 407 ff.

[5] Schlitter 55 ff.

Regierung die Wahl zwischen Unterwerfung und Entlassung stellte, kehrte die Mehrzahl der Zöglinge in die Heimatdiözesen zurück[1].

Mittlerweile fahndete die Regierung, deren unkluges Verhalten den scharfen Tadel des Kaisers fand, unter den Studenten nach den Hauptschuldigen, die dann gefangen gesetzt wurden[2]. Schlimmer ward es noch, als man auch den päpstlichen Nuntius in der Landeshauptstadt, Zondadari[3], der absichtlichen Verhetzung bezichtigte. Sein Vergehen bestand indes nur darin, daß er von dem päpstlichen Breve gegen Eybels Flugschrift ‚Was ist der Papst?' ohne Wissen der Statthalterschaft gedruckte Exemplare herstellen ließ, zunächst für die Missionen, wie er behauptete[4], und daß diese auch in das Löwener Generalseminar Eingang fanden, wo sie wesentlich zur Steigerung der Unruhen beitrugen. Die Theologen beschuldigten dort nämlich ihre Professoren derselben febronianischen Irrlehren, die der Papst in dem Breve gegen Eybel verworfen hatte.

Die Statthalterei gedachte nun dem Nuntius das weitere Erscheinen bei Hofe zu verbieten. Allein in Wien war man zu schärferem Vorgehen geneigt. Fürst Kaunitz stellte dem Kaiser vor, eine eigene Brüsseler Nuntiatur sei überflüssig, und beantragte Zondadaris Ausweisung aus den österreichischen Gebieten. Joseph II. war auffallend rasch mit diesem Vorschlage einverstanden, und so erhielt der Nuntius unterm 14. Februar 1787 gemessenen Befehl, binnen kurzem Brüssel und die Niederlande zu verlassen. Künftighin sollte auch für diese Gebiete die Wiener Vertretung des Heiligen Stuhls zuständig sein[5].

Nach außen hin wahrte der Papst diesem neuen Angriff gegenüber volle Ruhe und Geduld, aber in Wirklichkeit war man an der Kurie sehr bestürzt[6].

---

[1] Ebd. 59. [2] Gendry II 32.

[3] Über ihn vgl. Moroni CIII 480; A. Professione, Zondadari e Pacca 7 ff; seine Reise und Ankunft in Brüssel 1786 ebd. 11—14, sowie sein Journal hierzu bei Hubert, Les papiers du nonce Zondadari, in Bulletin de la Commission Royale (belgique) d'histoire LXXXIV (1920) 178.

[4] Ebd. 126 192. Dabei war nicht Brüssel, sondern Rom als Erscheinungsort angegeben.

[5] Schlitter 60; Professione 24; Hubert 135 f. Zondadari zog sich unter Billigung des Kardinalstaatssekretärs nach Holland zurück in die Abtei Saint-Trond (Hubert 144 193); s. ebd. 201 Staatssekretär an Zondadari am 7. März 1787. Vgl. *Memorie relat. alla partenza del nunzio cacciato di Bruxelles 1785, Cod. Vat. 8652 der Vatik. Bibliothek.

[6] So sprach der Staatssekretär seine Entrüstung im *Schreiben an Nuntius Caprara vom 21. Februar 1787 aus: Quanto al breve di Eybel, il buon Zondadari non ha preso pensiero di pubblicarlo; ma non so, come osservatore e filosofo, riconciliare con sè stessi i metodi di S. M., e se avessi l'onore d'accostarlo, conterei tanto sopra la sua equità e ragione, che non avrei difficoltà di dirlo a lui stesso. Deve esser permesso ad Eybel di denigrare, estenuare, ridurre al niente il papa, e non deve esser permesso al papa di riprovare e confutare Eybel? Dov'è la libertà

Kardinal Herzan berichtete am 3. März von einer Unterredung mit dem Staatssekretär Boncompagni, der eine gewisse Schuld des Nuntius zwar zugab, da dieser zur Vervielfältigung des Breves nicht beauftragt war, ihn jedoch gegen den Vorwurf der willentlichen Verhetzung unter den Theologiestudenten verteidigte. Übrigens sei das Breve schon längst vorher durch eine Luxemburger Zeitung bekannt geworden, so daß die kaiserliche Entschließung als eine ungerechte Demütigung des Papstes gelten müsse. Pius VI. war auch, wie Herzan aus anderer Quelle erfuhr, überaus empfindlich davon berührt[1]. Auch manche weltliche Höfe Europas waren mit dem Vorgehen der österreichischen Regierung wenig einverstanden[2]. Bezeichnend ist, daß man befürchtete, der Preußenkönig, der um die Freundschaft des Papstes damals sehr bemüht war, werde dem vertriebenen Nuntius in seinen Landen eine Residenz anweisen, von wo aus er seine übrigen Verwaltungsgebiete, die Diaspora in Holland und England, betreuen könnte[3].

Anfangs April sprach Pius VI. in einer Audienz mit großer Selbstbeherrschung zum österreichischen Kardinalminister über die schwere Erniedrigung, die für ihn das Vorgehen Josephs II. in den Niederlanden bedeute[4]. Nichtsdestoweniger versuchte gleichzeitig Herzan, den Papst zur Aufhebung der Brüsseler Nuntiatur zu bewegen, da der Wiener Nuntius auch die dortigen Angelegenheiten leicht besorgen könne[5]. Der Papst wies natürlich jede derartige Zumutung weit von sich.

Den Kardinal von Mecheln[6], in dem man den Hauptführer der kirchlichen Opposition gegen die kaiserlichen Reformmaßnahmen vermutete, suchte der Kaiser dadurch unschädlich zu machen, daß er ihn umgehend nach Wien berief zur Rechenschaft über die niederländischen Unruhen. Dort ging Joseph II. auf die schriftlichen Vermittlungsvorschläge des Kirchenfürsten gar nicht ein, sondern ließ ihn vor die Entscheidung stellen, entweder seine Ansichten über die kaiserlichen Bestrebungen zu ändern oder auf sein Amt zu verzichten. Vergeblich hatte man in Rom gehofft, der Kaiser werde durch Frankenbergs

che tanto si vanta, dove l' indifferenza cui tante cose si sacrificano? e la libertà della stampa sarà solo pe' libri contro la religione, che sarà sempre vietato di difendere sino al capo stesso della religione cattolica? Saremo ridotti a dimandare al primo sovrano della nostra communione almeno la neutralità, e neppur questa otterremo? Nunziat. di Germania 684—685 f. 162, Päpstl. Geh.-Archiv. Boncompagni an Zondadari, ohne Datum, bei Hubert 200. Vgl. *Cifre al Caprara vom 28. Februar, 3. u. 14. März 1787, Nunziat. di Germania, a. a. O.

[1] Brunner, Theol. Dienerschaft 152 f; Hubert 149 f.

[2] Herzans Bericht vom 24. März 1787, bei Brunner 159 f.

[3] Hubert 150.

[4] Herzans Bericht vom 4. April 1787, bei Brunner 161 f. Vgl. Hubert 149 155

[5] Schlitter 61 f.

[6] Über ihn Zondadari in seinem Rapport c. 4, bei Hubert 183 f.

Darlegungen sich belehren lassen[1]. Dagegen blieben die Vorstellungen der Wiener Regierungskreise auf den Kardinal nicht ohne Einfluß[2].

Die Löwener Studentenrevolten aus der Welt zu schaffen, war indes noch längst nicht gelungen. Von Zeit zu Zeit schlug die verhaltene Glut immer wieder in Flammen auf. Die Erregung in den theologisch-kirchlichen Kreisen war nur die Einleitung zu weit umfassenderen Unruhen, die nun Schritt für Schritt immer größere Teile des gesamten Volkes erfaßten und schließlich zu einem allgemeinen Aufstand gegen das kaiserliche Reformregiment führten, das ja auch im Bereich des Verwaltungslebens und der Rechtsprechung rücksichtslos über altüberkommene Privilegien hinwegschritt. Dabei geriet der kaiserliche Statthalter Prinz Franz durch vorläufige Zugeständnisse in stets wachsende Bedrängnis, so daß ihn der Kaiser abberief und dafür General Murray mit der Militärverwaltung der Provinz beauftragte[3]. Auch Murray hoffte, entgegen der strengen kaiserlichen Instruktion zunächst durch gütliches Einvernehmen das drohende Unheil abzulenken[4], erntete indes dafür ebenfalls das Mißtrauen und die Unzufriedenheit seines Herrn. Denn Joseph II., der durch unentwegtes schärfstes Vorgehen den Aufruhr zu bannen hoffte, erkannte die grundsätzliche Verworrenheit der Lage erst, als trotz Murrays Entgegenkommen der offene Bürgerkrieg der niederländischen Freikorps gegen die Regierungstruppen entbrannte.

Murray wurde nunmehr durch General Trautmansdorff ersetzt[5]. Dieser bemühte sich nach dem Scheitern aller Gewaltmaßregeln[6], in gleicher Weise wie seine Vorgänger, gütlich den Streit um die Generalseminare beizulegen, da er glaubte, dadurch der ganzen Volksbewegung am ehesten ein Ende bereiten zu können. Er richtete den Vermittlungsvorschlag an den Kaiser, man solle die Theologen überhaupt eher in Wien ausbilden lassen und von dort aus die niederländischen Stellen besetzen[7]; oder man möge an die Bischöfe in nebensächlicheren Dingen Zugeständnisse machen[8]. Später schlug er vor, die Studenten nur zwei Jahre im staatlichen Seminar heranzubilden, während sie die drei ersten Jahre in den bischöflichen Anstalten verbringen könnten[9].

Doch keiner der Vorschläge führte zu einer Lösung. Als auch der Versuch, durch Verzögerung der Verhandlungen das Schlimmste zu vermeiden[10],

---

[1] * Cifre al Caprara vom 17. u. 24. März und 25. Juni 1787, a. a. O.
[2] Schlitter 62 ff. Vgl. Gendry II 33; Pirenne V 435.
[3] O. Lorenz, Joseph II. und die belg. Niederlande 21. [4] Ebd. 29.
[5] Gendry II 35 ff. [6] Lorenz 49—58; Pirenne V 438.
[7] Schreiben an Joseph II. vom 13. Mai 1788, bei Schlitter, Geh. Korrespondenz Josephs II. mit Trautmansdorff 91 f.
[8] Schreiben an Joseph II. vom 10. Juni 1788, ebd. 101.
[9] Schreiben an Joseph II. vom 25. Mai 1789, ebd. 260.
[10] Schreiben an Joseph II. vom 24. Juli und 6. August 1789, ebd. 316 f 336.

ungeeignet erschien, veröffentlichte Trautmansdorff unterm 14. August 1789 ein Edikt, nach dem die bischöflichen Seminare neben den staatlichen wieder Anerkennung und Rechtsgültigkeit besitzen sollten[1], da das Volk in falschem Mißtrauen gegen die Regierung befürchtet habe, man wolle durch die neue Organisation einer neuen und irrigen Glaubenslehre Eingang verschaffen. Joseph II. war indes sehr ungehalten über den vermeintlich ungeeigneten Zeitpunkt dieser Veröffentlichung, sowie darüber, daß wesentliche Einschränkungen für die Ordenstheologen, die er gewünscht hatte[2], nicht durchgeführt wurden.

Allein die Nachgiebigkeit der kaiserlichen Regierung kam zu spät und verfehlte die erwünschte beruhigende Auswirkung auf die Bevölkerung. Dazu gesellte sich, daß Kardinal Frankenberg, dessen Versetzung nach Prag oder Wien eben am Hofe erwogen ward, um seiner persönlichen Sicherheit willen die Flucht ergriff[3], worauf die Brüsseler Regierung seine Güter konfiszierte[4]. Die Kunde, daß seine Verhaftung durch Trautmansdorff bevorgestanden habe, raubte dem Habsburger Regiment die letzten Sympathien und in Rom fühlte man sich durch die Nachricht davon sehr verletzt[5]. Gleichzeitig eroberten die Aufständischen Stadt für Stadt in siegreichem Vormarsch; General Trautmansdorff ließ sich in letzter Stunde zu den weitestgehenden Zugeständnissen ihnen gegenüber herbei und verpfändete sogar sein Ehrenwort[6]. Auch dies rettete nichts mehr; schließlich mußte er die Hauptstadt fluchtartig verlassen, als ihn selbst die Regierungstruppen verließen und reiche Vorräte in die Hände der Revolutionäre fielen. ‚Die unselige Revolution ist Tatsache geworden', so berichtete er am 15. Dezember seinem Kaiser nach Wien[7]. Joseph II. hätte sich am liebsten persönlich an die Spitze seiner Truppen gestellt, um mit Feuer und Schwert die entfachte Volksbewegung zu bezwingen[8], so sehr erfaßte ihn Scham und Erbitterung über den unerwarteten Schicksalsschlag. Indes sein Körper war siech und ohnmächtig; er trug bereits die Todeskrankheit in sich.

In solch äußerster Bedrängnis, die der Verzweiflung glich, bat der einst so selbstherrliche Kaiser jene Macht um Hilfe, die er vordem unaufhörlich befehdet hatte, den Heiligen Stuhl. Es kostete ihm sicher große Selbstüber-

---

[1] Verhaegen, Franckenberg 256 ff. Vgl. Trautmansdorffs Schreiben an Joseph II. vom 14. August 1789, bei Schlitter, Geh. Korrespondenz 351.

[2] Joseph II. an Trautmansdorff am 22. u. 25. August 1789, ebd. 360 363.

[3] Berichte an Joseph II. vom 8. u. 11. November 1789, ebd. 470 473. Vgl. Joseph II. an Trautmansdorff am 28. September 1789, ebd. 406 f; Bericht Trautmansdorffs an Joseph II. vom 12. November 1789, bei Schlitter, Geh. Korrespondenz 477.

[4] Gendry II 38 f.

[5] *Cifra al Caprara vom 26. November 1789, Nunziat. di Germania 684—685, a. a. O. [6] Proklamation vom 26. November 1789, Gendry II 41.

[7] Schlitter, Geh. Korrespondenz 531 ff. [8] Gendry II 42.

windung, den Papst, dessen Vertreter er aus dem Lande des Aufruhrs ausgewiesen hatte, um Hilfe zu dessen Rückgewinnung anzugehen.

Staatskanzler Kaunitz mußte, so schwer es ihm auch gefallen sein mag, durch Kardinal Herzan in Rom die Bitte vorlegen[1], der Papst möge auf die belgischen Bischöfe einwirken, daß die Niederlande der kaiserlichen Krone erhalten blieben. Dafür versprach der Kaiser den völligen Widerruf all seiner kirchlichen und staatlichen Reformgesetze in jener Provinz sowie vollkommene Amnestie der Aufständischen. Vielleicht daß der Kaiser auch zu ähnlichen Maßnahmen in seinen übrigen Erblanden bereit war[2].

Pius VI., weit entfernt Gleiches mit Gleichem zu entgelten, erklärte seine Bereitschaft zu baldigem Eingreifen[3]. Nur äußerte er den Wunsch, der Kaiser möge nunmehr alle früheren Übergriffe und Beleidigungen gegen die Kirche wiedergutmachen[4]. Nach peinlicher Vorarbeit erging denn unterm 23. Januar 1790 ein Breve an die belgischen Bischöfe[5], das der nunmehr zu Lüttich residierende Nuntius Zondadari übermitteln sollte. Zondadari war seinerseits bereits von einem kaiserlichen General um seine Vermittlung zur Wiedergewinnung der Provinz angegangen worden[6]. So sehr hatten sich in kürzester Zeit die Dinge verändert.

Das Breve an den Episkopat der österreichischen Niederlande war in der Tat das Werk reiflicher Überlegung und kennzeichnet das kluge Vorgehen des Papstes. Eingangs spendet es den Bischöfen und Ständen reiches Lob für die Aufrechterhaltung kirchlicher Rechte und für ihr loyales Benehmen gegenüber der staatlichen Autorität in den Tagen des Aufruhrs. Mit Recht hätten sie lauten Einspruch erhoben gegen die zahlreichen, angeblich im kaiserlichen Namen, aber anscheinend gegen dessen Willen verfügten Neuerungen, welche der Verfassung ihres Landes widersprachen. Das Ziel ihrer Wünsche sei aber nunmehr erreicht: aus päpstlichem Munde sollten sie die eindeutige Erklärung des Kaisers vernehmen, wonach dieser den Bischöfen die volle und freie Aus-

[1] Ebd. 43.

[2] Vgl. Herzans Berichte vom 13. bis 30. Januar 1790, bei Brunner, Theol. Diener 191—199. Vgl. den * Bericht des Agenten Pietro Donado an Venedig am 9. Januar 1790, Staatsarchiv zu Venedig, Esteri-Roma 302.

[3] Über Herzans Audienz s. * Cifra al Caprara vom 9. Januar 1790, Nunziat. di Germania, a. a. O. Vgl. * Cifre an denselben vom 13., 16. u. 23. Januar 1790, ebd.

[4] Pius VI. wünschte, daß der Kaiser * dia qualche riparo per i danni e disastri che o per sorpresa o per altrui seduzioni o anche per errore d' inteletto egli ha cagionati e inferiti alla religione, alla chiesa e ai di lei ministri. Darauf folgt eine Aufzählung der Beschwerden. Cifra al Caprara vom 24. Februar 1790, ebd.

[5] Übersetzung bei P. Ph. Wolf, Gesch. der Kirche unter Pius VI. III 628 ff. Vgl. Verhaegen 276.

[6] Brunner a. a. O. 193. In der Zeit seines Exils bereiste Zondadari die ihm noch unterstehenden Teile der Rheinlande und Hollands, Professione 34 f.

übung ihres kirchlichen Hirtenamtes sowie den Ständen die Wiederherstellung der alten Grundrechte zusichere. Zum Schlusse fordert der Papst die Bischöfe auf, ihre Hand zum Frieden zu reichen und ihre vereinten Kräfte in den Dienst der Wiederversöhnung zwischen Volk und Kaiser zu stellen.

Dieses Papstwort erregte zwar die Zufriedenheit der kaiserlichen Partei, kam jedoch für die Bischöfe zu spät. Unter dem Vorsitz des Kardinals von Mecheln hatten die vereinigten Stände Belgiens bereits kurz vorher ihre Souveränität und die Freiheit und Unabhängigkeit ihres Landes proklamiert[1]. Angesichts dieser Tatsache konnten auch die Bischöfe dem Wunsche des Papstes nicht mehr genügen, da sie es für ihre Pflicht hielten, das neugegründete Staatswesen anzuerkennen. In einem Antwortschreiben vom 8. März 1790 begründeten sie Pius VI. gegenüber ihr Verhalten[2], indem sie auf die vielen vergeblichen Friedensversuche hinwiesen, und die ungerechte Bedrückung der Untertanen schilderten, die in der Aufhebung von Kirchen und Klöstern, in der rücksichtslosen Verletzung aller Grundverträge des Landes Ausdruck fand. Kein Wunder, wenn das Volk jedes Vertrauen auf das kaiserliche Wort verloren habe und die Bischöfe nicht mehr die Macht besäßen, es zum gewünschten Gehorsam zurückzurufen. ‚Wir können nicht anders, als davon überzeugt sein, daß alles, was geschehen ist, von seiten der Nation geschehen mußte, und dies rechtmäßigerweise; Eure Heiligkeit wäre ebenso überzeugt wie wir, wenn sie hier Zeuge wäre der Tapferkeit und kriegerischen Tüchtigkeit, der Einrichtungen und Verfassungsgesetze, welche die Nation bereits dem neuen Staat zu geben wußte.‘ So sei es mehr denn je gerade ihre Aufgabe, sich auf das geistliche und sittliche Gebiet zu beschränken: ‚Lassen Sie uns, Heiligster Vater, auf nichts anderes bedacht sein, als den Wolf vom Schafstalle zu vertreiben und eine Seuche fernzuhalten, die uns bereits anzustecken drohte.‘

So mußte Joseph II. nach einem Jahrzehnt rastlosen Reformeifers in den letzten Wochen und Monaten seines Lebens wenigstens den teilweisen Zusammenbruch seines mit soviel Optimismus aufgerichteten Werkes erleben. Genau einen Monat nach der belgischen Freiheitserklärung und nachdem er am 28. Januar 1790 auch für Ungarn eine Reihe von Reformgesetzen hatte zurücknehmen müssen, schlug auch für sein Erdenleben die letzte Stunde.

Zwar gab es für die österreichische Herrschaft in Belgien nochmals ein kurzes Nachspiel, als nach dem siegreichen Vormarsch des österreichischen Generals Bender[3] die dortigen Stände aus Furcht vor der Französischen Revolution am 30. Mai 1791 Kaiser Leopold II. zum Herzog von Brabant er-

[1] Gendry II 44; Verhaegen 264 f.
[2] Wolf a. a. O. 634 ff; Verhaegen 276 f.
[3] Verhaegen 295 ff.

hoben[1]. Indes war es nach Leopolds baldigem Tode dem Nachfolger, Franz II., nicht mehr möglich, die Besetzung des Landes durch die Revolutionsheere aufzuhalten. Nach den Kämpfen des Jahres 1794 wurde Belgien mit der französischen Republik vereinigt[2], was die Friedensschlüsse zu Campo Formio und Luneville bestätigten.

3.

Der Wahltag der deutschen Kurfürsten vom Jahre 1790, der Josephs II. Bruder Leopold von Toskana zum Kaiser erheben sollte, hatte vor allem den bedrohten Frieden auf dem gesamten europäischen Kontinent ins Auge zu fassen. Auch der päpstliche Kardinalstaatssekretär wies in seinen Schreiben an die katholischen Kurfürsten in besonderer Weise auf die Bedeutung der bevorstehenden Wahl nicht nur für den Bestand der Kirche, sondern auch für den öffentlichen Frieden Europas hin[3].

Pius VI. machte auch diesmal von einem alten päpstlichen Rechte Gebrauch, indem er einen außerordentlichen Legaten in der Person des Wiener Nuntius Caprara zum Frankfurter Wahltag bestellte[4], um dessen Unterstützung er namentlich auch den bayrischen Kurfürsten anging[5]. Der Kölner Nuntius Pacca, der von Rom beauftragt ward, als stille Privatperson die Verhandlungen und Vorgänge in der Reichsstadt zu beobachten, erzählt in seinen Memoiren, wie einflußlos damals der Vertreter des Heiligen Vaters erscheinen mußte, trotz all der Verehrung, die ihm in der Öffentlichkeit gezollt, und all dem Aufwand, der anderseits von ihm selbst entfaltet wurde[6].

Die Machtlosigkeit des päpstlichen Legaten bei dem deutschen Wahlgeschäft war diesmal um so verhängnisvoller, als zu befürchten stand, es möchten die Bestrebungen der Emser Punktatoren auf völlige Beseitigung der Nuntiaturen in Deutschland gerade in den Beratungen des Wahlkollegiums neuerdings aufleben. Besonders Karl Theodor von Bayern mußte sich sorgen, es möchte die nach soviel Widerwärtigkeiten glücklich errichtete Nuntiatur zu München den Auseinandersetzungen der Versammlung preisgegeben werden. Sobald er daher von Zoglio über die Berufung Capraras zum Legaten in Frankfurt erfuhr, beauftragte er die bayrischen Wahlbotschafter, mit dem

[1] Gendry II 50. Vgl. Pirenne V 488 ff. [2] Verhaegen 334 ff.

[3] * Der Päpstl. Staatssekretär an Karl Theodor sowie an die drei rheinischen Kurfürsten, Nunziat. di Germania 686, a. a. O. Vgl. Joseph Müller, Das Friedenswerk der Kirche in den letzten drei Jahrhunderten I, Berlin 1927, 247 f.

[4] * Cifra al Caprara vom 1. Juni 1790, a. a. O.

[5] * Breve an Karl Theodor vom 29. Mai 1790, Original im Staatsarchiv zu München, Kasten schwarz 393/4. Ebd. auch das * Schreiben Capraras an den Kurfürsten vom 29. August und das * Antwortschreiben vom 17. September 1790, sowie des Kurfürsten * Dankschreiben an Pius VI. und Zelada vom gleichen Tag.

[6] Pacca, Denkwürdigkeiten 101—104.

Gesandten des Papstes enges Einvernehmen zu pflegen, ihn ‚in seinen obhabenden Geschäften auf alle mögliche und tunliche Weise zu sekundieren und zu unterstützen", sowie eine für ihn würdige Aufnahme und Behandlung zu sichern[1]. Der wichtigste Punkt der bayrischen Wahlinstruktionen ging indes dahin, bei Beratung der Wahlkapitulation keinen dem päpstlichen Nuntiaturwesen abträglichen Zusatz zu dulden[2].

Der für den 1. Juli ausgeschriebene Kurfürstentag konnte nach den langwierigen zeremoniellen Vorbereitungen in den ersten Augusttagen seinen Anfang nehmen[3]. Doch sollten die Besprechungen über die schwebenden kirchenpolitischen Fragen bereits vorher sich entwickeln. Gelegentlich der üblichen Besuche und Gegenbesuche der einzelnen Wahlbotschafter ließen die Vertreter der rheinischen Erzbischöfe durchblicken, daß sie in der Nuntiaturfrage keineswegs bei ihrer ablehnenden Haltung von früher zu verharren gedächten, vielmehr durchaus bereit seien, gegen Anerkennung ihrer uneingeschränkten ordentlichen Gerichtsbarkeit und der geplanten Synodalgerichte auf alle weiteren Wünsche zu verzichten[4]. Ja man bat sogar den bayrischen Vertreter, diese Bereitwilligkeit zum Frieden dem päpstlichen Gesandten mitzuteilen. In der Tat verständigten sich die Botschafter Karl Theodors mit Caprara, der am 28. Juli eintraf[5], aufs eiligste[6], und bald entspannen sich zwischen letzterem und den Gesandten von Köln und Mainz unmittelbare Verhandlungen[7]. Allein Köln weigerte sich, die vorerst in Aussicht gestellte schriftliche Darlegung seiner Desiderata dem Nuntius zu unterbreiten, und bangte davor, durch weitere Geheimbesprechungen bei andern Höfen Mißtrauen zu erregen[8].

Nach diesen ersten ergebnislosen Versuchen eines Ausgleichs wurde anfangs August die bayrische Botschaft wiederum von den drei kurgeistlichen Vertretungen ersucht, in Vereinigung mit den weltlichen Kurfürsten eine Vermittlung und Vereinigung der ‚zwischen dem römischen Hofe und erwähnten drei Erzbischöfen von mehreren Jahren her vorgewalteten Irrungen' anzubahnen. Bei der weiteren Umfrage erhob jedoch die preußische Seite Bedenken dagegen, daß Bayern, als Mitinteressierter in der Sache, Schiedsrichter sein sollte. Die Befürchtungen der Münchener Abgesandten, es möchte also eine protestantische Macht die Mittlerrolle in einer solch rein katholischen Angelegenheit erhalten[9], beruhigte Karl Theodor mit dem Vorschlag, man solle

[1] *Karl Theodor an die Wahlbotschafter Oberndorff und Hertling am 12. März 1790, Staatsarchiv zu München, Kasten schwarz 138/12.

[2] *Instruktion an die Wahlbotschafter vom 12. Mai 1790, ebd.

[3] Darüber unter andern das *Diarium der bayrischen Botschafter, ebd. 138/6.

[4] *Diarium zum 24. u. 26. Juli 1790. [5] *Ebd. zum 28. Juli 1790.

[6] *Ebd. zum 31. Juli 1790. [7] *Ebd. zum 1. u. 2. August 1790.

[8] *Ebd. zum 2. August 1790.

[9] *Beide Botschafter an Karl Theodor am 2. August 1790, a. a. O. 138/12. Preußen schlug Braunschweig dafür vor.

entweder das ganze Kurkolleg oder wenigstens die drei beteiligten Kurstaaten über den erwünschten Friedensvermittler abstimmen lassen[1].

Leider kam die Angelegenheit nun bald ins Stocken. Mainz sträubte sich anfangs sogar, das Beglaubigungsbreve aus der Hand des päpstlichen Legaten anzunehmen, und ließ sich erst auf das eindringliche Zureden Bayerns dazu herbei[2]. Als dies Schreiben später in einer Sitzung vorgelesen wurde, verfehlte der Mainzer Abgeordnete nicht, zu betonen, daß damit dem Legaten keinerlei Amtszuständigkeit zuerkannt werde[3]. Auch ein Besuch Capraras am kurmainzer Hofe zu Aschaffenburg, wo man ihm alle erdenklichen Ehren erwies[4], scheint die Angelegenheit nicht mehr in Fluß gebracht zu haben.

Am Morgen des 11. August erfolgte die feierliche Auffahrt der Wahlabordnungen zum Römer und der Beginn der Konferenzberatungen. Nach den üblichen Formalitäten, wie Prüfung der Vollmachten, Aufstellung der Geschäftsordnung, Erlaß des Emigrationsdekrets, ging man über zur Besprechung der Wahlkapitulation für den künftigen Kaiser, wobei das Formular von 1764 als Grundlage diente.

Die Sitzungen des Kurkollegs — im ganzen waren es ihrer 24 — fanden an je drei Tagen der Woche statt und währten vom 11. August bis zum 4. Oktober 1790[5]. Den größten Raum beanspruchten in den Verhandlungen die Änderungsvorschläge der Kurstaaten für die Kapitulation, wobei auch der Artikel 14, über die kirchliche Verfassung und das Verhältnis zur Kurie, ausführlich zur Erörterung kam. Zu allen fünf Paragraphen lagen von Köln und Mainz gleichlautende Anträge vor.

Zunächst wurde darin die Wahrung und Durchführung des Konkordats Eugens IV. gefordert, wobei auf Antrag der böhmischen Krone auch der Kirchenvertrag mit Nikolaus V. mitinbegriffen ward. Bei der Benennung einzelner Klagepunkte, besonders über das Benefizienwesen, stimmte Bayern für Beibehaltung des bisherigen Textes, worauf Sachsen auf die bevorstehende Verhandlung über diese Punkte beim Regensburger Reichstag verwies. Da Braunschweig erst in einer späteren Sitzung unter Vorbehalt aller landesherrlichen Rechte seine Zustimmung gab, wurde der Antrag, wenn auch an letzter Stelle, doch angenommen. Rascher verlief die Besprechung der übrigen

[1] *Karl Theodor an die Botschafter am 28. August 1790, ebd. Jedenfalls aber müsse, so heißt es hier, der Nuntius einverstanden sein, mit dem die Empfänger vorher Rücksprache nehmen sollten.

[2] *Diarium zum 6. u. 7. August 1790.

[3] Es handelte sich um die Deutung des Ausdrucks ‚munus' im Breve. Vgl. *Wahlprotokoll zum 18. August 1790, ebd. 138/11.

[4] *Diarium zum 11. u. 12. August 1790.

[5] Vgl. darüber im einzelnen die genauen *Wahlprotokolle der bayrischen Botschafter.

Fragen. So wurde eine Regelung des geistlichen Prozeßwesens angenommen, soweit nicht, wie Bayern betonte, Territorialrechte berührt würden. Außerdem sollte sich der Kaiser verpflichten, auf Beschleunigung der Reichstagsbeschlüsse über die Nuntiaturangelegenheit zu sehen. Einstimmig ward der Rekurs für weltliche Gerichtsfälle an ein geistliches Tribunal verboten sowie eine scharfe Trennung der geistlichen und weltlichen Strafsachen durchgeführt, wobei die ersteren nur vor Bischof, Erzbischof und Synodalgericht ohne Weiterleitung an ein auswärtiges Appellationsgericht verhandelt werden dürften. Der bayrische Vertreter verlangte jedoch, daß diese neuen Stellen nicht ohne Beiziehung des Landesherrn verfügen dürften [1].

Damit war nun auch die Gelegenheit versäumt, bei diesem Fürstenkongreß die alte Streitfrage eindeutig zu lösen [2]; im Gegenteil, es waren beträchtliche Verschärfungen in die Wahlkapitulation eingereiht worden, gegen die Caprara, freilich spät genug, am 13. Oktober 1790 im Namen des Papstes nur Verwahrung einlegen konnte [3]. Leopold II. bestätigte nach seiner feierlichen Wahl am 30. September diese Vereinbarungen unter Eid [4].

Pius VI. empfing am 10. Oktober die Kunde von der erfolgten Wahl des bisherigen Großherzogs von Toskana. Fürst Schwarzenberg traf am 7. November als außerordentlicher Gesandter des neuen Kaisers in Rom ein und wurde in der üblichen Audienz empfangen [5]. Daß der Papst indes mit geteilten Gefühlen den Regierungsantritt des neuen Schutzherrn der Kirche in solch gefahrvoller Zeit betrachtete, erhellt aus seiner Rede im Konsistorium vom 29. November, wo er nach Mitteilung der vollzogenen Wahl den Wunsch aussprach, Leopold möge dem Beispiel Karls VI. folgen, der als Kaiser alle seine früheren kirchenfeindlichen Edikte widerrief [6]. Es war noch nicht abzusehen, ob Josephs II. Nachfolger, dessen unfreundliche Gesinnung gegen Rom längst offenbar war, den Geist des Josephinismus noch weiter fördern wollte.

---

[1] Über alles s. die *Wahlprotokolle vom 3. bis 7. September 1790.

[2] Die Stimmung in Rom gibt der *Bericht des Agenten Pietro Donado nach Venedig vom 9. Oktober 1790 wieder: Gli resultati della dieta di Franfort rispetto alle vertenti controversie sulle giurisdizioni dei Nunzi Apostolici sono stati assai meno sfortunati di quello che qui si temeva. Intanto furono registrati i brevi pontifici ed ammesso, benchè senza distinzioni, il Nunzio Mgr. Caprara a differenza della precedente occasione in cui non ebbero luogo nè gli uni nè l' altro, ed essendosi stabilito che le cause ecclesiastiche, le quali solevano essere appellate inanzi alla Nunziatura, saranno in avvenire decise da un tribunale ch' eletto verrà soggettato all' approvazione del S. Pontefice, sonosi rimesse tutte l' altre vertenze alla dieta di Ratisbona. Staatsarchiv zu Venedig.

[3] Die wichtigste Stelle aus seinem Protest bei Ricard, Correspondance du cardinal Maury I 43 A. 1. Der *Text und die *Materialien dazu befinden sich in Nunziat. di Germania 686, Affari dell' art. XIV e delle appellazioni, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] *Diarium zum 4. Oktober 1790, a. a. O.

[5] Gendry II 46. [6] Ebd. 46 f.

Anfangs schien es, als gedenke Leopold in andere Bahnen einzulenken. Von Kardinal Migazzi auf die Mißstände im kirchlichen Leben der Erbländer hingewiesen[1], forderte der Kaiser bereits am 9. April 1790 die Bischöfe auf, binnen zwei Monaten die wesentlichsten Punkte ihrer Beschwerden zusammenzustellen, eine Aufforderung, der Migazzi[2] sowie die meisten übrigen Bischöfe mit Freuden nachkamen. Doch sollte von den gehegten Hoffnungen nur sehr wenig in Erfüllung gehen. Am 8. November übergab der Kaiser die eingelaufenen Denkschriften derselben Geistlichen Hofkommission zur Begutachtung, von der im vorausgegangenen Jahrzehnt die so heiß bekämpften Maßnahmen ausgegangen waren. So konnte man über die zu erwartende Entscheidung nicht im unklaren sein. In der Tat beschuldigte der Bescheid der Kommission die bischöflichen Antragsteller insgesamt der Einmischung und der Übergriffe in landesherrliche Rechte und des Strebens nach Vermehrung ihrer Einkünfte. Schließlich bestätigte auch die kaiserliche Schlußresolution vom 17. März 1791[3] im wesentlichen die kirchliche Gesetzgebung Josephs II. Migazzis weitere Verwahrungen verhallten wirkungslos[4].

Es war also von vornherein sicher, daß Leopold II. demselben System wie sein Bruder anhing. Sein ruhigerer und vorsichtigerer Charakter war freilich zu manchen Zugeständnissen auf politischem Gebiet bereit[5], in kirchlichen Fragen aber dachte er nicht ans Einlenken. Das einzige Zugeständnis, zu dem er sich gezwungen sah, war das Ergebnis äußerer Mißerfolge und bedenklicher Finanzabschlüsse: es war die Aufhebung der staatlichen Generalseminare, die er am 20. Mai 1790 für den Schluß des laufenden Unterrichtsjahres ankündigte[6]. Von da ab wurden die bischöflichen wie die klösterlichen Studienanstalten, letztere freilich mit großen Beschränkungen, wieder zugelassen. Gegen die übrigen Lehrplanbestimmungen Josephs II. jedoch konnten Migazzis eindringliche Vorstellungen nicht das mindeste erreichen. Bezeichnend für den herrschenden Geist an der Wiener Universität sind die dort verfochtenen Thesen, z. B. über den päpstlichen Primat, gegen den priesterlichen Zölibat und für Ausdehnung des königlichen Plazets auf dogmatische Fragen[7].

Leopolds II. Kaisertum war indes nicht von langer Dauer. Bereits am 1. März 1792 mußte sein Sohn und Nachfolger Franz dem Kurfürstenkolleg mitteilen, daß nach nur zweitägiger Krankheit sein kaiserlicher Vater verschieden

[1] Wolfsgruber, Migazzi 743 ff.

[2] Dieser am gründlichsten, ebd. 745 ff. [3] Ebd. 755. [4] Ebd. 756 ff.

[5] Charakteristik bei Ranke, Die deutschen Mächte und der Fürstenbund (Werke 31/32) 409 f. Ein erstaunliches Bekenntnis zum Konstitutionalismus s. bereits in seinem Briefe vom 25. Januar 1792 (Leopold II. und Marie Christine. Ihr Briefwechsel 83—86).

[6] Wolfsgruber a. a. O. 759 ff. [7] Ebd. 778 f.

sei[1]. Wenige Tage später ergingen die Einladungen zur neuen Kaiserwahl zu Frankfurt[2], der letzten, die das tausendjährige deutsche Reich erlebte.

Die politische Lage war seit 1790 mittlerweile* noch weit bedenklicher geworden, und so einigten sich die fürstlichen Wähler auf möglichste Beschleunigung bei der Wiederbesetzung des erledigten Kaiserthrons. Auf einstimmigen Antrag wurde der Termin des Wahlkongresses, der zuerst für 3. Juli ausgeschrieben war, um einen vollen Monat früher angesetzt. Auch kam man überein, die Kapitulation der letzten Wahl nicht zu ändern, sondern einfach herüberzunehmen[3].

Pius VI. entsandte als päpstlichen Legaten den mutigen Gegner der Französischen Revolution, Abbé Maury[4], den er als seinen Gesandten mit der Würde eines Erzbischofs von Nizäa bekleidete; die katholischen Fürsten, besonders Karl Theodor, bat er wiederum um Unterstützung. Der bayrische Wahlbotschafter ward auch in diesem Sinne informiert[5].

Da Maury geheime Instruktion hatte, auf seiner Reise den kirchenfeindlichen Strömungen in den rheinischen Erzbistümern entgegenzuwirken, benützte er die Gelegenheit zum Besuch der drei fürstlichen Metropoliten. Er gedachte auch darauf zu dringen, daß aus der Wahlkapitulation von 1790 die Zusätze zu Artikel 14 gestrichen würden. Maury berichtete ausführlich nach Rom[6] über den freundlichen Empfang beim Mainzer Kurfürsten, der Wert darauf legte, den Emser Kongreß zu diskreditieren, sonst jedoch einer Behandlung der schwebenden Fragen auswich. An eine Änderung der Kapitulation, so hieß es ferner, sei angesichts der gefährlichen Lage besonders der rheinischen Territorien nicht zu denken. Am Trierer Hofe kam es zu keiner bedeutsamen Unterredung[7]. Dagegen gab der Kölner Erzbischof in Sachen der Wahlkapitulation den gleichen abschlägigen Bescheid, ließ sich sogar auf eine Verteidigung gallikanischer Grundsätze ein; freilich gab er sich klugerweise den Anschein, als ob er sich belehren lasse, nachdem der Nuntius, obwohl Franzose, auf die Gefahr einer Verstaatlichung des Kirchenregiments nach französischem Muster hingewiesen hatte[8]. Jedenfalls war sich Maury klar, daß er in Frankfurt seinen Auftrag nicht zur Ausführung bringen könne[9],

---

[1] So etwa *an Karl Theodor, Staatsarchiv zu München, Kasten schwarz 127/9.

[2] *Am 12. März 1792, ebd. 138/1.

[3] Vgl. *Kurfürst von Mainz an Karl Theodor am 24. April 1792 und die *Instruktion an die bayr. Wahlbotschaft, ebd.

[4] Über ihn vgl. unten S. 432; Gendry II 206; Pacca, Denkwürdigkeiten 115.

[5] *Breve an Karl Theodor vom 17. Mai 1792, *dessen Dankschreiben an den Papst vom 2. Juni und *Schreiben an die Wahlbotschaft vom 4. Juni 1792, a. a. O., Kasten schwarz 138/1.

[6] Bericht vom 22. Juni 1792 aus Frankfurt bei Ricard a. a. O. 29 ff. Vgl. Hist.-polit. Blätter CVIII (1891) 838 ff. [7] Ricard a. a. O. 36. [8] Ebd. 36 ff.

[9] Über seine Etikettenschwierigkeiten s. ebd. 44 ff 47 ff, bezüglich Emigrationsedikt 51 ff.

auch wenn dort von seiten Kölns Verständigung mit dem Nuntius in den andern Fragen versucht werde[1].

Endlich setzten am 18. Juni in der Reichsstadt die Wahlkonferenzen ein, die diesmal im ganzen nur zehn Sitzungen beanspruchten[2]. Man einigte sich eingangs gleich auf den 5. Juli als Wahltag[3], so daß für die Beratung der Kapitulation kaum Zeit geblieben wäre. Als trotzdem Braunschweig einige Änderungsanträge, jedoch nicht zu Artikel 14, einbrachte, wurden sie verworfen; es blieb bei der Forderung des bayrischen Kurfürsten nach unbedingter Beibehaltung des Textes von 1790[4].

Als die kurfürstlichen Botschafter nach vollzogener Wahl und Krönung Franz' II.[5] am 16. Juli nochmals zur letzten Konferenz zusammentraten, brachte das Direktorium die Mitteilung, der päpstliche Legat Maury habe in die Hände des ersten Mainzer Abgeordneten einen förmlichen Protest niedergelegt, der sich gegen die Zusätze von 1790 zum Artikel 14[6] sowie zum Artikel 1 bezüglich Aufrechterhaltung von Grundsätzen des Westfälischen Friedens[7] wende; der erzbischöfliche Botschafter jedoch habe das Schreiben ungeöffnet dem Legaten zurückstellen lassen[8]. Maurys Protest war eine bloße Wiederholung der Erklärung Capraras nach dem Wahltag von 1790[9]. Wohl fand Maury eine überaus höfliche Form, den Protest kund zu tun: gelegentlich einer Abendeinladung beim Kaiser verteilte er an alle Botschafter und Gäste Exemplare dieses seines angeblich neuesten Werkes[10]. Als der Nuntius vorher mit dem Mainzer Erzbischof über eine Änderung des Textes verhandelte, bekam er zur Antwort, es sei zu spät, auf diesem Wahltag noch etwas zu erreichen[11].

Im Konsistorium vom 24. September machte der Papst nach Empfang des Notifikationsschreibens Mitteilung von der erfolgten Wahl und sprach das

[1] Ebd. 58 ff.

[2] Vgl. im einzelnen darüber das *Diarium und die *Protokolle der bayr. Wahlbotschaft, a. a. O. [3] *Protokoll zum 20. Juni 1792, ebd.

[4] *Protokolle zum 22. u. 25. Juni 1792, ebd.

[5] Vgl. *Berichte der bayr. Botschafter vom 6. u. 16. Juli 1790, ebd. Die Wahl war am 5. Juli, die Krönung am 14. Juli. Über die Audienz des Nuntius s. seinen Bericht vom 16. Juli 1792 bei Ricard I 69 ff. [6] Siehe oben S. 403.

[7] Gemeint sind wohl der preußische Antrag in der Sitzung vom 16. August 1790 (Einschränkung der Gerichtsbarkeit der Bischöfe und Erzbischöfe) und der braunschweigische vom 18. August (Territoriale Hoheitsrechte in Religionsdingen). Vgl. die *Protokolle zu diesen Tagen im Staatsarchiv zu München, Kasten schwarz 138/11 u. 620/376.

[8] *Protokoll zum 16. Juli 1792, a. a. O., Kasten schwarz 138/1.

[9] Maury . . .. Protestatio et reservatio in comitiis electoralibus pro electione novi Romanorum regis et imperatoris congregatis exhibita vom 9. Juli 1790, Bibl. Vallicelliana zu Rom, Mon. stor. Z 126—133 (Gendry II 206 A. 3), oder als Beilage zum *Bericht Pietro Donados nach Venedig vom 4. August 1792, Staatsarchiv zu Venedig. Maury hatte am 9. Juli bereits den Text zum Druck bereit, vgl. Ricard I 67. [10] Maurys Bericht vom 20. Juli 1792 bei Ricard I 75 f.

[11] Maurys Bericht vom 6. Juli 1792 ebd. 63 ff.

Vertrauen aus, der neue Kaiser werde angesichts der schweren Bedrängnisse seine hohe Gewalt für die Ehre Gottes und zum Schutze der Kirche einsetzen[1]. Auch die üblichen Feierlichkeiten zur Danksagung für die vollzogene Wahl nahmen ihren glücklichen Verlauf: es war zum letzten Mal, daß die Peterskirche und die päpstlichen Paläste zu Ehren eines deutschen Kaisers festlich beleuchtet wurden[2].

Pius' VI. vertrauensvolle Äußerung wurde, was das Verhältnis Franz' II. zu Rom betraf, zunächst nicht Lügen gestraft. Migazzi fuhr unermüdlich fort, den Kaiser auf die Wurzel der seit einem Jahrzehnt eingerissenen Übel hinzuweisen, und übte ihm gegenüber scharfe Kritik an den josephinischen Reformen. Im Sommer 1794 gebrauchte er sogar die härtesten Worte der Verurteilung, um den jungen Kaiser zu einem Entschlusse zu bringen[3]. Doch auch Franz II. legte die Behandlung dieser Fragen weitgehend in die Hände josephinisch gesinnter Instanzen[4], und so fuhr man in Österreich fort, die Autorität der Bischöfe zu ignorieren, wo nicht gar herabzusetzen. Migazzis unaufhörliche Einsprüche verfehlten jeden größeren Erfolg. Nach wie vor regierte der Staat innerhalb der Kirche und duldete nur wenige Erleichterungen. Darunter fiel etwa die Erlaubnis zur Abhaltung eines Jubeljahrs in der Wiener Erzdiözese 1795, ferner die Einführung des Vierzigstündigen Gebets und anderer Andachtsübungen. Schließlich fanden selbst Exerzitien und Volksmissionen unter gewissen Beschränkungen staatliche Genehmigung, die freilich noch als unentbehrlich galt[5].

Im ganzen gesehen änderte sich also an dem kirchenpolitischen System Josephs II. unter seinen beiden Nachfolgern soviel wie nichts, nur daß die Schärfe des Angriffs inzwischen sich abgestumpft hatte. Das staatskirchliche Prinzip wurde auch nach der Auflösung des deutschen Kaisertums in den österreichischen Erbländern in das folgende Jahrhundert hinübergeschleppt, erstand sogar zu neuer Blüte.

[1] Ansprache bei Brunner, Theolog. Dienerschaft 238 ff; Gendry II 207.
[2] Einzelnes bei Brunner 236 f. [3] Wolfsgruber 783. [4] Ebd. 786.
[5] Ebd. 860 f 868 ff.

XI. Der Zustand der Kirche in Frankreich am Ausgang des Ancien Régime. Ausbruch der Revolution. Aufhebung der kirchlichen Privilegien.

Von außen gesehen erschien die französische Kirche am Vorabend der Revolution als eine der glänzendsten und mächtigsten des ganzen Erdkreises. So viele herrliche Gotteshäuser, angefüllt mit Kunstwerken und Schätzen aller Art, gab es, von Italien abgesehen, wohl kaum in einem andern Lande. Sehr zahlreich waren in allen Provinzen die Abteien und Klöster, auch die geistlichen Brüderschaften in den Städten standen in hoher Blüte. Der Kultus ließ an Pracht und Glanz nichts zu wünschen übrig. Das trat besonders bei den Prozessionen hervor, unter welchen die zu Fronleichnam den ersten Rang einnahm[1].

Da den Hugenotten seit der Aufhebung des Ediktes von Nantes durch Ludwig XIV. jeder öffentliche Gottesdienst verboten war und auch das Toleranzedikt von Ende 1787 ihnen nur bürgerliche Duldung gewährte, ihrem Kult aber keine offizielle Anerkennung verlieh, blieb die katholische Kirche die alleinberechtigte, weil nur sie das Recht des öffentlichen Gottesdienstes besaß[2].

---

[1] Vgl. für das Folgende neben P. de la Gorce, Hist. religieuse I 2 ff die eingehende Darstellung von Sicard, L'ancien clergé de France I: Les évêques avant la Révolution, Paris 1890, 4. Aufl. ebd. 1905, 5. Aufl. ebd. 1913. Unsere Zitate sind der 4. Auflage entnommen.

[2] Das Toleranzedikt Ludwigs XVI. bewilligte den Hugenotten, daß ihre Geistlichen rechtlich gültige Bescheinigungen über Geburt, Eheschließung und Tod ausstellen konnten. Ihr Kultus ward zwar nicht ausdrücklich erlaubt, aber auch nicht verboten; es war sogar untersagt, sie unter dem Vorwand der Religion zu beunruhigen. Das Edikt bedeutete daher ‚einen ungeheuren Fortschritt und war für die Protestanten eine große Wohltat' (s. Schott in der Hist. Zeitschr. LXI 490). Wenn das Edikt auch ausdrücklich die katholische Religion als einzige anerkannte, so war in ihm doch die erste Beschränkung der Alleinherrschaft des Katholizismus enthalten (vgl. E. Champion in der Révolution Française 1903, juillet). Trotz anfänglichen Widerstandes gegen das Edikt fügten sich die Parlamente und auch der Klerus, dessen Sprecher allerdings dem König die Bestürzung über ein solches, ohne Befragen des Klerus und des Papstes zustande gekommenes Gesetz ausdrückte (vgl. Schott a. a. O. 421 f; Wahl, Vorgeschichte der französ. Revolution II 200). Als Pius VI. gegenüber dem französischen Botschafter, dem Kardinal Bernis, das Edikt zur Sprache brachte, suchte man ihn durch die Erklärung zu beruhigen, que la chose est juste et nécessaire, qu'elle ne nuit en rien à la Religion dominante, et qu'on a écarté jusqu'aux apparences du culte public (s. Masson, Bernis 451). In Frank-

Ihre Bischöfe, unter denen sich die glänzendsten Namen des Adels befanden, spielten in sozialer und politischer Hinsicht eine sehr große Rolle. Sie nahmen nach dem König den ersten Rang ein. Der Klerus besaß besondere Vorrechte betreffs des Gerichtsstandes und ansehnliche Steuererleichterungen, die jedoch schon längst nicht mehr völliger Steuerfreiheit gleichkamen[1]. Auch die andern Privilegien erfuhren durch den Einfluß der ungläubigen Philosophen und den Druck der öffentlichen Meinung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vielfache Beeinträchtigung; immerhin aber blieb die Kirche mächtig und reich genug, um den Glanz ihrer Stellung bis zum Vorabend der Revolution zu bewahren.

Das kirchliche Vermögen war, wenn auch lange nicht so hoch, wie viele Zeitgenossen und Späteren es schätzten[2], doch sicher sehr beträchtlich. Eine Schätzung ist infolge der vielfach unzuverlässigen Quellenangaben nicht leicht. Ein Bericht des Marquis de Montesquiou vom Jahre 1791, dem große Glaubwürdigkeit zukommt, schätzt das kirchliche Vermögen an Immobilien, Gutshöfen, Wäldern und Gebäuden auf rund drei Milliarden Franken, darunter 392 Millionen an Wald. Wenn man die Rentabilität der Forste mit $2^1/_2\,\%$, den Wert der nichts eintragenden Gebäude mit 100 Millionen berechnet und einen dreiprozentigen Ertrag des übrigen Besitzes annimmt, so betrug die Gesamtsumme der Einkünfte 85 Millionen. Zu diesem Vermögen kam noch der Zehnte mit etwa 80 Millionen und für einige Bistümer und Abteien Renten von ungefähr 15 Millionen. So ergibt sich ein Jahreseinkommen von 180 Millionen[3].

Mit diesem Reichtum der Kirche waren aber mannigfache Leistungen verbunden. Alle zehn Jahre wurden in den großen Versammlungen des Klerus zunächst sog. ‚freiwillige Geschenke' (dons gratuits) an den Staat beschlossen, die zusammen jährlich ungefähr 10 Millionen Franken betrugen. Außerdem streckte die Geistlichkeit dem Staat häufig große Geldsummen vor, und jene 10 Millionen waren vielfach der ‚Zins' für diese Darlehen, so daß die Behauptung berechtigt ist, die Kirche habe oft der Monarchie das Geld à fonds perdu geborgt[4]. Aber auch sonst machte die Kirche von ihrem Besitz, an dessen

---

reich selbst wurde das Edikt ohne Feindseligkeit, aber auch mit wenig Sympathie aufgenommen; s. L. Mazoyer in Bull. de la Soc. de l'hist. du protestanisme français LXXX (1930) 41—73. [1] De la Gorce I 3 ff.

[2] Barbier (Journal III 208) behauptet, die Kirche habe zur Zeit Ludwigs XV. ein Drittel des Landes besessen; doch ist das ebenso übertrieben wie die noch von Bourgeois (Die französ. Revolution, Stuttgart 1922, 34) festgehaltene Angabe, der vierte Teil habe der Kirche gehört. Sie besaß tatsächlich höchstens $10\,\%$; s. Hist. Zeitschr. CXXX 137; Wahl a. a. O. I 97; F. Wolters, Studien über die Agrarzustände in Frankreich, in Schmollers Staatswiss. Forschungen XXII, 5, Leipzig 1905.

[3] De la Gorce I 10 ff 12. [4] Ebd. 6 f.

Entstehung alle Klassen der Bevölkerung beteiligt waren, einen sehr freigebigen Gebrauch zum Besten der Gesamtheit. Da es noch kein Unterrichtsbudget gab, trug sie größtenteils die Kosten für die Erhaltung der niederen und mittleren Schulen. Auch die Bischöfe des 18. Jahrhunderts entwickelten in dieser Hinsicht einen großen Eifer. Dies zeigte sich besonders, als infolge der Vertreibung der Jesuiten zahlreiche Schulen entfielen. Trotz aller Opferwilligkeit aber war es dem französischen Episkopat nicht möglich, die durch die plötzliche Schließung von mehr als hundert Kollegien geschlagene schwere Wunde vollständig zu heilen, denn es fehlte den andern Orden vielfach an den erforderlichen Kräften. Immerhin aber war es den Bischöfen zu danken, daß Frankreich im Jahre 1789 noch 562 Gymnasien mit mehr als 72000 Schülern zählte, von denen 40000 vollständig oder teilweise unentgeltlichen Unterricht genossen. 178 dieser Schulen wurden von Ordensleuten, die übrigen von dem Weltklerus geleitet. Montesquiou berichtet auf Grund seiner vorzüglichen Kenntnis, daß die Revolution den Gymnasien an 30 Millionen Einkünfte entriß — so groß war also das ohne Hilfe des Staates durch die Kirche geschaffene Unterrichtsbudget. Außerdem hatten die Bischöfe für ihre Seminarien zu sorgen, deren Zahl im Jahre 1789 165 betrug[1].

Noch weit größer waren die Leistungen der Kirche auf dem Gebiet der Wohltätigkeit. Sie war damals das einzige Institut, das Caritas übte, und sie tat dies seit Jahrhunderten im weitesten Umfang in jeder denkbaren Form. Diese Tätigkeit wurde auch durch die Mehrzahl der französischen Bischöfe während des 18. Jahrhunderts fortgeführt. Die Geschichte der einzelnen Diözesen liefert dafür eine Fülle von Beispielen. Nicht bloß reiche Bischöfe, wie Christophe de Beaumont und De Juigné zu Paris sowie De Durfort zu Besançon, sondern auch solche mit bescheideneren Einkünften, wie De Pressy zu Boulogne, entfalteten eine große Freigebigkeit gegen Arme und Bedürftige. In Lodève war der Bischof De Fumel vierzig Jahre hindurch ein wahrer Vater des Volkes, das seinen Tod 1790 tief betrauerte[2]. Der Geschichtsschreiber des Bistums Béziers sagt, es sei unmöglich, alle Werke der Caritas aufzuzählen, welche der Bischof Claudius de Nicolai während seiner 20jährigen Amtstätigkeit ausübte. In Albi gab der Kardinal Bernis bei den Überschwemmungen und später in dem harten Winter von 1766 alles, was er besaß, und nahm noch 150000 Franken Schulden auf, um der Not der Bevölkerung zu steuern. In Amiens entfalteten die Bischöfe De la Motte und

[1] Sicard, Les évêques I 427 ff 441 f, wo auch die reiche Spezialliteratur. Siehe auch Sicard, L'éducation morale et civique avant et pendant la Révolution, Paris 1884, und Derſ., Les Études classiques avant la Révolution, ebd. 1887.

[2] Sicard, Évêques I 385 f. Über Beaumont vgl. die Monographie von É. Régnault. Paris 1882, und Duplessy, Paris religieux 421.

De Machault, in Verdun Des Nos, in Tulle De Saint-Sauveur, in Montauban De Breteuil eine ähnliche hingebende Wirksamkeit. In Orange lebt noch heute das Andenken an den Bischof Du Tillet fort, der zu Anfang jeden Monats das Spital und das Gefängnis besuchte und auch noch sonstige zahlreiche Werke der Caritas ausübte. Männer ähnlicher Art waren De Rosset de Rocozel de Fleury, Bischof von Chartres, und sein Bruder Henri-Bernardin, der nacheinander die Sitze von Tours und Cambrai zierte, Amédée de Broglie, Bischof von Angoulême, De Besons, Bischof von Carcassonne, De la Tour-du-Pin zu Nancy und Louis-Marie de Nicolai zu Cahors. Rührende Züge der Wohltätigkeit werden von Kardinal De la Rochefoucauld, Erzbischof von Rouen, und von De Becdelièvre, Bischof von Nîmes, berichtet. Fast überall standen die Bischöfe an der Spitze, wenn es galt zu helfen. Sie waren es, die vielfach Versicherungen gegen Brandschäden, Darlehenskassen, Institute für Neugeborene und Wöchnerinnen und besonders Spitäler gründeten. In dem schrecklichen Winter von 1788 auf 1789 taten sie alles, was möglich war, um den Leiden des Volkes, besonders der Hungersnot, zu steuern[1].

Diesen Lichtseiten standen aber auch zahlreiche Schattenseiten gegenüber, die großenteils mit der sozialen und politischen Stellung der Bischöfe zusammenhingen. Infolge des Mißbrauchs, den die Regierung mit dem 1516 abgeschlossenen Konkordat trieb, waren die hohen kirchlichen Würden immer mehr in den fast ausschließlichen Besitz des Adels übergegangen. Noch unter Ludwig XIV. erhielten indes auch Geistliche bürgerlichen Standes Bistümer, unter Ludwig XV. und XVI. aber wurde die Ernennung Adeliger zum System[2]. Das Wort Massillons, die Kirche bedürfe nicht großer Namen, sondern großer Tugenden, ward völlig vergessen. Der Hof dachte nur daran, seine Günstlinge zu versorgen. Die kritische Lage, in welche der Adel geraten war, ließ ihn in den höheren kirchlichen Stellen eine willkommene Beute erblicken. Einzelne Bistümer, Abteien, Kanonikate wurden in großen Familien erblich. Die Ernennung eines Bürgerlichen zum Inhaber des kleinen Bistums Senez im Jahre 1774 bildete eine Ausnahme, die großes Aufsehen erregte. Bei dem Ausbruch der Revolution gab es unter den 130 Bischöfen Frankreichs[3] keinen einzigen Bürgerlichen mehr. Das war um so bedenklicher, weil sich im 18. Jahrhundert allenthalben der Mittelstand hob und diesem nun der Zugang zu kirchlichen Würden versperrt blieb. Wenn man

---

[1] Sicard a. a. O. 385 f 395 ff 409 f 416 f. Vgl. Guglia, Konservative Elemente 92 f; De la Gorce I 74. Über die Wohltätigkeit des Erzbischofs Boisgelin de Cicé von Aix s. dessen Biographie von E. Lavaquery, 2 Bde, Paris 1921.

[2] Sicard a. a. O. I 5 ff 10 ff 16 ff.

[3] Nicht mitgezählt sind die vier Bistümer des Comtat Venaissin und die fünf Bistümer Korsikas.

den Almanach royal von 1788 aufschlägt, findet man in der Liste der Bischöfe fast alle großen Familien Frankreichs vertreten: zu Metz einen Montmorency, zu Cambrai und zu Straßburg einen Rohan, zu Châlons-sur-Marne einen Clermont-Tonnerre, zu Auch und Nancy einen De la Tour-du-Pin; drei La Rochefoucauld hatten die Sitze von Saintes, Rouen und Beauvais inne. Alexandre Angélique de Talleyrand war seit 1777 Erzbischof von Reims; 1788 verlieh Ludwig XVI. an eines der begabtesten, aber auch unwürdigsten Mitglieder dieses alten Adelsgeschlechtes, an Charles-Maurice de Talleyrand, das Bistum Autun.

Lange hat man den französischen Episkopat des Ancien Régime nach so unwürdigen Männern wie Rohan, Loménie de Brienne und Talleyrand, alle drei unter Ludwig XVI. ernannt, beurteilt. Erst die neueste Forschung hat gezeigt, wie ungerecht diese Anschauung ist. In Wirklichkeit kann von den 130 Bischöfen Frankreichs höchstens ein Dutzend namhaft gemacht werden, deren ungeistlicher Wandel Ärgernis erregte[1]. Diesen Unwürdigen aber standen andere gegenüber, die nicht bloß in caritativer, sondern auch in sonstiger Hinsicht das beste Beispiel gaben; einige von ihnen waren geradezu Idealgestalten[2]. Zu keiner von diesen beiden Gruppen gehörte die Mehrzahl, die das Mittelmaß nicht überschritt und von denen viele, allzu weltlich gesinnt und den rein geistlichen Angelegenheiten entfremdet, es mit ihrer Hirtenpflicht zu leicht nahmen[3]. Wie hätte es auch anders sein können, da die Söhne adeliger Familien von ihren Eltern schon als Kinder für den geistlichen Stand bestimmt wurden, so daß von freier Berufswahl keine Rede sein konnte. Kaum Subdiakon geworden, erhielt solch ein junger Mann bereits die Einkünfte einer Abtei zugewiesen; war er Priester, so sorgten die Verwandten alsbald

---

[1] Sicard in La France chrétienne. Paris 1895. 477 ff. De la Gorce bezeichnet (I 47) ein Dutzend Prälaten als unwürdig, Sicard zehn. Über Loménie vgl. Perrin, Le cardinal Loménie de Brienne. Paris 1896; C. Cipolla, Il viaggio letterario del card. de Brienne in Italia 1789—1790, im Nuovo Archivio Veneto LXXXVII (1912) 129—163. Über Rohan die päpstlichen *Schreiben in Epist. 181 p. 229 f, 182 p. 26 102 110, 185 p. 70 169, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Sicard hebt (a. a. O.) außer den bereits oben S. 412 Genannten noch hervor: Durfort zu Besançon, Reboul de Lambert zu Saint-Paul-Trois-Châteaux, Valore zu Alais und Nimes, Saint-Luc zu Quimper, Hercé zu Dol, Neufville zu Dax, Bonal zu Clermont-Ferrand, Royère zu Castres, Charterac zu Alet. Vgl. auch Guglia, Konservative Elemente 90 ff.

[3] On peut faire, urteilt P. de la Gorce I 47, deux parts: les évêques exemplaires, assez clairsemés, mais trois ou quatre fois plus nombreux que les indignes: puis les autres qui forment la masse et sont de moeurs correctes, de piété très-décente, de vertu moyenne, quoiqu'un peu court pour qui doit montrer au peuple les voies de Dieu. Burke (bei Sicard, L'ancien clergé II 99) urteilt: Lorsque j'étais en France, je suis certain que le nombre des prélats répréhensibles n'était pas considérable. Vgl. ebd. das Urteil von Taine.

LIBRARY OF PRINCE... MAY 2 1933

für Beförderung zum Generalvikar, deren es so viele gab, daß der einzelne wenig zu tun hatte[1]. Familienbeziehungen und die Gunst des Hofes verschafften ihm dann endlich das ersehnte Bistum, das mit einem einträglicheren vertauscht wurde, sobald sich die Gelegenheit dazu bot[2]. Strenge Pflichterfüllung war von solchen Oberhirten nicht zu erhoffen. Woran sie es vor allem fehlen ließen, das war trotz der Bestimmungen des Trienter Konzils die Beobachtung der Residenzpflicht, deren Durchführung die Krone verhindert hatte[3]. Es gab zwar auch im 18. Jahrhundert noch zahlreiche Oberhirten, die treu bei ihrer Herde ausharrten[4]. Man hat berechnet, daß dies etwa von der Hälfte der Bischöfe gilt. Die andere Hälfte[5] unterlag dem Zauber, den seit der Regierung Ludwigs XIV. Paris und Versailles ausübten; dort drängte sich alles Leben und aller Glanz des Reiches um den Thron[6], dort allein konnten die reichen Pfründen erlangt werden, welche die Regierung gemäß dem Konkordat zu vergeben hatte[7]. Selbst solche Prälaten, welche aus wirklichem Beruf in den geistlichen Stand getreten waren, glaubten ihrer Familienbeziehungen und auch der Diözesangeschäfte wegen eine Zeit des Jahres in der Hauptstadt zubringen zu dürfen[8]. Dieser Aufenthalt dehnte sich dann immer mehr aus, wozu die den Franzosen angeborene Neigung für das Gesellschaftsleben beitrug, das man nur in Paris genießen konnte. Hatte man von diesem Zaubertrank gekostet, so erschien vielen die Diözese als ‚Exil', aus dem man möglichst bald wieder in die interessante Hauptstadt zu flüchten trachtete. In der Zwischenzeit tröstete man sich durch einen eifrigen Briefwechsel mit den Pariser Freunden; für die geringste Neuigkeit war man dankbar; dort, nicht in der Diözese, verweilte man auch mit den Gedanken. Ein besonderer Anlaß zur Vernachlässigung der Residenzpflicht war damit gegeben, das viele Bischöfe so sehr in weltliche Dinge verwickelt waren, daß sie notwendig den Sitz der

---

[1] Sicard gibt seinen Ausführungen (I 314 ff) die Überschrift: Légions de grands vicaires.

[2] Reiche Bistümer waren Rouen, Bayeux, Beauvais, Albi, Auch, Toulouse mit einer Jahresrente von 100 000 Livres. Das Erzbistum Narbonne trug jährlich 160 000, das Bistum Cambrai 200 000, Straßburg 400 000 Livres ein. Ein Dutzend Bistümer hatte nur 10 000—15 000, die andern gar nur 7000 Livres Jahreseinkünfte; s. De la Gorce I 42. Vgl. Sicard I 104 275 f.

[3] Martin (Gallicanisme X) sieht in dem Widerstand der Krone gegen die Trienter Reformdekrete eine der Haupturſachen der Revolution.

[4] Vgl. die Beispiele bei Sicard I 289 f. [5] De la Gorce I 43.

[6] Bereits Fénelon urteilte von Paris: cette ville est devenue tout le royaume.

[7] Über den Einfluß der Pompadour bei Vergebung von Pfründen schreibt ein Kenner der Dinge: Il est vrai que c'est M. de Pompadour qui donne tout aujourd'hui. Correspondant XCIII (1921) 1015.

[8] Zu Zeiten, wie z. B. 1764, weilte ein Viertel aller Bischöfe in Paris. 1784 verbot Ludwig XVI. allen Bischöfen das Verlassen ihrer Diözesen ohne besondere königliche Erlaubnis. Sicard I 305.

Regierung aufsuchen mußten. So kam es, daß sich selbst würdige Prälaten, wie der Bischof von Nancy, Louis de la Tour-du-Pin, durch Nichtachtung der Residenzpflicht verfehlten. Wie leicht man es in dieser Hinsicht nahm, zeigt die Tatsache, daß manche Bischöfe oft bis zu zwei Jahren zögerten, ehe sie von ihrem Bistum Besitz ergriffen: einige schoben ihren Einzug so lange hinaus, bis sie bereits wieder auf ein anderes Bistum versetzt waren[1].

Jansenistische Bischöfe gab es um 1789 nicht mehr, wie denn überhaupt vom Jansenismus äußerlich wenig mehr zu sehen war. Als theologische Partei (Häresie) war die Sekte vernichtet, aber ihr Geist war nicht erstorben, er lebte vor allem fort bei den Politikern. Unbekümmert um Kirchen- und Staatsgesetze verfochten die Parlamente die kirchenpolitischen Konsequenzen des Jansenismus, die sich auch in vielen andern katholischen Ländern verbreiteten. Einen wichtigen Bundesgenossen fanden die Parlamente, deren Kühnheit durch ihren Sieg über die Jesuiten mächtig stieg, bei dem Kampf gegen die päpstliche und königliche Gewalt in den ungläubigen Philosophen, denen der Jansenismus durch seine Rebellion gegen den Heiligen Stuhl und seine rigoristischen Theorien über den Sakramentsempfang den Boden geebnet hatte[2].

Die Überlastung vieler Bischöfe mit rein weltlichen Geschäften hing mit ihrer sozialen und politischen Stellung eng zusammen. Statt sich diesen Obliegenheiten möglichst zu entziehen, widmeten sie sich ihnen mit solcher Vorliebe, daß man von einem von ihnen sagte, er wäre besser Gouverneur einer Provinz als geistlicher Oberhirte geworden. Der Nutzen aber, den die Städte und Provinzen aus der Tätigkeit der Bischöfe für Hebung von Industrien, für Anlagen von Straßen und Kanälen zogen, wurde schwer erkauft durch die Vernachlässigung der geistlichen Pflichten, die völlig zurücktreten mußten, wenn man die Rolle eines Turgot oder Necker spielen wollte. Der Erzbischof von Vienne, Georges le Franc de Pompignan, macht hierauf in freimütiger Weise in seinem Brief an den Bischof von Nantes, Frétat de Sarra, aufmerksam. Er beklagt hier mit Recht, daß der Episkopat verweltliche, schildert den neuen Typus des Administrationsbischofs, der sich immer weiter verbreite[3], und widerlegt alle Vorwände, sich der Residenzpflicht zu entziehen. Viel schärfer drücken sich die 1781 und 1783 erschienenen ‚Geheimen Briefe über den gegenwärtigen Zustand der Religion und des Klerus' aus. Mit beißendem Spott wird in dieser Schrift die Sucht der Prälaten,

[1] Sicard I 276 295 ff, der daran erinnert, daß Kardinal Polignac 1741 starb, ohne sein Erzbistum besucht zu haben, zu dem er vor 15 Jahren nominiert worden war.
[2] Schill, Konstitution Unigenitus 299 f. Über die Verbreitung des Jansenismus in Italien, Österreich und Portugal s. Bd XVI 1, 266 ff 270 ff 536 ff 543 ff, Bd XVI 2, 96 ff. [3] Oeuvres de Lefranc de Pompignan II 181 f 235 f 263 f.

den Staatsmann zu spielen, gegeißelt. Solch ein Administrationsbischof sei eine Art Mestize, halb kirchlich, halb weltlich, im geistlichen Kleid übe er ein philosophisches Apostolat aus, das darin bestehe, Frankreich von allen Fehlgriffen der Regierung zu reinigen. Diese Manie, welche die besten Köpfe ergreife und immer weiteren Umfang annehme, erniedrige das Heiligtum zu einer profanen Werkstatt, in der die Angelegenheiten der Industrie, des Handels und der Finanz betrieben würden; die davon Befallenen dächten in den Boudoirs ihrer Landsitze an nichts anderes, sie verständen alles mit Erfolg zu betreiben, ausgenommen ihr eigentliches Amt. Nur wenige Bischöfe gebe es noch aus der alten Zeit, die mehr an das Evangelium als an die Rechnungen glaubten und die nur geistliche Oberhirten sein wollten. Von den neuen Administrationsbischöfen dagegen heißt es in einer Flugschrift aus dem Jahre 1788, sie möchten alle eine Art von Suger, Richelieu und Mazarin sein[1]. Diese verschiedenen Strömungen spalteten den französischen Episkopat in zwei Parteien. Beide glaubten, durch ihr Verhalten der Kirche und dem Vaterland zu dienen: die einen, die allen Neuerungen mißtrauten, indem sie sich auf ihr geistiges Gebiet beschränkten, die andern, welche die Mehrheit bildeten, indem sie sich mit ihrer ganzen Kraft für den ökonomischen und politischen Fortschritt einsetzten[2].

Weit bedenklicher als diese Uneinigkeit im Episkopat war die tiefe Spaltung zwischen dem höheren und niederen Klerus, welche durch die völlig ungleiche Verteilung der materiellen und sozialen Vorteile hervorgerufen war.

Wie die Bischöfe, so waren auch die zahlreichen Kanoniker in vielen Städten sehr reich. Das Kapitel zu Arras hatte 150000 Livres Jahreseinkünfte, das zu Laon 163000, das zu Soissons 166000, das zu Besançon 130000, die zu Le Mans, Amiens und Béziers mehr als 100000[3]. Die Abteien, deren Frankreich über tausend zählte[4], verfügten besonders in den nördlichen Landesteilen über gewaltige Einnahmen. An der Spitze stand Saint-Vaast zu Arras mit angeblich 500000 Livres Jahreseinkommen; daran reihten sich Saint-Bertin mit 150000, Saint-Eloi mit 130000, Saint-Médard zu Soissons mit mehr als 60000[5]. Von vielen andern kannte man die Einkünfte nicht, allein die Pracht der Gebäude und die Ausdehnung der Besitzungen sagten genug. So mußte sich mehr und mehr die Auffassung fest-

[1] Sicard I 170 ff. [2] Ebd. 177. [3] Belege bei De la Gorce I 38.

[4] 755 für Männer, 253 für Frauen; s. Hesseln, Dict. de la France (1771) I 3. Die Zahl der männlichen Ordensleute betrug insgesamt gegen 25000, dazu bei 35000 Klosterfrauen; s. Madelin, La Révolution 5, der die Weltgeistlichen auf 60000—70000 schätzt, so daß sich eine Gesamtzahl von 120000—130000 ergibt.

[5] Deramecourt, Le clergé du diocèse d'Arras, Boulogne et Saint-Omer pendant la Révolution I 327 329 332; Masson, Bernis 5.

setzen, daß die Mönche ihrem Armutsideal völlig untreu geworden seien. Schlimmer noch war die Tatsache, daß die Reichtümer der zahlreichen Abteien infolge des Kommendenwesens ihrem ursprünglichen Zwecke völlig entfremdet wurden und fast vollständig solchen zustatten kamen, die gar nicht dem Orden oder überhaupt nicht einmal dem geistlichen Stande angehörten. An eine Abschaffung dieses Kommendenwesens, das zu einem wahren Fluch sich entwickelt hatte, konnte man nicht denken; die dazu den Beruf besessen hätten, waren selbst zu tief in diesen Mißbrauch verstrickt. Versorgte doch die Krone ihre zahlreichen Günstlinge aus den kommendierten Pfründen. Die philosophischen Schriftsteller geißelten wohl gelegentlich diese Zustände, aber es konnte ihnen um so weniger ernst damit sein, da die Kommendenbesitzer vielfach zu ihren Freunden und Schützlingen gehörten. Am bedenklichsten aber erscheint, daß auch der Heilige Stuhl dem Übelstand machtlos gegenüberstand. Er mußte Repressalien von seiten der weltlichen Gewalt und die Opposition des hohen Klerus fürchten und war insofern selbst in den Mißbrauch verwickelt, als er die Übertragung reicher Pfründen an Kardinäle duldete. So besaß der Kardinal Stuart die Abteien Anchin und Saint-Amand, Kardinal Zelada die Abtei Marsillac und Kardinal Doria die reiche Abtei Gorze bei Metz[1].

Im allgemeinen herrschte in den französischen Abteien keine Sittenzerrüttung, wohl aber ein gefährliches Nachlassen in der strengen Zucht und in der Erfüllung der Gottesdienst- und Gebetsverpflichtungen, die mit den Schenkungen übernommen waren. Das Kommendenwesen war ein Hauptübel, aber keineswegs das einzige. Vielleicht schlimmer noch war das Eindringen des Weltgeistes in die Männerklöster, wo wahre Freude am Beruf, besonders bei solchen, die dort nur wegen der Versorgung eingetreten waren, vielfach nicht vorhanden war[2]. Zum Teil erklärt sich daher die Entvölkerung der Konvente. Unter 200 Niederlassungen der Zisterzienser hatten im Jahre 1789 beispielsweise nur noch fünf mehr als 40 Mitglieder, andere fünf mehr als 20, sechs mehr als 15, neunundsechzig aber nur mehr 3 oder gar ein einziges Mitglied. Aus Archivakten erhellt ferner, daß beim Ausbruch der Revolution durchschnittlich jede Abtei kaum mehr als 7 oder 8 Mitglieder zählte[3]. Das Zusammenschmelzen der Klosterbevölkerung hing freilich auch damit zusammen, daß 1767 die Regierung die Aufnahme von Novizen beschränkte und erschwerte. Zahlreiche Klöster wurden auch durch die königliche Kommission, deren Seele der ganz verweltlichte Toulouser Erzbischof Loménie de Brienne war, einfach eingezogen, ohne daß der Papst gefragt wurde. Die Lücke, welche die Ver-

[1] De la Gorce I 19 32.

[2] Sicard, Le clergé de France pendant la Révolution: I. L'effondrement, nouv. édit., Paris 1912, 278. [3] De la Gorce 34.

treibung der Jesuiten gerissen hatte, war nicht ausgefüllt durch die andern Orden — und jetzt suchte man deren Zahl zu verringern![1] Inmitten dieser trostlosen Verhältnisse gewähren einen Lichtblick nur die weiblichen Orden. 3000 von ihren 35000 Mitgliedern gehörten Abteien oder Stiften an, die übrigen 32000 widmeten sich mit anerkennenswertem Eifer teils dem Gebet und der Betrachtung, teils, wie vor allem die Ursulinen, dem Unterricht und sonstigen Werken der Wohltätigkeit[2].

Der Reichtum der Bischöfe, Kanoniker und Kommendataräbte mußte auf den niederen Klerus einen um so schlimmeren Eindruck machen, weil er zum Teil mit drückender Armut zu kämpfen hatte. Während zahlreiche Prälaten ein Jahreseinkommen von 100000—400000 Livres bezogen und sich in kostspieligen Bauten und sonstigen Ausgaben nicht genug tun konnten[3], einzelne auch, wie der Straßburger Bischof Rohan, in unerhörter Luxusentfaltung das Geld zum Fenster hinauswarfen, betrug das Durchschnittseinkommen eines Pfarrers nicht mehr als 800 bis 1500 Franken. Wo die Pfarrer jedoch auf den Zehnten angewiesen waren, der sehr oft gar nicht einging, waren sie noch weit schlechter gestellt und hatten geradezu mit dem Hunger zu kämpfen. Dazu mußten diese Pfarrer, meist Söhne des Bauernstandes, nicht nur die ganze Last der Seelsorge tragen, sondern es waren ihnen auch zahlreiche bürgerliche Obliegenheiten, wie die Führung der Zivilstandesregister, die Aufsicht über die Dorfschulen, die Verkündigung öffentlicher Kundmachungen, selbst gerichtliche Vorladungen aufgebürdet[4].

Der Lebenswandel und die Pflichterfüllung dieser bescheidenen Landpfarrer war, wenn man von einigen Gegenden, wie z. B. den Diözesen Le Mans und Viviers und namentlich der Franche-Comté, absieht[5], gut, in einigen Landesteilen, wie Lothringen, sogar ausgezeichnet[6], wie denn überhaupt der französische Klerus in seiner Gesamtheit viel besser war, als man gewöhnlich annimmt[7]. Einen großen Schaden bedeutete die mangelnde Einheit-

[1] Ebd. 75 ff. [2] De la Gorce I 74 ff. [3] Sicard, Évêques I 80 ff.

[4] De la Gorce I 23 f 28; vgl. Sicard im Correspondant 1890, in Compte rendu du congrès scientif. international des catholiques, 5. Sektion, Paris 1891, 254 f, und Clergé I 209. Über die materielle Lage des niedern Klerus vor der Revolution und die Aufbesserungsbestrebungen vgl. Préclin 379 ff.

[5] De la Gorce I 23 f und betreffs der FrancheComté J. Faivre in den Annales révolut. janv.-févr. 194, wozu jedoch W. Michael in der Hist. Zeitschr. CXII 676 mit Recht bemerkt, daß die Verallgemeinerung der von Faivre herangezogenen Klagen oder Prozeßakten doch gewissen Bedenken unterliegt.

[6] F. D. Mathieu, L'ancien régime dans la province de Lorraine et Barrois[5], Paris 1907.

[7] Bereits vor Sicard haben dies Tocqueville (L'Ancien Régime et la Révolution, Paris 1856, 169) und später Taine hervorgehoben. Siehe auch Guglia 95 ff. Auch der Stadtklerus war an manchen Orten noch recht gut. Für Straßburg bezeugt dies H. Ludwig, Straßburg vor hundert Jahren, Stuttgart 1888, der S. 93 f urteilt, derselbe habe ‚bis

lichkeit in der Besetzung der Pfarreien. An dem Verleihungsrecht waren in buntem Gemisch der König, Bischöfe, Domkapitel, Hospitalverwaltungen und Adelige beteiligt; dem Diözesanbischof stand es nur für wenige Orte, in der großen Diözese Besançon nur für ein Zehntel der 1500 Benefizien zur Verfügung[1].

Da der Hauptteil des Diözesanvermögens sich in der Gewalt der Organe befand, die bei der Besetzung der Stellen mitwirkten, so hatten die Dorfpfarrer keine Aussicht auf Erhöhung ihres dürftigen Gehalts. Mit welchen Gefühlen mußten sie auf ihre soviel besser gestellten Amtsbrüder in der Stadt und im Domkapitel, auf die reichen, in der Nähe ihrer Dörfer liegenden Abteien, auf den Luxus der Bischöfe blicken!

Wenn niemand in Frankreich sich dem Einfluß der neuen Ideen entziehen konnte, so darf es nicht wundernehmen, daß sie sich auch bei den armen Landpfarrern verbreiteten[2]. Für sie war die Versuchung um so größer, weil sie nicht bloß selbst unter den sozialen Mißverhältnissen schwer zu leiden hatten, sondern auch täglich die Klagen der Bauern über ihre schlechte Lage vernahmen[3]. Selbst die bestgesinnten Pfarrer mußte der Vergleich mit dem großen Reichtum und dem enormen Luxus der Privilegierten gegen eine Gesellschaftsordnung aufbringen, die solche Gegensätze sanktionierte, und mußte sie Vorschlägen geneigt machen, die eine Besserung versprachen[4]. Durch die ‚Kirchlichen Nachrichten' (‚Nouvelles Ecclésiastiques') wurden zudem Ideen beim Klerus verbreitet, die der päpstlichen Autorität abträglich waren, und wurden zugleich die Pfarrer gegen die Bischöfe aufgehetzt. Im Jahre 1775 konnte man in dieser Zeitung lesen, seit dem Konzil von Trient habe sich der Episkopat gegen die Rechte des niedern Klerus verschworen; die Behauptung, das Amt der Pfarrer beruhe auf göttlicher Einsetzung, sie hätten das Recht, über

---

in seine untersten Glieder begabte und gelehrte Männer gezählt, welche mit gediegener Bildung ebensoviel Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit in der Ausübung ihres Berufes wie wahrhaft christlich milden Sinn vereinten'.

[1] De la Gorce I 21 f, mit zahlreichen Detailangaben.

[2] Guglia, Konserv. Elemente 260 f.

[3] Die Schilderung des Elendes der Bauern durch Taine (L'Ancien Régime, Paris 1876, 429 ff) hat neuerdings Wahl (Vorgeschichte I 85 ff) wesentlich korrigiert, jedoch unterliegt auch diese günstigere Beurteilung starken Bedenken, die H. Ludwig in der Hist. Zeitschrift XCVI 85 f geltend machte, wobei er zutreffend bemerkte, daß es in dieser Frage mehr darauf ankommt, wie die Bauern ihre Lage beurteilten, als wie sie wirklich war. Für diese Stimmung sind die neuerdings publizierten Cahiers sicher ein wertvolles Zeugnis; als Grundlage für eine Darstellung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in den Provinzen dürfen sie jedoch nur mit sehr genauer Einzelkritik verwertet werden. Siehe Müsebeck in der Hist. Zeitschr. CIV 171 f. Vgl. Denys-Biurette, La question religieuse dans les Cahiers de 1789, Paris 1919. Die Cahiers hrsg. in der Collection des documents inédits sur l'histoire économique de la Révolution française.

[4] De la Gorce I 94 ff.

Glaubenssachen zu entscheiden[1], mußte das Selbstgefühl der Pfarrer den Bischöfen gegenüber noch stärken und steigern.

Eine noch weit größere Verbreitung hatten die neuen Ideen bei dem Stadtklerus gefunden, der sich wie die meisten Bischöfe gleichfalls zu viel mit weltlichen Dingen beschäftigte. Auch die gelehrteren Geistlichen bevorzugten bei ihren Arbeiten Fragen, die ihrem Stande völlig fern lagen, wie Krankheiten der Weinberge, Kartoffelbau und Magnetismus. In solchen Dingen sehr gebildet, waren sie blind gegenüber den heranziehenden Gefahren. Wie alle Welt, so lasen auch sie eifrig die Werke der neuen Philosophen. Der Einfluß davon zeigte sich namentlich in ihren Predigten, indem sie vielerorts statt der ernsten Wahrheiten des Evangeliums moralisierende Gemeinplätze, eine verschwommene, mit humanitären Sprüchen verbrämte Moralphilosophie vortrugen[2]. Durch die humanitäre Maske des Freimaurerordens, der sich im Laufe des 18. Jahrhunderts trotz des Verbotes der Päpste Klemens' XII. und Benedikts XIV.[3] wie bei der höheren Gesellschaft und der philosophischen Welt so auch bei dem Bürgertum in fast allen größeren Städten Frankreichs verbreitet hatte[4], ließen sich in manchen Bistümern auch Geistliche zum Beitritt in die Loge verlocken. In Besançon findet man unter den Logenmitgliedern nicht bloß mehrere Kanoniker, sondern auch Benediktiner, Bernhardiner und einen Karmeliter[5]. Wie groß die Verwirrung war, dafür nur ein Beispiel. Als der Bischof von Quimper, Cotun de Saint-Luc, 1778 die Zugehörigkeit eines Franziskaners zur Loge tadelte, bezeichnete dies ein sehr aufgeklärter Hofbischof, De Conzié, Erzbischof von Tours, als lächerlich[6].

[1] Vgl. oben S. 262.

[2] Maury, Essai sur l'éloquence de la Chaire 80 ff; De la Gorce I 61 f 64 f. Guglia (a. a. O. 94 f) macht darauf aufmerksam, daß es auch hier nicht an Ausnahmen fehlte. Zu ihnen gehörte der treffliche Jacques Bridaine († 1767), dessen Predigten über die Ewigkeit, über die unwürdige Kommunion die Zuhörer aufs tiefste erschütterten. Vgl. die Proben bei Maury a. a. O. 56 ff 461. Über ihn Freib. Kirchenlex. II[2] 1384.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd XV 684, XVI 1, 263.

[4] Vgl. Findel, Gesch. der Freimaurerei ([7]1900) 180 ff; Staatslex. II[5] 226 ff; Stimmen der Zeit XCIII (1917) 251 f, XCIV (1918) 29 f; G. Bord, La Franc-Maçonnerie en France I 152 f; Deschamps-Jannet, Les sociétés secrètes et la société[5]. 2 Bde, Paris 1883. Die Angaben sind freilich vielfach nicht kritisch genug. Die Frage nach der Stellung Ludwigs XV. zur Freimaurerei beantwortet G. Bord also: Il est très probable que Louis XV ne fut jamais initié, mais on peut croire qu'il accepta le titre de protecteur insigne de l'Ordre (a. a. O. I 236).

[5] Sauzay, Hist. de la persécution relig. dans le département du Doubs de 1789 à 1801 I 12. Auch in Arras war ein Oratorianer Mitglied der Loge (j. Deramecourt, Le clergé du diocèse d'Arras I 284); in Le Mans und Béthune waren ebenfalls Priester Logenbrüder (j. D. Piolin. Hist. du diocèse du Mans pendant la Révolution I 6, und Beghin, Béthune pendant la Révolution 46).

[6] Gérin, La Commission des Réguliers, in der Revue des quest. hist. 1875, juillet 113. Vgl. unsere Angaben Bd XVI 1, 976 ff.

Nicht alle Bischöfe waren so blind; wiederholt erhoben einsichtige auf den Generalversammlungen des Klerus ihre warnende Stimme. So beklagte 1762 der Erzbischof von Narbonne, De la Roche-Aymon, die Schwächung des Glaubens und die Zügellosigkeit der Schriftsteller. Ähnliche Alarmrufe ertönten 1775 und 1778; in letzterem Jahre forderten die Bischöfe Maßnahmen zum Schutz der Religion und der Sitten gegen die Ausschreitungen der Presse. Zugleich beklagten sie das Verbot, Provinzialkonzilien abzuhalten, und die Unterdrückung einiger Orden. Im Jahre 1782 lenkte der Erzbischof von Arles, Dulau, die Aufmerksamkeit der Regierung darauf, daß die Schriften Voltaires und Rousseaus ungehindert verbreitet und sittenlose Broschüren nachts selbst in die Frauenklöster geworfen würden. Der Erzbischof verlangte eine Abänderung des Pressegesetzes von 1757 und bemerkte, es werde jetzt ein neues Dogma, das von der Unabhängigkeit von jeder Autorität, aufgestellt[1].

Es fehlten indes im Episkopat die überragenden Persönlichkeiten, welche die Führung hätten übernehmen können, und so blieb es bei einzelnen Verboten gegen die Werke der Philosophen und ungenügenden Versuchen, durch Verbreitung guter Bücher der Flut ungläubiger und sittenloser Schriften entgegenzutreten[2]. Es scheint, daß der hohe Klerus selbst die Nutzlosigkeit seines Kampfes einsah: 1786 beschloß er die Unterstützungen einzustellen, die bis dahin an gelehrte Geistliche zur Verteidigung der Religion gezahlt worden waren[3]. Die Hirtenbriefe, welche die Bischöfe zur Warnung vor den ungläubigen Schriften an die Gläubigen richteten, konnten nachhaltige Erfolge nicht zeitigen, da sie sich meist auf allgemeine Vorstellungen und Ermahnungen beschränkten. In den Jahren, welche der Revolution vorhergingen, wurden sie weder energischer noch häufiger. Ein keineswegs kirchenfeindlicher Beurteiler sagte 1775 von einer solchen Kundgebung, sie sei so nichtssagend, daß sie ebenso an die Türken wie an die Christen gerichtet sein könnte[4]. Auch die Sorbonne bekämpfte die ‚Philosophie', wie namentlich Voltaire und Helvetius, aber Erfolge erzielte sie nicht; ohnehin verlor sie immer mehr an Einfluß[5]. So stand die Abwehr in keinem Verhältnis zu dem Eifer, den die Angreifer entwickelt hatten. Während destruktive Schriften mit vollen Händen in die Nation geworfen wurden, fehlte es der Abwehr besonders seit der Vertreibung der Jesuiten an geeigneten Kräften[6]. Die ungläubigen Schriftsteller, die sich

[1] De la Gorce I 67. [2] Ebd. 68.

[3] Rocquain, L'esprit révolut. 427. [4] Ebd. 338; Guglia 86.

[5] Feret, La Faculté de théologie de Paris et ses doctrines. Bd VI—VII, Paris 1910.

[6] Guglia behandelt (234 f. die hauptsächlichsten Schriftsteller, welche die Ansichten der Aufklärer, besonders Voltaires, im populären Sinne zurückzuweisen suchen. Er urteilt: Wenn sie auch nicht so unbedeutend und verächtlich seien, wie die Gegner sie darzustellen

mit Vorliebe Philosophen nannten, ließen die ungeheure Bresche, die damals in das konservative Element gebrochen wurde, nicht unbenutzt. Ihre zersetzende Arbeit fand namentlich bei den privilegierten Ständen, dem frivolen Adel und den verweltlichten Prälaten, einen empfänglichen Boden. Es war dies um so mehr der Fall, weil die Regierung nichts Ernstliches zur Abwehr der Gefahren tat. Bezeichnend ist folgende Tatsache. Zur Verbreitung des Unglaubens trug unendlich viel die seit 1750 von Diderot und D'Alembert herausgegebene Enzyklopädie bei. Als 1765 die letzten zehn Bände dieses Riesenwerkes erschienen, erneuerte die allgemeine Versammlung des Klerus noch einmal dessen Verurteilung. Die Regierung verbot jedoch die Publikation dieses Aktenstückes, weil in demselben die Jesuiten in Schutz genommen wurden. Der Herausgeber der Enzyklopädie, Le Breton, mußte nun allerdings die Liste der Subskribenten abliefern und wurde für eine Woche in die Bastille gesperrt. Die zugleich verordnete Einziehung der bereits ausgegebenen Exemplare war jedoch wirkungslos; Ludwig XV. ließ sich nämlich selbst das Werk kommen, weil er sich über die Zusammensetzung des Schießpulvers und die Pompadour sich über die Schminke und die Fabrikation der Seidenstrümpfe unterrichten wollte. Da die Enzyklopädie hierüber den besten Aufschluß gab, wurden die konfiszierten Exemplare wieder freigegeben und dem Vertrieb des Werkes keine weiteren Schwierigkeiten mehr bereitet[1].

Was konnte es unter diesen Umständen helfen, wenn das Parlament fortfuhr, die Schriften der ungläubigen Philosophen dem Henker zu überliefern![2] Die Machtstellung dieser Literaten mußte der Generaladvokat Séguier anerkennen, als er 1770 das Vorgehen gegen eine Reihe der bedenklichsten Schriften beantragte. ‚Die Philosophen', so urteilte er, ‚haben sich zu Lehrmeistern des menschlichen Geschlechtes aufgeworfen. Denkfreiheit ist ihr Losungswort, und dieses Wort vernimmt man von einem Ende der Welt bis zum andern. Mit der einen Hand haben sie die Throne zu erschüttern gesucht,

---

suchten, so seien sie doch keineswegs große Talente gewesen, sicher einem Manne wie Voltaire nicht gewachsen (256). Guglia behandelt auch (259 ff) den Kampf, den die Jesuiten in dem berühmten Journal de Trévoux besonders unter der Redaktion des P. Berthier (1745 bis 1762) gegen die Aufklärungsphilosophie fochten. Über den Courrier d'Avignon, der der Gazette de France starke Konkurrenz machte, siehe Hatin, Hist. de la presse III 310. Mochten immerhin die jansenistischen Nouvelles Ecclésiastiques die sensualistischen und atheistischen Schriften den Obrigkeiten denunzieren (Guglia 260), durch den beißenden Spott, womit diese Zeitung den Luxus und die Adelsvorurteile des Klerus überschüttete, bereitete sie den niedern Klerus trefflich für die Aufnahme der neuen Umsturzideen vor (De la Gorce I 49). Daß nicht nur bei den Parlamentariern, sondern auch in diesen Kreisen die jansenistischen Ideen noch fortlebten, sollte sich bei Ausbruch der Revolution nur allzu deutlich zeigen. Siehe Sicard, Évêques I 481.

[1] Baumgartner V 470 f; vgl. unsere Angaben Bd XVI 1, 261 ff 962.

[2] Guglia 57.

mit der andern wollten sie die Altäre umstürzen. Ihre Absicht war, die öffentliche Meinung über unsere bürgerlichen und religiösen Institutionen von Grund aus zu verändern. Und diese Revolution hat sich in der Tat vollzogen. Die Königreiche fühlen ihre alten Grundfesten wanken, und die Völker, die alle überkommenen Prinzipien zerstört sehen, fragen sich erstaunt, durch welches Verhängnis sie sich selbst so unähnlich geworden sind. . . . Die tödlichsten Streiche aber haben diese Neuerer gegen die Religion geführt. In Schriften ohne Zahl haben sie das Gift des Unglaubens verbreitet. Beredsamkeit, Dichtkunst, Geschichte, Roman, selbst die Wörterbücher sind davon erfüllt. Ihre Schriften werden kaum in der Hauptstadt bekannt, so ergießen sie sich schon wie ein Strom über die Provinzen. Bis in die Werkstätten der Handwerker, bis in die Hütten der Armen ist diese ansteckende Pest gedrungen.'[1]

Von dem Klerus ward durch die neuen Umsturzideen am meisten angesteckt die große Schar jener, die nur deshalb die Soutane angezogen hatten, um Einkünfte und Benefizien zu erlangen, die sie verzehrten, ohne die daran geknüpften Bedingungen im geringsten zu erfüllen. Diese Schmarotzer, die sich auch, ohne die Priesterweihe zu besitzen, Abbé nannten, strömten vor allem in Paris zusammen, wo sie ein galantes Leben führten und namentlich in den Salons eine große Rolle spielten. Diese Leute, von deren Sittenlosigkeit und Unglauben die Memoiren jener Zeit so viel berichten, waren es vor allem, die den geistlichen Stand in Verruf brachten und die Geister und Herzen mit Haß gegen ihn erfüllten. Während die Kirche noch äußerlich ihren Glanz bewahrte, waren doch die Grundlagen ihrer Stellung unterhöhlt[2]. Schwach und uneinig, weil vom Weltgeist stark ergriffen, stand die Geistlichkeit den drohenden Gefahren gegenüber.

Noch schlimmer war es um das Staatswesen bestellt: die alten Einrichtungen noch in Geltung, aber die Fundamente locker und faul, alles in Zersetzung und reif für eine große Umwälzung.

Das Grundübel, an dem die Monarchie krankte, war der Staatsabsolutismus, den Richelieu und Mazarin begründet und Ludwig XIV. auf die Spitze getrieben hatte, indem er seinen Willen als die Quelle jeden Rechtes betrachtete, Gesetze gab, Steuern erhob und urkundliches Recht änderte nach seinem Belieben. Hatte er doch einmal ein Gutachten eingefordert, ob ihm nicht, wie mohammedanischen Gewalthabern des Orients, das Eigentum über

[1] Rocquain 278.

[2] Vgl. das Urteil von P. de la Gorce, der als Ergebnis seiner Studien schreibt: Une façade superbe, puis derrière cette façade, des bâtisses minées de toutes parts, telle était au déclin de l'ancien régime l'image de l'Église de France (I 50). Ähnlich urteilt auch Sicard (Évêques I 2). Vgl. Ch. Dejob, Les abbés et les abbesses de la comédie française et italienne du 18e siècle (1898).

alle Äcker im Lande zustehe![1] Was der Sonnenkönig für die Förderung der materiellen Interessen des Landes geleistet hat, machten seine Außenpolitik, seine endlosen Eroberungskriege wieder zunichte. Als er 1715 starb, waren die Finanzen trotz äußerster Anspannung der Steuerschraube in völliger Zerrüttung und das Volk am Bettelstab; gab es doch Gegenden, wo Gras und Baumblätter als Nahrung dienten[2]. Die Lage Frankreichs verschlechterte sich noch durch die Regentschaft des liederlichen Herzogs Philipp von Orléans (1715—1723), dessen Ausschweifungen und Religionslosigkeit das Ansehen des Königtums ebenso tief schädigten wie die Papiergeldwirtschaft John Laws den wirtschaftlichen Zustand. Die Mißregierung Ludwigs XV., besonders seit dem Tode des einsichtigen Kardinals Fleury 1741, die heillose Maitressenwirtschaft und Verschwendung des Königs zerstörten den letzten Rest von Achtung vor dem Thron, während zugleich Frankreichs militärische und politische Bedeutung sank. Das schlimme Beispiel des tonangebenden Hofes vergiftete die ganze höhere Gesellschaft. Als Ludwig XV., ein Jahr, nachdem der einflußreichste der Orden dem Hasse der Bourbonen zum Opfer gefallen und damit den Umsturzideen ein großer Vorschub geleistet worden war, sein sittenloses Leben am 10. Mai 1774 beschloß, schrieb der österreichische Gesandte, Graf Mercy-Argenteau, an die Kaiserin Maria Theresia einen ergreifenden Bericht über die schmachvollen vier letzten Jahre dieses Königs, der in den Worten gipfelt: ‚Sitte und Anstand sind dahin, es gibt keine Grundsätze mehr, alles ist dem Zufall überlassen. Allgemeine Entmutigung ruft die Schmach hervor, in der die Nation steckt.'[3]

Der 20jährige König Ludwig XVI., Enkel Ludwigs XV., war von der Verderbnis des Hofes unberührt geblieben und vom besten Willen erfüllt, aber in die politischen Geschäfte hatte man ihn nie eingeweiht. Dem ungemein wohlwollenden Monarchen fehlte gerade das, was in so kritischer Zeit allgemeiner Gärung unbedingt nötig gewesen wäre, ein entschiedener, fester Charakter und die richtige Erkenntnis der Lage. Am dringlichsten erschien ihm die Ordnung der zerrütteten Finanzen, aber gerade deren dauernde Sanierung fürchteten die Parlamente am meisten, weil sie dadurch die wichtigsten Gelegenheiten zur Mitregierung und Mitgesetzgebung verloren hätten[4].

[1] Sybel I[4] 5. [2] Vgl. unten S. 430.

[3] Corresp. entre Marie-Thérèse et le Comte de Mercy-Argenteau, p. p. Arneth et Geffroy II 231.

[4] Wahl, Vorgeschichte I 185 190 233. Auch auf kirchlicher Seite fehlte es nicht an bedenklicher Nachgiebigkeit. In demselben Jahre 1784 starb Diderot, neben Voltaire der tätigste und einflußreichste Enzyklopädist. Wenn er auch während seiner Krankheit wiederholt seinen Pfarrer empfing, so behaupteten doch seine Freunde, daß er standhaft im Unglauben verharrt habe. Einen Widerruf hat er jedenfalls nicht geleistet, trotzdem wurde ihm das kirchliche Begräbnis gewährt; s. Baumgartner V 474 f.

Der langjährige Hader zwischen Ludwig XV. und dem Pariser Parlament hatte Ende 1770 dazu geführt, daß die selbstbewußte Körperschaft sich selbst suspendierte. Durch die Einstellung der Tätigkeit des Obergerichts, welche für ganz Frankreich einen Stillstand der Rechtsgeschäfte herbeiführte, sollte die Regierung zur Nachgiebigkeit gezwungen werden. Der Versuch, durch Zusammenstellung eines neuen Obergerichtes, des sog. Parlaments Maupeou, Abhilfe zu schaffen, scheiterte, als diese Neuschöpfung, von Beaumarchais der Bestechlichkeit angeklagt, der Verachtung anheimfiel. So hatte Ludwig XVI. gleich zu Beginn der Regierung auch noch die schwierige Frage zu lösen, für welches von beiden Parlamenten er sich entscheiden solle. Trotz aller Warnungen verfügte er 1774 die Wiederherstellung des alten Zustandes. Dieser erste Mißgriff hatte die weitesttragenden Folgen[1]. Der Sturz Turgots (1776), der mittels großer Reformen Ordnung in den Staatshaushalt bringen wollte, führte zur völligen Parlamentsherrschaft, wodurch es zur Revolution kommen mußte[2]. Bereits in dem Verhalten des Parlaments während der jansenistischen Streitigkeiten hatte sich der kommende Umsturz angekündigt. Als der Jansenismus als Sekte erlosch, warf man sich auf die gallikanischen Theorien: am 31. März 1753 verpflichtete das Pariser Parlament alle Professoren der Theologie auf die vier Artikel von 1682[3]. Einen noch mächtigeren Vorschub leisteten der Revolution die zersetzenden Lehren der Philosophen, namentlich die neuen Theorien über den Staat. Die inkonsequente, schließlich stets nachgiebige Haltung der Regierung, der bei aller Neigung zu Reformen die Kraft zu der notwendigen, großen, allgemeinen Verbesserung fehlte, tat das übrige, um die königliche Gewalt von Stufe zu Stufe sinken zu lassen[4]. Wenn Ludwigs XIV. Regierung durch seinen angeblichen Ausspruch: ‚Der Staat bin ich!' richtig bezeichnet ist, so ertönte jetzt immer ungestümer aus den Versammlungen der Parlamente und den Schriften der Literaten der Ruf: ‚Das Volk ist der Staat selbst', ‚Die gesetzgebende Gewalt liegt ihrem Wesen nach bei der Nation oder wenigstens bei ihrer Mehrheit'[5]. Nur noch einen Schritt von dem erklärten Bankrott entfernt und gelähmt durch die immer maßlosere Opposition der Privilegierten, faßte endlich auch die Regierung den Entschluß, zur Bekämpfung der beiden ersten Stände an ‚das gute Volk' als

[1] Wahl bezeichnet die Maßregel als das ‚folgenschwerste Ereignis der Regierung Ludwigs XVI.' (a. a. O. I 195 232 253).

[2] Ebd. 260 323. Daß auch die Königin Marie-Antoinette bei dem Sturz Turgots ihre Hand mit im Spiele hatte, ergibt sich nicht nur aus den von A. Scheibe (Die französische Revolution, Gotha 1909) herangezogenen Berichten des spanischen Botschafters, sondern auch aus andern Quellen; s. Ségur, Au couchant de la Monarchie, in der Revue des Deux Mondes 1 févr., 15 oct. 1909. [3] Sicard, Évêques I 453.

[4] Vgl. die im Hist. Jahrbuch XXIX 377 f aufgeführten zahlreichen Belege bei Wahl.

[5] Wahl II 298 f 178 174 176 179 303 54.

an die Mehrheit der Nation zu appellieren. Die am eindringlichsten durch den Abbé Sieyès vertretene Lehre, daß der Dritte Stand, der bisher nichts gewesen, alle Gewalt an sich reißen müsse[1], fiel bei der schreienden Ungleichheit auf fruchtbaren Boden und wurde der Haupthebel für die Revolution, die wesentlich ein politischer Machtkampf war, in welchem zuerst das Parlament, dann die Privilegierten, endlich der Dritte Stand an Stelle des absoluten Königtums zur Herrschaft kommen wollte[2]. Die verblendete Regierung förderte die Bestrebungen des Dritten Standes durch die Anordnung, daß dieser doppelt so viel Deputierte als jeder der beiden übrigen in die Versammlung der Reichsstände (États généraux) zu senden habe. Darüber aber, ob die seit 1614 nicht mehr berufenen Reichsstände wie früher gesondert in drei Kammern oder in einer einzigen tagen sollten, ward keine Entscheidung getroffen. Um das Maß der Torheit voll zu machen, entbot man die Generalstände nach Versailles in die Nähe der gärenden Hauptstadt, obwohl es der Regierung nicht verborgen sein konnte, daß sie, entblößt von Geld und Truppen, nicht in der Lage war, ihren Bestand zu verteidigen[3].

Als sich am 4. Mai 1789 unter allgemeiner Spannung die Abgeordneten der Generalstände versammelten, erschien noch einmal der alte Feudalstaat in seinem vollen Glanze; aber nicht dem Klerus und dem Adel fiel die entscheidende Rolle zu, sondern dem Dritten Stand, den Vertretern des Bürger- und Bauerntums.

Bei den Deputierten aus dem geistlichen Stande zeigte sich von Anfang an eine tiefe Spaltung zwischen dem höheren Klerus und dem niederen; die Mehrzahl der 208 Pfarrer strebten eine Verbesserung ihrer schlechten Lage an und erhofften durch politische Veränderungen ihr Ziel zu erreichen. Nachdem der Dritte Stand, der den beiden andern an Zahl überlegen war, unter Aneignung des Grundsatzes ‚Der Staat bin ich!' sich am 17. Juni als einzige rechtmäßige Vertretung der französischen Nation (Assemblée nationale) konstituiert hatte, ging ein Teil des Adels und des Klerus zu ihm über[4]. An diesen ersten Sieg reihte sich bald ein zweiter; man erreichte die ge-

[1] Über Sieyès vgl. die Monographie von Néton, Paris 1900.

[2] Neben den Ausführungen von Wahl in Bd I und II vgl. auch das Urteil von Madelin, La Révolution 19.

[3] Über die Zersetzung des Heerwesens s. Sybel I[4] 44 ff. Le Roi n'a pas la force de tête et la force des bayonnettes lui manque, schrieb ein Deputierter am 8. Juli 1789; s. Madelin 22.

[4] Von den 296 geistlichen Abgeordneten waren 47 Bischöfe, 12 Kanoniker, 6 Generalvikare, 23 Abbés oder andere Priester ohne Stellung und 208 Pfarrer. Ein großer Vorteil für die Pfarrer war, daß auch die Erzbischöfe von Bordeaux und Vienne (Cicé und Lefranc de Pompignan) sowie die Bischöfe von Chartres (Lubersac), Rodez (Seignelay-Colbert), Orange (Du Tillet) und Coutances (Talaru de Chalmazel) auf ihrer Seite standen. Merkwürdig ist, daß sich der schlaue Talleyrand noch zurückhielt. Siehe Sicard, Clergé I 19 46 f.

meinsame Beratung der drei Stände, die bisher gesondert zu tagen pflegten. Ludwig XVI. hatte am 23. Juni 1789 die Vereinigung verboten; aber vier Tage später, am 27. Juni, befahl er sie selbst. Damit ging die Regierungsgewalt an die Nationalversammlung über: das alte heilige Königtum von St-Denis und Reims, das Königtum der Oriflamme und der heiligen Ampel war dahin[1]. Die Ereignisse nahmen nun einen schnellen Verlauf. Die Entlassung Neckers führte zu Unruhen in Paris, wo sich eine Nationalgarde bildete. Der Fall der Bastille vom 14. Juli 1789 gab das Signal zum Aufruhr im ganzen Lande. Die Bauern steckten die Schlösser der Adeligen in Brand und verwüsteten auch Abteien, in den Städten erhob sich der Pöbel zur Plünderung.

Unter dem Eindruck dieser Ereignisse kam es zur berühmten Nachtsitzung des 4. August. Der junge Vicomte von Noailles, der gleich seinem Schwager Lafayette an dem Krieg in Amerika teilgenommen hatte, beantragte, daß alle Feudalrechte durch die Gemeinden ablösbar seien in Geld oder nach billiger Schätzung, daß die Fronden, die Rechte der Toten Hand und andere persönliche Lasten in Zukunft ohne Entgelt aufhören sollten. Ein anderer Grandseigneur, der Herzog von Aiguillon, sprach in ähnlichem Sinne. Darauf bemächtigte sich der Versammlung ein förmlicher Taumel; jeder wollte den andern an Großmut überbieten, keiner ‚allein zugrunde gehen'. Von der allgemeinen Bewegung ward auch der Klerus ergriffen. Der Bischof von Nancy erklärte sich ebenso wie andere seiner Amtsbrüder, darunter der Erzbischof von Aix, gegen das Feudalsystem. Es regnete Anträge, die Sekretäre waren kaum imstande, sie alle niederzuschreiben. Einige Pfarrer verzichteten auf ihre Pfründen, ein Abgeordneter des Klerus aus Lothringen verlangte die Abschaffung der Annaten. Der Herzog von Liancourt schlug vor, zum Andenken ‚an die Hingebung aller einzelnen für das Glück der Gesamtheit' eine Denkmünze zu prägen, der Erzbischof von Paris, De Juigné, beantragte ein Tedeum, der Marquis Lally-Tollendal die Verleihung des Titels ‚Wiederhersteller der französischen Freiheit' an den König. Der Morgen graute bereits, als der Vorsitzende die Haupttitel der Beschlüsse vorlesen ließ, deren genauere Fassung in den nächsten Sitzungen erfolgen sollte[2].

Von der Ablösung des Zehnten, der Haupteinnahmequelle der niederen Geistlichkeit, wollte sie aber jetzt nichts mehr wissen. Als der redegewandte Mirabeau für die unentgeltliche Aufhebung des Zehnten eintrat und die Ansicht verfocht, die Geistlichen, die weiter nichts als ‚Diener der Moral und des Unter-

[1] Guglia a. a. O. 45; Gendry II 107.

[2] Bouchez et Roux, Hist. parlamentaire II 224 f 229 ff; De la Gorce I 127; Sicard, Clergé I 183 f.

richts'[1] seien, sollten vom Staat ihre Besoldung erhalten, erhob sich unter dem Klerus lautes Murren. Mirabeau verteidigte seinen Vorschlag, indem er ausrief: ‚Ich kenne nur drei Arten in der Gesellschaft zu bestehen — als Bettler, Dieb oder Besoldeter.' In der Abendsitzung trat Abbé Sieyès, der durch seine Angriffe auf Adel und Klerus und seine Verherrlichung des Dritten Standes so viel zur Entfesselung des Sturmes beigetragen hatte, vergeblich für die Ablösung des geistlichen Zehnten ein. Auf seine Klage über diese Wendung der Revolution bemerkte Mirabeau: ‚Mein lieber Abbé, Sie haben den Stier losgebunden und beklagen sich nun, daß er Sie mit den Hörnern stößt.'[2] Der Klerus zog es zuletzt vor, völlig nachzugeben. Nachdem in der Sitzung vom 11. August mehrere Pfarrer auf den Zehnten verzichtet hatten, erhob sich der Erzbischof von Paris und erklärte: ‚Im Namen der gesamten Geistlichkeit übergeben wir alle bisher von der Kirche besessenen Zehnten in die Hände einer gerechten und großmütigen Nation. Wenn nur das Evangelium fortdauernd unter uns verkündet, wenn nur der öffentliche Gottesdienst mit Würde und Anstand unterhalten, wenn nur die Kirchen mit tugendhaften und eifrigen Pfarrern besetzt und die Armen im Volke noch ferner unterstützt werden! Dieses war bisher die Bestimmung unserer Zehnten. Wir verlassen uns aber auf die Nationalversammlung und zweifeln nicht, daß sie uns in den Stand setzen werde, so ehrwürdige und so heilige Pflichten noch ferner erfüllen zu können.'[3] Das Dekret über die bedingungslose Abschaffung des Zehnten wurde darauf beschlossen, es folgte das Verbot der Zahlungen von Annaten und sonstigen kirchlichen Abgaben an den Heiligen Stuhl, was einen offenen Bruch des Konkordates darstellte[4]. Alles das fand Beifall; denn bei vielen aus der niederen Geistlichkeit hatte der schmähliche Mißbrauch durch die Krone das Konkordat ebenso verhaßt gemacht, wie es die Geldzahlungen nach Rom waren. Unter diesen Umständen schwiegen auch die Bischöfe[5].

---

[1] Officiers de police et d'instruction.

[2] Ét. Dumont, Souvenirs 147. Le peuple a appris à connaître ses forces, heißt es in dem Briefe eines Pfarrers der Normandie, der für die Zehnten warm eintritt: La Révolution française 1906, janvier 48 ff.

[3] Kardinal Bernis urteilte über das Vorgehen des Pariser Erzbischofs fast ebenso scharf wie über das des späteren Talleyrand. On n'aurait jamais cru, schrieb er, que l'enthousiasme patriotique pût porter un grand prélat à offrir au nom du clergé la suppression de la dime, et encore moins qu'un autre évêque proposât de dépouiller l'Église de tous ses biens; nous ne sommes que les usufruitiers des nos bénéfices. Masson, Bernis 466 A. 1.

[4] Ebd. 461 ff. Sybel (I[4] 70) betont, daß keine vorausgegangene Verletzung dieses Vorgehen rechtfertigte.

[5] Champion, La Séparation 58; Ch.-L. Chassin, Les Cahiers des curés, Paris 1882; Maquiez 26 f.

Der letzte Rest der kirchlichen Vorrechte fiel, als nach langen und erregten Verhandlungen am 26. August die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte angenommen wurde, deren zehnter Artikel besagte: ‚Niemand darf um seiner Meinungen willen, selbst wenn sie die Religion betreffen, beunruhigt werden, außer wenn deren Kundgebung die öffentliche, gesetzlich festgelegte Ordnung stört.' Am folgenden Tag wurde bei den Verhandlungen über die neue Verfassung von dem Abbé Eymar der Antrag gestellt, aber abgelehnt, daß die katholische Religion die des Staates sein solle.

XII. Die Kirchengesetzgebung der französischen Nationalversammlung in den Jahren 1789 und 1790. Die Säkularisation der Kirchengüter und die Aufhebung der Klöster. Die Zivilkonstitution des Klerus. Verhalten Ludwigs XVI., Pius' VI. und des französischen Episkopates.

Die Beseitigung von lehensherrlichen Rechten, die seit Jahrhunderten an viele Diözesen, Abteien und Domkapitel geknüpft waren, die Aufhebung aller finanziellen Privilegien des Klerus und schließlich auch die Abschaffung des Zehnten ohne jede Entschädigung waren nur das Vorspiel weiterer, noch viel tiefer einschneidender Maßregeln: der Säkularisation der Kirchengüter und der Aufhebung der Klöster. Auch hier hatte der absolute Staat dem Umsturz vorgearbeitet. Bereits im Jahre 1749 erging ein Edikt gegen die Vermehrung der Güter in der Toten Hand[1]. Nach der Vertreibung der Jesuiten wurde im Mai 1766 eine königliche Kommission eingesetzt, die unter dem Vorwand, vorhandene Mißstände zu beseitigen, die Einziehung zahlreicher Klöster verfügte, wozu dann noch die Beschränkung der Aufnahme von Novizen kam[2]. Wenn Ludwig XIV. nicht bloß hinsichtlich der weltlichen, sondern auch der geistlichen Güter den Königen das absolute Verfügungsrecht zum Nutzen des Staates zuschrieb[3], so fand seit der Mitte des 18. Jahrhunderts die Anschauung immer mehr Anklang, nach der das Kirchengut Eigentum der Nation ist. Auf Grund dieses Prinzips entwarf im Jahre 1770 ein Freund der Enzyklopädisten, der entgleiste Abbé Raynal, ein förmliches Säkularisationsprojekt[4]. In den Vorschriften der Wähler, den sog. Cahiers von 1789, erscheint die Vorstellung, die das Kirchengut als Eigentum der Nation betrachtet, bereits als selbstverständliche Voraussetzung

[1] Isambert, Anciennes lois françaises XXII 226.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd XVI 1, 976.

[3] Les Rois, heißt es in den Mémoires de Louis XIV, sont seigneurs absolus de tous les biens tant des séculiers que des ecclésiastiques, pour en user comme sages économes, c'est à dire selon les besoins de l'État. Siehe Madelin, La Révolution 118.

[4] So Ludwig in der Hist. Zeitschrift XCVI (1906) 96, nach F. Wolters, Agrarzustände 345.

aller Reformforderungen. Die Ansichten gingen nur noch darin auseinander, ob man nur die Verwaltung für den Besitz der Geistlichen ändern oder ihn vollständig einziehen solle[1].

An diese Bestrebungen, welche durch maßlose Übertreibungen vom Wert und Umfang der Kirchengüter genährt wurden[2], knüpfte die Nationalversammlung an. Im vollen Bewußtsein, welch tiefe Wurzeln die katholische Kirche trotz aller Wühlarbeit noch im Volke besaß, beschloß man, mit großer Vorsicht langsam von Stufe zu Stufe sich dem erstrebten Ziele zu nähern.

Anfang August 1789 wurde erstmals das Schlagwort ‚Die Kirchengüter gehören der Nation' in der Nationalversammlung ausgesprochen. Angesichts der schwierigen Finanzlage, wie sie vom Finanzminister Necker geschildert wurde, erklärte sich damals der Episkopat bereit, seine Güter mit Hypotheken zu belasten, um dem Staate zu Barmitteln zu verhelfen. Dieser Ausweg wurde indessen abgelehnt und eine Anleihe beschlossen in der festen Überzeugung, daß es in kurzer Zeit doch zur völligen Einziehung der kirchlichen Güter kommen müsse[3]. Am 26. September 1789 stellte ein adeliger Abgeordneter den Antrag, der steigenden Finanznot durch den Silberschatz der Kirchen abzuhelfen. Der Erzbischof Juigné von Paris erklärte sich in seinem eigenen wie im Namen vieler seiner Mitbrüder sofort bereit, der Staatskasse alle irgendwie für den Kultus entbehrlichen Silbergegenstände zur Verfügung zu stellen. Die Art des Beifalls, mit der man diese Erklärung aufnahm, ließ deutlich erkennen, daß man noch viel mehr zu erlangen hoffte[4]. Die günstige Stunde dafür kam, als durch die Übersiedlung nach Paris die Nationalversammlung immer mehr unter den Einfluß des rohen, unverständigen, von Aufwieglern verhetzten Pöbels der Hauptstadt geriet. Die Zustände gestalteten sich so unleidlich, daß schon Mitte Oktober gegen hundert Abgeordnete sich von der Versammlung zurückzogen[5]. Darin lag ein großer Fehler, denn jetzt mußten die radikalen Elemente das Übergewicht erlangen. Gerade angesichts des heraufziehenden Sturmes wäre es Pflicht gewesen, auf dem Posten auszuharren.

Die schwersten Wunden haben der Kirche stets nicht die äußern Feinde, sondern ihre eigenen entarteten Söhne geschlagen. So auch damals. In der Sitzung der Nationalversammlung vom 10. Oktober, die noch in Versailles stattfand, ergriff nicht einer der zahlreichen ungläubigen und kirchenfeindlichen Advokaten, sondern ein Geistlicher, ja ein Bischof, die Initiative zur Beraubung seines eigenen Standes. Talleyrand, der ohne innern Beruf Priester

[1] Neben Wolters 382 ff besonders Ch. Gomel, Hist. financière de l'Assemblée Constituante, Paris 1896, 138 f. [2] Vgl. oben S. 410.
[3] De la Gorce I 135 ff. Vgl. Sicard, Clergé I 192 ff.
[4] De la Gorce I 139. [5] Ebd. 140.

geworden war[1] und trotz seiner Leichtlebigkeit 1788 vom König das Bistum Autun erhalten hatte[2], brachte einen Antrag ein, der in sehr vorsichtiger Fassung äußerst geschickt die eigentliche Absicht verhüllte. Ausgehend von der trostlosen Finanzlage, stellte er die Deckung des Defizits durch die Kirchengüter als selbstverständlich und unvermeidlich hin. Dieser ganze Besitz gehöre ja der Nation, jedoch habe diese dafür zu sorgen, daß die Geistlichen ein Gehalt bezögen und daß den geistlichen Stiftungen Genüge geschehe. Für die Weiterleitung des hier gegebenen Anstoßes war vor allem der redegewandte Mirabeau tätig. Scheinbar aus Sorge für den niedern Klerus, in Wirklichkeit, um ihn von dem höheren zu trennen, drang Mirabeau ähnlich wie der Bischof von Autun darauf, kein Pfarrer dürfe weniger als 1200 Franken Jahreseinkommen haben. Talleyrands Wink benutzend, stellte Mirabeau unverhüllt die Forderung, alle Kirchengüter seien als Eigentum der Nation zu erklären. Der ehrgeizige verbitterte Protestant Barnave, ein junger Mann von 29 Jahren, leugnete, daß es überhaupt ein kirchliches Eigentum gebe[3].

Als Verteidiger der kirchlichen Rechte traten neben dem angesehenen Erzbischof von Aix, Boisgelin, und dem jansenistischen Pariser Advokaten Camus die Abbés Eymar und Maury auf. Maury erinnerte in maliziöser Weise daran, daß der Bischof von Autun einst als Abbé zu Périgord gegenüber der Regierung von Savoyen die Heiligkeit des kirchlichen Besitztums verteidigt habe. Auch in der Sitzung vom 10. Oktober brandmarkte Maury den beabsichtigten Raub und die Behauptung von Sieyès, die Geistlichkeit sei nicht Eigentümerin wie die übrigen Eigentümer, mit bittern Worten: ‚Es gibt nur ein Eigentum', sagte er, ‚und dieses ist geheiligt für uns wie für Euch. Unser Eigentum verbürgt auch das Eurige; sind wir einmal beraubt, so wird auch die Reihe an Euch kommen.' Eindringlich hob Maury auch die Schwierigkeit der Durchführung der beantragten Maßregeln und die Täuschung über den erwarteten Gewinn hervor. Als man die Jesuiten unterdrückte, habe man auch große Reichtümer zu erhalten gehofft, ihre Güter hätten jedoch kaum hingereicht, die kärgliche Pension für die Ex-Jesuiten zu bezahlen; der Besitz sei unter den Händen der Staatsbeamten zerronnen. ‚Sie wollen frei sein', rief Maury, ‚wohlan, erinnern Sie sich, daß es ohne Eigentum keine Freiheit gibt.'[4]

Die übrigen Mitglieder des Klerus äußerten sich nicht so entschieden und verrieten die Absicht, dem heranziehenden Sturm einen Teil zu opfern,

[1] Mes parents s'étaient déterminés, selon ce qu'ils regardaient comme un intérêt de famille, à me conduire à un état pour lequel je ne montrais aucune disposition. Talleyrand, Mémoires p. p. le Duc de Broglie I, Paris 1891, 16.

[2] Blennerhassett, Talleyrand (1904); De Lacombe, Talleyrand évêque, Paris 1903.

[3] De la Gorce I 140 ff. [4] Poujoulat, Maury 90 f; Hergenröther, Maury 23 ff.

um den Rest zu retten. Der Erzbischof von Aix, einst der Führer des Klerus zur Vereinigung mit dem Dritten Stand, bot alles auf, um eine Vereinbarung zu erzielen. Durch sein Anerbieten, für das Gemeinwohl zu tun, was der Klerus in der Not immer getan, nämlich 400 Millionen vorzustrecken, entriß er am 31. Oktober den Gegnern ihr Hauptbeweismittel, den Hinweis auf die Notwendigkeit, durch die Kirchengüter das Defizit zu decken[1]. Schon schien der Angriff abgeschlagen, als der Advokat Le Chapelier eine Wendung herbeiführte, indem er bemerkte, wenn der Klerus Eigentümer bleibe, werde er auch als besonderer Stand fortbestehen. Wieder war es Mirabeau, der ihn geschickt unterstützte. Statt der Formel im Antrag Thouret: ‚Die Güter des Klerus gehören der Nation', schlug er vor zu sagen: ‚Die Güter des Klerus stehen der Nation zur Verfügung.' Für diese mildere Fassung glaubten viele Geistliche schon deshalb stimmen zu können, weil zugleich die Verpflichtung ausgesprochen wurde, in geziemender Weise für die Kosten des Kultus, den Unterhalt seiner Diener und die Unterstützung der Armen zu sorgen und keiner Pfarrei außer Wohnung und Garten weniger als 1200 Franken jährliches Einkommen zuzuweisen. Demgemäß wurde der Antrag am 2. November 1789 mit 568 gegen 346 Stimmen zum Gesetz erhoben. 40 Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung; 300, fast alle der Rechten angehörend, waren abwesend[2]. Bei alledem blieb die eigentliche Absicht so geschickt verhüllt, daß sich viele eitlen Hoffnungen hingaben. Es erschien ja sehr möglich, daß es bei der bloßen Drohung bleiben werde. In diesem Sinne berichtete die Regierung auch an den Botschafter in Rom, den Kardinal Bernis[3]. Selbst Boisgelin glaubte, die Ausführung des Raubes müsse besonders in Flandern auf ernstliche Schwierigkeiten stoßen, und man werde wohl nur die Klostergüter wegnehmen[4].

Allein die Revolution kennt keinen Stillstand; wird sie nicht im Anfang niedergeschlagen, so schreitet sie folgerichtig auf ihrem Vernichtungswege fort, denn sie ist die vollkommenste Verkörperung des Geistes der Verneinung, der nur Zerstören der bestehenden Ordnung kennt, um auf den Trümmern seine Herrschaft aufzurichten und die Völker mit dem blutigen Zepter der brutalen Gewalt und des Schreckens zu regieren[5].

Die Leiter der Bewegung waren klug genug, auch nach ihrem ersten Erfolg ihre Absichten möglichst in Dunkel zu hüllen. In allmählicher Steigerung gingen sie langsam, aber folgerichtig vor. Nachdem einmal das Prinzip

[1] Il eût mieux valu accepter, urteilt Madelin (France et Rome 310), la nation allait faire une mauvaise affaire. Vgl. unten S. 441 A. 2.

[2] De la Gorce I 149 ff. [3] Ebd. 151 f.

[4] Vgl. Schreiben an die Gräfin Gramont vom 3. November 1789, bei Mathiez, Rome et le clergé 85. [5] Münzenberger, Kirchengesetzgebung 5.

gebilligt war, mußten sich die Folgerungen von selbst ergeben. Am 7. November 1789 stellte die Nationalversammlung alle geistlichen Güter unter die Aufsicht der Verwaltungsbehörden und Munizipalitäten; sechs Tage später wurde den Pfründebesitzern wie allen Oberen von Klöstern und geistlichen Anstalten befohlen, binnen zwei Monaten ein genaues Verzeichnis alles beweglichen und unbeweglichen Eigentums ihrer Stiftungen vorzulegen. Erst am 19. Dezember, als der Mißerfolg der freiwilligen patriotischen Spenden offen zutage lag und Necker der Nationalversammlung die Finanznot in den schwärzesten Farben schilderte, ging der Beschluß durch, mittels Verkaufs der königlichen Domänen und der Kirchengüter im Betrage von 400 Millionen das Defizit zu decken. Für die genannte Summe sollten Scheine oder Assignaten ausgegeben und vom Staat mit 5 Prozent verzinst werden[1].

Gleichzeitig mit dem Angriff auf das Vermögen der Kirche erfolgte noch ein anderer, der weit verhängnisvoller war. Schon am 20. August 1789 bei Beratung der sog. Menschenrechte hatte die Nationalversammlung einen ‚Kirchlichen Ausschuß' (Comité Ecclésiastique) gewählt, der aus fünf Geistlichen und zehn Laien bestand. Da in diesem Ausschusse für die Beratung der kirchlichen Angelegenheiten die Bischöfe Bonal von Clermont und Mercy von Luçon sechs oder sieben Stimmen auf ihrer Seite hatten, konnten der Jansenist Martineau sowie die staatskirchlich gesinnten parlamentarischen Gallikaner La Perche Treilhard und Durand de Maillane noch im Zaum gehalten werden[2]. Dies änderte sich, als es dem Pariser Advokaten Treilhard am 7. Februar 1790 gelang, die Verdoppelung des Ausschusses durchzusetzen. Jetzt erlangte die Linke die Mehrheit[3]. Sie entwickelte so grundstürzende Reformideen, daß die Bischöfe von Clermont und Luçon, der Abbé Montesquiou und sechs Gleichgesinnte es ablehnten, mit an den Beratungen teilzunehmen[4]. Sie wollten Böswilligen keinen Anlaß geben, ihr Verbleiben im Ausschuß als Mitwirkung an den Plänen der Umstürzler auszulegen[5]. Man begreift dies um so mehr, weil drei der neuerdings in das Komitee berufenen Geistlichen zu jenen gehörten, die nur noch ein Schritt von dem später auch vollzogenen offenen Abfall von der Kirche trennte. Treilhard brachte am 11. Februar 1790 den schon seit zwei Monaten ausgearbeiteten Antrag ein, nach dem es jedem Ordensangehörigen frei stehen solle, aus dem Kloster auszutreten, sobald er wolle; das weltliche Gesetz, so betonte er, kenne nur freie Willensentschließungen. Daß es ihm weder um den Schutz der persönlichen Freiheit noch um Ab-

[1] De la Gorce I 153 f.

[2] Kiefer 13. Über den Jansenismus Martineaus s. das Schreiben von De Bonneval an Zelada in den Études 1907, Avril, 263 267. Vgl. gegen Mathiez die Bemerkungen von Mourret 87 102. [3] Pisani I 153.

[4] Durand de Maillane, Hist. apol. 38. [5] Kiefer 14.

stellung von Mißbräuchen zu tun war, erhellt daraus, daß im schreienden Widerspruch mit dem ersten Teil seines Antrags der zweite das Verbot der Ablegung von Gelübden enthielt, wodurch die Klöster auf den Aussterbeetat gesetzt wurden. Obwohl die Bischöfe von Clermont und Nancy den Vorschlag mit triftigen Gründen bekämpften, wurde er zwei Tage später zum Gesetz erhoben. Ausgenommen wurden nur die Klöster, die sich mit Erteilung von Unterricht und Ausübung der Caritas befaßten. Diese Bestimmung sollte jedoch nur vorläufige Geltung haben. Die völlige Vernichtung der Klöster war nur noch eine Frage der Zeit[1]. Am 19. Februar wurde die Pension für die Ausgetretenen festgesetzt. Die Verhandlung hatte das unerwartete Ergebnis, daß man die kärgliche Pension der Ex-Jesuiten von 400 auf 900 Livres erhöhte[2].

Am 17. März 1790 beschäftigte sich die Nationalversammlung wieder mit den Kirchengütern. Treilhard, den der ‚Kirchliche Ausschuß' zum Vorsitzenden gewählt hatte, stellte folgenden Antrag: Die Kommunalbehörden sollen aufgefordert werden, je einen Anteil an den Kirchengütern zu bestimmtem Preise zu erwerben und ihn später an private Käufer zu veräußern, wobei der Gemeinde ein Gewinn zustehen sollte, der später auf ein Sechzehntel des Kaufpreises festgesetzt wurde[3]. Man bezweckte dabei ein Doppeltes: einerseits die Kommunen für den Verkauf geneigt zu machen, anderseits das Gewissen jener Privatkäufer zu beruhigen, die sich scheuten, ehemaliges Kirchengut direkt zu erwerben. Ein Dekret, das Treilhards Antrag zum Gesetz erhob, erging am 17. März. Daran reihte sich drei Tage später ein anderes, daß in Männerklöstern das Inventar innerhalb acht Tagen festzustellen sei und dabei auch die Personalien aufzunehmen seien. Außerdem sollte jeder einzelne gefragt werden, ob er im Kloster bleiben wolle oder nicht[4]. Das Vorgehen gegen die Klöster bedeutete ‚einen schweren Eingriff in die Gewissensfreiheit der einzelnen', die doch die Revolution sonst überall sichern wollte: ‚Von nun an war es entschieden, daß die Versöhnung mit der katholischen Kirche unmöglich, der Kampf unvermeidlich war.'[5]

In ihrem grenzenlosen Optimismus hofften trotzdem noch immer viele Geistliche, daß es bei der beschlossenen Veräußerung von Kirchengütern im Betrag von 400 Millionen sein Bewenden haben werde, ja daß der Klerus später diese Besitzungen wieder zurückkaufen könne. Solche Erwartungen sollten nur zu bald zerstört werden. Am 9. April sagte Chasset: ‚Das Dekret vom 2. November ist wertlos, solange nicht der Klerus expropriiert ist.'[6] Gemäß

[1] De la Gorce I 155 ff; Sicard, Clergé I 284; Mourret 99 f.
[2] Sicard I 285. [3] Dekret vom 14. Mai 1790; s. De la Gorce I 156.
[4] Ebd. 157. [5] Urteil von Berger, Der religiöse Kult 25.
[6] Mathiez 86.

seinem Antrag von diesem Tage sollte die Verwaltung fast aller Kirchengüter den Bezirksbehörden übertragen und die Besoldung des Klerus durch ein Gesetz im einzelnen einheitlich geregelt werden. Zur Abwendung dieses Schlages boten der Bischof von Nancy und der Erzbischof von Aix vergebens ihre ganze Beredsamkeit auf. Auch das erneute Anerbieten des letzteren, daß der Klerus eine Anleihe von 400 Millionen auf sich nehmen wolle, machte keinen Eindruck. Aber auch von der Gegenseite fielen sehr harte Ausdrücke über den ‚Kirchlichen Ausschuß'. Als er offen der Religionsfeindschaft beschuldigt wurde, erhob sich zur Verteidigung ein Abgeordneter der Auvergne, der Kartäuser Dom Gerle, der, obwohl religiös gesinnt, in seiner Unklarheit und Schwärmerei Mitglied des ‚Klubs der Verfassungsfreunde' (des späteren Jakobinerklubs) geworden war. Der ‚Kirchliche Ausschuß', so führte er aus, sei nicht parteiisch, es heiße die Nationalversammlung verleumden, wenn man sage, sie wolle keine Religion. Zur Beruhigung aller, die in dieser Hinsicht Befürchtungen hegten, müsse beschlossen werden, daß die römisch-katholisch-apostolische Religion für immer die Religion der Nation sei und ihr Kultus der einzig anerkannte bleiben werde.

Nichts konnte der Partei des Klerus gelegener kommen als dieser Antrag. Mit weiser Mäßigung erklärte er sich auch mit der Abänderung einverstanden, daß durch dessen Annahme die Rechte der Nichtkatholiken keine Beeinträchtigung erleiden sollten. Die Linke war im ersten Augenblick über den unerwarteten Schlag aus dem eigenen Lager sehr betroffen, aber sie faßte sich bald wieder. Es gelang ihr durchzusetzen, daß die Abstimmung auf die folgende Sitzung verschoben wurde [1].

Während der Nacht entfalteten beide Parteien eine eifrige Tätigkeit. Die Linke agitierte, indem sie das Schlagwort ausgab, die Fanatiker beabsichtigten, die alte Intoleranz wiederherzustellen. Der arme Dom Gerle versprach jetzt, seinen Antrag zurückzuziehen. Die Geistlichkeit und viele vom Adel versammelten sich im Kloster der Kapuziner in der Straße St-Honoré; sie beschlossen, auf der Annahme des Antrages Gerle zu bestehen, und wenn er durchfalle, Verwahrung einzulegen; in feierlichem Zuge wollten sie sich zum König begeben, um ihm einen Protest zu überreichen und sodann das Volk auf die drohende Gefahr für die Religion aufmerksam zu machen. Allein der Großsiegelbewahrer ließ ihnen sagen, der König könne sie nicht empfangen und ihre Adresse nicht entgegennehmen.

Am Morgen des 13. April verbreiteten Hunderte von Kolporteuren Flugblätter über das Komplott der Aristokraten, welches bei den Kapuzinern zu-

[1] De la Gorce I 157—160. Über Dom Gerle s. F. Mège in den Mém. de l'Acad. de Clermont-Ferrand 1865, 444 ff und Aulard, La Société des Jacobins I 59.

stande gekommen sei[1]. Auch in der Nationalversammlung erschienen Agitatoren. Man beschränkte sich aber nicht auf die Einschüchterung der Versammelten, sondern suchte auch die Leichtgläubigen und weniger Einsichtigen zu gewinnen, deren es noch immer nur zu viele gab. Zu diesem Zwecke trat der Baron de Menou, der neun Jahre später in Ägypten Mohammedaner wurde, als Wortführer des Katholizismus auf. ‚Ich beginne', so sagte er, ‚mit meinem Glaubensbekenntnis. Ich verehre die katholische und apostolische Religion, ich halte sie für die allein wahrhafte und unterwerfe mich ihr mit Kopf und Herz. Aber kann meine Überzeugung zugunsten dieser Religion, die Art meiner Gottesverehrung die Wirkung des Beschlusses einer Versammlung oder eines Gesetzes sein? Nein, sicher nicht, mein Gewissen und meine Anschauung gehören nur mir allein an: ich bin nur dem Gott, den ich anbete, dafür verantwortlich. Und warum soll ich aus dieser Religion, die ich achte und für die ich mein Leben hingeben möchte, eine Staatsreligion machen? Wenn alle Menschen in ihren Rechten gleich, wenn die Ansichten und was sich daran knüpft, keinem Gesetze unterworfen sind, kann ich mir das Vorrecht anmaßen, andern meine Ansichten, meine Kultusformen aufzudrängen? Könnte mir nicht jeder antworten: Meine Religion ist besser, sie muß die herrschende sein? Hat nicht Gott selber gesagt, daß seine Religion immer mehr zunehmen werde, bis sie die ganze Welt umfasse, daß die Mächte der Hölle sie nicht überwinden werden, und ihr wollt dies große Wort des Herrn durch Euren Beschluß bekräftigen! Seid ihr überzeugt von der Wahrheit der Religion, wie könnt ihr fürchten, daß sie zugrunde geht? Könnt ihr glauben, daß die Gesetze und der Wille der Vorsehung der Hilfe eures Beschlusses bedürfen?'[2]

Dom Gerle ließ sich durch diese schönen Worte betören und zog seinen Antrag zurück, die Rechte gedachte noch festzuhalten, wenn auch ihr Sprecher Cazalès nicht zu Wort kommen konnte. Da erhob sich der Herzog de la Rochefoucauld, um folgende Tagesordnung einzubringen: ‚In Anbetracht, daß die Nationalversammlung über die Gewissen und die religiösen Meinungen keine Macht auszuüben hat, und daß die tiefe Achtung, die man der Religion schuldig ist, nicht zulasse, daß sie Gegenstand einer Beratung wird; ferner in Anbetracht, daß die Anhänglichkeit der Nationalversammlung an den römisch-katholisch-apostolischen Glauben nicht gerade in dem Augenblick in Zweifel gezogen werden kann, wo sie im Begriff ist, diesen Kultus allein unter die erste Klasse der öffentlichen Ausgaben zu setzen, und wo sie ihre Achtung durch übereinstimmende Bewegung auf die einzige Weise zu erkennen

[1] Assemblée des Aristocrates aux Capucins; nouveau complot découvert; s. De la Gorce I 161. [2] Weiß, Weltgesch. XV 78.

gegeben hat, welcher der Würde der Religion und dem Charakter der Versammlung entsprechen konnte, hat sie beschlossen, daß sie über den vorgeschlagenen Antrag nicht beraten kann noch darf, und daß sie die Tagesordnung in betreff des Kirchenzehnten wieder aufnimmt.'[1] Während die Linke Beifall klatschte, ertönte von der Rechten der Ruf: ‚Als die Juden Jesus kreuzigten, riefen sie: „Sei gegrüßt, du König der Juden".' Es entstand ein allgemeiner Tumult, viele von der Rechten, darunter auch Maury, verließen den Sitzungssaal, draußen wurden sie vom Pöbel bedroht, die Zurückgebliebenen nahmen die Tagesordnung Rochefoucaulds an[2].

Am 14. April beriet die Nationalversammlung wieder über das Schicksal der geistlichen Güter. Unter dem Eindruck des errungenen Sieges gelangte der Antrag Chasset zur Annahme. Ein Geistlicher, der vom offenen Abfall nicht mehr weit entfernt war, schrieb am Abend an seine Wähler: ‚Der letzte Schlag ist soeben gegen den Klerus gefallen.'[3] So war es. Die Rechte beschloß, wegen der Ablehnung des Antrags Gerle sich mit einer Proklamation an das Volk in den Provinzen zu wenden. Aber diese Erklärung wurde nur von 297 Abgeordneten unterzeichnet, während noch 346 Abgeordnete am 2. November gegen die Veräußerung der geistlichen Güter gestimmt hatten. In so rascher Abnahme war, nicht zum wenigsten wegen der Haltung des niedern Klerus, die konservative Partei in der Nationalversammlung begriffen[4].

Mit Ausnahme Talleyrands und des Titularbischofs Gobel hatten sämtliche Bischöfe der Nationalversammlung den Protest unterzeichnet. Aber dabei ließen sie es bewenden, einzelne, wie der Bischof Bausset von Alais, waren schwach genug, die berechtigte Aufregung des Volkes zu dämpfen[5]. Mit Recht konnte ein Zeitgenosse urteilen, der Hauptvorwurf, den sich die Minorität machen müsse, liege darin, daß sie nicht genügend Protest erhoben habe[6]. Dieser Mangel an Widerstand ermunterte die Nationalversammlung zu immer weiterem Vorgehen. Ein Dekret vom 14. Mai regelte den Verkauf der Kirchengüter. Die Versammlung vergaß bei diesem Raube vollständig, daß die feierlich verkündeten Menschenrechte auch die Bestimmung enthielten, das Eigentum

---

[1] Sicard I 486. [2] De la Gorce I 162 f.

[3] Messieurs, le dernier coup vient d'être porté au clergé. Lindet, Correspondance 132, bei De la Gorce I 163.

[4] Sicard (Clergé I 487) bemerkt: Ce qui était grave, c'est que la majorité des curés avait refusé de s'associer à la protestation. Sur environ trois cents ecclésiastiques députés, cent quarante seulement consentaient à l'appuyer. Ainsi les curés qui avaient provoqué la suppression des deux premiers ordres par leur réunion au tiers, qui avaient abandonné les dîmes, défendu très mollement les biens du clergé, fait échouer le véto royal, continuaient à aider la marche de la Révolution, en refusant leur vote à une proposition tendant à maintenir au catholicisme le privilège de religion d'État et de seul culte public.

[5] Mathiez 182 f. [6] Ebd. 185.

müsse unverletzlich und heilig sein. Man blieb bei den 400 Millionen, die anfänglich für den Verkauf der Kirchengüter angesetzt waren, nicht stehen. Zwei weitere Gesetze vom Juli und Oktober 1790 ordneten den Verkauf aller Kirchengüter an. Ausgenommen wurden nur wenige, namentlich die Güter der Wohltätigkeitsanstalten und die Wälder, welche sich der Staat vorbehielt[1].

Die Aufhebung der Klöster hatte im Frühjahr mit der Aufnahme des Personenstandes und des Inventars der einzelnen Häuser begonnen, dann folgte die Befragung der Insassen, ob sie bleiben wollten. Es zeigte sich nun, wie sehr der klösterliche Geist bei den männlichen Orden geschwunden war. Einige, namentlich die ärmeren und strengeren Orden wie die Kapuziner, Kartäuser und Trappisten, wiesen allerdings keinen einzigen Abfall auf. Auch in den Benediktinerabteien Nordfrankreichs, wo die meisten dieser Niederlassungen der Geißel des Kommendenwesens entgangen waren, zeigte sich noch der gute alte Geist. Die Mehrzahl aber zeigte weder festen Willen zum Austritt noch zum Bleiben. Am meisten beschäftigte alle die Unsicherheit ihrer Zukunft[2].

Ein ganz anderes Bild bieten die Frauenklöster. Das schwache Geschlecht erwies sich als das starke. Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, zeigten fast alle diese tapfern Frauen eine bewunderungswürdige Standhaftigkeit. Sie dachten nicht an sich, sondern nur an jene, die ihrer Sorge anvertraut waren, und wollten ihrem Stande treu bleiben, komme was immer wolle. Nicht ohne Bewegung kann man ihre Erklärungen lesen, sie wollten eher den Tod erleiden, als ihren Gelübden untreu werden; sie hätten ihre Gelübde in voller Freiheit abgelegt, man möge sie in Frieden sterben lassen unter Beibehaltung ihrer Regeln. Von den Karmeliterinnen in Paris mußte die Nationalversammlung den Vorwurf vernehmen, das katholische Frankreich gedenke jene zu vertilgen, welche das protestantische England in Kanada dulde. Als in Lyon der Magistrat die Verfügung der Nationalversammlung durch den Hinweis zu mildern versuchte, daß Pensionen in Aussicht gestellt seien, erwiderten die Klarissinnen, ihr Armutsgelübde verbiete ihnen, Besoldungen anzunehmen. Vergebens machten die Klosterfrauen die großen Dienste geltend, die sie auf dem Gebiet der Caritas und des Unterrichts leisteten, vergebens suchten einzelne sich zu retten, indem sie sich bereit erklärten, für das Gemeinwohl dienen zu wollen. Die Nationalversammlung bestand auf der Vernichtung aller[3].

---

[1] De la Gorce I 164.

[2] Siehe die Detailangaben aus den Papiers du Comité ecclésiastique (Nationalarchiv zu Paris) ebd. 170 f und namentlich die ausführliche Schilderung von Sicard I 287—377.

[3] De la Gorce I 174 f und namentlich Sicard I 412—496.

In einzelnen Städten und Dörfern forderte die Bevölkerung die Erhaltung der Klöster, aber zu einem Widerstand ermannte man sich nur an wenigen Orten[1]. Gegen den Ankauf von Kirchengütern zeigte sich, abgesehen vom Elsaß[2], nirgendwo eine nennenswerte Abneigung der Bevölkerung, eher das Gegenteil. Es rächte sich jetzt die Verwendung geistlicher Einkünfte zu fremden Zwecken; man erblickte in ihnen kein geheiligtes Eigentum mehr und sah mit Befriedigung den Anlaß zu so vielen Mißbräuchen beseitigt[3]. Zudem hatte ja die Nationalversammlung versprochen, alle Ausgaben für den Kultus, die Geistlichen und die Armen zu übernehmen. Aufsteigende Gewissensskrupel wurden durch die Erwägung beschwichtigt, daß man gemäß dem Gesetz vom 17. März die Güter nicht direkt von der Kirche, sondern von der Gemeinde kaufte. Den größten Anteil erwarb die Bourgeoisie. Sicher ist, daß die bäuerliche Bevölkerung ebenfalls regen Anteil an den Käufen nahm[4]; aber auch Adelige und selbst Geistliche schlossen sich nicht aus, weil alle Welt das gleiche tat und kein eigentliches Verbot ausgesprochen war. Der Pfarrer, der durch die neue Besoldung besser als früher gestellt werden sollte, hatte keinen Anlaß, dem früheren Zustand nachzutrauern. Schwer betroffen wurde der reiche höhere Klerus. Der Episkopat fügte sich indessen mit Ergebung und Würde in die neue Lage. Widerstand wurde von der Geistlichkeit nirgends geleistet. Diese passive Haltung erleichterte den Verkauf außerordentlich[5]. Die triumphierenden Berichte, die über den guten Fortgang der Operation einliefen, bewirkten, daß die Nationalversammlung den Raub immer weiter ausdehnte, der alle, die sich daran beteiligten, an die Revolution kettete[6]. Alle 1790 noch gemachten Ausnahmen fielen in rascher Folge. 1792 wurden auch die Güter der geistlichen Ritterorden, die Wohnungen der Bischöfe, der Besitz der Kirchenfabriken und die Häuser der weiblichen Orden

---

[1] De la Gorce I 179 f.

[2] Graf Solms-Rödelheim, Der Nationalgüterverkauf im Distrikt Straßburg 1791 bis 1811, Straßburg 1904, der Marion übersehen hat.

[3] Solche Ansichten wurden schon gleich nach Bekanntwerden des Dekrets am 2. November 1789 geäußert; s. E. Fleury, Le clergé du département de l'Aisne pendant la Révolution I (1853) 82 f.

[4] Legeay, Documents hist. sur la vente des biens nationaux dans le département de la Sarthe (1885—1887), 3 Bde; F. Rouvière, L'aliénation des biens nationaux dans le Gard (1900); Lecarpentier, La vente des biens nationaux dans la Seine-Inférieure, in der Rev. hist. 1901, September-Dezember; Lemontier, La vente des biens nationaux dans la Charente-Inférieure, in der Rev. des quest. hist. 1906, Januar; Sagnac in der Rev. d'hist. mod. et contemp. 1906, Juli; M. Marion, La vente des biens nationaux pendant la Révolution avec étude speciale des ventes dans les départements de la Gironde et du Cher, Paris 1908; A. Viallay, La vente des biens nationaux pendant la Révolution, Paris 1908. Bei Sicard (Clergé I 246 ff 254 ff) noch weitere Spezialliteratur.

[5] Ebd. 249 f 253. [6] Ebd. 205 f.

als Nationaleigentum erklärt, 1793 traf die Schulen, die Hospitäler und andere Wohltätigkeitsanstalten das gleiche Los[1]. Allein, da der Kurs der Assignaten rasch und unaufhaltsam sank, wurden die gutverkauften Kirchengüter so schlecht bezahlt, daß die kolossale Veräußerung als Finanzoperation vollständig mißglückte[2]. Auch für das arme Volk wurde eine Verbesserung der Lage durch die Verteilung der Ländereien keineswegs in dem Maße erreicht, wie man dies vielfach behauptet hat. Es steht fest, daß z. B. in der Umgegend von Paris nur die bereits Besitzenden den Nutzen aus dem Verkauf der Nationalgüter zogen[3].

Ehe sich noch die Finanzoperationen als verfehlt auswiesen, hatte die Nationalversammlung gegen die Kirche, die bereits aller Vorrechte, dann ihres gesamten Vermögens und ihrer Orden beraubt worden war, einen neuen, noch viel gefährlicheren Angriff unternommen. Der Plan hierfür entstand in dem Kirchlichen Ausschuß, in dem der Gallikaner Durand de Maillane, Verfasser eines Werkes über die Freiheiten der französischen Kirche, schon am 23. November 1789 neben guten auch sehr gefährliche Reformvorschläge empfohlen hatte, so die Wählbarkeit selbst von Laien zu Bischöfen[4] und deren Ernennung ohne Mitwirkung des Papstes. Nachdem im Februar 1790 die radikalen Elemente in dem Ausschuß die Oberhand erhalten hatten, erlangte dort ein Plan zu grundstürzenden ‚Reformen' festen Boden. Er bezweckte nichts Geringeres als eine Umwandlung der gesamten Kirchenverfassung und war stark von jansenistischen Ideen durchsetzt[5].

Es war ein Schlagwort dieser Sekte, nur durch Rückkehr zur Einfachheit der Urkirche sei eine Reform möglich. Eine Lieblingslehre der Jansenisten war, daß auch die einfachen Priester zur Teilnahme an der Kirchenregierung und

---

[1] Marion a. a. O. 13 ff; Sicard I 247 f.

[2] Marion a. a. O., dem sich Darmstaedter in der Hist. Zeitschrift CIV 173 anschließt. Marion schätzt (24 ff) den Gesamtbetrag der geraubten Güter auf ungefähr 3 Milliarden. Über die verderblichen Folgen und die Ungerechtigkeit des Kirchenraubes vgl. Taine I 211 ff 222 f und Mourret 95; Pisani I 138. Sybel (I[4] 113 127 ff) nennt das Einziehen und den Verkauf der Kirchengüter eine ungeheuerliche Maßregel. An einer andern Stelle (I 191) bezeichnet er sie als eine große Rechtsverletzung, aber auch als eine Geldspekulation. Vgl. 222 ff.

[3] Das zeigt auf Grund eingehender archivalischer Forschungen B. Minzes, Die Nationalgüter-Veräußerung während der französ. Revolution, mit besonderer Berücksichtigung der Departements Seine und Oise (Staatswissensch. Studien, hrsg. von L. Elster IV 2, Jena 1892).

[4] Weil der Heilige Geist wehe, wo er wolle. Auch der hl. Ambrosius sei ja nur Laie gewesen und doch Bischof von Mailand geworden; s. Mathiez 93. Trotzdem findet Mathiez die Vorschläge des Durand de Maillane (95) nicht très-hardies.

[5] Vgl. für das Folgende den Aufsatz über die Jansenisten während der Französischen Revolution in den Hist.-pol. Blättern CXXIV 124 ff, Kiefer 15 f und oben S. 262. Über den Jansenismus Martineaus s. oben S. 434 A. 2. Ein Anteil der Freimaurer ist hier wie bei der französischen Revolution überhaupt aus Mangel an Beweisen nicht festzustellen. Darin stimmen Dudon (Études, 20. April 1907, 263) und Mathiez (81) überein.

an den Entscheidungen über Glaubensfragen berufen seien. Gleichsam als Ersatz für die Beschränkung der bischöflichen Macht, welche die ‚Kirchlichen Nachrichten' (Nouvelles Ecclésiastiques), das Organ der Jansenisten, als Despotismus brandmarkten, sollten in Zukunft die Oberhirten Frankreichs ihre Sitze einnehmen, ohne vorher die Bestätigung vom Papste eingeholt zu haben, wie dieses ja bereits bei der schismatischen Kirche von Utrecht Brauch war[1].

Unter den Mitgliedern des Kirchlichen Ausschusses war der Pariser Advokat Martineau von jansenistischen und gallikanischen Ideen beherrscht. Von den Grundsätzen der alten Parlamente erfüllt, erwiesen sich seine Kollegen den jansenistischen Ansichten um so zugänglicher, als diese nicht bloß ihrem ganzen Bildungsgang entsprachen, sondern auch den alten Traditionen ihrer Familien, in welchen die Erinnerung an die Kämpfe ihrer Väter gegen die päpstliche Verurteilung des Jansenismus fortlebte[2].

Nach Einziehung des gesamten Kirchenvermögens war es notwendig, den künftigen Unterhalt des Klerus festzustellen. Diese Gelegenheit sollte benützt werden, um unter dem Vorwand der Abstellung von Mißständen die Verfassung der Kirche umzugestalten, indem man auch sie der völligen Neuordnung aller Verhältnisse anpaßte durch die sog. Zivilkonstitution des Klerus[3]. Dieser Eingriff in das rein kirchliche Gebiet sollte ganz einseitig, vor allem ohne Mitwirkung des Papstes unternommen werden, den man von jedem Einfluß in Frankreich völlig ausschließen und dem man höchstens gestatten wollte, den geplanten Umsturz zu sanktionieren. Nach der Befreiung von dem angeblichen Joche Roms sollte der Klerus so vollständig unter die Gewalt

---

[1] Vgl. oben S. 262.

[2] Kiefer (15) betont, daß die Jansenisten den Hauptanteil an der Ausarbeitung der Zivilkonstitution hatten, und gerade sie, vor allem Camus, als die eifrigsten Vorkämpfer auftraten. Kiefer verweist auch zutreffend auf den Beifall, welchen das Werk des Comité ecclésiastique gerade in Jansenistenkreisen, selbst im Ausland fand, und zieht hierfür (16 ff) die Korrespondenz des jansenistisch-gallikanisch gesinnten Bischofs von Pistoja und Prato, Ricci, heran. Wie sehr diese Kreise in den Dekreten der Zivilverfassung ihr eigenes System erkannten, erhellt daraus, daß Gianni am 8. Januar 1791 an Ricci schrieb: ‚Ich würde nicht erstaunt sein, wenn die neu ausgeführten Reformen dahin führten, daß die ganze gallikanische Kirche der jansenistischen von Utrecht gliche; wenn dies stattfände, welche Folge würde dies für Babylon (= Rom) haben?' Kiefer 17; Niccolò Rodolico, Gli amici e i tempi di Scipione dei Ricci 140.

[3] Kiefer 12 f, der mit Recht die Ansicht von Sciout, Hist. de la Constitution civile I 31, ablehnt, als hätten die Urheber der Zivilkonstitution die Absicht gehabt, mit ihrem Gesetz eine Kirche des Deismus oder einer bloßen Vernunftreligion zu schaffen. In das andere Extrem verfällt Mathiez, der, die Phrasen der Redner der Nationalversammlung für bare Münze nehmend, glaubt, es sei diesen chrétiens sincères um das Heil der katholischen Kirche zu tun gewesen. Übrigens gesteht auch dieser (78), die Absicht sei gewesen, de libérer l'Église de France de la sujétion romaine d'une part, nationaliser cette Église de l'autre. Im selben Sinne Fern. Mourret, Hist. générale de l'Église, Paris 1913, 100.

des Staates gebeugt werden, daß damit das Ideal Voltaires verwirklicht würde, der Frankreich mit einem so gefügigen Klerus, wie ihn Rußland besaß, beglückt wünschte[1]. Entstanden aus dem Zusammenwirken der Jansenisten und gallikanischen Parlamentsjuristen mit den Voltaireanern, enthielt die Zivilkonstitution des Klerus schon in ihrem Namen eine große Lüge. Sie war nichts weniger als ein bürgerliches, sondern vielmehr ein neues kirchliches Gesetzbuch, welches die Verfassung der Kirche umstürzte und damit auch in das dogmatische Gebiet eingriff[2].

Gerüchte von dem, was beabsichtigt wurde, waren im März 1790 in die Öffentlichkeit gedrungen[3]; volle Klarheit erhielt man erst, als Martineau im Auftrag des Kirchlichen Ausschusses am 21. April 1790 der Nationalversammlung einen Entwurf zur Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse vorlegte. Je notwendiger die katholische Religion sei, heißt es in der Einleitung, um so mehr müsse für ihre Reinheit gesorgt werden. Es wird dann weiter ausgeführt, wie es eine schon im allgemeinen, besonders aber in Rücksicht auf die Kirche bestätigte Erfahrung sei, daß die Mißbräuche ihren Grund im Abweichen von der ursprünglichen Stiftung hätten; um sie zu beseitigen, sei nichts anderes notwendig, als die Dinge auf den Punkt zurückzuführen, von dem sie ihren Ausgang genommen hätten. ‚Muß nicht die primitive Disziplin, das Werk der Apostel, die Frucht der Unterweisungen, die sie aus dem Mund ihres göttlichen Meisters empfingen, die dem Geiste des Evangeliums entsprechendste, die der Erhaltung und Verbreitung der Religion günstigste sein?' Als Grundlage seiner Vorschläge habe deshalb der Kirchliche Ausschuß ‚die Maximen der alten Disziplin' genommen. Um die Einfachheit der Urkirche wiederherzustellen, sollten ganz einseitig und eigenmächtig durch die Staatsgewalt die Domkapitel, alle übrigen Kanonikate, Abteien, Priorate und Benefizien aufgehoben, die 130 Bistümer entsprechend den neu geschaffenen Departements auf 83 vermindert, von den Erzbischöfen, die in Zukunft Metropolitanbischöfe zu heißen hätten, nur zehn, in den Städten unter 10000 Einwohnern nur ein Pfarrer bestehen bleiben. Auch eine Veränderung und neue Umschreibung sämtlicher Pfarreien wurde in Aussicht genommen. Ungleich einschneidender war der Vorschlag, daß fortan die Wähler jedes Distrikts den Pfarrer, die Wähler des Departements den Bischof bestellen sollten. Einzige Bedingung für die Mitwirkung hierbei war das Anhören einer Messe; wer sich dazu verstand, konnte mitwählen, mochte er auch

[1] Il n'y a que votre illustre souveraine, schrieb Voltaire am 3. Dezember 1768 an Schuwalof, qui ait raison; elle paie les prêtres: elle leur ouvre la bouche et la ferme: ils sont à ses ordres, et tout est tranquille (Œuvres LX 580). Die ganze Stelle anders in Œuvres, éd. Beuchot LXV (1833) 250. [2] Pisani I 160 f, bes. 165.

[3] Über die damalige Gegenaktion einiger Bischöfe und ihre Erfolglosigkeit vgl. De la Gorce I 207 f und Mathiez 186 f.

Jude oder erklärter Ungläubiger sein. Die kanonische Institution sollte der Pfarrer durch seinen Bischof, der Bischof durch seinen Metropoliten erhalten. Ausdrücklich wurde den Bischöfen verboten, eine Bestätigung von dem ‚Bischof von Rom', wie man den Papst zu nennen beliebte, zu verlangen; sie sollten ihm als dem sichtbaren Oberhaupt der allgemeinen Kirche ‚nur zum Zeugnis der Gemeinschaft im Glauben' Mitteilung von ihrer Wahl machen dürfen[1]. Auf den Papst zielte noch eine andere allgemeine Bestimmung, nämlich, daß kein französischer Geistlicher sich an einen auswärtigen Metropoliten oder an dessen Vertreter wenden dürfe. Jeder bischöfliche Jurisdiktionsakt ward an die Zustimmung eines aus 12 oder 16 Vikaren bestehenden Rates gebunden. Alle Geistlichen wurden unter die öffentlichen Beamten und Diener des Staates eingereiht, der ihnen ihr Gehalt fixierte. Dem Bischof von Paris wurde ein Einkommen von 50000, den übrigen ‚Metropolitanbischöfen' von 20000 Livres belassen, die andern mußten sich mit 12000 begnügen. Für die Pfarrer und übrigen Geistlichen wurden acht Gehaltsklassen festgesetzt, die höchste mit 6000 Livres für die Pfarrer zu Paris, die niedrigste mit 1200 Livres für die Pfarreien unter 1000 Seelen. Um den Landklerus zu gewinnen, wurden ihm noch besondere Vorteile versprochen. Am Schluß hieß es, der König solle ersucht werden, alle nötigen Maßregeln zur Ausführung dieses Gesetzes zu ergreifen[2].

Am 29. Mai begann in der Nationalversammlung die Generaldebatte über diesen Entwurf, nach welcher man am 1. Juni zur Spezialdebatte überging.

Die französischen Bischöfe, die in ihrer Mehrzahl[3] sich anfangs an dem Werk der Neuordnung des Reiches mit Begeisterung beteiligt, dann den

---

[1] In dem Gesetz wurde der Ausdruck ‚Bischof von Rom' (une appellation dégagée jusqu'à l'impertinence: De la Gorce I 235) durch ‚Papst' ersetzt und auf Antrag des Abbé Grégoire nicht in einem, sondern in zwei Artikeln die unité de foi et communion qui sera entretenue avec le chef de l'Église universelle wiederholt.

[2] De la Gorce I 209—211. Bezüglich der Auffassung der Schlußformel bemerkt Madelin (Révolution 181): Voilà, dit M. Mathiez, la pensée du Comité ecclésiastique et cela, paraît-il, autorisait une négociation du roi avec Rome. Mais d'une part l'Assemblée repoussa l'article et d'autre part, la formule était pour le moins obscure. In seinem Werke ‚France et Rome' kommt Madelin (324 f) auf die Ansicht von Mathiez zurück und bemerkt treffend: Camus fit repousser l'article et il est vraiment paradoxal d'admettre, comme la preuve d'un réel esprit de conciliation, la motion Gobel du 21 Juin qui, pour assurer la paix aux consciences timorées, indiquait très-vaguement la possibilité de confier au Roi le soin de faire accepter la loi à Rome. . . . Si l'Assemblée voulait entrer en pourparlers avec Rome, elle n'avait qu'à le dire. Il y a quelque ironie à dire que la Constituante se montrait conciliante parce que quelques-uns de ses membres n'eussent peut-être pas trouvé mauvais que ‚l'évêque de Rome' saisi par le Roi, en vertu de sa ‚primauté', accordât son consentement que d'ailleurs on tenait pour parfaitement inutile, sans délai d'ailleurs et sans réserve, à la loi qui bouleversait sans lui et contre lui toute une partie de l'Église romaine.

[3] Die Ausnahmen hat Mathiez (114 ff) zusammengestellt.

Verlust ihrer glänzenden Stellung und ihrer Güter mit Würde getragen hatten, mußten jetzt gegen die unerhörte Anmaßung und Willkür der Nationalversammlung, die allem Recht und Gesetz Hohn sprach, den Kampf aufnehmen[1]. Als ihr Wortführer trat der Vorsitzende des Komitees, in dem der Episkopat der Nationalversammlung organisiert war[2], der Erzbischof Boisgelin von Aix, auf. Er tat es mit der ihm eigenen würde- und maßvollen Art[3] in der großen Rede, welche die Debatten der Nationalversammlung eröffnete.

Reformen der kirchlichen Verhältnisse erklärte Boisgelin für nötig, sprach jedoch der Versammlung die Berechtigung ab, einseitig in dieser Beziehung Verfügungen zu treffen. Die Verkündigung seiner Lehre, so führte er aus, habe der göttliche Stifter der Kirche allein den Aposteln und diese ihren Nachfolgern, den Bischöfen, übertragen. Weder den Beamten noch den Königen habe er sie anvertraut, die alle der Autorität der Kirche unterworfen seien. Bischöfe könnten nur durch jene abgesetzt werden, welche sie eingesetzt hätten; niemand habe ein Recht, den Amtskreis der Bischöfe einzuschränken, und bei der Beseitigung der vorhandenen Mißbräuche müßten sie sich an die kanonischen Vorschriften halten. Für die Mitwirkung der Kirche bei der allgemeinen Verfassungsreform schlug der Erzbischof Mittel und Wege vor: über einzelne Dekrete könnten Provinzialsynoden entscheiden, bei wichtigeren Dingen sei Berufung an ein Nationalkonzil oder an den Papst unerläßlich. Besonders den an vorletzter Stelle genannten Weg empfahl der Redner warm, indem er König und Nation um Zustimmung zu seinem Vorschlag bat[4].

Als Gegner Boisgelins trat, wie zu erwarten, der Advokat Treilhard auf. Durch eine Schilderung der kirchlichen Mißstände suchte er die Notwendigkeit der beabsichtigten Neuerungen zu beweisen, zu deren Einführung die Nationalversammlung das Recht besitze. Er stellte die bischöfliche Gewalt als eine allgemeine, nicht aber als eine auf die einzelnen Diözesen beschränkte hin; die Abgrenzung der Diözesen sei nur Sache des Staates und habe dem Staat immer zugestanden. Obwohl dieses Argument der Kirchengeschichte widersprach, fand es bei der Mehrheit der Nationalversammlung große Zustimmung. Das gleiche war der Fall, als Treilhard weiter argumentierte: ‚Wenn die Einteilung der Diözesen nichts mit dem Glauben und der Moral zu tun hat, sondern Sache des Staates ist, dann gehört auch die Wahl der Seelsorger nicht zum Dogma, sondern ist Sache des Volkes.' Treilhard erinnerte auch daran, daß der König 1764 den Jesuitenorden unterdrückt habe, ohne die Autorisation durch die Kirche abzuwarten. ‚Sollte', so fragte er, ‚die Nation nicht das gleiche Recht haben?'

[1] Urteil von Kiefer 20. [2] Vgl. hierüber ebd. 23.
[3] Über den Charakter des Erzbischofs vgl. Lavagnery, Le cardinal de Boisgelin 1732—1804, Paris 1921, 2 Bde. [4] Kiefer 24 f.

Camus, der Wortführer der Jansenisten, verstieg sich zu dem Ausspruch: ‚Wir sind die Nationalversammlung und wir haben unzweifelhaft die Vollmacht, sogar die Religion zu ändern; das werden wir aber nicht tun, wir wollen die katholische Religion erhalten, wir wollen Bischöfe und Pfarrer; wir wollen aber, da wir 83 Departements besitzen, für jedes nur einen Bischof, das zu bestimmen haben wir Laien das Recht.' Camus und seine Freunde sollten es bald erleben, daß ihre Bemühungen, durch Verbesserungsvorschläge dem Klerus auf die Bischofs- und Pfarrerwahl Einfluß zu verschaffen, von Robespierre und Barnave zu Fall gebracht wurden. Trotzdem sprachen auch einige ehrgeizige Geistliche unter Beteuerung ihrer Liebe zur Kirche sich für den Entwurf aus, der ihnen die Bischofswürde verschaffen sollte[1]. Neue Argumente wurden von diesen Unglücklichen nicht vorgebracht, aber, weil sie Geistliche waren, übten sie einen großen Einfluß auf die Entschließungen der Versammlung aus. Die Rede Robespierres hätte ihnen die Augen öffnen können. Dieser glühende Verehrer Rousseaus, der damals besonders in den Klubs eifrig tätig war, fand die Vorschläge des Kirchlichen Ausschusses noch nicht ‚philosophisch', d. h. nicht weitgehend genug, und verlangte auch die Abschaffung der Erzbischöfe und Kardinäle. Als er jedoch für die Aufhebung des Zölibats sprechen wollte, wurden so starke Rufe des Unmuts laut, daß er nicht fortfahren konnte. Bei Beginn der Spezialdebatte am 1. Juni hatte der Bischof Bonal von Clermont nochmals auf die Inkompetenz der Nationalversammlung zur Entscheidung rein kirchlicher Fragen hingewiesen und abermals die Berufung eines Nationalkonzils gefordert. Aber die Mehrheit ließ sich von den Sophismen des Jansenisten Camus bestimmen und lehnte eine Verständigung ab[2].

Entsprechend der Erklärung des Bischofs von Clermont nahmen die Bischöfe keinen Anteil mehr an den Beratungen über ein Gesetz, das einen so tiefen Eingriff in das kirchliche Leben darstellte. Die Verteidigung fiel nun einigen Pfarrern zu, die vergeblich versuchten, dem neuen Gesetz seine ärgsten Spitzen zu nehmen.

Lebhafte Debatten ergaben sich, als am 17. und 18. Juni die Frage der Besoldung der Geistlichen zur Beratung stand[3]. Am 19. erschien in der Abendsitzung ein politischer Abenteurer, der Schwärmer für Abschaffung des Königtums und Christentums, Baron Anacharsis Clootz, in Begleitung von einigen Orientalen und zahlreichen Franzosen, die sich in den Theatergarderoben als Schweden, Spanier, Marokkaner, Griechen, Mongolen und Chinesen verkleidet hatten. Diese ‚Gesandtschaft des Menschengeschlechtes', wie sie

[1] Zu diesen gehörten neben Gobel, dem späteren konstitutionellen Bischof zu Paris, auch Gouttes, Massieu, Dumouchel und Jallet, von denen nur der letztere es ablehnte, schismatischer Bischof zu werden. De la Gorce I 225. [2] Mourret 106 f.

[3] De la Gorce I 230 f.

sich nannte, überreichte den Urhebern der Menschenrechte eine Huldigungsadresse, deren bombastische Deklamationen gegen die Tyrannen einen unbeschreiblichen Beifall auslösten [1]. Als Nachspiel zu dieser Theaterposse wurde der Erbadel, weil gegen die Vernunft und wahre Freiheit, abgeschafft. Es waren nur wenige Edelleute in der Sitzung anwesend, als dieser Beschluß unter dem rasenden Beifall der Demokraten verkündet ward. Auch bei den Sitzungen, in welcher die Zivilkonstitution des Klerus verhandelt wurde, rächte sich die Abwesenheit der Bischöfe und anderer Geistlicher. Eine katholische Partei gab es unter den Laien der Nationalversammlung nicht: die kirchlich gesinnten Mitglieder waren unter die verschiedenen Gruppen der Rechten und des Zentrums verteilt. Auch der Klerus war in den höheren und niederen gespalten. Es fehlte eine große Persönlichkeit, welche diese zerteilten Kräfte zur Verteidigung der Kirche hätte organisieren oder leiten können. Die Bischöfe waren zwar zu einem Komitee zusammengetreten, aber auch hier machte sich der Mangel eines überragenden Führers ebenso geltend und man mußte Mut und Entschiedenheit vermissen. Weder die Erzbischöfe von Aix und Arles, Boisgelin und Du Lau, noch der Bischof Bonal von Clermont waren der schwierigen Lage gewachsen. Der gallikanische Geist, der damals fast alle französischen Bischöfe beseelte, wirkte lähmend und verhinderte vor allem ein entschiedenes Eintreten für die Rechte des Heiligen Stuhles. Unter den 208 Pfarrern der Nationalversammlung gab es eine Anzahl von Gutgesinnten, die auch treffliche Redner waren; aber sie standen dem Episkopat zu fern. Viel schlimmer noch war es, daß ein beträchtlicher Teil der mit ihrer Lage unzufriedenen Pfarrer sich Neuerungen gewogen zeigte. So fehlte ein geschlossener nachhaltiger Widerstand: die einzelnen Vorstöße blieben wirkungslos [2]. Wenn man die Debatten mit denen vom April vergleicht, bemerkt man ein bedeutendes Nachlassen der Kraft. Keine der vielen Reden entsprach der Größe der Sache, um die es sich handelte, die meisten erhoben sich nicht über das Mittelmaß [3]. Wiederholt erlitten die Verhandlungen durch Erörterung anderer Angelegenheiten eine Unterbrechung, und je länger sie sich hinzogen, um so mehr erlahmte das Interesse. Die trockenen Erörterungen des Jansenisten Camus, sein stetes Bemühen, Übereinstimmung des Gesetzentwurfs mit dem Neuen

[1] Le Blanc, Hist. de la révolution française IV, Paris 1881, Kap. 15; Sybel I[4] 204.

[2] De la Gorce I 216 ff 218 f, der 249 bemerkt: On put détruire la primauté romaine en affectant de la respecter, sans qu'aucune voix maîtresse répétât le mot de Bossuet au siècle précédent: ‚O Église romaine, que ma langue s'attache à mon palais, si jamais je t'oublie.' Vgl. Mathiez, Révolution 150; Klagen Zeladas ebd. 199.

[3] Joly, Le schisme de l'Église de France pendant la Révolution, in der Rev. d'hist. et de litt. relig. III (1898) 165 ff.

Testament und den ältesten Konzilien nachzuweisen, langweilte die Linke weidlich, überhob sie aber der Notwendigkeit, sich schärfer einzusetzen. Sie hatte nichts zu tun, als ruhig abzuwarten[1]. Die Warnung, welche man aus den Nachrichten über die im Süden, besonders in Nîmes, schon entstandenen Religionskämpfe hätte schöpfen können, beachtete man nicht, weil man glaubte, es mit künstlich hervorgerufenen Wirren zu tun zu haben[2]. Nachdem den Wünschen einzelner Städte, die auf ihr Anrecht als Bischofssitz nicht verzichten wollten, entsprochen worden war, gelangte der gesamte Gesetzentwurf am 12. Juli 1790 zur Annahme[3]. Vergebens hatte Bischof Bonal von Clermont, der am 9. Juli 1790 ausnahmsweise in der Sitzung erschien, die Nationalversammlung in aller Form vor dem unklugen Schritte gewarnt, den sie im Begriffe war zu tun. Feierlich wiederholte er seinen am 4. Februar geleisteten Bürgereid, ‚treu zu sein der Nation, dem Gesetze, dem König, und die Verfassung aufrecht zu erhalten'; aber dieser Eid, so betonte er, erstrecke sich nur auf die bürgerlichen, politischen, weltlichen Angelegenheiten, nicht auf die rein geistlichen. Diese nahm er ausdrücklich aus, ‚denn, meine Herren, wenn ich mich erinnere, was ich dem Kaiser schuldig bin, kann ich nicht davon absehen, was ich Gott schulde'[4].

Die Zivilkonstitution des Klerus war bestimmt, die Kirche in Frankreich von der großen katholischen Einheit loszureißen und sie durch den Umsturz ihrer Verfassung in dem Grade zu einer staatlichen Polizeianstalt zu erniedrigen, daß ihre ganze Wirksamkeit lahmgelegt wurde. Der Staat errichtet die Diözesen und unterdrückt sie; er bestimmt, wer zum Bischof, wer zum Pfarrer gewählt werden darf, und gibt den politischen Gemeinden für die Stellen der Pfarrer und Bischöfe eine Wahlbefugnis, als wenn ein kirchliches Recht auf die Bestellung von Geistlichen nie bestanden hätte; er betrachtet das Kirchengut als sein eigen, verwaltet es nach Belieben, setzt den Geistlichen als seinen Beamten die Gehälter aus, und entzieht sie ihnen, falls sie sich nicht den neuen Bestimmungen betreffs der Residenz unterwerfen, welche den Bischöfen jede Reise nach Rom unmöglich machten[5]. Der Staat hat das Recht, die Religion zu reformieren, hatte der Jansenist Camus gesagt; der Staat, rief der Voltaireaner Treilhard aus, hat das Recht, eine

[1] Sybel I[4] 194; Rev. d'hist. de l'Église de France IV (1913) 346. Die Bedeutung der Tätigkeit des Camus hat schon Thiers (Hist. de la révolution I 229) hervorgehoben.

[2] Sybel a. a. O. 192 f; De la Gorce I 232 f 251 f, der eine eingehende Darstellung der Kämpfe in Nîmes gibt.

[3] Einige Ergänzungsdekrete wurden noch am 24. Juli angenommen. De la Gorce I 253. [4] Sicard, Évêques II 308.

[5] Münzenberger 27. Vgl. die Ausführungen von Sciout, Constitution civile (1887) 63 ff; De la Gorce I 255 ff; Madelin, Révolution 150.

Religion zuzulassen oder zu verbieten[1]. Der Staat ist alles, die Kirche nichts. Auf diese Weise wollten sich Jansenisten, Parlamentsadvokaten, Gallikaner und Kalvinisten am Heiligen Stuhl rächen, während die Voltaireaner in der von Mirabeau als Endziel bezeichneten Entkatholisierung Frankreichs nur die Vorstufe zur völligen Entchristlichung erblickten[2].

Da sich bisher alles der Nationalversammlung gebeugt hatte, war in das neue Gesetz keine Strafbestimmung gegen Zuwiderhandelnde aufgenommen worden. Als überflüssig gestrichen hatte man den Schlußsatz des ursprüng-

[1] Madelin (Révolution 150) erinnert bei diesen Aussprüchen daran, daß selbst Napoleon I. nicht so weit ging.

[2] Kiefer 21; Madelin a. a. O. 146. Mathiez polemisiert (7) gegen Sorels Kennzeichnung der Constitution civile als une Église d'État instituée par des incrédules. Dieses Urteil geht allerdings zu weit, aber ebenso unrichtig ist es, wenn Champion (La séparation de l'Église et de l'État en 1794, Paris 1903) seine Leser glauben machen will, die große Mehrheit der konstituierenden Nationalversammlung, welche das Gesetz beschloß, habe aus catholiques sincères bestanden, welche, weit entfernt, die Religion anzugreifen, sie durch die neue Organisation stärken wollten. Gegen Mathiez, welcher die schöne Versicherung der Urheber und Förderer der Zivilkonstitution einfach für bare Münze nahm, hat Wahl bereits, als der französische Gelehrte seine Arbeit in der ‚Révolution française' publizierte, Stellung genommen. Er bemerkt mit Recht, daß Mathiez die Politik der französischen Bischöfe ebenso wie die deutsche Literatur nicht ernstlich studiert (Hist. Zeitschrift IXC 216) und daß er trotz seiner Breite sein Material weder durchgearbeitet noch ausgeschöpft hat [ebd. C 450). Trotzdem ignoriert Mathiez bei der 1911 erfolgten Neuausgabe seiner Aufsätze die wertvolle Arbeit von Kiefer (1903) vollständig! Er übernimmt die Ansicht von Champion und verteidigt sie mit großem Eifer. Demgegenüber ist zu bemerken, daß allerdings unklare und kurzsichtige Katholiken von der Art des Dom Gerle (vgl. oben S. 436) sich bei Beratung des Gesetzes täuschen ließen und unzufriedene niedere Kleriker zustimmten (vgl. Kiefer 21 ff und Sicard I 421), aber diese waren nicht die Urheber des Gesetzes und auch nicht die eigentlichen Treiber. Dies waren neben den Jansenisten, deren Anteil Mathiez einfach leugnet, den Parlamentsadvokaten und Kalvinisten die Philosophen, für deren ‚Orthodoxie' Mathiez bereits in seinen Contributions à l'histoire de la Révolution (Paris 1910) eine Lanze gebrochen hat. Wenn auch die Philosophen nicht sämtlich adversaires de l'idée religieuse waren, so kann doch ihre Orthodoxieerklärung nicht für ernst genommen werden. Mathiez fühlt dies selbst und schränkt daher sein Urteil ein: Si tous ne sont pas des croyants praticants, la plupart au moins sont des fidèles respectueux. ‚Respektvoll' nach der Art des später zum Islam übergetretenen Baron de Menou. Die andern schildert P. de la Gorce zutreffend also: Quelques-uns déploraient en secret les usurpations sur le domaine ecclésiastique, mais par mollesse de croyance ou crainte du ridicule, se garderaient bien de se compromettre pour des prêtres. Plusieurs étaient tellement pénétrés des scandales de l'ancien régime que, de confiance et sans examen, ils suivraient quiconque se proclamerait réformateur. D'autres enfin affichaient un grand respect pour Dieu, pour l'Évangile; quand ils avaient parlé de la sorte avec une piété voisine de l'édification, ils se ravisaient et prenaient grand soin qu'on séparât leur cause de celle des ‚fanatiques'. Qu'on les pressât un peu, et on reculait effrayé; car ces mêmes hommes englobaient sous le nom de ‚fanatisme' presque tout ce que la tradition des peuples avait jusque-là proclamé sacré (I 216). Vgl. gegen Mathiez auch die Ausführungen von Pisani I 138 ff. Sehr gut ist der Abschnitt über die Konstitution im Dict. de théol. cath. III 1537 ff.

lichen Entwurfs: er betraf die Aufforderung an den König, die Maßregeln zu ergreifen, die für die Ausführung des Gesetzes notwendig seien. Die Nationalversammlung glaubte offenbar, daß sich König und Nation diesem neuen Dekret ebenso fügen würden wie den bisherigen Beschlüssen: sie ahnte nicht, daß sie einen der größten, wenn nicht den größten und verhängnisvollsten Fehler beging, indem sie ein Gesetz schuf, in dem ‚Millionen gläubiger Katholiken einen ruchlosen Angriff auf das Heiligtum ihres Gewissens' erblicken mußten. Den Klerus als den ersten Stand des Feudalstaates hatte sie vernichten können, ohne daß der Widerstand von etwas anderem als der Ohnmacht der Besiegten Kunde gegeben hätte. Den Klerus als den Träger eines im Volke wurzelnden Glaubens hatte ihre Hand noch kaum berührt, und sofort kündigte sich der Bruderkrieg von hundert Stellen des Königreichs an. Man mußte erfahren, daß gegen die aufgeklärten Redner der Klubs und die religionslosen Pöbelhaufen der Hauptstadt in der Hälfte des Landes eine bäuerliche Bevölkerung stand, die mit zäher Unerschütterlichkeit und mit kriegerischer Hitze an der Kirche ihrer Väter festhielt[1].

Wie der Versuch zur Gründung einer schismatischen Nationalkirche das gläubige Volk in den Bürgerkrieg trieb, so mußte dieses Vorhaben auch die Stellung des Königs umwandeln, der trotz aller drohenden Anzeichen in seiner gutmütigen Beschränktheit mit einer Versammlung gemeinsam regieren zu können hoffte[2], die ganz allein herrschen wollte. Bei dem großen Bundesfest, das zwei Tage nach der Beschlußfassung über die Zivilkonstitution des Klerus auf dem Marsfelde zur Erinnerung an die Erstürmung der Bastille gefeiert wurde, leistete Ludwig XVI. an dem antik geformten ‚Altar des Vaterlandes', auf dem Talleyrand die Messe las, den feierlichen Schwur zur Aufrechterhaltung

[1] Urteil von Sybel a. a. O. 191 f 194; vgl. auch 128 203 205. Mit dessen Urteil stimmt das namhafter Historiker der verschiedensten Richtungen überein: Sorel (L'Europe et la Révolution II[7] 115); Hase (Rosenvorlesungen [1880] 158 ff); Ranke (III 145); Brosch (II 176); Debidour (L'Église et l'état de 1789 à 1870, 68); Robidou (Hist. du clergé I [1889] 415); Eichhorn (Gesch. III 821); Mourret (121); Kiefer (20); Madelin (Révolution 147); Ders. (France et Rome 315); Bliard (in den Études CLXX [1922] 21 f). Die Apologeten, die neuerdings die Zivilkonstitution gefunden hat, stehen durchaus vereinzelt da. Von Deutschen ist es nur Max Lenz, dessen Aufsatz in der Zeitschrift ‚Kosmopolis' (1896, 561 ff) durch Kiefer (17 ff) so trefflich widerlegt wurde, daß dem nichts weiter beizufügen ist. Unabhängig von Lenz haben noch drei moderne Franzosen die Zivilkonstitution verteidigt. Von Gazier, dem letzten Jansenisten, kann es nicht wundernehmen, daß er in seinen Études sur l'hist. religieuse de la Révolution (1887, 23 ff) eine Lanze für das Werk seiner Sekte bricht. Champion (vgl. oben S. 449) und Mathiez tun dies als Anhänger des 1903 in Frankreich entzündeten Kampfes der linksrepublikanischen Partei gegen die Kirche. Wenn sie auch nicht so weit wie Lenz gehen, so haben sie mit ihm doch die völlige Unkenntnis des Wesens und der Verfassung der katholischen Kirche gemeinsam.

[2] Sybel (I[4] 240 245 f) erklärt die veränderte Stellung des Königs, der durch die Verfolgung der Kirche schließlich in das Bündnis mit den Fremden getrieben wurde, als den einschneidendsten Nachteil, den die Constitution civile der Revolution brachte.

der neuen Verfassung. Der Jubel, der an jenem Tage den König umbrauste, machte den Willensschwachen nur noch geneigter, ein gutes Verhältnis zur Nationalversammlung aufrecht zu halten[1]. Sollte er dies durch Widerstreben gegen das neue Gesetz aufs Spiel setzen? Anderseits aber sagte die Stimme des Gewissens dem aufrichtig frommen Monarchen, daß er durch Sanktionierung einer solchen Verletzung der heiligsten Rechte, wie sie die Zivilkonstitution enthielt, seinen Königseid brach, der ihn zum Schutz der katholischen Religion verpflichtete. In dieser Gewissensnot wandte sich der unglückliche Monarch an zwei angesehene Prälaten seines Rates. Der eine, der Großsiegelbewahrer Champion de Cicé, Erzbischof von Bordeaux[2], der sich stets viel mehr mit weltlichen als mit geistlichen Angelegenheiten beschäftigt hatte, meinte, statt die Nationalversammlung durch eine Veto zu reizen, sei es besser, sich mit ihr zu vergleichen. Auch der andere vom König Befragte, der treffliche Erzbischof von Vienne, Le Franc de Pompignan, einst ein tapferer Kämpe gegen die Ideen Rousseaus[3], nun aber durch Alter und Krankheit geschwächt, schloß sich in seinem Schrecken über das drohende Schisma[4] derselben Ansicht an. So entstand der Plan, das Versprechen der Sanktionierung zu geben, dies jedoch erst nach Beendigung von Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl zu veröffentlichen. Dieser Ausweg, welcher die ganze Verantwortung dem Papste zuschob, ist für den schwachen König wie für seine Ratgeber bezeichnend. Sie hätten gern entschiedenen Widerstand geleistet, wagten es aber nicht, und schmeichelten sich nun mit der Hoffnung, aus ihrer peinlichen Lage dadurch herauszukommen, daß sie den Heiligen Stuhl zum Nachgeben[5] bewegten. Einem oberflächlichen Urteil mag eine solche Hoffnung nicht ganz unberechtigt erscheinen.

Pius VI. hatte seine große Milde auch gegenüber den Ereignissen in Frankreich nicht verleugnet. Wie so viele seiner Zeitgenossen, so verkannte auch er anfangs die volle Bedeutung der Entwicklung, die sich mit blitzartiger Schnelligkeit vollzog. Wie früher gegenüber Katharina II., Joseph II. und Leopold von Toskana nahm er zunächst eine abwartende Stellung ein, wobei auch das große Vertrauen mitwirkte, das er in die katholische Gesinnung Ludwigs XVI. setzte. Obgleich der Angriff der Nationalversammlung durch das Verbot kirchlicher Abgaben an den Heiligen Stuhl[6] das Kon-

[1] Hierauf hat mit Recht De la Gorce (I 284) aufmerksam gemacht.

[2] Vgl. das Lob Zeladas in dem Schreiben an den Geschäftsträger Pieracchi am 10. März 1970, Nunziat. di Francia 463, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Cl. Bouvier, Lefranc de Pompignan, Paris 1903.

[4] Vgl. das Schreiben Pompignans an Pius VI. vom 29. Juli 1790, bei Theiner, Documents I 283.

[5] Bei De la Gorce I 286 eine ausgezeichnete Charakteristik des von Ludwig XVI. gewählten Auswegs. [6] Vgl. oben S. 444.

kordat bedrohte, tat Pius VI. alles, um einen Bruch zu vermeiden. Er ordnete Gebete für die Anliegen der Kirche an und richtete am 13. September ein vertrauliches Schreiben an den König, das ihn mit väterlich besorgten, aber allgemeinen Worten zum Schutze der Kirche mahnte[1]. Ludwigs XVI. von tiefer Traurigkeit durchwehte Antwort enthielt zwar Versicherungen treuer Anhänglichkeit an die Kirche[2], konnte aber den Papst nicht beruhigen, weil die Nachrichten aus Frankreich schlimm genug lauteten. Die revolutionäre Bewegung hatte auch Avignon erfaßt[3]; die Nationalversammlung aber schickte sich an, Hand an die Kirchengüter zu legen. Gleichwohl erschien es ihm in seiner isolierten Lage, in der er auf keine Macht in Europa rechnen konnte, geboten, noch weiter zuzuwarten. Er wurde hierin durch den französischen Botschafter Kardinal Bernis bestärkt, der von dem schlauen Minister de Montmorin aus Paris die offizielle Verständigung erhalten hatte, das letzte Wort in der Angelegenheit der Kirchengüter sei noch nicht gesprochen[4]. Von der Frömmigkeit Ludwigs XVI. wie von dem kirchlichen Eifer seines Ministers, des Erzbischofs Pompignan, war der Papst überzeugt.

Unter diesen Umständen riet zur größten Mäßigung auch der greise Kardinal Zelada, der seit Oktober 1789 Staatssekretär und Frankreich aufrichtig gewogen war. Nun lief aber Anfang März 1790 in Rom die Kunde von dem Vorgehen gegen die Orden ein. War jetzt nicht ein Protest geboten? Viele Kardinäle rieten dazu, ebenso die ersten Emigrierten, von denen viele im Winter in der Ewigen Stadt eingetroffen waren[5]. Pius VI. zeigte in der Tat die Absicht, sich mit einem Rundschreiben an Frankreich und die übrige katholische Welt zu wenden. Allein jetzt griff Kardinal Bernis ein. In einer zweistündigen Audienz warf er das Gewicht seines Ranges, seines Alters und seiner Erfahrung in die Wagschale. Eingehend schilderte er die Erregung in Frankreich und folgerte daraus die Notwendigkeit, keine überstürzten Maßregeln zu treffen. ‚Ich fühle das Gewicht Ihrer Gründe', er-

[1] Mathiez, Rome et le clergé 38 f; ebd. das Nähere über die provisorische Regelung der Annatenfrage.

[2] Text des Schreibens bei Theiner a. a. O. I 234; es ist dort vom 8. Oktober datiert. Gendry (III 111 f) gibt einen Abdruck nach den Carte sciolte des Päpstl. Geheimarchivs mit dem Datum des 1. Oktober. Masson (Bernis 465) sah in Archives des affaires étrangères eine Kopie mit dem Datum des 20. Oktober.

[3] Vgl. die durch die Akten aus dem Päpstl. Geheimarchiv wertvolle Publikation von Passeri (Mémoires sur la Révolution d'Avignon et du Comtat Venaissin, Rome 1793), und Mathiez (53 ff), der die Akten in Archives des affaires étrang. zu Paris benützte, aber die schon 1907 durch Gendry (II 166 ff) gemachten Mitteilungen aus dem Päpstl. Geheimarchiv ignorierte. Vgl. ferner J. F. André, Hist. de la Révolution avignon., 2 Bde, Paris 1844, und Clément Saint-Just, Esquisse hist. de la Révolution d'Avignon et du Comtat Venaissin et de leur réunion à la France, Paris 1890.

[4] Vgl. S. 453.

[5] Masson, Bernis 469 f; De la Gorce I 273 f; Mathiez 142 f.

widerte ihm in tiefer Trauer der Papst, ‚aber ich muß meiner Ehre genügen und meine Gewissenspflicht erfüllen, indem ich Verwahrung einlege gegen die Verletzung der kirchlichen Gesetze und der Rechte des Heiligen Stuhles.' ‚Aber in diesem Falle', bat Bernis, ‚möge Eure Heiligkeit sich wenigstens nur allgemeiner Ausdrücke bedienen, ohne speziell Frankreich zu nennen. Unsere Feinde wünschen einen Bruch, deshalb müssen wir ihn zu vermeiden suchen.' Der Papst, der den Kardinal mit großer Aufmerksamkeit und seiner gewohnten Güte angehört hatte, fällte noch keine Entscheidung. Er entließ jedoch Bernis mit der Versicherung, die Richtlinie seines Verhaltens werde seine Liebe zum König und seine Sorge für Frankreich sein[1].

Die eindringlichen Vorstellungen von Bernis hatten zur Folge, daß der Plan, ein Rundschreiben zu erlassen, aufgegeben wurde. Statt dessen hielt Pius VI. in einem geheimen Konsistorium vom 29. März 1790 eine Allokution an die Kardinäle, die zwar mit scharfen Worten alle bisherigen Übergriffe der Nationalversammlung rügte, aber vor der Öffentlichkeit geheim gehalten wurde[2]. Auch die Erlaubnis, von den Klostergelübden dispensieren zu können, die auf Bitte des Kardinals Rochefoucauld am 31. März 1790 den französischen Bischöfen erteilt wurde, enthielt zu Bernis' Befriedigung nur allgemeine Trostworte[3]. Trotz dieser Erfolge glaubte der Kardinal zu erkennen, daß die Langmut des Papstes durch weitere Angriffe nicht auf die Probe gestellt werden dürfe; ‚auch von mir', so schrieb er, ‚darf man nicht Übermenschliches verlangen in Angelegenheiten, in denen es sich um Ehre, Gewissen und Pflicht handelt'[4]. Der Versicherung des französischen Botschafters, daß jede, selbst eine allgemeine und vorsichtige Kundgebung die Lage nur verschlimmern werde, gelang es wiederum, jeden entscheidenden Schritt des Papstes hintanzuhalten.

Unterdessen hüllte sich der Minister des Auswärtigen, Graf de Montmorin, ein von Haß gegen den Heiligen Stuhl erfüllter Mystiker, der wahrscheinlich dem Freimaurerorden angehörte[5] und den Papst mit dem Sultan verglich, sowohl Bernis wie dem Nuntius Dugnani gegenüber in vorsichtig berechnetes Schweigen[6]. Trotzdem gelangten natürlich nach Rom Nachrichten, welche die größten Besorgnisse erregen mußten. Im April meldete der Nuntius, daß die Verbreitung eines giftigen Pamphletes gegen den Papst gestattet werde[7]. Noch viel bedenklicher aber waren die Mitteilungen, die

[1] Bericht des Kardinals Bernis an M. de Montmorin, dat. Rom 1790 März 16, in Archives des affaires étrang. zu Paris, benützt bei Masson a. a. O. 477 und De la Gorce I 275.

[2] Text der Allokution bei Theiner a. a. O. I 1—4. Vgl. Guilleaume I 1 ff; Masson 478. [3] Text bei Theiner I 4 f und Guilleaume I 7 ff.

[4] De la Gorce I 277. [5] Mathiez 14 f 19 133. [6] De la Gorce I 277 ff.

[7] Bericht vom 19. April 1790; s. Gendry II 117. Über das Pamphlet, dessen Titel

er über die Bestimmungen der Zivilkonstitution des Klerus machte, die nach einem zutreffenden Urteil von einer unglaublichen Feindseligkeit gegen den Heiligen Stuhl zeugten[1].

Von steigender Besorgnis erfüllt, beschloß Pius VI., in Rom für Pfingsten öffentliche Gebete zum Schutze der Kirche anzuordnen. Als die Regierung in Paris Befürchtungen wegen der Ausdehnung dieser Gebete auf Frankreich äußerte, konnte der Papst Bernis gegenüber die Bemerkung nicht unterdrücken: ‚Gebe Gott, daß dem Allerchristlichsten König keine andere Gefahr drohe als von unseren Gebeten!' Um den Gegnern des Heiligen Stuhles in der Nationalversammlung keinen Vorwand zu bieten, ward bei Ankündigung der Gebete jede Anspielung auf Frankreich vermieden und diese auf die Stadt Rom beschränkt[2]. Es hatte den Anschein, als mache diese Zurückhaltung des Heiligen Stuhles seine Feinde nur noch dreister. Mit größter Rücksichtslosigkeit fuhren sie bei den Beratungen über die Zivilkonstitution des Klerus fort, die Kirche wie eine bürgerliche Anstalt zu behandeln, die einfach der Anordnung des Staates unterworfen sei und nur soviel Recht habe, als ihr die Nationalversammlung anzuerkennen beliebe. Im Juni konnte kaum mehr ein Zweifel darüber herrschen, daß das neue Gesetz durchgehen werde.

Kardinal Bernis erfuhr von alledem nur durch die Zeitungen. Obschon diese Nachrichten, so schrieb er nach Paris mit einem leisen Tadel der Regierung, keine Gewähr für ihre Richtigkeit böten, würde er sich doch einer schweren Pflichtverletzung schuldig machen, wenn er nicht auf die schlimmen Folgen hinwiese, welche die einseitig überstürzte Entscheidung so heikler und wichtiger Angelegenheiten nach sich ziehen müsse, handle es sich doch um den Versuch eines völligen Umsturzes von Disziplin und Verfassung der katholischen Kirche, wie sie durch die Kanones und die Konzilien festgesetzt waren. Die Unterdrückung der bestehenden Bistümer und die Gründung neuer, die Wahl und die kanonische Institution der Bischöfe seien ihrem Wesen nach kirchliche Angelegenheiten. Die Anordnungen der Nationalversammlung lägen außerhalb ihrer Zuständigkeit. Da indes die Versammlung nicht souverän sei, so bleibe ihr Gesetz ein toter Buchstabe, solange es der König nicht sanktioniere. Deshalb sei noch nicht alles verloren. Vielleicht könne man mit der Zeit noch zu einer Einigung gelangen. Schwierig sei es freilich, zwischen zwei Parteien zu verhandeln, von denen die eine in nichts nachgeben wolle, die andere dogmatisch festgesetzte Bestimmungen nicht preisgeben könne. Da es jedoch noch in der Macht des Königs liege, das drohende Schisma zu

---

lautet: ‚La Journée du Vatican ou le Mariage du Pape', s. Masson 479 A. 1. Das Machwerk wurde im September 1793 im Theater Louvois aufgeführt.

[1] Bericht vom 10. Mai 1790, Gendry II 121.

[2] De la Gorce I 279; Mathiez 238.

verhindern, müsse dieser von seinem Recht Gebrauch machen. Die Sanktionierung von Bestimmungen, die ein Schisma in sich schlössen, müsse das Gewissen des Allerchristlichsten Königs belasten[1].

Kurz nach dieser Warnung des französischen Botschafters und Kardinals trafen in Paris drei Breven ein, von denen das eine an den König, die beiden andern an seine Ratgeber, die Erzbischöfe von Vienne und Bordeaux, gerichtet waren. Alle drei trugen das Datum des 10. Juli 1790. In dem Breve an den König sprach der Papst offen seine Besorgnis wegen der Entwicklung der Verhältnisse in Frankreich aus, wobei er am Schlusse auch den Aufstand von Avignon und das Anerbieten der dortigen Revolutionäre, sich an Frankreich anzuschließen, berührte. Der Hauptinhalt des Schreibens aber betraf die geistlichen Angelegenheiten. Pius VI. betonte, er zweifle nicht an der Anhänglichkeit des Königs an die römisch-katholische Kirche, aber als Statthalter Christi und Wahrer des Glaubensschatzes müsse er ihn nicht sowohl aufklären über seine Pflichten gegen Gott und seine Völker — denn er halte ihn für unfähig, gegen sein Gewissen zu handeln und sich den Wahngebilden einer falschen Politik hinzugeben —, sondern ihm mit Festigkeit und väterlicher Liebe erklären, daß er seine ganze Nation zum Irrtum verleiten und sein Königreich in eine Kirchenspaltung und vielleicht in einen grausamen Religionskrieg stürzen werde, wenn er die Entscheidungen der Nationalversammlung über den Klerus bestätige. Er, der Papst, habe bisher sorgfältig jeden Streit zu vermeiden gesucht, indem er nur die unschuldigen Waffen des Gebetes anwandte, aber bei Fortdauer der Gefahr für die Religion werde er als Haupt der Kirche seine Stimme laut erheben müssen, ohne sich je von den Geboten der Liebe zu entfernen. Seine Majestät möge ja nicht glauben, eine politische Körperschaft könne die Lehre und allgemeine Ordnung der Kirche umändern, über die Wahl der Bischöfe und die Aufhebung bischöflicher Stühle entscheiden, mit einem Wort, das ganze Gebäude der katholischen Kirche nach Willkür erschüttern und verstümmeln. Der König könne auf Rechte seiner Krone verzichten, aber keineswegs das veräußern, was der Kirche angehöre, deren ältester Sohn er sei. Jedenfalls möge Ludwig, bevor er in einer so wichtigen Sache sich entscheide, die beiden Erzbischöfe seines Rates und den übrigen Episkopat befragen[2]. Nun war ja freilich gerade auf deren Zureden der Plan entstanden, die Zivilkonstitution zu sanktionieren, jedoch erst nach Abschluß der Verhandlungen mit Rom die Sanktionierung zu veröffentlichen. Jetzt aber schnitt das päpstliche Breve jede Hoffnung ab, auf diesem Wege etwas zu erreichen. Zudem wurden die beiden Erzbischöfe gleichfalls durch

[1] Das wichtige Schreiben von Bernis an Montmorin vom 30. Juni 1790 a. a. O. wurde erstmals von Masson (a. a. O. 479) herausgegeben.

[2] Theiner I 5—7; Guilleaume I 10 ff.

Breven vom 10. Juli dringend ermahnt, den König von einer Sanktionierung der Zivilkonstitution abzuhalten, weil er sich dadurch an einem Schisma beteiligen würde [1].

Als diese Breven in Paris anlangten, war dort die Entscheidung bereits gefallen. Gemäß den am 20. Juli dem König erteilten Gutachten seiner sämtlichen Räte hatte Ludwig XVI. am 22. der Nationalversammlung mitteilen lassen, daß er die Zivilkonstitution sanktionieren wolle, die Veröffentlichung der Entschließung aber noch hintanhalte, um zur Ausführung des neuen Gesetzes die nötigen Maßregeln treffen zu können [2]. Er dachte hierbei an Verhandlungen mit Rom. Ein Erfolg aber war dort nach dem Eintreffen der Schreiben vom 10. Juli so gut wie ausgeschlossen. Trotzdem hofften der König, Cicé und Pompignan nach wie vor, durch eine provisorische Annahme der Zivilverfassung oder doch eines großen Teiles derselben von seiten des Papstes aus der schwierigen Lage herauszukommen oder wenigstens Zeit zu gewinnen; war ja der Papst durch die Revolution in Avignon auf den guten Willen der französischen Regierung angewiesen. Sie wurden in ihrer Ansicht durch Boisgelin und Bonal bestärkt, die ebenfalls zu einem solchen Versuche rieten [3]. Bonal versicherte dem Nuntius Dugnani, daß außer den Bischöfen der Nationalversammlung auch die andern Amtsgenossen der gleichen Ansicht seien. Dem Nuntius schien das nicht unwahrscheinlich; er kannte die Verbreitung der gallikanischen Ideen unter den französischen Bischöfen; wenn nicht schnell eine Einigung mit Rom zustande komme, so fürchtete er, werde ein Drittel des französischen Episkopats sich den Bestimmungen der Zivilkonstitution fügen [4].

Wenn man in Paris eine Einigung mit dem Heiligen Stuhl erreichen wollte, so wählte man dafür die denkbar schlechteste Form. Der Grundfehler der Zivilkonstitution war das völlig eigenmächtige Vorgehen der Nationalversammlung in eminent kirchlichen Angelegenheiten. Es mußte die Verhandlung über einen Vergleich außerordentlich erschweren, daß man an diesem Prinzip festhielt. Ganz unumwunden antwortete der übelberatene König von Saint-Cloud aus am 28. Juli auf das Breve vom 10. Juli, unter Versicherungen seiner Anhänglichkeit an den Heiligen Stuhl, daß er gemäß seiner öffentlichen Erklärung an die Nationalversammlung vom 22. Juli die Maßregeln zur Ausführung der Zivilkonstitution treffen werde. Er sei bereit, die Bemerkungen des Papstes über dieses Gesetz mit der schuldigen Ehrerbietung entgegenzunehmen, bitte jedoch, den Zustand der französischen Kirche

[1] Theiner I 7—10; Guilleaume I 14 ff 18 ff.

[2] Mathiez 265 f, dem das Verdienst gebührt, als erster die damaligen Vorgänge aufgehellt zu haben. [3] Ebd. 259 f.

[4] Bericht Dugnanis vom 14. Juli 1790, in französ. Übersetzung bei Mathiez 261.

zu würdigen, denn das Hauptintereſſe der Religion ſei jetzt die Vermeidung eines Schismas[1].

Der König ſtellte mithin dem Oberhaupt der Kirche die Alternative, ſich entweder unter das kaudiniſche Joch der Nationalverſammlung zu beugen oder ein Schisma hervorzurufen[2]. Um dieſes Anſinnen dem Papſte annehmbar zu machen, wurde Kardinal Bernis am 1. Auguſt angewieſen, darzulegen, daß die Gefährlichkeit der Lage eine ſchnelle Entſcheidung nötig mache. Der König habe nicht wie die Nationalverſammlung den Papſt umgehen und auch kein Nationalkonzil berufen wollen. In ſeiner Frömmigkeit und kindlichen Ergebenheit wende er ſich unmittelbar an den Heiligen Vater; er verhehle ſich nicht, welche Schwierigkeiten der Erfüllung ſeiner Wünſche entgegenſtänden. Deshalb bitte er nicht um eine endgültige, ſondern nur um eine proviſoriſche Sanktion der wichtigſten Beſtimmungen der Zivilkonſtitution: neue Diözeſaneinteilung, Aufhebung der Kapitel und Wahl der Biſchöfe durch das Volk.

Die Inſtruktion beſchränkt ſich nicht darauf, dem Papſt den Inhalt ſeiner Antwort vorzuſchreiben, ſie verlangt auch, ſofort dieſe Antwort zu erteilen, die nicht an die Biſchöfe, ſondern an den König unmittelbar zu richten ſei. Am Schluß wird nochmals die abſolute Notwendigkeit einer ſchnellen Entſcheidung betont, was um ſo ſeltſamer war, als Ludwig XVI. ſich mit ſeiner Antwort keineswegs beeilt hatte[3].

Der Kurier, der mit der Inſtruktion und dem Schreiben des Königs am 1. Auguſt abging, wurde angewieſen, ſo ſchnell als möglich zu reiſen und unverzüglich zurückzukehren[4]. Dieſe Eile, welche dem Papſt die denkbar kürzeſte Zeit zur Überlegung einer ſo wichtigen Angelegenheit ließ, war ebenſo unerhört wie die geſtellten Forderungen. Dem Kardinal Bernis fiel als Botſchafter die ſchwere Aufgabe zu, eine Politik zu vertreten, die Unmögliches forderte[5]. Er entwarf deshalb eine neue Denkſchrift, welche den Anträgen ſeiner Regierung eine andere Färbung geben und deren Annahme dem Papſte ermöglichen ſollte. Wie nämlich der Kardinal ganz richtig erkannte, hatte er nur eine völlige Ablehnung zu gewärtigen, wenn er direkt mit der Forderung der Anerkennung der Zivilkonſtitution an den Papſt herantrat. Statt einen ſolchen ausſichtsloſen Verſuch zu machen, der Pius VI. nur erbittern konnte,

[1] Theiner I 264 f. Auf die im Breve vom 10. Juli berührte Revolution in Avignon, worüber am 20. Juli noch eine beſondere Denkſchrift mit einem direkten Appell an den König (bei Passeri II, App.) übergeben wurde, ging Ludwig XVI. nicht ein.

[2] Masson, Bernis 482.

[3] Die Inſtruktion für Bernis von Maſſon 264 f. zuerſt publiziert.

[4] De la Gorce I 291 f.

[5] Die Politik der Pariſer Regierung, ſagt De la Gorce I 288, prétendait bouleverser l'Église avec le consentement de l'Église elle-même.

verschob er die Grundlage der Verhandlungen, indem er eine Revision des Gesetzes vorschlug, durch welche es dem Papst annehmbar gemacht werden sollte[1]. Darauf konnte sich dieser einlassen; eine andere Frage war es freilich, ob auch die Nationalversammlung bereit sein würde, ihr Gesetz zu revidieren. Am 13. August hatte der Kardinal eine lange Audienz bei Pius VI. Er hütete sich, die Aufträge seiner Regierung in ihrer krassen Form vorzulegen, sprach von einem provisorischen Abkommen und malte die Gefahren aus, die jeder Verzug einer Entscheidung mit sich bringen mußte. Der Papst, der seit zwei Tagen wußte, daß der König zur Sanktion entschlossen sei, verhehlte seine Überraschung und seinen Schmerz über dieses Vorgehen nicht. ‚Die Sanktion', bemerkte er, ‚nimmt mir viele Mittel, die ich hätte anwenden können'; ein bitteres Wort über den unglücklichen Monarchen vermied er. Jede überstürzte Entscheidung aber lehnte er auf das entschiedenste ab. So wenig Hoffnung er auch auf die Möglichkeit einer Einigung setze, so erklärte er sich doch bereit, sofort eine Kardinalskongregation zur Beratung der französischen Forderungen einzusetzen[2].

Mit dieser Entscheidung reiste der Kurier am 18. August ab. Er nahm zugleich ein Schreiben des Papstes an den König mit, das die Einsetzung einer Kardinalskongregation zur Beratung der Vorschläge von Bernis mitteilte und nochmals unzweideutig betonte, daß eine rein politische Versammlung nicht das Recht habe, in geistlichen Fragen Gesetze aufzustellen[3].

Die Urheber der Zivilkonstitution brannten vor Ungeduld, ihr Werk in Sicherheit zu bringen. Schon deshalb sahen sie es ungern, daß der König sich nach Rom gewandt hatte. Im Grunde wollten sie ja gerade durch ihr neues Gesetz jeden Einfluß des Oberhauptes der Kirche in Frankreich ausschalten. Der Jansenist Camus hatte ausdrücklich bei den Verhandlungen den Primat verneint. ‚Was ist', sagte er, ‚der Papst? Ein Bischof, ein Diener Christi wie die andern, dessen Befugnisse sich auf die Diözese Rom beschränken. Es ist Zeit, daß die französische Kirche, die stets eifrig über ihre Freiheit wachte, von dieser Knechtschaft befreit werde.' Auch Lanjuinais und andere sprachen von Pius VI. nur als dem Bischof von Rom[4]. Wie mußten deshalb Verhandlungen des Königs mit dem Papste die Urheber

[1] Denkschrift von Bernis bei Theiner I 265—281 und das treffliche Résumé bei Kiefer 34 f. Vgl. auch Mathiez 283 ff. Mathiez tadelt aber mit Unrecht das Vorgehen von Bernis, den er auch sonst gegenüber Masson möglichst herabsetzt, erkennt jedoch an, daß ein abschließendes Urteil erst möglich ist, wenn die bisher unzugängliche Privatkorrespondenz des Kardinals zugänglich gemacht sein wird.

[2] Bericht Bernis an Montmorin vom 18. August 1790 (a. a. O.), benützt bei De la Gorce I 293 f.

[3] Text des französisch abgefaßten, vom 17. August 1790 datierten Schreibens bei Theiner I 15 f. [4] Madelin, Révolution 147 151.

der Zivilkonstitution ängstigen! Alle diejenigen, die gehofft hatten, es werde gelingen, den Papst zu einer provisorischen Billigung des Gesetzes zu verleiten, wurden zuletzt unruhig. Am 16. August verlangte der Abgeordnete Bouche die Veröffentlichung der Sanktionierung. Am folgenden Tage erhob der Kirchliche Ausschuß die gleiche Forderung. Der schwache Cicé bat, man möge nur noch acht Tage Geduld haben. Am 20. August erklärte Bouche in der Nationalversammlung, diese Frist sei zu lang. Von der Agitation gegen den Heiligen Stuhl berichtet der Nuntius am 23. August, man verbreite die Nachricht, der Papst fordere die europäischen Kabinette auf, Truppen gegen Frankreich zu schicken[1]. Am 24. August, dem Feste des hl. Ludwig, war die Frist abgelaufen. Bei der Gratulation zum Namenstag verwies der Präsident der Nationalversammlung Dupont auf den heiligen König Ludwig, den er als Gallikaner hinstellte, der stets der römischen Kurie Widerstand geleistet habe. Ludwig XVI. verstand die Anspielung und gab allen Widerstand auf. Pompignan lag auf dem Krankenbette, von dem er sich nicht mehr erheben sollte; er nahm keinen Anteil an dem Schlußakt. Cicé aber trug keine Bedenken, als Großsiegelbewahrer seinen Namen und sein Siegel unter das Dekret zu setzen, durch welches Ludwig XVI., noch ehe überhaupt eine Antwort des Papstes in Paris eintreffen konnte, der Zivilkonstitution des Klerus seine endgültige Bestätigung erteilte. Die Antwort des Papstes, die frühestens am 26. August in Paris erhofft werden konnte, hatte er nicht abgewartet[2]. Man begreift, daß Ludwig zwölf Tage brauchte, bis er eine Erwiderung zustande brachte, der man die Verlegenheit anmerkt, in der er sich befand. Er versuchte keine Rechtfertigung. Unter Berufung auf den gebieterischen Zwang der Umstände beschränkte er sich auf die Meldung, er habe die Zivilkonstitution publiziert, jedoch noch nicht in der gehörigen Form den Interessierten bekannt gegeben[3].

Es ist bezeichnend für die Milde und Langmut Pius' VI., daß er in seiner Antwort vom 22. September den Schritt des Königs zwar sehr beklagte, aber ihm nur leise Vorwürfe machte. Es klingt fast wie eine Entschuldigung, wenn in dem Schreiben gesagt wird: Seine Majestät sehe offenbar noch nicht klar, daß die Neuerer sich seines königlichen Namens als Deckmantel zur Erreichung ihrer verwegenen Umsturzabsichten bedienten. Die ausdrückliche und endgültige Verwerfung der Zivilkonstitution will der Papst noch zurückhalten, bis am 24. September die Kardinalskongregation zusammen-

[1] Bericht Dugnanis vom 23. August 1790, a. a. O.

[2] Masson, Bernis 486; Sicard, Clergé II 399 ff; Mathiez 302 306 f. Der Weg von Paris nach Rom nahm damals immerhin noch 12—14 Tage in Anspruch.

[3] Schreiben Ludwigs XVI. vom 6. September 1790 (Arch. des affaires étrang.), benützt bei Masson 485 und De la Gorce I 297, abgedruckt bei Mathiez 314 f.

trete und die Angelegenheit abermals reiflich untersuche. Höchst bedeutungsvoll ist dann die weitere Ankündigung des Papstes, er werde die französischen Bischöfe ermahnen, sich vertrauensvoll nach Rom zu wenden. Der König möge das unterstützen; denn nur so könnten Mittel und Wege zur Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung gefunden werden, während die Erteilung vorläufiger Vollmachten den schwersten Schaden stiften würde[1].

Die letzten Worte bezogen sich auf den Ausweg, den, im Namen der Suffraganbischöfe seiner Provinz, der Erzbischof von Auch, De la Tour du Pin, am 7. August nahegelegt hatte, daß nämlich der Papst mit päpstlichen Dispensen, Zugeständnissen oder mit einigen Änderungen die Zivilkonstitution provisorisch annehme[2].

Den gleichen Standpunkt wie der Papst nahmen die Kardinäle ein, die in die Kongregation berufen waren[3]. Sie traten am 24. September zusammen, und es ist leicht begreiflich, wenn ihre Beratungen sich bis zum 27. Oktober hinzogen. Eine Entscheidung war ebenso schwierig, wie sie folgenschwer sein mußte. Nachdem der König die Zivilkonstitution endgültig sanktioniert hatte, schienen nur zwei Wege übrig zu bleiben: Annahme des ganzen Gesetzes oder dessen völlige Verwerfung. Ersteres war, ganz abgesehen von der Gefahr, daß auch andere Staaten ein solches Gesetz nachahmen würden[4], vom katholischen Standpunkte aus nicht möglich. Gleichwohl schreckte man vor einer völligen Verwerfung zurück, die unberechenbare Folgen nach sich ziehen mußte.

Auch Pius VI. trug noch Bedenken, das Äußerste zu wagen. Obwohl herausgefordert durch Schmähschriften, die in Paris verbreitet wurden[5], bewahrte er doch volle Ruhe und Versöhnlichkeit. Er war zu jedem Opfer bereit, nur mußte es mit der Einheit und Verfassung der Kirche vereinbar sein. Als Kardinal Bernis am 22. Oktober Audienz hatte, lagen auf seinem Schreibtisch die Gutachten der Kardinäle und mehrere Schreiben der französischen Bischöfe, darunter auch ein solches von Boisgelin, dessen Talent und Klugheit der Papst lobte. Die Kardinäle der Kongregation, so sagte der Heilige Vater mehrmals, sind einstimmig der Ansicht, daß die Zivilkonstitution, so wie sie vorliegt, nicht gebilligt werden kann, ohne der Kirche einen tödlichen Schlag zu versetzen[6]. Die Worte ‚so wie sie vorliegt' wurden besonders

[1] Theiner I 18 ff. [2] Ebd. 284—296. Vgl. Sciout I 280; Kiefer 43 f.

[3] Die Namen der Mitglieder der Kongregation nach einem Bericht von Bernis vom 22. September 1790 bei Mathiez 324 A. 1.

[4] Sorel, L'Europe et la Révol. franç. II (1899) 124 f. [5] Masson 479.

[6] Ceux-ci sont unanimes à juger qu'on ne peut, sans porter un coup mortel au catholicisme, approuver tels qu'ils sont les décrets sur le clergé. Mathiez (Professeur au lycée Voltaire, Président de la société des études robespierristes), bemüht sich in seinem an Insinuationen und Vermutungen reichen Buche ‚Rome et le clergé français' zu zeigen, nicht die Nationalversammlung habe mit der Zivilkonstitution

betont und noch erläutert durch die Erklärung: ‚Es ist leichter, zu zerstören, als wieder herzustellen, aber zu letzterem muß man Uns Zeit lassen.' Seine Entscheidung, die mit der Ansicht der Kardinäle übereinstimmte, faßte Pius VI. also zusammen: ‚Der König muß durch ein Schreiben darüber aufgeklärt werden, daß viele Bestimmungen der Zivilkonstitution derart sind, daß Wir sie ohne Verletzung Unserer heiligsten Pflichten nicht billigen können. Zugleich aber werden Wir die französischen Bischöfe beauftragen, Uns Vorschläge zu machen, wie die anstößigsten Anordnungen des neuen Gesetzes mit den Grundsätzen der katholischen und gallikanischen Kirche in Einklang gebracht werden könnten.'[1]

Pius VI., der weder durch Bernis noch durch den Nuntius Dugnani genügend über die Tragweite der Ereignisse in Frankreich unterrichtet war[2],

---

den verhängnisvollen Fehler, der soviel Unheil über Frankreich brachte, begangen, sondern Pius VI., weil er dieses Gesetz nicht annahm, und dabei habe die Sorge wegen der Revolution in Avignon die entscheidende Rolle gespielt (Mathiez 62 300). Gegen diesen Vorwurf eines calcul d'une égoïste et basse politique hat Mourret (112) mit Recht Einspruch erhoben. Mathiez vertritt auch neuerdings in den Annales révolutionnaires (Juli-August 1921) die Ansicht, Pius VI. habe bei einigermaßen gutem Willen die Zivilkonstitution annehmen können. Diese These beruht aber, wie Bliard in den Études CLXX (1922) 13—28 zeigt, auf vollständiger Unkenntnis der Grundsätze der katholischen Kirche. Mathiez verkennt auch die Tatsache und den Standpunkt Pius' VI. durchaus, wenn er mit einem Hinblick auf Joseph II. behauptet: Ce qui était permis ou tolérable chez un souverain légitime, devenait un attentat sans excuse chez des sujets révoltés (Rome 79). In gleichem Atem bemerkt er ganz richtig, der Grundgedanke der Zivilkonstitution sei gewesen, libérer l'Église de France de la sujétion romaine, d'une part, nationaliser, de l'autre (S. 78; vgl. oben S. 442 A. 3). Es entbehrt nicht der Komik, wenn der Apologet Robespierres im weitern Verlauf seiner Ausführungen Pius VI. im feierlichsten Ton über seine Hirtenpflicht belehrt (245 u. 298), die darin bestanden habe, ein solches Gesetz einfach zu sanktionieren.

[1] Bericht des Kardinals Bernis an Montmorin vom 27. Oktober 1790 (a. a. O.), benützt bei Masson 486 und offenbar auch bei De la Gorce I 300.

[2] Bezüglich Bernis', der seinerzeit von Paris aus absichtlich nicht auf dem laufenden erhalten wurde (s. oben S. 454), sagt Mourret (115) mit Recht, daß seine diplomatische Stellung ihm nicht erlaubte, dem Papst alles zu sagen. Über die Berichterstattung der Nuntiatur sagt Pisani (I 167 f), daß die Depeschen an den Staatssekretär mit Genauigkeit die Tatsachen meldeten, daß aber die Erkenntnis der treibenden Kräfte mangelte. Die Tätigkeit des Nuntius Dugnani wird gleichfalls scharf beurteilt von Gendry (I 119 122). An letzterer Stelle sagt Gendry: Les évêques, alarmés, à juste titre, de la situation présente se retournent vers le nonce, mais Dugnani n'ose assumer les graves responsabilités qu'on réclame de lui. Ce prélat est-il bien à la hauteur de sa lourde charge? . . . Toute sa politique semble consister à donner des informations à la secrétairerie d'État et à en attendre les ordres. Dans aucune circonstance urgente, il n'osera ni prendre une décision, ni même l'insinuer à sa cour. Mathiez bezeichnet (123) dieses Urteil als zu scharf, muß aber (197) selbst zugeben, daß der Nuntius die Lage zu optimistisch beurteilte. Masson (432) sagt, daß Dugnani gegenüber der Zivilkonstitution bis an die äußerste Grenze des Entgegenkommens ging. Ein abschließendes Urteil über Dugnanis Tätigkeit wird erst möglich sein, wenn die von Abbé Sevestre für die Société d'histoire contemporaine vorbereitete Ausgabe erschienen ist.

wollte noch immer einen Bruch vermeiden und eine Verständigung erreichen; aber die Nationalversammlung, die sich in allen Fragen, auch den kirchlichen, für allein zuständig hielt, machte eine solche unmöglich, als sie die Ausführung des Gesetzes ohne Rücksicht auf den Papst wie auf den französischen Episkopat in Angriff nehmen ließ.

Die Nationalversammlung scheint anfangs wenig damit gerechnet zu haben, energischem Widerstand zu begegnen. Seitens der Bauern und Kleinstädter glaubte sie gar nichts, von seiten der bürgerlichen Bevölkerung kaum viel befürchten zu müssen. Ein Teil der Gebildeten war von dem antikirchlichen Geiste der Zeit ergriffen; sie verachteten oder haßten den Klerus. Der Tragweite der Neuerungen, welche den eigentlichen Kultus unberührt ließen, wurde sich zunächst fast niemand bewußt[1].

Auch die noch kirchlich gesinnten Kreise, sogar die Geistlichkeit, hatten sich in ihrer Mehrheit an dem neuen Verfassungswerk mit einer Begeisterung beteiligt, daß Einschränkungen und Vorsichtsmaßregeln außer acht blieben. Vor allem jubelte der niedere Klerus, zum Teil aus eigener materieller Not, der Neuerung so zu, daß ihm von vornherein jede Opposition gegen das neue Gesetz schwer fallen mußte, sicherte es ihm ja einen auskömmlichen Lebensunterhalt, der bisher vielfach gefehlt hatte. Nachhaltiger Widerstand schien also hier kaum zu erwarten, wenn auch einzelnen bereits die Augen aufgingen[2].

So beruhte die ganze Hoffnung der Kirche auf dem Episkopat. In Paris wähnte man, daß die Bischöfe, die sich in den Verlust ihrer Privilegien und ihres Vermögens gefunden und bei Beratung der Zivilkonstitution nicht genügend Gegenwehr geleistet hatten, sich in die Neuordnung fügen würden, nachdem sie einmal Gesetz geworden war. Erwartungen dieser Art waren in der Tat nicht unberechtigt, denn die Haltung der Bischöfe gegenüber der Zivilkonstitution war weder einheitlich noch kraftvoll gewesen. Sie hatten zwar gleich zu Anfang widersprochen, aber dann, als ihr Einspruch verhallte, sich von den Beratungen zurückgezogen und zu einem entschlossenen Widerstand sich nicht emporgerafft. Nach der Annahme des Gesetzes durch die Nationalversammlung und dessen Sanktionierung durch den König gaben viele, und gerade die angesehensten, sich nur zu lange der eitlen Hoffnung auf eine provisorische Billigung durch den Papst hin. Nur wenige protestierten sofort[3]

[1] Sicard, Évêques II 349 f.

[2] Ils commencent à s'appercevoir qu'ils ont été dupes, schrieb der Erzbischof von Embrun am 30. Oktober 1790 an Bernis. Theiner I 297 f.

[3] Der Bischof von Laon hatte aber schon am 18. Juni 1790 in einem Schreiben an den Papst gegen die Zivilkonstitution protestiert; der Bischof von Quimper tat am 18. Juli das gleiche. Tresvaux du Fraval, Hist. de la persécution révol. en Bretagne, Saint-Brieuc 1892, I 97 ff. Vgl. Dugnanis Bericht vom 23. August 1790, a. a. O.

oder erließen, wie die Erzbischöfe von Vienne und Amiens, scharfe Hirtenbriefe gegen die Zivilkonstitution [1].

Das lange Zögern des Papstes mit der endgültigen Entscheidung erklärt sich nicht bloß daraus, daß immerhin noch eine Revision des Gesetzes möglich war. Falls diese Hoffnung scheiterte und eine Verurteilung unbedingt nötig wurde, kam noch ein anderes hinzu: er konnte noch keinesfalls mit Sicherheit darauf rechnen, daß die Mehrheit der französischen Bischöfe zu ihm stehen werde. Die stete Forderung eines Nationalkonzils erfüllte ihn mit Besorgnis vor den gallikanischen Tendenzen des Episkopats.

Die Nationalversammlung hatte unfreiwilligerweise dem Papste insofern in die Hände gearbeitet, als sie dieses Nationalkonzil ablehnte, wodurch die Entscheidung nur dem Oberhaupt der Kirche möglich war [2]. Sie rechnete, angesichts der Nachgiebigkeit so vieler Bischöfe, auf eine provisorische Billigung des Gesetzes durch den Papst und hoffte dabei, ihr Verhalten gegenüber der Revolution in Avignon werde einen entscheidenden Druck in Rom ausüben [3]. Als trotzdem Pius VI. noch immer seine Entscheidung hinausschob, wurde die Regierung Mitte September des Wartens müde und ordnete die Ausführung des Gesetzes an. Sie begegnete nun aber einer Opposition, die einen weit größeren Umfang annahm, als sie geahnt hatte. Das Vorgehen, das die Versammlung einschlug, war allerdings geeignet, auch die Friedfertigsten zum Widerstand zu treiben. Die Departementsbehörden wurden einfach angewiesen, die Bischöfe zur Annahme eines Gesetzes, das alle ihre Rechte umstürzte, aufzufordern. Die Kapitel erhielten die Mitteilung, daß sie zu bestehen aufgehört hätten. Ende September geschah dies in Nantes und in Nîmes, Anfang Oktober in Lyon, Bourges und Digne [4]. Wie die Bischöfe, erhoben sich jetzt auch die Kapitel zum Widerstand: sie wichen vielfach nur der Gewalt. Ihre Proteste wurden bald an zahlreichen Orten, wie in Mirepoix, Verdun, Soissons und La Rochelle, von den Bischöfen unterstützt [5].

Die Anmaßung der Nationalversammlung, althistorische Bischofssitze eigenmächtig ihrer Bedeutung berauben zu wollen oder sie ganz zu unterdrücken, rief sofort mehrfach scharfen Widerstand hervor. Der Bischof von Senez erklärte schon am 13. August 1790, er denke nicht daran, auf sein rechtmäßiges Bistum zu verzichten [6]. Der Erzbischof Dillon von Narbonne wandte sich am 22. September 1790 in einem entschiedenen Schreiben an den König, mit der Klage, daß man ihn zu einem Suffraganbischof herab-

[1] Über diese Ende August erlassenen Hirtenbriefe s. Mathiez 318.
[2] Dies gibt auch Mathiez 240 zu. [3] Ebd. 226 f 231 f 234 299 f 317.
[4] De la Gorce I 301.
[5] Siehe die von Mathiez 327 f 329 f) angeführten Beispiele.
[6] Barruel, Collection ecclésiast. I 396 f.

drücken wolle; man beabsichtige, so bemerkte er, den Presbyterianismus, die dem Königtum feindseligste Sekte, in Frankreich einzuführen[1]. Die Diözese von St-Paul de Léon war durch die Zivilkonstitution aufgehoben worden; der dortige Bischof sandte die Mitteilung davon, an ihn als ‚ehemaligen' Bischof gerichtet, als unbestellbar zurück[2]. Obwohl selber Mitglied der Nationalversammlung, besetzte der Bischof von Beauvais eine erledigte Pfarrei nach dem alten Recht, ohne sich um die bereits angeordnete Ausführung der Zivilkonstitution zu kümmern[3]. Den allgemein verehrten Oberhirten von Quimper hinderte nur der Tod an der Unterzeichnung eines feierlichen Protestes[4]. Ein Hirtenbrief an die Diözese Grasse bezeichnete die Unterbrechung der Verbindung mit dem Papst als schismatisch[5]. Auf ihre Privilegien als deutsche Reichsfürsten beriefen sich die Bischöfe von Straßburg und Verdun[6]. Die Leiter der Bistümer Lisieux und Nantes erklärten, sie könnten an der Ausführung des neuen Gesetzes nicht eher sich beteiligen, als bis der Papst gesprochen habe[7]. Dem Klerus von Soissons wurde von seinem greisen Haupte verboten, mittelbar oder unmittelbar an dem Vollzug der Zivilkonstitution mitzuwirken. Außerdem wandte der Bischof sich an seine Kollegen, von denen 45 ihm zustimmten[8]. Aber es fehlte auch nicht an solchen, die in schwächlicher Nachgiebigkeit sich zur Ausführung der Maßregeln hergaben, welche durch die Zivilkonstitution gefordert waren. So handelten die Bischöfe von Tarbes, Vannes, Perpignan und andere[9]. Eine Einigung in der Haltung des Episkopates ward erst herbeigeführt, als die Bischöfe der Nationalversammlung, die als höchste geistliche Vertreter der Nation in erster Linie zu sprechen berufen waren, am 30. Oktober eine Erklärung erließen. ‚Darlegungen von Prinzipien betreffend die Zivilkonstitution des Klerus'[10] nennt sich dies von Boisgelin verfaßte Aktenstück, das von sämtlichen Bischöfen der Nationalversammlung mit Ausnahme von Talleyrand und Gobel unterzeichnet war. Die Nationalversammlung, so heißt es im Eingang, habe die Dekrete über die bürgerliche Konstitution des Klerus in der Form von absoluten Gesetzen einer souveränen Macht gegeben, die sich dabei von der Autorität der Kirche für völlig unabhängig halte und deshalb es auch überflüssig fand, dabei die kanonischen Formen zu beobachten. Demgegenüber müßten sie darlegen, daß ein solches Verfahren allen Grundsätzen der katholischen Kirche widerspreche. Es werden darauf die einzelnen Bestimmungen des neuen Gesetzes einer ein-

[1] Theiner I 296 f. [2] Barruel a. a. O. I 412 f.
[3] Kiefer 53 ff. [4] De la Gorce I 304 f.
[5] Mathiez 335. [6] Ebd. 334. [7] Ebd. 330 337 f; Kiefer 54.
[8] Fleury, Le clergé de l'Aisne pendant la Révolution, Paris 1853, 145 f.
[9] Mathiez 335 ff.
[10] Exposition des principes sur la constitution civile du clergé, bei Barruel I 151—283. Vgl. die Inhaltsangabe und Würdigung dieses Manifests bei Kiefer 44 f

gehenden, durchaus ruhigen Prüfung unterzogen. Keineswegs alle Bestimmungen der Zivilkonstitution finden dabei Zurückweisung. Das Entgegenkommen der Bischöfe geht im Gegenteil so weit, daß sie Vorschläge machen, wie durch Änderungen und Zugeständnisse wirklich der Einklang mit den Regeln der alten Kirche sich erreichen lasse, den ja die Nationalversammlung habe herstellen wollen. Das sei aber nur möglich durch ein Zusammenwirken der geistlichen mit der weltlichen Gewalt. Aus diesem Grunde hätten sie die Berufung eines Nationalkonzils, die Suspendierung der Ausführung der Dekrete in den Departements vorgeschlagen, bis die Kirche durch die Stimme ihres sichtbaren Oberhauptes sich erklärt habe, oder andere Mittel gefunden sein würden, um den Abgang der kanonischen Formen zu ersetzen. Sie seien auch jetzt, so heißt es am Schluß, entschlossen, die Entscheidung des Nachfolgers Petri abzuwarten, der einzig Dolmetsch und Organ der Gesamtkirche sei.

Dementsprechend wurde die Erklärung der Bischöfe am 9. November durch Boisgelin dem Kardinal Bernis zur Mitteilung an den Papst gesandt. Pius VI., hieß es in einem Begleitschreiben, habe in dem Briefe vom 22. September an Ludwig XVI. den Wunsch nach einer Äußerung der Bischöfe ausgesprochen, sie wollten nunmehr diesen Wunsch erfüllen[1]. Boisgelin versichert, daß er die übersandte Erklärung im Auftrage seiner Kollegen von der Nationalversammlung abgefaßt habe und daß sie Wort für Wort deren Gesinnung wiedergebe. Ihre Ausgleichsvorschläge, fährt Boisgelin fort, kämen zwar den Bestimmungen der Zivilkonstitution manchmal weit entgegen, erfüllten sie aber nicht ganz. Da sie den Prinzipien der Kirche nicht widersprächen, hoffe er auf eine gnädige Aufnahme durch den Papst. Diese Erwartung war insofern begründet, als die Bischöfe nicht wiederum eine provisorische Annahme der Dekrete schlechthin ohne irgendwelche bedeutende Änderungen und Einschränkungen erbaten, wie das in Vorschlägen vom August geschah, sondern an den Artikeln, die dauernd anzunehmen seien, zum Teil recht wesentliche Änderungen, namentlich hinsichtlich der Bischofswahl vorschlugen und es außerdem noch dem Papst anheimstellen, auch diese nach seinem Ermessen nur provisorisch zu gewähren[2].

Die Bischöfe hatten damit einen letzten Versuch gemacht, zwischen dem Heiligen Stuhl und der Nationalversammlung zu vermitteln, aber wie Boisgelin gefürchtet, sollte dieser Versuch scheitern, da die Mehrheit der Abgeordneten es entschieden ablehnte, irgend welche Änderungen an der Zivilkonstitution vorzunehmen.

[1] Theiner I 298 ff. [2] Kiefer 49 ff.

XIII. Das Schicksal der eidweigernden Priester in Frankreich. Die Schreckensherrschaft der Revolution bis 1794.

Die Erklärung der Bischöfe in der Nationalversammlung vom 30. Oktober 1790 fand bei dem gesamten übrigen Episkopat Zustimmung: alle Bischöfe mit Ausnahme von dreien[1] schlossen sich ihr an. Die deputierten Bischöfe sandten zur Erzielung eines einheitlichen Vorgehens alsbald 28 Artikel an ihre Amtsbrüder. Sie empfahlen darin zunächst Beschränkung auf passiven Widerstand[2]. Vielen erschien die Haltung des Episkopats zu maßvoll[3]. Um so unnachgiebiger erwies sich die Mehrheit der Nationalversammlung; sie wollte keine Verständigung, sondern einfache Unterwerfung der Bischöfe und des Papstes. In der Hoffnung, dies zu erreichen, hatte sie eine Zeitlang mit der Anwendung des Gesetzes gezögert und dadurch dem Episkopat die Möglichkeit gelassen, sich zu sammeln[4]. Als ihre Erwartung täuschte und allenthalben der passive Widerstand der Bischöfe sich kundgab[5], verschloß sich die Mehrheit der Nationalversammlung noch mehr als bisher der Erkenntnis, welchen Fehler sie durch ihr Übergreifen auf ein Gebiet begangen hatte, auf dem eine höhere Macht entscheidet. Mit Rom zu verhandeln, lehnte sie nach wie vor ab, weil man sich, wie Pétion sagte, keinem ultramontanen Veto aussetzen wollte[6]. So reifte der Entschluß, mit brutaler Gewalt den pflichtgemäßen Widerstand des Klerus niederzuschlagen, ihm, wie Mirabeau sagte, einen Maulkorb anzulegen[7]. Sein Freund Duquesnoy erhob am 5. November 1790 in der Nationalversammlung heftige Beschwerde darüber, daß einige

---

[1] Es waren der durch seinen anstößigen Lebenswandel bekannte Loménie de Brienne, Kardinal und Erzbischof von Sens, der am 25. November 1790 dem Papst seinen abweichenden Standpunkt darlegte (Theiner, Hist. I 300 - 304), durch den er den Heiligen Stuhl vor eine vollendete Tatsache stellen wollte, wie sein Bewunderer Mathiez (355) eingesteht, sowie der ganz unsittliche Bischof Jarente von Orleans. Über Savine von Viviers vgl. S. 473 A. 1. Von den geistlichen Abgeordneten unterzeichneten 98.

[2] De la Gorce I 306 f; Mathiez 345 f. [3] Mathiez 347.

[4] Ebd. 317. Die erste Wahl eines konstitutionellen Bischofs war die des Abbé Expilly von Quimper am 31. Oktober 1790.

[5] Ebd. 357 f. Wieweit die Hoffnungen in Paris gegangen waren, erhellt aus dem Schreiben Montmorins an Bernis am 26. Oktober 1790, worin es heißt: Le plus grand nombre des ecclésiastiques cédera sans murmurer. Ebd. 368.

[6] Madelin, France et Rome 327. [7] museler le clergé.

‚Funktionäre' noch den Titel Erzbischof führten, und forderte, daß der Kirchliche Ausschuß innerhalb von 14 Tagen über die Ausführung der Zivilkonstitution berichte. Lanjuinais erwiderte ihm, der Ausschuß beschäftige sich mit der Angelegenheit; am 31. Oktober sei bereits in Quimper eine Bischofswahl nach den Regeln des neuen Gesetzes vorgenommen worden[1]. Diese Erklärung beruhigte indes die Linke nicht. Am 6. November forderten Merlin und Lavie Zwangsmaßregeln gegen die ‚rebellischen Funktionäre', denen als Störer der öffentlichen Ruhe das Gehalt entzogen werden müsse. Die Presse der Jakobiner unterstützte solche Forderungen. Wenn man zwei oder drei von diesen Herren summarisch aburteile, würden die übrigen sich fügen, hieß es in einem Zeitungsartikel. Die Behörden des Departements Var verordneten am 22. November, daß alle Priester innerhalb 14 Tagen durch Eid die Beobachtung der Zivilkonstitution versprechen müßten[2].

Diesen Weg beschritt die Mehrheit der Nationalversammlung. Nachdem in Avignon am 20. Juni die Patrioten die Vereinigung mit Frankreich ausgesprochen hatten, beschloß sie am 20. November, angeblich zur Aufrechterhaltung der Ruhe, in Wirklichkeit um einen Druck auf den Papst auszuüben, Truppen dorthin zu senden[3]. In der Abendsitzung des 26. Novembers hielt der Jakobiner Voidel eine Rede, in der Pathos mit Sarkasmus wechselte. Er begann mit dem Lob der Urkirche, brandmarkte die kirchlichen Mißbräuche der ehemaligen Königszeit und verherrlichte die Zivilkonstitution, zu deren Beobachtung alle Geistlichen im öffentlichen Dienst innerhalb acht Tagen eidlich sich verpflichten müßten. Wer diesen Eid nicht leiste, solle seine Stelle verlieren und im Falle weiterer Ausübung geistlicher Handlungen als Störer der öffentlichen Ruhe verfolgt werden.

Im Namen der Rechten verlangte Cazalès Vertagung dieses Antrags, aber der Kalvinist Barnave setzte die sofortige Beratung durch. Die Aufregung der Versammlung war so groß, daß der Erzbischof Bonal von Clermont,

---

[1] Der Bischof von Quimper, Cotun de Saint-Luc, war am 30. September gestorben, worauf trotz des Protestes des Domkapitels 400 Wähler den Abbé Expilly, Deputierten der Nationalversammlung und Präsidenten des Comité ecclésiastique, zum Bischof wählten. Expilly nahm die Wahl am 5. November avec le respect qu'on doit à la voix du peuple an (Tresvaux du Fraval a. a. O. I 140 f), suchte aber durch die Regierung um die Bestätigung in Rom nach; s. Mathiez 373 f. Da von dem Bischof von Rennes die Weihe Expillys nicht zu erwarten war, suchte die Nationalversammlung durch ein besonderes Dekret vom 15. November Abhilfe zu schaffen; ebd. 379 f.

[2] De la Gorce I 320.

[3] Während die Abgeordneten der Linken und ihre Zeitungen den Beschluß als prélude de la réunion, d. h. Annexion Avignons bezeichneten, schmeichelten sie sich zugleich mit der Aussicht, auf diese Weise den Papst zur Unterwerfung unter die Zivilkonstitution zu zwingen oder, wie der Abgeordnete Legendre von Brest schrieb, zu erreichen, que le Pape expédie une bulle propre à désarmer le fanatisme du ci-devant clergé, d. h. des romtreuen! Siehe die Zeitschrift La Révolution franç. XI 48; Mathiez 415 f.

der nochmals die Berufung eines Nationalkonzils empfahl, nur mit Mühe zu Wort kommen konnte. Um so bereitwilliger lauschte die Mehrheit den heftigen Angriffen Mirabeaus auf die Bischöfe und den scharfen Worten, mit denen er deren Appell an den Papst tadelte; die Linke wollte eben keine Verständigung mit dem Heiligen Stuhl, noch auch mit den Bischöfen, sondern einfache Unterwerfung unter ihre Dekrete. Die Ausfälle Mirabeaus, der damals an den Hof verkauft war, sollten übrigens die Linke nur über die eigentliche Absicht seines Gegenantrags täuschen. Er übertraf darin Voidel in einigen Punkten noch an Schärfe, forderte er doch, daß ‚alle Bischöfe, die sich an den Papst wenden würden, der Suspension verfallen sollten'; aber durch Weglassen eines Termins für den Eid schob sein Antrag die endgültige Entscheidung hinaus. Auf die Verunglimpfungen Voidels und Mirabeaus antwortete noch in der Abendsitzung Abbé Montesquiou und am folgenden Tage Abbé Maury, der unter dem Beifall der Rechten, dem Spott und Gelächter der Linken, scharf hervorhob, daß der Klerus die Rechte der Kirche verteidige zum Vorteil der Freiheit aller, während die Mehrheit jetzt dem Byzantinismus zutreibe; in Konstantinopel sei der Sultan auch Herr über die Leiber und über die Geister, und hätten die Cäsaren einst Dogmen und Gesetze gemacht, so wolle jetzt auch die Nationalversammlung König und Papst zugleich sein. Wie Maury, so war auch Montesquiou für Vertagung des Antrags Voidel bis zur Ankunft der Entscheidung des Papstes eingetreten. Allein die Mehrheit stimmte dem Jansenisten Camus zu, der dem Bischof von Rom alle Jurisdiktionsgewalt über die französische Kirche absprach. Camus setzte es durch, daß der Antrag Voidel vor dem Mirabeaus die Priorität erhielt. Vor der Abstimmung entfernten sich die Bischöfe und die Abgeordneten der Rechten. Maurys Warnung, ‚keine Märtyrer zu machen', verhallte völlig. Wie Voidel beantragte, so wurde beschlossen[1].

Die Voltairianer jubelten: beschwor der Klerus die Zivilkonstitution, so konnte er dies nur wegen Erhaltung seiner Einkünfte tun, und dann war es um sein Ansehen geschehen; schwor er nicht, so entzog man ihm das Amt, und er war gleichfalls verloren.

Durch Haß und Machtdünkel geblendet, verschloß sich die Mehrheit der Erkenntnis, daß in seinen letzten Folgerungen das neue Gesetz die Verleugnung eines Grundsatzes bedeutete, den vor kurzem erst die Nationalversammlung dekretiert hatte und nach dem die Philosophen leidenschaftlich verlangten, des Grundsatzes nämlich der religiösen Duldung[2]. Sie ahnte auch nicht, daß

[1] De la Gorce I 320 f; Mathiez 386 f; Kiefer 55 f; Madelin 329 f, der das Vorgehen Mirabeaus gut kennzeichnet. Die Behauptung von Michelet (Hist. de la Révol. franç. II 107), daß der neue Eid sich nicht auf die Zivilkonstitution bezogen habe, hat bereits Sybel (I⁴ 245 A. 1) widerlegt. [2] Sorel II 216.

der Versuch, mit Gewalt die katholische Religion in Frankreich zu unterdrücken, die Flamme des Bürgerkrieges entzünden und den König zu einem Bündnis mit dem Ausland treiben mußte[1]. Wiederum sah sich Ludwig XVI. vor eine furchtbare Alternative gestellt: sanktionierte er den Zivileid, so belastete er sein Gewissen mit der Verfolgung der eidweigernden Priester und brach mit der Kirche; machte er von dem Vetorecht Gebrauch, das ihm noch belassen war, so hatte er offene Empörung und seine Absetzung zu gewärtigen. In seiner furchtbaren Lage wandte er sich an Boisgelin, den Verfasser des Vermittlungsvorschlags vom 30. Oktober. Dieser aber hatte nach dem Beschluß der Nationalversammlung allen Mut verloren. In zwei Denkschriften vom 1. Dezember legte er dem König dar, daß man sich in Rom Illusionen hingebe, wenn man auf den einmütigen Widerstand des Klerus rechne; die große Mehrheit der 44000 Pfarrer werde der Furcht nachgeben. Auch auf eine Erhebung des Volkes für die Religion setzt Boisgelin keine Hoffnung mehr, ja er scheint eine solche Bewegung zu fürchten. Angesichts dieses maßlosen Pessimismus kann es nicht wundernehmen, daß Boisgelin jetzt dem König den Rat erteilt, dem Papst nicht mehr provisorisch, sondern definitiv vorzuschlagen, er möge die Artikel der Zivilkonstitution der Mehrzahl nach bestätigen[2].

In einem von Boisgelin verfaßten Brief vom 3. Dezember bat der König den Papst flehentlich, im Interesse der Religion und zur Vermeidung eines Schismas, auf diese Vorschläge eine möglichst rasche und befriedigende Antwort zu erteilen[3].

Ein außerordentlicher Kurier ward am 3. Dezember mit diesen Aktenstücken nach Rom gesandt. Eine Antwort konnte, selbst bei größter Beschleunigung erst Ende Dezember in Paris eintreffen.

Die Nationalversammlung hatte das größte Interesse daran, den König noch vor dem Anlangen der Antwort Pius' VI. zur Sanktionierung des Zwileides zu zwingen[4] und damit, wie sie hoffte, ihr Werk zum endgültigen Sieg zu bringen.

Ludwig XVI. versuchte die immer erregbare Versammlung vom 14. Dezember vergeblich durch die Versicherung seiner Anhänglichkeit an die Verfassung zu beruhigen. Die Presse der Jakobiner antwortete mit Angriffen auf die Umgebung des Königs und auch auf die Nationalversammlung[5].

---

[1] ‚Die Verfolgung der Kirche durch die Nationalversammlung — keine geschichtliche Tatsache ist gewisser — hat, wie die Vendée in den Bürgerkrieg, so Ludwig XVI. in das Bündnis der Fremden getrieben', urteilt Sybel a. a. O. 245 f.

[2] Siehe die erste Denkschrift Boisgelins bei Sicard, Évêques II 298 A. 3, und die zweite, bereits von De la Gorce (I 321 f) benützte, bei Mathiez 425 f.

[3] Masson 489; Mathiez 424 ff. [4] Kiefer 62; Mathiez 451 f.

[5] Mathiez 454 f. Zur Beurteilung der Haltung Ludwigs XVI. s. Madelin, La Révolut. 156.

Diese beschloß am 23. Dezember auf Antrag des Jansenisten Camus, an den König die gebieterische Aufforderung zur unverzüglichen Erteilung der Sanktionierung zu richten. Ludwig bat, man möge ihm noch etwas Zeit lassen, damit er die Antwort des Papstes abwarten könne. Als dies der Präsident in der Abendsitzung mitteilte, erhob sich sofort Camus, um dem Papst jedes Recht der Einflußnahme auf die französische Kirche zu bestreiten. Der Antrag des Jansenisten, an den König eine zweite und letzte peremptorische Aufforderung zur Sanktionierung zu richten, ward angenommen[1].

So ließ man Ludwig XVI. keinen andern Ausweg als offenen Widerstand oder völlige Unterwerfung. In der eiteln Hoffnung auf Frieden, in der Furcht vor Gefährdung des Lebens der Königin durch den vor den Tuilerien tumultuierenden Pöbel fand der schwache Monarch in den Ratschlägen Boisgelins sowie der Saint-Priest und Duport-Dutertre eine Entschuldigung für sein nochmaliges Nachgeben. Am 26. Dezember kapitulierte er vor dem Zwang der Nationalversammlung[2]. ‚Ich möchte lieber König von Metz sein als König von Frankreich unter solchen Umständen', soll Ludwig ausgerufen haben, ‚aber auch das wird bald zu Ende gehen.'[3] In der Tat schrieb er am 26. Dezember an den König von Spanien, daß er nur gezwungen nachgebe und um Beschleunigung bewaffneter Hilfe bitte[4]. Die Linke der Nationalversammlung begrüßte die königliche Botschaft der Sanktionierung der Zivilkonstitution mit einem Beifallssturm, der zehn Minuten dauerte. Wie alle nicht tiefer Blickenden, so hoffte auch sie nun auf einen endgültigen Sieg. Um ganz sicher zu gehen, hatte sie eine so kurze Frist für die Eidesleistung anberaumt, daß die Organisierung eines Widerstandes unmöglich gemacht wurde. Außerdem sollten die Bischöfe und Geistlichen der Nationalversammlung öffentlich vor dieser als der Repräsentation der ganzen Nation mit der Leistung des Schwures den Anfang machen. Der erste, der dies am 27. Dezember 1790 tat, war der Pfarrer von Emberménil, Grégoire, der die noch Schwankenden und Ängstlichen durch die Versicherung zu beruhigen suchte, daß die Nationalversammlung mit dem neuen Gesetz dem Dogma, der Hierarchie der Kirche und der Jurisdiktionsgewalt des Papstes keinen Eintrag tun wolle. Nachdem Grégoire den Eid abgelegt hatte, taten 62 Geistliche, darunter 51 Pfarrer, das gleiche. Der Jubel der Mehrheit

[1] De la Gorce I 341 f; Mathiez 456 f.

[2] De la Gorce I 343 f; Mathiez 459 f. Der Ratschlag Boisgelins gipfelte darin, der König könne das Gesetz sanktionieren ‚à condition que cette acceptation parût être forcée'. [3] Souvenirs du Marquis de Bouillé I 185.

[4] La Révolut. franç. III 567. Das vielfach angeführte Schreiben Ludwigs XVI. an den König von Preußen vom 3. Dezember 1790, worin er diesen um einen Kongreß aller Mächte behufs Intervention auffordert, gehört nach Sybel a. a. O. 249 A. 1 in das Jahr 1791.

stieg, als am 2. Januar 1791 auch zwei Bischöfe, Talleyrand und Gobel[1], den Eidschwur leisteten. Der Bischof Bonal von Clermont erklärte dagegen, sein Gewissen verbiete ihm die Ablegung des Eides. Er wollte eine Formel vorschlagen, welche die geistlichen Angelegenheiten ausnahm und daher von allen Geistlichen abgelegt werden könne. Allein dieser letzte Versuch, in der Nachgiebigkeit bis zur äußersten Grenze zu gehen, wurde von der Mehrheit mit Entrüstung zurückgewiesen. ‚Wir verlangen einen einfachen, bedingungslosen Eid', rief Treilhard. Cazalès warnte am 3. Januar in einer sehr maßvollen Rede vor Überstürzungen und verlangte Aufschub bis zum Eintreffen der Antwort des Papstes[2]. Allein die Linke, die jeden Ausgleich verwarf und eine Revision der Zivilkonstitution fürchtete, drängte zur Eile. Gemäß dem Antrag des Kalvinisten Barnave ward beschlossen, daß der letzte Termin zur Leistung des Eides andern Tags um 1 Uhr ablaufe. Barnave gehörte dem Klub der Jakobiner an, und dieser war der Souverän Frankreichs geworden[3].

Alle Mittel wurden angewendet, um durch Einschüchterung des Klerus am 4. Januar ein günstiges Resultat zu erreichen; durch Wort und Schrift ward die öffentliche Meinung aufgepeitscht. Pamphlete, Zeitungen und Maueranschläge stellten die dem Eid Widerstrebenden als Störer der öffentlichen Ruhe, ja als Hochverräter an der Nation hin. Die Männer der Klubs und Gesindel wurden auf die Tribünen beschieden, um die nicht Willigen einzuschüchtern und den Schwachen Beifall zu spenden.

Zu Beginn der Sitzung suchte Grégoire nochmals seine ‚ehrwürdigen Mitbrüder die Pfarrer und seine verehrten Obern die Bischöfe' durch eine sophistische Erklärung des Schwures zu verführen. Barnave drängte zum Vorgehen. ‚Genug der Worte', rief er, ‚wir verlangen Taten!' Darauf entschloß sich der Präsident, mit dem namentlichen Aufruf jedes einzelnen den Anfang zu machen, während draußen die Menge brüllte: ‚An die Laterne mit den Rebellen, mit allen, die sich weigern!' Der zuerst aufgerufene Bischof von Agen erklärte, zu seinem Bedauern könne er den Eid nicht leisten. Ihm schloß sich ein Pfarrer seiner Diözese an, dann ein zweiter mit den Worten: ‚Ihr wollt angeblich die Urkirche herstellen; gut, ich folge, wie einst Laurentius, meinem Bischof.' Als ein anderer Pfarrer seine Erwiderung mit den Worten begann: ‚Ich bin ein Kind der katholischen Kirche', war die Geduld der Versammlung zu Ende. Erschreckt über den ihr ganz unerwartet entgegentretenden Widerstand und die geringe Zahl der sich willig Zeigenden, beschloß

[1] Gobel, Bischof in partibus von Lydda, war Koadjutor des Baseler Bischofs für den französischen Teil der Diözese. [2] De la Gorce I 351 ff.

[3] Bericht Salamons an Zelada vom 3. Januar 1791, in den Mélanges d'archéol. XVIII (1898) 423.

sie, auf den namentlichen Aufruf zu verzichten, um auf eine andere Weise ihr Ziel zu erreichen. Der Präsident richtete nämlich jetzt eine allgemeine Aufforderung an die Geistlichkeit. Aber es meldete sich zunächst nur ein Pfarrer, dem sich später noch eine kleine Zahl anschloß. Die Mehrheit blieb fest. Ihr hatte der Bischof von Poitiers den Weg der Treue vorgezeichnet durch ein einfaches Bekenntnis seines Glaubens. ‚Ich bin siebzig Jahre alt', sagte er, ‚und habe davon fünfunddreißig als Bischof verlebt, soviel Gutes wirkend, wie in meiner Kraft stand. Gebeugt von der Last der Jahre und der Arbeit, will ich mein Alter nicht entehren, indem ich einen Eid leiste, der gegen mein Gewissen geht. Ich ziehe vor, in Armut zu leben, und werde mein Schicksal im Geiste der Buße ertragen.'

Wiederholt hatte Cazalès in der Sitzung verlangt, man möge entsprechend den fortwährenden Versicherungen, nicht in das geistliche Gebiet eingreifen zu wollen, dies ausdrücklich dekretieren und die von dem Bischof von Clermont vorgeschlagene Formel annehmen. Cazalès' Antrag kam gar nicht zur Abstimmung, Maury konnte nicht zu Wort kommen. Inzwischen war es 5 Uhr geworden. ‚Zum letztenmal', sagte der Präsident, ‚fordere ich die auf, die den Eid leisten wollen.' Es meldete sich niemand, obgleich der zum Beschluß erhobene Antrag Barnaves über alle Widerstrebenden gemäß dem Dekret des 27. Novembers die Amtsenthebung aussprach[1].

So gestaltete sich der 4. Januar 1791 zu einem Ruhmestag für den französischen Klerus, vor allem für den Episkopat[2]. Von den 44 Bischöfen der Nationalversammlung waren alle bis auf zwei standhaft geblieben. Von den übrigen Geistlichen, unter denen viele den tiefsten Grund und das Wesen der Zivilkonstitution nicht durchschauten, hatten 107 den Eid geleistet, aber schon in den nächsten Tagen erkannten 20 ihre Voreiligkeit und traten zurück, so daß von den Geistlichen der Nationalversammlung kaum ein Drittel sich dem schismatischen Gesetz unterwarf[3]. Auch in den einzelnen Departements gestaltete sich das Verhältnis viel günstiger, als die Pessimisten von der Art Boisgelins vorausgesagt hatten. Von den sämtlichen Bischöfen schlossen sich den beiden Deputierten Talleyrand und Gobel nur jene drei an, die auch

[1] De la Gorce I 357 ff.

[2] Masson 491: Nul jour n'est plus mémorable pour le clergé de France, qui, individuellement, puis en masse, refusa d'apostasier. Nul jour n'est plus honorable pour la conscience humaine, car l'ignominie du parjure est partout semblable. L'un après l'autre, les grands et les petits, les évêques et les curés, les riches et les pauvres, les nobles et les manants vinrent confesser leur foi et réclamer leur Dieu. Point de transaction honteuse, point de basse compromission! A ceux qui refusent, la misère, la persécution, l'exil, la guillotine; ils le savent et ils refusent, et ils proclament leur refus en face de l'Assemblée irritée et des tribunes hurlantes. Cela fut grand! [3] De la Gorce I 362.

der Erklärung vom 30. Oktober 1790 ferngeblieben waren: Loménie de Brienne, Jarente und Savine. Aber das waren Persönlichkeiten, durch deren Abfall die französische Kirche eher gestärkt als geschwächt wurde[1].

Der Klerus in den Städten hielt sich im großen und ganzen vortrefflich. Selbst in Paris, wo die Eidesleistung unter dem Druck des Pöbels und den Angriffen einer zügellosen Presse stattfand, war das Ergebnis so wenig befriedigend, daß die Regierung es fälschte. Immerhin leisteten von 50 Pfarrern 23 den Eid[2]. Ungleich günstiger war der Verlauf in den übrigen großen Städten. Eine Ausnahme machten nur Orleans, Lyon und Nantes.

In Straßburg wie in Bordeaux schwuren nur drei, in Rennes nur zwei, in Nimes und Arras nur ein einziger Pfarrer, in Aix ein Vikar, in Montpellier weder Pfarrer noch Vikar[3]. Wie aber waren die Ergebnisse auf dem Lande? Die niedere Geistlichkeit hatte die Revolution mit großen Hoffnungen begrüßt; sie konnte durch das neue Gesetz in materieller Hinsicht nur gewinnen. Aber bei aller Feindseligkeit gegen die alte Königsherrschaft wollten doch die meisten gute katholische Priester bleiben. Sie suchten sich zu helfen, indem sie bei der Ablegung des Schwures Vorbehalte machten. Viele leisteten zwar den Eid, lehnten es aber ab, mit den neuen konstitutionellen Bischöfen in Verbindung zu treten. Genaue Zahlen können, weil die Statistiken verdächtig und unvollständig sind, schwer angegeben werden. So viel aber steht fest, daß die Zahl derjenigen, welche im ersten Halbjahre nach der Veröffentlichung des Gesetzes den Eid ablegten, eine Minderheit bildete, die nach der endgültigen Verwerfung der Zivilkonstitution durch Pius VI. noch eine bedeutende Schwächung erfuhr[4].

Die Hoffnung der Nationalversammlung auf Unterwerfung des gesamten Klerus war trotz Anwendung aller Mittel der Einschüchterung an der Kirchentreue der Mehrheit gescheitert. Ungeachtet dieses empfindlichen Mißerfolges unternahm es die Versammlung, mit der Minderheit des Klerus eine neue Staatskirche zu gründen, für welche durch Amtsentsetzung und Verfolgung der Mehrheit Platz geschafft werden sollte. Von Anfang an stellten sich jedoch

[1] Ebd. 387. Zu den Genannten sind noch zu rechnen zwei Bischöfe in partibus, Dubourg-Miroadot, Bischof von Babylon, und Martial de Brienne, Koadjutor seines Onkels in Sens. Über Martial de Brienne und Jarente vgl. Sciout 115 ff, über den extravaganten Savine den Bericht bei Gendry II 133 f; ferner S. Brugal, Le schisme constitutionnel dans l'Ardèche, La Font de Savine, Toulouse 1889.

[2] Pisani, L'Église de Paris I 190 ff; De la Gorce I 363 ff.

[3] De la Gorce I 387 f.

[4] Pisani I 184 f; De la Gorce I 372–399; Mathiez 165 ff. Die Angaben von Sagnac in der Rev. d'hist. moderne VIII 97 f, der auch eine Karte beigibt, bedürfen der Richtigstellung. Unter den eidleistenden Pfarrern war der spätere Aachener Bischof Berdolet, der unter Robespierre auch leiden mußte; s. A. Kroener, M. A. Berdolet, évêque constitutionnel du Haut-Rhin, Rixheim 1898.

diesem Unternehmen so große Schwierigkeiten entgegen, daß man die Anordnung des Eides bereute[1]. Aber zurück wollte man nicht; dafür war man zu sehr verblendet. Mirabeau erkannte diese Lage. ‚Wenn die Nationalversammlung', so sagte er, ‚sich vorstellt, daß die Absetzung von 20000 Priestern leicht vor sich gehen werde, so schaut sie die Lage durch eine seltsame Brille an.'[2] Nicht bloß die Amtsenthebung, auch der Ersatz gestaltete sich schwierig, denn in vielen Departements fanden sich keine Geistlichen, welche der neuen Kirche dienen wollten[3]. Man mußte daher vielfach entlaufene und suspendierte Pfarrer aus Deutschland und Holland anstellen. Die Nationalversammlung sah sich auch gezwungen, Änderungen an der Zivilkonstitution vorzunehmen, um sie anwendbar zu machen. Wie sie in dieser Hinsicht nach der Art eines Konzils dekretierte, so erließ der Vorsitzende des Kirchlichen Ausschusses, Treilhard, gleichsam als wäre er Kardinal einer römischen Kongregation, eine eingehende Instruktion über die Weihe und kanonische Institution der neuen konstitutionellen Bischöfe[4]. Auch die Konservativen unter den konstitutionellen Bischöfen bereiteten Schwierigkeiten. Loménie de Brienne, Jarente und Savine lehnten die Vornahme von Bischofsweihen ab. Der erste, der sich dazu hergab, war Talleyrand[5], ein wahrer Hohn auf die von der Nationalversammlung angeblich erstrebte Herstellung der Zustände der apostolischen Zeit. Der ehrgeizige Gobel, den am 13. März 1791 21 Priester und 664 Laien zum Nachfolger des ausgewanderten Pariser Erzbischofs de Juigné gewählt hatten, hielt vier Tage später bei seiner Besitznahme von Notre-Dame, von der Musik der Nationalgarde begleitet, einen theatralischen Umzug in Paris[6]. Ähnlich weltlich gestaltete sich der Amtsantritt der kon-

---

[1] L'embarras que donne à l'Assemblée le décret sur le serment des ecclésiastiques fonctionnaires publics, schrieb La Mark bereits am 26. Januar 1791 an Mercy-Argenteau, est cependant très évident. On voudrait bien n'avoir pas ordonné ce serment, que ceux-là qui le prêtent, regardent comme inutile. Correspondance de Mirabeau avec La Mark III 25.

[2] De la Gorce I 409. [3] Mathiez 468. [4] Ebd. 470 f.

[5] Bei der ersten Bischofsweihe, die Talleyrand am 24. Februar 1791 unter dem Schutz der Nationalgarde an den Pfarrern Expilly und Marolles, die für Quimper und Soissons bestimmt waren, unter Assistenz der Bischöfe in partibus Gobel und Miroadot vornahm, ward das Pontificale Romanum beobachtet; jedoch unterblieb der Treueid an den Papst und auch die Verlesung der päpstlichen Bullen, weil es solche nicht gab. Siehe [Gosselin], Vie de M. Emery I, Paris 1861, 255 f. Vgl. J. M. Pilven, Le premier évêque constitutionnel, Expilly, évêque de Finistère, 1790/1794, Quimper 1912. Nach diesem Sakrileg, über das sich der Nuntius Dugnani durch einen Augenzeugen einen authentischen Bericht verschaffte, legte Talleyrand für immer sein geistliches Gewand ab; 1791 verzichtete er auch auf sein Bistum und lebte fortan als Laie. Anläßlich des Abschlusses des Konkordats erlangte er von Pius VII. ein Säkularisationsbreve.

[6] Pisani, Repert. biogr. de l'épiscopat constitutionnel, Paris 1906, 53 f. Vgl. Pisani a. a. O. I 205 f; G. Gautherot, Gobel, Paris 1911.

stitutionellen Bischöfe in den Provinzen[1]. Die Seele der konstitutionellen Kirche wurde der zum Bischof von Loir und Cher erwählte Grégoire, der, von gallikanischen Vorurteilen gegen den Heiligen Stuhl erfüllt, eine große Tätigkeit entfaltete, später aber selbst gegen die antichristlichen Tendenzen der Revolution auftreten mußte[2]. Auch Gobel sollte in nicht zu ferner Zeit seinen Abfall durch einen tragischen Tod sühnen. Schon diese Beispiele zeigen, daß man die konstitutionellen Bischöfe nicht ausnahmslos als Männer ohne Glauben und Sitte hinstellen darf. Es gab unter ihnen allerdings auch solche, deren Verhalten ein öffentliches Ärgernis war, aber sie bildeten die Minderheit; von den übrigen waren die einen lediglich Verführte, die andern der schismatischen Sache mit Feuereifer ergeben[3]. Die rechtmäßigen Bischöfe brandmarkten die konstitutionellen Nachfolger als Eindringlinge, als Schismatiker und Usurpatoren der bischöflichen Jurisdiktionsgewalt und erklärten alle ihre Amtshandlungen für null und nichtig, wurden aber überall, oft unter Anwendung von Gewalt, von ihren Sitzen vertrieben[4]. Wenn auch das Volk sich der Neuordnung an vielen Orten fügte, so leistete es doch an tausend andern Widerstand. Das war namentlich bei der streng religiösen Bevölkerung im ganzen Nordwesten Frankreichs, in Flandern und im Elsaß der Fall. Dort empfingen die der Kirche Treuen nach dem Beispiel des Königs kein Sakrament von beeidigten Priestern. So schied sich bald das ganze Land auch in religiöser Hinsicht in zwei feindliche Lager: auf der einen Seite standen die Anhänger der beeidigten Staatspfarrer (assermentés), auf der andern die der unbeeidigten (insermentés), die kirchentreuen Katholiken, die an den rechtmäßigen Geistlichen festhielten[5].

Angesichts der kirchlichen Wirren, in die ganz Frankreich durch die Nationalversammlung gestürzt wurde, brach auch Pius VI. endlich sein langes Schweigen. Wie gegenüber Joseph II., Leopold von Toskana und Katharina II. zeigte der Papst auch hier das Bestreben, einen Bruch zu vermeiden. Er setzte nur zu lange Zeit Hoffnungen auf den Widerstand Ludwigs XVI.; er fürchtete auch, daß zahlreiche Bischöfe in ihrem Eifer für eine Einigung und der Klerus in Unkenntnis der wahren Lage seiner Stimme kein Gehör schenken würden[6]. Für die Stellung, die er endlich wählte, waren sehr triftige Gründe maßgebend. Zunächst solche grundsätzlicher Natur, dann auch die Rücksicht auf die andern katholischen Staaten, denen keine Gelegenheit geboten werden durfte, das französische Beispiel nachzuahmen. Weiterhin fiel auch das andauernde

[1] De la Gorce I 460 f. [2] Mourret 141.
[3] Pisani I 25 70 f 377 f; Mourret 142 f. [4] Kiefer 74.
[5] De la Gorce I 415 f; Mourret 144 f. Für die Normandie eine ausführliche Darstellung (1148 S. in 4°!): E. Sevestre, Les problèmes religieux de la Révolution et de l'Empire en Normandie. II. La constitution civile du clergé 1791/1795. Paris 1924. [6] Mourret 124.

Festhalten der französischen Bischöfe an den gallikanischen Freiheiten in die Wagschale, das es sehr gefährlich erscheinen lassen mußte, die Verbindung mit Rom zu lockern und der französischen Kirche eine beispiellose Sonderstellung einzuräumen[1]. Aus diesen Gründen, nicht aus Rücksicht auf die Ereignisse in Avignon[2], entsprang im letzten Grunde die zurückhaltende und zögernde Politik Pius' VI. Davon, daß auch nach den letzten, am 3. Dezember nach Rom gesandten weitgehenden Vorschlägen eine endgültige Billigung der wichtigsten Bestimmungen der Zivilkonstitution nicht angenommen werden konnte, hatte der Papst den Botschafter Bernis gleich nach deren Eintreffen mit Berufung auf das Urteil der Inquisition verständigt[3]. Eine ebenso deutliche Sprache führten die päpstlichen Äußerungen gegenüber einer Anzahl von französischen Bischöfen[4]. Die Antwort auf die Erklärung des gesamten französischen Episkopats vom 30. Oktober durfte um so mehr hinausgeschoben werden, weil aus dessen bisheriger Haltung entnommen werden konnte, daß sie ohne vorhergehende päpstliche Zustimmung keine endgültige Entscheidung treffen würden[5]; bei allem Gallikanismus zeigten sich doch die Bischöfe im allgemeinen kirchentreu. Dies günstige Urteil des Papstes wurde nicht getäuscht: der 4. Januar zeigte, daß nicht bloß die Bischöfe, sondern auch ein großer Teil der übrigen Geistlichkeit es nicht wagte, ohne Zustimmung des Papstes auf die Zivilkonstitution mit ihren tiefen Eingriffen in die Disziplin und die Verfassung der Kirche den Eid abzulegen.

An demselben Tage, an welchem diese Entscheidung in Frankreich fiel, erhielt Pius VI., der bisher gegenüber den gefährlichen Bestrebungen der französischen Regierung allein gestanden hatte, durch den spanischen Botschafter Azara die Versicherung, daß er auf die Unterstützung Spaniens rechnen könne[6]. Sofort faßte nun der Papst den Entschluß, seine Verurteilung der Zivilkonstitution zu veröffentlichen[7]. Aber mit gewohnter Umsicht wurde auch das nicht überstürzt. Während der Papst die Antwort an den französischen Episkopat nochmals überarbeitete[8], ließ er neuerdings an einzelne Bischöfe Ermutigungen zum Widerstand gegen das neue Gesetz ergehen[9]. Am 23. Fe-

[1] Dies hat sehr gut Kiefer (77 f) dargelegt. Vgl. Berger 30.

[2] Wie Mathiez mit leidenschaftlichem Eifer zu zeigen sich bemüht (478 f).

[3] Masson, Bernis 490; Mathiez 476.

[4] Breve an den Bischof von Basel betreffs der Errichtung eines neuen Bistums für das Departement des Oberrheins vom 11. Dezember 1790, bei Theiner, Hist. I 23 f; Schreiben Zeladas an den Bischof von Rennes vom 15. Dezember 1790, bei Bourgin, France et Rome 5; Breve an den Erzbischof von Avignon vom 22. Dezember 1790, ebd.

[5] Kiefer 78. [6] Theiner I 313 ff.

[7] Bericht von Bernis vom 5. Januar 1791, bei Mathiez 489.

[8] Bericht von Bernis vom 8. Februar 1790, ebd.

[9] Breve an den Generalvikar von Dol vom 2. Februar 1791 und an den Bischof von Toulon vom 9. Februar 1791, bei Theiner I 25 f.

bruar ward Loménie mit der Entziehung der Kardinalswürde bedroht, falls er nicht sofort seinen Eid auf die Zivilkonstitution widerrufe[1]. Nach diesen Vorgängen konnte keinen Einsichtigen mehr die Antwort in Erstaunen setzen, die nach reiflicher Beratung mit den deputierten Kardinälen am 10. März 1791 an Kardinal Rochefoucauld, Bischof Boisgelin und alle übrigen Unterzeichner der Erklärung vom 30. Oktober erging.

Das betreffende Breve, dem man die mehrmalige Überarbeitung anmerkt, ist von ungewöhnlicher Länge[2], eine wahre Abhandlung, in der nicht nur die Zivilkonstitution, sondern alle bisherigen Irrtümer und Übergriffe der Nationalversammlung — ‚unter dieser Bezeichnung verstehen wir stets nur die herrschende Partei', wird vorsichtig beigefügt — einer scharfen Kritik und eingehenden Widerlegung unterzogen werden. Wie der Bruch des Konkordates, der Raub der Kirchengüter und die Aufhebung der Orden, so werden auch die den Grundsätzen der Kirche widersprechenden Bestimmungen der Menschenrechte betreffs der unbeschränkten Freiheit des Glaubens und der Presse und die Gleichheit der Menschen gebrandmarkt[3]. Die von der Versammlung soviel gepriesene Freiheit und Gleichheit werde, so heißt es, als Mittel zur Vernichtung der katholischen Kirche benützt.

Ehe der Papst zur näheren Beleuchtung der Zivilkonstitution übergeht, stellt er fest, daß einer weltlichen Versammlung nicht das Recht zustehe, in geistlichen Angelegenheiten Gesetze zu beschließen. Er zeigt weiterhin, daß es sich bei diesen nicht nur um Disziplinarbestimmungen handle, sondern auch um solche, welche dem unveränderlichen Dogma zu nahe träten[4]. Übrigens könne auch die geistliche Disziplin nicht einseitig von weltlicher Seite abgeändert werden, da Disziplin und Dogma in engem Zusammenhang ständen.

Bezüglich der einzelnen Bestimmungen der Zivilkonstitution wird zunächst dagegen Verwahrung eingelegt, daß man darin den Primat und die Jurisdiktion des Papstes abschaffen wolle. Bei der Umänderung der Diözesen handle es sich nicht um einzelne, sondern um den Umsturz fast aller Kirchensprengel des weiten Reiches. Eine solche Neuordnung könne ohne vorheriges Befragen

---

[1] Ebd. 28 f. Loménie zeigt durch Schreiben vom 26. März 1791 dem Papst die Niederlegung seiner Kardinalswürde an, sucht jedoch sein Verhalten sophistisch zu bemänteln, Guilleaume I 73 f. Die Antwort erteilte Pius VI. im Konsistorium vom 26. September 1791 in ausführlicher Rede; s. Theiner I 105 f. [2] Theiner I 32—71.

[3] Eo quippe concilio decernitur, in iure positum esse, ut homo in societate constitutus omnimoda gaudeat libertate, ut turbari scilicet circa religionem non debeat, in eiusque arbitrio sit de ipsius religionis argumento, quidquid velit, opinari, loqui, scribere, ac typis etiam evulgare. Quae sane monstra ab illa hominum inter se aequalitate, naturaeque libertate derivari ac emanare declaravit.

[4] Verum inter decreta ipsa non solum disciplinaria, sed et alia non pauca in eversionem puri immutabilisque dogmatis congeruntur, ut hactenus demonstravimus.

der einzelnen Bischöfe und der Gemeinden vom Papst nicht gutgeheißen werden. Die Bestimmungen über die Bischofswahl bedeuteten nicht nur einen Bruch des Konkordates, sondern sie wiederholten auch die Lehren Luthers und Calvins. Der Bischofsrat vernichte die Gewalt des Ordinarius; die Besoldung der Bischöfe durch den Staat sei geeignet, ihre Autorität herabzuwürdigen. Über die Verminderung der Pfarreien hätten die Bischöfe in ihrer Erklärung bereits das Nötige gesagt.

Es folgt dann eine Darlegung über den feindlichen Geist, welchen die Nationalversammlung gegen die katholische Kirche gezeigt habe. Während man dieser alle Güter genommen, habe man sie den Protestanten gelassen, trotzdem letztere nicht auf rechtmäßigen Stiftungen, sondern auf gewaltsamer Besitznahme beruhten. ‚Bei der Nationalversammlung', so heißt es weiter, ‚galten die mit den Protestanten geschlossenen Vergleiche, aber die kanonischen Bestimmungen und das von dem Heiligen Stuhl mit Franz I. geschlossene Konkordat galten nicht.' Der feindselige Geist gegen die katholische Kirche habe sich auch gezeigt durch Aufhebung der Kapitel und vor allem der Orden. Das am 13. Februar 1790 erlassene Verbot der Ablegung von Gelübden verurteile nicht nur die Klöster zum Aussterben, sondern es sei auch ein Eingriff in die päpstlichen Rechte. Die grausame Verfolgung der Klosterfrauen erinnere an die Taten Luthers. Der Papst spricht seine Bewunderung aus über die Standhaftigkeit dieser Jungfrauen und ermuntert die Bischöfe, ihnen nach Möglichkeit zur Seite zu stehen.

Zur Zivilkonstitution zurückkehrend, fährt das Breve fort, es könnte über dieses Gesetz noch mehreres bemerkt werden, ‚da es vom Anfang bis zum Ende nichts enthalte, was man nicht tadeln müsse, und alle Bestimmungen desselben so miteinander verwoben seien, daß kaum eine einzige gebilligt werden könne'[1]. Auf ein solches Gesetz, obschon es von den Grundsätzen notorischer Irrlehren ausgehe, habe sich aber, wie die Zeitungen melden, der Bischof von Autun durch Eid verpflichtet, was in den schärfsten Ausdrücken getadelt wird. Der unerlaubte Eid, den die Nationalversammlung verlangte, wird dann verglichen mit den Eiden, welche einst der zweite und achte Heinrich von England verlangten. ‚So wie damals', heißt es weiter, ‚Heinrich VIII. heuchelte, seine Eidesformel für die Bischöfe heische nichts anderes als bürgerliche und weltliche Treue, während in ihr tatsächlich die Abschaffung der päpstlichen Autorität enthalten war, so hat nun die Frankreich beherrschende Versammlung durch die Zivilkonstitution dem Oberhaupt der Kirche tatsächlich alle Gewalt abgesprochen, indem sie den Bischöfen befahl, keine andere Gemeinschaft mit Uns

[1] Siquidem a principio usque ad illius exitum nihil fere in eo est, quod non sit cavendum, ac reprehendendum, omnesque eius sensus inter se adeo nexi, consentientesque sunt, ut vix ulla pars sit ab erroris suspicione libera.

zu pflegen, als daß sie Uns dasjenige, was ohne Uns geschehen und vollbracht worden, zu wissen tun könnten.'

Sehr wirkungsvoll wird dann dem Verhalten des Bischofs von Autun dasjenige der übrigen französischen Bischöfe entgegengestellt und diesen verdientes Lob gezollt, weil sie, mit unbefleckter Seele im Gesetze des Herrn wandelnd, eherne Treue bewahrten im Festhalten an den Dogmen und der Lehre ihrer Vorgänger, in der Anhänglichkeit an den Stuhl Petri, in Ausübung und Verteidigung ihrer Rechte, im Widerstand gegen die Neuerungen bis zum Eintreffen der päpstlichen Antwort, welche sie zur Richtschnur ihres Verhaltens nehmen wollten. Einmütig war ihrer aller Stimme, eins ihr Bekenntnis, so wie es nur einen Glauben, eine Tradition, eine Disziplin gibt[1]. Einen ähnlichen Vergleich habe auch Bossuet, der in Frankreich so angesehene und gewiß nicht verdächtige, zwischen Thomas von Canterbury und Thomas Cranmer angestellt.

Da der Bischof von Autun trotz des Protestes seines Kapitels noch nicht in sich gegangen sei, bedroht der Papst ihn und alle diejenigen, welche seinem Eidbruche folgten, mit der Exkommunikation. Zum Schluß wendet er sich dann an die treugebliebenen Bischöfe als seine geliebten und hochgeschätzten Brüder. Obschon sie bei ihrem bisherigen Verhalten keines Antriebs bedürften, wolle er sie doch angesichts der unseligen Zeitwirren mahnen, die Eintracht zu bewahren, um vereint die katholische Religion wider die Fallstricke und Unternehmungen der neuen Gesetzgeber verteidigen zu können. ‚Seid also starken und unerschütterlichen Mutes und laßt Euch weder durch Gefahren noch Drohungen von dem betretenen Wege abschrecken und erinnert Euch, wie furchtlos David dem Riesen, die Makkabäer unerschrocken dem Antiochus, so auch Basilius dem Valens, Hilarius dem Konstantius und Ivo von Chartres dem König Philipp geantwortet haben.' Dann zählt der Papst noch einmal auf, was er getan, um das hereingebrochene Unheil von der französischen Kirche abzuwenden, wie aber seine Nachgiebigkeit mit Undank belohnt worden sei, wobei auch die Unterstützung der Revolution in Avignon erwähnt wird. Er habe bisher davon abgesehen, die Urheber der Zivilkonstitution zu exkommunizieren, wie er überhaupt alles getan, um durch Sanftmut und Geduld ein Schisma zu vermeiden und den Frieden in Frankreich wiederherzustellen. Aus diesem Grunde bitte er sie, ihm anzugeben, was er nach ihrer Ansicht nun noch tun müsse, um eine Vereinigung der Gemüter zu bewirken,

[1] Hi quidem immaculate ambulantes in lege Domini, magnam praetulerunt animi constantiam in servando dogmate doctrinaque suorum praedecessorum, in inhaerendo primae Petri cathedrae, in suis exercendis tuendisque iuribus, in adversando novitatibus, in nostrum exspectando responsum, unde quid agendum sibi esset agnoscerent. Una eorum omnium vox fuit, una confessio, sicut una fides est unaque traditio et disciplina.

worüber sie besser urteilen könnten als er aus so weiter Entfernung. Sie möchten ihm aber nur solche Vorschläge machen, welche den katholischen Dogmen und der allgemeinen Disziplin nicht im mindesten widersprächen. Aus letzterer Bemerkung ergibt sich, daß es sich hier nicht, wie man vielfach angenommen hat, um das Verlangen nach ähnlichen Vergleichsvorschlägen, wie sie die Bischöfe früher gemacht, handeln kann[1]. Ein solches Verlangen ist auch ausgeschlossen, da in dem Breve wie in dem gleichzeitigen Schreiben an den König[2] die Zivilkonstitution, die mit dem Dogma und der Verfassung der Kirche in Widerspruch stehe und zum Schisma und zur Vernichtung der katholischen Religion führe, völlig verworfen wird.

Vergleichsvorschläge waren außerdem mit dem Eid unvereinbar, der von der Nationalversammlung gefordert wurde und jede Einigung ausschloß. Gleichwohl hofften die deputierten Bischöfe gegen alle Hoffnung noch auf einen Ausgleich. Das päpstliche Breve kam ihnen daher trotz der großen Lobsprüche[3] auf den französischen Klerus höchst ungelegen, weil sein ganzer Inhalt jeden Kompromiß unmöglich machte. Sie, die sich als Vertreter des gesamten französischen Episkopats betrachteten, hielten deshalb seine Veröffentlichung zur großen Unzufriedenheit der streng gesinnten Geistlichkeit[4] zurück, wobei sie auch der gallikanische Grundsatz leitete, daß ihnen eine vorherige Prüfung päpstlicher Aktenstücke zustehe[5]. Diese Haltung der Bischöfe war günstig für die Politik der

---

[1] Kiefer (79 f) sieht in dem Verlangen eine scheinbare Rücksichtnahme auf die gallikanischen Grundsätze der Bischöfe. Der ganze Passus klingt in der Tat wie eine höfliche Wendung: wenn es nun noch ein durchaus nicht gegen die katholische Lehre und Disziplin verstoßendes Mittel zur Herstellung der Einigkeit gibt, so möge man es mitteilen. Auch in dem Breve vom 13. April 1791 heißt es: Hortati sumus episcopos ut ii, quorum oculis res ipsae observantur, Nobis desuper agendi rationem quandam exhiberent, si inveniri fortasse poterit, a catholico dogmate disciplinaque universali minime dissentaneam, in nostram deliberationem atque examen adducendam. Theiner I 80. Es ist offenbar, Pius VI. glaubt, daß es einen solchen Ausweg nicht mehr gibt.

[2] In dem vom 10. März 1790 datierten, bei Theiner fehlenden Breve wird gesagt, daß die Zivilkonstitution viele Irrlehren enthalte, eine neue Lehre, eine neue Hierarchie und eine neue Kirchenzucht einführen wolle, und deshalb wird die voreilige, die Antwort des Papstes nicht abwartende Sanktionierung dieses Gesetzes durch den König scharf getadelt. Er könne diesen schweren Fehler nur noch gutmachen, indem er die treuen Bischöfe schütze. Dem lateinischen Breve war noch ein vertrauliches Schreiben Pius' VI. an Ludwig XVI., abgefaßt in französischer Sprache und datiert vom 11. März 1791, beigefügt, das bis jetzt nicht aufzufinden gewesen ist. Masson 494.

[3] Wie schon Pius VI. die deputierten Bischöfe von Anfang an zu schonen suchte, erhellt auch aus den höchst anerkennenden Worten, die er Boisgelin als dem einflußreichsten der deputierten Bischöfe bereits am 21. Dezember 1790 durch Zelada gezollt hatte; s. Mathiez 477 A. 2, der richtig bemerkt, daß Gendry (II 137) dies Schreiben irrig in das Jahr 1791 verlegt.

[4] Richemont, Correspondance 483.

[5] Kiefer 80. Über die gallikanische Gesinnung der Bischöfe berichtet auch der venezianische Botschafter in Paris am 28. März 1790; s. Kovalewsky, I dispacci degli ambasciatori Veneti alla corte di Francia durante la Rivoluzione I, Torino 1895, 238.

Regierung, die das Breve ebenfalls geheimhielt und entschlossen war, in Rom einen neuen Versuch zu machen, um den Papst zu einer Billigung der Zivilkonstitution zu verleiten. Diese Aufgabe war dem Grafen Philippe de Ségur zugedacht, nachdem Kardinal Bernis im März 1791 abberufen worden war, weil er in einem würdigen und entschiedenen Schreiben vom 22. Februar 1791 die Leistung eines unbedingten Eides auf die Zivilkonstitution mit der Begründung verweigert hatte, daß er im Schoße der katholischen, apostolischen und römischen Kirche leben und sterben wolle[1]. Aus der Instruktion für Ségur erhellt, daß man in Paris hoffte, Pius VI. werde mit Rücksicht auf die Bedrohung Avignons nachgeben[2]. Allein diese Erwartung erwies sich als eitel. Ohne erst eine Antwort des Episkopats abzuwarten, verhängte der Papst schon am 13. April 1791 in einem Breve an den gesamten französischen Klerus und das Volk unter Wiederholung seiner absoluten Verwerfung der auf häretischer Grundlage aufgebauten Zivilkonstitution über alle Geistlichen, welche derselben Folge leisten, die strengsten Strafen. Wer den Zivileid ablegt und ihn innerhalb 40 Tagen nicht widerruft, verfällt der Suspension. Die Wahlen der konstitutionellen Bischöfe werden für null und nichtig, ihre Weihe und Amtshandlungen für unerlaubt und sakrilegisch erklärt; alle, die daran teilgenommen, und die von den konstitutionellen Bischöfen eingesetzten Pfarrer sind ebenfalls der Suspension verfallen; bleiben sie hartnäckig, so werden sie sich die Exkommunikation zuziehen. Am Schluß mahnt der Papst eindringlichst den Klerus, standhaft dem Schisma zu widerstreben, und beschwört alle Katholiken Frankreichs, der Religion ihrer Väter getreu zu bleiben, den todbringenden Lehren der zeitgenössischen Philosophie kein Gehör zu schenken, mit den Eindringlingen, mögen sie sich nun Erzbischöfe, Bischöfe oder Pfarrer nennen, keine Gemeinschaft zu unterhalten, nur dem rechtmäßigen Hirten zu folgen und mit dem sichtbaren Haupte der Kirche vereinigt zu bleiben[3]. In dem gleichen Sinne ergingen in den folgenden Tagen noch Breven an Kardinal Rohan von Straßburg und den Erzbischof von Avignon gegen den Eid auf die Zivilkonstitution[4].

Nach diesem entscheidenden Schritte entwickelten sich die Ereignisse mit großer Schnelligkeit. Am 2. Mai 1791 übermittelte der Nuntius das Breve vom 13. April dem Außenminister Montmorin und erklärte diesem zugleich, daß der Papst Ségur als Vertreter Frankreichs die Anerkennung nicht erteilen könne, weil dieser rückhaltlos den Zivileid geleistet habe. Montmorin lehnte unter einem Vorwand die Annahme des Breves ab und entgegnete, wenn

[1] Masson 494; Mathiez 494. [2] Mathiez 495 f.

[3] Theiner I 75—88. Ebd. 90 das Begleitbreve an Ludwig XVI. und 91 das an Kardinal Rochefoucauld und den übrigen Episkopat. Vgl. Bull. Cont. VI 3, 2325 f.

[4] Theiner I 94 f.

der Papst auf der Ablehnung Ségurs beharre, werde der König von Frankreich zur Wahrung der Würde der Nation und seiner eigenen gezwungen sein, den diplomatischen Verkehr mit dem Heiligen Stuhle abzubrechen und keinen Vertreter desselben mehr in Paris zu dulden[1].

Auch die deputierten Bischöfe konnten nach dem Eintreffen des zweiten Breves das erste nicht mehr länger geheimhalten und mußten sich zu einer Antwort entschließen. In einem Aktenstück vom 3. Mai versuchten sie auf alle Weise, sowohl ihre politische wie kirchliche Haltung in der Nationalversammlung und ihre Ausgleichsvorschläge zu rechtfertigen. Ihre Unklarheit in prinzipiellen Fragen betreffs der in Frankreich verkündeten Grundsätze unbedingter Freiheit und Gleichheit wie ihre gallikanische Gesinnung traten dabei wieder deutlich hervor. Das Verlangen des Papstes nach einem letzten Mittel zur Beruhigung der Geister erwidern sie damit, daß sie in ihrer Gesamtheit ihre Demission anbieten, wenn hierdurch das Schisma beseitigt und der Friede hergestellt werden könnte[2].

Der gallikanische Geist der deputierten Bischöfe zeigte sich auch in den Schwierigkeiten, welche sie zum großen Mißfallen des Kardinalstaatssekretärs Zelada und Pius' VI.[3] gegen die Stelle des Breves vom 13. April 1791 bereiteten, die von den Strafen gegen die abgefallenen Bischöfe handelte. Sie machten dem gegenüber vom gallikanischen Standpunkt aus geltend, daß kein Franzose in Rom gerichtet werden dürfe ohne vorhergehenden Prozeß, der in Frankreich von französischen, durch den Papst delegierten Kommissären zu führen sei; sie wollten daher das Breve nur mit einer Klausel annehmen[4]. Ein großer Teil des übrigen, nicht der Nationalversammlung angehörenden Episkopats war jedoch für einfache Annahme des Breves[5]. Wie unangenehm dieses den Jakobinern war, erhellt daraus, daß sie ein falsches, die Zivilkonstitution bestätigendes Aktenstück verbreiteten[6]. Das Manöver gelang nicht. Kirchentreu Gesinnte verbreiteten das echte Breve, und dieses machte solchen Eindruck, daß alsbald überall Widerrufe von solchen Geistlichen stattfanden, die aus Furcht oder Unwissenheit den Eid geleistet hatten[7]. Wie sehr dies die National-

[1] Masson 508; Mathiez 511. In dem am 13. April 1791 an Ludwig XVI. über die Abberufung Bernis gerichteten Breve hatte Pius VI. erklärt, daß er jeden, der die Zivilkonstitution beschworen habe, als Gesandten ablehnen müsse, bei Theiner I 89; ebd. 345 f die offizielle Denkschrift über die Gründe der Ablehnung Ségurs. Am 14. Mai 1791 erhielt der Governatore in Civitavecchia Befehl, Ségur von der Reise nach Rom abzuhalten; s. Bourgin, La France et Rome IV 75. Vgl. Gendry II 155 f.

[2] Macédoine littéraire III 95—158. Vgl. Kiefer 81 f.

[3] Schreiben Zeladas an Salamon vom 2. November 1791, bei Richemont, Correspondance secrète de l'abbé Salamon avec le card. Zelada, Paris 1898, 91.

[4] Ebd. 81 f; Kiefer 84 f.

[5] Kiefer 86, der bemerkt, daß Salamon und Bonnand die Zahl dieser Bischöfe zu hoch angeben. [6] Gendry II 159.

[7] Bericht des Msgr. de Cressac an Zelada, dat. Paris 1791 Juni 7, bei Theiner I 327; ebd. 328 das Schreiben des Bischofs Grimaldi von Noyon vom 30. Mai 1791.

versammlung verdroß, erhellt aus ihrem Dekret vom 17. Juni 1791, das unter den härtesten Strafen für alle Zuwiderhandelnden die Veröffentlichung jedes päpstlichen Erlasses verbot, der nicht vorher durch die Versammlung geprüft und bestätigt und vom König bekannt gemacht worden war[1]. Bereits vorher hatten die Pariser Patrioten einen schönen Maitag zu einer unglaublichen Verhöhnung des Papstes benützen können, ohne daß die Polizei einschritt. Sie verfertigten eine große Puppe, welche Pius VI. darstellte, wie er in einer Hand das Breve gegen die Zivilkonstitution, in der andern einen Dolch hält. Auf der Stirn war ein Band mit der Aufschrift ‚Fanatismus', auf der Brust ein solches mit dem Wort ‚Bürgerkrieg' befestigt. Diese Karikatur ward unter dem Beifallsgebrüll des Pöbels an der Passage Radziwill verbrannt[2]. Der Nuntius Dugnani, der schon so lange nur mehr ohnmächtiger Zuschauer und Zeuge der beständigen Angriffe auf die Rechte des Heiligen Stuhles und der Kirche gewesen war, verlangte wiederholt Genugtuung für diese seinem Souverän angetane Schmach. Da er nichts erreichen konnte und ihm bei einer Fahrt durch die Straßen von Paris der abgehauene Kopf eines Wachtmannes in den Wagen geworfen wurde, verließ er am 31. Mai die Hauptstadt, nachdem ein nochmaliger Versuch, unter Berufung auf das Völkerrecht Genugtuung zu erlangen, gescheitert war[3]. In der Nuntiatur blieb deren Auditor Giulio Quarantotti zurück. Dieser versuchte, den diplomatischen Verkehr noch weiter aufrecht zu erhalten, wobei er sich mehr nach seinem eigenen Gutdünken als nach den Weisungen des Staatssekretärs Zelada richtete. Es bedurfte einer zweimaligen Aufforderung Zeladas, ehe Quarantotti endlich am 2. August seine Pässe verlangte. Der Außenminister Montmorin beschwerte sich hierüber[4], jedoch ohne jeden Grund; hatte er doch selbst erklärt, angesichts der Ablehnung Ségurs könne der Papst keinen Vertreter in Paris mehr behalten[5].

Niemand konnte es Pius VI. verübeln, wenn er nicht länger einen offiziellen Vertreter als Augenzeugen der sich täglich mehrenden Unbilden gegen den Heiligen Stuhl und die Kirche in Paris belassen wollte. Gleichwohl war es für die Kurie sehr wichtig und nötig, dort einen Vertrauensmann zu besitzen, der sie über den Gang der Ereignisse in zuverlässiger Weise auf dem laufenden erhielt und zugleich die päpstlichen Weisungen an

[1] Pressensé, L'Église et la Révolut. franç., Paris 1889, 201.

[2] Masson 509. Vgl. den zeitgenössischen Stich: Manichino di Pio VI bruciato al palazzo reale di Parigi 4 Maggio 1791.

[3] Die letzte *Depesche vom 30. Mai 1791 (Nunziat. di Francia 575, Päpstl. Geh.-Archiv), nicht vom 16. Mai, wie bei Gendry II 160 und De la Gorce I 437. Vgl. Bridier, Salamon 3, welcher die Abreise ganz irrig auf Ende 1790 verlegt, und Hist.-pol. Blätter CXXIII (1899) 788 ff 853 ff.

[4] Richemont a. a. O. 181. [5] Vgl. oben S. 481.

den französischen Episkopat und Klerus vermittelte. Glücklicherweise besaß Pius VI. in dem Abbé de Salamon eine solche Persönlichkeit. Salamon war zu Carpentras in der Grafschaft Venaissin geboren, also von Geburt päpstlicher Untertan und seit 1784 als Rat am Pariser Parlament tätig. Nach Aufhebung der Parlamente wurde er Mitglied der Vakanzkammer. Schon seit 1786 stand er im Briefwechsel mit Kardinal Zelada[1]. Am 25. Mai 1791 hatte ihm dieser geschrieben: ‚Sie sehen, daß wir sehr nahe daran sind, keinen Sachwalter[2] mehr dort zu haben, und somit werden Sie uns in diesem Falle immer nützlicher und notwendiger werden. Der Papst ist überzeugt, daß Sie in einer solchen Eventualität es an nichts fehlen lassen werden, Ihren Eifer und Ihre Tätigkeit zu verdoppeln, um uns genau über die Ereignisse auf dem laufenden zu erhalten und über alles richtig und genau Nachricht zu geben, was uns von Wert und zu wissen nötig sein kann, damit wir Klarheit haben für unsere Schritte in so unglücklichen Zeiten. Es geschieht auf ausdrücklichen Befehl des Heiligen Vaters, daß ich Ihnen seine Wünsche mitteile; wie ich lebhaft überzeugt bin, wird dies für Sie genügen, um sein Vertrauen vollkommen zu rechtfertigen.‘[3] Aus den Memoiren Salamons ergibt sich, daß Pius VI. ihm noch ein eigenhändiges, sechs Seiten langes Schreiben sandte, in welchem er ihn mit warmen Worten für seine bisherigen Dienste belobte und ihm für die nächste Zukunft Weisungen erteilte[4]. Quarantotti erhielt zugleich mit seinem Abberufungsschreiben den Befehl, die Akten der Nuntiatur, die er nicht selbst mit fortnähme, Salamon zu übergeben. Dieser wurde ersucht, fortan alle Zeitungen, Broschüren und Zeitschriften, wie dies bisher durch die Nuntiatur geschehen war, nach Rom zu schicken[5].

So war alles wohl vorbereitet, und Salamon konnte nun nach dem Weggang Quarantottis seine Stellung als geheimer Agent des Heiligen Stuhles[6] antreten. Salamon wünschte, daß wenigstens die französischen Bischöfe von seiner Vertrauensstellung zum Heiligen Stuhl Kenntnis erhielten, da sie dann besser auf seine Vorstellungen achten würden. Zelada ging aber

---

[1] Bridier a. a. O. XIV 325 f; Richemont a. a. O. XV; Gendry II 102 f.

[2] Aucune personne avouée. [3] Richemont XVI.

[4] Bridier 4. Richemont (XVI A. 2) hat das Schreiben nicht aufzufinden vermocht.

[5] Richemont XVII.

[6] Richemont (ebd.) glaubt, daß man die eigentümliche Stellung Salamons am richtigsten ausdrücke mit chargé des affaires, wie derselbe sich einmal in einem Briefe nennt, was wohl zu unterscheiden sei von chargé d'affaires, da letzteres eine offizielle Stellung bezeichnet, die Salamon nicht hatte. Bellesheim (Hist.-pol. Blätter CXXI [1817] 801) bezeichnet ihn, noch am besten, als geheimen Geschäftsträger des Heiligen Stuhles, was jedoch immerhin doch eine offizielle Stellung bedeuten würde. Ich schlage daher vor: geheimer Agent. Ganz falsch ist jedenfalls die von Bridier in seiner Ausgabe der Memoiren Salamons gewählte Bezeichnung Internonce.

auf dieses Ansinnen nicht ein. Er fand es besser, daß man Salamons wirkliche Stellung nicht kenne oder sich den Anschein gebe, sie nicht zu kennen; denn so stehe er ganz frei da und könne, ohne irgendwoher beeinflußt zu werden, dem Papst seine Ansichten mitteilen.

Salamon schickte von jetzt ab regelmäßig jede Woche dem päpstlichen Staatssekretär einen ausführlichen Bericht und verfehlte nicht, an Zeitschriften, Broschüren, selbst Karikaturen alles beizulegen, was für die Kurie von besonderem Interesse sein konnte.

Es liegt auf der Hand, von welchem Wert es für den Heiligen Stuhl war, in Salamon einen zuverlässigen und ergebenen Berichterstatter in Frankreich zu besitzen, wo die Lage der Kirche sich immer kritischer gestaltete. Der Eifer Salamons war so groß, daß er zuweilen durch die Besonnenheit des Staatssekretärs und des Papstes gezügelt werden mußte. Dies zeigte sich bei Behandlung der Maßregeln gegen die konstitutionellen Eindringlinge. Das Breve vom 13. April 1791 hatte ihnen die Exkommunikation angedroht. Von verschiedenen Seiten wurde diese äußerste Maßregel verlangt[1]. Salamon hätte sie gerne gesehen. Boisgelin hielt sie für verfrüht und gefährlich; die Mehrheit des Episkopats stimmte dem Erzbischof von Aix hierin bei. Am 2. November 1791 schrieb Kardinal Zelada an Salamon, der Papst sei der gleichen Ansicht, weil sonst auch der König einbegriffen werden müsse, da er die fatale Zivilkonstitution sanktioniert habe. Am 16. November wiederholte er dies, nochmals betonend, der Heilige Vater prüfe und wäge in solchen Fällen mit größter Vorsicht das Für und Gegen, um dann seine Pflicht zu erfüllen[2].

Die geringe Freiheit, welche die kirchentreuen Katholiken noch besaßen, wurde ihnen durch die Brutalität der Klubs und Feindseligkeit des konstitutionellen Klerus fast allenthalben strittig gemacht[3]. Obgleich die Nationalversammlung entschieden hatte, daß den eidweigernden Geistlichen das Messe-

---

[1] Erhalten sind im Päpstl. Geh.-Archiv die *Lettere dell'ab. Salamon an Zelada vom 29. August 1791 bis 21. Mai 1792 und *die Weisungen Zeladas vom 5. Januar 1791 bis 5. Juni 1793; s. Richemont a. a. O.; Ergänzungen dazu in den Mélanges d'archéol. XVIII (1898) 420 ff.

[2] Richemont a. a. O. 91 129; Hist.-pol. Blätter CXXIII (1899) 859; Fakultäten an die französischen Bischöfe vom 4. Mai 1791, bei Theiner I 97 f; Bull. Cont. VI 1, 2341.

[3] Richemont 81 96 128 f. Über die bei Taufen, Trauungen und Begräbnissen durch die eidweigernden Geistlichen einzuhaltenden Maßnahmen machte der Bischof von Langres, De la Luzerne, im Sommer 1791 einen Vorschlag, der jedoch keine allgemeine Annahme fand und fallen gelassen wurde, Richemont 81 f 91 483; Kiefer 86 f. Schließlich erließ Pius VI. am 28. September 1791 über diese Angelegenheit eine Instruktion an die französischen Bischöfe, die jedoch infolge des anfänglichen Widerstandes der deputierten Bischöfe erst Anfang Dezember veröffentlicht wurde. Kiefer 91; Gendry II 162 f.

lesen in den Pfarrkirchen nicht untersagt werden könne[1], störte der Pöbel in Paris schon am Himmelfahrtstage 1791 die Ausübung dieses Rechtes. In fast allen Provinzen ereigneten sich ähnliche Vorfälle. Der konstitutionelle Klerus, dessen Gottesdienste das Volk mied, während es zu den treuen Priestern in Massen strömte, suchte und fand eine Stütze in den Klubs. Er machte mit ihnen gemeinsame Sache gegen die eidweigernden Priester, die in immer größere Bedrängnis gerieten[2].

Wohin die Dinge trieben, zeigte die am 11. Juli 1791 unter großem Pomp vorgenommene Übertragung der Leiche Voltaires in die zu einem heidnischen Pantheon umgewandelte Genovefakirche. Mit Begeisterung hatte die Mehrheit der Nationalversammlung ihre Erlaubnis zu der Apotheose eines Mannes gegeben, der sein Talent und seine Ehre daran gesetzt, das Christentum zu vernichten[3]. Einer der letzten Beschlüsse dieser Versammlung bestand darin, daß sie am 14. September 1791 die Vereinigung von Avignon und des Venaissin mit dem französischen Reich guthieß[4]. Sobald Pius VI. Kunde von dem Raub dieses seit einem halben Jahrtausend dem Heiligen Stuhl rechtmäßig gehörenden Besitztums erhielt, erhob er feierlichen Protest, den er den Gesandten aller Mächte mitteilte[5]. Die Banditen, welche unter dem Namen von Patrioten sich in Avignon in den Besitz des päpstlichen Schlosses gesetzt, ermordeten dort am 16. Oktober 61 Personen, deren zerhackte Leichen sie in einem Verließ des Schlosses, die Eisgrube genannt, verschwinden ließen. Es ist bezeichnend, daß die französische Demokratie sich von allen Seiten dieser Mörder annahm: die Banditen von Avignon waren für eine neue Revolution ganz so brauchbar wie die Pariser Piken und Nationalgarden[6].

Die Lage der Katholiken verschlechterte sich nochmals, als am 1. Oktober 1791 an Stelle der konstitutionellen die gesetzgebende Nationalversammlung trat. Von ihren 750 Mitgliedern waren die meisten nicht über 30 Jahre alt und so

---

[1] Gesetz vom 7. Mai 1791, das außerdem den treuen Katholiken erlaubte, Kirchen zu mieten, jedoch mit der Drohung, daß sie sofort bei Angriffen auf die Zivilkonstitution geschlossen werden sollten. De la Gorce I 432 f; Sciout 167 f.

[2] De la Gorce I 438 457 f 467 f 483 f; Sciout 183 f.

[3] Vgl. W. Kreiten, Voltaire, Freiburg 1878, 378.

[4] Abbé Salamon hatte heroische Anstrengungen gemacht, den Beschluß zu vernichten, und selbst Barnave aufgesucht, Richemont 39. Er erhielt den Auftrag, den am 26. Oktober 1791 an alle europäischen Mächte gerichteten Protest dem König und der Königin von Frankreich zu übermitteln. Richemont 78; ebd. 151 u. 160 über die Ausführung dieses Auftrags. [5] Gendry II 177 f.

[6] Urteil von Sybel I[4] 353. Die Nationalversammlung beschloß im März 1792, für alle Verbrechen, die in Avignon und im Venaissin bis zum 8. November 1791 begangen worden seien, Amnestie zu erteilen. Über den Vandalismus hier s. A. Hallays, Avignon, Paris 1909, 99 f; Steinmann, Die Zerstörung der Grabdenkmäler der Päpste in Avignon, in den Monatsheften für Kunstwiss. XI (1918). Vgl. Duhamel, Documents sur la réunion d'Avignon et du Venaissin à la France, Paris 1891/1893.

vermögenslos, daß die Pariser spotteten, ihr gesamtes Reisegepäck bestehe aus einem Regenschirm und ein Paar Überschuhen. Dafür waren die Herren um so redseliger. 450 Advokaten und 26 Staatsgeistliche, von denen 10 durch ein Bistum belohnt worden waren, sollten über das Schicksal Frankreichs entscheiden. Die Mehrheit, in der blutdürstige Jakobiner wie Robespierre, Danton und Marat hervorragten, war für Republik und Verbreitung des Freidenkertums. Die letzten Rechte, die den Katholiken bisher noch geblieben waren, wurden ihnen jetzt genommen. Bereits am 7. Oktober 1791 klagte ein Abgeordneter über die eidweigernden Priester, die großen Zulauf hätten, während die staatlichen gemieden und sogar tätlich angegriffen würden. Zwei Tage später ward der Versammlung durch Gensonné ein Bericht über den Widerstand vorgelegt, welchen die treukatholische Bevölkerung in der Vendée den vereideten Priestern entgegensetzte, so daß, wie es hieß, zu fürchten sei, wenn man beide Kirchen nebeneinander bestehen lasse, werde es zum Bürgerkrieg kommen[1].

Am 21. Oktober 1791 begann die Beratung der Angelegenheit in der Nationalversammlung. In welcher Verlegenheit und Verwirrung man sich befand, erhellt daraus, daß nicht weniger als 21 verschiedene Anträge eingebracht wurden. Nur wenige nahmen Rücksicht auf den Fehlgriff, welchen die Nationalversammlung mit dem Priestereide gemacht hatte. Man war in den staatskirchlichen Ideen so völlig verrannt, daß nur vereinzelt der Gedanke auftauchte, der Verwirrung und dem drohenden Bürgerkrieg dadurch abzuhelfen, daß man dem Grundsatz der Verfassung folgte, welcher Freiheit der Kulte verhieß. Der Abgeordnete Lejosne bezeichnete die kirchentreuen Priester einfach als Betrüger oder Fanatiker und Unruhstifter. Am heftigsten sprach der konstitutionelle Bischof von Calvados, Fauchet, der sich zu der Behauptung verstieg, im Vergleich zu den eidverweigernden Priestern seien die Gottesleugner Engel. Fauchet, der von diesen undankbaren ‚Engeln' zwei Jahre später guillotiniert wurde, schloß mit dem Antrag, allen ungehorsamen Geistlichen das Gehalt zu entziehen, und diejenigen, welche Unruhen stifteten, für fünf Jahre auf die Galeeren zu schicken. Vergebens warnte ein anderer konstitutioneller Bischof, Torné, vor der Bestrafung von Ansichten und der Verstümmelung der Toleranz. Fauchet blieb dabei: Gift zu dulden, heiße, sich der größten Unduldsamkeit gegen die Gesellschaft schuldig machen. Vergebens erinnerte selbst Gensonné daran, daß es doch nicht angehe, denjenigen, die vermöge der Verfassung das Recht der Pfarrerwahl hätten, jetzt Pfarrer aufzuzwingen, die sie verabscheuten. Der Girondist Isnard, ein reichgewordener Parfümeriehändler, deklamierte, alles müsse sich

[1] De la Gorce II 9 ff.

dem Willen der Nation unterwerfen, Tiaren, Diademe, Rauchfässer hätten sich vor dem Zepter der Gesetze zu beugen. Das sicherste Mittel gegen die Priester, welche unter dem Vorwand der Religion die Ruhe störten, sei die Verbannung[1].

So kam am 29. November 1791 ein neues Proskriptionsgesetz zustande, welches den eidweigernden, bereits abgesetzten Priestern, wenn sie binnen acht Tagen den Bürgereid nicht leisteten, auch noch ihre Pension entzog, sie als der Empörung verdächtigte, einer besondern Überwachung unterstellte und, falls durch die Religionssache Unruhen ausbrachen, über sie Ausweisung aus ihrem Wohnorte und im Falle des Ungehorsams Gefängnis bis zu einem Jahr verhängte; Geistliche, welche der Aufreizung gegen das Gesetz oder verfassungsmäßige Gewalt überwiesen würden, erhielten zwei Jahre Kerker. Daran reihten sich noch zwei Bestimmungen, die in ihren Konsequenzen gleichbedeutend mit einer Ächtung der Kirche, der Priester wie der Gläubigen waren. Die eine dieser Bestimmungen verbot die Abhaltung von Gottesdiensten durch die eidweigernden Priester in den Pfarrkirchen, die andere nahm den Katholiken das Recht, Kirchen zu mieten oder anzukaufen, wenn sie nicht den Bürgereid leisteten[2]. Der Ausdruck ‚Bürgereid' war absichtlich gewählt, damit es den Anschein haben konnte, als handle es sich bloß um die Beschwörung der durch das Gesetz für die öffentliche Sicherheit festgesetzten Ordnung, während in Wirklichkeit auch die Zivilkonstitution darin einbegriffen war[3]. Abbé Salamon durchschaute sofort das Perfide an dieser Bestimmung und die Gefahr, daß manche sich täuschen und durch die trügerische Fassung wie durch die harten Strafen, welche die Weigerung nach sich zog, zu dem Urteil verleiten lassen würden, diesen Eid könne man im Notfall wohl leisten. Salamon tat deshalb sein Möglichstes, um Aufklärung zu schaffen und die Annahme seitens des Klerus zu verhüten. Er besprach sich mit den Bischöfen und mit Theologen und bewirkte, daß sich auch die Sorbonne mit der Sache befaßte. Sie sowohl wie der Ausschuß der deputierten Bischöfe sprachen sich durchaus dahin aus, daß der Eid auch in dieser Form nicht abgelegt werden könne. Salamon veranlaßte dann auch noch mehrere Generalvikare, Rundschreiben an den Klerus zu richten, um die Eidleistung zu verhindern[4]. Große Hoffnung setzte er auch darauf, daß der König das neue Gesetz, das den katholischen Gottesdienst völlig unmöglich machte, nicht sanktionieren werde. Dieses Mal täuschte Ludwig XVI. die auf ihn gesetzten Hoffnungen nicht. Er verweigerte dem verhängnisvollen Beschluß seine Sanktionierung. Allein

[1] Sciout 231 ff; De la Gorce II 17 ff 24 ff. Die Rede Fauchets bei Buchez et Roux, Hist. parlem. XII 97 ff; ebd. 104 f die Rede Genjonnés, 123 f die Tornés, 133 f die Isnards. [2] Buchez et Roux XII 150 ff; Hist.-pol. Blätter CXXIII 858 f.
[3] Sciout 241. [4] Richemont 163 f 171 ff.

wenn ihm auch durch die neue Verfassung vom September 1791 das suspensive Vetorecht noch gelassen war, so wurde es jetzt von den Jakobinern ebenso auf das heftigste bekämpft, wie die Erklärung der Mitglieder der Pariser Departementsverwaltung, die sich noch soviel gesunden Sinn bewahrt hatten, daß sie in einer Eingabe an den König im Namen der Freiheit gegen das neue Gesetz protestierten[1]. Die Jakobiner erklärten dies für Hochverrat[2]. Ihre Losung war Unterdrückung aller Andersdenkenden, Umsturz des Thrones, Unterjochung der Katholiken im Innern und Krieg nach außen. Die Nationalversammlung handelte ganz in ihrem Sinn. Am 6. April 1792, einem Karfreitag, an welchem, was man noch nie erlebt, in Paris die Theater spielten, beschloß die Nationalversammlung auf Antrag des konstitutionellen Bischofs Torné das Verbot, geistliche Kleider oder Abzeichen zu tragen. Gehorsam steckte sofort der konstitutionelle Bischof Fauchet von Calvados sein Käppchen in die Tasche, während sein Kollege Gay-Vernon, Bischof von Haute-Vienne, sein goldenes Kreuz auf den Tisch des Hauses niederlegte[3].

An dem gleichen Tage erhielt der Geheimagent des Heiligen Stuhles Salamon zwei vom Papst selbst ausgearbeitete und vom 19. März 1792 datierte Breven: das erste lobte die treuen Bischöfe, richtete an den konstitutionellen Klerus eine neue letzte Mahnung und drohte ihm, falls er binnen 120 Tagen nicht umkehre, die Exkommunikation an[4]; das zweite erteilte den rechtmäßigen Bischöfen außerordentliche Vollmachten für die geistlichen Angelegenheiten ihrer Diözesen[5]. Da die Regierung mit Argusaugen alle Sendungen aus Rom überwachte, hatte der Kardinalstaatssekretär Zelada im Einverständnis mit Salamon besondere Vorsichtsmaßregeln getroffen. Nur etliche Exemplare wurden direkt an diesen geschickt; eine größere Anzahl, darunter die für die Bischöfe bestimmten Erlasse in einem besondern Paket an die von Salamon bezeichnete Adresse, zunächst an den päpstlichen Agenten Girard in Lyon, welcher sie dann weiter nach Paris an die Adresse eines treugesinnten Abgeordneten der Ardennen, De Blignières, expedieren sollte. Da man Salamon das für einen Deputierten bestimmte Paket anstandslos aushändigte, kam alles richtig in seine Hände; er beeilte sich sofort, das erste Breve drucken zu lassen und für seine Verbreitung zu sorgen. Dies war

[1] Buchez et Roux XII 233 ff. [2] Sciout 244.

[3] De la Gorce II 141.

[4] Theiner I 125 ff. Das Breve war in einer Kongregation der deputierten Kardinäle beschlossen worden am 19. Januar 1792. Masson 524.

[5] Richemont 331; Theiner I 139. Ebd. 142 ff das Begleitbreve und 149 f die Erweiterung der Fakultäten am 13. Juni 1792 und 168 die Verlängerung der Fakultäten am 10. Dezember 1792; letztere nochmals verlängert am 15. Dezember 1794, ebd. 213. Vgl. Bull. Cont. VI 3. 2476 2479 2529 2568 2740 2897 (Verlängerung der Fakultäten vom 10. Dezember 1795).

mit nicht geringer Gefahr verbunden; denn ein Dekret der Nationalversammlung bedrohte jeden Drucker, Kolporteur oder Verbreiter päpstlicher Breven mit schweren Strafen. Innerhalb 24 Stunden waren schon sehr viele Exemplare gedruckt, und bereits am Ostermontag konnte Salamon mit hoher Befriedigung dem Kardinal Zelada melden, daß schon mehr als 20000 Exemplare in der Hauptstadt verbreitet seien und daß jeder eines haben wolle[1]. Auch in den Provinzen wurden die Drucke verbreitet, wenn auch allerdings nicht durch die zaghaften deputierten Bischöfe, wie Salamon bedauernd meldet. Deren Komitee war noch in Paris geblieben, und es bereitete auch jetzt wieder Schwierigkeiten, in Voraussicht deren man die Sendung des Breves an Salamon gerichtet hatte[2].

Am 5. Mai 1792 berichtete der Kalvinist Français Nantes der Nationalversammlung, die Zahl der eidweigernden Priester belaufe sich auf 15000 bis 20000, der Klerus bestehe noch immer als eigener Stand weiter, mit einem Fuß auf den Vatikan, mit dem andern auf einen großen Thron gestützt. Die bisherigen Zwangsmittel genügten nicht; um dem Volk den innern Frieden wiederzugeben, müsse man die Widerspenstigen internieren. Dies aber erschien der Bergpartei und auch den Girondisten noch zu milde: sie forderten die Deportation. Demgemäß kam am 27. Mai ein Gesetz zur Annahme, welches die Ausweisung aller eidweigernden Priester auf die Anzeige von zwanzig Bürgern und auf Antrag der Distriktregierung des Landes anordnete; wer trotzdem zurückkehrt, erhält zehn Jahre Kerker. Das war also die Strafe für alle, die es noch wagten, katholischen Gottesdienst auszuüben[3]. Zum zweiten Mal machte der König von seinem Vetorecht Gebrauch. Obwohl er am 20. Juni 1792 von dem in die Tuilerien eingedrungenen Pöbel mit dem Tode bedroht war, zeigte er dieses Mal mutvolle Festigkeit[4]. Allein sein Vetorecht ward nun ebensowenig anerkannt wie im vergangenen Jahre. Bei der allenthalben herrschenden Anarchie konnte die Verfolgung des treuen Klerus ungestört ihren Fortgang nehmen[5].

Parallel dem Kampf gegen den Altar ging der gegen den Thron. Kein Mittel ward unversucht gelassen, um das bereits so schwer erniedrigte Königtum völlig zu vernichten. Am 3. Juli hielt Vergniaud in der Nationalversammlung eine große Rede, in der er mit genialer Meisterschaft den König als Feind des Vaterlands verleumdete und zuerst sich über dessen Absetzung offen aussprach. Zwei Tage später stellte der konstitutionelle Bischof von Cher, Torné, in diesem Sinne einen förmlichen Antrag. Seitdem verging kein Tag ohne

[1] Berichte vom 9. u. 16. April 1792, bei Richemont 382 ff 393 ff.
[2] Ebd. 422 f 456; Kiefer 92 f.
[3] Sicout 268 ff; De la Gorce II 146 f; das Dekret bei Buchez et Roux XIV 248.
[4] De la Gorce II 191 f 196 f. [5] Ebd. 202 ff; Sciout 277 f.

Angriff auf das Königtum[1]. In der zweiten Hälfte des Juli kam es an mehreren Orten wie Limoges, Clairac, Marseille, Bordeaux bereits zur Ermordung von eidweigernden Priestern[2]. Der Aufstand des 10. August 1792 brachte die Gefangennahme Ludwigs XVI. und seiner Familie. Nachdem den Jakobinern und Girondisten dies gelungen war, wandten sie sich mit erneuter Wut gegen die Kirche. Die revolutionären Gemeindebehörden von Paris gingen voran[3], die Nationalversammlung folgte ihnen gehorsam nach. Ein Dekret vom 17. August bereitete den Frauenklöstern, die bisher noch verschont geblieben waren, durch den Befehl, ihre Anstalten bis zum 1. Oktober zu räumen, ein rasches Ende. Im Namen des freien Staates, der keine Körperschaften in sich dulden dürfe, verordnete ein Dekret vom 18. August die Auflösung aller Schul- und Krankenpflegerkongregationen. Die Krönung des Verfolgungswerkes brachte dann ein Gesetz vom 26. August, das diesmal kein Veto zu befürchten hatte, denn der König war Gefangener im Temple. Das neue Gesetz bestimmte, daß alle Priester, welche den Eid gemäß den Gesetzen vom 27. November 1790 und vom 15. April 1791 noch nicht geleistet oder, nachdem sie ihn geschworen, wieder zurückgenommen hätten und in ihrer Weigerung beharrten, binnen acht Tagen ihr Departement und binnen vierzehn Tagen den französischen Boden verlassen müßten. Wer nicht gehorcht, wird nach der Verbrecherkolonie Guyana in Südamerika verbracht; wer nach Frankreich zurückkehrt, erhält zehn Jahre Kerker. Dies Gesetz kann auch auf alle noch sonst im Lande befindlichen Geistlichen angewandt werden, wenn sie Unruhen veranlassen oder die Bürger eines Departements dies verlangen. Die Kranken und Greise, die nicht deportiert werden können, sollen in einem Hause interniert werden[4].

Noch ehe dieses neue Proskriptionsgesetz, das jeden katholischen Gottesdienst unterdrücken sollte, zur Ausführung gelangen konnte, kam es zu einem der schrecklichsten Ereignisse der französischen Geschichte, zu den Septembermorden.

Ihr Hauptzweck war die Beherrschung der Wahlen zum Nationalkonvent, die Kriegsgefahr des Vaterlandes war reiner Vorwand. Ebenso fest steht, daß der Massenmord bis auf die Herrichtung der Gräber für die Opfer planmäßig von Schurken im Dienste des Gemeinderats und von dem Justiz-

[1] Sciout 276 f; Weiß, Weltgesch. XV[4-5], Graz 1900, 589 f.

[2] Sciout 279 f; De la Gorce II 221 f.

[3] F. Braesch, La Commune du dix août 1792, Paris 1911.

[4] De la Gorce II 236 f 239 f 241 f; Mathiez, Les conséquences religieuses de la journée du 10 août 1792: La déportation des prêtres et la sécularisation de l'état civil, Paris 1911. Sciout (288) macht darauf aufmerksam, daß auch die Geistlichen nicht ausgenommen sind, welche den am 14. August 1792 beschlossenen serment de liberté et égalité geleistet hatten. Vgl. unten S. 496.

miniſter Danton vorbereitet wurde. Sonntag, den 2. September, 3 Uhr nachmittags begann das Blutbad, das bis zum 7. September dauerte[1]. Mit Schaudern lieſt man die Berichte der Zeitgenoſſen über die dabei verübten Greuel; der damals in Paris lebende Engländer Moore urteilt, dergleichen Frevel hätten die Jahrbücher der Bosheit noch nicht aufzuweiſen gehabt[2]. Die Zahl der Schlachtopfer belief ſich auf mindeſtens 1400, darunter 225 Prieſter, wozu noch die in der ehemaligen Benediktinerabtei St-Germain-des-Prés Hingerichteten kommen, deren Zahl nicht mehr feſtzuſtellen iſt[3]. Kein einziger Geiſtlicher wollte durch den Eid ſein Leben retten; ſie gingen, wie ſelbſt einer ihrer Henker ſtaunend ſagt, ſo heiter und freudig in den Tod, als ginge es zur Hochzeit. Im Kloſter der Karmeliter, wo die zur Deportation beſtimmten Geiſtlichen interniert waren, fanden den Tod der Beichtvater Ludwigs XVI., Hébert, der gelehrte Jeſuit Gagnières, der Obere der Eudiſten Lefranc, die Biſchöfe von Saintes und Beauvais, François-Joſeph de la Rochefoucauld und ſein Bruder Pierre-Louis, ſowie der 87jährige Erzbiſchof von Arles, Jean-Marie Dulau[4].

Unter den wenigen, welche der Metzelei entrannen, befanden ſich der Direktor der Taubſtummenanſtalt Abbé Sicard, der zwei Tage lang das Morden in der Abtei anſehen mußte[5], und der Geheimagent des Papſtes, Abbé Salamon, der in ſeinen Memoiren ſeine Leidensgeſchichte beſchrieben hat. Am 27. Auguſt, morgens um 2 Uhr, pochte man an ſein Haustor. Fünf Männer, Kommiſſäre des Bezirks, gefolgt von 20 Bewaffneten, traten an das Bett des an einem hitzigen Fieber Daniederliegenden. ‚Sie ſehen', redete Salamon die Eintretenden an, ‚einen Fieberkranken. Was wünſchen Sie?' —

---

[1] Granier de Cassagnac, Hist. des Girondins et des massacres de Septembre Bd II; Mortimer-Ternaux, Hist. de la Terreur III; Sybel I[4] 515 f; Weiß a. a. O. XVI 126 f 138 f; Sciout 290 f; De la Gorce II 275 ff.

[2] Moore, Tagebuch I 199 ff.

[3] De la Gorce II 285 296. Lenôtre (Massacres de Septembre, Paris 1907) ſchätzt die Zahl der Ermordeten auf 1600; Webſter (The French Revolution, London 1919, 330) zählt im ganzen 1368 Opfer auf: 43 Adelige und Offiziere, 245 Prieſter, 1080 aus dem Volk.

[4] Sie wurden am 17. Oktober 1926 ſelig geſprochen. A. Cortaggini, I beati Martiri del Settembre 1792 a Parigi, Isola del Liri 1926; J. Dehaut, Prêtres victimes de la Révol. dans le dioc. de Cambrai 1792, Cambrai 1909; Welschinger, Les Martyrs de Septembre, Paris 1919; Sorel, Le couvent des Carmes pendant la Terreur 125—145 371 ff; Mourret VII 160; Leclercq, Les Martyrs XI 40 ff; Sabatié, Les massacres de Septembre, les martyrs du clergé, Paris 1912; J. B. Rovolt, Les martyrs eudistes massacrés au Carmes et à St-Firmin 2 et 3 Septembre 1792, Paris 1927; Fouqueray, Un groupe de martyrs de Septembre 1792, 23 anciens jésuites, Paris 1927. Über die für die Beatifikation der Ermordeten wichtige Frage des von ihnen geforderten Eides ſ. gegen Misermont, Le serment à la Constitution civile du clergé, Paris 1917, die Bemerkungen von Pisani in Polybiblion LXXXIX (1917) 264 f; L. Audiat, Deux victimes des septembriseurs (die beiden Rochefoucauld), Paris 1927.

[5] Buchez et Roux XVIII 72 ff.

‚Wir wollen Sie nicht stören. Wir wissen, daß Sie der Minister des Papstes sind, geben Sie uns Ihre Korrespondenz heraus.‘ — ‚Nun wohl‘, entgegnete Salamon, ‚wenn Sie wissen, daß ich des Papstes Minister bin, dann muß es Ihnen bekannt sein, daß meine Person unverletzlich ist. Meine Korrespondenz müssen Sie selbst suchen.‘ Salamon sollte dann gezwungen werden, ein Protokoll darüber zu unterschreiben, daß die Eindringlinge seinen Briefwechsel nicht finden konnten. Weil er sich weigerte, dies zu tun, wurde er nach dem Stadthause vor die Überwachungskommission geführt. ‚Da ist ein Verbrecher, reif für die Guillotine‘, rief ihm einer der dort anwesenden Räte zu. ‚Ist das die Sprache eines Volkes, das sich frei nennt?‘ entgegnete Salamon. Die an ihn gerichteten Fragen beantwortete er nicht. Man brachte ihn nun auf die Mairie in vorläufigen Gewahrsam und am 1. September mit andern Gefangenen nachts 11 Uhr nach der Abtei. Am 2. September stürzte der Gefangenenwärter mit den Worten herein: ‚Eilet, das Volk stürmt die Gefängnisse und hat bereits begonnen, die Gefangenen niederzumetzeln.‘ Schon drangen die dumpfen Töne der wütenden Menge in das Gefängnis, in welchem sich die Inhaftierten durch Ablegung der Beicht auf den Tod vorbereiteten. Gegen $^1/_2$12 Uhr nachts ward heftig an die Tür gepocht. Nun war schnelles Handeln nötig. Die Gefangenen, unter ihnen auch Salamon, sprangen zum Fenster hinaus in den 14 Fuß tief liegenden Hof. Aber auch dort war der wütende Pöbel bereits eingedrungen. Alsbald begann das Verhör, bei welchem man den Anfang mit dem greisen Pfarrer von Saint-Jean-en-Grève machte. ‚Hast du den Eid auf die Zivilverfassung geleistet?‘—‚Nein, ich habe ihn nicht abgelegt.‘ Kaum waren diese Worte gesprochen, da streckte schon ein Säbelhieb den Pfarrer nieder. Weitere Säbelhiebe vollendeten das grausige Werk. Salamon mußte ansehen, wie seine geistlichen Unglücksgefährten der Reihe nach erbarmungslos hingeschlachtet wurden. Er bereitete sich durch stilles Gebet auf den Tod vor. Als die Reihe an ihn kam, graute bereits der Morgen; er trat beherzt vor den ihm von früher her bekannten stellvertretenden Präsidenten und sagte: ‚Ehe man mich der Wut dieser irregeleiteten Menge überantwortet, bitte ich ums Wort.‘—‚Wer bist du?‘—‚Ich war geistlicher Rat des Pariser Parlaments und bin ein Rechtskundiger.‘—‚Aus welcher Ursache befinden Sie sich hier?‘ Salamon erzählte seine Geschichte, halb Dichtung, halb Wahrheit. Er sei auf der Straße verhaftet und von Gefängnis zu Gefängnis geschleppt worden, ohne bisher noch verhört worden zu sein. In einer Anwandlung von Mitleid sagte der Präsident: ‚Sie sehen, meine Herren, mit welchem Leichtsinn man die Bürger in den andern Sektionen verhaftet. Hätten wir diesen Gefangenen eingezogen, er wäre bereits verhört und entlassen worden.‘ Dadurch ermutigt, rief Salamon: ‚Ich berufe mich auf die Nationalversammlung.‘ Da schrieen die Mordgesellen:

‚O, die Deputierten der Nationalversammlung! Wir haben deren Namensverzeichnis und werden sie wie die andern erwürgen.‘ Schlagfertig erwiderte Salamon: ‚Aber ich rede von den Patrioten. Hérault, Tomé, Rovère.‘—‚Bravo, bravo!‘ ertönte es von allen Seiten. Auf Vorschlag des Präsidenten wurde nun Salamon in die Gefangenenstube zurückgeführt. Am Abend brachte man ihn vor ein fünfgliederiges Tribunal. Diesem erzählte er nun wahrheitsgetreu die Geschichte seiner Verhaftung. Der Präsident erklärte, er würde ihn freilassen, aber die Metzelei dauere fort, und so sei es besser, wenn er die Nacht noch im Gefängnis bleibe. Am nächsten Tag konnte er dann endlich die Stätte seiner Leiden verlassen. Ehe er sich entfernte, sah er vom Fenster aus, wie ein Mitglied des Gemeinderats, geschmückt mit der Trikolorenschärpe, Geld an die Mordgesellen verteilte; um mehr zu bekommen, stritten diese darüber, wer von ihnen tiefer im Blut gewatet habe[1].

Wie man außerhalb Frankreichs die Greuel der Septembermorde beurteilte, ersieht man am besten aus der Aufnahme, welche die Geistlichen fanden, die dem Blutbade entrannen. Da gleichzeitig die Deportation der Priester begann, sah man in all denjenigen, welche die Grenze überschritten, Gerettete.

Der Hauptzweck der Anstifter der Septembermorde, die Beherrschung der Wahlen zum Nationalkonvent, ward erreicht. Auf den Leichen der Hingeschlachteten proklamierte diese schrecklichste aller Nationalversammlungen am 21. September 1792 die Republik. Auch im Konvent befanden sich unter den 749 Abgeordneten 48 Staatspriester, von denen 17 sich Bischöfe nannten. Ihr Votum war entscheidend[2] für das am 20. Januar 1793 über Hugo Capet, wie man Ludwig XVI. nannte, ausgesprochene Todesurteil, das am folgenden Tage unter dem Jubelruf: ‚Es lebe die Republik!‘ vollstreckt wurde. Der edelste der Bourbonen bestieg festen Schrittes das Schafott; er erklärte laut, daß er unschuldig sterbe und seinen Feinden verzeihe. Ludwig XVI. starb als katholischer Christ und bewies, was er in seinem Testament beteuert hatte, daß er in Eintracht mit der einzig wahren Kirche aus dieser Welt scheiden wolle. Nach unumschränkter Regierungsgewalt hatte er nie gestrebt, aber an ihm rächte sich der von Richelieu begründete Absolutismus. Das unglückliche französische Volk aber verfiel nun der schrecklichsten aller Tyranneien, der der Revolution. Zu allen bisherigen Drangsalen kam jetzt noch der Krieg, nicht nur mehr wie seit April 1792 mit dem Kaiser und dem König von Preußen, sondern auch mit England, Holland und Spanien. Das hinderte aber nicht den Fortgang der Verfolgung der Katholiken.

Trotz des Deportationsgesetzes war noch eine Anzahl von Geistlichen in Frankreich zurückgeblieben; zu ihnen kamen noch diejenigen, welche als Nicht-

[1] Bridier, Salamon 9—122. [2] Sciout, Hist. de la Constit. civile 310 f.

funktionäre von dem Eid ausgenommen waren. Außerdem hatten in einigen von Paris entfernten Departements, besonders im Elsaß, sich auch viele Gemeinden ihre rechtmäßigen Seelsorger nicht nehmen lassen. So dauerte, wenn auch beständig bedroht, an vielen Orten der katholische Kultus noch fort[1]. Der Konvent beschloß durch seine Dekrete vom 18. März und 23. April 1793, dem ein Ende zu machen. Er verhängte über jeden zur Deportation verurteilten Priester, der sich noch in Frankreich blicken lasse, die innerhalb 24 Stunden zu vollstreckende Todesstrafe. Fast die gleiche Strafe wurde auch für die geistlichen Personen festgesetzt, die Nichtfunktionäre waren[2]. Diese Gesetze wurden mit unerbittlicher Strenge, ja Grausamkeit ausgeführt[3]. Die Jakobiner, nicht zufrieden, gegen Menschen zu wüten, gingen auch gegen die kirchlichen Gebäude mit einem unglaublichen Vandalismus vor; zahlreiche Kunstschätze fielen ihnen zum Opfer[4].

Seit den Zeiten Diokletians hatte das Christentum keine härtere Verfolgung betroffen. Als der bewaffnete Widerstand gegen das Übermaß der Tyrannei sich endlich sammelte und organisierte, unterstützten ihn nur einzelne Landesteile, die Vendée und zum Teil auch die Bretagne, wo sich im Frühjahr 1793 die Bevölkerung für Gott und Königtum erhob. Da diese Erhebung ebenso wie der sich in andern Teilen Frankreichs zeigende Widerstand gegen die Revolution jedoch nur lokaler Natur war, gelang es, trotz der heldenhaften Anstrengungen der Vendéer, sie Ende 1793 niederzuschlagen[5]. Hatten die Aufständischen in ihrem Verzweiflungskampf ihre gute Sache mit manchen Greueltaten befleckt, so war die Rache der Sieger geradezu unmenschlich. Die Mordlust, welche die ‚höllischen Kolonnen' des Generals Turreau und des Konventskommissärs Carrier gegen Wehrlose entfalteten, erinnert an die Taten der Hunnen und Mongolen. Ein unauslöschliches Brandmal der Revolution bilden die Massenmorde Carriers in Nantes, der innerhalb vier Monaten 16000 Gefangene auf Schiffe bringen und, aneinandergefesselt, durch Öffnen einer Falle in der Loire ertränken ließ. Bei der ersten dieser Noyaden, am 7. November 1793, kamen 90 Priester um, die, seit 1792 eingesperrt, lieber alles ertrugen, als daß sie den Eid schworen, den ihr Gewissen verwarf. Bei der zweiten Noyade am 10. Dezember traf 58 Priester, die zur Deportation nach Cayenne verurteilt waren, das gleiche Los. Was man ungerügt zuerst an diesen Priestern versucht hatte,

[1] De la Gorce II 321 ff. [2] Ebd. 324 f. Vgl. Sciout III 378.
[3] Mourret VII 194.
[4] Ebd.; G. Gautherot, Le vandalisme jacobin. Paris 1914.
[5] Gesamtdarstellungen von De la Gorce II 328–527, III 114–264. Vgl. auch Weiß a. a. O. XVII 96–118 534–583; Deniau, Hist. de la guerre de Vendée, 3 Bde, Angers 1906/1908; E. Gabory, La Révolution et la Vendée I (1789–1793), Paris 1925.

wurde bald darauf gegen unzählige Laien gekehrt. Daneben wurde auch beharrlich erschossen und guillotiniert[1]. Das nationale Rasiermesser (Le Rasoir national) war auch in Paris in unausgesetzter Tätigkeit. Die Witwe Ludwigs XVI., Marie Antoinette, des letzten deutschen Kaisers Tante und Schwester zweier Kaiser, fiel ihm am 16. Oktober 1793 zum Opfer. Am 31. Oktober mußten 32 Girondisten das Blutgerüst besteigen. Nun ereilte das Schicksal der Verfolgung auch die Staatsgeistlichen. Der Mohr hatte seine Schuldigkeit getan, er konnte gehen.

Die Illusionen des konstitutionellen Klerus waren bereits 1792 ins Wanken gekommen. Bei einigen Bischöfen erwachte das Gewissen; aber nur einer, Charrier de la Roche, der Metropolit von Rouen, hatte den Mut, sein angemaßtes Bistum aufzugeben, andere erkannten mit Schrecken, in welches Labyrinth sie sich verirrt hatten[2]. Ein Jahr später konnte man bereits eine Scheidung der Geister wahrnehmen: die einen schlossen sich völlig der Revolution an, die andern machten noch Versuche, katholische Anordnungen aufrecht zu erhalten. Der Konflikt der letzteren mit dem Konvent begann, als dieser als Förderer der Priesterehen auftrat. Nachdem bereits Ende 1791 und Anfang des folgenden Jahres sich mehrere konstitutionelle Geistliche verheiratet hatten[3], tat im November 1792 auch ein Bischof, Thomas Lindet, diesen Schritt[4]. Im Jahre 1793 nahm das Heiraten der Staatsgeistlichen einen immer größeren Umfang an: in Lyon nahm ein solcher sogar im März 1793 zum Ärgernis der ganzen Stadt seine Schwester zur Frau, wofür er allerdings arretiert wurde[5]. Sonst aber wurden die Priesterehen überall gefördert. Wer die Gunst der Jakobiner gewinnen wollte, konnte dies am leichtesten, wenn er Hochzeit hielt. Am 19. Juli 1793 entschied der Konvent, daß jeder Bischof, der sich der Priesterehe widersetze, zu deportieren oder abzusetzen sei. Am 22. September stellte der Bischof des Departements der Dordogne, Pontard, seine künftige Gattin dem Konvent vor, der den zahlreichen Geistlichen, die nun eine Ehe eingingen, seinen energischen Schutz zuteil werden ließ[6].

Da noch immer viele katholische Gebräuche, namentlich die Feier des Sonntags und der Heiligenfeste, fortbestanden, beschloß der Konvent am 6. Oktober und 24. November, statt des christlichen einen republikanischen Kalender einzuführen. Damit verschwand nicht nur die ganze Sternenwelt der Heiligen, sondern auch der von den Aposteln eingesetzte Tag des

---

[1] Sciout 441 f; A. Lallié, Les Noyades de Nantes, [2]Nantes 1879; Sybel II[4] 429 f; Weiß XVII 589; Carlyle, French Revolution II 292 298.

[2] De la Gorce III 14 ff. [3] Ebd. 44 f; Berger, Religiöse Kulte 40.

[4] De la Gorce III 47. [5] Berger 46.

[6] De la Gorce III 49 f; Aulard, Le culte de la Raison et de l'Être Suprême, Paris 1892, 21 f; Berger 46 f.

Herrn[1]. Offizielle Abschaffung des Christentums seitens einzelner Gemeinden, die sog. Dechristianisation, hatte bereits im Herbst 1793 stattgefunden, zunächst an kleinen Orten. Zu Ris-Orangis in Ile de France veranlaßte ein Schullehrer die Bauern, die Statue des hl. Blasius in der Kirche durch eine solche des Brutus zu ersetzen und den Ortsnamen in Bourg-Brutus umzuwandeln. In ähnlicher Weise fügten die Bewohner von Mennecy ihrem Ortsnamen Marat bei, nachdem sie ihren Pfarrer entlassen und in der Kirche die Statuen der hll. Petrus und Dionysius durch die des Marat und Lepeletier ersetzt hatten[2]. Sie sandten dann, um dem Aberglauben abzuschwören, eine zum Spott in Chorröcke gekleidete Deputation in den Konvent, der am 6. November erklärte, daß alle Bürger das Recht hätten, den Kultus anzunehmen, der ihnen zusage, und die Zeremonien abzuschaffen, die ihnen mißfielen[3]. Am gleichen Tage überredete eine Anzahl von Abgeordneten den schwachen konstitutionellen Bischof von Paris, Gobel, der sich wegen seiner Schulden ganz in den Händen der Jakobiner befand, zur Niederlegung seines Amtes. Am 7. November erklärte Gobel nebst elf seiner Vikare dies vor dem Konvent. Der radikale Abgeordnete Chaumette nahm den Unglücklichen sofort beim Wort, indem er vorschlug, daß der Tag dieser Erklärung der Tag der Vernunft heißen solle. Freudig stimmte der Konvent zu. Der Präsident beglückwünschte Gobel, der Kreuz und Ring ablegte und die rote Revolutionsmütze aufsetzte, dazu, daß er sich zu den Höhen der Philosophie emporgeschwungen habe, und erteilte ihm unter dem Jubel der Versammlung den Bruderkuß[4]. Nun erfaßte die Deputierten ein ähnlicher Taumel, wie er in der Augustnacht des Jahres 1789 geherrscht hatte.

Dem Beispiel Gobels folgten alle dem geistlichen Stande angehörigen Abgeordneten, darunter natürlich auch Thomas Lindet. Der konstitutionelle Bischof von Limoges, einer der Haupturheber der Hinrichtung des Königs, sagte, er freue sich, jetzt nur noch Bürger zu sein, und entsage allem Gottesdienst. Ein anderer dieser Pseudobischöfe erklärte, er wolle sich nur noch an die Dogmen halten, die im großen Buch der Natur und der Vernunft ständen. Der kalvinistische Prädikant Julien von Toulouse wollte auch nicht zurückbleiben; er pries die Philosophie und wies darauf hin, er habe stets gepredigt, daß der Tugendfeste das gleiche Glück genieße, ob er nun den Gott von Genf oder von Rom, den Gott Mohammeds oder den des Konfutse anbete. Nur der gelehrte und sittenstrenge Bischof von Blois, Grégoire, ließ

[1] De la Gorce III 59 f; Weiß XVIII 705 f; Berger 49 f; Wallon, La Terreur II², Paris 1881, 183. [2] Aulard a. a. O. 36; Berger 51 f.

[3] De la Gorce III 84 f; Berger 52.

[4] De la Gorce III 86 ff 88 ff; Berger 53 f. Über Joh. B. Gobel, dessen Haupt am 13. April 1794 unter der Guillotine fiel, s. neben Weiß XVIII 93 Steinhuber II 230 ff.

sich nicht einschüchtern; er schloß seine Rede mit den Worten: ‚Ich bleibe Bischof und berufe mich auf die Freiheit der Kulte.‘[1] Allein Grégoire fand niemand, der sein mutiges Auftreten nachahmte.

An die Stelle der konstitutionellen Kirche, die sich aufzulösen begann, wollte man jetzt als Ersatz für das Christentum eine republikanische, revolutionäre Religion, den Kultus der Vernunft setzen. Bei dessen Einführung ging, wie zu erwarten, der radikale Gemeinderat von Paris voran. In der altehrwürdigen Kathedrale Notre-Dame ward im Schiff ein mit der Büste Voltaires geschmückter kleiner ‚Tempel der Philosophie‘ errichtet. Auf diesem nahm am Morgen des 10. November 1793 eine schöne Schauspielerin Platz, der dann die Republikaner und die Republikanerinnen huldigten. Sie sollte die Freiheit darstellen, wie es dann auch in der Festhymne ausdrücklich hieß: ‚Du heilige Freiheit, bewohne diesen Tempel, sei die Göttin der Franzosen.‘ Am Nachmittag erschienen diejenigen, welche an diesem theatralischen Schauspiel teilgenommen hatten, in der Nationalversammlung, die auf Antrag des Ex-Kapuziners Chabot sofort beschloß, die Metropolitankirche sei fortan als Tempel der Vernunft zu betrachten. Die Hälfte der Versammlung begab sich dann in den neuen Tempel, wo die blasphemische Feier des Vormittags wiederholt wurde[2].

In den folgenden Tagen glich Paris einem Tollhaus, in dem alle Geister der Hölle losgelassen waren. Unaufhörlich erschienen in der Nationalversammlung konstitutionelle Priester, die ihr Amt niederlegten, in kirchliche Gewänder gehüllte Vermummte, die blasphemische Erklärungen abgaben, Deputierte der Pariser Sektionen, welche Kirchengeräte auf dem Altar des Vaterlandes opferten. Auch die Juden und Protestanten lieferten ihre gottesdienstlichen Geräte ab[3].

Wahrhaft Entsetzliches spielte sich in den Kirchen ab, in welchen nun der Vernunftkultus ausgeübt wurde. Es traten dabei die drei Geistesströmungen der französischen Aufklärung, besonders die pantheistische, hervor. Vor allem aber war es auf die Verhöhnung der katholischen Religion abgesehen[4]. ‚Der Tabernakel des Hauptaltars diente‘, wie ein Mitglied des Konvents berichtet, ‚in der Regel als Fußschemel für den Thron der Vernunft. Kanoniere, mit der Pfeife im Mund, waren ihre Ministranten. Tausendstimmiges, verwirrtes Geschrei, der dumpfe Lärm der Trommeln, die

[1] Weiß XVIII 93 ff; Pisani II 65 f.

[2] Aulard a. a. O. 50 f; Buchez et Roux XXX 196 f; De la Gorce III 95 ff. Pisani (II 70) zeigt, daß die gewöhnliche Angabe, die Schauspielerin sei halbnackt auf den Altar gesetzt worden, eine Übertreibung ist. Vgl. auch Brunot, Culte cath. en français, in den Annales de la Révolut. franç. II (1925) 209 f; Hashagen, Kultus der Vernunft, in Neue kirchl. Zeitschrift 1905, 383 ff 428 ff.

[3] De la Gorce III 103 ff; Berger 58 f.

[4] Berger 61 f; De la Gorce III 110 f.

schrillen Töne der Trompeten, der Donnerklang der Orgeln ließen die Zuschauer glauben, daß sie unter die Bachanten auf die Berge Thrakiens versetzt wären. Das plötzlich aus den Banden des Staates und der Religion herausgerissene Volk war zum zügellosen Pöbel geworden, der jetzt, die „Carmagnole" heulend, vor den Altären tanzte, und die Tänzer, nahezu ohne Hosen, mit nacktem Hals und nackter Brust, mit herabhängenden Strümpfen, ahmten in ihren raschen Wendungen die Wirbelwinde nach, die Vorboten des Sturmes, welche überallhin Verwüstung und Schrecken trugen. Die Frau des Buchhändlers Momoro, eines hitzigen Redners niedern Schlages bei den Cordeliers, die Sängerin Maillard, die Schauspielerin Candeille, das waren die Gottheiten der Vernunft, welche im Triumph umhergetragen und beinahe angebetet wurden und sich auch gerne anbeten ließen. Man hatte die Vorderseite der Nebenkapellen im Schiff mit großen Tapeten verhüllt, und nicht ohne Nebenabsicht. Aus diesen dunklen Räumen drangen Töne, welche Abenteuerlustige anzogen, und indem sie eine Ecke des Vorhangs aufhoben, ließen sie die Vorübergehenden Szenen unanständigster Art erblicken.'[1] Die Kirche Saint-Eustache hatte man in eine gemeine Kneipe umgewandelt, in der sich schamloses Gesindel berauschte. Saint-Gervais war von den Damen der Halle beschlagnahmt worden; bei Einbruch der Nacht hielten die öffentlichen Buhlerinnen in der Kapelle der heiligen Jungfrau einen Ball ab[2].

In den Straßen von Paris veranstalteten Jakobinerbanden, ‚trunken von Wein und Blut, gerade vom Zuschauen bei den Hinrichtungen zurückkehrend', Prozessionen und brüllten die Worte „Guillotine", „nationales Rasiermesser". Auf dem Karussellplatz wurde Marat zu Ehren eine Art Pyramide errichtet, bei der die Zahl der Büsten der Zahl der Köpfe gleich war, welche er abschlagen wollte[3].

Das Beispiel der Hauptstadt ahmten zahlreiche andere Städte nach, wo die Gebildeten und der Pöbel den neuen Kultus begrüßten[4]. Eine damals in Frankreich lebende Anglikanerin berichtet: ‚Wenn in einem Departement das Fest der Vernunft gefeiert werden soll, so kommt einige Tage vorher ein Abgeordneter, begleitet von der Göttin (wenn die Stadt nicht selber eine passende liefert). Man schmückt sie mit einer römischen Tunika von weißem Atlas, die meist aus dem Theater entlehnt wird; ihr Kopf ist mit einer roten Mütze bedeckt, welche mit Eichenlaub geziert ist; den linken Arm stützt sie auf einen Pflug, im rechten hält sie eine Lanze; ihr Fuß ruht auf einer Erdkugel, sie ist umgeben von verstümmelten Sinnbildern der Feudalität. Also ausgestattet, wird dann die Göttin mit allem, was drum und dran

[1] L. Séb. Mercier, Le nouveau Paris IV, Paris 1798, 139 ff.
[2] Ebd. [3] Ebd. 145 ff. [4] Berger 64 ff.

hängt, von vier Sansculotten mit roten Mützen getragen; sie ist geleitet von der Nationalgarde, dem Maire, den Richtern und den andern Behörden, die, entzückt oder empört, äußerlich eine ehrerbietige Haltung zeigen müssen. Ist das ganze Gefolge angekommen, so wird die Göttin auf einen für diesen Zweck besonders errichteten Altar gestellt; von da redet sie das Volk an, welches ihr dafür seine Verehrung erweist und die Carmagnole und andere derartige Lieder singt. Die Prozession begibt sich dann in die Hauptkirche, und man erneuert nun dieselben Zeremonien im Chor. Man sucht sich womöglich einen Priester zu verschaffen, welcher öffentlich seinen Glauben abschwört und erklärt, daß das ganze Christentum nur ein Betrug sei. Das Fest endet mit einem Feuer, wobei Gebetbücher, Heiligenbilder, Beichtstühle und andere Dinge, die man zum Gottesdienst gebrauchte, verbrannt werden. Die meisten Anwesenden sehen stumm vor Schrecken und Staunen dem Treiben zu; andere, betrunken oder dafür bezahlt, daß sie dieses ärgerliche Spiel treiben, tanzen wie halb wahnsinnig oder mit wilder Lust um die Flamme.'[1] So wurden die herrlichen Kathedralen von Chartres, Reims, Metz und Straßburg entweiht. In Laon und Abbeville stellte eine öffentliche Dirne die Vernunft dar[2].

Überhaupt war der antichristliche Hexensabbat in den Provinzen noch schlimmer als in Paris. Die Mehrheit der Bevölkerung, die namentlich in der Vendée, in Lothringen und im Elsaß noch immer an der Religion ihrer Väter hing, mußte es erleben, wie alles, selbst die Namen, die noch an die Religion Christi erinnerten, vertilgt, vor allem natürlich die Kreuze und die Madonnenstatuen zerstört, die Kirchen und Kapellen bis in die letzten Winkel ausgeleert und trotz wiederholter Verbote alle Kunstwerke einer großen Vorzeit vernichtet wurden. Die leeren Kirchen wurden dann in unerhörter Weise beschmutzt[3] oder in Vernunfttempel umgewandelt. An einigen Orten, wie in Rochefort, Grenoble und Tours, nahm der neue Kult atheistischen Charakter an[4]. In welchem Ton die Volksrepräsentanten von ihrem Tun berichteten, dafür nur ein Beispiel. Le Carpentier schreibt aus St-Malo: ‚Ein widerspenstiger Priester ist soeben — mit dem Kopfe voraus — von hier abgereist, um wieder mit den andern zusammenzutreffen, die vor ihm abgefertigt (expédiés) worden waren. Die Guillotine ist in Permanenz für die Verschwörer, die Gefängnisse sind mit Verdächtigen angefüllt und die Freiheit lächelt den Patrioten.'[5] Das Ideal Voltaires, die Erdrosselung der Infâme, schien ebenso erfüllt wie der Traum der Jansenisten: die Zeit der Urkirche, der Katakomben, war wiedergekehrt. Aber auch mit der durch die Zivilkonstitution geschaffenen Kirche war es zu Ende, als jene Pseudobischöfe, welche dem Konvent nicht

[1] Un séjour en France de 1793 à 1795, Paris 1872, 161.
[2] De la Gorce III 321 f. [3] Ebd. 324 ff; Berger 64 f.
[4] Berger 69. [5] Ebd. 78.

angehörten, ebenfalls ihr Amt niederlegten. Eine Anzahl, darunter Torné und Jarente, verheirateten sich, die konstitutionelle Pfarrgeistlichkeit tat dies in ihrer Mehrheit; wer es unterließ, ward unter strenge Bewachung gestellt[1]. Über einen der Haupturheber der Zivilkonstitution, den Kalviniſten Barnave, erging am 28. November 1793 das Todesurteil.

Die Feinde der Kirche und des Christentums waren auch sonst keineswegs einig. Der neuen Vernunftreligion erstand ein gefährlicher Feind in Robespierre, der die innern und äußern Gefahren des schmutzigen Unfugs für die Republik erkannte und jetzt auf einmal an der Vernichtung des Christentums Anstoß nahm. Als begeisterter Anhänger Rousseaus schwärmte er für eine ‚natürliche Religion' und wollte von dem Vernunftkultus und Atheismus der Hébert, Chaumette und Anacharsis Cloots um so weniger etwas wissen, weil die Genannten seine persönlichen Feinde waren. Bereits am 21. November 1793 erklärte er im Jakobinerklub den Atheismus für aristokratisch und wiederholte Voltaires Ausspruch: Wenn Gott nicht existiere, müsse man ihn erfinden. Nachdem es Robespierre gelungen war, Cloots aus dem Jakobinerklub auszuschließen und Hébert samt seinem Anhang auf das Schafott zu bringen, trat er am 7. Mai 1794 mit seiner neuen Staatsreligion hervor. Er begründete sie in einer endlosen Rede, in der er wirkungsvoll für den Glauben an Gott und die Unsterblichkeit der Seele eintrat, sich aber dagegen verwahrte, daß er es mit den fanatischen Priestern halte. Der Konvent nahm noch in derselben Sitzung Robespierres Gesetzesvorschlag an, der dahin ging, die Unsterblichkeit der Seele und die Existenz des höchsten Wesens anzuerkennen und jährlich 36 Feste, das erste am 20. Prairial, zu Ehren desselben zu feiern. Dementsprechend fand am 8. Juni 1794 auf dem Marsfelde in Paris eine solche Feier statt, die trotz ihrer schalen Theatralik und ihrer Hohlheit die Pariser begeisterte[2].

Vier Tage später nahm der feige Konvent das von Robespierre sorgfältig ausgearbeitete gräßliche Gesetz an, welches die Vollendung der Schreckensregierung bildet. Keine Feder vermag das nun einsetzende Wüten des Revolutionstribunals zu schildern, das bis zum Sturz Robespierres andauerte. Als am 28. Juli 1794 das Haupt dieses seltsamen Religionsstifters unter der Guillotine fiel, verschwand auch der Kultus des höchsten Wesens, den viele von dem Vernunftkultus nicht zu unterscheiden vermochten[3]. Robespierre war die Seele des Schreckensregiments gewesen, aber die Umkehr erfolgte nur sehr langsam[4]. Die Zahl der treuen Katholiken, die unter seinem schrecklichen Regiment das Blutgerüst besteigen mußten, ist so groß, daß man von einer Armee der Märtyrer gesprochen hat. Fast jede Stadt hat deren aufzuzählen.

[1] Sciout 373 f; Berger 69.
[2] Berger 80 ff; De la Gorce III 333 f. Über die Beweggründe Robespierres sehr treffend auch Sybel II[4] 440. [3] Berger 89. [4] Weiß a. a. O. 568.

besonders zahlreich waren sie in Arras, Orange, Bordeaux[1]. Oft ist es schwer zu unterscheiden, wieweit politischer Haß dabei maßgebend war; doch ist es bei vielen, namentlich den Geistlichen und Ordensfrauen, unzweifelhaft, daß sie als Blutzeugen für ihren Glauben starben.

Auch der Geschichtschreiber der Päpste hat dieser Helden zu gedenken, denn sie starben für den Heiligen Stuhl. So der Pfarrer Noël Pinot, der, nachdem er ein Jahr lang im geheimen den Gläubigen geistlichen Trost gespendet, am 21. Februar 1794, als er gerade die Messe lesen wollte, ergriffen und in seinen geistlichen Gewändern auf öffentlichem Platze zu Angers enthauptet wurde[2]. Zwei Monate später mußte die Vinzentinerin Marguerite Rutan in Dax das Schafott besteigen, weil sie den Eid auf die Konstitution nicht leisten wollte[3]. Märtyrinnen waren auch die vier Krankenschwestern von Arras, die in Cambrai guillotiniert wurden[4]. Die aufgelösten und zersprengten weiblichen Orden waren besonders reich an Blutzeugen. In Valenciennes wurden 11 Ursulinen[5], in Orange im Juli 1794 32 Ordensfrauen, meist Ursulinen und aus der Kongregation von der Ewigen Anbetung, hingerichtet: sie starben mit solchem Heroismus, daß die Zuschauer urteilten, nur die Religion vermöge solchen Mut und solche Sicherheit einzuflößen[6]. In dem gleichen Monat sah man in Paris 16 Karmelitinnen aus dem Kloster zu Compiègne, geistliche Lieder singend, zum Schafott ziehen: die Oberin bat sich als Gnade aus, als letzte zu sterben[7].

---

[1] De la Gorce III 514; L. de Chérancé, Nos martyrs 1789—1799, Paris 1908; Audard, Actes des martyrs et des confesseurs de la foi pendant la Révolution, 2 Bde, Tours 1921.

[2] De Ségur et Ch. Sauvé, Un admirable martyr sous la Terreur, Paris 1904; Leclercq, Les Martyrs XII 1 ff; Uzureau, Noël Pinot, Angers 1912; Cortaggini, Vita del b. Natale Pinot, Milano 1926.

[3] P. Coste, Une victime de la Révolution, Soeur M. Rutan, Paris 1904; Lexikon für Theologie und Kirche I 702.

[4] Misermont, Les vén. Filles de la Charité d'Arras, dernières victimes de J. Lebon à Cambrai, Paris 1914; Leclercq a. a. O. XI 491 ff; A. Lovat, The Sisters of Charity martyred at Arras in 1794, London 1921.

[5] Le beate quindici Vergini-martiri Figlie della carità ed Orsoline messe a morte nella dioc. di Cambrai, Giugno-Ottobre 1794, Roma 19 0.

[6] Redon, Les 32 religieuses guillotinées à Orange en 1794, Avignon 1904, 105; Loridan, Les bienheureuses Ursulines de Valenciennes, Paris 1920.

[7] A. Sorel, Les Carmélites de Compiègne, Avignon 1878; V. Pierre, Les bienheureuses Carmélites de Compiègne, Paris 1906; Lexikon für Theologie und Kirche III 23; P. Marie-Amand de St. Joseph, Carmes et Carmélites martyrs de la Révolution, Paris 1925; Leclercq a. a. O. XII 129 f. Von den Aufgeführten erhielten die kirchliche Ehrung der Seligsprechung: die Märtyrerinnen von Compiègne am 27. Mai 1906, die von Valenciennes und Arras am 13. Juni 1920, die von Orange am 10. Mai 1925; Pinot am 31. Oktober 1926.

XIV. Eindringen revolutionärer Gedanken und Strömungen in den Kirchenstaat.

Der Kampf der französischen Revolution gegen die katholische Religion hatte sich sehr bald nicht bloß gegen den Papst als Oberhaupt der Kirche, sondern auch als weltlichen Fürsten gerichtet. Die Lage Pius' VI. war in dieser Hinsicht noch weit gefährlicher, denn die finanzielle und militärische Schwäche des Kirchenstaates hatte ungeachtet der wohlgemeinten Reformbestrebungen der Regierung einen bedenklichen Grad erreicht[1]. Der Papst konnte daher von vornherein nicht daran denken, sich unmittelbar an kriegerischen Unternehmungen anderer Mächte gegen die Revolution zu beteiligen, er mußte vielmehr froh sein, wenn es ihm gelang, sein Land vor der Einschleppung der Umsturzideen zu bewahren. Die zu diesem Zweck Anfang 1790 getroffenen Vorsichtsmaßregeln erscheinen um so verständlicher, weil schon damals französische Zeitungen ausstreuten, in Rom werde demnächst eine ähnliche Revolution wie in Paris ausbrechen[2]. Den Sturz Pius' VI. prophezeite auch der freimaurerische Reformator Cagliostro[3], nachdem er Ende Mai 1789 nach der päpstlichen Residenz gekommen war. Dieser Abenteurer, der, wie in den meisten andern Hauptstädten, so auch in Rom, die Leichtgläubigkeit und die Neigung der Zeit für das Geheimnisvolle auszubeuten suchte, wurde in der Nacht vom 27. auf 28. Dezember 1789 verhaftet und ihm durch die Inquisition der Prozeß gemacht[4]. Gleichzeitig mit der Verhaftung Cagliostros entdeckte die Polizei, daß Zöglinge der französischen Kunstakademie bei Trinità de' Monti in der Wohnung des Malers Belle eine Freimaurerloge gegründet hatten. Da dieser Geheimbund durch die Bullen Klemens' XII. und Benedikts XIV. in Rom bei schwerster Strafe verboten war, schritt man mit

[1] Vgl. oben S. 32 ff, unten S. 512 A. 2 513 527 A. 4.

[2] *Bericht des Serafino Figari aus Rom vom 23. Januar 1790, Staatsarchiv zu Genua.

[3] *Bericht des Pietro Donado vom 6. Juni 1789, der hinzufügt: die, welche Cagliostro sehen, wundern sich, daß man in Paris soviel Aufhebens von ihm machen konnte. Staatsarchiv zu Venedig. Ähnlich urteilt Bernis, s. Corresp. des Direct. XV 375.

[4] Berichte in Corresp. des Direct. XV 275 277 f. Vgl. *Bericht des P. Donado vom 2. u. 30. Januar und 6. Februar 1790 (La prigionia del Cagliostro può dirsi l'epoca di una insolita vigilanza), a. a. O., und *des Figari vom 13. März 1790, a. a. O.

Strenge ein. Der am meisten kompromittierte Belle hielt es für das Beste, sich aus dem Staube zu machen[1]. Man wollte unter den Papieren Cagliostros die Vorhersagung gefunden haben, Pius VI. werde seine Herrschaft verlieren und der letzte Papst sein. Welche Besorgnisse diese Vorgänge hervorriefen, ersieht man aus den Briefen des Kardinals Bernis. Der Direktor der französischen Kunstakademie, Ménageot, habe die größte Mühe, seine von freimaurerischen Ideen angesteckten Zöglinge bei ihrem Studium fest und von der Lektüre freigeistiger und irreligiöser Schriften fern zu halten. Das hiesige Volk, fügt Bernis bei, sei noch nicht von den falschen Ideen ergriffen, aber unter den Künstlern und der Bürgerschaft hätten sich solche verbreitet und begännen auch in die höheren Kreise einzudringen[2]. Wie ängstlich man jeden Anlaß zu Unruhen zu verhindern suchte, zeigten einige Maßregeln vom Februar 1790. Am 5. dieses Monats wurde das am letzten Tage des Karnevals übliche, von Goethe so anziehend beschriebene Moccolifest, das in den letzten Jahren zu einem wilden Treiben ausgeartet war, verboten[3]. Am Feste Petri Stuhlfeier am 22. Februar wurde für die Papstmesse in St. Peter keinem Franzosen der Eintritt in den für erlesene Fremde abgesperrten Raum gestattet, weil mehrere ihrer Landsleute sich dort beim Weihnachtsfest äußerst respektlos benommen hatten. An diese Verbote reihte sich noch in dem gleichen Monat ein solches, dreifarbige Kokarden zu verkaufen[4]. Zur weiteren Wachsamkeit mahnten andere Vorfälle. Im März mußte der Legat von Bologna gegen die Verbreitung aufrührerischer Kundmachungen einschreiten[5]. Im Mai trug man zu Rom in dem Rione Regola ein Individuum herum, das den Papst vorstellte und Bittschriften und Satiren entgegennahm, was Verhaftungen zur Folge hatte[6]. Im Juni öffnete der Pöbel in Rignano bei Rom die Gefängnisse, in Viterbo wurde ein Steueredikt herabgerissen[7], im Juli kam es in Ferrara gleichfalls wegen der Steuern zu Unruhen[8].

Am 18. Juni 1790 erging in Rom ein Verbot gegen die aufrührerischen Tragödien des in Paris lebenden Dichters Alfieri[9]. Ende Juni 1790 be-

[1] Corresp. des Direct. XV 374. [2] Ebd. 377 f.

[3] *Berichte Figaris vom 23. Januar, 6. u. 20. Februar 1790, a. a. O.; *Donados vom 6. Februar 1790, dem das betreffende Edikt vom 5. Februar 1791 beiliegt (a. a. O.). Vgl. auch Polizeibericht in Corresp. des Direct. XV 396 f.

[4] *Berichte Figaris vom 23. Januar und 13. Februar 1790, a. a. O.

[5] *Bericht Figaris vom 20. März 1790, ebd.

[6] *Bericht Figaris vom 29. Mai 1790, ebd.

[7] *Bericht Figaris vom 26. Juni 1790, ebd. Von einem Versuch der Verbrecher, sich der Festung von Sinigaglia zu bemächtigen, berichtet *P. Donado am 17. u. 24. Oktober 1789, a. a. O. [8] *Bericht Figaris vom 10. Juli 1790, a. a. O.

[9] *Ieri si sono proibite come sediziose le tragedie del conte Alfieri accresciute di numero dopo la prima edizione e ristampate a Parigi con alcune dediche

richtet Bernis, daß das Volk in Rom die dort weilenden Franzosen mit mißtrauischen Augen als Unruhestifter zu beobachten beginne[1]. Großes Aufsehen erregten im Juli 1790 die Nachrichten aus Paris über eine durch aufreizende Manifeste verbreitete Rede Mirabeaus, des Inhalts, daß sich die französische Revolution über alle Länder Europas ausdehnen werde. Da man gleichzeitig französischen Emissären im Kirchenstaat auf die Spur kam, erfolgten Ausweisungen von Verdächtigen[2]. Ende September 1790 berichtet Bernis, die Fremdenpolizei werde strenge gehandhabt. Besonders verdächtig erschienen die jungen Künstler, die fast alle Freimaurer seien; drei Franzosen, die als verdächtig galten, seien ausgewiesen worden. ‚Jeder Souverain', fügt er bei, ‚ist Herr in seinem Hause, und es ist natürlich, daß er solche nicht duldet, welche gegen die Regierung aufreizen oder die Religion mißachten.'[3] Im Januar 1791 kam man in Rom neuen Sendlingen der Nationalversammlung auf die Spur[4]. Der Rückschlag der französischen Revolution machte sich aber noch auf andere Weise geltend: es liefen bei der Datarie und der Pönitentiarie keine Gelder mehr aus Frankreich ein, was bei der bedenklichen Finanzlage besonders empfindlich wurde[5].

Der Prozeß der Inquisition gegen Cagliostro endete im April 1791 mit dessen Verurteilung zum Tode, welches Urteil Pius VI. in lebenslängliche Haft in dem Fort S. Leone umwandelte; auch die Strafen der andern, die in diese Angelegenheit verwickelt waren und worunter sich auch ein Kapuziner befand, wurden gemildert; die freimaurerischen Schriften des Schwindlers verbrannte man auf dem Campo di Fiori[6].

---

assai sfrenate. P. Donado am 19. Juni 1790, Staatsarchiv zu Venedig. Vgl. Baumgartner, Ital. Literatur 592 ff.

[1] Corresp. des Direct. XV 429.

[2] *Bericht des Donado vom 31. Juli 1790, der hinzufügt (a. a. O.): Una società che s'unisce espressamente per rovesciar tutta Europa, una nazione che la genera, l'alimenta e l'incoraggisce nel proprio seno come necessario ai suoi interessi sono oggetti che da sè solo possono occupare i pensieri d'ogni governo nello studio d'allontanare le insidie esterne e togliere nell'interno l'occasioni favorevoli allo sviluppo dei sensi venefici gettati dall'esempio e ricaldati da discorsi detti scritti. Qui si continua un costante esercizio di vigilanza. Über Befestigungen Ende Juli 1790 vgl. Corresp. des Direct. XV 438. P. Donado *berichtet am 25. September 1790 über das Einfuhrverbot von figure equivoche aus Frankreich (a. a. O.).

[3] Corresp. des Direct. XV 457.

[4] *Non mancano anche in Roma d'emissari della sudetta assemblea, berichtet Brunati am 22. Januar 1791 an Colloredo, Staatsarchiv zu Wien.

[5] *Bericht Brunatis an Colloredo vom 12. Februar 1791, ebd. Am 31. Januar 1791 *meldet Brunati, die Weihnachtsgeschenke an die Hofprälaten würden wegen des Geldmangels immer kleiner (ebd.).

[6] *Bericht Brunatis vom 9. April 1791 (ebd.) sowie vom 9. u. 13. April 1792 (Brunati hält übrigens Cagliostro nur für einen Charlatan) und die *Berichte Donados vom 9. u. 16. April 1791, a. a. O.; Corresp. des Direct. XVI 18 f 23.

Nachdem der bisherige Vertreter Frankreichs in Rom, Kardinal Bernis, im März 1791 verabschiedet worden war, weil er die Leistung eines unbedingten Eides auf die Zivilkonstitution verweigerte, wollte die Pariser Regierung als Nachfolger dem Papst den Grafen Ségur, der diesen Eid geleistet hatte, aufzwingen, was jedoch an dem entschiedenen Widerstand Pius' VI. scheiterte. Der Pariser Nuntius Dugnani verließ am 31. Mai Paris, wo nur sein Sekretär Quarantotti zurückblieb, ähnlich wie in Rom Bernard, der ehemalige Sekretär des Kardinals Bernis, als inoffizieller Geschäftsträger weiterfungierte [1].

Als die Koalition der Großmächte zugunsten Ludwigs XVI. sich gegen Frankreich bildete, zeigte Pius VI. keine Neigung, daran teilzunehmen [2]. Er wollte offenbar erst deren Erfolg abwarten [3]. Auch die Republik Venedig verharrte in Neutralität, und vielleicht war der Papst der gleichen Ansicht wie deren Vertreter in Rom, daß die neue Ordnung der Dinge in Frankreich, weil auf falsche Prinzipien begründet, durch eine innere Gegenrevolution von selbst zusammenfallen werde [4]. Derartige Hoffnungen stiegen, als sich die Nachricht von der gelungenen Flucht des französischen Königs verbreitete; die Trauer war freilich ebenso groß wie vorher die Freude, als sich diese Nachricht als falsch herausstellte [5]. Zum Trost gereichte es Pius VI., daß die Mehrheit des französischen Klerus sich als kirchentreu erwies [6] und in England sich ein Umschwung zugunsten der Katholiken vorbereitete [7]. In Rom, von wo im Mai 1791 wieder verdächtige Franzosen ausgewiesen worden waren [8], erreichte die antifranzösische Stimmung des Volkes gegen die Anhänger der Revolution einen solchen Grad, wie man ihn seit der Sizilianischen Vesper nicht mehr erlebt hatte [9]. Man bewarf auf der Straße die

[1] * Bericht Brunatis an Colloredo vom 4. Juni 1791, a. a. O. Vgl. oben S. 483.

[2] * Gli affari di Roma con Francia sempre più peggiorano tanto nelle cose ecclesiastiche sicchè nelle politiche, schreibt Ant. Capello am 21. Mai 1791, indem er zugleich die Verbrennung des Papstes im Bilde (s. oben S. 483) berichtet. Staatsarchiv zu Venedig.

[3] * Bericht des Capello vom 4. Juni 1791, ebd.

[4] * Bericht des Capello vom 25. Juni 1791, ebd.

[5] * Bericht Capellos vom 9. Juli 1791, ebd. Die Nachricht von dem Gelingen der Flucht Ludwigs XVI., die sich von Turin durch ganz Italien verbreitete, verleitete Pius VI. zu einem vom 6. Juli 1791 datierten Gratulationsschreiben an diesen Monarchen, das A. Capello in seinem * Bericht vom 16. Juli 1791 als capolavoro della latinità Romana bezeichnet (ebd.; es ist abgedruckt bei Vicchi, Anhang 5 ff). Der Kölner Nuntius Pacca sollte es als Nunzio estraordinario an den König nach Metz überbringen.

[6] * Bericht Figaris vom 16. Juli 1791, Staatsarchiv zu Genua; * Berichte Brunatis vom 7. u. 13. Juli 1791, Staatsarchiv zu Wien; * Bericht Capellos vom 16. Juli 1791, Staatsarchiv zu Venedig.

[7] * Bericht Capellos vom 2. Juli 1791, ebd.

[8] * Bericht Capellos vom 7. Mai 1791, ebd.

[9] * Per quanto i Francesi sino dalla famosa epoca del vespro Siciliano,

Franzosen mit Steinen[1]. Der Stadtgouverneur Rinuccini drückte über diese Ausschreitungen des Pöbels Bernard gegenüber sofort sein Bedauern aus und versprach, Gegenmaßregeln zu treffen[2]. Im Kirchenstaat gärte es an verschiedenen Orten. Ende Juni brachen in Macerata 31 Sträflinge aus dem Gefängnis aus, welche in Verbindung mit neapolitanischen Flüchtlingen sich auf Straßenraub verlegten[3]. Ungleich bedenklicher erwies sich am 1. August eine Meuterei in Civitavecchia; Sträflinge, die auf der päpstlichen Hausgaleere als Ruderer dienten, erhoben sich unter dem Rufe: ‚Es lebe die Freiheit, es lebe die französische Nationalversammlung!' Erst auf die Drohung des Festungskommandanten, er werde sie erschießen lassen, gaben sie Ruhe[4]. In dem gleichen Monat kam es auch in der Engelsburg zu einer Meuterei[5], sowie in Velletri und Fano zu Unruhen, am letzteren Ort wegen des schlechten Brotes[6].

Als sich in Paris die Angriffe auf die Kirche und auf die Person des Papstes mehrten, mußte Anfang August 1791 auch der Nuntiaturauditor Quarantotti seinen Posten verlassen. Am 14. September 1791 beschloß die Nationalversammlung die Vereinigung Avignons mit Frankreich[7]. Weiterhin wurde dem noch immer in Rom weilenden inoffiziellen Agenten Bernard der Befehl erteilt, sich fortan jeden Verkehrs mit der päpstlichen Regierung zu enthalten[8]. Einige Kardinäle schlugen vor, gegen die Wegnahme Avignons sofort feierlich Protest zu erheben[9]. Der Papst tat dies jedoch erst am 26. Oktober in einem an alle Mächte gerichteten Schreiben, das in scharfen Worten abgefaßt war[10].

---

siano invisi alla nazione italiana, non mai più che attualmente in specie ai Romani. Brunati an Colloredo am 23. Mai 1791, a. a. O.

[1] Vgl. *Capello am 16. Juli 1791, a. a. O. [2] Corresp. des Direct. XVI 35.

[3] *Bericht Capellos vom 2. Juli 1791, a. a. O. Über einen weiteren, in letzter Stunde vereitelten Anschlag zur Ausplünderung Maceratas berichtet *Capello am 16. Juni 1792 (ebd.); benützt bei Brosch II 157.

[4] Dieser von Guglielmotti (Gli ultimi fatti della squadra Romana. Roma 1884) nicht erwähnte Vorfall wird von Capello in seiner *Depesche vom 6. August 1791 (a. a. O.) berichtet, ebenso von *Kardinal Herzan im Schreiben an Colloredo am 3. August 1791. Nach einem *Bericht des letztern vom 14. August 1791 mußte damals eine zweite Meuterei in Civitavecchia unterdrückt werden. Staatsarchiv zu Wien.

[5] *Berichte Brunatis vom 17. u. 20. August 1791, ebd.

[6] *Bericht Brunatis vom 14. August 1791 (ebd.) und *Capellos vom 17. September 1791 (a. a. O.), der näher über die Beilegung der Unruhen in Fano durch die von Pius VI. gebilligte maßvolle Haltung des dortigen Bischofs berichtet.

[7] Vgl. oben S. 486. [8] Vgl. *Capello am 8. Oktober 1791, a. a. O.

[9] *Bericht Capellos vom 15. Oktober 1791, ebd.

[10] Das *Schreiben des Staatssekretärs liegt dem *Bericht Capellos vom 29. Oktober 1791 (ebd.) bei, ebenso das *Schreiben Azaras vom 26. Oktober 1791. Archiv zu Simancas. Ein chirografo Pius' VI. vom 5. November 1791 ammette e approva la protesta del commissario della Camera contro l'usurpazione d'Avignone. Gleichzeitiger Druck.

Noch niemals in allen Jahrhunderten, so urteilte der venezianische Botschafter Antonio Capello am 19. November 1791, hat sich der Heilige Stuhl in so kritischer Lage befunden. Frankreich hat ihn auf kirchlichem wie politischem Gebiet angegriffen. Es besteht die Gefahr, daß andere Fürsten dieses Beispiel nachahmen. Deshalb sah man hier die Bildung der Koalition gern, aber auch diese Hoffnung droht zu scheitern[1]. Die Antworten der meisten Mächte auf den Protest gegen die Wegnahme Avignons lauteten niederdrückend, denn sie enthielten im wesentlichen nichts anderes als Vertröstungen auf die Zukunft[2]. Infolge der Aufregungen war der Papst schon Ende August 1791 an Fieber erkrankt[3], im Dezember erkrankte er aufs neue. Wegen seines verzogenen Mundes sprach man um so mehr von einem Schlaganfall, weil dieses Übel in seiner Familie erblich war[4]. Von Schonung wollte er jedoch nichts wissen; sein Vater habe das gleiche Leiden gehabt und doch noch 18 Jahre gelebt. Nach wie vor widmete er sich allen Geschäften; am 16. Dezember 1791 empfing er den kurz vorher nach Rom gekommenen Abbé Maury in einer dreieinhalbstündigen Audienz. Der venezianische Botschafter Capello, der dies berichtet, äußerte noch einmal seine Ansicht, es werde von selbst zu einer Gegenrevolution in Frankreich kommen[5].

Die Hoffnungen auf eine Koalition der Mächte gegen Frankreich mußten beim Papst, der zu Weihnachten alle anstrengenden kirchlichen Funktionen ausübte[6], noch stärker werden, als Nachrichten von dem günstigen Verlauf der Verhandlungen über ein österreichisch-preußisches Defensivbündnis einliefen,

[1] *Bericht Capellos vom 19. November 1791, Staatsarchiv zu Venedig.

[2] Der Kaiser bedauerte, daß er nicht 100000 zur Verfügung habe; der König von Neapel verwies auf seine Bundesgenossen; die Antwort des Königs von Sardinien war *polita quanto ai modi, consona quanto alla sostanza. Tutto viene non essendo che parole senza nemmeno promessa di una interposizione ... di buoni offizi. Capello am 3. Dezember 1791, ebd. Die Antwort Spaniens erfolgte durch die *Weisung Floridablancas an Azara, dat. 1791 Nov. 15: que en quanto esté de parte de S. M. y le permitan las circunstancias se interesará mui de rexar las satisfacciones de S. S. Archiv zu Simancas. Von dem am 28. Februar 1792 zum Nachfolger Floridablancas ernannten Aranda, einem Voltaireaner, der stets der unbedingteste Verteidiger einer französisch-spanischen Allianz gewesen war (Baumgarten, Gesch. Spaniens 365 f), war gar nichts zu hoffen.

[3] *Berichte Brunatis vom 31. August 1791, a. a. O., und *Capellos vom 3. September 1791, a. a. O. Letzterer *berichtet am 10. September (ebd.), der Papst sei hergestellt; aber *Brunati meldet am 28. September 1791 (a. a. O.), der Papst sehe verfallen aus, schleppe ein Bein nach, habe den Schenkel geschwollen und könne sich kaum aufrecht erhalten.

[4] *Bericht Capellos vom 10. Dezember 1791, der urteilt, è una paralisia che una volta o l'altra può farsi apoplessia. Staatsarchiv zu Venedig; *Bericht Brunatis vom 10. u. 12. Dezember 1791, Staatsarchiv zu Wien.

[5] *Berichte Capellos vom 4. u. 17. Dezember 1791, a. a. O.

[6] *Bericht Capellos vom 31. Dezember 1791, ebd. (der Papst ist hergestellt, diminuto anco di molto il difetto della bocca).

das am 7. Februar 1792 zustande kam[1]. Der plötzliche Tod des Kaisers Leopold II. (1. März) erregte in Rom nicht geringere Bestürzung als in Wien, indessen vernahm man bald, daß Franz II. bei der Politik seines Vaters beharren werde. Befriedigung erweckte auch die Nachricht, daß Franz auf der Rückgabe von Avignon an den Papst bestehe[2].

Die Kunde von der Ermordung des Schwedenkönigs Gustav III., die Ende April 1792 nach Rom gelangte, betrübte den Papst sehr[3], war Gustav doch ein Freund der Katholiken und ein abgesagter Feind der französischen Revolution gewesen, zu deren Bekämpfung er große Pläne hegte. Der venezianische Botschafter urteilt über die Aussichten des ersten Koalitionskrieges von Anfang an sehr nüchtern. Er verhehlt sich nicht, was der Kampf mit einer so großen Nation bedeute und welche Gefahren Koalitionen verschiedener Mächte stets in sich bergen müßten. Auch darüber, daß England eine egoistische Politik verfolge, war sich Capello ebenso klar wie darüber, daß zunächst auf einen Beitritt von Spanien, Portugal und Schweden nicht zu rechnen war. Endlich weist er darauf hin, daß die polnische Krisis, welche Rußland beschäftigte, auch Österreich und Preußen zu entzweien drohe[4].

Der Papst wurde damals durch Befürchtungen für die Sicherheit des Kirchenstaates in Atem gehalten. Er machte die Entdeckung, daß die Unruhen zu Fano im August 1791 von Sendlingen der französischen Nationalversammlung angestiftet worden waren[5], in Ferrara ward ein nach französischem Vorbild gebildeter Klub entdeckt[6]. Der Papst ordnete daher neue

[1] *Berichte Capellos vom 7. u. 21. Januar 1792, ebd. Derselbe *berichtet am 28. Januar 1792 (ebd.) die Antwort Katharinas II. betreffs Avignon: supera in pienezze quelle di tutte le altre corti. Das Dankbreve an Katharina II. (Pierling V 170 f) wurde von vielen Kardinälen kritisiert, auch wegen der Form, da darin die Zarin eroina del secolo genannt wurde; so *berichtet Capello am 3. März 1792, ebd. Die Antwort der Königin von Portugal versprach Vorstellungen durch ihren Pariser Gesandten erheben zu lassen, *Bericht Capellos vom 4. Februar 1792, ebd. Am 17. März 1792 *berichtet Capello (ebd.), die Königin sei geisteskrank geworden. E veramente par che la colera di Dio siasi lanciata contro i sovrani.

[2] *Berichte Capellos vom 10. März, 21. April und 12. Mai 1792, ebd. Maury war am 6. Dezember 1791 nach Rom gekommen und am 17. April 1792 vom Papst zum Apostolischen Protonotar und Erzbischof von Nizäa ernannt worden; s. Richemont, Corresp. de Salamon 159 381. Über seine Sendung nach Frankfurt vgl. oben S. 406. Poujoulat, Le card. Maury, Paris 1855, 230; Rance-Bourray, Maury et Zelada en 1791, Paris 1898, 17 42 f; Hergenröther, Maury 54 ff.

[3] *Bericht Capellos vom 28. April 1792, a. a. O.

[4] *Bericht Capellos vom 12. u. 26. Mai 1792, ebd. Über England urteilte der Botschafter schon am 17. September 1791: *L'Inghilterra, la sola potenza cui giovi la rovina della Francia assai più che la cosa comune, mira il proprio interesse. Frankreichs Ruin sei von großem Nutzen für den englischen Handel. Über die Haltung Spaniens s. Baumgarten 391.

[5] Vgl. *Capello am 4. Februar 1792, a. a. O.

[6] Bericht Capellos vom 18. Februar 1792, bei Brosch II 193.

Ausweisungen Verdächtiger an und ließ die Paßkontrolle wieder verschärfen[1]. Die Nachrichten über die französischen Rüstungen in Toulon ließen einen Angriff auf Civitavecchia befürchten. Neue Gegenmaßregeln, die zum Schutz der Küste unter Leitung des Tesoriere Ruffo angeordnet wurden, zeigten leider alsbald die Unfähigkeit des Kirchenstaates zu jeder halbwegs kriegerischen Vorkehrung[2]. Die Einreise von Franzosen in das päpstliche Gebiet wurde im Juli 1792 noch mehr erschwert und ein strenges Edikt betreffs der Fremdenpolizei erlassen, weil man einem französischen Mordkomplott gegen die Person des um diese Zeit wieder völlig hergestellten Papstes[3] auf die Spur gekommen sein wollte. Pius VI., der früher keine Maßregeln für seinen Schutz gewollt hatte, ordnete jetzt solche an[4]. Im August wurden Gebete und Prozessionen zum Schutz von Thron und Altar in Frankreich abgehalten[5].

Die Kunde von dem Sturz des französischen Königtums und den Septembermorden verbreitete auch in Rom Entrüstung und Schrecken. Gleichzeitig gelangten die ersten ausgewiesenen Nonnen aus Frankreich in Civitavecchia an[6]. Angesichts der gegen die Franzosen andauernden, äußerst feindseligen Volksstimmung[7] suchte die päpstliche Regierung Ausschreitungen zu verhindern. Als nach der Ermordung dreier Landsleute die Schweizergarde zur Rache die französische Kunstakademie im Palazzo Mancini auf dem Corso überfallen wollte, verhinderte dies der Kardinalstaatssekretär[8]. Wie

[1] *Bericht Capellos vom 14. April 1792, Staatsarchiv zu Venedig; Corresp. des Direct. XV 76 88.

[2] *Berichte Capellos vom 2. u. 9. Juni und 28. Juli 1792. Im Bericht vom 9. Juni urteilt Capello: Questa corte continua in alcune disposizioni di difesa più d'apparenza che di realità e senza altro effetto che di una spesa inutile. In seinem Schreiben vom 23. Juni urteilt er: tutte queste precauzioni o sono insufficienti dato che vengano i Francesi o se non vengono sono gettate (a. a. O.). Siehe auch *Figari am 9. Juni 1792, Staatsarchiv zu Genua, und *Brunati am 23. Juni und 7. Juli 1792, Staatsarchiv zu Wien. Über die Rüstungen Ruffos berichtet eingehend Azara in seinen *Schreiben vom 13. Juni und 4. Juli 1792, der betont, Rufo goza del mas decidido ascendiente sobre su [des Papstes] anima. Archiv zu Simancas.

[3] Berichte Capellos vom 14. u. 21. Juli 1792, sowie vom 28. Juli betreffs der Fremdenpolizei, bei Brosch II 184.

[4] Siehe neben dem *Bericht Capellos vom 9. Juli 1792 (a. a. O.) namentlich das *Schreiben Azaras vom 13. Juni 1792 (Archiv zu Simancas): Der Papst hielt die Fronleichnamsprozession no obstante el valor y fatiga que debió sufrir en una funcion tan larga no ha tenido ninguna mala resulta.

[5] *Berichte Capellos vom 11. u. 18. August 1792, Staatsarchiv zu Venedig, und *Figaris vom 11. u. 25. August 1792, Staatsarchiv zu Genua.

[6] *Berichte Capellos vom 25. August und 22. September 1792, a. a. O., und die *Schreiben Figaris vom 1. u. 22. September 1792, a. a. O.

[7] Der Haß der Römer, urteilte *Brunati schon am 5. Mai 1792, sei unbeschreiblich. Staatsarchiv zu Wien. [8] *Bericht Figaris vom 15. September 1792, a. a. O.

ängstlich man bemüht war, sich nicht bloßzustellen, erhellt aus der Haltung anläßlich des Hilfegesuchs Piemonts gegen den drohenden Angriff der Franzosen. Pius VI. wußte sehr wohl, wie wenig verläßlich die Turiner Regierung war[1]. Gleichwohl wurde die Frage einer Unterstützung in ernstliche Beratung gezogen. Auf ein Hilfegesuch des Königs Vittorio Amadeo, überbracht durch einen außerordentlichen Kurier, berief Anfang Oktober der Papst eine besondere Kardinalskongregation, welche beschloß, alle italienischen Mächte zur Unterstützung Savoyens aufzufordern, die Gewährung von Geldhilfe aber als unmöglich erklärte[2].

Schon am 8. Oktober lief die Kunde ein, ohne Kriegserklärung seien die Franzosen in Savoyen einmarschiert und hätten Nizza erobert. Der savoyische Gesandte forderte nun die sofortige Sendung von päpstlichen Schiffen zum Schutz der Insel Sardinien[3] — also den offenen Eintritt des Papstes in den Kampf gegen die französische Republik. Dieses Ansinnen war um so seltsamer, weil die Niederlagen, besonders der Verlust von Nizza, hauptsächlich durch die Feigheit der savoyischen Truppen herbeigeführt worden waren. Dieser Umstand wurde auch in der Kardinalskongregation mit Nachdruck geltend gemacht, ebenso, daß der Kirchenstaat zunächst weder zu Land noch zur See etwas von den Franzosen zu befürchten habe. Nicht von außen, sondern von innen drohe Gefahr, das Eindringen der neuen Ideen mahne gebieterisch, an die Sicherung des eigenen Hauses zu denken[4]. Die Vertreter dieser Ansicht konnten darauf hinweisen, daß aufreizende französische Zeitungen und Flugschriften in Rom eifrig gelesen würden[5], daß die Zöglinge der französischen Kunstakademie revolutionäre Ideen verbreiteten[6], daß sich auch

[1] Capello *urteilt schon am 19. Mai 1792: La corte di Torino teme la guerra più che la desideri; Savoyen habe kein Geld (a. a. O.).

[2] *Schreiben Pius' VI. an den König von Sardinien am 2. Oktober 1792, Cod. Vat. 9718, Vatik. Bibliothek, und *Bericht Azaras vom 3. Oktober 1792, a. a. O. Den Sixtinischen Schatz anzugreifen, lehnten die Kardinäle ab; s. Bericht Capellos vom 6. Oktober 1792, bei Brosch II 181.

[3] *Bericht Figaris vom 6. Oktober 1792 (a. a. O.) und *Azaras vom 10. Oktober 1792 (a. a. O.), der bemerkt, die Kongregation bestehe aus den Kardinälen di ordine e palatinos.

[4] Ausführlicher *Bericht Azaras vom 17. Oktober 1792, a. a. O.

[5] Das *meldete Brunati bereits am 7. Juli 1792, Staatsarchiv zu Wien.

[6] Nach dem Fall Belle (s. oben S. 504) scheint Ruhe eingetreten zu sein. Aber am 25. August 1790 klagte der Direktor Ménageot über esprit de liberté et égalité seiner Pensionäre; s. Corresp. des Direct. XV 441. Am 21. März 1792 meldet Bernard, daß einige Zöglinge der Akademie sich so unvorsichtig benommen hätten, daß die Gefahr ihrer Ausweisung bestehe (ebd. XVI 73 f.), welche dann die visionäre Prophetin Labrousse traf (Mél. d'arch. XVII 311 ff.). Am 28. März meldete auch Ménageot ähnliches, sowie daß man die Zöglinge zur Vorsicht gemahnt habe (Corresp. des Direct. XVI 75 f.). Das brachte ihn in Streit mit von den neuen Ideen erfüllten Pensionären, was Ende Oktober 1792 den alten, kränklichen Mann bewog, um seine Pensionierung einzukommen (ebd. 119 f.).

in Bologna und an andern Orten des Kirchenstaates bedenkliche Erscheinungen zeigten [1].

Nicht nur diese Gärung und die völlige Unzulänglichkeit von Ruffos Verteidigungsmaßregeln [2], sondern auch die kritische Finanzlage mußten die größten Besorgnisse erregen. Die Vermehrung des Papiergeldes, zu der die päpstliche Regierung schon vor dem Jahre 1789 ihre Zuflucht hatte nehmen müssen [3], konnte die Geldnot nur steigern. Die Scheine, die früher nie auf Beträge unter 10 Scudi gelautet hatten, wurden bereits 1790 für die Hälfte dieser Summe ausgestellt. An eine Einlösung dieser Noten in Bargeld war um so weniger zu denken, als die päpstlichen Münzen sehr schnell aus dem Verkehr verschwanden, da sie nach Mailand, Genua, Florenz, Neapel ausgeführt wurden. Die Übelstände, die sich aus der beständigen Ausgabe von Papiergeld ergeben mußten, werden von dem venezianischen Botschafter Capello sehr anschaulich geschildert; er bezeichnet diese Art der Geldbeschaffung als bequem, aber sehr gefährlich [4].

Je weniger der Kirchenstaat trotz aller kostspieligen Rüstungen [5] auf eigene Kraft rechnen konnte, desto gespannter blickte man in Rom auf den Koalitionskrieg. Gleich zu Anfang hatte der starke Widerstand der Franzosen und das bedächtige Verhalten der Verbündeten ernste Besorgnisse erweckt [6]. Zwei Monate schwebte man zwischen der Hoffnung auf die Koalition und der Furcht vor den Franzosen, deren Flotte unter dem Admiral La Touche-Tréville gegen Neapel ausgesandt worden war, so daß man von ihr die Wegnahme Civitavecchias befürchtete [7]. Anfang November lief die nieder-

[1] *Bericht Brunatis vom 5. September 1792 (a. a. O.) und *der Capellos vom 8. September 1792 (a. a. O.), nach welchem die Unruhen in Bologna übertrieben dargestellt seien.

[2] Es klingt fast unglaublich, wird aber auch sonst bestätigt, was *Brunati am 15. September 1792 über die 400 Mann starke Garnison der Engelsburg berichtet, die größtenteils aus Deserteuren und schlechten Subjekten bestehe, wozu noch 200 zu Zwangsarbeiten Verurteilte kamen (a. a. O.). Ähnlich lag es anderwärts. Als der vom Papst nach Rom gerufene General Caprara Ordnung schaffen wollte, kam es in Civitavecchia zu einer Meuterei. *Bericht Brunatis vom 15. Dezember 1792, a. a. O.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd XV 734.

[4] *Berichte Capellos vom 11. September und 30. Oktober 1792, Staatsarchiv zu Venedig.

[5] *Bericht Figaris vom 3. November 1792, Staatsarchiv zu Genua. Am 15. Dezember 1792 berichtet derselbe, man wolle die Truppen auf 60 000 Mann erhöhen, was jährlich 5 760 000 Scudi kosten werde (ebd.).

[6] *Bericht Capellos vom 8. September 1792, a. a. O. Durch *Breve vom 12. September 1792 rief Pius VI. die Hilfe des Kaisers Franz an. Epist. 189, Päpstl. Geh.-Archiv.

[7] *Schreiben an den Nuntius in Madrid vom 10. Oktober 1792, Nunziat. di Spagna 439. f. 111 f (ebd.): Animati da questi progressi [i Francesi] minacciano ancora, secondo le notizie che abbiamo, la Sardegna e tutta l'Italia, e il carattere ardito della nazione, i principj che l'hanno pervertita, la forza della squadra navale di facinorosi di essa nazione, tutto ispira il più fondato timore. Ma se

schmetternde Kunde ein, daß der Oberbefehlshaber der Koalition, Karl Ferdinand von Braunschweig, den französischen Boden geräumt habe[1]. Mochten auch die Mitglieder der Kardinalskongregation über den andern Tag beraten[2], es zeigte sich mit furchtbarer Klarheit, daß der Kirchenstaat wehrlos war[3]. ‚Wir haben weder Truppen noch eine Flotte', schrieb Pius VI. am 3. November 1792 an die Zarin, um sie zu bestimmen, ihre Schiffe ins Mittelmeer zu senden[4]. Das Kriegswesen, so urteilte damals der venezianische Botschafter, ist nicht Sache der Priester, man gibt viel Geld für eine Verteidigung aus, die mehr Schein als Wirklichkeit ist. In Civitavecchia herrscht die größte Verwirrung; der beste Schutz des Kirchenstaates ist der Süd-Westwind (libeccio), der zu dieser Jahreszeit eine Landung unmöglich macht[5]. In Rom wurden Gebete angeordnet[6], aber es war die Panik so groß, daß sich viele schon zur Flucht vorbereiteten[7]. Auch Kardinal Herzan und Brunati dachten daran[8]. Der Papst hielt in den Bedrängnissen, die ihn von allen Seiten umgaben, sein frommes Vertrauen auf die Vorsehung aufrecht[9]. Auf die Frage, was er tun werde, wenn die Franzosen nach Rom kämen,

---

tutti i principi d'Italia debbono temere la loro audacia, la Santa Sede si vede ancor più esposta al pericolo di esserne assalita, correndo voce che nutrano il disegno di tentare qualche sbarco nel littorale pontificio nel Mediterraneo, e specialmente di portarsi a Civitavecchia con isperanza di rendersene facilmente padroni.

[1] *Bericht Capellos vom 3. November 1792, a. a. O.

[2] *Bericht Capellos vom 23. Oktober 1792, ebd.

[3] Brunati sandte an Colloredo am 24. November 1792 eine Dislokationsliste sämtlicher päpstlicher Truppen; im ganzen waren es, die neu angeworbenen ausgeschlossen, 8860 Mann. Die Truppen waren, wie Brunati am 5. Dezember 1792 betont, schlecht ausgebildet und undisziplinierts. *Bericht vom 28. November 1792, Staatsarchiv zu Wien.

[4] *Breve an Catharina imperatrix Russiae, Epist. 189, f. 187, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] *Die Verteidigungsanstalten werden getroffen in fretta e senza chi sappia dirigerli, la tattica militare non essendo la scienza de' preti onde spendesi molto denaro in una difesa più apparente che reale. Tutto essendo confusione a Civitavecchia la maggior difesa dello stato pontificio è il libeccio. Capello am 3. November 1792, a. a. O. Vgl. Urteil Brunatis in seinem *Schreiben vom 14. November 1792, a. a. O. Auch den *Bericht Azaras vom 24. Oktober 1792, Archiv zu Simancas: En esta semana ha prevalecido [?] el parecer de los que quieren establecer un armamento y poner el estado en un pie militar para lo que se dan todas aquellas disposiciones que puede producir un pais que no sabe lo que es guerra, a quien falta todo absolutamente y que ha puesto la direccion de esta empresa en manos de uno que por su estado y por otras mil circunstancias ignora hasta los primeros elementos de lo que hace.

[6] *Berichte Figaris vom 3. u. 10. November 1792, Staatsarchiv zu Genua.

[7] *Bericht Azaras vom 7. November 1792, a. a. O.

[8] *Bericht Brunatis vom 10. November 1792, a. a. O.

[9] *Weisung an den Nuntius in Spanien vom 31. Oktober 1792, worin es heißt: In somma siamo circondati da ogni parte di afflizioni; ma dobbiamo adorare le disposizioni divine e confidare nella sua bontà e misericordia. Nunziat. di Spagna 439, f. 115, a. a. O.

antwortete er: ‚Mein Posten ist an der Pforte der Peterskirche.‘[1] Es waren weniger die im November einlaufenden Hiobsposten von den Siegen der republikanischen Heere am Rhein und in Belgien, als die Anerkennung der französischen Republik durch Neapel, die auch ihn zu einer Änderung seiner Haltung zwang[2]. Die Umgebung Pius' VI., die mit seinem zunehmenden Alter immer mehr Einfluß gewann[3], stellte ihm nachdrücklich vor, daß man bei der bisherigen, rein abwartenden Stellung gegen die Pariser Regierung nicht mehr verharren könne, ohne sich den größten Gefahren auszusetzen[4]. Deshalb lenkte man ein. Als der französische Gesandte in Neapel, Mackau, dem Kardinal Zelada Vorstellungen darüber machen ließ, daß am 22. September zwei französische Künstler, der Bildhauer Chinard und der Maler Ratter, verhaftet wurden, weil sie die dreifarbige Kokarde getragen und eine Statue der Freiheit angefertigt hatten, die den Fanatismus niederringt[5], wurden beide aus ihrer Haft entlassen[6]. Ein weiterer entgegenkommender Schritt bestand darin, daß die Befehlshaber der Häfen des Kirchenstaates angewiesen wurden, französischen Schiffen gegen Bezahlung Lebensmittel zu liefern[7].

Inzwischen war Mackaus Sekretär, Hugon de Bassville, in Rom angelangt, angeblich um die Sehenswürdigkeiten der Ewigen Stadt zu besichtigen und für die Freilassung der beiden Künstler zu danken, in Wirklichkeit, wie man bald vermutete, mit andern Absichten[8]. Die einen glaubten, die Republik beabsichtige durch ihn mit dem Papst in diplomatischen Verkehr zu treten[9], andere sahen in ihm richtig einen Spion, der die Lage des Kirchenstaates auskundschaften sollte[10]. Bassville stieg bei dem französischen Bankier Morette in der Via dell' Impresa ab. Der Papst befahl ihn höflich zu behandeln, aber seine Schritte zu beobachten[11]. Obwohl Bassville dazu

---

[1] Am 10. November 1792 *schreibt Capello: Il S. Padre più d'ogni altro si diporta con tranquillità e saviezza. Am 17. November 1792 *schreibt er: Interrogato il S. Padre cosa farà se i Francesi vengono a Roma, rispose con animo robusto e sereno che il suo posto sarà sulla porta della chiesa di S. Pietro, Staatsarchiv zu Venedig. Vgl. *Brunati am 17. November 1792, a. a. O.

[2] Vgl. *Brunati am 24. November 1792, ebd.

[3] Das hatte Brunati bereits in seinem *Bericht vom 8. Februar 1792 festgestellt, ebd.

[4] *Bericht Brunatis vom 4. Dezember 1792, ebd.

[5] Corresp. des Direct. XVI 105 106 f 120 122 f 124 f 127 f. Die Übertreibungen der Republikaner betreffs der Behandlung der beiden Künstler stellt Bernard in seinem Bericht vom 8. November 1792 fest, der betont: L'affaire de ces artistes se trouve en justice réglée, ebd. 132.

[6] Ebd. 128 f 132 f.

[7] *Bericht Figaris vom 24. November 1792, Staatsarchiv zu Genua.

[8] *Bericht Capellos vom 1. Dezember 1792, der sagt, Bassville sei certamente non innocente. Er gab viele elemosine quasi sempre in oro, was Verdacht erregt. Staatsarchiv zu Venedig.

[9] *Bericht Brunatis vom 14. November 1792, Staatsarchiv zu Wien.

[10] Sforza, L'assassinio di Bassville, im Arch. stor. ital. 5. Serie (1889) 264 Anm.

[11] *Bericht Brunatis vom 17. November 1792, a. a. O.

gar kein Recht hatte, trat er sofort wie ein akkreditierter Diplomat auf und knüpfte nähere Beziehungen zu dem spanischen Botschafter Azara an, dem er das Lob erteilte, er allein von allen Gesandten in Rom habe sich ‚fast zur Höhe unserer Revolution emporgeschwungen'. ‚Er ist', fügt er bei, ‚ein Philosoph und Freund der Künste, der keines jener Vorurteile zeigt, die man bei einem Spanier, der 26 Jahre lang Diplomat gewesen ist, entschuldigen könnte.'[1] Der freundliche Empfang, den Bassville fand[2], ermutigte ihn, immer kühner aufzutreten und die Freilassung von verdächtigen Franzosen zu verlangen, die ihm unter dem Druck der Furcht vor der französischen Mittelmeerflotte anstandslos zugestanden wurde[3]. Die Besorgnisse vermehrten sich, als man in Rom Anzeichen eines revolutionären Komplottes entdeckte. Der Verdacht fiel auf die Juden, in deren Ghetto man Waffen fand. Anfang Dezember erfolgten fast täglich Verhaftungen[4]. Unterdessen begann, vom Papst herbeigerufen, General Caprara die Verteidigungsanstalten des Kirchenstaates zu inspizieren[5]. Um der Finanznot abzuhelfen, hatte der Papst Ende November beschlossen, den bisher ängstlich gehüteten Schatz der Engelsburg, der allerdings inzwischen schon arg zusammengeschmolzen war, anzugreifen[6]. Zur Beruhigung der Römer erschien am 4. Dezember 1792 eine Kundmachung des Kardinals Zelada folgenden Inhalts: Die Absicht des Papstes sei, mit dem Ausland in Frieden zu bleiben und in seiner Residenz für die Fortdauer der Ruhe zu sorgen. Er habe deshalb Vorsichtsmaßregeln zum Schutz der Küste und der Häfen ergriffen und zur Aufrechterhaltung der Ordnung Truppen angeworben. Er mache dies allgemein kund, daß man seine Absichten erkenne, die allein darauf gerichtet seien, den Kirchenstaat sicher und ruhig zu erhalten; der Gedanke, irgend jemand anzugreifen, liege ihm fern[7].

Andere Ansichten herrschten in Paris. Am 24. Oktober 1792 hatte Arena an seinen Freund Brissot, der den diplomatischen Ausschuß im Konvent

---

[1] Corresp. des Direct. XVI 153.

[2] Bassvilles Bericht, ebd. 144 f; vgl. 152 f 171 f 178 f.

[3] Ebd. 148 f 169 f 171 f 178 f 184.

[4] *Bericht Capellos vom 1. Dezember 1792, a. a. O. Vgl. Vicchi LXXXVII.

[5] *Bericht Azaras vom 22. November 1792, Archiv zu Simancas, und *Capellos vom 24. November 1792, a. a. O.

[6] Den Beschluß des Papstes meldet Azara an Aranda durch sein *Schreiben vom 28. November 1792, a. a. O. Die Herausnahme der einen halben Million Scudi Gelder erfolgte unter den vorgeschriebenen Förmlichkeiten Anfang Dezember; j. Theiner, Docum. I 165 f; *Bericht Azaras vom 4. Dezember 1792, a. a. O. Nach Brunatis *Schreiben vom 10. Oktober 1792 behauptete ein gut unterrichteter Kardinal, der Rest des Reservefonds Sixtus' V. betrage nicht mehr als 800 000 Scudi. Vgl. *Brunati am 12. Dezember 1792, a. a. O.

[7] *Schreiben Azaras an Aranda vom 5. Dezember 1792, dem ein Druck der Notificazione beiliegt, a. a. O.

leitete, geschrieben, Rom sei für die Republik ein viel gefährlicherer Feind als Preußen und Österreich, deshalb müsse man die Gelegenheit benützen, in Rom einen andern Bischof einzusetzen, und eine allgemeine Erhebung veranstalten, denn ‚wir sind ja Herren im Mittelmeer'[1]. Daß solche Absichten trotz der entgegenkommenden päpstlichen Haltung gegenüber Bassville weiter bestanden, sollte sich bald zeigen. Am 7. Dezember war die französische Flotte unter Admiral de la Touche-Tréville in den Hafen von Neapel eingelaufen, um unter der Drohung, die Stadt in einen Schutthaufen zu verwandeln, die Forderungen des Pariser Exekutivkomitees zu erzwingen[2]. Am 12. Dezember erhielt Bernard, der zwar bereits im Herbst 1791 seine Demission als inoffizieller Geschäftsträger eingereicht hatte, ein Schreiben des Exekutivkomitees der französischen Republik an den ‚Minister des Auswärtigen in Rom'. Dieses Schreiben, welches Bernard durch seinen Sohn sofort dem Kardinalstaatssekretär überreichen ließ, schlug einen drohenden Ton an: wenn die beiden Künstler — die man noch in Haft glaubte — nicht sofort ihre Freiheit wieder erhielten, werde die Republik sich selbst mit den Waffen Recht schaffen und mit Feuer und Schwert gegen den Kirchenstaat vorgehen[3].

In dem Briefe an Zelada befand sich ein zweiter, vom 23. November datiert und an den Papst gerichtet, auf dessen Abfassung die leidenschaftliche Gattin des Ministers Roland besonders stolz war[4]. Schon die von dem Exekutivkomitee gewählte Adresse ‚an den Fürstbischof von Rom' war beleidigend. Noch viel empörender war der Inhalt. Mit einem Schwall von Phrasen wird zunächst Beschwerde erhoben über die Verhaftung der beiden Künstler, deren Verbrechen nur in ihrer Achtung vor den Menschenrechten und in ihrer Liebe zum Vaterland bestanden habe. ‚Die wankende Herrschaft der Inquisition', so hieß es weiter, ‚endet, sobald sie ihre Wut auszuüben wagt, und der Nachfolger des hl. Petrus wird seine Herrschaft verlieren, sobald er dies duldet. Die Vernunft hat überall ihre mächtige Stimme erhoben, sie hat das Zepter der Tyrannei und den Talisman des Königtums zerbrochen. Nachdem der Ruf: Freiheit! das allgemeine Feldgeschrei geworden, wanken die Throne der Fürsten; sie müssen die Freiheit begrüßen, wenn sie ihren gewaltsamen Sturz vermeiden wollen. Die Republik, nicht zufrieden mit der Vernichtung der Tyrannei in Europa, hat die Pflicht, überall deren Ausübung zu verhindern und im Namen der Gerechtigkeit, der

---

[1] Mortimer-Ternaux, Hist. de la Terreur V 80 f.

[2] A. Simioni im Arch. stor. Napol. XXXVII 90 ff 125 ff.

[3] *Bericht Azaras vom 12. Dezember 1792, a. a. O., und *Capellos vom 15. Dezember 1792, Archiv zu Simancas; Corresp. des Direct. XVI 174 f; Vicchi 11 ff.

[4] Mad. de Roland, Mémoires, Paris 1820; Desgl., éd. H. A. Perroud, 2 Bde, Paris 1905.

Künste, der Vernunft, der racheschnaubenden Nation ihre Reklamationen zu erheben.' Weiterhin wird dann der Papst also angeredet: ‚Pontifex der römischen Kirche, jetzt noch Herrscher eines Staates, der Ihnen zu entgleiten droht, Sie können den Staat wie die Kirche nur erhalten durch ein uneigennütziges Bekenntnis zu den evangelischen Grundsätzen, welche die reinste Demokratie, die zarteste Humanität, die vollkommenste Gleichheit atmen, Grundsätze, welcher die Nachfolger Christi sich bedienten, um ihre Macht zu mehren, die heute altersschwach zusammenbricht. Die Jahrhunderte der Unwissenheit sind vorüber, die Menschen können nur mehr beherrscht werden durch Überzeugung, geführt durch die Wahrheit und verbunden durch ihr eigenes Glück.' Nach hochtrabenden Deklamationen über die ‚Grundsätze der Republik' schloß das Schreiben mit der Drohung von Repressalien, falls die friedlichen Vorstellungen erfolglos bleiben sollten[1].

Eine solche Botschaft, urteilt selbst Azara, ist noch niemals an einen Souverän gerichtet worden[2]. Der Kardinalstaatssekretär Zelada antwortete trotzdem höflich, aber entschieden, ein solches Schreiben könne er dem Papst nicht überreichen[3]. Man urteilte allgemein, die Pariser Regierung beabsichtige durch diese unerhörte Beleidigung den offenen Bruch mit dem Papst herbeizuführen, denn die beiden verhafteten französischen Künstler waren bereits freigelassen und abgereist und das Drohschreiben wurde noch vor seiner Übergabe in den französischen Zeitungen veröffentlicht[4]. Um das Äußerste zu vermeiden, verstand sich Zelada dazu, an Bernard eine vom 19. Dezember datierte Note zu übersenden, welche ruhig und sachlich das Verhalten des Papstes gegenüber den beiden bereits freigelassenen Künstlern rechtfertigte[5]. Auch Bassville wurde trotz seines zweideutigen Benehmens[6] nach wie vor mit äußerster Rücksicht behandelt und seine Forderungen wurden soweit nur irgend möglich erfüllt[7]. Man konnte erst aufatmen, als am 20. Dezember 1792 die Nachricht einlief, daß ein Sturm die französische Flotte vor Neapel zerstreut habe[8]. Allein Bassville und sein Auftraggeber, der intrigante und ehrgeizige

[1] Corresp. des Direct. XVI 160—162; Vicchi 11 ff.

[2] *Dos cartas las mas extraordinarias que jamas se han escrito a ningun soberano. Schreiben Azaras vom 12. Dezember 1792, a. a. O.

[3] Bericht Bernards vom 12. Dezember 1792, Corresp. des Direct. XVI 184 f.

[4] *Bericht Capellos vom 15. Dezember 1792, a. a. O.

[5] In französischer Übersetzung in Corresp. des Direct. XVI 189 f.

[6] Dies fiel schon Ende November 1792 auf. *Bericht Brunatis vom 28. November 1792. Am 29. Dezember 1792 *meint Brunati, Bassville suche einen Konflikt, den die päpstliche Regierung vermeiden wolle, zu provozieren. Staatsarchiv zu Wien.

[7] Vicchi, Anhang 13 f; Corresp. des Direct. XVI 194; *Bericht Brunatis vom 19. Dezember 1792, a. a. O.

[8] *Bericht Figaris vom 15. Dezember 1792, Staatsarchiv zu Genua. Der Papst teilte freudig erregt die Kunde am Donnerstag in der Kapelle seiner Umgebung mit, meldet *Brunati am 29. Dezember 1792, a. a. O.

Mackau, dachten nicht daran, dieser veränderten Lage Rechnung zu tragen; sie traten mit neuen Forderungen hervor.

Bassville, der im Dezember 1792 seine Frau und sein Söhnchen hatte nach Rom kommen lassen, unterhielt mit den revolutionär gesinnten Pensionären der Kunstakademie, deren Patriotismus, wie er Roland meldete, ihrem Talent gleichkam, so enge Beziehungen, daß man ihn tadelte, er vernachlässige die andern Franzosen; er suchte sich zu rechtfertigen durch den Hinweis darauf, daß er zu seinen republikanischen Déjeuners, d. h. zu einer ‚Tasse Tee', alle Franzosen ohne Unterschied einzuladen pflege[1].

Azara, der mit Bassville in engen Beziehungen stand, hatte schon am 12. Dezember 1792 nach Madrid berichtet, es bestehe die Absicht, an der Kunstakademie wie an der französischen Post die königlichen Lilien durch das Wappen der neuen Republik, die Gestalt der Freiheit mit der phrygischen Mütze, zu ersetzen, was der päpstlichen Regierung noch mehr Verlegenheit bereiten werde als das gleiche Vorgehen in Neapel[2]. Der Plan ging von Mackau aus, der, nur am Neapolitaner Hof akkreditiert, in Rom ebensowenig eine Mission besaß wie Bassville. Der Marineminister hatte ihm befohlen, an den Konsulaten in Rom, Civitavecchia und Ancona das königliche Wappen durch das republikanische ersetzen zu lassen, wenn man dort keinem Widerstand begegne[3]. Über diese Einschränkung setzten sich Mackau und Bassville hinweg; dem französischen Postmeister in Rom, Digne, wurde der Befehl zur Änderung der Wappen erteilt. Digne konnte indessen in der Nacht vom 1. auf den 2. Januar 1793 nur das königliche Wappen und das des Papstes entfernen, päpstliche Soldaten verhinderten, wie an der Post, so auch an der Kunstakademie die Anbringung des Emblems der Republik[4]. Zelada hatte die überraschende Forderung der Kardinalskongregation vorgelegt, von deren sieben Mitgliedern sich zwei bejahend, fünf verneinend aussprachen[5]. Für die Verneinung war auch die Ansicht des Papstes und die allgemeine Anschauung in Rom. Am 8. Januar erging an Digne und Bassville die Antwort des Kardinalstaatssekretärs Zelada, die allen Gesandten mitgeteilt wurde; sie verwies auf die herrschende Erregung in Rom und legte zugleich die Gründe dar, weshalb der Papst das Wappen der französischen Republik nicht erlaube. Als Haupt der katholischen Kirche könne er ohne Verletzung seiner heiligsten Pflichten eine Regierung nicht anerkennen,

[1] Corresp. des Direct. XVI 172 203.

[2] *Azara an Aranda am 12. Dezember 1792, Archiv zu Simancas.

[3] Gendry II 224 f.

[4] Corresp. des Direct. XVI 205; *Bericht Capellos vom 3. Januar 1793, a. a. O. Vgl. Brosch II 188.

[5] *Bericht Capellos vom 5. Januar 1793 (ebd.) und *Figaris bei Sforza, L'assassinio di Bassville 265 Anm.

die alles tue, um Frankreich vom Heiligen Stuhl zu trennen; als Regent des Kirchenstaats müsse er vorher Sühne verlangen für die ihm angetane Unbill, die Verbrennung seines Bildnisses, die Wegnahme von Avignon und Venaissin, die Zerstörung des päpstlichen Wappens am Hause des päpstlichen Konsuls in Marseille. Die Achtung vor dem Wappen sei ein allgemein anerkanntes Ehrenrecht, das die französische Regierung zuerst verletzt habe. Nach der Vernichtung des päpstlichen Wappens in Marseille könne er unmöglich das Wappen der Republik in Rom anbringen lassen. Dazu komme noch, daß man im Dezember in Marseille die Wohnung des päpstlichen Konsuls durchsucht und trotz der Freilassung der beiden französischen Künstler diese in einem ungehörigen Drohbriefe verlangt und solchen in den Zeitungen zur öffentlichen Kenntnis gebracht habe. Alle diese Beleidigungen rechtfertigten es für jedermann, daß der Papst seine Zustimmung dazu verweigere, daß unter seinen Augen in seiner eigenen Hauptstadt das Wappen einer Republik aufgepflanzt werde, welche das päpstliche Wappen in Frankreich nicht dulde[1].

Bassville, der jetzt einsah, daß die päpstliche Regierung nur aus Furcht vor der französischen Mittelmeerflotte sich bisher zurückgehalten hatte[2], scheint sich dem Gewicht dieser Gründe nicht entzogen zu haben. Er erbat in Paris durch einen Kurier neue Weisungen, tat aber alles, um die in Rom herrschende Aufregung zu steigern. Bei einem Bankett, das er einflußreichen römischen Persönlichkeiten veranstaltete, brachte er ein Hoch auf die französische Republik aus; zugleich wurde ein als phrygische Mütze geformter Krokantkuchen aufgetragen, der dreifarbige Kokarden enthielt, die er an die Gäste verteilte[3]. Die Kunde hiervon erregte bei der papsttreuen Bevölkerung berechtigten Anstoß. Dichter antworteten mit beißenden Satiren[4]. Bassvilles Freunde ließen darauf an verschiedenen Orten Roms ein Sonett anschlagen, das die Römer aufforderte, dem Beispiel des Brutus zu folgen[5]. Ein Zeitgenosse urteilt, Bassville betrage sich so, als ob ganz Rom schon ein zweites Paris geworden sei[6]. Obwohl ohne jeden offiziellen Charakter, korrespondierte er, als sei er Gesandter, mit dem Ministerium des Auswärtigen zu Paris, dem er am

---

[1] Vicchi, Anhang 18 f; Corresp. des Direct. XVI 208 f. Capello sandte diese Note mit seinem *Bericht vom 12. Januar 1793 an seine Regierung. Er ist mit der Note nicht ganz einverstanden und meint, die entschiedene Sprache komme daher, weil die Erklärungen Englands dem Papst Mut gemacht hätten. Wenn England, so schließt er, im Frühjahr seine Flotte sende, habe Pius VI. nichts zu fürchten; aber wenn nicht, potrebbe forse pagar caro un passo troppo affrettato ch'era meglio temporeggiare. Staatsarchiv zu Venedig. [2] Corresp. des Direct. XVI 207.

[3] Sforza, L'assassinio di Bassville 264; Silvagni I 431.

[4] Corresp. des Direct. XVI 212; Vicchi 17 f.

[5] Corresp. des Direct. XVI 214. [6] Sforza a. a. O. 264.

9. Januar 1793 vorschlug, den ‚seliggesprochenen Martyrer', wie er Pius VI. zu nennen beliebte, durch eine strenge Züchtigung zu bezwingen[1].

Kühner noch als Bassville, der mit Schmerz sah, daß Rom für seine Pläne keinen geeigneten Boden darbot[2], ging Mackau vor. Am 10. Januar 1793 sandte er einen Marineoffizier namens La Flotte nach Rom mit Schreiben an den Staatssekretär und an den Konsul Digne[3]. Digne ward angewiesen, unverzüglich das Wappen der Republik aufzurichten. Er machte jedoch dagegen sehr zutreffend geltend, daß Mackau außerhalb seines neapolitanischen Wirkungskreises gar keine Befehle zu erteilen habe, daß zudem der ihm erteilte Auftrag im Widerspruch mit der Weisung des Marineministers stehe, nach der man sich mit einem Protest begnügen solle, wenn die Aufrichtung des republikanischen Wappens verweigert werde; Mackau ahne auch gar nicht, welcher Gefahr er alle seine Landsleute aussetze, wenn man die öffentliche Meinung noch weiter in einer Stadt herausfordere, in der das Volk an seinen religiösen Traditionen festhalte und die Franzosen ohnehin schon hasse. Unter diesen Umständen glaubte Digne, es solle erst die Rückkehr des außerordentlichen Kuriers und die erbetene Antwort des Pariser Exekutivkomitees abgewartet werden. Davon wollte der leidenschaftliche La Flotte nichts wissen. Er schlug alle Warnungen in den Wind und vertrat die Ansicht, man müsse die nationale Ehre hochhalten, den Staatssekretär durch scharfes Vorgehen einschüchtern und den Papst zur Zurücknahme seiner Erklärung vom 8. März zwingen[4]. Es gelang ihm, Bassville hierfür zu gewinnen. Beide begaben sich zum Staatssekretär, bei dem sie um so leichter Zutritt fanden, weil sie versicherten, sie wollten den Dank für die Freilassung der beiden Künstler aussprechen[5]. Dieser Dank bestand darin, daß sie der päpstlichen Regierung 24 Stunden Bedenkzeit gaben, um die Anbringung des Wappens der Republik zu gestatten; wenn der Papst das nicht zugebe, werde die Republik sich mit den Waffen zu rächen wissen. Zelada erwiderte, indem er auf die ablehnende Erklärung vom 8. Januar verwies, versprach jedoch, dem Papst die Angelegenheit nochmals vorzulegen und die Antwort am 14. Januar mitzuteilen[6].

Die französischen Drohungen waren alsbald in Rom bekannt geworden. Man vernahm auch, daß La Flotte ebenso wie Bassville mit den Pensionären

---

[1] On pourrait même, fügte er hinzu, le mener à Paris pour le jour des Rameaux, ce qui sans doute ferait rire l'ami Prudhomme. Schreiben vom 9. Januar 1793 im Archiv des affaires étrang. zu Paris, zitiert bei De la Gorce IV 354.

[2] *Bassville si mostra malcontento di non vedere secondati in Roma li suoi disegni. Bericht Figaris vom 12. Januar 1793, Staatsarchiv zu Genua.

[3] Text bei Masson, Les diplomates de la Révolution, Paris 1882, 70 ff. Vgl. Vicchi, Anhang 19 f.

[4] Bericht Mérimées in Corresp. des Direct. XVI 237; vgl. 219.

[5] Corresp. des Direct. XVI 221. [6] Ebd. 221.

der franzöſiſchen Akademie in engſter Verbindung ſtand. In ihrem revolutionären Eifer verbrannten dieſe die Statue Ludwigs XIV., des Gründers der Akademie, im Keller und ſtellten im Speiſeſaal eine Statue des Brutus auf. Mit Begeiſterung arbeiteten ſie an dem Wappen der Republik, das trotz des päpſtlichen Verbotes angebracht werden ſollte[1]. Alles dies mußte den Unwillen der Römer bis zum Siedepunkt ſteigern. Angeſichts der herrſchenden Aufregung hatte der Papſt ſchon zu Weihnachten militäriſche Vorkehrungen angeordnet, die ſich gut bewährten[2]. Infolge des herausfordernden Benehmens der Kunſtakademie und der Drohungen La Flottes und Baſſvilles befahl er beſondere Maßregeln für Sonntag den 13. Januar zur Aufrechterhaltung der Ruhe[3], die ſich aber als nicht genügend erwieſen, da Baſſville ſich von La Flotte zu einer neuen ſtarken Herausforderung verleiten ließ[4].

Am Nachmittag dieſes Tages trat er in einem offenen Wagen, worin ſich ſeine Frau, ſein Söhnchen, La Flotte, ein befreundeter Franzoſe namens Amaury Duval und zwei Diener befanden, eine Art Triumphzug über den Korſo an, der um dieſe Zeit mit Menſchen überfüllt war[5]. Die Inſaſſen des Wagens trugen ſämtlich am Hut große dreifarbige Kokarden; einer ſchwang auch eine dreifarbige Fahne aus Seide. Das reizte das Volk. Ein Straßenjunge warf zuerſt einen Stein in den Wagen[6] und bald folgten andere.

---

[1] Lapauze, Hist. de l'Acad. de France I 447, der (446) mit Recht betont, daß Baſſville und La Flotte den Konflikt hervorriefen.

[2] *Die Weihnachtsnacht verlief ruhig, la città era ben guardata da soldatesche ripartite in più luoghi per impedir ogni disordine. Theater, auch in Privathäuſern, und Masken wurden für den Karneval verboten. Bericht Figaris vom 29. Dezember 1792, a. a. O.

[3] Berichte bei Sforza a. a. O. 266. Vgl. *Schreiben Figaris vom 5. u. 12. Januar 1793, a. a. O. In letzterem heißt es: Le pattuglie non cessano di girare giorno e notte per tutta la città, um Unordnung zu verhindern, che l'astuzia francese potrebbe suscitare.

[4] Die durch den ‚Moniteur' verbreitete Legende über Baſſvilles Ermordung, die von Lügen ſtrotzt, hat lange die franzöſiſchen Hiſtoriker irregeführt. Volle Klarheit brachten die Darſtellungen von Masson a. a. O. Vgl. ferner Sforza a. a. O. und Vicchi LXXXVII ff. Letzterer gibt im Anhang S. 25 f zwei gleichzeitige Berichte und 27–29 die vom 16. Januar 1793 datierte Darſtellung Zeladas, die auch in Corresp. des Direct. XVI 220–226 gedruckt iſt; an letzterem Ort (218 f) auch der Bericht Dignes. Der Bericht des gut informierten P. Vincenzo Fortini di Serravezza bei Sforza 263–269. Siehe ferner den *Bericht Capellos vom 14. Januar 1793 a. a. O. und *Figaris vom 19. Januar 1793 a. a. O. Über das Gedicht V. Montis betreffs des Todes Baſſvilles ſ. Vicchi, V. Monti, le lettere e la politica in Italia ne' 1791–1793, Paris 1893; Teri., Les Français 88 f 104 f 106 f; Al. Schreiber, Friedrich Weinbrenner, Denkwürdigkeiten aus ſeinem Leben, Heidelberg 1929, 97 ff.

[5] *Come in aria di trionfo passeggiarono in carrozza per il Corso, ſagt A. Capello a. a. O.

[6] Vgl. die von R. Paſte im Arch. d. Soc. Vercellese di storia e d'arte I (1909) 133 publizierte Relazione vom 19. Januar 1793.

während von allen Seiten der Ruf ertönte: ‚Herunter mit den Kokarden.' Es kam zu einem heftigen Wortwechsel, denn La Flotte und Bassville weigerten sich, die republikanischen Abzeichen abzulegen, und erwiderten die Insulte mit gleicher Münze. Ein Schuß, der aber niemanden verwundete, erhöhte den Tumult. Die mit Steinen und Stöcken bedrohten Insassen des Wagens sahen endlich bei der Piazza Colonna die Gefährlichkeit ihrer Lage ein. Dem Kutscher wurde befohlen, beim Palazzo Chigi durch den Vicolo dello Sdrucciolo nach dem nahegelegenen, von dem französischen Bankier Moutte bewohnten Palast Palombara zu fahren; aber die johlende Menge folgte nach, sie drang in den Palast ein, wo sich ein Handgemenge entspann, bei dem Bassville durch einen Stich in den Unterleib schwer verwundet wurde[1]. Man hätte ihn völlig umgebracht, wenn nicht die herbeigeeilte Polizei ihn in ihre Wachtstube in der Via Frattina gebracht hätte. Auf dem Transport dorthin wurde er durch Steinwürfe noch weiter verletzt. In der Wachtstube nahm sich seiner der Arzt Dr. Bussan an, später auch der Leibarzt Pius' VI., Flajani, den der Papst sofort gesandt hatte; aber alle ärztliche Hilfe war vergebens, zwei Tage später erlag Bassville seiner Verwundung[2]. Er hatte die Sterbesakramente verlangt, die ihm nach Widerruf des Eides auf die Zivilkonstitution durch den Pfarrer von San Lorenzo in Lucina erteilt wurde. Dem Doktor Flajani sagte er, er sei das Opfer von La Flotte, ohne dessen Erscheinen nichts geschehen wäre[3]. Der Papst sorgte für ein entsprechendes Begräbnis Bassvilles in San Lorenzo in Lucina[4]. La Flotte hatte seinen Freund im

---

[1] Capello *berichtet am 14. Januar 1793: Aus dem Wagen ausgestiegen, Bassville venne alle mani e ferì uno del popolo, Staatsarchiv zu Venedig. Auch die offizielle Relation Zeladas sagt: il voulut se défendre avec un fer à la main et dans la mêlée il blessa quoique légèrement quelqu'un (Corresp. des Direct. XVI 223 f), was die Gegenseite leugnet. Bassville selbst sagte zu Dr. Flajani, er habe La Flotte die Pistole abnehmen wollen (Vicchi, Anhang 61). Auch der Bericht vom 16. Januar 1793 (bei Vicchi 29) sagt, La Flotte wollte sich verteidigen, Bassville ihn hindern, was die Angreifer als Verteidigung auffaßten. Die Nachforschungen nach dem Täter blieben ergebnislos. Corresp. des Direct. XVI 225 f.

[2] Bericht Dr. Bussans vom 25. Januar 1793 bei Vicchi, Anhang 46 f; ebd. 61 f die Relazione des Dr. Giuseppe Flajani und 75 f die Antwort Bussans, dat. Florenz 1793 April 1. Die beiden Doktoren streiten sich darüber, wessen ungeschickte Behandlung Ursache des Todes gewesen sei. Der Papst war an dem Tode jedenfalls unschuldig, denn er tat alles, um Bassvilles Leben zu retten. Der Arzt berichtet: Der Papst mi ordinò di prestargli tutta la assistenza, di visitarlo spesso e di ordinare a suo nome tutto ciò che credevo necessario e che potea contribuire alla sua guarigione. Ganz parteiisch ist es, wenn Brosch (II 189) sich nur an den Bericht Bussans hält und die Sendung des päpstlichen Leibarztes seinen Lesern völlig verschweigt.

[3] Vicchi, Anhang 61 f. Bassville mußte den Eid widerrufen, weil er säkularisierter Diakon war (ebd. 26 f); Gendry II 184 A. 2.

[4] Gendry II 232, wo der Eintrag aus dem Sterberegister des Archivs von S. Lorenzo in Lucina.

Stich gelassen und seine eigene Person in Sicherheit gebracht, indem er durch das Fenster in ein Nachbarhaus floh. Er wie Bassvilles Frau und Sohn verdankten ihre Rettung dem Papste, der ihnen vor dem Tor einen Wagen mit 60 Mann Bedeckung bereitstellen ließ, unter deren Schutz sie glücklich nach Neapel entkamen[1].

Die wütende Volksmenge hatte nicht nur den Palast Palombara angegriffen, sondern auch die französische Post, die Kunstakademie, wo sie das Eingangstor verbrannte, und die von Franzosenfreunden, wie dem Bankier Torlonia, bewohnten Häuser. Nicht bloß sämtliche Fenster wurden dort eingeworfen, man suchte auch Feuer anzulegen, jedoch verhinderten der persönlich herbeigeeilte Senator Rezzonico und der General Caprara derartige Racheakte. Die ganze Stadt war während der Nacht in Bewegung; in allen Straßen ertönte der Ruf: ‚Es lebe die katholische Religion, es lebe der Papst.' Alle Wagen wurden angehalten und die Insassen gezwungen, in diesen Ruf einzustimmen[2]. ‚Die Revolution, die man in Rom anzetteln wollte, ist mißlungen', schreibt der venezianische Gesandte Capello am Schluß seines Berichtes vom 14. Januar 1793[3], ‚nirgendwo haben sich Anhänger für sie gezeigt.'

Am folgenden Tage wandte sich die Wut des Volkes, besonders der Trasteveriner, gegen die Juden. Schon seit Monaten hieß es in Rom, diese verhaßten Fremdlinge verteilten Geld an die Franzosen, verfertigten dreifarbige Kokarden für sie und ständen im Bund mit ihnen, um die Revolution ins Werk zu setzen. Ungleich wichtiger und für die Juden gefährlicher war die Erbitterung der Gewerbetreibenden, welche sich in ihren Interessen dadurch schwer geschädigt sahen, daß die Juden sich über die bestehenden Handelsgesetze hinwegsetzten[4]. So entstand der Plan, an ihnen furchtbare Rache zu nehmen. Glücklicherweise schützten päpstliche Truppen das Ghetto, wo der Pöbel, unter dem sich beutelustige Elemente befanden, Brand anzulegen versuchte[5].

Auch sonst gelang es, weiteren Unordnungen vorzubeugen. Die Mehrzahl der Franzosen war ohnehin schon aus Rom entflohen, die Zurückgebliebenen wurden auf Befehl des Papstes geschützt; die Pfarrer erhielten den Auftrag,

[1] Bericht *Figaris vom 19. Januar 1793, Staatsarchiv zu Genua; Corresp. des Direct. XVI 225. Herzan betont in seinem *Bericht vom 19. Januar 1793, daß La Flotte seine Rettung der Großmut des Papstes verdankte. Staatsarchiv zu Wien.

[2] Bericht *Capellos vom 14. Januar 1793, a. a. O., und *Figaris vom 19. Januar 1793, a. a. O.

[3] *La rivoluzione che vedevasi di operar in Roma è affatto mancata senza che siasi manifestato alcun partito per essa. Figaris Bericht, ebd. Auch *Herzan hebt am 19. Januar 1793 hervor, daß der Aufstand nicht aus Ungehorsam hervorging, sondern aus der Treue gegen den Landesfürsten und der Verehrung gegen die Religion. A. a. O.

[4] Schreiben bei Sforza a. a. O. 268.

[5] *Bericht Figaris vom 19. Januar 1793, a. a. O.

das Volk zu beruhigen. Ein Edikt vom 16. Januar verurteilte die vorgekommenen Exzesse, ein zweites vom 17. unterwarf die Juden wieder den früheren Einschränkungen der Bulle Pauls IV.[1]

Am 15. Januar war die Ruhe in Rom wiederhergestellt[2]. Die Stadt gewann allmählich wieder ihr früheres Aussehen. Weitere Wachsamkeit war indessen nötig, denn es gärte noch immer[3]. Der Papst traf für die Zukunft weitere Vorsichtsmaßregeln, darunter auch solche für seine eigene Person[4]. Durch einen eingehenden und ruhigen Bericht vom 16. Januar, der allen Gesandten übermittelt wurde[5], traf er Vorsorge gegen eine Entstellung der bedauerlichen Vorgänge.

Das schroffe Vorgehen Mackaus war nicht bloß von Digne, sondern auch von Bernard und selbst von einigen Pensionären der französischen Kunstakademie mißbilligt worden[6]. Es entsprach auch nicht den Absichten des Pariser Exekutivkomitees, wo Madame Roland nicht mehr tonangebend war. Noch unbekannt mit dem Aufstand vom 13. Januar, hatte Lebrun am 23. an Bassville ein Schreiben gerichtet, das dessen Vorgehen in der Wappenfrage vollständig mißbilligte. Der Brauch und die Klugheit hätten geboten, sich vorher ins Einvernehmen mit dem Kardinalskollegium zu setzen, um nicht die Würde der Nation und die Sicherheit der Franzosen in Rom bloßzustellen. Es habe, so hieß es weiter, dem Papst, der die Republik formell nicht anerkannt habe, als eine außergewöhnliche Maßregel erscheinen müssen, daß man in schroffer Weise das königliche Wappen durch das republikanische zu ersetzen suchte. Daran schloß sich der Befehl, Bassville habe wieder nach Neapel zurückzukehren, zur Anknüpfung des diplomatischen Verkehrs werde eine andere Persönlichkeit bestimmt werden[7].

Mit dieser Aufgabe hatte das Exekutivkomitee schon am 19. Januar Cacault, den früheren Sekretär des Baron Talleyrand in Neapel, betraut. Am 30. Januar erhielt er den ausdrücklichen Befehl, dem Kardinalstaatssekretär

---

[1] * Ebd. und Capellos * Bericht vom gleichen Tage, a. a. O. Hier steht nichts davon, daß das Ghetto ‚gestürmt und zum Teil ausgeplündert wurde', wie Brosch II 189 angibt, indem er den Worten des zeitgenössischen A. Verri (Vicende memorabili del 1789—1802, Milano 1858, I 133 ff: Diedero un fiero assalto al Ghetto), glaubt. Digne sagt in seinem Bericht ausdrücklich, daß die Truppen das Ghetto schützten. Corresp. des Direct. XVI 219. Vgl. Bericht bei Vicchi, Anhang 42 f.

[2] Dignes Bericht, a. a. O. 220.

[3] * In somma vi è quel mare grosso che resta dopo la burrasca, schreibt Capello am 26. Januar 1793, a. a. O. Vgl. Bericht Figaris vom gleichen Tage, a. a. O.

[4] * Bericht Capellos vom 26. Januar 1793, a. a. O.

[5] * Bericht Capellos vom 19. Januar 1793, ebd., und das * Schreiben Herzans vom selben Tage, a. a. O. [6] Corresp. des Direct. XVI 227 228 238.

[7] Ebd. 236. Vgl. Vicchi cxxci f, der sagt: Le Ministère jugea que le pape avait raison en droit aussi bien qu'en fait.

zu erklären, das Exekutivkomitee mißbillige alle von Bassville und Digne auf eigene Faust unternommenen Schritte als ungebührlich und ungehörig, und bitte sie und alles, was darauf erfolgt sei, als nicht vorgekommen zu betrachten[1].

Noch bevor Cacault seine neue Stellung in Rom antreten konnte[2], war in Paris plötzlich ein vollkommener Umschwung eingetreten. Der lebende Bassville war vollständig dementiert worden, jetzt ward der tote unbedenklich zum Märtyrer der Republik erklärt. Man müsse, so hieß es, das Komplott der Priester des Königs rächen, indem man Rom zerstöre; denn es sei Zeit, daß diese Stadt von der Welt verschwinde, die sie so lange unterdrückt habe[3]. Am 2. Februar 1793 beschloß der Nationalkonvent auf Grund völlig parteiischer Berichte: Weil das gegen die Person Bassvilles begangene furchtbare Verbrechen, die Vernichtung und Verbrennung der Kunstakademie und des französischen Konsulats eine Beschimpfung der nationalen Hoheit und eine offenbare Verletzung des Völkerrechts darstellten, habe das Exekutivkomitee die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um hierfür eine eklatante Rache zu nehmen. Das Söhnchen Bassvilles sollte auf Kosten der Republik erzogen und der Witwe eine Pension ausgesetzt werden[4]. Vier Tage später wurde demselben Cacault, der kurz vorher mit der Mißbilligung Bassvilles beauftragt war, von dem Sicherheitsausschuß der Befehl erteilt, an den Kardinalstaatssekretär folgende Forderungen zu stellen: 1. Sendung eines Nuntius nach Paris, um das begangene Attentat zu entschuldigen. 2. Widerruf des Verbotes, am französischen Konsulat das Wappen der Republik anzubringen. 3. Verbannung aller Emigrierten, besonders des Abbé Maury, aus dem Kirchenstaat. 4. Bestrafung der Anstifter der Unruhen vom 12. und 13. Januar. 5. Entschädigung der von diesen Unruhen betroffenen Franzosen und Römer. 6. Wiederherstellung der Kunstakademie in den früheren Zustand[5].

Pius VI. lehnte es selbstverständlich ab, durch solch erniedrigende Bedingungen den Frieden mit der Republik zu erkaufen. Cacault wurde das Erscheinen in Rom überhaupt nicht gestattet; er mußte in Florenz bleiben, wo er sich durch die Sorge für die entflohenen oder die noch in Rom gebliebenen Franzosen nützlich zu machen suchte. Die Republik aber war nicht imstande, etwas gegen den Kirchenstaat zu unternehmen. Sie hatte genug zu tun, um sich nicht nur ihrer inneren, sondern auch ihrer auswärtigen Feinde zu er-

[1] Vicchi, Anhang 49 ff. Vgl. Corresp. des Direct. XVI 248; Gendry II 233; Vicchi a. a. O.

[2] Er reiste erst am 7. Februar 1793 von Paris ab. Wäre er sofort auf seinen Posten gegangen, urteilt Vicchi a. a. O., so hätte Pius VI. triumphiert.

[3] Vicchi, Anhang 28 f.

[4] Corresp. des Direct. XVI 253 f. Das Konsulat war übrigens nur leicht beschädigt worden, Gendry II 233. [5] Corresp. des Direct. XVI 258 f.

wehren. Sie mußte daher die Angelegenheit Bassvilles der Vergessenheit anheimfallen lassen[1].

Die Ruhe, welche in Rom seit Mitte Januar 1793 eingetreten war, sollte nicht von langer Dauer sein. Wenn die Nachricht von der Hinrichtung Ludwigs XVI. am 21. Januar in der ganzen gebildeten Welt, in England wie in allen Staaten des Kontinents, erschütternd wirkte, so war der Eindruck in Italien und besonders in Rom, wo sich das Volk der französischen Revolution gegenüber durchaus ablehnend verhielt, besonders tief. Man hatte sich zwar während des Prozesses gegen den König mit dem Gedanken an einen blutigen Ausgang vertraut gemacht, trotzdem wirkte die schreckliche Tat, als sie Wirklichkeit geworden war, mit der Gewalt eines durchaus unerwarteten und unglaublichen Frevels. Schmerz und Abscheu erfaßte die gesamte Bevölkerung in Rom. Der Papst vergoß Tränen und hatte eine schlaflose Nacht[2].

Die Erbitterung der Römer richtete sich nun mit neuer Wut gegen die noch in der Stadt weilenden Franzosen und deren Freunde, besonders die Juden. Man griff diese tätlich an. Am 11. und 12. Februar war Rom neuerdings der Schauplatz von Gewalttätigkeiten. Die Römer verlangten die Ausweisung aller Franzosen. Die Regierung bot auf, was möglich war, um die Bedrohten, soweit sie nicht die Flucht vorzogen, zu schützen oder sie aus Rom zu entfernen. Sie ließ in den Kirchen Predigten zur Beruhigung der Gemüter abhalten und schritt auch zu Verhaftungen derjenigen, welche die Bevölkerung aufreizten. Das schreckte ab. Ein Edikt vom 17. Februar, das sich gegen die Exzesse richtete, trug viel zur Beruhigung bei[3].

Den Drohungen der französischen Republik konnte der Papst um so ruhiger entgegensehen, als auch England in den Krieg mit Frankreich eintrat und die Vergrößerung der Koalition durch den Anschluß Spaniens und Portugals in Aussicht stand[4]. Die Drohungen, so schrieb der venezianische Botschafter am 23. Februar, erregen jetzt hier keinen Schrecken mehr. Frankreich wird in dem Seekrieg gegen England unterliegen[5]. Die zuversichtliche Stimmung stieg, als im März die Kunde einlief, das Unternehmen der

---

[1] Vicchi CXXVI f.

[2] *Bericht Figaris vom 9. Februar 1793, Staatsarchiv zu Genua, und *Capellos vom gleichen Tage, Staatsarchiv zu Venedig. Vgl. auch die Gedichte bei Vicchi, Anhang 63.

[3] Neben den Berichten bei Vicchi Anhang 58 f 60 f, *des Kardinals Herzan an Colloredo vom 13. Februar 1793, Staatsarchiv zu Wien, s. die *Berichte Figaris vom 9., 16. u. 28. Februar 1793, a. a. O., und *die des Capello vom 16. u. 23. Februar 1793, a. a. O. Das Edikt vom 17. Februar 1793 bei Vicchi, Anhang 59 f. Nach Figaris Bericht vom 16. Februar kam es auch in Albano zu Gewalttaten gegen die Franzosen und Juden.

[4] *Berichte Capellos vom 2. u. 9. Februar 1793, a. a. O.

[5] *Bericht Capellos vom 23. Februar 1793, a. a. O.

französischen Republik gegen die Insel Sardinien sei kläglich gescheitert[1]. Bald darauf erfuhr man auch den Ausbruch des Krieges zwischen Spanien und Frankreich[2]. In Italien stand nur noch Toskana in Beziehungen zur französischen Republik; es bot Pius VI. seine Vermittlung an, welche dieser jedoch ablehnte[3]. Gleichwohl war der Papst in richtiger Erkenntnis der militärischen Schwäche des Kirchenstaates[4] keineswegs gewillt, sich unbedingt auf Seite der Royalisten zu stellen und damit den Schein einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten Frankreichs zu erwecken, ein Standpunkt, den auch Österreich, England und Preußen einnahmen. Trotz des Zuredens von Azara erklärte der Papst, Ludwig XVII., den Grafen der Provence, als Regenten erst anerkennen zu können, wenn dies auch die übrigen Großmächte getan hätten. Das Äußerste, wozu er sich verstand, war, daß er die Schreiben des Grafen der Provence, von denen eines Kardinal Bernis als Botschafter akkreditieren sollte, durch ein in französischer Sprache abgefaßtes vertrauliches Breve beantwortete, worin er die lebhafte Hoffnung aussprach, nach Beseitigung der Schwierigkeiten den Grafen als Regenten anerkennen zu können[5].

Freude herrschte in Rom, als man von der Besiegung der republikanischen Truppen durch das kaiserliche Heer in Belgien und von dem Emporlodern des royalistischen Aufstandes in der Vendée und in der Bretagne vernahm[6]. Pius VI., so urteilte der venezianische Gesandte Capello am 20. April 1793, ist nun jeder Gefahr und Furcht ledig, er steht mit allen Monarchen in freundschaftlichen Beziehungen, selbst mit den nichtkatholischen. Schweden will einen Gesandten in Rom akkreditieren, mit England schweben Verhandlungen über eine nähere Verbindung, der Kaiser verspricht die Rückeroberung von Avignon; Spanien und Portugal wollen durch ihre Flotte den Kirchenstaat beschützen[7].

---

[1] *Bericht Capellos vom 9. März 1793, a. a. O.

[2] *Bericht Capellos vom 16. März 1793, ebd.

[3] *Berichte Capellos vom 2. u. 23. März 1793, ebd.

[4] Trotz aller Rüstungen findet Figari (*Bericht vom 23. März 1793, a. a. O.) sie nicht genügend. *È più da sperare in quello che non possono fare i Francesi che in quello che possono fare i Romani, urteilt Capello in seinem Bericht vom 9. März 1793, a. a. O. Über die Disziplinlosigkeit der Truppen in Rom klagt Figari in seinem *Bericht vom 8. Juni 1793, a. a. O. Derselbe *berichtet am 27. Juni 1793 (ebd.) über Streitigkeiten zwischen Soldaten und sbirri in Rom. Wie wenig Verlaß auf die päpstlichen Truppen war, zeigt die Entdeckung eines Komplotts auf einer päpstlichen Galeere in Civitavecchia: 155 Galeerensträflinge rebellierten dort; Truppen mußten gegen sie aufgeboten werden, 50 Gefangene wurden nach Rom gebracht. Viaggiatori e corrieri in paura. So *berichtet Capello am 10. August 1793, a. a. O. [5] Masson, Bernis 535 f.

[6] *Berichte Capellos vom 23. u. 30. März, 6. u. 20. April 1793, a. a. O., und *Figaris vom 6. April 1793, a. a. O.

[7] *Questa corte era affatto esente da pericoli e da timori, ha motivo di gloriarsi della sua condotta politica, amiga di tutti i potentati anche non cattolici. A. a. O.

Die gleiche Versicherung lief bald von London ein[1]. So zwingt die Revolution, betont Capello in einem andern Bericht, die nichtkatholischen Staaten, in ein besseres Verhältnis zum Heiligen Stuhl zu treten[2]. Die Begeisterung der Römer für den Papst war so groß, daß sie ihm eine bronzene Ehrenstatue auf dem Kapitol errichten wollten, was jedoch Pius VI. ablehnte[3]. Er hatte Prozessionen abhalten lassen, um von Gott eine günstige Wendung der Weltlage zu erflehen[4], traute jedoch dem Umschwung im April noch so wenig, daß er die anläßlich des Osterfestes übliche Girandola und die Beleuchtung der Kuppel von St Peter verbot, damit man sie nicht als Freudenbezeigung über die französische Niederlage auslegen könne[5]. Erst als er sicher war, daß bei Fortdauer des Aufstandes im Norden Frankreichs[6] und den weiteren Siegen der Alliierten über die republikanischen Heere[7] nichts zu fürchten sei, sprach er sich in einem geheimen Konsistorium vom 17. Juni unverhohlen über den Königsmord in Paris aus. In seiner Allokution beklagte er den tiefen Fall Frankreichs, das einst Spiegel für die ganze Christenheit und Wall für den katholischen Glauben gewesen sei, und nahm keinen Anstand, Ludwig XVI. als Märtyrer zu bezeichnen und darauf hinzuweisen, daß selbst Königin Elisabeth der Maria Stuart, die gleichfalls für den katholischen Glauben starb, ein anständiges Begräbnis habe zuteil werden lassen[8]. England, das schon am 25. April 1793 ein Bündnis mit Savoyen abgeschlossen hatte, gewann am 12. Juli 1793 auch Neapel für den Krieg gegen Frankreich[9].

Die Ausdehnung des Aufstands in der Bretagne, an den sich später ähnliche Bewegungen im Süden anschlossen, die anarchischen Zustände in der neuen Republik, der glückliche Fortgang des Krieges der Verbündeten, die Eroberung von Mainz durch die Preußen machten in Rom den tiefsten Eindruck[10]. Man erhoffte eine völlige Niederwerfung der Revolution und entschloß sich im September, die Allokution von 17. Juni durch den Druck allgemein

---

[1] *Bericht Capellos vom 14. April 1793, ebd.

[2] *Bericht Capellos vom 25. Mai 1793, ebd.

[3] *Bericht Capellos vom 16. April 1793, ebd., und *Figaris vom 20. April 1793, Staatsarchiv zu Genua; Corresp. des Direct. XVI 294; Tavanti II 206.

[4] *Berichte Figaris vom 2., 9., 23. u. 30. März 1793, ebd.

[5] *Bericht Figaris vom 3. April 1793, ebd.

[6] Als die genaueren Angaben hierüber nach Rom kamen, *schrieb Capello am 1. Juni 1793, er habe schon 1789 den Bürgerkrieg in Frankreich prophezeit, es werde zum Bankerott kommen. A. a. O.

[7] *Continuano le vittorie degli alleati, beginnt Capello seinen Bericht vom 15. Juni 1793, ebd., worin er Weiteres von dem Aufstand in Frankreich meldet.

[8] *Bericht Capellos vom 22. Juni 1793, ebd., und *Figaris vom 22. Juni 1793, a. a. O. Die Rede bei Theiner, Docum. I 177 ff und Vicchi 91 f; Bull. Cont. VI 3, 2627—2637. [9] Coppi 275 f 277 ff; Leo V 823 f.

[10] *Berichte Capellos vom 6., 13. u. 20. Juli, 10., 17. u. 24. August 1793, a. a. O. In letzterem Bericht heißt es: ma l'anarchia non è governo durevole.

bekannt zu machen und sämtlichen Gesandten einhändigen zu lassen[1]. Am 23. September fand in der Cappella Paolina des Quirinals, wo der Papst im Sommer wohnte, ein von Kardinal Bernis abgehaltenes Totenamt für Ludwig XVI. statt. Die Trauerrede des Paolo Leardi rührte viele zu Tränen[2]. Am 12. November veranstaltete Kardinal Bernis in der Nationalkirche S. Luigi eine Leichenfeier für seinen König, wobei noch einmal der ganze Pomp des alten Frankreich entfaltet wurde[3]. Kurz vorher war die Kunde von der Hinrichtung der Königin Maria Antoinette nach Rom gelangt. Mit dem Papst trauerte die ganze Stadt. Da der neue Frevel leicht Ausschreitungen gegen die Franzosen und deren Freunde hervorrufen konnte, traf die Regierung umfassende Vorsichtsmaßregeln, die sich dieses Mal durchaus bewährten[4].

Pius VI. war im September erkrankt und während des ganzen Oktobers leidend gewesen[5]. Als er im November wieder den Vatikan bezog, beschloß er, fortan dort zu bleiben, weil er alle Jahre hindurch im Quirinal von Krankheit befallen worden war[6]. Es ist kein Wunder, daß die Gesundheit des Fünfundsiebzigjährigen wankte, denn das Jahr 1793 hatte zu viele Aufregungen gebracht. Nicht bloß im Westen[7], auch im Osten Europas, in Polen, sah der Papst ein großes katholisches Reich zusammenstürzen[8]. Zu allen übrigen Sorgen hatte sich der Papst noch mit einer Angelegenheit zu beschäftigen, welche die so hart verfolgten französischen Katholiken zu entzweien drohte. Am 3. September 1792 legte die gesetzgebende Versammlung allen Bürgern

[1] *Berichte Figaris vom 18. u. 21. September 1793, a. a. O., und Capellos vom 21. September 1793, a. a. O. Letzterem liegt der Druck der Allokution bei. Er bemerkt, die Bezeichnung ‚Märtyrer' und auch der Hinweis auf Maria Stuart sei kritisiert worden.

[2] *Bericht Figaris vom 28. September 1793, a. a. O.; Gendry II 239, der die Feier irrtümlich auf den 28. September verlegt. Die Rede ‚Oratio in funere Ludovici XVI' des Paolo Leardi liegt im Originaldruck dem *Bericht Capellos vom 16. November 1793 bei, a. a. O. Neudruck bei Vicchi, Anhang 109 f; eine italienische Übersetzung von G. B. Carlieri erschien in Foligno 1794.

[3] Vicchi, Anhang 116 f; Corresp. des Direct. XVI 347; Masson, Bernis 358 f. Bernis, dessen Einfluß in Rom völlig gesunken war, starb am 3. November 1794. Seine Leiche ward nach Nimes übertragen und dort in St. Castor beigesetzt; sein Herz ward zu Rom in S. Luigi in der ersten Kapelle links geborgen, wo ihm 1805 auf Kosten der Familie ein Grabmal gesetzt wurde. Ebd. 547 f.

[4] *Bericht Capellos vom 9. November 1793. a. a. O.

[5] *Berichte Capellos vom 7. September, 19. u. 26. Oktober 1793, ebd.; die Herstellung *meldet Capello am 2. November 1793, ebd. Siehe auch *Schreiben Figaris vom 19. Oktober 1793, a. a. O.

[6] *Bericht Capellos vom 23. November 1793, a. a. O.

[7] *Bericht Capellos vom 7. Dezember 1793, ebd.: Il S. Padre è percosso di dolore mentre ora si comincia a realizzare in Francia il processo di abolire il cristianesimo persino alle sue traccie e di sostituire un culto secondo le idee del gentilesimo.

[8] *La S. Sede col perdere i due regni di Francia e Polonia perde più della metà del cattolicismo, urteilt Capello am 19. April 1794, ebd. Vgl. oben S. 119 ff.

bei strenger Strafe einen neuen Eid auf, in dem sie schwören mußten, die Freiheit, Gleichheit und Sicherheit der Personen und des Eigentums aufrecht zu erhalten und nötigenfalls für die Beobachtung des Gesetzes zu sterben. Es entstand die Frage, ob auch die Geistlichen diesen Eid leisten könnten. Einige Geistliche leisteten ihn sofort, andere hielten ihn für unerlaubt[1].

In Rom trat Maury mit der ganzen Heftigkeit eines Provenzalen als entschiedener Gegner dieses neuen, sog. ‚kleinen Eides' (serment de la liberté et de l'égalité) auf. Der Staatssekretär Zelada, dem man die Angelegenheit vorlegte, antwortete im März 1793, wenn es sich bloß um einen bürgerlichen Eid handle, könne man ihn leisten; am 18. Mai desavouierte er Maury, der behauptet hatte, der Papst mißbillige den neuen Eid[2].

Pius VI. hatte mit gewohnter Umsicht die Angelegenheit einer besondern Kardinalskongregation zur Prüfung unterbreitet. Man zog Erkundigungen ein und befragte die französischen Bischöfe. Am 28. Mai 1793 machte der Papst darauf aufmerksam, es dürften, da er ein endgültiges Urteil noch nicht gefällt habe, die Geistlichen, welche den neuen Eid geleistet, nicht mit kanonischen Strafen belegt werden, es sei jedoch Geistlichen wie Laien verboten, im Zweifelsfall zu schwören[3].

Ein endgültiges Urteil über den neuen Eid ist von Pius VI. nicht gefällt worden. Er war persönlich nicht für dessen Leistung, trotzdem machte er das Verdammungsurteil Maurys, der französischen Bischöfe und der Kardinalskongregation nicht zu dem seinigen. Das Verhalten des Papstes, der den Eid auf die schismatische und häretische Zivilkonstitution absolut verboten hatte, zeigt in der Frage des ‚kleinen Eides' ebenso große Mäßigung wie Klugheit und Vorsicht[4].

Die Hoffnungen, die man auf eine Niederwerfung der französischen Republik gesetzt hatte, sollten sich nicht verwirklichen. Zu Ende des Jahres 1793 war der Aufstand der Royalisten in der Vendée gebrochen, die Lage

---

[1] Für das Folgende s. die ausgezeichneten Aufsätze von E. Mangenot: L'intervention de Pie VI au sujet du serment de la liberté et de l'égalité, in der Rev. pratique d'Apologétique XXIV (1917) 257 ff 342 ff 414 ff 539 ff 726 ff, XXV (1917) 245 ff, welcher die Angaben der Arbeiten des Abbé Misermont in der Rev. d'étud. hist. 1910, und in Le serment de Liberté-Égalité et quelques documents inédits des Arch. Vat., Paris 1914, ebenso richtigstellt wie die Behauptungen von Mathiez in Les divisions du clergé réfractaire in der Révol. franç. XXXIX (1900) 44 f 97 ff.

[2] Mangenot a. a. O. 351.

[3] Theiner, Docum. I 173. Mangenot macht XXIV 259 mit Recht geltend, daß es sich bei dem Eid, der 1793 bei der Organisation des Departements Mont-Blanc verlangt wurde, um einen ganz andern Eid handelte und der Papst diesen mit Recht verbot (ebd. XXV 356), weil in demselben ausdrücklich die Zustimmung zur Zivilkonstitution enthalten war. Über den 1795 in Nizza verlangten Eid, den Pius VI. ebenfalls verbot, s. ebd. 365 f. [4] Mangenot XXV 367 f.

der Koalition äußerst ungünstig, allenthalben Niederlagen statt der erhofften Siege, Preußens fernere Teilnahme am Krieg zweifelhaft, Österreich und Spanien ermüdet und erschöpft[1]. Kardinal Bernis urteilte damals, wenn man bei dem nächsten Feldzug in gleicher Weise vorgehe, werde das Ende völlige Erschöpfung sein und müßten die Republikaner Sieger bleiben[2]. Diese Lage war eine Mahnung, jede Provokation der französischen Republik zu vermeiden. Es beunruhigte daher Pius VI. sehr, als die Römer den Jahrestag des Todes Bassvilles durch eine allgemeine Illumination feiern wollten. Ein Edikt vom 11. Januar 1794 verhinderte diese Kundgebung. Zugleich wurden die Geistlichen angewiesen, in ihren Predigten auf Beruhigung des Volkes hinzuwirken[3].

Die eigentliche Ursache des Mißerfolgs der Verbündeten lag, wie der venezianische Botschafter Capello anfangs 1794 richtig betonte, darin, daß jeder von ihnen seine Sonderzwecke über die allgemeinen Interessen stellte[4]. Sie führten weniger einen Krieg gegen die Revolution als einen Eroberungskrieg für sich. Jede der kämpfenden Mächte wollte Entschädigung für ihre Kriegskosten in Form einer französischen Grenzfestung oder anderweitigen Gebietes. Es fehlte durchaus an Einigkeit[5]. In Belgien wie am Rhein verhinderte die Spannung zwischen den Verbündeten Siege, die für die Revolution hätten verhängnisvoll werden müssen.

Die Haupthoffnung Pius' VI. bildete im Jahr 1794 England[6], das, wie die Thronrede vom 21. Januar 1794 verkündete, fest entschlossen war, einen Kampf fortzusetzen, von dessen Ausgang die Erhaltung der Verfassung und der Sicherheit der ganzen bürgerlichen Gesellschaft abhänge. Pius VI. war mit der Londoner Regierung im August 1793 durch die Sendung Erskines nach London in direkte Beziehung getreten[7], die sich auch für die Erleichterung der traurigen Lage der katholischen Untertanen Englands als vorteilhaft erweisen sollte[8].

---

[1] Baumgarten, Gesch. Spaniens 501 f. [2] Masson, Bernis 543.

[3] *Bericht Capellos vom 18. Januar 1794, Staatsarchiv zu Venedig.

[4] Ausführungen Capellos in seinen *Berichten vom 29. März und 5. April 1794, ebd.

[5] *Bericht Capellos vom 15. Februar 1794, ebd.; *Bericht Azaras an den Herzog von Alcadia vom 2. April 1794, Archiv zu Simancas.

[6] *Bericht Azaras an den Herzog von Alcadia vom 15. Januar 1794, dem das Edikt vom 11. beiliegt, ebd. Neudruck des Edikts bei Vecchi, Anhang 130 f. Vgl. Corresp. des Direct. XVI 362.

[7] Die Sendung Erskines, zunächst in Handelsangelegenheiten, melden *Capello am 31. August 1793, a. a. O., und *Figari am 31. August 1793 als unmittelbar bevorstehend, a. a. O. Capello hebt in seinem *Bericht vom 15. März 1794 (a. a. O.) hervor, daß die Verbindung mit dem protestantischen England den bisherigen ‚römischen Maximen' widerspreche.

[8] So unter anderem auch für Santo Domingo und alle britischen Kolonien; s. *Azara an Alcadia am 24. September 1794, a. a. O. Am 13. September 1794 *berichtet Capello (a. a. O.), England zeige sich jetzt den Katholiken günstiger; Erskine habe trotz seiner Eigenschaft als Auditor in London con occulto carattere geweilt. Vgl. seinen *Bericht vom

Neben England vertraute Pius vor allem auf das Heer des Kaisers[1]. Allein nach der Schlacht bei Fleurus (26. Juni 1794) mußten die österreichischen, englischen und holländischen Truppen Belgien aufgeben, das nun die Franzosen ausplünderten, wobei besonders die Kirchen betroffen wurden[2]. Als der österreichische General Clairfait vor dem Andringen Jourdans nach der Schlacht bei Jülich (2. Oktober) wich, traf die niederrheinischen Städte das gleiche Los. Besonders in den geistlichen Fürstenstädten fand die Revolution ein dankbares Feld für ihre räuberische und verwüstende Tätigkeit, die im krassen Gegensatz zu den aufgerichteten Freiheitsbäumen stand und auch jene unzufriedenen Elemente bald enttäuschte, die den ersten Versprechungen Glauben geschenkt hatten. Es ist kennzeichnend, daß dem ‚heiligen Köln', das bis zur französischen Revolution 118 Kirchen besaß, ihrer seitdem nur 22 verblieben sind[3].

In Rom, wo man den Gang des Koalitionskrieges mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgte, übten alle diese Ereignisse um so mehr einen niederschmetternden Eindruck aus, weil man sich in großen Hoffnungen gewiegt hatte. Schon im April 1794 urteilte der venezianische Botschafter Capello, der Horizont verdüstere sich immer mehr. Mit Schrecken bemerkte er, daß auch in Italien die Revolutionsideen eindrangen: in Genua war bereits der Adel davon angesteckt[4]. In Neapel, wo seit der Zeit Tanuccis die Regierung planmäßig die Achtung vor der Kirche untergraben, Schriftsteller wie Genovesi und Filangieri revolutionäre Ideen verbreitet und die Freimaurerlogen den Boden unterhöhlt hatten, lagen die Dinge ähnlich. Als die Regierung im März 1794 endlich gegen die Wühlerei der Logen einschritt, war es zu spät[5].

---

1. November 1794, ebd. Über die Bemühungen Erskines um einen Handelsvertrag s. Azaras *Schreiben vom 11. Juni 1794, a. a. O.

[1] *Bericht Capellos vom 15. März 1794, a. a. O., der hinzufügt: Questo ministro di Spagna [Azara] che non ha più l'influsso di primo, non rappresenterà ciò alla sua corte con parola indifferente.

[2] Weiß a. a. O. XVIII 391; Pirenne VI 55 ff.

[3] Vgl. H. Cardauns, Köln in der Franzosenzeit 1789—1802, Bonn 1923; J. Bayer, Die Franzosen in Köln 1794—1814, Köln 1925. Über den Raub der Domschätze s. Domblatt 1852, Nr 93; Ennen, Die Stadt Köln und die franzöſ. Republik, in der Belletrist. Beilage zur Köln. Volkszeitung vom 16. Mai und 6. Juni 1869. Im übrigen vgl. auch Armel d'Étel, Les Capucins d'Alsace pendant la Révolution, Strasbourg 1923; M. Springer, Die Franzosenherrschaft in der Pfalz 1792—1814, Stuttgart 1927; M. Salm, Die lothring. Ahnengruft des österr. Kaiserhauses, in den Hist.-pol. Blättern CLXIX (1922), bes. S. 653 über ihre Zerstörung 1793.

[4] *Schreiben vom 19. April 1794, a. a. O.

[5] Leo V 381; *Bericht Capellos vom 5. April 1794, a. a. O. Am 26. April 1794 *meldet er, daß die Verschwörungen in Neapel und Genua das Werk der Franzosen gewesen seien, ebd. Über F. S. Salvi, einen dem Freimaurerorden angehörigen Priester, der sich nach Genua flüchtete, s. dessen Biographie von C. Nardi, Genua 1925.

Pius VI., der, im April von Fieberanfällen heimgesucht[1], mit größter Sorge auf die Kämpfe in Belgien blickte, ordnete im Mai und Juni öffentliche Gebete an, an denen er sich selbst eifrig beteiligte[2]. Unterdessen erreichte die Finanznot im Kirchenstaat, welcher der Generalteforiere Ruffo vergeblich abzuhelfen suchte[3], eine so bedenkliche Höhe, daß man zu verzweifelten Mitteln, wie z. B. zum Verkaufe des Holzes im Arsenal von Civitavecchia, griff[4]. Man war ratlos, was geschehen solle. Die schwer empfundenen Maßregeln des Generalteforiere hatten sich als nutzlos erwiesen. Die Ausgaben, die sich angesichts der Zeitlage nicht vermindern ließen, überstiegen nach wie vor die Einnahmen. Eine Anleihe war nicht zu erlangen, neue Steuern waren ebenso unmöglich wie eine Vermehrung des Papiergelds oder eine Änderung des Münzwesens, wodurch eine Teuerung der notwendigsten Lebensbedürfnisse und weitere Unruhen entstanden wären[5]. Im Mai wurden in Rom jakobinisch Gesinnte ver-

[1] *Berichte Capellos vom 29. März und 19. April 1794, a. a. O.

[2] *Bericht Capellos vom 24. Mai 1794, ebd., und *die Figaris vom 7. u. 14. Juni 1794, Staatsarchiv zu Genua; s. auch *Schreiben Azaras vom 11. Juni 1794, Archiv zu Simancas.

[3] Der Generalteforiere Ruffo habe sich durch seine Neuerungen nur verhaßt gemacht *senza rendersi utile alla camera, berichtet Capello am 1. Februar 1794, a. a. O. Ruffo war so unbeliebt geworden, daß Pius VI. beschloß, ihn seines Postens zu entheben. Es wurde daher am 21. Februar 1794 plötzlich eine Kardinalsernennung vorgenommen, bei der Ruffo den Purpur erhielt und außerdem A. Dugnani, Ippol. Ant. Vinc. Mareri, Maury, G. Batt. Bussi, Fr. M. Pignatelli, F. Lancellotti, Aurelio Roverella und Giov. Rinuccini. Vgl. oben S. 253. Die Kreation wurde sehr verschieden beurteilt, aber — so betont *Capello am 22. Februar 1794, a. a. O. — der Papst poco cura le censure e le satire. Pero dei nuovi ingiuriosi cartelli sono stati jeri affissi contro il card. Ruffo, il quale nell'uscire dalla casa Braschi fu anche urlato dal popolo mentre il card. Maury fu guardato con qualche stupore, ma però in silenzio. Die Ernennung von Roverella und Dugnani wurde gelobt. Vgl. auch *Bericht Azaras vom 5. Februar 1794, der auch bevorstehende Veränderungen in den Nuntiaturen meldet. A. a. O.

[4] *Bericht Capellos vom 14. Juli 1793, a. a. O. Derselbe *meldet am 22. März 1793, da das Aufgeld, für welches man Gold und Silber gegen Noten kaufen mußte, schon 5 % betrage, sei die Congregazione di stato gegen die Vermehrung des Papiergeldes. Ebd.

[5] *Capello am 29. März 1794, ebd.: Le finanze pontificie sono in maggior disordine di primo malgrado l'apparente severa amministrazione dell'ultimo tesoriere generale che ha fatto gridare tutti senza alcun frutto per la camera. In conseguenza le spese superano di molto le rendite et le prime non possono diminuirsene sino a che durano questi tempi calamitosi e difficili. Non si può fare un imprestito perchè ora non si sa da chi, non imposizioni maggiori perchè troppo pesanti ed impercettibili, non una aumentazione della carta perchè caderebbe sempre più in discredito e nemmeno con alterazione della moneta sia col diminuirne il valore intrinseco sia coll'alzarne il valore estrinseco poichè questa operazione oltre molti altri disordini trascinando naturalmente con se l'accrescimento del prezzo di tutti i generi e massime di quelli di prima necessità, farebbe gridare il popolo e sarebbe imprudente e pericolosa nei momenti presenti. Questo stato non ha alcuna risorsa nemmeno nel patriotismo Romano, siccome l'esperienza dell'anno passato lo ha fatto conoscere.

haftet[1]. Doch der Staat war wehrlos; ein Fachmann wies im Juli 1794 nach, daß die kostspieligen Befestigungen von Civitavecchia nutzlos seien[2]. Die einzige Hoffnung beruhte darauf, daß die französische Republik durch innere und äußere Feinde beschäftigt war; man rechnete namentlich auf die englische Flotte; ihre Offiziere wurden daher freundlichst aufgenommen und unterstützt[3].

Eine Zeitlang hegte man die Hoffnung, es werde gelingen, die Fortschritte der Franzosen in Piemont zu hemmen[4], aber sie erwies sich als eitel. Als am 3. Juli die Piemontesen ihre Stellung bei Loano räumen mußten, stand den Franzosen der Weg nach der Lombardei offen. Dazu kam, daß die Nachrichten aus Belgien immer ungünstiger lauteten. Nachdem Ypern und Charleroi verloren waren[5], hieß es im Juli in Rom, die Franzosen hätten sich auch Brüssels bemächtigt, was großen Schrecken hervorrief[6]. Das Gerücht bewahrheitete sich zunächst nicht, allein es war unzweifelhaft, daß die Lage in Belgien sich immer kritischer gestaltete[7]. Die französische Republik, so urteilte Capello am 9. August, ist durch auswärtige Feinde nicht zu besiegen[8].

Der Papst, der sich physisch und moralisch mit bewundernswerter Kraft aufrecht erhielt[9], ordnete Mitte August neuerdings öffentliche Gebete an[10]. Der Himmel schien sie zu hören: auf Belgien war allerdings keine Hoffnung mehr zu setzen, aber die Nachricht, in Paris sei eine Gegenrevolution ausgebrochen, erregte freudige Erwartung für die Zukunft[11]. Allein schon am 23. August mußte Capello melden, es handle sich nicht um eine Gegenrevolution, sondern nur um innere Streitigkeiten. Er tröstete sich mit der Erwägung, die Geschichte lehre, daß eine demokratische Republik sich in einem

---

[1] *Bericht Capellos vom 17. Mai 1794 über die in Rom vorgenommenen Verhaftungen zweier impudenti Giacobini, des Angelucci (il più bravo chirurgo di Roma) ed un certo Corona parente del medico di tal cognome. Man fand bei ihnen verdächtige Papiere und Geld. Auch außerhalb Roms kam es zu Verhaftungen, so in Terracina. Staatsarchiv zu Venedig. [2] *Bericht Capellos vom 14. Juli 1794, ebd.

[3] *Berichte Capellos vom 31. Mai und 7. Juli 1794, ebd.

[4] *Bericht Capellos vom 28. Juni 1794, ebd.: Tutti i tentativi francesi con l'Italia fortunatamente abortirono. Respinti anche dalle parti dell' Alpi cessa ogni motivo di timore. Roma è tranquilla.

[5] *Berichte Capellos vom 12. u. 18. Juli 1794, ebd., und das *Schreiben Azaras vom 16. Juli 1794, a. a. O. [6] *Bericht Capellos vom 26. Juli 1794, a. a. O.

[7] *Bericht Capellos vom 2. August 1794, ebd.

[8] *Bericht Capellos vom 9. August 1794, ebd.

[9] *Schreiben Azaras vom 16. Juli 1794, a. a. O.

[10] *Bericht Figaris vom 16. August 1794, Staatsarchiv zu Genua; Vicchi 138.

[11] *Bericht Capellos vom 16. August 1794 (a. a. O.): Tanto ne fu più grande l'allegrezza in Roma quanto fu inaspettata e la speranza di sentirsi in breve ... Re Luigi XVII tiene in agitazione gli spiriti. Die Nachricht von der Hinrichtung Robespierres war am 13. August 1794 nach Rom gekommen; s. *Schreiben Azaras von diesem Tag, der beifügt: Parece que Barrère es ahora el que reina. Archiv zu Simancas.

so großen Reiche wie Frankreich nicht konsolidieren könne[1]. Als seine Abberufung bevorstand, schrieb er am 20. September unter dem Eindruck von Robespierres Sturz: ‚Am Ende meiner diplomatischen Laufbahn angelangt, wiederhole ich zum letztenmal, nur die Franzosen selbst können in ihrem Land die Revolution bezwingen, die Alliierten werden sich von selbst zugrunde richten.'[2]

Berechtigte Sorgen bereiteten dem Papst andauernd die Zustände im Kirchenstaat. In Rom zeigte sich im Herbst bei dem niederen Volk und auch bei der Besatzung der Engelsburg eine bedenkliche Gärung[3]. Zu der steigenden Finanznot[4] kam der schlechte Ausfall der Ernte, welcher das Brot in der Stadt verschlechterte und eine Unterstützung der Engländer mit Getreide unmöglich machte[5]. Trotz alledem bewahrte Pius VI. äußerlich seine Ruhe. Allein angesichts der inneren Lage des Kirchenstaates und der Hiobsposten aus Belgien zweifelte man, ob er wirklich innerlich so ruhig sei, wie er nach außen sich zeigte[6].

Anfang November erfuhr man in Rom den Einzug der Franzosen in Köln und die Flucht des dortigen Nuntius Pacca. Am 22. November trafen weitere Nachrichten über die reißenden Fortschritte der Franzosen ein. Man sah voraus, die Alliierten würden Frieden schließen müssen[7].

Angesichts aller dieser Unglücksfälle drohte auch die Volksstimmung in Rom umzuschlagen; sie war bisher entschieden antifranzösisch gewesen, allein

---

[1] *Bericht Capellos vom 23. August 1794, a. a. O.: La storia del mondo insegna che una Republica democratica non può consolidarsi in un imperio cosi grande come la Francia.

[2] *Bericht Capellos vom 20. September 1794, ebd.: Vicino al termine della mia carriera dipl. ripeterò per l'ultima volta che se la controrivoluzione in Francia non nasce da sè al di dentro, siccome un giorno e l'altro dovrebbe succedere, le potenze coalizzate non finiranno che col rovinare se stesse, e ch'è cosa superba per essa, ma vera, che non vi sono che i Francesi che possano in casa loro soggiogare i Francesi.

[3] *Bericht Capellos vom 27. September 1794, ebd., und *Figaris vom 26. September 1794, a. a. O. Die Disziplinlosigkeit der päpstlichen Truppen, heißt es in einem *Schreiben Azaras vom 2. Oktober 1794, a. a. O., habe nach dem Tode Cappraras zugenommen, weshalb der Papst vom Kaiser einen andern General erbat.

[4] *Bericht Capellos vom 27. September 1794 a. a. O.: Qui l'affare della moneta ... sempre più serio, parte la speculazione, parte la paura facendo esportar fuori il poco nummario. Am 4. Oktober 1794 *schreibt Capello, ebd.: La perdita delle cedole nel cambiarle in denaro cresce sempre più. Am 8. November 1794 *meldet er, man präge monete plateole wegen des discredito delle cedole. Vgl. *Bericht Figaris vom 29. November 1794, a. a. O.

[5] *Berichte Figaris vom 11. Oktober, 22. u. 29. November 1794, ebd., und *den Capellos vom 15. November 1794, a. a. O.

[6] *Berichte Capellos vom 4., 11. u. 28. Oktober 1794, ebd.

[7] *Berichte Capellos vom 1. u. 22. November 1794, ebd., und *den Figaris vom 27. Dezember 1794, a. a. O. Letzterer *meldet am 10. Januar 1795 die Ankunft Paccas in Rom, ebd.

die Teuerung und die zahlreichen Verhaftungen erregten Unzufriedenheit. Sie richtete sich hauptsächlich gegen die Person des Nepoten, des Herzogs Braschi, den man unlauterer Getreidespekulationen beschuldigte und von dem es unzweifelhaft ist, daß er in seinem Streben nach Bereicherung kein Maß hielt. Wo er sich zeigte, erfolgten Demonstrationen gegen ihn. Einmal wurden ihm die Glasscheiben seines Wagens eingeworfen und seine Lakaien mißhandelt. Ende November entdeckte man einen Plan, seinen Palast in die Luft zu sprengen. Der Anschlag wurde noch rechtzeitig entdeckt[1]. Da man die Täter trotz aller Nachforschungen und Verhaftungen nicht auffinden konnte, verbreitete sich das Gerücht, es habe die Absicht bestanden, ganz Rom in Brand zu stecken[2].

Im Herbst 1794 wurde auch in Bologna eine Verschwörung zum Umsturz der päpstlichen Herrschaft entdeckt. Ein Bolognese namens Lodovico Zamboni, der mit französischen Emissären in Verbindung stand, wollte mit dreißig jungen Leuten, meist Studenten der Universität, das Unternehmen ausführen. Es scheiterte jedoch, da seine Mitverschworenen mit Ausnahme eines einzigen ihn im Stich ließen. Zamboni, der nach Toskana zu fliehen suchte, wurde verhaftet und ihm und seinen Genossen der Prozeß gemacht. Er erhängte sich im Kerker. Von seinen Genossen wurde der am meisten Kompromittierte gehenkt, die übrigen zur Galeerenstrafe oder Festungshaft verurteilt. Bei dieser Verschwörung erscheint zum erstenmal die italienische Trikolore: Zamboni und seine Freunde hatten zu den Stadtfarben Bolognas, Weiß und Rot, das Grün der Hoffnung hinzugefügt und sich dementsprechende Kokarden verfertigen lassen[3]. Einige Schriftsteller wollen die Wahl dieser Farben aus Freimaurerreminiszenzen erklären[4].

[1] Bericht Capellos vom 22. November 1794, ebd., großenteils bei Brosch II 191.

[2] *Senza alcuna speranza di invenire i rei, quest' avvenimento non fa che tenere sempre più viva l'inquietudine. Capellos Bericht vom 22. November 1794, a. a. O. Am 29. November 1794, ebd., *bringt er die Nachricht, ein Aufruf sei gefunden worden, Rom an allen vier Ecken anzuzünden. [3] Zitate bei Brosch II 194.

[4] Cusani, Storia di Milano V, Milano 1861, 70 f. Die Annahme der Trikolore als Symbol des neuen Staates erfolgte auf Vorschlag des Giuseppe Compagnoni di Lugo in der Sitzung des Congresso Cispadano di Reggio Emilia am 7. Januar 1797; s. L. Rava, G. Compagnoni di Lugo, inventore del tricolore, Roma 1926.

XV. Der französische Klerus im Exil. Trennung von Kirche und Staat in Frankreich.

1.

Die kritische Lage, in welche der Kirchenstaat seit Ausbruch der französischen Revolution immer mehr geriet, hielt Pius VI. nicht ab, nach dem Beispiele seiner Vorgänger eine großartige Gastfreundschaft gegen alle Hilfesuchenden zu üben. Und es gab viele Tausende armer Opfer, die, durch eine Staatsumwälzung von bisher unerhörten Ausmaßen aus der Heimat vertrieben, der Willkür des Schicksals preisgegeben waren. Unter den zahlreichen Franzosen, welche seit 1790, namentlich in den unmittelbar folgenden Jahren, nach Italien und besonders in den Kirchenstaat einwanderten, befanden sich nicht nur verdächtige Emissäre umstürzlerischen Geistes, gegen deren Wühlarbeit die päpstliche Regierung nicht genug auf der Hut sein konnte, sondern auch viele Bemitleidenswerte, die wegen ihrer Treue zum Königshause und zur Kirche sich Schutz und Sicherheit im Auslande suchen mußten.

Wie sehr die kirchlichen Kreise Roms und in hervorragender Weise der Papst persönlich um das Wohlergehen dieser Ausgestoßenen besorgt waren, zeigte sich, als im Frühjahr 1791 Angehörige des französischen Königshauses ihre Zuflucht im Süden nahmen. Es waren zwei Töchter Ludwigs XV., Maria Adelheid und Viktoria Maria, die, um einem Bekenntnis zum konstitutionellen Schisma zu entgehen, Anfang Februar die Hauptstadt des Landes verließen und inkognito über die savoyische Grenze gelangten[1]. Kaum vernahm man in Rom von ihrer Absicht, sich nach der Heiligen Stadt zu wenden, da entsandte Kardinal Bernis ein herzliches Einladungsschreiben, worin er ihnen sein Palais zum dauernden Aufenthaltsort anbot. Der Papst schickte den erlauchten Flüchtlingen in Bartolommeo Radavero einen eigenen Kurier entgegen und ließ durch das Staatssekretariat alle Behörden auf dem Reiseweg zu größter Aufmerksamkeit gegen die beiden Fürstinnen anweisen. Nach einem Zwischenaufenthalt in Loreto trafen die Prinzessinnen am 16. April in Rom ein[2], wo ihnen Bernis und Azara

[1] Gendry II 150 ff.

[2] Bericht über den Empfang im Schreiben vom 20. April 1791, Corresp. des Direct. XVI 19 ff.

entgegenkamen[1] und eine solche Volksmenge sie empfing, daß ihr Wagen nur im Schritt fahren konnte. Der Papst entsandte seinen Maestro di Camera, Pignatelli, zur Begrüßung; Kardinalstaatssekretär Zelada und andere Glieder der höchsten Gesellschaft machten persönlich ihre Aufwartung. Am folgenden Abend empfing sie der Heilige Vater zu einer halbstündigen Audienz. Ein vollkommen ungewohnter, alle Etikette durchbrechender Akt war es, als Pius VI. am nächsten Nachmittag persönlichen Gegenbesuch bei den Prinzessinnen machte[2]. Am Grabe der Apostelfürsten feierte er in ihrer Gegenwart eine heilige Messe, wobei er ihnen mit eigener Hand den Leib Christi reichte. Der allgemeine Jubel in der Stadt und die Festesstimmung in der höheren Gesellschaft wurde noch erhöht durch die gleichzeitige Anwesenheit des neapolitanischen Königspaares, das eben von der Hochzeit seiner Tochter Maria Theresia mit Kaiser Franz II. aus Wien zurückkam.

Dieser herzliche Empfang der beiden königlichen Flüchtlinge sollte vorbildlich sein für die Aufnahme aller nachfolgenden Emigranten, deren Zuströmen alsbald in ausgedehntestem Maße einsetzte.

Von besonderer Bedeutung war darunter die große Zahl geistlicher Auswanderer von den niedersten bis zu den höchsten Würdenstufen; denn auf ihnen lastete der verschärfte Bannspruch der neuen Volksherrschaft. ‚Großer Gott, welche Toleranz ist das doch, die zuerst der Vergessenheit, dann der Verachtung, endlich der grausamsten Vernichtung eine Religion anheimgibt, die einst das Antlitz der Erde so vorteilhaft umgestaltet und die menschliche Gesellschaft auf das Fundament heiliger Gesetze gestellt hat!' — so sprach damals Edm. Burke, selbst nicht Katholik, im englischen Parlament gegen einen Lobredner der Revolution und ihrer Gewissensfreiheit[3].

Nach der Einführung der Zivilkonstitution ward durch das Deportationsdekret vom 26. August 1892 das Schicksal aller Eidweigerer vollends besiegelt, falls sie nicht binnen kurzem das Vaterland verließen[4]. In der Folge überfüllten sich die Grenzstraßen Frankreichs geradezu mit exilierten Geistlichen, denen man beim Grenzübertritt oft die letzten Habseligkeiten noch

[1] *Bericht Donados vom 16. April 1791, Staatsarchiv zu Venedig.

[2] *Oggi doppo pranzo S. S^tà è stato a restituire loro [dem neapolitan. Königspaar] la visita. ceremonia non praticata d'alcun altro pontefice e che s'è introdotta per la prima volta lunedì verso le principesse di Francia. Bericht des Agenten Donado vom 23. April 1791, a. a. O. Vgl. Gendry II 153 und *Bericht Brunatis an Colloredo vom 19. April 1791, Staatsarchiv zu Wien. Abbildung des Empfangs bei Vicchi CLV. D'Espinchal (Journal d'émigration, ed. C. d'Hautecoeur 76) berichtet bereits von französischen Emigrantinnen höchster Gesellschaftskreise im Januar 1790 zu Rom.

[3] J. Blötzer, Die katholische Emanzipation in Großbritannien und England, Freiburg 1905, 53.

[4] Gendry II 195, vgl. oben S. 491. Vgl. bes. H. Forneron, Hist. générale des émigrés pendant la Révolut. française, 2 Bde, Paris 1884.

raubte, um sie ins äußerste Elend zu stoßen. Später wurden auch jene Priester verbannt, welche den ‚Eid der Freiheit und Gleichheit' nicht leisteten[1]; und selbst jene, die ihn leisteten, waren ihres Lebens nicht sicher, da eine Verdachtsanzeige von sechs Bürgern genügte, um sie zu den strengsten Strafen zu verurteilen[2]. So mußte der Rest der französischen Kirche in kürzester Zeit alle seine Seelsorger verlieren, die letzte und stärkste Stütze, die den Gläubigen seit Einziehung der Kirchengüter und Durchführung der Zivilkonstitution und des Kultverbotes verblieb.

Da der Kirchenstaat ziemlich das einzige Staatswesen Europas war, auf dessen Regierung bei der Unsicherheit der Zeitverhältnisse und dem herrschenden kirchenfeindlichen Zeitgeist für die Emigranten noch Verlaß war, so erklärt sich, daß gerade hier große Scharen von Flüchtlingen ihre Rettung suchten. Ihre Zahl wuchs um ein Beträchtliches, als die französische Revolutionsarmee im Herbst 1792 Savoyen besetzte und mit Hilfe einer dort grundgelegten Jakobinerpartei den Anschluß an die Republik forderte[3]. Tatsächlich proklamierte im Oktober ein savoyischer Nationalkonvent zu Chambéry die Absetzung des Königs und entsandte eine Ergebenheitsdelegation nach Paris. Unmittelbare Folge dieses Umsturzes war die Einführung der Zivilkonstitution und der Deportationsgesetze für das neue Departement Montblanc, worauf die dort weilenden geistlichen Exulanten in den Kirchenstaat weiterflüchteten.

Auch die meisten andern Staaten Italiens verweigerten die Aufnahme der Emigranten[4], und so war ihre Zahl im Gebiet der päpstlichen Herrschaft allmählich derart angewachsen, daß man für ihre Unterbringung systematische Obsorge treffen mußte. Zählte man 1792 erst 200 französische Geistliche im Kirchenstaate, so verzehnfachte sich ihre Zahl bis zum nächstfolgenden Sommer; im Herbste 1794 vollends waren es ihrer nicht weniger als 5000[5]. Man kann sich kaum im einzelnen die Entbehrungen und Leiden vorstellen, denen dieses Heer von Flüchtlingen auf ihrem Wege ausgesetzt war. Man erzählte sich von den seltsamsten Wiedererkennungsszenen hochgestellter Persönlichkeiten auf den großen Zuwanderungsstraßen[6]. Der ganze Prunk abso-

[1] Sciout III 376.

[2] Ebd. 377; Fr. Olmo, La rivoluzione francese nelle relazioni diplomatiche d'un ministro piemontese a Roma, Milano 1915, 120.

[3] Sciout III 394 f. Vgl. im allgemeinen Mourret VII 183 f.

[4] Sicard, Clergé III 128.

[5] Ebd. 106. Namentliche Aufzählung der Emigranten im Kirchenstaate und Näheres über ihre Behandlung bei Surrel de St-Julien, Le clergé français émigré dans les États de l'Église pendant la Révolution, in La Semaine de Rome II (1909) Nr 1 4 8 12 usw.

[6] Sicard a. a. O. 108 f. Hier (108—111) zahlreiche Einzelbeispiele. Andere Anekdoten s. bei Colomb, Quelques épisodes de l'émigration française à Rome pendant la grande révolution, in La Semaine de Rome I (1908) 4 ff.

lutistischen Hoflebens auch der geistlichen Kreise war hier zusammengebrochen zur größten Armseligkeit. Die letzten geretteten Kostbarkeiten mußten veräußert werden, um den notwendigsten Lebensbedürfnissen zu genügen. Geistliche Würdenträger entledigten sich allen Schmuckes, selbst bis auf das Pektorale[1], und sandten entgegen aller früheren Gewohnheit demütige Bittbriefe nach Rom[2]. Interessante Einblicke in die oft rührende Armut ihrer Verhältnisse gewährt die reiche Memoirenliteratur der Zeit[3]. So berichtet ein Zeitgenosse: ‚Es war ein einzigartiges Schauspiel, Scharen von Priestern jeden Alters und jeden Ranges so zu Fuß irren zu sehen durch die Gebirge und fast unzugängliche Gebiete, wo sie kaum die allerroheste Nahrung fanden und gar oft genötigt waren, auf Stroh oder in Ställen zu nächtigen. Ich kann indes versichern, während des ganzen Marsches hörte ich nicht die mindeste Klage.‘[4]

In Rom übte wie bereits gegenüber den französischen Prinzessinnen so auch gegenüber andern Flüchtlingen Kardinal Bernis ausgedehnte Freigebigkeit. Tag für Tag waren bis zu dreißig Personen bei ihm zu Gaste. Sein Ableben im November 1794 hätte dieser Mildtätigkeit ein Ende bereitet, wäre nicht Kardinal Maury in seine Fußstapfen eingetreten[5].

Bald mußte sich auch der Papst entschließen, den unaufhörlichen Andrang der Hilfesuchenden durch organisatorische und gesetzliche Maßnahmen in geregelte Bahnen zu leiten. Zunächst brachte man die priesterlichen Emigranten in verschiedenen geistlichen Anstalten Roms unter, während der Papst aus eigenen Mitteln für ihre Bekleidung sorgte[6]. Die Bischöfe verteilte man auf reichere Klöster, damit ihr Unterhalt nicht der Staatskasse zur Last falle[7]. Mit der Zeit erwiesen sich jedoch die verfügbaren Zufluchtsstätten als unzureichend, zumal neue Nachschübe zu befürchten waren, wenn Frankreich, wie man allgemein vermutete, alle eidweigernden Priester in den Kirchenstaat deportieren sollte, so wie es einst mit Mitgliedern der Gesellschaft Jesu geschehen war[8].

---

[1] Sicard a. a. O. 112. [2] Einzelne Beispiele ebd. 114—119.

[3] Vgl. die Hinweise ebd. 9 A. 1. [4] Ebd. 7.

[5] Ebd. 119 f; Sciout III 279. Vgl. Masson. Bernis 537 f. Über die von Maury zu Montefiascone unterhaltene Emigrantenkolonie s. Ricard, Corresp. du card. Maury I 163—170, darunter zwei Lobgedichte auf seine Freigebigkeit, von Emigranten gedichtet (168 f 170).

[6] *Brunati an Colloredo vom 31. Dezember 1791, Staatsarchiv zu Wien; Bericht vom 11. April 1792, Corresp. des Direct. XVI 77.

[7] *Questi vescovi sono qui considerati sul piede degli antichi confessori della Chiesa. Brunati an Colloredo am 21. Dezember 1791, a. a. O.

[8] *Brunati an Colloredo am 9. Juni 1792, ebd. Über die große Angst in Rom vgl. *Berichte Capellos vom 23. Oktober, 3., 10. u. 17. November 1792, Staatsarchiv zu Venedig, und oben S. 517.

Daher rief nun Pius VI. eine eigene Einrichtung für die Emigrantenfürsorge ins Leben, das ‚Fromme Werk der Französischen Gastfreundschaft' (Opera pia della ospitalità francese), das unter seiner und des Staatssekretärs Oberleitung namentlich von Monsignore Caleppi verwaltet wurde. Nach seinen ersten Anfängen wurde das fromme Werk im September 1792 durchorganisiert, so daß in den folgenden Wochen eine umfangreiche Hilfstätigkeit eingeleitet werden konnte[1]. Während die Bischöfe vom Papste meist zunächst nach Rom eingeladen[2] und von da vielfach mit neuen Posten im Kirchenstaate ausgestattet wurden, war es den übrigen Geistlichen verwehrt, ohne ausdrückliche Genehmigung des Staatssekretariats die Ewige Stadt zu betreten[3]. Sie mußten sich um Ausfertigung ihrer Papiere an die Nuntien von Turin und Florenz wenden und wurden von da aus in die einzelnen Gebiete gleichmäßig verteilt[4]. Um geeignete Unterkunft ausfindig zu machen, ergingen im Oktober mehrere päpstliche Rundschreiben an die Diözesen, Klöster und geistlichen Anstalten des Kirchenstaates mit der Aufforderung, sich über ihre Bereitwilligkeit zur Aufnahme vertriebener Geistlicher auszusprechen und den Umfang ihrer Unterstützungsmöglichkeiten anzugeben[5]. Außerhalb Roms und seiner unmittelbaren Umgebung wurden vier Vermittlungsstellen in Bologna, Ferrara, Perugia und Viterbo geschaffen, deren Bezirke genau abgegrenzt und deren Oberleitung den jeweiligen geistlichen Oberhirten übertragen ward[6]. Hier sowie an der Zentrale in Rom sollten fortlaufend genaue Listen über die Emigranten im Kirchenstaate geführt werden. Es gab bald keine Ortschaft mehr, die nicht in das großartige Hilfswerk miteinbezogen wurde. Zur Finanzierung erwies es sich als notwendig, den Schatz Sixtus' V. neuerdings um den Betrag einer halben Million römischer Taler zu verringern[7].

Nachdem ein Zirkularschreiben vom 1. Dezember 1792[8] die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der geistlichen Emigranten in großen Zügen umschrieben hatte, befaßte sich ein weiterer Erlaß vom 26. Januar des folgenden Jahres damit in aller Ausführlichkeit[9]. Vierundzwanzig Punkte regelten darin die Aufenthaltspflicht am zugewiesenen Orte, die Erfüllung der

---

[1] Gendry II 198 f; Theiner, Docum. II x (dieser zweite Band gilt nur den Akten über dies Hilfswerk). Die Rundschreiben und Verordnungen des Papstes über die Emigranten im Kirchenstaate edierte Bourgin (La France et Rome 201—222); die fast zweitausend Regesten von Depeschen des Staatssekretärs in diesem Werke geben ein Bild der sonstigen umfangreichen Korrespondenz in Sachen der Emigranten.

[2] Sciout III 279. [3] Sicard, Clergé III 106. [4] Theiner a. a. O.

[5] So am 10., 20. u. 31. Oktober 1792, bei Gendry II 199; Theiner a. a. O. XI f; Bourgin 201 ff. [6] Theiner a. a. O. XIV f. [7] Ebd. XVI. [8] Bourgin 205 f.

[9] Ebd. 207—212; Theiner a. a. O. XVI f in französ. Übersetzung. Vgl. Gendry II 200 ff.

priesterlichen Obliegenheiten und — wo nötig — die Teilnahme am kanonischen Gemeinschaftsleben, ferner den gegenseitigen Verkehr und den Bezug der Meßstipendien. Von allen Unterstützten wurde die Ablegung eines antijansenistischen Eides verlangt, sowie, falls sie den Eid auf die Zivilkonstitution in Frankreich geleistet hatten, dessen förmlicher Widerruf und die Publizierung in der Heimatgemeinde. Auch mußte man darauf sehen, daß ein gerechter Ausgleich zwischen den wirklich Bedürftigen und solchen geschaffen wurde, die bereits wieder in besseren Verhältnissen lebten. Mag manches Versehen unvermeidbar gewesen sein, für gewöhnlich konnten alle gerechten Bedürfnisse befriedigt werden. Von einzelnen Vorschriften gewährte der Papst auch hin und wieder Befreiung, so daß jede allzu große Härte vermieden werden konnte. Auch die Erträgnisse der im Kirchenstaat gelegenen französischen Kirchengüter wurden weitgehend herangezogen, weshalb Kardinal Bernis im Dezember 1792 mit einer eigenen Visitation beauftragt wurde[1].

Als Caleppi im Sommer 1793 ausführlichen Bericht[2] über das päpstliche Hilfswerk erstattete, berechnete er auf Grund eines genauen Namenverzeichnisses, daß von den damals rund 2000 Aufgenommenen nur etwa 100 sich durch eigene Mittel erhalten konnten, während für die übrigen jährlich etwa 100000 Taler notwendig seien. Daher war die Errichtung eines Unterstützungsfonds sehr zu begrüßen; die Einsammlung übernahm Fürst Filippo Colonna, der Papst persönlich gab namhafte Summen[3]. Gleichzeitig organisierte Kardinal Gerdil viele geeignete Kräfte aus den Exilierten zu umfangreichen wissenschaftlichen Arbeiten über die zeitgenössische Revolutionsgeschichte.

Als Beispiel von dem, was eine italienische Stadt durchschnittlich an Unterstützungen leistete, mag Urbino gelten[4]. Die dortigen Klöster erklärten sich auf eine Anfrage des zuständigen Erzbischofs von Ferrara, Kardinal Mattei, bereit zur dauernden Beherbergung und Versorgung von zwölf Emigranten, worauf ihnen im November 1792 deren fünfzehn zugewiesen wurden, bei der Bescheidenheit der Wirtschaftsverhältnisse mußte man sich einzuteilen wissen. Bald darauf rief Mattei die Klostervorsteher und die aufgenommenen Priester zu einer Konferenz zusammen, wobei er die Freigebigkeit der ersteren geziemend lobte und letztere zu dankbarer Unterordnung anhielt. Als im

[1] Gendry II 203 f.

[2] Wortlaut in Übersetzung bei Theiner a. a. O. XXI f.

[3] Vgl. den *Bericht des Agenten Figari vom 15. Dezember 1792, Staatsarchiv zu Genua. Ein Verzeichnis von 101 der berühmtesten geistlichen Emigranten in Rom bei Vicchi 149.

[4] Das Folgende nach dem Aufsatz Sacerdoti francesi ospitati in Urbino all'epoca della rivoluzione 1792—1797 (Bollettino diocesano di Urbino VII, Urbino 1920, 29 ff 64 ff 92 ff), nach den Akten im dortigen Erzbischöflichen Archiv.

Frühjahr 1794 nach der Besetzung Savoyens und Nizzas neue Verlegenheit wegen der Unterkunft sovieler entstand, verpflichtete sich Urbino auf Bitten Matteis zur Aufnahme von weiteren zweien; außerdem ist für die kommenden Jahre noch der eine und andere sonstige französische Geistliche als Gast nachweisbar. In der langen Zeit ihres Aufenthaltes herrschte zwischen den Verbannten und dem einheimischen Klerus stets das beste Einvernehmen, mit Ausnahme einer einzigen kurzen Entfremdung wegen Nichtteilnahme der Emigranten an den Gründonnerstagsfeierlichkeiten. Die ‚guten französischen Priester' (buoni preti francesi) wurden sprichwörtlich. Freilich gab es Ausnahmen, so daß nach Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und dem Kirchenstaate die franzosenfeindliche Stimmung des Volkes sich manchmal auch gegen die unschuldigen Opfer der Revolution wandte. Schritte des Kardinalstaatssekretärs sorgten indes für rechtzeitige Abhilfe.

Der Aufenthalt im Exil dauerte für die meisten Flüchtlinge bis zum napoleonischen Konkordat von 1801[1]. Versuchte bereits 1795 der eine oder andere eine voreilige Rückkehr in die Heimat, deren völliger Mangel an einwandfreien Seelsorgern den Verbannten schwer aufs Herz fiel, so mußte er vor dem bald darauf neu ausgebrochenen Terror wieder zurückweichen. Der Kardinalstaatssekretär erließ daher 1796 eine Verordnung[2], wonach jeder, der jetzt bereits sich zur Heimkehr entschließe, damit ausdrücklich auf spätere Wiederaufnahme verzichte. Eine solche Verfügung war notwendig, da um diese Zeit viele neue Emigranten um Aufnahme in die Länder des Kirchenstaates anhielten, namentlich solche, die aus ihrem bisherigen Exil in andern Ländern vertrieben wurden, obwohl auch manche Gesuche hoher Geistlicher, die lieber im Kirchenstaate als anderswo Unterkunft wünschten, abgewiesen wurden. Auf eine Eingabe des Lyoner Bischofs z. B. für Geistliche seiner Diözese, die durch die Revolutionsheere aus ihrem bisherigen Aufenthalt in Belgien vertrieben waren, erging die Antwort, ihre Aufnahme sei unmöglich, da bereits 185 Geistliche der gleichen Diözese im Kirchenstaate versorgt würden[3].

Rühmend zu erwähnen ist das gute Beispiel, mit welchem der italienische Episkopat durch persönliche Opfer voranging. So unterhielt Kardinal Mattei zu Ferrara auf eigene Kosten beständig nicht weniger als 300 Priester und gründete in seinem Palais ein umfangreiches Ausstattungsmagazin für die dringendsten Bedürfnisse[4]. Und das war kein vereinzelter Fall.

---

[1] Zum Gesamten, außer Surrel (s. S. 539 A. 5), aus der zeitgenössischen Literatur: Hesmivy d'Auribeau, Mémoires pour servir à l'histoire de la persécution française, recueillis par les ordres de Pie VI. 2 Bde. Rom 1794–1795; Ders., Bienfaits de Pie VI et de ses États envers les Français émigrés. Rom 1796.

[2] Am 13. Januar, Bollett. dioces. di Urbino VII 94.

[3] *Breve vom 18. Januar 1794, Epist. A° XIX fol. 131, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Gendry II 214.

[4] Sciout III 279.

Die Fürsorge des Papstes galt natürlich nicht nur den verbannten Geistlichen, sondern auch den Laienemigranten, wenn diese auch nicht in solcher Zahl und solchem Umfang Unterstützung erheischten. Immerhin zählte man ihrer bis 1794 mehrere tausend, so daß damals auch für deren Unterkommen Verordnungen erlassen wurden[1]. Nach Meldung beim Governatore und Leistung eines antirevolutionären Eides wurden sie gegliedert in Selbstverpfleger, in Arbeitnehmer und in vollständig Mittellose; sie wurden so verteilt, daß auf hundert Eingesessene etwa zwei Verbannte trafen; Bedürftigkeitsgrad und Beschäftigungsform waren dabei maßgebend. Auch für sie war Aufenthaltszwang sowie Vorstellung bei der Behörde alle zwei Monate vorgeschrieben; die seelsorgliche Betreuung wurde womöglich ihren priesterlichen Landsleuten zugewiesen.

Der Umfang dieser großartigen Unterstützungsaktion des Papstes für die Opfer der französischen Umwälzung kann uns heute noch in Staunen versetzen, wenn wir die gesammelten Akten des Hilfswerkes überblicken. Sie sind gesammelt in nicht weniger als 60 umfangreichen Foliobänden, die 1805 dem Päpstlichen Geheimarchiv einverleibt wurden[2]. Sie tragen die schlichte Aufschrift: ‚Über die Liebestätigkeit des Heiligen Stuhles gegen die Franzosen' (De caritate sanctae sedis erga Gallos 1792—1803). Die päpstliche Gedenkmünze des Jahres 1795 erinnert mit ihrer Inschrift an diese Großtat christlicher Caritas[3]. Aber auch Volk und Klerus des Kirchenstaates verdienen den Dank der Nachwelt für ihre unermüdliche Freigebigkeit durch fast ein ganzes Jahrzehnt. Ihre Fürsorge ist ein Zeichen der geringen Sehnsucht nach den Segnungen der Französischen Revolution, deren zweifelhaften Wert man täglich in dem unmenschlich harten Los so vieler Ausgestoßenen abschätzen konnte.

Dieselbe Treue zu Kirche und Papsttum, die Pius VI. bereits 1782 bei seiner Wiener Reise auf seiten der Bevölkerung allenthalben wahrnahm, zeitigte hier reiche Früchte in zahllosen großen und kleinen Opfern der Nächstenliebe. Auch diese Erscheinungen wollen berücksichtigt und gewertet sein, wenn man ein Urteil über jene Zeit fällt[4].

Jedoch nur ein Teil der aus Frankreich ausgewanderten Geistlichen war nach dem Kirchenstaat geflohen, etwa 5000—6000 von den etwa 30000 bis

[1] Unterm 4. Mai 1794, bei Theiner, Docum. II xxv ff.

[2] Theiner ediert daraus in den Docum. Bd I u. II rund 500 Aktenstücke. Vgl. ebd. II xxxii ff. 1911 wurde darüber ein eigener Katalog angelegt.

[3] Die Inschrift lautete: Clero Gallia pulso hospit. et alim. praestita. Ebd. II xxix und Gendry II 219. Abbildung der Erinnerungsmedaille bei Vicchi pl. VIII p. 80.

[4] Ein interessantes Wandertagebuch eines Emigranten, der die einzelnen Kolonien in Rom, Oberitalien, der Schweiz und Westdeutschlands beschreibt, edierte C. d'Hautecoeur, Journal d'émigration du comte d'Espinchal, Paris 1912.

40000[1]; der kleine, militärisch fast hilflose Staat konnte ja ebenfalls über kurz oder lang eine Beute der Revolutionsheere werden.

Neben der Aufnahme im Kirchenstaate steht ebenbürtig der Empfang, den England den Emigranten bereitete. Es traf sich glücklich, daß dort soeben, im Jahre 1791, ein Toleranzgesetz erlassen wurde, das die früheren schweren Strafbestimmungen gegen die ‚Papisten' aufhob[2]. Im Londoner Parlament, das kurz vorher noch haßerfüllte Reden auf die katholische Kirche zu hören bekam, konnte nun Burke in seiner bereits erwähnten Rede eine herzliche Einladung an alle französischen Verbannten richten: ‚Kommet zu uns! Ihr habt keinen Augenblick zu verlieren, wenn ihr dem Märtyrertode entgehen wollt, der euch in eurer Heimat erwartet.' Auch den Mitgliedern weiblicher Orden stellte er vollkommene Duldung auf englischem Boden in Aussicht[3].

In den Tagen der Septembermorde vollzog sich eine wahre Flucht des nordfranzösischen Klerus auf die normannischen Inseln Jersey und Guernsey, wo der Bischof von Tréguier das katholische Leben organisierte[4]. Als die Inseln jedoch bald in den Kriegsbereich einbezogen wurden, flüchteten die Priester weiter nach England. Wider Erwarten wurden sie dort so freundlich aufgenommen, daß ihre Zahl rasch anwuchs. In wenigen Wochen zählte man ihrer 6000, bald darauf 8000 und Ende 1793 bereits 10000. In der Hauptstadt allein fanden etwa 4000—5000 ein Unterkommen, aus rund hundert französischen Diözesen. Die meisten kamen ohne jeglichen Besitz nach qualvollen Leiden und Entbehrungen an; von den 30 dort weilenden Bischöfen waren 25 restlos auf Unterstützung angewiesen[5].

Während sich die Flüchtlinge in diesem abgeschlossenen Inselreiche weit sicherer als sonstwo auf dem Festlande fühlten[6], erwies ihnen das englische Volk aller Kreise eine wahrhaft heldenhafte Nächstenliebe. Eine zahlenmäßig unbedeutende Revolutionspartei mußte demgegenüber bald mit ihren Spöttereien verstummen[7].

Unter den höheren französischen Geistlichen erwarb sich Bischof De la Marche von St-Pol-de-Léon sehr bald das weiteste Vertrauen, so daß er mit Unterstützung führender englischer Kreise an die Organisierung eines

[1] Die Gesamtzahl berechnet Sicard (Clergé III 130 f) folgendermaßen: England 10000, Spanien 6000—8000, Italien 6000, Schweiz 5000, Deutschland und Holland mehrere tausend. [2] Blötzer a. a. O. 37 ff. [3] Ebd. 53.

[4] Ebd. 54. Vgl. A. Lemasson, Les paroisses et le clergé du diocèse actuel de Saint-Brieuc. Manuel pour l'étude de la persécution religieuse dans les Côtes-du-Nord durant la Révolution française, Bd I 1789—1795, Rennes 1926.

[5] Blötzer 55. Vgl. den Bericht eines Teilnehmers, des Abbé Barruel, vom 26. September 1793, bei Theiner, Docum. I 366 ff.

[6] Sicard, Clergé III 10 f. [7] Ebd. 13.

Hilfswerkes gehen konnte[1]. Aus privaten Stiftungen wurden ihm alsbald 40000 Pfund Sterling zur Verfügung gestellt, wobei König Georg III. mit der Schenkung von 1000 Pfund vorangegangen war[2]. So konnten an alle exilierten Priester monatlich 50, an die Bischöfe 250 Franken ausbezahlt werden, während sich viele anderwärts, wie durch Erteilung von Unterricht, Mitarbeit im Wirtschaftsleben und selbst in einfachsten Handwerkerbetrieben den Lebensunterhalt erwarben[3]. Das Schloß zu Winchester, das bis 1793 den Vertriebenen zur Verfügung stand, bot Raum für 700 Insassen, die dort unter der opferwilligen Betreuung der Familie des Lord Buckingham ein kanonisches Gemeinschaftsleben führten unter Leitung eines früheren französischen Seminarsuperiors und es dabei neben manch wertvoller wissenschaftlicher Betätigung zu einer regelrechten Hausindustrie brachten[4]. Auch die anglikanische Universität Oxford tat das Ihrige, indem sie eine Menge von Bibeltexten nach der Vulgata im Drucke herstellen und an die französische Geistlichkeit verteilen ließ[5].

Trotz sparsamsten Verfahrens waren die Mittel der Hilfskasse im Frühjahr 1793 erschöpft. Da ordnete der König für den 18. August einen allgemeinen Bet- und Opfertag an, wobei die anglikanischen Geistlichen persönlich von Haus zu Haus sammeln gingen. Die reichlich fließenden Spenden halfen wieder für einige Zeit weiter[6]. Auch der Kriegsausbruch zwischen England und Frankreich änderte nichts an diesen menschenfreundlichen Vorkehrungen; als mit der Zeit wiederum Ebbe in den Unterstützungskassen eintrat, erklärte sich die Regierung bereit, den französischen Priestern für die weitere Dauer ihres Exils eine laufende Subvention zu erteilen, die bis 1801 fortdauerte[7].

England, das bisher kaum katholisches Leben in der Öffentlichkeit mehr kannte, war plötzlich wie umgewandelt. In London wurden täglich mehr heilige Messen gefeiert als in den meisten andern Großstädten Europas, vielleicht nur Rom ausgenommen[8]. Der dortige Apostolische Vikar, Douglas, gestattete zur Erleichterung des kirchlichen Lebens den emigrierten Bischöfen die unbeschränkte Ausübung ihrer Vollmachten gegenüber ihrem Klerus, soweit er sich in England aufhielt[9].

Wie sehr sich die ausgewanderte Geistlichkeit durch hohe Pflichtauffassung und tadellosen Lebenswandel auszeichnete, beweist wohl am besten die hohe

[1] Blötzer 55; Sicard a. a. O. 14; Gendry II 197; L. Kerbiriou, Jean-François de la Marche évêque-comte de Léon. Étude sur son diocèse breton et sur l'émigration, Quimper 1924. Er galt geradezu als Vincent de Paul de l'émigration. Vgl. Revue d'hist. ecclés. XXII 151. Das große Vertrauen, das er sich erwarb, erhellt aus einem Briefe von Burke an den Erzbischof von Aix vom Juli 1791, bei Theiner a. a. O. I 332. [2] Sciout III 282. [3] Blötzer 56; Sicard 16 19 f.
[4] Blötzer 60; Sicard 20 f; Sciout III 283. [5] Ebd. 282.
[6] Blötzer 56. [7] Ebd. 58. [8] Ebd. 59. [9] Ebd. 58 f.

Meinung, die das englische Volk alsbald von seinen Gästen erhielt. Uralte Vorurteile anglikanischer Kreise wurden dadurch überwunden, die Verbannung so vieler Priester ward der Kirche zum moralischen Gewinn im Inselreiche. Man wies vielleicht nicht zu Unrecht darauf hin, daß seitdem eine katholikenfreundliche Bewegung in England bis auf unsere Tage lebendig ist[1]. Auch die unmittelbare Bedeutung für den zahlenmäßig schwachen englischen Katholizismus erwies sich als außerordentlich. Katholische Studienanstalten und Seminare, die vordem verboten und darum nach Frankreich verlegt waren, wurden wiederum in England eröffnet und taten für die Ausbildung der katholischen Intelligenz und den Nachwuchs des einheimischen Klerus große Dienste. Eine katholische Bibliothek wurde begründet, ebenso ein Altersheim für Priester und ein Hospital, und selbst Gefangenenseelsorge fand Eingang[2]. Bezeichnenderweise erhielt sich nach einigen Zwischenfällen zu Stonyhurst sogar ein Zweig der Gesellschaft Jesu[3]. Zur größten Kundgebung des neuerwachten kirchlichen Lebens gestaltete sich jedoch die Einweihung der ersten großen katholischen Kirche zu London durch Erzbischof Boisgelin im Jahre 1797, an der sechzehn Bischöfe und zahlreiche französische Fürstlichkeiten teilnahmen[4].

Solche Beweise von Humanität und Opferfreude, wie sie das englische Volk gegenüber den Ausgestoßenen der ‚großen Nation' gab, fanden in der gesamten katholischen Öffentlichkeit warmen Beifall. Auch Papst Pius VI. geizte nicht mit Lob und Dank für die Wohltäter seiner Getreuen. Im September des Jahres 1793 benützte er die Gelegenheit von Erskines Englandreise, um in ausführlichen Dankesbreven an den König und den Kronprinzen, sowie an Burke seine Anerkennung für deren große Mildtätigkeit gegenüber den Emigranten und den eigenen englischen Katholiken auszusprechen[5]. Wenige Wochen später, am 2. November, schrieb der Heilige Vater an Bischof De la Marche von dem großen Troste, den ihm die Gastfreundschaft des englischen Volkes und der englischen Großen bereite, wobei der König sich in ganz besonderer Weise auszeichne[6].

---

[1] Sicard, Clergé III 31; Blötzer 61.

[2] Sciout III 283 f. Über Erskines Mission (vgl. oben S. 531 A. 7) und die sonstigen Beziehungen zwischen Rom und England vgl. Card. Gasquet, Great Britain and the Holy See 1792—1806, Rome 1919; Memoirs of Cardinal Erskine, Papal Envoy to George III, London 1890; außerdem zu allem: A. Lebon, L'Angleterre et l'émigration française de 1794 à 1801, Paris 1882; Mourret VII 175 ff.

[3] Blötzer 62—65. [4] Sicard a. a. O. 26.

[5] Breve an König Georg vom 7. September 1793 (‚1792' in Epist. A° XIX p. 70b. Päpstl. Geh.-Archiv, ist bestimmt Schreibfehler, da sich das Breve auf ein Schreiben Zeladas vom 10. November 1792 ausdrücklich beruft. Theiner hat das Schreiben irrig bei 1792 eingereiht und Zeladas Schreiben um ein Jahr vordatiert, Docum. I 159 f); Breven an den Kronprinzen August vom 2. u. 7. September 1793 (ebd. 197 198); Breve an Burke vom 7. September 1793 (ebd. 199). [6] Ebd. 194 ff.

Das Erstaunen der katholischen Welt über solch großen Edelmut war um so begründeter, als niemand damit gerechnet hatte, daß eine Nation, die eben noch Verfolgerin der katholischen Kirche und Vertreterin eines zur Staatsreligion erhobenen Schismas war, den vertriebenen Klerus jenes Landes so hochherzig unterstütze, das, auf seine katholischen Traditionen so stolz, eben noch unter dem Zepter des „Allerchristlichsten Königs" gestanden hatte. Auch die Verfassung der Vereinigten Staaten Nordamerikas, die sich eben erst ihre Freiheit errungen, sicherte den Flüchtlingen volle Duldung zu, so daß sich, namentlich durch das Wirken der Sulpizianer, bald der junge Katholizismus Nordamerikas neu organisierte[1].

Doch die Sorge des Papstes galt auch jenen Emigranten, die in den nordöstlichen Nachbarländern Frankreichs ein Asyl suchten; freilich konnte ihr Aufenthalt dort vielfach nur von kurzer Dauer sein, da die belgischen Niederlande und Teile der Rheinlande gar bald durch französische Heere überschwemmt wurden. Wer trotzdem zurückblieb, wurde alsbald abgeführt und deportiert[2].

Flamen wie Wallonen nahmen sich hilfsbereit der Flüchtlinge an und verteilten sie auf einzelne Familien. In Maastricht ließ sich eine große Zahl emigrierter Priester nieder[3]. Nach der Schlacht von Fleurus jedoch ergoß sich ein ungeheurer Strom von Auswanderern in die deutschen Rheinlande und das sonstige Deutschland, wo indes die Aufnahmefreudigkeit sehr verschieden war[4]. Städte wie Köln und Düsseldorf taten sich durch Hochherzigkeit hervor[5]. Ein hervorragender Sammelpunkt der Flüchtlinge wurde Münster, wo ein Bruder der Königin Marie Antoinette als Fürstbischof waltete und binnen kurzem 2 Kardinäle, 2 Erzbischöfe und 12 Bischöfe sich niederließen[6]. Kardinal La Rochefoucauld residierte hier bis zu seinem Tode 1794. Auch zu Ettenheim, dem Wohnsitz des Straßburger Bischofs, der sich vor der Revolution auf den deutschen Teil seines Sprengels zurückzog, erfreuten sich viele freigebiger Unterstützung[7].

---

[1] Mourret VII 185 ff.

[2] Vgl. *Breve an den Kardinal Frankenberg vom 8. November 1794, Epist. A° XX f. 148b, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Sicard, Clergé III 51 ff. Vgl. Rev. des quest. hist. LXXVIII (1905) 553 ff; F. Magnette, Les émigrés français aux Pays-Bas, Bruxelles 1907.

[4] Über ein stetes Kommen und Gehen von Emigranten in Koblenz berichtet D'Espinchal (Hautecoeur, Journal d'émigration 276 ff).

[5] *Korrespondenzen der rheinischen Kurfürsten und einiger Emigranten hierüber mit Nuntius Della Genga im Päpstl. Geh.-Archiv, Principi 267. Vgl. La révolution franç. et les électorales du Rhin, in Annales de St-Louis des Franç. III 25 ff.

[6] Sicard a. a. O. 55 f 62. Über die Emigranten in Deutschland s. besonders auch Rev. des quest. hist. LXIII (1898) 148 ff. So finden sich z. B. *Akten über Unterstützung emigrierter Geistlicher im Landesarchiv zu Salzburg, Wiener Akten Litt. C. 89.

[7] Sicard a. a. O. 61 f; Hautecoeur, Journal d'émigration 225 ff. Ein typisches

Kaiser Franz II. wies den Hilfesuchenden als Asyl die Stadt Konstanz am Bodensee an, die bald zu einem Zentrum der Emigrantenfürsorge wurde[1]. Besonders der Pariser Erzbischof Juigné machte sich sehr verdient, indem er von hier aus eine große Sammeltätigkeit entfaltete bis in weite Ferne hinein. So stiftete die russische Zarin 200000 Pfund. Für sechzig Priester ließ sich ein gemeinsamer Tisch ermöglichen sowie die Auszahlung monatlicher Unterstützungsgelder an Hunderte bedürftiger Priester. Auf Juignés und einiger anderer Bischöfe Wunsch hin erließ Pius VI. im November 1792 ein Rundschreiben an die deutschen Bischöfe, Äbte und Kapitel, worin er sie zur Mildtätigkeit aufforderte. Gleichzeitig lobt der Papst den Konstanzer Bischof für seine Wohltaten und spendet den Exilanten Trost[2].

In andern deutschen Ländern fanden außerdem noch zahlreiche französische Priester vereinzelt ein Unterkommen. Die katholische Linie des sächsischen Hauses zeichnete sich besonders aus, auch einzelne bayrische Städte und namentlich die Klöster der Franziskaner und Kapuziner[3]. Leider versperrten gerade die größten Staaten unter dem Einfluß der Illuminaten den Emigranten ihr Land, so Preußen und Österreich, anfangs auch Bayern. Trotzdem kehrten sich einzelne Landpfarrer und das gewöhnliche Volk nicht viel um solche Verbote[4]. Kurfürst Karl Theodor wies wenigstens die Klöster seines Landes zur Gastfreundschaft an, wofür er ein Dankbreve des Papstes erntete[5].

Das härteste Los traf aber zweifellos die Verbannten in der Schweiz; die wirtschaftliche Armut des Landes mußte es als unmöglich erscheinen lassen, ein Heer von 6000 flüchtigen Priestern aufzunehmen. Indes gerade das dürftigste Volk erwies sich am opferwilligsten, die Bauern bemühten sich wetteifernd um die priesterlichen Gäste. Selbst das kalvinische Genf verbürgte ihnen trotz französischer Militärdrohungen durch ein amtliches Ausschreiben Schutz und Sicherheit und beherbergte ihrer 700, während eine öffentliche Sammlung für sie reichen Ertrag abwarf[6]. Am meisten wurden natürlich die katholischen Kantone aufgesucht. In Freiburg wohnten sechs

---

Beispiel für das harte Los der Emigranten schildert uns ein Pfarrer von Harskirchen bei Saarunion; s. Gaß, Studien zur elsäss. Kirchengeschichte II, Straßburg 1926, 151—236.

[1] Sicard a. a. O. 57 ff; Gendry II 199 f.

[2] Das Rundschreiben vom 21. November bei Theiner, Docum. I 162 ff; Bull. Cont. VI 3, 2560, und als gedruckte Beilage zu dem *Schreiben Herzans an Colloredo vom 29. November 1792, das auch davon handelt. Staatsarchiv zu Wien. Vgl. den *Bericht Capellos vom 1. Dezember 1792, Staatsarchiv zu Venedig, und das Breve an Juigné vom 21. November 1792, Epist. A° XVIII f. 199b ff, Päpstl. Geh.-Archiv, bei Theiner, Docum. I 160 f.

[3] Sicard a. a. O. 67 69 ff. Vgl. Mourret VII 181. [4] Sicard 68 f.

[5] *Breve an Karl Theodor vom 12. April 1794, Epist. A° XX f. 38b, Päpstl. Geh.-Archiv. [6] Sicard 34. Vgl. Mourret VII 173 f.

emigrierte Bischöfe, auf den Dörfern der Umgebung bis zu 80 Priester. Mit Recht sprach der Papst unterm 20. April 1793 diesem Bezirk volle Anerkennung aus[1]. Einige Monate später schrieb er in gleichem Sinne an den Kanton Wallis, der sich nicht minder große Verdienste erwarb[2]. Freilich fanden die Priester oft ein nur recht bescheidenes Unterkommen. Meist bestand die Nahrung nur in Brot, Milch, Käse und Gemüse, und es mußte selbst hierfür schwere Arbeit seitens der Emigranten geleistet werden, so Dienste auf dem Felde und als Kärrner oder Markthändler. Andere warfen sich aufs Schusterhandwerk, errichteten Wäschereien, handelten mit Tabak, arbeiteten in Druckereien und Werkstätten. Selbst vor rein weiblichen Beschäftigungen wie Stricken und Sticken scheuten sie nicht zurück. Viele wanderten im Auftrag ihrer Bischöfe durch Tirol und Österreich, kamen bis Rußland und Skandinavien, um auf entbehrungsreicher Wanderschaft für die Zurückgebliebenen zu betteln[3].

Zahlreicher als in der Schweiz waren die Flüchtlinge in Spanien, die man auf 6000—8000 schätzt. Sie kamen dorthin aus allen Teilen Frankreichs, besonders aus dem Süden, so daß zur Zeit der Hauptauswanderung die Pyrenäenstraßen wahrhafte Völkerwanderungen erlebten. Andere kamen in großer Zahl auf dem Seeweg[4]. Vielfache Entbehrungen und Leiden sowie die Notwendigkeit, durch gewerbliche Arbeiten sich durchzuhelfen, verbitterten zwar das Schicksal der ausgewanderten Priester. Aber auch bei dem spanischen Volk und Klerus ließ die Aufnahme der Asylsuchenden an Herzlichkeit nichts zu wünschen übrig. Der höhere Klerus ging mit gutem Beispiel voran. So beherbergte und verköstigte der Bischof von Valencia bis zu 200 Priester in seinem Palais, der von Siguenza über 100; der von León ließ 100 bekleiden und versorgen, während der Kardinal von Toledo, einer der reichsten Prälaten des Landes, allein ihrer 500 ernährte[5]. Bischof Quevedo von Orense in Galicien stellte ihnen seinen ganzen Palast zur Verfügung und erklärte, daß alle Türen seines Sprengels ihnen geöffnet seien. Er begrüßte sie nicht als Fremde, sondern als Brüder in Christus: ‚Französische Priester, die ihr Gott treu geblieben seid, die ihr euch so sehr verdient gemacht um die ganze Kirche, ihr seid heute die Zierde Spaniens; sein Klerus glaubt, daß eure Schar

[1] Breve vom 20. April 1793, bei Theiner a. a. O. 169 f.

[2] Breve vom 31. August 1793, ebd. 193 f.

[3] Sicard a. a. O. 35—40. Ebd. 42 A. 1 über ihre Reisebeschreibungen. Schreiben der in der Schweiz weilenden Bischöfe bei Theiner a. a. O. II 8 ff 11 f 219 ff 221 f 223 243 ff 246 ff 249 f 277—285 371—377.

[4] Sicard a. a. O. 89 f; Gendry II 195. Ebd. 196 über die Gastfreundschaft des spanischen Adeligen L. d'Entraigues. Vgl. auch J. Contrasty, Le clergé français exilé en Espagne, Toulouse 1910; Études LIV 5 ff.

[5] Barruel. Le clergé français II 101; Sicard a. a. O. 99 f.

ihn vergrößert und verschönert; seine Bischöfe nehmen euch auf und behandeln euch nicht als Gäste oder Fremdlinge, sondern als Mitbürger der Heiligen, als Diener und Kinder im Hause Gottes, als treue Helfer, als Brüder und heißgeliebte Söhne.'[1] Viele Bischöfe baten um Zuweisung von Emigranten; manche von diesen wanderten auch ins benachbarte Portugal, wo sich ihrer die Bischöfe von Coimbra und Braga annahmen[2].

König Karl IV. war mit der Anwesenheit der Verbannten zwar einverstanden und gewährte reiche Unterstützung, legte jedoch den Emigranten manche gesetzliche Beschränkungen auf. So war ihnen der Aufenthalt in den Hauptstädten des Landes sowie in der Grenzzone verboten, ebenso das Predigen, Beichthören, öffentlicher und privater Unterricht, während sie in den Klöstern an das Gemeinschaftsleben gebunden sein sollten. Später kam es aus politischen Rücksichten auf Frankreich sogar zu vereinzelten Ausweisungen und Deportationen[3].

Doch das waren Ausnahmen. Während in Frankreich Haß und Verfolgung gegen die Kirche wüteten, vereinigte sich das gesamte Abendland aller Bekenntnisse zu einem gewaltigen Hilfswerk christlicher Nächstenliebe, als dessen lebendigster und opferbereitester Mittelpunkt sich der Sitz und das Patrimonium des hl. Petrus in einer Zeit größter Bedrängnis erwies.

2.

Frankreichs Christentum, so fest im Glauben des Volkes und in der Treue seiner Priester gegründet, erlag auf die Dauer nicht einmal der schlimmsten Verfolgungssucht. Seit den Ereignissen des 9. Thermidor, der Hinrichtung Robespierres, griff auch im Nationalkonvent allmählich der Grundsatz der Duldung Platz, während sich das kirchliche Leben, allen Drohungen und Prophezeiungen zum Trotz, aus dem Katakombendasein der Schreckenszeit mit neu gestählter Kraft wieder ans Tageslicht wagte, wenn auch die Unbilden gegen die Priester noch einige Zeit andauerten.

Den ersten Anlaß zur Aufrollung der ganzen Auseinandersetzung, die sich in der Folgezeit um die Erlangung der kirchlichen Freiheit entspann, gaben die finanziellen Schwierigkeiten der Republik, die ja nach den Zusicherungen der Zivilkonstitution zur Bezahlung der Gehälter und Pensionen an die verfassungsmäßige Geistlichkeit verpflichtet war. Diese Summen waren eine nach der andern gekürzt und schließlich ganz gestrichen worden. Nach

[1] Sicard a. a. O. 102. Vgl. sein begeistertes Rundschreiben zu ihrer Begrüßung bei Theiner, Docum. II 1 ff. [2] Sicard a. a. O. 104.

[3] Ebd. 92 95. Als Beispiel ein Pfarrer der Bretagne: J. G. de Grandmaison, Un curé d'autrefois, L'Abbé de Talhouet, Paris 1894.

Robespierres Sturz stellte man zwar die Pensionäre durch Zuweisung der Ausstände zufrieden, zu weiteren Leistungen war aber die Staatskasse unfähig[1].

Da brachte Cambon am 18. September 1794 einen radikalen Gesetzesvorschlag ein, der auf der Selbsterhaltung der Priester durch ihre Kultgemeinden fußte. Nach ihm sollte die französische Republik weder die Kosten noch die Gehälter irgend eines Kultes bezahlen. Dieser Antrag, der begeisterte Annahme fand, bedeutete grundsätzlich den Verzicht auf alle früheren staatskirchlichen Bestrebungen der Republik und den ersten Schritt zur Trennung von Kirche und Staat, freilich zunächst nur zugunsten des letzteren[2].

Daß dieses Vorgehen, vorläufig zwar nur als Sparmaßnahme gedacht, mit der Zeit zu grundsätzlichen Folgerungen führen mußte, war unausweichlich. Sobald der Staat alle Verpflichtungen gegenüber den Religionsgesellschaften löste, woher sollte er noch das Recht nehmen, über die Ausübung ihres kirchlichen Lebens zu befinden und zu wachen, oder gar diese, wie bisher, zu verbieten?

Es war der konstitutionelle Bischof Grégoire, der sich nach kluger Zurückgezogenheit in der Schreckenszeit nun als erster in die Öffentlichkeit wagte mit der Aufstellung der entsprechenden Forderungen. Am 21. Dezember betrat er die Tribüne des Konvents zu einer berühmt gewordenen Rede, worin er nach vorsichtig abgewogener, gut republikanischer Einleitung unbeschränkte Freiheit der religiösen Kulte verlangte. Doch sein Wort fand nur Widerspruch, man lehnte seinen Antrag ab[3].

Der Kampf ging indes weiter, vor allem auf dem Schauplatz der Publizistik. Immer lauter wurde der Ruf nach Befreiung und Lostrennung der Kirche vom Staate, und schon ging man in vereinzelten Sprengeln daran, diese Forderungen kurzerhand in die Tat umzusetzen[4]. Die bejahrten oder kranken Priester, die trotz der Deportationsgesetze sich noch gehalten hatten, wurden da und dort zur öffentlichen Abhaltung der kirchlichen Gottesdienste gedrängt. Als im Februar 1795 die Aufständischen der Vendée sich zum Friedensschluß verständigten, taten sie es nur gegen ausdrückliche Anerkennung freier Religionsübung[5]. Es war nur mehr eine Frage der Zeit, daß die Zugeständnisse auf ganz Frankreich Anwendung fanden.

Bereits wenige Tage nach diesem Frieden von La Jaunaie hörte man im Konvent aus dem Munde Boissys d'Anglas die wohlgemeinte Mahnung[6]:

[1] Aulard, Polit. Gesch. der französ. Revolution I 437 f.
[2] Ebd. 438; De la Gorce IV 13 f; Berger, Kulte 92 f; Delarc, L'Église de Paris III 307.
[3] De la Gorce IV 21 ff; Delarc a. a. O. 311 ff.
[4] Aulard a. a. O. I 440.
[5] De la Gorce IV 45 ff; Pisani, L'Église de Paris II 162 ff.
[6] Berger, Kulte 91 f; Delarc a. a. O. 315.

man solle nicht fortfahren, Märtyrer zu machen, denn das Schafott habe die religiöse Begeisterung nur gesteigert. Darauf erging ein Beschluß über den Schutz aller gottesdienstlichen Veranstaltungen gegen Störung; doch durften die Gottesdienste nicht in der Öffentlichkeit und nicht in den beschlagnahmten Kirchen stattfinden, auch durch Glockengeläute oder symbolische Zeichen an den Lokalen dazu einzuladen, blieb verboten. Auch weigerte sich der Staat, irgend einen Kult durch Geldhilfe zu unterstützen[1].

Allein die erwachte Volksbewegung ließ sich durch die Gewährung einer solchen fragwürdigen Freiheit nicht täuschen und schritt unentwegt auf der eingeschlagenen Bahn weiter[2]. Gleichsam über Nacht entfaltete sich in allen Teilen der Hauptstadt kirchliches Leben, das besonders an den Fastensonntagen und namentlich beim Osterfeste zu ungeahntem Jubel durchbrach. Vergeblich suchten die überraschten Gesetzgeber in der Öffentlichkeit zu beschwichtigen und zu hemmen; leider war der bestehende Priestermangel ein gewaltiges Hindernis, das noch lange die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse ausschloß.

So erfreulich diese Wiedergeburt im christlichen Frankreich war, so betrüblich war der tiefe Zwiespalt in der Geistlichkeit, der sich nun noch erweiterte; denn vor allem die Anhänger des konstitutionellen Schismas glaubten sich im verbürgten Besitz der kirchlichen Zukunft des Landes. Vor dem nahen Verfall, den die geringe Volkstümlichkeit dieser nationalen Kirche nach sich zu ziehen drohte, rettete sie die unermüdliche Tätigkeit ihres Vorkämpfers Grégoire, der sämtliche Bischöfe seiner Partei sammelte und in ihrem Namen einen programmatischen Hirtenbrief erließ. Seit Mai 1795 fand diese Bewegung auch ihr Organ in den ‚Jahrbüchern der Religion', während Grégoire die weitere Organisierung seiner ‚gallikanischen Kirche', wie er sie nannte, betrieb[3].

Schwerer lastete der Priestermangel und die sonstige Unfreiheit auf den romtreuen Anhängern der französischen Kirche. Manche Emigranten erachteten es freilich für ihre Pflicht, angesichts der versprochenen Duldung ihre verwaisten Gemeinden wieder aufzusuchen, ohne Rücksicht darauf, daß die harten Verbannungsgesetze noch nicht aufgehoben waren. Aber nur langsam mehrte sich die Zahl der eidweigernden Priester.

Am hinderlichsten war für die kirchentreuen Katholiken wie für die Partei der konstitutionellen Priester der Mangel an geeigneten Kirchen; die

---

[1] Gesetz vom 3. Ventose III (21. Februar 1795); Berger 92 f; Aulard I 440 f; De la Gorce IV 49; Sicard a. a. O. 407; Pisani II 173 ff.

[2] Sicard a. a. O. 407 416; Pisani II 181 ff; Delarc III 316.

[3] De la Gorce IV 52 f; Delarc III 329 ff 337 f; Aulard I 442; Mourret VII 230 ff; Pisani I 192 ff. Vgl. über das Leben der konstitutionellen Kirche Pisani III 39 ff; ebd. 143 ff und Mourret VII 237 ff über ihr Nationalkonzil 1797.

Katholiken konnten sich nur zur Not mit Kapellen und Oratorien behelfen, und auch die Schismatiker litten unter der Kirchennot. So richtete sich das Streben vor allem auf Rückgabe der beschlagnahmten Gotteshäuser. Lanjuinais begründete einen dahingehenden Antrag im Konvent mit dem Hinweis, man könne in solchen öffentlichen Kultstätten den Gottesdienst doch bedeutend leichter überwachen und alle staatsgefährlichen Auswüchse unterbinden als in den versteckten Privaträumen. Die Konstitutionellen beantragten ferner ein Treuegelöbnis zum neuen Staat für alle, die in den zurückzuerstattenden Gotteshäusern kultische Handlungen vollziehen wollten[1]. Tatsächlich erweckte diese Klausel, als der Gesetzesvorschlag Annahme fand, manche Bedenken auf seiten des romtreuen Klerus, so daß die Gegenseite bereits einen Vorsprung erreicht zu haben meinte. Um so größer war indes die Enttäuschung, als das gesetzgebende Komitee in Auslegung der neuen Forderungen erklärte, das verlangte Versprechen stehe in keinem Zusammenhang mit den früheren Eiden, vielmehr sei die Zivilkonstitution, die doch die Begründung des konstitutionellen Schismas bedeutete, gar nicht mehr als Gesetz der Republik zu erachten[2].

Mit diesem letzten grundsätzlichen Zugeständnis hatte der neue Staat den Sieg und Weiterbestand der alten Kirche in Frankreich anerkennen müssen. Zugleich bedeutete es den Verzicht auf die religionspolitischen Absichten der ehemaligen Revolutionsführer. Das Wiedererstarken der so lange unterdrückten Kirche konnte neue Fortschritte machen. In der Tat mehrte sich die Zahl der zurückkehrenden Emigranten bedeutend[3]. Die Grenzstraßen und Grenzgebiete des Landes bevölkerten sich wieder mit wandernden Priestern, die in allen möglichen Verkleidungen und unter zahlreichen Entbehrungen heimwärts zogen[4]. Doch bis zur restlosen Wiedererlangung der nötigen kirchlichen Freiheit war noch ein weiter Weg. Als im September 1795 ein neues Gesetz über die allgemeine Kultusordnung den Grundsatz der Trennung von Kirche und Staat und der Freiheit der Kirche proklamierte, haftete auch dieser Verfügung die für die Katholiken unannehmbare Bedingung an, wonach die Veröffentlichung von Schriftstücken auswärtiger Anhänger des eigenen Kultes verboten war[5]. Diese Maßnahme übertraf die früheren Forderungen des königlichen Plazets noch um ein Bedeutendes.

Auch weitere Schwierigkeiten sollten der von Volk und Klerus so freudig begrüßten Aufwärtsentwicklung des kirchlichen Lebens noch beschieden sein, und zwar von seiten einer jakobinisch gesinnten Minderheit, die es als ihre

[1] Am 30. Mai 1795 hielt Lanjuinais seine Rede. Vgl. De la Gorce IV 63 f; Aulard I 443; Sicard a. a. O. 416 ff; Sciout IV 387 ff.
[2] De la Gorce IV 64 f. [3] Ebd. 72. [4] Sicard a. a. O. 422 ff 427 f.
[5] Aulard I 444; Berger, Kulte 94 f.

Aufgabe ansah, den angeblichen Royalismus der klerikalen Kreise zu unterbinden. Unter dem Einfluß ihrer Hetzarbeit entsann sich der Konvent, daß die früheren Deportationsgesetze noch formale Gültigkeit besäßen, und beschloß einen Erlaß zur sofortigen Wiederdurchführung ihrer Verfügungen binnen 24 Stunden[1]. Auch sonst traten neue Verschärfungen der Bestimmungen über die Kulte ein, wie überhaupt der Konvent in dieser seiner letzten Epoche wieder sehr zu terroristischen Anwandlungen zurückkehrte. Dazu gehörte die nochmalige Aufstellung eines Staatseides, den die Priester auf die Souveränität des Volkes und gegen alle Bestrebungen zur Herstellung des Königtums ablegen sollten[2]. Tatsächlich sprach man damals auch in Rom viel von einer bevorstehenden Gegenrevolution in Frankreich zugunsten der Bourbonen[3].

Der Grundsatz von der Trennung zwischen Staat und Kirche und von der Gleichgültigkeit des Staates gegenüber allen Kulten blieb somit stets aufrecht erhalten und hatte auch Eingang in das Verfassungswerk des Konvents, die sog. Konstitution des Jahres III, gefunden. Damit war die liberale Richtung der bürgerlichen Republik auch im kirchlichen Bereiche grundgelegt[4].

Als in der Folge der Nationalkonvent sich auflöste und an seiner Stelle die neuen verfassungsgemäßen Körperschaften zusammentraten, nämlich der Rat der 500, der Rat der Alten und das fünfgliederige Direktorium, spitzte sich der Gegensatz zwischen dem kirchlichen Freiheitsbedürfnis der Volksbewegung und der jakobinischen Reaktion einer Minderheit immer mehr zu, namentlich als letztere ihre stärksten Stützen unter den Direktoren des Staates selbst fand. Vielfach nicht nur vom Haß gegen die Kirche, sondern gegen alles Christentum getrieben[5], wünschten die Direktoren eine Wiederkehr des Terrors und ebneten diesem durch eine Reihe von Maßnahmen in versteckter Weise den Weg. Der Widerstand im Volke wuchs jedoch in gleicher Weise, und schließlich wagten es sogar die Provinz- und Bezirksbehörden, die kirchenfeindlichen Erlasse der Regierung unausgeführt zu lassen. Immerhin aber fielen dem neuen Verfolgungsfeldzug des Direktoriums zahlreiche zurückgekehrte Emigranten zum Opfer[6].

Auch in den folgenden Jahren 1796 und 1797 ließ sich, allen Erschwerungen zum Trotz, die Wiedergeburt des kirchlichen Lebens nicht mehr

[1] Gesetz vom 6. Sept. 1795. De la Gorce IV 75; Aulard I 445. [2] Ebd.

[3] *Bericht Capellos vom 16. August 1794 aus Rom, Staatsarchiv zu Venedig. Seine Ansicht über die Unhaltbarkeit der Demokratie in Frankreich s. oben S. 535 A. 1. Über das traurige Geschick des Dauphins, der 1795 roher Behandlung erlag, s. A. de Beauchesne, Louis XVII, sa vie, son agonie, sa mort, [13] Paris 1884.

[4] Sicard, Clergé III 410; Aulard II 534; Delarc III 333 ff; Berger, Kulte 93 f.

[5] A. Giobbio, La Chiesa e lo Stato in Francia durante la Rivoluzione 1789 sino 1799, Roma 1905, 256. Vgl. Sciout IV 438 ff. [6] De la Gorce IV 91—100.

aufhalten. Entgegen den geltenden Vorschriften lud da und dort wieder Glockengeläute zum Gottesdienste; die Pforten religiöser Anstalten, konfessioneller Schulen, auch Frauenklöster öffneten sich in wachsender Zahl[1]; selbst viele Priester, die früher die Zivilkonstitution beschworen hatten, leisteten nun Widerruf und baten um Aufnahme in die alte Gemeinschaft[2]. Auch die heimkehrenden Emigranten mehrten sich, obwohl fast noch kein Bischof die Rückreise wagte[3]. Die Landeshauptstadt Paris schritt auch diesmal an der Spitze der Entwicklung[4].

Nur das Direktorium bewahrte die jakobinische Haltung und sann auf kirchenfeindliche Maßnahmen. Es verharrte sogar auf diesem Wege auch dann, als die Neuwahlen zum Rat der 500 im Jahre 1797 einen überwältigenden Erfolg der Antijakobiner brachten und zahlreiche Anträge aus allen Teilen des Reiches uneingeschränkte Freiheit der Kirche forderten[5]. Im Juni des Jahres gab ein junger Abgeordneter aus Lyon, Camille Jordan, im Parlament die Parole, die Zeugnis von der Revolutionsmüdigkeit des Volkes und zugleich seiner religiösen Begeisterung ablegte: Schafft bürgerlichen Frieden durch religiösen Frieden und Freiheit aller Bekenntnisse![6] Auch sonst wurde der Ruf nach dem ‚Glauben der Väter' immer lauter.

Manche neue Erleichterungen wurden wirklich erreicht. Schließlich verfügte wenig Wochen später die neue Kammer sogar die endgültige Aufhebung der Verbannungsgesetze und des letzten Staatseides[7]. Dieser, wenn auch nur mit geringer Mehrheit geführte Schlag gegen die revolutionäre Kirchenpolitik reizte die jakobinische Opposition zum Äußersten. Jetzt oder nie mehr galt es für sie, das Erbe der Atheisten zu retten. Seitdem ruhten im Schoße dieser Partei und des ihr zur Mehrheit zugeneigten Direktoriums jene gefährlichen Pläne nicht mehr[8], die schließlich zum Staatsstreich vom 18. Fructidor führten und tatsächlich einen schweren Rückschlag in der kirchlichen Entwicklung der Republik verursachten.

---

[1] Ebd. 128 ff 145 ff 204 ff.

[2] Bliard, La première rétractation solennelle d'un évêque intrus, févr. 1796 [F. Panisset], in der Rev. des quest. hist. LI (1923) 115 f. Andere Fälle bei Delarc III 327 f 372 ff.

[3] Die einzige Ausnahme machte der schon früher besonders mutige Bischof von Vienne. De la Gorce IV 207 f. [4] Sicard a. a. O. 432 ff.

[5] De la Gorce IV 166—172; Aulard II 546; Sciout IV 547 ff.

[6] De la Gorce IV 174—178; Sciout IV 557 ff.

[7] Den Antrag gegen die Deportationsgesetze stellte Dubruel am 26. Juni 1797. De la Gorce IV 183—188. [8] Ebd. 197 ff.

XVI. Bonaparte und die Franzosen im Kirchenstaat. Die Errichtung der römischen Republik und die Ausweisung des Papstes.

Die Zeit zwischen dem Sturz Robespierres und dem erneuten Sieg der Republikaner im Staatsstreich vom 18. Fructidor VI (4. September 1797)[1] bedeutete zwar für Frankreich eine Wiedergeburt der kirchlichen Lebens, für das Oberhaupt der Kirche indes und für den Kirchenstaat den Anfang tiefer Erniedrigung.

Wenn der Papst als Oberhaupt der Kirche angesichts der Katholikenverfolgung zu einer ablehnenden Haltung gegenüber der französischen Republik genötigt wurde, so hütete er sich doch, als Herr des Kirchenstaates an dem Koalitionskrieg tätigen Anteil zu nehmen. Er begleitete den Kampf gegen die religionsfeindliche Republik mit seinen Hoffnungen und Wünschen, aber er wahrte die Neutralität des Kirchenstaates und unterstützte die Alliierten weder durch Truppen noch durch Geldhilfen. Alle Kardinäle waren Ende 1794 für Beibehaltung dieser neutralen Stellung[2].

Der Herr des Kirchenstaates mußte es freilich entgelten, daß die Republikaner das Oberhaupt der Kirche haßten, wie das die Wappenfrage um die Jahreswende 1792 auf 1793 und das Auftreten Bassvilles zeigten. Und wenn der religiöse Umschwung, der 1794 in Paris eintrat, geeignet schien, eine gewisse Entspannung herbeizuführen[3], so sollte doch diese Wandlung nur von geringer Auswirkung für Rom sein, zumal die Mehrheit des Direktoriums ausgesprochen kirchenfeindlich dachte.

---

[1] Noch am 12. August 1797 spricht ein *Breve an Kardinal Rochefoucauld von der Freude des Papstes über den Gesinnungswandel in Frankreich: Haec unica multoque laetissima Nobis erit summi diuturnique quo hactenus obruebamur, doloris compensatio. Epist. A° XXII/XXIII f. 166b, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Als der Kaiser, so *berichtet A. Capello am 13. November 1794, von dem nach Wien gehenden Albani Truppen und Geld verlangte, erklärten sich fast alle Kardinäle dagegen, nicht bloß weil kein Geld da sei, sondern auch weil sie einem uscire dalla neutralità widerstrebten. Staatsarchiv zu Venedig.

[3] Am 8. September 1794 *meldet Capello, in Paris sei das System der moderazione an Stelle der Tyrannis getreten, *am 29. November 1794, die Gemäßigten hätten die Jakobiner überwältigt. Ebd.

Die Hoffnungen des Papstes auf einen günstigen Erfolg der Koalitionskriege wurden im Jahre 1795 schwer enttäuscht, namentlich dadurch, daß die Gegner Frankreichs immer mehr zusammenschmolzen. So machte Preußen seinen Sonderfrieden mit der Republik zu Basel, indem es ihr das linke Rheinufer auslieferte. Als im September dieses Jahres Azara dem Staatssekretär privatim — nicht in amtlichem Auftrag, wie er betonte — Mitteilung davon machte, daß mehrere Wochen vorher auch zwischen Spanien und Frankreich[1] der Friede geschlossen sei, bekundete der Papst sein Mißfallen, nicht nur um der kirchenpolitischen Verhältnisse willen, sondern wegen des gesamten politischen Systems, das er hier wirksam glaubte. Nur teilweise ließ er sich durch die weitere Versicherung versöhnen, Spanien verpflichte sich, die Mittlerrolle zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik zu übernehmen[2].

Auch sonst waren der politischen Freunde des Kirchenstaates nicht mehr allzu viele. So bereitete dem Papst während dieser kritischen Jahre die Haltung der neapolitanischen Regierung Sorge und Schmerz[3]. Alle Versuche des Jahres 1794 zu einem Ausgleich der kirchenpolitischen Streitigkeiten scheiterten. Im Sommer wurden in päpstlichem Auftrag der frühere spanische Gesandte in Paris, Fernán Nuñez, mit Evangelisti als Begleiter nach Neapel gesandt, um dort eine Einigung zu erwirken[4]. Die geheimen Besprechungen[5] wurden nach einigen Wochen abgebrochen, Nuñez kehrte unverrichteter Dinge zurück[6]. Der Papst sah sich zu entschiedener Stellungnahme in der Frage der Bischofsernennungen gezwungen[7]. Gegen Ende des Jahres hatte die Belehnung des Kardinals Ruffo mit der Abtei S. Sofia zu Benevent durch den König von Neapel neue Reibungen im Gefolge[8].

[1] *Pesaro an den Dogen am 8. August 1795, Staatsarchiv zu Venedig. Am 12. August 1795 bittet *Azara seine Regierung um nähere Instruktion über sein Verhalten in der französischen Angelegenheit. Archiv der span. Botschaft zu Rom.

[2] *El Papa personalmente desaprueva nuestra paz no tanto por motivo de religion quanto por su falso sistema politico. . . . Lo demas de Roma se ha alegrado de nuestra paz. Los emigrados franceses que hai aqui la abominan como es natural. Venecia la celebra. Toscana la aplaude pero Napoles la detesta hasta con indecencia contra España, al mismo tiempo que por ahi la desea y solicita, pero su tratado impendente con Ingleterra sera siempre un poderoso estorbo para conseguirla. Azara an De la Paz am 30. September 1795, Archiv der span. Botschaft zu Rom. Vgl. *Azara an denselben am 7. Oktober 1795, ebd.

[3] *Capello an den Dogen am 21. Juni 1794, Staatsarchiv zu Venedig.

[4] *Capello am 16. August 1794, ebd. [5] *Derselbe am 23. August 1794, ebd.

[6] *Derselbe am 16. September 1794, ebd.

[7] Am 30. August 1794 *berichtet Capello davon, ebd.

[8] *Derselbe am 6. Dezember 1794, ebd. Ruffo zeigte diese Tatsache dem Papst als gutes Zeichen an, doch Pius VI. ließ sich nicht täuschen und antwortete ihm sehr scharf durch *Breve vom 28. November 1794, mit der Bemerkung, als Kardinal werde er wohl

Schließlich verblieb für Pius VI. als stärkster Bundesgenosse noch Österreich; aber dessen Heere in Oberitalien sahen sich bald einem Feldherrn von außerordentlicher Fähigkeit gegenüber, dem Korsen Bonaparte, der sich bei Toulon seine Sporen verdient hatte, darauf im Oktober 1795 mit der Leitung der innern Armee und im März 1796 mit dem Oberbefehl über die italienischen Truppen beauftragt wurde[1].

Der Kirchenstaat war hilflos für den Fall, daß sich die Revolutionsarmeen auf ihn stürzen würden. Außerdem lagen auch die inneren Verhältnisse nichts weniger als erfreulich. Im Winter und im Frühjahr 1795 erhoben sich inner- und außerhalb Roms Tumulte wegen des schlechten Brotes[2], so daß der Papst bis zur Ernte vorsorgen mußte[3]. Dazu gesellten sich die Münzverschlechterungen[4], zu deren Behebung sogar Silber aus den Kirchen verwendet wurde[5]. Trotzdem kam es im folgenden Winter zu neuen Unruhen um des Brotes willen, Papiergeld wurde eingeführt für einen und für einen halben Scudo[6]. Azara befürchtete im Herbst 1795 die schlimmsten Auswirkungen der Finanzkrise für das staatliche Leben[7]. In der Tat sollte das seit langem über dem Kirchenstaat schwebende Verhängnis in kurzer Frist sich erfüllen.

---

wissen, wo er zu residieren habe, solange ihn der Papst nicht anderswo verwende; die Abtei S. Sofia sei noch immer vom Heiligen Stuhl vergeben worden; das sei nicht inaspettabile felicità, sondern sacrilega percezione de' redditi ecclesiastici; sein Großonkel Kardinal Tommaso Ruffo solle ihm Vorbild sein in der Verachtung materiellen Gewinnes. Epist. A° XXI f. 48, Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] Kuhl, Bonapartes erster Feldzug 1796, Berlin 1902, 77 ff 135. Am 27. März übernahm er in Nizza den Oberbefehl. Félix Bouvier, Bonaparte en Italie 1796, Paris 1899, 1.

[2] *Figaris Berichte vom 17. Januar, 7. u. 14. Februar (Rom), 28. Februar (Albano), 25. April (in Termo) 1795, Staatsarchiv zu Genua.

[3] *Figari am 13. Juni 1795, ebd.

[4] Als der Papst im Juli zum Quirinal ging, rief ihm das Volk zu: ‚Pane buono e moneta!' *Figari am 18. Juli 1795, ebd. Vgl. *derselbe am 22. August, 5. u. 12. September 1795, ebd.

[5] *Derselbe am 19. September 1795 (Nondimeno il sistema monetario è sempre incerto e fluttuante) und 28. November 1795, ebd. Über das Finanzedikt vom 29. August und seine Folgen vgl. *Pesaro an den Dogen am 22. August, 5., 12., 19., 26. September, 3. u. 10. Oktober 1795, Staatsarchiv zu Venedig.

[6] *Figari am 31. Oktober, 7. u. 14. November 1795, 2. Januar, 2. u. 23. April 1796, a. a. O. Über Sparreformen im Militärwesen *berichtet er am 12. März 1796, ebd.

[7] *La falta de moneda efectiva, en que se halla Roma, ha llegado a tal exceso que va a producir las consequencias mas funestas para el estado y por lo punto ya produce un movimiento tal en el pueblo que yo no sé que nombre darle. Darauf interessante ausführliche Einzelheiten. Azara an De la Paz am 30. September 1795, Archiv der span. Botschaft zu Rom. Vgl. auch die *Berichte Pesaros an den Dogen seit 10. Januar 1795 (a. a. O.), aus denen Anna Rubino (in La Vita Italiana XIV [1926] 131 ff 158 ff, XV [1927] 37 ff 109 ff) Inhaltsangaben ohne genaue Quellenverweise laufend mitteilt. Vgl. hierher besonders XIV 132 ff 147 ff.

Als im Februar 1793 der Pariser Konvent die Bedingungen zur Genugtuung für Bassvilles Ermordung in Rom mitteilen ließ, glaubte man hier, die ungerechten und entehrenden Forderungen nicht erfüllen zu dürfen, selbst auf die Gefahr eines Krieges hin, den die Republik bereits androhte[1]. Da Frankreich jedoch an andern Kriegsschauplätzen hinreichend beschäftigt war, kam es vorläufig nicht so weit. Anders wurde die Lage, als das Direktorium das Ruder in die Hand nahm. Ihm war die Vernichtung der geistlichen wie der weltlichen Herrschaft des Papstes eines der Hauptziele. Eingedenk der früheren Kriegsdrohung griff man nun den Gedanken auf und glaubte in Bonaparte, der in den vorausgegangenen Wochen bereits das restlose Vertrauen der Regierung gewonnen hatte, das an Tatkraft und Ehrgeiz hierfür bestgeeignete Werkzeug gefunden zu haben. Unter dem 3. Februar 1796 gab man ihm in Form eines unmaßgeblichen, gelegentlichen Ratschlages den Plan zur Erwägung, Rom als die Geißel in der Hand des Fanatismus zu vertilgen[2]. Es war vorauszusehen, mit welcher Begeisterung der junge, ruhmsüchtige Feldherr den Gedanken aufgriff, auf dessen Durchführung sich sein Weltruf für alle Zeiten gründen konnte. Als sich daher in den nächsten Wochen die Österreicher von der Adda an den Mincio zurückzogen, entschloß er sich zu kühnem Vorgehen.

Anfang Mai liefen beim Staatssekretariat Nachrichten von den Kardinallegaten zu Ferrara und Bologna ein, laut denen ein Heer von 10000 Franzosen in die Ebene von Piacenza eingefallen sei[3]. Als wenige Tage später Mailand in die Hand des siegreichen Korsen fiel, erließ dieser dort am 21. Mai eine Proklamation über den bevorstehenden Marsch nach der Ewigen Stadt. ‚Wir sind Freunde aller Völker', so rechtfertigte er sein Vorgehen, ‚besonders der Nachkommen des Brutus und der Scipionen; wir wollen das Kapitol erneuern, dort in Ehren die Statuen jener Helden aufstellen, die sich berühmt machten, und das römische Volk aus langer Knechtschaft befreien: das soll die Frucht eurer Siege sein.'[4]

Damit war ohne alle völkerrechtliche Form dem Kirchenstaat der Krieg erklärt, und die beutelüsternen Heere überschwemmten die nördlichen Legationen Ravenna, Ferrara und Bologna[5]. Bei den schlechten wirtschaftlichen

---

[1] Vgl. oben S. 525. [2] Mourret VII 251.

[3] Ebd. 252. Gendry II 244. Der Papst, der eben in den Pontinischen Sümpfen weilte, kehrte eiligst nach Rom zurück. *Figaris Bericht vom 14. Mai 1797, Staatsarchiv zu Genua.

[4] Bouvier, Bonaparte en Italie 1769, 634 f.

[5] Über den Vormarsch s. *Figaris Berichte vom 11. u. 25. Juni 1795, a. a. O.; Du Teil, Rome, Naples et le Directoire 132 ff. Einzug in Bologna: A. Aglebert, I primi martiri della libertà italiana: congiura e morte di Luigi Zamboni e G. B. de Rolandis in Bologna, o. O. 1862, 157 f. Die Asche dieser revolutionären Verschwörer wurde am 30. Juni 1799 bei Bolognas Rückeroberung durch die Österreicher in alle Winde zerstreut (ebd. 171).

und militärischen Verhältnissen des Patrimoniums Petri[1] war an eine ernstliche Verteidigung nicht zu denken. So blieb für Rom keine andere Rettung, als auf dem Verhandlungswege eine baldige Waffenruhe herbeizuführen und durch irgendwelche Zugeständnisse die Ewige Stadt und den Heiligen Stuhl vor dem Schlimmsten zu bewahren. Auch eine Unterstützung durch Neapel konnte in neue Gefahren stürzen. Zwar gab der Papst den Bitten des Königs, seine Truppen durch den Kirchenstaat in die Lombardei gegen die Franzosen führen zu dürfen, grundsätzlich statt, suchte ihn indes von diesem, auch für den Kirchenstaat nicht unbedenklichen Vorhaben abzubringen[2].

Da man in Rom nicht gesonnen war, durch Aufnahme von direkten Verhandlungen die revolutionäre Regierung Frankreichs stillschweigend anzuerkennen[3], suchte man in solcher Bedrängnis die vertragsmäßige Vermittlung Spaniens nach, zumal Azara, Spaniens Gesandter am Vatikan, in den nunmehr dreißig Jahren seiner diplomatischen Stellung genügend Einblick in die Lage des Kirchenstaates erlangt hatte. So wurde der Gesandte von seinem Landaufenthalt in der Campagna durch ein eiliges Billett des Staatssekretärs nach Rom berufen[4]. Auch der Papst kehrte eilig von Terracina, wo er tags zuvor angekommen war und wo er den ganzen Monat bleiben wollte, in die Ewige Stadt zurück[5]. Hier eröffnete Zelada dem spanischen Gesandten den Wunsch des Papstes, ihn als Vertreter des Heiligen Stuhles zu Bonaparte zu entsenden. Zwar hatte der Papst, bei seinem schwachen Gesundheitszustand ohnedies wenig energisch, auf das Drängen seines Neffen Braschi vorher der Entsendung eines römischen Bankiers, Botoni, als Unterhändler zugestimmt, und dieser war bereits unterwegs. Erst als dessen Abberufung zugesichert und andere Bedenken zerstreut waren, erklärte sich Azara zur Übernahme der Mission bereit, wobei ihn Marchese Gundi begleiten sollte, während in der Zwischenzeit die Botschaftsangelegenheiten von Sekretär Mendizabal zu versehen seien.

Botonis Zurückberufung erweckte in weiten Kreisen und auch in der Öffentlichkeit große Befriedigung, wenngleich von seiten des Enttäuschten

[1] Azara *berichtete am 30. September 1795 an De la Paz sehr eingehend und interessant über die Finanzmisere in Rom. Archiv der span. Botschaft zu Rom. Über diesbezügliche Verfügungen vgl. *Mendizabal an De la Paz am 1. Juni 1796, ebd.

[2] *Azara an De la Paz am 18. Mai 1796: Der König von Neapel fordert den Papst auf, so wie er sich zum Krieg gegen Frankreich zu entschließen. *Derselbe am 26. Mai 1796: In Neapel nahm man die Kunde, daß der Papst keinen Krieg unternehme, sondern sich auf Spaniens Vermittlung verlasse, kühl auf. Ebd.

[3] Lieber wolle der Papst deshalb leiden, als sich beim französischen Vertreter beklagen. *Pesaro an den Dogen am 2. April 1796, Staatsarchiv zu Venedig.

[4] Azara *berichtet das Folgende ausführlich mit Abwägung aller Gesichtspunkte an De la Paz am 18. Mai 1794. Archiv der span. Botschaft zu Rom.

[5] *Pesaro an den Dogen am 14. Mai 1796, auch über Azaras lange Audienz am Abend vorher. Staatsarchiv zu Venedig.

natürlich Intrigen als Rache zu befürchten waren. Auch Azaras Reise verlief nicht ohne Zwischenfall. Zwar erwies sich das Gerücht von seiner Ermordung in der Gegend von Lodi, das sich in Rom verbreitet hatte, als unrichtig, aber in der Tat war der spanische Gesandte Räubern in die Hände gefallen und mußte sich von ihnen Freiheit und Leben mit Geld erkaufen[1].

Die Kunde von Azaras Mission beruhigte das römische Volk ebenso wie die bald darauf folgende Nachricht, daß sich Neapel ebenfalls um einen Neutralitätsvertrag mit Frankreich bemühe[2]. Von zuversichtlicher Hoffnung war auch das Schreiben beseelt, in welchem der Papst dem spanischen Hofe unter dem 12. Juni Mitteilung von Azaras Auftrag machte und für den König ein Geschenk bestimmte[3].

Mittlerweile nahmen die militärischen Operationen Bonapartes ihren Fortgang[4]. So kam es bei Ferrara zu einer halbtägigen Kanonade. Dann wandten sich die Truppen gegen Bologna, wo eine Abordnung von mehreren Offizieren und 40 Reitern dem Legaten die Wahl stellten, ob er eine Belagerung durch 8000 Franzosen bestehen wolle oder gegen Zusicherung aller Ehren die Kapitulation vorziehe. Tatsächlich zogen die Revolutionssoldaten bald in die Stadt ein, der dortige Senat berief seinen Geschäftsträger in Rom ab, was der Papst und der Staatssekretär mit Trauer vernahmen. Der Kardinallegat von Bologna wurde indes angewiesen, das Volk zur größten Ruhe und Ordnung zu mahnen, auf daß die Franzosen keinem Widerstand begegnen möchten[5].

Trotz anfänglicher Schwierigkeiten hatten indes Azaras Bemühungen zu einem Ergebnis geführt[6]. Bonaparte weigerte sich zunächst, in ihm etwas anderes als den Vertreter Spaniens zu sehen[7]; darauf forderte er als Grundbedingung von Rom die Übertragung all jener Rechte, die ihm zustünden, wenn er Herr des Kapitols wäre. Nun kam es in der Tat zu sehr erregten Auftritten zwischen den beiden sonst so nüchternen Politikern, die jedoch den gewiegten Spanier nicht abschreckten, auf eine günstigere Stunde zu vertrauen[8]. Zwar wurden seine Hoffnungen vorübergehend geschwächt durch den Abfall kirchenstaatlicher Gebiete in der Romagna sowie durch verräterische Machenschaften revolutionärer Kreise in Rom. Gleichwohl kam es

[1] *Mendizabal an De la Paz am 1. Juni 1796 (Archiv der span. Botschaft zu Rom) und am 8. Juni 1796, bei Séché, Les origines du concordat I 178.

[2] *Mendizabal an De la Paz am 15. Juni 1796, Archiv der span. Botschaft zu Rom; *Pesaro an den Dogen am 21. Mai und 18. Juni 1796, Staatsarchiv zu Venedig. [3] Séché a. a. O. I 181 f.

[4] *Mendizabal an De la Paz am 22. Juni 1796, a. a. O. [5] Ebd.

[6] Einzelheiten bei Richemont, La première rencontre du Pape et de la République Française, in Le Correspondant CLXXXVIII (1897) 803 ff.

[7] Du Teil a. a. O. 147. [8] Ebd. 148.

am 23. Juni 1796 zur Unterzeichnung eines Waffenstillstandes zu Bologna worin die anmaßenden Forderungen des Korsen doch nur zum Teil Verwirklichung fanden.

Das Zustandekommen dieser Vereinbarung wurde vielfach der gewandten Unnachgiebigkeit Azaras zugeschrieben, oft auch der Rücksicht Bonapartes auf den spanischen Hof als den Vermittler. Beides nur teilweise mit Recht; denn für Bonaparte handelte es sich keineswegs um eine ehrlich gemeinte Waffenruhe als Vorbereitung zum Friedensschluß auf der gewonnenen Grundlage, sondern lediglich darum, Zeit zu gewinnen zur Erledigung seiner oberitalienischen Aufgaben, bevor er in das Herz der Halbinsel vorstoßen könnte[1]. Es klingt daher übertrieben, wenn Mendizabal in der ersten Freude über Azaras Erfolge nach Madrid meldet, Spaniens Gesandter habe trotz der harten Vertragspunkte den Papst, die Religion und Rom vom unvermeidlichen Untergang errettet[2]. Immerhin aber kommt ihm das Verdienst zu, die römische Bevölkerung vorübergehend beruhigt und in Hoffnung gewiegt zu haben[3]. Bedauerlicherweise waren zu gleicher Zeit die maßgebenden Persönlichkeiten der Kurie nicht tätig genug, um den Zeitpunkt in irgend einer Weise auszunützen: der Papst war, wie meistens, schwer leidend, Zelada ein alter Mann; den überragenden Einfluß hatte daher der Fiskal Barberi[4].

Die Bedingungen des Waffenstillstandes von Bologna[5] waren hart genug und bedeuteten nur deshalb eine kurz empfundene Erleichterung, weil sie Rom vor dem Schlimmsten bewahrten. Lediglich in der Furcht, alles zu verlieren, hatte man zugestimmt. Der Papst verpflichtete sich, umgehend einen Bevollmächtigten nach Paris abzuordnen zum Abschluß eines vollständigen Friedens, außerdem versprach er, sich für die Ermordung Bassvilles zu entschuldigen und alle politischen Gefangenen freizulassen. Auch die Oberhoheit über das Gebiet des Kirchenstaates wurde sehr eingeschränkt. So mußten alle Häfen den französischen Schiffen jederzeit offenstehen, dagegen den Flotten der Feinde Frankreichs verschlossen sein. Zwar räumen die Franzosen die Legation Ravenna, halten dafür aber Bologna und Ferrara in Besitz und dürfen binnen sechs Tagen auch Ancona besetzen; auf bloße Anfrage hin können sie jederzeit kirchenstaatliches Gebiet durchqueren. Am härtesten waren die Bestimmungen über die Tribute: 21 Millionen Scudi mußten in drei Raten binnen dreier Monate gezahlt werden, ferner waren 100 Kunstgegenstände

[1] Gendry II 245 f. [2] Am 28. Juni 1796, bei Séché I 183.

[3] Der Papst ordnete ein Triduum zur Danksagung an. *Figari am 2. Juli 1796, Staatsarchiv zu Genua.

[4] *Mgr. Barberi fiscal que es el omnipotente. Mendizabal an De la Paz am 29. Juni 1796, Archiv der span. Botschaft zu Rom.

[5] Bei Gendry II 246. *Pesaro an den Dogen am 26. Juni und 2. Juli 1796, Staatsarchiv zu Venedig.

und 500 Handschriften abzuliefern, die eine französische Sachverständigenkommission näher zu bestimmen hatte.

‚Schließlich, wir atmen noch', so äußerte sich Pius VI. zu dem Vertrag, als er Mendizabal ersuchte, seinen Dank an die Madrider Regierung wegen der Vermittlungstätigkeit ihres Botschafters zu erstatten[1]. Man befleißigte sich auch in Rom, den gestellten Anforderungen nachzukommen. Zur Deckung der ersten Ratenzahlung wurde der Rest des Sixtinischen Schatzes in der Höhe von 700000 Scudi herangezogen[2] sowie unterm 6. Juli ein päpstliches Rundschreiben an die Bischöfe des Kirchenstaates erlassen, wonach sie laut Beschluß der Staatskongregation alle Wertgegenstände der Kirche außer dem unbedingt Notwendigen einsammeln und der Erhaltung des Kirchenstaates opfern sollten[3]. Auch die einfachen Bürger wurden angehalten, Verzeichnisse ihrer Wertgegenstände einzureichen und sich zu deren Ablieferung bereit zu halten[4]. Auf diese Maßnahmen hin entstand besonders in Rom neue Erregung, die einen fruchtbaren Nährboden für alle revolutionären Bestrebungen abgab. Mancherlei Komplotte, wie sie schon in den vorausgegangenen Monaten nicht selten vorkamen, waren zu befürchten und wurden auch wirklich aufgedeckt und schwer bestraft[5]. Namentlich in den Nachtstunden gab es mancherlei Ausbrüche des Unwillens im Volke, der sich in Anschlägen und Inschriften an den Mauern äußerte. Gelegentlich mußte dem rebellischen Unwesen selbst mit bewaffneter Hand begegnet werden. Die Belästigungen der Franzosen und ihrer Dienerschaft nahmen in einem bedenklichen Ausmaße zu[6]. Bonaparte sandte damals die unzweideutige Botschaft nach Rom: Die Regierung möge auf Ruhe und Ordnung im Volke bedacht sein, sonst werde er selbst kommen, sie in die Hand zu nehmen[7].

Eigenartig genug wirkte sich neben diesen revolutionären Anwandlungen der Sturm des Jubels aus, der Azara bei seiner Rückkehr als den Retter der Stadt feierte. ‚Ich glaube', so berichtet der Botschafter nicht ohne Selbstgefälligkeit bei dieser Gelegenheit, ‚wenn ein Sturm die Stadt ergriffe, würde man keinen solchen Lärm vernehmen.'[8] Natürlich sprach ihm die Madrider Regierung Lob und Dank aus für seine erfolgreichen Bemühungen[9].

---

[1] Mendizabal an De la Paz am 6. Juli 1796, bei Séché I 186.

[2] Die diesbezügliche *Konsistorialrede des Papstes vom 27. Juni 1796 in Epist. A° XXII/XXIII f. 43, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Tavanti III 181 und *Pesaro an den Dogen am 2. Juli 1796, a. a. O.

[3] Gendry II 247. *Figaris Bericht vom 9. Juli 1796, a. a. O.; *Pesaro an den Dogen am 23. Juli 1796, a. a. O. [4] Mourret VII 254. [5] Gendry II 248 f 252.

[6] Azara an De la Paz am 10. August 1796, bei Séché I 195 ff; Mourret VII 254.

[7] Derselbe an denselben am 24. August 1796, bei Séché I 198 f.

[8] Derselbe an denselben am 21. Juli 1796 aus Rom (nicht am 20., wie bei Séché I 189), ebd.

[9] So De la Paz in seinem Schreiben an Azara vom 14. Juni 1796. Vgl. dessen Bericht vom 3. Juli 1796, bei Séché I 187.

Wie wenig es indes diesem nüchternen Aufklärer um die Rettung und die Ehre des Heiligen Stuhles und des Patrimoniums Petri zu tun war, erhellt aus dem unverhohlenen Spott, mit dem er über den frommen Glauben und die religiöse Ehrfurcht des Volkes berichtet[1], deren Äußerungen im Bilde des damaligen Roms nicht vergessen werden dürfen. Azara hielt, wie er schrieb, diese frommen Fanatiker für weit gefährlicher als die offenen Anhänger der Revolution, die auf eigene Faust Umsturz und Plünderung der Stadt planten[2].

In der Tat beherrschte damals die Ewige Stadt weithin eine Welle frommer Begeisterung, die sich in zahlreichen Prozessionen und andern kirchlichen Festlichkeiten offenbarte. Ganz Italien war erfüllt von den Berichten über wunderbare Erscheinungen in den Kirchen Roms, besonders an den Madonnenbildern, deren Augen sich bewegt haben sollten[3]. Der Zustrom des Volkes zu den Gotteshäusern war unbeschreiblich. Im Juli des Jahres ordnete der Papst an den sechs größten Plätzen der Stadt öffentliche Missionspredigten und Sühneandachten mit sakramentalem Segen an, wofür große Ablässe ausgeschrieben wurden[4]. Die Straßen waren erfüllt von frommen Wallfahrern, die vielfach barfuß und den Rosenkranz betend daherzogen. Die wunderbaren Vorgänge mehrten sich mit der Zeit in der ganzen Stadt. Mendizabal, der kein solcher Freigeist wie sein Vorgesetzter Azara war, berichtet nach Madrid, es seien nur mehr wenige Menschen, die leugneten, was sie mit eigenen Augen gesehen[5]. Derselbe Berichterstatter bestätigt ferner, daß die Prediger beruhigend auf das erregte Volk einzuwirken und allen Haß gegen die Franzosen zu beschwichtigen suchten[6].

Bald sollte sich zeigen, daß Bonapartes Absichten nicht darauf gingen, die Bestimmungen des Waffenstillstandes durch einen baldigen Friedensschluß zu ergänzen und zu vollenden. Azara berichtet Anfang Juli seiner Regierung aus Florenz, wie der General in gewohnter Gewalttätigkeit den Vertrag nach seiner Art auslege, die ganze Romagna besetze und zu Kontributionen

---

[1] *An De la Paz am 17. August 1796, Archiv der span. Botschaft zu Rom. Vgl. auch später, so am 3. Februar 1797, bei Séché I 266.

[2] *An De la Paz am 21. Juli 1796, s. S. 564 A. 8.

[3] *Mendizabal an De la Paz am 13. Juli 1796, Archiv der span. Botschaft zu Rom; *Figari am 23. Juli 1796, Staatsarchiv zu Genua. Vgl. Richemont in Le Correspondant CLXXXVIII (1897) 815 ff.

[4] *Invito sagro per le sante missioni des päpstlichen Generalvikars Kardinal G. M. della Somaglia vom 9. Juli 1796 mit Bericht über die Wunder, Ausschreibung der Ablässe, der sechs Plätze und der Prediger. Archiv der span. Botschaft zu Rom.

[5] *Pocos son los que niegan lo que han visto con sus propios oxos. Mendizabal am 13. Juli 1796, ebd.

[6] Ebd. eine ausführliche Schilderung. Trotzdem stellte sie Azara später als Volksaufwiegler hin.

verpflichte und daß ihm Ausschreitungen des unterdrückten Volkes willkommenen Anlaß zu weiteren Repressalien bieten würden[1]. In der Tat wurde die Romagna entgegen den Abmachungen mit Feuer und Schwert verwüstet, so daß Azara alle bisherigen Bemühungen für verloren hielt, falls Bonaparte nicht vom Pariser Direktorium Zurechtweisungen erhalte. ‚Mag es so oder anders gehen', schrieb er, ‚jedenfalls sehe ich voraus, daß der ganze Kirchenstaat und Rom selbst vernichtet werden.'[2]. Bonaparte charakterisierte er Anfang August 1796 einmal als den Mann, der nur Blut und Feuer schnaube[3].

Nachdem die erste Aufregung in Rom sich einigermaßen gelegt hatte[4], traf der französische Kommissär Miot am 21. Juli dort ein, um die Bestimmungen des Waffenstillstandes durchzuführen[5]. In der Erinnerung an Bassvilles Schicksal erschien er in der Öffentlichkeit nicht anders als in Azaras Begleitung[6]. Es wirft ein bezeichnendes Licht auf den spanischen Botschafter, der eben noch im Namen des Papstes am Verhandlungstisch den Franzosen gegenübersaß, wenn er am 3. August seiner Regierung gesteht, er sei augenblicklich der einzige, der die Franzosen in Rom stütze[7]. Bald wurde Miot abgelöst durch Cacault, der bereits 1793 mit der Vertretung der Republik in Rom beauftragt war, aber beim Vatikan nicht zugelassen wurde[8]. Azara, der ihn schon von seiner früheren diplomatischen Tätigkeit in Neapel her kannte, fürchtete zwar von Cacaults lebhaftem Temperament; aber seit der leicht Erregbare von Florenz nach Rom übergesiedelt war, meinte er mäßigend auf ihn einwirken zu können[9]. Bis Mitte August waren die Arbeiten der Kunstsachverständigen so weit gediehen, daß Cacault eine Liste von hundert der wertvollsten Plastiken und Gemälde, die abzuliefern seien, nach Paris einsandte[10].

---

[1] Azara an De la Paz am 3. Juli 1796, bei Séché I 188 f. [2] Ebd. 187.

[3] *El general Bonaparte que no respira sino sangre y fuego. Azara an De la Paz am 3. August 1796 aus Rom, a. a. O.

[4] Der Papst selbst beruhigte Azara über die Ungefährlichkeit der Volksbewegung, die ihm dieser in den revolutionärsten Farben schilderte. Azara an De la Paz am 21. Juli 1796, bei Séché I 191. Später wollten die Kommissäre einmal schon abreisen aus Angst vor einem Attentat. Mendizabal an De la Paz am 21. September 1796, ebd. 214.

[5] Azara an De la Paz am 27. Juli 1796, ebd. 193 f; Du Teil 320.

[6] Auch zu Tisch war er täglich bei Azara: s. *Figari am 30. Juli 1796, Staatsarchiv zu Genua.

[7] *... contra estos Franceses y aun contra mi, que soi ahora el unico que los apoia aqui. An De la Paz am 3. August 1796, Archiv der span. Botschaft zu Rom.

[8] *Pesaro an den Dogen am 30. Juli 1796, Staatsarchiv zu Venedig. Vgl. A. Rubino a. a. O. XIV 177. *Figaris Berichte vom 6. August 1796, Staatsarchiv zu Genua; Gendry II 250.

[9] *An De la Paz am 3. August 1796, a. a. O.

[10] Eine vorläufige Liste mit 50 Nummern übersandte er am 5. August 1796 an Azara (Corresp. des Direct. XVI 447 ff); über die Arbeiten berichtet er am 3. August 1796 (ebd. 447). Die endgültige Liste (ebd. 461—467) kam am 15. August 1796 an Delacroix. Über Verpackung und Transportvorbereitungen ebd. 467 469 471 478.

Wenn sich die Vertreter der französischen Republik zu dieser Zeit ungeheurer Volkserregung ohne wesentliche Gefährdung öffentlich zeigen konnten, so hatten sie das vor allem den Maßnahmen der päpstlichen Regierung zu verdanken. Am 13. Juli erließ Zelada eine strenge Verordnung zum Schutze der französischen Kommissäre[1]. Froh, durch den Waffenstillstand die Besetzung Roms vermieden zu sehen und auf einen baldigen endgültigen Frieden hoffen zu dürfen, sollte nach dieser Verfügung die Bevölkerung Roms die Grundsätze ihrer Religion gegenüber den Fremden zur Anwendung bringen, als da sind: Gastfreundschaft, Völkerrecht, öffentliches Vertrauen, Hochschätzung vertraglicher Abmachungen, Rücksicht auf die Vermittlung Spaniens, Sorge der einzelnen für die öffentliche Ordnung. Daher seien die Kommissäre von jedermann zu achten und mit aller Höflichkeit zu behandeln. Die geringste Belästigung ihrer Person oder anderer Angehöriger ihrer Nation durch Wort oder Tat sei als Feindschaft gegen das Vaterland und als Rebellion mit der Todesstrafe sowie mit Güterkonfiszierung und dauerndem Ehrenverlust zu ahnden. Ferner werden die Behörden zu peinlichster Überwachung und jeder einzelne zur unbedingten Anzeige solcher Übertretungen verpflichtet, letzteres unter Androhung von zehn Jahren Galeerendienst, während für jede Anzeige eine Prämie von 500 Scudi aus der Apostolischen Kammer ausgesetzt wird.

Der ersten der Vertragsbedingungen entsprechend, beeilte man sich, einen Unterhändler nach Paris abzuordnen. Der frühere Auditor der französischen Nuntiatur, Pieracchi, dessen Befähigung man allgemein schätzte, ward zu dem Amte auserwählt[2]. Er reiste auf dem raschesten Wege ab, zunächst nach Florenz, um dort von Azara nähere Richtlinien zu erhalten, und von da an die Seine[3]. Am 22. Juli traf der Unterhändler mit Evangelisti als Sekretär in der Hauptstadt der Republik ein. Der Zeitpunkt ihrer Ankunft war insofern nicht ungünstig, als das religiöse Leben sich dort eben in Aufschwung befand.

Dem Vertreter des Papstes wurden 2000 gedruckte Exemplare eines päpstlichen Breve vom 5. Juli nachgesandt, dessen Inhalt vorläufig in Rom noch geheimgehalten wurde, das aber Pieracchi, wenn die Umstände es erlaubten, in Paris verteilen sollte[4]. Bonaparte hatte in Bologna das Breve angeregt. Der Papst wendet sich darin an die französischen Katholiken, spricht

---

[1] Nicht, wie Tavanti (298) sagt, am 18. Juli. Text als Beilage zum *Bericht Mendizabals vom 13. Juli 1796, Archiv der span. Botschaft zu Rom. Vgl. *Figaris Bericht vom 16. Juli 1796, Staatsarchiv zu Genua, und *Pesaro an den Dogen am 16. Juli 1796, Staatsarchiv zu Venedig.

[2] *Mendizabal an De la Paz am 29. Juni 1769, a. a. O.; Du Teil 195.

[3] Du Teil 206. Ebd. 237 ff die Entstehungsgeschichte des Breves.

[4] *Mendizabal an De la Paz am 13. Juli 1796, a. a. O. Über das Breve vgl. Du Teil 236 ff; Pisani III 95 ff; ebd. 109 f der Wortlaut. Du Teil (240) erhebt Zweifel, ob Pieracchi diese Sendung überhaupt erhielt.

von der gottgewollten staatlichen Autorität, der Verpflichtung der Gläubigen, sich ihr zu unterwerfen, sowie von den schweren, aber gerechten irdischen und ewigen Strafen bei ihrer Nichtbeachtung; daher, so heißt es weiter, fordere er dringend auf, mit allem Eifer und aller Bereitwilligkeit der Regierung Gehorsam zu erweisen, um damit zu zeigen, daß der wahre Glaube keineswegs die bürgerlichen Gesetze zu zerstören trachte, eine Tatsache, von der man die dortige Regierung überzeugen müsse.

Pieracchi sprach, als er am 25. Juli dem französischen Außenminister Delacroix vorgestellt wurde[1], zwar kein Wort von diesem Breve, von dem er übrigens vielleicht noch keine Kunde besaß, doch wurde es bald dem Minister wie der Öffentlichkeit[2] auf Umwegen bekannt. Eine päpstliche Anerkennung der Republik darin ausgedrückt zu finden, überraschte die Regierungskreise dermaßen, daß man zunächst an der Echtheit des Schreibens Zweifel hegte und sich erst durch Anfragen bei Cacault Gewißheit darüber verschaffte[3]. Auch unter einem Teil der Katholiken wurde dadurch große Bestürzung hervorgerufen, lebhafte Auseinandersetzungen erhoben sich über den Unterschied der usurpativen von der legitimen Staatsgewalt und die Gehorsamspflicht ihr gegenüber[4]. Ohne Zweifel hatte der Papst gehofft, durch dieses Zugeständnis könne er einer Forderung der Pariser Regierung zuvorkommen, die ihre Anerkennung jedenfalls als allererste der Friedensbedingungen verlangen würde.

Erst mit dem 13. August wurden die Besprechungen zwischen Pieracchi und Delacroix aufgenommen, schon nach wenigen Tagen waren sie am toten Punkt angelangt. Was Delacroix als eine der ersten Grundforderungen bezeichnete, war der förmliche Widerruf aller päpstlichen Äußerungen und Schreiben in Sachen des französischen Staates seit 1789[5]. Das bedeutete für den Heiligen Stuhl nicht nur eine Kompromittierung seiner kirchenpolitischen Haltung, sondern darüber hinaus das Eingeständnis, einen Irrweg in den Wirrnissen der Revolution gegangen zu sein. Machte der Papst solche Zugeständnisse, dann waren umsonst alle Martyrien unter der Schreckensherrschaft, alle Unbilden, welche die Vertriebenen, Verbannten und Gefangenen auf sich genommen hatten; dann war der Fels, der allein in der stürmischen Flut einer entfesselten, von Gott und Gerechtigkeit sich trennenden Zeit noch standgehalten hat, ins Wanken geraten, die Grundsätze der Revolution hätten den größten Sieg erlangt, den sie nur feiern konnten. Ein solches Zurückweichen

[1] Gendry II 250 f. [2] In ‚Le Rédacteur' vom 4. September; Du Teil 240 f.
[3] Séché I 23; Pisani III 100.
[4] Séché I 25 ff; Pisani III 99 101 ff. Über die Freude der Konstitutionellen ebd. 106 ff.
[5] Séché I 31; De la Gorce V 27 ff; Surrel, Le card. Laurent Galeppi, in La Semaine de Rome II (1909) 320 ff; Du Teil 219 ff.

war für die Kirche unmöglich. Daher bemühte sich Pieracchi um Vermittlungsvorschläge, die für Rom annehmbar sein könnten, mußte jedoch bald seine Hoffnungen aufgeben, als er nicht das geringste Entgegenkommen fand. Schließlich bat er, einen Kurier in der Angelegenheit an den Papst senden zu dürfen. Dieses Ansuchen bot dem Direktorium den willkommenen Anlaß zum völligen Abbruch der Verhandlungen[1]. Der Außenminister sprach dem päpstlichen Unterhändler sein Mißfallen darüber aus, daß Rom einen Bevollmächtigten schicke, der gar keine rechten Vollmachten besitze; man sei nicht gesonnen, mit Leuten zu verhandeln, deren Vollmachten bereits beim ersten Verhandlungspunkt versagten. Kurz darauf, unter dem 14. August, erließ das Direktorium ein Ausweisungsdekret gegen Pieracchi, das diesem am 17. mitgeteilt ward und dem er am 20. Folge leistete; er begab sich vorerst nach der Schweiz[2].

Pieracchis Mission und der Versuch zu Friedensverhandlungen zwischen Paris und Rom, wie sie in Bologna gefordert wurden, waren hiermit an der kirchenfeindlichen Haltung der Direktorialregierung und ihres Außenministers gescheitert. Als Pius VI. dem Kardinalskolleg Bericht erstattete über den Abbruch der Verhandlungen, erklärten nach persönlicher Befragung jedes einzelnen Kardinals alle einstimmig, daß jenes ungeheuerliche Ansinnen nur abgelehnt werden könne[3].

Vergeblich waren die Versuche Azaras, der das Ergebnis seiner diplomatischen Gewandtheit zerbrechen sah, den Papst zu einer milderen Auffassung zu bestimmen. Erst glaubte er mit philologischen Spitzfindigkeiten über den Begriff ‚religion' im Französischen etwas ausrichten zu können; dann meinte er, der Papst brauche ja nicht den Inhalt und die Grundsätze seiner Äußerungen über Frankreich zu widerrufen, sondern nur ihre Verkündigung als solche, was doch dem Dogma oder seiner Ehre keinen Eintrag tun könne[4]. Der Dominikanergeneral Quiñones stimmte dieser Auslegung als theologisch einwandfrei zu, und so unterbreitete Azara unmittelbar vor der entscheidenden Kardinalskongregation dem Papst ein Gutachten mit diesem Lösungsvorschlag. Doch Pius blieb unerschüttert[5]; sein Mut und seine Entschiedenheit wuchsen jetzt erst recht, da auch das Äußerste doch nicht mehr zu vermeiden war. Denn darüber war er sich vollkommen klar, daß eine Besetzung Roms und des gesamten Kirchenstaates durch den beutelüsternen Bonaparte unausbleib-

[1] Gendry II 250 f.

[2] Azara an De la Paz am 31. August 1796, bei Séché I 201 f; *Pesaro an den Dogen am 3. September 1796, a. a. O. Vgl. A. Rubino a. a. O. XIV 180 f; De la Gorce V 32. [3] Séché a. a. O.

[4] Sein Brief an den Papst vom 27. August 1796 bei Séché I 206 ff. Vgl. ebd. 60 ff.

[5] Azara berichtet über das Ganze an De la Paz unterm 31. August 1796, ebd. 202 f.

lich bevorstand. Am liebsten, so äußerte er, möchte er für diesen schlimmsten Fall seinem Schicksal in Rom entgegensehen. Allein auf aller Zureden und in Rücksicht auf das Wohl der Kirche, die nach seinem Tode wohl ein Schisma zu befürchten habe, wolle er sich doch bestimmen lassen, gegebenenfalls mit den treuesten Kardinälen auf spanisches Gebiet zu fliehen. Azara gab auf dieses versteckte Hilfegesuch eine ausweichende Antwort; im Grunde war sie eine Ablehnung, wie der Papst sehr wohl verstand; er meinte, da Deutschland und Neapel ebenfalls vor den Franzosen nicht sicher seien, fasse er die Insel Malta als Asyl ins Auge[1].

Mit dem Scheitern dieser Einigungsversuche mit Frankreich ergriff im August 1796 Kardinalsstaatssekretär Zelada die Gelegenheit, beim Papst um Amtsenthebung einzukommen. Alter und körperliche Schwäche bestimmten den 80jährigen Greis zu diesem Schritte. Pius VI. gab seine Zustimmung und ernannte Kardinal Busca, den früheren Nuntius in Belgien, einen Freund Azaras, zum Nachfolger[2].

Weitere Verhandlungen fanden in Florenz statt; die Pariser Regierung hatte dafür in Garrau und Salicetti zwei Kommissäre bestimmt[3]. In Rom ergriff man gerne die Gelegenheit, in der Hoffnung, es ließe sich doch noch ein gangbarer Mittelweg finden. So beauftragte der Papst den in Nuntiaturgeschäften gut bewandten Monsignore Caleppi mit der Vertretung und gab ihm den Dominikaner Soldati als Sekretär bei[4]. Weil mit dem Gang der früheren Verhandlungen vertraut, sollten auch Evangelisti und Azara teilnehmen; letzterer gab seine Zusage nur nach einigem Sträuben, das er mit der angeblichen Undankbarkeit Roms bei seiner Bologneser Vermittlung begründete, während er in Wirklichkeit im stillen schon lange auf diesen Auftrag wartete und in stolzer Genugtuung seiner Regierung auch mitteilte, wie ihn der Papst mit Tränen in den Augen um seine Mitwirkung gebeten habe[5].

---

[1] Ebd. 203 f.

[2] Gendry II 251 f. Busca griff mit solcher Selbständigkeit die Aufgaben an, daß die Mitglieder der Congregazione di Stato sich zurückgesetzt fühlten: L'attività, colla quale il nuovo Segretario di Stato si presta alle ispezioni del suo ufficio concentrando unicamente in sè solo e nella volontà del Papa la conoscenza e spedizione degli affari li più importanti, non riesce di soddisfazione ai cardinali della Congregazione di Stato; sie wollen demissionieren, aber bald wird die Kongregation doch aufgelöst werden. Pesaro an den Dogen am 20. August 1796, Staatsarchiv zu Venedig. [3] Über beide Näheres bei Séché I 50 A. 1.

[4] Die *Breven an den Großherzog Ferdinand und die Großherzogin vom 3. September 1796 teilten Caleppis Delegation mit und baten um ihre Unterstützung bei der wichtigen Angelegenheit. Epist. A° XXII/XXIII, Päpstl. Geh.-Archiv. Die Verhandlungen nach Caleppis eigenem Bericht schildert Richemont in Le Correspondant CLXXXVIII (1897) 821 ff; vgl. Surrel, Galeppi a. a. O. 323 ff. Vgl. *Lavaggis Bericht vom 3. September 1796, Staatsarchiv zu Genua. Figaris Tod *meldet Lavaggi am 5. November 1797, ebd. [5] Séche I 63 201 205; Gendry II 259 f.

Am 31. August machte Pius VI. dem spanischen König Mitteilung von der neuen Mission Azaras und bat ihn weiterhin um den Schutz der Kirche[1].

Als am 8. September die päpstliche Kommission in der toskanischen Hauptstadt anlangte, erhielt sie am folgenden Tage von den französischen Unterhändlern den Gesamtentwurf des Friedensvertrages ausgehändigt mit dem Bedeuten, man habe nur die Wahl zwischen vollständiger Annahme oder Ablehnung[2]. Somit waren die Hoffnungen auf gegenseitige Besprechungen wiederum gescheitert, und es ist verständlich, wenn Caleppi dieser Zumutung gegenüber darauf bestand, den Papst vorerst befragen zu müssen. Man gewährte ihm eine kurz bemessene Frist, die er zur Rückreise in die Ewige Stadt benützte. Obwohl sich dort bald Gerüchte über harte, unannehmbare Bedingungen verbreiteten, konnte der Papst erst nach Caleppis Ankunft am 12. September eine Gesamtkongregation einberufen, woran etwa zwanzig Kardinäle teilnahmen[3].

Das Heilige Kollegium erklärte sich einstimmig gegen die Forderungen der Gegner, da in ihnen nicht nur von neuem der Widerruf aller päpstlichen Erlasse gegen die Revolution verlangt war, sondern auch eine Reihe anderer Punkte der Ehre und den Rechten der Kirche zu nahe trat[4]. Ganz ungeheuerlich war auch die Bestimmung, daß die weltliche Gewalt des Papstes durch Einsetzung französischer Beamten beschränkt werden sollte, sowie die andere über Zahlung von Tribut auf die Dauer der französischen Kriegsführung, also ohne bestimmte Höhe[5]. Selbst Azara empfand diese Bedingungen als ungerecht und sah darin die Auflösung des Kirchenstaates[6].

Die schriftliche Antwort des Papstes, die Caleppi darauf in Florenz übergab[7] und Azara nach einigen Bedenken auch gegenzeichnete[8], war in durchaus bestimmtem Tone gehalten und ließ erkennen, wie sehr die Entschiedenheit und der Mut des Papstes wuchsen, je mehr die Feinde der Kirche ihn bedrängten. Das Schreiben klingt aus in eine düstere Vorahnung der

[1] Bei Séché I 208 ff.

[2] Du Teil 350; *Pesaro an den Dogen am 17. September 1796, a. a. O. Vgl A. Rubino a. a. O. 182.

[3] *Pesaro a. a. O.; Gendry II 261; Richemont a. a. O. 830 ff.

[4] Mendizabal an De la Paz am 23. September 1796, bei Séché I 220, und *Lavaggi am 17. September 1796, a. a. O. Nach *Mendizabals Bericht vom 14. September 1796 (Archiv der span. Botschaft zu Rom) nahmen 18—19 Kardinäle an der Kongregation teil, deren Ergebnis zunächst in Rom geheim blieb, aunque la creo negativa. Über die Stellungnahme der einzelnen s. Richemont a. a. O. 831.

[5] Auszug der Bedingungen bei Séché I 70 A. 1; diese als Beilagen zum *Bericht Pesaros an den Dogen vom 17. September 1796, Staatsarchiv zu Venedig.

[6] An De la Paz am 23. September 1796, bei Séché I 217 f.

[7] Wortlaut seines Schreibens vom 14. September 1796 ebd. 71 ff.

[8] Azara an De la Paz am 23. September 1796 aus Florenz, ebd. 216 f. Seine Unterschrift wurde von den Franzosen zunächst nicht anerkannt. Richemont a. a. O. 832

kommenden Dinge: Seine Heiligkeit werde eine solche Schmähung der Kirche nie dulden, selbst nicht auf eigene Lebensgefahr hin[1].

Die folgenden Wochen brachten für Rom eine politische Erregung und Hochspannung schlimmster Art. Der Papst machte die anmaßenden Forderungen der Franzosen öffentlich bekannt und teilte sie vielen Höfen Europas mit[2]. Die Erbitterung über die Unersättlichkeit Bonapartes steigerte sich in ganz Italien, so daß das Schlimmste zu befürchten war[3]. Die selbstverständliche Folgerung aus dem französischen Vorgehen war, daß der Papst den Waffenstillstand für gebrochen erklärte und die ausbedungenen Abgaben suspendierte. Selbst die bereits verpackten Statuen sollten wieder an ihren früheren Platz zurückgestellt werden[4]. Den breitesten Raum unter den vielen diplomatischen Verhandlungen nahmen solche zwischen Rom und Neapel ein, die sich mit der Zeit zu einem Defensivbündnis zu verdichten schienen, nachdem seit 18 Jahren die gegenseitigen Beziehungen geruht hatten[5]. Marchese Vasto verhandelte im Namen des Königreiches in Rom über ein militärisches Zusammengehen, während die sonstigen früheren Meinungsverschiedenheiten für einen späteren Verständigungstermin zurückgestellt werden sollten[6]. Es kam jedoch ein jäher Mißklang in die Besprechungen durch die Kunde von dem Abschluß eines französisch-neapolitanischen Vertrags, der wider alles Erwarten in Neapel eiligst ratifiziert wurde[7]. Vasto beklagte zwar die Kompromittierung seiner Stellung, da dieses Zwischenspiel hinter seinem Rücken vonstatten ging[8]. Die Verhandlungen wurden trotz dieser sensationellen Wendung weitergeführt, erzielten aber kein greifbares Ergebnis mehr[9]. Gleichzeitig suchte der Generalauditor der Kammer, Monsignor Giuseppe Albani,

---

[1] Gendry II 262.

[2] Ebd. 264. Tavanti 300 f über Pius' VI. Hilfegesuche an die Fürsten und seine Mißerfolge damit.

[3] Mendizabal schildert die Kriegsbegeisterung in Rom unterm 28. September 1796, bei Séché 222. Eine diesbezügliche, an der Piazza Colonna angeschlagene Satire teilt Mendizabal als Beilage zu seinem *Bericht vom 14. September 1796 mit. Archiv der span. Botschaft zu Rom.

[4] Séché I 222 f. *Pesaro an den Dogen am 24. September 1796, Staatsarchiv zu Venedig. [5] Gendry II 266.

[6] Séché I 223 und Azara am 7. Oktober 1796, ebd. 228; *Pesaro an den Dogen am 8. Oktober 1796, a. a. O.

[7] *Mendizabal an De la Paz am 26. Oktober 1796, Archiv der span. Botschaft zu Rom; *Lavaggi am 29. Oktober 1796, Staatsarchiv zu Genua; Gendry II 269 f. Die Entstehungsgeschichte des Vertrags bei Du Teil 258 ff, die Unterzeichnung am 10. Oktober ebd. 287; ebd. 537 sein Wortlaut. Der ‚Internuntius' Salamon in Paris erfuhr davon bereits am Tage der Unterzeichnung; s. Bridier, Mémoires 237 f. Vgl. *Pesaro an den Dogen am 15., 22. u. 29. Oktober 1796, a. a. O.; A. Rubino 41 ff.

[8] *Mendizabal an De la Paz am 14. Dezember 1796, a. a. O.

[9] Derselbe an denselben am 2. November 1796 und 11. u. 18. Januar 1797, bei Séché I 231 f 247 f 253; *Pesaro an den Dogen am 29. Oktober 1796, a. a. O.

durch Besprechungen in Wien ein enges Bündnis mit dem Kaiser zu erwirken und diesen zu tatkräftigster Unterstützung zu bewegen[1]. Auch auf England, das einen Bevollmächtigten in dem Agenten Graves entsandte[2], setzte man manche Erwartungen.

Noch größer war jedoch die innerpolitische Erregung, die sich zu einer fieberhaften Tätigkeit der Regierung und einer allgemeinen Mobilisierung des Landes steigerte[3]. Man organisierte eine umfassende Verteidigung des Staates und rief alle Wehrfähigen zu den Waffen. Die städtischen Behörden erhielten militärische Vollmachten, die Soldordnung wurde geregelt. Die einschneidendste Maßregel war die Errichtung einer Bürgermiliz (milizia civica). Eine Bekanntmachung vom 28. September[4] bestätigte diese Neugründung zur Erhaltung der inneren Ruhe und zur Verstärkung der ordnungsmäßigen Truppen. Der Senator Roms wurde zum kommandierenden General der neuen Formation ernannt, bei den Vorständen der Rioni sollten Freiwillige sich anmelden. Der Papst, so hieß es in der Verordnung, rechne auf die Treue und den Eifer seiner Untertanen und auf den weltbekannten Patriotismus der Römer[5]. Diese Hilfstruppen sollten ebenso geachtet und anerkannt sein wie das reguläre Heer. In kurzer Zeit nahmen in der Tat die Freiwilligenmeldungen sowie die Zuwendungen von Ausrüstungsgegenständen erfreuliche Ausmaße an, wobei sich der römische Adel besonders hervortat[6]. Daß sich

---

[1] *Ahora aqui todos se muestran alegres y animosos porque cuentan que el Emperador entre en aleanza con el papa. Diese Meinung gründet sich auf Albanis Nachrichten von kaiserlichen Hilfssendungen. Mendizabal an De la Paz am 4. Januar 1797, Archiv der span. Botschaft zu Rom. Albanis Entsendung nach Wien melden *Breven vom 8. Oktober 1796 an Kaiser und Kaiserin sowie an Thugut, Epist. A° XXII f. 74 78, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. *Lavaggis Bericht vom 22. Oktober 1796, Staatsarchiv zu Genua, und *Pesaro an den Dogen am 8. Oktober 1796, Staatsarchiv zu Venedig.

[2] Über seine Audienz, auch über Albanis Auftrag und Abreise s. *Mendizabal an De la Paz am 5. u. 12. Oktober 1796, a. a. O.; *Pesaro an den Dogen am 31. Dezember 1796, a. a. O. Vgl. A. Rubino a. a. O. XV 52.

[3] Über die Kriegsfreudigkeit des Volkes s. *Pesaro an den Dogen am 1. Oktober 1796, a. a. O.

[4] *Notificazione vom 28. September 1796 als 3. Beilage zu Mendizabals *Bericht vom gleichen Tage, a. a. O. (Der Bericht steht bei Séché I 221 f, die Beilagen hierzu konnte dieser nicht auffinden; vgl. ebd. 332.) Diese von Busca unterzeichnete Verordnung enthielt die Organisation in 5 Bataillone mit je 5—7 Kompagnien aus je 2—3 Rioni sowie die Namen der Offiziere. Über sonstige Vorbereitungen und Erlasse berichtet *Pesaro an den Dogen am 8. Oktober 1796, a. a. O. Vgl. A. Rubino a. a. O. XV 40 f.

[5] *Conta principalmente il Santo Padre nella fedeltà e nello zelo de' suoi amatissimi sudditi e più particolarmente nel patriotismo, di cui tanto lodevolmente si pregia il popolo di Roma. A. a. O.

[6] Vgl. *Nota delle offerte presentate al comando generale a tutto il di 6 ottobre corrente. Beilage zu Mendizabals Bericht vom 12. Oktober 1796, a. a. O. Darunter z. B.: Contestabile Colonna: un regimento di fanteria di 12 compagnie di

auch manche Schwierigkeiten mit den noch ungeübten und oft wenig disziplinierten Milizsoldaten ergaben und manche Hoffnung auch in Enttäuschung umschlug, war kaum zu vermeiden, so daß bald Reformen nötig wurden[1]. Ende November stellte sich die neue Miliz unter Leitung ihres Generals im Atrium von St. Peter dem Heiligen Vater vor, wobei dieser seine große Genugtuung äußerte[2]. Auch die verschiedentlichen Fahnenweihen der ordentlichen und der Hilfs-Truppenteile gestalteten sich zu eindrucksvollen Festlichkeiten in der von Kriegsstimmung durchwehten Stadt[3].

Unter solchen Umständen mußten sich die Fremden in Rom immer unbehaglicher fühlen. Bald glaubten sich auch die Spanier in der allgemeinen Verworrenheit der Lage ebenso unsicher wie die Franzosen und wußten nicht recht, was zu tun sei[4]. Ein Gerücht, das sich jedoch trotz mancher Wünsche von Wien und Neapel nicht bewahrheitete, vermehrte noch die Unruhe im Volke; es hieß, der Papst wolle den Heiligen Krieg gegen Bonaparte erklären und lasse bereits Bullen und Exkommunikationsbreven in der Druckerei herstellen[5]. In diesen Tagen bemühten sich die französischen Kommissäre um

fucilieri e 2 di granatieri, vestito ed armato. — Marchese Luigi Ercolani: scudi 450 al mese durante l'armamento per soldo di una compagnia di 100 teste. — Banchieri Torlonia: una compagnia di cavalleria di 80 teste, vestita, armata e fornita di cavalli; ed offre la sua persona e il ministero del suo banco gratis. Im ganzen 24 Angebote. — Wenige Tage später erschien Nota seconda delle offerte; s. *Pesaro an den Dogen am 15. Oktober 1796, Staatsarchiv zu Venedig.

[1] Mendizabal an De la Paz am 2. November 1796, bei Séché I 234, und *am 16. November 1796, Archiv der span. Botschaft zu Rom.

[2] *Derselbe an denselben am 23. November 1796, ebd.

[3] In hoc signo vinces war Devise auf der Fahne, Mendizabal am 21. Januar 1797, bei Séché I 246; ebenso Azara am 13. Januar 1797, ebd. 250; *Lavaggi am 7. Januar 1797, Staatsarchiv zu Genua. Über die Treueidleistung des Regiments Colonna vgl. *Pesaro an den Dogen am 14. Januar 1797, Staatsarchiv zu Venedig. Vgl. A. Rubino a. a. O. XV 110.

[4] Mendizabal *berichtet am 14. September 1796 von der peinlichen Lage auch seiner Landsleute: Los Españoles en Roma hoi dia estamos quasi en la misma categoria que los Franceses y nos llaman por no saber que decir Jacobins y fautores suyos. A. a. O. Vgl. Azara am 7. Oktober 1796, bei Séché I 229.

[5] *Mendizabal an De la Paz am 5. Oktober 1796 und 4. Januar 1797, a. a. O. *Molto sensato e giusto è stato il discorso fattole dall' Imperatore relativamente alla guerra di religione, ma non è totalmente vero che non possa esservi più luogo a dichiararla, poiche se i Francesi venissero ad attaccare la Sede ed il centro della religione, non sarebbe mal fondata la determinazione di dichiarare ad essi per questo oggetto la guerra. Non siamo ancora a questo caso, ma non lascia di farmi sorpresa che ora si parli costà con tanta freddezza di una guerra che prima con tanto ardore si richiedeva. Busca an den Nuntius Albani am 4. Februar 1797, Nunziat. di Germania 696, Päpstl. Geh.-Archiv. Über die Bedenken des Papstes gegen einen Religionskrieg *berichtet auch Pesaro an den Dogen am 1. Oktober 1796, über Wiens Drängen *am 7. Januar 1797, a. a. O. Vgl. A. Rubino a. a. O. XV 39 111.

ihre Ausreisepapiere und verließen in der Folge Rom[1], mit Ausnahme Cacaults, der noch einige Zeit zurückblieb[2].

Das päpstliche Heer vermehrte sich zusehends und hatte im Januar die Höhe von 12000 Mann erreicht. Schon entsandte man Verteidigungsabteilungen an die Grenzen des Kirchenstaates. Besonders der Schutz der Romagna wurde seit November durchgeführt[3]. Zur Oberleitung der päpstlichen Unternehmungen war auf Bitten Albanis General Colli, ein österreichischer Heerführer, gewonnen worden, der mit mehreren andern Offizieren in Ancona anlegte[4]. Colli begab sich zuerst ins Hauptquartier nach Imola[5] und dann nach Rom, wo man ihm einen jubelnden Empfang bereitete und die ausgesuchtesten Ehrungen erwies. Man feierte ihn, berichtet Mendizabal, als ob er schon Frankreich erobert hätte[6].

Während besonders den Neapolitanern und Engländern daran liegen mußte, durch mannigfache, für Frankreich ungünstige Kriegsberichte die Stimmung in Italien zu beeinflussen[7], suchte Bonaparte nochmals einen unblutigen Ausweg. Diesmal bediente er sich des Kardinals Mattei, der auf päpstliche Anordnung hin sich in Ferrara als Vicelegat und Gouverneur niedergelassen hatte, da ja die Romagna laut Vertrag von Frankreich an den Kirchenstaat zurückzugeben war[8]. Bonaparte hielt ihn als Geisel in Brescia gefangen, und nun mußte Mattei in französischem Auftrag nach Rom gehen, um für die Friedensforderungen Bonapartes neuerdings zu werben[9]; vielleicht suchte dieser so einem mehrfachen Angriff von seiten des Kirchenstaates, Neapels, Österreichs, eventuell auch noch Englands zu entgehen. Indes Matteis Be-

[1] Mendizabal am 28. September 1796 an De la Paz, bei Séché I 224.

[2] *La repugnancia de Cacault a partir de aqui sin que se le mande de una o de otra parte. Mendizabal an De la Paz am 5. Oktober 1796, Archiv der span. Botschaft zu Rom.

[3] *Mendizabal an De la Paz am 16. November 1796, ebd. Am 23. November 1796 *berichtet er bereits, daß 10000 Mann dort ständen zur Wiedereroberung Bolognas und Ferraras, ebd. *Lavaggi am 26. November und 17. Dezember 1796, a. a. O.; *Pesaro an den Dogen am 31. Dezember 1796 und 7. Januar 1797, a. a. O.

[4] Mendizabal an De la Paz am 28. Dezember 1796, bei Séché I 245 f.

[5] Azara an De la Paz am 20. Januar 1797, ebd. 255.

[6] Der Kardinalstaatssekretär fuhr ihm entgegen und führte ihn dann in den Vatikan zum Papst. Mendizabal an De la Paz am 25. Januar 1797, ebd. 256 f. Ein *Breve vom 4. Februar 1797 ernannte ihn offiziell zum Oberbefehlshaber aller päpstlichen Truppen, der niemandem außer dem Papst und dem Staatssekretär unterstehen solle. Epist. A° XXII f. 110 ff, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. *Pesaro an den Dogen am 21. Januar 1797, Staatsarchiv zu Venedig.

[7] *Mendizabal an De la Paz am 12., 19. u. 26. Oktober 1796, a. a. O.

[8] Azara an De la Paz am 24. August 1796, bei Séché I 199. Vgl. ebd. 58 und Gendry II 256 ff.

[9] *Mendizabal an De la Paz am 9. November 1796, a. a. O.; *Lavaggi am 29. Oktober 1796, a. a. O.; *Pesaro an den Dogen am 29. Oktober 1796, a. a. O. Vgl. A. Rubino a. a. O. XV 46; Gendry II 267 ff.

mühungen scheiterten, weil die Mehrheit des Heiligen Kollegs sich unter Führung von Kardinal Albani zu einer Kriegspartei zusammengetan hatte und auf eine starke Unterstützung durch den Kaiser rechnete[1]. Auch durch die Vermittlung Cacaults versuchte Bonaparte etwas zu erreichen. Er gab diesem alle Vollmachten zu Verhandlungen mit der päpstlichen Regierung, natürlich auf der Grundlage der bekannten Friedensforderungen. Cacault setzte sich demgemäß mit Staatssekretär Busca in Verbindung[2], und der Papst berief eine Kongregation, in der man vor der Einleitung aller weiteren Verhandlungen neue Vorschläge von seiten des Pariser Direktoriums verlangte. Auch hier leisteten die Anhänger Albanis unentwegten Widerstand, so daß Cacault wochenlang auf eine Antwort warten mußte[3], bis ihm Bonaparte am 22. Januar den gemessenen Befehl erteilte, binnen sechs Stunden Rom zu verlassen. Cacault begab sich nach Florenz, zumal der Kaiser schon längst auf seine Entfernung aus Rom gedrängt hatte[4]. Schließlich war sogar der sonst stets gewandte Azara in Verlegenheit, auf welche Seite er sich stellen sollte[5].

Die Kriegsbegeisterung in Rom und im Kirchenstaat fand Nahrung in den häufigen Nachrichten von Siegen der Kaiserlichen über Bonaparte, die sich freilich meist als Falschmeldungen herausstellten. Doch das römische Volk hielt für wahr, was ihm erwünscht war; selbst die Gebildeten wurden vielfach das Opfer absichtlicher Irreführungen, während die wahrheitsgemäßen Berichte, die von Bonapartes siegreichem Vordringen sprachen, kaum Beachtung fanden[6]. Nachdem bereits verschiedene Truppenteile mit dem Segen des Papstes ausgezogen waren, kam es nach Beginn des Jahres 1797 zu

[1] Mendizabal an De la Paz am 2. u. 30. November 1796, bei Séché I 232 f 239. *Pesaro an den Dogen am 5. November 1796, Staatsarchiv zu Venedig: vgl. Rubino XV 47.

[2] *Mendizabal an De la Paz am 9. November 1796, Archiv der span. Botschaft zu Rom.

[3] *Derselbe an denselben am 16. u. 23. November und 21. Dezember (seit 40 Tagen noch keine Antwort!) 1796, ebd., sowie am 28. Dezember 1796, bei Séché I 245; *Lavaggi am 31. Dezember 1796, Staatsarchiv zu Genua.

[4] Mendizabal an De la Paz am 11. Januar und 1. Februar 1797, bei Séché I 247 262; Azara am 20. u. 27. Januar und 3. Februar 1797, ebd. 255 f 261 f 267 f; *Pesaro an den Dogen am 7. u. 28. Januar 1797, a. a. O. (vgl. A. Rubino a. a. O. XV 111 113), als Beilage zum letzten ein *Billett Cacaults an Pesaro über seine Abreise; Richemont (a. a. O. 839 f) veröffentlicht das Schreiben Bonapartes.

[5] Azara an De la Paz am 7. Oktober 1796, bei Séché I 227.

[6] Über die merkwürdige Schwergläubigkeit der Römer gegenüber allen für die Franzosen günstigen Meldungen s. Mendizabals *Bericht vom 16. November 1796, Archiv der span. Botschaft zu Rom; ebenso gegenüber dem Vertrag zwischen Neapel und Paris und Bonapartes Siegen, *Bericht vom 23. November 1796, ebd. Vgl. *Pesaro an den Dogen am 21. Januar 1797, a. a. O., und Azara an De la Paz am 2. November 1796: les Romains ne voulaient nullement y croire, bei Séché I 230. Vgl. ebd. 233 (Mendizabal am 2. November 1796), 238 (am 30. November 1796), 261 (Azara am 27. Januar 1797) und 265 (Mendizabal am 1. Februar 1797).

den ersten kriegerischen Auseinandersetzungen mit den Franzosen. Am 31. Januar erließ Bonaparte in Form einer Proklamation die Kriegserklärung gegen den Kirchenstaat[1]. Nach mehreren Siegen über die Österreicher[2] blieb das Kriegsglück auch im Kirchenstaat der Revolutionsarmee hold: nach der ersten Schlacht am Senio besetzte sie Faenza[3], darauf Ancona, wo Colli sich gerade noch durch Flucht retten konnte und wo eine anconitische Republik gegründet wurde[4]. In Loreto erbeutete man sodann den dort verbliebenen Rest des großen Wallfahrtsschatzes[5]. In den meisten Städten übergab die Bevölkerung ohne Widerstand die Schlüssel der Tore, eingedenk der furchtbaren Drohung des Korsen, er werde jeden bewaffneten Widerstand durch Feuer und Plünderung bestrafen[6].

In den ersten Februarwochen mußte man nun auch in Rom die Unglücksbotschaften für Ernst nehmen, man erkannte, daß die Hoffnungen auf Wien und Neapel getäuscht hatten[7] und die militärische Lage sich ins Unerträgliche steigerte. Selbst Colli verzweifelte an einer Rettung oder einer Wiedereroberung der Romagna[8]. Kardinalskongregation folgte auf Kardinals-

---

[1] Gendry II 271; A. Rubino a. a. O. XV 113. *Questa invasione dello stato pontificio è stata eseguita dai Francesi senza darne antecedentemente alcun avviso; soltanto dopo aver già effettuata l'invasione della Romagna publicò il generale Bonaparte colle stampe una raccolta di scritture colle quali rende ragione delle sue mosse. So berichtet der Kardinalstaatssekretär, teilweise chiffriert, am 25. Februar 1797 an den Nuntius Litta. Nunziat. di Polonia 343 A, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] *I Francesi hanno riportato una regolata vittoria dall' Armata Austriaca in Italia. . . . Bonaparte ha già diviso la sua armata, come vedrà dall' annesso foglio scrittomi da Msgr. Nunzio in Venezia, ed una porzione è destinata per noi, nè credo che questa volta la cosa si riduca a sola minaccia, perche l'improvvisa partenza di M. Cacault da questa capitale è il lampo foriero del tuono. Busca an Albani in Wien am 28. Januar 1797, Nunziat. di Germania 696, ebd. Über den weiteren Vormarsch s. Buscas dritte *Depesche vom 4. Februar 1797 an Albani, ebd.

[3] *Al loro [der Franzosen] ingresso nello stato pontif. la nostra troppa trovavasi accostante (?) in Faenza, si battè bravamente con loro; ma soverchiata dal maggior numero e non assistita dalle masse de' paesani, dalle quali si aspettava soccorso, parte restò sbandata e parte prigioniera, o morta sul campo. Busca an Litta am 11. Februar 1797, Nunziat. di Polonia 343 A, a. a. O. Vgl. Gendry II 272.

[4] Azara an De la Paz am 18. Februar 1797, bei Séché I 275; vgl. ebd. 90.

[5] Ebd. 276; Gendry II 274; Mourret VII 255.

[6] G. Garavani, Urbino e il suo territorio nel periodo francese 1797—1814, Urbino 1906, besonders I 44 ff, worin jedoch wichtige *Akten aus dem Erzbischöfl. Archiv zu Urbino nicht benutzt sind. Vgl. Bollettino diocesano di Urbino IX (1922) 34 ff 55 ff 75 ff.

[7] *Busca an den Nuntius Albani in Wien, 3. Depesche vom 4. Februar 1797, Nunziat. di Germania 696, a. a. O.

[8] *Il bravo generale Colli mettendo a profitto quel poco che è preparato dall' inattività ed ignoranza del passato comando militare, ha già date e darà delle disposizioni per salvarci. Ma ci salveremo? Io lo spero, ma ne temo. Busca an Albani am 28. Januar 1797, Nunziat. di Germania 696, a. a. O.

kongregation, über deren Besprechungen meist in der Öffentlichkeit nichts verlautete[1]. Lebhaft waren die Auseinandersetzungen zwischen der Kriegspartei Albanis und der Friedenspartei unter Anticis Führung, wobei erstere mit geringer Mehrheit überwog[2]. Größte Besorgnis weckte die Kunde vom Falle Mantuas, auf dessen Widerstand man große Hoffnungen gesetzt hatte[3]; doch der Höhepunkt von Bestürzung wurde erreicht, als Colli meldete, er könne nicht mehr auf den Gehorsam seiner Truppen rechnen, die ihm alle Gefolgschaft verweigern würden[4].

Es war eine entscheidende Versammlung des Heiligen Kollegs, da man in der Nacht des 11. Februar beschloß, General Colli zu einem Waffenstillstand zu bevollmächtigen und den Papst an die neapolitanische Grenze, nach Terracina, in Sicherheit zu bringen[5]. Schon wurden alle Vorbereitungen getroffen, auch das Volk wartete auf die Abreise des Heiligen Vaters. In den höheren geistlichen und weltlichen Kreisen der Stadt rüstete man ebenfalls zur Flucht. Doch Pius VI. harrte aus, wie er früher schon jeden Fluchtvorschlag weit von sich wies, als ihm die Spanier im September 1796 eine Fregatte zur Verfügung stellten[6]. Ein starkes Gottvertrauen hielt ihn in aller Bedrängnis aufrecht[7].

Am folgenden Tage einigte sich das Kollegium auf Entsendung einer Delegation an Bonaparte, die aus Kardinal Mattei, Herzog Braschi, Caleppi und Massimi bestand[8]. Nach ihrer Abreise trafen die Präliminar-

---

[1] Dabei wurde auch über die Rettung des Papstes durch Flucht gesprochen, da der König von Neapel seine Hauptstadt als Zuflucht anbot. *Busca an Litta am 11. Februar 1797, Nunziat. di Polonia 343 A, a. a. O.

[2] Mendizabal an De la Paz am 8. Februar 1797, bei Séché I 272. Als *Beilage eine Nota de los cardenales que asistieron a la congregacion general delante del papa y votaron por la paz y por la guerra (Archiv der span. Botschaft zu Rom): Por esta fueron los siguientes: Albani, Duque de York, Carafa, Antonelli, Doria, Zelada, Somaglia, Altieri; Pignatelli, Roverella, Rinuccini: se duda del voto de estos: Gerdil: este dixo al dar su voto, que se creería hereje votando por la paz. Por la paz: Antici, Busca, Borgia, Caprara, Carandini, Livizzani, Mattei; Braschi: dudoso.

[3] Séché I 273.

[4] Azara an De la Paz am 18. Februar 1797, ebd. 276.

[5] Ebd. 276 f. Vgl. ebd. 92; Gendry II 274 f.

[6] Mendizabal an De la Paz am 7. September 1796, bei Séché I 211, und *am 14. September 1796 (Archiv der span. Botschaft zu Rom) mit folgendem Billett Buscas: D. Quirinal 9 settembre 1796. Sua Santità ha comandato al card. Busca di significare al suo rev^mo sig. D. Stefano che resta in di Lei piena libertà il disporre del noto legno come li ordini del suo sovrano gli hanno prescritto non essendosi servizio di Sua Santità che lo possa impedire. Mendizabal sagt dazu: Wir haben also von unserer Seite alles getan.

[7] *In mezzo a tante angustie l'animo del s. Padre si regge ed una ferma e santa fiducia lo sostiene. Pesaro an den Dogen am 17. Februar 1797, Staatsarchiv zu Venedig.

[8] Azara am 18. Februar 1797, bei Séché I 278. Mattei leitete durch ein Schreiben an den General Bonaparte die Verhandlungen ein.

bedingungen ein, die Bonaparte als Grundlage für jede Art von Verhandlungen stellte. Sie lauteten auf Entwaffnung aller neu eingestellten Truppenkräfte, auf Zurücksendung des Generals Colli und aller andern österreichischen Offiziere sowie auf öffentliche Bekanntmachung dieser Maßnahmen. Eine Bedenkzeit von fünf Tagen ward gewährt. Bei Annahme der Forderungen wollte Bonaparte in Foligno päpstliche Unterhändler erwarten[1].

Angesichts der verzweifelten Lage blieb nichts anderes übrig, als diese Bedingungen anzunehmen[2]. Bonaparte entbot darauf die Vertreter des Kirchenstaates zu Besprechungen nach Tolentino. Hier wurde nach wenigen Tagen, am 19. Februar, ein Friedensvertrag unterzeichnet.

Wie sehr die Verhandlungstage in Tolentino unter politischer Hochspannung standen, entnimmt man am besten den Berichten Caleppis[3]. General Colli, der auf seiner Rückreise ihm begegnete, drang in seiner Verzweiflung darauf, um jeden Preis einen Friedensschluß herbeizuführen. Als die päpstlichen Unterhändler am 16. Februar im Hauptquartier des Korsen ankamen, empfing sie dieser an demselben Abend mit ausgesuchtester Freundlichkeit und erstattete umgehend seinen persönlichen Gegenbesuch. Mit den besten Hoffnungen sah man daher päpstlicherseits den kommenden Unterhandlungen entgegen.

Doch schon der folgende Tage sollte diese Erwartungen schwer enttäuschen. Zunächst beklagte sich der General über den Bruch des Bologneser Waffenstillstands, der vom Papst verschuldet sei, verwarf alle diesbezüglichen Einwendungen und forderte als Grundbedingung für alles Weitere restlose Erfüllung der Bologneser Vereinbarungen. In zweistündiger Bedenkzeit hatten dann die Unterhändler sich zwischen Nachgeben und dem Bruch mit Frankreich zu entscheiden; jede Diskussion ward ausgeschaltet. Man zog begreiflicherweise das erstere vor, worauf Caleppi beauftragt wurde, bis zum kommenden Tag einen Entwurf für den Vertrag auszuarbeiten; denn Bonaparte wollte, wie er betonte, umgehend die Sache zum Abschluß bringen.

Zu den Besprechungen vom 18. Februar wurde auch Cacault beigezogen, der eigens von Florenz herbeikam. Caleppis Vorschläge wurden als zu ge-

[1] Séché a. a. O.; *Busca an den Nuntius Albani am 13. Februar 1797, Nunziat di Germania 696, a. a. O. Er schreibt, man möge es in Wien nicht übel aufnehmen, wenn der Papst in seiner äußersten Notlage zustimme; er werde alles tun, um Colli vielleicht doch noch zu halten.

[2] Am 29. April 1797 sprach ein *Breve locum tenente mareschallo Colli (am 4. Februar hieß es: pontific. copiarum supremo duci) das aufrichtige Bedauern des Papstes aus, ihn nun ziehen lassen zu müssen, und sichert ihm steten Dank zu, Epist. A° XXII f. 128. Päpstl. Geh.-Archiv. Über die erfolgte Abreise Collis *a Napoli per poi portarsi, come egli ha detto, ai bagni d'Ischia, berichtete Doria an den Nuntius Albani am 24. Juni 1797, Nunziat. di Germania 696, ebd.

[3] Diese benützt Richemont in Le Correspondant CLXXXVIII (1897) 842 ff.

mäßigt vollkommen abgelehnt und sein Entwurf dem Feuer übergeben. Bonaparte formulierte darauf weit umfangreichere Forderungen, darunter die Verbannung römischer Adeliger und Einziehung ihrer Güter; Rom sollte Freihafen ausschließlich für die Franzosen werden, vor allem aber forderte man das Recht der Exklusive im Konklave, und zwar auch noch nach vollzogener Papstwahl[1].

Soweit die französischen Forderungen sich auf wirtschaftliche und politische Fragen erstreckten, war das größte Entgegenkommen seitens der römischen Vertreter zu erwarten. Jedoch in das kirchliche und religiöse Bereich konnten sie nicht den geringsten Eingriff gestatten und traten daher mit überraschender Energie solchen Forderungen entgegen. Sie gaben auch in nichts nach, als der General seine Drohungen dauernd steigerte, so daß es zu sehr unerquicklichen Szenen und zum Abbruch der Besprechung kam. Erst am Abend wurde sie über einzelne Vertragspunkte wieder aufgenommen und bis in die Mitternacht weitergeführt. Das kirchliche Gebiet berührte man dabei nicht weiter.

Als die Dinge zum Abschluß drängten, tauchten bei Caleppi plötzlich Bedenken auf, ob es überhaupt geraten sei, in diesem Augenblick mit Bonaparte zum Friedensschluß zu kommen[2]. Doch die andern römischen Deputierten verwarfen seine Bedenken, und schließlich verstand er sich am Morgen des 19. Februar zur Unterzeichnung. So hart die ausbedungenen Verpflichtungen für den Kirchenstaat auch waren, so blieb doch der Trost, daß Rom und der Heilige Stuhl noch einmal gerettet und alle kirchlichen Übergriffe Bonapartes an Caleppis Entschiedenheit gescheitert waren.

Die Bestimmungen der 26 Artikel des Vertrages[3] forderten zunächst die volle Durchführung der Waffenstillstandsbedingungen von Bologna, besonders auch die Ablieferung der Kunst- und Handschriftenschätze[4], gingen aber dann noch sehr viel weiter. So widerruft im Vertrag die päpstliche Regierung ausdrücklich jedes Bündnisabkommen gegen Frankreich, verspricht Entlassung der jüngst ausgehobenen Heeresverstärkungen und gewährt der französischen Republik alle Vorrechte, die der Allerchristlichste König ehedem in Rom besaß. In territorialer Hinsicht verzichtet der Papst formell auf Avignon und

[1] Ebd. 844 f. [2] Ebd. 846.

[3] Wortlaut bei Séché I 104 A. 1; Du Teil 545 ff: Vicchi 164 f, mit Buscas Notificazione vom 24. Februar 1797 in Bull. Cont. V 3, 2988 f. Karikaturen von französischer Seite dazu bei Fuchs, Karikatur der europ. Völker[4], München 1923, 151 152. Die * Originalminute auf einzelnen Blättern mit Bonapartes Unterschrift, dazu eine schöne Kopie des Vertrags samt Ratifikation in Heftformat, im Eisenschrank des Päpstl. Geh.-Archivs.

[4] Vgl. Corresp. des Direct. XVI 498; Liste der auf Wagen verpackten Kunstschätze, vom 10. April 1797, ebd. 511 ff u. 525 ff; bei G. A. Sala, Diario di Roma III 213 ff.

das Venaissin sowie auf die drei Legationen Bologna, Ferrara und die Romagna; ferner soll Ancona mit Umgebung bis zu einem kontinentalen Friedensschluß in französischen Händen verbleiben. Die finanziellen Verpflichtungen erreichen einschließlich der von früher noch fälligen Beträge die Höhe von 46 Millionen Scudi, wozu noch namhafte Sachlieferungen kommen. Frankreich verspricht dagegen die Räumung aller sonst noch besetzten Gebiete und die Rückgabe der Kriegsgefangenen.

Am Abend des 20. Februar traf in Rom ein Kurier mit der Nachricht vom vollzogenen Friedensschluß ein[1]. Der Brief des Herzogs Braschi an den Papst, den er mitbrachte, kennzeichnete am besten die Stimmung der römischen Delegierten: ‚Der Friede ist mit Gottes Hilfe geschlossen. Ich kann Eurer Heiligkeit nicht beschreiben, was wir kämpfen und erdulden mußten, um ihn zu gewinnen. Es mag genügen, zu wissen, daß der arme Kardinal Mattei sich mehrmals Bonaparte zu Füßen warf, lange die für Rom so furchtbaren Bedingungen bekämpfend.'[2]

Tags darauf traf die Delegation selbst in der Heiligen Stadt ein, am nächstfolgenden Tag berief der Papst eine Kardinalskongregation zur Ratifizierung des Abkommens[3]. Man war froh, die Freiheit Roms und der Kirche, wenn auch mit harten Opfern, noch einmal gerettet zu sehen[4]. Freilich blieb es fraglich, ob der Kirchenstaat bei seiner Erschöpfung zur Durchführung der Verpflichtungen fähig sei[5]. Immerhin war der mit verhältnismäßig geringen Opfern und Mühen erworbene Gewinn für Frankreich sehr beträchtlich. Wiederum hatte sich, ähnlich wie in Bologna, die diplomatische Überlegenheit Bonapartes über das Pariser Direktorium gezeigt, das weder in Paris noch in Florenz zu einer Einigung mit den päpstlichen Unterhändlern gekommen war[6].

[1] Mendizabal an De la Paz am 23. Februar 1797, bei Séché I 281 f.

[2] Ebd. 282.

[3] Ebd. 282 ff; Tavanti III 307; *Busca an Litta am 25. Februar 1797, Nunziat. di Polonia 343 A, Päpstl. Geh.-Archiv; *Pesaro an den Dogen am 22. u. 25. Februar 1797, Staatsarchiv zu Venedig.

[4] *La religione è stata quella che principalmente si è avuta in vista, poichè sarebbe stato incalcolabile il danno che ne avrebbe sofferto dalla invasione dell'intero stato pontificio e specialmente della capitale da cui sarebbe stato costretto il papa ad allontanarsi per metter in salvo la sua sacra persona. Ebd. — Dumiuique schreibt am 15. März 1797 über den Frieden an den Nuntius Della Genga aus Dresden: Comme la nation française déclare dans toutes les occasions qu'elle est grande et généreuse, elle a donné par cette paix des preuves de ses sentiments sublimes et de sa modération en laissant au moins au St. Père le titre, les sept montagnes, les marais pontins, le Capitole et l'église de St. Pierre. Annal. de St-Louis des Franç. III 36 f.

[5] Daran zweifelt selbst Azara im Bericht vom 24. Februar 1797, bei Séché I 288.

[6] Bonaparte avait si habilement joué tour à tour le rôle du ‚tragediante' qui fulmine et du ‚comediante' qui caresse, que les hommes du pape étaient partis de Tolentino dépouillés et reconnaissants, sagt L. Madelin (La Révolution 462).

Gerne hätte man nun auch in dieser Zeit wieder Azara in Rom als Vermittler in den Unterhandlungen mit den Franzosen gesehen[1]. Doch dieser weilte in Florenz und erklärte, er müsse seine Rückkehr von der Absetzung Buscas als Staatssekretär abhängig machen, da dieser ihn sowie die spanische Königin in bekannt gewordenen Briefen sehr kompromittiert habe. Richtig daran war, daß Busca die Ehrlichkeit Azaras bei den Waffenstillstandsverhandlungen in Frage zog und ihn beim Papste verdächtigte, daß er unter dem Schein einer Vermittlung nur darauf schaue, den Herzog von Parma, den Bruder der spanischen Königin, mit Teilen des Kirchenstaates zu versorgen; eine Darlegung, die, wie Azara meinte, nur von Neapel her in Rom insinuiert sein konnte[2]. Ein Brief Buscas an Nuntius Albani in Wien, der solche Verdächtigungen enthielt, war von den Franzosen aufgefangen und nicht ohne Absicht veröffentlicht worden[3]. Noch ein anderer Vorwurf wurde Busca gemacht, der viel schwerer wog: daß er nämlich auf eine Koalition Roms mit Neapel und Wien hingearbeitet habe, was Spanien wie Frankreich nicht gleichgültig sein konnte.

Zunächst war Pius VI. über Azaras Anmaßung erzürnt und wollte nicht nachgeben[4]. Dabei verharrte er sogar dann noch, als Busca unter Hinweis auf Azaras Forderung am 9. März seine Bitte um Amtsenthebung einreichte, allerdings mit der ausdrücklichen Rechtfertigung, er habe nie ohne Wissen des Papstes Gedanken an auswärtige Bündnisse gehegt[5]. Die Antwort Pius' VI. vom folgenden Tage war voll anerkennenden Lobes über Buscas Geschäftsführung und verweigerte die Entlassung[6]. Als der Staatssekretär neuerdings unter dem 15. März seine Bitte dringend erneuerte[7], willfahrte Pius, indem er seinem Schmerze wie seiner Hochachtung gleichen Ausdruck verlieh und Busca reiche Belohnung in Aussicht stellte[8]. Ihm folgte Kardinal Doria Pamfili im Amte nach, der Bruder des Fürsten Doria, der damals namentlich finanziell dem Heiligen Stuhle bedeutsame Dienste erwies[9].

[1] Daß ihn der Papst schriftlich wieder nach Rom einlud, berichtet Mendizabal am 8. März 1797, bei Séché I 297.

[2] *Azara an De la Paz am 27. April 1797, Archiv der span. Botschaft zu Rom; *Lavaggi am 18. März 1797, Staatsarchiv zu Genua.

[3] Mendizabal an De la Paz am 23. März 1797, bei Séché I 112 ff.

[4] Derselbe Bericht, ebd. 301. Vgl. Azara am 25. März 1797, ebd. 306.

[5] *Busca an den Papst am 9. März 1797, Beilage zu Mendizabals Bericht vom 10. April 1797, Archiv der span. Botschaft zu Rom.

[6] Der *Papst an Busca am 10. März 1797, ebd., mit Hinweis auf die Demissionsforderung der Bourbonen gegen Torrigiani unter Klemens XIII. Vgl. *Mendizabal an De la Paz am 11. März 1797, ebd.

[7] *Busca an den Papst am 15. März 1797, ebd.

[8] Der *Papst an Busca am 16. März 1797, ebd.

[9] So machte er in Genua 6 Millionen aus Eigenem für den Papst flüssig; s. Mendizabal am 2. März 1797, bei Séché I 291, und *am 4. April 1797, a. a. O.;

Einen Monat später kehrte Azara nach Rom zurück, wo ihn das Volk und der Kardinalstaatssekretär aufs freundlichste empfingen, zum Entsetzen einer englisch-neapolitanischen Partei, welche für die Zukunft einen erneut wachsenden Einfluß Spaniens befürchtete[1]. In einer Papstaudienz von Anfang Mai wurde auch durch eingehende Erörterung aller Fragen das frühere Einvernehmen zwischen dem Heiligen Stuhle und dem spanischen Gesandten wiederhergestellt[2].

Laut dem Friedensvertrag mußte neuerdings ein päpstlicher Vertreter zur Genugtuung für die Ermordung Bassvilles nach Paris entsandt werden. Dazu wurde Marchese Massimi auserwählt, der sodann als Geschäftsträger in der französischen Hauptstadt verblieb[3]. Um die Ausführung des Vertrags zu überwachen, kehrte Cacault wieder nach Rom zurück[4], wo ihn der Papst sehr freundlich empfing und er sich in der Folge als billig denkender Interpret der Vereinbarungen erwies, ganz im Sinne Bonapartes, der gerne auch eine Einigung in kirchlichen Fragen mit Rom gesucht hätte, im Gegensatz zu dem starr antikirchlichen Direktorium zu Paris. Im August des Jahres wurde Cacault durch einen andern außerordentlichen Gesandten der Republik beim Heiligen Stuhle ersetzt, durch Joseph Bonaparte, den Bruder des Generals, der bisher Geschäftsträger in Parma gewesen war. Ende August bezog der Neuernannte das Palais Corsini in der Lungara, das in der Folge für Rom den Mittelpunkt wenig erfreulicher Strömungen bildete[5].

Der päpstlichen Regierung fiel es schwer genug, die abzuliefernden Geldsummen aufzubringen[6]. So veräußerte der Papst selbst seinen persönlichen

---

* Pesaro an den Dogen am 11. März 1797, Staatsarchiv zu Venedig. Vgl. A. Rubino a. a. O. XV 121. Über seine Beziehungen zu Spanien vgl. Azara am 25. März 1797, bei Séché I 307.

[1] * Azara an De la Paz am 27. April 1797 (Hace tres dias que estoi en Roma), Archiv der span. Botschaft zu Rom; * Pesaro an den Dogen am 22. April 1797, a. a. O.

[2] Der Papst sei zu Tränen gerührt gewesen, berichtet Azara am 10. Mai 1797, bei Séché I 311.

[3] Die zwei * Bevollmächtigungsbreven für Massimi und seinen Sekretär Joach. Goriossi vom 1. Juni 1797, Epist. A° XXII/XXIII f. 132 f, Päpstl. Geh.-Archiv. Ersteres beginnt: Carissimis in Christo filiis nostris civibus Directorii executivi reipublicae Francorum; das letztere endigt: . . . precamur et apost. benedictionem amantiss. impertimur. Dazu die Notiz: Tanto di questo che dell'antecedente breve ne furono fatti due altri senza l'Apost. Benedizione da presentarsi o gli uni o l'altri secondo venisse concertato a Parigi. Vgl. * Doria an Giuj. Albani in Wien am 3. Juni 1797, Nunziat. di Germania 696, a. a. O., und * Azara an De la Paz am 1. Mai 1797, Archiv der span. Botschaft zu Rom.

[4] * Mendizabal an De la Paz am 10. April 1797, ebd.; * Pesaro an den Dogen am 25. Februar 1797, a. a. O. Vgl. A. Rubino a. a. O. XV 120.

[5] * Doria an den Nuntius Litta am 9. September 1797, Nunziat. di Polonia 343 A, a. a. O.; Gendry II 281.

[6] Über die Pläne zur Aufbringung aus Kirchenbesitz usw. * berichtet Pesaro an den Dogen am 25. Februar 1797, Staatsarchiv zu Venedig.

Besitz an Wertgegenständen, viele der päpstlichen Gewänder wurden ihrer Perlen und des sonstigen Schmuckes beraubt[1]. Dieses selbstlose Beispiel fand opferwillige Nachahmung bei vielen Kardinälen und römischen Adeligen, so daß tatsächlich die Zahlungstermine eingehalten werden konnten[2]. Auch die Untertanen mußten ihr Gold und Silber gegen Papiergeld umtauschen[3]. Unter den vielen gesetzlichen Maßnahmen zur Geldaufbringung erregten besonders die hohen Abgaben für den Welt- und Ordensklerus großes Aufsehen[4]. Trotzdem zogen die Franzosen lange nicht aus den besetzten Provinzen ab und vergrößerten durch ihr Bleiben nur überall Not und Elend[5].

Auch sonst wuchsen im Volke die Anlässe zur Unzufriedenheit Tag für Tag[6]. Schon bald nach dem Abschluß des Vertrags, als Cacault aus Rom schied und den französischen Offizieren sowie dem diplomatischen Korps ein Diner veranstaltete, kam es zu bedenklichen Unruhen und Belästigungen der Franzosen auf offener Straße[7]. Selbst die päpstliche Zivilgarde wurde vom Straßenpöbel angegriffen und entwaffnet. Im Laufe der nächsten Zeit entdeckte man staatsverbrecherische Verschwörungen[8]. Am gefährlichsten war die Revolte am Abend des 1. August, namentlich auch in der Nähe des Quirinals, wo der Papst residierte[9]. In Rücksicht auf die Unsicherheit der öffentlichen Ordnung unterließ Pius VI. im April dieses Jahres seine

---

[1] Gendry II 280.

[2] *Azara an De la Paz am 1. April 1797, Archiv der span. Botschaft zu Rom; A. Rubino a. a. O. XV 120 f.

[3] Mendizabal an De la Paz am 2. März 1797, bei Séché I 291.

[4] Azara an De la Paz am 25. August 1797, ebd. 323. Am 10. September 1797 *berichtet Azara über die trostlosen Wirtschaftsverhältnisse in Rom und die Bemühungen zu ihrer Behebung. Archiv der span. Botschaft zu Rom.

[5] *Pesaro an den Dogen am 18. u. 25. März 1797, a. a. O.; *Derselbe am 1. April 1797: Endlich räumen sie Umbrien, verbleiben nur noch in Ancona und der Romagna; *am 8. April 1797: In Umbrien große Freude bei der Rückkehr der Päpstlichen. Ebd. Vgl. A. Rubino a. a. O. XV 122.

[6] *La revolucion quasi completa de Italia se va ... con una rapidez increible. Azara an De la Paz am 25. Mai 1797, Archiv der span. Botschaft zu Rom. Der Kirchenstaat, fährt er fort, sei von demokratischen Republiken umgeben; man versteht nicht, wie er bestehen kann. Los que conocen el caracter italiano, la rivalidad de unos pueblos con otros, autorizada con la diversidad de goviernos establecida desde tantos siglos, los intereses tan diversos de todas las ciudades, no conciben que este nuevo sistema pueda subsistir mas tiempo que el que lo sostenga la fuerza preponderante que acava de formarlo y preveen una semilla de guerras civiles interminables.

[7] Mendizabal an De la Paz am 2. März 1797, bei Séché I 292.

[8] Derselbe an denselben am 23. März 1797, ebd. 302. Über Verhaftungen von 30 Revolutionären *berichtet Pesaro an den Dogen am 18. März 1797, Staatsarchiv zu Venedig. Gendry II 282.

[9] Azara an De la Paz am 10. August 1797, bei Séché I 320; *Doria an den Nuntius Litta am 5. August 1797, Nunziat. di Polonia 343 A, Päpstl. Geh.-Archiv.

übliche Reise nach Terracina zur Besichtigung des Entwässerungswerkes in den Pontinischen Sümpfen[1].

Dazu kam, daß auch das körperliche Befinden Pius' VI. des öfteren zu ernsten Besorgnissen Anlaß gab. Besonders im Mai 1797 war sein Gesundheitszustand derart beängstigend[2], daß man in diplomatischen Kreisen an die Möglichkeit eines nahen Konklaves dachte und die diesbezüglichen Vorbereitungen traf[3]. Doch konnte Azara bald von einer Besserung im Befinden Sr. Heiligkeit berichten[4], worauf indes Ende Juli durch einen nächtlichen Unfall vorübergehend eine neue Verschlechterung eintrat[5]. Ein Bescheid der spanischen Regierung aus jenen Tagen lautet dahin[6], daß im Fall einer Papstwahl kein deutscher oder italienischer Kandidat zuzulassen sei, ein französischer komme ohnehin nicht in Frage; dagegen solle Azara auf die Wahl eines Spaniers drängen, und zwar des Erzbischofs von Toledo, Kardinal Lorenzana. Azara versprach unterm 25. September zunächst allgemein die Befolgung der Instruktion und meldete gleichzeitig eine neue Verschlimmerung im Zustand des Papstes, der bereits die heilige Wegzehrung empfangen, das Heilige Kolleg zu sich versammelt und die nötigen Anordnungen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung getroffen habe[7]. Alsbald jedoch war Pius VI. wieder auf dem Wege der Genesung, so daß er im Oktober eine Erholung antrat[8]. Azara versäumte indes nicht, seine Regierung nunmehr in ruhiger Sachlichkeit auf die Unhaltbarkeit ihres Standpunktes in der

---

[1] *Mendizabal an De la Paz am 10. April 1797, Archiv der span. Botschaft zu Rom.

[2] *Pesaro an den Dogen am 6. Mai 1797: La salute del Papa comincia a dar soggetto d'inquietudine; attaccato da stranguria dovette in questi giorni più volte assoggettarsi alla operazione della siringa; gli fu due volte ripetuta l'emissione di sangue, e qualunque cosa ne dicano i suoi famigliari, la sua avanzata età e questo nuovo incomodo non lascia di cagionar qualche timore delle sue conseguenze. Staatsarchiv zu Venedig. *Derselbe an denselben am 13. Mai 1797: La salute del Papa ogni giorno va declinando e facendosi sempre maggiore l'infermità da cui è attaccato, non si sbaglia a prevedere che vanno a gran passi avvicinandosi gli ultimi giorni della sua vita. Ebd.

[3] Azara bittet um Instruktionen und bespricht sie im Bericht vom 10. Mai 1797, Séché I 313. Vgl. *Lavaggi am 6., 10., 20. u. 27. Mai 1797, a. a. O., und *Staatssekretär Doria an Litta am 6., 13. u. 27. Mai 1797, Nunziat. di Polonia 343 A, a. a. O.

[4] *Azara an De la Paz am 1. u. 10. Juli 1797, Archiv der span. Botschaft zu Rom. Eine leise Besserung meldete bereits *Pesaro am 20. Mai 1797 an den Dogen. A. a. O.

[5] Zweiter Bericht Azaras vom 25. Juli 1797, bei Séché I 317. Wieder Besserung, Bericht vom 10. August 1797, ebd. 320.

[6] *De la Paz an Azara, S. Ildefonso 28. August 1797, Archiv der span. Botschaft zu Rom.

[7] *An De la Paz am 25. September 1797, ebd. Vgl. *Doria an Litta am 30. September 1797, Nunziat. di Polonia, a. a. O.

[8] Azara an De la Paz am 10. Oktober 1797, bei Séché I 326.

Konklavefrage hinzuweisen, da nach alter Tradition, und unter den obwaltenden Umständen erst recht, nur ein Italiener in Betracht komme[1].

Bald ergaben sich neue Verstimmungen zwischen der päpstlichen Regierung und Bonaparte. Auf Verwendung Giuseppe Albanis in Wien wurde als Nachfolger Collis General Provera an den Papst gesandt zur Übernahme des Oberbefehls über die Truppen des Kirchenstaates[2]. Bonaparte erhob durch seinen Bruder in Rom Vorstellungen gegen eine solche Berufung, was zunächst indes nicht die gewünschte Wirkung hervorbrachte[3]. Dazu kamen andere Unannehmlichkeiten: Rom machte Schwierigkeiten, die cisalpine Republik anzuerkennen[4], die fortgesetzten Rüstungen Neapels an der Grenze des Kirchenstaates[5] waren gefährlich angesichts der Unsicherheit der norditalienischen Verhältnisse, wo es nach langen Verhandlungen[6] erst am 17. Oktober zu Udine zum Friedensschluß zwischen Bonaparte und Österreich kam. Mit dem anbrechenden Winter steigerte sich die Ungunst der Wirtschaftslage in der Ewigen Stadt, da das Papiergeld kaum mehr den Wert hatte, der für die Bestreitung der täglichen Lebensbedürfnisse genügte, und der Handel vor dem völligen Zusammenbruch stand[7]. Die gesetzlichen Maßnahmen, welche dadurch notwendig wurden, wirkten auf die Stimmung des Volkes in ungünstigster Weise[8]. Eine neue Enttäuschung bereitete der Verlust Anconas, das vertragsgemäß nach dem Frieden mit Österreich an den Kirchenstaat hätte zurückgegeben werden sollen, sich aber als selbständige Republik erklärte[9].

Die zahlreichen unzufriedenen, einer Revolution nicht abgeneigten Elemente Roms fanden ihren Mittelpunkt im Palazzo Corsini, dem Sitz des französischen Gesandten, dem das Pariser Direktorium sogar Instruktionen zur Unterstützung republikanischer Bestrebungen im Kirchenstaate gab[10]. Unter den französischen

---

[1] Azaras zweiter Bericht vom 10. Oktober 1797, ebd. 328.

[2] Azaras erster Bericht vom gleichen Tage, ebd. 327.

[3] *Azara an De la Paz am 1. Oktober 1797, Archiv der span. Botschaft zu Rom. Bonaparte drohte mit Kriegserklärung, falls Provera und die österreichischen Offiziere nicht in 24 Stunden den Kirchenstaat verließen. *Azara an De la Paz am 25. November 1795, ebd.; Gendry II 283.

[4] *Derselbe an denselben am 25. November 1797, ebd., und am 25. Dezember 1797, bei Séché I 329.

[5] *Derselbe an denselben am 10. September und 25. Oktober 1797, a. a. O.

[6] Ebd.

[7] *Derselbe an denselben am 25. November 1797, ebd. Über den Verkauf von Kirchengütern zur Linderung der Not s. Tavanti III 318. Vgl. *Pensieri sulle circonstanze economiche di stato pontif. dell'anno 1797, Bibl. Vittorio Emanuele zu Rom, Fondo Gesuitico 195 p. 78 ff. Vgl. Dufourcq 13.

[8] *Azara an De la Paz am 10. Dezember 1797, a. a. O.

[9] *Derselbe an denselben am 10. Juni, 10. u. 25. November 1797, ebd.

[10] Wie sehr er diesen Instruktionen nachkam und systematisch die Revolution schürte, zeigt mit Belegen die gegen die Franzosen sehr eingenommene *Relazione del card. An-

Emissären befand sich auch ein General Duphot, der seine Anhänger mit Geld und republikanischen Kokarden versorgt haben soll[1]. Die päpstliche Regierung erfuhr, daß revolutionäre Bewegungen im Gange waren, und verstärkte die Aufsichtspatrouillen in der Stadt. Am 27. Dezember kam es zu Zusammenstößen päpstlicher Soldaten mit der aufrührerischen Menge, wobei schwere Verletzungen vorkamen. Joseph Bonaparte, dem man die Leitung der Volkserhebung antrug, verhielt sich ablehnend[2]. Trotzdem erfolgten am nächsten Tage neue Massenansammlungen; Rufe wie ‚Hoch die Republik!' ‚Hoch die Freiheit!' erschollen. Durch eine päpstliche Patrouille wurden zwei Mann getötet. Die Menge flüchtete hilfesuchend zum Palazzo Corsini. Was hier nun im einzelnen geschah, steht nicht einwandfrei fest. Joseph Bonapartes, Azaras und andere Berichte sind nicht ganz klar und stimmen nicht überein[3]. Fest steht, daß General Duphot, der beim Gesandten als dessen künftiger Schwager zu Gaste war, unter den Aufständischen erschien mit dem gezückten Säbel in der Hand, eher in der Stellung eines Angreifers als eines Vermittlers. Die Päpstlichen wollten ihn entwaffnen, er wehrte sich ernsthaft und wollte sich durch die Menge hindurcharbeiten, da sank er tot zu Boden[4]. Er war, wie ein französischer Geschichtsschreiber sagt, ‚das Opfer seiner Unklugheit und seines Ungestüms'[5].

Dieser Unfall bot den Ausgangspunkt für alles kommende Unheil[6]. Namentlich für das Pariser Direktorium war der zündende Funke ins Pulver-

tonelli sull'avvenuto in Roma dal 1797 al 1799, Bibl. Vallicelliana zu Rom, Filza Cappa XII. 7, 25 p. 7 ff; Gendry II 284.

[1] Vgl. G. Boulot, Le général Duphot 1769—1797, Paris 1908; *Relazione del card. Antonelli, a. a. O.; Gendry II 285; Séché I 166. [2] Boulot a. a. O. 153 f 157 f.

[3] Bonapartes Bericht ebd. 157 ff (vgl. ebd. 184 ff), der Azaras bei Séché I 169 ff. *Kardinalstaatssekretär Doria schildert den Vorfall ausführlich an den Nuntius Litta am 30. Dezember 1797, Nunziat. di Polonia 343 A, Päpstl. Geh.-Archiv. Ebenso die *Relazione del card. Antonelli, a. a. O., p. 9 ff. Vgl. Dufourcq 73—77; G. A. Sala, Diario di Roma I 5 f; Sciout, Le Directoire II 3, 259 ff; Verri, Vicende memorabili 339 ff.

[4] Die ausführlichen und gut unterrichteten Memorie storiche sulle principali cagioni e circostanze della rivoluzione di Roma e di Napoli (ohne Ort 1800), die wahrscheinlich von Valentinelli stammen (s. Dufourcq 570), schildern die Vorgänge folgendermaßen: Duphaut più temerario sprezza l'avviso, comanda alle truppe che depongano le armi, e non vedendosi obbedito, vuole aprire la strada ai ribelli fra l'armi. Si avanza. Viene di nuovo a chiare note avvertito. Progredisce; e i soldati per necessaria difesa, e per non perdere la posizione fanno fuoco su i congiurati. Fu allora, che cadde a terra mortalmente colpito Duphaut, e che sull'ardita e minacciosa sua sciabola in vano tentò sostenersi. Accorre un prete per confessarlo; ma bruscamente è scacciato dall'agonizzante, che seguitando a pronunciare: fuoco, fuoco, senz'altro indugio rimane morto (p. 177).

[5] De la Gorce IV 359. Über seine ehrenvolle Bestattung in Rom am 8. Februar vgl. Boulot 258 ff; ebd. 220 ff über die feierliche Übertragung aufs Kapitol.

[6] Eine Kongregation vom 29. Dezember (bei Dufourcq S. 80 irrig vom 26.!) beschließt Untersuchung, die langsam vor sich ging. Wie ungeschickt das Schreiben an die Höfe war,

faß gefallen; der päpstliche Botschafter Massimi ward gefangengesetzt, seine Papiere eingezogen[1]. Ebenso rücksichtslos auf einen offenen Bruch hin zielte das Benehmen Joseph Bonapartes; zu Hilfe kam ihm durch sein unkluges Benehmen der Kardinalstaatssekretär Doria, der sich gleich nach dem Unfall um eine amtliche Entschuldigung beeilte und so gleichsam die Schuld der Päpstlichen eingestand[2]. Darauf bat der Gesandte um Postpferde zur sofortigen Abreise, alle Beruhigungsversuche Dorias scheiterten, selbst Azaras persönliche Vorsprache nützte nichts. Am folgenden Morgen verließ der Vertreter der französischen Republik Rom. Azara wurde von Doria gedrängt, ihm nachzureisen und ihn zur Umkehr zu bewegen; er unterließ es[3].

Schlag auf Schlag folgten sich nun die Ereignisse. Aus Paris kam unter dem 11. Januar 1798 der gemessene Befehl an die französischen Truppen zum Vormarsch auf Rom und zur Besetzung der Stadt[4]. General Berthier führte in Bonapartes Auftrag das Heer südwärts, er sollte den Papst ausweisen und in der Ewigen Stadt die Republik errichten. Die Kardinäle baten den Papst flehentlich, nach Neapel zu fliehen; er aber weigerte sich und blieb beharrlich auf seinem Posten, bereit zu ertragen, was immer komme[5]. Am 9. Februar besetzten die Franzosen den Monte Mario und den Ponte Molle[6]. Berthier empfing hohe Diplomaten zu Besuch, so Azara, den Herzog Braschi, Staatssekretär Doria[7]. Tags darauf teilte er seine Kapitulationsbedingungen mit[8]; die Forderungen zur Sühne für das ‚Attentat' vom

sagt die *Relazione del card. Antonelli, a. a. O., p. 13 f: Il processo si fece, ma così lentamente che non fu compito se non verso la fin di gennaro. Si formò del processo una relazione, ma così sfigurata e tronca, che non meritava che venisse da Roma pubblicata. Si scrisse pure a Parigi e altre Corti, ma si scrisse con tanta circospezione e lenocinio, che noi sembravamo i rei bisognosi di giustificazione e di compatimento. Si cercò la protezione di Napoli, ma si passò oltre, e invece de' soliti uffici, vi furono spediti due Legati, il Card. Braschi e Mons^re Caleppi, con espressa commissione d' implorare le armi del Re e una dichiarazione di guerra contro i Francesi.

[1] Memorie storiche a. a. O. 185; Gendry II 289.

[2] Gendry II 287. Trotzdem hoffte Doria allzu optimistisch auf die Einsicht des Direktoriums in Paris und die Intervention der katholischen Fürsten, die er anging. *Doria an den Nuntius Litta am 6. Jan. 1798 Nunziat. di Polonia 343 A, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Mit der Begründung: che egli era vietato di mischiarsi ulteriormente negli affari di Roma. Memorie storiche a. a. O. 183. Vgl. Gendry II 288.

[4] Boulot 203 ff. Obwohl die Franzosen nur 10000—20000 Mann stark waren, konnte ihnen der Kirchenstaat keinen Widerstand mehr leisten. *Relazione del card. Antonelli, a. a. O., p. 14 f.

[5] *Doria an Kardinal Antonelli am 7. Februar 1798: Der Papst ist entschlossen, zu bleiben, und wünscht von den Kardinälen gleiches. Relazione del card. Antonelli, a. a. O., p. 46. [6] Sala, Diario di Roma I 12.

[7] Gendry II 282; Tavanti III 344.

[8] Zum Folgenden s. *Azara an De la Paz am 10.—12. Februar 1798, Archiv der span. Botschaft zu Rom. Die 21 Artikel der Kapitulation bei Gendry II 293 f.

28. Dezember überstiegen, was Geldleistungen und Abtretung von Land angeht, weit alles bisherige, sogar die Stellung von 4 Kardinälen und 4 Adeligen als Geiseln und die Gefangensetzung hoher Prälaten und Würdenträger wurde verlangt.

Des besondern Vertrauens des französischen Generals erfreute sich begreiflicherweise Azara, mit dem Berthier alle Einzelheiten seines Vorgehens in den nächsten Tagen besprach; er wollte, wie er sagte, Rom ohne Widerstand und ohne Blutvergießen besetzen [1]. Stolz weist Azara in einem Bericht aus diesen Tagen darauf hin, wie er bei Berthier dahin wirkte, daß dem religiösen Leben der Stadt nicht die geringste Störung widerfahre, daß der Gottesdienst weiterhin stattfinde, als ob keine Franzosen da wären, daß der Papst seine priesterlichen Funktionen in voller Freiheit ausübe, auch seine Wachen und Paläste, sein Militär und seine Polizei behalten solle [2]. Ohne besondere Schwierigkeiten habe er das bei Berthier betreiben können, denn es gebe keinen humaneren Menschen als ihn.

Das Kardinalskolleg entschloß sich den Bedingungen Berthiers gegenüber zum Nachgeben. Am 10. Februar ward die Übergabe Roms an die revolutionäre Armee Frankreichs unterzeichnet und vollzogen. Vorher hatte ein Edikt des Staatssekretariats jeden, der die Franzosen belästige, mit Todesstrafe bedroht [3]. Alles wurde getan, um die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten. Azara, der sich nunmehr als Freund der Franzosen bekannte, forderte die Spanier in Rom zu klugem Verhalten auf. In seinen Berichten nach Madrid ist er voll des Lobes über Berthiers Vorgehen, gedenkt aber auch mit beißender Ironie der Lethargie und frommen Hilflosigkeit der armen Römer [4].

Wohl absichtlich wählte Berthier gerade den Jahrestag der Papstwahl Pius' VI., den 15. Februar, zum Vollzug der Staatsumwälzung, deren Durchführung ihm anbefohlen war, von der er aber bisher noch mit keinem Worte gesprochen [5]. Während nach der kirchlichen Jahrtagfeier die sieben Kardinäle, die daran teilgenommen hatten, beim Staatssekretär von einem französischen Offizier bewacht wurden, zogen die fremden Soldaten in die Stadt,

[1] Memorie storiche a. a. O. 190.

[2] Vgl. ferner *Azara an De la Paz vom 21. Februar 1797, a. a. O.

[3] Edikt Dorias vom 9. Februar 1797, in Memorie storiche a. a. O. 196—198. Vgl. Gendry II 296.

[4] Azara *berichtet an De la Paz am 10.—12. Februar von den gewaltigen Kundgebungen der Frömmigkeit der Römer, die er als Lethargie deutet; so schätzt er eine Prozession auf über 150000 Teilnehmer. Archiv der span. Botschaft zu Rom. Über die Prozessionen usw. vom 16. Januar bis Anfang Februar s. *Relazione del card. Antonelli, a. a. O., p. 15 f. Vgl. Dufourcq 81 f.

[5] Schüchterne Revolutionsversuche waren bereits am 11. Februar vorausgegangen. Siehe *Relazione del card. Antonelli, a. a. O., p. 21.

verbanden sich mit den revolutionären Verschwörern und errichteten auf dem Kapitol in Anwesenheit einer ungeheuren Volksmenge den Freiheitsbaum[1]. Man las ein Schriftstück vor, welches die Absetzung des Papstes als weltlichen Souveräns und die Errichtung einer römischen Republik verkündete. Am Nachmittag zog, vom Volke mit Schweigen empfangen[2], unter militärischer Deckung Berthier in Rom ein und hielt auf dem Kapitol eine Rede[3], worin er das neue Staatswesen im Namen der französischen Republik anerkannte.

Papst Pius VI., in diesen Tagen wiederum von seinem Leiden geplagt, empfing die erste Nachricht von den Vorgängen ruhig und gefaßt. Am Abend meldete ihm offiziell der Kommandant der Stadt, General Cervoni, das römische Volk habe keinen Geschmack mehr gehabt an dem Mißbrauch der Staatsgewalt, es habe sich daher entschlossen, seine Souveränität und seine Freiheit wieder an sich zu nehmen, und eine Regierung nach seiner Art eingesetzt; als Beschützerin der Freiheit aller Völker habe sich die französische Nation diesem dringenden Wunsche nicht widersetzen können. Die Person des Papstes sei unverletzlich und er könne seine geistlichen Verrichtungen als erster Bischof der Kirche auch weiterhin ausüben. Auf diese schönen Worte antwortete Pius VI., er verehre die unerforschlichen Ratschläge der göttlichen Vorsehung[4]. Darauf wurden Quirinal und Vatikan besetzt, die Archive und Ämter übernommen und der Papst in Schutzhaft erklärt[5].

Azaras Bericht vom 16. Februar spricht in feierlichen Worten von einer ‚weltgeschichtlichen Epoche', die durch den Untergang der weltlichen Herrschaft des Papstes und das Wiedererstehen der römischen Republik sich vollziehe[6]. Azara war nicht restlos schuldfrei an diesem Gang der Dinge, jetzt aber wurde es auch ihm etwas unheimlich zumute, als die Revolutionäre vor seinem Fenster den Freiheitsbaum aufpflanzten und verkündeten, nicht nur

---

[1] Zum Folgenden * Azara an De la Paz am 16. Februar 1798, a. a. O., und besonders die S. 586 A. 10 angegebene * Relazione p. 22 ff; Sala, Diario di Roma I 28 bis 32; Baldassari, Gesch. der Wegführung und Gefangenschaft Pius' VI., hrsg. von F. N. Steck, 166 ff. Vgl. Dufourcq 99 ff.

[2] Memorie storiche a. a. O. 208. [3] Boulot 214 f.

[4] Gendry II 299; Verri, Vicende memorabili 351; Memorie storiche a. a. O. 207; Sala, Diario di Roma I 32.

[5] * Memorie di A. Galimberti dell' occupazione francese in Roma, 16 febbr. 1798, f. 12, Bibl. Vittorio Emanuele zu Rom cod. 44—45.

[6] * Me determino a avisar a V. E. con extraordinario la gran crisis por la qual hubimos de pasar y el nuevo orden de cosas en que nos hallamos, que hará época en la historia del mundo, pues ayer fue destruido el imperio temporal de los Papas y resucitada la republica Romana aunque mui diferente de la antigua. Azara an De la Paz am 16. Februar 1798, Archiv der span. Botschaft zu Rom.

dem Papste, sondern allen Souveränen gelte ihr Kampf[1]. Er ließ nun die Wachen vor seiner Wohnung verstärken und hielt sich von den Jahrtagsfeierlichkeiten in St. Peter fern; selbst Kardinal Lorenzana suchte er von der pflichtgemäßen Teilnahme daran abzuhalten. Ja er kommt in seinem Briefe sogar zu dem Urteil, daß alles doch nur eine Komödie sei, die von den französischen Republikanern gespielt werde und an der sich das harmlose römische Volk kaum beteilige; dem mutigen und entschiedenen Benehmen des Papstes kann er nicht umhin Achtung zu zollen[2].

Der schwerste Schlag stand indes dem Papste erst noch bevor: die Ausweisung aus dem Vatikan und der Ewigen Stadt. Am 17. Februar wurde ihm der Befehl mitgeteilt, er habe binnen drei Tagen Rom zu verlassen. Azara berichtet[3], wie der Intendant Haller den päpstlichen Palast militärisch besetzte und dann dem Papste gegenübertrat. Er könne, sagte er, nach Toskana gehen, für Reise und Lebensunterhalt werde gesorgt. Mit erstaunlicher Geistesgegenwart entgegnete ihm der Papst, sie möchten mit ihm tun, was sie wollten, er werde weder von Rom weggehen, noch seine Kirche verlassen[4]. Erst als Haller und Cervoni mit Gewalt drohten, fügte sich der Papst. Den Wunsch des Papstes, Neapel zum Exil wählen zu dürfen, hatte man abgeschlagen[5]. Trotz seiner schweren Erkrankung besprach er mit den drei Kardinälen Doria, Gerdil und Antonelli die Durchführung der Ausreise. Den zurückbleibenden Mitgliedern des Heiligen Kollegs erteilte er alle nötigen Vollmachten und ernannte auf Antonellis Vorschlag und unter dessen Leitung eine besondere Kongregation aus je zwei Mitgliedern der drei Kardinalsränge[6].

Es war der 20. Februar 1798. Lange vor Tagesanbruch hörte Pius VI. die heilige Messe und schloß darauf nach altem Brauch das Allerheiligste in eine Kapsel, die er um den Hals nahm. Im Damasushofe bestieg der achtzigjährige, gebrechliche und todkranke Greis den Reisewagen. Zwei Geistliche,

---

[1] *Algunos facciosos habian tenido la insolencia de plantar el arbol de la libertad delante de mi casa y predican horrores no solo contra el papa sino contra todos los soberanos. Ebd.

[2] *Todo esto en el fondo no ha sido mas que una comedia, pues yo puedo asegurar a V. E. que este pueblo no ha hecho mas ni meno de lo que los Franceses le han dictado, baxo mano, los quales tenian por instruccion de democratizar a Roma sin comparecer que la democratizaban. . . . El Papa ha tomado la cosa de una manera que se podria llamar valor en otra persona y circunstancias. Ebd. In den Memorie storiche a. a. O. 204 wird betont, von den 190 000 Einwohnern Roms hätten 500 die Revolution gemacht.

[3] *An De la Paz am 16. u. 21. Februar 1797, a. a. O. Vgl. Baldassari 184 ff.

[4] *El Papa ha respondido con una gran presencia de animo que hagan d' el lo que quieran, que no se moverá de Roma ni abandonará su Iglesia. Azara am 16. Februar 1797, a. a. O.

[5] *Relazione del card. Antonelli, a. a. O., p. 23 ff; Gendry II 303 f.

[6] *Azara an De la Paz am 21. Februar 1797, a. a. O.; Gendry II 304.

der Maestro di Camera Caracciolo und der Exjesuit Marotti, sowie sein Arzt Tassi waren die Begleiter, als er eine Stunde vor Sonnenaufgang, unbeachtet, nur von französischen Offizieren in einem begleitenden Wagen bewacht, Rom verließ[1]. Mit Tränen in den Augen, grüßte er zum letzten Mal die Peterskirche und das Grab des Apostelfürsten[2]. Es war gerade ein Jahr und ein Tag nach dem Abschluß des Friedens von Tolentino; vergeblich hatte er damals gehofft, seinem geliebten Rom das Schlimmste ersparen zu können; nun mußte er nächtlicherweile als Verbannter von der Stadt des hl. Petrus scheiden, scheiden für immer[3]. Der Weg führte in fünf Tagesstrecken nach Siena, wo er zunächst im Kloster der Augustiner-Eremiten Unterkunft fand[4].

Von den Kardinälen verblieben zunächst noch 13 in Rom, während ebensoviele entweder vorher oder in diesen Tagen die Stadt verließen[5]. Von ersteren wurden am 8. März neben andern hohen Würdenträgern 6 in einem ehemaligen Konvent in Haft gesetzt[6], 3 weitere wies man aus, 2 lagen krank danieder. Die Kardinäle Altieri und Antici bereiteten dem Papste den großen Schmerz, daß sie um Enthebung von ihrer hohen kirchlichen Würde einkamen. Antici begründete durch Schreiben vom 7. März 1798 das Ansuchen mit seinem hohen Alter und völliger Körperschwäche, sowie mit der Sehnsucht nach einem stillen Lebensabend[7], der ihm innere Sammlung ermöglichen könne. Altieri sprach am 12. März dem Papste von der Unmöglichkeit, weiterhin seinen Kardinalspflichten zu genügen. Auf Drängen der römischen Konsuln mußte er kurz darauf einen zweiten Brief mit einer bestimmter gefaßten Verzichterklärung nachsenden[8]. Da der Papst diesen Wünschen zunächst ablehnend gegenüberstand, ließ Altieri durch zwei theologische Gutachten seine Bitte unterstützen, während Monsignore Spina deren Berechtigung bestritt[9]; Altieri jedoch fühlte sich seiner Würde bereits entkleidet[10]. Kardinal Antonelli

[1] Siehe die S. 586 A. 10 angegebene *Relazione und *Memorie di A. Galimberti zum 20. Februar 1798, a. a. O. f. 19; Baldassari 197 ff; Sala, Diario di Roma I 46 f; Gendry II 305 f; De la Gorce IV 359 f; Mourret VII 258.

[2] Rinieri, Il Caporale Trasteverino, Roma 1904, 406.

[3] Der letzte Registerband von Pius' VI. Epist. A° XXII/XXIII f. 210 ff schließt mit den zahlreichen *Breven vom 3. Februar 1798 an deutsche Fürsten, denen er die kirchliche Sache auf dem Rastatter Kongreß empfahl; das letzte *Breve an den Nuntius Della Genga facultatem tribuit ad publicas faciendas protestationes si necesse fuerint in congressu Radstadiensi. Ebd. f. 218, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Vgl. unten S. 605. [5] Gendry II 309.

[6] Ihre folgenden Schicksale erzählt einer von ihnen, Kardinal Antonelli, in seiner *Relazione p. 27 ff, a. a. O. Vgl. Memorie storiche a. a. O. 250 f und Sala, Diario di Roma I 90. [7] Baldassari 246 f. [8] Ebd. 248 f.

[9] Pius VI. an Antonelli am 14. April 1798, bei E. Celani a. a. O. 484.

[10] *Antici que vive ahora aqui como un simple privado. Mendizabal an De la Paz am 25. März 1798, Archiv der span. Botschaft zu Rom; Mourret VII 274.

suchte in einem Fürwort die Bedenken des Papstes zu zerstreuen; sie gründeten außer auf dem Mangel an kanonischen Rechtstiteln vor allem auf der Befürchtung, es möchten auch andere Mitglieder des Heiligen Kollegs in ähnlicher Weise der Verfolgung sich entziehen[1]. Auf Antici hätte er noch am ehesten verzichten mögen; indes mußten beide Fälle gleich behandelt werden. Nach monatelangem Widerstreben ließ sich der Papst schließlich zum Nachgeben bestimmen[2]. In zwei Breven vom 7. September 1798[3] erkannte er die vorgebrachten Gründe an und erklärte beide Kardinäle des roten Hutes verlustig, wobei er ihnen ausdrücklich das Recht zur Teilnahme am kommenden Konklave absprach. Während Altieri bald darauf starb, gedachte Antici, sobald durch den Sieg der Österreicher die politische Lage Italiens sich verändert hatte, Würde und Zeichen des Kardinalats sich wieder anzueignen und selbst Zulassung zur Papstwahl in Venedig zu verlangen[4].

Nachdem auch den sechs in Rom verhafteten Kardinälen freiwilliger Verzicht auf ihre Würde, jedoch ohne Erfolg, nahegelegt war, wurden sie am 10. März nächtlicherweile wie Verbrecher unter militärischer Bewachung nach Civitavecchia ins Dominikanerkloster transportiert, wo ihnen zwei Gänge sowie das Refektorium, nicht aber Kirche und Stiegenhaus zu freier Bewegung eingeräumt wurden. Der Prior des Hauses verschaffte ihnen in der Folge wenigstens Gelegenheit zur Feier des heiligen Meßopfers. Bald erhielt die Kolonie neuen Zuwachs, unter anderem durch die Kardinäle Consalvi und Barberi, die in der Engelsburg in Haft waren. Am 23. März wurden jedoch alle freigelassen; jeder sollte sich auf dem Seeweg einen Aufenthaltsort außerhalb der römischen Republik wählen[5].

Wie man in Paris davon gesprochen hatte, die Nachkommen des Brutus von der Tyrannei des Fanatismus zu befreien, so schwelgte auch Berthiers Rede auf dem Kapitol in antiken Erinnerungen: ‚Ihr Manen eines Cato, Brutus, Cicero, empfangt die Huldigung freier Franzosen auf dem Kapitol,

[1] *Sua Santità mi argomenta sempre contro con la mancanza della causa canonica a rinunciare e col cattivo esempio che si darebbe. Spina an Antonelli am 22. Juni 1798, Relazione del card. Antonelli, a. a. O., f. 113. Vgl. ebd. f. 66 *Erzbischof Zondadari an Antonelli am 15. April 1798.

[2] Am 1. September 1798 *schreibt Spina an Antonelli, das Breve für Antici sei fertig und genehmigt, nur noch nicht unterzeichnet; für Altieri werde ein gleiches hergestellt, in den nächsten Tagen sei der Abschluß der Angelegenheit zu erwarten. Ebd. f. 125.

[3] *Beide Breven, an alle Kardinäle gerichtet, in den Epist. ad princ. 194 f. 64 ff 67 ff, Päpstl. Geh.-Archiv. In deutscher Übersetzung bei Baldassari 484 ff.

[4] Baldassari 252.

[5] Vgl. zum Ganzen Gendry II 312 f; Sala, Diario di Roma I 123 f. Im Juli 1798 residierten nach einer Aufstellung im Päpstl. Geh.-Archiv, Epoca Napoleonica, Italia 1, 1: 10 Kardinäle in Neapel, 29 im übrigen Italien und 9 in andern Ländern, darunter 4 französische Emigranten (s. Archivio Romano XXXVI [1913] 495).

wo ihr so oft die Rechte des Volkes verteidigt und die römische Republik gefeiert habt! Diese Söhne der Gallier, den Ölzweig des Friedens in Händen, wollen an dieser geweihten Stätte die Altäre der Freiheit wieder errichten, die einst der erste Brutus aufgestellt. Und ihr, Bürger Roms, die ihr eure legitimen Rechte wiederergreift, seid eingedenk des Blutes, das in euern Adern rollt! Richtet eure Augen auf die Ruhmesdenkmäler, die euch umgeben! Nehmt wieder an eure alte Größe und die Tugenden eurer Väter!'[1]

Wie bei jeder Revolution, so folgte auch auf diese Redensarten eine Wirklichkeit, die der Pariser Schreckensherrschaft in manchem nichts nachgab[2]. Die neue Regierung stützte sich auf die militärische Gewalt. Alle verdächtigen Personen wurden zum Tode verurteilt, die französischen Emigranten ausgewiesen, soweit sie noch verblieben waren[3]. Tag für Tag überstürzten sich zahllose Verordnungen und Bekanntmachungen der neuen Regierung[4]. Zur Sicherung des öffentlichen Friedens wurde eine Nationalgarde gegründet. Der Pöbel aber berauschte sich an den großen Volksfesten auf dem Petersplatze, wobei man unter pathetischen Reden von einer goldenen Zukunft schwärmte[5]. Einen Monat später erfolgte unter Beteiligung von Vertretern aller Gebiete der neuen Republik ein gewaltiges Verbrüderungsfest auf dem Petersplatze[6].

Bis zur Selbstregierung des Volkes hatte es aber noch gute Weile. Die neue Verfassung trug keineswegs antiken Zuschnitt, war vielmehr ein Abbild des französischen Musters vom Jahre III[7]. Nur nebensächliche Änderungen, namentlich schlecht gewählte Amtsbezeichnungen, erinnerten an das Rom der Vergangenheit, das man zurückzurufen versprochen hatte. So standen an der Spitze des neuen Staates fünf Konsuln; die Gesetzgebung lag bei zwei Kammern, dem Tribunat mit 72 Mitgliedern von über 25 Jahren und dem Senat aus 32 Mitgliedern von über 35 Jahren[8]. Zum Hohn auf alle Demokratie ernannte General Masséna, der Nachfolger des nach Paris berufenen Berthier, sowohl die Konsuln wie die meisten Volksvertreter nach eigenem Gutdünken[9]. Ferner sollte wenigstens einstweilen der französische Obergeneral, der unmittelbare Instruktionen aus Paris bezog, als Kontroll-

[1] Dufourcq 106 f.

[2] ‚Une exploitation désordonnée' nennt Madelin (La révolution 507) die römische Republik. [3] Gendry II 301.

[4] *Relazione del card. Antonelli, a. a. O., p. 23.

[5] Gendry II 302; *Memorie di A. Galimberti zum 23. Februar 1798, a. a. O.

[6] *Mendizabal an De la Paz am 25. März 1798, Archiv der span. Botschaft zu Rom. Bei Malamani, Canova 63, eine Abbildung.

[7] Sciout (Le Directoire II 3, 299 ff) führt den Vergleich durch. Vgl. G. Garavani, La costituzione della repubblica Romana, Fermo 1910, 39—59.

[8] Dufourcq 171. [9] Ebd. 109; Sciout 304.

instanz über den Konsuln stehen[1]. Man übernahm auch die französische Einteilung in Departements[2] und den Revolutionskalender nach französischer Zählung.

Schlimm war nun, daß die französischen Soldaten in ihre Rolle als Volksbeglücker sich nicht hinein fanden, sondern gar bald in eine plündernde Soldateska ausarteten, da sie schon lange Zeit keinen Sold erhalten hatten und von Beute nicht leben konnten. Die Franzosen verstanden es vor allem, Rom seines einzigartigen Reichtums an Kunstschätzen aus zwei Jahrtausenden systematisch zu berauben[3]. Paris, die Hauptstadt der großen Republik, sollte nicht nur politisch, sondern auch künstlerisch Mittelpunkt des Abendlandes werden; Rom mußte deshalb die Schätze hergeben, die dort Kaiser, Päpste und vornehme Geschlechter gesammelt hatten.

General Bonaparte hatte schon in Bologna und Tolentino die Auslieferung von Kunstwerken und Handschriften gefordert. Ähnlich waren auch die Städte Norditaliens bereits ausgeraubt worden. Aus Parma wanderten Correggios Werke nach Frankreich; Modena, Ferrara, Verona mußten das Ihrige beisteuern; die Silberschätze der Kirchen Mailands wurden eingeschmolzen, anderes nach Paris verschleppt; Bologna verlor über 500 wertvolle Handschriften, und in Venedig vergriff man sich am Schatz von San Marco.

Nun kam Rom selbst an die Reihe. Die Monate März bis Juli 1797 waren die Zeit fieberhafter Ausbeutung. So sah man eines Tages eine Riesenkarawane von 500 bespannten Fuhrwerken mit starker militärischer Bewachung die Stadt verlassen[4]. Auf den Wagen befanden sich unermeßliche Kunstschätze an antiken Plastiken und Gemälden der Renaissance, die sich Frankreich auf Grund des Tolentiner Friedens aneignete. So die Laokoongruppe, der Apollo des Belvedere, der sterbende Gallier, Amor und Psyche, Ariadne auf Naxos, die mediceische Venus, die Kolossalfiguren des Tiber und des Nils. Daneben Gemälde und Teppiche Raffaels, vorab die Verklärung Christi, die Madonnen von Foligno und della Sedia, Tizians Santa Conversazione und vieles andere. Erst nach mehreren Jahren fanden diese geraubten Schätze würdige Aufstellung in dem 1807 eröffneten Musée Napoléonien im Louvre zu Paris. Nach dem Sturz Napoleons kehrten indes auch diese Trophäen seiner Siege meist wieder an ihre früheren Stätten zurück[5].

Nicht minder groß waren die Riesenverluste an Edelmetall und Edelsteinen; was sie konnten, verschleppten die Franzosen in die Heimat. Sie be-

[1] Sciout ebd. [2] Ihre Aufzählung bei Sala, Diario di Roma I 87.

[3] Über Roms systematische Plünderung durch seine ‚Befreier' s. unter andern Dufourcq 114—118 und Memorie storiche a. a. O. 211 ff.

[4] Rinieri, Il Caporale Trasteverino 76 f. Satirisches *Sonett ‚Per il trasporto delle statue di Roma in Francia' in der Bibl. Comunale zu Forlì (vgl. Mazzatinti, Inventari I 51). [5] Vgl. Hautecoeur, Rome et la Renaissance 259—270.

raubten alle Kirchen[1] und Paläste. Unter Führung des päpstlichen Capitano Crispoldi wurden eines Tages in großen Kassetten Werte von 15 Millionen in Gold- und Silberbarren ausgeführt, alles Beute aus der Engelsburg, aus dem Monte, den Besitzungen der Kardinäle und der Patrizier. Anfang April wanderten Perlen und Pretiosen für etwa 4 Millionen nach Frankreich, darunter 386 Diamanten, 331 Smaragde, 692 Rubine, 208 Safire und viele andere. Das meiste davon stammte aus den berühmten kunstvollen Tiaren der Päpste Julius II., Paul III., Klemens VIII. und Urban VIII. Am 8. Juli erfolgte die Ablieferung von 500 der wertvollsten Handschriften, worüber Kardinal Borgia sowie die Monsignori Marini und Caracciolo wie Kinder geweint haben sollen[2]. Und acht Tage später trabte eine stattliche Herde von 1600 Pferden aus Rom, für die französische Armee in Italien bestimmt[3].

Mit schweigendem Schmerz sahen die Römer, wie ihre so stolz gehüteten Schätze verschwanden[4], wie in den Gärten und Sammlungen des Vatikan, in den großen Privatbibliotheken mutwillige Verheerung angerichtet ward[5], wie die Schätze des Papstes, der Kardinäle, der Villa Albani[6], der Farnesina und anderer zu Schleuderpreisen unter den Hammer kamen oder im jüdischen Ghetto neue Besitzer fanden[7]. Selbst die Engelsburg sollte in die Luft gesprengt, die Obelisken verschleppt, Raffaels Fresken in den Stanzen entfernt werden[8].

[1] Darunter auch die Nationalkirchen anderer Staaten, z. B. der Spanier. Die diesbezüglichen Beschwerden Azaras s. in seinen * Berichten an De la Paz vom 21. Februar 1798. Am 10. März 1798 * berichtet er, man habe ihm nur so wenig wieder zurückgeben wollen, daß er es vorzog, es den Franzosen als Zeichen der Freundschaft Spaniens geschenkweise zu überlassen. Von Bemühungen, die Nationalkirchen bei der allgemeinen Besteuerung der Kirchen ausnehmen zu lassen, * berichtet Mendizabal am 10. April 1798, Archiv der span. Botschaft zu Rom. Vgl. sonst Sala, Diario di Roma I 76 83 f 92 103 242 f (St Peter, vgl. 250) 257 f 135 (auch in den Provinzen) 161 ff (Ergebnis), II 86 f 122 125; Kirchenverkäufe ebd. II 40 45; über die deutsche Nationalkirche, die Anima, II 92 f. Zum Kirchenraub in Rom s. * Memorie di Ant. Galimberti zum 1., 2., 3., 4., 5., 7. März und 29. Oktober 1798, Bibl. Vittorio Emanuele zu Rom, Cod. 44—45.

[2] Rinieri 407. Über Hunderte entführter Münzen s. F. Gnecchi, Appunti di numismatica romana LXIV: I medaglioni exvaticani, in Riv. stor. di numismat. XVIII (1905) 11 ff. Über Canovas Schmerz bei der Beraubung der vatikanischen Bibliothek und Münzensammlung s. O. Malamani, Canova 63.

[3] Rinieri 78 ff. [4] Ebd. 80 f.

[5] Memorie storiche a. a. O. 268 f; Sala, Diario di Roma I 156 180; ebd. 174 über die Privatbibliothek des Papstes.

[6] Memorie storiche 292; Sala a. a. O. 126 f; Cabanis in Chronique médiévale I (1907) 287 (Reise Winckelmanns nach Paris, der Christine von Schweden nach Montpellier). * Mendizabal an De la Paz am 10. April 1798, a. a. O.

[7] So wurden die Besitzungen des Santo Uffizio für 2 Millionen, die des Collegium Germanicum-Hungaricum für 260000 Scudi veräußert, u. a. m; s. Memorie storiche a. a. O. 270; der Rest der Kameensammlung von Trinità de' Monti für 100 Scudi, ebd. 286. Verschleiß durch Juden s. Sala, Diario di Roma I 155.

[8] Memorie storiche a. a. O. 269; Rinieri 142.

Einzig in der Weltgeschichte steht dieser Vandalismus einer Kulturnation da, als einer der größten Schandflecke der französischen Republik[1]. Dieser Kunstraub ohnegleichen, verbunden mit der ständig wachsenden wirtschaftlichen und finanziellen Bedrückung des römischen Volkes, erzeugte den größten Unwillen der Bevölkerung, so daß manche Revolten der Einheimischen mit Waffengewalt niedergehalten werden mußten[2]. Zur Unterstützung und Beaufsichtigung des Generals Masséna ernannte das Direktorium eine viergliedrige Militärkommission in Rom, Masséna wurde zum lediglich ausführenden Organ erniedrigt[3]. Doch die Ausbeutung der Bevölkerung steigerte sich nur noch mehr[4]. Mit der Zeit wurde Masséna in den Reihen der eigenen Soldaten unbeliebt, so daß die Kommissäre auf Mittel sannen, eine drohende Meuterei der Besatzungstruppen hintanzuhalten[5]. Er floh aus Rom, da ihm Offiziere wie Soldaten den Gehorsam verweigerten; die Kommissäre erklärten, sie wollten mit ihm nichts mehr zu tun haben, und erhielten von Paris neue, ausgedehntere Vollmachten[6].

Bald erwies es sich, daß man einem Staat, der durch die Verträge von Bologna und Tolentino schon stark geschwächt war, bei der Übergabe Roms unerschwingliche Verpflichtungen auferlegt hatte[7]. Die privaten und öffentlichen Mittel waren dermaßen erschöpft und ausgeraubt, daß selbst die Kommissäre von der finanziellen Unfähigkeit des römischen Staates berichteten. Das seit langem allein übliche Papiergeld schien das Schicksal der französischen Assignaten zu teilen[8]. Die unaufhörlichen Einquartierungen vernichteten den häuslichen Wohlstand. Klöster und andere geistliche Häuser waren in Kasernen verwandelt und ohnedies mit Steuern überlastet, rund 200 davon wurden aufgehoben[9].

---

[1] Un' invasione di Goti o di Unni e anco un saccheggio de' più solenni ci avrebbe recato minor danno, di quello che risentiamo dalla pacifica dimora di questi Eroi liberatori del genere umano, sagt Sala zum 27. März 1797 (Diario di Roma I 127).

[2] Vgl. Memorie storiche a. a. O. 236 f (Trastevere) 296 298 299 (an verschiedenen andern Orten) 300 (Niederlage bei Terracina); Sala a. a. O. 187 f 192. Von der Erschießung von 20 Aufständischen auf der Piazza del Popolo berichten die *Memorie di A. Galimberti zum 27. Februar 1798, a. a. O.; vgl. *ebd. zum 1. März 1798 (siegreiche Truppenheimkehr aus Albano und Velletri). Vgl. *Relazione del card. Antonelli, a. a. O., p. 26; Gendry II 298; Mourret VII 276. [3] Rinieri 469.

[4] Ebd. 480; ebd. 488 einzelne rohe Verbrechen der französischen Soldaten.

[5] Es kam zu verschiedenen Revolten gegen ihn. Näheres bei Dufourcq 123 ff.

[6] *Azara an De la Paz am 10. März 1798, Archiv der span. Botschaft zu Rom. Die Erklärung der Kommissäre veröffentlicht Sciout in der Revue des quest. hist. XXXIX (1886) 159 f.

[7] Dazu kam das geheime Abkommen über die finanziellen Verpflichtungen Roms vom 8. Germinal VI bei Sciout, Directoire II 3, 307 ff.

[8] Dufourcq 193 ff.

[9] Memorie storiche, a. a. O. 285. Vgl. Sala a. a. O. 200 208.

Auch für die Fremden war der Aufenthalt in Rom alles andere als angenehm. Alle, einschließlich der Uditoren der Rota und der Ordensgenerale, mußten ihre Personalien der Regierung mitteilen. Die diplomatischen Vertreter fühlten sich nicht mehr sicher. Voll Entrüstung über die ständigen Verletzungen des Völkerrechts zog es Azara vor, die Stadt im März 1797 zu verlassen, um sich nach Florenz zurückzuziehen[1]. Dort erhielt er alsbald die Ernennung zum spanischen Gesandten in Paris, der er Folge leistete[2]. Auch in der neuen Stellung blieb er zeitlebens Anhänger der Aufklärung.

Die bitter enttäuschten Römer wandten sich hilfesuchend nach Neapel[3]. In der Tat forderte König Ferdinand IV. im Oktober 1798 die Franzosen zum Verlassen Roms auf, natürlich vergebens. Darauf erließ am 14. November die neapolitanische Regierung eine Proklamation an das römische Volk, wieder ohne die erhoffte Rückwirkung auf die Franzosen. Da eröffnete General Mack mit neapolitanischen Truppen die kriegerischen Feindseligkeiten und drang eilig bis vor die Tore Roms, wo sich neue Volksunruhen regten[4]. Die Franzosen wichen nun aus der Stadt; am 29. November zogen die Neapolitaner dort ein, vom befreiten Volke jubelnd gefeiert[5]. Eine Erklärung vom 3. Dezember forderte die Stadt auf, volles Vertrauen in den König beider Sizilien zu setzen. Doch das alles war nur ein kurzes Zwischenspiel. Nach siebzehn Tagen stürmten die Franzosen, die neue Verstärkungen beigezogen hatten, Rom und verfolgten die Süditaliener bis Neapel, das ihnen am 23. Januar 1799 in die Hände fiel[6]. Kaum hatten sie dort eine neue Republik gegründet, als ein allgemeiner Aufstand in Italien aufflammte, an dem auch Rom Anteil nahm[7]. Wie in Tirol und Spanien, so trug auch hier die Volksbewegung gegen die räuberischen Franzosen und ihre gottesfeindliche Republik stark religiösen Charakter. Österreichs Kriegserklärung im März 1799 verschlechterte die Lage für die französischen Truppen, die nun nicht mehr standhalten konnten. Neapel führte die Erhebung, bald mußten die Franzosen aufs neue aus Rom weichen. Aber erst im Juli 1800 konnte der Nachfolger Petri, der nunmehr Pius VII. hieß, wiederum in das Heiligtum der Apostelfürsten einziehen. Sein Vorgänger hatte inzwischen den Leidenskelch der Verbannung bis zur Neige auskosten müssen.

---

[1] *Azara an De la Paz am 10. März 1798, a. a. O. Am 13. März reiste er ab ohne Order. Vgl. *Mendizabal an De la Paz am 25. März 1798 (irrig im Mj 1797), ebd.

[2] *Mendizabal an De la Paz am 10. April 1798, ebd.

[3] Über die Entstehung des französisch-neapolitanischen Krieges s. Dufourcq 338 ff.

[4] Mourret VII 276.

[5] *Bericht an De la Paz vom 10. Dezember 1798, a. a. O.; *Lavaggis Bericht vom 7. Dezember 1798, Staatsarchiv zu Genua. Sala II 232, der schildert, wie das Volk gleich nach dem Abzug der Franzosen das Duphot-Denkmal am Kapitol in Trümmer schlug. [6] Mourret VII 277. [7] Vgl. Dufourcq 490 ff.

XVII. Neue Priesterverfolgungen in Frankreich. Der Leidensweg Pius' VI. und sein Tod in der Verbannung.

1.

Was dem schwergeprüften Oberhaupt der Kirche nach seiner Verbannung aus Rom an Leiden und Demütigungen noch weiter widerfahren sollte, hängt zusammen mit dem Umschwung in der Pariser Politik durch den Staatsstreich vom 18. Fructidor. Nach den Jahren, die für die kirchliche Wiedergeburt Frankreichs, wenn nicht Förderung, so doch auch nicht eine Hemmung bedeuteten, beginnt eine neue Zeit der Verfolgung, ein ‚zweiter Terror', wie manche französischen Geschichtsschreiber sich ausdrücken.

Die persönlichen und politischen Meinungsverschiedenheiten innerhalb der fünfgliederigen Direktorialregierung drohten schon seit langem zum offenen Austrag zu kommen. Hier stand der milderen, auch in religiösen Fragen versöhnlicheren Haltung der Carnot und Barthélemy die rücksichtslose, in den radikalen Traditionen des Konvents und des Terrors befangene Richtung der drei andern Direktoren gegenüber: Barras, Larevellière und Rewbell[1]. Namentlich ein Beschluß der 500 vom 24. August 1797 über Abschaffung aller Gesetze gegen die Eidweigerer reizte sie zu entschiedenem Vorgehen[2]. Vielleicht daß Carnot bei seiner geistigen Überlegenheit und seinen Sympathien in den breiten Massen, um die ihn seine feindlichen Kollegen beneideten, die bevorstehende Wendung noch hätte vermeiden können; indes er zauderte zu lange und verurteilte damit die gemäßigtere Parlamentspartei zur abwartenden Untätigkeit[3].

Dagegen entwickelte, gesteigert durch Carnots Unnachgiebigkeit[4], die radikale Partei eine fieberhafte Agitation, die für die Öffentlichkeit den baldigen Ausbruch von Unruhen befürchten ließ. Immer mehr verdichteten sich die Absichten der drei revolutionär gesinnten Direktoren zu einem bestimmten Feldzugsplan, den sie in einer geheimen Abendsitzung des 3. September 1797 mit ihren Anhängern in den Ministerien endgültig beschlossen[5] und der am folgenden Tage, dem berühmt gewordenen 18. Fructidor des Jahres V, mit Hilfe militärischer Gewalt durchgeführt werden sollte.

[1] Sciout, Constit. civ. IV 576. [2] Aulard II 546 f.
[3] Sciout, Constit. civ. IV 580 f. [4] De la Gorce IV 215. [5] Ebd. 217.

In der Hauptstadt zusammengezogene Truppenteile besetzten zuerst unter Leitung des Generals Augereau die Tuilerien, die Sitze der wichtigsten Behörden und Körperschaften sowie die bedeutendsten Punkte der Stadt[1]. Am Morgen wurde der bestürzten Pariser Öffentlichkeit Mitteilung gemacht von der angeblichen Entdeckung eines royalistischen Komplotts, das bis in höchste Regierungskreise über Anhänger verfüge: die militärischen Vorkehrungen und die Überwachung aller Straßen waren nunmehr gerechtfertigt, und für die Opposition, die sich sofort betroffen fühlte, wurde es unmöglich, sich irgendwie zu organisieren oder zur Wehr zu setzen[2]. Gleichzeitig schritt man zu der verabredeten Verhaftung der Gemäßigten: Carnot entrann durch rechtzeitige Flucht seinem Schicksal, während Barthélemy den Häschern in die Hände fiel. Ihre Parteianhänger in beiden Kammern wurden ebenfalls in Haft genommen und im Temple interniert. Die öffentliche Ruhe suchte man durch harte Strafandrohungen zu erhalten[3].

Nachdem die gemäßigte Partei unschädlich gemacht war, traten die übrigen Volksvertreter auf Geheiß des dreigliederigen Restdirektoriums zur Sitzung zusammen, der Rat der Fünfhundert im Odéon, der Rat der Alten in der Medizinischen Schule. Unter dem Druck der Regierung billigte man nachträglich deren Vorgehen und berief eine Ratskommission zur Vorbereitung der notwendigen Gesetzesanträge[4].

Um die Mitternacht dieses ereignisvollen Tages traten die Abgeordneten zu neuer Vollversammlung zusammen und beratschlagten die ganze Nacht hindurch über die Anträge, die zur Beratung standen. Das grausame Gesetzgebungswerk, das zustande kam[5], annullierte die Parlamentswahlen von nicht weniger als 49 Departements, verurteilte die beiden Direktoren sowie 42 Mitglieder der Kammer der Fünfhundert und 11 aus dem Rat der Alten zur Deportation, erneute sämtliche früheren Verbannungsgesetze gegen den Klerus[6] und bestimmte weiterhin, daß außerdem jeden Priester, der im Verdacht staatsgefährlicher Machenschaften stehe, nach Aburteilung im Einzelfall die gleiche Strafe treffen solle.

Als in früher Morgenstunde diese Beschlüsse dem Rat der Alten vorgelegt wurden, suchte dieser ihre Bestätigung zu verschleppen, bis am Nachmittag ein gemessener Befehl des Direktoriums sofortige Abstimmung befahl, wobei

---

[1] Akten über den Anteil Augereaus bei Pierre, 18 Fructidor 72—79.

[2] Ebd. 217 f.

[3] Ebd. 219 f. Über das weitere Schicksal der Verhafteten s. Sciout, Le Directoire II 3, 1 ff.

[4] Sciout, Constit. civ. II 582 f; Bericht über diese Ratssitzung bei Pierre a. a. O. 47—58.

[5] Aulard II 550; Sciout, Constit. civ. IV 584 ff.

[6] Eine einzige Stimme, die des Abgeordneten für Lot-et-Garonne, Laujeag, ließ sich nicht einschüchtern, ein Wort für die Priester zu sprechen. De la Gorce IV 224.

15 Mitglieder bejahend und 7 verneinend sich erklärten. Damit waren der kirchenfeindlichen Willkür des radikalen Direktoriums Tür und Tor geöffnet[1].

Bedeutsam war auch die Anordnung eines neuen Eides, ‚gegen das Königtum und die Anarchie', zu dem der Klerus verpflichtet wurde[2]. Wenngleich der Papst sein Mißfallen über diese neue politische Bedrängung der französischen Geistlichen aussprach[3], so leisteten doch viele den verlangten Schwur, wenn auch nicht in solcher Zahl wie im Herbst 1795[4]. Da jedoch die Behörden vielfach von den verbleibenden Priestern die Ablegung auch der früheren Revolutionseide voraussetzten, hatte er nur für die Anhänger des konstitutionellen Schismas praktische Bedeutung[5].

Wichtiger jedoch für die Auswirkung der neuen Bestimmungen war die Wiedereinführung der Deportationsgesetze. Das bedeutete die Verhaftung aller inzwischen wegen Alter, Krankheit oder sonstiger Gründe freigelassenen Priester, sowie die erneute Ausweisung aller aus dem Exil Zurückgekehrten. Von neuem ergoß sich also ein Auswandererstrom von flüchtigen Geistlichen in die Nachbarstaaten[6].

Dazu kamen Strafvollstreckungen gegen angeblich staatsgefährdende Priester in einem anfangs kaum geahnten Ausmaße. Man begründete die tatsächliche Willkür des Vorgehens gegen sie[7] im einzelnen mit Eidweigerung, Verachtung republikanischer Gesetze und Einrichtungen sowie ihrer Tätigkeit als ‚Brandfackeln des Fanatismus'; jede Verrichtung kirchlicher Funktionen oder Pflichten ließ sich als solche Tätigkeit deuten[8]. Dabei wurde auch der konstitutionelle Klerus keineswegs verschont[9]; nichts zu befürchten hatten nur mehr atheistische und pantheistische Kulte Rousseauscher Färbung[10], besonders die Philanthropie und der von Staats wegen nun durchgeführte Dekadenkult[11]. Damit entpuppte sich das innerste Wesen der französischen Revolution in ihrem weltanschaulichen Gehalt[12]. Die Ausübung der christlichen Kulte wurde durch die größten Schwierigkeiten und zahlreiche harte Einschränkungen behindert[13].

Bald überschritt das Direktorium seine eigenen Verordnungen, indem es neben den Einzelverurteilungen auch zu gesetzwidrigen Kollektivmaßnahmen

---

[1] Ebd. 226. [2] Ebd. 233; Pisani, L'église de Paris III 259.
[3] Vgl. Baldassari 290 f sowie 290 A. 2; Pisani a. a. O. 264.
[4] Aulard II 551; Pierre, Déportation XXVI ff; Pisani a. a. O. 260 ff.
[5] Sciout, Directoire II 3, 155. [6] De la Gorce IV 233 235 ff.
[7] Sciout, Directoire II 3, 148. [8] Pierre, Déportation XXI ff.
[9] Pierre, Terreur 208 ff.
[10] De la Gorce IV 270 ff; Mourret VII 272 f.
[11] Sciout, Le Directoire II 3, 179 ff; Aulard II 555 ff.
[12] Sciout, Le Directoire II 3, 149 151.
[13] So wurden viele Kirchen wieder geschlossen u. a. m., ebd. 176 ff

griff[1]. So wurden einmal 99 Priester von Maine-et-Loire mit einem einzigen Haftbefehl zur Deportation verdammt[2]. Während in manchen Departements nur auf unmittelbare Verfügung des Direktoriums eingeschritten wurde, konkurrierte anderswo diese Tätigkeit mit einer ebenso radikalen Priesterverfolgung von seiten der Departementsverwaltung, welche oft auch in andern Teilen Frankreichs allein die Vollstreckerin der Gesetze war[3]. Erst wenn man die Maßnahmen der zentralen und der provinzialen Behörden zusammen betrachtet, erhält man also ein Gesamtbild dieser Willkürherrschaft[4]. Nur die südlichen Landstriche des Reiches litten unter dieser Zusammenarbeit verhältnismäßig wenig im Vergleich zu den übrigen Teilen des Landes. Daß verschiedene zeitliche und örtliche Schwankungen in der Durchführung der Deportationsgesetze unterliefen, ist bei der uneinheitlichen Verteilung der Zuständigkeiten kaum verwunderlich[5].

Am 6. September unterzeichnete Larevellière als Präsident des Direktoriums eine Verfügung, wonach alle zur Deportation Verurteilten in die südamerikanische Strafkolonie Cayenne abzuführen seien[6]. Tatsächlich brachten daraufhin vier ansehnliche, mit solch trauriger Fracht beladene Schiffe über 250 Priester dorthin, wo die meisten bei den Unbilden des Klimas und dem Mangel an den notwendigsten Lebensbedürfnissen, von Krankheit und Siechtum befallen, einem trostlosen Schicksal erlagen[7]. Die Mehrzahl der Verurteilten jedoch konnte aus Furcht vor den englischen Schiffen nicht nach Cayenne verschleppt werden, sie wurden zunächst namentlich auf der Festung der Insel Ré, später zum Teil auch auf der Insel Oléron gefangen gehalten. Auf Ré zählte man fast 1000 verhaftete Priester, darunter einen Bischof, ferner über 100 Laien; auf Oléron befanden sich gegen Ende des Jahres 1799 250 Gefangene. Von den 1388 außerhalb des Kontinents festgehaltenen Verhafteten waren indes nur 476 unmittelbar vom Direktorium verurteilt worden[8]. Nicht zu vergessen ist die ungezählte Schar jener Opfer, welche in diesen Jahren

[1] Praktisch waren auch die meisten Einzelurteile nach allgemeinem Textformular in Begründung und Urteil ausgestellt, Pierre, Déportation XI f; vgl. ders., Terreur 178 ff.

[2] Alle Deportationsurteile und ähnliches des Direktoriums edierte Pierre, Déportation 1—436; unter den Betroffenen befinden sich nur acht Laien (6 Männer und 2 Frauen), ebd. IX Anm. Akten über die Departementsmaßnahmen einschließlich Paris bei Pierre, 18 Fructidor 258—449. Vgl. E. Sol, Le clergé du Lot sous la Terreur fructidorienne, Paris 1922, nach Akten.

[3] Pierre, Déportation 159 ff; ähnliche Beispiele ebd. XI zusammengestellt.

[4] Ebd. XVII ff.

[5] Ebd. XIII ff XIX f. Vgl. auch Sciout, Directoire II 3, 169 ff.

[6] Mourret VII 260.

[7] De la Gorce IV 248 ff; Mourret VII 260 ff; Sciout, Directoire II 3, 194 ff; Pierre, Terreur 65 ff, 267—330 ausführlich über ihr Schicksal; ebd. 424—436 ihre Namen.

[8] De la Gorce IV 265 ff; Mourret VII 263 ff; Pierre, Déportation XXXI f, besonders aber wieder Pierre, Terreur 335—363, ebd. 437—458 die Namen.

neuerdings die inländischen Gefängnisse Frankreichs bevölkerten, und jener, denen es noch gelang, rechtzeitig durch Flucht oder in Verstecken einem traurigen Schicksal zu entkommen. Bedeutend ist aber die Zahl jener Helden, die auch in diesen Monaten als unschuldig Verfolgte vor den Gewehrläufen der Militärkommissionen ihren Glauben und ihre Kirchentreue bezeugten. In Besançon allein zählte man während eines Jahres nicht weniger als 25 ihres Glaubens wegen Hingerichtete; im ganzen sind etwa 150 solche Fälle nachweisbar, eine Zahl, die jedoch von der Wirklichkeit sicherlich weit übertroffen wurde[1].

Bald dehnte sich die Priesterverfolgung des zweiten Terrors auch auf das nunmehr ganz eroberte Belgien aus, wo man Massenverurteilungen gegen alle eidweigernden Priester erließ[2]. Ihrer etwa 8000 wurden durch einen Generalerlaß des Direktoriums vom 4. November 1798 zur Deportation verurteilt[3]. Der einzige in Belgien noch residierende Bischof, Kardinal Frankenberg, sollte nach einer der Inseln abgeführt werden; ärztlicher Einspruch verschaffte ihm indes schließlich ein Asyl am Rhein[4]. Die Unterdrückung der Universität Löwen entsprang denselben Beweggründen eines unerbittlichen Kirchenhasses. Eine kirchenfreundliche Volkserhebung in Belgien vom Herbst 1798 wurde mit bewaffneter Gewalt niedergerungen[5]. Erst nachdem Bonaparte als Erster Konsul an die Spitze der Regierung getreten war, änderten sich am Vorabend des neuen Jahrhunderts die kirchenpolitischen Verhältnisse Frankreichs.

2.

Die Vertreibung des Papstes aus der Stadt des hl. Petrus sollte, nach Absicht der Kirchenfeinde, den letzten Triumph der französischen Revolution über das christliche Abendland darstellen. Bezeichnend war, daß General Haller, bevor er Pius VI. die bevorstehende Ausweisung aus Rom mitteilte, diesem unter Androhung von Gewalt die beiden Ringe abverlangte, die er an der Hand trug. ‚Den einen kann ich Euch geben', antwortete der Papst, ‚denn er ist mein Eigentum; der andere aber soll auf meinen Nachfolger übergehen.' Es war der Fischerring[6]. In diesem unverbrüchlichen Glauben an den zukünftigen Sieg der geknechteten Kirche und in solch opferwilliger Unterordnung unter den Willen Gottes ertrug Pius VI., der altersschwache, von schwerer Krankheit kaum genesene — oder eigentlich nie wieder genesende — Greis die Unbilden einer anderthalbjährigen Verbannung.

---

[1] De la Gorce II 235 ff, wo auch zahlreiche nähere Einzelfälle. Ebenso Sciout, Directoire II 3, 161 ff; Mourret VII 259. Vgl. Leclercq, Les Martyrs XIII 14 ff 20 ff, bes. 24 ff 34 ff.

[2] In Belgien meist kollektive Verurteilungen, Pierre, Déportation XIII.

[3] Mourret VII 271; Sciout, Directoire II 3, 185 ff; Pierre, Terreur 247 ff.

[4] Sciout, Directoire II 3, 183 f; Verhaegen, Card. de Franckenberg 358 f 361 ff.

[5] Mourret VII 269 ff. [6] Tavanti III 352 f.

Beim nächtlichen Abschied von Rom, im Februar, gab eine Abteilung Dragoner das Geleite bis zum Ponte Molle[1], jener durch den Sieg des Kaisers Konstantin für die Geschicke des Papsttums so bedeutsamen Brücke. Rührend waren Glaube und Ehrfurcht der ungezählten Scharen, die trotz widrigsten Wetters, trotz Regen, Kälte und Schnee, die weiten Landstraßen umsäumten, auf den Knieen den Stellvertreter Christi um seinen Segen bittend.

Schon am Ende des ersten Reisetages war die Erschöpfung Pius' VI. so groß, daß ihn vier handfeste Diener aus dem Wagen heben und zu dem bereitgestellten Ruhelager in der Abtei Monterosi tragen mußten. Zudem fand sich im Kloster nicht einmal so viel, als zu einem bescheidenen Imbiß notwendig war[2]. Am folgenden Tage ging der Weg durch dichten Schneefall nach Viterbo, wo wiederum eine ungeheure Volksmenge die Straßen und Plätze der Stadt, ja selbst die Treppen und Gänge des Klosters besetzt hielt, das zum Quartier bestimmt war; ein militärisches Aufgebot schien den Machthabern notwendig, um die Menge im Zaum zu halten[3]. Am nächsten Morgen äußerten sich Unwille und Schmerz unter dem Volke, da der Papst die Mühe nicht scheute, die Reliquien der dort hoch verehrten heiligen Jungfrau Rosa in der Klosterkirche der Franziskanerinnen zu längerem stillem Gebet zu besuchen[4]. Herzog Braschi stieß hier zu der Reisegesellschaft. In Montefiascone empfingen Glockengeläute und Heilrufe der über den ganzen Bergrücken verteilten Menschen den verehrten Flüchtling, der in edler Selbstüberwindung auf die besorgten Fragen nach seinem Wohlergehen antwortete: ‚Uns geht es gut, recht gut; euch aber muß ich sagen: Seid stark im Glauben!'[5] In Bolsena kam es, als die Menge des hilflos leidenden Greises ansichtig wurde, fast zu gefährlichen Wutausbrüchen gegen die begleitenden Wächter des Papstes, die beiden französischen Kommissäre. Nachdem Pius bei einem Gutsbesitzer in San Lorenzo Nuovo genächtigt hatte, überschritt er am 23. Februar die Grenze des früheren Kirchenstaates; in der Grenzstadt kündeten die Glocken die Ausreise des einstigen Souveräns an, Fenster und Straßen waren mit Teppichen und Blumen geschmückt, und der Bischof geleitete den Papst bis zur Staatsgrenze, wo eine schikanöse Zollkontrolle den Abschied noch härter machte[6].

Auf toskanischem Gebiete beherbergte den Papst für eine Nacht das Landgut Santa Quirizia, das der Familie des Sieneser Erzbischofs und

[1] Baldassari, Gesch. 212 f. [2] Ebd. 214 f.

[3] Ebd. 216 f; Sala, Diario di Roma III 227 f; [P. La Fontaine], Pio VI e Viterbo durante il periodo della Rivoluzione, Viterbo 1899, 10 ff; Bericht eines Augenzeugen in Viterbo bei Lumbroso, Roma e lo Stato Romano dopo il 1789, in den Atti della r. società dei Lincei, Serie 5: Rendiconti sc. mor. I (1892) 212 f. Zwei Jahre später sah der gleiche Augenzeuge, wie die Leiche des Papstes nach Rom zurückgebracht wurde. [4] Baldassari 218. [5] Ebd. 219. [6] Ebd. 221 f.

späteren Kardinals Zondadari gehörte. Am 25. Februar war das vorläufige Reiseziel erreicht: das Augustinerkloster zu Siena[1]. Die florentinischen Regierungskreise, die ängstlich auf die Wahrung ihrer Freundschaft mit Frankreich bedacht waren, hatten nämlich Einspruch erhoben gegen einen dauernden Aufenthalt des Papstes in der Landeshauptstadt, wie er zunächst geplant war. Aus demselben Grunde war auch allen Untertanen verboten, den ehrwürdigen Flüchtling irgendwie durch öffentliche Ehrenerweisungen auszuzeichnen[2]. Trotzdem ließen sich Freude und Schmerz der Bevölkerung Sienas bei der Ankunft der hohen Reisegesellschaft kaum zurückhalten[3]. Der apostolische Nuntius zu Florenz, Erzbischof Odescalchi, empfing mit Monsignore Spina, Herzog Braschi und dem übrigen vorausgeeilten Gefolge Pius VI. am Klostereingang. Auch der Governatore der Stadt erschien zu einem Höflichkeitsbesuch, sowie im Auftrag des Großherzogs der Oberstthofmeister Manfredini[4], während der Landesfürst selber in eigenhändigem Schreiben den Willkommgruß entbot[5], die Regierung aber ihr Mißfallen darüber aussprach, daß der Erzbischof Zondadari dem Papst entgegengezogen war[6].

In wenigen Tagen schien Siena in die Landeshauptstadt verwandelt zu sein[7], so zahlreich wurden die Besuche auswärtiger Boten und Geschäftsträger, hoher weltlicher und geistlicher Persönlichkeiten, obwohl die Regierung selbst Bischofsbesuche beim Papst von ihrer Genehmigung abhängig machte und andern Fremden nur in den seltensten Fällen und nach vorheriger Anfrage kurze Aufenthaltserlaubnis bewilligte[8]. Kardinäle, Bischöfe und viele Emigranten sammelten sich auf wenige Tage jeweils an; an den Sonntagen kamen geradezu Prozessionen auswärtiger Pilger, besonders aus der ländlichen Umgebung, um den ‚Gefangenen des Antichrists', wie man den Verbannten hieß, zu besuchen und seinen Segen zu erbitten. Zahlreiche Priester und Adelige erhielten Tag für Tag im Bibliothekssaal des Klosters Audienz, obwohl die zwei im Vorzimmer beorderten Kammerherren täglich der Regierung in Florenz Bericht gaben über die Personen, die beim Papst ein und ausgingen[9]. Auch viele Angehörige anderer Nationen sah man darunter, so besonders Engländer und Schweizer. Bezeichnend ist, daß als Gegengewicht zu dieser ungewollten Belebung des kirchlichen Lebens der Stadt auf französische Anregung gleich-

[1] Ebd. 223 f.

[2] Kabinettsekretär Rainaldi an den Luogotenente di Siena am 21. Februar 1798, bei E. A. Brigidi, Giacobini e Realisti o il Viva Maria, storia del 1799 in Toscana, Siena 1882, 102. Vgl. Poncet, Pie VI à Valence 41. [3] Brigidi 121 f.

[4] Baldassari 226. [5] Brigidi 126 f.

[6] Minister Seratti an den Governatore von Siena am 24. Februar 1798, ebd. 117.

[7] Siena, patria di S. Caterina, prende l'aspetto di capitale, ebd. 133 f.

[8] Ebd.

[9] Ebd. 134—137 145 f; Roma è spapata, Siena è impapata, ebd. 147.

zeitig eine Freimaurerloge gegründet wurde, gegen welche die Regierung im Mai 1798 allerdings scharf einschritt[1].

In Siena brachte der Papst ein Vierteljahr zu, während dessen sich seine Tagesordnung in Gebet, Arbeit und Erholung teilte[2]. Solange es seine Gesundheit erlaubte, zelebrierte er selbst oft, besonders an den Feiertagen, die heilige Messe, der er sonst immer mindestens beiwohnte. Auf den mittägigen Ausfahrten begleiteten ihn Erzbischof Zondadari und Monsignore Caracciolo, die ihm auch sonst alle Aufmerksamkeit erwiesen. Besonders besorgt um das Wohlergehen des Papstes war Kardinal Lorenzana, der am großherzoglichen Hof als Vertreter Spaniens bevollmächtigt war und häufige Besuche in Siena machte[3]. Odescalchi, der Nuntius an demselben Hof, siedelte sogar nach Siena über und besorgte in dieser Zeit die Geschäfte eines Staatssekretärs, indem er den Briefwechsel mit den auswärtigen Nuntiaturen unterhielt und mit Unterstützung des Sieneser Erzbischofs, seines Vikars und Kanzlers die päpstlichen Reskripte entwarf[4]. Eine Reihe auswärtiger Gesandten am florentinischen Hof wie zuverlässige Kaufleute besorgten die Übermittlung der Briefe und Aktenstücke in fremde Länder[5].

Bald war die geringe Geldsumme aufgebraucht, welche der Papst von der römischen Revolutionsregierung bei seiner Vertreibung miterhalten hatte; die Weiterführung seines Haushalts ermöglichten Almosen, so solche vom Prager Domkapitel, besonders aber vom Erzbischof Despuig zu Sevilla[6]. Damals bestätigte der Papst die seit langem in Siena übliche Verehrung des seligen Andreas von Gallerani (gest. 1251); eine außerordentliche Kongregation hatte unter der Leitung Zondadaris die nötigen Voruntersuchungen geführt[7].

Abgesehen von der Angelegenheit der Kardinäle Antici und Altieri[8] kümmerte den Papst natürlich vor allem die Fortführung der wichtigsten kurialen Ämter, besonders der Datarie und der Pönitentiarie, worüber er mit den Kardinälen Doria und Roverella bei deren Besuch in Siena am 12. April verhandelte und viel mit Kardinal Antonelli korrespondierte[9]. Im

---

[1] Ebd. 165 f 186 f.

[2] Martini, Luogotenente von Siena, berichtet darüber ausführlich dem Minister, ebd. 144: vgl. Baldassari 227 f. [3] Ebd. 229.

[4] * Mgr. Nunzio è quello che porta i memoriali e le suppliche, e dipoi, unitamente a me, al mio vicario e cancelliere, facciamo i rescritti, per le formole dei quali ci serviamo di quelle che rinveniamo nell' archivio arcivescovile. Erzbischof Zondadari von Siena an Antonelli am 15. April 1798, Relazione del card. Antonelli, Filza Cappa XII 7, Bibl. Vallicelliana zu Rom, f. 66v.

[5] Baldassari 231. [6] Ebd. 232.

[7] Ebd. 232 f; Gendry II 319. [8] Vgl. oben S. 592.

[9] Pius VI. an Antonelli am 14. April und 11. Mai 1798, gedruckt bei E. Celani, I preliminari del conclave di Venezia, in Archivio della R. Società Romana XXXVI (1913) 483 f 488.

Mittelpunkt der Sorgen jedoch stand die Frage nach dem weiteren Schicksal des Papstes und die Vorbereitung auf das Konklave, das unter den gegebenen Umständen in baldiger Aussicht stand.

Es war selbstverständlich, daß der Papst in seiner Bedrängnis sich an die katholischen Höfe wandte[1], um in seiner beklagenswerten Lage, die auch für das Wohl der Kirche so nachteilig war, durch ihre Vermittlung eine Erleichterung zu erwirken, zumal ja feststand, daß der Aufenthalt in Siena nur vorübergehend sein sollte. Auch die Zukunft des Kirchenstaates wie das Schicksal der Kardinäle mußte neben der Sicherung der künftigen Papstwahl ihm große Sorge bereiten. In langen Denkschriften schilderte er daher den katholischen Fürsten, von denen er Hilfe erwartete, das Drückende seiner Lage[2]. Als Antwort erhielt er freilich fast nur schöne Worte, die in die Entschuldigung ausklangen: aus politischer Rücksicht auf das unberechenbare Frankreich könne man vorläufig nichts tun. Nur Portugals Regierung ging etwas weiter, indem sie öffentliche Gebete für den Papst anordnete[3].

Von besonderer Wichtigkeit war natürlich der lebhafte, stets chiffrierte Briefwechsel mit dem Wiener Hof[4], bei dem Monsignore Albani die Geschäfte führte[5]. Der Papst wurde nicht müde, in den Schreiben den Kaiser auf dessen besondere Pflicht als des ersten Schutzherrn der Kirche hinzuweisen. Am 17. März drückte Odescalchi die bestimmte Erwartung aus[6], der Kaiser werde dem Oberhaupt der Kirche seinen kräftigen Arm nicht versagen können in einer Lage, in welcher der Papst nicht einmal mit jener Kraft und Entschiedenheit reden könne, wie es die Nöt der Umstände eigentlich erheischte. Albanis Auftrag ging dahin, zu erwirken, daß der Papst, sobald man ihm den weiteren Aufenthalt in Toskana verwehre, auf Grund friedlichen Einvernehmens zwischen Wien und Paris in den kaiserlichen Landen ein Asyl finde, — für Albani ein dorniger Auftrag, bei dessen Durchführung Odescalchi

---

[1] Gendry II 316. Daß sich Carafa und Doria beim Kaiser, dem spanischen und dem portugiesischen Monarchen durch die Nuntien für den Papst verwandten, ebenso Litta und Erskine dafür beauftragt sind, meldet Conjalvi in seinem *Schreiben an Msgr. Albani vom 20. August 1798, Nunziat. di Germania 696 A, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Mourret VII 275. [3] Gendry II 316; Celani a. a. O. 486.

[4] Auf Wien und Madrid hoffte man am meisten: *Le corti di Vienna e di Madrid, che sole potrebbero dare qualche peso ai nostri affari, operano oppure mostrano di operare con un' ammirabil timidezza. Der Erzbischof von Siena an Antonelli am 15. April 1798, Relazione del card. Antonelli, a. a. O., f. 65v. Am 24. April 1798 *schreibt auch Zondadari wiederum an Antonelli: Vienna e Madrid rispondono con i soliti ‚Mi dispiace', attaccamento alla S. Sede, timori di scisma etc., ma dicono che le attuali circostanze non permettono il fare di più. Ebd. f. 81v.

[5] *Chiffren an Albani bis August 1798, Nunziat. di Germania 696, a. a. O.; *ebenso bis Dezember 1798, ebd. 696 A; *Konzepte, meist zu den Chiffren 696, ebd. 697; *Berichte aus Wien 1799, ebd. 698.

[6] *Odescalchi an Msgr. Albani am 17. März 1798, ebd. 696.

zu besonderer Vorsicht riet. Indes die Antwort, die am 31. März aus Wien erging, täuschte alle Hoffnungen; es hieß darin, der kaiserliche Hof erachte es für wenig opportun, mit Frankreich hierüber Verhandlungen aufzunehmen, und könne dem Wunsch des Papstes augenblicklich nicht willfahren. Da es jedoch der Papst für noch unmöglicher hielt, von sich aus in Paris vorstellig zu werden, ließ er nochmals in den Kaiser dringen, als Schutzherr der gesamten Kirche wenigstens zur Vermeidung eines drohenden Schismas einen gesicherten Versammlungsort für das künftige Konklave in seinen Staaten in Aussicht zu stellen[1]. Odescalchi bekräftigt diese Bitte noch durch den Hinweis auf die Nachricht, daß die deutschen Bischöfe beim Kaiser mit der Bitte vorstellig geworden seien, den Papst in ihrer Mitte aufnehmen zu dürfen[2]. So sehr Odescalchi in der Folge auch den Eifer Albanis lobte, so wenig zeigte sich ein gangbarer Ausweg. Schließlich hieß es, Albani solle keinen bindenden Auftrag in solchen Instruktionen sehen, vielmehr nur nach der Möglichkeit eines Erfolges sondieren[3]. Daraufhin machte Albani zwei Vorschläge, um zum Ziele zu kommen. Der eine davon, durch die toskanische Regierung auf das Pariser Direktorium einwirken zu lassen, erschien jedoch dem Papst als ganz unannehmbar, da dies eine weitere gefährliche Kompromittierung des Großherzogs bedeute und für diesen wie sein Land die schlimmsten Folgen haben könnte. Mehr Aussicht schien der zweite Weg zu bieten, die deutschen Bischöfe zu weiteren Schritten beim Kaiser anzueifern[4].

Auch die Wahl eines geeigneten Ortes für das Konklave machte Schwierigkeiten. Da eine Reihe von Kardinälen auf neapolitanischem Gebiet weilte, war es fraglich, ob für diese die Möglichkeit bestand, nach dem Norden Italiens zu kommen. Man dachte mit den katholischen Höfen in nähere Verhandlungen einzutreten, damit sie im Falle einer Papstwahl den Kardinälen erlaubten, sich auf kaiserliches Gebiet zu verfügen. Wenn Frankreich von solchen Verhandlungen erfuhr, war es freilich sicher, daß alles geschehen werde, um eine solche Ausreise zu vereiteln. Immerhin erachtete man es als wichtig, das Einverständnis des Kaisers möglichst bald zu erlangen, da die allgemeinen

---

[1] *Odescalchi an denselben am 19. April 1798 aus Siena, ebd.: . . . il s. padre con quanto gradimento e paterno affetto ha sentito le ottime disposizioni di S. M. Imp. verso la S. Sede e la sua s. persona, altrettanto dispiacere ha provato nel sentire che la M. S. Imp. non sia in grado di aderire alle sue istanze non credendo opportuno da mettere in trattativa coi Francesi l'affare di porre ne' suoi stati la s. persona di S. S^tà. . . . S. M. Imp. deve proteggere la chiesa, procurare di evitare lo scisma.

[2] *Si ha notizia che i vescovi della Germania abbiano fatto istanze a S. M. Ces. per avere fra di loro il S. Padre. Ebd.

[3] *Odescalchi an Albani am 21. April 1798, ebd.

[4] *Ebenso am 4. Mai 1798, ebd.

Troſtworte aus Madrid und Wien in der Umgebung des Papſtes wenig Befriedigung erregen konnten[1].

In einem eigenhändig unterzeichneten Schreiben wandte ſich der Papſt am 31. März auch an den Nuntius Litta in Petersburg[2], um die Vermittlung des Zaren Paul zu erlangen[3]. Nach ausführlicher Schilderung der franzöſiſchen Gewaltherrſchaft in Rom und im Kirchenſtaat ſowie der troſtloſen Lage des Papſtes teilt er Litta mit, daß er den Zaren gebeten habe, angeſichts ihrer perſönlichen Bekanntſchaft von früher her, mit dem franzöſiſchen Geſchäftsträger an ſeinem Hof zu ſprechen und ſchriftlich beim Pariſer Direktorium auf eine Rückerſtattung der geraubten kirchenſtaatlichen Beſitzungen, beſonders Avignons und Venaiſſins, zu dringen. Eine Einigung Rußlands mit den andern Mächten des Nordens in dieſer Angelegenheit wäre von um ſo größerer Bedeutung, als es ſich bei dem Vorgehen Frankreichs tatſächlich um eine Gefährdung aller Souveräne handle, wie der jüngſte Eid des Haſſes gegen das Königtum beweiſe[4]. Mit ſolch offener Sprache hätte ſich der Papſt aber faſt noch Unannehmlichkeiten bereitet, als ſich anfangs September in Florenz die Kunde verbreitete, eine franzöſiſche Überſetzung ſeines Breves zirkuliere in der Öffentlichkeit[5].

Littas Antwortſchreiben berichtete in der Tat von dem lebhaften Intereſſe des Zaren am Schickſal des Papſtes[6], worauf der Papſt unter dem 2. September dem Nuntius Dank und Anerkennung zollt und neuerdings ausführlich das Gebaren der Franzoſen unzweideutig verurteilt[7]. Er läßt den Zaren bitten, durch ſeine Vertreter am Raſtatter Kongreß die Zurückgabe des Kirchenſtaates und alles geraubten Gutes fordern zu laſſen. Zar Paul I. drückte in einem Handſchreiben vom 14. Dezember[8] dem Papſt ſein Mitgefühl aus und verſicherte ihn ſeiner Unterſtützung, auch unter Beiziehung der mit ihm verbündeten Mächte. Das Einvernehmen mit dem ſchismatiſchen Fürſten hörte jedoch bald auf, als dieſer die Leitung des Malteſerordens annahm und Nuntius Litta in der Folge gezwungen wurde, den Hof des Zaren zu verlaſſen[9].

---

[1] *Ebenſo am 25. Mai 1798, ebd. [2] *Original in Nunziat. di Polonia 343 A, ebd.

[3] *Breve an Zar Paul vom 29. März 1798, Epist. ad princ. 194, f. 7 ff, ebd.

[4] Dieſe Verknüpfung von Kirchenſchutz und Staatsſchutz betont der Papſt auch in ſeinem *Breve vom 24. April 1798 ‚Ioanni principi Brasiliae': Quoad Ecclesiae perniciem [sic] constituto quid a Regibus universis sit timendum aperte vides. Quare qua ratione potes in causam incumbe; non enim Ecclesiam solum tuebere, sed regnum etiam tuum tuebere, quod maximum in periculum vocari est necesse, si in eo statu, in quo nunc est, diutius maneat Ecclesia Summusque Regum ac Pastorum Pastor versetur. Epist. ad princ. 194 f. 43, ebd.

[5] *Cifra al Litta vom 8. September 1798, Nunziat. di Polonia, ebd.

[6] *Litta an Odescalchi am 13. (24.) Juli 1798, ebd.

[7] *Original ebd. 343 A. [8] *Zar Paul an Pius VI., ebd. 344.

[9] Über die Abreiſe am 28. April (9. Mai) 1799 und ihre Gründe ſ. die *Schreiben

Inzwischen war jedoch der Papst zum Wechsel seines Aufenthaltsortes gezwungen worden. Die französischen Gewalthaber in Rom suchten schon lange nach einer Gelegenheit, den Papst noch weiter von den Grenzen der römischen Republik zu entfernen, und fanden einen willkommenen Vorwand in Unruhen, die zu Perugia und Città di Castello entstanden waren und für die man die Geistlichkeit, sodann Herzog Braschi und schließlich den Papst selbst verantwortlich machte. Es war den Gewaltherren in Rom nicht genug, daß die Zahl der Priester im Kirchenstaat durch Verhaftungen und Ausweisungen erheblich beschränkt und die Herzogin Braschi gefangen gesetzt wurde[1]. General St-Cyr und die vier französischen Kommissäre in Rom verlangten in einem sehr bestimmt gehaltenen Schreiben an Ferdinand III. von Toskana die sofortige Auslieferung des Papstes, um ihn nach Cagliari auf Sardinien zu bringen[2]. Der Großherzog schlug das Ansinnen mit höflichen Worten ab unter Hinweis darauf, daß zwischen Paris und Madrid Verhandlungen über eine allenfallsige Verbringung des Papstes nach Spanien schwebten[3]. Er entsandte auch umgehend Kuriere nach Wien und nach Paris; Manfredini, den er nach Rom schickte[4], überbrachte mehrere ärztliche Zeugnisse über den Bedenken erregenden Gesundheitszustand des Papstes, aus denen sich ergab, daß die geplante Seereise für Pius VI., den Mitte April wiederum ein Schwächeanfall heimgesucht, eine erneute Lebensgefahr bedeutete. Ein weiterer, sehr energischer Protest lief in Rom noch ein aus der Hand des Kardinals Lorenzana, der auch seine Regierung sowie Azara in Paris er-

Littas vom 31. Mai 1799 aus Bialystok und vom 7. September 1799 aus Wien, ebd. Vgl. oben S. 128.

[1] Baldassari 233 ff.

[2] * Zondadari an Antonelli am 22. Mai 1798 (a. a. O. f. 97 f): Intanto le imprudenti insurrezioni dei contadini di Città di Castello (or terminate all' arrivo dei Francesi con tanto danno e strage di quelli infelici) hanno dato moto a cento nuovi editti contro li Ecclesiastici ed all' arresto della Duchessa Braschi, al di cui marito si da la colpa dell' accaduto. Si passa pur troppo ancor più avanti e si desidera che ci slontaniamo, parlandosi dell' isola di Sardegna. Per altro si tien forte per la negativa ed il Marchese Manfredini, dopo aver spediti due canonici a Vienna e Parigi e di aver ricevuta una forte memoria su tale oggetto del sig[r] Cardinale di Lorenzana, come ministro di Spagna, è partito per Roma. Ne attendiamo in conseguenza con estrema ansietà il ritorno e l' esito del suo operato. Vgl. Gendry II 317; Celani a. a. O. 489; Sciout, Directoire II 3, 320 ff.

[3] * Odescalchi an Msgr. Albani am 18. Mai 1798, Nunziat. di Germania 696, a. a. O.

[4] * Zondadari an Antonelli am 2. Juni 1798 (a. a. O. f. 99): Questo preteso torto [Verantwortung für den Aufstand in Città di Castello] produsse poi una istanza dei quattro Commissari di Roma francesi e di quel Generale Saint-Cyr al Gran Duca, onde fosse loro consegnata la persona di S. Santità, per trasportarla sopra una galera nella città di Cagliari in Sardegna. La Corte ricusò di farlo, e fu avvalorata la di lei ripulsa da una forte rimostranza del sig[r] Card. di Lorenzana, come ministro di Spagna. Furono spediti dei corrieri a Parigi, Madrid e Vienna ed il sig[r] Marchese Manfredini a Roma.

suchte, dringend sich dafür einzusetzen[1], daß wenigstens ein Asyl in Spanien, worin auch Antonelli die beste Lösung erblickte[2], genehmigt werde. Die Wirkung all dieser Bemühungen war, daß die Herren von Rom sich einverstanden erklärten mit einer vorläufigen Verlegung des päpstlichen Hofes in die Kartause bei Florenz, bis aus Paris das endgültige Ergebnis der Verhandlungen mit Spanien berichtet werde[3].

Dem Papst wurde der Abschied von Siena noch durch ein elementares Naturereignis erleichtert. Am 26. Mai, dem Pfingstsamstag des Jahres 1798, wurde die Stadt in der Mittagszeit durch überaus heftige Erdstöße heimgesucht, welche fast alle Gebäude und Kirchen der Stadt beschädigten[4]. Drei Tote und viele Verwundete waren zu beklagen. Pius VI. weilte eben im Gebet auf seinem Zimmer, dem einzigen im ganzen Kloster, das, abgesehen von einigen Rissen an den Wänden, unbeschädigt blieb. Caracciolo und andere Geistliche eilten sofort zum Papst, den sie vollkommen unerschrocken und ruhig fanden[5]. Man brachte ihn sodann in Sicherheit in der Villa Poggiarello des Venturi Gallerani, und als noch keine Beruhigung der Naturgewalten zu bemerken war, am nächsten Tage auf das Landhaus Torre Fiorentina vor der Stadt, das Filippo Sergardi gehörte. Eine Minute, nachdem der Papst das Kloster verlassen hatte, stürzte in der Sakristei der Sakramentskapelle das Gewölbe ein; der Erzbischof von Siena war von Mauerbrocken in seinem Zimmer beworfen worden und gestand, nur wie durch ein Wunder gerettet worden zu sein[6].

Sobald der Großherzog von den Vorgängen in Siena hörte, ließ er durch Lorenzana dem Papst mitteilen, in der Florentiner Kartause werde

[1] Baldassari 237 f.

[2] *Antonelli an Emm. di Gregorio am 5. Juli 1798, Relazione del card. Antonelli, a. a. O., f. 119 ff.

[3] Non potè egli ottenere altro se non che, sino ai nuovi ordini di Parigi, il Papa si trasferisse alla Certosa, due miglia discosta da Firenze, ed il Duca Braschi escisse dallo Stato, ebd. Vgl. *Cifra al Litta vom 16. Juni 1798, Nunziat. di Polonia, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Brigidi 199 f; Baldassari 240 f. [5] Ebd. 241.

[6] *Zondadari an Antonelli am 2. Juni 1798 (a. a. O.): Il Papa non partì da Siena, ma bensì da una villa di Casa Sergardi poco discosta dalla città, ove egli era sino dalla scorsa domenica. A tanti mali politici e religiosi, si è qui adesso accresciuto il flagello dei terremoti. Fu il primo alle ore 1 ed un quarto dopo il mezzo giorno della vigilia di Pentecoste. Fu esso così violento che non vi è nella città chiesa o casa servibile. Tre persone son morte, vari sono i feriti, e tutto è lutto e spavento. Io son vivo per prodigio del cielo, giacchè ricevei addosso alcuni sassi della stanza nella quale stavo. Avevo di poco lasciato N^ro Signore, che unitamente a Mons^re Nunzio corsi subito a cercare. La camera, nella quale Egli diceva allora l' Ufficio, era l' unica intatta del suo appartamento. Lo trasportammo nel quartiere terreno del Cav^re Venturi Gallerani ed il giorno dipoi nella predetta Villa Sergardi, daddove è partito per Firenze. Gendry II 318; Brigidi 204 f 212.

alles zu seinem Empfange vorbereitet. Nach fünf Tagen, während denen nicht weniger als fünfzehn starke Erderschütterungen erfolgten und die Hälfte der Bevölkerung aus der Stadt floh[1], trat der Papst am Morgen des 1. Juli, mutig entschlossen wie immer, die Reise an, die ihn nach Mittag ans Ziel brachte[2].

Der Aufenthalt in der Kartause[3] war von Anfang an nur als Zwischenstation gedacht, und somit lastete auf Pius vom ersten Tage ab die Sorge um sein weiteres Schicksal, vor allem auch die Befürchtung, es könne die geplante Verschleppung nach Sardinien doch noch Wirklichkeit werden[4]. Auch Gerüchte von andern Deportationsabsichten des Pariser Direktoriums[5] wurden laut. Trotzdem dehnte sich dieser zuerst nur vorläufige Aufenthalt auf die Dauer von fast drei Vierteljahren aus, obgleich Azaras Nachrichten aus Frankreich beständig von den ernsten Absichten der Regierung für Cagliari sprachen. Nuntius Casoni in Madrid wußte indes zu berichten[6], die spanische Regierung lasse durch Azara dahin drängen, daß man den Papst an seinem jetzigen Wohnort belasse oder andernfalls seine Weiterreise auf spanisches Gebiet gestatte, wo ihn der König mit allen Ehren aufzunehmen bereit sei. Woche um Woche wartete man auf endgültigen Bescheid aus Frankreich; gleichzeitig verschlechterte sich das Befinden des Papstes, so daß an eine Seereise auf keinen Fall mehr zu denken war. Ende Juni, da man schon auf die bestimmte Erlaubnis für die spanische Reise hoffte, kam neue Kunde von Azara, wonach das Direktorium unweigerlich auf Sardinien bestehe[7]. Neue Verzweiflung und Ratlosigkeit war die Folge in der Umgebung des Papstes.

Schon wenige Tage nach der Ankunft in der Kartause empfing Pius VI. den Besuch des Großherzogs, der ohne jegliche äußere Aufmachung mit Manfredini erschien[8]. Dagegen mußte der Papst auf die weitere Anwesenheit des Herzogs Braschi verzichten, der auf Befehl der römischen Regierung das toskanische Gebiet verlassen mußte[9]. Sein Nachfolger als Intendant des päpstlichen Haushalts war Monsignore Spina, den der Papst kurz vor seiner

---

[1] Brigidi 203 207.

[2] Ebd. 213 f; Gendry II 319. Das Datum ‚3. Juni' bei Celani 489 ist irrig.

[3] An ihn erinnern dort mehrere Inschriften, besonders eine, die Baldassari (270 A. 1) veröffentlicht.

[4] *Odescalchi an Albani am 1. Juni 1798, a. a. O.

[5] So nach Portugal, Malta, Brasilien! De la Gorce IV 360.

[6] *Bericht Casonis vom 4. Juni 1798, Beilage zum *Schreiben Odescalchis an Litta am 23. Juni 1798, Nunziat. di Polonia, a. a. O.

[7] *Spina an Antonelli am 22. Juni 1798 (a. a. O.): Nuovi rumori si fanno sentire ogni giorno di un trasporto a Cagliari. Scrive il Cav^re Azzarra da Parigi che il Direttore Baras è fermo nel proposito di non voler più permettere al S^to Padre il soggiorno in Italia. *Odescalchi an Mjgr. Albani am 26. Juni 1798, a. a. O.

[8] Tavanti III 357; Baldassari 267 f.

[9] Gendry II 321.

Vertreibung aus Rom zum Bischof in partibus ernannte und der sich in der Folge als einer der zuverlässigsten Diener des Papstes erwies[1]; die dankbare Treue bewahrte er seinem Herrn bis zum Tode.

Die äußerliche Lebenshaltung des Papstes war jetzt noch mehr eingeschränkt als in Siena. Den Florentinern sowie allen Fremden war der Eintritt in seine Gemächer verwehrt; dafür mußte sich der Papst oft der vor seinem Fenster harrenden Menge zeigen und ihr den Segen spenden[2]. Außerdem zwang man ihn, auf die tägliche Spazierfahrt zu verzichten, womit wohl der rasche Verfall seiner körperlichen Kräfte in Verbindung steht, der ihm schon nach wenigen Monaten die Möglichkeit nahm, sich aufrecht zu halten. Odescalchi, der weiterhin die Stelle eines Staatssekretärs vertrat und den Briefwechsel mit den auswärtigen Nuntiaturen unterhielt, kam wöchentlich dreimal aus Florenz nach der Kartause zu eingehenden Besprechungen mit dem Papst[3], in deren Mittelpunkt nach wie vor das Schicksal des Heiligen Vaters und des Heiligen Kollegs sowie die Vorbereitung des künftigen Konklaves stand.

So dauerte der lebhafte Notenwechsel mit Monsignore Albani in Wien fort, durch den der päpstliche Hof zu erreichen suchte, daß am Rastatter Kongreß Verhandlungen mit den Franzosen über eine Besserung in der Lage des Papstes und einen günstigen Konklaveort eröffnet würden[4]. Ende Mai hatte Albani beim Kaiser persönlich Audienz, bei der ihm dieser seine größte Anteilnahme am Geschick Pius' VI. ausdrückte und die erwünschte Hilfe in Aussicht stellte[5]. Durch diese Rastatter Intervention, mit der Graf Kobenzl beauftragt ward, sowie durch die spanischen Vermittlungsversuche in Paris wurde wenigstens so viel erreicht, daß auch das Direktorium sich für vorläufige Weiterdauer der bestehenden Verhältnisse erklärte[6].

Die Instruktionen an Kobenzl schlugen vor, dem Papst wie auch allen Kardinälen, einschließlich derer, die im Königreich Neapel Zuflucht gefunden hatten[7], die Einreise nach Venezien zu gestatten. Auf Drängen von österreichischer Seite lud Pius VI. schließlich alle Mitglieder des Heiligen Kollegiums ein, sich auf jenes Gebiet zu begeben, das soeben durch den Friedensschluß von Campoformio kaiserlicher Besitz geworden war[8]. Dieser Aufforderung leisteten indes nur wenige Folge, am wenigsten die Kardinäle in Süditalien, darunter der Kardinaldekan Giovanni Francesco Albani[9]. Daß deren Absicht

[1] Baldassari 268. [2] Tavanti III 355. [3] Baldassari 271.

[4] * Odescalchi an Msgr. Albani am 8. Juni 1798, a. a. O.

[5] * Odescalchi an Msgr. Albani am 16. Juni 1798, ebd.

[6] * Odescalchi an Msgr. Albani am 11. August 1798, ebd.

[7] Mit diesen stand man in Siena nicht in besonders reger Verbindung; s. * Spina an Antonelli am 22. Juni 1798 über sie: Io non sono in corrispondenza con alcuno di essi. A. a. O. [8] Baldassari 274.

[9] Maurys Einladungsschreiben an Albani, nach Venedig zu kommen, vom 16. Juni 1798, bei Celani a. a. O. 493 f.

auf ein Konklave in Neapel gerichtet sei, stellte der Dekan in Abrede; man solle die Wahl, meinte er, wenn noch irgend möglich, in der Stadt des hl. Petrus vornehmen, da es sich um den Bischof von Rom handle[1]. Albani hoffte auf eine baldige Befreiung Roms und fühlte sich offenbar in Neapel sicherer denn anderswo. Wie sehr er sich hierin täuschte, zeigten bald die Tatsachen: Neapel wurde von den Franzosen erobert, die Kardinäle zerstreuten sich nach allen Richtungen, die meisten fanden sich doch bald wieder zusammen in Venezien[2].

Anfang Juni übersandte Antonelli an die Kurie ein ausführliches Gutachten mit verschiedenen Vorschlägen[3]. Am 20. Juni antwortete der Erzbischof von Siena, sie seien von ihm dem Papst empfohlen worden[4]; am 22. Juni schrieb Spina[5], er habe sie dem Papst vorgelegt und sie, aber nur zum größten Teil, ebenfalls empfohlen. Diese letztere Einschränkung bezog sich auf den Plan, sämtliche kurialen Ämter am Ort der Verbannung wieder einzurichten; das sei unmöglich, meinte Spina: einmal biete sich dort keine Möglichkeit des Unterhaltes, und zudem dürfe kein Prälat länger als zwei Tage am Wohnort des Papstes weilen. Auch die andern Vorschläge Antonellis fanden nicht ungeteilte Billigung. So der Gedanke, in einer neuen Bulle weitere Erleichterungen für die nächste Papstwahl zu erlauben, worauf der Papst erwiderte, es genüge die Bulle vom 3. Januar 1797[6] vollständig, zumal sie bereits von den meisten Kardinälen unterzeichnet sei. Ferner drang der Kardinal auf Ergänzung der nur mehr 48 Mitglieder des Heiligen Kollegiums durch neue Ernennungen; auch hier vergeblich, Pius VI. entgegnete, es sei unter den obwaltenden Umständen noch schwieriger, 70 denn 48 Wähler einzuberufen; auch wisse er gar nicht, wie man die Neuzuerhebenden ausstatten könnte. Mehr Glück hatte Antonelli mit seinem Streben, eine Anerkennung der Verzichterklärung Anticis und Altieris zu erwirken[7].

Die Erörterung über die Notwendigkeit einer neuen Ordnung der Papstwahl war indes nicht so unbedingt von der Hand zu weisen, da tatsächlich seit der letzten Bulle neue und unerwartete Schwierigkeiten eingetreten waren. Damals blieb die Wahl eines geeigneten Versammlungsortes der Mehrheit der Kardinäle überlassen, eine Maßnahme, die wenig Sinn mehr hatte. Aber auch der Textentwurf, den Antonelli einreichte, fand keine Billigung und

[1] Baldassari 276 f. [2] Ebd. 277.

[3] * Antonelli an Spina am 2. Juni 1798, a. a. O. 101 ff. Vgl. Celani 490 ff.

[4] * Zondadari an Antonelli am 20. Juni 1798, a. a. O. 109.

[5] * Spina an Antonelli am 22. Juni 1798, Relazione del card. Antonelli, a. a. O., f. 111 ff.

[6] Wortlaut bei Sala, Diario di Roma III 297 ff; Bull. Cont. VI 3, 2976 ff; Gendry II 325. Vgl. auch das Breve vom 11. Februar 1798, bei Gendry 484.

[7] Siehe oben S. 593.

wurde an Marotti und Spina zur Überarbeitung weitergegeben[1]. Dabei äußerte der Papst, die frühere Bulle genüge im Grunde, es sei lediglich ein ausführlicherer erklärender Text vonnöten. Antonellis Meinung ging dahin, daß man nur einfach die kanonische Wahl fordere, die Bestimmung von Ort und Zeit aber dem Dekan und einigen andern anheimgäbe. Auch Monsignore di Pietro verfaßte einen Entwurf, der größeren Beifall fand und dessen Vorzüge auch Antonelli anerkannte[2].

Schließlich unterzeichnete Pius VI. nun doch am 13. November 1798 eine neue Bulle[3], die Anfang März dem ältesten der in Venezien weilenden Kardinäle übersandt wurde. Die Erleichterungen, heißt es darin, die in der Papstwahlbulle vom vorausgegangenen Jahre zugestanden seien, reichten angesichts der neuen Gewalttaten gegen die Kirche und ihr Oberhaupt nicht mehr aus, er gewähre daher neue Vergünstigungen, wobei auf eine möglichst rasche und leichte Wahl eines Nachfolgers für den Fall seines Todes zu sehen sei. Der Dekan und drei bis vier der angesehensten Würdenträger sollten Ort und Zeit bestimmen, die Wahl solle unter Verzicht auf alle üblichen Zeremonien durch Zweidrittelmehrheit geschehen, den Kardinälen sei schon zu seinen Lebzeiten erlaubt, über die Umstände, nicht die Person, der kommenden Wahl zu verhandeln; zur Vermeidung eines Schismas sollte das Wahlrecht jenen Kardinälen zustehen, die in größter Anzahl auf dem Gebiete eines katholischen Fürsten vereinigt seien. Unter diesen sollte der Dekan bzw. der Nächsthöhere das einzelne bestimmen. Mit einer nachdrücklichen Aufforderung an die Wähler, ihrer Verantwortung und Pflicht gerade in solch harter Bedrängnis der Kirche bewußt zu sein, schließt die Bulle.

Bewundernswert ist es, mit welchem innern Mut und welcher Zuversicht auf eine bessere Zukunft der Kirche Pius VI. und seine Getreuen Not und Leid ertrugen. In allem Geschehen sahen sie den Willen Gottes, der alles in seiner tiefsten Erbarmung sicher zum Besten des Glaubens wenden werde[4].

---

[1] *Spina an Antonelli am 1. September 1798, a. a. O. 125 ff. Antonelli antwortete mit einer langen *Denkschrift an den Papst vom 17. September 1798, ebd. 132—139.

[2] Baldassari 278 f; Bull. Cont. VI 3, 3097 f.

[3] Bull. Cont. VI 3, 3097. Vgl. Gendry II 327 f; Mourret VII 275; Baldassari 280 f.

[4] *[Spina] an Antonelli am 12. Oktober 1798 (a. a. O. f. 156): Vedo dunque nel tutto delle linee particolari di providenza, onde mi pare di dover sperare che il misericordiosissimo Iddio le dirigerà tutte alla conservazione della Chiesa e della nostra Santa Religione. Questo solo mi conforta: e piaccia a Iddio che le mie lusinghe non siano vane. Am schönsten lautet wohl ein *Breve an die Gräfin de Fernan-Nuñez vom 24. Juli 1798 zum Dank für ihre Teilnahme. Verum cum promissum habeamus a Christo se usque ad consummationem saeculi nobiscum futurum; cumque sciamus Ecclesiam Dei semper in tribulationibus auctam esse et Martyrum sanguinem semen fuisse Christianorum, excitemus fidem nostram et in oratione et patientia promissam Nobis a Deo opem et optatam tranquillitatem praestolemur. Non enim semper dormiet Deus, sed expergefactus a somno imperabit ventis et

Stärkung und innere Freude schöpfte der Papst auch aus den zahlreichen Schreiben, die ihm aus allen Teilen der Kirche zugingen[1]; sie enthielten meist nicht nur den Ausdruck der Trauer und des Mitgefühls, sondern versprachen auch vielfach die Hilfe des Gebets und materielle Unterstützung. Am eindrucksvollsten war für den Papst wohl das Schreiben der Leidensgenossen, ausgegangen von 14 französischen Bischöfen im englischen Exil[2], worauf er in einem rührenden Schreiben erwiderte[3] und ihren Opfermut für die Kirche Gottes lobte: gerade in der Scheidung der wahren Kinder der Kirche und der bloßen Heuchler liege der Hauptwert aller gegenwärtigen Bedrängnis. Eigenartig war auch die Begegnung mit dem savoyischen Königspaar, das, im Dezember 1798 ebenfalls durch die Franzosen von Thron und Heimat verdrängt, nach Sardinien verbannt werden sollte. Wir wissen wenig Näheres über die halbstündige Besprechung der drei Entthronten am 19. Januar 1799, aber das schwere Verhängnis, das über allen schwebte, konnte die Herzlichkeit der Aussprache nur erleichtern[4]. Peinlich dagegen mußte für den schwerkranken Papst die verblümte Einladung in der Frage eines französischen Offiziers, Chipault, sein: ob der Papst nicht gern das Königspaar nach Cagliari begleiten wolle, der Entschluß des Direktoriums über den Papst stehe unwandelbar fest[5].

Im Verlauf der Wintermonate steigerten sich die körperlichen Leiden Pius' VI. bis zur Lebensgefahr. Da Chipault noch immer auf Übersiedlung nach Sardinien drängte, so berief man die besten Ärzte der Hauptstadt zur

---

mari ostendetque tantam hanc tempestatem, non ad Petri naviculam demergendam, sed ad eam altius extollendam ad Deique gloriam manifestandam esse excitatam. Päpstl. Geh.-Archiv, Epist. ad princ. 194 f. 67. Ähnlich *an den Erzbischof von Compostela am 1. November 1798, ebd. f. 110 f.

[1] *‚Consolemur nos invicem', schrieb der Papst Archiepiscopo Rhemensi aliisque Galliae ep., datiert Florentiae Non. Iuni 1798, a. a. O., f. 37. Andere ähnliche *Dankschreiben: an dieselben am 30. Juli 1798, ebd. f. 48; Archiepiscopo Auscitano am 20. September 1798, ebd. f. 72; Archiepiscopo Compostellano Cal. Nov. 1798, ebd. f. 92; Episcopo Forlivino am 28. April 1798, ebd. f. 22; Episcopo Alexandrino am 18. Juli 1798, ebd. f. 47; an den Kurfürst-Erzbischof von Trier am 9. Oktober 1798, ebd. f. 88 (dankt für 15000 Scudi); Erzbischof von Salzburg am 10. Januar 1799, ebd. f. 118. Am 20. November 1798 *schrieb das Augsburger Domkapitel an das Salzburger und regte nach eigenem Beispiel dort eine Geldsammlung für den Papst an; am 12. Dezember 1798 *frägt das Kapitel beim Erzbischof an, was zu tun sei; dieser *antwortet abschlägig am 22. Dezember 1798 unter Hinweis auf die obwaltenden schlechten Verhältnisse. Landesarchiv zu Salzburg, Wiener Akten Litt. C 89.

[2] Baldassari 295 f; Tavanti III 370.

[3] *Breve ‚Archiepiscopis et episcopis Galliae pro Christo in Anglia exulantibus' vom 10. November 1798, Epist. ad princ., a. a. O., f. 97—111.

[4] Gendry II 375. Vgl. *Odescalchi an Litta am 19. Januar 1799, Nunziat. di Polonia, a. a. O.; Tavanti III 356 (hier irrig 28. Januar); De la Gorce IV 363; Baldassari 304 ff.

[5] *Cifra al Litta vom 16. März 1799, Nunziat. di Polonia, a. a. O.

Untersuchung über den Zustand des Papstes. Ihre urkundlichen Zeugnisse ließen keinen Zweifel darüber, daß eine Verbringung nach Livorno, geschweige denn eine Seefahrt unmöglich war, da sie die letzten Kräfte des Schwerkranken aufzehren würde[1]. Ende Januar litt Pius unter neuen Krampfanfällen,

[1] *Kopie des ärztlichen Testates vom 7. Februar 1799 als zweite Beilage zur Cifra al Litta vom 9. Februar 1799 (ebd.): Noi infrascritti Medici Fisici facciamo per la verità piena, ed indubitata fede, come essendosi trovati nella mattina di questo sudetto giorno adunati nel Monastero della Certosa presso Firenze per l'oggetto di essere informati dello stato fisico di S. S^tà Papa Pio VI, e quello personalmente riconoscere, siamo in primo luogo accertati la predetta S. S. essere stata per lungo tempo affetta di iscuria, ed aver più volte sofferte minacce indicatissime di malattie soporose, per le quali si è trovata in una permanente sospensione delle funzioni animali, e ci siamo di poi assicurati, ch' Egli è affetto di ernia, o sia entero-epiplocele sciolto, ed hà una grande, e permanente debolezza dell' estremità inferiori, avendo ancora la cute delle sue gambe da lunga mano molto alterata, nella tessitura della quale per ogni leggiera causa si rompe la continuità e si dispone a piegarsi e quindi ripetendo il principio de suoi attuali incommodi, ci siamo assicurati, come dal dì ventiquattro del p° p° Gennaro fù sorpreso da nuova affezione comatosa con febbre, per sollevarlo dalla quale le furono per sentimento dell' Illmo ed Ecc^mo Sig. Giuseppe Petri archiatro delle LL. AA. RR. applicati due vesicatori alle cosce, dai quali avendo ricevuto un sollievo in riguardo della detta affezione comatosa, ne vi portò all' incontro il disastro d' essersi il sinistro de medesimi vesicatori, cioè la piaga da questo prodotta, infiammata con principi di cangrena, ed in seguito d' essersi manifestata in capo a cinque giorni uno vasta resipola estesa dal metatarso fino al capo della fibula della sinistra gamba. Abbiamo di più osservato, che dopo d' essersi limitata la suddetta resipola, si è alla S. S. aggravato il petto con respirazione laboriosa, tosse frequente, e principio di stertore, accompagnato da sputi vischiosi mischiati di sangue, aridità di lingua, e di labbra, e di orine cariche, in tempo che la coscia corrispondente alla detta gamba resipolata si trova edematosa, e le piaghe dei vessicanti sono tuttora aperte et avendo avuto luogho di trattenersi nella camera ove Egli giace per esaminare tutto con diligenza, abbiamo riscontrato, che le necessarie benchè minime funzioni del suo corpo, come per esempio il bevere, non si possono da Lui eseguire senza molto affannarsi e senza l' aiuto di più e varie persone che lo sollievino dalla grave prostrazione, in cui si trova, tanta è la depressione di forze, nella quale Egli è costituito.

Per lo che ben ponderati i motivi fin qui esposti abbiamo d' unanimo consentimento asserito, che prescindendo affatto dall' attuale malattia, che offende il petto della S. S., e che minaccia molto appresso la di Lui esistenza, e supponendo per la più vantaggiosa ipotesi, ch' Egli possa emergere dalla medesima, lo spossamento della sua machina esser tale, che attese tutte le circostanze, non può far altro, che aumentarsi oltre lo stato attuale, e che un uomo costituito in circostanze tali, se per qualsivoglia causa si determinasse a muoversi in qualunque si voglia immaginare anche commodissima forma, non potrebbe in niun viaggio considerabile, non esporsi all' evidente pericolo d' accelerare quel fine, che secondo l' ordine naturale non può credersi assai remoto per un' Individuo, che in mezzo a tante vicende, e carico di tanti fisici pregiudizi hà superato di molto i sedici Lustri, ed in fede

Io Dott. Spirito Costanzo Marmajoni, uno dei dodici esaminatori del Collegio Medico Fiorentino, ed il primo dei medici addetti al servizio dei monaci della

hohem Fieber und Atembeschwerden, so daß man bereits daran dachte, ihm die letzte Ölung zu erteilen[1]. Zwei Wochen später überzeugten sich zwei französische Kommissäre durch persönlichen Besuch von dem trostlosen Zustand des Papstes, der, wie sie sagten, eher ein Leichnam als ein lebendiger Körper sei[2]. Bald aber trat eine gelinde Besserung ein; wenn auch mit größter Mühe, vermochte er doch wieder sich vom Bett auf einen nebenstehenden Stuhl zu schleppen[3]. In diesem Schwächezustand, innerlich aber voll Zufriedenheit und Frische, die ihn nicht an ein nahes Lebensende denken ließ, feierte er den Antritt seines 25. Pontifikatsjahres[4], das er jedoch nicht mehr vollenden sollte. Spina hatte an diesem Tage wenigstens einen Tragaltar neben das Krankenlager bringen lassen, so daß der Heilige Vater wieder seit langem einmal der heiligen Messe beiwohnen und kommunizieren konnte, eine Aufmerksamkeit, für die er dem Monsignore überaus dankbar war. Die näheren liturgischen Richtlinien hierfür hatte sich dieser eigens aus Rom besorgt[5]. Daß der Papst zu dieser Zeit nur selten die Kommunion empfing, machte seiner Umgebung Sorge. Kardinal Antonelli, der davon erfuhr, wagte es als erster seiner Kreaturen, in

---

Certosa presso Firenze affermo quanto in questo si dice, e contiene, ed in fede mo. ppa.

Io Dott. Attilio Zuccagni Medico ordinario del regio arcispedale di S. Maria Nuova, censore regio per la stampa, e prefetto dell' orto botanico del Museo Reale affermo quanto in questo si dice e contiene, ed in fede mo. ppa.

Io Dott. Pio Batista Betti Medico Fiorentino affermo quanto in questo si dice, e contiene, ed in fede mano ppa.

Io Dott. Pio Batista Canovai Medico Fiorentino affermo quanto in questo si dice, e contiene, ed in fede mano ppa.

[1] Gendry II 376; Baldassari 308 f; *Cifra al Litta vom 26. Januar 1799, a. a. O.

[2] Celani a. a. O. 506; *Cifra al Litta vom 9. Februar 1799, a. a. O. Sonderbar ist, daß ein zweiter *Brief an Litta von demselben Tage vollkommen unchiffriert ist, sicher nicht ohne Absicht: darin lehnt der Papst den Antrag des Zaren, mit bewaffneter Gewalt ihm zu Hilfe zu kommen, dankbar aber energisch ab. Es war wohl ein ostentatives Schreiben! Ebd. [3] *Spina an Antonelli am 8. Februar 1799, a. a. O., f. 237.

[4] *Spina an Antonelli am 15. Febrnar 1799, ebd. f. 239: La più importante certamente è la salute preziosissima di S. S^{tà}, il quale felicemente ha principiato in quest' hoggi l' anno XXV del suo Pontificato. Pare che il Sig^{r} Iddio per sua infinita misericordia abbia esaudite le preghiere di tutti i buoni, già che, se bene S. S^{tà} continui in uno stato di debolezza veramente grande e dal quale non sò se potrà risorgere, nel rimanente poi da due giorni particolarmente a questa parte si trova in uno stato da esserne ben contenti.

[5] *Questa mattina istessa hò colto un momento opportuno per pregarlo a permettermi di far erigere nella camera vicina al letto un altare portatile, acciò possa la mattina ascoltare la S. Messa con tutto il comodo, aggiungendogli che, se desiderava, non potendo celebrar la S. Messa, di far la communione, mi ero già provveduto da Roma delle istruzioni necessarie per far tutto con decenza. Egli hà mostrato di gradire il mio pensiere; onde spero che si principierà domenica a metterlo in esecuzione. Ebd. Vgl. Gendry II 379: Celani a. a. O. 508; *Cifra al Litta vom 16. Februar 1799, a. a. O.

einem schönen Brief vom 3. März 1799[1], den Spina dem Papst vorlas[2], vom Segen des heiligen Opfers und der Kommunion zu sprechen. Vor allem legte er dem Papst nahe, nach dem Beispiel Benedikts XIV. die Messe sitzend zu zelebrieren. In seinem Antwortschreiben vom 9. März[3] wies Pius indes diesen Vorschlag zurück mit der Begründung, er wolle nicht tun, was einem angesehenen Erzbischof einmal ausgeschlagen ward und was sicherlich eine Menge ähnlicher Bittgesuche des Episkopats in weniger schlimmen Fällen zur Folge haben werde. Immerhin konnte Spina dem besorgten Kardinal mitteilen, Se. Heiligkeit werde bestimmt am Gründonnerstag wieder kommunizieren[4].

Das Pariser Direktorium zeigte sich auch unter diesen Umständen als unbelehrbar und drängte immer wieder auf Beschleunigung der Übersiedlung nach der mittelländischen Insel. So überbrachte Chipault am 10. März einen neuen Ausreisebefehl seiner Regierung, der durch erneute ärztliche Gutachten und eine Erklärung des Papstes selbst als unausführbar dargetan wurde[5]. Auf das Direktorium machte das keinen Eindruck; nach einer Woche erschien ein neuer Kurier — es war seit kurzem der vierte — aus Florenz mit dem Bescheid, das Direktorium mache nunmehr den Großherzog persönlich verantwortlich für eine unverzügliche Ausführung des Befehls[6]. Ferdinand III. erklärte zwar dem Nuntius Odescalchi, er denke nicht daran, den Papst zu nötigen. Als indes der Nuntius am 18. März mit Pius VI. die Dinge besprach, äußerte sich der Papst mit unerwarteter Ruhe und Festigkeit: Würden die Franzosen darin einen Vorwand zur Besetzung Toskanas suchen, so sollten sie ihn nicht haben; er sei ganz und gar bereit, abzureisen[7]. Schon wollte Odescalchi nach Livorno voraus fahren zur Regelung der Vorbereitungen, als in letzter Stunde neue Botschaft kam, der französische Gesandte in Florenz, Reinhard, bestehe unbedingt auf dem Verbleiben des Papstes und werde die Konsequenzen einer Entscheidung auf sich nehmen[8].

Indes das Direktorium wollte es anders. Beim Rat der Fünfhundert hatte es bereits den Antrag auf Kriegserklärung gegen Österreich und Toskana gestellt, dem auch stattgegeben wurde[9]. Am 21. März kam die Kunde davon nach Florenz. Drei Tage später, gerade am Ostertage, rückten die revolutionären Armeen im Großherzogtum ein, am 25. standen sie vor den Toren der Haupt-

[1] *Antonelli an den Papst am 3. März 1799, a. a. O. f. 260 ff.
[2] *Spina an Antonelli am 8. März 1799, a. a. O. f. 264.
[3] Pius VI. an Antonelli am 9. März 1799, gedruckt bei Celani a. a. O. 511 f
[4] *Spina an Antonelli am 16. März 1799, a. a. O. f. 268.
[5] Tavanti III 376 f; Baldassari 310. [6] Ebd. 315 f; Gendry II 378.
[7] Baldassari 317.
[8] Ebd. 318; *Odescalchi an Litta am 18. März 1799, a. a. O.
[9] De la Gorce IV 364; Baldassari 321.

stadt. Am folgenden Morgen erschien eine Abteilung Soldaten unter zwei Offizieren in der Kartause, die sie als besetzt erklärten, ohne dabei die Sicherheit des Papstes in Frage zu stellen[1]. Während in den nächsten Tagen Ferdinand III. Thron und Land verlassen mußte, erging an Pius VI. der Befehl zur sofortigen Abreise nach Parma[2]. Ein weiteres Reiseziel gab man noch nicht an, obwohl aller Wahrscheinlichkeit nach die Verschleppung über die Alpen bereits feststand.

‚Der Wille Gottes geschehe!' — mit diesen Worten nahm der Papst entschlossen und willig die Anordnung hin und rüstete sich zur Abreise am Morgen des 28. März 1799[3]. Eine eingetretene Lähmung hatte beiden Beinen sowie einem Teil des Körpers alle Bewegungsmöglichkeit geraubt, so daß vier der kräftigsten Diener den starren, von Schmerzen durchzuckten Körper in den Wagen heben mußten[4]. Die erste Tagreise war überaus anstrengend, am Abend, in Maschera, befand sich der kranke Papst in höchst beunruhigendem Zustand, so daß niemand mehr an eine glückliche Durchführung der Reise glaubte[5]. Als man trotzdem am nächsten Tage den schneebedeckten Apennin überquerte, lag Pius VI. in Fieberphantasien. In Bologna, der Hochburg revolutionären Lebens, empfing man die hohe Reisegesellschaft mit all den Auszeichnungen und Rücksichten, die ihr gebührte. Militär bewachte das Nachtquartier und brachte sogar ein musikalisches Ständchen[6].

Unter häßlichstem Regenwetter, aber mit gewaltiger Anteilnahme der Bevölkerung, führte die Reise von Bologna über Modena, wo Kardinal Liviczani und der Bischof der Stadt beste Unterkunft bereiteten[7], und Reggio nach Parma, wo auf Verwendung des Herzogs das große Kloster des Evangelisten Johannes Quartier bot. Ungeachtet der widrigsten Witterung geleitete eine unübersehbare Volksmenge den Papst durch die Straßen, der jedoch nicht einmal die Kraft hatte, die Hand zum Segen zu erheben[8]. Am folgenden Tage erstattete der Herzog persönlichen Besuch, desgleichen die Herzogin mit ihrer Tochter und viele hohe Persönlichkeiten der Stadt[9]. Einige Ruhetage wurden darauf dem Kranken vergönnt.

Am 10. April kam indes neue Order vom französischen Obergeneral, laut welcher der Papst binnen zweier Stunden die Weiterreise nach Turin antreten müsse[10]. Bei dieser Nachricht geriet Pius VI. am ganzen Körper in

[1] Baldassari 324 f; Tavanti III 379; Sala, Diario di Roma III 229 f.

[2] Befehl Gaultiers vom 29. März 1799 (im Archiv zu Parma) bei A. G. Tononi, Il prigioniero apostolico Pio VI nei ducati Parmensi (1.—18. April 1799), Parma 1896, 29 ff. Vgl. Poncet 45.

[3] Baldassari 327. [4] Ebd. 328. [5] Ebd. 329. [6] Ebd. 330 f.

[7] Hier kam es zu Belästigungen des Papstes in der Öffentlichkeit; s. Baldassari 334; Tononi 7. [8] Tononi 8 f. [9] Ebd. 9 f; Tavanti III 379; Baldassari 340 f.

[10] Baldassari 342 f; Tononi 11 f.

einen krampfartigen Zustand, so daß die Abfahrt verschoben werden mußte. Die Empörung der Bevölkerung über die Herzlosigkeit des französischen Befehlshabers nahm in der Folge bedrohliche Formen an[1]. Geschickte Ärzte und diplomatische Vertreter arbeiteten neue Gutachten aus über den gefahrvollen Zustand des Papstes[2]. Alle Mühe war vergeblich. Die Franzosen fürchteten einen sieghaften Vormarsch der Österreicher gegen Parma und bestanden auf sofortiger Weiterreise, falls nicht der Herzog sein Land der umgehenden militärischen Besetzung und politischen Revolutionierung durch die Heere der Republik preisgeben wolle[3]. Als der Papst von dieser Drohung hörte, faßte er, wie ehedem in Florenz, den Entschluß, baldmöglichst die Stadt zu verlassen. Am Morgen des 14. April geleiteten ihn parmensische Reiter an die Landesgrenze[4]; ohne die geringste Klage oder ein Zeichen von Unwillen übergab er sich seinem weiteren Geschick, das die Hoffnung immer mehr ausschloß.

Reisestationen auf dem Weg von Parma aus waren Borgo San Donnino, wo der hierher geflüchtete Kardinal Gonzaga und der Bischof der Stadt ihm einen ehrenvollen Empfang bereiteten, und das Missionshaus San Lazaro vor Piacenza, eine Gründung Kardinal Alberonis[5]. Auf der Weiterfahrt umging man die Stadt, deren Tore geschlossen waren, damit die Bevölkerung nicht hinausströme und den Papst begrüße; plötzlich aber traf der Befehl zu sofortiger Umkehr ein, da vom Anmarsch feindlicher Heere Gefahr drohte. Jetzt indes setzte das Volk von Piacenza es durch, daß der Papst ihre Stadt durchfahre, was unglaublichen Jubel unter der zahllosen Menschenmenge auslöste; das Missionshaus war gerne bereit, den Heiligen Vater neuerdings zu beherbergen[6]. Noch am selben Tage jedoch traf Anordnung zur Fortsetzung der Reise auf einem andern Wege ein, ein Befehl, der angesichts der vorausgegangenen Strapazen für den stark erschöpften Papst unausführbar war. Allerdings verursachte die Weigerung der Prälaten scharfe Auseinandersetzungen mit den französischen Offizieren[7], die sich um die Sicherheit der ihnen anvertrauten Geisel sorgten, hatte man ja bereits den Po-Übergang militärisch besetzen müssen und wollte man sogar in der Stadt schon den Donner der feindlichen Kanonen gehört haben[8].

In den frühesten Morgenstunden des andern Tages mußte die Reisegesellschaft aufbrechen, es gab eine mühevolle, zweistündige Überfahrt über die angeschwollene Trebbia mittels einer fliegenden Brücke, von der eine Kutsche

[1] Baldassari 344 ff.

[2] Tononi 15 f; Baldassari 346 f. Auch Naturgewalten hemmten die Weiterreise, so der unüberschreitbare grosso torrente Taro.

[3] Baldassari 349; Poncet 49. [4] Tononi 16.

[5] Tavanti III 380 f; Tononi 16 ff; Baldassari 353.

[6] Baldassari 355 ff; Tononi 19 ff; Gendry II 408. [7] Baldassari 358.

[8] Tononi 21 f.

und ein Pferd, letzteres unrettbar, in die Fluten stürzten[1]. In Castel San Giovanni erwiesen die einheimischen Behörden, unbekümmert um den Unwillen der Franzosen, dem Papste alle gebührenden Ehren und zeigten offen ihren Schmerz über sein trauriges Geschick; das Volk versammelte sich am Abend mit dem Pfarrer in der Kirche, um für den Heiligen Vater zu beten, den man wie einen leblosen Körper durch zwei seiner Bediensteten in das ihm bereitgestellte Quartier tragen sah. Hier schloß sich dem Zuge der ehemalige spanische Gesandte Pedro Labrador an, der künftighin Kardinal Lorenzana beim Papst vertreten sollte, aber lange nicht vorgelassen werden konnte[2]. Hier wie in Parma und Borgo San Donnino erinnern Inschriften an den Aufenhalt Pius' VI.[3] Am folgenden Tage überschritt Pius die Grenze des Herzogtums Parma, man schleppte geradezu den völlig ermatteten Kranken nach Voghera, Tortona, Alessandria, wo ein Ruhetag durch die aufmerksame Gastfreundschaft des dortigen Bischofs sich freundlicher gestaltete, dann über Casale di Monferrato und Crescentino nach Turin. In all den kleineren Städten hatten sowohl die französischen Stadtkommandanten wie die einheimischen Behörden, Militär und Volk dem hohen Gaste festliche Ehren erwiesen[4]. In der früheren Königstadt Turin suchte man außerordentliche Kundgebungen zu vermeiden, indem man dafür sorgte, daß der Reisewagen auf ungewöhnlichen Wegen zu nächtlicher Stunde dort ankam[5]. Obwohl der Papst bis zur Ohnmacht erschöpft war, eröffnete man ihm den Befehl zur Ausreise beim ersten Anbruch des folgenden Tages. Doch die Vorbereitungen für die bevorstehende Gebirgsfahrt waren derart umständlich und schwierig, daß man wohl oder übel einen Tag lang rasten mußte und erst gegen Mitternacht die Weiterreise antreten konnte[6]. In Susa erfuhren Papst und Begleiter zur Bestürzung der letzteren, nicht Grenoble, wie früher beabsichtigt, sondern das weit trostlosere Briançon sei zum Aufenthalt bestimmt[7]. Von Susa aus mußte Pius VI. auf einen Reisewagen verzichten, wurde dafür in einer Sänfte untergebracht, die abwechselnd vier von zusammen sechzehn Dienern trugen, während die übrige Reisegesellschaft sich mit Maultieren behalf. Zwischen steilen Schneewänden und abschüssigen Felsschluchten, über Gestrüpp und schwankende Stege führte der Weg, der in den Massen frischgefallenen Schnees oft unkenntlich war. Trotz der grimmigen Kälte klagte der leidende Greis mit keinem Laut, ermunterte vielmehr noch seine Umgebung[8]. Als man am 30. April die

[1] Baldassari 361; Tononi 23.
[2] Baldassari 362; Gendry II 408 f; Tononi 24 f. [3] Tononi 27.
[4] Baldassari 363 ff. [5] Ebd. 369 ff; Tavanti III 381.
[6] Baldassari 372 f. [7] Ebd. 375.
[8] Ebd. 377 ff; Poncet 51; Gendry II 410; Tavanti III 382; Abbildung der Übersteigung bei Reynaud, Pie à Valence 10/11; vgl. ebd. 11.

italienisch-französische Grenze überschritt, mochte der Name des diesseitigen Grenzortes, Cesana, dem Papste wehmütige Erinnerungen an den ähnlich klingenden Namen seiner fernen Heimat Cesena erwecken.

Durch Schnee und Schmelzwasser, dann wieder über Glatteis führte der tiefverschneite Pfad über die Höhe des Mont-Genèvre[1] nach Briançon, einem einsamen Gebirgsflecken mit sieben veralteten Forts. Hier fand die Reisegesellschaft Unterkunft im Wohnhaus des Platzkommandanten unter den engsten und unbequemsten Raumverhältnissen. Trotz einiger Ausschreitungen äußerte sich in ergreifender Weise der Anteil der armen Alpenbevölkerung am Geschick des Papstes[2]. Freilich war das Leben in Briançon von unerquicklicher Eintönigkeit, zumal der Papst, künftig nur noch citoyen pape genannt, als Geisel eines Staates behandelt wurde, der die schrecklichste Priesterverfolgung der Neuzeit durchgeführt hatte und dessen Endziel die Vernichtung des Papsttums war. Nur einmal drang nach den beiden ersten Wochen der Lärm der Weltereignisse in diese entlegene Einsamkeit, als verlautete, General Suwarow sei mit deutschen und russischen Truppen im Vormarsch gegen Susa und das Gebirge, um den Papst zu befreien[3]. Der französische Kommissär des Ortes, Bérard, drängte daraufhin zu sofortiger Weiterreise, indem er den Papst und seine Begleiter verräterischer Machenschaften mit dem Feinde zieh. Da jedoch der ungebesserte Gesundheitszustand des Papstes eine Weiterbeförderung nicht erlaubte, sollten wenigstens seine hauptsächlichen Begleiter von ihm getrennt werden[4]. Am 8. Juni verließen diese, mit Ausnahme des Beichtvaters Fantini und zweier Kammerdiener, nach dem ergreifenden Abschiedssegen Pius' VI. den Ort, den sie mit der Stadt Grenoble vertauschen mußten, wo man sie als Staatsgefangene behandelte[5].

Nach nicht einmal drei Wochen mußte jedoch auch der Papst, der nun schon fast völlig gelähmt war und sich kaum mehr aufrecht halten konnte[6], ihnen nachreisen, obwohl die Ärzte dringend widersprachen und trotz der fortgeschrittenen Jahreszeit heftiger Schneefall anhielt[7]. In möglichst klein bemessenen Etappen vollzog sich die Wagenfahrt nach Grenoble, auf der Pius überall nicht nur von Neugierigen, sondern weit überwiegend von treuen Anhängern der Kirche begeistert begrüßt und begleitet wurde[8]. Als er am 6. Juli in der Stadt eintraf, war er angenehm überrascht, als eine angesehene Dame,

[1] Baldassari 380.

[2] Ebd. 381 383 ff; Poncet 52 f; Franclieu, Pie VI dans les prisons du Dauphiné, Montreuil [2]1892, 15 f 251 f. Vgl. den Brief eines Einwohners von Briançon bei Leclercq, Martyrs XIII 70 f.

[3] Baldassari 387 391; Gendry II 411; Tavanti III 391 f.

[4] Leclercq, Martyrs XIII 72. [5] Baldassari 397—402 404 ff. [6] Poncet 55.

[7] Baldassari 408 f. Die Abrechnung über die Kosten des Aufenthalts in Briançon bei Leclercq XIII 76 f. [8] Gendry II 412; Leclercq 79 ff; Tavanti III 393 f.

Marquise de Baux, ihm Unterkunft in ihrem eigenen Palast anbot[1]. Eine Riesenmenge Volkes verlangte laut rufend vor dem Hause nach dem Segen des Papstes, bis man diesen auf den Balkon trug, während tausendfacher Jubel den Platz umbrauste und sich unzweideutige Verwünschungen gegen den französischen Kommissär vernehmen ließen[2]. Erst nach großen Schwierigkeiten gelang es hier den früher eingetroffenen Begleitern des Papstes, sich mit ihm wieder zu vereinigen. Da jedoch auf ärztliche Anordnung hin auch hier die ursprünglich geplante Zeit für den Aufenthalt des Papstes überschritten werden mußte — noch immer nicht war das endgültige Ziel der Fahrt erreicht —, so reiste am 9. Juli ein Teil der Prälaten wiederum voraus, nach Valence, unter ihnen Spina, Caracciolo, Marotti und Baldassari[3], welch letzterer in seinen Aufzeichnungen alle Einzelheiten dieser langen Verbannungsreise des Papstes festhielt[4]. Inzwischen erließ auch die zuständige Regierung des Departements Drôme alle nötigen Maßnahmen für die Unterkunft des ‚ehemaligen so genannten Papstes' in Valence.

Am 10. Juli erfolgte dann der Aufbruch von Grenoble, wiederum in kleinen Tagereisen[5]. In Romans soll der Zusammenlauf des Volkes am größten gewesen sein. Weißgekleidete Mädchen zogen blumenstreuend dem Papste voraus. Als man die Läden am Reisewagen herunterließ, brach das Volk in Drohungen aus, bis man ihm wieder den Anblick der geheiligten Person des Papstes gönnte[6]. Im Quartier mußte man ihn wiederum auf den Balkon tragen, wo er die stürmisch nach ihm verlangende Volksmenge segnete[7].

Am Vormittag des 14. Juli traf der lang erwartete Reisewagen endlich in Valence ein, die Leidensfahrt des todkranken Papstes war beendet. Man erklärte ihn als regelrechten Gefangenen der französischen Republik[8] und gab

---

[1] Baldassari 413; Poncet 57; Franclieu 97 ff.

[2] Gendry II 416; Tavanti III 395. Von hier schreibt Labrador, diese stete Quälerei des greisen Papstes sei unmenschlicher, als ihn gleich zu töten (an Kommissär Réal am 5. Juli 1799, bei Franclieu 288 f).

[3] Gendry II 420 f. Abbildung des Einzugs in Grenoble bei Reynaud 12/13. Vgl. auch zu allem Franclieu.

[4] Relazione delle avversità e patimenti del glorioso Papa Pio VI negli ultimi tre anni del suo pontificato, Roma 1840, [2] Modena 1840—1843. Auf dem ersten Abdruck in der Modeneser Zeitschrift Memorie di religione, di morale e di letteratura fußt die französische Bearbeitung von De Lacouture (Paris 1839), auf dieser die deutsche Übersetzung von Fr. X. Steck (Tübingen 1844), die hier benützt ist.

[5] Gendry II 416 f; Baldassari 423. General Merck, dessen Buch La captivité et la mort de Pie VI, Londres 1814, seine Witwe aus dem Nachlaß veröffentlichte, rückt sich bei diesen wie andern Anlässen in ein schöngefärbtes Licht; sein Buch spricht aller historischen Wahrheit Hohn. Baldassari (VIII) nennt es einen völligen Roman. Über Spinas Protest gegen Merck s. Gendry II 414 A. 3. Trotzdem hat Reynaud (11 f) diese Märchen in seine Jubiläumsschrift aufgenommen.

[6] Baldassari 425 f; Tavanti III 396; Franclieu 145 ff; Poncet 84 f; ebd. 86 ff Bericht eines Offiziers. [7] Baldassari 428 f. [8] Ebd. 433 f.

ihm zur Wohnung das sog. Hôtel du Gouvernement, ein dreistöckiges Gebäude mitten in der Zitadelle, zwischen dem Hof und dem Garten gelegen. Das alte Gebäude befand sich bis zur Ankunft des Papstes nach den Schilderungen des Departementkommissärs Curnier in verwahrlostem Zustand, da es seit langem unbenützt war[1]. Möbel, oft selbst die Türen fehlten, zerschlissene Tapeten und alte Betten moderten in den wenigen überhaupt verschließbaren Räumen. Der Opferwille der Bevölkerung, besonders des eingesessenen Adels, hatte indes binnen kurzem das Haus wohnlich eingerichtet, so daß es gute Unterkunft bot[2]. Von seinem Schlafzimmer aus konnte sich der Papst am Ausblick auf den majestätischen Lauf der Rhone und die dahinter aufragenden Bergketten[3] erfreuen.

Für die Bewachung war reiche Vorsorge getroffen: zwei Offiziere und über zehn Mann bezogen ununterbrochen die Posten vor den päpstlichen Gemächern, weitere Patrouillen waren in der Umgebung verteilt zur Vermeidung von Volksansammlungen[4]. Nur mit Genehmigung der Regierung durften Fremde vorgelassen werden, während das Hauspersonal mit Ausweisen versehen wurde[5]. Die Verordnungen über die Unterbringung des hohen Gefangenen waren vonseiten verschiedener Behörden mit solcher Genauigkeit und Ausführlichkeit getroffen worden[6], daß sie sich oft widersprachen und die Behörden selbst unter sich über die Abgrenzung ihrer Zuständigkeiten uneins wurden. Boveron, Mitglied der Departementverwaltung, besaß sogar den Mut, im Interesse des Papstes gegen die unmenschlichen Bestimmungen seiner Amtsgenossen öffentlich zu protestieren und seine Unterschrift zu verweigern[7].

Wenn man auch den Gefangenen von Valence mit stets wachsender Strenge überwachte und der Platzkommandant täglich den Wachedienst kon-

---

[1] Poncet 63. An Stelle dieses Gebäudes wurde 1874 eine Kavalleriekaserne errichtet. Franclieu 253.

[2] Baldassari 421 ff. Besonders taten sich hervor Marquise de Veynes und Madame Championnet, die Mutter des Generals. Vgl. Gendry II 414; Leclercq XIII 97 ff; Reynaud 13; Poncet 66; Tavanti III 397. Am 15. Juli 1799 dankt der Papst durch *Breve Francisco archiep. Valentino für seine Geschenke und klagt: in dies gravius urgimur incommodo itineris longissimi in quo congesti fuimus, Päpstl. Geh.-Archiv, Epist. ad princ. 194 f. 162. Dieser Band mit den Breven aus der Gefangenschaft trägt die Notiz: Exulante pontifice litterae quae hoc in volumine continentur non in forma brevis, ut moris est, sed privatim tantum scriptae atque expeditae fuerunt Josepho Marotti secretario.

[3] Oh! Che bella vista! rief der Papst aus, bei Gendry II 417.

[4] Baldassari 435; Reynaud 14. [5] Baldassari 436; Poncet 73.

[6] So die Departementverwaltung mit 20 Artikeln, bei Leclercq XIII 100 ff; diese und andere Verfügungen bei Poncet 59 ff 67 ff.

[7] Ähnliche Proteste auch durch Curnier, dem das Direktorium die besondere Bewachung übertrug. Gendry II 415 f; Leclercq XIII 104; Poncet 74—82, besonders 89—94 über Boverons Protest.

trollierte[1], so drangen doch viele ohne Erlaubnis bis in die Gemächer des Papstes und zu ihm selbst vor, der sich über jeden Besucher sichtlich erfreute und durch leise Handbewegung andeutete, daß er ihn segne[2]. Selbst Boveron kam fast täglich und führte mit dem Papst, soweit es dessen Kraft erlaubte, Gespräche auf Italienisch, bis man selbst dem Mann der Regierung den Zutritt verbot[3].

Der Gesundheitszustand des Papstes hatte sich in den ersten Tagen etwas gebessert, wohl eine Wirkung der Ruhe nach der langen Reise[4]. Bald darauf setzte jedoch erneuter Verfall der körperlichen Kräfte ein. Zweimal am Tage machte der Arzt kurze Visite. Um die Leitung der Kirche konnte sich der Papst in Valence nicht mehr bekümmern. Eine einzige Ausnahme war die zum Teil billigende, zum Teil ablehnende Behandlung der weitgehenden Wünsche, die der Botschafter Labrador im Namen der spanischen Regierung jetzt vorzutragen endlich Gelegenheit hatte. Pius ließ sich indes nicht dadurch für Spanien willfähriger stimmen, daß der Madrider Hof fast allein die Kosten der päpstlichen Haushaltsführung in Valence bestritt, und sagte in heldenhafter Strenge: ‚Ich kann nicht meine Seele verkaufen, um einige Tage länger zu leben.‘ Indes auch Labrador besaß Edelmut genug, bei dem Dahinsiechenden auszuhalten und für des Papstes wie seiner Umgebung leibliches Wohl selbstlos zu sorgen[5]. Das Tagewerk des Kranken erschöpfte sich in Gebet und etwas Lektüre; am Morgen hörte er regelmäßig zwei heilige Messen, bei schönem Wetter fuhr man ihn tagsüber etwas im Garten spazieren, am Abend versammelte er seine ganze Umgebung zum gemeinsamen Rosenkranz[6].

Bald jedoch trat sein körperliches Leiden in ein bedenkliches Stadium. Er konnte kaum mehr Nahrung zu sich nehmen, die Ausfahrten ins Freie unterblieben[7]. Das Pariser Direktorium aber hatte die Unmenschlichkeit, gerade in der heißesten Sommerzeit am 22. Juli eine neue Weiterreise nach Dijon anzuordnen[8], vielleicht weil die feindlichen Heere immer näher rückten, vielleicht auch weil im nahen Avignon Unruhen zugunsten des früheren Souveräns befürchtet werden konnten. Der entschiedene Einspruch des Arztes[9] jedoch erwirkte Gegenvorstellungen der Departementverwaltung, so daß man die Abreise zunächst auf den 12. August verschob. Schon wurden Vorbereitungen dazu eingeleitet, doch der Zustand des Papstes ließ immer noch keine Durchführung des Befehles zu. Administrator und Kommissäre überzeugten sich davon beim Patienten durch Augenschein[10].

[1] Poncet 107. [2] Leclercq XIII 106. [3] Baldassari 437; Poncet 108 f.
[4] Gendry II 418. [5] Ebd. 439 ff.
[6] Gendry II 418; Poncet 111. [7] Poncet 113.
[8] Gendry II 419; Baldassari 441; Leclercq XIII 108; Tavanti III 398 f; Franclieu 171. [9] Sein Testat bei Leclercq XIII 111. Vgl. Poncet 120.
[10] Baldassari 449; Poncet 124.

Inzwischen trat am Feste Mariä Himmelfahrt eine leichte Besserung ein, der Papst wohnte wiederum zwei heiligen Messen bei und kommunizierte. Da er auch nachher überraschend guter Dinge war, sprach man ihm von der geplanten neuen Verschleppung. Wehmütig antwortete er darauf, es sei sein Wunsch, daß man ihn in Valence seine wenigen letzten Lebensstunden noch verbringen lasse; doch füge er sich dem Willen Gottes[1]. Allein der folgende Tag sah ihn bereits wieder in neuer Verschlechterung, eine schlafsuchtähnliche Betäubung deutete auf die volle Aufgebrauchtheit seiner Kräfte[2].

Am 18. August wollte Pius in einer kurzen Anwandlung von Besserung das Bett verlassen und versuchte im Liegestuhl zu beten; er konnte sich aber nicht mehr geistig konzentrieren, vorübergehend nahm indes die Besserung sogar zu. In der übernächsten Nacht befielen ihn schreckliche Konvulsionen mit Lethargie[3]. Trotz verstärktem ärztlichen Beistand war nichts zu lindern; der Kranke erbrach Blut ohne Schmerz, was man auf Lähmung innerer Organe deutete. Da plötzlich, je mehr die körperlichen Kräfte versagten, erwachte das geistige Vermögen zu voller Frische[4]. Am 27. August wollte er unbedingt in priesterliche Gewänder gekleidet werden und den Leib des Herrn empfangen. Als Spina das Allerheiligste ins Krankenzimmer brachte, legte der Papst die Hand aufs Evangelium und beschwor feierlich mit klarer Stimme sein Glaubensbekenntnis. Darauf sprach er zusammen mit Caracciolo das Confiteor und die Responsorien[5]. An demselben Tage noch beauftragte er Spina mit der Abfassung eines neuen Testamentes und unterzeichnete es. Darin bedachte er all die treuen Gefährten seines Unglücks mit jenen Belohnungen, welche die Dürftigkeit seiner Hinterlassenschaft gestattete; Spina ward zum Vollstrecker seines letzten Willens eingesetzt[6].

Die Stunden des Sterbenden waren gezählt. Am darauffolgenden Tage verließ er nochmals das Lager, später spendete ihm Spina die heilige Ölung bei vollkommen klarem Bewußtsein des Kranken[7]. Um die Mittagsstunde bemerkte man eine leise Milderung, die letzte vor der endgültigen Auflösung. Am Abend sodann neue Atembeschwerden. Mit aller Kraft drückte er den anwesenden Geistlichen die Hand wie zum Dank und zum Abschied und sprach mit lauter Stimme: ‚Herr, verzeih ihnen', worauf ihm Fantini den vollkommenen Sterbeablaß erteilte. Dann sprachen alle die Sterbegebete. Zwanzig Minuten nach 1 Uhr hielt Fantini plötzlich inne: man sah, wie der Papst mit letzter Kraft seine Rechte erhob und mit dem Kruzifix in der Hand den

[1] Gendry II 420. [2] Baldassari 442 f.
[3] Gendry II 422; Poncet 124. [4] Baldassari 443 f.
[5] Ebd. 445; Gendry II 422; Poncet 125 ff.
[6] Wortlaut bei Baldassari 447 und Poncet 157 (mit der zitterigen Unterschrift). Vgl. Leclercq XIII 115 f und Franclieu 213. [7] Gendry II 423.

dreifachen Segen spendete über die Anwesenden und mit diesen über die gesamte, gegen ihn so undankbare Welt, die er zu verlassen im Begriffe war. Alsdann sank der Arm müde aufs Lager, das Sterbekreuz entglitt der Hand, nach einigen Minuten schwerer Agonie ein leises Zucken im Gesicht und der Arzt stellte den eingetretenen Tod fest[1].

Es war der Anbruch des 29. August 1799. Ein Pontifikat von vierundzwanzig Jahren, sechs Monaten und zwei Wochen, das längste seit Petri Zeiten[2], hatte sein Ende erreicht. Pius VI. war im Leid seiner letzten Jahre zum heldenhaften Nachfolger Christi gereift, dem er unverwandt die Treue hielt und dessen Fußstapfen er wie selten ein anderer nachfolgen durfte. Und das Größte und Letzte im Werk des stillen Dulders, von dem am Lebensende alle Menschlichkeiten wie hüllende Gewänder abgefallen waren, war das Wort der Verzeihung für seine Feinde und der Segen über eine Welt, die sich zu so großem Teil in Revolution und Haß gegen ihn gewandt hatte.

Auf die Kunde vom Ableben des Papstes hin erschienen die Behörden von Valence in voller Amtskleidung. Das ärztliche Zeugnis über den erfolgten Tod wurde am Nachmittag ausgestellt[3]; daran schloß sich in Anwesenheit der höheren Beamten sowie der päpstlichen Begleitung eine vier Stunden dauernde Sektion und die Einbalsamierung der Leiche durch Morelli[4]. Spina hatte darum gebeten, um die sterblichen Überreste besser in die Ewige Stadt überbringen zu können[5]. Denn dies war der letzte Wunsch des Verstorbenen, und Spina verwendete sich in diesem Sinne sofort bei der Departementverwaltung, welche das Ansuchen nach Paris weitergab; dort ließ auch Labrador denselben Wunsch vortragen[6]. Die Hinterlassenschaft des Papstes wurde unter Siegel gelegt und verzeichnet[7]. Caracciolo verfaßte als Protonotar eine authentische Urkunde über den Tod des Papstes und die näheren Umstände[8], während Spina die schmerzliche Kunde in einem Rundschreiben den Kardinälen mitteilte[9]. Indes war die Leiche in geistliche Gewänder gehüllt, in einen Bleisarg

---

[1] Baldassari 450 ff; Franclieu 189; Gendry II 424; Leclercq XIII 117; Poncet 130 f; Tavanti III 401 f. Abbildung bei Reynaud 16/17. Vgl. *Pedro Labrador an Azara am 29. August 1799 aus Valence: S. S. conservó el uso de su razón hasta el ultimo punto de su vida y si durante ella fue por su constancia sobrehumana un continuo motivo de admiracion, no se ha mostrado menos portentoso por la inalterable serenidad con que se ha acercado al sepulcro. Archiv der span. Botschaft zu Rom. [2] Poncet 133. [3] Baldassari 454 f; Gendry II 425.

[4] Den Befund der Sektion bei Poncet 139 ff.

[5] Ebd. 144; Baldassari 455.

[6] Gendry II 425 f 492; Baldassari 465. Text von Spinas Eingabe bei Poncet 151 f, 153 Labradors Schreiben.

[7] Das Verzeichnis bei Leclercq XIII 119 ff; Poncet 175 ff. Der Gesamtwert war etwa 13000 Franken. [8] Text bei Baldassari 519 ff und Poncet 147 ff.

[9] Gendry II 441 f; Baldassari 465; Poncet 147.

und dieser wiederum in einen andern aus schwarzem Nußbaumholz gelegt worden; Herz und Eingeweide wurden in einer eigenen Bleiurne beigesetzt[1].

In der schlichten Burgkapelle, wo diese sterblichen Überreste Aufstellung fanden, begannen am 30. August die üblichen neuntägigen Exequien. Vier armselige Kerzenleuchter und einige Ysopblätter statt eines Weihwasserwedels waren die ganze Ausstattung[2]. Um so inniger aber war der Anteil der Bevölkerung, die trotz des Verbotes und der Hindernisse seitens der Behörden ohne Zutun der Geistlichen sich Zugang verschaffte[3]. Nach Ablauf der Trauertage verblieb der Sarg in einem Gewölberaum unmittelbar unter der Kapelle. Die weltlichen Bediensteten wurden bald darauf mit Pässen entlassen, die Geistlichen blieben zurück, um die ersehnte Übertragung nach Rom zu erwirken[4].

Doch lange Zeit zeigte sich keine Aussicht auf Erfüllung dieses Wunsches. Als General Bonaparte Anfang Oktober auf der Heimkehr von der ägyptischen Expedition Valence berührte, erkundigte er sich gelegentlich einer Spazierfahrt in freundlichster Weise bei Spina und seinen Gefährten, was sie über ihr und des toten Papstes Schicksal planten. Auf ihren Bescheid hin gab er die Zusage, sich in Paris persönlich für sie verwenden zu wollen[5]. Nach einigen Wochen liefen auch die Ausreisepässe für die Geistlichen ein, worauf fünf von ihnen am 9. November Valence verließen, während Spina mit Monsignore Malo zurückblieb[6]. In der ganzen katholischen Welt beging man das Ableben des Oberhauptes der Kirche mit großen Trauerfeierlichkeiten[7].

Es mußte erst an demselben 9. November, dem 18. Brumaire, der Staatsstreich Bonapartes das Pariser Direktorium seiner Regierungsgewalt entheben und ihn selbst als Ersten Konsul der Republik auf den Schild erheben, bis nähere Anweisungen über das Geschick der päpstlichen Leiche ergingen[8]. Trotzdem blieb Spinas Wunsch noch immer unerfüllt; dafür traf im Dezember der Befehl der neuen Regierung ein, den in der Burgkapelle hinterstellten Sarg mit allen militärischen und öffentlichen Ehren baldigst in Valence zu bestatten und dem Papst ein einfaches, aber würdiges Denkmal zu errichten[9]. Mit großem Eifer trafen die Instanzen alle nötigen Vor-

[1] Gendry II 426. Sargaufschrift bei Poncet 151.

[2] Baldassari 456. [3] Ebd. 457; Gendry II 428.

[4] Baldassari 458. Die Aufzählung aller 32 Personen der päpstlichen Umgebung bei Poncet 163. [5] Baldassari 466 ff; Poncet 206 f. [6] Gendry II 430.

[7] Ebd. 443 f; Baldassari 464.

[8] Das Pariser Innenministerium befürchtete, durch die Rückführung frankreichfeindliche Volkserregungen in Italien zu veranlassen. Vgl. *Labrador an Urquijo am 27. Oktober 1799 aus Paris: Der Minister sagte, que no hay otro reparo para permitir la translacion que el temor de que en los pueblos de Italia por donde pase, se aumente con este motivo la persecucion contra los que se mostraron afectos a la República francesa. Queda pues depositado en la capilla de la Ciudadela hasta que varien las circunstancias. Archiv der span. Botschaft zu Rom.

[9] Gendry II 431; Poncet 208 f; Franclieu 221.

kehrungen. Spina wußte wenigstens zu verhindern, daß ein konstitutioneller Bischof das Leichenbegängnis vornahm[1], mußte indes auch seine persönliche Teilnahme absagen, um damit nicht eine schweigende Zustimmung zu dem Akt zu geben, der dem letzten Willen seines Herrn völlig widersprach[2].

Am festgesetzten Tage, dem 30. Januar 1800, weckten morgens Kanonenschüsse die Stadt; um 9 Uhr rückte die Nationalgarde in voller Ausrüstung auf den Platz vor der Zitadelle, gegen 10 Uhr trafen die Spitzen der städtischen, staatlichen und militärischen Behörden ein in großer Amtstracht mit Trauerschleife. Nach Vornahme der Siegelprobe und Protokollierung setzte sich der ansehnliche Trauerzug in Bewegung, der den Sarg auf einem schlichten Wagen einen Weg von zwei Kilometer bis zum Friedhof von St. Katharina geleitete[3]. Nach den militärischen Ehrenbezeigungen wurden dort Sarg und Urne unter den Trauerklängen der Musikkapelle in einer Gruft beigesetzt, worauf nach neuen Böllerschüssen der Zug wieder in die Stadt zurückkehrte[4]. Geistliche Assistenz, Gebet und Segen fehlten.

Spina verließ zwar am folgenden Tage die Stadt der Leiden; er ruhte aber nicht, solange der letzte Wunsch des verstorbenen Papstes unerfüllt war[5]. Erst nachdem Bonaparte im Konkordat des Jahres 1801 Friede mit der Kirche geschlossen hatte, erreichten die Bitten Papst Pius' VII. bei ihm ihr Ziel: der mächtige Konsul genehmigte die Überführung der sterblichen Reste Pius' VI. in die Ewige Stadt[6]. So wurden auf Regierungsanordnung hin in der heiligen Nacht des Jahres 1801 unter Anwesenheit der Ortsbehörden von Valence und militärischer Bewachung durch vierzig Grenadiere Sarg und Urne wieder aus der Gruft erhoben. Fast die ganze Nacht hindurch währte die mühsame Arbeit; in den ersten Morgenstunden unterzeichnete Boveron als stellvertretender Bürgermeister das Protokoll, dessen Wortlaut der Zentralbehörde mißfiel, weil er der vorgeschriebenen Einfachheit nicht entsprach[7].

Als Spina persönlich in Valence eintraf, um seine letzte Pflicht gegenüber seinem früheren Herrn zu erfüllen, übergab man ihm nach Untersuchung der Siegel und Protokolle[8] Sarg und Urne, die inzwischen in einem abgeschlossenen Raum der Präfektur niedergesetzt waren. Am 1. Februar 1802 reiste Spina nach Regelung aller Einzelheiten wiederum ab. Der Leichnam des Papstes war bereits seit 11. Januar auf Wagen nach Marseille, von da

[1] Gendry II 433; Baldassari 470 f. [2] Poncet 220 f.

[3] Abbildung des Zuges bei Reynaud 18/19; ebd. 19 f die Beschreibung. Das genaue Zeremoniell bei Poncet 214—218; das Protokoll ebd. 231—235; ebd. 235 f die Bestattungskosten. [4] Baldassari 472 f.

[5] Gendry II 447. [6] Poncet 241 ff.

[7] Gendry II 448 f. Der Wortlaut des Protokolls bei Poncet 245—251; ebd. 252 bis 277 über die Auseinandersetzungen mit der Präfektur, die tatsächlich den Bericht kassierte.

[8] Poncet 270—273.

zu Schiff nach Genua und weiterhin nach Lerici verbracht worden[1]. Von dort geleitete man ihn auf dem Landweg über Pisa, Florenz und Siena, wo das Volk überall größte Ehrerbietung erwies[2], nach Rom. Hier fand am 17. Februar der feierliche Trauereinzug statt; vierhundert Leichenfackeln geleiteten den Wagen nach der Kirche des Apostelfürsten, wo ihn Papst Pius VII. mit den Kardinälen empfing[3]. In der folgenden Nacht wurden Sarg und Urne geöffnet, die Leiche mit neuen Gewändern bekleidet und der Sarg mit einer neuen Inschrift versehen[4]. Tags darauf erfolgte die große Beisetzungsfeier in der Peterskirche, wobei der Kardinal Antonelli in Gegenwart des Papstes das Requiem, Joachim Tosi die Trauerrede hielt und Pius VII. selbst die Absolution über den Katafalk sprach, an dem etwa sechshundert Kerzen brannten. Darauf wurde der Sarg in üblicher Weise zur Verehrung des Volkes ausgestellt[5].

Die endgültige Ruhestätte fand der Sarg in den Grotten des Vatikans, während erst nach über zwanzig Jahren, am 26. November 1822, gegenüber der Konfessio von St. Peter eine gewaltige Statue des leidvollen Papstes aufgestellt ward, ein Meisterwerk Canovas[6]. Pius VI. ist knieend dargestellt mit gefalteten Händen und entblößtem Haupte, sein aufwärts gerichteter Blick kennzeichnet die Andacht und den verklärten Schmerz eines ergebenen Dulders, das fest verankerte Gottvertrauen, das ihm das widrigste Geschick nicht zu rauben vermochte[7].

Die Bleiurne aber mit den Eingeweiden des Papstes wurde wieder nach Südfrankreich zurückgebracht, da der Bischof von Valence durch Spinas Vermittlung darum anhielt[8]. Cacault, neuerdings Frankreichs Geschäftsträger in Rom, vermittelte die Erwerbung einer Büste des Papstes für ihn aus der Werkstatt eines Canovaschülers, Laboureur[9]. Derselbe Botschafter organisierte auch, nachdem Pius VII. im November 1802 der Bitte Spinas stattgegeben, die Überbringung der kostbaren Überreste[10], die man am 29. Dezember in großer Feierlichkeit von Rom nach Civitavecchia[11] und von da auf dem Seeweg

[1] Gendry II 450. Spinas Briefe an Consalvi über die Rückführung der Leiche bei Franclieu 360 f. [2] Gendry II 451. [3] Ebd. 454 ff.

[4] Baldassari 474, hier auch die Inschrift. Vgl. Gendry II 457.

[5] Ebd. 458. Die näheren Anordnungen über die Begräbnisfeierlichkeiten s. im Vat. Archiv, Prelati in carica, Sm (7. Aktenstück).

[6] Ebd. 459 u. A. 1. Eine Woche vor der Einweihung starb der Meister.

[7] Abbildung bei F. J. Bayer, Papstbuch 126, und Malamani, Canova 278. Vgl. Alberigo Agnoletto, Canova e l'arte sacra, Rom o. J., 10 f 34 f; Gregorovius, Papstgräber 94; Gendry I Titelbild.

[8] Gendry II 459. Vgl. Spina an Consalvi am 6. November 1802, bei Theiner, Docum. II xxxviii f.

[9] Gendry II 461 f; Poncet 285 ff; Abbildung der Büste bei Reynaud 22.

[10] Poncet 293 f. [11] Gendry II 460 f.

nach Toulon verbrachte, wo sie Anfang Januar 1803 anlangten. Dort holte sie der Erzbischof von Aix persönlich mit den Geistlichen vom Schiff ab und führte sie in mächtiger Trauerprozession durch die Stadt zur Hauptkirche, wo mehrere Tage hindurch Pontifikalgottesdienste und allabendlich das Totenoffizium gefeiert wurden[1]. Nach Einlauf der näheren Regierungsbefehle begann der Weitertransport zu Lande am 21. März nach Marseille, wo zwar öffentlicher Kult noch verboten, das Andenken des Papstes jedoch im Dom unter Leitung desselben Erzbischofs feierlichst begangen ward[2]. Am 26. März war die Urne den ganzen Tag über im Dom zu Avignon ausgestellt, am 29. langte sie in Valence selbst an, wo sie in großem Festzug unter Vorantritt der Behörden zum Dom geleitet und dort vom Bischof übernommen wurde[3]. Als sich dieser bei den römischen Überbringern bedankte, sprach er ein Wort, das den Wandel der letzten Jahre in kirchlicher Hinsicht vollauf kennzeichnete und das Pius VI., wenn er es je gehört hätte, zur größten Freude gereicht hätte: ‚Sagt bei eurer Rückkehr in Rom, daß in Frankreich der katholisch-apostolische und römische Glaube wieder aufblüht unter den glückverheißendsten Vorzeichen.‘[4]

Am folgenden Morgen geschah nach großem Gottesdienst die Übertragung der Urne in eine Seitenkapelle zur vorläufigen Aufbewahrung. Endlich am 19. Oktober 1811 war das Denkmal für Pius VI. so weit fertiggestellt[5], daß eine Kapitelversammlung eine neue Öffnung und Prüfung der Urne und zwei Tage später die endgültige Beisetzung in diesem Monument vornehmen konnte[6]. Am 25. Oktober nahm Spina, inzwischen Erzbischof von Genua und Kardinal der römischen Kirche geworden, unter ungeheurer Beteiligung der Gläubigen die Einweihung des Ehrendenkmals vor[7]; es war der letzte Liebesdienst, den er jenem Manne erweisen konnte, mit dem er alle Leiden der Verbannung in treuer Hingebung geteilt hatte. Sie mögen an jenem Tage mit doppelter Lebendigkeit vor seinem Gedächtnis gestanden sein, zwölf Jahre nachdem der große Dulder Leiden und Leben geendet hatte. So lange hatte es gedauert, bis endlich auch seine leiblichen Überreste zur lang entbehrten Ruhe kamen.

---

[1] Ebd. 463. Vgl. den eigenen Bericht des Erzbischofs Cicé bei Theiner, Docum. II XL f.

[2] Die Trauerpredigt Cicés, hier gehalten, ebd. XLI ff.

[3] Ebd. XLIV ff der genaue Bericht des Erzbischofs über die Reise und XLIX ff den behördlichen Bericht über die Feierlichkeiten in Valence. Vgl. Gendry II 465 ff.

[4] Ausführlicher Bericht bei Poncet 298—305.

[5] Über die steten Verzögerungen s. Gendry II 469 ff. [6] Poncet 306 ff.

[7] Gendry II 471 (ebd. 472 die Inschrift Gaetano Marinis auf dem Monument); Poncet 311. Pius IX. erhob später die Kathedrale zur Basilika und gewährte den Kanonikern des Kapitels das Pektorale, ebd. 313 f.

‚Der Tod Pius' VI.', so schrieb eine Pariser Zeitung in ihrem bösen Nachruf auf den großen Dulder von Valence, ‚hat dem Ruhme der Philosophie der neuen Zeit in gewisser Art das Siegel aufgedrückt.'[1] Schon glaubte man, dem Papsttum Leichenreden halten, seinen Untergang für alle Zeiten freudig begehen zu können. Die Feinde der Kirche waren voll des Jubels, daß die Kokarde an der päpstlichen Tiara steckte, die Fahnen der Volksherrschaft über dem Papstgrabe wehten und der Leichnam des Verbannten in ungeweihter Erde ruhte. Die Hauptstadt der Christenheit war der Revolution zur Beute geworden, die höchsten Würdenträger der Kirche in alle Winde zerstreut.

Zu diesem traurigen Ende mußte die geistige Entwicklung des aufgeklärten Jahrhunderts führen. Gallikanismus und Jansenismus, Febronianismus und Josephinismus, Strömungen, die ihre Papstfeindlichkeit noch mit schönen Worten zu verschleiern wußten, nagten im Inneren der Kirche ebensosehr, wie der Geist der Enzyklopädisten und ‚Philosophen' sie von außen bedrohte. Die maßlose Verblendung vieler Fürsten und Diplomaten förderte das Nahen des Unheils, statt es zu verhindern; sie ahnten nicht, daß der Sturm des Hasses, einmal unter den Völkern entfacht, mit den Altären auch die Throne, mit der göttlichen auch die menschliche Autorität unter sich begraben würde. Nach der Vernichtung alles Überkommenen in den Feuerlohen der französischen Revolution schien auch für das römische Papsttum die letzte Stunde geschlagen zu haben.

Doch wiederum vollzog sich das Wunder: der Felsen Petri überdauert die Stürme aller Jahrhunderte. Es ist das Größte und Unbegreiflichste in der Geschichte der Kirche Christi, daß die Zeiten ihrer tiefsten Demütigung zugleich Zeiten ihrer größten Kraft und unbezwingbaren Stärke sind, daß Tod und Grab ihr nicht Zeichen des Unterganges, sondern Symbole der Auferstehung sind, daß die Katakomben der Urzeit wie die Christenverfolgungen der Gegenwart ihr nur zum Ruhmestitel gereichen können. Zu Beginn der neueren Papstgeschichte hatte sich aus den Wirren des großen Schismas und einer verweltlichten Gesinnung der glanzvolle Sieg katholischer Reformation und Restauration entwickelt. Zwischen das Exil von Avignon und jenes von Valence wölbt sich der gewaltige Auf- und Abstieg eines halben Jahrtausends. Aber es sollte damit noch nicht zu Ende sein: auch die beschämende Erniedrigung von 1799 konnte nur den Keim zu neuer Kraftentfaltung in sich bergen.

[1] Courrier universel vom 8. September 1799. Vgl. Baldassari 459 476.

Alle großen Dinge nehmen ihren Ausgang im Stillen und Verborgenen. Von der Piazzetta Venedigs aus schweift der Blick in die offenen Lagunen zu der herrlich gelegenen Kirche S. Giorgio Maggiore, dem zitadellenartigen Wunderbau Palladios. Dieses Inselkloster ward von der Vorsehung zum Ausgangspunkt eines neuen Zeitalters der Papstgeschichte ausersehen. Hier trafen sich in der schlichten Gastlichkeit der Söhne des hl. Benedikt am 1. Dezember des Unglücksjahres 1799 35 Kardinäle zur Wahl eines neuen Stellvertreters Christi. Ihr unscheinbares Tun war von weltgeschichtlicher Bedeutung.

Barnaba Chiaramonti, ehedem Benediktiner zu Monte Cassino, verließ am 14. März 1800 als neugewählter Papst Pius VII. die einsame Insel von S. Giorgio. Mit seinem unglücklichen Vorgänger teilte er nicht nur den gleichen Papstnamen und dieselbe Vaterstadt — auch er war aus Cesena gebürtig —, leider mußte er auch auf weite Strecken noch sein bitteres Schicksal teilen. Trotzdem gelang ihm die Wiedererrichtung des Heiligen Stuhles in Rom, die äußere Wiederherstellung und Sicherung der kirchlichen Organisation in Frankreich und Deutschland. Der wehrlose Nachfolger des galiläischen Fischers hatte über den Terror der Revolution und die Tyrannei eines Welteroberers den dauernden Sieg davongetragen. Denn Christus wandelt immer noch mit Petrus auf den schwankenden Wellen, auch für dessen Nachfolger gilt ja das Wort: Tu es Petrus, et super hanc petram aedificabo ecclesiam meam, et portae inferi non praevalebunt adversus eam.

Berichtigungen und Ergänzungen s. S. 678.

Band XVI/3 enthält keine ungedruckten Aktenstücke und archivalischen Mitteilungen.

Perſonenregiſter.

A

Acciaioli (Acciaiuoli), Familie I 582.
Acciaioli, Filippo, Nuntius in Portugal, Kardinal I 342 344—348 354 547—550 555—557 559 560 565 567 571—573 575 576 **578—590** 592 594 595 598 983 984.
Acciaioli, Giacinto, Graf I 583 585.
Acquaſciolti, Jeſuit II 146.
Acquaviva, Francesco, Kardinal I 6—12 14—16 32 37 38 42—45 48 55—57 63 78 86 120 124 146 236.
Acquaviva di Aragona, Pasquale, Legat von Urbino, Kardinal II 204 205 324; III 81.
Acquaviva, Jeſuitengeneral I 643 644; II 205.
Acri, Angelo, ſel., Kapuziner I 217.
Acton-Dalberg, Lord III 86 87 89 91 92.
Adam, Germanos, Biſchof von Aleppo III 278.
Adelheid von Frankreich, Gemahlin Karl Emanuels IV. von Sardinien III 616.
Adinolfi, Arzt Klemens' XIV. II 379 383 384 393.
Adler, Jakob, Orientaliſt III 40 42.
Adorno, Giovanni, Prieſter II 322.
Adrian I., Papſt I 157.
Adrian von der hl. Thekla, Auguſtiner I 1002.
Affò, Jr., Gelehrter III 39.
Affori, Felix von, Kapuziner, Provikar von Tunis I 303.
Agemi, Anna (Hendiye) I 282 283 1008; II 355; III 278 279.
Ägidius, ſel., Franziskaner III 245.
Agneſi, Maria Gaetana, Mathematikerin I 136.
Ágreda, Maria von, Franziskanerin I 225; II 121 135.
Aguero, Juan Vasquez de I 294.
Agueſſeau, D', Generalprokurator I 170 174 635 662.
Aguilar, ſpaniſcher Geſandter in Savoyen II 246.
Aguirre, Kardinal I 151 225.
Aguirre, Konklaviſt II 51.
Aguirre, Martin, Franziskaner I 989.
Aiguillon, Herzog von II 144 147 148 162 170 185 189 220 224—226 247—249 335 356 357; III 325 427.
Alacoque, Margareta Maria, hl. I 989.
Alamanni, Federigo, Biſchof von Piſtoia III 96.
Alba, Herzog von I 737 766 801 849.
Alba, Fr. Francisco de II 165.
Albacini, Kunſthändler III 52.
Albani, Familie I 159 468 987; II 36; III 62 596.
Albani, Aleſſandro, Kardinal I 7 35 52 75 80 83 87—90 404 426 443—447 **468** bis **472** 533 653; II 6 12 39 40 52 bis 55 63 78 125 126; III 6 7 14 15 17 19 62.
Albani, Annibale, Kardinal, Camerlengo I 5 7—15 65 103 211 279; II 63.
Albani, Gianfrancesco, Kardinal I 240 445 726 937 994; II 4 38—40 47 52—54 72 78 390—392; III 5—9 12 13 19 42 235 390 578 613—615.
Albani, Giuſeppe, Monſignore III 557 572 573 575 576 582 586 607 608 613.
Albergati, Niccolò d', Kardinal, ſel. I 116 223.
Alberoni, Kardinal I 32 800 803; III 621.
Albert, Herzog von Sachſen-Teſchen III 72 311 393.
Alberti, Leandro I 140.
Aldovrandi, Pompeo, Prodatar, Kardinal I 8 9 12 14—16 31 33 38 55 65 101 102.
Aldunate, Bartolomé de, Gobernador von Paraguay I 294.
Alembert, D', Enzyklopädiſt I 472 605 608 697 735 793 975; II 185 194 304 305; III 249 422.
Aleſſandri, Gregorio, Biſchof von Cortona III 102.
Alexander VI., Papſt III 21 46.
Alexander VII., Papſt I 161 207 512; III 46 260.
Alexander VIII., Papſt I 5 158 512 634 640 641; II 224.
Alexander vom Leiden des Herren, Generalvikar der Unbeſchuhten Auguſtinerkongregation I 321.
Alexander Natalis ſ. Alexandre, Noël.
Alexandre, Johann, Jeſuit I 560 562.
Alexandre, Noël, Kirchenhiſtoriker I 254 519.
Alfani, Monſignore II 154 155 157 176 195 204 205 207 228 **232—240** 244 245 348 391 394.
Alfieri, Vittorio, Dichter III 38 504.

Algarotti, Graf Francesco I 148.
Allanic, Jesuitenprovinzial I 617 619 645.
Allegri, Tondichter II 369.
Almada, portugiesischer Gesandter in Rom I 347 349 350 459 553 554 569 bis 573 578–583 586—589 593 900; II 20 21 50 57 74 79—83 88 90 91 99 105 119 123 126 128 129 162 167 171 176 180 181 183 204 215 216 229 233 382; III 5 12 16 24.
Almeida, Thomas de, Kardinal I 5.
Almesloe, Graf von, Weihbischof von Breslau I 381 387 388 401.
Almodovar, spanischer Botschafter in Lissabon I 929.
Aloisius, hl. I 227.
Alphons, hl. s. Liguori.
Altaemps, Herzog Giovanni Angelo I 158.
Altamirano, Luis, Jesuit I 296 746.
Altieri, Familie III 62.
Altieri, Giambattista, Kardinal I 5 11.
Altieri, Lorenzo, Kardinal I 5.
Altieri, Vincenzo Maria, Kardinal III 248 249 251 592 593 606 614.
Alva, De, Jesuit I 825.
Amadori, Kardinal I 116.
Amadutius, J. Chr., Philologe II 368.
Amalie, Herzogin-Mutter von Weimar III 80.
Amanni, Marcolino, sel., Dominikaner I 224.
Amat y Junient, Manuel de, Vizekönig von Peru I 776 779; III 287.
Amato, Gaetano, Brevensekretär I 31 456.
Amaury-Duval III 521.
Ambuel, Franz Joseph Friedrich, Fürstbischof von Sitten II 255.
Amelot, Seb. Michel, Bischof von Vannes III 464.
Amherst, Lord II 352.
Amiot, Joseph, Jesuit III 295.
Amort, Eusebius, Chorherr von Polling I 149 150 225 268 525; III 316.
Ancajani, Ludovico, Bischof von Spoleto I 436.
Andosilla, Rodesindo, Professor der Beredsamkeit I 475.
Andrade, Gomez Freire de, Statthalter von Rio de Janeiro I 298 350.
Andreotti, Gerichtsbeamter II 240—242 245.
Andrés, Juan, Jesuit, Schriftsteller I 832 834; III 39.
Anfossi, Filippo, Dominikaner III 113.
Angelis, Cesare Crescenzio de, Bischof von Segni I 969.
Angelis, Domenico de, Maler III 57.
Angeloni, Giovanni, Maler I 157.
Angiò, Monsignore d' II 30.
Antamori, Paolo Francesco, Kardinal III 251.
Antici, Marchese, polnischer Geschäftsträger in Rom, Kardinal II 106 125 260 280 395; III 76 187 190 192 199 248 252 341 369 371 373 376 392 578 **592 593** 606 614.
Antinore, Marchesa, Anna III 335.
Antinori, Giovanni, Architekt III 50 51.
Antoine, Jesuit III 264.
Antonelli, Leonardo, Großpönitentiar, Kardinal III 27 79 189 198 206 207 209 211 219 237 248 390 591—593 606 607 611 614 615 618 631.
Antonelli, Niccolò, Kardinal I 130 427 435 918 984; II 4 7 53 231.
Antonio, Don, spanischer Infant I 928.
Antonius, Katholikos der Georgier III 276.
Antonius, Alexius, Rektor von Pará I 298.
Antonius de Incarnatione, Bischof von Meliapur III 305 331.
Aphraates, syrischer Kirchenvater I 984.
Apparitio, Sebastián von, Franziskaner, sel. III 244.
Appiani, Missionär I 309.
Aragona, Giovanni Fogliani d', Vizekönig von Sizilien I 865 866 868.
Aranda, Graf, Präsident des Rates von Kastilien I 265 697 **735—739** 741 744 746 747 749 751 752 754 761 764 767 768 771—773 775 786 788—790 797 808 823 837 839 845 846 848; II 17 160 329 415; III 508 515 633.
Arberg, Karl Alexander von, Bischof von Ypern III 347.
Archetti, Giovanni Andrea, Nuntius in Polen, Kardinal II 972; III 26 114 121—124 144—147 149 171 173–181 183 bis 186 188 189 **192—207 210—220** 251.
Archinto, Alberico, Nuntius, Kardinal, Staatssekretär I 34 96 **196** 198 245 347 348 352 378 389 390—393 395 396 427 432 448 449 456 509 549 553 556 557 563 564 606.
Archinto, Giovanni, Nuntius in Florenz, Memorialensekretär, Kardinal II 78; III 26 249.
Arco, Joseph Adam von, Bischof von Seckau III 327.
Arcos, Herzog von I 732 849; II 179 180.
Ardzivian, Abraham, Erzbischof von Aleppo, Patriarch von Sis I 284 285.
Arellano, Rodrigo de, Erzbischof von Burgos I 846 849.
Argenson, D', französischer Minister I 336.
Argenvilliers, Clemente, Kardinal I 33 101 134 243 417 427.
Ariost, Lodovico I 541.
Arnal, Jesuit I 752.
Arnaud, General III 149.
Arnauld, Antoine, Jansenist I 168 251 273; III 99 247 266 316 317.
Arnim, preußischer Minister I 357 358.
Arnoldi, Sekretär des Emser Kongresses III 379.

Arnolfini, Attilio, Ingenieur III 32.
Arrigoni, Kardinal II 165.
Arsenius, Erzbischof von Damaskus III 278.
Asdrubali, Francesco, Professor der Medizin III 37.
Asseburg, Wilhelm Anton von der, Bischof von Paderborn I 530; III 351.
Assemani, Joseph Aloisius, Gelehrter I 10 131 471 474.
Assemani, Joseph Simon, Gelehrter I 10 132 159 471; II 368; III 39.
Assemani, Stephan Evodius, Kustos der Vaticana I 159; III 43.
Assumptione, Franziskus ab, Erzbischof von Goa III 298.
Atalaya, José Manuel d', Patriarch von Lissabon, Kardinal I 240 549 550 552 bis 555.
Athemis, Jesuit I 325.
Attar-Muradian I 285.
Attems, Karl von, Erzbischof von Görz I 410 411 414.
Atti, Ugo degli I 224.
Attiret, Laienbruder I 324.
Aubeterre, Marquis d', französischer Gesandter in Rom I 678 690 691 695 703 816 894 898 900 901 903 908—910 915 bis 918 924 925 932 935 937—940 948 951—953 983; II 4—10 14 15 21—24 26—28 30—36 39—41 43 47—49 51—53 56 67 81 101 103 104 422.
Auersperg, J. F. v., Bischof von Gurk u. Passau, Kardinal III 252 338 339 345 371.
Augereau, General III 600.
August Prinz von Sachsen-Gotha III 73.
Avad, Simon, Erzbischof von Damaskus, maronitischer Patriarch I 281—283.
Aveiro, Herzog von, I 558 560 561.
Avellino, Andrea, hl. I 988.
Avian, Charles François de, Bischof von Vienne III 463 556.
Avila, Juan de, Apostel von Andalusien I 226.
Avvocati (Avogadro), V. M., Gelehrter I 138.
Azanza, spanischer Geschäftsträger in St. Petersburg III 217 218.
Azara, spanischer Botschafter in Rom und Paris I 708 726 741 747 759 760 785 798 803 835 853 861 877 880 891 901 910 921 927 928 936 1010; II 3 7 15 55 60 85 88 89 122 123 160 163 176 217 229; III 22 24 26 27 64 66 247 284 476 508 515 517 518 537 558 559 **561—571** 576 582 bis 585 587—591 598 612.
Azevedo, portugiesischer Staatssekretär I 340.
Azevedo, Emanuel de, Jesuit I 130 220.
Azevedo, Ignatius von, sel. I 227.
Azpuru, Thomas, Erzbischof von Valencia, spanischer Botschafter in Rom I 751 804 805 808 809 811 813—818 823 825 828 832—834 840 845 882 890 900 901 908 915 917 918 938 949—952 991 992 1010; II 3 5 8 10—12 15 17 18 21 23 25—31 34 35 37 39 42—45 47—51 55—58 78 80—82 84 101—112 115 118 119 121—124 126 bis 137 139 140 **143—151** 154 159 160 162 166 168 170 190 191 343 351.
Azua, Pedro Felipe de, Weihbischof von Concepción I 301.
Azzaloni, Jesuit II 231.
Azzolini, Decio, Kardinal I 277.

B

Bach, Maler III 65.
Bahrk, Karl Friedrich, Magister in Leipzig I 526.
Bajer, Andreas I., Bischof von Kulm II 310 314 316; III 144 145.
Bajus I 163 257 510 511; III 111.
Bakafa, Negus von Abessinien I 281.
Balda, Jesuitenmissionär I 778.
Baldani, Antonio, päpstlicher Kaplan I 104 130.
Baldassari III 624.
Baldini, Giovanni Francesco, Somasker I 131.
Baleine, de, Jesuitenprovinzial I 687.
Balit, Joseph, Erzbischof von Mardin II 354.
Ballerini, Girolamo I 132; III 264.
Ballerini, Pietro I 132 525; III 264.
Balleſter, Jesuit I 344 349.
Balore, Bischof von Alais und Nimes III 413.
Baluffi, Kardinal II 345.
Bambocci, Giacinto, Dominikaner III 260.
Banchieri, Gian Francesco, Tesoriere, Kardinal I 243.
Bandel, Joseph Anton von, Polemiker I 149 473 534.
Bandi, Anna Teresa, Mutter Pius' VI. III 17.
Bandi, Giovan Carlo, Onkel Pius' VI., Kardinal III 18 248.
Bandini, Angelo Maria, Gelehrter I 138 275; II 368 369; III 39.
Barbara, Königin von Spanien I 698.
Barbarigo, Kardinal I 277 981.
Barbarigo, Gregorio, Kardinal, sel. I 454 475 987.
Barbarigo, Lukas, Abgesandter von Santorin I 288.
Barbarigo, Vittoria, Mutter Klemens' XIII. I 452 453.
Barberi, päpstlicher Fiskal, Kardinal III 563 593.
Barberini, Familie II 372.

Barberini, Bonaventura, Kapuziner, Erzbischof von Ferrara I 217 230.
Barchman, Buytiers I 205.
Bardi, Girolamo, Kardinal I 239 444 451.
Baretta, Jesuit, Professor der Theologie I 299.
Barigioni, Filippo I 118.
Barnave, französischer Abgeordneter III 432 446 467 471 472 486 501.
Barni, Nuntius in Spanien, Kardinal I 33 43.
Baronius, Cesare I 129 139 151 845.
Barral, Jean S. de, Bischof von Castres I 186.
Barras, Mitglied des französischen Direktoriums III 599.
Barreau de Girac, François, Erzbischof von Rennes III 467.
Barri, Gouverneur von Niederkalifornien II 366.
Barros, Jesuit I 310.
Barth, Anton von III 333.
Barthel, Johann Kaspar, Professor in Würzburg I 252 526 529.
Barthélemy, Archäologe III 41 599 600.
Bartoli, Bonaventura, Generalminister der Konventualen III 67.
Bartolommeo, Fra, Maler III 107.
Bartuska, Anton, Franziskaner-Reformat I 288.
Barua, Gobernador von Paraguay I 294.
Barzim, Fürst I 286.
Barziza, Gasperino I 476.
Basilius, Patriarch von Klein-Armenien und Zilizien III 277.
Bassano, Eugenio da, Franziskaner I 308.
Bassi, Kanonikus I 267 268.
Bassi, Laura Caterina, Philosophin I 136.
Bassville, Hugon de, Gesandtschaftssekretär III **514**—**526** 531 557 560 563 566 583; dessen Gemahlin III 518 524 525.
Bastia, Ludovico da, Apostolischer Legat bei den Maroniten I 1008.
Bastiani, Domherr in Breslau I 388—393 398—401.
Batoli, Erzbischof I 447.
Batoni, Pompeo Girolamo, Maler I 26 117 119 128 455; II 13 369; III 20 66 67 75.
Batthyány, Ignatius von, Bischof von Stuhlweißenburg III 280.
Batthyány, Joseph von, Erzbischof von Gran, Kardinal-Primas von Ungarn III 235 250 332.
Bausset, Bischof von Alais, Abgeordneter III 438.
Bavestrelli, Filippo, Bischof von Chios I 288.
Bayer, Perez, Kanonikus I 752 783.
Bayle, Pierre II 96.
Beaumarchais, De, Schriftsteller III 425.
Beaumont de Répayre, Christophe, Erzbischof von Paris I **168**—**173** 175—177 182 bis 184 189 197 198 200 201 203 204 251 255 303 508 511 635 636 638 678—680 684 688 689 704 753 973 974; II 247 248; III 349 350 411.
Beauteville s. Buisson.
Beauvais, J. B. de, Bischof von Senez III 412.
Beauvollier, Antoine de, Jesuit I 310.
Becanus, Martin, Jesuit, Theolog I 630.
Beccari, B. I 22 138.
Beccaria, Cesare de, Schriftsteller III 33.
Becdelièvre, Charles P. de la, Bischof von Nimes III 412.
Bécherel, François, Bischof von Valence III 631 632.
Beck, Franz Heinrich, Exjesuit, Generalvikar von Trier III 349 365 366 379—381.
Beck, Ludwig Joseph III 366.
Bees, Graf I 383; dessen Sohn ebd.
Belderbusch, Generalleutnant II 264.
Belgarde, Missionär II 364.
Belgrado, Jesuit I 707 879; II 198—200.
Bellaci, Thomas, Franziskaner-Konventual, sel. II 323.
Bellarmin, Kardinal, hl. I 31 151 154 **227** **228** 450 630 643 719 722; II 96.
Belle, Maler I 503 504 511.
Bellegarde, Kanonikus III 95 97 316.
Belle-Isle, Marschall I 618 619.
Belleli, Augustiner I 167 257.
Belli, Francesco, Architekt III 51.
Bellisomi, Carlo, Nuntius in Köln und Lissabon II 258 264; III 116 143 175 182 183 251 348 351 355 356 361 362 365 366 373 374 376 385.
Bellori I 124.
Belluga, Luis, Kardinal I 43 236; III 265.
Belsunce, Henri Xavier, Erzbischof von Marseille I 145 161 285 990.
Beltran, Philipp, Bischof von Salamanca I 783 784.
Benaglia, Fr., Schriftsteller I 144.
Bender, Kaiserlicher General III 400.
Benedetti, Kammerdiener Klemens' XIV. II 384.
Benedikt III., Papst I 131.
Benedikt XIII., Papst I 4 7 9 12 16 21 25 31 34 35 52 96 131 215 221 222 238 284 288 445 1010; II 333 366; III 30.
Benedikt XIV. (Prospero Lambertini), Papst I **3**—**439** 443 444 448 453 454 456 463 468 474 476—478 507 508 510 511 535 547 550 591 641 676 704 890 963 964 968 970 981 982 987 990 1006 1009; II 4 14 24 58 63 78 87 133 196 217 326 333 360 365 366 385 403—407; III 8 18 35 41

42 59 60 93 241 255 256 259 264 265 269 284 420 503 619.
Benedikt XV. Papst I 111 709.
Benedikt ‚der Mohr', sel. I 224.
Benincasa, Francesco, Ex-Jesuit II 241 244.
Beniſławski, Koadjutor des Erzbischofs von Mohilew III 122 123 193 197 201 203 205 207—216.
Beniuſki (Benjowski), Abenteurer III 283.
Bennetat, Edmund I 305.
Benoit, preußischer Gesandter in Warschau I 491 494 495; II 282; III 132 133.
Bentivoglio, Graf Luigi I 18.
Bentivoglio, Marchese Camillo Caprane I 78.
Bentivoglio, Mart. Cornelio, Kardinal I 9.
Benvenuti, Jesuit I 269 920; III 167.
Benzel, kurmainzischer Hofkanzler II 262.
Benzi, Bernardino, Moralprofessor I 247 248.
Bérard, Kommandant von Briançon III 623.
Berardi, Abbate I 591.
Berchmans, Johannes, hl. I 227.
Berdolet, Bischof von Aachen III 473.
Berger, Giacomo, Maler III 65 74.
Berger de Charency, Bischof von Montpellier I 161 164
Bergier, Theolog II 320; III 354.
Bergondi, Andrea, Bildhauer I 467.
Bernard, Sekretär der französischen Botschaft in Rom III 506 507 511 514—517 524; dessen Sohn III 516.
Bernardini, Monsignore III 108.
Bernardini, Graf Bernardino, Prior der Rioni I 104.
Bernardo a S. Cajetano, Bischof von Meliapur I 1003.
Bernardo von Neapel I 159.
Bernhard von Clairvaux, hl. III 290.
Bernhard, Markgraf von Baden, sel. II 323.
Berni, Giambattista, Kardinal I 237.
Bernini, Bildhauer und Architekt III 46.
Bernis, François J. de Pierre de, französischer Minister, Botschafter in Rom, Kardinal I 204 423 982 984; II 7 9—12 16 17 21 22 26—29 32—35 37—39 41 42 44 45 48—57 59 65 70 72—74 78 82 88 89 102—126 128—142 144 145 147—152 160—162 166—171 173 176 178 179 181—185 188 189 194 201 205 207 220—222 226 227 231 238 246—248 323 332 357 363 377 381 382 384 385 388 391—394 396 422 424; III 4 7—10 12—15 17 24 bis 27 62 65 71—80 133 170 181 182 190 192 194 202 206 209 212 215 219 225 297 325 326 409 411 428 433 452—455 457 458 460 461 465 476 481 482 503—506 527 529 531 537 540 542.
Berruyer, Isaac Joseph, Jesuit I 254—256 513 608 665 695 961 962.
Berryer, Großsiegelbewahrer I 607.
Berthier, General III 304 588—590 593 594.
Berthier, Jesuit III 422.
Berti, Lorenzo, Augustiner I 130 166 167 250 257.
Bertolini, Stefano, toskanischer Minister III 93—95.
Bertoni, Giacomo Filippo, Servit, sel. I 988.
Beions, Armand Basin de, Bischof von Carcassonne III 412.
Beiozzi, Gioacchino, Zisterzienier, Kardinal I 115 123 189 207 214 238.
Bestone, Giovanni di, Silvestriner, sel. II 323.
Beys, G., Maler III 20.
Bezborodko, Fürst, Sekretär der Kaiserin Katharina II. III 216.
Bianchi, Arzt II 386.
Bianchi, Pietro, Maler I 117.
Bianchi, Pietro, Minorit I 131.
Bianchini, Francesco, Archäolog I 144 155.
Bianchini, Giuseppe, Oratorianer I 107 113 130 139 157.
Bianconi, kurfächsischer Agent in Rom II 266.
Biel, De, Jesuit I 537 539.
Bielanski, P., unierter Bischof von Lemberg III 125.
Bijlevelt, Bartholom. Johannes, jansenistischer Bischof von Deventer I 205; III 261.
Binder, Baron II 251.
Bischi, Niccolò II 73 74 76 217 379 384 390—392 394 395 397 398.
Blake, Antonius, Bischof von Armagh I 563.
Blarer, Priester III 317.
Blas, José, Jesuit I 751.
Blasi, Cam., Advokat II 143.
Blignières, De, französischer Abgeordneter III 489.
Blondel, französischer Gesandter in Wien I 405 406.
Blumauer, Dichter III 328.
Bobola, Andreas, Jesuit, sel. I 224 227.
Boccaccio I 719.
Boccage, Madame du I 272.
Boccapaduli, Teodoro, Clemosiniere I 31.
Bock, Hieronymus de, jansenistischer Bischof I 205 206.
Boerhaave, Arzt I 536.
Boileau, Jacques, Jansenist III 262.
Boileau, Nicolas, Dichter III 262.
Boiret II 362.
Boisgelin de Cicé, Jean Raymond, Erzbischof von Aix I 447; III 412 427 432 433 436 445 447 456 460 464 465 469 472 477 480 485 546 547.

Boissy d'Anglas, französischer Abgeordneter III 552.
Bojanis, Benvenuta de, Dominikanerin, sel. I 988.
Bolaños, Erzbischof I 264.
Boldetti, Marcantonio I 155.
Bologna, Felix von, Kapuziner I 289.
Bolognetti, Mario, Tesoriere, Kardinal I 31 238 239; II 63.
Bolognini, Emmerich, Präsident der Provinz Marittima und Campagna I 464.
Bompar, De, Gouverneur der Antillen I 612.
Bona, Regularkleriker I 231.
Bona, Francesco Girolamo, Kardinal I 266 285.
Bonaccorsi, Simone, Kardinal I 464 898 906 985; II 4 22 24 25 54.
Bonal, Erzbischof von Clermont-Ferrand III 313 434 435 446—448 456 467 471 472.
Bonamici, Filippo Maria I 431.
Bonamici, Francesco, Brevensekretär II 392.
Bonamici, Ludovico, Bischof von Volterra III 102 107.
Bonaparte, Joseph, Bruder Napoleons, französischer Gesandter in Parma und Rom III 583 586—588.
Bonaparte, Napoleon, General, I. Konsul III 129 253 449 559—567 569 572 574 bis 581 583 586 588 595 603 621 629 630.
Bonavisa, Paolo, Bischof von Spoleto I 234.
Boncompagni, Familie II 107.
Boncompagni-Ludovisi, Ignazio, Vizelegat von Bologna, Staatssekretär II 158; III 26 27 32 68 80 85—87 108 248 372 376 385 395 396.
Bonelli, Franziskaner II 369.
Bonetti, Giovanni, Maler I 127.
Bönicke, Geistlicher Rat III 379.
Bonifaz VIII., Papst I 136 458 988; II 245; III 298.
Bono, Gaspar de, sel. III 245.
Bonomo, Johanna Maria, Benediktinerin, sel. III 245.
Bontempi, Franziskaner II 72—74 76 107 150 164 167 172 176 180—184 187 bis 189 194 202—204 206 207 217 379 381 382 384 389—392 394 395 397 398.
Borghese, Familie III 62.
Borghese, Fürst II 75.
Borghese, Francesco, Kardinal I 69 445.
Borghese, Scipione, Maestro di Camera, Kardinal I 456; II 78 205 324.
Borghesi, Tiberio, Erzbischof von Siena III 102 110.
Borgia, Stefano, Sekretär der Propaganda, K rdinal I 131; II 347 348 368 372; III 39—41 62 88 90 178 180 207 211 252 596.
Borgo, Carlo, Jesuit I 551; III 231 242.
Borromei, Alessio Gilberto, Kardinal I 4; II 60.
Borromei, Vitaliano, Nuntius in Wien I 480 540 541 971 986.
Borromeo, Carlo, Kardinal, hl. I 454 981; II 323.
Bortoli, G. B., Gelehrter I 138.
Bortolo, Monsignore II 29.
Boschi, Giovanni Carlo, Maestro di Camera, Kardinal I 456 568 898 906 908 985; II 8 22 24 25 54 78 231 382; III 7 239.
Boscovich, Ruggero, Jesuit I 32 116 135 760 769.
Bosio, Archäolog I 126.
Bosses, Barthélemi des, Jesuit II 265.
Bossu, Arnulf, Lazarist, Apostol. Vikar I 303 1008.
Bossuet I 140 145 166 259 512 519 983; II 64 342; III 311 365 471.
Botelho de Matos, Dom José, Erzbischof von Bahia I 343 581 596.
Botoni, Bankier III 561.
Bottari, Vertrauter Tanuccis I 709 786 853 923.
Bottari, Giovanni Gaetano, Archäolog I 29 126 128 129 131 156 157 273 274 276; III 95 247.
Bouche, französischer Abgeordneter III 459.
Bouettin, Pfarrer I 171—174 176.
Bouget, Philolog I 29.
Bouillé, Nicolas de, Bischof von Autun I 670.
Bourbon, französisch-spanisches Königshaus I 97 764 801 803, 857 861 876 877 887 891 892 894—910 913 914 917 919 928 931—933 935 938 940 948 954 958; II 17 56 60 101 103 110 111 116 117 120 122—124 140 156 bis 158 166 170 172 174 181 188 bis 193 195 203 212 214 218 222 224 232 254 307 380 398; III 130 131 165 180 193—195 199 205 207 217 219 226 424 555 582.
Bourbon, Abbé III 80.
Bourdaloue, Louis, Kanzelredner I 145.
Bourdeilles, H. J. Claude de, Bischof von Soissons III 464.
Bourgeois, Jesuit III 296 298.
Boussu (von Elsaß), Graf Thomas Philipp von, Erzbischof von Mecheln I 201.
Boveron, stellvertretender Bürgermeister von Valence III 625 626 630.
Boxadors, Giovanni Tommaso, Dominikanergeneral, Kardinal I 812; III 248 250.
Boyer, Jean François, Theatiner, Bischof von Mirepoix I 163—165 180 184 185 228.
Boynes, De, französischer Marineminister II 356.

Bozen, Heinrich von, sel. I 224.
Bracci, Pietro, Bildhauer I 25 26 113 118 128 **432 433** 455 467; III 67.
Bracciano, Familie II 36.
Bragadino, Giovanni, Patriarch von Venedig II 337.
Braganza, José de, Bischof von Braga I 338.
Bramante, Architekt II 371; III 348.
Bramieri, Jesuit I 275 727 804.
Brancadoro, Cesare, Sekretär der Propaganda III 305.
Brancaš, Jean Antoine, Erzbischof von Aix I 168; II 320.
Brancati, Kardinal II 63.
Branciforte s. Colonna.
Brandão, Kajetan, Bischof von Braga III 550.
Brande, De, Kommissar I 613.
Brandi, Dominikaner I 217.
Brandolini, Jesuit I 328.
Braschi, Familie III 18 508.
Braschi, Fürst, s. Onesti.
Braschi, Kardinal, s. Onesti.
Braschi, Gianangelo (Pius VI.), Tesoriere, Kardinal I 41; II 194 325 372—374 381; III **3—364**.
Braschi, Giulia Francesca, Schwester Pius' VI. III 27.
Braschi, Marcantonio, Graf, Vater Pius' VI. III 17 508.
Breidenbach, Emmerich Joseph von, Bischof von Worms, Kurerzbischof von Mainz I 482—484 528; II 261 262 297 299 300—302; III 352.
Breil du Pontbriand, Henri Marie du, Bischof von Quebec I 998.
Breteuil, Anne F. B. le Tonnelier de, Bischof von Montauban III 412.
Breteuil, De, Gesandter des Malteserordens in Rom I 81.
Bretzenheim, Fürst von II 258.
Breughel, Maler II 274.
Briand, Olivier, Bischof von Quebec I 998; II 352.
Bridaine, Jacques, Prediger III 420.
Brienne, Martial de, Koadjutor von Sens III 473.
Brigot, Apostolischer Vikar von Kambodscha I 1003; III 289.
Brindisi, Lorenzo von, Kapuzinergeneral, hl. III 244.
Brissot, französischer Abgeordneter III 515.
Bristol, Lord III 74.
Brito, Johannes de, Indienmissionär, sel. I 227.
Broeckmann, jansenistischer Bischof von Haarlem III 261.
Broederien, Nikolaus, Dechant des Utrechter Kapitels I 143 206—208.
Broglie, Amédée, Bischof von Angoulême III 412.
Broglie, Karl von III 233.
Brosius, Exjesuit III 227.
Brosses, De, Präsident I 15 30 121 122.
Brotier, Jesuit I 667.
Brown, General, Gouverneur von Livland III 154 186.
Brühl, kursächsischer Minister I 81 220.
Brunati, kaiserlicher Agent in Rom I 444 983 985; II 69 70 393—395 437; III 3 4 7 10 26 28 49 59 62 86 505 513.
Brunazzi, G., Historiker I 474.
Bruni, Gelehrter III 36.
Bruns, P. J., Exeget II 368.
Bucareli, Vizekönig von Niederkalifornien II 367.
Bucareli y Ursua, Francisco de Paula, Generalleutnant, Gouverneur von Buenos Aires I 776 778 779.
Buckingham, Lord III 546.
Budrioli, Jesuit I 220.
Bufalini, Giovanni Ottavio, Maggiordomo, Kardinal I 456 985; II 8 24—26; III 7 14.
Buffalini, Leonardo, Topograph I 104.
Buisson de Beauteville, Bischof von Alais I 658 678.
Bulgarini, Lucrezia, Mutter Benedikts XIV. I 18.
Bulhões, Michael de, Bischof von Pará I 299 300 350.
Buonafede, Appiano, Historiker II 368.
Buonamici, Gelehrter I 131; II 9.
Buonanno, Abate II 379.
Buonaroti, Filippo, florentinischer Senator I 155.
Burali, Paolo, Theatiner, Kardinal, sel. I 224; II 322 323.
Buralli, Johannes, Franziskanergeneral, sel. III 245.
Burke, Edmund III 538 545 546.
Bury, Maler III 65.
Bus, César de, Stifter der Doktrinarier I 165.
Busca, Ignacio, Nuntius, Kardinal, Staatssekretär III 252 570 573 575—577 582.
Büsching, A. F., Geograph III 328.
Busek, Amand von, Fürstabt von Fulda I 415.
Busenbaum, Jesuit I 155 609 645 840.
Bussan, Arzt III 522.
Bussi, Giambattista, Kardinal III 253 533.
Bussi, Pietro Francesco, Dekan der Rota, Kardinal I 984.
Busto, Arsizio, Giuliana von, sel. II 323.
Buti, Camillo, Architekt III 51.
Buttari, Prospero, Oratorianer I 276.

C

Cabral, Jesuit, portugiesischer Gesandter in Rom I 343 345.
Cacault, französischer Geschäftsträger in Rom III 524 525 566 568 575 576 579 583 584 631.
Cagliostro III 503—505.
Caissoti, Graf, Senatspräsident in Turin I 35.
Calasanza, Giuseppe da, hl. I 223 987.
Calatayud, Jesuit I 720 751 753 754 772 793 829.
Calcagnini, Carlo Leopoldo, Kardinal I 238.
Calcagnini, Guido, Nuntius in Neapel, Kardinal I 864 871 872 875; II 56 335 336; III 249.
Caleppi, Lorenzo, Monsignore III 85—87 541 542 570 571 578—580.
Calini, Ludovico, Kardinal I 937 954 986; II 54; III 247.
Calligari, Francesco Maria, Bildhauer III 20.
Calvao João, Kommissar I 584.
Calvin I 262 610; II 83 304; III 478.
Cambon, französischer Abgeordneter III 552.
Campanella, Angelo, Kupferstecher III 49.
Campanelli, Filippo, Prodatar, Kardinal III 25 92 252 390.
Campo, Bernardo del, spanischer Agent II 137.
Campofiorito, Fürst von, Generalkapitän der neapolitanischen Armee I 865.
Campomanes, Pedro Rodriguez, Fiskal des Rates von Kastilien I 265 685 717 724 725 740 747—753 761 764 770 784 789 791 802 838 839 841—843 845 847—849 895 897 915 916.
Camporeale I 859.
Camporese, Pietro, Architekt III 46.
Campos, Jesuit I 1002.
Camus, Advokat und Abgeordneter III 432 442 446—448 458 468 470.
Canale, Saverio, Kardinal I 986; II 26.
Cancellarius (Cancellieri), Franciscus, Gelehrter, Sekretär Garampis II 157; III 37 39 47 50 79.
Candeille, Schauspielerin III 499.
Candano, Schriftsteller I 743.
Canillac, De, französischer Gesandter in Rom I 82 147 163 239 334 374.
Canisius, Petrus, hl. I 515.
Cano, Melchior I 715 916.
Canova, Antonio, Bildhauer I 455 956; II 398 399; III 20 66—68 596 631.
Cantagalli, Domenico, Kanonikus I 709.
Capello, Antonio, venezianischer Botschafter in Rom I 410; III 508—510 512 513 519 523 526—529 531 535 557.
Capponi, Antonio Gregorio, Marchese I 158.
Capponi, Maggiordomo I 31.
Caprara, General III 512 515 523 535.
Caprara, Alessandro, Auditor der Rota, Kardinal I 18 221.
Caprara, Giovanni Battista, Nuntius in Köln und Wien, Kardinal I 522 533 534; II 167 259—262 297 298 301; III 253 372 376 385 390 395 401—404 407.
Caprara Bentivogli, Marchesa I 434.
Caraccioli, Luigi Antonio, Marchese II 65.
Caracciolo, Domenico, Minister von Neapel-Sizilien III 85—89.
Caracciolo, Fabricio, Minderer Kleriker II 322.
Caracciolo, Francesco, hl. II 322 323 392.
Caracciolo, Giovanni Costanzio, Kardinal I 238 984; II 25 26; III 7 13.
Caracciolo, Martino Innico, Nuntius in Venedig I 411 412.
Caracciolo, Maestro di Camera III 592 596 606 611 624 627 628.
Carafa, Giovanni, Historiker, Bischof von Milet I 135.
Carafa, Pier Luigi, Kardinal I 14 279.
Carafa di Colombrano, Kardinal II 29 142 153 176 207.
Carafa di Trajetto, Francesco, Kardinal II 176 194 325.
Carafa de' Principi di Belvedere, Marino, Maggiordomo III 26 607.
Carasco, Jesuit I 258.
Caravaggio, Polidoro, Maler I 128.
Caravita, Jesuit I 220.
Carbognano, herzogliche Familie I 238.
Carbone, Jesuit I 335 340.
Cardel, Jesuit I 853.
Cardenas, Giuseppa de III 86 90.
Caritat de Condorcet, J. M., Bischof von Auxerre I 183 198 201.
Carleton, Gouverneur von Kanada II 352.
Carli, Tommaso, Jesuit I 231.
Carloni, Marco, Kupferstecher III 20 58.
Carmer, preußischer Minister II 309 313 bis 315; III 136 139 140 142.
Carnot, Mitglied des französischen Direktoriums III 599 600.
Carolath, Fürst von III 137.
Carolis, De, Familie II 107.
Carpegna, Grafen von I 403 404 406.
Carpegna, Graf Francesco I 403.
Carpegna, Gaspare, Kardinal I 155 156.
Carpi, Pio da, Kardinal I 127.
Carracci, Annibale, Maler I 127.
Carracci, Lodovico, Maler I 127.
Carrara, Bartolommeo, Theatiner I 131; II 372.
Carrara, Francesco III 93.
Carrasco, Fiskal des Rates von Kastilien I 716 849.

Carrich, Jesuit II 298.
Carrier, Kommissär des Nationalkonvents III 495.
Carrio, Jesuit I 770.
Carroll, John, Exjesuit, Bischof von Baltimore II 352; III 303.
Cars, Laurent, Maler I 26.
Cartier, Gallus, Benediktiner I 515.
Carvajal y Lancaster, Isidro de, Bischof von Cuenca I 845 846.
Carvajal, spanischer Minister I 249 297.
Carvalho s. Pombal.
Carvalho e Mendoza, Paulo de, Bruder Pombals, Großinquisitor, Kardinal I 348 595; II 80—83 89 90 323 324; III 117.
Carvaria, Francesco, Kardinal III 251.
Carvellos II 160.
Casabasciana, Desiderio da I 282 283.
Casale, Carlo Cristoforo da, Franziskanerobservant II 207.
Casali, Jesuit II 154.
Casali, Antonio, Governatore von Rom, Kardinal II 207 236 324 372; III 7 14 52 57.
Casalini, Pier Maria da, Prediger I 231.
Casalius, Lukas I 225.
Casanata, Gir., Kardinal I 151 277.
Casani, Jesuit I 258.
Casanova, Abenteurer I 475.
Casoni, Nuntius in Madrid III 612.
Castelar, Marquis de, Vizekönig von Saragossa I 742.
Castelbarco, Familie I 468.
Castell, Geheimer Staatsrat II 264.
Castelli, Giuseppe Maria, Präfekt der Propaganda, Kardinal I 692 898 906 908 983; II 4 7 22 24 25 231 347 357; III 13 120.
Castellini, Jesuit I 248.
Castello de Vide, Raphael de, Franziskaner III 284.
Castiglione, Fürst Luigi di III 38.
Castorano, Carlo Orazio von, Franziskaner I 313 314.
Castro, Pedro de I 825 826.
Castromonte I 786 927.
Catanti, Vertrauter Tanuccis I 744 859; II 121 122.
Catenacci, Vicenzo III 77.
Cathala, Jesuit I 625
Catrani, Expriester von St. Eustachio in Rom II 233 235.
Cattaneo, G. de, Gelehrter I 138.
Cattani da Diacetto, Francesco, Bischof von Fiesole I 222.
Cattolica, Fürst von, Vertrauter Tanuccis I 744 758 797 855; II 121 122.
Caulet, Jean de, Bischof von Grenoble I 669.
Cavaceppi,, Bildhauer II 371; III 52.
Cavalchinin Carlo Alberto Guidoboni, Bischof von Ostia und Velletri, Kardinal I 238 23 449 450 542 456 468 479 810 815 816 902 936 937; II 7 20 25 28 43 45 51 52 54 71 78.
Cavalieri, Bischof von Troia II 333.
Cavalieri, Fürst von Scavolino I 404 406 407.
Caveirac, Abbé I 667.
Cayla, Felix, Generaloberer der Lazaristen III 259 283.
Caylus, Bischof von Aurerre I 205 250.
Cazalès, französischer Abgeordneter III 437 467 471 472.
Ceballos (Cevallos), Pedro, General der spanischen Truppen in Paraguay I 297 770.
Ceilhes de Rosset de Fleury, Erzbischof von Tours I 201.
Ceillier, Remy, Benediktiner I 145.
Celaya, Thomas, Jesuit I 330.
Celli, Gregorio, Augustinereremit, sel. II 323.
Cenaculo, Frey Manoel de, Bischof von Beja II 91 96.
Cenci, Baldassare, Kardinal I 464 985.
Cenci, Serafino, Kardinal I 5 12 13.
Cenni, Gaetano, Akademiker I 131.
Centini, Kardinal II 63.
Centola I 859.
Centomani, Gaetano, Agent Tanuccis I 709 745 901 902; II 7 27 29 30 35 40 49 57 68 69 71 73 74 76 77 79 102 122 123 149 153—155 162—164 166 204 241 325 334 335 375 378 389 391 425.
Centurione, Bernardin, Bischof von Ajaccio I 968.
Centurioni, Jesuitengeneral I 219 300 301 345 347 550 615 616 618 699.
Centurioni, Missionär I 309.
Ceredano, Pacifico da, Franziskaner, sel. I 224.
Ceresoli III 64.
Certain, Abbé I 24.
Cerutti, Jean Ant. Jos., Jesuit I 666.
Cervoni, General, Kommandant von Rom III 590 591.
Chabot, Herzog und Herzogin von I 73.
Chabot, französischer Kapuziner und Abgeordneter III 498.
Challoner, Richard, Apostolischer Vikar von London II 349—351.
Chalotais, De la I 722 758 975.
Chambrier, preußischer Gesandter in Paris I 361.
Champenois, Apostolischer Vikar von Pondichéry III 290.
Champflour, Bischof von Mirepoix I 249 608.
Champion, de Cicé, Hieron. Maria, Erzbischof von Bordeaux III 426 451 455 456 459.

Champion de Cicé, J. M., Erzbischof von Aix III 631 632.
Championnet, Madame III 625.
Chantal, Jeanne Françoise de, hl. I 223 466 987.
Chao, Mandarin I 307.
Charrier de la Roche, konstitutioneller Bischof von Rouen III 496.
Charterac, Bischof von Alet III 413.
Chartres, Herzogin von III 72 76.
Chasset, französischer Abgeordneter III 435 438.
Châtillard de Montillet, Jean François, Erzbischof von Auch I 191.
Chaumette, französischer Abgeordneter III 497 501.
Chauvelin, Abbé de I 627 630 792 973.
Chauvelin, Generalleutnant, Oberkommandant von Korsika I 822.
Chelucci, P., Gelehrter I 138.
Chiaramonti, Barnaba, Benediktiner, Kardinal (Pius VII.) III 251 634.
Chiavasso, Angelo da, Franziskaner, sel. I 224.
Chiesa, Bernardino della, Bischof von Peking I 307 310 318 329.
Chigi, Familie III 62.
Chigi, Fürst III 71.
Chigi, Flavio, Kardinal I 243; II 8 24 bis 26 35 66 146; III 22.
Chinard, Bildhauer III 514 516 517 519 520.
Chionio, Professor in Turin I 37.
Chipault, Offizier III 616 619.
Chizzola, Leonardo, Archidiakon I 215.
Choiseul-Stainville, Herzog (Graf) von, französischer Botschafter in Rom und Minister I 186 188—198 200 204 228 245 274 444 509 512 561 573 590 591 593 605 **606** 619 632 633 664 670—673 675 680 681 703 741 747 793 796 801 814 816 818 821 833 838 860 861 878 879 891 893 895—897 900 bis 903 907 909 914 924—929 931 932 935 937—941 948 949 951 982; II 5 6 8 9 17 19 21—23 25 26 29 30 32 33 38 47 48 51 56 57 70 89 100 102—104 106 110 112—115 117 120—123 128 130 131 133 135 136 **138** 144 189 190 327 356 417 418 420 422; III 80.
Choiseul, Bischof von Comminges I 512.
Choiseul, Beaupré, Antoine Clairad de, Erzbischof von Besançon, Kardinal I 635 677 985.
Chorinsky de Ledske, Matthias Franz von, Bischof von Brünn III 317.
Christian VII., König von Dänemark II 353.
Christiani, Graf I 443 919.
Christine, Herzogin v. Sachsen-Teschen III 72.
Christine, Königin von Schweden I 118 158.
Ciampini I 129.
Cibo, Kardinal I 15 236.
Cicciaporci, Familie I 32.
Cicé s. Boisgelin und Champion.
Cimino, Redemptorist III 269 270.
Ciocchis, Bischof I 875 876.
Ciofani, preußischer Agent in Rom II 306 310 317; III 130 132—134 143.
Clairfait, kaiserlicher General III 532.
Clausspruch, Minister III 385.
Clé, Jesuitenprovinzial II 272.
Clément, Abbé III 111.
Clément, Augustin I 204.
Clerici, kaiserl. Gesandter in Rom I 453 478.
Clermont-Tonnerre, Antoine Jules, Bischof von Châlons-sur-Marne III 413.
Climent, Jos., Bischof von Barcelona I 782 783; II 121.
Cloots, Anacharsis, Baron III 446 447 501.
Clos, Chevalier du, s. Lavalette.
Cobenzl s. Kobenzl.
Coccaglio, Victor de, Kapuziner II 369.
Cocceji, preußischer Minister I 357—363 365 383 398.
Coccetti, Maler III 46.
Codallos, Alkalde I 751.
Codeleoncius, Dominikaner I 1009.
Coeurdoux, Gaston Laurent, Jesuit I 330; II 411.
Coffin, Charles, Appellant I 171.
Coffin, Neffe des Vorigen I 171 172.
Colbert de Croissy, Charles, Bischof von Montpellier I 161.
Colbert, Jansenist I 343.
Cölestin I., Papst I 499.
Cölestin V., Papst II 245.
Coletta, hl. I 224.
Collet, Abbé II 143.
Colletta, Pietro, Historiker I 871 876.
Colli, General III 575 577—579 586.
Colloredo, Hieronymus Graf von, Fürstbischof von Salzburg III 324 333 346 370—372 375 378 385 391—393 616.
Colloredo, Joseph Maria, kaiserlicher Staatskanzler I 52 89 443 444 872; II 48 64; III 14 15 23 26 59 370 387 513.
Colloredo Waldsee, Anton, Erzbischof von Olmütz III 254.
Colonia, Dominique de, Jesuit I 167 248 258.
Colonna, Familie II 38; III 62.
Colonna, Ascanio, Kardinal I 158.
Colonna, Fürst Filippo III 542.
Colonna, Girolamo, Maggiordomo, Kardinal I 31 129 239 475.
Colonna, Lorenzo, Großconnetabile I 130; III 82.
Colonna, Marcantonio, Maggiordomo, Kardinal I 432 456 983 984; II 24 32

37 38 52 54 72 73 142 177 178 183 231; III 7 8 14.
Colonna Branciforte, Antonio, Nuntius, Kardinal I 986 987; II 25 27 53 77.
Colonna di Savoia, Prospero, Kardinal I 236.
Colonna di Sciarra, Prospero, Maggiordomo, Kardinal I 31 238 239 444 448 449 673 691; II 66.
Colonna di Stigliano, Nuntius, Kardinal III 251.
Coltraro, Ex-Jesuit II 231 244.
Coltrolini, preußischer Agent in Rom I 388 bis 391 397 398.
Combes, Superior des Pariser Missionsseminars I 321.
Comolli, Kunstgelehrter III 38.
Comolli, Gabriello II 244.
Compagnoni di Lugo, Giuseppe III 536.
Conca, Tommaso, Maler III 56.
Concina, Daniel, Dominikaner I 142 143 248; III **264—266** 271.
Condillac, Philosoph I 262 888.
Conforti, Visitator III 301.
Confucius I 306 307 309 317; III 301.
Consalvi, Kardinal II 96; III 99 593 607.
Constance I 624.
Conti, Herzog von I 510.
Conti, Kardinal I 984; II 4 25 29 51.
Conti, Innocenzo, Nuntius in Lissabon, Kardinal II 80 81 84—88 91—98 215 216 223 324; III 7 14 16 26 27.
Contini I 840.
Contucci, Jesuit I 104 130.
Conturier, Superior von St-Sulpice I 683.
Conzié, Erzbischof von Tours III 420.
Copertino, Joseph von, hl. I 223 987.
Cora, Thomas von, Franziskanerobiervant, sel. III 243.
Corberon, französischer Gesandter in Petersburg III 188 194.
Cordara, Jesuit, Historiker I 220 248 250 268 269 273 455 456 461 551 652 812 920; II 15 46 55 66 69 153 **156** bis **158** 195 208 209 214 245 334 380 389; III 224.
Cordier, Philippe, Zensor in Trier III 353.
Cordova, Alvaro von, Dominikaner I 224.
Cordova, Luis Fernandez de, Erzbischof von Toledo, Kardinal I 244 734 774 781 788 841 844—846 848; II 10 86.
Cordova Spinola de la Cerda, Bonaventura de, Patriarch von Westindien, Kardinal I 984.
Cori, Marcellino, Kardinal I 12.
Corilla Olympica s. Morelli Fernandez.
Corleone, Bernardo da, Kapuziner-Laienbruder, sel. I 987 988.
Corli, Girolamo, Bischof von Aleria I 968.
Cornaro, Flaminio, venezianischer Senator I 138.
Cornaro, Governatore von Rom III 82.
Cornejo, spanischer Konsul in Genua I 813.
Coronel I 818 823 824 827; II 239.
Corradini, Pietro, Kardinal I 8 9 14 38 65 236; II 333.
Corradini, venezianischer Minister III 91.
Correggio, Antonio, Maler I 128; III 595.
Correr, venezianischer Gesandter in Rom I 448.
Corsini, Familie I 126.
Corsini, Agostino, Bildhauer I 113.
Corsini, Andrea, Bischof von Sabina, Kardinal I 983; II 25 36 72 204 205 207 223 234 236—238 312 348 350 351; III 7 95—97 164 165.
Corsini, Fürst Bartolommeo, außerordentlicher kaiserlicher Gesandter III 10 11 12 15 16 17 19.
Corsini, Ed., Gelehrter I 138.
Corsini, Neri, Kardinal I 3 7—9 11—16 30 32 65 206 207 227 246 251 276 334—336 444 445 447—450 553 586 bis 588 592 983 987; II 9 21 25 28 36 138.
Cortés, Stefano Ortiz, Bischof von Motola III 90.
Corteis, T., Bischof von Modena III 620.
Cortona, Pietro da, Maler I 127.
Coscia, Niccolò, Kardinal I 5 30 52 103.
Cosimo III., Großherzog von Toskana III 268.
Costa Cravo, Luca da, Generalvikar von Meliapur I 331.
Costa, Hilarius Augustinus, Apostolischer Vikar von Ost-Tongking I 305 318 326.
Costa, Hyazinth da I 560.
Costa d'Arignano, Vittore de, Erzbischof von Turin, Kardinal III 252.
Costa Ribeira, José da, portugiesischer Kronprokurator I 567 572.
Costaguti, Roberto, Bischof von San Sepolcro III 103.
Costantini, Rektor der Römischen Hochschule III 37.
Coste, Missionär II 365.
Cougniou, Domherr in Orleans I 182 201.
Coutinho, Manoel, Bischof von Lamego I 338.
Cracas, Buchdrucker III 10.
Cranmer, Thomas III 479.
Crayer, De, Maler II 274.
Cremonese, Giuseppe, Architekt III 58.
Creipel, Emanuel, Franziskanermissionär I 999.
Crescenzi, Marcello, Nuntius in Frankreich, Kardinal I 33 58 59 64 237 239 448 bis 450; II 333.
Crespi, Giuseppe Maria, Maler I 26 128.
Crispoldi, päpstlicher Capitano III 596.
Cristiani, Pietro, Bischof von Piacenza I 123.
Crivelli, Carlo, Nuntius in Florenz III 94.

Crivelli, Ignazio, Nuntius in Brüssel und Wien, Kardinal I 206 207 337 981 983 984.
Croix, Marcheſe de, Vizekönig von Mexiko I 779 780.
Croon, Theodor van der I 205.
Croſtarosa, Maria Celeſte, Nonne III 268.
Cruz, Theodor da, Jeſuitenmiſſionär I 299.
Cuenca, P., ſ. Yecla.
Cues, Nikolaus von I 520.
Cueſta, Juan de la, Biſchof von Sigüenza I 783.
Cumberland, Herzog und Herzogin von III 80.
Cuneo, Carlo Innocenzo, Franziskaner-Obſervant I 283.
Cunego, D., Kupferſtecher I 455; II 369; III 49.
Cunha, Da, Kardinal I 5.
Cunha, Juan Cosme da, Biſchof von Evora, Kardinal I 598; II 83 87 89—91 96 97 324.
Cunha, Luis da, portugieſiſcher Außenminiſter I 349 350 394 571 572 578 584 585 588 592 599; II 87.
Cunich, Raimondo, Jeſuit I 474.
Curnier, Departementskommiſſär III 625.
Curſin, Tommaſo, Servitenbruder, ſel. I 988.
Cyrill Tanas, griechiſch-melchitiſcher Patriarch I 284 1007.
Czartoryſki, polniſche Adelsfamilie I 487 bis 490 492—494 502.
Czartoryſki, Fürſt Joſeph, Großkanzler von Litauen I 491 492; III 167.
Czerniewicz, Stanislaus, Jeſuit III **152** bis **159** 161 163 166 168—170 174—176 178 204 205 207 209 210 213 216 221.
Czerniſzew, Graf Zacharias, Generalgouverneur von Weißrußland II 292; III 151 155 156 168 169 174—179 197 200 205 208 223.

D

Dagoty, Jacques Gautier, Maler I 26.
Dahan, Athanaſius (Theodoſius V.), Patriarch der Melchiten I 1007 1008.
Dalberg, Reichsfreiherr Karl Theodor von, kurmainziſcher Kommiſſar, Koadjutor und Kurerzbiſchof von Mainz III 353 387 388 549.
Damiens, Attentäter I 202 203 603 608.
Danckelmann, preußiſcher Miniſter III 137 138.
Danei, Paolo ſ. Paul vom Kreuz.
Dannecker, Bildhauer III 65.
Dannenmayer, Kirchenhiſtoriker III 318.
Dante I 137.
Danton III 487 492.
Danzetta, F., Gelehrter I 138.
Daun, Feldmarſchall I 339 425 479.
Davia, Giovanni Antonio, Kardinal I 4 118.
David, Jacques Louis, Maler III 65—68.
Deel, Van II 299.
Dehn, Chriſtian, Sammler III 43.
Delacroix, franzöſiſcher Außenminiſter III 566 568 569.
Delci, Francesco, Kardinal II 194 325.
Delenda, Hieronymus, Ex-Jeſuit III 281.
Delfino, Daniel, Erzbiſchof von Udine, Kardinal I 240 241 410 **413 414** 445.
Delgado, Franz Xaver, Erzbiſchof von Sevilla, Kardinal III 250.
Demanet, Miſſionär I 1004.
Demarco, Carlo, neapolitaniſcher Juſtizminiſter I 860 863 866; III 83 85 90 91.
Dembowſki, Anton, Biſchof von Plozk I 289.
Demetrius, Biſchof von Gibel II 354.
Denha, Elias VII., Patriarch der Chaldäer I 286; III 277.
Deperdriau, franzöſiſcher Konſul in Aleppo II 356 357.
Descalonne I 889.
Descartes, René I 262.
Deshaiſes, Konklaviſt Bernis' II 53 59 116.
Desmaretz, franzöſiſcher Hofbeichtvater I 620 644 648 684.
Des Nos, Henri L. R., Biſchof von Verdun III 412 464.
Despreż, Jean Louis, Maler III 78.
Despuig, Erzbiſchof von Sevilla III 606.
Desroches, Etienne, Maler I 26.
Diana, Antonino, Theolog I 343.
Didakus von Jumilla, Franziskaner III 292.
Diderot, Denis, Encyklopädiſt I 472 697; III 422 424.
Dienſeim III 388.
Diesbach, Nikolaus J. Albert von, Jeſuit II 255; III 229.
Digne, franzöſiſcher Poſtmeiſter in Rom III 518 520 521 524 525.
Dillon, Erzbiſchof von Narbonne III 463.
Dini, Giuſeppe, päpſtlicher Zeremonienmeiſter III 28 326 336.
Dobruska III 344.
Domenichino, Maler I 127 128.
Domhardt, Oberpräſident III 146.
Dominikus, hl. I 22 257.
Donado, Pietro, Agent III 391 399 404 503.
Doria, Fürſt I 812; III 60 582.
Doria, Prinzeſſin III 219.
Doria, Giorgio, Nuntius, Kardinal I 56 bis 61 64 69—72 83 237.
Doria, Sinibaldo, Kardinal I 33 34.
Doria Pamfili, Antonio Maria, Kardinal III 251 582.
Doria Pamfili, Giuſeppe, Nuntius in Paris, Staatsſekretär II 226; III 26 251 293

303 417 582 583 587—589 591 606 607.
Douglas, Apostolischer Vikar in London III 546.
Dreffel, Ludwig, Jesuit II 345.
Du Barry, Gräfin II 138 147 150; III 331.
Dubois, französischer Minister, Kardinal I 982.
Dubourg s. Miroadot.
Dubruel, französischer Abgeordneter III 556.
Duclos s. Lavalette.
Ducrue, Benno, Visitator I 779.
Duena y Cisneros, F. A. de la, Bischof von Valencia III 550.
Duffand, Madame du II 147.
Duflot de Mofras, Forschungsreisender II 344.
Dufour, Jansenist II 46.
Dufreffe III 300.
Dugad, Louis Marie, Jesuit I 321.
Dugnani, Antonio, Nuntius, Kardinal III 253 453 456 459 461 474 481 482 506 533.
Duhamel, Jesuit I 255.
Dulau, Jean-Marie, Erzbischof von Arles, sel., III 421 447 492.
Duminique, kurtrierischer Minister III 230 235 236 581.
Dumouchel III 446.
Dupaty III 74.
Duphot, General III 587 598.
Dupin, Kirchenhistoriker III 343 597.
Dupont, Präsident der französischen Nationalversammlung III 459 471 472.
Dupont-Dutertre III 470.
Duquesnoy, französischer Abgeordneter III 466.
Durand de Maillane, französischer Abgeordneter III 434 441.
Durfort, Bischof von Besançon III 413.
Durini, Angelo Maria, Nuntius in Polen, Kardinal I 503—505; II 221 226 276 277 278 279 280 281 283 284 288 358; III 68 249.
Durini, Carlo Francesco, Nuntius in Frankreich, Kardinal 81 82 84 85 96—98 163 164 168 176 178 180 188 189 239 240 242 250 355 412 479 608; II 4 25.
Durno, James III 74.
Durocher, Gabriel, Lazarist III 283.
Durup, Radscha von Nepal I 304.
Dyck, Anthonis van, Maler III 274.

E

Edling, Graf Rudolf Joseph von, Erzbischof von Görz III 324 346.
Éguilles, D', Präsident des Parlaments von Aix I 662 663.
Ehrenwald, Johann von I 376.
Ehrle, Fr., Kardinal I 472.
Elce, Scipione d', Kardinal I 12 13 190 444 447 449 568.
Elias, chaldäischer Patriarch in Mesopotamien II 354.
Elisabeth, Herzogin von Braunschweig I 419.
Elisabeth, Königin von England III 528.
Elisabeth, Königin von Portugal, hl. I 222.
Elisabeth, Kaiserin von Rußland I 289.
Elisabeth Farnese, Gemahlin Philipps V. von Spanien I 47 55 78 91 275 714 720 723 726 727 733 738 743 747 749 764 800 801 803 854 855 888; II 404.
Elizalde, Mich. de, Theolog III 264.
El-Khazen, Familie II 355.
El-Khazen, Joseph, maronitischer Patriarch I 281.
El-Khazen, Michael, Generalvikar der Maroniten III 278.
El-Khazen, Tobias, Bischof von Cypern, maronitischer Patriarch I 281—283 1008.
Elz, Philipp Karl von, Kurerzbischof von Mainz I 10 64.
Emaldi, Toma, Brevensekretär I 456.
Emanuel de Jesu, Bischof von Meliapur III 289 290.
Enjobert de Martillat, Joachim, Bischof von Ecrinea I 321.
Enriquez, Enrico, Nuntius in Spanien, Kardinal I 43—45 47 51 52 96—98 228 242 260 721.
Enjenada, Marquis de, spanischer Kolonialminister I 49 698 739 740 745 770.
Entimius, Patriarch von Georgien I 286.
Entzendorffer, Kanzler der Universität Breslau III 142.
Erba Odescalchi, Antonio Maria, Maestro di Camera, Kardinal I 456 984.
Erhard, Joseph, bayrischer Jesuitenprovinzial II 256.
Erizzo, venezianischer Gesandter in Rom I 805 815 816 835 871 968; II 46 50 57 165.
Ernst II., Herzog von Sachsen-Gotha III 73.
Erskine, Kardinal III 33 531 547 607.
Erthal, Franz Ludwig von, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg III 316 372 384.
Erthal, Friedrich Karl Joseph von, Kurerzbischof von Mainz III 352 353 361 370 bis 375 378 379 384 385—388 390 bis 393 402 406 407.
Espeleta, Vizekönig von Neugranada II 345.
Espen, Bernhard van, Jansenist I 517 915; III 45.
Espineira, Pedro Angel, Bischof von Concepcion III 289.
Espinha, Jesuit III 294 295 298.
Espinchal, Graf, Emigrant III 544 548.
Esquilache s. Squillace.

Esser, Thomas, O. P., Sekretär der Index-Kongregation I 169.
Eßlinger, Buchdrucker I 518 524.
Este, fürstliche Familie I 97.
Este, Beatrice d', Gemahlin Erzherzog Ferdinands III 73.
Estephan, Joseph, Patriarch der Maroniten I 1008 1009; II **355** 356; III **278 279.**
Esterházy de Galantha, Karl, Bischof von Erlau III 308.
Esterripa, Jesuit I 755.
Estouteville, Kardinal I 113.
Eudes, Jean, hl., Ordensstifter I 990.
Eugen III., Papst I 112.
Eugen IV., Papst III 403.
Eugen, Prinz von Savoyen I 32.
Eva, Gabriel, Abt vom Libanon I 281.
Evangelisti III 558 567 570.
Eximeno, Jesuit I 832.
Expilly, Abbé, konstitutioneller Bischof von Quimper III 466 467 474.
Eybel, Kanonist I 539; III 41 98 241 249 306 310 318 328 329 395.
Eymar, Abbé III 429 432.
Ezechias, Kaiser von Abessinien III 284.

F

Fabre I 246.
Facea, Georg, Priester I 966.
Falchi Picchinesi, Francesco, Bischof von Pistoja III 111.
Falcoja, Tommaso III 268.
Falconieri, Familie III 27.
Falconieri, Costanza, Gemahlin von Luigi Onesti-Braschi III 27 28 38 610.
Falconieri, Fürstin, Mutter der Vorigen III 65.
Falconieri, Lelio II 227.
Fantini, Beichtvater Pius' VI. III 623 627.
Fantuzzi, Gaetano, Kardinal I 937 984; II 8 25 26 36 37 52; III 7 14.
Faria, Lemos de II 92 97.
Farina I 840.
Farlati, Daniele, Jesuit I 474.
Farnese, Familie I 873 887; III 596.
Farnese, Alessandro, Kardinal I 124.
Farnese, Antonio Francesco, Herzog von Parma I 887.
Farnese, Elisabeth, s. unter Elisabeth.
Fassani, Francesco Antonio, Franziskaner-Konventuale I 230.
Fatati, Antonio, Bischof von Siena und Ancona, sel. III 245.
Fattor, Nikolaus, Franziskaner, sel. III 244.
Fattorini, Historiker II 368.
Fauchet, konstitutioneller Bischof von Calvados III 487 489.
Faulhaber, Andreas, Kaplan I 401 402.
Faure, Giovanni Battista, Jesuit I 130 248 250 251; II 235 236 244.
Faure, Provisitator I 919.
Fazzi, Bruno, Bischof von San Miniato III 103.
Febronius (Johann Nikolaus von Hontheim, Weihbischof von Trier) I 343 476 483 515 **517—535** 539 542 544 706 842 843 915 962; II 83 **296—301** 369; III 38 41 117 241 249 273 275 348 bis 351 353—364 365—367 375.
Fede, Graf III 61.
Federich, Gil, Dominikaner I 326.
Federspiel, Johann Anton von, Bischof von Chur I 455.
Felbiger, Joh. Ign. v., Augustinerabt II 307 318; III 139.
Felici, Uditore des Kardinals Rezzonico III 167.
Felipe, Herzog von Parma I 887 888.
Felix vom Cantalice, hl. I 222.
Feller, Franz Xav., Ex-Jesuit III 227.
Fénelon, Erzbischof von Cambrai I 273; III 414.
Ferdinand II., Kaiser I 409 517; III 255.
Ferdinand IV. (I.), König von Neapel-Sizilien I 703 704 720 723 795—797 850 bis 853 855 859—867 871 872 874 876 884—886 895 897 898 901 902 911 912 914 917 928 932 939 942 955 969; II 17 18 56 79 108 110 117 148 188 189 204—206 216 218—222 225 230 241 336 337 370 378 381; III 5 81 82 85—92 238 508 538 558 561 562 578 598.
Ferdinand I., Herzog von Parma I 793 861 876—879 881—883 888 890 bis 895 898 899 903 911—917; II 67 84 100 194 218—222; III 115 231 232 327 582 620 621.
Ferdinand VI., König von Spanien I 47 bis 53 79 220 244 260 261 265 292 295—298 326 424 427 431 443 700 702 720 739 762 991 992 1000; II 365.
Ferdinand (III.), Erzherzog, Generalgouverneur von Mailand, Großherzog von Toskana III 73 109—111 605 608 610 bis 612 619.
Ferdinand Maria, Kurfürst von Bayern III 368.
Ferdinand, Franziskaner II 362.
Fernan-Nuñez, Gräfin von III 615.
Fernandez, Apostolischer Vikar von Ost-Tongking II 360.
Fernandez, Michael, Missionär I 329.
Fernow III 40.
Ferrari, Dominikaner I 18 217.
Ferrari, Kardinal I 151.
Ferreira Souto, Ignaz, Senator I 559 598.
Ferrere, Francesco Maria da, Franziskaner I 308.

Ferreri, Jesuit I 869.
Ferretti, Conrado II 370.
Ferretti, Gabriel, Franziskaner, sel. I 224.
Ferri, Abbate II 64.
Ferron de la Ferronays, Jules B., Bischof von Lisieux III 464.
Ferroni, Kardinal II 3.
Fialho, Jos. G., Bischof von Guarda I 338.
Ficoroni, Francesco, Antiquar I 155.
Fidauze, Paolo, Kupferstecher I 32.
Fidelis von Sigmaringen, hl. I 222.
Figari, Serafino, Agent III 391 527.
Figuera, Manuel Ventura, Auditor der Rota I 48—50.
Filangieri, Schriftsteller III 532.
Filingeri, Serafino, Erzbischof von Neapel III 82 86 90.
Filletières, Des, Jansenist III 261.
Fini, Kardinal I 986.
Finckenstein, preußischer Minister II 306.
Finocchietti, Raniero, Kardinal I 719; III 251.
Fioravanti, Abbate II 386.
Firmian, Graf, kaiserlicher Statthalter in der Lombardei I 842 904; II 251.
Firmian, Leopold Ernst von, Bischof von Passau, Kardinal I 546; II 325; III 250 254 310 332.
Firrao, Giuseppe, Kardinal I 8 12 13.
Fitz-James, Bischof von Soissons I 161 343 609 635 658 **676—678** 684; II 185; III 260.
Flajani, Leibarzt Pius' VI. III 522.
Flangini, Lodovico, Patriarch von Venedig, Kardinal III 252.
Flaxman, John, Bildhauer III 74.
Flechat, Jesuit I 622.
Fleiner, Augsburger Ratsherr III 334.
Flesselles, De I 636.
Fleury, André Hercule, Kardinal, französischer Minister I 5 6 59 64 65 161 bis 164 170 361 367 920; III 424.
Fleury, Claude, Kirchenhistoriker I 245 246 476 519 522 893 983; II 320.
Fleury, Joly de, Generaladvokat I 256.
Florentius von Jesus von Nazareth, Apostolischer Vikar von Malabar II 359.
Floridablanca, Graf s. Moñino.
Florius, Substitut I 353 589.
Foggini, Niccolò I 126 251.
Foggini, Pier Francesco, Prälat I 126 274 bis 276; III 95.
Fogliani, Marchese, Vizekönig von Sizilien I 853 860 863.
Folch de Cardona, Francisco de Solis, Erzbischof von Sevilla, Kardinal I 245.
Folkmann, Kanonikus, Pfarrer von Mitau III 170.
Fonseca, Jesuit, Missionsprokurator I 298 334 349.
Fonseca, Antonio I 131.
Fonseca, Emanuel Pinto da, Großmeister der Johanniter I 884—886.
Fonseca Evora, Jos. M. de, Bischof von Porto I 338.
Font, Petrus, Franziskaner III 285.
Fontana, Carlo, Architekt II 107.
Fontanges, Jean Bapt. J. de, Bischof von Lavaur I 675 676.
Fontanini, Giusto I 259.
Fontenilles, Ant. René de, Bischof von Meaux I 198.
Fonton, J. B., Bischof von Syra III 280.
Forestier, Jesuitenprovinzial I 612 613 615 692 760; II 244.
Forestier, Mademoiselle, dessen Schwester I 612.
Forgách de Ghymes, Paul, Bischof von Großwardein I 290.
Foscarini, Marco, venezianischer Botschafter in Rom I 25 30 103 144 410 411.
Fouchet, Missionär I 159.
Fouquet, Ex-Jesuit, Bischof von Eleutheropolis I 308.
Fraggiani I 851.
Franceschi, Angelo de', Jesuit I 331.
Franceschi, Angelo, Erzbischof von Pisa III 102 106 110.
Francesco, Fra, Franziskaner II 74 397.
Franchini, Jesuit II 115.
Franci, Antonio Maria, Bischof von Grosseto III 103.
Francone, Tommasso Maria, Erzbischof von Manfredonia III 91.
Frangipani, Familie III 27.
Frank, Jakob I 1005.
Frankenberg (Franckenberg), Johann Heinrich, Erzbischof von Mecheln I 388 401; II 273; III 227 230 **250** 323 393 394 **396** bis **398 400** 603.
Franklin, Gesandter der Vereinigten Staaten in Paris III 303.
Franz von Assisi, hl. I 222 226; III 285.
Franz von Paula, hl. III 243 245.
Franz von Sales, hl. I 136 223 989; II 332.
Franz Stephan von Lothringen, Großherzog von Toskana, Kaiser (Franz I.) I 55—57 61 65 **81—86** 88 89 95 100 242 271 289 395 403—408 420 422 446 452 480—482 484 485 491 516 965.
Franz II., Kaiser II 252; III 230 235 236 239 253 397 401 **405 407 408** 494 496 509 512 527 532 535 547 557 573 576 606—608 613 620.
Franz III., Herzog von Modena I 123 525 814 904 905 980; II 201.
Franz, Joseph, Jesuit I 537.
Franz Xaver, hl. I 226 227 326 349.
Franziskus ab Assumptione, Erzbischof von Goa III 298.

Franziskus vom hl. Joseph, Franziskaner I 293.
Franzoni, Bildhauer III 51 56 58 60.
Franzoni, Matteo, Doge von Genua I 969.
Fredenheim, C. F. von III 53.
Frétat de Sarra, Jean Auguſtin, Biſchof von Nantes III 415.
Frey de Neuville, Claude, Jeſuit I 615—618 627 647.
Frey de Neuville, Charles, Bruder des Vorigen I 615 618 619.
Fridelli I 314.
Friedrich II., König von Preußen I 33 34 57—60 62 65 70 72 85 93 97 148 151 154 **355—401** 418 421 422 424 bis 427 430 437 479 481 487 488 605 623 735 965 974—976; II 110 115 124 137 166 185 194 245 281 303 **305—318** 320 395; III 59 **130** bis **146** 148 149 242 314.
Friedrich, Erbprinz von Heſſen-Kaſſel I 419 bis 422; III 73.
Friedrich, Prinz von Zweibrücken I 418.
Friedrich Auguſt I., Kurfürſt von Sachſen (Auguſt II., König von Polen) I 485 **488** 990.
Friedrich Auguſt II., Kurfürſt von Sachſen (Auguſt III., König von Polen) I 61 81 bis 83 220 285 286 288 289 290 424 480 485—488 701 965 971; II 279 280.
Friedrich Auguſt III., Kurfürſt von Sachſen II 265 266.
Friedrich Chriſtian, Kurprinz von Sachſen-Polen I 486 487.
Friedrich Wilhelm, Markgraf von Bayreuth I 419.
Friedrich Wilhelm II., König von Preußen I 137 138 149 150 388 389 396 470 494.
Friedrich Wilhelm III., König von Preußen III 142.
Froben, Abt von St. Emmeram zu Regensburg III 35.
Fucker, F. J., Schriftſteller III 328.
Fuentes, Graf, ſpaniſcher Geſandter in Paris I 735 813 830 838 898 900 914 916 926 927 932 936 939; II 8 19 25 51 103 114 120 123 130 144 147 160 161 170 180 190.
Fuga, Ferdinando, Architekt I 31 112 bis 114 116 120 128.
Füger, Maler III 65.
Fugger, Anton Ignaz von, Biſchof von Regensburg III 371.
Fumel, Jean F., Biſchof von Lodève I 510; III 411.
Fumeron, Jeſuit I 878 879.
Furietti, Giuſeppe Aleſſandro, Kardinal I 476 477 983 984.
Fuſconi, Francesco, Arzt Pauls III. II 371.

G

Gabriel, Infant von Spanien I 843.
Gabrielli, Kardinal I 31.
Gabrielli, Antonio I 403 404 406 407.
Gabrielli, Laura I 403 406 407.
Gaetani, Familie I 464.
Gaetano von Tiene, hl. I 988.
Gages, ſpaniſcher General I 74.
Gagnereaux, Maler III 79.
Gagnières, Jeſuit III 492.
Galeazzo I 22.
Galeota, Michael, Theatiner, Erzbiſchof von Capua II 335 336.
Galeotti, Servit I 231.
Galiani, Ferdinando, Abbate I 38 243 596 719 858—861, 865 874 892.
Galitzin, ruſſiſcher Botſchafter in Wien III 186 201 204 207 211.
Gallerani, Andreas von, ſel. III 606.
Galletti, Pier Luigi, Benediktiner I 138 474; III 37.
Galli, Antonio Andrea, Regularkanoniker, Kardinal I 19 189 190 195 197 243 995; II 4.
Gallifet, Vertreter des Parlaments von Aix I 663.
Gallifet, Joſeph de, Jeſuit I 309 990.
Gallo, Muzio, Kardinal III 251.
Galvez, José de, Generalinſpektor von Niederkalifornien I 780; II 366.
Gandara, Miguel Antonio de la I 763.
Gandia, Herzog von I 756.
Gandio, Francesco Maria, Mathematiker I 475.
Ganganelli, Familie II 62.
Ganganelli, Angela Seraſina, Mutter Klemens' XIV. II 62.
Ganganelli, Lorenzo, Vater Klemens' XIV. II 62.
Ganganelli, Lorenzo, Franziskaner, Kardinal (Klemens XIV.) I 552 909 **984** 991 995; II **3—440**; III 3 5.
Garampi, Giuſeppe, Präfekt des päpſtlichen Geheimarchivs, Nuntius, Kardinal I 131 159 475 476 480—483 521 530 568 918 947 971 985; II 14 53 78 157 267—270 274 280—284 286 290 291 294 310—317 372 395; III 26 38 41 **42** 114 132 133 136 141 143 144 149 153 155—157 159—164 169 171 183 186 196 199 201 204 207 208 211 212 251 320 322 324 327 329 331 332 337 338 340 347 350 351 372 374.
Garandini, Filippo, Kardinal III 251.
Garfagna, Familie II 372.
Garrau, franzöſiſcher Kommiſſär III 570.
Garrés, Franziskus, Franziskaner III 285.
Gascón, Blasco, Sekretär Valdelirios' I 297.

Garofalo, Benvenuto da, Maler I 128.
Gatin, Jesuit I 621 622.
Gattinara, Arboreo di, Bischof von Alessandria II 333.
Gauchat, Gabriel II 369.
Gay-Vernon, konstitutioneller Bischof von Haute-Vienne III 489.
Gazzaniga, Pietro M., Dominikaner I 538.
Geddes, John, Priester II 351.
Genelli, Bonaventura, Maler III 65.
Genga, Annibale della, Nuntius in Köln und München (Leo XII.) III 118 231 370 372 393 548 581 592.
Genovesi, Antonio, Schriftsteller I 148 149; III 532.
Gensonné, französischer Abgeordneter III 487.
Gentili, Antonio Saverio, Kardinal I 12 65 214 279; II 62.
Geoffrin, Madame I 697.
Georg II., Kurfürst von Hannover, König von England I 62 93 394 419 420 423.
Georg III., König von England I 909; II 72 80 81 239; III 546.
Georg, König von Georgien I 286.
Georgi, Augustiner II 106 127.
Gerard (Girio), sel. I 224.
Gerardi, Bildhauer III 368.
Gerberon, Mauriner I 273.
Gerbert, Martin, Abt von St. Blasien I 515 519; II 369; III 35 36 317 362 366 367.
Gerdil, Giacinto Sigismondo, Barnabit, Kardinal, Präfekt der Propaganda I 132; II 41 112 113; III 200 215 249 250 297 346 366 367 390 542 591.
Gerle, Dom, Kartäuser und Abgeordneter III 436—438 449.
Géroué, Bischof II 357.
Gerson I 519 522 893.
Gertz, Johann, Exeget III 353.
Gervasoni, Jesuitenmissionär I 699.
Geßner, Maler III 65.
Gesvres, Etienne René de, Bischof von Beauvais, Kardinal I 245 445.
Gesvres, Léon de, Erzbischof von Bourges, Kardinal I 5.
Ghebragzer, Tobias, Bischof von Adula III 283.
Ghezzi, Pier, Leone, Maler I 26 106 117 159.
Ghilini, Tommaso Maria, Nuntius, Kardinal II 272 347—349 351; III 250.
Ghiotti, Warschauer Domherr III 146 201.
Ghislieri, Francesco Pio, Marchese III 22.
Giacomelli, Michelangelo, Brevensekretär I 131 456 475 692; II 78.
Gialong, Kaiser von Kotschinchina III 292.
Giambattista Maria von der hl. Theresia, Apostolischer Vikar von Verapoli I 326 331.
Giani, Marchese II 240.
Gianni III 442.
Giannone, Pietro, Schriftsteller I 706 876; II 65 335; III 275.
Giannone, dessen Sohn I 6 706.
Gianpriamo, Niccolò, Jesuit I 310.
Giaquinto, Corrado, Maler I 115.
Giardoni, Francesco, Erzgießer I 120.
Giarve, Dionysius Michael, Bischof von Aleppo III 276 277.
Gibbon, Historiker III 69.
Giedroyc, Stephan, Bischof von Livland III 160.
Gielniow, Ladislaus von, Franziskaner, sel. I 224.
Gigault de Bellefonds, Erzbischof von Paris I 169.
Gilii, Filippo Luigi, Naturforscher III 38.
Gimmara, Matteo von, Obervant, Bischof von Girgenti, sel. I 988.
Ginestar, Jakob, Franziskaner III 292.
Giohar, Athanasius, Patriarch der Gräco-Melchiten III 277.
Gioja, Augustinergeneral I 259.
Giorgi, Carlo, Kaufmann II 398.
Giorgi, Carlo, Monsignore II 379; III 66.
Giorgi, Domenico da, Augustiner I 130 bis 132; II 200.
Giovan Giuseppe vom Kreuz, Franziskaner, hl. III 243 246.
Giovanelli, Federigo Maria, Patriarch von Venedig III 92 235.
Giovanna von Orvieto, sel. I 224.
Giovannotti, Andrea, Erzbischof von Bologna, Kardinal III 249 560 562.
Giovio, Karl Vinzenz, Erzbischof von Avignon III 481.
Giraldi, Luigi Filippo, Chemiker I 135.
Girard, päpstlicher Agent III 489.
Giraud, Bernardino, Nuntius in Paris, I 877 890 896 897; II 114 115 139 144 147 150 167 176 182 185 201 bis 203 282 284 321 324 327 331 332 353 393; III 11 12 16.
Girolami, Raffaello, Cosimo, Kardinal I 237 238 239.
Giudice, Niccolò, Kardinal I 4 6—9 11 15 80 236.
Giuli, Agidius Maria de, Jesuit I 220.
Giuliana, sel., von Busto Arsizio II 323.
Giustiniani, Familie II 372.
Giustiniani, Lorenzo, Patriarch von Venedig, hl. I 989.
Giustiniani, Niccolò Antonio, Bischof von Verona II 369.
Glandorff, Franz Hermann, Jesuitenmissionär I 302.

Gleixner, Franz, Jesuitenprovinzial von Schlesien II 308 309 313 315; III 135 136 140.
Gleyo, Sulpizianermissionär III 302.
Gloucester, Herzog Wilhelm Heinrich von, Bruder Georgs III. II 72; III 72 73 80 239.
Gluck, Tondichter II 369.
Gmelin, Maler III 65.
Gnecco, Geronimo und Luigi di I 818.
Gobel, Weihbischof, Abgeordneter und konstitutioneller Erzbischof von Paris I 256; III 438 446 464 471 472 474 475 497.
Göbel, Johann Joseph, Jesuit I 802 803.
Goldstein, Graf, Minister in Jülich-Berg II 301.
Gondola, Graf, Apostolischer Vikar der nordischen Missionen II 352 353.
Gonsalez, Tirso, Jesuitengeneral I 228; III 265.
Gorani III 26 28.
Gorgo, Antonio, Jesuit, Assistent des Generals II 234 235 244.
Goritossi, Joachim, Sekretär Massimis III 583.
Goethe I 455 484; III 21 40 51 57 63 65 **68—70** 74 80 504.
Gothein II 344.
Gotti, Vincenzo Ludovico, Kardinal I 8 12 31 35 38 432.
Gouffre, Kaufmann I 612 613 619 627.
Goujet, Jansenist I 273 973.
Gourlin, Jansenist III 105.
Gouttes III 446.
Govea, Alexander de, Franziskaner, Bischof von Peking III 298 299 302.
Goyzueta I 853.
Gradenigo, Giovanni G., Bischof von Udine II 340.
Graja, Benediktiner, Bischof von Angola III 284.
Granata, Fr., Bischof von Sessa I 474.
Grasse, Jacques de, Bischof von Angers I 635 658 678 972; II 326.
Graves, englischer Agent in Rom III 573.
Gravina, Herzog von III 267 268.
Grazioli, P., Gelehrter I 138.
Grégoire, Abbé, konstitutioneller Bischof von Loir et Cher III 113 444 **470** 471 **475** 497 498 552 553.
Gregor der Große, Papst III 22.
Gregor VII., Papst I 208 439 517 596 911 957; III 113.
Gregor XIII., Papst I 125 131 289 567; III 44.
Gregor XVI., Papst I 121 125.
Gregor, Bischof der Jakobiten I 1008.
Gregor III., monophysitischer Patriarch von Antiochien III 276 277.
Gregorini, Domenico, Architekt I 115 116.
Gregorio, Giovanni di, Kardinal III 251.
Greiffenklau, Karl Philipp Heinrich von, Fürstbischof von Würzburg I 415—417 (fälschlich Schönborn; vgl. Berichtigungen S. 678).
Gresset, Buchhändler I 273.
Gretser, Jesuitenschriftsteller I 630.
Griffet, Jesuit I 612 619 621 622 666.
Grimaldi, spanischer Botschafter in Paris und Außenminister I 676 **716 717** 725 727 731 738 741 744 747 751 756 757 766 772 790 803 804 807 813 817 818 821 825 832 834 936 837 853 857 859 877 878 881 883 889 892 894 896 914 915 926—928 930 932 936 941 943 944 946 947 949. 951 991; II 3 5—8 10 18 21 23—26 29 30 34 36 37 42 49 58 60 106 111 113 119 120 122 130 135 139 140 144 146 147 160 161 163—166 171 179—181 183—186 188—190 192 193 195 202 203 206 217—219 222 225 330 388 417 418 420 424; III 3 4 7 12 15 24 178 181 182 191—195 202 206 207 209 212 215 217.
Grimani, Pietro, Doge von Venedig I 413.
Grimm, Melchior III 203.
Grossi, Giovan Battista, Bildhauer I 467.
Grotius, B., I 519.
Grou, J. Nicolas, Jesuit I 667 753.
Grou, Witwe, und Sohn, Handelsfirma I 616 617.
Gruber, Jesuit, Generalvikar III 222 224 238.
Guadagni, Kardinal, Generalvikar I 123 444 449.
Gualtier, Ludwig, Ex-Jesuit II 244 245.
Gualtieri, Filippo Antonio, Nuntius, Kardinal I 271.
Gualtieri, Ludovico, Nuntius in Neapel und Paris I 194 198 245 423 561—565 569 571 920 921 983 984.
Guarchi, Ludovico, Bischof von Tino und Mico I 288.
Guardi, Maler III 335.
Guarnacci, Mario, Historiker I 132.
Guedes, Komtur des Johanniterordens I 884.
Guenet, Paul A., Bischof von Saint-Pons I 198 201 675.
Guercino, Maler I 128.
Guerra, J. Diat, Bischof von Sigüenza III 550.
Guerrero, Jesuit I 258.
Guglielmo, R. G., Assessor I 48.
Guglielmi, Pietro Antonio, Kardinal I 984.
Guigues, Missionär I 309.
Gundi, Marchese III 561.
Gurowski, Kastellan II 266.

Gürtler, Domherr in Wien I 542 875.
Gusmão, João de, Jesuit, Assistent des Generals II 234 235 243.
Gustav Adolf, König von Schweden I 424 425.
Gustav III., König von Schweden II 353; III 73 76—79 81 303 304 341 509.
Gutierrez de la Huerta, Francisco, Fiskal des Rates von Kastilien I 761.
Guzzolini, Benediktiner I 223.

H

Habsburg, Kaiserhaus I 57 67 73; II 232; III 76 328 398.
Hackert, Philipp, Maler III 65 68.
Häffelin, Kasimir III 369.
Haid, Johann Elias, Kupferstecher III 20.
Halbout, Generalvikar II 360 361.
Hallberg, Karl Theodor von, bayrischer Gesandter in Wien III 386 387.
Haller, Albrecht von, Naturforscher und Dichter III 305.
Haller, Sohn des Vorigen, General III 304 591 603.
Hallerstein, Augustin, Missionär I 323 bis 325.
Hallerstein, dessen Bruder I 324.
Hamilton, Gavin, Maler II 372; III 52 58 74.
Hamilton, Maximilian von, Bischof von Olmütz III 254.
Hardouin, Jesuit I 513 695.
Haro y Peralta, Ildefons Nuñez de, Erzbischof von Mexiko III 286.
Harrach, Graf I 4.
Hartmann, bischöflicher Kommissär II 255.
Haugwitz, Graf I 545.
Hautford, französischer Gesandter in Wien I 408.
Hay, englischer Gesandter in Lissabon I 595.
Hay, Johann Leopold von, Bischof von Königgrätz III 324.
Haydn, Joseph, Tondichter III 244.
Hébert, Terrorist III 501.
Hébert, Beichtvater Ludwigs XVI. III 492.
Heeren, Historiker III 40.
Heimes, Weihbischof von Mainz II 261; III 370 375 378 379 385.
Heinke, kaiserlicher Hofrat III 306 318 bis 320.
Heinrich II., König von England III 478.
Heinrich VIII., König von England I 552, III 478.
Heinrich III., König von Frankreich I 629.
Heinrich IV., König von Frankreich I 629.
Heinrich III., König von Kastilien I 750.
Heinrich, Prinz von Preußen II 281.
Heinrich, Graf von Reuß III 21 73.
Hell, Jesuit, Astronom II 310.
Helvetius I 961 962; III 421.
Hénault, Präsident I 145.
Henriquez, portugiesischer Jesuitenprovinzial I 345 346 559 560.
Heraclius, König von Georgien II 356.
Hérault, französischer Abgeordneter III 494.
Herbain, Koadjutor von Trier III 350.
Herberstein, Graf Ernst von, Bischof von Linz III 254 347.
Herberstein, Karl von, Bischof von Laibach III 339 346 347.
Heré, Bischof von Dol III 413.
Herder, Joh. Gottfr. von III 62 72 80.
Hermoso, Lorenzo I 763.
Hernandez, Dominikanermissionär I 305.
Hertle, Jesuit II 318; III 136 140.
Hertling, Philipp von, kurbayerischer Administrationsrat III 386 392.
Hervas y Panduro, Jesuit I 832.
Herz, Franz, Jesuit II 265 266.
Herzan, Kardinal, kaiserlicher Botschafter in Rom II 250; III 23 26 71 77 209 250 251 306 315 320 321 332 338 bis 342 346 347 375 390 396 399 513 523.
Hetsch, Maler III 65.
Hewetson, Bildhauer III 74.
Hibernon, Andreas, Franziskanerlaienbruder, sel. III 244.
Hickel, Maler III 331.
Hieronymo, Franziskus von, hl. I 227 431.
Hillesheim, Domherr II 297 299.
Hilzen, Bischof von Smolensk III 160.
Hirt, Alois, Archäolog III 40 63.
Ho, chinesischer Katechet I 311.
Hohenlohe, Karl Albert Fürst von III 35 225.
Hohenlohe-Bartenstein, Fürst III 385.
Hohenwart, Graf Sigmund Anton, Fürstbischof von Trient, Erzbischof von Wien II 252; III 255.
Hohenzollern, Graf, Koadjutorbischof III 145 bis 149.
Holbach, Baron de II 321.
Holm, John (Howard), Ex-Jesuit II 350.
Honorati, Bernardino, Kardinal III 250.
Honorius III., Papst II 341.
Hontheim s. Febronius.
Hontheim, Dechant von St. Simeon in Trier III 463.
Horn-Goldschmidt, von, Generalvikar von Köln II 263 264.
Houze, De la, französischer Gesandschaftssekretär in Rom II 4 46.
Hovsepian, Jakob I 285.
Hoym, preußischer Minister III 136 bis 138 140 150.
Hrebnicki, ruthenischer Metropolit I 290.
Hugues, Guillaume d', Erzbischof von Vienne I 963.

Humboldt, Alexander von II 344.
Hundertpfund, Anton Joseph, Jesuitenmissionär I 299.
Hundertpfund, Rochus, Jesuitenmissionär I 299.
Hurson, Intendant I 612 613.
Hutten, Franz Christoph von, Kardinal, Bischof von Speyer I 483 984.

J

Jacobi I 526.
Jacobini, Giovanni B., Bischof von Veroli II 127.
Jacquier, Francesco, Minimit, Mathematiker I 32 116 131 134.
Jacquier, General der Lazaristen II 365.
Jagellonen, polnische Dynastie I 486.
Jakob II., König von England I 241.
Jakob (III.) Stuart, englischer Kronprätendent I 97 118 240 245 994.
Jallet III 446.
Jansenius, Cornelius, Bischof von Ypern I 163 257 266 274 510 511; II 343; III 161 264 266.
Jaquet, Pier Luigi, Weihbischof von Lüttich, Vertreter des Papstes auf dem Kongreß von Aachen I 91—99.
Jarente de la Bruyère, L. S., Bischof von Orleans I 635; II 356; III 466 473 474 501.
Jassu II., Kaiser von Abessinien I 281.
Jauhar (Athanasius), Melchit I 1007 1008.
Ibañez, Ex-Jesuit I 699 841.
Ickstatt, J. A. von I 145.
Idiaquez, Jesuitenprovinzial I 754—756 768 bis 770 789 801 832.
Jeaurinvilliers, Ex-Jesuit III 175.
Jenkins, Antikenhändler II 370; III 52 53 74.
Jesi, Francesco von, General der Kapuziner I 217.
Jesse, georgischer Katholikos I 286 303.
Igareda, Sekretär Azpurus II 146 151.
Ignatius von Loyola, hl. I 210 218 226 349; III 243.
Imperiali, Cosmo, Kardinal, Governatore von Rom I 243 451.
Incarnação, Gaspero da, Beichtvater des Königs Johann V. von Portugal I 340 345.
Incontri, Francesco Gaetano, Erzbischof von Florenz III 95 96.
Innozenz II., Papst II 341.
Innozenz III., Papst I 132 439; II 211.
Innozenz VI., Papst I 117.
Innozenz VIII., Papst II 371.
Innozenz X., Papst I 125 214 219 278 512 782; III 247.
Innozenz XI., Papst I 73 116 228 280 286 288.
Innozenz XII., Papst I 18 31 35 110 226 259 634 640.
Innozenz XIII., Papst I 5 20 96 104 328 445; II 172 333; III 8.
Inquembert, D', Bischof von Carpentras I 1145.
Johann V., König von Portugal I 73 214 220 227 242 299—301 313—315 316 318 326 333 335 338—340 394 585; II 404 406.
Joachin, Fr. II 81.
Joannes, Bischof von Ceramus II 363.
João, Infant von Portugal III 116.
Johann I., König von Kastilien I 750.
Johann Friedrich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg I 223.
Johann Theodor von Bayern, Kardinal, Bischof von Freising, Regensburg und Lüttich I 970 971.
Johanna von Valois, Gemahlin Ludwigs XII. von Frankreich I 223.
Johannes,, Patrizier I 113.
Johannes Chrysostomus, hl. I 284.
Johannes Tasbas, armenischer Bischof von Mardin II 354.
Jommella, Nicola, Kapellmeister von St. Peter I 128.
Jordan, Camille, französischer Abgeordneter III 556.
José I., König von Portugal I 291 299 bis 301 339 341 344—347 349 350 352 353—574 576 578—580 582 bis 584 586 587 591 592 595 597 599 bis 601 603 745 766 860 926 929 bis 931 942; II 19 20 77—83 85—96 108 128 162 188 189 215 216; III 5 115 289 293 294.
José, Dom, portugiesischer Großinquisitor I 598; II 83.
Joseph I., Kaiser I 532 535.
Joseph II., Kaiser I 63 423 481 482 **484 485** 535 543 872 934 935 942 986; II 13—18 39 40 44 110 111 166 189 224 249 252 253 258 275 281 283 bis 285 288 291 299 320 331 340 353; III 7 10 26 28 38 71 72 76—78 84 88 93 99 100 107 109 127 196 199 202 219 227 254 255 **311—333 336—342** 345 368 370 372—374 377 379 381 383 385 386 387 **389—401** 404 405 451 461 475 496.
Joseph, Landgraf von Hessen-Darmstadt, Fürstbischof von Augsburg I 224 268 419 529.
Joseph IV. Lazarus Hindi, Patriarch von Diarbekir II 354; III 276.
Joseph von Copertino, hl. I 223 987.
Joseph von Leonissa, hl. I 222.
Joseph von der hl. Theresia, Karmelit III 294 295.

Josue, chaldäischer Bischof II 354.
Joubert, De, Präsident des Obersteueramtes in Montpellier I 915.
Joubert, De, Abbé, Sohn des Vorigen I 915.
Jourdan, französischer General III 532.
Ippoliti, Giuseppe, Bischof von Pistoia III 96.
Iriarte, Juan Pedro de, Generalvikar der Dominikaner II 366.
Isabella von Parma, Gemahlin des Erzherzogs Joseph I 484.
Ise de Saléon, Jean, Erzbischof von Vienne I 250.
Isenbiehl, Johann Lorenz, Theolog III 142 242 351 352 353 354.
Isla, José Francisco de, Jesuit I 698 830.
Isnard, französischer Abgeordneter III 487.
Iturbide I 849.
Juan d'Austria, Don I 791.
Juda, Isaak, Makler I 624.
Juigné, Antoine Léonor Leclerc de, Erzbischof von Paris III 411 427 428 431 474 549.
Julian von der Mutter Gottes, Franziskaner II 360 361.
Julien, französischer Abgeordneter III 497.
Julius II., Papst II 371; III 61 596.
Julius III., Papst III 54 55.
Jumilhac, Jean Joseph de, Erzbischof von Arles II 328.

K

Kachowski, General III 154.
Kalatay, Ex-Jesuit, Bischof von Großwardein II 252; III 196.
Kampmiller, Jesuit I 919.
Kanghi, Kaiser von China I 324.
Kantschung, Kaiser von China III 296.
Kareu, Jesuit, Generalvikar III 224.
Karl V., Kaiser I 78 516 883; II 13.
Karl VI., Kaiser I 4 7—9 15 21 24 41 55 65 68 80 86 90 355 409 535 919; III 404.
Karl VII., Kaiser (Karl Albert, Kurfürst von Bayern) I 55 **58—62 64—72** 79 80 82 83 86 236 237 242 381 516; II 405.
Karl I., König von England I 181.
Karl IX., König von Frankreich I 629.
Karl II., König von Spanien I 228.
Karl III., König von Neapel, König von Spanien I 38—41 75 76 78 119 124 264 265 298 448 466 480 491 523 589 592 593 599 603 685 **699** bis **709** 712—723 726—747 750—752 755—758 761—774 782 783 785 bis 787 789—791 793—811 813—815 817 824 826 828 830 832 833 836 837 839—862 864 866 867 871 876 bis 884 887 889 891 893—896 898 bis 900 903 907 909 911 912 914 915 917 918 922 924 926—930 932 935 938—940 942 946 949—951 953 954 965 989 991—994 1002 1011; II 5—7 10 12 15 17 18 20 23 27 30 31 34 37 41 44 45 48 49 56—60 77—79 81 84 101—103 105 107 108 110 111 113—115 117 118 120—124 126—128 131—137 139—141 143 144 146—149 151 155—163 167 bis 171 173 176 178—181 185 186 188 189 191—194 202—206 216 222 225 bis 227 229 230 233 238 239 243 247 249 266 285 329 330 336 342 343 351 363 377 383 388 390 396; III 4 5 18 28 85 181 188 189 191 192 202 206 208 212—214 217 218 231 259 269 284.
Karl IV., König von Spanien I 720 723 764; III 232 233 236 470 550 571 607.
Karl, Herzog von Lothringen, Statthalter der Niederlande II 271.
Karl Alexander, Markgraf von Ansbach-Bayreuth I 419; III 72 239 389.
Karl August, Herzog von Weimar III 69.
Karl August, Prinz von Zweibrücken I 418.
Karl Emanuel III., König von Sardinien I 35—37 77 97 240 242 244 593 681 899 909; II 105 110 156 166 193 255 321 342.
Karl Emanuel IV., König von Sardinien III 28 249 258 616.
Karl Eugen, Herzog von Württemberg I 418.
Karl Ferdinand von Braunschweig, Führer der Koalitionstruppen III 513.
Karl Klemens, Infant von Spanien I 144; II 148 167 172.
Karl Philipp, Kurfürst von der Pfalz I 58.
Karl Theodor, Kurfürst von der Pfalz und von Bayern I 83 96 418 483; II 258 bis 261 264 301 322 350 370; III 10 76 231 239 332—334 341 **367—369** 371 **374 376 386—390** 392 401—403 406 407 549.
Karl Borromeo, hl., s. Borromeo.
Karoline, Königin von Neapel-Sizilien I 703.
Katerbring, Jesuit III 152.
Katharina II., Kaiserin von Rußland I 486 bis 488 490 491 494—498 503; II 280 289 291—295 395; III 75 76 119 bis 123 125—128 150—157 159—162 168 169 172—175 178—181 185 bis 211 213 214 216—220 222 223 229 232 321 322 451 475 509 513 549.
Katharina von Bologna, hl. I 221.
Katharina Vigri, hl., I 17 18.
Kauffmann, Angelika, Malerin III 57 65 **68 80**.
Kauffmann, Johann Gottfried, Dekan der Kölner Universität I 534; II 298 369.

Kaunitz, Fürst Ernst von, österreichischer Botschafter in Neapel II 18 19 30 40 46 48 64 68 70 77 79.
Kaunitz, Fürst Wenzel Anton von, österreichischer Minister I 63 93 408 422 443 444 481 **535** 543 545 558 872 899 928 934; II 18 190—192 249 271 273 281 284; III 7 15 16 251 306 310 315 317 322 323 329 330 331 338 340 342 362 383 395 399.
Kaunitz, Fürstin I 928.
Keil, österreichischer Geschäftsträger in Lissabon I 585 597 599.
Kenty, Johannes von, hl. I 987.
Keralio, Philosoph I 888.
Kerens, Joh. Heinrich, Ex-Jesuit, Bischof von St. Pölten III 255 347.
Ketteler, Bischof von Mainz III 274.
Keyserling, Graf, russischer Gesandter in Warschau I 488 489 491.
Khevenhüller, Graf, kaiserlicher Gesandter in Portugal, Obersthofmeister I 558; II 192.
Kingston, Herzogin von III 73.
Kinsky, Graf III 77.
Klein, Innozenz, Bischof I 471.
Kleiner, Joseph, Jesuit I 525.
Kleist, V., Major III 149.
Klemens V., Papst I 945.
Klemens VII., Papst I 217.
Klemens VIII., Papst I 31 845; III 596.
Klemens IX., Papst I 132 190.
Klemens X., Papst I 121 124 334; II 200.
Klemens XI., Papst I 5 7 16 18 20 31 65 67 73 96 121 133 159 175 192 221 227 259 270 271 306 310 311 313—315 317—319 321 322 328 453 890 980 981; II 132; III 34 46 55 245.
Klemens XII., Papst I 3—5 7 10 16 17 22—24 31 32 34 35 39 41 44 90 96 102 112 116 118 120 123 125 126 152 155 156 221 222 239 246 259 263 265 281 284 288 304 307 308 315 316 326 327 403 404 416 444 452 454; III 46 59 420 503.
Klemens XIII., Papst (Carlo Rezzónico) I 256 268 336 353 422 426 **443** bis **1011**; II 3—9 19—23 29 30 32 36 40 42 43 46 48 54 64 67 68 71 78 84 101 103 104 107 108 111 112 116 123 133 142 184 189 209 212 214 218 219 323 324 326; III 7 18 42 59 67 68 74 93 96 152 247 257 278 293 296 306 582.
Klemens XIV., Papst (Lorenzo Ganganelli) I 236 263 553 589 762 956 978 984 995 1009; II **3—440**; III 3 4 8 19 51 54 56 59 61 66 115 117 119 130 152 154 157 159 165 172 178—183 225 239 247 254 256 276 292 304 634.
Klemens August von Bayern, Kurerzbischof von Köln, Bischof von Münster, Paderborn, Hildesheim und Osnabrück I 58 70 83 418 419 563 970 971.
Klemens Wenzeslaus von Sachsen, Kurerzbischof von Trier, Bischof von Freising, Augsburg und Regensburg I 529 532 533 813 962 971; II 259 296 297 299 300—302; III 230—232 332 334 **348—366** 368 371—373 375 378 379 381 385 386 390—393 402 406 616.
Klinggräffen, preußischer Gesandter in Frankfurt I 381 392.
Klinglin, Präsident I 665.
Klobusiczky, Franz, Bischof von Kolocsa I 563.
Kobenzl (Cobenzl), Graf, österreichischer Vizekanzler III 327 329 330 332 333 613.
Köck, Maler III 65.
Kodsi, syrisch-katholischer Bischof von Jerusalem I 357.
Kögler, Ignatius, Jesuitenmissionär I 312 313 323.
Kollonitsch, Kardinal I 11 24 63 239.
Konarski, Stanislaus, Theolog I 489; II 277.
Königseck-Rothenfels, Maximilian Friedrich von, Kurerzbischof von Köln I 513 528; II 263—265 299 300 302; III 230.
Koniski, (schismatischer) Bischof von Mohilew II 292.
Korycki, Carlo, Jesuit, Assistent des Generals II 234 235 244; III 196 204 213.
Kosciuszko, Thaddäus III 126.
Kossakowski, Graf III 175.
Krasinski I 505.
Krasizki, Fürstbischof von Ermland II 310 312 313 315—317; III 132 144—146 148.
Krasizki, dessen Bruder II 315.
Kreszentia von Kaufbeuren, sel. I 224 225.
Kresel, Freiherr von I 538; III 337 339 345.
Kreßl, österreichischer Staatsrat II 249.
Kretchetnikow, Gouverneur von Pskow III 154 155 160 168.
Krusft, Andreas Adolf von I 518 530 531; III 354 360 362 364 367.
Kügelin I 988.
Kulikan, König von Georgien I 286.
Kurland, Herzog von III 80 138 170.
Kurland, Herzogin von III 80.

L

Laborde, Bankier II 10.
Laboureur, Bildhauer III 631.
Labrador, Pedro, spanischer Diplomat III 622 624 626 628.
Labre, Benedikt, hl. I 241.
La Brosse, Jean-B., Jesuitenmissionär I 999.

Labrousse, Prophetin III 511.
La Cerda, Patriarch von Indien, Kardinal II 10 11 48 50 51 56 59.
Lacroix, Moralist I 609 645.
La Croix, Etienne de, Jesuitenprovinzial I 618 619 621 636—638 643 644 665 681.
Lacy, spanischer Botschafter in Rußland III 178.
Laderchi, Giacomo, Kirchenhistoriker I 259.
La Fare, Anne Louis de, Bischof von Nancy III 427 435 436.
La Fare, Etienne Joseph de, Bischof von Laon I 161.
Lafayette III 427.
Lafitau, Bischof von Sisteron I 161.
La Flotte, französischer Marineoffizier III 520—523.
Laforcada I 818 823 824.
Lagomarsini, G., Jesuit I 138.
Lagos, Gundisalo von, Augustiner, sel. III 246.
Laimbeckhoven, Gottfried von, Bischof von Nanking II 358; III 293—295 297.
Lainez, Jesuit II 205.
Lalande, Astronom I 464; III 299.
Lally-Tollendal, Marquis III 427.
La Marche, De, Visitator I 614 624—626.
La Marmora, savoyischer Gesandter in Paris I 265.
Lamberg, Kardinal von, Fürstbischof von Passau I 419 563.
Lambertini, Familie I 17.
Lambertini, Cesare, Großneffe Benedikts XIV. II 87.
Lambertini, Egano, Bruder Benedikts XIV. I 30.
Lambertini, Giovanna, sel. I 17.
Lambertini, Imelda, sel. I 17.
Lambertini, Marcello, Vater Benedikts XIV. I 18.
Lambertini, Prospero Benedikt XIV.), Kardinal I 3—439 990; III 249.
La Mettrie, Aufklärer I 263; II 320.
Lami, Giovanni, Bibliothekar, I 276; II 65.
Lampredi, Giovan Maria, Professor in Pisa III 106.
Lanceis, de, Dominikaner I 1007.
Lancelotti, Filippo, Maggiordomo, Kardinal III 26 253 533.
Lancelotti, Fürst III 56.
Landes, Alois, Jesuit III 222.
Landi, Francesco, Kardinal I 33 130 190 195 197 238 239.
Lanfredini, Kardinal I 116.
Langer, Jesuit III 140.
Languet de Gergy, J. J., Erzbischof von Sens I 166 168 188.
Lanjuinais, französischer Abgeordneter III 458 467 554.
Lante, Faustina Capranica, Herzogin II 232 241.
Lante, Federigo Marcello, Nuntius, Kardinal I 237 450 451; II 8 24 28 49 51.
Lanze, Carlo Vittorio Amadeo delle, Kardinal I 240 241 434; II 105; III 39.
Laon, französischer Gesandter in Rom I 444 446 447 449 451 632.
La Perche Treilhard, französischer Abgeordneter III 434.
Larevellière, Mitglied des französischen Direktoriums III 599 602.
Lario y Navarra, Jos. M., Bischof von Albarracin I 846.
La Rochefoucauld, Herzog III 437 438.
La Rochefoucauld de la Saint' Elpis, Dominique, Erzbischof von Rouen, Kardinal III 250 412 413 453 477 548.
La Rochefoucauld, François Joseph, Bischof von Beauvais, sel. III 413 464 492.
La Rochefoucauld, Frédéric Jérôme de, Bischof von Bourges, Kardinal I 86 161 166 182 184 185 194 195 239—241.
La Rochefoucauld Bayers, Pierre Louis, Bischof von Saintes, sel. III 413 492.
Larrain, Jesuit I 801.
Lasinio, C., Kupferstecher III 104.
Lassala, Augustiner I 274.
Laszki, Jesuit III 147—149.
Latilla, Bischof von Avellino, Hofbeichtvater in Neapel I 795 853 862 863 866.
Latorre, Emanuel de, Bischof von Buenos Aires I 770 777 778.
La Touche-Tréville, Admiral III 512 516.
La Tour, Kardinal I 11.
La Tour-du-Pin, Apollinaire Louis de, Bischof von Nancy, Erzbischof von Auch III 412 413 415 460.
La Tour, De, Generaloberer der Oratorianer I 164.
Lau, Du, Erzbischof von Arles, s. Dulau.
Laujeaq, französischer Abgeordneter III 600.
Laurencie, Charles Eutrope de la, Bischof von Nantes III 464.
Laurenti, Marcantonio, Arzt Benedikts XIV. I 28.
Laurino, Kajetan, Theatinergeneral I 321.
Lauro, fürstliche Familie III 253.
Laval Montmorency, Louis Joseph de, Bischof von Orleans und Metz, Kardinal I 201; III 252 413.
Lavalette, Antoine, Jesuit I 611—619 622 624—627 645 646 668 675 838; II 155 307.
La Valette, De, General der Oratorianer I 164 165 624.
Lavaña, Graf de, spanischer Botschafter in Neapel II 151 152 160.
Laverdy, Generalkontrolleur I 204 973; II 342.

Lavie, französischer Abgeordneter III 467.
La Brillière, französischer Außenminister II 139.
Law, John, of Lauriston, französischer Finanzmann III 424.
Lazzarani, Pio III 52.
Lazzeri, Pietro, Jesuit I 130 144 220 249 250 477.
Leardi, Paolo III 529.
Lebon, Apostolischer Vikar von Siam III 292.
Le Bret, Schriftsteller II 84.
Le Breton, Herausgeber der Enzyklopädie III 422.
Lebrun III 524.
Lebzeltern, von, kaiserlicher Gesandter in Lissabon I 576 577 597 598 802; II 90 91 96.
Lecchi, Antonio, Jesuit II 158.
Le Chapelier, Advokat und Abgeordneter III 433.
Le Charpentier III 500.
Leclerc, Kalviner I 256.
Leclerc, Pierre, Appellant I 512 514.
Le Fèvre, Jesuit, Beichtvater Philipps V. von Spanien I 45—47, 220.
Lefranc, Oberer der Eudisten III 492.
Legendre, französischer Abgeordneter III 467.
Le Gros, Nicolas, Professor der Theologie III 263.
Lehrbach, Graf Damian H. Ph., kaiserlicher Gesandter III 230 333.
Leibniz II 265.
Leith, Gallus, Abt von St. Jakob in Regensburg II 350.
Lejosne, französischer Abgeordneter III 487.
Lellis, Camillus de, hl. I 222 223.
Lemère, Priester I 173.
Le Mintier, Augustin L. René de, Bischof von Tréguier III 545.
Lemos Faria, Francisco de, Koadjutor-Bischof von Coimbra III 117 550.
Lenkiewicz, Gabriel, Jesuit III 152 222 223 232.
Leo I., Papst I 132 226 473.
Leo III., Papst I 120.
Leo X., Papst I 134 966; III 241.
Leo XII., Papst (Annibale della Genga) III 393.
Leo XIII., Papst I 159 252 254 472; II 356.
Leonardi, Johannes, sel. I 226.
Leonardo von Porto Maurizio, Franziskaner, hl. I 23 56 122 210 217 230 231 237 264 968; II 333; III 244.
Leone, Damian a, Kapuzinermissionär I 286.
Leone, Felix, Augustinergeneral I 321.
Leonissa, Joseph von, hl. I 222.
Leopold I., Kaiser III 150.
Leopold II., Großherzog von Toskana, Kaiser I 484 485 731 877; II 13—17 246 252 340; III **93—101** 103—109 **114** 229 255 312 314 322 345 364 380 **400** 401 **403—405** 451 475 496 508 509.
Leopold, Prinz von Braunschweig III 21 72.
Lepeletier III 497.
Le Pelletier de Saint-Fargeou, Generaladvokat I 628 629.
Le Plat, Kanonist III 113.
Lepri, Pächter der päpstlichen Zölle III 28.
Lepri, Amanzio, Malteserpriester III 27 28.
Lepri, Marianne III 28.
Leprotti, Antonio, Arzt Benedikts XIV. I 28 29 145.
Lercari, Niccolò Maria, Kardinal I 8 65 149 207.
Lerchenfeld, Graf III 389 390.
Le Roux d'Esneval, Graf I 281.
Le Roy, Philipp Joseph, Apostolischer Vikar von Algier II 365.
Le Seur, Thomas, Minimit, Mathematiker I 32 116 131.
Lesley, Jesuit I 131.
Lespinasse, Mademoiselle I 697.
Lessius, Theolog I 343 630.
Lévis-Léran, Henri Gaston de, Bischof von Pamiers I 669.
Lewis, John, Ex-Jesuit II 352.
Leyris Desponchez, Antoine F., Bischof von Perpignan III 464.
Lezay-Marnesia, L. A., Bischof von Evreux II 326.
Leziniana, Matthias, Dominikaner, sel. I 326.
Liancourt, Herzog von III 427.
Liccio, Giovanni, sel., Dominikaner I 224.
Liechtenstein, Fürst I 7.
Liechtenstein, Fürstin Eleonore von III 324.
Liechtenstein, Jakob Ernst von, Fürstbischof von Olmütz I 377.
Liesganig, Jesuit I 793.
Liguori, Familie III 267.
Liguori, Alphons von, hl. I 221 230 255 715; III 264 **266—275**.
Liguori, Vater des Vorigen III 267.
Limburg-Styrum, August Graf von, Bischof von Speier I 483 518; III 351 352 371 375 383 384 387.
Lindet, Thomas, konstitutioneller Bischof III 496 497.
Lioncy, Kaufmann I 612—614 616 619 622 627 675.
Lips, Maler III 65.
Lipski, polnischer Kastellan III 228.
Lipski, Alexander, Kardinal I 5 290.
Lironi, Giuseppe, Bildhauer I 113.
Lisowski, Erzbischof von Połock III 123 127 128.

Litta, Nuntius in Polen III 128 223 236 237 577 607 609 618.
Livizzani, Carlo, Kardinal III 251 620.
Livizzani, Giuseppe, Kardinal I 5 31 243.
Llano, außerordentlicher spanischer Gesandter und Minister in Parma I 883.
Lobkowitz, kaiserlicher General I 74—77.
Locatelli, Giovanni Pietro, Marchese I 124 125 131.
Locatelli, Giuseppe, Nuntius in Neapel I 710.
Locke, John, Philosoph I 262 519; III 41 249.
Lolière-Puycontat, De, Apostolischer Vikar von Siam I 327.
Lombardi, Bartolommeo, Franziskaner-Konventuale III 36.
Lombardi, G., Gelehrter I 138 220.
Lombardi, Marcantonio, Bischof von Crema I 968.
Loménie de Brienne, Erzbischof von Toulouse und Sens, Kardinal, französischer Finanzminister I 976 977; II 320 327; III 248 252 413 417 466 473 474 477.
Longobardi, Niccolò di, III 243.
Lopez, Isidro, Jesuit I 729 745 746 755 768—770 793.
Lopez, Juan Luis I 916.
Loredan, Francesco, Doge von Venedig I 448 453.
Lorenzana, Francesco Antonio, Erzbischof von Mexiko, Kardinalerzbischof von Toledo I 780; II 369; III 35 36 41 252 550 585 591 606 610 611 622.
Lori, bayrischer Hofrat I 268.
Losada, Juan Varellay, Oberkammerherr Karls III. von Neapel I 221 722 744 746 757 856 860 865; II 122 127 223.
Louise, Madame, Tochter Ludwigs XV. II 148 247 248 330 331; III 225.
Loureiro, Jesuitenmissionär II 360—362.
Louseau, François Philibert I 147.
Lubersac, Bischof von Chartres III 426.
Lubienski, Erzbischof von Gnesen, Primas von Polen I 485 489—493 497.
Lubomirski, Prinzessin III 80.
Lucagnano, Raphael a, Generalminister des Heiligen Landes I 287.
Lucca, Giacomo da, Franziskaner, Kustos des Heiligen Landes I 282.
Lucchesini, Marchese, preußischer Diplomat III 388.
Lucchesini, Gian Vincenzo, Brevensekretär I 31.
Lucci, Antonio, Franziskaner, Bischof von Bovino II 63.
Lucerna Rorengus de Rora, Franziskus, Erzbischof von Turin II 330.
Lucini, Cesare Alberico, Nuntius in Köln und Madrid I 524 526—528 530 601 717 789 791 835 842 846 847 871 946; II 419.
Lucini, Ludovico Maria, Dominikaner, Kardinal I 238.
Lucrezio I 719.
Ludovisi, Familie III 62.
Ludwig IX., der Heilige, König von Frankreich III 459.
Ludwig XII., König von Frankreich I 223; III 280.
Ludwig XIV., König von Frankreich I 192 438 634 640 641; III 65 214 296 409 412 414 423—425 430 445 521.
Ludwig XV., König von Frankreich I 79 95 136 145 161—163 167 168 170 172—199 201—204 242 245 262 263 267 284 285 315 356 380 410 412 448 449 480 491 497 507—510 590 599 607 609 612 619 621 623 627 bis 633 635 636 640 642—644 646 648—654 659 661 663 664 670 673 675—677 679 680 689—691 694 695 745 793 860 861 877 883 891 893 895 897 898 900 907 911 914 917 922 924—930 937 939 940 942 955 963 965 966 973 974 976 977 998 999; II 5 6 23 53 57 79 103 108 110 111 114 116—121 125 128 138 bis 140 144 145 148 150 162 178 185 188 189 194 202—204 216 218 bis 222 225—227 246—249 285 319 bis 321 327 331 336 341 356 363 370 379; III 9 28 80 225 226 295 410 412 420 422 424 425.
Ludwig, Dauphin von Frankreich (Vater Ludwigs XVI.) I 180 680 684 860.
Ludwig XVI., König von Frankreich I 899 928 977; II 18 190 227 249 322 332; III 85 206 212 213 248 253 293 296 409 410 412—414 419 424 425 427 436 444 448—463 465 468—470 475 480 482 483 485 486 488—492 494 496 497 506 526 527 529 548.
Ludwig (XVII.), Dauphin von Frankreich III 555.
Ludwig XVIII. (Graf von Provence), König von Frankreich I 186 928; III 527.
Ludwig Eugen, Herzog von Württemberg II 302; III 359.
Lugo, Antonio de, Somasker I 131.
Luis, Infant von Spanien (Kardinal) I 5 42 244 800.
Luise Elisabeth, Herzogin von Parma I 876.
Luna, Sanchez de, Jesuit I 715 852.
Luiz, Johannes, Erzbischof von Cranganor II 409.
Luther I 262 531 610; II 83; III 478.
Luti, Carlo, Sottodatar III 25.
Luynes, Paul d'Albert de, Erzbischof von Sens, Kardinal I 245 445 448 449 633

634 641 677 679; II 9 17 22 32 37 41 49 77 319 320: III 9.
Luzerne, Bischof von Langres III 485.
Luzietti, Antiquar II 396.

M

Ma Joseph, tatarischer Mandarin II 358.
Mabillon I 257 271 973.
Macañaz I 729.
Macaulay I 433.
Mac Caughwell, Franziskaner, Erzbischof I 247.
Macchiavelli I 541.
Mac Davit, Daniel, Bischof von Derry III 74.
Macedonio, Prälat II 74 76 139 141 142 171 172 176 180 198 200 207 208 228 232—236 311 313 379 391; III 153 161.
Macedonio, Bruder des Vorigen, neapolitanischer Gesandter in Lissabon II 74.
Machado, Jesuitenmissionär I 298.
Machault, Generalkontrolleur, Marineminister I 170 174 612.
Machault, Louis Charles de, Erzbischof von Orleans-Amiens III 412 463.
Mack, General III 598.
Mackau, französischer Gesandter in Neapel III 514 518 520 524.
Maddaloni, Herzog von I 86 90.
Madre de Dios, Fr. Blas de I 749.
Mafalda, Prinzessin von Portugal, sel. III 245.
Maffei, Giampietro, Jesuit I 131.
Maffei, Scipione I 142—144 156.
Magallon, spanischer Gesandtschaftssekretär I 792 924; II 5 6 247.
Magdalena de' Pazzi, hl. I 222.
Maggi, Sebastiano, Dominikaner, sel. I 988.
Mahony, spanischer Gesandter in Wien I 932—934; II 6 9 18.
Maillard, Sängerin III 499.
Mainetta, Domenico, Bischof von Santorin I 288.
Maini, G. B., Bildhauer I 26 113 118.
Maire, Christophe, Jesuit I 32 135.
Majella, Gerard, hl. I 230.
Majone, Redemptorist III 269 270.
Malagrida, Gabriel, Jesuit I 337 350 360 362 **594—596**; II 46 66 81 98 307.
Malebranche, Philosoph III 249.
Malesherbes I 962.
Malewski, Ex-Jesuit III 148.
Malo, Monsignore III 629.
Malvezzi, Vincenzo, Kardinal, Erzbischof von Bologna I 111 137 243; II 26—29 56 57 **195—201** 205 207 218 240 241 245 382 384 385; III 7 14.
Malvezzi de' Medici, Senator I 17.
Mamachi, Tommaso Maria, Kardinal I 130 132 519 589 610; II 163 207 236 298; III 36 349—351 354 362 363.
Mañalich, Dominikaner I 700 801.
Mancinforte, Inquisitor von Malta I 886.
Mancinforte, Giovanni Ottavio, Nuntius in Florenz II 246.
Mancinforte Sperelli, Gianantonio, Nuntius, Kardinal III 26 249—251.
Mancini, Isidor, Minderer Kleriker I 243 283.
Mancini, Raniero, Bischof von Fiesole III 102.
Mandello, De, Apostolischer Vikar von Schansi III 301.
Mandelscheid, Moritz von, Fürsterzbischof von Prag I 397 563.
Mandeville, Aufklärer I 263.
Mañero, Luis, Erzbischof von Saragossa I 794 846,
Manfred, König von Sizilien I 988.
Manfredi I 22.
Manfredini, Oberstlhofmeister Ferdinands III. von Toskana III 605 610 612.
Mangold, Joseph, Ex-Jesuit II 259.
Mansi, Giovanni Domenico, Erzbischof von Lucca I 970.
Mansi, Stefano Maria, Dominikaner I 333.
Mansur, Drusenfürst II 354.
Mantigazza, Barnabit III 292.
Manuel de Jesús María, Bischof von Nanking I 309.
Manzi, Francesco Maria de, Erzbischof von Avignon II 224 226.
Marangoni, Giuseppe I 121 131.
Marat III 487 497 499.
Marbeuf, Graf, Oberkommandant von Bastia I 818 830.
Marboeuf, Erzbischof von Lyon III 543.
Marcacci, Niccolò, Bischof von Arezzo III 102.
Marcellus II., Papst I 131 158.
Marchant, Kupferstecher III 20.
Marche, Jean François de la, Bischof von St-Pol-de-Léon III 464 545.
Marchionni, Carlo, Bildhauer I 26 113 468; III 46.
Marcolini, Marcantonio, Kardinal III 250.
Marcuzzi, Francesco Antonio, Bischof von Montalto II 204 205.
Maréchel, Jacques Phil., Architekt I 32 110.
Marefoschi, Propagandasekretär I 553 787 840; II 29 74 102 127 131 132 136 138 140—142 146 147 149 154 171 178 189 182 195 196 207 223 236 238 324 375 383; III 6 7 14.
Mareri Vincenti, Kardinal III 253 533.
Marescotti I 131.

Mar Hanna, Hormuzd, Erzbischof von Mosul III 277.
Maria, Königin-Mutter von Portugal I 299 343 594.
Maria I., Königin von Portugal I 562 572 600; II 377; III 115 116 259 288 295 297 509 607.
Maria von der Menschwerdung, Karmelitin, sel. III 245.
Maria Adelheid, Tante von Ludwig XVI. III 537 540.
Maria Amalia, Erzherzogin, Gattin Ferdinands I. von Parma I 888 899; II 17.
Maria Amalia von Sachsen, Gemahlin Karls III. von Neapel I 701 720 758 806 854 860.
Maria Anna, Erzherzogin III 233.
Maria Anna von Jesus, sel. III 245.
Marie Antoinette, Gemahlin Ludwigs XVI. I 860; II 18 190 143 227; III 78 312 425 470 486 496 529 548.
Maria Christine, Erzherzogin III 114.
Maria Clementine Sobieska, Gemahlin des englischen Prätendenten Jakob III. I 118.
Maria Franziska, Prinzessin von Brasilien I 584.
Maria Josepha von Sachsen, Gemahlin des Dauphins Ludwig I 180 684 860.
Maria Josepha, Erzherzogin, Gemahlin Augusts III. von Sachsen-Polen I 81.
Maria Josepha, Erzherzogin, Braut Ferdinands IV. von Neapel-Sizilien I 758 860 862 864 932.
Maria Karoline, Erzherzogin, Gemahlin Ferdinands IV. von Neapel-Sizilien I 872 875 876 901 932; II 17; III 78 81 83 85—87 89 91 92 538.
Maria Leszczyńska, Königin von Frankreich I 170 180 680 684 990 996; II 331; III 297.
Maria Luise, Infantin, Gemahlin Kaiser Leopolds II. I 731; II 17.
Maria Stuart, Königin von Schottland III 528 529.
Maria Theresia, Kaiserin I 55 56 58—63 65—68 71 73 74 77 79—82 84 85 87 89 90 93 242 245 271 356 370 407 409 411 413—415 420 422 429 430 478—481 483 484 491 521 532 **534** bis **546** 623 694 793 872 888 899 901—903 905 926 932—935 938 942 965 996; II 9 14—19 84 110 111 128 188—193 199 206 209 224 229 249—253 257 271 273 275 281 283 284 288—291 295 296 300 304 322 341—343 358 370 395; III 7 10 196 250 254 306 308—314 316 317 320 323 325 331 361 363 370 393 424.
Maria Theresia von Neapel, Gemahlin Kaiser Franz' II. III 538.
Mariana Victoria, Infantin von Spanien, Gemahlin Josés I. von Portugal I 88 930; II 20 21 85 86 88 94 162 189 243 323; III 5.
Mariani, Notar II 240.
Marignoni, Giovanni, Theatiner, sel. I 988.
Marini, Kardinal I 17.
Marini, Monsignore III 596.
Marini, Gaetano, Historiker III 36 39 632.
Marini, Natale, Ingenieur III 32.
Mariotti, Paolo Maria, Bischof von Sagona I 968.
Marmontel I 343 543.
Maro, hl. I 225 284.
Marolles, konstitutioneller Bischof von Soissons III 474.
Maron, Anton, Maler III 65 72.
Marotti, Monsignore III 236 237 592 615 624.
Marotti, Francesco, Botaniker I 135.
Marquez, Fray Juan I 809.
Marquez, Luis, Jesuit II 361 362.
Marthonie de Caussade, J. L., Bischof von Meaux II 328.
Martin V., Papst I 133 217.
Martin, Bruno, Ex-Jesuit II 396.
Martin, Isidro II 164 165.
Martineau, französischer Abgeordneter III 434 442 443.
Martinelli, Konsultor der Inquisition II 73.
Martinez, Jesuit I 735 752 768 789 800.
Martinez, Kapitänleutnant I 777.
Martini, Erzbischof von Florenz III 99 101 110 113.
Martini, Rechtsgelehrter I 542; III **307** 310.
Martini, G. B., Franziskaner II 368.
Martiniana, Karl J. P. de, Kardinal III 250.
Martinovich, Jesuit III 277.
Martorelli II 339.
Marturi, Artur, Apostolischer Vikar des griechischen Archipels I 287.
Marzoni, Franziskanergeneral II 385 388 391.
Masones I 766.
Massa, P. Antonio, päpstlicher Hofprediger I 217.
Massalski, Bischof von Wilna II 270; III 154.
Massei, Bartolommeo, Kardinal I 12.
Massei, Romuald., Bischof von Nebbio I 968.
Masséna, französischer General III 594 597.
Masserano, spanischer Botschafter in London I 792 798 836.
Massi, G., Kupferstecher I 26.
Massi, Paolo, Kardinal III 251.
Massi, Pasquale, Kustos des vatikanischen Museums II 373; III 61.

Massieu III 446.
Massillon, Kanzelredner III 263 412.
Massimi, Marchese, päpstlicher Botschafter in Paris III 578 583 588.
Masson, Historiker II 396 397.
Massow, preußischer Minister I 397 399 400.
Mathilde von Tuscien I 118.
Matiussi da Pordenone, Odorico, sel., Missionär I 224.
Mattar, Agabius, Erzbischof von Sidon, Patriarch der Gräco-Melchiten III 277 278.
Mattei, Alessandro, Kardinal, Fürstbischof von Ferrara I 251; III 335 542 543 560 575 576 578 581.
Mattei, Giuseppe II 371.
Mattei, Luigi, Kardinal I 243.
Matthäus, jakobitischer Patriarch III 277.
Mattos, Johann de, Jesuit I 560 562.
Maupeou III 425.
Maupertuis, Pierre Louis, Präsident der Berliner Akademie I 148.
Maury, Jean Siffrein, Kardinal III 248 **253** 254 406 406 432 438 468 472 508 509 525 530 533 540 613.
Max Franz von Österreich, Kurerzbischof von Köln, Erzbischof von Münster II 265; III 71 76 230 239 314 **371—373** 375 377 378 385 386 390—393 402 406 548.
Max II. Emanuel, Kurfürst von Bayern III 368.
Maximilian I., Kurfürst von Bayern II 350 351.
Maximilian III. Joseph, Kurfürst von Bayern I 82 83 100 251 965 971; II 257 301 302 350 369; III 367.
Maximilian Friedrich, Kurerzbischof von Köln s. Königseck.
Maximus Hakim, Bischof von Hierapolis, Patriarch der Melchiten I 1007.
Mayans, Gregorio, Regalist I 44.
Mayer, Christian, Jesuit, Astronom II 310.
Mayoli, Jesuit II 231.
Mayoral, Andreas, Erzbischof von Valencia I 783 964.
Mazarin, Kardinal, französischer Minister I 517 982; III 416 423 633.
Mazza, Familie II 62.
Mazzinghi, Angelo Agostino, Karmelit, sel. I 988.
Mazzoni. J., Maler III 36.
Mazzucchelli, Giovan Maria I 144.
Mecenati, Eugen, Karmelit I 394.
Mechau, Maler III 65.
Medinaceli, Herzog von I 731 732.
Meindaerts, Johann, jansenistischer Erzbischof von Utrecht I 205 206 512 514 695; II 342 343; III 261.
Meitz, Du, Kanonikus I 530 531.
Mejorada, Graf I 788.
Melara, Graf, Pro-Uditore I 31.
Melchiori, Angelo, Jesuitenprovinzial II 198 199.
Mellini, Mario, Auditor der Rota, Kardinal I 88—90 239—241 413.
Mello, De, portugiesischer Gesandter in Madrid I 727 760 836 929 930 944 946 947.
Mello, Oratorianer III 116 117.
Ménageot, Direktor der französischen Akademie in Rom III 66 504 511.
Mendineta, Vizekönig von Neugranada II 345.
Mendizabal, Jesuit I 755.
Mendizabal, spanischer Gesandschaftssekretär in Rom III 561 563—565 571 572 575.
Mendonca de Furtado, Franz Xaver, Gouverneur von Paraguay I 298 300 301 350.
Mendoza, Brigadier I 584.
Mendoza, Alvaro de, Kardinal I 240.
Mendoza, José F., Patriarch von Lissabon III 116 251 252.
Menghin II 384 386.
Mengs, Anton Raphael, Maler I 34 111 128 129 455 **465** 466 469 848; II 369 **370** 399; III 56 63—65 75.
Menou, Baron de, französischer Abgeordneter III 437 449.
Menoux, De, Jesuit I 666 667 682.
Merassian, Athanasius, apostolischer Vikar I 286.
Merati, Gaetano, Theatiner I 218,
Merck, General III 624 625.
Mercy-Argenteau, kaiserlicher Gesandter in Paris II 190; III 424.
Mercy, Bischof von Luçon III 434.
Merenda I 102 234 239.
Merici, Angela, Stifterin der Ursulinen, hl. I 988.
Merino, Mig. Fern., Bischof von Ávila I 783 809.
Merlin, französischer Abgeordneter III 467.
Merlini, Ludovico, Nuntius, Kardinal I 31 35—37 242 244 245 984.
Merlino, Camillo, Nuntius in Wien I 278 355 377 392.
Merlino, Massimo di, Franziskaner II 357.
Mertens, Augsburger Stadtbibliothekar III 334.
Mésenguy, Schriftsteller I 509—511 543 657 709—711 715 852 962; II 46 66 68; III 260.
Mesmer, Giambattista, Kardinal I 240.
Metastasio, Pietro, Dichter I 144; III 9 38.
Metternich, Graf, Minister in Belgien III 230.
Meyer, Friedrich Johann Lorenz, protestantischer Domherr III 69 70 71.

Meyer, Heinrich, Maler III 63 65.
Mezzabarba, Carlo Ambrogio, Legat in China und Ostasien I 304 306—308 **315—318** 321—323.
Miani, Girolamo, hl. I 223 987.
Micco, Jesuit, Beichtvater Tanuccis I 706 707 746 864.
Michael, Mönch I 1008.
Michael von den Heiligen (de Sanctis), Trinitarier, hl. I 226; III 244.
Michael von der Verkündigung, Bischof von Coimbra I 319 338 343 596 597 **963 964**; II 83 91 92; III **115** 117 118.
Michael Petrus, Patriarch von Cilicien und Syrien II 354.
Michaelis, Graf I 345.
Michelangelo I 116; III 48 57 70.
Migazzi, Graf Christoph Anton, Erzbischof von Wien, Kardinal I 87 88 90 422 443 521 522 536 538—540 542—544 933 **984 985**; II 6 9 192 251 252; III 7—12 14—16 225 230 234 **306 307** 308—311 317—320 323 331 332 336 338 339 345 347 362 405 408.
Mignoni, Ubaldo, Piarist I 333.
Milante, Dominikaner I 252.
Milizia, Francesco II 399; III 67.
Millo, Gian Giacomo, Datar, Kardinal I 33 243.
Milon, Alexandre, Bischof von Valence I 963.
Minard, Jansenist I 973.
Miner, Mariano, Student I 834.
Miot, französischer Kommissär in Rom III 566.
Mirabeau, Graf III 253 427 478 432 433 449 466 468 474 505.
Miralta, Arcangelo, Missionär I 307 308 323.
Miranda, Guedes de, portugiesischer Staatssekretär I 340.
Miranda Henriques, A. de, Bischof von Miranda I 548 599.
Miroadot du Bourg, Patriarch von Babylon III 277 473 474.
Młodziejowski, Bischof von Posen, polnischer Großkanzler II 269 270 277—279 287.
Mocenigo, Alvise, venezianischer Gesandter in Paris, Doge I 815 920; II 57 222 247 282.
Mochasseb, Elias, Erzbischof von Arka I 281 282.
Mochetti, Alessandro. Kupferstecher III 20.
Mohr, Statthalter von Luzern II 255.
Moisan, Witwe I 172.
Moliano, Pietro da, Prediger, sel. I 988.
Molina, Luis, Jesuit I 630 760.
Molina y Oviedo, Gaspar, Kardinal I 5 43—45.
Molinelli, Chirurg I 136.
Molino, Giovanni, Bischof von Brescia, Kardinal I 968 985; II 54 339.
Momoro, Buchhändler III 499.
Monaldi, Carlo, Bildhauer I 113.
Moncada, Thomas de, Erzbischof von Messina I 563.
Monckton, Gouverneur von Martinique I 625 626.
Mondola, Antonio della, Augustiner-Eremit, sel. I 988.
Moñino, José (Graf Floridablanca), spanischer Botschafter in Rom und Außenminister I 762 766 837 838 846 847 849 895 897 915; II 75 **160—162** 166 bis 174 176—189 192—195 201—208 212 217—221 223 229 231—234 238 240 241 243—246 248 266 312 329 343 363 375 376 381 382 384 385 388 390 391 397 424; III 3—6 9—13 15 bis 17 187 188 191 192 194 206 218 226 247 508.
Monosili, Maler I 121.
Monsagrati, Michelangelo I 714; III 172.
Montagnac, François Gain de, Bischof von Tarbes III 464.
Montagnini, Abbate, sardinischer Geschäftsträger in Wien II 19.
Montalegre, spanischer Gesandter in Venedig II 338.
Montazet, Antoine de Malvin de, Bischof von Autun, Erzbischof von Lyon I 178 665 670; III 105 260.
Montbarrey I 606.
Montealegre, Herzog von, spanischer Gesandter in Venedig I 274 837 910.
Montefabro, Sanctes von, Franziskaner-Observant, sel. II 323.
Montelupo, Raffaello de, Bildhauer I 120.
Montemar, Herzog von I 62.
Montes, Francisco, Jesuit, Assistent des Ordensgenerals II 234 235 243; III 204.
Montesquieu I 263 272 541.
Montesquiou, Marquis de III 410 411 434 468.
Montesquiou, Henri Jacques de, Bischof von Sarlat I 972.
Montfaucon, Mauriner I 20 271 973.
Monti, Jesuit III 264.
Monti, Filippo Maria, Kardinal I 137 138 150 214 237 239.
Monti, Vincenzo, Dichter III 38.
Monti Caprara, Cornelio, Governatore von Rom, Kardinal I 985.
Montigny, Jesuit I 627.
Montmorency s. Laval.
Montmorin, Graf von, französischer Außenminister III 452 453 466 481 483.
Montmorin de Herem, Gilbert, Bischof von Langres I 675 962.
Montreale, Andrea di, Augustiner-Eremit, sel. I 988.
Moore, John, Anglikaner III 21 492.

Moraes Sarmiento, José de I 280.
Morato, Marquis Diego de, Bischof von Miranda-Braganza I 338.
More, Henry, Jesuitenprovinzial II 310 350.
Moreau, Jesuit I 624.
Moreira, Jesuit, königl. portug. Beichtvater I 345 560.
Morelli, Cosimo, Architekt III 29.
Morelli, J., Gelehrter III 39 628.
Morelli-Fernandez, Maria Maddalena III 38 39.
Moretta, Pietro Craveri da, Franziskaner III 278 279.
Morette, Bankier III 514.
Morgagni, Giambattista, Anatom I 474.
Morghen, Raffaello, Kupferstecher III 49.
Moriot, F. N., Bischof von Tours I 198.
Moritz, Alois, Jesuitenmissionär III 222.
Morosini, venezianischer Gesandter in Rom I 4.
Mosca, Kardinal I 444.
Mossi de Morano, Francesco Maria, Bischof von Alessandria III 622.
Motta, Pedro da, portugiesischer Staatssekretär I 340.
Motta y Silva, Juan de, Kardinal I 5.
Mouly, Apostol. Administrator von Peking I 322.
Mourin, Jesuitenprovinzial I 802.
Moutte, Bankier III 522.
Moye, Missionär III 300.
Mozart, Leopold, Vater des Folgenden II 369.
Mozart, Wolfgang Amadeus II 369.
Muccioli III 34.
Mullener, Lazarist, Apostolischer Vikar von Sutschuen I 310 312 320 321.
Müller, Friedrich, Maler und Dichter III 65.
Müller, Ignaz, Augustinerchorherr I 933; II 192; III 308 316.
Müller, Johannes von, Historiker III 329.
Münchow, preußischer Minister I 373 377 bis 379 387 388 390.
Muniain, Gregorio, spanischer Kriegsminister I 734 766.
Muñiz, Graf von Campo Villar, spanischer Justizminister I 726.
Münter, Friedrich, Bischof von Seeland III 40 41.
Murat, König von Neapel III 40.
Muratori, Lodovico Antonio, Historiker I 139—141 152 166 225 229 256 259 260; III 311.
Murr, von III 40.
Murray, kaiserlicher General III 397.
Mustafa III., Sultan I 1007; II 357.
Muti, Bernardino, Nuntius in Lissabon II 98; III 116.
Muzquiz, Miguel, spanischer Finanzminister I 734 749 766.

N

Nadir, Schah von Persien I 303.
Nantes, François, französischer Abgeordneter III 490.
Napoleon s. Bonaparte.
Natta, Enrichetto Virginio, Dominikaner, Bischof von Alba, Kardinal I 985.
Nava, Miguel Maria de, Mitglied des Rates von Kastilien I 747.
Navarro, Benito, Jesuit I 763 797 799 801.
Nave, Giusto II 64.
Nazariis, Mattia de, Klarissin, sel. I 988.
Neale, Leonard, Ex-Jesuit II 352.
Necker, französischer Finanzminister III 427 431 434.
Nectoux, Jesuitenprovinzial I 656 686 729.
Nézy, Louis, Apostolischer Vikar von West-Tongking I 326.
Negroni, Andrea, Uditore Santissimo, Kardinal I 456 898 906 908 910 911 915 917 918 985; II 54 72 107 110 179 382 393; III 7 10 14 24 25 39 247.
Nelleman, Nikolaus, jansenistischer Bischof von Deventer III 261.
Neller, Georg Christoph, Kanonist I 518 526.
Nelli, Pietro, Maler I 26.
Nény II 273.
Neri, Filippo, hl. I 222.
Nerini, Felice, Generalprokurator der Hieronymiten II 158.
Nerini, Francesco Maria, Historiker I 477.
Nerini, Paolo, Barnabit, Apostolischer Vikar von Ava I 304 305 1003.
Neuberger, Schriftsteller III 328.
Neufville, Bischof von Dax III 413.
Neuhoff, Baron von I 968.
Neumayr, Franz, Jesuit I 715.
Neumeister I 386.
Neustadt, Cesareo von, Kapuziner II 355.
Neuville s. Frey.
Neuville, französischer Marineminister III 283.
Newman, John Henry, Kardinal III 113.
Newton I 32.
Neyrot, Antonio, sel., Dominikaner I 988.
Niccolini, Antonio, Prälat I 206 208 276 433; III 95.
Nicolai, Claude de, Bischof von Béziers III 411.
Nicolai, Fr., Schriftsteller I 526.
Nicolai, Louis-Marie de, Bischof von Cahors III 412.
Nicole, Pierre, Jansenist III 261 316.
Nicoletto, Architekt II 13.
Niebuhr, Barthold Georg II 371.
Nieswitz, Herzog Casimir von I 280.
Niewenhuylen, Michael Walter von, jansenistischer Erzbischof von Utrecht I 514.

Nikolaus IV. Papst I 988; III 325.
Nikolaus V., Papst I 131; III 403.
Ni-tek-tjo, koreanischer Literat III 302.
Nivernais, französischer Gesandter in Rom und London I 408 410 626.
Noailles, Marschall de I 170 174 176.
Noailles, Louis Antoine de, Kardinal I 171 512 608.
Noailles, Vicomte de III 427.
Nogueira, Bernardo Rodriguez, Bischof von São Paulo I 292.
Noiret I 309.
Noirot, Jesuit I 666.
Nolli, Antonio, Gartenarchitekt I 468.
Nolli, Giovanni Battista, Geometer und Architekt I 104.
Nonnotte, François, Apologet II 368.
Norbert, Abt von Wilten I 159.
Norbert (Pierre Curel Parisot), Kapuziner I 206 207 **332—337** 591.
Noris, Enrico, Kardinal I 48 140 141 151 165—167 248 249 257—261 430 698 922.
Normandez, spanischer Geschäftsträger in Rußland III 187 188 191 217.
Novello, Agostino (Matteo von Tarano), Augustiner-Eremit, sel. I 988.
Noyer, De I 689.
Nuñez, Anton, General der Minderen Regularkleriker I 321.
Nuñez, Fernan, Schriftsteller I 797; III 558.

O

Oberhauser, Benediktiner I 526.
Oberndorff, kurpfälzischer Minister II 260.
Oberthür, Theolog III 353.
Obwexer, Bankier III 235.
O'Connell III 274.
Oddi, Giacomo, Nuntius, Kardinal I 33 237.
Oddi, Niccolò, Nuntius, Kardinal I 481 bis 484 527—531 986; III 175.
Odescalchi, Antonio Maria, Nuntius in Florenz III 605—607 613 619.
Odescalchi, Benedetto, Nuntius, Kardinal, Erzbischof von Mailand I 5 255 394 399 462 613 624.
Oefele I 573.
Oeyras, Graf, s. Pombal.
Offida, Bernard von, Kapuzinerlaienbruder III 244 246.
Oliveira, Jul. Francisco de, Bischof von Viseu I 338.
Oliveira, P. Timotheus d' I 560.
Olivieri, A., Gelehrter I 116 138.
Olivieri, Domenico Francesco, Stifter der Baptistiner I 221.
Olmeda, Gabriel de, Fiskal des Rates von Spanien I 43 44.
Olmedo, Juan Pablo de, Bischof von Santa Cruz de la Sierra I 293.
Onesti, Girolamo III 27.
Onesti-Braschi, Luigi, Herzog von Nemi III 27—30 38 65 75 78 536 561 578 581 588 604 605 608 610 612.
Onesti-Braschi, Romoaldo, Maggiordomo, Kardinal III 20 26—28 80 251.
Onorati, Bernardino, Nuntius in Venedig I 909 910; II 164 246 337.
Orbagozo, Jesuit I 770.
Orlandi, Orazio, Antiquar II 372.
Orleans de la Motte, Louis Fr. G. de, Erzbischof von Amiens I 170 175 176 184 186 187 198 200 201 508 680; III 411.
Ormea, Marchese d', Minister von Savoyen I 35 36.
Ormeo I 243.
Orsi, Giuseppe Agostino, Dominikaner, Kardinal I 130 134 150 250 253 **273** 983 984.
Orsini, Familie III 29.
Orsini d'Aragona, Herzog von Gravina, Domenico, Kardinal, neapolitanischer Gesandter in Rom I 239 275 448 703 710 812 873 898 899 902 903 915 bis 918 951 952 969; II 4 5 8 12 17 21 24 26 28—37 39 40 42 44 47 49 50 52 54—56 58 73 77 80—82 85 88 101 102 104—112 118 119 122—124 126 129—134 137 140 bis 142 144--146 148 149 151 155 160 161 163 166 167 169 171 176 178 183 188 191 196 205 219—222 239 336 422; III 4 5 7—9 24.
Osimo, Klemens von, Augustiner-Eremit I 988.
Osma, Franziskaner, Beichtvater Karls III. von Spanien I 715 720 726 764 766 770 772 789 832 845 910 931 941 942 992; II 31 56 105 113 121 128 135 151 160 202.
Ossorio, sardinischer Minister I 37.
Ossun, Marquis, französischer Gesandter in Madrid I 743 751 796 926 932 940; II 17 56 121 135 147 160.
Ostein, Johann Karl von, Kurerzbischof von Mainz I 83—85 78 89 416 417 419 426 563.
Oster, Apostol. Vikar in Schweden III 77 304.
Ostermann, russischer Vizekanzler III 218.
Osterwald, Peter von, bayerischer Geistlicher Rat I 268; III 367.
Ostini, Pietro, Architekt I 116.
Ostrowski, Anton, Bischof von Kujawien-Gnesen III 145 146.
Ottieri, F. M., Gelehrter I 138.
Ottoboni, Pietro, Kardinal I 158.
Ottoboni-Minotti, Kardinal I 5 10 11 454.
Outremont, K. N. A. von, Fürstbischof von Lüttich I 513.

P

Pac, Konföderationsmarschall in Litauen II 280.
Pacca, Bartolommeo, Nuntius in Köln und Lissabon II 265; III 116—118 **377** 385 386 388 392 393 401 506 535.
Pacca, Francesco, Erzbischof von Benevent, Kardinal II 81 90 96 97 224 225 324.
Paccanari, Nikolaus, Gründer der Gesellschaft vom Glauben Jesu III 234 235 305.
Pacetti, Maler III 60.
Paciaudi, C. M., Theatiner I 130 877 881.
Pacilli, Kunsthändler III 52.
Pagi, Antonio d. Ä. I 133.
Pagi, Antonio d. J., Minorit I 133.
Pagliarini, Nicola, Buchdrucker I 553 589; II 91.
Palafox y Mendoza, Juan, Bischof von la Puebla de los Angeles I 228 752 759 762 782 919 **992—995** 1002; II 45 56—58 67 101 102 128 136 138—140 144—149 151 152 161 163 168 234 236 343; III 246 247.
Paleotti, Kardinal I 153.
Pallanza, Caterina von, sel. II 323.
Pallavicini, Familie I 708.
Pallavicini, Marschall II 245.
Pallavicini, Lazaro Opizio, Nuntius in Spanien, Kardinal, Staatssekretär I 236 239 480 491 593 600 601 **708** 711 bis 714 717 719 726—728 738 741 bis 743 748 749 757 770—772 774 788—791 807 810 844 850 888 889 937 986; II 18 25 53 64 71 **76** 77 79 82 87 112 160 161 167 270 284 295 296 301 312 335 336 341 378 379 382 383 394; III 7 11 12 14—16 **25** 26 39 65 73 78 89 122 123 124 144 159 171 172 175 177 178 181 bis 184 189 190 192 194 195 197 199 200 202 203 206 207 209—212 215 217 219 293 337 349 351 355 359 363 364.
Pallotta, Guglielmo, Tesoriere, Kardinal III 51 250.
Palma, Giuseppe, Erzbischof von Lucca I 333 970.
Palmero y Rallo, Manuel Antonio de, Bischof von Gerona I 841.
Palmi, B., Jesuit I 217.
Palos, José de, Bischof von Asunción I 294.
Pamfili, Familie III 62.
Pamfili, Benedetto, Kardinal I 18.
Pamfili-Colonna, Pietro, Nuntius in Paris, Kardinal I 480 497 599 606 619 623 627 628 631—634 637 638 641 645 646 653 655 662 663 668 671—673 676 677 679 680 683 688 689 693 bis 695 986; II 37 204; III 7 8 14.
Panin, russischer Minister II 281; III 120 186 187 194.
Pannartz, Buchdrucker III 34.
Pannilini, Giuseppe, Bischof von Chiusi-Pienza III 101 106 107 110.
Pannini, Gian Paolo, Maler I 27 78 119 128 467.
Pannini, Giuseppe, Sohn des Vorigen, Architekt I 467.
Panzi, Laienbruder III 296.
Panzuti, Niccolò I 130.
Paoli, Paolo Antonio, Historiker III 37.
Paoli, Pasquale, korsischer Insurgent I 813 968 969.
Paolo Buono (Pianelli) I 230.
Paolucci, Staatssekretär von Modena I 814.
Paolucci, Camillo, Nuntius, Kardinal I 65 87 237 451.
Paolucci, Fabrizio, Kardinal I 33 451.
Papé, Hugo, Bischof von Mazzara III 258.
Papini, Graf II 14 15.
Papozynski, Stanislaus III 260.
Paracciani, Urbano, Erzbischof von Fermo, Kardinal I 986; II 25 26 54.
Parhamer, Ignatius, Jesuit I 935; II 16.
Pâris, François de, Diakon I 164 168.
Paris, Nicolas Joseph, Bischof von Orleans I 178 182.
Paris, Romanus von I 288.
Parisot, Pierre Curel s. Norbert.
Parma, Agostino da, Kapuziner I 333.
Pascal, Blaise I 273; III 266 317.
Pasi, Paolo I 18.
Paskovich, Konsultor der Inquisition II 73.
Passalacqua, Pietro, Architekt I 115.
Passionei, Domenico, Kardinal I 9 11 31 32 55 65 72 145 150 155 190 193 227—229 250 **271—274** 277 351 bis 353 400 418 444 471 472 552 553 699 711 719 726 852 920 993—995; II 370.
Patouillet, Jesuit I 167 168 248.
Patrizi, Francesco, Servit I 223.
Paul II., Papst III 34.
Paul III., Papst I 151 889 890 966; II 371; III 596.
Paul IV., Papst I 131 217; III 524.
Paul V., Papst I 875; III 48.
Paul I., Zar III 75 76 128 129 200 223 224 237 238 276 326 609 618.
Paul vom Kreuz (Paolo Danei), Stifter der Passionisten I 221 230; II 332 334 378; III 259.
Paula, Franz von, hl. III 243 245.
Paulinus vom hl. Bartholomäus (Wesdin), Karmelit III 288 289 290.
Pavone, Alexander, Ex-Jesuit III 288.
Paz, de la III 561 569.
Pazzi, Maddalena de', hl. I 222.

Pecci, Joseph Bernardino, Bischof von Montalcino III 103 104.
Pedrini, Missionär I **309—311** 322 323.
Pedro, Infant von Portugal I 549 559 584 599.
Pedro III., König von Portugal III 115 116.
Peggi, Pier Francesco, Kanonikus I 141 144 328 434 436 439.
Pegna, Da, Karmelit I 217.
Pehem, Joseph Johann Nepomuk, Professor des Kirchenrechts III 318.
Pellegrini, P., Missionsbruder I 217.
Penna, Agostino, Bildhauer III 20 48.
Penna, Orazio della, Präfekt der tibetanischen Mission I 304.
Pepe, Jesuit I 264 569.
Peralta, J. de, Bischof von Buenos Aires I 294.
Percoto, Giambattista Maria, Barnabiten-Missionär I 1003.
Pereira, Antonio, portugiesischer Hofkanonist I 599 600 756 842 875; II 90 97.
Perelli, Niccolò, Kardinal I 984; II 25 26 27 28.
Pereyra, Jesuit I 323.
Perez, Trinitarier II 149.
Perez, ein Portugiese I 801.
Perez Bayer, Kanonikus I 752 783.
Perez Delgado, Don Alonso, Corregidor von Madrid I 741.
Perpetua, Schwester I 177 178.
Perrin, Jesuit I 679.
Perroni, Jesuitenmissionär II 360 361.
Perroni, Missionär I 309 314.
Perugia, Carlo Maria da, Observant I 333.
Pescatore, Major II 235 236 243.
Peter I., Zar I 487; III 150.
Peter III., Zar I 486 487.
Pétion, französischer Abgeordneter III 466.
Petra, Vincenzo, Kardinal I 14 279.
Petrus Canisius, hl. I 515.
Petrus Claver, hl. I 227.
Petrus Eleazar, armenischer Erzbischof von Mardin III 276.
Petrus II. Jakob, Patriarch von Sis I 285.
Petrus III. Michael, Patriarch von Sis I 285.
Pettorelli Lalatta, Francesco, Bischof von Parma I 889 890.
Pey, Kanonikus II 368; III 354.
Phajatak, Kaiser von Siam III 292.
Philipp, Herzog von Orleans-Chartres III 76 424.
Philipp, Infant von Spanien, Herzog von Parma I 55 62 93 95 707.
Philipp II., König von Spanien II 84 211.
Philipp V., König von Spanien I 42 45 47 265 294 302 352 702 720 745 798 800 801 803 990 991.
Philipp August, König von Frankreich I 471.
Pho-lha-nas, König von Lhassa I 304.
Piacenza, Filippo von, Augustiner-Eremit, sel. I 988.
Piccolomini Rustichini, Enea Silvio, Governatore von Rom, Kardinal I 986 987.
Pichler, Graf III 225.
Pichler, Karoline III 338.
Pichon, Jean, Jesuit I 168 179 250 251 513 608 695.
Pico della Mirandola, Ludovico, Kardinal I 9.
Picquet, François, Sulpizianer I 999.
Pieracchi, Auditor in Paris III 567 568 569.
Pierantoni, Giovanni, Bildhauer III 51 60 61.
Pieri, Pier Maria, Kardinal I 5 236.
Pietro, Monsignore di III 615.
Pignatelli, Ricevitore I 884.
Pignatelli, Domenico, Bischof von Caserta III 85.
Pignatelli, Francesco Maria, Kardinal III 253 533 538.
Pignatelli, José, Jesuit I 735 820 830 927.
Pignatelli, Nicolás, Jesuit I 735 830 927.
Pigneau de Béhaine, Bischof von Tongking III 292.
Piquel, Wilhelm, Apostolischer Vikar von Kotschinchina II 360 361.
Pilar, Francisco del, Franziskaner I 293 1000.
Piloti, Eugen, Apostolischer Vikar von Schansi und Schensi I 322.
Pimentel, Antonio Manuel, Jesuit, Erzbischof von Cranganor I 327 328 331.
Pin, Du I 706.
Pinheiro, Domingo, Jesuit, Vizeprovinzial in China I 316.
Pinheiro, Joseph, Bischof von Meliapur I 314 328.
Pinot, Noël, Pfarrer zu Angers III 502.
Pinto s. Fonseca, Emanuel.
Pintus, Jesuit II 308 314.
Piombino, Fürst I 812.
Piranesi, Francesco, Sohn Giovanni Piranesis III 49 50 58 79.
Piranesi, Giovan Battista, Kupferstecher I **107 108** 122 455 463 **465 466**; II 369; III 20 **49** 60 64 75 76.
Pirelli, Filippo, Jurist, Kardinal I 134 985 986; II 25 28 60.
Pisani, Monsignore II 154.
Pisani, Jesuit II 154 155.
Pitt, englischer Minister I 433; II 114.
Pius IV., Papst I 124 512 1010; II 365.
Pius V., Papst, hl. I 18 221 339 596; II 323; III 22 48 50.
Pius VI., Papst (Gianangelo Braschi) I 41 121 236 995; II 231 243 266 325 334 340 350 355 366 373 396; III **3—634**.
Pius VII., Papst (Barnaba Chiaramonti) I 832 966; II 266 400; III 50 106

113 129 238 248 251—253 271 305 **598** 630 631; III 634.
Pius IX., Papst I 121; III 271 632.
Pius X., Papst III 502.
Pizzi, Gioacchino, Abate III 38.
Plana y Castellón, José de la, Bischof von Tarazona I 783 846.
Platel, Abbé, s. Norbert.
Pocetti, Kunsthändler III 52.
Podewils, preußischer Minister I 356 359 360 372.
Podoski, Erzbischof von Gnesen, Primas von Polen I 497—500 502—504 1006; II 269 278 279 314.
Polanco y Amendariz, Andreas de Paredes de, Bischof von Quito I 292.
Pole, Kardinal I 150 153.
Poleni, Giovanni, Mathematiker I 117 121.
Poli, Maria Teresa, Dominikanerin II 230 231.
Polignac, Melchior, Kardinal I 5 11 15; III 415.
Polini, C., Gelehrter I 138.
Politi, A., Gelehrter I 138.
Pollidorus I 131.
Pombal, Marquis Sebastião José de Carvalho e Mello, Graf von Oeyras, portug. Gesandter in Wien und Minister I 89 90 291 295 298—301 337 **339—350** 352 354 456 547 548 550 553 555 bis 559 561—566 571—573 575 577 bis 579 582—585 589—598 600—604 607 642 657 705 719 735 743 771 790 802 840 876 899 900 922 929 bis 932 941 943 944 995 996 1003; II 19 20 57 79—84 86—94 96 98 99 181 185 188 189 190 215 233 323; III 5 115—118 258 259 291 293 294 297 633; dessen Sohn I 588.
Pompadour, Madame I 170 174 180 204 423 606—608 619 982; III 414 422.
Pompignan, Georges le Franc de, Erzbischof von Vienne III 415 426 451 452 455 456 459.
Poncet de la Rivière, Matthieu, Bischof von Troyes I 183 198 201.
Poninski II 285 288.
Pontard, konstitutioneller Bischof der Dordogne III 496.
Pontcallier, Marquis de I 86.
Pontchâteau, Jansenist I 268.
Ponte, Ludwig de, I 227.
Ponzio, Pietro, Arzt Benedikts XIV. I 428.
Porta, J. D., Maler I 455; III 20.
Portocarrero, Joaquin Fernando, Vizekönig von Neapel, spanischer Botschafter in Rom, Kardinal I 34 48 49 99 130 228 229 236—238 260 427 431 439 443 445 447 449 451 454 725.
Portola, Kaspar, Gouverneur von Kalifornien I 779.
Porzia, Leandro, Kardinal I 5 12.
Posi, Paolo, Architekt I 115.
Potemkin, Fürst, russischer Minister III 178 197 205 208 216—218 221 223.
Potemkin, Aniela, Oberin der Mariawitinnen I 1005.
Potenza, Bonaventura von, sel., Franziskaner II 323 392; III 243.
Potenziani, Maestro di Camera II 76.
Potier, Missionär I 302.
Potocki, Graf Salesius I 1005.
Pottier, Apostolischer Vikar von Sutschuen I 1001; III 300 301.
Poyanos, Jesuit I 753.
Pozzi, Stefano, Maler I 470.
Pozzobonelli, Giuseppe, Erzbischof von Mailand, Kardinal I 73 238; II 9 12 19 26 38—41 49 54 341; III 340.
Prades, Jean Martin de, Abbé I 272 400; II 320.
Prado y Cuesta, Perez de, spanischer Großinquisitor I 259—261.
Praslin, Herzog von I 671 675 690 691 694 695.
Prato, Valeriano di, Kustos des Heiligen Grabes II 355.
Prenner, G. K. von, Maler I 26.
Prestrel, Jesuit I 626.
Pretlack, kaiserlicher Gesandter in Kassel I 421.
Prichowsky, A. P., Erzbischof von Prag II 313; III 136 308.
Prié, Marquis de, kaiserlicher Gesandter in Rom I 68.
Primaldi, Antonio, sel. II 323.
Priuli, Antonio Marino, Bischof von Vicenza und Padua, Kardinal I 966 982 983; II 54.
Provana, Joseph, Jesuit I 310.
Provera, päpstlicher General III 586.
Pufendorf I 519; III 311.
Puisieux, französischer Minister I 406 412.
Przeclawski, Propst von Orsza III 154.

Q.

Quadrilleros, C. Ant., Bischof von León III 550.
Quadrio, Fr., Gelehrter I 138 152.
Quarantotti, Giulio, Auditor III 483 484 506 507.
Querci, Giuseppe I 126.
Querini, Jesuit, Beichtvater des Königs von Polen I 220.
Quesnel, Pasquier, Jansenist I 132 163 169 207 266 271 510 511; III 98 99 100 102 103 105 111 260 262 263 264 266 317.
Quevedo, Bischof von Orense III 551.

Quiñones, Dominikanergeneral III 569.
Quintano, Bonifacio, spanischer Großinquisitor I 261 430 700 712—714 751 993.
Quinzanis, Stephana de, sel. I 224.
Quirini, Angelo Maria, Kardinal I 112 143 **150—155** 215 229 233 253 392 395 410—412 434 437; III 266.

R

Rábago, spanischer Hofbeichtvater I 47 49 249 261 265 296 698 746 762 992.
Racine, Louis de, Dichter I 147.
Radavero, Bartolommeo III 537.
Radziwill, Familie II 293.
Radziwill, Fürst I 498 500; II 285.
Raffael I 32 465; III 49 50 60 64 66 75 595 596.
Raffaliti, Ex-Jesuit III 148.
Raimund, hl., Abt I 989.
Ranjel, Monsignore II 345.
Ranucci, Vincenzo, Nuntius, Kardinal III 251.
Ranuzzi, Girolamo, sel., Servit III 246.
Ranuzzi, Vincenzo, Nuntius in Portugal, Kardinal III 116.
Raón, Gouverneur von Ostindien I 781.
Rappini, Gaetano, Ingenieur III 29.
Rastignac, Louis Jacques de, Erzbischof von Tours I 168 169.
Ratta, Monsignore I 568.
Ratter, Maler III 514 516 517 519 520.
Rautenstrauch, Abt von Braunau III 306 bis 310 318 328 345 352.
Rautenstrauch, Johann III 307.
Raux, Lazarist III 299.
Ravalli, Minoriten-Konventuale I 14.
Raynal, Abbé I 735; III 430.
Raynaud, Jesuit I 247.
Razzolini, Bischof von Santorin I 288.
Reboul, P. François X., Bischof von St-Paul-Trois-Châteaux I 198; III 413.
Recio, Jesuit I 801 802.
Regalato, Pedro, hl. I 222.
Reggi, Joseph Anton, Bibliothekar der Vaticana III 43.
Reggio, Michele I 859.
Rehberg, Maler III 65.
Reiffenstein, Johann Friedrich, Cicerone III 63 72.
Reiffenstuel, Franziskaner I 252.
Reinach, Karl von, Jesuit II 309 313 314 317; III 133 136 137 140.
Reinach, Domkapitular in Würzburg III 392.
Reinhard, französischer Gesandter in Florenz III 619.
Reitan II 285.
Reland, Adrian I 471.
Remondini, Buchhändler II 164.
Renaudot I 271.
Renazzi, Jurist II 368.
Reni, Guido, Maler I 127 128; II 137 373.
Renzi, Bernardina, Bäuerin II 231.
Repnin, russischer Gesandter in Polen I 488 490—492 494—500 502—506; II 276.
Retz, Franziskus, Jesuitengeneral I 219 220 296 312 314 316 319—321 919.
Reute, Elisabeth von, sel. I 988.
Reviczky, österreichischer Gesandter in Warschau II 282 288.
Revillagigedo, De, Vizekönig von Kalifornien I 302.
Rewbell, Mitglied des Direktoriums III 599.
Reys, Salvador dos, Erzbischof von Kranganor II 359; III 290 291.
Rezzonico, Fürst Abbondio, Senator I 455 463 466; II 324; III 67 523.
Rezzonico, Aurelio, Bruder Klemens' XIII., Kardinal I 452; III 74.
Rezzonico, Carlo, Kardinal Klemens XIII. I 116 279 410—413 415 **443—1011**; II 20.
Rezzonico, Carlo, Neffe Klemens' XIII., Memorialensekretär, Kardinal I 456—459 475 568 908 910 937 981 987; II 4—8 25 35—38 43 49 50 52 54 60 61 77 231 386; III 6 7 11—13 18 19 67 131 133 135 167.
Rezzonico, Giambattista, Vater Klemens' XIII. I 453.
Rezzonico, Giovanni Battista, Neffe Klemens' XIII., Maggiordomo, Kardinal I 456 466 816 910 925 **937—939** 987; II 7 78 324; III 13 67.
Rhebinder, dänischer Konsul in Algier III 283.
Rhomberg, Ignaz, Jesuit II 232 234 235 244; III 204.
Ribera, Juan de, Erzbischof von Valencia, sel. III 245 246.
Riccardi, Dominikaner I 217.
Ricchini, Tommaso Agostino, Dominikaner I 149 193 216 249 250 254 275 475.
Ricci, Caterina de', hl. I 222.
Ricci, Francesco, Governatore von Rom, Kardinal I 238 239.
Ricci, Lorenzo, Jesuitengeneral I 275—277 447 **550—553** 556 557 575—578 581 600 607 609 610 618—626 628 629 631 636—639 641—645 647—656 659—661 665—669 671 681—688 692 727 729 754 758 760 780 793 794 797 801 805 812 815—818 820 823 827 828 831 832 835 838 852 856 860 871 907—909 914 918 920 930 941 944 945 950 954 994 1010; II 9 14 15 55 58 64 101 106 110 115 117 118 154—158 166 172 175

176 184 185 195 198 199 **208—210 227 230 231 233—236 240—245** 248 305 308 309 313; III 19 95 293.
Ricci, Matteo I 311.
Ricci, Scipione de', Bischof von Pistoia I 276; III **95—101 103—114** 264 278 442.
Ricciardelli, neapolitanischer Gesandter in Rom III 89.
Ricco, Massimo, Franziskaner III 293.
Richard, Jesuitenprovinzial II 272.
Richardie, de la, Missionär I 302.
Richelieu I 517 982; III 416 423 494 633.
Richer, Parlamentsadvokat I 518 543.
Riegger, Paul Joseph, Kanonist in Wien I 539 545; III 307 310.
Rieti III 38.
Riminaldi, Giovanni Maria, Kardinal III 64 251.
Rinaldi I 323.
Ringhieri, Ottavio, Bischof von Assisi I 280.
Rinn, Andreas von, sel. I 224.
Rinuccini, Giovanni, Kardinal, Governatore von Rom III 253 507 533.
Ripa, Matteo III 268.
Ripoll, Thomas, Dominikanergeneral I 133 321.
Ritter, Baron von, kurpfälzischer Gesandter in Wien I 813.
Riva, Juan de la, spanischer Postmeister in Rom I 832.
Rivera, Graf, sardinischer Gesandter in Rom I 35 352; III 39.
Rivera, Domenico, Kardinal I 10 65.
Roberz, Freiherr von, Propst zu Düsseldorf II 260; III 386 392.
Robespierre, Maximilian III 446 461 473 487 **501** 534 535 551 552 557.
Roche, de, Jesuitenmissionär I 301; III 302.
Roche-Aymon, Charles Antoine de la, Erzbischof von Reims und Narbonne, Kardinal I 182 670 671 696 977 979; II 150 325 326; III 421.
Rochechouart, Marquis II 226.
Rochechouart, Jean Fr. J., Bischof von Laon, Kardinal I 204 648—652 677 985; II 4.
Roda y Arrieta, spanischer Botschafter in Rom und Justizminister I 274 275 480 552 706 708 712 717 **725—727** 729 735 741 743 747 750 752 757 759 760 766 770 783 785—787 789 795 796 802 803 817 825 834 837 839 bis 842 840 854 857—859 861 862 864 876 891 923 924 927 991 993 994 1010; II 3 22 24 36 38 39 43 47 51 56 66 105 130 140 147 149 160 162 166 203 217 230 329 343 415 416; III 3.
Rodota I 281.
Rodt-Busmannshausen, Franz Konrad von, Bischof von Konstanz, Kardinal I 449 bis 451 457; II 6 255 256; III 384 385 392.
Roggenbach, F. J. Sigmund von, Bischof von Basel III 471 476.
Rohan Guémenée, Ferdinand Marie, Erzbischof von Cambrai III 413.
Rohan Guémenée, Louis René de, Bischof von Straßburg, Kardinal I 982 985; III 250 413 418 464 481 548.
Rohan de Soubise, Armand Gaston de, Kardinal I 11 15 182 184 240 665 677; II 301.
Rojas, Diego de, Bischof von Cartagena I 731 733 736 744 746.
Roland, französischer Minister III 516 518.
Roland, Madame III 516 524.
Rolland, Präsident III 261 262.
Romanelli, Maler I 128.
Ronca II 379.
Roncaglia I 254.
Ronconi, Präfekt der Vaticana I 159.
Roschmann, Anton, Archäolog I 144 145.
Roselli, Päpstlicher Geheimkämmerer II 47.
Rosenbergh, Graf, toskanischer Gesandter in Rom I 833; II 40.
Rosset de Fleury, Henri M. Bernardin, Bischof von Tours und Cambrai III 412.
Rosset de Rocozel de Fleury, P. A. de, Bischof von Chartres I 198; III 412.
Rossi, De, Arzt III 24.
Rossi, Ferdinando Maria, Kardinalvikar von Rom, Patriarch von Konstantinopel I 122 810 908 984; II 4 7 24 28 51 54 143; III 8.
Rossi, Giovanni Battista, hl. I 230.
Rossini, Gelehrter III 39.
Rota, Antonio, Chiffrensekretär I 31 33.
Roth, Jesuit I 473.
Rothfischer, F., Benediktiner I 152.
Rouillé, französischer Marineminister I 189 190 198 612.
Rovère, französischer Abgeordneter III 494.
Roverello, Aurelio, Kardinal, Prodatar III 25 253 533 606.
Rousseau I 262 343 473 519 541 597 961; II 83; III 35 41 246 249 275 421 446 451 501 601.
Roussel de la Tour, Jansenist I 973.
Routh I 653.
Rouvroy et Saint-Simon, Claude de, Bischof von Metz I 198.
Roux de Bonneval, Jean Scipion de, Bischof von Senez III 463.
Roveda, Priester I 310.
Rovero, Giambattista, Erzbischof von Turin, Kardinal I 37 245 563.
Rozas, Simon, Trinitarier, sel. I 461 812 987.

Royère, Bischof von Castres III 413.
Rozas, Zisterzienser I 743.
Rubens I 128; II 274.
Rucellai, Giulio, toskanischer Finanzminister II 340; III 93.
Rudolf II., Kaiser II 84.
Ruffo, Antonio, Kardinal I 238; III 18 29 252.
Ruffo, Fabrizio, Tesoriere, Kardinal III 27 **252 253** 510 512 533 558.
Ruffo-Scilla, Luigi, Nuntius in Florenz III 106 108 541.
Ruffo, Tommaso, Kardinal I 9—11 65; III 559.
Ruggieri, Costantino I 121 136 137 158 220 232.
Rusca, Abbate II 76.
Russel, Bischof von Santiago I 685.
Rutan, Marguerite, Vinzentinerin III 502.
Rybinski, Jos., Bischof von Kujawien III 144—146.
Ryko, Maximilian, Bischof von Chelm I 1005; II 291; III 120 197 241 279 280.
Rzewuski, Palatin von Krakau I 500 501; II 317.

S

Sabran, Louis M. de, Bischof von Laon III 462.
Sacchetti, Familie I 126.
Sacchetti, Alessandro I 127.
Sacchetti, Giulio, Kardinal I 127.
Sacchetti, Marcello I 127.
Sacy, Missionsprokurator I 614 616 618 626.
Sadoleto, Kardinal I 153.
Sa e Mello s. Mello, De.
Sagramoso, Malteserritter II 295; III 119 120 159.
Sagripanti, Kardinal I 444 451.
Saint-Aignan, Herzog I 24.
Saint-Albin, Charles de, Erzbischof von Cambrai I 161.
Saint-Aulaire, Matthieu L. de Beaupoil de, Bischof von Poitiers III 472.
Saint-Contest, französischer Minister I 176.
Saint-Cyr, General III 610.
Saint-Cyran, Jesuit III 266.
Saint-Luc, Bischof von Quimper III 413 420 462 464 467.
Saint-Martin, Missionsbischof III 301.
Saint-Priest, De, französischer Gesandter in Syrien II 356 357; III 470.
Saint-Sauveur, C. J. de Rafélis de, Bischof von Tulle III 412.
Saint-Séverin, Graf, französischer Gesandter am Aachener Kongreß I 93 95—98.
Salamon, Abbé de III 484 485 486 488 489 490 492 493 494 572.
Saldanha, portugiesischer Gesandter in Madrid I 548.
Saldanha da Cama, Francisco de, Patriarch von Lissabon, Kardinal I 245 **351—354** 394 547—549 552—555 559 564 bis 567 573—576 579—582 590 594 595 745; III 19 215.
Saldern, russischer Gesandter in Polen II 276 278 292 293.
Salcon, Ise de, Erzbischof von Vienne I 166 167.
Sales, Franz von, hl. I 136 223 989; II 332.
Salgada, Schriftsteller I 915.
Salguero, Francisco Juan, Franziskaner II 361.
Saliceti, Natale, Arzt II 384 386; III 24.
Salicetti, französischer Kommissär III 570.
Salmeron, Theolog I 630.
Salomon, König von Imeretien III 276.
Salusti, Johannes Damascenus, Augustiner, Bischof von Peking III 297 298.
Saluzzo, Ferdinando Maria, Nuntius in Polen III 149 222 228.
Salvat I 647.
Salvi, F. S., Freimaurer III 532.
Salvi, Nicola, Architekt I 116 118 467.
Salviati, Gregorio, Kastellan der Engelsburg II 235 236; III 250.
Sambuca, Marchese della, Minister von Neapel-Sizilien III 83 85.
Sampajo, portugiesischer Gesandter in Rom I 90 343.
San Gaetano, Frey Ignacio de, Bischof von Penafiel II 91 92.
Sanchez, Fray Marcos I 751.
Sancho I., König von Portugal III 235.
San Corrado, Carlo di, Missionär III 289.
Sanctis, Michael de, s. Michael von den Heiligen.
San Giorgio I 859.
Sangro I 859.
Sani, Angelo, Geometer I 464.
San Lorenzo, Graf I 584.
San Nicandro, Fürst von, Erzieher König Ferdinands von Neapel I 851 855 859.
Sanseverino, Francesco, Bischof von Alife I 875; II 380 382 386.
San Severino, Vazisikus von, hl., Franziskaner III 243.
San Severo, Fürst von I 264.
Santa Croce, Fürstin III 80.
Santa Croce, Scipione di, außerordentlicher kaiserlicher Gesandter in Rom I 4 8 9 11 24.
Santa Inez, Dom Manoel de, Bischof von Angola I 581 586.
Santa Justa y Rufina, V. Sancho de, Erzbischof von Manila I 809; II 358.
Santa Teresa, Ignacio de, Bischof von Ossonoba-Faro-Silves I 338.
Sant' Elisabetta, Herzog von, neapolitanischer Gesandter in Wien I 935.

Sant' Elpidio, Herzog von I 852.
Santi, Francesco Pio, Bischof von Soana III 102.
Santini, russischer Konsul in Rom III 207.
Santos, Jesuitenmissionär I 298.
Sanz, Petrus Martyr, Apostolischer Vikar von Fukien, sel. I 311 325.
Sanz, Vinzenz, Kanonist III 213.
São e Queiroz, J. de, Bischof von Belem I 343 596 597.
Saporiti, Giuseppe Maria, Erzbischof von Genua I 970.
Sappel, L., Franziskaner II 369.
Saraceni, Bischof von Lorima I 308.
Sarpi I 257 521 719 876 893; II 64 335.
Sarti, Mauro, Historiker I 136.
Sartines, französischer Marineminister III 281 283 293 297.
Sauli, Alessandro, hl. I 223.
Saulx de Tavannes, Nicolas de, Erzbischof von Rouen, Kardinal I 245.
Sauvage, Schriftsteller I 667.
Savine, Bischof von Viviers III 466 473 474.
Savonarola III 113 114.
Scarlatti, bayerischer Gesandter in Rom I 69.
Scarselli, Fil., Gelehrter I 138.
Schadow, Bildhauer III 65.
Schäffer, Bildhauer III 65.
Schaffgotsch, Graf Philipp Gotthard von, Bischof von Breslau I **371—382 386** bis **391 393 395—401**; II 311.
Schaffgotsch, Bruder des Vorigen I 390.
Scheffhauer, Bildhauer III 65.
Scherpenseel, Ex-Jesuit III 291.
Schlabrendorf, schlesischer Etatsminister II 304; III 139.
Schmid von Grüneck, Bischof von Chur I 455.
Schneider, Alois, Apostolischer Vikar von Sachsen II 266.
Schönborn, Damian Hugo von, Bischof von Speier, Kardinal I 5.
Schönborn, Franz Georg von, Kurerzbischof von Trier I 61 64 83 419.
Schönborn, Friedrich Karl von, Fürstbischof von Würzburg I 61 88.
Schrattenbach, Sigmund Christoph von, Fürstbischof von Salzburg I 563; II 302.
Schröckh, Kirchenhistoriker III 318.
Schütz, Johann Georg, Maler III 65.
Schwarz, Jesuit I 870.
Schwarzenberg, außerordentlicher kaiserlicher Gesandter in Rom III 404.
Schweinheim, Buchdrucker III 34.
Sciarelli, Niccolò, Bischof von Colle III 101 106 110.
Scilla, Saverio I 157.
Scopelli, Giovanna, Unbeschuhte Karmelitin, sel. II 323.
Scotti, Jesuit II 201.
Seabra da Sylva I 562.
Seelmann, Weihbischof von Speier III 353.
Segesser, Jesuit II 255.
Segneri, Jesuit I 217; III 264.
Séguier, Generaladvokat III 422.
Ségur, Graf Philipp de III 481—483 506.
Seignelay-Colbert, Bischof von Rodez III 426.
Seinsheim, Graf von II 257.
Seinsheim, Adam Friedrich von, Fürstbischof von Würzburg und Bamberg I 417 529; II 300.
Selleri, Dominikaner III 316.
Sentmanat y Cartella, Antonio de, Kardinal III 252.
Serafino von Monte Granario (oder von Ascoli), Kapuzinerlaienbruder, hl. I 987.
Serassi, Antonio, Historiker III 36.
Serbelloni, Fabrizio, Nuntius, Kardinal I 96 242 376 404—406 479; II 3 24 bis 26 32 303; III 14.
Sergardi, Filippo III 611.
Serra, Juniperus, Franziskaner III 285 997.
Serra, Niccolò, Generalauditor, Kardinal I 986.
Serrao, Bischof von Potenza III 98 99.
Sersale, Antonio, Erzbischof von Neapel, Kardinal I 41 244 569 709 710 852 862 863 866; II 7 16 23—28 **43** bis **45** 47 49 51 52 56 59.
Sersale, Geronimo, Herzog von Cerisano, neapolitanischer Gesandter in Rom I 40.
Sertori, Abate Gaetano II 393; III 10.
Servanzi, Severino, Internuntius in Neapel III 85 90.
Sezze, Karl von II 323.
Sfondrati, Kardinal I 151.
Sforza, Familie III 325.
Sforza, Herzog II 334.
Sforza, Herzogin (Cesarini Anna Colonna Barberini), Oberin in Corneto II 334.
Sforza, Serafica, sel., Franziskanerin I 224.
Siagi, Cyrill, Patriarch der Gräco-Melchiten III 277.
Sibilla, Gaspare, Bildhauer I 433; III 51 56.
Sicard, Abbé III 492.
Siebenkees III 40.
Siena, Ludovico da, Prediger I 231.
Sieſtrzencewicz, Stanislaus Bohusz, Erzbischof von Mohilew II 293 294; III 119 **121—124** 128 129 156—159 162 bis 165 168—171 173 **176—189** 191 bis 193 **195—206** 208 209 216—219 221 bis 224.
Sieyès, Abbé III 426 428 432.
Sigismund vom hl. Nikolaus, Unbeschuhter Karmelit I 323.
Silva, spanischer Gesandter in Lissabon I 592.

Silveſter, hl. I 223 224.
Silveſter, griechiſch-orthodoxer Patriarch von Antiochia I 1007.
Simeon VI., Patriarch der Neſtorianer in Perſien und Kurdiſtan II 353 392.
Simões, Emanuel Lopez, Biſchof von Portalegre I 338.
Simon, Domherr in Wien I 537 542.
Simone, Gennaro Antonio, Kardinal II 78 194 325 382 395; III 7 14.
Simone, Marco di, Biſchof von Troia II 336.
Simonetti, Marquis II 107.
Simonetti, Miſſionär II 358.
Simonetti, Giuſeppe, Kardinal I 986.
Simonetti, Michelangelo, Architekt II 371; III 54 55 57 58.
Simonetti, Raniero, Nuntius, Governatore von Rom, Kardinal I 240.
Sinzendorf, Philipp von, Fürſtbiſchof von Breslau, Kardinal I 11 63 **356—389** 391 393 394 398.
Sinzendorf, Bruder des Kardinals I 388.
Sinzendorf, Philipp Auguſt von, kaiſerlicher Großkanzler I 357.
Sirleto I 158.
Siſco, Giuſeppe, Profeſſor der Chirurgie III 37.
Siſto e Britto, Mario, Biſchof von Sora III 91.
Sixtus IV., Papſt I 160; II 65; III 105.
Sixtus V., Papſt I 103 117 131 160 463 465; II 7 55 65 67 70 77 118 125 211 323; III 50—52 515 541.
Slodtz, R. Michelangelo, Bildhauer I 31 113 118.
Smogorzewſki, Jaſon, Erzbiſchof von Pokock II 292 293; III 119 120 125 151 162 163 195 197.
Smuraglia II 154 178.
Sobolewſki, Jeſuit III 153.
Sobraviela, Emanuel, Guardian III 287.
Södermanland, Herzog von III 304.
Solaro, Biſchof von Noli III 113.
Soldati, Dominikaner III 570.
Soledad, Dominikus a, Franziskaner III 293.
Solimani, Giovanna Battiſta 221.
Soliš Folch, Francisco, Erzbiſchof von Sevilla, Kardinal II 10 11 42 43 45 48—52 55—59 77 104 105; III 6 7 9 11 12 14—16 166.
Solms, Eberhard Graf von II 322.
Solms, Xaver Graf von II 322.
Soltyk, Biſchof von Krakau I 493 494 **497—501**.
Somaglia, Giulio Maria della, Kardinal III 254 565.
Sonnenfels, Joſeph von I 543—545; III 328 338.
Sophie Dorothea von Braunſchweig, Gemahlin des Großfürſten Paul III 75 76.
Sophie Wilhelmine, Markgräfin von Bayreuth I 418 419 427.
Sora, Familie II 36.
Sorbelloni, ſiehe Serbelloni
Sorgnit, Seminarpräſes II 263.
Sotomayor, Herzog von, ſpaniſcher Botſchafter in Liſſabon I 341.
Soubiſe, Kardinal, ſiehe Rohan.
Souza, Ferdinand de, Patriarch von Liſſabon, Kardinal III 250.
Souza, Polykarp de, Jeſuit, Biſchof von Peking I 313 314 322 323; III 294.
Spada, Familie III 62.
Spangenberg, Jakob Georg von I 518.
Spannocchi, Francesco Maria, Sottodatar I 31.
Spaur, Johann Philipp von, Biſchof von Seckau III 361.
Spaur, Leopold von, Fürſtbiſchof von Brixen I 541; III 316.
Specchi, Aleſſandro, Architekt II 107.
Spedalieri I 893.
Sperelli, Ferdinando Maria, Kardinal III 251.
Speroni Alvarotti, Arnaldo, Biſchof II 368.
Spina, Monſignore, Erzbiſchof von Genua, Kardinal III 237 592 593 605 **612** bis **615** 618 619 624 627—632.
Spinazzi, Innocenzo, Bildhauer I 118.
Spinelli, Giuſeppe, Erzbiſchof von Neapel, Kardinal I 33 40 41 190 193 195 200 250 273 445 447 451 456 458 552 553 568 599; II 66 67; III 91.
Spinola, Giorgio, Kardinal I 10 12 102.
Spinola, Girolamo, Nuntius in Köln und Madrid I 93 424 700 707—709 983 984; II 77; III 11.
Spiridowicz, Jeſuit III 162 163.
Splenyi, Ex-Jeſuit, Biſchof von Waitzen II 252.
Sporer, Franziskaner I 252.
Squillace, ſpaniſcher Finanzminiſter und Geſandter in Venedig I **730—734** 736 740 bis 745 764 803 846; II 217 246; deſſen Gemahlin I 730 731 803.
Stackelberg, Graf, ruſſiſcher Geſandter in Polen II 268 282 285 291; III 122 123 155 159 174—176 179 180 181 184 187 189 190 193 194 196 197 201 203 204 206 214.
Stadion, Auditor der Rota I 52.
Stadler, Daniel, bayriſcher Hofbeichtvater I 251 252.
Stancari, Sante I 18.
Stanislaus I. Leſczynski, Herzog von Lothringen (König von Polen) I 665 680 683.
Stanislaus II. Poniatowſki, König von Polen I 488—497 499—503 505 506 1005 1006; II 106 267—270 276—280 282

bis 284 286 287 291 395; III 114 122 124—126 192 197 201 228.
Starhemberg, Fürst II 271 272.
Stattler, Benedikt II 258.
Stay, Benedetto, Brevensekretär I 135 475; II 78 382; III 8 359.
Steenoven, Cornelius I 205.
Stefanucci, Orazio, Jesuit II 115 231 232 235 244.
Stephan der Heilige, König von Ungarn I 478.
Sterlich, Maria Magdalena, Nonne I 867.
Stern, L., Maler I 26.
Stiltinck, Johannes, Bollandist I 139.
Stiphout, van, jansenistischer Bischof I 205 512; III 261.
Stock, Simon Ambros, Domherr in Wien I 537—539 542; III 316.
Stöger, Ferdinand, Kirchenhistoriker III 310.
Stolberg, Graf Friedrich Leopold zu III 40 41.
Stonor II 350.
Stoppani, Giovanni Francesco, Nuntius, Kardinal I 83—85 87 90 135 242 381 815 936 937; II 3 9 14 25—28 41 bis 43 52 58 60 374; III 8.
Storani, Innocenzo, Archidiakon I 74 102 434.
Stosch, Philipp von, Antiquar I 471.
Strachwitz, Weihbischof von Breslau II 308 311 313 315—318; III 132—136 139 bis 143.
Strassoldo, Raimund Anton von, Bischof von Eichstätt I 972.
Streit, Robert II 346.
Strobel, Jesuit III 137.
Stuart, englisches Königshaus I 241.
Stupan, österreichischer Staatsrat II 272.
Suarez, Jesuit I 307 343 630 643.
Subleyras, Pierre, Maler I 26 117.
Suger, Abt von St-Denis III 416.
Superunda, Vizekönig von Peru I 292.
Sussex, Herzog von III 81.
Suworow, russischer General III 623.
Svarez, Jurist III 141.
Swieten, Gerhard van, kaiserlicher Leibarzt I 536—538 540—543 545 933; III 114 192 316 317 367.
Swieten, Gottfried van, Hofbibliothekar, Sohn des Vorigen III 317—319.
Sylva Pedrosa Guamaraes, Alexander da, Bischof von Macao III 294 295 297.
Szadurski, Jesuit III 161.
Szaniawski, Konst. Felix, Bischof von Krakau I 990.
Szczepanski, bischöflicher Offizial von Ermland II 310.
Szembek, Christoph A., Erzbischof von Gnesen I 290 381.
Szeptycki, Leo, Bischof von Lemberg II 289; III 120 124 125.

T

Tacconi, Dominikaner I 231.
Taimuras, König von Georgien I 303.
Talaru de Chalmazel, Bischof von Coutances III 426.
Talleyrand, Baron III 524.
Talleyrand, André Angélique de, Erzbischof von Reims III 413.
Talleyrand, Charles Maurice de, Bischof von Autun III 413 426 428 431 432 438 450 464 471 472 474 478 479.
Tamas Kulikan, Schah von Persien I 303.
Tamburini, Jansenist III 100 104 105.
Tamburini, Fortunato, Kardinal I 130 150 189 190 193 195 200 207 214 238 250 273 553 852.
Tanara, Alessandro, Kard. I 118 238; II 63.
Tanas, Cyrill, griechisch-melchitischer Patriarch I 284 1007.
Tanucci, Marchese Bernardo, Minister von Neapel-Sizilien I 38 40 264 267 275 458 553 596 603 606 681 694 **701** bis **706** 709 710 712 714—716 718 719 721—725 730 738—741 744 bis 747 757—759 785 786 795 797 812 813 817 833 834 836 843 849—866 870—873 875 884—887 891 892 894 895 899 905 912 917 922 923 927 928 940 951 953 956 958; II 3—8 10 17 21 23 25 26 29—31 44 46 47 53 54 56 58 59 66 68 69 73 74 79 101 102 105 112 113 118 121 122 126 127 132—135 140 142 145—147 149 152 153 155 160—162 166 178 180 181 186 188 189 191 193 194 203—206 216 218—220 225 230 233 237 239 335—337 339 386 388 389 391 392 420 422 425; III 3 4 82 83 269 532.
Tanzini, R., Jansenist III 106.
Tarano, Matteo von (Agostino Novello, sel.) I 988.
Tasbas, Johannes, armenischer Bischof von Mardin II 354.
Tassi, Arzt Pius' VI. III 592.
Tautphoeus, Generalvikar v. Münster III 379.
Tavora, Marquis von I 558 559.
Tavora, Marquise von, dessen Gemahlin I 557 558 560.
Tavora y Lisboa, Miguel de, Bischof von Evora I 338.
Tedaldi, Jesuitenmissionär I 298.
Telmo, Pedro Gonzalez, Dominikaner, sel. I 224.
Tempesta, Casimiro, Franziskaner I 131.
Tempi, Luca Melchiorre, Nuntius, Kardinal I 242 451 568.
Tencin, Pierre Guérin, Erzbischof von Lyon, Kardinal I 6 12 27 29 33 40 41 43

50 53 55—57 66 68 72 73 75 76 81 82 84 88 95 99 118 121 145 146 152 153 155 163 165 166 168 187 189 195 219 235 243 244 251—253 263 264 272 319 328 332 335 367 380 381 389 395 400 405 424 430 434—437 445; III 266.
Teodoli, Marcheſe Girolamo I 115.
Teplow, ruſſiſcher Senator III 152 156.
Tereſa, hl. III 273.
Terray, Abbé I 973.
Teſta, Auditor I 585.
Teſta, D., Gelehrter III 39.
Texeira, Kammerdiener Joſephs I. von Portugal I 557 558.
Theil, Du I 98.
Theodor von Bayern, Fürſtbiſchof von Lüttich, Kardinal I 91 92 236 240.
Theodoret I 284.
Theodoſius, Kaiſer I 499.
Theodoſius, Patriarch der Melchiten II 354.
Thien, Marinus, Miſſionär II 361.
Thiulen, Jeſuit I 832.
Thoman, Moritz, Jeſuit I 576.
Thomas von Canterbury, hl. III 479.
Thomaſius I 542.
Thouret, franzöſiſcher Abgeordneter III 433.
Thun, Graf Joſeph, Biſchof von Gurk I 3 4 8 24 29 38 58 63—65 67 71 73 74 80.
Tian, Joſeph, maronitiſcher Patriarch III 279.
Tiepolo, venezianiſcher Botſchafter in Rom II 187 205 206 222 224 233 234 238.
Tillemont, Hiſtoriker I 140 166 259.
Tillet, Guillaume Louis du, Biſchof von Orange III 412 413 426.
Tillot, Guillaume du, Marcheſe di Felino, Miniſter in Parma I 743 798 803 804 833 874 **876—883** 888 889 892 bis 894 896 903 904 917; III 231.
Timoni, Generalvikar der Jeſuiten I 345 bis 347 645.
Timoni, Miſſionar II 358.
Timotheus, Erzbiſchof von Diarbekir, Patriarch der chaldäiſchen Katholiken I 1009.
Tinti, Camillo, Kupferſtecher I 455; III 20.
Tintoretto, Domenico, Maler I 128.
Tipa, Marcellus, Jeſuit I 870.
Tippu Sahib, Sultan von Maiſur III 288.
Tiraboſchi, G., Gelehrter III 39.
Tiſchbein, Maler III 54 61 65 66 68.
Tizian, Maler I 128; III 595.
Toledo, Jeſuit I 217 630.
Toledo, Franz da, Jeſuit, Viſitator I 299 bis 301.
Tomacelli, Niccolò, Minderer Kleriker I 310.
Tomas, Catalina, hl., III 245 246.
Tomaſſetti I 459.
Tomé, franzöſiſcher Abgeordneter III 494.
Tommaſi, Giuſeppe Maria, Kardinal I 135 218.
Tönnemann, kaiſerlicher Hofbeichtvater I 919.
Torlonia, Bankier III 523.
Torlonia, Fürſt I 468.
Tormo, José, Biſchof von Orihuela I 846.
Torné, konſtitutioneller Biſchof III 487 489 490 501.
Torre I 970.
Torregiani, Alfonſo, Architekt I 111.
Torres, Jeſuitenprovinzial I 550.
Torres y Navarra, Gabriel, Archidiakon von Sevilla I 42.
Torrigiani, Familie I 457.
Torrigiani, Ludovico Maria, Kardinal, Staatsſekretär I 243 **456—459** 461 475 526 527 557 561 564—573 578 579 581—583 586—588 591—593 600 601 606 620 628 632—635 638 651 663 674 676—678 687—693 695 696 700 703 705 706 710 726 728 738 741 743 756 757 784 791 805 810—813 815—818 831 834 835 841 847 850 851 884 889 890 892 896 898 899 **906—910** 914 918 920 921 924 925 929 930 936 941—944 947 985; II 6 8 16 21 22 24 25 36 67 78 115 231 419; III 13 14 19 582.
Törring, Graf I 69.
Toſi, Monſignore III 215 631.
Toſini, Abate I 273.
Toſſetti, Urbano, Piariſt I 553.
Tournely, Theolog I 515.
Tournely, Leonor Franz von, Abbé III 233 234.
Tournon, Carlo Tommaſo, Legat in China, Kardinal I 307 328 330 336; II 358; III 305.
Tournon, Fabrikant I 265.
Towiansſki, Suffraganbiſchof von Wilna III 151.
Trajetto, Kardinal II 236.
Traun, öſterreichiſcher General I 73.
Trautmansdorff, General III 230 397 398.
Trautſon von Rodt-Busmannshauſen, Joſeph, Erzbiſchof von Wien, Kardinal I 245 536 537.
Trebos, franzöſiſcher Buchdrucker I 753.
Treja, Pietro di, Franziskaner III 246.
Treilhard, Advokat und Abgeordneter III 434 435 445 448 471 474.
Trigona, Aſſiſtent I 255 707.
Trippel, Bildhauer III 20 65 68 80.
Troilo und Roveredo, Karl von, Jeſuitenprovinzial II 314.
Trombelli II 368 369.
Troyer, Graf Ferdinand Julius, Fürſtbiſchof von Olmütz, Kardinal I 240 241.
Truchſeß von Zeil, Dekan II 302.
Tudor, engliſches Königshaus I 151.
Tukhi, Raphael I 214.
Turano, Jeſuit I 220.

Turchi, Kapuziner I 905.
Turczynowicz, Stephan, Pfarrverweser in Wilna I 1005.
Turgot, französischer Finanzminister III 425.
Turin, Gabriel von, Franziskaner-Reformat I 322.
Turreau, General III 495.
Turriani, Antonio, Augustiner-Eremit, sel. I 988.
Turriani, Francesco, Dominikaner I 1009.
Turski, Bischof von Chelm II 277.
Tychsen, O. G. III 41.

U

Ubaldini, gräfliche Familie I 407.
Ughelli I 140.
Unterberger, Christoph, Maler II 370; III 56 57 64 75.
Urban VIII., Papst I 127 128 210 214 222 291 334 351 409; II 292; III 277 596.
Urbani, Jesuit II 63.
Uriarte, Don José Agustín de, Inquisitor I 839.
Uslenghi, Kurier II 19.
Usson de Bonnac, Jean Louis, Bischof von Agen III 471.

V

Vaillant, Jansenist I 512.
Valadier, Goldschmied III 46 50 61.
Valck, van der, Erzpriester I 206 207.
Valdelirios, Marqués de I 296 297.
Valenti, Ludovico, Bischof von Rimini, Kardinal I 983 984.
Valenti Gonzaga, Kardinal, Staatssekretär I 29 **31** –**35** 38 43—47 49 50 52 53 55 58 60 63 65 67 68 71 72 77 79 bis 82 84—86 88 89 93 98 99 106 123 126 129 134 189 190 192 195 196 206—208 214 242 245 250 356 391 408 411 427 436 721.
Valenti Gonzaga, Aloisio, Nuntius, Kardinal II 139 140 206 227 251; III 248 249 621.
Valentinelli III 587.
Valerio, Kardinal II 369.
Valesio, Akademiker I 139.
Valette, s. La Valette.
Vallarsi, D., Gelehrter I 138.
Valle, Marcheſe I 788.
Valle, Filippo della, Bildhauer I 113 118 467.
Valle y Salazar I 265 685 724 741.
Vallière, französischer Generalkonsul in Algier III 283.
Valsecchi, Antonio, Dominikaner II 369.
Vannucci. Pietro, Bischof von Massa III 103.
Vanvitelli, Luigi, Architekt I 110 116 117 128.
Varin, Joseph, Jesuit III 234.
Varlé, Bildhauer I 455.
Varlet, Dominikus Maria, Bischof von Askalon I 205.
Varrones, Generalvikar von Madrid I 844.
Vasconcellos Pereira, Manoel de, Bischof von Miranda II 91.
Vasi, Giuseppe, Kupferstecher I **107** 126 463.
Vasquez, Theolog I 343 630.
Vasquez, Franz Xaver, Augustinergeneral I 271 274—276 725 729 760 786 787 811 817 861 919 922 1010; II 60 105 129 149 162 168 171 228 230 232 375.
Vasto, Marcheſe III 572.
Vatell, Jurist I 110.
Vaucel, Du, Jansenist I 268.
Vaux, Marquise de III 624.
Vecchi, Bernardino de, Kardinal III 248.
Vecchis, Niccolò de I 134; II 394.
Veiga, Franz da, Jesuitenmissionär I 299.
Velasquez, Luis I 763.
Velden, Ludwig Joseph von, Bischof von Freising III 333 371 375.
Velez de Escalante, Silvester, Franziskaner III 285.
Venier, Francesco, venezianischer Botschafter in Rom und Wien I 25; III 314.
Venizza, Antonio II 231.
Ventapane, Leibarzt Tanuccis I 864.
Venturi Gallerani III 611.
Venuti, Ridolfino, Numismatiker I 32 124 131 133 468 470.
Vérac, französischer Botschafter in St. Petersburg III 217.
Veremundus, Abt, hl. I 989.
Vergennes, französischer Außenminister II 227; III 220.
Vergniaud, französischer Minister III 490.
Verniguet, Topograph I 104.
Vernio, Di, gräfliche Familie I 239.
Veronese, Paolo, Maler I 128.
Veronese, Sante, Bischof von Padua, Kardinal I 983 984.
Verri, A. III 524.
Verschaffelt, Peter, Bildhauer I 26 113 115 120 127 128.
Verthamon, Bischof von Luçon I 205.
Verthamon de Chavagnac, Michel de, Bischof von Montauban I 181.
Vestigné, Michael Angelus de, Franziskaner I 281.
Veterani, Benedetto, Promotor fidei, Kardinal I 427 986 987.
Vettori, Francesco, Akademiker I 131 155 156 158; II 369.
Vezzosi, Francesco, Theatiner I 131 135.
Veynes, Marquise de III 625.
Vien, Maler III 65.
Vieregg, bayrischer Minister III 371 376 392.
Vigri, Caterina, hl. I 17 18.

Viguier, Petrus Franciscus, Lazarist II 365; III 281 282.
Viktoria Maria, Tante von Ludwig XVI. III 537 540.
Vilas-Boas, B. de, Bischof von Elvas I 548.
Villacretius, Petrus I 222.
Villegas, Schatzkanzler von Brabant III 227.
Villena, Juan de, Franziskaner I 308.
Villevieille, Marquis I 605.
Vincenti, Ippolit' Antonio, Uditore, Internuntius in Madrid I 599 784 791 807 812 817 834 942 843; II 160 161 185 186 195 282; III 112.
Vincenti, Francesco, Bischof von Pesaia III 102.
Vincentini, Nuntius in Neapel III 82 85.
Vinci, Giuseppe Simone F., Maggiordomo III 26.
Vintimille du Luc, Charles de, Erzbischof von Paris I 169.
Vinzenz von Paul, hl. III 253 260 282.
Viou, Dominikaner I 167 168.
Vipera, Giovanni Carlo, Franziskaner-Konventual II 158.
Visconti, Jesuitengeneral I 219 269 296 298 299 613 615 622 707; III 265.
Visconti, Antonio Eugenio, Nuntius in Warschau und Wien, Kardinal I 486 490 492 494 495 497 503 505 899 902 905 933 938 1006; II 16 19 182 190 250 282 291 294 301 318 324 341; III 7 12 13 15 17 20.
Visconti, Ennio Quirino II 371; III 36 39 51 58 59.
Visconti, Filippo III 340.
Visconti, Giambattista, Kommissar der päpstlichen Altertümer I 470; II 371 373; III 51 58 61 66.
Visdelou, Jesuit, Bischof von Claudianopolis I 309 332.
Vita, G., Gelehrter I 138.
Vita, Johannes de, Bischof von Rieti II 225.
Vitali, Francesco Antonio, Akademiker I 131.
Viterbo, Crispino von, sel. I 217.
Vitry, Dugad de, Ex-Jesuit III 297.
Vittorio Amadeo III., König von Sardinien II 193; III 258 508 511 539.
Vladagni, Lazarus, Bischof von Antivari I 287.
Vogt, Niklas III 354.
Voidel, französ. Abgeordneter III 467 468.
Volpato, Giovanni, Kupferstecher III 20 49 50 66 75.
Volpi, Giovanni Maria, Professor der Medizin I 475.
Volpi, Giuseppe Rocca, Jesuit I 130.
Volta, Leopoldo Camillo, Gelehrter III 39.
Voltaire I 145—147 151 154 262 263 272 535 541 596 604 605 697 698 735 793 876 962 974—976; II 83 304 320 407—409; III 150 242 246 273 275 314 421 422 424 443 486 498 500 501.
Volterra, Daniele da, Maler I 470 597.
Vosmer, Sasbold I 513.
Voyna, Pfarrer von Witebsk III 154.

W

Wachtendonk, Baron von I 813.
Walch, Kirchenhistoriker II 298.
Walder, Peter, Pfarrer von Matrei III 334.
Walderdorf, Johann Philipp von, Kurerzbischof von Trier I 517 518 528 532 563 971 972.
Wall, Richard, spanischer Minister I 229 297 552 590 591 699 700 **702** 706 bis 708 711 712 **715** 716 721 722 852 993 994.
Walpole, Horace, englischer Minister I 433 436.
Walpole, Robert, englischer Gesandter in Lissabon I 436; II 216.
Wappäus, Geograph II 344.
Ward, Mary I 216.
Washington, Präsident der Vereinigten Staaten III 303.
Weckbecker, Ex-Jesuit I 353.
Wedlingen, Jesuit I 768.
Weishaupt, Adam, Begründer des Illuminatenordens III 368.
Welbruck, Franz Karl van, Bischof von Lüttich II 350.
Wende, Schriftsteller III 328.
Wesdin, s. Paulinus vom hl. Bartholomäus.
Westenrieder, Lorenz von, Historiker III 333.
Westfalen, Friedrich Wilhelm von, Bischof von Hildesheim III 351.
Wettin, kurfürstliches Haus I 486.
Widman, Adam, Jesuitenmissionär I 292.
Wieland I 5 41; III 66.
Wierbicki, Jesuit III 160.
Wilhelm IV., Statthalter der Niederlande I 206.
Wilhelm VIII., Landgraf von Hessen-Kassel I 419—422.
Wilhelm, Pfalzgraf II 322; III 333.
Winckelmann I 32 106 125 128 131 273 456 468 470 471; III 36 63 64 66.
Wittelsbach, Fürstenhaus I 57 69.
Wodzynski, Gabriel, Erzbischof von Smolensk II 295.
Wohnsiedler, Rochus, Franziskanermissionär I 308.
Wolff, Christian, Philosoph I 539; III 249.
Wolkonski, russischer Gesandter in Polen II 276.
Wolodkowicz, Felizian, Bischof von Wladimir I 972 1005 1006; II 358.
Wyrwicz (nicht Wirwicz), Jesuit II 267.

X—Y

Ximenes, Kardinal I 222.
Yaci, Fürst I 746 863 866.
Yecla, Prior von San Juan in der Mancha I 732 733.
York, Henry Herzog von, Kardinal I 130 227 **241** 994; II 78 142 158 166 178 180 181 232 351; III 13 67 417.
Yusupof, Fürst III 211.

Z

Zacanini, Jesuit I 768.
Zaccaria, Francesco Maria, Jesuit I 257 275 525 853 919; II 297 298; III 36 356.
Zacchia, Paolo, Mediziner II 388.
Zahmen, Johann Anton von, Bischof von Eichstätt III 371 372.
Zaije Ranagita Malla Deva, Radscha I 304.
Zallinger, Franz von III 229.
Zallwein, Gregor, Benediktiner I 515.
Zakuski, Bischof von Kiew I 499 501 504.
Zambeccari, spanischer Agent II 15 29.
Zamboni, Lodovico III 536 560.
Zamoyski, Andrea, polnischer Großkanzler I 502; III 114.
Zampieri, Camillo III 35.
Zannotti, Francesco I 22 128.
Zauner, Bildhauer III 65.
Zedlitz, preußischer Minister III 142 148.
Zehmen, Karl von III 146.
Zeil und Trauchburg, Ferdinand Christoph, Bischof von Chiemsee III 371 372.
Zelada, Francesco Saverio, Kardinal, Staatssekretär I 811 812 1010; II 184 186 187 194 202 203 206 207 229 234 236—238 248 266 325 329 330 347 381 382 393 395; III 7 10 13—15 20 27 42 43 390 401 417 452 461 480 482—485 489 490 510 514—518 520—522 524 525 530 538 541 543 547 558 561 563 567 570.
Zeller, Kamillus, Franziskaner II 361 362.
Zen, Francisco Maria, Missionär I 1002; II 358.
Zeplichal, Jesuit III 135 136 139—141.
Zienkowicz, Michael, Bischof von Wilna I 290.
Zinowjeff, russischer Gesandter in Madrid III 188 191 194.
Zito, Jesuit I 745 746.
Ziucci, Emilio, Nuntius in Turin und München III 392 393 541.
Zoëga, Georg, Archäologe III 36 39 40 41 252.
Zoglio, Cesare, Nuntius in München III 231 369 371 373 376 385 386 387 389 390 392 401.
Zondadari, Familie III 604.
Zondadari, Antonio Felice, Nuntius in Brüssel, Kardinal III 86 395 396 399 605—607 611 614.
Zondadari, Felice Kardinal I 8.
Zulian, venezianischer Botschafter in Rom III 66 212.
Zurlo, Giuseppe Capece, Erzbischof von Neapel, Kardinal III 251.

Berichtigungen und Ergänzungen.

XVI 1. S. 415 Z. 10 v. u. lies ‚Greiffenklau' statt ‚Schönborn'.
S. 504 A. 6 lies ‚Giraud' statt ‚Girandi'.
S. 919 Z. 6 v. u. und A. 5 lies ‚Favre' statt ‚Faure'.
S. 937 Z. 10 lies ‚Pamfili' statt ‚Pallavicini'.

XVI 2. S. 29 A. 7 Z. 4 lies ‚Carafa di Colombrano'.
S. 35 Z. 6 v. u. lies ‚Flavio' Chigi statt ‚Fulvio' Chigi.
S. 83 sind die Verweisungen in A. 6 u. 9 zu vertauschen.
S. 150 A. 2 Z. 1 lies ‚Tochter' statt ‚Schwester'.
S. 395 Z. 7 lies ‚Simone' statt ‚Simoni'.

XVI 3. S. 26 A. 2 lies ‚Mancinforte' statt ‚Manciaforte'.
S. 78 Z. 5 lies ‚Karolina' statt ‚Amalia'.
S. 230 Z. 16 lies ‚Maximilian von Königseck'.
S. 266 zur Literatur über Alphons von Liguori füge bei: G. Brandhuber, Die Redemptoristen 1732—1932. Festgabe zur 200-Jahr-Feier, Bamberg 1932; Clem. M. Henze C. SS. R., Die Redemptoristinnen. Zur zweiten Jahrhundertfeier der Gründung des Ordens, Bonn 1931.
S. 277 Z. 4 lies ‚Miroadot' statt ‚Miroudot'.
S. 464 Z. 3 lies ‚St-Pol-de-Léon' statt ‚St-Paul-de-Léon'.

An unsere verehrten Pastor-Subskribenten!

Mit diesem dritten Teil des letzten (XVI.) Bandes der „Geschichte der Päpste" von Pastor ist das ganze Werk abgeschlossen.

Es war dem großen Geschichtsschreiber nicht mehr vergönnt, seine monumental angelegte Papstgeschichte bis in die neueste Zeit zu führen; sein Tod am 30. September 1928 setzte dieser letzten Aufgabe nach fast 50jähriger ununterbrochener Tätigkeit ein Ziel.

Daher schien es dem Verlag eine Pflicht, für eine Fortsetzung zu sorgen, und er freut sich, mitteilen zu können, daß die Geschichte der Päpste des 19. Jahrhunderts bereits im Werden begriffen ist. Wenn auch Fortsetzung der Pastorschen Papstgeschichte, deren bewährte Methoden sie beibehalten will, ist sie doch als durchaus selbständiges Werk gedacht.

Ihre Bearbeitung liegt in den Händen von P. Robert Leiber, Professor der Kirchengeschichte in Rom, der sich noch unter Pastor in die Papstforschung eingearbeitet hat. Seine berufliche Stellung in Rom wird es ihm ermöglichen, das Quellenmaterial in dem Maße heranzuziehen, wie es sich als wünschenswert, ja als notwendig erweisen wird.

Der Verlag bittet alle Subskribenten, ihrem Pastor-Werk die Leibersche Papstgeschichte anzugliedern!

Über Einzelheiten werden alle Pastorbezieher später durch die Presse verständigt werden.

Der Verlag Herder & Co. / Freiburg im Breisgau

GESCHICHTE DER FÜHRENDEN VÖLKER

Herausgegeben von Heinrich Finke, Hermann Junker u. Gustav Schnürer

Bd.	Inhalt	Bearbeitet von
	Inhaltsübersicht	
1	Sinn der Geschichte	Bernhart, Dr. Joseph, München
	Urgeschichte der Menschheit	Obermaier, Dr. Hugo, Professor an der Univ. Madrid
2	Geographische Grundlagen d. Geschichte	Hassinger, Dr. Hugo, Professor an der Univ. Wien
	A. Strom- und Hochlandvölker	
3	Die Völker des antiken Orient	Junker, Dr. Herm., Professor an der Univ. Wien und Direktor des Deutschen Archäolog. Instituts in Kairo Delaporte, P. Louis, Prof. a. d. Kathol. Univ. zu Paris und Konservator am Louvre
	B. Völker des Mittelmeeres und des vorderasiatischen Isthmus	
4/5	Griechische Geschichte	Berve, Dr. Helmut, Professor an der Univ. Leipzig
6	Römische Geschichte. I	Vogt, Dr. Joseph, Professor an der Univ. Würzburg
7	Römische Geschichte. II	Wolf, Dr. J., Prof. am Bundesgymnas. Mödling b. Wien
8	Das Judentum als religiöse Großmacht	Allgeier, Dr. Arthur, Prof. an der Univ. Freiburg i. Br.
9	Die Christianisierg. d. ant. Mittelmeervölk.	Ehrhard, Dr. Albert, Prälat, Prof. an der Univ. Bonn
10	Byzanz und Araber	Dölger, Dr. Franz, Professor an der Univ. München
	C. Abendländisch-europäische Völker	
11	Die Anfänge d. abendländischen Völkergemeinschaft	Schnürer, Dr. Gustav, Universitäts-Professor, Freiburg in der Schweiz
12	Die geistige Kultur des Mittelalters und der Renaissance	Finke, Dr. Heinrich, Geheimer Rat, Univ.-Professor, Freiburg im Breisgau
	I. Mitteleuropa und Italien	
13	Die mittelalterliche Kaiseridee	Günter, Dr. Heinrich, Professor an der Univ. München
14	Deutschland i. Zeitalt. d. Glaubensspalt. I	Lortz, Dr. Joseph, Universitäts-Professor, Braunsberg
	Deutschland i. Zeitalt. d. Glaubensspalt. II	Pölnitz, Dr. Götz, Freiherr v., München
15	Die Entwicklung Österreich-Ungarns zur Großmacht	Hantsch, P. Dr. Hugo, O. S. B. (Stift Melk), Privatdozent an der Universität Wien
	Emporkommen Preußens (bis 1815)	Braubach, Dr. Max, Professor an der Universität Bonn
16	Deutschland i. Zeitalt. d. nat. u. konstitut. Kämpfe u. im Zeitalt. d. Imperialismus	
17	Schweiz und die Niederlande	Staub, Dr. I., O.S.B., Abt d. Benediktinerkl. Einsiedeln Mulder, P. Dr. Wilh., S. J., Univ.-Professor, Nijmegen
18	Italien	Bauer, Dr. Clemens, Privatdozent, München
	II. Atlantisch Europa	
19	Frankreich. I	Ahlhaus, Dr. Joseph, Privatdozent, Würzburg
20	Frankreich. II	Braubach, Dr. Max, Professor an der Universität Bonn
21	Frankreich. III	Castella, Dr. Gaston, Univ.-Prof., Freiburg i. d. Schw.
22	England. I	Junghanns, Dr. H., Prof. a. d. Aufbau-Oberrealschule Lahr (Baden)
23/24	England. II u. III	Müller, Dr. Karl Alex. v., Univ.-Professor, München
25	Spanien und Portugal	Willemsen, Dr. Carl Arnold, Privatdoz., Münster i. W.
	D. Morgenländisch-europäische Völker	
26/27	Polen, Rußland	Hanisch, Dr. Erdmann, Professor an der Univ. Breslau
28	Das Reich der Osmanen und die südosteuropäischen Staaten	Babinger, Dr. Franz, Professor an der Univ. Berlin
	E. Außereuropäische Völker	
29	Indien	Väth, P. Alfons, S. J., Bonn a. Rh.
	China und Japan	Reismüller, Gen.-Dir. d. Bayer. Staatsbibl. München
30	Vereinigte Staaten von Amerika	Stulz, Dr. Joseph, Privatdozent an der Univ. Köln

Jedes Jahr erscheinen vier bis fünf Bände, jeder etwa 320 Seiten stark mit je 8 bis 10 Bildern.

Erschienen sind:

I. Band: **Sinn der Geschichte.** Von Dr. Joseph Bernhart. / **Urgeschichte der Menschheit.** Von Dr. Hugo Obermaier. Mit 14 Bildern im Text und 6 Tafeln. 362 Seiten. Geheftet 10 M.; in Leinwand 12 M.; in Halbleder 14.50 M.

II. Band: **Geographische Grundlagen der Geschichte.** Von Hugo Hassinger. 346 Seiten; 8 Karten. Geheftet 7.60 M.; in Leinwand 9.40 M.; in Halbleder 11.60 M.

IV. Band: **Griechische Geschichte.** Von Helmut Berve. 1. Hälfte: Von den Anfängen bis Perikles. Mit 2 Plänen im Text u. 9 Tafeln. 316 Seiten. Geh. 6.70 M.; in Leinw. 8.50 M.; in Halbleder 10.80 M.

VI. Band: **Römische Geschichte.** 1. Hälfte: Die römische Republik. Von Joseph Vogt. Mit 9 Tafeln. 360 Seiten. Geheftet 9 M.; in Leinwand 11 M.; in Halbleder 13.50 M.

VII. Band: **Römische Geschichte.** 2. Hälfte: Die römische Kaiserzeit. Von Dr. Julius Wolf. Mit 8 Tafeln. 294 Seiten. Geheftet 6.70 M.; in Leinwand 8.50 M.; in Halbleder 10.80 M.

XI. Band: **Die Anfänge der abendländischen Völkergemeinschaft.** Von Gustav Schnürer. Mit 3 Karten u. 8 Tafeln. 330 Seiten. Geheftet 7.60 M.; in Leinw. 9.40 M.; in Halbleder 11.60 M.

Als nächste Bände werden erscheinen:

III. Band: **Die Völker des antiken Orients:** Die Ägypter. Von Herm. Junker. — Die Babylonier, Assyrer, Perser und Phoeniker. Von Louis Delaporte.

V. Band: **Griechische Geschichte.** Von Helmut Berve. 2. Hälfte.

XV. Band: **Die Entwicklung Österreich-Ungarns zur Großmacht.** Von Dr. Hugo Hantsch O.S.B. — **Emporkommen Preußens.** Von Dr. Max Braubach.

10% Preisermäßigung bei Subskription auf das ganze Sammelwerk!

VERLAG HERDER / FREIBURG IM BREISGAU

LIBRARY OF PRINCETON
MAY 2 1933
THEOLOGICAL SEMINARY

Princeton Theological Seminary-Speer Library
1 1012 01129 2986

LIBRARY OF PRINCETON
MAY 2 1933
THEOLOGICAL SEMINARY

PRINTED IN GERMANY